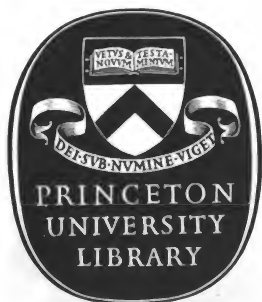
DAS PERIKLEISCHE ZEITALTER

Wilhelm Adolf Schmidt




VETUS & NOVUM TESTAMENTUM
DEI SUB NUMINE VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY

DAS

PERIKLEISCHE ZEITALTER.

DARSTELLUNG UND FORSCHUNGEN

VON

ADOLF SCHMIDT,

ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

ERSTER BAND.

DARSTELLUNG NEBST VIER KRITISCHEN ANHÄNGEN.

JENA,

VERLAG VON HERMANN DUFFT.

1877.

PERIKLES

UND

SEIN ZEITALTER.

DARSTELLUNG

NEBST VIER KRITISCHEN ANHÄNGEN

VON

ADOLF SCHMIDT.

JENA,

VERLAG VON HERMANN DUFFT.

1877.

Inhaltsverzeichniss.

Anhänge.

Druckfehler.

S. 216. Z. 6 f. ist zweimal „um einen" stehen geblieben für „von einem".
S. 267. Z. 13 ist zu lesen „kürzte er".

Vorwort.

Die zunächst hier folgende Darstellung „Perikles und sein Zeitalter“ erschien zum erstenmale als Bestandtheil meiner „Epochen und Katastrophen“ (Berlin, Hofmann, 1874), die den Hinzutritt ausführlicher kritischer Erörterungen nicht gestatteten. Die vorliegende neue Ausgabe ist an mehreren Punkten verändert, überall durchsichtiger gegliedert, und durch vier „kritische Anhänge“ erweitert worden, die den Uebergang zu den Specialforschungen der späteren Bände bilden sollen.

Das Verfahren, wonach ich die „Darstellung“ auch jetzt den eigentlichen „Forschungen“, aus denen sie erwuchs, voranschicke, hat den doppelten Zweck, einerseits für Jedermann ein Gesammtbild der Ergebnisse meiner nun fast dreissigjährigen Untersuchungen darzubieten, und andererseits für den selbstprüfenden Leser der „kritischen Anhänge“ und der nachfolgenden „Forschungen“ einen orientirenden Anhalt in Betreff aller Einzelfragen oder einen Rahmen aufzustellen, in den sich die Ergebnisse aller Einzeluntersuchungen leicht einfügen werden. Dass den Zeitangaben meiner Darstellung durchweg neue, ausführlich ausgearbeitete chronologische Untersuchungen zu Grunde liegen, habe ich bereits in meinem Vorwort zu den „Epochen und Katastrophen“ vom 12. Nov. 1873 bemerkt.

Die kritischen Anhänge dieses ersten Bandes, der möglicherweise vielfach ein selbstständiges Dasein zu führen bestimmt ist,

sind eben deshalb denjenigen Fragen gewidmet, die im Hinblick auf gewisse hervorragende Behauptungen der „Darstellung“ vor allem einer näheren Erörterung dringend zu bedürfen schienen. In den späteren Bänden werden sich die „Forschungen“ über alle Gebiete des fünften Jahrhunderts v. Chr. erstrecken; sie sollen namentlich die Geschichte des perikleischen Zeitalters nach allen Richtungen hin kritisch durchmessen, die Persönlichkeiten, Institutionen und Zustände, die Chronologie und das Kalenderwesen, die Quellenkunde und Literatur eingehend behandeln, doch immer nur insofern als eine Lichtung dunkler Strecken, eine Festigung schwankender Thatbestände oder eine Schlichtung controverser Fragen als Aufgabe erscheint. Ueber das Wie dieser Behandlung werde ich mich in der Vorrede zum zweiten Bande näher aussprechen.

Hier drücke ich nur noch die Bitte aus, die beiden Druckfehler, die ich am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses vermerkt habe, im Voraus berichtigen zu wollen. Für geringfügige Versehen rechne ich stillschweigend auf Abhülfe und Nachsicht.

Jena den 14. Juni 1877.

Adolf Schmidt.

PERIKLES UND SEIN ZEITALTER.

1. Einleitung.

Seit ihrem ersten Dasein webt die Menschheit ununterbrochen an dem Webstuhl der Cultur. Was sie webt ist ihre Geschichte, ist die Offenbarung ihrer selbst. Jeder Faden, den sie spinnt, bildet ein Moment in der Entwicklung des Begriffes Menschheit. Alles was in ihrem Wesen liegt, alles dessen sie fähig ist, will sie und muss sie aus sich herausarbeiten, d. h. zu thatsächlicher Wirklichkeit gestalten. Und so lange wird daher die Menschheit spinnen und weben, bis sie die ganze Summe ihrer Fähigkeiten in Thatsachen ausgesponnen und dergestalt den Vollbegriff ihrer selbst verwirklicht und erschöpft hat.

Die Organe, und darum auch die Vertreter der Menschheit, sind die Völker und die Einzelnen. Das Princip ihres Webens und Schaffens aber ist die Theilung der Arbeit. Denn die Aufgabe der Menschheit kann so wenig durch ein einziges Volk, wie durch ein einziges Individuum, erfasst und gelöst werden. Nicht Alles fällt Einem zu, sondern Jedem sein Theil. Wie die Aufgaben der Einzelnen innerhalb der Volksgemeinde verschiedene sind: so hat auch innerhalb der Universalgeschichte, d. h. innerhalb der grossen Culturwerkstätte der gesammten Menschheit, kraft jener Arbeitstheilung jede Nation und jede Zeit, die kleinste, wie die grösste, jede Aera und jede Weltperiode ihre selbstständige Aufgabe, ihr eigenthümliches Arbeitsmaass. Die Völker und die Zeiten vertheilen gleichsam unter sich, gleich wie die Individuen, die Aufgaben der Kunst, der Wissenschaft und des praktischen Lebens. Und nirgends herrscht dabei Willkür, überall waltet Ordnung und Gesetz. Alle Arbeiten der Einzelnen, der Völker, der Zeiten, greifen fort und fort ergänzend und vollendend in einander.

Die sogenannte Vorgeschichte, die erste Weltperiode, hatte nach allen Seiten hin die natürliche Menschheit entwickelt. Mit der Staatenbildung im Orient begann die zweite Weltperiode, die Entwicklung der geistigen Menschheit, ein Process, in dem wir noch

heut begriffen sind, und dessen Vollendung einst, in unberechenbarer Zukunft, zu einer dritten Weltperiode, zur Entwicklung der sittlichen Menschheit, hinüberleiten wird.

Die Aufgabe der Entwicklung der geistigen Menschheit ist also der gemeinsame Boden, auf dem die antike und die moderne Cultur, das Alterthum und die Neuzeit, gleichmässig wurzeln. Aber jedes dieser beiden Weltalter ist der Entwicklung einer besonderen Seite der gemeinsamen Aufgabe gewidmet. Während die moderne Menschheit, seit dem Emporkommen des Christenthums und der germanischen Völker, sich vor allem bestrebt zeigt, nach allen Richtungen den subjectiven Geist zu entwickeln, auf dem Wege des Denkens in das innerste Wesen aller Dinge einzudringen, auf allen Gebieten zur Erkenntniss des Wahren zu gelangen, alles und jedes Wissen zu vollendeter Wissenschaft zu erheben: war ihrerseits die antike Menschheit vorzugsweise beflissen, die Culturarbeit des objectiven Geistes zu vollziehen; unablässig war sie bedacht, alles und jedes künstlerisch zu ergründen und zu gestalten; unablässig rang sie nach der höchsten Vollendung der Formen, nach der Verwirklichung der höchsten Ideale des Schönen, nach den höchsten Leistungen der Kunst.

Auf diesem letzteren Triebe wurzelte das gesammte Alterthum. Aber die Völker des Orients, kraft jenes Gesetzes der Arbeitstheilung, brachten es in der Culturarbeit der formalen Bildung nur bis zur Herstellung unwandelbarer Typen und Autoritäten. Griechenland dagegen, indem es die Herrschaft der hergebrachten Autorität oder des Typus brach, entfesselte den allgemeinen Wetteifer, schuf die Freiheit des objectiven Geistes und damit die Mannigfaltigkeit in der Kunst, und erklomm so die höchste Culturgipfelung des Schönen. Rom verhielt sich zu Griechenland wie der Verbreiter zu dem Erfinder, wie der Lehrling zu dem Meister; in intensiver Beziehung bereits den Niedergang des Kreislaufes bezeichnend, erfüllte es wesentlich nur die extensive Aufgabe, mittelst seiner Eroberungen die Bildung, die es dem Griechenthum abgelernt, sowie die Wirkung der schöpferischen Gebilde des griechischen Geistes und der griechischen Kunst, die es nachzuahmen und zu vervielfältigen bedacht war, weithin über die Erde zu tragen und schliesslich auf die Nachwelt zu vererben.

Wenn nun dergestalt das Hellenenthum die höchste Stufe innerhalb der antiken Culturentwicklung zur Darstellung brachte: so gipfelte ihrerseits wieder die hellenische Cultur in dem Aufschwunge

Athens, und die attische in dem Wirken des Perikles. Stellte Athen gleichsam den Blüthenkelch der hellenischen und damit der antiken Bildung überhaupt dar: so schuf Perikles in ihm jenes farbenprächtige Blüthentreiben, das in die Culturwelle des Alterthums den glänzendsten Perlenschaum des Schönen abgesetzt hat.

Perikles ist daher nicht nur der Vertreter einer kurzen Zeitspanne — der perikleischen Aera, und eines kleinen Staatswesens — der attischen Republik; ja er ist nicht nur der Hauptvertreter einer grossen Nation und ihrer Geschichte — der hellenischen; sondern mit dem allen zugleich ist er auch der eigentliche Repräsentant eines ganzen Weltalters und einer universalen Entwicklungsstufe der Menschheit. Er steht im Zenith des gesammten antiken oder classischen Weltalters, und vertritt dergestalt in hervorragendster Stellung eine jener weit und hochgeschwungenen Culturwellen, die, bemessen nach Jahrtausenden, in ihrer Aufeinanderfolge bestimmt sind die Menschheit ihren höchsten Culturzielen, ihrer irdischen Vollendung entgegenzuführen.

Die Zeit aber, die seinen Namen trägt, und die den Ruhm Athens als glänzendsten Schmuck in die antike Entwicklungsgeschichte der Menschheit einwob — das perikleische Zeitalter —, war doch nicht nur im Allgemeinen das Product einer universalhistorischen Nothwendigkeit, sondern zugleich auch im Besonderen das Product einer grossartigen Reibung volklicher Gegensätze innerhalb des Griechenthums, und vor allem in individueller Beziehung das Product eines einzigen Gedankens, der tief in der Seele des Perikles sich erzeugte und entfaltete. Ohne diesen einheitlichen und befruchtenden Gedanken würde weder das perikleische Zeitalter so entschieden den Preis des Schönen, noch Perikles selbst den höchsten Ruhm geistiger Grösse, eines irdischen Prometheus, davongetragen haben.

Um so gewisser rechtfertigt sich jeder Versuch, in die Umrisse dieses Einen Menschenlebens jenen weltgeschichtlichen und nationalen Stoff einzurahmen, — einen Stoff, wie er an Würdigkeit im Alterthum ohne Gleichen ist, und dabei so gewaltig an dramatischen Motiven und an tragischen Situationen, dass er die Theilnahme des Herzens nicht minder wie die Bewunderung des Geistes in Anspruch nimmt.

Wir wagen diesen Versuch ohne dünkelhaftes Selbstbehagen, in schlichtester Weise und Form.

Wie kam, müssen wir uns vor allem fragen, Perikles zu jener weltgeschichtlichen Rolle? Und welches war der einheitliche Grundgedanke, der ihn trieb?

Blicken wir daher zunächst auf die Situation, in die Perikles eintrat, auf die Zustände Griechenlands und Athens, die er vorfand.

---

2. Lage der Dinge.

Die hellenische Nationalität war um 500 v. Chr. noch in viele Hunderte von kleinen Staatengebilden zersplittert, die, trotz der Gemeinsamkeit der Sprache, der Religion und der Sitten, trotz der nationalen Amphiktyonien, Orakel und Festspiele, kein gemeinsames staatsrechtliches Band zusammenhielt.

An Macht und Einfluss hatten sich aber mit der Zeit zwei dieser Staaten, Sparta und Athen, weit über das Niveau der übrigen emporgeschwungen. Sie bildeten innerhalb der hellenischen Welt an Charakter und Tendenz einen scharfen Gegensatz, einen politischen Dualismus. Das dorische Sparta, von Charakter starr und gedrungen wie die dorische Säule, bevorzugte die starren Elemente, und erwuchs dergestalt zu einer aristokratischen und continentalen Macht. Das ionische Athen, von Charakter flüssig und schlank, wie die ionische Säule, wandte sich den flüssigen, beweglichen Elementen zu, und gestaltete sich demnach zu einer Demokratie und zu einer Seemacht.

Naturgemäss suchten diese beiden Vormächte immer mehrere der kleineren Gemeinwesen in ihre Machtsphäre zu ziehen; und ebenso naturgemäss waren die continentalen und aristokratisch gearteten Staaten geneigter, sich an Sparta, die maritimen und demokratisch gegliederten, sich an Athen anzuschliessen. Der Dualismus Spartas und Athens musste dergestalt nothwendig mit der Zeit zu einem immer feindlicheren Antagonismus sich entwickeln. Ein Kampf zwischen beiden um die Vorherrschaft, um die Hegemonie in Griechenland, schien früher oder später bevorzustehen.

Da traten die Invasionen der Perser ein, und nahmen einen immer bedrohlicheren Charakter an. Griechenland, bei dem mächtigen und anscheinend unwiderstehlichen Andrange des Xerxes im Jahre 480, zu Lande und zur See, schien unvermeidlich dem Untergange gewidmet zu sein. Denn obwohl die Herodotische Darstellung

der Perserkriege ein episches Gepräge trägt und in ihrem Detail sich vielfach als unwahr oder als übertrieben erweist: so kann doch nicht bezweifelt werden, dass dem Griechenthum eine erdrückende persische Uebermacht entgegenstand, die um so gefährlicher war, als ihre Action durch einen absoluten einheitlichen Willen geleitet ward. Die staatliche Zersplitterung der Hellenenwelt dagegen, mit ihrem untrennbaren Gefolge von Angst und Schrecken, von Widerstandsunfähigkeit und selbstsüchtigem Interessenspiel, bahnte dem andringenden Feinde in breiterem Maasse den Weg, als der Stolz der Hellenen dies nachmals zuzugestehen geneigt war. Nicht Muth, nicht Beharrlichkeit und Opferfreudigkeit, sondern Verzweiflung, Abfall und Verrath spielten Anfangs, und nur allzulange, die Hauptrolle. Ueberall warfen sich die kleineren und grösseren Staaten bedingungslos dem Eroberer zu Füssen und stellten ihm ihre Contingente zur Verfügung, um damit ihr eigenes Vaterland, ihre eigene Nation zu bekämpfen.

Unter solchen Umständen gab es für die noch nicht unmittelbar überrannten Staatengruppen nur Einen möglichen Weg des Heils: die straffe Centralisation ihrer Wehrkräfte und die Herstellung eines unbedingten einheitlichen Oberbefehls in Betreff aller Operationen sowohl zu Lande wie zur See. Da ordnete sich Athen, mit patriotischer Selbstüberwindung, der Hegemonie Spartas unter. Und diese Unterordnung allein hat Griechenland gerettet, hat die glänzenden Befreiungskriege der Jahre 480 und 479 möglich gemacht.

Die Invasion war zurückgeschlagen, der griechische Boden von den Barbaren gesäubert; der Defensivkrieg der Hellenen verwandelte sich, durch die mächtig erwachten Antriebe kriegerischer Begeisterung, in einen allgemeinen, von Jahr zu Jahr erneuerten Offensivkrieg gegen den persischen Koloss.

Vor allem aber gaben die glänzenden Erfolge der Freiheitskämpfe dem einheitlichen Nationalbewusstsein und den panhellenischen Tendenzen frische kräftige Impulse. Sie hatten zu einer immer dichteren Krystallisirung der hellenischen Elemente, der befreiten wie der befreienden, um die Vormacht Sparta geführt. Nach den Schlachten bei Platäa und bei Mykale war Sparta eine Zeit lang thatsächlich das Haupt einer allgemeinen panhellenischen Conföderation.

Allein die Unlust Spartas an überseeischen Expeditionen, seine Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit, namentlich aber sein starres, schroffes und herrisches Wesen bewirkte, dass diese panhellenische

Conföderation, die zunächst nur die Bedeutung eines Kriegsbundes, eines Trutzbündnisses, einer activen Allianz hatte, plötzlich wiederum in Trümmer ging. Die alte Nebenbuhlerschaft Athens, als des wichtigsten Mitgliedes, kam neuerdings wieder, und in berechtigter Weise, zur Geltung. Mit dem Jahre 476 trat der Bruch ein. Alle strebsamen, beweglicheren und thatkräftigeren Elemente wandten sich von Sparta ab, und übertrugen die Oberleitung an Athen.

Seitdem trat der Gegensatz der beiden Vormächte, feindlicher denn je, an die Spitze der hellenischen Entwicklung. Die panhellenische Conföderation zerfiel fortan in zwei scharf gesonderte Bünde: der peloponnesische unter der Leitung Spartas, und der delische unter der Führung Athens. Jener blieb unthätig und überliess die Fortsetzung des Krieges fasst ausschliesslich den Athenern und ihren Bundesgenossen.[1])

Die Stellung Spartas und Athens in ihrer beiderseitigen Machtsphäre war eine sehr verschieden geartete.

In dem peloponnesischen Bunde übte Sparta, das selbst zwei Fünftel des Peloponnes besass, die unbedingte Herrschaft über das Ganze, mit Einschluss einer Reihe auswärtiger Bundesgenossen. Es entzog sich der Bildung eines gemeinsamen permanenten Bundesrathes; es wollte lieber befehlen, als dass es Rath annahm. Es erhob, da die gemeinsame kriegerische Action seinerseits aufgegeben war, zwar keine Steuern von den conföderirten Staaten; aber es blieb unablässig bedacht, die Verfassung derselben der seinigen gleich, d. h. aristokratisch-oligarchisch zu gestalten, um des Gehorsams in allen Dingen gewiss zu sein.

Der delische Bund dagegen, unter der Führung Athens, beruhte wesentlich auf der Grundlage gleicher Berechtigung. Jedes Glied desselben stand frei und selbstständig da, mit eigener Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Athen war nur der Vorstand des Bundes; der Sitz desselben nicht Athen, sondern die Insel Delos. Hier pflog die gemeinsame Tagsatzung ihre Berathungen; hier übte sie ihre bundesschiedsrichterlichen Functionen; und hier auch ward die Bundeskriegskasse aufbewahrt.

Der delische Bund war auf immer geschlossen und beschworen worden. Gerade die kleineren Staaten waren die eifrigsten Anreger desselben gewesen, weil sie von ihm allein Heil und Sicher-

1) S. Thuc. 1, 18.

heit vor den Angriffen des Auslandes, namentlich Persiens, erwarteten. Mit voller Einmüthigkeit war der Bund begründet, die Verfassung desselben durch einen constituirenden Convent aller Mitglieder festgestellt worden. Nächst der Einrichtung der periodisch zu berufenden Bundesversammlung, hatte man damals namentlich die militärischen und finanziellen Obliegenheiten geregelt. Aristides, der grosse und einhellig gefeierte Athener, war die Seele der ganzen Organisation gewesen. Er hatte dem constituirenden Convente einen Entwurf für die Vertheilung der Contingente und der Steuern vorgelegt, der als so billig und gerecht anerkannt ward, dass er sofort allseitige Annahme fand. Der Gesammtbetrag der Bundessteuern belief sich darnach jährlich auf 460 Talente oder etwa 2,070,000 Mark.[1])

Auch in Athen selbst war inzwischen das System der Gleichberechtigung immer consequenter ausgebildet worden. Angebahnt durch Solon, fortgeführt durch Klisthenes, war es durch Aristides zu einem formalen Abschluss gediehen, indem durch ihn die Befähigung zu allen Staatsämtern auch auf die Klasse der ärmsten und geringsten Bürger ausgedehnt wurde. Neben dieser allgemeinen politischen Gleichberechtigung bestand als selbstverständliches Zubehör und als das stolzeste Palladium des staatsbürgerlichen Bewusstseins, sowie der staatlichen Sicherheit und Freiheit, die allgemeine Wehrpflicht.

Der damalige Organismus des athenischen Staatswesens war dem der heutigen schweizerischen Cantone sehr nahe verwandt. An der Spitze stand als ausführende Gewalt ein Regierungsrath, das Collegium der neun Archonten; neben ihm als berathende Instanz der grosse Rath der Fünfhundert; die maassgebende Unterlage bildete die souveräne Volksgemeinde, die Ekklesia, als die entscheidende Gewalt für Gesetzgebung und Beamtenwahl.

Innerhalb dieses Organismus rangen die Parteien nach Geltung. Den Hauptgegensatz bildeten noch immer die aristokratische und die demokratische Partei. Das Haupt der ersteren war Kimon, der Sohn des Miltiades; das Haupt der letzeren Aristides. Trotz der formalen Vollendung, welche die demokratische Entwicklung des Staates durch Aristides gewonnen hatte, gab die aristokratische Partei, in der Rückerinnerung an ihre frühere Grösse, nimmer die Hoffnung auf, die verlorene Herrschaft, wenigstens annähernd,

1) Thuc. 1, 19. 95 ff. Diod. 11, 46 ff. Plut. Arist. 23. ff.

wiederzuerlangen. Und zu dem Ende suchte und fand sie eine auswärtige Stütze in dem vollaristokratischen Sparta, hielt dasselbe hoch in Ehren, liebäugelte mit ihm, und trat bei allen Anlässen für dessen Interessen in die Schranken. Wegen dieser Sympathien mit der nebenbuhlerischen Macht Athens, mit dem Spartiaten- oder Lakonenthum, erhielt sie den bedenklichen Namen der Spartiatenfreunde, der lakonisirenden oder der Philolakonen-Partei.

Als nun Aristides um den April des Jahres 467 starb, war Niemand in Athen, der an Bedeutung, Ansehen und Einfluss dem Kimon, dem Haupte der aristokratischen Partei, gleichkam. Das Ruder des Staates schien unabweislich ganz in seine Hände fallen zu müssen. Und nicht mit Unrecht war demnach einerseits eine Stagnation und Reaction im Innern, andrerseits eine Restauration der spartanischen Hegemonie auf Kosten der athenischen Machtstellung zu befürchten. In der That hoffte Sparta nunmehr das Uebergewicht, das es vor, während und nach den Freiheitskämpfen besessen hatte, mit der Hülfe des ebenso willfährigen und lenksamen als einflussreichen Kimon wieder erringen und dauernd befestigen zu können.

Das war die Lage der Dinge, die Perikles vorfand, als er nach dem Tode des greisen Aristides, damals etwa 26 Jahre alt, um den Mai 467 in die Staatslaufbahn eintrat. Es galt für ihn, nunmehr mit frischer Kraft in die Entwicklung der Dinge einzugreifen, um jenen gefürchteten inneren und äusseren Eventualitäten mit allem Nachdruck zu begegnen.

3. Die Persönlichkeit des Perikles[1]).

Es wäre eine eigene Aufgabe, einerseits die mächtige und eindrucksvolle Persönlichkeit des Perikles, die Fülle seiner Eigen-

1) Die vorhandenen **Hauptquellen** über Perikles und sein Zeitalter sind: 1) Thukydides (Primärquelle) B. I u. II. Von den übrigen geschichtlichen Primärquellen, sowie von sämmtlichen Secundärquellen, sind nur Fragmente erhalten. 2) Diodor B. XI u. XII (Tertiärquelle). Seine Hauptquelle ist Ephoros (Secundärquelle); den Theopomp hat er nicht benutzt. S. Volquardsen, Unters. üb. die Quellen der griech. u. sicil. Gesch. b. Diodor B. XI bis XVI (Kiel 1868), der aber das chronologische System Diodor's, obwohl schon Vömel und Arnold Schäfer darauf hingewiesen hatten, augenfällig

schaften und Talente, den magischen Zauber und die Kraft seiner Beredsamkeit in erschöpfender Weise zu schildern und anderer-

verkennt und daher dessen Werth sehr unterschätzt. Jenes System beruht darauf, dass Diodor grundsätzlich unter jeder Jahresrubrik das zweite Semester des vorangegangenen Archontenjahres und nur das erste des laufenden erzählen will. Von einer Reihe von Irrungen abgesehen, die dem Anschein nach zum Theil gar nicht auf seine Rechnung zu setzen sind, wendet er die bei aller Geschichtschreibung unvermeidlichen, ja oft erforderlichen Anticipationen und Nachholungen von Ereignissen nach ziemlich verständigen Regeln an. 3) Plutarch im Kimon und im Perikles (Tertiärquelle). Seine weitüberwiegende Grundlage im Kimon ist Theopomp (Secundärquelle); daneben benutzt er namentlich auch den Stesimbrotos von Thasos (Primärquelle). S. Rühl, Die Quellen Plutarchs im Leben des Kimon (Marburg 1867); vgl. unten Anmerkungen und Anhang I. Im Perikles legte Plutarch nach meiner Ueberzeugung hauptsächlich den Stesimbrotos zu Grunde, und zog nur in zweiter Linie von den übrigen Primärquellen Thukydides und Jon, von den Secundärquellen Ephoros, Idomeneus und Theopomp, von den Tertiärquellen ersten Grades Duris von Samos zu Rathe. Vgl. H. Sauppe, Die Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles (Göttingen 1867). Rühl, in Jahn's Jahrbüch. f. Philol. und Pädag. 1868. Bd. 97 S. 657 ff. — **Hülfsmittel** (Ich citire nur solche Schriften, die mir durch eigene Einsicht bekannt sind, obwohl ich auf eine Beurtheilung ihres äusserst verschiedenen Werthes schon des Raumes halber verzichten muss): Kuffner, Perikles der Olympier, eine biogr. Darstellung, 2 Th. Wien 1809; Crawfurd, On Pericles and the arts in Greece, Lond. 1815; Boeckh, orat. de Pericle, Berol. 1821; O. Müller, de Phidiae vita, in Commentt. soc. Gotting. recent. Vol. VI. 1828; Kutzen, de Pericle Thucydideo spec. I. II. Vratisl. 1829, 1831; Derselbe, P. als Staatsmann während der gefährlichsten Zeit seines Wirkens, Grimma 1834; Derselbe, de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore ad Strymonem fluvium constituto, Vratisl. 1837; Boot & Clarisse, de Periclis vita, in Annal. acad. Traject 1833—34. Boot, Vita Periclis, Comment. praemio ornata in acad. Rheno-Trajectana 1834; Clarisse, Vita Periclis, Trejecti ad. Rhenum 1835; (ebenfalls gekrönte Preisschrift); Lorentzen, de rebus Athen. Pericle potiss. duce gestis, Gotting. 1834; Tullio Dandolo, Studii sul secolo di Pericle, Milano 1835; Sintenis, Plutarchi Pericles (mit sehr reichhaltigem Commentar), Lips. 1835; Wendt, P. und Kleon, Posen 1836 (Gymnas.-Programm); Vischer (Wilh.), Die oligarch. Partei und die Hetärien in Athen, Basel 1836; Tromp, de P. ejusque reipubl. Athen. administratione, Lugd. Batav. 1837; Ogienski, P. et Plato, Vratisl. 1837; Büttner, Gesch. der polit. Hetärien in Athen, Leipz. 1840; Westermann, Art. Pericles in Pauly's Real-Encyclop. Bd. V. Stuttg. 1848; Grote, Hist. of Greece, Uebers. v. Meissner, Bd. III. Leipzig 1853; Schömann, Die Verfassungsgesch. Athens, nach Grote's Hist. of Greece kritisch geprüft, Leipz. 1854; Prisich, Zur Charakteristik des P. und Kleon, Brieg 1859; Bissing, Athen und die Politik seiner Staatsmänner (479 bis 445 v. Chr.), Heidelb. 1862; Curtius, Griech. Gesch., Bd. II. Aufl. 2, Berlin 1865; Oncken, Athen und Hellas, Th. II. (Perikles.

seits die böswilligen Verunglimpfungen zu zergliedern, womit er von Zeitgenossen überschüttet ward, und denen es dennoch nicht gelang, sein wahres Lebensbild zu verdunkeln. Was uns vor allem obliegt zu zeigen, ist was er wollte und was er that. Doch dürfen wir uns jener Aufgabe nicht ganz entziehen.

Das Lebensbild des Perikles ist insbesondere durch gleichzeitige Komödienschreiber entstellt worden. Ihren Verläumdungen schlossen sich zunächst Memoirenschreiber an, wie der Dichter Jon von Chios und der Sophist Stesimbrotos von Thasos. Bald darnach haben auch einzelne Historiker wie Idomeneus von Lampsakos und Duris von Samos aus Parteisucht es nicht verschmäht, das Bild des grossen Atheners zu verzerren, und dergestalt dazu beigetragen, dass noch in der Folge Leichtgläubigkeit und Oberflächlichkeit den muthwilligen Scherzen der Komiker und den tendenziösen Behauptungen verbitterter Schriftsteller ein unge-

Kleon. Thukydides), Leipzig 1866; Schneiderhahn, die Entwicklung der attisch. Demokratie von Perikles bis in die Zeit des Demosthenes, erste Abth.: Vom Sturze Kimons bis zur Capitulation Athens, Rottweil 1866; Die Einheit Griechenlands, Athen und der nordgriechische Bund, Erlangen 1867 (Tendenzschrift, zum Theil romanhaft eingekleidet); Köhler, Urkunden und Untersuchungen z. Gesch. des delisch-attischen Bundes (aus den Abh. der Akad. der Wiss. z. Berlin 1869), Berlin 1870; Filleul, Hist. du siècle de Périclès, 2 T. Paris 1873 (kam mir erst zu, als meine Arbeit „Perikles und sein Zeitalter" in den „Epochen und Katastrophen, Berlin 1874", bereits gedruckt war). Müller-Strübing, Aristophanes und die hist. Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im 5. Jahrh. v. Chr., Leipzig 1873 (dazu meine Recension in der Jenaer Lit. Ztg. 1875, Nr. 5); Kaegi, Krit. Gesch. des spart. Staates v. 500—431, Leipzig 1873 (aus d. 6. Supplementband der Jahrb. f. class. Philol.). Vgl. ausserdem: Boeckh's Staatshaushaltung der Athener (2. Ausg.); Wachsmuth's Hellen. Alterthumskunde; Rötscher's Aristophanes; Hermann's Griech. Staatsalterthümer; Schömann's Griech. Alterthümer, und ähnliche Werke; in Bezug auf Chronologie: Clinton, Fasti Hellenici ed. Krueger, Lips. 1830; Derselbe, Epitome of the chronology of Greece from the earliest accounts to the death of Augustus, Oxford 1861; A. Schaefer, Disput. de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus, Bonnae 1865. — Unter den romanhaften Darstellungen des perikl. Zeitalters, nach Art von Barthelemy's Anacharsis, stehen voran: Wessenberg, das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, 2. Ausg. Zürich 1828; Perikles, eine Erzählung aus dem atheniens. Leben in der 83sten Olympiade, aus d. Englischen von J. Fröbel, 2 Bde, Leipz. 1847 und 1851. In poetischer Beziehung erwähne ich die neugriech. Dichtung von Βλάχης, Φειδίας καὶ Περικλῆς, Athen 1863. — Begreiflicherweise muss ich es unterlassen, die Abweichungen meiner Forschung in jedem einzelnen Falle ausdrücklich hervorzuheben.

bührliches Gewicht beimaass. So wurde namentlich durch eine wahre Springfluth völlig unbegründeter Verunglimpfungen der Eindruck erzeugt, wie wenn Perikles die Verkörperung eines bodenlosen Radicalismus, einer tyrannischen Herrschbegierde und einer schamlosen Frivolität gewesen wäre.

Dem steht nun aber vor allem das hehre Bild entgegen, das uns Thukydides von Perikles entwarf, ob er gleich nur die letzten Jahre von dessen Leben und Wirken berührte. Schon der blosse Name des Geschichtschreibers Thukydides erweckt die Vorstellung sittlicher Gerechtigkeit, unübertrefflicher historischer Treue und Unparteilichkeit. Und doch steht gerade bei ihm, trotz seiner conservativen Gesinnung, Perikles als das höchste Muster eines Staatsmanns da. Giebt er auch keinerlei Detail über die perikleische Verwaltung, mit Ausnahme der beiden letzten Jahre: so legt er doch von der gesammten, nahezu vierzigjährigen Wirksamkeit des grossen Atheners das ehrendste Zeugniss in der Gestalt eines allgemeinen Urtheils ab.

„So lange, sagt er (2, 65), Perikles dem Staate vorstand, leitete er die Geschäfte mit Mässigung, bewahrte des Staates Sicherheit, und erhob ihn zur bedeutsamsten Grösse. Er war mächtig durch Würde und Einsicht, anerkannt der unbestechlichste Mann, der den grossen Haufen mit Freimüthigkeit in Schranken hielt. Nicht er wurde durch das Volk geleitet, sondern das Volk durch ihn; weil er nicht durch ungebührliche Mittel zu seiner Macht gelangt war und daher auch nicht nach Gefallen zu reden brauchte, vielmehr bei seinem Ansehn selbst mit Heftigkeit widersprechen durfte. Nahm er wahr, dass die Athener zur Unzeit übermüthig waren, so stimmte er sie durch seine Reden zur Besorglichkeit herab; und wenn sie ohne Grund Besorgniss hegten, richtete er sie zum Selbstvertrauen empor. So fand dem Namen nach eine Volksregieruug, in der That aber die Herrschaft des Ersten Mannes statt."

Dieses Zeugniss des Thukydides, dem Plutarch (Kap. 15) im Wesentlichen beipflichtet, muss der Leïtstern unsers eigenen Urtheils, die Richtschnur der heutigen Forschung sein. Alles, was mit ihm in offenem Widerspruch steht, muss unbedingt verworfen, und aus dem Wust der Entstellungen nach jenem untrüglichen Maassstabe der Kern der historischen Wahrheit ausgeschält werden.

Aber auch andere Zeitgenossen stimmen in dem Urtheil über Perikles mit Thukydides überein [1]). Xenophon, in seinen „Denkwürdigkeiten", nennt ihn geradezu den „grossen Perikles"; und in seinem „Gastmahl" giebt Sokrates zu, dass dieser „voller Kenntnisse" und der „beste Rathgeber des Vaterlandes" gewesen sei.

Ausserordentlich anerkennend lauten die Stimmen der allernächsten Folgezeit. Kann doch selbst Platon, trotz seines Widerwillens gegen das Staatsmännerthum, nicht umhin, in verschiedenen seiner Dialoge dem Perikles das grösste Lob zu spenden und ihn als den „Ersten der Hellenen" zu bezeichnen. Isokrates, der mit seinen Kinderjahren noch in die grosse Zeit hineinreichte, preist in mehreren seiner Reden des Perikles „Weisheit", seine „vorzügliche Beredsamkeit" und „treffliche Volksleitung", seine „Gerechtigkeit und Mässigung", wodurch er den „grössten Ruhm erlangt habe"; er sei es gewesen, der „die Burg", d. i. den Schatz, „mit Silber und Gold angefüllt, und den Privathäusern Glück, sowie Wohlhabenheit in Fülle gebracht"; denn „10000 Talente habe er nach der Burg geführt", und „nie sei er auf seine eigene Bereicherung ausgegangen, sondern habe sein Privatvermögen geringer hinterlassen, als er es von seinem Vater überkommen". Auch Demosthenes, in zweien seiner Reden, spricht mit Bewunderung von „Perikles" und den übrigen Führern Athens, während der „45 Jahre", da dieses „über die Hellenen geherrscht", d. i. in der Zeit von 476 bis 431. Ihnen, sagt er, sei es nur um das „Gemeinwohl", nicht um „Gunst" zu thun gewesen. Sie haben nicht dem Volke „nach Wunsch und Willen geredet oder ihm geschmeichelt". Sie haben „an Gebäuden, an Verzierungen der Tempel und der Häfen, so Vieles und Herrliches hinterlassen", haben „so prächtige und grosse Werke der schönen Kunst errichtet, dass keinem Nachkommen die Möglichkeit verblieben ist, sie zu übertreffen. Als da sind die Propyläen, der Parthenon, die Schiffsarsenale, die Hallen und alles Uebrige, was sie als Schmuck der Stadt uns hinterliessen. Im Privatleben dagegen waren sie mässig und bescheiden, treu dem Charakter der Verfassung, so dass die Wohnungen derer, die damals im höchsten Ruhme glänzten, um nichts schöner und prächtiger waren, als das erste beste Nachbarhaus. Denn nicht in der Absicht, ihr Privatvermögen zu berei-

1) Wir kommen auf die betreffenden Stellen in den „Forschungen" zurück.

chern, verwalteten sie die Staatsangelegenheiten, sondern Jeder war nur darauf bedacht, die Macht des Staates zu vergrössern".

Wir könnten die Zeugnisse dieser und ähnlicher Art noch ausserordentlich vermehren; doch dürften die vorstehenden als Grundlagen und Ausgangspunkte vollkommen genügen.

Perikles war zu Athen, der Stätte seiner Wirksamkeit, um 493 geboren. Er gehörte einem altadligen Geschlechte aus dem Stamme Akamantis und der Gemeinde Cholargos an. Ein Urenkel des Orthagoriden Klisthenes von Sikyon, Sohn des berühmten Feldherrn Xanthippos, des Siegers über die Perser bei Mykale, war er durch seine Mutter Agariste auch Grossneffe des Alkmäoniden Klisthenes, der die Gewaltherrschaft der Pisistratiden in Athen gestürzt und der Verfassung ihren demokratischen Ausbau gegeben hatte. Wenige Tage vor seiner Geburt hatte nach der Sage Agariste geträumt, sie gebäre einen Löwen; und dieser Traum galt hinterher als Verkündigung seiner Grösse [1]).

In seiner äusseren Erscheinung war Perikles nicht ohne Mängel. Ein langer unförmlicher Kopf trug ihm vielfach das Gespött seiner Gegner ein. An Gestalt und Aussehn wurde er mit Pisistratos verglichen; diesem war er auch ähnlich in dem Wohllaut seines Organes und in der anmuthigen Gewandtheit der Rede.

Mit dem Glanze seiner Geburt paarte sich Reichthum. Daher erhielt er eine ausgezeichnete Erziehung. Seine Lehrer in der Tonkunst, für die sich eine frühzeitige Neigung in ihm entwickelte, waren Pythokleides und Damon. Der letztere, ein Sophist, war zugleich sein Lehrer in der Staatskunst und flösste ihm, wie es scheint, die erste Neigung für die demokratischen Grundsätze ein. Philosophie und Naturwissenschaft, Dialektik und Redekunst studirte Perikles unter der Leitung der beiden berühmtesten Meister ihrer Zeit, des Eleaten Zenon und des bahnbrechenden Philosophen Anaxagoras. Jener war besonders in hohem Ansehn durch die siegreiche Gewandtheit, mit der er seinen Gegner auf dem Wege des Widerspruchs in die Enge zu treiben verstand. Anaxagoras von Klazomenä, geboren 499, dem sich der etwa sechs Jahre jüngere Perikles in sympathischen Zuge alsbald mit der grössten Hingebung und bis zur innigsten Vertraulichkeit des geistigen Verkehres anschloss, hatte eben den ersten Schritt

1) Herod. 6, 131. Plut. Per. 3. Aristid. p. 143 (237). Schol. in Aristid. p. 500 ed. Dind. (p. 189 ed. Frommel). Schol. in Aphthon. u. Anonym. Schol. in Aphthon. b. Walz, Rhet. Gr. 2, 621 und 2, 43.

zu einer vernunftgemässen Auffassung der Welt gethan. Statt des blinden Zufalls oder der blinden Nothwendigkeit, setzte er an die Spitze des Weltalls und als den Urgrund aller Ordnung die Vernunft, einen Alles durchdringenden und sondernden Weltgeist. Der Stoff, lehrte er, bleibe; nur die Art der Zusammensetzung verändere sich; die Entstehung bestehe in der Verbindung, das Vergehen in der Trennung gewisser Stoffe; Jedes müsse Theile von Allem enthalten, Alles in Allem sein; dem Stoffe aber stehe gegenüber der Geist, als der Urheber aller Bewegung und Ordnung. Die Götter der Volksreligion liess er nur als Allegorien gelten; die Gestirne waren ihm Weltkörper, gleich dem unsrigen, aus Erde und Gestein; der Mond, behauptete er, umfasse Gefilde, Berge, Thäler und Wohnungen; die Sonne sei eine grosse Feuermasse; der ganze Himmelsraum mit Gestein nach Art der Meteorsteine angefüllt, das durch die rasche Umdrehung Halt habe und nur im Fall der Störung niederstürze. Alle Wunder, ohne Ausnahme, verwarf er; was man also nenne, sei jederzeit die Wirkung von bestimmten Naturgesetzen; Sonnen- und Mondfinsternisse würden durch das Dazwischentreten eines Weltkörpers bedingt; die sogenannten Wahrzeichen bei Opfern erklärte er für ganz gewöhnliche, ordnungsmässige und völlig bedeutungslose Erscheinungen.

Perikles, voll Bewunderung für Anaxagoras, eignete sich dessen Lehren in selbstständiger Ueberzeugung an; sie hoben ihn weit über alles Gemeine empor, sie veredelten seinen Charakter, sie verliehen ihm die grossartige Gewalt seines Wesens. So war das höchste Product seiner Naturanlagen und seiner Erziehung: die Entfaltung einer erhabenen Denkart und die ausgezeichnetste Befähigung zu einem grossen Staatsmann und Redner.

Trotzdem hegte Perikles in seiner Jugend eine grosse Scheu, vor dem Volke aufzutreten; sei es aus Bescheidenheit oder, wie man später meinte, aus Besorgniss vor dem Scherbengericht, wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Tyrannen Pisistratos oder wegen der vornehmen Herkunft und des Reichthums seiner Familie. Ohne Zweifel aber beherrschte ihn vor allem das Gefühl, dass neben Kimon und Aristides kein Raum für einen ebenbürtigen Dritten und Jüngeren sei. Hielten ihn dergestalt Scheu und Bedenken von den Staatsgeschäften Anfangs fern, so widmete er sich dagegen mit Eifer dem Kriegsdienst, erwies sich als tapfer und gefahrliebend, und bildete sich zum Krieger und Feldherrn aus. So wurde

er befähigt, mit der Kraft des Geistes und des Wortes die Kraft der That zu vereinigen.

Indessen blieb der innere Drang, der ihn zu den Staatsgeschäften hintrieb, unüberwindlich; und nach dem Tode des Aristides gab er ihm ohne weiteres Zögern nach. Dieser Moment seines Hervortretens durfte als ein ausserordentlich günstiger erscheinen. Denn einerseits war ein ebenbürtiger Ersatz für Aristides an der Spitze der demokratischen Partei unumgänglich erforderlich; und andererseits weilte das Haupt der aristokratischen Partei, Kimon, meist als Feldherr ausserhalb der Heimat im Felde. Mit Entschlossenheit ergriff Perikles, nicht die Partei der Reichen und der Aristokraten, der er durch seine Geburt angehörte, sondern die des Volkes und der Armen; „gegen seine Natur" sagt Plutarch (Kap. 7) „die nichts weniger als zur Volksherrschaft hinneigte". Doch trieb ihn dabei weder gemeiner Ehrgeiz, noch gemeine Eifersucht gegen Kimon, noch Furcht vor dem Volke. Jeder Gedanke an eine Verfolgung selbstherrischer Pläne, nach dem Muster der Pisistratos, lag ihm fern. Allerdings war er überzeugt, dass, bei dem Ansehen Kimons innerhalb der aristokratischen Partei, nicht in dieser und neben jenem Einfluss zu erlangen sei, sondern nur ihnen gegenüber, nur als Vorkämpfer der Demokratie. Aber nicht ein so äusserlicher Grund bedingte seine Wahl. Einzig erfüllt von der Sehnsucht, für seines Vaterlandes Ruhm und Grösse zu arbeiten, glaubte er vielmehr zu erkennen, dass das demokratische Princip in seiner vollen Verwirklichung und dauernden Feststellung für den attischen Staat das unerlässliche Ziel der Entwicklung, die nothwendige Bedingung der Zeit sei. Dass Athen durch die festgegliederte und festgefugte Freiheit seiner Bürger allen hellenischen Staaten voranleuchte, war aber auch zugleich und vor allem ein Postulat der grossen weittragenden Entwürfe, die er in Kopf und Herzen trug, und die ihn so unwiderstehlich in die öffentliche Laufbahn trieben.

---

4. Die Entwürfe des Perikles.

Der Grundgedanke, der ihn leitete und der den Hebel seines ganzen Daseins und Wirkens bildete, war die Sehnsucht nach der Begründung einer panhellenischen nationalen Ein-

heit. Die Invasion der Perser hatte die Gefahren der staatlichen Zersplitterung genugsam vor Augen geführt. Der Fortbestand des colossalen Perserreichs im Osten mit seiner allmächtigen absolutistischen Centralisation, und selbst im Hintergrunde der Aufschwung des makedonischen Königreiches im Norden, durften als permanente Bedrohungen der Sicherheit Griechenlands, und damit seiner Freiheit und seiner Existenz betrachtet werden. Es galt, durch ein Zusammenschaaren aller hellenischen Kräfte diese Existenz, diese Freiheit, diese Sicherheit fortan auf die Dauer vor der Ueberrumpelung grosser Nachbarmächte, vor den Angriffen überlegener Heerschaaren zu wahren. Es galt einen Zustand zu schaffen, kraft dessen alle griechischen Staaten, statt sich gegenseitig in unaufhörlichen Kriegen zu entkräften und zu zerreiben, vielmehr mit einander in stetem Frieden leben und erstarken könnten. Es galt daher, einen ganz Hellas umfassenden Staatenbund, ein einiges Griechenland, unter der Führerschaft Athens, herzustellen. Es galt, mit anderen Worten, den schon vorhandenen engeren delischen Bund, unter Entwicklung seiner Competenzen, über das gesammte Hellas auszudehnen.

Auch der neue panhellenische Bund sollte sich ohne Zweifel wesentlich auf der Grundlage der Gleichberechtigung erheben, Athen aber der permanente Vorort desselben sein, und sowohl die Bundeskasse wie die von sämmtlichen Staaten zu beschickende Bundesversammlung dort ihren Sitz haben [1]). Zu dem Ende schien sich die alsbaldige vorläufige Verlegung des Schatzes der bisherigen engeren Verbindung von Delos nach Athen, und die spätere eventuelle Errichtung eines Bundesgerichts in der attischen Bundeshauptstadt zu empfehlen. Vor allem aber gedachte er zu diesem Zwecke alle Absichten und Anstrengungen des attischen Staates auf die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu concentriren; daher wollte er keine andere als eine nothgedrungene Thätigkeit desselben über die Grenzen des Hellenenthums hinaus zugelassen wissen. Daher sollte grundsätzlich kein Krieg mit dem Auslande geführt werden, es sei denn zur Abwehr von Angriffen. Daher war er überhaupt allen weitaussehenden Unternehmungen in der Ferne, sei es in Persien oder Aegypten oder Sicilien, wie man sie ab und zu erträumte, entschieden feind. Denn ein Beisammenhalten aller Kräfte erschien ihm unerlässlich, um erst die helleni-

1) Dies alles folgt aus Plut. Per. c. 17, im Vergleich mit dem Gesammtverlauf der Thatsachen. S. Abschn. 10.

schen Stämme selber zu einer einigen, grossen und mächtigen Nation heranzubilden.

Das war der eigentliche Plan, das wahrhafte Lebensziel des Perikles. Das war der einheitliche Grundkern seines ganzen Denkens, die geheime und offene Triebfeder all' seines Trachtens und Wirkens, die erhabene und grossartige Idee, die ihn weit über seine Zeit emportrug, und doch nur deshalb, weil diese mit dem Hinschwinden der Angst vor neuen persischen Invasionen bereits wieder in ihren allgemeinen nationalen Strebungen erschlafft war. Denn im Grunde war doch jene Idee einerseits nur das Resultat der panhellenischen Wünsche, die unmittelbar nach den Freiheitskriegen sich allüberall kundgegeben hatten; und andererseits nur eine Veredelung längst vorhandener hegemonischer Gelüste Athens.

Aus jenem Einen Grundkern entsprang nun augenfällig die ganze Fülle der mannigfaltigen Entwürfe, deren Verwirklichung Perikles nach und nach erstrebte und errang. Sie alle sind gleichsam die Blüthen und Früchte eines und desselben, des nationalen, des panhellenischen Gedankens[1]).

Zunächst erwuchsen aus diesem ursprünglichen oder primären Gedanken drei abgeleitete oder secundäre Entwürfe.

I. Die Absicht einer Niederringung Spartas. Denn der Verwirklichung der nationalen Einheitsidee stand ja vor allem hindernd der Dualismus Spartas und Athens, der Antagonismus des peloponnesischen und des delischen Bundes entgegen. Griechenland war thatsächlich in einen unversöhnlichen Gegensatz auseinandergerissen. Um das Gestirn Spartas bewegten sich als Trabanten die mehr continentalen, die aristokratischen und dorischen Elemente; um das Gestirn Athens die mehr maritimen, die demokratischen und ionischen Staatskörper; während die übrigen selbstständigen Gebilde mit eigener isolirter Bewegung kometenartig jene beiden Brennpunkte umschwärmten. Sollte also die panhellenische Idee ausführbar sein, so mussten nicht nur die kometenartigen Staatensplitter angezogen, sondern auch die beiden bisherigen Brennpunkte der Bewegung durch einen alleinigen Mittelpunkt ersetzt werden. Und als diesen Mittelpunkt konnte sich Perikles nur Athen denken, nicht blos weil es seine Heimath, sondern zugleich auch, weil es in der That das begabteste, das bil-

1) Hier glaube ich bemerken zu sollen, dass dies von den bisherigen Darstellern, auch von Grote, nicht erkannt worden ist. Am nächsten steht meiner Auffassung diejenige Oncken's.

dungsreichste und freieste Cultur- und Machtelement der Nation war. Eine Einigung Griechenlands ohne Sparta lag, als eine unvollkommene, nicht in seinem Sinn; mit Sparta aber war sie nur dann ausführbar, wenn dieses von seiner bisherigen Höhe herabgestürzt ward, sei es durch allmählige innere Schwächung oder durch einen rasch wirkenden äusseren Sturz. Daher die antispartiatische Gesinnung, wie sie Perikles bei allen Anlässen und unter allen Umständen bethätigte; daher auch seine Ahnung von der schliesslichen Unvermeidlichkeit eines grossen Entscheidungskampfes zwischen den beiden rivalisirenden Mächten; „ich sehe schon, pflegte er zu sagen, den Krieg vom Peloponnes heranschreiten“[1]). So entwickelte sich eine Reibung von Gegensätzen, aus der die bewunderungswürdigste, zugleich aber auch die gefährlichste Zeit Griechenlands erwuchs.

II. Der zweite abgeleitete Plan war die Niederringung der Aristokratie in Athen. Denn, wollte Perikles um der nationalen Einigung willen Sparta gestürzt wissen: so musste vor allem, in Athen selbst, diejenige Partei gestürzt werden, die es stets mit Sparta hielt, und deren Sympathien für dasselbe sogar angethan waren, sich bis zu verrätherischen Collusionen zu steigern. Diese lakonisirende Partei war aber eben die aristokratische. Sie daher erschien ihm als das nächste Hinderniss für das Emporkommen Athens an die Spitze von ganz Hellas; sie vor allem musste mithin niedergerungen werden; und um sie niederringen zu können, musste Perikles das demokratische Banner erheben. So bahnte sich eine zweite Reihe von gegensätzlichen Reibungen an, die, wie peinlich und bitter auch der Kampf sich gestaltete, doch überhaupt erst den glanzreichen Aufschwung des perikleischen Zeitalters ermöglichte.

III. Der dritte abgeleitete Entwurf ging auf die geistige und künstlerische Erhebung Athens. Denn, sollte Athen in Aller Augen würdig sein, an der Spitze der gesammten hellenischen Nation zu stehen, so musste es sich in allen Beziehungen als der Herd des hellenischen Lebens und der hellenischen Cultur erweisen. Es durfte nicht blos durch physische Macht allen anderen staatlichen Existenzen überlegen sein; es musste sich auch als die unbestreitbar höchste sittliche Macht darstellen, als der erste Staat von ganz Griechenland in Bezug auf

---

1) Plut. Per. c. 8.

Bildung und Intelligenz, auf Wissenschaft und Kunst. Daher das Trachten des Perikles, Athen namentlich durch künstlerischen Glanz weit über das Niveau aller anderen Staaten und Städte emporzuheben. Athen über Alles! Athen die Pulsader, das Herz von Hellas! Das war seine Losung.

Zur Ausführung sowohl des ursprünglichen wie dieser drei abgeleiteten Entwürfe bedurfte er aber des stetigen Willens und der regen Kraft seiner Mitbürger. Er musste das Volk für seine Ideen gewinnen und begeistern; er musste es an sich fesseln, es auf alle Weise zu ermuthigen und zu ermuntern bedacht sein; er musste demnach die Consequenzen des demokratischen Prinzipes ziehen, und den demokratischen Organismus des Staatslebens nach allen Richtungen hin zu entwickeln und zu festigen trachten. Hierdurch wurde eine neue Reihe abgeleiteter, gleichsam tertiärer Entwürfe bedingt, die wir insgesammt unter dem Namen innerer Reformen zusammenfassen können und müssen. Er beabsichtigte:

I. Sociale Reformen. Den Arbeitsfähigen sollte Arbeit, den Armen Unterstützung, Allen Genuss und Bildung verschafft werden.

Die Gelegenheit zur Arbeit und zum Selbsterwerb sollte erwachsen aus den zu unternehmenden Bauten und Kunstschöpfungen, aus der Beförderung von Handel und Gewerbe, aus der Vertheilung von Ländereien, d. h. aus Landverlosungen oder Kleruchien.

Unterstützung sollte den Arbeitsunfähigen und den Arbeitslosen gewährt werden mittelst öffentlicher Spenden an Brod, Mahlzeiten und Geld. Suchte doch ihrerseits auch die reiche aristokratische Partei sowohl durch Bauten wie durch private Wohlthätigkeit und private Geldspenden Einfluss auf die Menge zu gewinnen, und sie dergestalt an die aristokratischen Interessen zu fesseln. Dieser Weg der privaten Gunstbuhlerei, auf welchem die meist unvermögenden Führer der Demokratie nicht mit der Aristokratie zu concurriren vermochten, sollte der letzteren fortan erschwert werden durch gesetztliche Ueberweisung des Armenwesens an die Staatskasse.

Allen sollte Genuss und Bildung zu Theil werden. Denn wie Athen allen anderen Städten Griechenlands, so sollten nach der Idee des Perikles auch alle Athener, um der panhellenischen Hegemonie würdig zu erscheinen, den übrigen Griechen voranleuchten an Bildung, Geschmack und Kunstsinn. Niemanden durften daher, um seiner Armuth willen, die Genüsse entzogen bleiben, welche

angethan waren, jene Eigenschaften zu erziehen und zu entwickeln. Die grossen Feste mit ihren musikalischen und oratorischen Aufführungen, wie die Panathenäen, die Dionysien und andere, gewährten Gelegenheit zu mannigfacher Bildung und Belehrung. Vor allem bot das Theater in reichstem Maasse bildende Genüsse dar. Daher ging Perikles mit der Einführung des Freitheaters für die Armen um, d. h. mit der Einführung des Theorikons. Unter diesem Namen sollten Geldanweisungen oder Geldvertheilungen von Staatswegen an die Unbemittelten bewirkt werden, um dafür Plätze im Theater zu kaufen. Eventuell mochten dieselben auch zu besseren Mahlzeiten oder zu Festopfern und damit verbundenen öffentlichen Speisungen verwandt werden. Die Theatertage fielen mit den Festtagen zusammen; der Eintritt ins Theater war für den Armen durch ein paar Obolen zu ermöglichen.

II. Politische Reformen. Hier handelte es sich in erster Linie um eine wesentliche Competenzbeschränkung des Areiopags. Dieses uralte und übermächtige Institut, eine Art Geheimen Obertribunals von durchaus aristokratischem Gepräge, war gleichsam Herr des Staates und zugleich ein Staat im Staate. Es stellte eine wunderbare Verquickung und Verknorpelung von Attributen, eine fast unbegrenzte Anhäufung von Competenzen, ein Monopol aller Oberaufsichtsrechte dar. Politische und richterliche Functionen spielten auf das Ungehörigste in einander über und begründeten eine unnahbare, eine gleichsam absolute Gewalt. Einerseits war das gesammte Staatswesen der Oberaufsicht des Areiopags unterstellt; ihm ausschliesslich stand die Entscheidung über die Gesetzmässigkeit aller Handlungen, die Censur aller Behörden sowie aller Einzelnen, und sogar die Censur der souveränen Volksgemeinde zu. Andererseits besass er eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit, worin die Entscheidung über Mord nur einen Bruchtheil bildete. Seine lebenslänglichen Mitglieder stellten eine Beamtenhierarchie dar, in die jeder Altregierungsrath oder ausgediente Archon auf Lebenszeit eintrat, eine oligarchisch gegliederte und geschlossene souveräne Corporation, also eben eine Art von Staat im Staate. Die oberste Controlbehörde bildend, und doch selber unverantwortlich, vermochten die Areiopagiten überdies leicht ihre Macht und ihre Machtvollkommenheiten mehr und mehr zu vergrössern.

Die Scheu, dieses uralte Institut anzutasten, war um so grösser und allgemeiner, als es mit dem Heiligenschein religiöser Voll-

macht umkleidet erschien; denn allgemein war der Glaube, dass der Areiopag im Besitze geheimnissvoller Offenbarungen der Gottheit sei. So hatte er den Sturz der alten Aristokratie, des Patriciates oder der Eupatriden, unangefochten überlebt. In den Perserkriegen hatten sich, Manchem unerwartet, die Areiopagiten durch Patriotismus rühmlich hervorgethan, und dadurch ihre Stellung neuerdings gewahrt. Später aber schwoll ihre Selbstsucht mächtig an; im Bunde mit der aristokratischen Partei unter Kimon, gingen sie nur noch darauf aus, sich und ihre Herrschaft zu verstärken. Ihre unbegrenzte Gewalt führte mehr und mehr zum Missbrauch derselben im Sinne der aristokratischen Bestrebungen, und zur Schädigung der richterlichen Gerechtigkeit. In dem Maasse daher, als die Demokratie sich ermannte, sank denn auch der Nimbus des Areiopags; die heilige Scheu und Ehrfurcht vor ihm schrumpfte zusammen. Als der Areiopag selbst dies erkannte, griff er zu kleinlichen eigensinnigen Maassregeln und Beschränkungen, um sich geltend zu machen; und hierdurch stiess er vollends die Sympathien von sich ab. Er büsste die Würde ein, indem er sich gereizt zeigte und, statt der neuen Zeit sich anzubequemen, vielmehr zu pedantischen Chikanen seine Zuflucht nahm. Was ihn aber besonders der demokratischen Partei verhasst machte, das war einmal das Bewusstsein, dass alle dem Fortschritt und der Reform widerstrebenden Elemente in ihm ihren Stützpunkt fanden; und andrerseits der nicht unbegründete Verdacht, dass er für verrätherische Collusionen mit Sparta empfänglich sei, dass er den Rückhalt der lakonisirenden Partei und den Herd der spartiatischen Umtriebe bilde.

Die Absicht des Perikles war nun dahin gerichtet: die Hauptfunctionen des Areiopags von diesem abzuzweigen und an volksthümliche demokratische Instanzen zu übertragen, aber unter Aufrichtung conservativer Garantien. Die politischen oder staatsrechtlichen Competenzen, sollten ihm völlig abgenommen, die richterlichen wesentlich beschränkt werden. Perikles dachte an die Bildung eines selbstständigen Control- und Cassationshofes, der seinerseits über die Gesetzmässigkeit aller Akte der Behörden zu wachen habe; ferner an die Errichtung eines selbstständigen Revisionshofes mit der Befugniss, die Gesetzgebung zu regeln und zu überwachen; und endlich an eine durchgreifende Erweiterung und Organisirung der Volksgerichtsbarkeit.

Denn gleichzeitig mit der Competenzbeschränkung des Areiopags auf richterlichem Gebiete erzielte Perikles eine wesentliche Vermehrung der Zahl und der Macht der durch das Loos ernannten Volksrichter oder Heliasten; er verband damit die tiefblickende Absicht einer durchgreifenden Trennung von Justiz und Verwaltung. In Bezug hierauf bestanden in Athen mannigfache Missstände. Namentlich waren in den Inhabern der höchsten Regierungsgewalt die Functionen der Verwaltung und der Justiz meist engverbunden. Von den neun Regierungsräthen oder Archonten, die sämmtlich richterliche Competenzen wenn auch von sehr ungleicher Bedeutung besassen, führte bekanntlich der erste, der Eponymos, das Präsidium bei collegialischen Berathungen; der zweite, der Basileus, war Director der Cultusangelegenheiten; der dritte oder der Polemarch, der formell das Militärdepartement verwaltete, entschied namentlich in Rechtshändeln mit und zwischen Schutzgenossen; die sechs übrigen Regierungsräthe, die Thesmotheten, übten sogar vorzugsweise richterliche Befugnisse aus. Missbräuche oligarchischer Natur, Nepotismus und Bestechlichkeit, konnten unter solchen Umständen nicht ausbleiben. Um dieselben zu beseitigen, sollten ein für allemal, mittelst einer umfassenden Gerichtsreform, die richterlichen von den administrativen Befugnissen ausgeschieden und an Volks- oder Schwurgerichtshöfe verwiesen werden.

Die Uebertragung sowohl der bisherigen Magistratsgerichtsbarkeit wie der Mehrzahl der richterlichen Befugnisse des Areiopags an Schwur- oder Volksgerichte setzte indess eine so grosse Erweiterung der Pflichten und Mühen des Volkes voraus, dass sich ferner die Nothwendigkeit zu ergeben schien, zugleich mit der Gerichtsreform einen Richtersold d. h. Diäten für die fungirenden Geschworenen einzuführen. Denn ohne eine solche Entschädigung den ärmeren Bürger seinem Gewerbe oder seinem Tagelohn zu entziehen, wäre weder rathsam noch ausführbar gewesen; und doch musste es als wünschenswerth erscheinen, die richterlichen Functionen nicht ausschliesslich dem vermögenderen Theil des Volkes zu überlassen.

Aber auch damit waren die Consequenzen der politischen Reformidee des Perikles noch nicht erschöpft. Denn, sollte den Bürgern als solchen eine so umfangreiche richterliche Befugniss eingeräumt, und mit der Ausübung derselben noch überdies eine Besoldung auf Staatskosten verbunden werden: so schien es ihm

dringend erforderlich, die Bürgerrechtstitel, die darauf Anspruch gaben, einer unzweifelhaften gesetzlichen Feststellung zu unterwerfen. Die bisherigen Bestimmungen über das Bürgerrecht, an sich mangelhaft und dehnbar, waren durch eine laxe Praxis ersetzt worden. Thatsächlich nahmen an der Ausübung des Bürgerrechtes nicht nur die sogenannten Nothoi oder Bastarde Theil, d. h. die ausserehelichen Kinder eines Bürgers und einer Bürgerin, sowie diejenigen, die ein Bürger mit einer Nichtbürgerin, sei es in oder ausser der Ehe, gezeugt; sondern selbst Metöken oder Niedergelassene und Fremde waren seit Klisthenes schaarenweise in das Bürgerrecht eingedrungen. Perikles beabsichtigte nun eine durchgreifende Sichtung und Läuterung dieser thatsächlichen Zustände, auf dem Wege einer legislativen Reform des Bürgerrechts, kraft welcher nur die Söhne aus rechtmässigen Ehen von Bürgern mit Bürgerinnen das Bürgerrecht besitzen, alle übrigen Kategorien aber davon ausgeschlossen werden sollten. In dieser Beschränkung erblickte er eine Zügelung der Demokratie, eine Bürgschaft der Mässigung und Gerechtigkeit.

III. Militär- und Wehrreformen. Auf diesem Gebiet galt es zunächst für Perikles, im Hinblick auf die voraussichtlichen Kämpfe im Interesse der nationalen Einigungsidee, auf den schon bestehenden Grundlagen der allgemeinen Wehrpflicht, der zweijährigen Uebungszeit und der fünfundzwanzigjährigen Verpflichtung zum activen Kriegsdienst, eine unbedingte militärische Ueberlegenheit der Athener über jedweden Gegner, und eine Art permanenter Kriegsbereitschaft zu Lande und zur See herzustellen. Er wollte es dahin bringen, dass auch zur Friedenszeit Flotte und Mannschaft jährlich acht Monate hindurch im activen Dienste ständen, um durch Exercitien und Manöver ihre Kriegstüchtigkeit zu steigern. Sollte aber die athenische Kriegsmacht und damit die Bürgerschaft bereit sein, sich solchen Anstrengungen und Opfern zu unterziehen, um nicht nur für Athen, sondern für das gesammte Griechenland einzustehen; sollte sie für den künftigen panhellenischen Bund gleichsam die stehende Heeresmacht, den permanenten Kern des Bundesheeres bilden: so durfte es als billig erscheinen, auch hier den erhöhten Ansprüchen durch ein gewisses Maass an Geldentschädigung gerecht zu werden. Demnach dachte Perikles an die Einführung eines allgemeinen Dienstsoldes für Landheer und Flotte.

Dass die Entwicklung der Kriegsmarine, sowie des Seewesens überhaupt, dem Perikles von vornherein in hohem Grade am Herzen

lag, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso gewiss ist aber auch, dass er, gemäss den Mahnungen des Themistokles, ein Hauptaugenmerk auf die umfassende Ausbildung des Fortificationsystemes der Stadt und ihrer Häfen im Interesse der Defensive richtete. Themistokles hatte einerseits, trotz des fanatischen Einspruchs der Spartaner, die Befestigung der Stadt Athen durch eine Ringmauer von etwa einer Meile im Umfang, mit vielen viereckigen Thürmen und mindestens neun Thoren, durchgeführt; und ebenso andererseits die Befestigung der Häfen des Piräeus; die Ringmauer, welche diese auf der See- und auf der Landseite umschloss, hatte einen Umfang von anderthalb Meilen, eine Höhe von 30 Fuss, und eine solche Breite, dass zwei Frachtwagen einander ausweichen konnten. Nunmehr galt es namentlich, durch ähnliche starke Befestigungsmauern eine fortificatorische Verbindung zwischen der Stadt Athen und den Häfen Piräeus, Munychia und Phaleron herzustellen, um jener, im Falle der Belagerung, Zuzug und Zufuhr aller Art vom Meere her zu sichern. Aus dieser strategischen Idee ging der Plan zu den „langen Mauern" hervor.

Das war der Inbegriff der perikleischen Entwürfe, gleichsam das Gewächs seiner Ideen, fussend auf Einer starken Wurzel, der nationalen Einheits- oder der panhellenischen Bundesidee, und auseinander gefaltet in eine Mannigfaltigkeit der verschiedensten Triebe. Von den Umständen, von der Lage und Entwicklung der Dinge musste es abhängig sein, welche dieser Triebe zuerst Blüthen treiben, oder welche dieser Ideen zuerst in die Wirklichkeit übertreten sollten.

Perikles glaubte ohne Zweifel, bei der Verfolgung seiner Pläne auf die Unterstützung der hellenischen Sympathien zählen zu dürfen. Hatte sich doch das Bewusstsein der nationalen Zusammengehörigkeit schon seit drei Jahrhunderten entwickelt! Und kannte doch schon Hesiod den Begriff und das Wort Panhellenen! Perikles zählte aber um so mehr auf entgegenkommende Stimmungen, als er selbst unter den Eindrücken der nationalen Freiheitskriege und unter dem eifrigen Ringen panhellenischer Bestrebungen erwachsen war, und als der schon bestehende engere oder delische Bund durch den Grundsatz der Gleichberechtigung aller seiner Glieder sich auch dem Spröden zu empfehlen schien. Denn noch war ja die Vorstandschaft Athens in diesem engeren Kreise nicht in eine formlose Herrschaft ausgeartet; noch hatte daher die Macht Athens nicht die Eifersucht und Furcht der

kleinen Staaten erweckt; und noch hatte sein weittragender Name von seiner Popularität nichts eingebüsst.

Aber andererseits hingen doch auch die Sympathien oder wenigstens die Interessen der Peloponnesier immer noch fest an Sparta; und diese konnten daher, allem Anschein nach, nur dann für Athen gewonnen werden, wenn Sparta sich als ein unsicherer Schutz für sie erwies, oder wenn eine Entwicklung anzubahnen war, vermöge deren Athens Ansehn immer gewaltiger steigen, und dasjenige Spartas immer tiefer sinken musste. In der Erwartung jedoch, dass eine solche Entwicklung nicht ausbleiben könne, nahm Perikles den Kampf gegen die alten Elemente auf; und in dieser Erwartung wurde er fortan die Seele des demokratischen Systemes in Athen.

5. Perikles als Redner.

Das Mittel seines Emporkommens und seines wachsenden Einflusses war nicht die Amtsgewalt, sondern die Macht der Rede.

Nicht dass Perikles nicht auch Staatsämter bekleidet hätte! Niemals allerdings während seines ganzen Lebens hatte er die Würde eines Archon inne, d. h. niemals traf ihn das Loos zum Eintritt in die eigentliche Regierungsbehörde. Wohl aber gelangte er auf dem Wege der Wahl zu anderen einflussreichen Aemtern. Vornehmlich wurde er mit der Zeit immer häufiger zum Strategen oder Feldherrn, d. h. zum Mitgliede des Collegiums der zehn Strategen oder des Kriegsrathes, gewählt. In dieser Eigenschaft nahm er dann nicht nur an der Leitung aller Militärangelegenheiten und eventuell an der Heerführung theil, sondern es stand ihm auch das Recht der Berufung ausserordentlicher Volksversammlungen zu. Zum erstenmal, wie es scheint, bekleidete er dieses Amt im Jahre 461, nach Kimons Verbannung; aber erst seit 454 wurde er wiederholt, und seit 445 alljährlich zum Strategen gewählt. Auch andere Wahlämter, wie namentlich das so wichtige des obersten Finanzverwalters, oder dasjenige eines Bundesschatzmeisters, hat er, wie wir später sehen werden, nicht vor 460 bekleidet. Immerhin also war mit seiner Wirksamkeit als Volksredner während der ersten fünf bis sechs Jahre der Einfluss des Staatsbeamten noch gar nicht, und während der folgenden

sechzehn Jahre nur ab und zu, nur in unzusammenhängender Weise verbunden.

Und dennoch hat Perikles ebensowohl vor wie nach erlangter Amtsgewalt, ebensowohl als Privatmann wie als Staatsbeamter, in Wahrheit den Staat regiert, regiert kraft der Wirkung seines Geistes und seines Wortes; regiert mit dem Ansehn eines Herrschers. Er erwuchs zum Haupte des Staates, weil er der lebensvolle Ausdruck dessen wurde und blieb, was bewusst oder unbewusst die Seele des Volkes bewegte.

Seine Zeitgenossen selbst bezeugen uns, welch' einen mächtigen Einfluss seine Rede auf alle seine Mitbürger, auf die souveräne Volksgemeinde auszuüben pflegte. Durch seine ganze Individualität war er zum Redner wie geschaffen. Plastisch war seine Erscheinung auf der Rednerbühne; bei keinem Affect der Rede wurde der Faltenwurf seines Gewandes gestört; seine Haltung war ruhig und gemessen; seine Miene stets ernst, dem Lachen abgesagt; die Sprache würdevoll und erhaben wie seine Sinnesart, niemals durch einen muthwilligen oder gemeinen Witz entstellt; die Bewegung seiner Stimme, bei aller Energie des Ausdrucks, glitt sanft und harmonisch dahin. Alles dies brachte schon an sich einen zauberhaften Eindruck hervor.

Dazu gesellte sich nun aber die Gediegenheit des Inhalts seiner Reden. Sie waren stets, wie selbst der wortreiche Cicero sagt, fein, scharfsinnig, gedrungen und vollkräftig, mehr gehalt- als wortreich. Perikles liebte es nicht, seine Gedanken weit auszuspinnen; wohl aber, seinen Vortrag mit philosophischen Lehren zu würzen. Denn voll Geist, Wissen und Gelehrsamkeit, wusste er, der Schüler des Anaxagoras, die in den Schachten der tiefsinnigsten Metaphysik und Naturphilosophie erworbene Bildung leicht und spielend auf Gerichts- und Volksreden zu übertragen. Daraus vor allem erwuchs, nach Sokrates, die Ueberlegenheit, die Perikles über andere Redner behauptete. Mit dem Gedankenreichthum paarte er die „Geschicklichkeit, je die geeignetste Art des Vortrags zu wählen, um jegliche Saite des menschlichen Herzens anzuklingen"; oder, wie Plutarch sich ausdrückt, die „Kunst, die Stimmungen und Leidenschaften zu berechnen, um mit taktfestem Griff und Anschlag sie zu handhaben." Seine gefällige Darstellung, sagt Cicero, entzückte die Athener, die reiche Fülle erregte Bewunderung, die erschütternde Kraft seiner Beredsamkeit Furcht. Selbst wenn er gegen die Ansichten

seiner Mitbürger mit aller Strenge auftrat, oder rückhaltlos den Volksmännern widersprach, erschien seine Rede als volksthümlich und fand Gehör. Die gleichzeitigen Komiker, obwohl sie ihn auf alle Weise schmähten, erkannten dennoch an: die Anmuth throne auf seinen Lippen und sei mit so grosser Kraft verbunden, dass seine Worte in den Gemüthern seiner Zuhörer gleichsam einen Stachel zurückliessen.

So war in der That seine Beredsamkeit eine Zucht der Geister. Sie brachte ihm den Beinamen des Olympiers ein. Man sagte von ihm: er donnere und blitze von der Rednerbühne herab; er führe den Donnerkeil im Munde. Einer seiner bedeutendsten aristokratischen Gegner, der ältere Thukydides, erklärte einst dem König Archidamos von Sparta: „Wenn ich ihn niederringe, so behauptet er siegreich nicht gefallen zu sein, und beredet die sehenden Augen anders.“ So oft Perikles die Rednerbühne bestieg, betete er im Stillen: „dass seinen Lippen nichts Ungeziemendes entschlüpfen möge.“ Ganz unvorbereitet zu reden, weigerte er sich jederzeit.

Uebrigens war, wie aus der Charakteristik des jüngern Thukydides, des Geschichtschreibers, und zugleich aus den Thatsachen hervorgeht, die oratorische Wirksamkeit des Perikles theils eine vorwärtsdrängende oder anfeuernde, theils eine zurückhaltende oder abmahnende. Bald stachelte er zum Angriff gegen die Bollwerke der politischen Gegner auf, oder begeisterte das Volk für den Ausbau des demokratischen Systems in seinem d. h. im conservativen Sinne; bald wiederum war er bedacht, wenn die Stimmung des Volkes ihm zu weit zu gehen schien, sie zu zügeln und zu zähmen.

Dabei bewahrte er jederzeit als Redner eine gewisse Enthaltsamkeit dem Volke gegenüber, um Sättigung zu verhüten. Er vermied es, bei jeglichem Anlasse immer selbst aufzutreten; er sparte sich gleichsam für die wichtigsten auf, indem er häufig, statt seiner, befreundete Redner, seine Anhänger und Parteigenossen, in das Treffen schickte[1]).

Da die Absicht des Perikles von vornherein dahin ging, die

1) Vergl., ausser Thukydides, Plut. Per. c. 5. 7. 8; de libris educ. ed. Reiske T. VI. p. 20; reip. ger. praec. T. IX. p. 200 s. 233. Platon. Phaedr. c. 120. Cic. de orat. 2, 22. 3, 34; Brut. 7; Orator 4. Aelian. V. H. 4, 10. Schol. ad Plat. ed. Bekk. p. 318. Perikles mit Pisistratos verglichen: Valer. Max. 8, 9 ext. 2.

aristokratische Partei zu bekämpfen und niederzuringen: so trat er damit auch von vornherein in einen Gegensatz zu Kimon, dem damaligen Leiter Athens und der Aristokratie. Er musste sich nothwendig in all' seinem Wollen und Können, in allen seinen Bestrebungen und Eigenschaften mit ihm messen. Er musste den Vergleich mit ihm nicht nur sich gefallen lassen, sondern unabweislich hervorrufen. Dieser Vergleich aber fiel, bei objectiver Unparteilichkeit, von des Gegners Kriegsglück abgesehen, nach allen Richtungen hin zu seinem Vortheil aus.

6. Parallele zwischen Kimon und Perikles.

Die Familien des Kimon und des Perikles standen, wie es bei ihrer historischen Vergangenheit und ihrer socialen Stellung nicht anders sein konnte, mit einander in naher Bekanntschaft; es waltete sogar zwischen ihnen ein verwandtschaftliches Verhältniss ob. Doch war und blieb ihre gegenseitige Berührung nicht sowohl liebsamer als unfreundlicher oder disharmonischer Natur. Zwar suchte Kimons Schwester, Elpinike, geboren um 500, den an Jahren jüngeren Perikles durch kokette Künste an sich und die Interessen ihres Hauses zu fesseln; aber ohne Erfolg. Sie, die schliesslich sich genöthigt sah, einen Mann geringerer Herkunft mit Namen Kallias (nicht des Eupatriden Hipponikos Sohn) um des Geldes willen zu heirathen, vermochte schon deshalb nicht, zwischen den Familien ein Band der Harmonie und der Vertraulichkeit zu weben, weil sie sowohl in sittlicher wie in politischer Beziehung in hohem Grade eine Intrigantin war.

Ueberdies aber kann der feindliche Gegensatz zwischen Perikles und Kimon fast als ein erblicher betrachtet werden. Denn schon der Vater des Perikles, Xanthippos, war seiner Zeit gegen den Vater des Kimon, Miltiades, als Ankläger aufgetreten. Die Naturen der Söhne standen sich noch schroffer wie die der Väter gegenüber.

Kimon war im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Haudegen, vom Scheitel bis zur Zehe ein rauher Kriegsmann; dabei beschränkten Geistes, ohne Erziehung und Bildung. Daher drängte es ihn im Grunde nie zu etwas Anderem, als immer und immer nur zu Feldzügen und Kriegsthaten hin. Perikles dagegen war seiner überwiegenden Neigung nach mehr Staatsmann und berechnender

Politiker; mit den tiefsten Kenntnissen und Einsichten verband er das feinste Gefühl und den feinsten Geschmack.

Kimon hatte sich seine sogenannten Auffassungen der äusseren und der inneren Politik nach blossen aristokratischen Erinnerungen oder Vorurtheilen zurechtgelegt. Verhinderung demokratischer Neuerungen oder eines demokratischen Regimentes im Innern, sowie Aufrechterhaltung des Friedens und Bündnisses zwischen den beiden Grossmächten Griechenlands, Sparta und Athen: das waren die vorgefassten und unverbrüchlich für ihn feststehenden Grundsätze, nach denen er alles und jedes in seinem Werthe bemaass; denn einen anderen Maassstab kannte er eben nicht. Perikles dagegen, ausgehend von einer mühsam durch langjähriges Lernen erarbeiteten Ueberzeugung, war in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, wenn auch mit Mässigung und stets nach conservativen Garantien trachtend, ein entschiedener Vertreter des Fortschrittsystemes; nach aussen aber, kraft ebenso gewissenhaft errungener Ueberzeugung, ein Gegner des bisherigen nationalen Dualismus und der eifrigste Verehrer der allgemeinen Hegemonie Athens.

Kimon wollte nicht dulden, dass Hellas, wie er sich ausdrückte, mit dem einen Fusse (d. i. Sparta) lahme, und dass Athen ohne seinen Gespan am Joche ziehe. So zog er sich den Vorwurf zu, „dass er die Grösse Athens hinopfere zum Vortheile Spartas", ein Vorwurf, den selbst der Spartiatenfreund Kritias aussprach. Perikles dagegen wollte eben den Gespan ganz ausgespannt, und Hellas von Athen allein gezogen sehen.

Kimon ging, in Uebereinstimmung mit den Wünschen seiner Partei, darauf aus, durch stete Fortsetzung des Perserkrieges die Aufmerksamkeit des Volkes von den inneren Angelegenheiten abzulenken und dasselbe von Streitigkeiten mit Sparta abzuhalten. Perikles dagegen, gewillt den Aristides zu ersetzen und dessen Politik zu erweitern, sah die streifzugähnliche Fortführung des Kampfes gegen die Perser, die genugsam geschwächt, aber doch unvertilgbar waren, als zweck- und ziellos an, und hielt es für nothwendig, alle Kraft zum Zwecke einer nationalen panhellenischen Politik zu sammeln.

Kimon, wie in politischen Dingen, war auch auf dem Gebiete der Religion und des Volksglaubens streng stabil und orthodox; Perikles dagegen, als getreuer Schüler des Anaxagoras, war religiös aufgeklärt, frei vom hergebrachten Aberglauben und bedacht, auch das Volk aufzuklären.

Kimon, trotz seines Aristokratismus, war derb plebejisch gesinnt und gesittet; Perikles, trotz seines Demokratismus, war von aristokratischen Sitten, vornehm und würdevoll in seiner Haltung.

Perikles war der Menge gegenüber zurückhaltend, ja gewissermaassen schroff; Kimon dagegen vertraulich, mit Jedem fraternisirend, für Jeden ein Kumpan.

Kimon liebte die Ausschweifungen der Tafel und die Unbeständigkeit der Liebe. Perikles dagegen war fast bis zum Uebermaass mässig in Genüssen, beständig in seinen Neigungen, und von musterhafter Häuslichkeit; sein eheliches Verhältniss mit Aspasia trug, wie wir später näher sehen werden, indem es umflossen und befruchtet ward durch den Hauch der beiderseitigen edelsten Geistesbildung, das Gepräge einer unwandelbaren Treue, eines wunderbar häuslichen Sinnes, und einer fast romantischen Zärtlichkeit.

Das war, im Wesentlichen, der Charaktergegensatz der beiden gegnerischen Parteihäupter. Er verlieh dem Ringkampf Beider eigenthümliche individuelle Formen und Nüancen.

Kimon hatte 480 mit Auszeichnung in der Schlacht bei Salamis gefochten, und schon seit 476 eigenen Feldherrnruhm erworben. Er hatte namentlich in den Jahren 470 bis 468 die Perser aus Thrakien vertrieben, die Feste Eion erstürmt und die Insel Skyros erobert, von der er die angeblichen Gebeine des attischen Stammhelden Theseus nach Athen überführte. Dieser patriotische Reliquiencult hatte ihm bei dem sagengläubigen Volke nicht minderen Dank und Jubel, wie seine tapferen Thaten, eingebracht. Im Jahre 467, um den April, war er ohne Zweifel neuerdings ausgezogen, sei es vor oder nach dem Tode des Aristides, um im Kampfe gegen die Karystier seinen kriegerischen Thaten neue hinzuzufügen.

Damals nun, allem Anschein nach während der Abwesenheit des Kimon, trat Perikles aus dem Privatleben hervor, entschlossen seine Ideen ins Leben zu rufen. Er begann seine öffentliche Laufbahn ohne Zweifel durch den Eintritt in den Klub der demokratischen Partei.

Dieser Schritt, der das Betreten der öffentlichen Rednerbühne im demokratischen Interesse zur unmittelbaren Folge haben musste, erregte das grösste Aufsehen, zumal innerhalb der Aristokratie. Es war das erste entscheidende Zeichen des Abfalls, der erste thatsächliche Bruch mit ihr.

7. Die demokratische Hetärie.

Das Klubwesen in Athen hatte schon seit längerer Zeit sich entwickelt. Auch die demokratische Hetärie stand nicht mehr im ersten Stadium ihres Daseins. Perikles, als er in sie eintrat, nahm neben schon bewährten Führern Platz; namentlich neben Ephialtes, dem ohne Zweifel der greise Aristides schon bei seinen Lebzeiten die Leitung der Hetärie überlassen hatte, und mit dem Perikles sicher zuvor schon näher bekannt war. Als Sprössling einer hocharistokratischen Familie musste Perikles nothwendig von vornherein in dem Klub die hervorragendste Rolle spielen; allein, allem Anschein nach, übte er sie zunächst nur in der Weise, dass er bestimmend auf dessen Mitglieder und vor allen auf Ephialtes, als das eigentliche Haupt der Partei, einzuwirken suchte, diesem aber öffentlich den Vortritt liess.

Ephialtes, Sohn des Sophonides, war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des damaligen Athens, ein philosophisch gebildeter Staatsmann, und der berühmteste Advokat seiner Zeit. Von materiellen Mitteln, bei der Uneigennützigkeit in seinem Berufe, jederzeit entblösst, erschien er desto reicher an moralischen und geistigen Eigenschaften. Er war unbestechlich bis zum Fanatismus, redlich und gerecht bis zum Märtyrerthum. In diesen Tugenden wurde er stets mit Aristides, dem früheren Haupte der Demokratie, seinem ehemaligen vertrautesten Genossen, auf gleiche Stufe gestellt. Auch im Kriege war Ephialtes so tüchtig, dass er den Ruhm seltener Tapferkeit erwarb. Später, im Jahre 461/60, finden wir ihn sogar als Feldherrn mit Perikles thätig und an der Spitze einer Kriegsflotte von 30 Schiffen [1]).

Ueber den Adel seiner Gesinnung sind uns grossartige Züge überliefert. Seine Beredtsamkeit als Advokat war so wirksam, dass jede Sache gewonnen oder verloren schien, je nachdem sie vor Gericht ihn zum Fürsprech oder Gegner hatte. Als Staatsankläger war er einst genöthigt, gegen den Vater eines seiner liebsten jüngeren Freunde, des Demochares, aufzutreten. Standhaft und gewissenhaft, wiewohl mit blutendem Herzen, führte er die Anklage und die Verurtheilung des Vaters durch, weil er von dessen Schuld überzeugt war [2]).

---

1) Plut. Cim. c. 10. Aelian. 3, 17.

2) Valer. Max. 3, 8 ext. 4.

Um die Grösse seiner Verdienste anzuerkennen und zugleich seiner uneigennützigen Dürftigkeit abzuhelfen, veranstalteten einst seine Freunde und Anhänger, an ihrer Spitze wahrscheinlich Perikles, eine patriotische Subscription, welche 10 Talente oder etwa 45,000 Mark eintrug. Aber als man ihm dies Geschenk überreichen wollte, wies er es entschieden und mit bewunderungswerthen Worten ab. „Die Annahme, sagte er, würde mich in den Fall bringen können, entweder dankbare Rücksichten gegen euch zu üben auf Kosten der Gerechtigkeit, oder rücksichtslos gerecht gegen euch zu sein auf Kosten der Dankbarkeit; ich mag aber weder das Eine noch das Andere, weder ungerecht noch undankbar sein [1]." Fast bei allen Anlässen finden wir Ephialtes ausdrücklich als einen der makellosesten und musterhaftesten Charaktere dargestellt.

Perikles und Ephialtes waren oder wurden die innigsten Freunde; gleiche Anschauungen, gleiche Regierungsgrundsätze verbanden sie mit einander. Ephialtes war Anfangs der berühmtere, weil er früher und mehr wie Perikles hervortrat, und weil er als der eigentliche Vorkämpfer ihrer gemeinsamen Grundsätze erschien. Er war es, der, nach Platons spöttischem Ausdruck, als „Mundschenk" den Bürgern „die volle und lautere Freiheit kredenzte [2]"; er war es, der in den entscheidenden Versammlungen die Anträge stellte, während Perikles dieselben nur unterstützte. Ephialtes wurde daher auch von den Oligarchen am meisten gefürchtet und gehasst. War er doch zumal von einer unerbittlichen Beharrlichkeit und Strenge, wenn es z. B. auf Rechenschaftsablegung oligarchischer Behörden oder auf Anklagen gegen solche ankam, die nach seiner Ueberzeugung die Rechte des Volkes gekränkt hatten. Mit ihm besprach ohne Zweifel Perikles auf das Eingehendste die Gesammtheit seiner Entwürfe; während aber Perikles selbst sie alle mit gleichmässiger Liebe erfasst hatte, widmete begreiflicher Weise Ephialtes, als demokratischer Jurist, eine besondere Vorliebe dem Plane der freiheitlichen politisch-juridischen Reform, der Schwächung des Areiopags und der Entwicklung der Schwurgerichte.

1) Aelian. 11, 9.

2) Plut. Per. c. 7. Plat. de rep. lib. 8. p. 562. Dieser nennt zwar den Ephialtes nicht, aber er will ihn augenfällig bezeichnen, wenn er in seiner antidemokratischen Stimmung von den „schlechten Mundschenken" redet, die durch das Kredenzen der demokratischen Freiheit den „Verfall" des Staats herbeiführen.

Von grossem Ansehen und Einfluss in der Hetärie war damals auch, wie es scheint, Damonides von Oa, der Vater jenes Musikers Damon. Damonides zeigte sich vornehmlich voll Eifers für die socialen Reformen, namentlich für die Einführung öffentlicher Armenspenden und Festgelder.

Perikles, der in der Durchführung seines Systemes Schritt vor Schritt vorzugehen Willens war, begann naturgemäss mit dem, was er zunächst durchführen zu können die meiste Aussicht hatte. Und das waren eben die socialen Entwürfe.

---

8. Ringen zwischen Kimon und Perikles, die sociale Reform (467—462).

Kaum hatte Kimon, im J. 467, die Karystier überwunden, als im darauf folgenden Winter die Naxier sich erkühnten, vom delischen Bunde abzufallen. Die Niederwerfung dieses Aufstandes und die Eroberung von Naxos beschäftigte Kimon im J. 466 vollauf. Zur Strafe für ihre Abtrünnigkeit wurden die Naxier auf seinen Betrieb — es war das erste Beispiel dieser Art — aus Bundesgenossen zu Unterthanen herabgedrückt. Seitdem rüstete sich Kimon zu einer neuen grossen Unternehmung gegen die Perser in Kleinasien, und um den März 465 lief er mit einer gewaltigen Flotte aus, um die Operationen in Karien zu beginnen.

Während dergestalt Kimon fort und fort im Felde frische Lorbeeren sammelte, galt er daheim unbestritten als der Herr der Menge. Durch seinen ausserordentlichen, grössten Theils auf seinen Kriegszügen erbeuteten Reichthum, hatte er sich zum grossartigsten Wohlthäter der Armen emporzuschwingen vermocht. Seine Kassen gewährten reichliche Unterstützungen an Geld; den Bedürftigsten wurden tägliche Speisungen, Mittellosen Versorgung mit Kleidungsstücken zu Theil. Auf's höchste hatte sich seine Popularität gesteigert, als er von seinen Landgütern und Gärten jegliche Umzäunung wegnehmen liess, und die Früchte derselben Allen preisgab.

Dennoch waren diese Maassregeln nicht sowohl der Ausdruck eines angeborenen Wohlthätigkeitssinnes, als vielmehr einer angelernten Gunstbuhlerei im Interesse der aristokratischen Partei. Sie kamen in ihrer Absicht, wie in ihrer Wirkung, der Bestechung

oder der Verführung gleich. Dagegen konnten Ephialtes und Perikles, überhaupt die Führer der Volkspartei, nimmermehr aufkommen; dazu waren sie nicht vermögend genug; und überdies verwarfen sie im Princip jede Art und jeden Schein privater Gunsterschleichung. Sie trachteten daher ihrerseits um so eifriger, das Volk auf eine andere Weise für sich zu gewinnen, und zwar auf eine solche, die zugleich den aristokratischen Berechnungen Schach biete. Sie traten mit der Forderung auf: es sollten die Bedürfnisse der Armen, statt wie bisher durch die einseitige monopolartige Wohlthätigkeit einzelner Reicher, fortan vielmehr von Staatswegen befriedigt werden.

Dass Damonides von Oa für diese Forderung mit besonderer Lebhaftigkeit agitirt habe, kann nicht bezweifelt werden; wenn aber Aristoteles behauptete, dass Perikles sie auf Anrathen desselben ergriffen habe, so ist dies jedenfalls nicht so zu verstehen, als ob Perikles erst eines drängenden Antriebes dazu bedurft hätte. Denn um seine weitergehenden Entwürfe zu verwirklichen, musste er ja vor allem der Mehrheit des Volkes gewiss sein; und um diese zu gewinnen, musste er zunächst mit Maassregeln auftreten, die ebenso unzweifelhaft den materiellen Wünschen des grossen Haufens, wie seiner eigenen politischen Ueberzeugung entsprachen [1]).

Und so wurden denn nunmehr in der That — wahrscheinlich im Frühling 465, als Kimon in Pamphylien den Persern gegenüberstand — die seit zwei Jahren vorbereiteten Neuerungen, die Einführung der öffentlichen Armenspenden und die Einführung der öffentlichen Schauspielgelder, des Theorikons, siegreich durchgesetzt. Den Reichen, und damit den Aristokraten, die bisher so gern ihre Glücksgüter zu Bestechungen der Armen verwandt, wurden dagegen anscheinend damals umfassendere und kostspieligere Verpflichtungen zur Stellung von Chören auferlegt.

Dass kraft dieser Erfolge allein Kimon aus dem Sattel seiner Macht gehoben werden könne, war zuversichtlich Perikles weit entfernt zu wähnen. Wirklich blieb denn auch Kimon, zumal er im Hochsommer als zwiefacher Sieger zu Wasser und zu Lande

1) Plut. Per. c. 9. Vgl. über Damonides Steph. Byz. v. *Ὀα*. Plut. de audiend. poet. ed Reisk. T. VI. p. 64 s. Sinten. l. c. p. 102 f. Die Conjectur von Oncken S. 12 erscheint mir unhaltbar. Was die Zeitbestimmung für diese socialen Maassregeln betrifft, so sagt Plutarch ausdrücklich: *Ἐν ἀρχῇ μὲν γὰρ κ. τ. λ.*

in der Schlacht am Eurymedon und als Eroberer des gesammten Chersones beutebeladen zurückkehrte, der gefeierte Held des Tages. Das Volk hatte die ihm Vortheil verheissenden Neuerungen gern von den Führern der demokratischen Partei angenommen, aber ohne deshalb seinem bisherigen aristokratischen Gönner und Wohlthäter den Rücken zu wenden. Nur ihm vielmehr übertrug es nach wie vor die wichtigsten, insbesondere die kriegerischen Missionen. Ihm wurde namentlich, als im Herbst desselben Jahres die Thasier, nach langem Streit mit Athen, von dem delischen Bunde sich lossagten, die Belagerung und Unterwerfung des abtrünnigen Inselvolkes anvertraut.

Diese neue kriegerische Aufgabe musste von vornherein als eine in hohem Maasse schwierige und zeitraubende erscheinen. Ueberdies liess sie die Eventualität grosser kriegerischer Verwickelungen mit den Thrakern und selbst mit Makedonien befürchten. Es wäre daher nicht unmöglich, dass Kimon damals, um inzwischen wenigstens die Perser in Unthätigkeit zu versetzen, diesen ankündigen liess: er werde sich gern fernerer Feindseligkeiten gegen sie enthalten, wenn sie ihrerseits sich von den Küsten in Kleinasien einen Tagesritt fernhielten und mit ihren Schiffen weder die Kyaneischen Inseln an der Bosporusmündung noch die Chelidonischen im Südosten Lykiens überschritten. Jedenfalls verhielten sich wirklich die Perser unthätig; die gefürchtete Erhebung in Thrakien unterblieb; und auch mit Makedonien liess sich der Zusammenstoss vermeiden. Dagegen nahm die Unterwerfung der Thasier in der That den langen Zeitraum von Ende 465 oder Anfang 464 bis zum Frühling 462 in Anspruch. Regelmässig wurde Kimon in dieser Zeit zum Feldherrn wieder gewählt, und regelmässig ihm sein Mandat für den thasischen Krieg erneuert. So erwies sich denn noch fort und fort sein Einfluss als ein entschieden überwiegender.

An diesem Einfluss scheiterten daher auch ohne Zweifel die nächsten weitergreifenden Absichten von Ephialtes und Perikles. Ein erster Versuch, den obrigkeitlichen Missbräuchen zu steuern, mit Rücksicht auf das Archontat und den Areiopag, schlug völlig fehl. Aber grade dieser Fehlschlag drängte die demokratische Partei zu dem entscheidenden Beschluss, die obrigkeitliche Gewalt systematisch zu beschränken und dagegen die Gewalt des Volkes zu stärken, d. h. namentlich die administrativen und die richterlichen Befugnisse grundsätzlich zu scheiden und die Magi-

stratsgerichtsbarkeit durch Volksgerichte, unter Einführung des Richtersoldes für die Geschworenen, zu ersetzen.

Dieser jetzt offen hervortretende Plan, der das Archontat und den Areiopag mit ausserordentlicher Machtschwächung bedrohte, erzeugte die tiefste Aufregung in den gefährdeten Kreisen. Die aristokratische Partei war zu unnachgiebigem Widerstand entschlossen; und das persönliche Ansehn ihres populären Hauptes sicherte ihr vor der Hand in der That das Uebergewicht.

Das aber stachelte wiederum auf der demokratischen Seite die persönliche Erbitterung gegen den übermächtigen Kimon; und die heissblütigste Fraction derselben liess sich verleiten, zum Zwecke seines Sturzes, ihn nach seiner Rückkehr von Thasos, um den März 462, des Landesverrathes anzuklagen. Er habe sich, lautete die Anklage, durch den makedonischen König Alexander bestechen lassen, und in Folge davon es aufgegeben, von Thasos aus das ränkevolle Makedonien, wie man in Athen allseits erwartet, die Ueberlegenheit der attischen Waffenmacht fühlen zu lassen.

Perikles, und zuversichtlich auch Ephialtes, billigte dieses Vorgehen nicht, das über das Ziel hinausschoss. Denn dieses bestand nur in der Entfernung Kimons von den Staatsgeschäften; auf Landesverrath dagegen stand die Todesstrafe. Und überdies war es doch nicht wohl möglich, den Angeklagten einer zweifellosen Schuld zu überführen. Allein der Process, einmal eingeleitet, musste seinen Gang nehmen, und Perikles selbst wurde dabei zu einem der Staatsanwälte von Volkswegen bestellt. Er war demnach verpflichtet, seinen Widerwillen gegen diese Angelegenheit zu überwinden und ausschliesslich das Staatsinteresse wahrzunehmen. Elpinike, erzählt man, versuchte ihn mild gegen ihren Bruder zu stimmen. Perikles soll sie lächelnd mit den Worten abgewiesen haben: „Du bist zu alt, Elpinike, um so grosse Geschäfte zu machen.“ Wir lassen die Frage der Wahrheit dieser Anekdote auf sich beruhen. Gewiss aber ist, nach ausdrücklichem Zeugniss, dass Perikles einer Milderstimmung nicht bedurfte, dass er unter allen Staatsanklägern der mildeste war, und dass er nur einmal vor Gericht sich erhob, um formell seine Pflicht zu erfüllen. Kimon wie kaum anders erwartet werden konnte, wurde freigesprochen [1]).

---

1) Thuc. 1, 101 Plut. Cim. c. 14. Per. c. 10. Die Eroberung von Thasos setzt auch O. Müller (l. c. p. 125) Ol. 79, 2 d. i. 463/2.

Aber auf eine unerwartete Weise bahnten sich grade um dieselbe Zeit die allergünstigsten Chancen für die Durchführung der perikleischen Entwürfe an. Es war, wie wenn es ihm gelingen sollte, fast mit Einem Schlage den friedlichen Sturz der Gegenpartei, den Sieg der politischen und militärischen Reformen, und die Errichtung eines panhellenischen Bundes zu bewirken.

9. Kimons Verbannung, die politische und militärische Reformgesetzgebung (462—460).

Im Sommer des J. 464 war Lakonien von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht und namentlich Sparta fast gänzlich zerrüttet worden. Nur an diesem gewaltigen Naturereigniss war der tückische Geheimbund gescheitert, den die Spartiaten eben damals mit den rebellischen Thasiern zum Zwecke eines Einfalls in Attika geschlossen hatten. Aber noch mehr! In unmittelbarer Folge des Erdbebens hatten die schwergedrückten Heloten und Messenier einen Aufstand unternommen, der, als dritter Messenischer Krieg, das zuvor so mächtige Sparta plötzlich in die bedrängteste Lage versetzte. Es war, wie wenn Sparta auf immer von seiner Höhe herabgestürzt werden sollte; denn es erschien gleicherweise gedemüthigt, gebeugt und geschwächt.

Durften diese Thatsachen schon an sich für Perikles den Ausblick auf günstige Eventualitäten der nächsten Zukunft eröffnen: so trugen die Verblendung und die Missgriffe der aristokratischen Partei in Athen vollends dazu bei, eine rasche Wendung der Dinge herbeizuführen.

Die jüngste Verbitterung der Parteien, wie sie jener Hochverrathsprocess gegen Kimon veranlasst hatte, war kaum im Abnehmen begriffen, als Sparta um den Mai 462 die Athener um Hülfe gegen seine aufrührerischen Unterthanen anging. Ohne Rücksicht auf die Sünden Spartas wider Athen, stellte Kimon, gedrängt durch die lakonisirende Aristokratie und seiner eigenen Neigung nachgebend, in der That den Antrag, die erbetene Unterstützung gegen die messenische Insurrection zu gewähren. Trotz des Widerspruches der demokratischen Opposition, trotz der dringenden Abmahnung von Ephialtes und Perikles, die nicht zur Wiederherstellung der nebenbuhlerischen Macht beitragen

wollten, wurde der Antrag, wenn auch nicht ohne schwere Kämpfe durchgesetzt.

Und so ging denn im Juli ein athenisches Hülfscorps von 4000 Hopliten, unter dem Oberbefehl des Antragstellers selbst, zur See nach Messenien ab, wo die Festung Ithome, das Hauptquartier der Aufständischen, von den Spartiaten seit mehr denn Jahresfrist vergeblich belagert ward. Die Belagerungskunst war den Athenern in weit höherem Maasse als den Spartiaten eigen, und eben deshalb hatten diese die attische Hülfe so sehr ersehnt und so eifrig begehrt. Allein kaum war dieselbe ihnen zu Theil geworden, als sich der Verdacht in ihnen zu regen begann: es fehle den Athenern an gutem Willen, und leicht könnten die unwilligen Helfer die Verbündeten des Aufruhrs werden. Eine Reihe von kleinen Vorkommnissen mochte dies Misstrauen nähren und schärfen. Man witterte schon im Geiste allerhand Einverständnisse. Und da beschloss man denn nach einiger Zeit kurzweg, sich der bedenklichen Helfer zu entledigen. Um den October wurden die athenischen Hülfstruppen, unter dem Vorwande, dass man ihrer nicht mehr bedürfe, allein unter allen Bundesgenossen Spartas aus dem Lager vor Ithome heimgeschickt.

Dieses schnöde Verfahren, dieser der Ehre Athens angethane Schimpf brachte blitzartige Wirkungen hervor; er empörte bis zum Aeussersten die von Ithome zurückkehrenden bewaffneten Bürger; er bewirkte einen plötzlichen und vollständigen Umschlag der Stimmungen in Athen. Die im Volke zurückgebliebenen Reste des Unwillens gegen Sparta, über dessen frühere feindselige Einverständnisse mit Thasos, schwollen jetzt zu einem unbedingten Widerwillen an, der sich naturgemäss auf den Veranlasser des neuesten Schimpfes, auf Kimon, übertrug. Der Sturz desselben, der noch vor kurzem als eine Unmöglichkeit galt, erschien plötzlich für die demokratische Partei als ein leichtes Spiel. Und zugleich wurde er jetzt für sie aus einem anderen Grunde zu einer unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Denn während Kimons Abwesenheit im Peloponnes hatten Ephialtes und Perikles die ersten Streiche gegen die Macht des Areiopags gerichtet, d. h. eine Reihe von Anträgen zur Verkürzung seiner Befugnisse, und zur Uebertragung derselben an demokratisch organisirte Instanzen, beim Volke eingebracht. Und diese Anträge waren von der Volksgemeinde in der That zu rechtsgültigen Beschlüssen erhoben worden, ohne dass indess die Zeit hingereicht

hätte, sie praktisch in Ausführung zu bringen. Kaum war nun Kimon von seinem kläglichen Hülfszuge auf dem Landwege heimgekehrt, als er sofort darnach trachtete, nicht nur die gefassten Beschlüsse wieder rückgängig zu machen, sondern überhaupt bei dem Anlasse das Uebergewicht der Aristokratie in dem Maasse wiederherzustellen, wie es zur Zeit des Klisthenes bestanden hatte. Infolge dieser reactionären Umtriebe stieg die Parteierbitterung zu einer bedenklichen Höhe; die Demokratie sah in ihnen einen neuen zwingenden Grund, sich des gefährlichen Kimon schleunigst zu entledigen.

Während daher einerseits die Athener in ihrem Zorne gegen Sparta sich förmlich von dem alten Bunde mit ihm lossagten und dagegen nicht nur mit den Thessalern, sondern auch mit den Argivern, den Hauptfeinden Spartas, die engsten Allianzen schlossen: gingen andererseits wiederum die namenlosen Heisssporne der demokratischen Partei darauf aus, den Sturz Kimons auf dem Wege eines Processes herbeizuführen. Kimon wurde, mit Rücksicht auf jene Umtriebe, des beabsichtigten Attentates gegen die Verfassung angeklagt. Und wirklich erging diesmal gegen ihn das Schuldig. Zwar wurde nicht die Todesstrafe über ihn verhängt, vielmehr diese ausdrücklich durch eine Mehrheit von drei Stimmen, wie Demosthenes berichtet, verworfen; dagegen sah er sich zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurtheilt.

Durch dieses Urtheil wurde Kimon allerdings für den Augenblick gedemüthigt, aber, bei seinem Reichthum und bei seinem Rechte in Athen und Attika zu verbleiben, keineswegs unschädlich gemacht. Deshalb hatten die eigentlichen Führer der Demokratie, wie Ephialtes und Perikles, sicher von vornherein auf den richterlichen Process keinen Werth gelegt; und deshalb säumten sie nunmehr nicht, ihrerseits die wachsende Gereiztheit gegen Kimon wahrzunehmen, um die Unschädlichmachung des Letzteren und seiner Partei auf dem rein staatsrechtlichen Wege des Ostrakismos zu erzielen.

Die Verurtheilungen durch den Ostrakismos oder das Scherbengericht, die immer nur auf zeitweilige Verbannung lauteten, hatten nicht die Bedeutung einer Strafe oder einer Schmach, sondern nur die einer politischen Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit. Sie galten als die Schiedssprüche der öffentlichen Meinung zwischen zwei heftig ringenden Parteien; sie kamen einem Misstrauensvotum gegen den unterliegenden Theil, und einem Ver-

trauensvotum für den siegenden gleich; sie sollten nur den friedlichen Rücktritt des einen aus der öffentlichen Wirksamkeit verbürgen, und dem andern freieren und friedlichen Spielraum zur Bethätigung gewähren; sie erschienen daher als ein glimpfliches Auskunftsmittel, um gefährlicheren Krisen, um blutigen Bürgerkriegen vorzubeugen; und sie bewirkten einen System- und Personenwechsel in der Leitung des Staates, ohne den zum Rücktritt und Exil Genöthigten irgendwie in seinem persönlichen Charakter oder in seiner Ehre zu verletzen.

Noch vor Ablauf des Jahres 462 wurde das Scherbengericht gegen Kimon beantragt; die grosse Mehrheit der abstimmenden Bürgerschaft sah in ihm jetzt nur den „Spartiatenfreund" und den „Volksverächter"; sie sprach über ihn — wahrscheinlich um den Januar 461 — die zehnjährige Verbannung aus. Damit fiel die Macht der Aristokratie zu Boden.

Nach der Beseitigung der Gegenpartei schritten Perikles und Ephialtes mit aller Energie an das Werk der Reform, und vor allem der politischen und Gerichtsreform. Das Jahr 461 muss als die eigentliche Epoche dieser neuen grossartigen Reformgesetzgebung betrachtet werden, wiewohl sie in ihren ersten Anläufen bereits mit der zweiten Hälfte des Jahres 462 begann, und in ihren letzten Ausläufern erst mit dem Ende des Jahres 460 schloss, also im Ganzen eine Zeitspanne von drittehalb Jahren in Anspruch nahm. Sie umfasste, in ihrer nunmehrigen Durchführung, einen vielgestaltigen Complex von Institutionen, deren mehrere durch ihr auffallend conservatives Gepräge sichtlich darauf berechnet waren, fortan allen aristokratischen Reactionsgelüsten, sowie der radicalen Neuerungssucht, jede Hoffnung auf Erfolg zu benehmen. Wir können die Summe der Reformen folgendermaassen gliedern:

1) Die Erweiterung der Schwurgerichte. Jährlich sollten fortan für die Ausübung der gesammten Rechtspflege 6000 Geschworene ausgeloost werden; 5000 für 10 Dikasterien oder Gerichtshöfe zu je 500; die übrigen 1000 um als Ersatzmänner einzutreten. Unter die verschiedenen Gerichtshöfe wurden die verschiedenen Arten der Rechtsfälle vertheilt. Dem Areiopag verblieb nur die Gerichtsbarkeit über Mordfälle; den obrigkeitlichen Personen, dem Archontat und dem grossen Rath der Fünfhundert wurden die richterlichen Attribute ganz entzogen.

2) Die Einführung der Besoldung für die Geschworenen, des Dikastikon oder Heliastikon. Sie betrug für den einzelnen fun-

girenden Beisitzer täglich, nicht drei Obolen, wie Einige behaupten, sondern zunächst nur einen. Die Einführung dieser richterlichen Diäten verlieh ohne Zweifel in den Augen des Volkes der ganzen Reformgesetzgebung eine grössere Annehmbarkeit.

3) Die Einsetzung eines Control- und Cassationshofes, d. h. des Hofes der Nomophylakes oder Gesetzeshüter. Er bestand aus 7 Mitgliedern und hatte die Aufgabe, für die Befolgung der bestehenden Gesetze Sorge zu tragen, eine Competenz der Oberaufsichtsgewalt, wie sie bisher eben dem Areiopag zustand. Die Mitglieder des Hofes nahmen in der Volksgemeinde und im grossen Rath neben dem Präsidenten Platz. Sie hatten hier das Recht der jederzeitigen Intervention, um die Gesetze vor Angriffen und Verletzungen zu wahren, oder um gesetzwidrige Vorschläge und Maassnahmen abzuwenden. Ebenso stand ihnen das Recht zu, die einzelnen obrigkeitlichen Behörden zu gesetzmässigem Verfahren anzuhalten, und überhaupt darauf zu achten, dass der Gang der öffentlichen Angelegenheiten, der Gang der Verwaltung, in steter Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen sei. Nach Ablauf ihres Amtsjahres traten sie in den Areiopag ein; und hierdurch wurde auch der aristokratische Kastengeist des letztern gebrochen.

4) Die Errichtung eines Gesetzgebungs- oder Revisionshofes, d. h. des Hofes der Nomotheten oder Gesetzesordner. Seine Bestimmung war, die legislativen Befugnisse der Volksgemeinde wie des grossen Rathes im conservativen Sinne zu beschränken, indem ihm das Recht einer entscheidenden Mitwirkung bei der Abänderung der bestehenden Gesetze, und mithin die Stellung eines dritten Factors der Gesetzgebung zugewiesen ward. Seine Mitglieder wurden aus der Liste der 6000 Geschworenen ausgeloost und vereidigt; die Zahl derselben bestand je nach den Umständen aus 500 bis 1000. Dergestalt bildete dieser Hof gleichsam einen geschworenen Volksausschuss. Durch ihn wurde die Gesetzgebung fortan an gerichtliche Formen gebunden, d. h. er entschied über die Zulässigkeit der Abschaffung eines alten oder der Erlassung eines neuen Gesetzes in den Formen von Anklage und Vertheidigung. Der Antragsteller hatte seinen Gesetzesvorschlag vor dem Hofe zu motiviren, und ein Staatssachwalter das bestehende Gesetz zu vertheidigen; dann fällte der Hof sein Urtheil. Von ihm oder von seiner Sanction hing also jegliche Gesetzesänderung unweigerlich ab, auch wenn Volks- und Rathsversammlung bereits

darüber einig waren. Allgemeine Gesetze konnten diese daher von sich allein aus nicht mehr erlassen, sondern nur noch Psephismata oder Decrete für specielle Fälle.

5) Die Einführung des Rechtes der Klage auf Gesetzwidrigkeit gestellter Anträge gegenüber den Antragstellern (der *γραφὴ παρανόμων*). Trotz jener Vorkehrungen nämlich, schien dennoch die Möglichkeit vorhanden, dass bei der Lebhaftigkeit des Volkscharakters, und bei seiner Empfänglichkeit für die Reize der Rede, ein Decret oder ein Gesetz durchgehe, sei es im Rath oder in der Volksgemeinde oder selbst bei den Nomotheten, das nichts destoweniger mit den bestehenden Gesetzen nicht im Einklang war, sie beeinträchtigte und verwirrte. Um nun den Staat vor derartigen gesetzgeberischen Improvisationen, sei es reactionärer oder radicaler Art, zu wahren, namentlich vor der Gefahr rasch improvisirter und rasch angenommener Amendements, schien noch die weitere Vorkehr erforderlich, dass man durch jenes Klagerecht jeglichen Antragsteller, der im Rath oder in der Volksgemeinde oder vor den Nomotheten auftrat, persönlich für seinen Antrag verantwortlich machte. Jedermann war dergestalt in seinem eigenen Interesse darauf angewiesen, selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Vorschlag in keiner Weise, sei es in der Form, dem Inhalt oder der Tendenz nach, einen Widerspruch in die Gesetzgebung bringe; demnach auf allfällige Widersprüche im Voraus aufmerksam zu machen; und endlich die Stellung und Fassung seines Antrages nie zu improvisiren, sondern ihn eine gewisse Zeit vor der entscheidenden Versammlung anzukündigen und zu veröffentlichen.

In jedem Stadium, den ein Antrag durchlief, und nicht minder auch nach seiner verfassungsmässigen Annahme, war jene Klage wegen gesetzwidriger Fassung oder gesetzwidrigen Inhalts gegen den Antragsteller vor dem gewöhnlichen Schwurgerichtshof zulässig. Entschied das Gericht zu Gunsten des Klägers, so wurde einerseits der Antragsteller in Strafe genommen, und andererseits der Antrag selbst oder eventuell das darauf basirte Decret oder Gesetz für null und nichtig erklärt. Die persönliche Verantwortlichkeit des Antragstellers dauerte jedoch nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Erhebung seines Antrags zum Decret oder Gesetz; in jedem späteren Termine hatte die Klage im Fall ihrer Begründung nur die Wirkung, dass das Gesetz ungültig ward. Ein drei-

mal verurtheilter Antragsteller verlor das Recht der Initiative auf immer.

Um nun endlich aber auch vor böswilligen Anklagen dieser Art zu schützen, wurde der Kläger, dem entgegen das Gericht entschied, nicht nur abgewiesen, sondern überdies in eine Geldstrafe von 1000 Drachmen verurtheilt, sofern nicht wenigstens ein Fünftel der Stimmen des Gerichtshofes auf seiner Seite war.

Galt das Recht dieser Klage gegen die Antragsteller, nicht mit Unrecht, als ein conservatives Palladium gegen gesetzgeberische Uebereilungen: so knüpfte sich doch daran, wenigstens in späteren Zeiten, ein grosser Uebelstand. Denn da die blosse Erhebung der Klage sofort die vorläufige Suspension des Antrags zur Folge hatte, so konnte sie zur Handhabe von allerhand Umtrieben und Chikanen werden, um die Annahme eines Antrages in einem gegebenen Zeitpunkt zu verhindern[1]).

6) Die Reform des Bürgerrechts. Wir haben schon oben gesehen (Abschn. 4), dass eine gesetzliche Feststellung der thatsächlich schwankenden Bürgerqualification die unerlässliche Consequenz der Gerichtsreform war, und daher mit derselben Hand in Hand gehen musste. Demnach stellte ohne Zweifel noch in dem Reformjahre 461, oder doch im Beginn des Jahres 460, Perikles den Antrag, dass nur diejenigen als athenische Bürger gelten und mithin das Bürgerrecht ausüben dürften, deren Eltern beiderseits der Bürgerschaft angehörten, d. h. nur die ehelichen Kinder eines Atheners und einer Athenerin. Der Antrag, sicher von Ephialtes auf das kräftigste unterstützt, wurde angenommen; und demnach waren nunmehr vom Bürgerrecht grundsätzlich ausgeschlossen: nicht nur 1) alle eingedrungenen Niedergelassenen oder Fremden, sowie 2) die Kinder von Athenerinnen mit Nichtathenern, sondern auch 3) die Kinder von Vollbürgern mit Nichtbürgerinen, selbst dann, wenn sie in gesetzlicher Ehe gezeugt waren.

Die praktische Ausführung dieses neuen Gesetzes auf dem Wege der blossen Klage gegen Einzelne, wegen gesetzwidriger Anmaassung des Bürgerrechts, wäre ebenso langwierig als unerquicklich gewesen. Vielmehr bedurfte es dazu nothwendig einer allgemeinen Revision der Bürgerrechtstitel. Und auf die Bewerkstel-

1) Thuc. 1, 102. Plut. Cim. 15—17. Per. 9. Diod. 11, 64. 77. Justin 3, 6. Critias b. Müller, Fr. hist. gr. II. 70, 9. Jon fr. 7. Demosth. c. Aristocrat. p. 688. Vgl. Grote S. 283—294.

ligung dieser Operation wirkte noch ein ganz besonderer Umstand fördernd und beschleunigend ein.

Seit 463 hatte sich nämlich Aegypten von Persien losgerissen, und der von den aufständischen Aegyptern erwählte König Inaros hatte um den Juni 462 die Unterstützung Athens nachgesucht, indem er alle nur möglichen Beweise der Dankbarkeit in Aussicht stellte. Die Athener waren damals, auf den dringenden Rath Kimons und um Persiens Macht durch Zerstückelung vollends zu schwächen, auf das Gesuch eingegangen und hatten eine mächtige Hülfsflotte nebst Landungstruppen nach Aegypten gesandt. Zum Danke dafür überschickte Inaros jetzt, um den Juli 460, eine Ladung von 40,000 Scheffel Weizen zur Vertheilung an die athenischen Bürger. Und auch auf diese Vertheilung nun, die kein Zögern gestattete, sollte und musste das kurz zuvor beschlossene neue Gesetz in Anwendung gebracht werden.

So kam es denn ohne Säumen zu einer durchgreifenden Reinigung der Bürgerstandsregister, kraft deren 14,040 oder 14,240 Bürger als solche anerkannt, gegen 5000 aber, oder 4760, als unberechtigt ausgeschlossen wurden [1]).

Von diesem Ausschluss aus dem Bürgerrecht wurden damals nothwendig auch die beiden ältesten Söhne des jüngst verbannten Kimon, Lakedämonios und Eleios betroffen, da deren Mutter, nach Stesimbrotos von Thasos, eine Arkadierin aus Kleitor war. Es

---

1) Plut. Per. c. 37. Diod. 11, 71. Aelian. 6, 10. 13, 23. (Nach Rühl in Jahn's Jahrb. Bd. 97. S. 669 schöpfte Aelian aus Theopomp). Thuc. 1, 104. Philoch. fr. ed. Sieb. p. 51 f. (Schol. ad Aristoph. Vesp. 716). Suid. v. δημοποίητος. Der Königsname Psammetich und die Beziehung auf das Jahr 445/44 bei Philochoros sind irrig; die Entstellung rührt wahrscheinlich von dem Scholiasten her; nicht nur der innere Zusammenhang, sondern ebenso die Ausdrucksweise des Plutarch, die Angaben des Diodor, und der von Athen unterstützte Abfall Aegyptens weisen gleichmässig, in Bezug auf das Gesetz und dessen Durchführung, auf die Jahre 461 und 460 hin (Vgl. Abschn. 12). Der Verkauf der Ausgeschlossenen ist eine Fabel, die auf Missverständniss beruht; denn bei dieser allgemeinen Revision auf Grund eines eben gegebenen Gesetzes konnte es sich selbstverständlich nicht, über den Ausschluss hinaus, um eine Bestrafung handeln, wie dies allerdings bei Klagen gegen einzelne gesetzwidrige Eindringlinge der Fall war. Endlich spricht alles dafür, dass das Gesetz selbst als ein neues, nicht wie man gemeint als die Wiederherstellung eines alten Solonischen, betrachtet werden muss. S. Hermann a. a. O §. 118; Duncker, Gesch. des Alterthums 4, 235. Die Auffassung Philippi's (Beiträge z. einer Gesch. des att. Bürgerrechts 1872, S. 31 ff.) ist entschieden irrig. Müller, Fr. I. 399 ist rathlos. Weiteres in den „Forschungen“.

wird erzählt, dass Perikles ihnen, wie dem Vater, unfreundlich gesinnt war, dass er ihnen ihre Herkunft von Mutterseite zum Vorwurf machte, und dass er sie als Ausländer und Fremdlinge, auch schon um ihres Namens willen, bezeichnet habe. Deshalb liegt auch allerdings die Vermuthung nahe, dass der Groll gegen Kimon dazu beitrug, den Perikles in seinem Eifer für die Durchbringung eines Gesetzes zu bestärken, das nothwendig zu dem für die Demokratie erwünschten Ergebniss führen musste, die Söhne des Kimon aus der Bürgerliste gestrichen und damit voraussichtlich für die Zukunft unschädlich gemacht zu sehen. Doch hiesse es zu weit gehen, wollte man mit Dacier diesen Gesichtspunkt als die eigentliche Triebfeder des Gesetzes betrachten[1]).

Um dieselbe Zeit, um 461/0, wurden auch allem Anschein nach wichtige militärische Reformen und strategische Maassnahmen theils ins Leben gerufen, theils angebahnt. Namentlich wurde wahrscheinlich jetzt der Dienstsold für Landheer und Flotte, das sogenannte Strategikon, durch Perikles eingeführt. Darnach erhielt der schwerbewaffnete Hoplit täglich 2 Obolen bis 1 Drachme, der Offizier das Doppelte, der Reiter das Dreifache, und dazu Verpflegung in Natur oder Geld; dem Marinesoldaten wurden im Durchschnitt 3, nur den Paraliten oder der Bemannung der Staatsschiffe 4 Obolen gewährt. Andererseits muss in dieser Zeit der Bau der langen Mauern beantragt, und wohl auch schon beschlossen worden sein, wenngleich die Vorbereitungen der Ausführung, wie wir später sehen werden, noch längere Zeit in Anspruch nahmen.

Das war der Hauptinhalt der Reformen und Maassnahmen jener merkwürdigen Epoche. Bei der Einbringung der Anträge gingen Perikles und Ephialtes Hand in Hand; bei ihrer Empfehlung in der Volksgemeinde war der Letztere, zumal in dem Kampfe gegen den Areiopag, der eigentliche Bahnbrecher gewesen. Das dankbare Volk liess es sich daher auch nicht nehmen, bei den allgemeinen Wahlen im Juni 461, den ersten nach dem Sturze Kimons, die beiden Häupter der Reform, seine neuen Lieblinge, Ephialtes und Perikles, zu Strategen zu ernennen.

---

1) Plut. Per. 29; Cim. 16 (Stesimbrotos von Thasos, dem Diodor der Perieget widerspricht). Sinten. l. c. p. 204 f. p. 253. Vgl. Abschnitt 12. Die angefochtene Aechtheit der Schrift des Stesimbrotos werde ich im Anhang I erhärten.

Bei den blinden Verehrern des Alten dagegen, bei der aristokratischen Partei und den Freunden Kimons brachten jene einschneidenden Neuerungen eine tiefe Missstimmung, einen unversöhnlichen Groll hervor. Zu ihnen zählte doch eigentlich Aeschylos nicht. SeineEumeniden, die freilich erst ein paar Jahre später in die Oeffentlichkeit traten, legen wohl Pietät für den Areiopag an den Tag, enthalten aber keine schmähende Klage; vielmehr offenbart er als ächter Tragiker eine versöhnende Absicht, indem er den Trost verkündet, dass der dem Areiopag verbliebene Rest an Competenz ihm ewig verbleiben werde. Allein so mild dachten und sprachen die grundsätzlichen Widersacher der neuen Zeit nicht. Jedem Gedanken an Versöhnung, zumal unter den unmittelbaren Eindrücken des Geschehens, durchaus unzugänglich, verschrieen sie die Neuerung als ein gottloses Verbrechen und riefen unter sich die glühendsten Leidenschaften des persönlichen Hasses und der persönlichen Rachsucht wach.

Und ihnen fiel denn auch ohne Zweifel der in jenen Schichten verhassteste Vorkämpfer der Reform, Ephialtes, zum Opfer; man fand ihn eines Tages ermordet. Wahrscheinlich fällt dieser politische Mord in den Herbstanfang des Jahres 460. Ein dichter Schleier ruht über der That. Urheber und Thäter blieben anscheinend unermittelt; nach einer vielverbreiteten Sage der nächsten Zeit wäre das Werkzeug ein gedungener Mörder, der Böoter Aristodikos, gewesen. Für die oligarchische Partei war die Missethat von höchst ungünstiger Wirkung; denn sie warf einen tiefen Schatten auf deren Ruf. Dagegen stieg das Ansehn und der Einfluss des Perikles nun um so höher. Kein Wunder daher, wenn dessen böswillige Gegner das alberne Märchen erfanden und umhertrugen: Perikles selbst habe den Ephialtes ermorden lassen, aus Eifersucht und Neid über dessen Macht und Ruhm. Der Historiker Idomeneus nahm dies Märchen gläubig auf. Aber vergebens! Die Behauptung war zu unvernünftig, um zu irgend einer Zeit von Vernünftigen geglaubt zu werden [1]).

Allerdings aber fiel nunmehr die Leitung des Staates, mittelst der Leitung des Volkes, ganz dem Perikles anheim. Und nunmehr geschah es auch, dass er mit unerschütterter, ja gesteigerter

1) Dass Ephialtes gegen Ende des Jahres 460 ermordet ward, wird durch Diod. 11, 77 d. i. durch Ephoros verbürgt. Vgl. Aristot. b. Plut. Per. 10 fin. und Prodic. Fragm. b. Mullach, Fr. philos. gr. 2, 139.

Thatkraft den Versuch der Durchführung seiner nationalen Einigungsidee in Angriff nahm.

10. Der nationale Einigungsversuch (460—459).

Grote hat diesen höchst denkwürdigen Versuch in die Zeit nach dem Abschluss des dreissigjährigen Waffenstillstandes, d. i. 445, verlegt; Curtius hält es für wahrscheinlich, dass er entweder dem dreissigjährigen Frieden von 445 oder dem fünfjährigen Waffenstillstande von 450 sich anschloss; Oncken schreibt ihn dem Jahre 448 zu. Dagegen hatte schon Otfried Müller ihn in die Zeit vor dem ersten Kriege zwischen Sparta und Athen, d. i. vor 458, gesetzt; und in wesentlicher Uebereinstimmung hiermit habe ich ihn meinerseits von jeher, aus Gründen, die mir zwingend erscheinen, dem Jahre 460 zugeschrieben. Wenn Plutarch die Zeit des perikleischen Einigungsversuches durch die Worte andeutet „während die Lakedämonier anfingen über Athens Aufschwung sich beunruhigt zu fühlen": so passt dies vortrefflich auf das Jahr 460, wie wir gleich noch näher sehen werden, aber weder auf 458, wo die Beunruhigung schon den äussersten Grad erreicht hatte und in den offenen Krieg überschlug, noch gar auf irgend einen späteren Zeitpunkt, wo vollends nicht mehr von einem Anfange der Beunruhigung die Rede sein konnte, und ein fast permanenter Kriegszustand eingetreten war [1]).

Die Lage der Dinge im Jahre 460 durfte in der That dem Perikles für die Ausführung seines panhellenischen Projectes über-

1) S. Grote 3, 332 f. Curtius 2, 282 f. Oncken 2, 131. 153. 162 f. Otf. Müller, de Phid. vit. l. c. p. 127. Der Müller'schen Zeitbestimmung folgt augenfällig auch West. b. Pauly R. E. 5, 1340. Die aus der Ausdrucksweise Plutarch's (Per. 17) resultirende Zeitbestimmung wird, was man übersehen zu haben scheint, schlagend erhärtet durch Plat. Menex. 13. p. 242, der als die ersten Folgen der „Eifersucht", d. h. nach Plutarch der „Beunruhigung" Spartas, die Kämpfe von 459 und die Schlacht von Tanagra setzt; mithin ist auch nach ihm der „Anfang" der Beunruhigung oder der Eifersucht Spartas vor den Kämpfen von 459 zu setzen. Andrerseits versteht es sich von selbst, dass der perikleische Einigungsversuch nicht vor dem Jahre 460 stattgefunden haben kann, da ihm nothwendig die Verbannung Kimons und die Entwicklung der im Text erwähnten Gründe zur Eifersucht Spartas (461) vorangegangen sein musste.

aus günstig erscheinen. Sparta, auf seine eigenen Angelegenheiten zurückgezogen und noch immer aussichtslos mit dem helotischen Aufstande ringend, lag anscheinend ohnmächtig am Boden. Mit Misstrauen blickte es auf seine Bundesgenossen, deren Treue zu wanken begann; mit Besorgniss und Eifersucht sah es, zum Theil auf seine eigene Kosten, die Macht der Athener fort und fort wachsen. Hatten doch diese innerhalb Jahresfrist, von Ende 462 bis Ende 461, nicht bloss die Thessaler und Spartas Erbfeinde, die Argiver, durch feste Bündnisse für sich gewonnen, sondern auch neuerlichst noch die Megarer bestimmt, von Sparta zu Athen, von dem poleponnesischen Bunde zu dem delischen überzutreten. Dieser Vorgang, der zunächst die Korinthier, die Vorposten und Vorkämpfer der peloponnesisch-spartiatischen Macht bedrohte, war schon allein angethan, in Sparta jene „Beunruhigung über den Aufschwung der Athener“ hervorzurufen. Und um so mehr, als der Bundesvertrag zwischen Athen und Megara eine Militärconvention in sich schloss, kraft deren die Athener das Besatzungs- und Befestigungsrecht im gesammten megarischen Lande erwarben. Demzufolge hatten denn auch sofort die Athener Megara und Pagä militärisch besetzt, und den Bau der langen Befestigungsmauern von Megara bis zum Hafen Nisäa mit solchem Nachdruck in Angriff genommen, dass dessen Vollendung mit Ende 460 oder doch mit Anfang 459 in Aussicht stand.

So war denn Athen seinerseits, während Spartas Gewalt und Ansehn sichtlich schwand, in der That in einer ungewöhnlichen äusseren Machtentfaltung begriffen. Seine Flotten beherrschten das Mittelmeer bis gen Phönizien; sein Landheer kämpfte am Nil, vereint mit den Aegyptern, erfolgreich gegen die Perser, obwohl Perikles auch diesen von Kimon angezettelten fernen Krieg als eine Kräftevergeudung ansah und nur Ehren halber, wenn auch ungern, fortführte.

Dagegen befand sich Athen, und das war die Hauptsache, während des Jahres 460 mit der Gesammtheit der griechischen Staatenwelt im Frieden. Seine Bundesgenossenschaft war durch den Zutritt neuer und bedeutender Mitglieder an Zahl und Umfang beträchtlich vermehrt. Der delische Bund, unter athenischer Leitung, stand materiell und finanziell in der Blüthe. In keinem seiner Glieder regten sich in merkbarer Weise particularistische Trennungsgelüste; die früheren Executionszüge Kimons gegen abtrünnige Bundesgenossen, wie die Naxier und Thasier, schienen

als warnende und abschreckende Beispiele zu wirken. In vielen derselben waren aufrichtige Sympathien für Athen lebendig; man bewunderte dessen inneren und äusseren Aufschwung, und begrüsste ihn mit Freuden. Von Seiten der eigentlichen Bundesgenossen Athens brauchte also Perikles damals keinerlei Widerstand, sei es gegen Bundesreformen im Sinne der Centralisation, sei es gegen eine panhellenische Erweiterung des delischen Bundes, zu besorgen. Aber auch in Betreff der übrigen nichtverbündeten Staaten durfte er hoffen, bei dem überall schwindenden Einflusse Spartas, fast ausnahmslos eine ebene Bahn, und nirgend unüberwindliche Hindernisse zu finden, wenn er mit der patriotischen Aufforderung zur Begründung eines allgemeinen Bundes hervortrete. In Athen selbst endlich, das mit allen lakonisirenden Stimmungen so gründlich gebrochen hatte, das sich nunmehr mit freudig stolzer Genugthuung in der Grossartigkeit seiner Reformen, sowie in dem Glanze seiner äusseren Errungenschaften bewegte, und das mit frischer Siegeszuversicht in die Zukunfte schaute — da konnte Perikles mit seinen Ideen auf einen fast allseitigen und unbedingten Beifall rechnen.

Nur zwei Anstände gab es: das waren die Bedenken über die eventuelle Haltung von Sparta und von Persien.

Ein unmittelbarer und energischer Widerstand schien indess von Seiten Spartas, unter den gegebenen Umständen, kaum zu gewärtigen. Ja es boten sich zwei Möglichkeiten für die Aussicht dar, dass es sich, wenn auch widerwillig, einer Einigung Griechenlands unter attischer Hegemonie fügen dürfte. Noch immer sah sich ja Sparta genöthigt, mit seinen eigenen Unterthanen in unentschiedenem Kampfe um seine Existenz zu ringen. Es war also einmal die Möglichkeit gegeben, dass es an diesem innern Kampfe in nächster Zeit, wenn auch nicht zu Grunde gehe, doch zu einem völlig widerstandsunfähigen Factor verkümmere, der die Anordnungen Mächtigerer sich werde gefallen lassen, dem Willen der Gesammtheit sich werde unterwerfen müssen. Andererseits aber konnte es auch geschehen, dass Sparta aus politischer Berechnung, um sich bei seiner inneren Bedrängniss vor der offenen Feindschaft Athens und damit vor einer vervielfachten Bedrohung seiner Existenz sicher zu stellen, sofort bereit war, aus der Noth eine Tugend zu machen und in die von Athen gewiesenen Wege mit guter Miene einzutreten. Angenommen indess, dass diese beiden Möglichkeiten ausblieben, dass Sparta trotz allem zu einem ent-

schlossenen thatkräftigen Widerstande sich aufraffte: so brauchte sich doch Perikles äussersten Falles, bei der ausserordentlichen Ueberlegenheit der athenischen Macht, vor einem Kriege mit dem anscheinend so ohnmächtigen Sparta wahrlich nicht zu scheuen. Und die Gereiztheit der Athener gegen das letztere war ja bereits gross genug, um das Volk leicht bis zu kriegerischen Stimmungen und bis zu wirklichem Kriege vorwärts zu drängen.

Allein in diesem Fall hätte dennoch die Situation eine bedenkliche werden können, wenn Persien in der Lage war, eine Diversion zu unternehmen, sich auf Einmischungen und wohl gar auf eine Coalition mit Sparta einzulassen. Es kam also darauf an, ehe er zum Werke schritt, sich möglichst zu vergewissern, ob man vor An- und Eingriffen von dieser Seite her sicher sei. Dass Persien, angeblich gegen Aegypten, gewaltig rüste, war schon in der zweiten Hälfte des Jahres 461 eine unzweifelhafte Thatsache. Diese Rüstungen, die vorzüglich in Cilicien und in Phönizien ihren Herd hatten, wurden auch in der ersten Hälfte des Jahres 460 eifrig fortgesetzt. Waren sie wirklich gegen Aegypten ausschliesslich gerichtet, und fanden auf anderen bedrohlichen Punkten, namentlich in den kleinasiatischen Küstenländern, keine feindlichen Truppenansammlungen statt: so fiel auch das letzte Bedenken hinweg, ob es nach Lage der Dinge zeitgemäss sei, die Frage einer nationalen Reorganisation Griechenlands in Anregung zu bringen.

Mit der äussersten Vorsicht hatte daher Perikles in der letzten Zeit sein wachsames Auge auf die Vorgänge in Persien gerichtet. Nicht nur setzte er die kräftige Unterstützung Aegyptens jetzt auch aus dem Grunde fort, damit die Kräfte Persiens desto sicherer nach Aegypten abgelenkt und dort verzehrt würden; sondern er hatte auch persönlich in der zweiten Hälfte des Jahres 461, als erwählter Feldherr, an der Spitze von 50 Schiffen eine Recognoscirungsfahrt gegen die kleinasiatischen Küsten unternommen; und in der ersten Hälfte des Jahres 460 hatte sein damaliger College im Feldherrnamt, Ephialtes, diese Recognoscirung mit 30 Schiffen wiederholt[1]). Beide hatten alle Gewässer und die

1) Dass die Recognoscirungsfahrt des Ephialtes, sowie die des Perikles, also ihr beiderseitiges Feldherrnamt, in das Jahr 461/0 fallen muss, geht aus dem Todestermin des Ersteren (s. oben S. 46), und aus Callisthenes b. Plut. Cim. 13 hervor; Oncken (S. 153) setzt irrig das Feldherrnamt des Ephialtes in das Jahr 449/8, als derselbe sicher schon todt war.

Küsten bis jenseits der Chelidonischen Inseln im Süden Lykiens untersucht; und das Ergebniss war gewesen, dass, gleichwie zur Zeit des thasischen Krieges, und trotz der athenischen Kriegführung in Aegypten, nirgend Spuren persischer Rüstungen noch persische Kriegsschiffe zu gewahren seien. Gewann man dergestalt die Ueberzeugung, dass vor der Hand und, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, auf längere Zeit hinaus von Persien nichts zu befürchten sei: so sah man sich vollends in dieser Ueberzeugung bestärkt, nachdem die gesammten persischen Streitkräfte in Cilicien und Phönizien mit dem Sommer 460 wirklich nach Aegypten abgerückt waren.

Und so durfte denn Perikles getrost, und mit der zuversichtlichen Hoffnung auf ein volles Gelingen, an die Ausführung seines nationalen Vorhabens herantreten.

Als die erste Einleitung dazu hatte ihm wohl von jeher die Verlegung der delischen Bundeskasse nach Athen gegolten. Er bezweckte damit einerseits, Athen auch äusserlich zum Mittelpunkt, zunächst des engeren Bundes, zu erheben; und andererseits den kostbaren Schatz von nahezu 3200 Talenten (14,400,000 Mark) unter die Obhut des leitenden Staates zu bringen. Daher hatte er denn schon seit 461, noch ehe die obigen Bedenken beseitigt erschienen, diese Angelegenheit mit Eifer betrieben. Ja es dienten ihm jene Bedenken als Hebel des Erfolges; er gebrauchte unverholen das Motiv, dass die Lage von Delos nicht angethan sei, den Bundesschatz unter allen Umständen vor einem Handstreich der Perser zu wahren; und er stützte sich thatsächlich auch auf die Erwägung, dass derselbe dort in einem eventuellen Kriege mit Sparta leicht unversehens eine Beute der Lakedämonier oder ihrer Bundesgenossen werden könne. Die legislative Durchführung des Planes war freilich mit vielen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verknüpft, da es dazu nicht nur der Zustimmung der athenischen Volksgemeinde, sondern auch eines Bundesbeschlusses und mithin vielfältiger Einwirkungen auf die Bundesgenossen bedurfte. Dennoch drang Perikles siegreich durch; um die Mitte des Jahres 460 war die Ueberführung des Schatzes von Delos nach Athen eine vollbrachte Thatsache. Und zu gleicher Zeit wurde Perikles selbst zum Bundesschatzmeister ernannt [1]).

1) Dass die Verlegung der delischen Bundeskasse nach Athen 460 erfolgte, kann nach Justin. 3, 6 nicht bezweifelt werden; denn er setzt sie ganz ausdrücklich, nicht nur nach dem Bruche mit Sparta 462/1, sondern auch vor den

Das war die allgemeine politische Situation, als Perikles gegen den Schluss des Jahres 460, obwohl nunmehr durch die Ermordung des Ephialtes seines besten Helfers beraubt, allein und muthig zu dem entscheidenden Wurfe schritt: zu dem Versuche der Einberufung eines panhellenischen Nationalcongresses nach Athen. Gab es noch besondere heimathliche Gründe, die ihn bestimmten, nicht länger damit zu zögern: so waren dies ohne Zweifel in erster Linie die theilweise niedergedrückte Stimmung, welche inzwischen durch die Ausführung des Bürgerrechtsgesetzes, und der allgemein peinliche Eindruck, der neuerdings eben durch jene schnöde Mordthat hervorgerufen worden war. Denn nichts

Anhetzungen der Peloponnesier durch die Lakedämonier zum Kriege gegen Athen d. i. vor 459. Köhler (Urkunden u. s. w. S. 102, vergl. S. 99) hat die letztere Zeitbestimmung ganz übersehen und hält daher ohne Bedenken die Zählungsepoche der Quotenlisten, d. i. das Jahr 454/3 für das Jahr der Schatzverlegung. Jene Zählungsepoche kann allerdings nicht durch die Einsetzung der Dreissigmänner motivirt sein, auch wenn dieselbe gleichzeitig stattfand; aber andrerseits beweist sie nichts weiter, als dass dem Akte der Schatzverlegung im J. 460 erst sechs Jahre später die förmliche Uebertragung der religiösen Schirmherrschaft folgte, so dass von 454/3 ab die Weihquoten der Steuern nicht mehr dem delischen Apollon, sondern der attischen Burggöttin Athene dargebracht wurden; und damit trat naturgemäss eine neue Zählungsepoche der Quotenlisten ein. Dass die Verlegung des Bundesschatzes nach Athen mit dem perikleischen Einigungsversuch in zeitlicher und grundsätzlicher Verbindung stand, beweist die Angabe des Ephoros bei Diod. 12, 38. Denn dass dieser Versuch ganz besonders eine dauernde Organisirung der attischen Meeresherrschaft erstrebte, kann nach dem Wortlaut der Propositionen (s. d. folg. Seite) nicht bezweifelt werden. Nun aber heisst es bei dem allzuknapp excerpirenden Diodor ausdrücklich: „Als die Athener die Meeresherrschaft anstrebten, verlegten sie den Bundesschatz von Delos nach Athen.“ Die Nachrichten Plutarch's über den perikleischen Einigungsversuch, gleichwie die Nachrichten Justin's (d. i. des Trogus Pompejus) über die Verlegung der Bundeskasse, waren allerdings ohne Zweifel ebenfalls im Ephoros enthalten (Sauppe S. 35; Köhler S. 99); doch stammen dieselben ebenso sicher wie die Reden des ältern Thukydides und des Perikles über den Bundesschatz b. Plut. Per. 12 aus dem Werke des Stesimbrotos über „Themistokles, Thukydides und Perikles“, aus dem ja Plutarch ausdrücklich auch andere Reden jener Zeit anführt (Per. 8. vgl. c. 28); Ephoros, Theopomp und andere Secundärquellen konnten alles dies nur aus einer Primärquelle, wie es Stesimbrotos war, entlehnen. Dass der Geschichtschreiber Thukydides so wichtige Thatsachen wie die Schatzverlegung und den Einigungsversuch in der Einleitung unerwähnt liess, beweist nur, wie kritisch bedenklich jedes Argumentiren e silentio ist. An Anspielungen auch auf diese wie auf andere von ihm übergangene Thatsachen, oder an Voraussetzungen derselben, fehlt es indess in seiner Detaildarstellung der späteren Ereignisse nicht.

durfte unter diesen Umständen geeigneter erscheinen, um rasch wieder aufzurichten und zu begeistern, als die Hinweisung auf ein gemeinsames grosses Ziel.

Zur Motivirung des kühnen Unternehmens war die Angabe bestimmter äusserlicher Zwecke unerlässlich. Denn unmöglich konnte Athen unumwunden verkündigen, dass es die Abgeordneten sämmtlicher hellenischer Staaten und Colonien einberufe, um sich von ihnen die höchste Centralgewalt übertragen zu lassen. Es bedurfte der Vorlage bestimmter Propositionen als Anknüpfungsgegenstände der Berathung und Beschlussfassung. Hören wir denn, was Plutarch im Leben des Perikles (c. 17) über diese Angelegenheit berichtet.

„Während die Spartiaten anfingen, so erzählt er, durch Athens Aufblühen beunruhigt zu werden, stellte Perikles, das Selbstgefühl des athenischen Volkes noch höher zu steigern, den Antrag: alle Griechen, wo immer sie in Europa oder Asien wohnen, jeden kleinen wie grossen Staat, auf einen Abgeordnetentag nach Athen zu berufen, zu gemeinsamer Berathung: 1) über die Wiederherstellung der von den Persern verbrannten Tempel Griechenlands; 2) über die Erfüllung der zur Zeit der Freiheitskriege für Griechenland gemachten Opfergelübde, die man den Göttern noch schuldig sei; 3) über die Sicherung des Meeres und der allgemeinen Schifffahrt; und 4) über die Sicherung des Friedens.“

Man sieht leicht ein, dass diese Zwecke sämmtlich angethan waren, die Sympathien aller Staaten und Stände zu gewinnen; dass ferner die beiden ersten, die geschickter Weise an das religiöse Volksgefühl appellirten, dahin hätten führen können, auf gemeinsame Kosten der Nation ganz Griechenland systematisch mit Kunstwerken zu schmücken; und dass endlich die beiden letztangegebenen Zwecke gar nicht ausführbar waren ohne die Errichtung eines dauernden Bundes und einer gemeinsamen Executive, die dann nothwendig zur Anerkennung der Hegemonie Athens von Seiten des gesammten Hellas führen musste.

Der Antrag des Perikles wurde von der Volksgemeinde, augenfällig mit lebhaftem Beifall, angenommen und sofort, d. h. zu Anfang des Jahres 459, ausgeführt. Die näheren Modalitäten der Ausführung giebt Plutarch also an: „Zwanzig Gesandte wurden abgeordnet, jeder über funfzig Jahre alt. Fünf davon beschieden die Jonier und Dorier in Asien und die Inselbewohner bis Lesbos und Rhodos; fünf bereisten die Länder am Hellespont und Thra-

kien bis nach Byzanz: fünf andere gingen gen Böotien, Phokis, nach dem Peloponnes und von da durch Lokris nach Epirus bis Akarnanien und Ambrakia; die übrigen endlich zogen durch Euböa (das also noch nicht unterworfen war) zu den Griechen am Oeta und am Malieischen Meerbusen, den Phthioten, Achäern und Thessalern, — allen entbietend zu kommen und Theil zu nehmen an den Berathungen zum Friedens- und Bundesvereine Griechenlands."

Hier ist denn also, zum Ueberfluss, der Zweck der Gründung eines dauernden panhellenischen Bundes ausdrücklich ausgesprochen. Höchst denkwürdig bleibt die damit verbundene perikleische Idee einer nationalen Repräsentation. Wäre sie zur Ausführung gekommen, so hätte ein Nationalparlament von 500 bis 1000 Abgeordneten, die natürlich überall vom Volke gewählt worden wären, in Athen getagt. Dieses Parlament würde ebenso eine constituirende Versammlung für Gesammthellas geworden sein, wie der Convent zu Delos unter Aristides eine constituirende Versammlung für den delischen Bund gewesen war. Und es würde ebenso wie dieser zu der Einsetzung einer periodisch wiederkehrenden Bundesversammlung, nur einer viel grossartigeren, geführt haben.

Zum Unheil für Griechenland jedoch kam die Idee nicht zur Ausführung, so dass es sich nachmals in seiner Zerrissenheit selbst zerfleischte, bis es kaum hundert Jahre nach Perikles eine Beute des makedonischen Auslandes ward. Ist uns gleich das Detail in dem Fortgang der Angelegenheit unbekannt: so wissen wir doch, dass sie in erster Linie an den energischen Gegenwirkungen des heftig aufgebrachten Spartas, und in zweiter an dem Particularismus einer Reihe von Mittel- und Kleinstaaten scheiterte. Nicht nur wies Sparta selbst die Einladung zurück, sondern es mahnte auch andere Staaten mit Erfolg ab, und schürte auf allen Seiten das Misstrauen gegen den Ehrgeiz Athens. Daher schliesst Plutarch seine nur allzukurze Darstellung mit den Worten: „Es wurde aber nichts aus der Sache, und die Staaten traten nicht zusammen, weil, wie es heisst, die Lakedämonier dawider waren und man das Anerbieten im Peloponnes zuerst ablehnte. Dennoch — fügt er hinzu — habe ich dies angeführt zum Belege für des Perikles umfassenden und grossartigen Geist."

11. Der Ausbruch des ersten Rivalitätskrieges mit Sparta, das Fortificationssystem, und die Fusion der Parteien (459—457).

Sparta hatte sich über Erwarten schroff und zäh erwiesen. Aber noch mehr! Tief ergriffen von Eifersucht und Zorn, raffte es sich zu gewaltigen Kraftanstrengungen empor, um schleunigst der messenischen Insurrection völlig Herr zu werden und dergestalt freie Hand zu bekommen — zum Vernichtungskriege gegen das anmaassliche und herrschsüchtige Athen. Inzwischen aber stachelte es ringsum die Bevölkerungen zu tödtlichem Hasse, zum geharnischten Widerstand, zum offenen Waffenkampfe gegen den Nebenbuhler auf.

Die erste Absicht misslang: Ithome hielt tapfer Stand und die Eigenkräfte Spartas in Schach. Nur zu gut dagegen gelang diesem die zweite Absicht, durch Aufstachelungen die Kräfte Anderer seinen Zwecken dienstbar zu machen. Hatte doch das kühne Vorgehen Athens vieler Orten, fern davon das Allgemeingefühl zu wecken, das Perikles anrief, vielmehr das Sondergelüst und die Sonderthümelei aus ihrem Behagen zu fieberhaften Besorgnissen aufgeschreckt. Ermuthigt durch die Einflüsterungen Spartas, lehnten nicht nur die peloponnesischen Verbündeten desselben, nicht nur Korinth, Epidauros und Aegina, sondern sicher auch Lokris und Doris, Böotien und Euböa, sowie ohne Zweifel noch andere Staaten, die Anträge Athens mehr oder minder hastig und entschlossen ab. Aber das blosse Scheitern des perikleischen Projectes genügte dessen streitbarsten Gegnern nicht; die Vermessenheit, dasselbe genährt und angeregt zu haben, sollte blutig gerächt, und in einer Weise bestraft werden, dass den Athenern die Lust und die Macht vergehe, je wieder darauf zurückzukommen.

Jene streitbarsten und zugleich kampflustigsten Gegner waren in der ersten Hälfte des Jahres 459 die Korinthier, die Epidaurier und die Aegineten. Angefeuert durch Sparta, und unterstützt durch die Sympathien der übrigen gleichgesinnten Staaten, griffen sie wirklich seit der Mitte des Jahres zu den Waffen gegen die Athener, um unbewusst minder für sich selbst als für Sparta die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Die Korinthier gingen heissblütig voran; waren sie doch schon durch die Besetzung und die

eben vollendete Befestigung des benachbarten Megara von Seiten der Athener zu glühendem Hasse gegen die Letzteren angespornt worden. Die Aegineten, die sich gleichwie die Epidaurier dem Vorgehen Korinths anschlossen, gehörten von Rechtswegen dem delischen Bunde an; aber selbstständigkeitslüstern wie sie von jeher waren, hatten sie sich nie viel um den delischen Bundesrath gekümmert, und sich sogar schon wenige Jahre zuvor (465/4), zur Zeit des Abfalls der Thasier, so aufsässig gezeigt, dass ein Executionszug der Athener sie hatte bändigen müssen. Seitdem hatte sich ihr Groll gegen Athen zu einer wunderbaren Eifersucht und zu einem Grössenwahn gesteigert, dem sie nunmehr den Zügel schiessen liessen.

Wir unterlassen es, auf die Unternehmungen und die Geschicke dieser ersten Tripelallianz näher einzugehen. Es genügt zu sagen, dass im Fortgang des Kampfes ohne Zweifel eine wachsende Betheiligung der beiderseitigen Bundesgenossen stattfand, und dass die Athener in dem ersten Jahre, von Mitte 459 bis Mitte 458, im entschiedensten Vortheil waren. Abgesehen von dem ersten thatsächlichen Zusammenstoss mit den Korinthiern und Epidauriern bei Haliä, errangen sie im Sommer 459 über die peloponnesischen Verbündeten die ruhmreichen Seesiege bei Kekryphaleia und bei Aegina. Schon mit dem October war das letztere mattgelegt und wurde von dem Feldherrn Leokrates belagert. Die Korinthier und ihre Verbündeten richteten nun zwar ihre Angriffe unerwartet und mit grosser Energie auf das megarische Gebiet; aber ein neues athenisches Heer unter dem Feldherrn Myronides nahm mit dem Frühjahr 458 auch dort den Kampf erfolgreich auf und vertrieb überall den Feind. So durfte denn Athen um die Mitte dieses Jahres wohl hoffen, schliesslich als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen und den Gegnern die Bedingungen dictiren zu können. Augenfällig hatte auch Perikles damals von seiner Popularität noch nichts eingebüsst; denn er muss, wie die Folgeereignisse lehren, aus den Juniwahlen 458 als einer der nächstjährigen Strategen hervorgegangen sein.

Nunmehr aber gerieth Athen plötzlich in die grösste Bedrängniss. Nicht nur, dass das athenische Hülfscorps in Aegypten nach dem Siege der Perser bei Memphis sich auf der Insel Prosopitis belagert sah! Nicht nur, dass andererseits von der Belagerung Aeginas, die einen bedeutenden Aufwand an Kräften erforderte, noch immer kein Ende abzusehen war! Nicht nur, dass die Be-

hauptung des megarischen Gebietes und seiner Befestigungen die athenischen Kerntruppen unter Myronides fort und fort an einer bestimmten Stelle gebannt hielt! Das Schlimmste war, dass sich jetzt auch der gefährlichste unter allen Widersachern Athens mit unerwarteter Thatkraft zu regen begann. Denn die zweite Hälfte des Jahres 458 führte, ungeachtet der Fortdauer des messenischen Krieges, die directe Theilnahme Spartas an dem Kriege gegen Athen herbei.

Ein wichtiger Incidenzpunkt trug nicht wenig dazu bei, den Ausbruch des offenen Kampfes zwischen Athen und Sparta zu beschleunigen. Das war athenischerseits die kräftige Inangriffnahme der perikleischen Fortificationsentwürfe oder, mit anderen Worten, der Bau der langen Mauern.

Perikles, der ja von Anfang an den Krieg mit Sparta heranrücken sah, hatte in der Durchführung des von ihm beabsichtigten Befestigungssystemes die einzige Abwehr desselben auf dem Wege der Abschreckung, und eventuell die beste Wappnung gegen dessen Wechselfälle und Gefahren erkannt.

Der strategische Gedanke des Perikles, der zu dem Bau der langen Mauern führte, war — wie wir schon sahen — eine wesentliche Consequenz der Pläne des Themistokles, der mit so nachdrücklichem Eifer die Befestigung des Hafengebietes betrieben hatte. Diese verfehlte aber offenbar ihren Hauptzweck, wenn nicht die Verbindung Athens mit den Häfen, und durch sie mit dem Meere, gesichert ward. Denn nur die Sicherung der Zufuhr und des Zuzuges vom Meere her konnte die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Hauptstadt im Falle eines Landangriffes auf die Dauer verbürgen. Die projectirten Mauern sollten, von der Stadt auslaufend, die Häfen Piräeus und Phaleron einschliessen; der nördliche Schenkel erforderte eine Länge von nahezu einer Meile, der südliche eine wenig geringere.

Zur Zeit des Kimon hätte dieses Project nimmermehr Aussicht gehabt, durchzudringen. Sicher wurde daher der darauf bezügliche Antrag erst nach dessen Verbannung, im Jahre 461, angeregt, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch eingebracht und angenommen. Der Plan hatte indessen zahlreiche Missstimmungen erweckt. Die Kategorien der Unzufriedenen waren folgende gewesen: 1) die Aristokraten, die einerseits als Philolakonen im Interesse und nach den Wünschen Spartas jeder Befestigung Athens abhold waren, und andererseits als die reichste und vornehmste Gesellschafts-

klasse der Hauptstadt jede nähere Berührung mit der Matrosenbevölkerung der Hafenstädte scheuten; 2) die Grundeigenthümer ausserhalb der Befestigungslinie, die sich und ihr Eigenthum dem Feinde preisgegeben meinten, nicht bedenkend, dass die Landgüter des Perikles selbst ausserhalb derselben lagen; 3) die athenischen Lokalpatrioten, denen die Zusammenziehung ihrer Stadt mit anderen Ortschaften schon an sich ein Stein des Anstosses, eine Art von Versündigung war; 4) die Privatbesitzer auf dem Bauterrain, die bei der Ausführung Expropriationen zu fürchten hatten; 5) die finanzspröden Karger, die vor den Unkosten zürückbebten; und 6) endlich die Pedanten, die das Unternehmen bloss wegen seiner grossen und zahlreichen Schwierigkeiten als eine Unmöglichkeitsphantasie ansahen und verwarfen.

Perikles wusste allmählig alle Schwierigkeiten zu überwinden. Die Vorbereitungen des Baues nahmen indessen, wie es scheint, zwei Jahre in Anspruch. Erst um die Mitte des Jahres 459, nach dem Scheitern des hellenischen Bundesplanes und bei wachsender Kriegsgefahr, wurde der Bau mit allem Nachdruck in Angriff genommen. Aber eben deshalb stieg seitdem in Athen die Erbitterung der schrofferen Gegner des Perikles und seines Fortificationssystemes bis zu dem Grade, dass die wüthendste Fraction der ohnmächtigen und lichtscheuen Philolakonen es wagte, sich mit den Spartiaten in verrätherische Unterhandlungen einzulassen. Diese verfolgten den doppelten Zweck, durch Spartas Hülfe die Sistirung des Baues und den Sturz der Demokratie zu erwirken.

Eine schwüle Zeit gegenseitigen Argwohns und banger Unheimlichkeit ging dergestalt dem Ausbruch des unmittelbaren Krieges zwischen Athen und Sparta voran. Dieser entwickelte sich folgendermaassen.

Um den Juli 458 wurden die Dorier in Mittelgriechenland, die es mit Sparta hielten, auf Grund besonderer Streitigkeiten von den Phokiern, die den Athenern geneigter waren, mit Krieg überzogen. Da beschlossen die Spartiaten, den Stammesgenossen in ihrem Mutterlande Doris Hülfe zu bringen. Mit einem Heere von nahezu 12,000 Mann drangen sie unter Nikomedes, dem Stellvertreter des unmündigen Königs Plistoanax, um den September in Mittelgriechenland ein, zwangen die Phokier zur Herausgabe ihrer dorischen Eroberungen, und schickten sich um den October anscheinend zur Rückkehr an. Inzwischen lag es doch aber auf

der Hand, dass die Athener berechtigt waren, diesen Zug als eine ihnen feindliche Diversion zu betrachten, ihm nach Kräften Hindernisse und womöglich Verderben zu bereiten. Denn hatte Sparta auch nicht direct den Athenern den Krieg erklärt, und war auch vielleicht das Verhältniss zwischen Phokis und Athen nicht der Art, dass dieses verpflichtet gewesen wäre, jenem beizustehen: so war doch das spartiatische Heer wesentlich aus den Contingenten von Staaten zusammengesetzt, die mit Athen im offenen Kriege lagen. Es zählte nämlich, wie bei der Fortdauer des messenischen Krieges sehr erklärlich ist, nur 1500 schwerbewaffnete Spartiaten, und dagegen 10,000 Mann bundesgenössischer Truppen. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, dass sich unter diesen letzteren auch Contingente der Korinthier, der Epidaurier und derjenigen peloponnesischen Bundesgenossen Spartas befanden, die sich im Verlaufe der letzten fünf Vierteljahre den Waffen der Tripelallianz mehr oder minder offen angeschlossen hatten.

Die Athener rüsteten daher in Eile ein Gegenheer, und waren inzwischen bedacht, dem feindlichen Heere die Rückzugslinie zur See und zu Lande zu versperren. Eine athenische Flotte eilte nach dem korinthischen Meerbusen, um die Ueberfahrt zu verhindern; die verstärkten athenischen Besatzungen von Megara und Pagä bedrohten die Landlinie durch Geranea. Nun hätte zwar dennoch das spartiatische Heer bei seiner unzweifelhaften Ueberlegenheit die Rückkehr über die Landenge von Korinth, wenn auch mit Verlusten, erzwingen können. Aber es war den Spartiaten offenbar gar nicht darum zu thun; vielmehr zum Bleiben entschlossen, um den Angriff der Athener herauszufordern und im offenen Felde abzuwarten, erzielten sie durch den Schein des Rückzugs nur die Zersplitterung der athenischen Streitkräfte; und als dies geglückt war, nahmen sie wieder die doch so ungenügende Sperrung ihrer Rückzugslinien zum Vorwand, um in Mittelgriechenland zu verbleiben und sich in Böotien, in der unmittelbaren Nachbarschaft Athens, festzusetzen.

Das war der Moment, den die lakonisirenden Aristokraten Athens ersehnt hatten und den sie wahrnahmen, um ihr Complott zum Abschluss und ihre reactionären Zwecke in Ausführung zu bringen: sie luden heimlich, aber unumwunden, das feindliche Heer zu einem Einfall in Attika ein. Die im Bau begriffenen langen Mauern gewährten noch keinen Schutz, waren zur Vertheidigung noch durchaus unfähig und hätten der Zerstörungswuth

der andringenden Feinde widerstandslos preisgegeben werden müssen. Da galt es denn für Perikles, nicht länger mehr mit einem vorbeugenden Gegenstoss zu zögern, obgleich das neue Heer noch unfertig und, bei dem Mangel an attischen Kerntruppen, noch einer grösseren Zahl bundesgenössischer Contingente bedürftig war.

So rückten denn die Athener eiligst über die böotische Grenze den Lakedämoniern entgegen. Bei Tanagra kam es, wahrscheinlich in den letzten Tagen des November, zur entscheidenden Schlacht, und die Athener erlitten eine unerwartete Niederlage. Zwar waren sie Anfangs, bei einer Gesammtstärke von 14,000 Mann, den Lakedämoniern an Zahl um etwa 2000 Mann überlegen; aber im Fortgang des Kampfes kehrte sich dieses Verhältniss durch den verrätherischen Uebertritt der lakonisch gesinnten thessalischen Reiterei vollständig um; und eben dieser so unerwartete Vorgang, der natürlich sowohl den Schlachtplan wie die Schlachtordnung auf athenischer Seite in Verwirrung brachte, gab den verhängnissvollen Ausschlag. Perikles, der augenfällig das athenische Heer befehligte, wusste, was auf dem Spiele stand — nicht nur seine eigene politische Stellung, sondern auch die Zukunft seiner nationalen Entwürfe und der Fortbestand seiner schon vollbrachten Reformen, sowie der demokratischen Principien überhaupt. Trotz allem setzte er die Schlacht daher fort und gestaltete sie zu dem heldenmässigsten Ringkampf; seines Lebens nicht achtend, leuchtete er selber Allen voran. Aber vergebens! Die Lakedämonier behielten die Oberhand, die Schlacht war und blieb verloren.

Die Eindrücke, welche diese Niederlage schon an sich in Athen hervorrief, waren begreiflicherweise dem Ansehn des Perikles in hohem Grade gefährlich. Sie mussten sich aber um so bedenklicher gestalten, als ein eigenthümlicher Vorgang unmittelbar vor der Schlacht alle Erinnerungen der kimonischen Ruhmeszeit wieder wachgerufen hatte. Kimon selbst war nämlich, als die Krisis unvermeidlich geworden, aus seiner Verbannung an die attische Grenze geeilt, um in das Heer seiner bedrängten Heimath einzutreten und sich durch werkthätige Theilnahme an dem Kampf von dem Verdachte spartiatischer Gesinnung im Sinne der Landesverrätherei zu reinigen. Denn, in der That, eine Besiegung seiner Vaterstadt durch Sparta in offenem Waffenkampfe hatte er doch so wenig wie die Mehrzahl der athenischen Philolakonen je gewollt oder gewünscht. Er und diese Mehrzahl seiner Parteigenossen

hatten wohl eine innige Freundschaft mit Sparta, einen festen Anschluss an dessen politische Grundsätze, und daher allerdings eine blinde Hingebung an dessen Interessen und Wünsche erzielt; aber im offenen Felde, auch wenn Spartiaten ihnen gegenüberstanden, waren sie gemeint, im Gegensatz zu jener kleinen Fraction der Ultras, ausschliesslich Athener sein und bleiben zu müssen. Und so hatte sich denn Kimon bei dem Vormarsch des athenischen Heeres bewaffnet seinem Stamme angeschlossen. Allein die Freunde und Anhänger des Perikles thaten dagegen Einspruch, so dass er schliesslich als ein „Verbannter" ganz zurückgewiesen worden war. Seinen nichtverbannten Freunden dagegen hatte die Theilnahme am Kampfe nicht verwehrt werden können; und sie hatten denn auch in der Schlacht durch wetteifernde Tapferkeit, der sie, wenn nicht sämmtlich, doch grossentheils zum Opfer fielen, ein glänzendes Zeugniss für ihre patriotische Hingebung, und damit zugleich für die ihres zurückgewiesenen Führers abgelegt.

Dergestalt hatte sich Kimon auf die anerkennenswertheste Weise in das Gedächtniss und in die Achtung seiner Mitbürger zurückgeführt, während zugleich die Tapferkeit seiner Freunde den Groll gegen seine Partei zum Schwinden brachte. Es war begreiflich, wenn man nunmehr die Lichtpunkte in dem Bilde der Vergangenheit mit den tiefen Schatten in der jetzigen Lage der Dinge verglich. Würde nicht Kimon, durfte man sich fragen, diesen verderblichen Krieg mit Sparta vermieden haben? Oder würde nicht der Ausgang der Schlacht vielleicht ein ganz anderer gewesen sein, hätte Kimon, der grösste Feldherr seiner Zeit, der stete Sieger in so zahlreichen Schlachten, das athenische Heer bei Tanagra befehligt? Und würde man nicht hoffnungsvoller in die dunkle Zukunft blicken dürfen, wenn Athen jenen Helden wieder in seiner Mitte habe, wenn der Parteienhass ein Ende nehme, und der Demokrat in Frieden und Eintracht lebe mit dem Aristokraten?

Nun erst fand bei beiden Parteien die mahnende Stimme Beherzigung, die Aeschylos acht Monate zuvor, im März 458, in seinen Eumeniden von der Bühne aus hatte vernehmen lassen, als er, die Lage der Gegenwart berührend, Allen eine edelmüthige und gegenseitige Versöhnung empfahl. War nicht in seinem Sinne, so durfte der Aristokrat sich fragen, die Schwächung des Areiopags, die Reform des gesammten Staatswesens, eine vollendete Thatsache, die sich nicht mehr rückgängig machen lasse? Hatte nicht ihr Vorkämpfer Ephialtes dafür genugsam und auf eine

Weise büssen müssen, über die man wohlthue, durch einen milden und versöhnlichen Geist endlich vollends den Schleier der Vergessenheit zu ziehen? Und war denn nicht ebenso im Sinne des Aeschylos, so durfte seines Theils der Demokrat sich fragen, so viel von der Demokratie gewonnen worden, dass sie daran ein Genüge finden, in der Zertrümmerung des Alten innehalten, die Machtreste des Areiopags achten und schonen könne? War nicht einerseits der erreichte Aufschwung Athens hoch genug, und andererseits die von aussen ihn umlauernde Missgunst gross genug, um der grollenden Missstimmung im Innern ein Ende, und eine gegenseitige Handreichung dringend wünschbar zu machen? Es war, wie wenn die Mahnung des Aeschylos: „Vergesset die Zwietracht der Vergangenheit und tretet der Zukunft in Eintracht entgegen", die noch im März nur tauben Ohren erklungen war, jetzt in den Herzen der Bürger wiederklang.

Und so tauchte denn plötzlich aus dem Gefühl der vermeintlich äussersten Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes zunächst in einzelnen Theilen des Volkes die lebhafte Sehnsucht nach einem kräftigen Zusammenwirken Aller, nach einer edelmüthigen Aussöhnung der Gegensätze, und nach alsbaldiger Rückberufung Kimons auf. Diese Sehnsucht machte eine reissende Propaganda, und ehe man sich dessen versah, ging, trotz des schweren Unglücksfalles, ein wahrhafter Schwung der Begeisterung, mit dem Losungswort „Verschmelzung der Parteien", durch alle Schichten der attischen Bevölkerung.

Perikles — ich wiederhole dies Wort — wusste, was auf dem Spiele stand, und handelte darnach. Zwar war die drohende Gefahr keine äusserste und unmittelbare. Die Niederlage bei Tanagra war doch keine so vollständige gewesen, dass sie das athenische Heer vernichtet hätte. Die Lakedämonier ihrerseits hatten selber so grosse Verluste erlitten, und Sparta war zu kräftiger Fortführung des messenischen Krieges ihrer Mitwirkung so benöthigt, dass sie, fern davon einen Einfall in Attika zu unternehmen, vielmehr bereits, wie es scheint, am Tage nach der Schlacht sich zu einem viermonatlichen Waffenstillstand herbeiliessen, kraft dessen sie noch vor Ablauf des Jahres 458 in ihre Heimath zurückkehrten. Aber allerdings bestand eine grosse Gefahr für die Zukunft. Denn wohlweislich benutzten die Lakedämonier als Sieger die letzte Zeit ihres Aufenthaltes in Böotien, um nicht nur dieses, sondern überhaupt die Staaten Mittelgriechenlands, namentlich auch Lokris

und Phokis, ihrem politischen System und ihrer Bundesgenossenschaft einzuverleiben. Ja sie verpflichteten förmlich die Thebäer, indem sie ihnen zur Oberherrschaft über ganz Böotien verhalfen, zum Danke dafür sie in der Kriegführung abzulösen und „den Athenern in der Zwischenzeit keine Ruhe zu lassen.“ Auch unterliessen sie es nicht, einerseits den vollständigen Abfall Thessaliens von dem athenischen Bunde zu befördern, und andererseits auf ihrem Heimwege die offenen Theile des megarischen Gebietes zu verwüsten, um dessen Bewohner für die athenische Bundesgenossenschaft zu züchtigen und für die Zukunft in ihrer Treue wankend zu machen. So war denn schon in nächster Zeit ein Andrang der Böoter und ihrer Alliirten in Mittelgriechenland zu gewärtigen. Und auf alle Fälle stand für das nächste Frühjahr, d. h. nach Ablauf des Waffenstillstandes, ein gewaltiger Einfall der Lakedämonier und ihrer ermuthigten und vermehrten Bundesgenossen zu besorgen. Schon diese Aussichten und Besorgnisse waren daher angethan, Perikles für den Umschwung der öffentlichen Meinung in Athen empfänglich zu machen. .

Ueberdies aber sah er sich in eine zwingende Aternative gestellt; denn entweder musste er der versöhnlichen Stimmung des Volkes nachgeben und demnach die Mitregierung Kimons sich gefallen lassen, oder er musste gewärtig sein, falls er Widerstand leiste, das Volk dergestalt dadurch zu erbittern, dass es ihn, und alles was er vertrat, dem plötzlich ersehnten Kimon vollständig und bedingungslos opfere. Da konnte ihm denn die Wahl, wenigstens äuserlich, nicht schwer fallen: lieber die Gewalt mit Kimon theilen, als es verschulden, dass sie ganz und ausschliesslich ihm zufalle. Aber auch innerlich fiel ihm diese Wahl, wiewohl der Anlass für ihn ein überaus schmerzlicher und peinlicher war, sicher nicht allzuschwer. Hatte er doch nie gegen Kimon, trotz ihrer offenen politischen Feindschaft, einen unwürdigen persönlichen Hass gehegt! Und war nicht dieser sein Gegner, kraft jener Beweise patriotischer Hingebung, jetzt auch in seinen Augen, wie in denen des Volkes, wenn nicht von allen, so doch von manchen Flecken gereinigt!

Dennoch schien es ihm geboten, sich vor dem entscheidenden Schritt der Haltung Kimons für die Zukunft zu versichern. Eine heimliche Zusammenkunft Beider, angeblich durch Elpinike vermittelt, führte wirklich in allen Punkten zu einer Verständigung [1]).

1) Plut. Per. 10. Cim. 14.

Welcher Art dieselbe in ihren Einzelheiten gewesen, werden wir gleich näher prüfen; ihr Endergebniss aber war in der That die grundsätzliche Fusion oder Coalition der aristokratischen und der demokratischen Partei.

Erst nach dieser Transaction gab Perikles ohne weiteres Bedenken der allgemeinen Strömung nach. Er selbst schlug nunmehr ein Decret vor, kraft dessen, zu Anfang des Jahres 457, die Zurückberufung Kimons beschlossen ward.

12. Die gemeinsame Leitung Athens durch Perikles und Kimon (457—449).

Dass zwischen Perikles und Kimon, wie behauptet worden, eine förmliche Theilung der Gewalt in dem Sinne statt gefunden habe, dass dem Ersteren die inneren Angelegenheiten, dem Letzteren die äusseren überwiesen worden wären, ist mit Fug zu bezweifeln oder vielmehr, nicht in strenger Wortbedeutung zu nehmen. Denn wäre Kimon Herr der auswärtigen Politik gewesen, so würde sicher nicht der Ausgleich mit Sparta noch sieben Jahre auf sich haben warten lassen.

Der Inhalt der Transaction, den jene Worte allzu knapp und unklar wiedergeben, muss nothwendig, gemäss den Umständen und Thatsachen, im Wesentlichen folgender gewesen sein: 1) Kimon und seine Partei erkennen die in Athen durchgeführten Reformen als vollendete Thatsachen an, und verzichten darauf, sie durch offene oder versteckte Angriffe rückgängig zu machen. 2) Ebenso wird von ihnen die Fortsetzung und Vollendung des Baues der langen Mauern ohne ferneren Widerstand zugelassen. 3) Es wird dagegen von Perikles und seiner Partei keine neue Reform und kein neues Unternehmen von der Art jenes Mauerbaues dem Volke vorgeschlagen, ohne die vorherige Zustimmung des anderen Theiles. 4) Die auswärtige Politik wird von Perikles und Kimon gemeinsam geleitet; keine Kriegserklärung und keine Friedensschliessung kann von dem einen Theile beantragt werden, ohne Zustimmung des anderen. 5) Perikles verzichtet auf jede Gegenwirkung, falls das Volk die Kriegsführung wiederum vorzugsweise dem Kimon übertragen, ihm die wichtigsten militärischen Missionen, wie ehemals, anvertrauen will. 6) Der gegenwärtige Krieg mit

Sparta und dessen Bundesgenossen wird fortgesetzt, so lange nicht jedem der Feinde Athens gegenüber, sei es durch einen allgemeinen Vertrag oder durch Separatverträge, ein durchaus ehrenvoller Friede zu erzielen ist.

Auch dieser letztere Punkt kann keiner Anzweiflung unterliegen. Für ihn zeugt schon genugsam die thatsächliche mehrjährige Fortführung des Krieges. Zwar wird behauptet, und es ist auch sehr wohl möglich, dass unmittelbar nach der Schlacht bei Tanagra eine momentane Friedensstimmung in Athen Platz griff. Dass aber das Volk den Frieden um jeden Preis gewollt, dass an irgend einer Stelle die Vermittelung des Friedens als der eigentliche Zweck der Rückberufung Kimons und als die eigentliche Aufgabe des Letzteren betrachtet worden sei, ist durchaus irrig. Von der Nothwendigkeit der Fortführung des Krieges war das Volk, war Perikles, und war auch Kimon selber vollkommen überzeugt. Was diesen betrifft, so war er freilich von jeher einem Kriege mit Sparta abhold gewesen, und blieb es auch. Zur Zeit aber war die Ehre Athens in Frage gestellt; und überdies handelte es sich zunächst um eine Niederwerfung — nicht Spartas selbst, sondern der anderen übermüthigen Gegner Athens, die freilich Spartas Bundesgenossen waren. Dass man diese bändigen müsse, und um jeden Preis: darüber konnte auch Kimon nicht im Zweifel sein, wenn er gleich Sparta selbst möglichst zu schonen bereit war.

Das Bisherige dürfte genügen, um davon zu überzeugen, dass die Verständigung zwischen Perikles und Kimon nicht eine strenge Vertheilung der Objecte des Einflusses und der Machtbefugnisse erzielt haben könne, weil eine solche in der Praxis gar nicht durchzuführen war. Es leuchtet ein, dass im Allgemeinen die Lage der Dinge sowie das beiderseitige Maass von Versöhnlichkeit und Vertrauen bei jedem einzelnen Anlass über die Haltung Beider und über den Vortritt des Einen oder des Anderen entscheiden musste.

Neben jenen prinzipiellen Feststellungen wurde aber ohne Zweifel bei jener Transaction noch eine besondere Verabredung persönlicher Natur getroffen. Denn auf Grund der Fusion und der Zurückberufung Kimons muss damals auch die Legitimirung der Söhne desselben, als Ausnahme von dem Bürgerrechtsgesetz, beschlossen worden sein. Später nämlich, im Jahre 434, finden wir sie in der That im Besitze des Bürgerrechts und den Lake-

dämonios sogar im Besitze der Feldherrnwürde, was eine vorangegangene Rehabilitirung nothwendig voraussetzt. Diese kann aber nur in Anerkennung der Verdienste Kimons zugelassen worden sein. Und auch schon deshalb darf jenes Gesetz nicht dem Jahre 445/44 zugeschrieben werden, da nach dem Tode des Kimon zu einer Priviligirung seiner Familie aus persönlichen Rücksichten kein Grund für Perikles mehr vorhanden war. Wissen wir doch vielmehr, dass man grade seit Kimons Tode dem Perikles Misskunst gegen dessen Söhne vorwarf[1]). War dagegen, wie wir annahmen und erhärteten, jenes Gesetz im Jahre 461/0, also bald nach Kimons Verbannung erlassen und selbstverständlich auch auf dessen Familie angewandt worden: so musste die ehrenvolle Zurückberufung des Verbannten im Jahre 457 nothwendig die Legitimirung seiner Söhne zur Folge haben. Ja, es würde nicht Wunder nehmen können, wenn Kimon dieselbe bei jenen geheimen Transactionen als eine unerlässliche Bedingung des Ausgleichs verlangt, und wenn Perikles sie, ebenso wie die Rehabilitirung des Vaters, selber beantragt hätte.

Die nächste Folge der Coalition war ein begeisterter kriegerischer Aufschwung. Galt es doch jetzt für Alle, jegliche Gefahr rasch zu beseitigen und die erlittene Scharte glänzend auszuwetzen! Gleich nach dem Abzug der Lakedämonier hatten die Böoter, gehorsam dem Auftrage Spartas, „den Athenern in der Zwischenzeit keine Ruhe zu lassen", von allen Seiten her gewaltige Streitkräfte gesammelt, womit sie einen Einfall in Attika zu unternehmen gedachten. Aber Athen kam ihnen zuvor. Mit grosser Rührigkeit war das bei Tanagra überwundene athenische Heer reorganisirt und schliesslich unter den Oberbefehl des von Megara abberufenen Feldherrn Myronides gestellt worden; sei es dass Kimon überhaupt noch nicht zurückgekehrt, oder weil bis dahin begreiflicherweise seine Ernennung zur Feldherrnwürde noch nicht hatte erfolgen können. Bereits gegen Ende Januar 457 rückte Myronides über die Grenze, den Böotern entgegen. Und Anfangs Februar, zweiundsechzig Tage nach der Schlacht bei Tanagra, kam es zu einer noch unvergleichlich bedeutungsvolleren Krise: zu der Schlacht bei Oenophytä. Die Athener trugen über die weit überlegenen Heerschaaren der Böoter und ihrer Bundesgenossen einen entscheidenden und überaus folgenreichen Sieg davon. Denn jeg-

1) Plut. Per. 29.

lichen Nachdruck setzte Myronides daran, um den Sieg bis auf das Aeusserste auszubeuten. Ganz Böotien, dann auch Lokris und Phokis wurden binnen Jahresfrist von ihm erobert und den Athenern unterworfen.

Diese grossen Erfolge schreckten einerseits Sparta von jeder directen Unternehmung gegen Athen zurück, und befestigten andererseits in Athen, wenigstens äusserlich, die Eintracht der Parteien. Der Bau der langen Mauern wurde so einmüthig und kräftig fortgesetzt, dass er zu Anfang des Jahres 456 glücklich beendet war. Um dieselbe Zeit fiel endlich auch die Insel Aegina, die Perikles den „Dorn im Auge des Piräeus“ nannte, in die Gewalt der Athener; alle Schiffe mussten ihnen ausgeliefert werden, alle Befestigungsmauern wurden geschleift, und die Aegineten als zinspflichtige Unterthanen dem attischen Staate einverleibt.

Der Umstand, dass der Glücksumschwung noch ohne das Zuthun des Kimon erfolgt war, dass man nicht ihm die plötzlichen grossen Erfolge zu danken hatte, brachte es mit sich, dass sein Einfluss nach erfolgter Rückkehr doch weit geringer sich gestaltete, als ursprünglich, und auch von Perikles selbst, erwartet wurde. Dazu kann, dass bald darauf, zu Anfang des Jahres 456, der von Kimon eingebrockte Aegyptische Krieg durch zwei Unglückskatastrophen endete: durch die Vernichtung des athenischen Hülfsheeres auf der Insel Prosopitis, und durch die Vernichtung einer athenischen Hülfsflotte von 50 Schiffen am Mendesischen Vorgebirge. Dieser klägliche Ausgang war wohl geeignet, die Stimmung gegen Kimon einigermaassen zu verbittern, und seinen Einfluss vor der Hand niederzuhalten. Und so geschah es denn, dass auch die äusseren Angelegenheiten sich noch Jahrelang mehr nach dem Rathe des Perikles und Anderer entwickelten, als nach dem seinigen. Der gefeiertste Held des Tages war begreiflicherweise Myronides, der Sieger von Oenophytä; und neben ihm erwuchs alsbald auch Tolmides zum strategischen Liebling des Volkes.

Auf des Letzteren Rath wurde um die Mitte des Jahres 456, unter seiner Führung, eine grosse peloponnesische Seeexpedition in's Werk gesetzt. Es galt, nunmehr Sparta in Bedrängniss zu versetzen, von der Südseite her in das noch niemals verheerte Lakonien einzufallen, und nach allen Richtungen hin den spartiatischen Bundesgenossen zu Leibe zu gehen. Eine lange Reihe erfolgreicher Thaten war die Frucht dieses Zuges. Zunächst eroberte Tolmides im südlichen Peloponnes die lakonische Stadt

Methone, nahm die lakonische Hafenstadt Gythion, verbrannte die dortigen Schiffswerfte, und verwüstete weit und breit das Land. Dann segelte er nach der Westseite des Peloponnes, und bemächtigte sich der Insel Zakynthos sowie aller Städte auf Kephallenia. Hierauf eroberte er in Aetolien zum Schrecken der Korinthier das korinthische Chalkis, nahm an der Nordküste des korinthischen Meerbusens das lokrische Naupaktos mit seinem prächtigen Hafen in Besitz, und schuf dasselbe, zu dauernder Bedrohung Korinths und des Peloponnes, in ein strategisches Bollwerk der Athener um. Endlich landete er auf der Nordseite des Peloponnes, besiegte die Sikyonier, die Bundesgenossen Spartas, und lief, etwa Mitte 455, in den von den Athenern occupirten megarischen Hafenort Pagä ein. Bald darauf fiel ihm noch eine ergänzende Aufgabe zu. Die Messenier in Ithome schlossen endlich, und damit erlosch der zehnjährige messenische Aufstand, mit den Lakedämoniern einen Vergleich, kraft dessen ihnen freier Abzug aus dem Peloponnes zugestanden ward. Die Athener ihrerseits beeilten sich, ihnen Aufnahme und festen Wohnsitz in Naupaktos anzubieten; und Tolmides erhielt den Auftrag, mittelst seiner Flotte die Uebersiedlung zu bewerkstelligen, die denn auch sofort, um den Spätsommer erfolgte.

Inzwischen hatte auch Myronides seine Siegeslaufbahn fortgesetzt. Ein thessalischer Prätendent, Orestes, Sohn des vertriebenen Dynasten Echekratidas von Pharsalos, bettelte in Athen um Wiedereinsetzung in seine väterliche Herrschaft. Diesen Anlass ergriffen die Athener, um nunmehr auch die Thessaler für ihre Bundesbrüchigkeit in der Schlacht bei Tanagra und für ihren Abfall zu strafen. Von Böotien aus fiel Myronides, verstärkt durch Contingente der Böoter und der Phokier, in Thessalien ein, eroberte das gesammte Land mit Ausnahme von Pharsalos, und bewirkte überall die Rückkehr der vertriebenen Anhänger Athens. Mit der Wiedereinsetzung des Orestes, als eines dynastischen Prätendenten, kann es den Athenern kaum ein rechter Ernst gewesen sein. Zwar wurde Pharsalos belagert, aber die Belagerung wieder aufgehoben, so dass Orestes unverrichteter Dinge mit dem athenischen Heere wieder abziehen musste, als dieses gegen Ende des Jahres 455 den thessalischen Boden verliess. Freilich war auf einen festen Bestand des athenischen Einflusses in Thessalien nicht zu rechnen, aber die bezweckte Züchtigung und Einschüchterung war doch vollbracht.

Myronides, der damals mindestens 54 Jahre alt war, scheint das Ende der thessalischen Expedition kaum überlebt zu haben; denn er verschwindet seitdem aus der Geschichte, und schon mit dem Beginn des folgenden Jahres, 454, sehen wir ihn in Böotien durch Tolmides ersetzt. Dagegen wurde nunmehr Perikles als Feldherr nach dem Peloponnes entsandt. Vom megarischen Hafen Pagä aus unternahm er einen siegreichen Feldzug nach Sikyonien, wo er auch auf lakedämonische Truppen stiess. Von dort schiffte er nach Akarnanien hinüber, wo er eine Menge von Städten in seine Gewalt brachte; nur die Belagerung von Oeniadä führte nicht zum Ziel.

So stand denn Athen mit dem Ausgang des Jahres 454 auf der höchsten Höhe seiner äusseren Machtentfaltung. Es war jetzt nicht mehr blos die erste maritime, sondern zugleich auch unbestreitbar die erste continentale Macht. Fast das ganze ausserpeloponnesische Griechenland war theils ihm verbündet, theils ihm unterthan, theils seinem Einfluss unterworfen; während seinerseits Sparta nun erst die Nachwehen seiner Schwächung durch den messenischen Aufstand zu verwinden begann. Die Aussicht auf Verwirklichung eines panhellenischen Bundes unter attischer Hegemonie schien daher auf dem Wege eines kräftig fortgesetzten Krieges mit Sparta wieder näher gerückt.

Aber eben an dieser Eventualität lockerte sich allem Anschein nach die Coalition der Parteien. Denn in Bezug auf sie war keine Eintracht der Meinungen und keine Gemeinsamkeit des Handelns denkbar. Die lakonisirende Partei der Aristokraten, und mit ihr Kimon, wollte Sparta unter keinen Umständen fallen lassen.

Dazu kam, dass das Volk, gesättigt durch die grossen Erfolge, und ermüdet durch die vieljährige Kriegführung, sich nunmehr wirklich nach Frieden sehnte. In Folge dessen musste naturgemäss der Einfluss der Kimonischen Partei, weil auch sie den Frieden wollte, mehr und mehr steigen. Es ist daher nicht unmöglich, ja es spricht Vieles dafür, dass auf ihren Betrieb schon seit dem Ende der peloponnesischen Expedition des Perikles, d. h. seit dem Ende desJahres 454, Verhandlungen mit Sparta angeknüpft wurden, und dass diese zunächst ein gegenseitiges Einverständniss über thatsächliche Unterlassung von Feindseligkeiten herbeiführten.

Jedenfalls wurde seit jenem Zeitpunkt, und augenfällig auf Veranlassung der Kimonischen Partei, der dem Namen nach fort-

bestehende Krieg gegen Sparta und die Peloponnesier nur mit äusserster thatenloser Lauheit betrieben, oder vielmehr thatsächlich eingestellt. Perikles sah sich zwar wiederholt zum Feldherrn gewählt, aber er wurde geflissentlich in ferne Gegenden entsandt; in das Jahr 453 fällt ohne Zweifel seine Chersonesische und seine Pontische Expedition. Und ebenso finden wir Tolmides in der gleichen Zeit mit abseitsliegenden Aufgaben in Böotien und in Euböa beschäftigt. So wurde dem perikleischen Hauptziel gegenüber offenbar der Fortgang der äusseren Erfolge mehr und mehr durch die Wirkungen der Fusion gelähmt. Spätestens im folgenden Jahre, 452, wurde Kimon in aller Form zu Friedensverhandlungen mit Sparta ermächtigt, während Perikles sich bescheiden musste, den sehr unverfänglichen Antrag auf Absendung einer Kleruchie oder Militärcolonie nach Sinope zur Annahme und Ausführung zu bringen.

Trotz des Ansehens, das Kimon in Sparta genoss, und trotz seiner eifrigen Vermittelung kamen die diplomatischen Verhandlungen erst gegen Ende des Jahres 451 zum Abschluss. Wenn sie dergestalt über Jahr und Tag in Anspruch nahmen, ja möglicherweise, von den ersten Anknüpfungen an gerechnet, sich durch drei volle Jahre hindurchschleppten: so liegt die Erklärung dafür bei der Hand. Sicher handelte es sich zunächst um einen Definitivfrieden; denn dieser lag vor allem in den Wünschen Kimons und seiner Partei. Als Grundbedingung desselben musste aber Kimon nothwendig die Anerkennung der inzwischen von Athen gemachten Eroberungen verlangen; und zu dieser Anerkennung konnte sich Sparta von seinem Standpunkt aus unmöglich verstehen; es hätte sich damit auf immer die Gelegenheit verschlossen, Staaten wie Megara und Aegina, Böotien und andere Theile Mittelgriechenlands wieder von Athen unabhängig zu machen. Schon an diesem einzigen Punkte mussten alle Versuche, Grundlagen für einen definitiven Frieden zu gewinnen, wie viele Zeit und Mühe man auch darauf verwenden mochte, schliesslich scheitern. Und so musste man sich dann endlich mit dem Abschluss eines Waffenstillstandes zwischen den Athenern und den Peloponnesiern auf die Dauer von fünf Jahren begnügen. Gleichzeitig schloss Sparta mit den Argivern einen dreissigjährigen Waffenstillstand ab. Das war der Ausgang des ersten Rivalitätskrieges zwischen Athen und Sparta.

Immerhin hatte Kimon durch diesen diplomatischen Erfolg einerseits sich das Uebergewicht des Einflusses in Athen gesichert,

und andererseits freien Spielraum für die Wiederbelebung seiner früheren Politik gewonnen. Obwohl er sich soeben als Mann des Friedens bethätigt und eben dadurch die Mehrheit des athenischen Volkes für sich eingenommen hatte, betrieb er doch alsbald mit fast leidenschaftlichem Eifer die Wiederaufnahme des Krieges gegen die Perser, um dadurch die Athener, gleichwie ehemals, von feindseligen Verwickelungen mit Sparta abzuleiten und abzuhalten.

Und noch einmal wurde sein Trachten durch den Erfolg gekrönt. Freilich hatten die Athener noch soeben nichts als Frieden gewollt; und überdies schien der traurige Ausgang des letzten Kampfes gegen die Perser, des sechsjährigen ägyptischen Krieges, nicht angethan, zu einer Wiederholung einzuladen. Allein es konnte Kimon und seinen Anhängern nicht gar schwer fallen, das Volk zu bereden: Einmal sei ein Krieg in den weitentlegenen Regionen Persiens doch ganz etwas Anderes als ein Krieg daheim in nächster Nähe Athens; jenem könne man wie einem Schauspiel in aller Ruhe und Behaglichkeit aus der Ferne zusehen; auch sichere grade, nach der Gemüthsart der Menschen, ein ferner Krieg am ehesten den Frieden daheim. Ferner sei doch der schmähliche Ausgang des ägyptischen Krieges, statt abzuschrecken, vielmehr angethan, zu einem Rachezuge gegen Persien anzufeuern; die Ehre Athens heische es, für den Sieg der Perser in der Schlacht bei Memphis, für die Eroberung von Prosopitis, für die Niederlage der athenischen Flotte, eine glänzende Genugthuung zu nehmen. Allerdings habe Kimon den Anfangs glücklichen Krieg veranlasst, aber nicht dessen klägliches Ende verschuldet; vielmehr treffe die Schuld die Athener selbst, die ja ihren besten Feldherrn damals, statt in den Krieg, in die Verbannung geschickt. Endlich sei auch wohl zu bedenken, dass Athen, das stets zum Heile von ganz Griechenland im Kampf gegen die Barbaren vorangegangen, sich nicht aus Selbstsucht auf sich allein zurückziehen und die Augen vor den Gefahren schliessen dürfe, die von Persien her im Anzuge seien. Schritten doch neuerdings die Perser nach allen Seiten hin keck und herausfordernd vor! Hätten sie doch der Insel Kypros sich wieder bemächtigt! Und würden doch selbst in Kleinasien die hellenischen Städte neuerdings immer begehrlicher von ihnen bedrängt und bedroht! Auch sei man ja nicht ohne Helfer! Stehe doch der neue Prätendent Amyrtäus in Aegypten noch tapfer aufrecht! Ihm müsse man die Hand reichen, ihm

Hülfe senden; ruhmvolle Siege, unter Kimons Führung seien unausbleiblich.

Auf diese Weise mochten die Einwände von Gegnern der Unternehmung, wie es Perikles und seine nächsten Anhänger sicher waren, entkräftet und die beweglichen Gemüther der Athener gestachelt werden. Und so wurde denn in der That, noch in der ersten Hälfte des Jahres 450, die Erneuerung des Perserkrieges beschlossen und Kimon zum Oberfeldherrn gewählt.

Um den Juli lief er mit einer mächtigen Flotte von 200 Schiffen aus. Sein Hauptziel war die Eroberung von Kypros; 60 Schiffe entsandte er auf das Gesuch des Amyrtäus nach Aegypten. Es gelang ihm leicht, überall die zerstreuten persischen Schiffe und Flottenabtheilungen aufzufangen oder zu verjagen, und sich zum Herrn des Meeres zu machen. Ebenso wurde auch eine Reihe kyprischer Städte nach kürzerer oder längerer Belagerung genommen, namentlich Marion im Westen und Kittion im Süden der Insel, wo Flotte und Landungsheer überwinterten. Um den März 449, als der aufgehende Frühling, ebensosehr wie die ringsum eingetretene Lebensmittelnoth, zu neuen Operationen in anderen Theilen der Insel einlud, sah sich Kimon mitten in seiner Siegeslaufbahn vom Tode ereilt. Anscheinend litt er an einer Wunde, die er bei der Belagerung Kittions davongetragen, und eine hinzutretende Krankheit rieb vollends seine Lebenskraft auf.

Nach seinem Geheiss wurde den Mannschaften, um sie nicht zu entmuthigen, sein Tod vor der Hand verschwiegen, und noch dreissig Tage hindurch in *seinem* Namen der Oberbefehl fortgeführt, der thatsächlich dem zweiten Feldherrn Anaxikrates zufiel. Dieser verliess alsbald Kittion, um auf der Ostseite der Insel die wichtigste der kyprischen Städte, das feste und stark besetzte Salamis, zu erobern. Auf der Höhe desselben stiess er um die Mitte des April auf die weit überlegene persische Flotte unter Artabazus, die mittlerweile in den Häfen Phöniziens und Ciliciens ausgerüstet worden war. Ein glänzender Sieg der athenischen Flotte zermalmte die Seemacht der Perser, und versprengte ihre Trümmer nach den Häfen, die sie entsandt. Anaxikrates folgte den Flüchtigen nordwärts an die Küsten Ciliciens, wo inzwischen auch ein grosses persisches Landheer unter Megabyzus sich gesammelt hatte. Ohne Zögern schiffte er seine Truppen aus, und erkämpfte auch zu Lande einen glorreichen Sieg, dem er selbst zum Opfer fiel.

Nach diesen Ruhmesthaten, welche auf lange Zeit hinaus vor störenden Angriffen der Perser sicherstellten, wandten sich Heer und Flotte der Athener wieder nach Kypros, und begannen die Belagerung von Salamis. Schon hatte dieselbe etwa zwei Monate hindurch ohne wesentliche Erfolge ihren Fortgang gehabt, als plötzlich von Athen her ein Befehl eintraf, der die gesammte athenische Kriegsmacht sowohl von Kypros wie von Aegypten zurückberief. Die Ursache dieser Abberufung war eine neue Wendung der Politik in Athen, die zu einem Vergleich mit den Persern, und daher zu einer Einstellung der Feindseligkeiten führte.

---

13. Der Demarcationsvertrag mit Persien (449).

Eine Kritik des sogenannten Kimonischen Friedens wäre hier nicht am Orte. Nur so viel sei bemerkt, dass die Hyperkritik bei dieser Frage das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Einen eigentlich „Kimonischen Frieden" hat es freilich weder nach der Schlacht am Eurymedon, noch nach der Schlacht bei Salamis in Cypern gegeben. Denn nach jenem Zeitpunkt dauerte der Krieg noch einige Monate fort, und hob nach zwei- bis dreijähriger Unterbrechung ohne Weiteres wieder an; in diesem aber war Kimon selbst schon todt.

Aber einerseits kann Kimon, wie wir oben angedeutet, nach der Eroberung des thrakischen Chersones und im Angesicht der drohenden kriegerischen Verwicklungen mit den Thasiern, Thrakern und Makedoniern, sehr wohl den Persern erklärt haben: dass er bereit sei, die Waffen ruhen zu lassen, falls dagegen die Perser ihre Kriegsschiffe jenseits der „Kyaneischen Inseln" im Norden und jenseits der „Chelidonischen Inseln" im Süden, ihre Truppen aber „400 Stadien" (10 Meilen) oder „einen Tagesritt" weit von der Küste entfernt hielten. Gedanken der Art, dass nur Bestimmungen solchen Inhalts einen dauernden Frieden mit Persien ermöglichen könnten, lagen damals den Staatsmännern so augenfällig nahe und mussten sich ihnen so natürlich aufdrängen, dass eine vielfache Besprechung und Erwägung derselben in engeren und weiteren Kreisen zu Kimons Zeit gar nicht zu bezweifeln ist, und gar nicht befremden kann. Und daraufhin konnte dann später sehr leicht die Sage von einem damals durch Kimon wirklich

dictirten Frieden entstehen; um so leichter, als thätsächlich, wie wir sahen, noch im Jahre 461/0 die persischen Schiffe sich nicht bis zu den Chelidonischen Inseln heranwagten, und als sechszehn Jahre nach der Schlacht am Eurymedon ein derartiger Pakt wirklich zu Stande kann.

Denn andererseits kann es keinem Zweifel unterliegen — wenn nicht die allerbestimmtesten und allerunbefangensten Zeugnisse Lügen gestraft werden sollen, denen gegenüber das blosse „Schweigen" des überknappen Thukydides (das verpönte argumentum e silentio) ohne die allergeringste Beweiskraft ist —, dass im Jahre 449 in der That ein Vergleich im obigen Sinne zwischen Athen und Persien abgeschlossen ward. Allerdings nicht durch den todten Kimon, was auch jene Zeugnisse gar nicht behaupten, sondern durch Perikles und Kallias. Und allerdings handelte es sich nicht um einen eigentlichen Friedensschluss, der definitiv über den Besitz von Ländern und Städten, über Hab und Gut, über die Ausübung streitiger Souveränetätsrechte, über die Befugniss zur Erhebung von Tributen und dergleichen mehr entschieden hätte; sondern lediglich um die Ziehung einer Demarcationslinie, um einen einfachen Militärvertrag, der nicht auf alle Zeiten hinaus einen endgültigen Frieden, sondern auf unbestimmte Zeit einen Friedenszustand, einen modus vivendi schaffen sollte. Die Lage der Dinge, aus der dieser Vergleich erwuchs, und die jenen positiven Zeugnissen — wenn es dessen bedürfte — zur Bestätigung gereicht, war augenfällig folgende.

Die Nachricht von dem Tode des Kimon, wenn auch den Truppen auf dem Kriegstheater zur Zeit verheimlicht, musste selbstverständlich von seinem Nachfolger im Commando, von Anaxikrates, unverweilt der athenischen Regierung übermittelt werden. Ende März oder Anfangs April mochte sie in Athen eintreffen. Nichts war natürlicher, als dass sie in Perikles und seinen Anhängern sofort die Hoffnung auf eine neue Entwicklungsphase seiner hellenischen Politik wach rief. War doch nun das grösste persönliche Hinderniss derselben verschwunden! Was er auf Grund der unerwarteten Botschaft ohne Säumen zu erstreben habe, konnte ihm daher nicht zweifelhaft sein. Nach wie vor erschien ihm ja jeder Angriffskrieg gegen Persien als eine unfruchtbare und gefährliche Vergeudung attischer und hellenischer Kraft. Und Hellas einigen war ja nach ihm das sicherste Mittel, Persien ein für allemal unschädlich zu machen. Dem Kampf mit Persien also

rasch ein Ziel zu setzen, und neuerdings die ganze Macht Athens der nationalen Kräftigung zuzuwenden: das musste nothwendig von diesem Augenblick an der dringendste Gegenstand seines Trachtens und Handelns sein.

Den Persern ihrerseits war der neue Anprall der athenischen Macht gegen ihre kyprischen und ägyptischen Provinzen im höchsten Grade ungelegen gekommen. Um jeden Preis wollten sie des Amyrtäus Herr werden, und sich den Besitz von Kypros und Aegypten wahren. Schon vor der doppelten Niederlage bei Salamis und in Cilicien mochte sich in den persischen Staatsmännern der Gedanke regen, dass nichts geeigneter sei, jene Zwecke sicherzustellen, als sich der unbequemen und gefährlichen Gegnerschaft Athens durch irgend ein annehmbares Abkommen zu entledigen. Dass sie schon damals Schritte in diesem Sinne gethan, ohne die Entscheidung der Waffen abzuwarten, ist weder wahrscheinlich noch durch Zeugnisse zu belegen. Nach jener zwiefachen Niederlage aber erhielten die persischen Statthalter Artabazus und Megabyzus von Seiten des Königs Artaxerxes den förmlichen Auftrag, einen Vergleich mit den Griechen zu schliessen. Sie schickten sofort zum Behufe der Unterhandlung Gesandte nach Athen, die dort wahrscheinlich um die Mitte des Mai eintrafen.

Wer könnte nun in Abrede stellen, dass es im offenbarsten Interesse des Perikles lag, wenn er nicht sein ganzes Leben, seine ganze Politik, sich selbst verläugnen wollte, Alles daran zu setzen, um die Unterhandlungen zum Ziel zu führen. Das athenische Volk aber konnte nach jenem glänzenden Doppelsiege, der das Ehrgefühl so vollständig befriedigte, nicht gewillt sein, sich auf die Fortsetzung des Krieges zu versteifen. Und so kam denn ein Vergleich zu Stande, dessen Hauptbedingungen, wie sie uns in durchaus glaubwürdiger Weise verbürgt sind, weit davon entfernt einer behutsamen Kritik Zweifel zu erregen, vielmehr der Sachlage durchaus entsprechend und für beide Theile gleich billig erscheinen. Denn keineswegs waren sie so ausschliesslich ehrenvoll für Athen und so über die Maassen schmählich für Persien, wie die neuere Hyperkritik hat glauben machen wollen, um Argumente für ihre verneinende Haltung zu gewinnen. Sie bestimmten nach Diodor, d. h. Ephoros, und nach dem Text in der Urkundensammlung des Krateros, der ein Bruder des Königs Antigonos Gonatas war, im Wesentlichen Folgendes: Alle hellenischen Städte in Kleinasien sollen autonom sein, die persischen Satrapen oder Trup-

penbefehlshaber sich nicht weiter als bis auf drei Tagemärsche dem Meere nähern, und kein persisches Kriegsschiff die Linie von Phaselis im Süden und die Linie der Kyaneen am Bosporus überschreiten; dagegen sollen die Athener in kein Land, das von dem Perserkönig beherrscht werde, Truppen entsenden.

Begreiflicherweise kam man also in Athen auf die Forderungen zurück, die man schon zu Lebzeiten Kimons und vor vielen Jahren besprochen und erwogen hatte; nur dass man die maritime Demarcationslinie im Süden, zum Nachtheil der Perser, von den Chelidonischen Inseln noch weiter ostwärts nach der Stadt Phaselis verlegte. Ob bei der continentalen Demarcationslinie, die mit dem Küstensaum Kleinasiens parallel lief, das Abstandsmaass von drei Tagemärschen im Verhältniss zu den früheren Ansprüchen als ein erweitertes gelten muss, ist bei der Kürze des Textauszuges zweifelhaft; mindestens handelt es sich um 9, höchstens um 12 Meilen Abstand. Dass die „Autonomie" der hellenischen Städte in Kleinasien seit den Freiheitskriegen ein Schlagwort geworden war, das in der Wirklichkeit nicht so viel besagte, als es in der Meinung der Menge zu besagen schien, wussten die persischen Staatsmänner so gut wie die athenischen. Die Autonomie jener Städte begriff nämlich nur im eigentlichen Wortsinne die Selbstregierung, die sie damals meist schon thatsächlich besassen; aber nicht die Freiheit von der Tributzahlung, die trotz aller sogenannten „Befreiungen" nie zuvor aufgehört hatte, und auch fortan weder thatsächlich aufhörte, noch vertragsmässig aufzuhören brauchte. Es lag die Tributzahlung sogar im Interesse der kleinasiatischen Griechen selbst, denen es darum zu thun sein musste, als Industrielle, als Kaufleute und Rheder, mit den Persern in gutem Einvernehmen zu stehen, und nicht überall ihren Chicanen ausgesetzt zu sein. Ebenso verstand es sich für die athenischen Staatsmänner wie für die persischen ganz von selbst, dass jene Clausel die Thatsache nicht aufhob, kraft deren die hellenischen Städte Kleinasiens eben in Kleinasien d. h. im „Gebiet des Perserkönigs" lagen. Es ist daher gar nicht zu verwundern, dass auch nachmals noch die Athener, so gut wie die Perser, sich dieser oder ähnlicher Ausdrucksweisen bedienten; so wenig wie es zu verwundern ist, dass auch nachmals noch Tributzahlungen stattfanden.

Wenn dergestalt die Nachtheile des Vergleiches für die Perser wesentlich darin bestanden, dass sie sich in diesen westlichsten

Gebieten zu Lande wie zur See eine militärische Demarcationslinie gefallen lassen mussten: so war andererseits das Zugeständniss, dass sie dagegen eintauschten, von einem so grossen und so unmittelbaren Werthe für sie, dass sie allen Grund hatten, auch ihrerseits mit dem Ergebniss der Unterhandlungen zufrieden zu sein. Denn die letztangegebene Clausel, welche die Athener und ihre Bundesgenossen verpflichtete, sich jeglicher Feindseligkeit gegen die vom Perserkönig beherrschten Länder zu enthalten, stellte Persien so lange als es ihm beliebte, d. h. so lange es selbst die Bedingungen des Vergleiches einhielt, vor allen Anfechtungen sicher. Und die unmittelbarsten Folgen des Vertrages fielen offenbar schwerer auf die Athener zurück, als auf die Perser. Diese nahmen auf allen Hauptpunkten die militärische Stellung, die ihnen derselbe anwies, thatsächlich schon ein; Jene aber mussten, ihm gemäss, Kypros und Aegypten sofort räumen.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen in Athen wurde Kallias, der Sohn des Hipponikos, als Haupt einer Gesandtschaft an den König Artaxerxes nach Susa geschickt. Schwerlich handelte es sich dabei noch um weitere Verhandlungen, sondern lediglich um Ueberbringung der athenischen und um Einholung der persischen Ratification. Dass diese wirklich ertheilt wurde, beweist, von den positiven Zeugnissen abgesehen, die thatsächliche Abberufung der athenischen Flotten von Kypros und Aegypten, sowie die fernere Thatsache, dass auf lange Zeiten hinaus wirklich ein fester Friedenszustand zwischen Griechenland und Persien eintrat [1]).

So hatte denn Perikles nach der Seite des Auslandes hin Ruhe und Frieden gewonnen. Es kam darauf an, sie im Inlande zu verwerthen.

---

1) Crater. b. Plut. Cim. 13. Diod. 12, 2—4. Aristod. c. 13 (b. Müller, Fr. hist. gr. V., zuerst herausgegeben von Wescher, Poliorcetica, 1867. Er erzählt die Ereignisse von Themistokles bis auf den pelop. Krieg in kurzen Zügen und in meist richtiger chronologischer Folge). Aus Aristodemos hat, wie sich nun ergiebt, Maxim. Planud. Schol. ad Hermog. b. Walz, Rhet. Gr. 5, 388 wörtlich geschöpft. Vgl. oben S. 35. Eine kritische Begründung meiner Resultate erfolgt theils im Anhang II, theils in den „Forschungen".

14. Zielpunkte der perikleischen Politik und der zweite Rivalitätskrieg mit Sparta (449—446).

Eine Wiederaufnahme des Krieges mit Sparta lag nicht in seinem Sinn. Waren doch unersetzliche Jahre verloren gegangen! Hatte doch Sparta volle Musse gehabt zu erstarken, und diese Musse in der That auf das Beste verwandt! Sollte ein letzter Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten unerlässlich werden, so wollte ihn doch Perikles so lange wie möglich und bis zu den günstigsten Chancen hinausschieben. Der so fruchtlos abgelaufene Rivalitätskrieg, der doch unter verhältnissmässig so günstigen Umständen begonnen und fortgesetzt worden war, hatte ihm die Ueberzeugung gegeben, dass er nicht Alles auf Einmal erzielen dürfe. Er war daher entschlossen, fortan in dem Ringen nach der panhellenischen Einigung, das eins war mit dem Ringen gegen Sparta, nur schrittweise vorzugehen. In erster Linie kam es ihm darauf an, alle diejenigen hellenischen Staaten, die weder zu dem peloponnesischen, noch zu dem delischen Bunde gehörten, auf friedlichem Wege zu diesem herüberzuziehen.

Dabei musste er allerdings nach wie vor der wachsamen Eifersucht und der feindseligen Gegenwirkungen Spartas gewärtig sein. Aber es galt eben den Versuch, durch eine geschickte Politik ihrer Herr zu werden. Wie, wenn man es dahin bringen konnte, dass von Seiten beider Mächte jenen Staaten die Wahl des Anschlusses an den einen oder den anderen Bund freigestellt würde? wenn dergestalt jeder berechtigte Grund zu Eifersüchteleien in Wegfall käme? und wenn man die etwa dennoch eintretenden Reibungen zwischen beiden Mächten lieber einem Schiedsgericht als dem Kriegsglück zur Entscheidung überliesse? Damit hätte es dann freilich vorerst keinen Einigen panhellenischen Bund gegeben; aber die gesammte hellenische Staatenwelt wäre doch wenigstens in zwei Gruppen aufgegangen, die vertragsmässig gehalten waren, ihre Zwiste friedlich zu schlichten. Perikles zählte unfehlbar darauf, dass die Bevölkerungen der weitaus meisten jener Staaten, wenn nicht aller, lieber dem demokratischen Athen als dem aristokratischen Sparta, lieber der delischen Föderation gleichberechtigter Glieder als dem zwar lockeren aber willkürlich geleiteten peloponnesischen Bunde, den Vorzug geben würden. Schliesslich konnte dann wohl, nach Zeit und Gelegenheit, der

gross gezogene attische Bund auch den kleineren peloponnesischen absorbiren.

Freilich hatte Athen schon seit geraumer Zeit dem günstigen Vorurtheil, dass es ihm nur um Gleichberechtigung zu thun sei, vielfach entgegengehandelt. Es hatte nicht nur, was schon eine Anomalie war, ausserhalb des delischen Bundes eine Reihe von Staaten nach dem Muster Spartas durch Eroberung als Unterthanenländer sich beigelegt; sondern es hatte auch abgefallene Glieder des delischen Bundes, was eine noch bedenklichere Anomalie war, nach vollbrachter militärischer Execution zur Strafe in dasselbe Unterthanenverhältniss versetzt. Allein die ersten und die meisten dieser Akte, ja wahrscheinlich alle, waren durch den Einfluss Kimons, vor 461 und seit 457, unter Anrufung der Machteitelkeit des siegberauschten Volkes bewirkt worden. Perikles war nicht gesonnen, dieser letzteren unter allen Umständen zu fröhnen, noch das Verhalten Kimons sich zum Muster dienen zu lassen. Unterwerfungen wie die von Naxos und Thasos war er sicher gewillt nach Kräften zu vermeiden, weil sie vom Eintritt in den athenischen Bund abschrecken konnten. Unterwerfungen wie die Böotiens und anderer mittelgriechischer Staaten, die nur mit den äussersten Gewaltmitteln und dennoch nur äusserst schwer im Zaume zu halten waren, mussten ihm insbesondere deshalb bedenklich erscheinen, weil sie die Erhaltung des Friedens in jedem Augenblick in Frage stellen konnten, und überdies für die friedliche Propaganda der panhellenischen Ideen den Raum beengten. Zur Zeit aber liess sich an diesen thatsächlichen Verhältnissen nichts plötzlich ändern; es konnte dies nur allmählig und je nach den Umständen geschehen.

Eine vielfache Behinderung der perikleischen Absichten konnte allerdings immer noch, wie durch Sparta, so auch in Athen selbst durch die dem Namen nach noch fortbestehende Fusion der Parteien erwachsen. Doch bot der Nachfolger Kimons als Haupt der Aristokratie, der ältere Thukydides, dieser letzteren nichts weniger als einen wirklichen Ersatz. Zwar war Thukydides viel gebildeter als Kimon, ein ächter Staatsmann und ein guter Redner; aber es stand ihm doch nicht das ruhmreiche Heldenthum und das tiefgewurzelte Ansehn zur Seite, wodurch der Einfluss seines Vorgängers so wesentlich bedingt, ja oftmals so unwiderstehlich gemacht worden war. Und so durfte denn Perikles wohl hoffen,

von dieser Seite her, wenn auch Hemmungen, doch wenigstens keine unüberwindliche Opposition zu erfahren.

Da entbrannte plötzlich an der äussersten Machtgrenze Athens ein Zwist zweier winziger Staaten, der wider alle Berechnung des Perikles sofort den zweiten Rivalitätskrieg mit Sparta heraufbeschwor. Es erwies sich dergestalt klar, dass der ärgste und widerwärtigste Feind der grossen nationalen Bestrebungen die Vielheit selbstständiger kleiner Staatsgebilde war, deren unberechenbare Lokal- und Sonderpolitik nur allzuleicht die Berechnungen der allgemeinen unmöglich oder zu Schanden machte.

Das neue Zerwürfniss wurde, seit dem Beginn des Jahres 448, durch den zweiten sogenannten „heiligen Krieg" veranlasst, kraft dessen die Delphier und die Phokier um das Besitzrecht am delphischen Tempel stritten. Die ersteren suchten und fanden eine Stütze in Sparta, die Anderen in Athen[1]. Die Spartiaten waren entschlossen, sich mit Waffengewalt der Delphier, die den Kürzeren zogen, anzunehmen. Gewiss hat Perikles Alles aufgeboten, um den Ausbruch des allgemeinen Krieges zu verhüten, und höchst wahrscheinlich hat er eine schiedsrichterliche Entscheidung empfohlen. Aber Sparta, das auf seine neugestählte Kraft weidlich pochte, das den fünfjährigen Waffenstillstand nur dem Kimon zu Gefallen geschlossen hatte, und das darauf brannte, die von ihm nicht anerkannten Eroberungen Athens in Mittelgriechenland wieder rückgängig zu machen, liess sich nicht davon abbringen, ein Interventionsheer zu entsenden. Durch dasselbe wurden die Delphier in den Alleinbesitz des Tempels eingesetzt.

Damit war der fünfjährige Waffenstillstand, den Perikles am liebsten verlängert gesehen hätte, nach kaum drittehalbjähriger Dauer zerrissen. Die Ehre Athens heischte, die einseitige Intervention Spartas nicht zu dulden, das befehlshaberische und herausfordernde Verhalten desselben nicht gehorsam und gefügig hinzunehmen. Und das verhehlte Perikles weder sich selbst noch dem Volke. Aber auch jetzt noch suchte er das Aeusserste, den unmittelbaren Zusammenstoss mit Sparta zu vermeiden. Er liess weder, wie ehemals, die Rückzugslinie des spartiatischen Heeres bedrohen, noch warf er demselben ein athenisches Heer entgegen. Er begnügte sich vielmehr, erst nach dem Abzug der Lakedämonier aus Mittelgriechenland, sich als neugewählter Feldherr an die

1) Plut. Per. 21. Aristod. 14 f.

Spitze eines athenischen Interventionsheeres zu stellen und, an dem Orte des Streites angekommen, seinerseits das delphische Heiligthum wiederum den Phokiern zu übergeben.

Bald genug aber erwies sich, dass nun vollends kein Ausgleich mehr möglich war. Unwiderstehlich bahnte sich eine überaus entscheidungsreiche Krisis an.

Ganz wider Erwarten brach indess nicht über Sparta, sondern über Athen die Vollgewalt des Missgeschicks herein. Sparta, das seiner Gewohnheit gemäss darauf ausging, zunächst Andere ins Feuer zu schicken und sich selbst im Hintertreffen zu halten, bemühte sich mit Erfolg, die den Athenern seit der Schlacht bei Oenophytä unterworfenen Landschaften aufzuwiegeln. In Böotien kam es zu einem Einfall der verbannten Oligarchen und, in Folge davon, zu einer allgemeinen Schilderhebung, der sich die Emigrirten Euböas und die Lokrer anschlossen. Das athenische Heer, unter Tolmides, das die ersten Regungen des Aufstandes siegreich niedergeschlagen hatte, sich alsbald aber von einem allgemeinen Brande umringt sah, war Anfangs äusserst schwach. Rasch wurde es verstärkt; auch tausend Freiwillige, die Blüthe der attischen Jugend, zogen ihm zu. Tolmides, auf sein altes Kriegsglück vertrauend, war zum Losschlagen entschlossen, obwohl seine Streitmacht noch immer unzulänglich erschien. Perikles, des Tages bei Tanagra eingedenk, warnte und mahnte dringend, die Zeit abzuwarten. Aber vergeblich! seine Warnungen blieben unbeachtet. Tolmides wagte fast tollkühn die Schlacht bei Koroneia, im Herbst 447; er wurde besiegt und fiel selbst in dem blutigen Kampfe.

Unaufhaltsam entwickelten sich die Wirkungen dieser Niederlage. Die nächste war, dass ganz Böotien geräumt werden musste; und damit war denn auch Lokris preisgegeben und Phokis geopfert. Hierauf fielen, dem glücklichen Beispiel folgend, auch unzufriedene Bundesgenossen ab: zuerst Euböa, im Frühjahr 446; dann, im Sommer, sogar Megara, das bei seiner Erhebung von den Peloponnesiern, namentlich den Korinthiern, Sikyoniern und Epidauriern, offen und betriebsam unterstützt ward.

Die ganze Macht Athens erschien mit Einem Male wie durch einen Zauberschlag erschüttert und gebrochen. Dem Volke sank der Muth. Nur Perikles, dessen prophetischer Warnruf unbeachtet geblieben, verlor die ihm eigene Ruhe und Besonnenheit nicht. Nach allen Seiten hin entwickelte er, neuerdings zum Feldherrn erwählt, in der Kriegführung eine beispiellose Rührigkeit, um zu

retten was noch zu retten war, um wieder herzustellen und zu sichern; vor allem bedacht, die unentschiedenen Bundesgenossen niederzuhalten und die abgefallenen neuerdings zu unterwerfen. Die neue Gefahr, die sich gegen Ende des Sommers in der Gestalt eines grossen peloponnesischen Heeres unter der Führung des Spartiatenkönigs Plistoanax herannahte, wusste er mitten im Drange der Noth mit Erfolg abzuwenden. Theils geschah dies, wie man sagte, durch Bestechung des Königs und seines Rathgebers Kleandridas; theils durch geschickte Verhandlungen, die offenbar die Aussichtslosigkeit eines Gewaltandranges gegen das uneinnehmbare Athen und, unter Verheissung namhafter Zugeständnisse, die Zweckmässigkeit einer friedlichen Verständigung einleuchtend machten. Auch gelang es ihm, noch im Herbst 446, Euböa wieder zu unterwerfen. Allein der Ansatz festländischer Macht und Hegemonie blieb dennoch gebrochen.

Nicht mit Unrecht war Perikles geneigt, das Unheil grossen Theils den inneren Lähmungen durch die Fusion zuzuschreiben. Er war daher entschlossen, sich nun vor allem, und ein für allemal, dieser inneren Fessel zu entledigen. Dazu bedurfte er, sowie zur inneren Stärkung und Sammlung überhaupt, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der immer noch entmuthigten Menge, des äusseren Friedens.

Und auch von diesem Gesichtspunkte aus betrieb er mit Eifer die inzwischen durch Kallias, Chares und Andokides den Aeltern fortgeführten Verhandlungen mit Sparta, und bewirkte, noch unmittelbar vor dem Ende des Jahres 446, den Abschluss eines dreissigjährigen Waffenstillstandes. Diesmal war es ohne Zweifel Athen, das nicht den Definitivfrieden, sondern den Waffenstillstand wollte. Denn es brachte, äusserlich betrachtet, grosse Opfer; es verzichtete auf seine peloponnesischen Besitzungen und Eroberungen, namentlich Trözen und Achaja, sowie auf diejenigen von Mittelgriechenland, mit Einschluss von Megara.

In Wirklichkeit waren diese Zugeständnisse nicht so bedeutend, wie sie erschienen. Man gab doch nur preis, was man bereits thatsächlich und zwar zur Zeit unwiederbringlich verloren hatte. Und die meisten Verluste trafen Besitzthümer, die, wie namentlich Böotien, immer in den Augen des Perikles als lästige und gefährliche gegolten hatten. Allerdings in die Preisgebung von Megara willigte Perikles, gleichwie das Volk, nur widerwillig ein. Aber abgesehen davon, dass auch sie schon eine vollendete

Thatsache war, machte Sparta ohne Zweifel gerade sie zur entscheidenden Bedingung. Und so gab Athen auch hierin nach. Seit dieser Zeit entwickelte sich der fast sprichwörtlich gewordene Hass zwischen Athen und Megara. Die Athener konnten diesem Nachbarstaate nimmer seinen schnöden und böswilligen Abfall verzeihen; und die schuldbewussten Megareer hetzten sich, um ihr Gewissen zu beschwichtigen, immer tiefer in den von Sparta geschürten und genährten Hass hinein.

Andererseits wusste nun aber Perikles jene Zugeständnisse im Interesse seiner oben dargelegten Politik auf das glänzendste zu verwerthen. Denn mittelst derselben rang er den Spartiaten zwei sehr wichtige Bestimmungen ab, die ganz und gar nicht nach ihrem Sinn und Geschmacke waren. Die erste ging dahin, dass es fortan allen griechischen Staaten, die weder in dem peloponnesischen noch in dem delischen Bunde inbegriffen seien, freistehen solle, sich ganz nach Gefallen einem der beiden Theile anzuschliessen; und die zweite besagte, dass im Falle von Streitigkeiten nicht an die Waffengewalt, sondern an eine schiedsrichterliche Entscheidung appellirt werden solle[1]). So konnte denn Perikles hoffen, auf friedsame Weise das Verlorene wiederzugewinnen, und noch vieles Andere dazu; zugleich aber, die hellenische Welt mehr und mehr von den leichtsinnig angesponnenen Kriegen zu entwöhnen, wodurch sie sich unter einander selbst zur Schadenfreude der Barbaren zerfleischten.

---

15. Das Ende der Fusion und die Machthöhe des Perikles (445—444).

Durch den dreissigjährigen Waffenstillstand anscheinend auf lange Zeit hinaus vor jeder ungebührlichen Hemmung vertragsmässig sichergestellt, schritt Perikles im Innern ungesäumt zu einer Kündigung der Fusion. Der Parteigegensatz hatte nachgrade wieder eine Schärfe angenommen, die ein Zusammenwirken nicht mehr möglich machte. Bei allen Anlässen ging daher Perikles fortan ohne jegliche Rücksicht auf die Meinung der Aristokratie mit seinen Anträgen vor. Und bei allen diesen Anlässen trat ihrerseits die Aristokratie seinen Anträgen, auch den grosssinnig-

1) Thuc. 1, 35. 144. 7, 18.

sten und zeitgemässesten, mit blindem Fanatismus entgegen. Selbst gegen den Betrieb jener grossartigen Kunstschöpfungen, die allein schon genügen, dem Wirken des Perikles unsterblichen Ruhm zu verbürgen, eiferte Thukydides, namentlich im Jahre 445, in gehässigster Weise wie gegen nichtsnutzige Verschleuderungen des Staatsvermögens, und widersetzte sich dem Verlangen des Perikles nach Baubeiträgen aus den Bundesgeldern [1]).

Die Reibungen und die gegenseitigen Anschuldigungen der beiden Parteielemente steigerten sich dergestalt binnen Jahresfrist bis zur Unerträglichkeit. Das eine oder das andere schien, um des Ganzen und um des Friedens willen, in seinem Hauptvertreter vom Schauplatz des Handelns verschwinden zu müssen. Und so kam es denn noch einmal, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 444, zu einem Appell an die öffentliche Meinung, zum letzten entscheidenden Gange vor dem schiedsrichterlichen Scherbengericht. Der Ausgang konnte kaum zweifelhaft sein; Perikles blieb Sieger, sein Gegner Thukydides wurde verbannt.

Seitdem stand Perikles im Staate fast auf der Höhe der Alleinherrschaft. Noch mehr als funfzehn Jahre hindurch blieb das Heft der Regierung, unter geringem Schwanken und mit ganz kurzer Unterbrechung, in seiner Hand. Es waren, abgesehen von den Katastrophen der letzten Zeit, die schönsten Jahre seines Lebens und die fruchtbarsten seines Wirkens.

Mit dem Einfluss der Rede verband er nunmehr unausgesetzt den Einfluss der Amtsgewalt. Regelmässig von Jahr zu Jahr wurde ihm das Feldherrnamt erneuert. In dem Collegium der zehn jährlich gewählten Strategen führte er das Präsidium und die ausschlaggebende Stimme. Er war der jederzeitige mit ausserordentlichen Machtvollkommenheiten bekleidete Oberfeldherr. Als solcher übte er in Kriegs- und Friedenszeiten den Oberbefehl zu Lande und zur See, hatte über die Sicherheit des Staates zu wachen, hob die Mannschaften aus, stand der Militärgerichtsbarkeit vor, und stellte die finanziellen wie die legislativen Anträge in Bezug auf das gesammte Kriegswesen und auf alles, was damit irgendwie im Zusammenhange stand. Ausserdem hatte er in erster Linie die auswärtigen Angelegenheiten und die diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Staaten zu leiten. Und endlich stand ihm, um allen diesen Aufgaben entsprechen zu können, das

1) Plut. Per. c. 14. vgl. c. 12, sowie oben S. 52 Note.

Recht zu, sowohl die Volksgemeinde zu berufen, als bedenklich erscheinende Volksversammlungen zu untersagen oder aufzulösen.

Diese oberfeldherrliche Macht des Perikles wurde dadurch noch erhöht, dass er daneben wiederholt das vierjährige Wahlamt des Finanzverwalters, Tamias oder Epimeletes, bekleidete. Nicht nur sagen übereinstimmend Thukydides, Plutarch und Diodor im Allgemeinen, dass mit seinem Feldherrnamte die gesammte Staatsleitung verbunden gewesen sei, sondern der Letztere giebt überdies ausdrücklich an, dass er nicht nur 460 zum Bundesschatzmeister, sondern namentlich auch um 439 zum Epimeleten bestellt ward; und Plutarch versichert: Perikles habe seit 444, ausser Heer und Flotte, auch die „Einkünfte ganz in seiner Hand" gehabt. Als Epimelet übte er die oberste verantwortliche Finanzdirection mit der Verpflichtung zu periodischer Rechnungsablage, und mit dem Rechte, in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben Anträge zu stellen. Hierzu kam noch, dass Perikles viele Jahre hindurch zugleich das Amt eines Vorstehers oder Epistaten der öffentlichen Bauten versah, sowie dasjenige eines Athlotheten oder Anordners der grossen Feste [1]). Ueberdies aber wurde er gelegentlich, wie wohl auch früher schon, mit besonderen Aufträgen, wie der Fürsorge für die Kriegsbereitschaft und die Befestigungswerke, betraut.

Der ausserordentliche Umfang seiner Amtsgewalt kann hiernach für die Zeit seiner Wirkens seit 444 nicht bezweifelt werden. Wie aber verwandte er fortan diese hochangewachsene Amtsgewalt und die tiefgewurzelte Macht seines persönlichen Einflusses?

Wohl lag die Hauptidee des Perikles, die der panhellenischen Einheit, jetzt anscheinend unter den Trümmern ihres ersten Realisirungsversuches begraben. Die Aussicht auf eine kriegerische Wiederaufnahme derselben hatte er sich mit vollem Bewusstsein durch den dreissigjährigen Waffenstillstand möglicherweise Zeitlebens abgeschnitten. Aber durch eben diesen Waffenstillstand hatte er

1) Dass er in dem Jahrzehnt vor seinem Tode Epimelet oder Finanzvorsteher war, bezeugt ausdrücklich Ephoros bei Diod. 12, 39; für die Jahre 460 ff. liegt dies implicite in dem *χρήματα φυλάττειν* b. Diod. 12, 38; für die Zeit seit 444 verbürgt es Plut. Per. 15 (*φόρους*). Als Epistaten erwähnt ihn Philochoros zweimal, in Bezug auf die Zeit des Lyceumbaues und in Bezug auf die Zeit der Aufrichtung der Athenestatue im Parthenon (438/37); s. Philoch. fr. 91 u. 97 b. Müller, Fragm. hist. gr. I. Vgl. Böckh, St. H. 1, 222 ff. 2, 123.

den ersten Zielpunkt seiner modificirten Politik formell im Wesentlichen erreicht. Nur war jetzt die Frage, nicht bloss, wie die bisher isolirten Staaten bei der Wahl zwischen Athen und Sparta sich entscheiden, sondern auch, ob sie überhaupt eine Wahl treffen würden; denn das ihnen zugesicherte Recht, nach Belieben wählen zu können, schloss doch nicht die Pflicht ein, es thun zu müssen. Deshalb richtete Perikles sein Hauptaugenmerk dahin, jene schwirrende Menge kometenhafter Staaten durch geistige Anziehungskräfte für Athen zu gewinnen, bei ihnen und der gesammten Hellenenwelt moralische Eroberungen zu machen. Andererseits aber musste er auch den Fall vorsehen, dass durch Sonderthümelei und Sonderbündelei, durch unvernünftige Ränkesucht und hartnäckige Streitlust, selbst die besten und friedlichsten Absichten gekreuzt würden; dass sogar die alte Eifersucht Spartas und und der Peloponnesier, trotz des dreissigjährigen Waffenstillstandes, plötzlich einmal wieder auflodere und das Schwert aus der Scheide jage. Für diesen Fall musste Athen bereit sein, zu rechter Zeit, mit ganzer Kraft, und mit der Aussicht auf einen vollen Erfolg den Entscheidungskampf wieder aufzunehmen. Er wollte diesen nicht suchen, aber er wollte darauf gerüstet sein; ja eine gewisse Ahnung sagte ihm, dass er eine solche Gewaltkrise, trotz Vertrag und Schiedsgericht, dennoch sehr wohl, früher oder später, erleben könne. Und so war er denn entschlossen, die Musse des Friedens nicht nur zur Erweckung moralischer Sympathien, sondern auch zu militärischen Vorkehrungen, und vor allem zur Kräftesparung und Kräftesammlung zu verwenden.

Erstens zur Kräftesparung! Denn nur von dem nationalen Gedanken erfüllt, nur bedacht — wie Plutarch sich ausdrückt — „die Macht Athens auf Griechenland zusammenzuhalten“, trat er fortan auf das Unnachgiebigste dem Eroberungsgelüste entgegen, welches zeitweise seine Mitbürger wie ein „Schwindel“ erfasste und sie, in übermüthiger Sucht nach Macht, Glanz und Grösse, den Besitz fremder Länder, bald Aegyptens oder Siciliens, bald Etruriens oder Karthagos, leidenschaftlich erträumen und erstreben liess. Alle derartigen Pläne wurden von ihm, wie grundsätzlich bekämpft, so thatsächlich vereitelt. Mochten die fremden Völker mit sich selber fertig werden, sich selbst regieren und organisiren! Als Athens Aufgabe erachtete er nach wie vor, nicht die Einmischung in fremdländische Angelegenheiten, nicht die Ausdehnung der Herrschaft auf fremdländische Territo-

rien, sondern einzig und allein — die Organisirung Griechenlands, des Gesammtgebietes der hellenischen Nation. So „zügelte“ er denn, sagt Plutarch, jenen „ausschweifenden Geist, beschnitt ihm die unruhigen Flügel, und verwandte die Macht vorzugsweise auf Erhaltung und Befestigung des vorhandenen Besitzes, indem er es schon als ein Grosses ansah, die Lakedämonier in Schranken zu halten und in Allem ihnen entgegen zu arbeiten [1].“

Und eben deshalb, um daheim allen Eventualitäten der Zukunft gewachsen zu sein, kam es ihm zweitens auf Kräftesammlung an, d. h. auf Entwicklung der Kriegsbereitschaft, der Angriffs- und der Widerstandskraft. Daher führte er die grossen alljährlichen Uebungsfahrten der Flotte ein, woran die Bürger, um die Schiffskunde zu lernen und einzuüben, in grosser Zahl Theil nehmen mussten, und dies um so eifriger thaten, da sie dafür als Dienstthuende besoldet wurden. Die Uebungsflotte bestand in jedem Jahre aus sechzig Schiffen, und die Ausfahrt währte acht Monate. Ferner legte sich Perikles, mit dem regsten persönlichen Interesse, auf die Verbesserung der Kriegstransportmittel und der Angriffswaffen. Nicht nur ist sein Name auf das engste mit der Erfindung besonderer Transportschiffe für Pferde (hippagi) verknüpft, sondern er galt auch als der eigentliche Erfinder der Eisengriffe (manus ferreae), die zum Entern feindlicher Schiffe dienten, sowie der Reisshaken (harpagones), wodurch man die Pallisaden feindlicher Verschanzungen niederriss. Die letzteren gehörten ohne Zweifel zu denjenigen neuerfundenen Maschinen, die zum erstenmale im Samischen Kriege (440) von Perikles angewandt, und wie ein „Wunderwerk“ angestaunt wurden. Als Techniker stand ihm dabei der berühmte Ingenieur Artemon zur Seite, der seines Theils damals die sogenannten Widder und Schildkröten, zum Niederwerfen der Mauern, erfand [2]).

Endlich, um auch die Widerstandsfähigkeit Athens zu erhöhen, betrieb er die weitere Entwicklung des Befestigungssystems, durch Hinzufügung einer dritten langen Mauer, der sogenannten mittleren, zwischen dem nördlichen Mauerschenkel, der zum Piräeus, und dem südlichen, der zum Phaleron führte. Diese beiden äusseren Mauerlinien waren, wie wir sahen, mit dem Anfang

1) Plut. Per. 20 fin. 21 init. 22 init., Reip. ger. praec. T. IX. ed. Reisk. p. 201.

2) Plut. Per. 11. Plin. H. N. 7, 57 fin. cf. Plut. Per. 27. Plin. 34, 8, 19. Schol. ad Aristoph. Acharn. v. 802. Diod. 12, 28. Sintenis l. c. p. 192 f.

des Jahres 456 vollendet worden; die neue mittlere kann erst in den vierziger Jahren zur Ausführung gekommen sein; denn Sokrates, der in jenem Zeitpunkt kaum zwölf Jahre zählte, nahm nach eigenem Zeugniss an der Volksgemeinde Theil, in der Perikles den Neubau in Vorschlag brachte. Mit der Leitung desselben wurde Kallikrates betraut. Die vorbereitenden Stadien der Ausführung nahmen indess allem Anschein nach, gleichwie bei den älteren Mauern, eine ziemlich lange Zeit in Anspruch. Denn der Komödiendichter Kratinos spöttelte über das neue Werk: „Schon lange führt mit Worten es Perikles auf; doch rückt es in der That nicht vor.“ Die strategische Bedeutung dieser mittleren Befestigungslinie war die einer doppelten Verschanzung, gleichviel ob der Feind von Norden oder von Süden her angriff; sie sicherte die Verbindung der Stadt mit dem Meere auch in dem Fall, dass eine der beiden äusseren Mauerlinien vom Feinde durchbrochen ward [1]).

Gleicherweise betrieb in den vierziger Jahren Perikles den völligen Umbau der Hafenstadt Piräeus — ein Werk, das dem genialen Architekten Hippodamos von Milet anvertraut ward. Auch hier kam es selbstverständlich, bei der Gruppirung und der Zweckbestimmung der Neubauten, in erster Linie auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, auf die Erleichterung der Flottenausrüstung, der Verproviantirung und der Vertheidigung an. Zugleich aber sollte, wie es denn wirklich geschah, die Zweckmässigkeit die Trägerin des edelsten Geschmackes, des künstlerisch Schönen sein. Und damit leitet der Piräeusbau zugleich auf das dritte Gebiet des Strebens hinüber.

Als das dritte Hauptziel des Perikles seit dem Waffenstillstand erkannten wir die Gewinnung der moralischen Sympathien von ganz Griechenland. Daher warf er sich fortan mit so rastloser Energie auf diejenige Richtung des Schaffens, die er von jeher als die wesentlichste moralische Bedingung für das Gelingen seiner nationalen Grundbestrebung betrachtet hatte, und in der er deshalb auch bisher schon, selbst in stürmischen Zeiten, nach Kräften gewirkt: auf die intellectuelle und künstlerische Hebung

1) Plut. Per. 13. Plat. Gorg. c. 10. p. 456. Harpocrat. in *Διὰ μέσου τείχους*. Aus dieser letztern Stelle folgt nur, dass die mittlere Mauer, weil sie zur Südseite des Piräeus auslief, später die südliche (nämlich die südliche piräische) genannt wurde, und die ursprünglich südliche nunmehr die phalerische.

Athens, als der vermeintlichen künftigen Hauptstadt der gesammten hellenischen Welt. Und hierbei, wie bei all' seinem ferneren Wirken, fand er den eifrigsten Bundesgenossen in seiner zweiten Gattin Aspasia.

16. Perikles und Aspasia.

Eine wunderbar einfache Lebensweise, strenge Sitten und häusliche Tugenden zeichneten den grössten Staatsmann Athens während seiner ganzen öffentlichen Laufbahn anerkanntermaassen aus. Nur Einen Weg, sagt Plutarch, sah man ihn wandeln: nach dem Markt und nach dem Rathhaus, dem Sitze der Behörden. Rastlos in seiner Thätigkeit für den Staat, blieb er bis zu seinem vierzigsten Jahre überhaupt unverheirathet, und entzog sich vor wie nachher allen gesellschaftlichen Vergnügungen und Zerstreuungen ausserhalb seines Hauses. Einladungen zu Gastmälern lehnte er grundsätzlich ab, selbst die seiner nächsten Freunde und Verwandten. In der ganzen langjährigen Zeit seiner Staatsverwaltung machte er hiervon nur eine einzige Ausnahme, nämlich bei der Hochzeit seines Vetters Euryptolemos, der er jedoch nur bis zum Beginn des Trinkgelages beiwohnte. Seine Absicht war dabei, es zu vermeiden, dass die Würde, der Ernst und das Ansehen seiner öffentlichen Stellung Schaden leide unter den Vertraulichkeiten und Ausgelassenheiten geselliger Lust.

In seiner häuslichen Zurückgezogenheit lag er mit unermüdlichem Eifer dem Studium der Wissenschaften und der Staatsverhältnisse ob, bereitete sich auf die Staatsgeschäfte und auf seine Reden vor, oder beschäftigte sich mit den Entwürfen für die Kunstwerke, die Athen zu zieren bestimmt waren. Der schriftstellerischen Thätigkeit versagte er sich. Angeblich fand man auch bei seinem Tode nichts Schriftliches von ihm vor, ausser den Gesetzentwürfen, die er beim Volke noch durchzusetzen gedachte. Damit steht es nicht nothwendig im Widerspruch, wenn später einige Reden des Perikles schriftlich im Umlauf und noch zu Ciceros Zeit vorhanden waren. Denn abgesehen davon, dass Perikles ohne allen Zweifel vielfach kurze schriftliche Entwürfe zu seinen Reden gefertigt hat, die leicht in andere Hände übergehen konnten, ist es auch vollkommen denkbar, dass die eine oder andere von diesem

oder jenem seiner Zuhörer nachgeschrieben oder aus dem Gedächtniss aufgezeichnet worden sei. Ohnedies würde man auch den perikleischen Reden des Thukydides, was gewiss unzulässig ist, jeglichen Kern, jede Faser von Wahrheit absprechen müssen[1]).

Ganz seinen Studien wie seinen grossen Staatszwecken hingegeben, und um völlig ungestört ihnen nachleben zu können, überliess Perikles die gesammte Verwaltung seiner Güter und seines Hauswesens seinen treuen, mit seltener Liebe ihm anhänglichen Dienern, vornehmlich seinem alten und strengen Hofmeister Euangelos, der das Vermögen seines Herrn mit grosser Sparsamkeit verwaltete. Zur Vereinfachung der Verwaltung wurden die Erträge der Ländereien im Grossen verwerthet und der Bedarf des Hauses auf dem Markte eingekauft. Reizlos dem Gelde gegenüber, wie Plutarch wiederholt hervorhebt, kannte Perikles die Sorge nicht, sein Vermögen zu vermehren, sondern nur die, es nicht aus Fahrlässigkeit zerrinnen zu lassen. Der tägliche Aufwand seines Hauses war daher auf das Gemessenste geordnet; nirgend ein Prunken mit Ueberfluss; stets die Ausgabe nach der Einnahme geregelt. Die Ueberschüsse wurden dazu verwendet, in der Stille manchem verschämten Armen aufzuhelfen und namentlich dürftige Freunde, wie Anaxagoras, zu versorgen. Und so konnte man ihm denn nachrühmen, dass er sein ererbtes Vermögen weder vergeudet noch auch nur um eine Drachme vergrössert habe[2]).

War Perikles dem herüber- und hinüberwogenden Gesellschaftsleben abhold: so erholte er sich doch gern von seinen öffentlichen Mühen in der Traulichkeit seines Hauses, im Kreise seiner Familie, seiner Freunde und Mitarbeiter an dem Werke der Grösse Athens. Hier, in diesen kleinen geistvollen Cirkeln sprossten Tausende von schöpferischen Ideen und Anregungen auf.

Und dabei war es nun eine höchst bedeutsame und folgenreiche Fügung, dass der erhabene Geist des Perikles mit dem an Schwung ihm ebenbürtigen der Aspasia zusammentraf und auf das innigste zusammenwirkte.

Aber lange schicksalsreiche Windungen musste Beider Leben durchmessen, ehe ihre Bahnen in Eine verschmolzen.

Des Perikles erste Ehe, zu der er sich endlich um 453 hatte

---

1) Plut. Per. 8. Vgl. Cic. de orat. 2, 22. Brut. 7. Dagegen Quintil. 3, 1, 12.

2) Plut. Per. 15 fin. 16. Vgl. oben S. 12.

überreden lassen, war eine Convienzehe gewesen, geschlossen mit einer nahen Anverwandten aus Familienrücksichten, und ohne Zweifel auf Anstiften der beiderseitigen Angehörigen. Diese Frau war zuvor schon mit dem berühmten Eupatriden Hipponikos, dem Sohne jenes mehrmaligen Gesandten Kallias, vermählt gewesen, dem sie den nachher wegen seiner Verschwendung so vielbesprochenen Kallias geboren hatte. Von Hipponikos geschieden und mit Perikles vermählt, gebar sie diesem, wohl in den beiden nächsten Jahren, zwei Söhne: den Xanthippos und hierauf den Paralos. Die Ehe gestaltete sich aber so unglücklich, dass sie endlich um 449 mit beiderseitiger Einwilligung wieder getrennt wurde. Die Kinder verblieben beim Vater, die zum zweitenmale geschiedene Frau verheirathete sich sogleich wieder an einen dritten Mann. Perikles aber, der nun erst, wie es scheint, die Bekanntschaft der Aspasia machte, ihr näher trat und sie wahrhaft lieben lernte, bot derselben, ungeachtet sie eine Fremde war, um den Frühling 445, bald nach Abschluss des Waffenstillstandes, Haus und Hand. Aus dieser zweiten Ehe erwuchs ihm im folgenden Jahre ein dritter Sohn: Perikles, genannt der Jüngere [1]).

Seit 447 lebte auch schon der damals dreijährige Alkibiades, als Waise und Mündel, in seinem Hause. Dessen Vater Klinias hatte in der Schlacht bei Koroneia den Tod gefunden. Die Mutter Dinomache war mit Perikles Geschwisterkind; und in Folge dieser nahen Verwandtschaft wurde der letztere zum Vormund bestimmt. Dergestalt fiel, mit den Söhnen des Plerikles selbst, auch Alkibiades der Pflege und theilweise der Erziehung der Aspasia anheim [2]).

Aspasia, aus Milet, Tochter des Axiochos, augenfällig von edler Abkunft und vermögend, schön und geistvoll, war eine der seltensten Erscheinungen in ihrem Geschlecht. Mit den Reizen weiblicher Anmuth und Liebenswürdigkeit verband sie die ausge-

1) Plut. Per. 24. Plat. Protag. p. 314. Schol. ad Plat. ed. Bekk. p. 387.

2) Xenoph. Memorab. 1, 2. Pamphila bei Gell. 15, 17. Plut. Alcib. 1. Diod. 12, 38. Corn. Nep. Alcib. 2. Sinten. p. 275 ff. Die Bezeichnung des Perikles als Oheim ist ebenso ungenau wie die Bezeichnung des Alkibiades als Stiefsohn. Die letztere entstand vielleicht daher, dass Alkibiades nachmals die Tochter des Hipponikos, Hipparete, die Schwester des verschwenderischen Kallias, also des Stiefsohnes von Perikles, heirathete. Doch war Hipparete nicht eine Tochter der ersten Frau des Perikles aus ihrer Ehe mit Hipponikos, sondern diesem muss sie aus einer späteren Ehe geboren sein, da sie sonst beträchtlich älter gewesen wäre wie Alkibiades.

zeichnetsten Eigenschaften des geistigen Strebens hochbegabter Männer. Voll Empfänglichkeit für die Lehren der Philosophie und der Staatsweisheit, voll Begeisterung für alles Hohe, Edle und Schöne, war sie eine Sappho des denkenden Geistes, die weibliche Blüthe der hellenischen Philosophie. Aus ihrer Heimath brachte sie schon die Schätze der jonischen Philosophie mit nach Athen, und befruchtete sie hier im geistigen Verkehr mit den attischen Philosophen und Staatsmännern, durch selbständiges Denken und Verarbeiten, bis zu eigener productiver Schöpferkraft. Sokrates, wie wir noch näher sehen werden, ist allerdings in der Philosophie, und zumal auf dem Boden methodischer Beweisführung, im vollen Sinne des Worts ihr Schüler gewesen.

Aber auch ihr Lebensbild ist vielfach, und viel plumper noch als das des Perikles, entstellt worden. Die Quellen dieser in ihrem Ursprunge theils scherzhaft übermüthigen, theils böswillig systematischen Entstellung, waren erstens die Komödiendichter, namentlich Kratinos, Eupolis, Hermippos und Aristophanes; zweitens die athenischen Wüstlinge, die sich von der Schwelle Aspasias grundsätzlich ausgeschlossen sahen und dafür durch üble Nachrede sich rächten; drittens die politischen Gegner des Perikles und die weiblichen Insassen ihres Lagers, wie die gefallsüchtige und neidische Elpinike; und endlich viertens feindlich gesinnte Anverwandte wie Kallias, der Stiefsohn des Perikles, und Xanthippos, sein leichtlebiger Sprössling aus erster Ehe, der die Sparsamkeit und die Strenge des Vaters als Knauserei und Lieblosigkeit ansah, und sie der Stiefmutter zur Last legte. Es giebt kaum einen Schimpf, der sich nicht aus diesen Quellen, wenn er auch selten oder nie ernst gemeint war, über sie ergossen hätte.

Die schärfsten dieser Verunglimpfungen fassen sich in drei Momente zusammen, die, wie sich bei näherer Prüfung fofort erweist, jeder sittlichen und historischen Berechtigung entbehren. Erstens hat man sie als „Pallake“ und „Porne“ d. i. als „Concubine“ bespöttelt; aber es waren das eben nur Spöttereien, darauf beruhend, dass Aspasia eine Fremde und daher ihre Ehe mit Perikles in der That nach attischem Recht, wie es Perikles selbst festgestellt hatte, zwar nicht in sittlicher, aber in staatsrechtlicher Beziehung dem Concubinate gleichgestellt war. Zweitens sagte man ihr nach, dass sie ihrem Gatten „zu unzüchtigem Verkehr mit freigeborenen Frauen Gelegenheit mache“; aber diese Anschuldigung wurde durch schwurgerichtliches Erkenntniss Lügen

gestraft. Drittens warf man ihr wohl auch vor, dass ihre kunstgeübten Dienerinnen — nach damaliger Sitte waren sie namentlich im Flötenspiel geschult — unzüchtige Weiber seien; aber abgesehen davon, dass diese Angabe auf zwei ganz unlauteren Behauptungen ruht, die überdies erst nach dem Tode des Perikles, beziehungsweise der Apasia sich hervorwagten — wer in aller Welt hat je eine Herrschaft für den Sittlichkeitsgrad ihrer Dienerschaft verantwortlich gemacht!

Dagegen stellt sich, nach Maassgabe der gesammten Literatur des Alterthums, die Thatsache heraus: dass Aspasia weder zu ihren Lebzeiten, noch in den nächsten vier Jahrhunderten jemals als „Hetäre" bezeichnet wurde. Vielmehr war der ursprüngliche Stamm der Ueberlieferung, der während dieses langen Zeitraums unverändert blieb, ausschliesslich folgender: „Aspasia von Milet war eine Sophistria, eine Lehrerin der Redekunst, und später die Ehefrau des Perikles."

Erst fünf Jahrhunderte nach dem Perikleischen Zeitalter, d. i. im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, zogen leichtfertige und kritiklose Schriftsteller aus jenen obigen drei Arten der zeitgenössischen Verunglimpfung den völlig unberechtigten Schluss: Aspasia müsse vor allem eine Hetäre, überdies eine Bordellhalterin, und vielleicht auch eine Kupplerin gewesen sein. Und sofort wurden diese falschen Schlüsse als historische Thatsachen in die Welt und in die Literatur geschleudert. Kein Wunder! War doch das erste Jahrhundert nach Chr., unter der eben begründeten römischen Kaiserherrschaft, vor allem auf sinnliche Genüsse und Reizungen, auf den Kitzel skandalöser Geschichten lüstern! Zeichnete es sich doch eben deshalb besonders durch zahlreiche literarische Fälschungen, durch untergeschobene Schriften und durch anekdotenhafte klatschsüchtige Erfindungen aus! Um so eifriger waren unwissende und gewissenlose Bücherfabrikanten bei der Hand, jene unberechtigten Schlüsse in Bezug auf die berühmte Aspasia zu ziehen und dann in obscönen Sensationsschriften, über die „Hetären" oder über die „Wollust", muthwillig und lügnerisch auszuspinnen. Dergestalt ward dem alten ächten Stamm der Ueberlieferung ein frisches Pfropfreis fruchtbarer Fälschung eingeimpft.

Wohl erhielt sich der alte ächte Stamm der Ueberlieferung noch lange und bis tief in die byzantinische Zeit hinein. Aber daneben gewannen die neuen Entstellungen immer mehr das Ueber-

gewicht; wobei es denn auch geschah, dass auf Grund von Missverständnissen, falschen Auslegungen und Verwechselungen, oder auch aus Skandalsucht, immer neue Lügen hinzuerfunden wurden. Namentlich hat das Hetärenthum der jüngeren Aspasia, der Concubine des jüngeren Cyrus, zu den wunderlichsten Verwechselungen mit der perikleischen Aspasia, und zum Nachtheil der letzteren, Anlass gegeben.

Wie sehr grade die Fülle und die Zuversicht dieser erst fünf Jahrhunderte später ausgesponnenen Verläumdungen angethan waren, auch die modernen Geister zu berücken und zu umstricken: das bezeugt schon die Thatsache, dass die moderne Literatur aller Nationen seit Jahrhunderten und bis auf den heutigen Tag, mit ganz wenigen Ausnahmen, beharrlich an dem vermeintlichen Hetärenthum der Aspasia festgehalten hat. Selbst ein Forscher wie Grote steht nicht an, sie als „Buhlerin" zu bezeichnen und ohne Weiteres zu den „Hetären" zu zählen. Oncken hält es sogar für möglich, dass sie in der That einen „öffentlichen Harem feiler Dirnen" gehalten habe. Und Curtius, obwohl es ihm sichtlich um eine gerechte Beurtheilung der Aspasia zu thun ist, vermag es sich doch nicht zu versagen, sie nach dem Vorgange Plutarch's mit der Thargelia zu vergleichen, d. h. mit einer vielberufenen Hetäre[1]).

1) Vgl. Menagius, Hist. mulierum philosoph. p. 5 ff.; Le Conte de Bièvre, Hist. des deux Aspasies, Amsterd. 1737 (180 Seiten); Wieland, Aspasia, Werke Bd. 43. S. 47 ff.; Jacobs, Aspasia, Attisch. Mus. Bd. 3. S. 207—216; fast völlig unverändert wieder abgedruckt in den Vermischten Schriften Bd. 4 S. 379—397; Fr. v. Raumer, Perikles und Aspasia, ein Vortrag, aus d. Pantheon bes. abgedruckt, Berlin 1810; Staël (Fr. v.), Aspasia, eine Charakterzeichnung, aus d. Französ., Paris u. Berlin 1811; Cobet, Prosopogr. Xen., Lugd. Batav. 1836. p. 73 ff.; Sintenis, l. c. p. 172 ff. 258; Pauly, Real-Encyclop. Bd. 1. S. 866 ff. (von Jacobs, wie ausdrücklich im Art. Hetärai gesagt ist); 2. Auflage (1866) S. 1874 ff. (von West. revidirt, sehr unkritisch); Mähly, de Asp. Milesia, im Philologus 8. Jahrg. 1853. S. 213—230 (nimmt in gelehrter Form jegliches Geklätsch für baare Münze); Capefigue, Aspasie et le siècle de Périclès, Paris 1862 (ebenso leichtgläubig als oberflächlich); Grote 3, 389—91; Curtius 2, 208 f.; Oncken 2, 92—96. Das 1873 erschienene Werk von Filleul (s. ob. S. 10) T. I. p. 378 ff., trug, ganz wider mein Erwarten, zum erstenmal eine vollkommen richtige Würdigung der Aspasia vor, im offenbaren Gegensatz zu Capefigue; doch ist auch bei ihm das Quellenmaterial nicht erschöpft, und von eigentlicher Quellenkritik kaum die Rede. Damals hatte ich die obigen Ergebnisse meiner Untersuchungen bereits in den 1873 gedruckten, aber erst 1874 ausgegebenen „Epochen und Katastrophen" niedergelegt. In Bezug auf die poetische Behandlung er-

Und doch, auch abgesehen von allem Anderen! Nicht eine einzige wirkliche Thatsache ist uns überliefert, die einen unzüchtigen Wandel der Aspasia bezeugen könnte. Zahlreiche Thatsachen dagegen, von vollkommener Beglaubigung haben vielmehr umgekehrt, wie sich später noch näher erweisen wird, den Ernst, die Sittlichkeit und die Würde ihres Wandels theils zur unerlässlichen Voraussetzung, theils zum unmittelbaren Gegenstande.

Achtbare und vornehme Bürgerfrauen, die nach attischer Sitte nimmermehr die Schwelle einer Hetäre betreten durften, die Gattinnen der angesehensten Männer, verkehrten nicht nur mit ihr und in ihrem Hause, sondern schöpften auch aus ihrem Umgange Genuss und Belehrung, Tugend und Weisheit.

Ob eine weibliche Persönlichkeit das Leben einer Hetäre führe oder nicht, das wusste in Athen, bei den allbekannten Ei-

wähne ich das neugriechische Drama von *Ἰακωβάκης, τραγῳδία Ἑλληνικὴ Ἀσπασία*, Leipz. 1823. — Der alte ächte Stamm der Ueberlieferung, wonach der Aspasia nicht der geringste sittliche Makel anhaftete, wird vertreten: 1) durch die Sokratiker Aeschines und Antisthenes, deren jeder einen Dialog unter dem Titel „Aspasia" schrieb; die daraus erhaltenen wenigen Fragmente müssen als die lauterste zeitgenössische Quelle die Grundlage jeder Untersuchung bilden; freilich mit Beseitigung der mehrfach eingeschlichenen Missverständnisse. So ist z. B. zu beachten, dass bei Athen. 5 p. 220 das Urtheil aus dem Dialog des Aeschines: „Die Jonischen Weiber sind insgesammt Ehebrecherinnen und Koketten", natürlich eine Aeusserung des Gegensprechers ist. 2) Durch die Sokratiker Xenophon und Platon in ihren noch vorhandenen und unten citirten Schriften. Diesen vier subsidiarischen Primärquellen schliessen sich unter den abgeleiteten namentlich an: die Schol. ad Platon. Menex. ed. Bekk. p. 291; die Schol. ad. Aristoph. Acharn. v. 527; Harpocrat. v. *Ἀσπασία;* später Aristid. p. 127 (212), p. 131 (217 f.); Georg. Syncell. u. A. Das junge Pfropfreis der Fälschungen dagegen, das erst seit dem ersten und zweiten Jahrhundert nach Chr. nachweisbar ist, und wodurch Aspasia zu einem sittlich verworfenen Geschöpf umgestempelt wurde, wird namentlich vertreten durch den jüngern oder einen pseudonymen Heraklides-Pontikos, durch Lucian und Alkiphron; später durch Maximus Planudes u. A. Beide Standpunkte, d. h. die der ächten und der gefälschten Ueberlieferung, werden — was eben nur seit dem ersten Jahrhundert nach Chr. möglich wurde — mit einander verquickt bei Plut. Per. 24 f., bei Athen. a. v. O., in den Schol. ad Aristid. p. 468 ed. Dind. (p. 173 ed. Frommel), bei Suidas *Ἀσπασία* und *Ἀσπασίαι*, u. A. Alle nachchristlichen Angaben, wie sich hieraus ergiebt, müssen mit äusserster Vorsicht behandelt werden, weil sie aus den verschiedensten lauteren und unlauteren Zeugnissen bunt zusammengewürfelt sind. Näheres im Anhang III und in den „Forschungen".

genthümlichkeiten dieser Lebensweise, ohne Unterschied Jedermann; in dieser Beziehung war daher keine Beirrung des öffentlichen Urtheils, kein Erfolg einer Lüge möglich. Wenn mithin Aspasia, trotz aller Schimpfsucht ihrer Feinde, niemals von ihren Zeitgenossen, nach Maassgabe der vorhandenen Literatur, als Hetäre bezeichnet wurde: so ist dies ein Beweis, dass diese Bezeichnung nur deshalb unterblieb, weil sie notorisch keine Hetäre war.

Auch der Umstand, dass Aspasia fast stets mit dem Beisatz „des Axiochos Tochter" erscheint, zeugt dafür, dass sie einerseits einem edlen Hause, und andrerseits nicht dem Kreise der Hetären angehörte; denn der stehende Zusatz des Vatersnamens war weder bei niederen Frauen noch vollends bei Hetären üblich.

Nur das Ergebniss eines mehrmals wiederholten und erschöpfenden Quellenstudiums hat mich zu der Auffassung geführt, die ich in ihren Grundzügen hier und im Folgenden niederlege; nicht aber etwa ein Vorurtheil irgend welcher Art. Wäre das Bild, das uns als dasjenige der Aspasia fast allgemein noch heut vorgehalten wird, ein wesentlich ächtes: gar vieles in seinen Zügen würde sich immer noch, wenn auch nicht rechtfertigen, doch entschuldigen lassen durch die Sitten der Zeit und des Volkes; namentlich durch den Aphroditecult, dem die Hellenenwelt als einer göttlichen Institution ergeben war, sowie durch den orientalischen Anhauch, der in Bezug auf die Stellung des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen, aus Asien nach Griechenland herüberwehte. Allein nicht auf Entschuldigung des Geglaubten kommt es an, nicht auf die Erwägung, ob dies oder jenes nach Zeit und Umständen sittlich statthaft war oder nicht, sondern einzig und allein auf die Ermittelung des Wirklichen, auf die Frage, was wahr und was falsch ist. Und diese führt eben trotz allem und allem zu dem Resultate: dass das herkömmliche Bild der Ueberlieferung ein durch und durch gefälschtes ist. Die Genesis dieser Fälschungen wird aus dem Anhang erhellen.

Allerdings wissen wir nicht ausdrücklich, welche Beweggründe Aspasia von Milet nach Athen führten; ob Familienverhältnisse oder eigener unwiderstehlicher Drang. Ebensowenig ist es bekannt, ob sie mit oder ohne Vater und Mutter oder sonstige Angehörige übersiedelte. Doch ist nicht der geringste Grund zu der Voraussetzung vorhanden, dass ihr Vater Axiochos nicht zu den vielen Tausenden niedergelassener Fremder oder Metöken in Athen gehörte, und dass sie nicht daselbst im väterlichen Hause

gelebt. Der seltene Name Axiochos spielt grade eine hervorragende Rolle in Athen und in der Geschlechtstafel des Alkibiades. Zwar stehe ich noch an, den Vater der Apasia mit dem jüngern Sohne des älteren Alkibiades zu identificiren, obgleich derselbe recht gut dem Alter nach ihr Vater, der Geburt aber und dem Bürgerecht nach ein Milesier sein konnte, da der ältere Alkibiades zur Zeit des Klisthenes verbannt worden war. Auf alle Fälle jedoch wäre es sehr wohl möglich, dass der Vater der Aspasia einem athenischen Geschlechte angehörte, das, zur Zeit der früheren Bürgerkämpfe nach Milet ausgewandert, nun in ruhiger Zeit nach Athen zurückkehrte. War er in Milet eingebürgert gewesen, hatte er eine Milesierin zur Mutter und eine solche zur Frau: so verstand es sich von selbst, dass er in Athen nach dem perikleischen Gesetz ein bürgerrechtsloser Fremder war, sowie seine Kinder, und dass diese mit Athenern nur unebenbürtige Ehen schliessen konnten. Nichts würde übrigens der Annahme entgegenstehen, dass ihm selber nachmals, gleichwie seinem Tochtersohne, Perikles dem Jüngeren, das Bürgerrecht verliehen worden sei.

Gleichviel nun aber, ob Aspasia im Gefolge ihres Vaters oder anderer Verwandter, oder ob sie alleinstehend die Uebersiedelung unternahm: jedenfalls liegt es auf der Hand, dass nicht die Sinnlichkeit das Motiv sein konnte, das sie von Milet fort- und nach Athen hintrieb. Denn die Sinnlichkeit blühte ja damals weit mehr grade in der Heimath, die sie verliess, und in welcher Thargelia, ihr angebliches Vorbild, als Buhlerin die glänzendste Laufbahn durchmessen hatte. Was sie nach Athen hinzog, konnte allein der Ehrgeiz ihres Geistes sein; derselbe Drang, der zuvor auch den Philosophen Anaxagoras von seinem jonischen Herde losgelöst hatte, und der noch fortwährend die begabtesten Geister Joniens nach der attischen Küste hinübertrieb; dasselbe stachelnde Bewusstsein, dass Athen thatsächlich bereits der Brennpunkt des geschichtlichen und des geistigen Lebens von Hellas geworden war. Wie Sappho zu den dichtenden, so fühlte sich Aspasia zu den denkenden und forschenden Geistern der Nation hingezogen.

Zwischen Athen und Milet insbesondere bestand der allerregste geistige Wechselverkehr. Die Keime der attischen Philosophie waren zuerst durch die jonischen befruchtet worden. Thales, Anaximander und Anaximenes, die hervorragendsten Vertreter der jonischen Naturphilosophie, hatten sämmtlich nach einander

in Milet geblüht. An ihnen hatte sich der grosse Geist des Anaxagoras von Klazomenä herangebildet. Bald nach der Zeit, da dieser die jonische Heimath verliess, um in Athen als Sophistes d. h. als Lehrer der Weisheit ein neues System und eine neue Schule zu begründen: war in Milet Aspasia geboren worden. Auch sie erwuchs, wie jener, in den Lehren der jonischen Naturphilosophie, zu der offenbar ein frühzeitiger Hang zum Denken sie hintrieb, und die dennoch ihrem selbstständig grübelnden Geiste keine volle Befriedigung gewährte. Mit Spannung verfolgte sie ohne Zweifel die Entwicklung des neuen Vernunftsystems, das ihr Landsmann Anaxagoras in Athen durch das Wort verkündete; und mit Begier verschlang sie ohne Zweifel dessen epochemachendes Werk „Ueber die Natur". Seine Berühmtheit und der Erfolg seiner Lehren war es sicher zumeist, was ihre Sehnsucht nach Athen wach rief und ihrer Begeisterung für ein ähnliches Wirken die Richtung gab. Es gelüstete sie, mit ihm und neben ihm als Sophistria, als Jüngerin und Verkünderin der Weisheit aufzutreten.

Schaaren von Milesiern wanderten alljährlich nach Athen; Viele derselben liessen sich dort dauernd nieder. Um 450, als Aspasia zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre zählte, wurde auch ihr berühmter milesischer Landsmann, der Architekt und Städteerbauer Hippodamos, auf Betrieb des Perikles nach Athen berufen, um, wie wir sahen, den Neubau des Piräeus zu übernehmen. Bald darauf muss er mit seiner Gattin, und seinem noch sehr jungen Sohne Archeptolemos, ganz von seiner Vaterstadt Milet nach Athen übergesiedelt sein; denn der Bau des Piräeus ist 448 bis 444 zu setzen. Aspasia war ohne allen Zweifel mit Hippodamos näher bekannt. Denn abgesehen davon, dass ihr beiderseitiges Leben bis dahin sich in der gleichen Oertlichkeit abspann, war auch Hippodamos, gleichwie sie selbst, ein Jünger der jonischen Naturphilosophie; ja auch er war ein Sophistes, der seine Theorie vom Städtebau auf einer Weisheitslehre, auf einem eigenthümlichen social-philosophischen Systeme begründete.

Und nun war die Zeit der Uebersiedelung des Hippodamos, 450—448, augenfällig dieselbe, in der Aspasias Sehnsucht nach Athen zum Entschlusse und zur That gedieh. Nichts liegt näher als die Möglichkeit, dass Aspasia, mit ihrem Vater oder vaterlos, die Reise nach Athen gemeinsam mit Hippodamos und seiner Gattin unternahm. Wie dem aber auch sei: jedenfalls dürfen wir annehmen, dass sie an ihnen beiden in Athen ihren nächsten An-

schluss fand; dass sie dann durch die Vermittelung des Hippodamos ihren klazomenischen Landsmann Anaxagoras persönlich kennen lernte; und dass dieser wiederum sie einerseits mit seinem jüngsten Schüler Sokrates, und andererseits mit seinem ältesten Schüler Perikles bekannt machte. Im Jahre 448 war Aspasia 23 bis 27 Jahre alt; Hippodamos zählte deren 32, seine Gattin 27; Anaxagoras hatte das 52ste Lebensjahr, Sokrates das 20ste, und Perikles das 45ste erschritten.

Wer sich der Aspasia nahte, wurde von der seltenen Virtuosität ihres Geistes bezaubert oder doch gefesselt. Es konnte nicht fehlen, dass sie alsbald die Seele eines philosophischen Unterhaltungscirkels aller „Freunde der Weisheit" wurde, an dem ältere und jüngere Geister, gereifte und aufstrebende, Männer und Frauen, theilnahmen. In diesem Kreise begründete sie die eigenthümliche zwanglose Weise der philosophischen Belehrung, die Sokrates von ihr und Platon wie seine Mitschüler von Sokrates annahmen: die dialogische oder die Gesprächsform.

So ist es denn eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, dass Aspasia in Athen von vornherein, gleichwie später und unausgesetzt, grade mit den Koryphäen der Wissenschaft und des Staates verkehrte; mit einem Anaxagoras, einem Sokrates, einem Perikles und deren Freunden; und nicht eben nur mit Männern, sondern diese, wie Plutarch ausdrücklich sagt, „nahmen auch ihre Frauen in die Unterhaltungen mit". Zu denselben gehörte wohl auch die Gattin des Hippodamos, und sicher die Gattin des athenischen Feldherrn Menippos. Die Vorliebe für diese Art des auserlesensten geistigen Verkehrs blieb, so lange Aspasia lebte, ihr eigen. Nach dem Tode des Perikles gehörten zu ihrem Hauptumgange, wie einerseits Sokrates, so andrerseits namentlich der inzwischen zum Mann herangereifte Geschichtschreiber Xenophon und dessen Gattin.

Wer dürfte, Angesichts solcher Thatsachen, in ihr eine Laïs oder Phryne wittern? oder sie nur vergleichen wollen mit einer Diana von Poitiers, einer Maintenon, einer Ninon? Eher dürfte man sie einer Staël oder Roland zur Seite stellen. Wie in jeder anderen, so auch in sittlicher Beziehung, stand sie unvergleichlich höher wie die berühmtesten Frauen der griechischen Vorzeit, und unvergleichlich höher wie ihre edle attische Zeitgenossin Elpinike, die Schwester des Kimon.

Allerdings brachte Aspasia das freiere Naturell und den freieren Ton Joniens nach Athen herüber. Gewöhnt an die heimathlichen Sitten, an den unbefangenen geselligen Umgang beider Geschlechter, nahm sie keinen Anstand, auch in Athen sich offen und frei in der Gesellschaft von Männern zu bewegen; im Gegensatz zu der strengeren athenischen Sitte, die den Frauen den männlichen Umgang möglichst zu meiden gebot. Nirgend aber, wie schon bemerkt, zeigt sich in ihrem Verkehr auch nur die geringste beglaubigte Spur eines Betriebes unsittlicher Vergnügungen der Sinnlichkeit.' Immer und immer vielmehr waren es, nach den unbefangenen und unverfälschten Quellen, geistige Impulse und Ideen welche Philosophen und Staatsmänner, Dichter und Künstler, in' den Gesprächen mit ihr empfingen und davontrugen. Feinheit, Scharfsinn und Geschmack waren die Würzen ihrer Unterhaltung. Nach den Schilderungen des Sokrates und seines Freundes und Schülers Aeschines zeichnete sie namentlich aus: ein eminenter Verstand, eine vollständige Kenntniss der öffentlichen Angelegenheiten, ein feiner politischer Takt, eine schnelle Besonnenheit, und eine ausserordentliche Schärfe des Urtheils[1]).

Sokrates namentlich ist vorzugsweise in dem geistigen Umgange mit Aspasia zu dem grossen Philosophen erwachsen, als den wir noch heut ihn verehren. Durch eine Fülle von Zeugnissen ist diese Thatsache belegt[2]). Bei Platon nennt er selber die Aspasia seine Lehrmeisterin, und fügt hinzu: er sowohl wie Perikles und viele Andere hätten ihr zahlreiche geistige Anregungen, und allzumal die Ausbildung in der Redekunst zu verdanken. Insbesondere war, wie schon angedeutet, die sogenannte sokratische Methode des Philosophirens, in Wahrheit die Methode der Aspasia, die sie stets in Anwendung brachte, und die eben von ihr der an Jahren jüngere Sokrates entlehnte.

Sokrates war selbstverständlich, als er in einem Alter von 19 Jahren Aspasia kennen lernte, noch nicht verheirathet; sein Ehebund mit Xanthippe fällt erst Jahrzehnte später. Der geistvolle und lebhafte Jüngling schloss sich, allem Anschein nach, der anmuthreichen philosophirenden Milesierin, nicht nur mit Be-

---

1) Lucian. Imagg. c. 17, nach Aeschines.

2) S. namentlich Plat. Menex. c. 3 c. 4. Vgl. Schol. ad Plat. l. c. p. 391: *παρὰ Σωκράτει πεφιλοσοφηκυῖα, ὡς Διόδωρος ἐν τῷ περὶ Μιλήτου συγγράμματι φησίν.* Athen. 5 p. 219: *ἡ σοφὴ τοῦ Σωκράτους διδάσκαλος τῶν ῥητορικῶν λόγων.* Hermesianax b. Athen. 13 p. 599.

wunderung, sondern auch mit innerer Neigung, mit Begeisterung an. Und es verdient daher vollkommenen Glauben, wenn Hermesianax, der nach 350 v. Chr. blühte, im dritten Buch seiner Elegien sagte: „Welch' eine Gluth entzündete in dem weisen Sokrates die zornige Kypris! Aus der Tiefe seiner Seele verdrängte Sokrates die leichteren Sorgen, so oft er in das Haus der Aspasia ging, um sich zu belehren; und kein Ende fand er in den vielverschlungenen Uebergängen der Unterhaltung". Aber nicht der leiseste Schatten von Unsittlichkeit trübte dieses Verhältniss, das nur die Lästerzunge zu verdächtigen und zu entstellen gewagt hat. Es war eben ein Verhältniss der reinsten geistigen Hingebung oder, wie man später sich hätte ausdrücken dürfen, ein Verhältniss platonischer Liebe. In der Unterhaltung mit Aspasia suchte und fand Sokrates den höchsten Genuss; sie war es, die seinem ganzen Wesen und Streben Maass, Richtung und Ziel gab; sie war es, die auf ihn in der That wie auf einen Schüler Einfluss übte, die er daher in allem Ernst und mit vollem Recht seine Lehrerin nennen durfte, der er wetteifernd nachrang in der Schärfe des Denkens und in der Gewandtheit der Rede, in der Anwendung der dialektischen Methode und in der kunstvollen Handhabung des Dialogs. Ihr verdankte er daher unstreitig, wenn nicht Alles, doch das Meiste; durch sie wurde er in Wahrheit was er war. Und nie ist die Dankbarkeit dafür aus seinem Herzen und von seinen Lippen gewichen.

Als wenige Jahre später, wahrscheinlich 445, Aspasia die Gattin des Perikles ward, überzog unverkennbar eine trübe Wolke sein ganzes Wesen. Hatte er auch schwerlich je daran gedacht, noch bei seiner Jugend und seinen Verhältnissen daran denken können, seinerseits der Gatte der Aspasia zu werden: so war es ihm doch wohl zu Muthe, wie wenn ein Anrecht oder ein Besitz ihm entzogen sei. Und konnte er auch nicht dem Drange widerstehen, den Verkehr mit Aspasia fortzusetzen und daher so oft wie möglich die Unterhaltungscirkel im Hause des Perikles zu besuchen: so stiess ihn doch von der Person des Letzteren ein Gefühl der Entfremdung ab, an dem man den bittern Beigeschmack des Neides und der Eifersucht kaum verkennen kann. Daher schwoll in seinem Urtheil und Ausdruck so kräftig die Ader des Herben, des Spöttischen und Ironischen an, die vielleicht ihm gar nicht angeboren war. Daher rührte ferner zum guten Theil bei ihm, und durch ihn bei seiner ganzen Schule, trotz aller Aner-

kennung der grossen Bedeutung des Perikles, der auffällige Widerwille gegen das Staatsmännerthum und das Staatsrednerthum; es erschien ihm dasselbe als nahezu identisch mit der mehr und mehr entartenden Sophistik, und deshalb für die Entwicklung des Staates als ebenso bedenklich, wie es jene für die Entwicklung der Philosophie war. Daneben übte auf ihn die Verheirathung der Aspasia, allem Anschein nach, noch eine andere Wirkung aus, das war: die instinctive Verlängerung seines Junggesellenthums, und die spöttisch-stumpfe Resignation, womit er nachher seine Ehe wie eine Bürde trug.

Von der philosophischen Methode der Aspasia hat sich eine interessante Probe erhalten, die deren vollständige Identität mit der nachherigen sokratischen, und damit die Frage der Priorität über jeden Zweifel erhebt. Sie spielt auf dem Gebiet der Beweisführung durch Analogie und Induction. Nach den Aufzeichnungen des Aeschines erzählte nämlich Sokrates selbst, wie Aspasia einst mit der Gattin des Xenophon und mit Xenophon selber sich folgendermaassen unterhalten habe.

„Sage mir doch, Frau Xenophon, wandte sich Aspasia an diese, wenn deine Nachbarin besseres Gold hat, als du hast, möchtest du das ihrige lieber haben, oder das deinige?“ „Das ihrige“, erwiederte sie. „Und wenn sie Kleidung und sonstigen weiblichen Schmuck von grösserem Werthe besitzt, als du besitzest, möchtest du den deinigen oder den ihrigen lieber?“ „Freilich den ihrigen“, antwortete sie. „Nun, fuhr Aspasia fort, wenn jene einen bessern Mann hat, als du hast, möchtest du deinen Mann lieber haben, oder den ihrigen.“ Da erröthete die Frau. Jetzt fing Aspasia mit Xenophon selbst ein Gespräch an. „Sage mir doch, wenn dein Nachbar ein besseres Pferd hat, als das deinige ist, möchtest du dein Pferd oder das seinige lieber haben?“ „Das seinige“, antwortete er. „Und wenn er ein besseres Grundstück hat, als du hast, welches von beiden Grundstücken möchtest du dann wohl lieber haben?“ „Natürlich das bessere“, erwiederte er. „Und wenn er nun aber ein besseres Weib hat, als du hast, welches von beiden hättest du lieber?“ Da stutzte denn auch Xenophon und schwieg. Nun sprach Aspasia zu Beiden: „Weil denn Jedes von euch mir auf das allein nicht geantwortet hat, was ich im Grund allein beantwortet wissen wollte, so will ich euch sagen, was ihr Beide denkt. Du, Frau, willst den besten Mann haben; und du, Xenophon, willst das auserlesenste Weib besitzen. Wenn

ihr es also nicht dahin zu bringen wisst, dass es wirklich keinen bessern Mann und kein auserleseneres Weib auf der Erde giebt, so werdet ihr fürwahr das am meisten wünschen, was ihr für das Beste halten werdet, nämlich dass einerseits du der Gatte des bestmöglichen Weibes seiest, und sie ihrerseits, dass sie mit dem bestmöglichen Manne vermählt sei."

Dieser Gesprächsform, fügt Cicero seiner Uebersetzung hinzu, bediente sich auch Sokrates besonders häufig. Eine Kritik, wie sie Quintilian an diesem Gespräche übt, wäre hier nicht am Orte und trifft auch nicht den Punkt, wie mir scheint, auf den es ankommt. Uebrigens aber bezeichnet er ebenfalls die Methode der Aspasia als die „sokratische." [1])

Auch sonst finden wir, dass Aspasia vortreffliche Ansichten über die Ehe, in allen Beziehungen, hegte und vortrug. Sie erging sich gern in Lehren darüber, wie Ehen gestiftet und nicht gestiftet werden müssten; wie das Weib zur guten Hausfrau, Hausmutter und Haushälterin erzogen werden könne; wie das eheliche Glück davon abhängig sei, dass der Mann die Frau zu dem Niveau seiner Bildung heraufzuziehen wisse, und Aehnliches mehr.

So erzählt Xenophon in den Denkwürdigkeiten des Sokrates: Dieser, von Kritobulos angegangen, für ihn Freunde zu werben und demnach ihn bestens zu empfehlen, habe ihm erwiedert: „Aspasia meinte einst zu mir, Freiwerberinnen trügen vortrefflich dazu bei, gute Ehen zu stiften, wenn sie bei ihren Anpreisungen der Wahrheit getreu blieben; sobald sie aber übertrieben oder lögen, stifteten sie mit ihrem Lobe nur Unheil; denn die Folge sei keine andere, als dass die beiden betrogenen Eheleute einander feind würden, und der Stifterin ihrer Ehe noch obendrein." Sokrates fügte hinzu: „Diese Ueberzeugung theile ich mit ihr, und glaube daher auch zu deinem Lobe, Kritobulos, nichts sagen zu dürfen, was nicht der Wahrheit ganz gemäss wäre."

In der Schrift Xenophon's über die Haushaltungskunst wird zwischen Kritobulos und Sokrates die Frage erörtert: inwiefern eine Hausfrau zum Emporbringen oder zur Schädigung des Hauswesens beitragen könne, inwieweit dies von der Behandlungsweise und von den Belehrungen des Mannes abhängig sei, und wie demnach eine junge und unerfahrene Frau, die noch wenig gesehen und gehört, durch den Mann selbst zur guten Hausfrau herange-

---

1) Aeschin. b. Cic. Rhet. oder de Invent. 1, 31. Vgl. Quintil. 5, 11, 27 ff.

bildet werden müsse. Sokrates stellte eine Reihe von treffenden Bemerkungen darüber auf, und behauptete, dass die Frau, „wenn sie eine tüchtige Gehülfin im Hauswesen sei, ebensoviel als der Mann zum Glücke des Hauses beitrage“; zugleich aber verwies er dringend an die Unterhaltung mit Aspasia, die „über alles dies weit besser zu sprechen verstehe, wie er[1])“.

Wir wissen nicht, wann und wie Perikles die Bekanntschaft der Aspasia gemacht. Wie ausserordentlich gross aber seine Neigung zu ihr gewesen sein muss, kann man schon daraus ersehen, dass er eben, wenn auch gewiss nach schwerem Kampfe, schliesslich keinen Anstand nahm, um sie — die Fremde zu werben und sie als Gattin heimzuführen[2]). Denn mit wie vielen eigenen und fremden Vorurtheilen musste er nicht brechen, um einen solchen Schritt zu thun! Vor allem mit seinem stolzen Vorurtheil über den Werth des Vollbürgerthums, woraus sein tief einschneidendes und zahlreiche Interessen verletzendes Bürgerrechtsgesetz hervorgegangen war. Sodann mit dem Vorurtheil aller athenischen Matronen, die in Heirathsangelegenheiten nichts von einer Fremden und am wenigsten von einer Jonierin wissen wollten. Ja, moralisch brach er und musste er brechen mit seinem eigenen legislativen Werke, mit jenem strengen Bürgerrechtsgesetz, kraft dessen er selbst es veranlasst hatte, dass nunmehr in Bezug auf die rechtlichen Wirkungen seine Ehe mit Aspasia einem blossen Concubinate, und jeder etwaige Spross dieser Ehe einem unehelichen Kinde, einem Bastarde, gleichgestellt war.

Warf übrigens der Standpunkt der attischen Matronen den Jonierinnen eine allzu grosse Freiheit im Benehmen gegen Männer vor, so war doch jedenfalls eine Ehe, die auf näherer Bekanntschaft beider Theile und daraus erwachsener gegenseitiger Neigung sowie auf freier Wahl beruhte, werthvoller und heilsamer als die zahllosen Convenienzehen, die in Athen unter dem Beirath von Vettern, Basen und Tanten geschlossen wurden, ohne dass die betreffenden Theile sich gegenseitig näher kennen, geschweige lieben zu lernen Gelegenheit gehabt hätten. Daher die Ueberfülle unglücklicher Ehen gerade in Athen.

1) Xenoph. Memorab. 2, 6. v. fin. Oeconom. c. 3. v. fin.

2) Schol. ad Plat. l. c. *αὕτη Ἀξιόχου, Μιλησία, γυνὴ Περικλέους.* Schol. ad Aristoph. Acharn. v. 527: *γαμετή.* Plut. Per. c. 24: *τὴν Ἀσπ. λαβών.* Suid. l. c. *γαμετὴ αὐτοῦ γέγονεν.* Georg. Syncell. ed. Bonn. 1, 482: *γαμετὴ αὐτοῦ.*

Perikles lebte mit Aspasia in ununterbrochen glücklicher Ehe. Ihr beiderseitiges Verhältniss beseelte eine innige und stets gleichmässige Zärtlichkeit. Nie, wird erzählt, ging er aus und nie kehrte er heim, ohne sie mit einem Kusse zu begrüssen[1]). Sein Haus war und blieb daher die trauliche Stätte, die er allen Gelagen, allen Gesellschaften ausserhalb desselben vorzog. Aspasia übte auf ihn und seine Politik, auf seine öffentlichen Reden, auf seine Kunstideale und Kunstpläne eine, wenn auch nicht maassgebende, doch bedeutsame und bildnerische Einwirkung aus; sie war in Allem seine Beratherin[2]). Durch die nie versiegende Fülle ihres Geistes, ihrer Kenntnisse und Talente, blieb sie auch fort und fort die Seele der kleinen geistreichen Cirkel, die nun in seinem bescheidenen Hause die Elite der attischen Gesellschaft vereinigten. Zugleich aber theilte sie mit Perikles das hohe weitreichende Ansehn, welches ihm die Allmacht seiner politischen Stellung verlieh.

Kein Wunder daher, wenn sie aus allen diesen Gründen die Blicke des Neides auf sich zog, wenn man sie scheel ansah und immer maassloser verläumdete. Sie, die von den Besten als eine sittenreine Weise, als eine erhabene und beredtsame Denkerin gefeiert wurde, sah sich andererseits von ergrimmten Gegnern oder leichtfertigen Lästerzungen nunmehr als Concubine verschrien.

Kein Wunder namentlich, wenn die Komödiendichter sich dieses Stoffes bemächtigten, um den Kitzel des Publicums zu erregen; wenn sie sich zweideutige Anspielungen und hämische Ausfälle gegen Aspasia erlaubten. Waren sie doch, ähnlich den Verfassern der modernen Possen, der modernen Witz- und Caricaturblätter, die privilegirten Spötter und Witzlinge, welche Götter und Menschen lächerlich zu machen befugt erschienen. Sie, die fort und fort den Sokrates und den Perikles dem Spott und Gelächter preisgaben, konnten sich auch kein Gewissen daraus machen, das Bild der Aspasia zur Caricatur zu entstellen. Wussten sie doch zudem, dass jeder Pfeil, der die Aspasia traf, zugleich deren Gatten verwundete, und schon deshalb den politischen Gegnern desselben ein Anlass des Jubels war!

Es würde selbst nicht zu verwundern sein, wenn damals schon

1) Antisthenes der Sokratiker b. Athen. 13 p. 589. Plut. l. c.

2) So ist es zu verstehen, wenn sie eine Lehrerin des Perikles, zumal in der Redekunst, genannt wird. Plat. Menex. c. 3. Aeschines der Sokratiker, im Dialog Kallias, s. Schol. ad Plat. l. c. Vgl. Philostrat. ed. Kayser p. 364, 11. Harpocrat. und aus ihm Suid. ll. cc.

das Verhältniss des Sokrates zur Aspasia hämisch als ein unsittliches Liebesverhältniss dargestellt, oder dahin persiflirt worden wäre, als ob sie ihm Unterricht ertheilt habe in der Kunst zu lieben und Liebe einzuflössen. Doch tritt in der Literatur auch diese hämische Deutung erst Jahrhunderte später auf; und zwar auf Grund eines notorisch ihr untergeschobenen schmutzigen Gedichtes [1]).

Trotz seiner Allmacht vermochte Perikles, sowenig wie sich selbst und seine Freunde, sowenig auch seine Gattin vor den privaten Lästerzungen, oder vor dem muthwilligen Leumund der Komödiendichter, zu schützen. Denn Wort und Schrift war damals in Athen vollkommen frei; und spöttische Witzeleien, auch wenn sie in das Gebiet hämischer Schmähung fielen, galten so wenig für verdammungswerth, dass es vielmehr als ein feststehender und selbstverständlicher Grundsatz anerkannt war: Angriffe und Spott gegen bestimmte Personen seien selbst auf der Bühne, und sogar unter Namhaftmachung derselben, gestattet. Gab es auch schwerlich ein Gesetz, das diesen Grundsatz aussprach, so genügte doch schon das eingewurzelte Herkommen, ihn als unantastbar erscheinen zu lassen [2]).

So musste es sich denn Perikles ruhig gefallen lassen, dass er von den Komikern als „der grösste der Tyrannen" bezeichnet wurde; dass sie ihn wegen seines langgeformten Kopfes als „Meerzwiebelkopf" bespöttelten, als „Köpfeversammler" und „Hauptkerl", als „Zeus der Fremden Schutz und Hauptsegen" und als den „Tyrannen", dem Alles, „Macht, Friede, Gut und Glück Aller" anheimgegeben sei, und der „im Drange der Geschäfte dasitze und aus seinem elfschläfrigen Haupte lautes Getümmel ergehen lasse [3])".

Und gleicherweise musste er es hinnehmen und ertragen, dass

---

1) S. Athen. 5 p. 219 f. Die von dem Kratetier Herodikos angeführten Verse der Aspasia sind anerkannt unächt, wie Athenäos auch selber andeutet; dennoch aber bezeichnet er daraufhin die Aspasia als „Liebeslehrerin". Vgl. Maxim. Tyr. 38, 4. p. 225. Synes. Dion. p. 59 (ed. Petav.).

2) Dass ein förmliches Gesetz die Freiheit der Komödie garantirt habe, wie zuerst Cic. de rep. 4, 10 und de orat. 3, 34, dann Themist. Or. 8 p. 110 angiebt, und auch Meineke, Fragm. Comic. gr. 1, 39 noch annimmt, ist nicht denkbar, so lange diese Freiheit nicht angefochten ward. S. Th. Bergk, Ueber die Beschränkungen der Freiheit der ältern Komödie zu Athen, in meiner Zeitschr. für Geschichte Bd. II, 1844. S. 198 ff.

3) So die Komiker Kratinos, Eupolis, Telekleides u. a. bei Plut. Per. 3. 16.

sie, auf Grund der rechtlichen Unebenbürtigkeit seiner Ehe, seinen Sohn Perikles als einen „Bastard“ verhöhnten, und dass Aspasia von ihnen nicht nur mit einer Hera, einer Omphale, einer Helena und Dejanira verglichen, sondern geradezu auch als Concubine bespöttelt ward [1]). Und doch blieb man hierbei noch nicht stehen.

Perikles war unfehlbar von strengen sittlichen Grundsätzen erfüllt. Als er im Jahre 440 mit dem Dichter Sophokles, der zum erstenmale zum Feldherrn gewählt worden war, in See ging und Sophokles die Schönheit eines anwesenden Knaben pries — da that er verweisend den Ausspruch: „ein Feldherr müsse nicht nur die Hände, sondern selbst die Blicke rein erhalten [2])“. Und doch war Perikles seinerseits mindestens seit 446, vielleicht sogar seit 454, ununterbrochen im Feldherrnamt. Stets zeigte er sich mit seinem tiefernsten Wesen den frivolen Gesprächen abgewandt; weshalb er ja so gern und so grundsätzlich die Tisch- und Trinkgesellschaften mit ihren hergebrachten Ausgelassenheiten mied. Vor allem und in allem war er bedacht, den sittlichen Anstand zu wahren und wahren zu lassen. Er war, seiner ganzen Natur nach, von Grund aus unfähig, ein liederliches Weib, eine Hetäre, zu lieben und zu heirathen. Auch hat die Mitwelt in der That, im Gegensatz zu vielen anderen Persönlichkeiten, ihn niemals unnatürlicher Lüste, und niemals der Hetärenliebe beschuldigt [3]). Aber man suchte ihm auf andere Weise bei-

1) Die Komiker bei Plut. Per. 24. Schol. ad. Plat. l. c.

2) Plut. Per. 8. Cic. de off. 1, 40. Valer. Max. 4, 3 ext. 1 und auch bei anderen Autoren.

3) Das Fragment des Komikers Telekleides bei Athen. 10 p. 436 fin., worin es heisst: „Perikles liebe die Chrysilla“, ist natürlich nur ein schlechter, auf einer Art Wortspiel beruhender Witz. Man hat mit Athenäos angenommen: Perikles habe die korinthische Hetäre dieses Namens geliebt und sei so der Nebenbuhler des Jon von Chios geworden. Und daraus hat man dann, wunderlich genug, die Feindschaft des Letzteren gegen Perikles erklärt, die selbstverständlich rein politisch - particularistischer Natur war, gleichwie bei Stesimbrotos von Thasos. Telekleides aber, indem er jene scheinbare Anspielung auf die Hetäre Chrysilla machte, wollte damit in Wahrheit nur eine Anspielung auf die Gold- und Geldunterschleife machen, deren Perikles zur Zeit der Processe gegen ihn selber und gegen Phidias fälschlich beschuldigt wurde. Wie die Komiker behaglich die sogenannten „nothwendigen Ausgaben“ (*τὸ δέον*) des perikleischen Budgets bewitzelten: so Telekleides an jener Stelle des Perikles vermeintliche „Liebe zum Goldchen“. Dahin geht auch die Meinung von Welcker, Die gr. Tragöd. S. 941. Vgl. Meineke, Fr. comic. gr. 1, 89. 2, 367. fr. 4. Ich mache auf eine Analogie aufmerksam. Aristot. Rhet.

zukommen: man bezüchtigte ihn der Verführung freigeborener Frauen.

Denn vor dem Forum des lästerungssüchtigen Neides, des gewissenlosen Hasses und der geklätschigen oder leichtgläubigen Einfalt war und ist nichts heilig. Sie liessen und lassen sich weder durch die Aussprüche der Kritik noch durch die Erkenntnisse der Gerichte zum Verstummen bringen. Und so überbot man sich denn auch damals gegnerischer Seits, um Perikles, wie alles was mit ihm zusammenhing, zu verdächtigen und herabzuziehen. Die Verläumdungen, statt im Verlaufe der Zeit zu verschwinden, wucherten nur immer üppiger auf. Da stichelte man denn nun ganz offen, bald dass Aspasia selbst, bald auch dass Phidias, und zwar in seiner Werkstatt, dem Perikles edle Weiber verkuppele; da sollte dieser bald mit der Frau seines Freundes, des Feldherrn Menippos, bald früher schon mit der Schwester des Kimon, der Elpinike, unsittlichen Umgang gepflogen haben; da sollte er sogar der Blutschande mit seiner Schwiegertochter, der Frau seines Sohnes Xanthippos, schuldig sein, — eine Verläumdung, die, wenn sie auch nicht ihren Ursprung dem Stesimbrotos von Thasos verdankt, doch durch ihn später in die Oeffentlichkeit gebracht wurde[1]). Und so konnte sich denn sechs Jahrhunderte später die läppische Behauptung des Athenäos hervorwagen: Plerikles sei „ganz der Liebeslust ergeben“ gewesen[2]). Die alte ächte Ueberlieferung, wie sie durch Antisthenes und Aeschines vertreten wird, weiss nur von seiner Liebe zur Aspasia zu erzählen, von ihrer Innigkeit und von ihrem ungeschmälerten Fortbestande bis an das Ende seiner Tage.

Alle jene elenden Geiferauswürfe sind übrigens schon von Plutarch, obwohl er sich selbst hin und wieder zu unkritischen Annahmen verleiten liess, hinlänglich gerichtet worden. Er nennt sie „willkommene Erfindungen für die Komiker, die sich in Zoten darüber ergossen“, indem sie namentlich auf den Geflügelhof des Pyrilampos anspielten, dem als einem Vertrauten des Perikles

3, 2 bemerkt: „Aristophanes in den Babyloniern sagt spottend Goldchen (χρυσίδιον) statt Gold.“ — Die Hetären, die sich nach dem Samier Alexis bei Athen. p. 572 fin. dem Tross der samischen Expedition des Perikles anschlossen, standen selbstverständlich, und wie auch aus der Stelle deutlich folgt, nur in Beziehung zu den Mannschaften.

1) Athen. 13. p. 489. Plut. Per. 13. 32. 36.

2) Athen. l. c. ἀνὴρ πρὸς ἀφροδίσια πάνυ καταφερής.

nachgesagt wurde: er schicke den Weibern, deren Gunst dieser geniesse, Pfauen zu. „Doch, fügt Plutarch bei, was könnte uns an Leuten von der Spötterzunft, die mit ihren Lästerungen gegen die Besseren dem Neide des Pöbels, als einem bösen Dämon, bei jeder Gelegenheit Opfer brachten, noch befremdlich sein, wenn sich sogar ein Stesimbrotos nicht entblödete, das abenteuerliche Mährchen gegen Perikles von Blutschande mit seiner Schwiegertochter auszubringen? So wird es denn wohl dem Forscher überall schwer, die Wahrheit zu ergründen, wenn der Nachwelt bei Erwägung der Thatsachen die Zeit im Lichte steht; während die den Begebenheiten und Personen gleichzeitige Geschichte die Wahrheit bald durch Neid und Hass, bald durch Parteilichkeit und Schmeicheleien entstellt und verdreht".

17. Das Verbot des persönlichen Komödienspottes.

Wie aber kam es, wird man vielleicht fragen, dass so maasslose Verunglimpfungen auf der Bühne geduldet wurden, wie sie zu Lebzeiten des Perikles von Kratinos, Telekleides und Hermippos — denn Eupolis trat erst in dessen Todesjahre auf —, gegen die mächtigsten und angesehensten Personen ausgestreut wurden? Wussten doch damals andere Komödiendichter, wie Krates und Pherekrates, sich selbst ein Maass aufzuerlegen, und des gehässigen Spottes gegen bestimmte Persönlichkeiten sich zu enthalten[1])! Wenn diese Art des persönlichen Spottes, wie wir sahen, auf dem Herkommen, auf blos thatsächlicher Uebung beruhte: warum that das souveräne Volk, das doch so eifersüchtig über seine eigene Ehre wachte und keine Antastung derselben zuliess, nicht von sich aus den Ueberschreitungen, sei es durch Beschlüsse oder durch Kundgebungen des Missfallens, Einhalt? Eine solche Stimmung beim Volke voraussetzen, hiesse den Charakter desselben verkennen. Es war doch im Ganzen von sehr leichtlebiger Natur; es kam ihm niemals ungelegen, sich auf Kosten Anderer ergötzen zu können; ja es verlangte sogar diese Art der Belustigung, ohne

1) Meineke, Fr. comic. gr. 1, 51—109.

deshalb den verspotteten Personen gram zu sein, oder ihnen gram zu werden. Und darum trugen auch jene Spötter lichten Beifall und Ruhm davon, während Nichtspötter, wie Krates und Pherekrates, im Schatten der Neutralität verblieben.

„In Komödien das Volk zu verspotten und zu schmähen — sagt ein Zeugniss der Zeit —, das gestatten die Athener nicht; aber wenn Jemand einen einzelnen Bürger schmähen will, so hindern sie es nicht, weil der Verspottete meist nicht dem eigentlichen Volke oder dem grossen Haufen angehört, sondern ein Reicher oder Vornehmer oder Mächtiger ist. Nur wenige von den Armen und dem eigentlichen Volk werden in der Komödie verhöhnt, und auch diese nur wegen ihrer Grossthuerei oder wegen ihrers Strebens, mehr sein und mehr haben zu wollen als Andere im Volke, so dass das letztere sich auch dann nicht ärgert, wenn derartige Leute dem Spott verfallen[1]."

Wenn dergestalt das Volk nicht der geeignete Factor war, den Verläumdungen der Bühne entgegenzutreten: warum machte nicht Perikles selbst, wenn er doch sich, Aspasia und seine Freunde rein wusste, und als natürlicher Beschützer Aller, dem allzu dreisten Gebahren ein Ende?

Dies für möglich erachten, hiesse den Charakter der handelnden Personen verkennen. In Bezug auf die unbedingte Freiheit des Wortes, selbst wenn es sich in Schmähungen bewegte, stand das damalige Athen genau auf derselben Stufe wie die heutige Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Und wie so mancher berühmte Präsident dieser letzteren, trotz des edelsten Charakters, sich den schamlosesten Verläumdungen und Schimpfreden preisgegeben sah, ohne die geringste Abwehr dagegen zu unternehmen, vertrauend auf die Gerechtigkeit der Geschichte: so hat auch Perikles nie einen Augenblick daran gedacht, Schimpf und Verläumdung anders als mit den Waffen der Verachtung zu bekämpfen; in der gerechten Erwartung, dass die Nachwelt nicht sein und der Seinigen Bild nach den Spöttereien der Komödie bemessen und färben werde. Die Schwierigkeit, eine Grenze zwischen Freiheit und Frechheit des Wortes festzustellen, schien

1) Xenoph. de rep. Athen. c. 2. Die Schrift gehört ohne Zweifel der Zeit an, wurde aber fälschlich dem Xenophon zugeschrieben, mit dessen ganzer Sinnesrichtung sie in vielen Punkten im allerschroffsten Widerspruch steht. Vgl. Moritz Schmidt, Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos, Jena 1876.

überdies die Pflicht aufzuerlegen, aus Achtung vor der Freiheit, und um nicht den geringsten Anlass zu ihrer Gefährdung oder Beeinträchtigung zu geben, lieber auch die Frechheit in den Kauf zu nehmen. Wie Perikles selbst durch den rückhaltlosesten Freimuth dem Volke gegenüber sich auszeichnete: so liess er auch ohne Scheu denselben Freimuth gegen sich selbst, gegen seine Stellung und Person in Anwendung kommen, auch da wo das freie Wort die Grenzen des Anstandes und der Wahrheit, die er selbst stets innehielt, weit überschritt. Und schwer ist es zu sagen, was ihm besser anstand: jener eigene Freimuth oder diese Ertragung fremder Rücksichtslosigkeit.

Zwar wurde grade in der Zeit, da Perikles auf der höchsten Höhe seiner Macht stand und Jegliches durchzusetzen im Stande war, ein grosser Anlauf gemacht, um ein für allemal den Komödienspott zu verbieten, und damit die Freiheit der Komödie zu unterdrücken. Aber dieser Versuch ging nicht von ihm aus, sondern von einer ganz anderen Seite, von der religiösen Reactions- oder der orthodoxen Priesterpartei. Und er wurde berechneter Weise unternommen während der Abwesenheit des Perikles auf dem Samischen Feldzuge, im Jahre 440; denn anwesend würde Perikles die Freiheit der Komödie ebensowenig durch Andere haben antasten lassen, als er sie je selbst angetastet hat.

Das Vorhandensein und die Wirksamkeit der orthodoxen Priesterpartei, sowie mithin auch die Vorgänge, die wir in Betreff derselben hier und später zu erwähnen haben, sind leider selbst von Historikern wie Grote völlig übersehen worden. Eine scharfe Beleuchtung dieses Gebietes verdanken wir dem Philologen Theodor Bergk [1]).

Die religiöse Aufklärung, die in den Kreisen des Anaxagoras und des Perikles zu Hause war, hatte sich mehr und mehr den gebildeteren Klassen des Athenischen Volkes mitgetheilt. Eben deshalb hatte die Komödie sich auch ihrer bemächtigt, um durch Spötteleien über die altväterische Orthodoxie den aufgeklärten Theil des Publicums zu reizen und zu ergötzen. Die rechtgläubige Priesterpartei, die es für ihre Aufgabe hielt, der religiösen Aufklärung und dem Vernunftglauben entgegenzuarbeiten, nahm auch an diesem Verhalten der Komödie Anstoss und war entschlossen,

1) S. oben S. 106, Anmerkg. 2.

es zu bekämpfen. An ihrer Spitze standen zwei angesehene Priester und Wahrsager, Lampon und Diopeithes.

Den Ausschlag gaben zwei neue scharfe Angriffe des Komödiendichters Kratinos. In seinen Thrakerinnen verspottete er den priesterlichen Aberglauben, und in seinen Drapetiden den Priester Lampon selbst. Nun war das Maass voll. Auf den Betrieb der beiden Parteihäupter wurde durch Antimachos bei der Volksgemeinde die Annullirung des bisher geltenden Grundsatzes, d. h. das Verbot des persönlichen Komödienspottes beantragt. Da der Anhang der orthodoxen Priesterpartei tief in die Schichten sowohl der grundsätzlich conservativen Aristokratie wie der ungebildeten und abergläubigen Volksmenge hineinreichte: so glückte der kühne Wurf, und das Verbot gegen die Komödie ward zum Beschluss erhoben [1]). Denn wollte auch der orthodoxe Theil der Bevölkerung sich ebensowohl wie der aufgeklärte an politischen Spöttereien ergötzen — in religiösen Dingen folgte er leicht dem Einfluss und den Losungen der Priester.

Zum erstenmale hatte dergestalt die religiöse Reaction dreist ihr Haupt erhoben, und gleich im ersten Anlauf hatte sie einen glänzenden Triumph davongetragen. Es war damit, wie nicht übersehen werden darf, jene Linie der Entwicklung begonnen, die, als Ausfluss orthodoxer Unduldsamkeit, nachmals den Anaxagoras sowie andere Philosophen zu Falle brachte, und in der Verurtheilung und dem Tode des Sokrates ihre beklagenswerthesten Früchte trug.

Perikles, von seinem Feldzuge 439 zurückgekehrt, war nicht gesonnen, diese Vorgänge anzuerkennen, sondern entschlossen, die Unterdrückung der Komödienfreiheit und damit jenen Triumph der Priesterpartei rückgängig zu machen. Aber mit grosser Vorsicht bereitete er offenbar die Stimmungen des Volkes auf seine Absichten vor. Denn erst im Jahre 437 trat er rückhaltslos mit dem Antrage auf, jenes Verbot gegen den Komödienspott wieder aufzuheben. Wirklich gelang es ihm, damit durchzudringen [2]). Die

1) Schol. ad Aristoph. Acharn. v. 65 ff. Bergk. S. 201 ff.

2) Schol. ad Aristoph. l. c. Auf diesen Gesetzgebungsakt des Jahres 437 sind die Angaben von Cicero und Themistius (s. S. 106) zurückzuführen. Dass Perikles der Urheber desselben war, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, liegt aber in der Natur der Umstände, da im J. 437 sicher in dieser Frage nichts ohne seinen Willen geschehen konnte. Dahin geht auch Bergk's Meinung a. a. O. S. 203.

wichtigste politische Folge davon war eine wachsende Entzweiung zwischen ihm und der orthodoxen Priesterpartei. Aber ebenso denkwürdig war eine andere Folge: Perikles, indem er neuerdings die Komödie von allen Fesseln befreite, hat eben dadurch die glänzende Erscheinung des Aristophanes möglich gemacht, damit zugleich aber auch dessen leichtsinniges, wiewohl schwerwiegendes Gespött auf seine eigene Person und auf Aspasia [1]).

Es zeugt gewiss von einer überaus grosssinnigen Denkweise, dass Perikles selbst, im Interesse der unumschränkten Freiheit und Geistescultur, jene Schleusen des Spottes wieder öffnete, deren Ergüsse ihn, als die hervorragendste Persönlichkeit Athens, nothwendig am meisten treffen, bespritzen und überschütten mussten.

Aber Perikles achtete dessen nicht. Für die Angriffe der Rede- und der Komödienfreiheit suchte er Entschädigung in der unerschütterlichen Achtung aller Besseren, in dem engeren Kreise seiner Freunde, in den geselligen Cirkeln seines Hauses, und vor allem in seinem unbeirrten, kräftigen und segensreichen Wirken.

Und dahin nun, in die Kreise seines näheren Umganges, und in die mächtig erweiterte Stätte seines Wirkens, wollen wir ihn jetzt begleiten.

18. Der Gesellschaftskreis des Perikles und der Aspasia.

Die geistvollen Cirkel, die sich um Perikles und Aspasia sammelten, und deren Brennpunkte sie selber bildeten, verfolgten in ihren geselligen Unterhaltungen vornehmlich drei hohe Ziele, oder diese Ziele beherrschten die Gespräche, machten deren Gegenstand und Inhalt aus. Dies waren: einmal, die Veredelung der Demokratie im politischen Leben; ferner die philosophische Läuterung des religiösen Bewusstseins, und endlich die ästhetisch literarische und künstlerische Bildung [2]).

1) Die Freiheit der Komödie bestand von 437 bis 415 ungeschmälert fort; dann wurde sie zwar neuerdings beschränkt, aber diese Beschränkung nach dem Sturz des oligarchischen Regimentes, 411, jedenfalls wieder aufgehoben; erst seit der Fesselung, die sie 405/4 erlitt, kam die alte Komödie nicht wieder zu Kräften. Vgl. Meineke, Fr. comic. gr. 1, 41 ff.

2) Plut. Per. 16 u. 24.

Zu dem engsten Freundeskreise gehörten namentlich die Philosophen Anaxagoras, Zenon, Protagoras und Sokrates.

Mit seinem Lehrer Anaxagoras blieb Perikles unausgesetzt auf das innigste befreundet; mit ihm verkehrte er anscheinend am häufigsten; bei ihm suchte er in allen Dingen, auch in Staatsangelegenheiten, Rath. Dagegen unterstützte ihn Perikles in allen materiellen Nöthen. Denn Anaxagoras, obwohl von vornehmer und reicher Familie, hatte Haus und Güter im Stich gelassen, um, unbekümmert um irdischen Besitz, nur seinem begeisterten Forscherdrange zu leben. Perikles verdankte ihm das ganze Gepräge seines Wesens. Die Philosophie des Anaxagoras war in ihm gleichsam Fleisch, dessen Theorie in ihm Praxis geworden. Wie Anaxagoras die Vernunft, den Geist, als den Ordner des Kosmos, als den Urheber alles Rechten und Schönen durch seine Lehren feierte: so hatte es sich Perikles gewissermaassen zur Aufgabe gestellt, der geistige Ordner des politischen Kosmos, des attischen Staates zu sein, und zum Urheber alles Rechten und Schönen innerhalb der hellenischen Welt zu erwachsen. Ein stolzes Selbstgefühl war ihm dabei gewiss nicht fremd; aber es gründete sich auf dem Bewusstsein, dass alle seine Zwecke durchaus sittlicher oder ethischer Natur, selbstlose und edle seien. Dass Anaxagoras im Sinne religiöser Aufklärung auf Perikles mächtig einwirkte, dass er ihn vor vielen abergläubischen Ansichten der Zeit wahrte, ist eine unzweifelhafte Thatsache[1]). Die Ueberzeugungen, die in dieser Beziehung Anaxagoras vertrat, und wegen deren er bei der orthodoxen Priesterpartei Anstoss erregte, ja schliesslich, wie wir noch sehen werden, bis auf den Tod verfolgt wurde, waren schon denjenigen sehr nahe verwandt, für deren Vertretung nachmals Galilei auf ähnliche Weise litt und Kepler sowie Kopernicus den priesterlichen Verfolgungen ausgesetzt waren. Die Haltung des Anaxagoras in der Gesellschaft war, wie die seines grossen Schülers, eine stets ernste. „Nie hat man gesehen, heisst es bei Aelian, dass er gelacht oder nur gelächelt habe."

Von dem früheren geistigen Verkehr des Perikles mit dem eleatischen Philosophen Zenon, haben wir schon gesprochen. Diesem Meister der Dialektik verdankte er besonders jene Kunst,

1) Plat. Phaedr. c. 54. Xenoph. Memorab. 1, 2, 46. Plut. Per. 6. 8 init. 35. Valer. Maxim. 8, 11 ext. 1. Ueber das ernste Wesen des Anaxagoras s. Aelian. V. H. 8, 13.

durch geschickten Widerspruch den Gegner niederzuringen, die der von Perikles so vollständig niedergerungene Gegner, der ältere Thukydides, so betroffen anstaunte. Das intime Verhältniss zwischen Perikles und Zenon dauerte ohne Zweifel fort. Dafür zeugt u. A. die Thatsache, dass der Letztere jederzeit auf das eifrigste für den Ersteren Partei nahm. Wenn die würdevolle Haltung und der tiefe Ernst des Perikles als Ziererei und Hoffahrt getadelt wurden: so forderte Zenon die Tadler auf, sich ihrerseits auf gleiche Weise zu zieren, weil schon die äusserliche Manier des Edlen unvermerkt Liebe und Angewöhnung pflanze [1]).

Der persönliche Umgang des Perikles mit Protagoras, der beim Abschluss des Waffenstillstandes etwa 35 Jahre zählte, ist uns verschiedentlich bezeugt. Beide stritten gern und lebhaft mit einander über philosophische Fragen. Ihre Vertraulichkeit erstreckte sich aber zugleich über Familienangelegenheiten und häusliche Sorgen. Nach Platon zu urtheilen, wurde Protagoras auch von Perikles zum Lehrer seiner beiden älteren Söhne bestellt. Ein weiteres Bindemittel zwischen beiden war die innige Freundschaft des Ersteren mit seinem Altersgenossen Euripides. An der Disputirmethode des Protagoras nahm schon Mancher Anstoss, weil er sich zu sehr in scheinbaren Wahrscheinlichkeiten gefiel, und dadurch der Entartung der Sophistik Vorschub leistete. Mit seinen Lehren aber bewegte er sich im Grossen und Ganzen in derselben Denkweise wie Anaxagoras. Auch er erkannte in dem orthodoxen Götterglauben keine dem philosophischen Denken entsprechende Thatsache; und unfehlbar sprach er schon damals im geselligen Gespräche unverholen die Zweifel an der Existenz der griechischen Götterwelt aus, die ihm nachmals Verderben brachten, als er sie in. einer besondern Schrift näher ausführte. Wahrhaft tiefsinnige Aussprüche führen sich auf Protagoras zurück. So der weise Satz „der Mensch ist das Maass aller Dinge", den Platon nachher so unweise bespöttelt hat, dass man fast versucht sein könnte, an seiner Autorschaft des Theätet zu zweifeln. Wenn im Jahre 443 Protagoras mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes für die neue Colonie Thurioi betraut ward, so kann dies nur auf Veranlassung des Perikles geschehen sein, und würde ebenso sehr neuerdings sein intimes Verhältniss zu diesem, wie seine Betheiligung an der Gründung von Thurioi selbst, beweisen [2]).

1) Plut. Per. 5 fin. Schol. ad Plat. ed. Bekk. p. 387.

2) Plut. Per. 36. Consolatio ad Apollon. c. 33. ed. Reisk. T. VI. p. 450 f.

Sokrates stand, als der dreissigjährige Waffenstillstand abgeschlossen wurde, im dreiundzwanzigsten Lebensjahr, also in seiner ersten jugendlichen Mannesblüthe. Als Bürger unterstützte er seitdem und ohne Zweifel ununterbrochen, durch sein Votum in den Volksversammlungen die Politik des Perikles; doch wurde er, wie wir nicht mehr auszuführen brauchen, in seinem Denken und Empfinden nicht sowohl durch den zurückhaltenden Perikles, als vielmehr durch die lebhafte und entgegenkommende Haltung der Aspasia bestimmt. Ohne Zweifel war er ein eifriger Besucher des Hauses. Er wird als einer der liebenswürdigsten und witzigsten Gesellschafter geschildert. Voll artiger Einfälle, würzte er jederzeit das Gespräch durch seinen mehr und mehr sich entwickelnden Hang zur Ironie und zum sarkastischen Humor. Kraft desselben bildete er den interessantesten Gegensatz zu Perikles, der, seinerseits ohne den mindesten Anflug von Humor, dennoch auch im Freundeskreise grade durch den tiefen Ernst seiner Worte den grössten Einfluss bewahrte[1]).

Eine zweite Gesellschaftskategorie bildeten die staatsmännischen und parlamentarischen Parteigenossen des Perikles. Dahin gehörte ohne Zweifel in früherer Zeit namentlich Ephialtes, sowie Damonides von Oa, sein Helfer bei den socialen Reformen, die derselbe bei seinem hohen Alter wohl nicht allzulange überlebte. In späterer Zeit Metiochos, der ihm ebenfalls vorzugsweise in socialen Fragen, besonders in Bezug auf Armenversorgung, aber auch in militärischen Verkehrsangelegenheiten beistand; ferner Charinos, den er mehrfach die beschlossenen Anträge, namentlich das Decret gegen Megara, vor dem Volke vertreten liess; endlich Menippos, der Feldherr, dessen er sich in rein militärischen Dingen als Rathgebers oder Helfers bediente, und dem wir mit seiner Gattin zugleich im Hause des Perikles begegnen. Die Stellung des Redners Antiphon zu dem Letztern scheint keine gesellschaftlich nahe gewesen zu sein; dagegen müsste Lysias, gleich seinem

---

Hier berichtet Protagoras über den Tod der beiden Söhne des Perikles im J 430, und über des Letztern Verhalten dabei; die Stelle belegt seine Intimität mit Perikles und dessen Hause. Platon in seinem „Protagoras“ setzt zur Zeit dieses Dialogs sowohl Perikles wie dessen Söhne noch als lebend voraus. Vgl. Plat. Cratyl. p. 385 f., Theaet. p. 152. 160 f. 171. 178. Aristot. Rhet. 2, 5. Timon Phlias. v. 45 b. Mullach, Frag. philos. gr. 1, 87 (bekräftigt das gesellige Unterhaltungstalent des Protagoras). Cic. Brut. 8.

1) Vgl. Cic. de off. 1, 30.

Vater, ihm sehr nahe gestanden haben, wenn er 458 geboren ward und nicht vor 430 nach Thurioi zog.

Inwieweit die Historiker der Zeit in die damaligen Verkehrskreise des Perikles hineinreichten, ist schwer zu ermitteln. Dass Herodot nicht ausserhalb derselben verblieb, soweit er sich in Athen aufhielt, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Dafür spricht die ungemeine Verehrung, die er in seinem Werke für Perikles zur Schau trägt. Ist es doch, indem er den Stammbaum der Alkmäoniden entwickelt, als ob er dies nur deshalb thut, um schliesslich in Perikles das höchste und bewundernswertheste Product dieses Geschlechts, den grössten Mann des Jahrhunderts und gleichsam den ersehnten Heilbringer Griechenlands zu begrüssen![1]) War er doch ferner mit Sophokles, der dem Perikles so nahe stand, eng befreundet! Und als dieser Letztere in der ersten Hälfte des Jahres 443 dazu schritt, an der Stelle des verrotteten Sybaris die neue grossartige Colonie Thurioi zu gründen, unter der technischen Leitung des berühmten Baumeisters Hippodamos: da schloss sich auch Herodot dieser Coloniegründung Athens mit einer Begeisterung an, die dafür zeugt, dass es ihm nicht nur um ein neues Domicil zu thun war, sondern auch um Unterstützung der Pläne und Werke seines gewaltigen Zeitgenossen.

Dass der Historiker Thukydides den Perikles persönlich und überaus genau kannte, wird keiner seiner Leser je bezweifelt haben. Es fragt sich nur, ob es zur Sammlung dieser genauen Kenntniss genügend war, Perikles bei öffentlichen Anlässen zu sehen und zu hören, oder ob es nicht dazu eines unmittelbaren Verkehrs mit ihm bedurfte. Ein solcher aber, wenn er irgend einen Ertrag abwerfen sollte, konnte nicht in zufälligen Begegnungen auf der Strasse oder auf dem Amtsbureau, sondern musste im Hause des Perikles selbst gesucht und gefunden werden. Zwar hat man auch dem Historiker Thukydides gewisse aristokratische Vorurtheile minder freilich nachgewiesen als zugeschrieben. Allein einmal war er eine unvergleichlich viel mildere und bildsamere Natur in der Politik wie der ältere Thukydides, und daher nicht wie dieser voller Feindschaft, sondern im Gegentheil voller Anerkennung und Hochachtung für Perikles. Und andererseits war und

1) Herod. 6, 131. Er zuerst erzählt, und wie wenn er damit eine neue Epoche markiren will: „Agariste träumte, sie gebäre einen Löwen, und nach wenigen Tagen gebar sie den Perikles.“ Mit diesem Effectsatz kehrte er zu dem abgebrochenen Faden der früheren Geschichte zurück.

blieb ja trotz allem auch Perikles eine wesentlich aristokratische Natur; seine demokratische Reformpolitik trug manche auffallend conservative Züge, die selbst Gegner der Demokratie bei einiger Unbefangenheit anheimeln konnten; und überdies ist es eine Thatsache, wie wir bald sehen werden, dass Perikles auch Vertreter abweichender Parteirichtungen, so lange sie ihm nicht offen und feindlich entgegentraten, ohne Bedenken bei sich empfing. Ob Thukydides davon Gebrauch machte, vermögen wir freilich nicht endgültig zu entscheiden. Doch spricht dafür einerseits noch die Angabe, dass er gleichwie Perikles ein Schüler des Anaxagoras gewesen sei; und andererseits die später zu erörternde Thatsache, dass wir ihn unmittelbar nach Erreichung des feldherrnfähigen Alters von 30 Jahren als Feldherrn gewählt und als solchen 440 im Samischen Kriege beschäftigt sehen. Denn nicht der ältere Thukydides, der damals Verbannte, kann bei diesem Anlass gemeint sein. Die Feldherrnwürde konnte überdies zu jener Zeit nur erlangen, wer dem Perikles genehm war.

Der dritte hervorragende Geschichtschreiber, Xenophon, der nachherige Feldherr, befand sich dazumal erst in seinen Jugendjahren. Freilich kann er darum doch im Hause des Perikles verkehrt haben, wo er in dessen Söhnen und in Alkibiades nahezu gleichaltrige Genossen fand. Wenn er aber, wie wir schon sahen, sammt seiner Gattin einen äusserst vertrauten Umgang mit Aspasia pflog, so kann dies natürlich erst nach dem Tode des Perikles geschehen sein.

Auf alle Fälle entnahmen die genannten drei Historiker sämmtlich die Antriebe zu ihrem literarischen Schaffen aus dem unmittelbaren und ihnen sichtbaren Wirken des Perikles, aus den grossartigen Entwicklungen, die seine gewaltige Persönlichkeit nach allen Richtungen hin schuf.

Von den Vertretern der Poesie stand Sophokles, das glänzendste Gestirn der dramatischen Dichtung, in der engsten Beziehung zu Perikles. Beim Beginn des dreissigjährigen Waffenstillstandes 53 Jahre alt, war er bereits grosser dichterischer Triumphe theilhaftig geworden. Eben hatte er mit seiner Antigone die höchste Höhe der Meisterschaft erklommen, als er in Anerkennung dessen zum Feldherrn ernannt wurde, und 440 mit Perikles an der Leitung des langwierigen Krieges gegen Samos Theil nahm. Wir sahen schon, wie vertraulich sie miteinander am Bord des Schiffes verkehrten im folgenden Jahre kamen beide gemeinsam

zurück. Obwohl nunmehr den Sechzigern nahe, war auch Sophokles immer noch ein ungemein angenehmer und liebenswürdiger Gesellschafter; während er als unbeholfen galt in allen Fällen, wo es auf ein Handeln ankam[1]).

Eben so wenig kann an dem näheren Umgange des Perikles mit Euripides, der beim Abschluss jenes Waffenstillstandes 35 Lebensjahre zählte, gezweifelt werden. Denn auch er war, gleich wie Perikles, ein Schüler und Freund des Anaxagoras. Mit beiden war er verwandten Geistes; in seiner Haltung ernst, und selbst finster. Seinen ersten dramatischen Sieg feierte er um 441. Der tragischste der tragischen Dichter genannt, war er in seiner Empfindungsweise weicher und, allem Anschein nach, zartfühlender als sein älterer Kunstgenosse Sophokles. Euripides galt als ein warmer Freund der Frauen, aber als ein Feind der Hetären[2]).

Am nächsten an den Gesellschaftskreis der Philosophen schlossen sich, wie es scheint, die Träger der bildenden Künste an. Phidias namentlich (geb. um 487) war, gleich wie Anaxagoras, ein wahrhafter Busenfreund des Perikles und überdies der vertrauteste Rathgeber desselben in allen künstlerischen Angelegenheiten. Wir werden auf dieses innige Verhältniss noch später die denkwürdigsten Streiflichter fallen sehen. Im Allgemeinen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in der Blüthezeit der Verschönerung Athens Perikles und Phidias fast tagtäglich mit einander geschäftlich conferirten und gesellig verkehrten. Und an diesem Verkehr waren zuverlässig auch die übrigen hervorragenden Vertreter der bildenden Künste, wie Iktinos, Kallikrates, Mnesikles und Andere, vielleicht auch Polygnot, trotz seiner Freundschaft mit dem verstorbenen Kimon, betheiligt. Ebenso die berühmtesten Musiker, wie Damon und Pythokleides, die Lehrer des Perikles; und ferner jener geniale Städtebaumeister Hippodamos, der Landsmann der Aspasia, der Hauptvertreter der Physik und der architektonischen Wissenschaft, der eben damals so kunstgerecht und schön die Hafenstadt Piräeus erbaute.

Dass der grosse Astronom Meton, der in dieser Zeit den nach ihm benannten neunzehnjährigen Kalendercyklus, offenbar unter der Protection des Perikles, berechnete und feststellte; dass der

---

1) Athen. p. 603.
2) Nicht Weiberhasser. Athen. p. 557. 582. 603.

grosse Arzt Hippokrates, der sich mehrmals, und namentlich auch zur Zeit der sogenannten Pest, zu Athen aufhielt, im Hause des Perikles verkehrt habe, lässt sich zwar voraussetzen oder errathen, aber nicht beweisen.

Vollkommen sicher ist es, dass Perikles auch mit angesehenen Gewerbtreibenden in freundschaftlichem Umgange lebte; wie denn namentlich der Geflügelhändler Pyrilampos ausdrücklich zu seinen Vertrauten gerechnet ward. Das Bindemittel war aber auch in diesem Falle ohne Zweifel, trotz der frivolen Erfindungen der Komiker, lediglich das Verständniss und die Theilnahme für die hohen Zwecke, die im Hause des Perikles gehegt und gepflegt wurden. Ein anderer Vertreter der Industrie, Lysikles, der Schafzüchter und Schafhändler, der nachherige Volksführer, scheint ebenfalls schon damals im Hause des Perikles, wiewohl noch anspruchslos, verkehrt zu haben[1]).

Es ist sogar Thatsache, dass Perikles selbst entschieden heterogenen Elementen den Zutritt gewährte, so lange der Widerstreit geselliger Erörterung nicht in offene und öffentliche Feindseligkeit umschlug. Dahin gehörte namentlich jener Priester Lampon, der Anfangs zur Erreichung seiner Ziele, zur orthodoxen Gängelung der Menge, offenbar das demokratische Fahrwasser und den Anschluss an den so überaus populären Perikles als das fördersamste erachtete. Daher liess ihn denn auch dieser noch in der ersten Hälfte des Jahres 443 bei der Frage über die Gründung der Colonie Thurioi unbedenklich vorantreten. Erst als drei Jahre später Lampon die Abwesenheit und das volksthümliche Ansehn des Perikles missbrauchte, um die Beschränkung der Komödienfreiheit durchzusetzen, trat der Bruch ein, in Folge dessen sich Lampon mehr und mehr zum geharnischten Vorkämpfer der Orthodoxie und zum Gegner des Perikles entpuppte. Es ist nicht zu verkennen, dass er schon zuvor sich gern gesprächsweise im Kampfe der religiösen Meinungen mit Anaxagoras rieb, aber eben deshalb auch grade mit ihm am meisten sich verfeindete[2]).

So war denn das Haus des Perikles und der Aspasia der Mittelpunkt aller geistigen und künstlerischen Bestrebungen Athens. Hier vereinigten sich die Koryphäen der Philosophie und der Wissenschaft überhaupt, die Elite der Dichter, der Architekten,

1) S. die „Schlussbetrachtungen“ (Abschn. 27) gegen Ende.

61) Plut. Per. 6. Reip. gerend. praecept. ed. Reisk. T. IX. p. 237. Diod. 12, 10. Schol. ad Aristoph. Av. 521. 998. Nub. 332. Pac. 1084.

Bildhauer, Maler und Musiker. Hier ruhten in der That, wie Wieland sagt, „die Staatsmänner im Schoosse der Musen und der Grazien aus.“ Hier holten sich die Philosophen frische Antriebe zur Entwicklung ihrer Systeme und ihrer Methoden. Hier fanden Künstler, wie Phidias, reiche Gelegenheit, sich für alles Edle und Schöne, für die höchsten Ideale der Kunst, und für ihre eigenen grossartigen Schöpfungen zu begeistern. Hier erlauschten Dichter wie Sophokles und Euripides Gedanken und Motive, um ihren Erzeugnissen die erste Grundlage, das weitere Gedeihen oder die letzte Feile zu geben; und Redner fanden hier in dem Schwunge der belebten und geistreichen Unterhaltung die Wege zur Beschwingung ihrer Redekunst. Es war der Sammelpunkt der schönen Geister und der besten Gesellschaft von Athen; in ihm zu verkehren galt als ein Ziel des Ehrgeizes, das Viele erstrebten, und dessen doch immer nur Wenige sich rühmen durften. Es war zugleich aber auch der höchste geistige Centralpunkt des gesammten Alterthums. Denn aus dem Innern dieses Hauses gingen die zündenden Funken des Genies, alle Impulse des Geistes, alle Strahlen der Kunst hervor, welche nicht nur Athen verherrlicht, sondern auch die ganze Welt bis auf den heutigen Tag befruchtet haben. Aus ihm erwuchs jene Blüthenfülle des Schönen, wodurch die Localcultur Athens zur Nationalcultur von Hellas, und damit zur höchsten Culturstufe der Menschheit im Alterthum überhaupt erhoben ward.

19. Die moralische, geistige und künstlerische Hebung Athens.

Mit verstärktem Nachdruck, sahen wir, stellte sich Perikles seit dem Abschluss des Waffenstillstandes am Ende des Jahres 446, und insbesondere seit der Verbannung des ältern Thukydides im Jahre 444, die Aufgabe der intellectuellen und künstlerischen Erhebung Athens, welche die moralische, in den Augen aller Griechen, zur nothwendigen Folge haben musste.

Schon in der Periode von 467 bis 456 hatte das Aufblühen der Künste und der Wissenschaften begonnen, und in der Zeit von 456 bis 444 hatte es bereits an Vertiefung und Ausdehnung beträchtlich gewonnen. Es machte sich wahrnehmbar durch eine ortschreitende Ansammlung und durch ein steigendes Zusammen-

wirken hoher geistiger und künstlerischer Kräfte. Die eigentliche Blüthezeit des perikleischen Zeitalters umfasste jedoch den Zeitraum von 444 bis auf den Beginn des peloponnesischen Krieges.

In diesem Zeitraum gipfelte das Ineinandergreifen und Zusammenwirken der schaffenden Kräfte; ihr Wetteifer erreichte den höchsten Grad. Wie Zenon, Anaxagoras und Sokrates neben einander auf attischem Boden wandelten und ihre philosophischen Ideen austauschten: so begegneten sich an der Spitze zahlreicher Künstlerschaaren die Heroen der Bildhauerkunst, der Architektur und der Malerei, in der Feier ihrer Triumphe. War Sokrates und die sokratische Schule, d. h. die Blüthe der griechischen Philosophie, recht eigentlich ein Erzeugniss des perikleischen Zeitalters, und verdankt die Blüthe der Geschichtschreibung, vertreten durch Herodot, Thukydides und Xenophon, gleicherweise diesem Zeitalter mit seinen tausendfältigen Anregungen ihr Dasein: so war nicht minder auch die Blüthe der dramatischen Poesie, vorzugsweise durch Sophokles verkörpert, durch den Schwung der perikleischen Verwaltung gezeitigt worden. Denn neben Aeschylos trat erst seit 468 Sophokles, und Euripides sogar erst seit 455 auf. Die Zeit des Perikles bezeichnet den Uebergang von der äschyleischen Tragödie zur sophokleischen und zur euripideischen. Während der Stern des Aeschylos unterging, erhob sich schon der des Sophokles zum Zenith empor, und tauchte der des Euripides über dem Horizont auf. Im Jahre 468 führte Aeschylos seine „Sieben gegen Theben“ auf; zehn Jahre später seine „Orestie“, und zwei Jahre darauf, 456, erlosch mit seinem Leben seine Kunst. Der jugendliche Sophokles hatte 468 seinen ersten Bühnensieg gefeiert, und seitdem entfaltete er sich, das alte Gestirn verdunkelnd oder vielmehr überstrahlend, zum schönsten und farbenreichsten Meteor der Poesie. Während Aeschylos dem Perikles, bei aller Mässigung, fremd und abgewendet dastand, verhielt sich Sophokles zu diesem als vollberechtigter ebenbürtiger Freund, und schloss sich Euripides demselben unfehlbar mit jugendlicher Hingebung und Verehrung an. Beiden sind zuverlässig von Seiten des Perikles zahlreiche Aufmunterungen zu Theil geworden.

Wie das perikleische Zeitalter die Blüthezeit der alten Komödie war: so rief es auch eine prächtige Nachblüthe des alten Epos hervor. Während Herodot die Geschichte der Freiheitskriege gegen die Perser in Prosa niederschrieb, verherrlichte sie Chörilos von Samos in einem grossen Heldengedicht, das ihm

überall in Hellas, und vor allem in dem entzückten Athen, Ruhm und Bewunderung einbrachte.

Noch stellte damals die Philosophie im Wesentlichen den Inbegriff der Wissenschaften dar. Dennoch aber nahmen einzelne Fächer, wie Astronomie, Medicin und Jurisprudenz, einen selbstständigen und mächtigen Aufschwung. Während die beiden ersteren in Meton und Hippokrates ihre Koryphäen feierten: war die letztere durch die perikleischen Reformen zu einer unentbehrlichen Wissenschaft, und als solche zu einem Gemeingut des Volkes erwachsen. Die zahlreichen Schwurgerichtshöfe, mit ihrem öffentlichen und mündlichen Verfahren, feuerten auch zum Anbau der Sprachlehre und der Beredtsamkeit an. Der Rhetor Antiphon ging als ein leuchtender Stern in der gerichtlichen Beredtsamkeit auf; und bald folgten ihm Andere wetteifernd nach. Rhetoren und Sophisten waren damals noch ehrenwerthe Namen, weil ihre Träger dem Namen selber Ehre machten. Auch Sokrates war ein Sophist im edlen Sinne des Wortes, und darf in keiner Weise nach den Wolken des Aristophanes oder nach den Eindrücken, die deren Witz hervorruft, beurtheilt werden.

Auf allen Gebieten des attischen Geisteslebens, in allen Wissenschaften und Künsten ohne Unterschied fand damals gleichzeitig ein überaus mächtiges und fast zauberhaftes Anzucken der Geister und der Talente statt. Aber Ein Gebiet ist es doch vorzüglich, das der bildenden Kunst, welches immer und immer wieder die höchste und die ungetheilteste Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nimmt. Denn auf dem Altare der bildenden Kunst allzumal entzündete sich ein heiliges vestalisches Feuer, das noch fortbrannte, als Athen in Trümmer sank, und das nie erlöschen wird, so lange die Welt steht.

Die Koryphäen der bildenden Kunst, unter und neben denen selbst wieder eine grosse Reihe berühmter Meister wirkten, waren in der Architektur: Phidias, Iktinos, Kallikrates, Mnesikles, Karöbos, Metagenes und Xenokles; in der Sculptur: Myron, Phidias und Polyklet; in der Malerei: Polygnot, Mikon, Nikias, Panänos, Agatharchos, Zeuxis, Timagoras und Apollodoros [1]).

Unter ihrem Vortritt und Walten nahm die Kunst im perikleischen Zeitalter den ihr eigenthümlichen Charakter an. Es war

1) Plut. Per. 13. Vgl. Otf. Müller, Archäol. 83 und a. a. O. Braun, Gesch. der griech. Künstler Th. I. 1853, Th. II. 1859.

der der Naturtreue in ihrer feinsten und reinsten Durchbildung, der Erhabenheit und Würde, der Majestät und Anmuth, der Freiheit und Beweglichkeit. Die Kunst emancipirte sich auf attischem Boden von der Autorität und dem Typus, durch die sie im Orient beherrscht ward. Wie sich der Staat durch den freien lebendigen Geist des volksthümlichen Princips aus den Fesseln der alterthümlichen aristokratischen Steifheit gelöst und zur Harmonie von Freiheit und Gesetzlichkeit hindurchgebildet hatte: so arbeitete sich auch gleichzeitig die Kunst aus den steifen Formen des hergebrachten schematischen Typus, aus dem Starren zu frischer mannigfaltiger Lebendigkeit heraus, und gestaltete sich zur höchsten Harmonie von Kunstgesetz und künstlerischer Freiheit. In der Architektur wurde nicht nur die Verschmelzung der beiden hellenischen Bauweisen, der jonischen und dorischen, in höchster Vollendung durchgeführt, sondern auch das Kunstgesetz der Schwellung erfunden und, worauf wir zurückkommen werden, mit der zauberhaftesten Wirkung angewandt. In der Sculptur kam die Wellenlinie zu der freien Bethätigung, die ihr gleicherweise kraft des Naturgesetzes und kraft des Schönheitsgesetzes gebührt; mit der steifen geradlinigen Zeichnung des orientalischen, des ägyptisch-assyrischen und des alteinheimischen äginetischen Styles wurde vollständig gebrochen. Die Künste erzeugen sich selbst, die eine erwächst aus der anderen. Dieser Process der Zeugung schuf die gewichtigsten Wendepunkte. Die Architektur, die Mutter der bildenden Künste, emancipirte ihre älteste Tochter, die Sculptur, zu voller und freier Selbstständigkeit, dergestalt, dass diese ihre Lebensbedingung nicht mehr in dem Zusammenhange mit dem Gebäude, oder in der Abhängigkeit von ihm zu suchen genöthigt war. Die jüngere Tochter der Architektur, die Malerei, blieb jedoch wesentlich noch von ihr abhängig. Die Farbe, und mit ihr die Polychromie, bildete das decorative Element der Bauwerke und der mit ihnen verbundenen Sculpturen. In ihren wesentlichsten Leistungen kam die Malerei nicht über Wand- und Deckengemälde hinaus; in ihren Zwecken und in ihren Mitteln war sie noch beschränkt. Wie weit der Decorationsmaler Agatharchos in der Behandlung der Perspective, und der Maler Apollodoros in der Berechnung von Licht und Schatten vorschritt, ist heut nicht mehr zu ermessen.

Jene Koryphäen waren es nun, die unter dem kühnen Vorantritt des Perikles, und unter dem Beistande ihres begeisterten

Kunstgefolges, die grossartige Kunstblüthe der Jahre 444 bis 431 emportrieben. Und diese Kunstblüthe im engeren Sinne war es besonders, welche die Localcultur Athens, den panhellenischen Zielpunkten des Perikles entsprechend, zur Nationalcultur von ganz Hellas erhob. Durch sie eben sollte ja Athen des höchsten moralischen Ansehns in Griechenland theilhaftig werden; durch sie zur natürlichen Hauptstadt der gesammten Nation, zum Mittelpunkt des griechischen Gefühls- und Gedankenlebens und, wie zum höchsten Repräsentanten der politischen Freiheit, so auch zum leuchtenden Vorbilde des Geschmacks auf der Bahn des Schönen erwachsen. Seine Ideen nach dieser Richtung hat Perikles zum Theil in seiner berühmten Leichenrede nach dem ersten Feldzug des peloponnesischen Krieges dargelegt.

Die Oberleitung aller öffentlichen Bauten und Kunstunternehmungen in Attika wurde, auf Empfehlung des Perikles, dem Phidias übertragen, so dass auch die grössten Baumeister und die berühmtesten Künstler, denen die Specialleitung der einzelnen Werke anvertraut ward, unter seiner Direction standen. Dennoch war die eigentliche Seele des ganzen Kunstgetriebes Perikles selbst. Er war es, der alle die grossen Bauentwürfe, alle Pläne zu den gefeierten Kunstwerken seines Zeitalters vor das Volk brachte und ihre Annahme durchsetzte. Er war es, der als erwählter Epistat oder Vorsteher der öffentlichen Bauten am meisten und unausgesetzt Sorge trug für den glücklichen und raschen Fortschritt der Werke, wie für den frischen Muth und das Wohlbefinden der Künstler und ihrer Jünger selbst. Als einst einer der fleissigsten Künstler, am Bau der Propyläen, durch einen Fehltritt von der Höhe herunter fiel und, von den Aerzten aufgegeben, elend darnieder lag, sann Perikles in seinem schmerzlichen Mitgefühl Tag und Nacht auf Heilmittel, durch deren Hülfe es ihm endlich gelang, wie man sagt, den Verunglückten wieder herzustellen. Ob wirklich ein Traum dabei im Spiele gewesen, ist Nebensache. Zum Andenken aber an dieses Ereigniss stiftete Perikles selbst auf der Akropolis die eherne Bildsäule der heilkräftigen Athene.

Wollen wir von dieser denkwürdigen Kunstepoche eine wenn auch nur dürftige Uebersicht und Anschauung gewinnen: so müssen wir uns das Bild Athens in dieser Zeit vor Augen führen.

20. Die Kunstblüthe Athens und ihre Wirkungen[1]).

Die Ausläufer des Kithäron bedingten die Natur der Halbinsel Attika, die ein nach Süden zugespitztes Dreieck bildet, und deren Areal 40 Quadratmeilen beträgt. Zwischen dem Pentelikon und dem Hymettos, den durch ihren Marmor und Honig berühmten Berghöhen, lag Athen mit seiner Akropolis, am Flüsschen Ilyssos. Ostwärts breitete sich die marathonische Ebene aus; westwärts die athenische, eine deutsche Meile weit bis zu den Häfen. Die eigentliche Stadt, nach Platon „die grösste aller hellenischen Städte", hatte über eine Meile im Umfang: mit Einschluss des Gebietes der langen Mauern und der Häfen betrug jedoch der Umfang vier Meilen. Athen zählte 10,000 Häuser und 180,000 Bewohner, während der ganze Canton eine halbe Million Seelen umschloss[2]).

Versetzen wir uns nun in die nächste Zeit vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges, und begeben wir uns auf eine Wanderung nach Athen, als zeitgenössische Fremdlinge, wie sie damals tagtäglich, vom Lande und vom Meere her, nach der Weltstadt zusammen strömten! Dort eine Woche, ja nur einen Tag, in der Blüthezeit des Perikles zu verleben, galt allen Griechen als ein hochzuersehnender Genuss und als eine beneidenswerthe Erinnerung für das ganze Leben. Die Gesammtfülle der Eindrücke empfing, wer von der Seeseite sich nahte, und in einem der Häfen landete.

Hier zunächst bot sich die Gelegenheit, die drei Hafenorte selbst: Piräeus, Munychia und Phaleros zu besichtigen, die von den äussersten Schenkeln der langen Mauern umschlossen wurden. Sie waren vor allem reich an Schiffswerften, Docks, Arsenalen und Magazinen, die sicher grösstentheils oder ganz auf Betrieb

1) Hauptquelle: Pausanias 1, 2 ff. Gesammturtheile: Isocrat. *περὶ ἀντιδόσ.* 234. 299. *Πανηγυρ.* c. 10 ff. Demosth. *'Ολυνθ. γ'.* 21 ff. *περὶ συντάξ.* 26 ff. Plut. Per. 12 und 13. Vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. 1, 271 ff. Derselbe, de foro Athenarum disput. Turici 1865, u. b. Pauly, R. E. Th. I. 2. Aufl. Art. Athenae. Curtius, Sieben Karten z. Topogr. v. Athen, 1868. Ferner Otf. Müller, de Phidiae vita u. Archäol. der Kunst; Kugler, Handbuch der Kunstgesch., 3. Aufl. Bd. I, und Gesch. der Baukunst Bd. I.; sowie die Werke von Schnaase (Gesch. der bildenden Künste), von Lübke (Gesch. der Architektur, Gesch. der Plastik) und Overbeck (Gesch. der griech. Plastik).

2) Vgl. Thuc. 2, 13. Plat. 1 Alcib. p. 104.

des Perikles hergerichtet und erbaut waren. Auf sie allein sind nicht weniger als 1000 Talente oder fünftehalb Millionen Mark verwandt worden. Besonders einladend war die prächtige lange Halle, welche das Ufer schmückte und aus fünf grossen Säulengängen bestand. Einen Theil davon bildete die Stoa Alphitopolis, die von Perikles herrührte. Daran reiheten sich weiterhin mehrere Theater, die vornehmlich der Erholung und dem Genusse der Matrosenbevölkerung gewidmet waren. Endlich eine grossartige Getreidehalle, im Piräeus gelegen und von Perikles erbaut [1]). Und dabei überall das ungemein rührige Treiben der schiffskundigen und gewerbreichen Bevölkerung, wie es vornehmlich den Haupthafenplatz Piräeus belebte! Dieser, mit seinen neuen schöngeformten Strassenlinien von Hippodamos kunstgerecht angelegt, hinterliess ohne Zweifel bei jedem Besucher einen ebenso wohlthuenden als stachelnden Gesammteindruck.

Und dann der Gang, der Ritt oder die Fahrt, zwischen den merkwürdigen Befestigungsmauern, welche die Häfen mit Athen verbanden!

Inmitten zahlreicher Privathäuser und öffentlicher Anlagen tummelte sich hier auf der grossen Verkehrsstrasse das rege Menschengewühl herwärts nach den Häfen, hinwärts nach der Stadt und dem Markte und der weitragenden Akropolis, zu Fuss, zu Wagen und zu Ross. Dort sah man zahlreiche Träger mit Lasten; hier Karren mit Pferden oder Eseln bespannt, fortführend allerhand Waare, Gemüse und Obst; zur Zeit der Hauptbauten lange Züge von Lastwagen und Lastthieren, beladen mit Baumaterial aller Art. Da konnte man auch wohl Gelegenheit finden, jenen weltberühmten alten und ausgedienten Esel zu begaffen, der, trotz seiner Pensionirung von Staatswegen, sich es nicht nehmen liess, als Freiwilliger seine Genossen tagtäglich zu begleiten.

Endlich, nach etwa anderthalbstündigem Marsche, langte man, beim Aresbügel vorüber, auf dem Markte des Kerameikos an. Er war der Hauptmarkt der Stadt und das erste Ziel der Neugier des Touristen, gleichviel, ob er von den Häfen oder von nordwärts herein kam. Denn er war das physiologische Centrum von Athen, der Tummelplatz des öffentlichen Verkehrs, die Pulsader des athenischen Lebens, das Herz von Attika. Hier durfte der Fremde auch hoffen, dem Gründer der Grösse Athens, dem Perikles selbst

1) Schol. Aristoph. Acharn. v. 548.

zu begegnen und ihn von Angesicht zu Angesicht zu schauen; denn Perikles wallfahrtete ja selbst tagtäglich auf den Markt. Hier lagen zunächst, auf der Westseite, die grossen öffentlichen Gebäude: das Rathhaus und das Metroon mit dem Staatsarchiv, der Tempel des Apollon Patroos, die Königs- und die Zwölfgötterhalle; jenseits, auf der Ostseite des Platzes, breitete sich die Stoa Poikile aus. Auf dem Markte selbst fesselten das Auge die langen Reihen von Geflechtbuden, die Läden der industriellen Verkäufer, und die Tische der Wechsler oder Trapeziten. War doch der Markt sowohl die finanzielle, wie die mercantile und politische Börse. Hier balancirte der Curs und die Agiotage der Münzen. Denn, stiegen und fielen auch hier noch keine Speculationspapiere, wie an unseren modernen Börsen: so strömten doch auf dem Markte von Athen aus allen Theilen Griechenlands, aus aller Herren Länder, aus der ganzen civilisirten Welt, wie die Reisenden, so die fremden Münzen zusammen und unterlagen, weil sie meist nur bei den Wechslern unterzubringen waren, den mannigfaltigsten Schwankungen der Curse.

Das Hauptleben entwickelte sich am Vormittag. Dann war der Markt das Stelldichein aller Klassen, nicht nur der gewerblichen und handeltreibenden Gesellschaft, sondern auch der politischen, der künstlerischen und wissenschaftlichen Lebewelt. Dann entspann sich ein Treiben, ähnlich dem Boulevardleben moderner Hauptstädte. Die reizende Lage und Umgebung, die Gewissheit Freunde und Bekannte zu treffen, die Gelegenheit alles nur Erwünschte und Denkbare bei einander zu finden, trieb Einheimische und Fremde zu Tausenden hin. Hier konnte jede Grille und jeder Comfort der Modewelt, wie jeder Bedarf des ernsten und des praktischen Lebens befriedigt werden. Hier luden ringsum die herrlichsten Spaziergänge zum Verweilen ein. Ueberall fand das fromme Herzensbedürfniss Tempel und Altäre. Ueberall boten sich der Neugier oder dem Wissensdrange die mannigfaltigsten Objecte, dem Auge des Kunstliebhabers die Genüsse der bildenden Kunst, Statuen, Gemälde und architektonische Zierden dar. Vor dem Sonnenstrahl konnten sich vereinsamte und gemeinsame Lustwandler, scherzende und philosophirende, in schattige Alleen, Arkaden und Hallen flüchten, oder sich da und dort gemächlich hinstrecken auf eine Ruhebank.

Der Markt gewährte nicht nur den An- und Einblick hervorragender öffentlicher Gebäude, sondern zugleich auch den Aus-

blick auf einige andere Hauptpunkte der Stadt; oder es waren doch leicht von hier aus die letzteren auf Ausflügen zu erreichen. Am weitesten südwärts erhob sich der Hügel der Pnyx, der welthistorische Schauplatz der athenischen Volksgemeinde mit seinem halbkreisförmigen Bau, die Rednerbühne in den Fels gehauen. Daneben zeigte sich die sogenannte Sternwarte Metons, d. h. das Heliotropion, das dieser, zur Erprobung seines neuen Kalenders, mit staatlicher Genehmigung hier errichtet hatte. Näher am Markte, in südwestlicher Richtung, ragte der Hügel des uralten Areopag mit dem Tempel der Erinnyen empor, während von Südosten her, magisch lockend, die Akropolis herüberschaute, die mehr und mehr zum grossartigsten, zum schönheitsreichsten Tempel- und Kunstmuseum der Welt sich gestaltet hatte.

Ehe wir aber zu den Schöpfungen der Burg emporsteigen, machen wir noch einen raschen Abstecher zu den auf der Ostseite des Marktes gelegenen Kunstwerken. Eine besondere Anziehungskraft übte hier das Theseion, jenes Heiligthum, wo die angeblichen Gebeine des attischen Stammhelden Theseus beigesetzt waren, die Kimon von der Insel Skyros heimgebracht; der Bau desselben war von diesem um 468 begonnen, aber erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung, 457, vollendet worden. Am längsten aber lohnte es sich in der Stoa Poikile oder der Gemäldehalle zu verweilen, die Peisianax, der Schwager Kimon's, erbaut und Polygnot mit einem Prachtgemälde geschmückt hatte, das sich auf den trojanischen Krieg bezog. Diese Stoa war allmählig unter den Händen der Maler zu einer Art historischen Nationalmuseums, zu einer Bildergallerie erwachsen, welche die griechische und zumal die attische Geschichte, von dem Kampfe des Theseus mit den Amazonen bis herab auf die Marathonische Schlacht und auf die Kämpfe Athens mit Sparta, darstellte.

Endlich stehen wir am Fusse der Akropolis, vor den Prachtterrassen, die zu den Propyläen und zum Plateau hinaufführen. Nur hier, auf der Westseite ist der Berg zugänglich; seine Länge, von Ost nach West, beträgt 1150 Fuss; seine grösste Breite nur 500.

Den Aufgang bildete eine emporsteigende Fläche, die indess nicht in ihrer ganzen Breite gestuft war; die Prachttreppen nahmen vielmehr nur die beiden Seiten ein, während in der Mitte ein geebneter Bahnweg für die Processionen reservirt blieb. Denn das ästhetische Gefühl der Athener würde beleidigt worden sein

durch den Anblick einer Procession, die sich kippend und wippend auf Stufen bewegt. Oben empfingen den Ankömmling die fünfthorigen Propyläen, aus pentelischem Marmor, mit zwei Flügelgebäuden und einer Säulenhalle. In fünf Jahren, von 437—432, waren sie unter der Specialleitung von Mnesikles ausgeführt worden. Das Hauptgebäude in einer Frontausdehnung von 68 Fuss breitete sich mit seinen Flügeln, deren rechter oder nördlicher eine Gemäldegallerie, Poikile oder Pinakothek enthielt, einladend dem Emporsteigenden entgegen; und die geräumige prächtige Halle mit ihrem bewunderungswürdigen Deckwerk gewährte ihm Erholung und Sammlung. Das war die glanzreiche Vorbereitung für den Anblick der Weihestätten und Bildwerke, die das Plateau der Akropolis schmückten.

Zunächst zog, alle anderen Eindrücke zurückdrängend, auf der höchsten Plateform, 300 Fuss von den Propyläen entfernt, der wunderbar schwebende säulenreiche Bau des Parthenon, von weissem pentelischen Marmor, die überraschten Blicke des Beschauers auf sich. Bestimmt zur Feier der grossen panathenäischen Nationalfeste und zur Aufnahme des Schatzes, war er innerhalb zehn Jahren, von 448 bis 438, unter der Specialleitung von Iktinos, neben dem auch Kallikrates und Karpion genannt werden, ausgeführt worden, während Phidias ihn gleichzeitig mit den prächtigsten Sculpturen geschmückt hatte. In seiner Höhe mass er 65 Fuss, in der Front 101, in der Tiefe 227½, auf der oberen Stufe, In der Front zählte er 8 Säulen, auf den Seiten je 17. Bis zum Jahre 1687 unserer Zeitrechnung war er fast ganz unversehrt. In dem genannten Jahre aber wurde er durch eine venetianische Bombe nicht unbeträchtlich beschädigt, und seit 1801 durch Lord Elgin in unverantwortlicher Weise geplündert.

Die Säulen des Parthenon, 34¼ Fuss hoch mit Einschluss des Capitäls, waren durchweg cannelirt. Den Hauptschmuck bildeten die weltberühmten beiden Giebelfelder, 11—12 Fuss hoch, mit ihren zahlreichen colossalen Statuen, von Phidias und seinen Schülern ausgeführt; ferner die 92 Metopenbilder, 4 Fuss hoch und in härterem Styl gehalten; und endlich die Friesbilder, 3⅓ Fuss hoch, welche um die äussere Wand der Zelle herumliefen und die Festzüge der Panathenäen darstellten. Ueberall waren Farbentöne und Vergoldungen, sowie Wand- und Deckengemälde angebracht. Im Grunde der Cella befand sich die berühmte Colossalstatue der Athene, aus Elfenbein und Gold von Phidias ge-

fertigt, 47 Fuss hoch. Der Werth des auf sie verwendeten Goldes betrug allein nach der Angabe bei Thukydides 40, nach der des Philochoros 44 Goldtalente, d. i. 2,322,000 oder 2,553,000 Mark.

Der Gesammteindruck, der den Beschauer des Parthenon unwillkürlich beschlich und nothwendig beschleichen musste, hatte etwas Zauberhaftes und Bezauberndes. Man bebte nicht staunend zurück, wie beim Anblick der orientalischen, assyrischen und ägyptischen Baucolosse, man war entzückt vor Bewunderung. Selbst das Massige erschien hier zum Anmuthigen und Gefälligen, zum wahrhaft Edlen und Schönen verklärt; und das Viele in der Zusammensetzung zu einem idealen Ganzen von eigenthümlicher Individualität verschmolzen. Denn der Eindruck war einerseits nicht der einer lastenden Schwere, sondern einer schwebenden, lebenathmenden Leichtigkeit; und andererseits nicht der einer Aneinanderreihung oder Aufeinanderschichtung von Gliedern, sondern einer einheitlichen Geschlossenheit, eines Ineinandergeschmiegtseins aller Theile. Und worauf beruhte dieser Eindruck? Einmal auf der anmuthigen Gestaltung der Säulen, die sich schwellend verjüngen; auf den gefälligen Decorationen; auf der Abnahme des Säulendurchmessers und der Säulenabstände in den erhöhteren Säulengruppen des Pronaos und Posticums, wodurch eine belebte und wohlthuende Wirkung erzielt wurde. Dann aber vorzüglich auf zwei höchst denkwürdigen Thatsachen.

Die eine bestand darin, dass alle grossen Horizontallinien, aufwärts von denen des Stufenbaues bis hinauf zu denen des Gebälkes, nicht in gradliniger Starrheit, sondern in leise emporgewölbter Curve gebildet waren. An den Schmalseiten ist die Krümmung verhältnissmässig stärker als an den Langseiten, an den Stufen stärker als an den Gebälken. Die Höhe der Krümmung auf eine Länge von je 100 Fuss beträgt für die Stufen der Schmalseite 0,225, für die der Langseite 0,156; für das Gebälk der Schmalseite 0,171, und für das der Langseite 0,135. Kraft dieser weichen und mannigfach nüancirten Schwellung der Horizontallinien wurde offenbar dem Tempelgebäude ein lebensvoller Schwung, ein poetischer Hauch verliehen, und insofern nach dieser Richtung hin das höchste Ideal des Schönen erreicht.

Durch die zweite denkwürdige Thatsache wurde insbesondere der Eindruck des einheitlichen Ineinandergeschmiegtseins aller Theile, und damit das höchste Ideal auch in dieser anderen Richtung erreicht. Sie bestand darin, dass die Verticallinien aufwärts

leise nach innen geneigt sind, dergestalt, dass das Ganze wie von einem pyramidalen Anflug umwoben ist. Diese Neigung nach dem Inneren, dieses Rückstreben gegen die Masse des Gebäudekörpers zeigt sich sowohl in den Säulenstellungen wie in den äusseren grossen Flächen des Gebälkes; wogegen den kleineren Platten, als eingefügten Gliedern, in belebendem Wechsel wieder eine gewisse Selbstständigkeit, nämlich eine entgegengesetzte, eine leise vorwärts gewandte Neigung gegeben ward.

Wie beim Parthenon, so wurde die aufwärts gerichtete Schwellung der grossen Horizontallinien auch bei den Propyläen angewandt. Grundsätzlich unterblieb die Schwellung an den Stufen der Portiken, weil sie in der Mitte durch den Bahnweg unterbrochen waren; aber sie findet sich an den grossen Linien des Gebälkes, und zwar in genauem Verhältniss zu dem Gebälk der Schmalseite oder der Front des Parthenon.

So ward durch die feinste ästhetische Berechnung der Gesetze der Erscheinung die lebendigste Wirkung für das Ganze des architektonischen Werkes erstrebt. Und der Erfolg war ein unübertroffener, ja ein unerreichter. Wurden doch schon im Alterthum zahlreiche Nachahmungen der Propyläen und des Parthenon versucht; aber sie alle blieben hinter den Originalen zurück.

Die Erfindung des Princips der Höhenschwellung weist übrigens in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts zurück. Aber erst die perikleische Zeit entwickelte dies eigenthümliche Schönheitsgesetz, und brachte es weithin in Aufnahme. Man findet es angewandt bei dem von Pisistratos begonnenen, aber erst viel später vollendeten Tempel des olympischen Zeus; dann bei dem Peripteraltempel zu Segesta, und beim Poseidontempel zu Pästum. In der späteren Zeit gerieth es wieder völlig in Vergessenheit [1]).

Nördlich vom Parthenon erhob sich nachmals der Bau des Erechtheion; angefangen um 429, vollendet 409. Doch war das Project ohne Zweifel eine Hinterlassenschaft des Perikles; schon vollständig festgestellt und vom Volke genehmigt, da man gleich nach seinem Tode zur Ausführung schritt. Es war ein Doppelheiligthum, umfassend den Tempel der Athene Polias und den des Poseidon Erechtheus. Hier wurden die werthvollsten Reliquien

1) Kugler, Handb. der Kunstgesch. 3. Aufl. Bd. I. S. 131, und Gesch. d. Baukunst Bd. I. (1856) S. 198 f. 218. 224. 231. 239. 242. Pauly, R. E. Art. Parthenon. Vgl. Vitruv. 3, 3 (3, 4, 5). Bötticher's Einspruch (Unters. auf d. Akrop. 1863) überzeugt nicht.

des Localcultus: der heilige Oelbaum der Athene, der heilige Salzbrunnen, das heilige uralte Holzbild (ξόανον) der Pallas u. a. mehr, aufbewahrt. Statt der Säulen wurden an der Südhalle Karyatiden angebracht, welche attische Jungfrauen im panathenäischen Festanzuge darstellten.

Zwischen den Propyläen und dem Parthenon stieg die colossale eherne Statue der Pallas Promachos empor, ebenfalls von Phidias gefertigt, und so weit über alle Gebäude der Burg hervorragend, dass Helm und Lanzenspitze schon auf dem Meere von Sunion her sichtbar waren. Aber auch ausserdem barg die Akropolis eine grosse Menge von Bildsäulen und Denkmälern. Phidias allein hatte vier Statuen der Athene für die Burg gefertigt; ausser den beiden oben erwähnten noch zwei von Bronze. So vereinigten sich mit den herrlichsten Werken der Architektur die schmuckreichsten Zierden der Bildhauerkunst.

Welche Fülle des Genies und der Talente gehörte dazu, solche Pracht zu schaffen! In der That: was Sokrates und seine Schule für die Philosophie, was Sophokles für die dramatische Dichtung, das war Phidias für die Bildhauerkunst, Iktinos für die Architektur, Polygnot für die Malerei, und Perikles für das Ganze.

Die Kunstglorie Athens im perikleischen Zeitalter war aber mit dieser Pracht der Akropolis noch keineswegs erschöpft. Vor allem gehörten noch dazu, in dem engeren Kreise der Stadt selbst, das neue Theater und das Odeion.

Südlich von der Akropolis, am Ende der Dreifussstrasse, erhob sich das steinerne Theater des Dionysos, berühmt auch später noch als eins der schönsten Theater der Welt. Der Bau in seinen einzelnen Theilen währte ungemein lange und erlitt grosse Unterbrechungen. Er begann schon um 500, wurde aber in seinen oberen Theilen erst geraume Zeit nach dem Tode des Perikles vollendet, nämlich unter Lykurg zwischen 344 und 328. Lange war dieses Theater ein Muster. Ueberhaupt ging der Theaterbau von Athen aus, verbreitete sich aber sehr rasch über ganz Griechenland. Den Ruf, an Schönheit und Ebenmaass das erste zu sein, erwarb sich das Epidaurische des Polyklet um 418.

Eins der interessantesten Bauwerke, die dem Perikles ihre Entstehung verdankten, war das Odeion, östlich von der Akropolis und dem Dionysostheater, gebaut wahrscheinlich seit 443. Denn, mit Rücksicht auf das Scherbengericht vom Jahre 444, spottete Kratinos in den Thrakerinnen: „Da kommt er ja, der Jupiter

Meerzwiebelkopf, Perikles, das Odeion auf seinem Schädel hoch erhöht, nachdem er die Scherbenklippe vorüber ist.“ Es war ein bedecktes Theater, angeblich geformt nach dem Muster des persischen Königszeltes, mit einem runden schirmförmigen Giebeldache, das, wie es hiess, aus den Masten und Segelstangen persischer Schiffe gebildet war. Alles, scheint es, war auf die Akustik berechnet. Denn das Odeion war, zunächst mit Bezug auf die panathenäischen Feste, für musische Wettkämpfe bestimmt. Der Zuhörerraum, in amphitheatralischen Sitzen aufsteigend, und mit vielen Säulen geschmückt, war auf 3000 Personen berechnet. Perikles selbst hatte für das erste Musikfest zur Feier der Panathenäen das Programm festgestellt und fungirte bei der Ausführung als erwählter Preisrichter. Es war ein Instrumental- und Vocalconcert; es agirten Blase- und Saiteninstrumente; die Wettkämpfe galten der Flöte, der Cither oder Laute, und dem Gesang. Seitdem blieb das perikleische Odeion der Ort für die Aufführung aller Musikfeste, und wurde das Muster aller ähnlichen Bauten zu gleichen Zwecken. So hat uns die angeborene Vorliebe des Perikles für Musik und die besondere Kennerschaft, die er sich darin unter der Leitung seiner genialen Musiklehrer Damon und Pythokleides erworben, mit der Erfindung der Odeen bereichert [1]).

Hier halten wir inne; denn es ist nicht unsere Aufgabe, Athen und seine Umgebungen als solche zu beschreiben. Was diese letzteren betrifft, so kann man nicht zweifeln, dass Perikles seine Sorge eben so sehr der Akademie, wie dem Lykeion, zugewandt haben werde. Jenes Gymnasium, nordwestlich von Athen gelegen, wo bald darauf Platon lehrte, mit seinen köstlichen Gärten, Platanen- und Oelpflanzungen, mit seinen Springbrunnen und Lustgängen, mit seinen zahlreichen Heiligthümern, Altären und Statuen, war schon von Kimon gehegt und gepflegt worden. Das Gymnasium im Lykeion, südöstlich von der Stadt, der nachmalige Lehrsitz des Aristoteles, umringt von schönen und schattigen Hainen, war von Perikles selbst, d. h. auf seinen Antrag und unter seiner Vorsteherschaft, erbaut worden.

Auch die übrigen Theile von Attika hat er mit Bau- und Kunstwerken geziert. Den Pallastempel zu Sunion hat er erdacht und ausgeführt; den Nemesistempel zu Rhamnus wahrscheinlich

---

1) Plut. Per. 13. Plat. Ion p. 530. Lysias *ἀπολ. δωροδ.* 2. Vgl. Aristoph. Acharn. v. 591 ff. Schol. in Demosth. p. 124, 13 sqq. ed. Beiter et Sauppe.

begonnen. Sein Hauptwerk, ausserhalb Athens, war aber der berühmte Tempel zu Eleusis, der Demeter und ihren Mysterien geweiht. Es war ein Bau von ausserordentlicher Pracht und Geräumigkeit, mit inneren und äusseren Propyläen, nach dem Muster der athenischen. Unter der Oberleitung des Iktinos wurde er von Karöbos begonnen und, nach dessen Tode, von Metagenes fortgesetzt; die gewölbte Kuppel vollendete erst Xenokles.

Der Geist der attischen Kunst eroberte schnell ganz Hellas. Man bewunderte dessen Leistungen; man beeiferte sich, ihm nachzustreben. So erstanden denn auch anderwärts namhafte und grossartige Kunstwerke: in Argos und Phigalia, in Tegea und Nemea, in Jonien und Sicilien. Alle diese ausserattischen Kunstwerke wurden an Glanz und Majestät übertroffen durch den Zeustempel zu Olympia, der 435 vollendet wurde und seinen Hauptruhm der Zeusstatue des Phidias verdankt. Dieses colossale Standbild, das der Meister erst 432 beendete, maass, obwohl in sitzender Stellung, 40 Fuss Höhe; der Untersatz 12 Fuss. Durch wohlberechnete Perspective erschien der olympische Zeus noch höher, als er in Wirklichkeit war; hätte er sich aufgerichtet, sagte man, er würde das Dach des Tempels zertrümmert haben. Die nackten Theile an ihm waren aus Elfenbein, Haar und Gewand von Gold, jede einzelne Goldlocke sechs Minen schwer, d. h. 300 Louisd'or im Werth. In der einen Hand hielt er einen Scepter, vielfarbig, von verschiedenen Metallen; auf der andern eine Siegesgöttin, gleichfalls von Elfenbein und Gold. Das goldene Gewand war mit Blumen geschmückt; der Thron, zusammengesetzt aus Elfenbein, Gold, Ebenholz und Steinen, hatte einen reichen Zierrath an Statuen, Reliefs und Malereien; ebenso der Fussschemel und der Untersatz. Der olympische Zeus galt als das Wunder der Kunst, als das meisterhafteste der Meisterstücke des Phidias, als der höchste Gipfelpunkt, den die Plastik erstiegen. Der Ausdruck des Bildes war ideal und gedankenvoll; es war der allmächtig herrschende, überall siegreiche Gott, in huldvoller Erhörung menschlicher Bitten. Dem Meister sollen die Verse der Iliade 1, 528 ff. vorgeschwebt haben:

Also sprach und winkte mit schwärzlichen Brauen Kronion,
Und die ambrosischen Locken des Königs, sie wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt; es erbebten die Höh'n des Olympos.

Der Eindruck war der Art, dass man den Gott leibhaftig gegenwärtig zu sehen glaubte, dass man bei seinem Anblick Sorge

und Leid vergass, und dass für unglücklich galt, wer dahinstarb, ohne ihn gesehen zu haben. Ihn zu schauen war daher auch Jahrhunderte hindurch das Ziel der Wallfahrten; und noch unter Kaiser Julian strömten zumal die Künstler dahin. Später nach Constantinopel geschafft, wahrscheinlich unter Theodosius, fand er daselbst eine Stätte im Palast des Lausos, wurde aber bei dem Brande unter Leo I. im Jahre 476 nach Chr. vernichtet. Das war das Jahr, in welchem Rom und mit ihm das antike Weltalter zu Grabe ging. In demselben Zeitmoment, da die classische Welt die Führung der Geschichte an die christlich-germanische abgab, sank das höchste plastische Product des classischen Weltgeistes in Trümmer und Asche.

In der perikleischen Zeit hatte der mächtige Aufschwung der Kunstblüthe nach allen Richtungen hin mannigfache verwandte Fortschritte im Gefolge. Wir erwähnen nur einiger Momente. In Olympia, wo Phidias seinen höchsten Triumph gefeiert, wurde auch zuerst die kunstgerechte Form der Schranken eines Hippodrom ausgebildet, wahrscheinlich durch einen Genossen des Phidias, durch Kleötas. Andererseits erfand oder entwickelte Demokritos den Gewölbebau, und stellte überdies, gemeinsam mit Anaxagoras, um 453, Forschungen über die Theaterperspective an. Ueberhaupt kam ein philosophischer Untersuchungsgeist über die Kunst. Die Proportionslehre und Harmonielehre fanden ihren Hauptausdruck im Kanon des Polyklet, der die ganze Wissenschaft seiner Kunst, das Gesetz des Ebenmaasses im Organismus, zu einer mustergültigen Theorie entwickelte. Um 440 entfaltete sich auch, mit der gegenseitigen Abklärung der dorischen und der jonischen Säulenordnung, das korinthische Capitäl mit seinen freieren und reicheren vegetabilischen Formen, angeblich von Kallimachos erfunden, Anfangs aber nur vereinzelt angewandt. Endlich wurde auch unter Perikles, wie wir genugsam sahen, die Kunst des Städtebaues durch Hippodamos ausgebildet. Wie der Piräeus, so erhielt auch durch ihn die Colonie Thurioi, und zuvor schon Rhodos, kunstgerecht angelegte Strassen. Als höchste Aufgabe galt dabei die Symmetrie und, wo es zulässig, die theaterähnliche amphitheatralische Ausführung des Baues. Mit Hippodamos wetteiferte theoretisch der grosse Astronom und Hydrauliker Meton.

Die Bewunderung der attischen Kunstblüthe, wie sie weithin die Welt der Zeitgenossen erfasste, vererbte sich auch weit herab durch die Jahrhunderte bis auf die späteste Nachwelt.

Wenige Jahrzehnte nach dem perikleischen Zeitalter sagte Isokrates in seinen Reden: „Perikles schmückte die Stadt dergestalt mit Tempeln und Kunstwerken und allem Anderen, dass noch jetzt die Besucher derselben sie für würdig halten, nicht nur die Hellenen, sondern auch alle anderen Völker zu beherrschen. Diejenigen unter den Hellenen, die den Athenern freundlich gesinnt sind, sagen offen, dass Athen allein eine Stadt sei, alle übrigen dagegen nur Dörfer, und dass es mit Recht die Hauptstadt von Hellas genannt werde.“ Athen sei in Wahrheit der „angenehmste und sicherste Aufenthalt“; denn es sei die „Schützerin der Künste“, der „Sitz der Weltweisheit und der Redekunst“, die „Vorsorgerin für alle Bedürfnisse des Lebens“; der Piräeus bilde den „Stapelplatz für ganz Hellas, wo Alles zu erhalten, Jegliches zu beschaffen“ sei; Athen biete „die meisten und die schönsten Schauspiele, die mannigfaltigsten Gesellschaften und Wettkämpfe nicht nur der Schnelligkeit und der Stärke, sondern auch der Rede und des geistigen Schaffens.“ Daher „die Menge der herbeiströmenden“ Besucher; denn Athen sei „für die Ankömmlinge eine permanente Festversammlung.“

Etwa ein Jahrhundert nach Perikles behauptete Demosthenes, wie wir schon angeführt: „So prächtig und so grossartig seien die Werke der schönen Kunst“, die jenes Zeitalter errichtet habe, dass „keinem Nachkommen die Möglichkeit verblieben sei, sie zu übertreffen.“

Mit Entzücken schildert noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. Pausanias die Eindrücke, die er in Athen von dem künstlerischen Schaffen der perikleischen Zeit empfangen; und nach bestem Vermögen sucht er die zahlreichen und glänzenden Erzeugnisse dieser staunenswerthen Schöpferkraft dem Leser vor Augen zu führen. Aber vor allem denkwürdig ist doch das Urtheil, das Plutarch, sechstehalb Jahrhunderte nach Perikles, gefällt hat[1]).

„Als sich die Werke erhoben, sagt er, weithin glänzend in ihrer Grösse und in den reizenden Umrissen unnachahmlich schön: da war bei dem Wettstreite der Meister, sich in der Vortrefflichkeit ihrer Kunstleistungen zu überbieten, die Schnelligkeit das grösste Wunder. Denn während man von manchem einzelnen Werke gedacht hätte, es werde in vielen Menschenaltern kaum zu Stande kommen, gewann vielmehr Alles in der Blüthezeit einer

1) Plut. Per. c. 13.

einzigen Staatsverwaltung seine Vollendung. Und doch soll Zeuxis, als er den Maler Agatharch sich des schnellen, leichten Gemäldefertigens rühmen hörte, gesagt haben: bei mir geht es langsam." In der That, die Leichtigkeit und Geschwindigkeit im Hervorbringen ist an sich kein Bürge für den bleibenden Gehalt und die vollendete Schönheit eines Werkes; wogegen die auf den Fleiss des Hervorbringens verwandte Zeit sich bei der Erhaltung des Hervorgebrachten durch die Dauer verzinst. Um so bewunderungswürdiger sind die zugleich für lange Dauer und doch in kurzer Zeit gefertigten Werke des Perikles. An Erhabenheit nämlich machte Alles schon von Anbeginn den Eindruck des ehrwürdigen Alters; durch den blühenden Reiz des Schönen ist es bis auf diese Stunde jung und neu. So webt ein urfrisches Leben darin, fort und fort sein Ansehn von der Zeit unberührt erhaltend, als wären die Werke von einem ewigen Frühlingshauch und nie alternder Seele durchdrungen."

Aber die Schöpfung aller dieser Kunstwerke hatte auch weitere bedeutsame Wirkungen für das attische Staatsleben selbst. Ungemein wurde namentlich dadurch die gewerbliche Thätigkeit erhöht. Mächtig blühten, wie aus Plutarch erhellt, ausser den Künsten der Architektur, der Bildhauerei und Malerei, und in Verbindung mit ihnen empor: die Gewerbe der Steinmetzen und der Schmiede, der Goldarbeiter und der Elfenbeinmaler, der Färber, der Sticker und Schnitzer; nicht minder die der Zuträger und Lieferanten; zur See die der Kauffahrer, der Rheder, Schiffer und Steuerleute; zu Lande die der Wagner, der Pferdehalter und Fuhrleute, der Seiler, Sattler und Leineweber, der Wegemeister und Bergleute; jeder Meister hatte seine Rotte Gesellen und Handlanger. So vertheilten und verbreiteten die einander bedingenden Geschäfte den Wohlstand in alle Klassen der Gesellschaft. Alte Erwerbszweige wurden in Schwung gebracht, neue geschaffen. Tausende von arbeitsfähigen, aber zuvor arbeitslosen und dürftigen Bürgern erhielten Beschäftigung und auskömmlichen Unterhalt. Daher sagte denn Perikles selbst von diesen Werken: „ihr Werden bringe Wohlstand für den Augenblick, ihre Vollendung Ehre für die Ewigkeit. Jegliche Kunst ermunternd, jede Hand in Anspruch nehmend, allerlei Bedürfnisse erzeugend, würden sie zu Erwerbsquellen für die ganze Stadt, die dergestalt zugleich sich nähre und verschönere [1])".

1) Plut. Per. c. 12.

Und diese glanzreichen Verschönerungen dienten ja überdies beabsichtigtermaassen dazu, den Kunstsinn des gesammten athenischen Volkes zu bilden, und das patriotische Selbstbewusstsein in allen seinen Glieden zu heben. Musste doch in jedem Einzelnen das Gefühl der stolzesten Genugthuung rege werden Angesichts der Bewunderung, die ganz Hellas, willig oder unwillig, den Kunstbestrebungen Athens zu zollen nicht anstand! Und durfte doch dieser ungeheuere Erfolg des attischen Kunstaufschwunges, diese Bewunderung des gesammten Griechenlands, die Aussicht nähren, dass Athen es am Ende doch noch, mittelst dieses moralischen Uebergewichtes, auch zur politischen Führung von ganz Hellas bringen werde!

Die Gesammtkosten aller perikleischen Bauwerke in und um Athen sind von Leake auf 3000 Talente oder $13^1/_2$ Millionen Mark geschätzt worden. Diese Schätzung ist aber offenbar, obwohl das Geld damals allerdings einen ausserordentlichen Werth hatte, viel zu niedrig gegriffen. Denn der Bau der Propyläen, freilich mit ihrem mannigfaltigen und grossartigen Zubehör, kostete allein, nach der competenten Angabe Heliodor's, der ein Werk von 15 Büchern über die Akropolis schrieb, nicht weniger als 2012 Talente, d. h. 9 Millionen und 54,000 Mark[1]). Dazu kommen nun aber noch, ausser dem Bau der mittleren Mauer, bloss an kostspieligeren Kunstbauten: der Parthenon, das Odeion, die Bauten im Piräeus — abgesehen von den Schiffshäusern, die ohne Zweifel früher erbaut wurden und allein 1000 Talente kosteten; ferner der Fortbau des Dionysostheaters, das Lykeion, die Tempel zu Eleusis, Rhamnus und Sunion. Hiernach schätze ich die Gesammtkosten der perikleischen Bau- und Kunstwerke seit 448 auf 6300 Talente oder nahezu $28^1/_2$ Millionen Mark, — eine Summe die, nach dem heutigen Geldwerth bemessen, sich auf das Drei- und Vierfache vergrössern würde. Die Periode vor 448 ziehe ich hier nicht in Betracht; ihr gehört, ausser dem Bau der Schiffshäuser, namentlich der Bau der beiden langen Mauern an, deren Kosten

1) Leake, Topogr. v. Athen 331 ff. Heliodor bei Harpocrat. s. v. *προπύλαια*. Die Kostenangabe bezieht sich ausdrücklich nur auf die Propyläen; überdies stand sie im „ersten" der 15 Bücher über die Akropolis, das naturgemäss sich zunächst mit den Propyläen beschäftigen musste. Die Stellen bei Suid. und Phot. haben, da sie blosse Abschreibereien sind, nur insofern einen Werth, als sie den Text des Harpokration bestätigen.

auf 500 Talente veranschlagt werden dürfen, aber schwerlich allein aus Staatsmitteln hergestellt wurden.

So gewaltig auch alle diese Ausgaben waren: so standen sie doch keineswegs mit den Einkünften Athens in einem Missverhältniss[1]). Denn die gesammten Jahreseinkünfte Athens an Bundes- und Landessteuern betrugen vor dem peloponnesischen Kriege, nach Xenophon, nicht weniger als 1000 Talente.

Davon erwuchsen 600 Talente aus den Steuern oder den Maticularbeiträgen der Bundesgenossen, die im Gründungsjahr des Bundes, 476, nur 460 Talente betragen hatten. Die Hebung der Einnahmen war nicht bloss eine Folge des Herabsinkens rebellischer Bundesgenossen zu tributpflichtigen Unterthanen, und des freiwilligen Loskaufs der unmittelbaren Militärleistungen mittelst einer jährlichen Bauschsumme und auf Grund specieller Militärconventionen, sondern auch, namentlich seit 445, eine Folge des Hinzutritts neuer Bundesgenossen. Die Ueberschüsse der Bundessteuern flossen natürlich in den Bundesschatz, der in Folge der Zunahme jener Conventionen mehr und mehr, und seit 440 immer ausschliesslicher die Bedeutung eines Staatsschatzes gewann. Der Bestand des Bundesschatzes bei seiner Uebersiedlung nach Athen im Jahre 460 betrug nicht 8000 Talente, wie Diodor auf Grund einer nachweisbaren Verwechselung sagt; aber auch nicht 1800, wie Böckh und Andere auf Grund einer irrigen Berechnung meinen; sondern er muss sich, nach einem Ueberschlage sowohl der früheren wie der späteren Einnahmen und Ausgaben, auf etwa 3200 Talente belaufen haben, wie wir schon oben angaben. Seitdem wuchs er bis zum Jahre 438 auf 9,700 Talente an. Es war dies der höchste Stand, den er überhaupt erreichte. Denn während der folgenden sechs Jahre wurde er wegen der ausserordentlichen Ausgaben für die Propyläen und die anderen gleichzeitigen Bauten, sowie für den Krieg mit Potidäa, bei der Unzulänglichkeit der laufenden Einnahmen, durch allmählige Zuschüsse im Betrage von 3700 Talenten auf 6000 herabgemindert.

Die übrigen 400 Talente der von Xenophon bezifferten Jahreseinkünfte Athens bezeichneten im eigentlichen Sinne das attische Landes- oder Staatseinkommen. Sie erwuchsen aus Zöllen und Abgaben verschiedener Art, Hafen- und Marktgefällen, Personen-

1) Ueber das Folgende vgl. Xenoph. Anab. 7, 1, 27. Thuc. 2, 13. Diod. 12, 38. Böckh, St. H. 1, 574. 583 f. Eingehendere Veranschlagungen der Baukosten und der Finanzen überhaupt giebt der Anhang IV.

und Gewerbesteuern; aus dem Ertrage der Silberbergwerke von Laurion und der thrakischen Goldbergwerke; aus den Pächten der Staatsdomänen und Staatsbesitzungen aller Art; aus Gerichts- und Strafgeldern und Aehnlichem mehr. Die strenge und haushälterische Finanzverwaltung des Perikles hat sicher auch bei den Jahresbudgets dieser rein attischen Staatseinnahmen, den ordentlichen Ausgaben gegenüber, beträchtliche Ueberschüsse zu erzielen verstanden. Diese wurden ohne Zweifel sofort auf die Bauten verwandt oder gingen als Restbestände in die folgenden Etats über.

Beziffert man die Staatsüberschüsse im Durchschnitt auf 100 Talente jährlich, wozu man gewiss berechtigt ist und wozu die Ueberschläge nöthigen: so wären einerseits für die Bauten der Jahre 461—449 etwa 1300 Talente aus Staatsmitteln verfügbar gewesen, d. h. mindestens 200 unter dem Bedürfniss: und andererseits für die Bauten der Jahre 448—432 etwa 1700 Talente, d. h. 4600 weniger als dazu erforderlich waren. Diese letztere Summe muss also theils aus den laufenden Bundeseinnahmen der genannten Jahre, theils durch Zuschüsse aus dem Bundesschatz bestritten worden sein. Es spricht Alles dafür, dass Perikles nicht eher als im Jahre 445, dem Hauptjahr seines Ringens mit Thukydides dem Aelteren, Baubeiträge aus den Bundesgeldern beim Volke beantragte [1]; dass er ferner bis zur Beendigung des Parthenon im Jahre 438 sich mit einer mässigen Jahresquote von etwa 100 Talenten aus den laufenden Bundeseinnahmen begnügte; und dass er erst seit dem Beginn des kostspieligen Propyläenbaues im Jahre 437, und im Hinblick auf die noch ausstehenden grossen Restzahlungen für den Parthenon, unmittelbare Zuschüsse aus dem Schatze beanspruchte.

Sowohl gleichzeitig wie nachmals ist dem Perikles vielfach ein Vorwurf daraus gemacht worden, dass er die Gelder der Bundesgenossen zur Verschönerung Athens verwende oder verwandt habe. Gegen diese Vorwürfe hat sich Perikles stets siegreich in seinen Reden vertheidigt. Er suchte nachzuweisen, dass Athen rechtlich den steuerpflichtigen Bundesgenossen gar nicht für die Verwendung ihrer Gelder verantwortlich sei; denn diese würden kraft der Verträge von ihnen gezahlt, um dagegen von dem Bunde d. h. von Athen gegen alle Feinde geschützt zu werden; das Geld gehöre mithin nicht dem Geber, der dafür

1) S. oben S. 84.

Schutz empfange, sondern dem Empfänger, wofern er das leiste, wofür er es empfange; wenn man also für die Zwecke des Krieges genugsam sich rüste, so sei es statthaft und löblich, den Ueberfluss zur Vermehrung des „zeitlichen Wohlstandes“ und zu „ewiger Ehre“ zu verwenden [1]). Diese Gründe würden indessen zu einer Rechtfertigung nicht ausgereicht haben, wäre nicht, wie wir noch näher sehen werden, eine immer vollständigere Zerrüttung der ursprünglichen Grundlagen des delischen Bundes eingetreten.

Auf alle Fälle wird man nicht behaupten dürfen, dass die Verwaltung unter Perikles finanziell nachtheilig oder gar eine verschwenderische gewesen wäre. Freilich haben ihn dessen seine persönlichen und politischen Feinde beschuldigt. Und freilich sind ihrem Beispiele darin nachmals auch einige querköpfige Philosophen und Staatsmänner gefolgt; namentlich der berühmte Leiter Athens in den Jahren 317 bis 307, Demetrios von Phaleron, der alle Ausgaben für den Bau von Theatern, Säulenhallen und Tempeln höchlichst missbilligte, und insbesondere das „viele Geld“ beklagte, das Perikles auf die Propyläen verschwendet habe [2]). Vielmehr aber wird man immer wieder bekennen müssen, dass Alles, was auf jene Zwecke verwandt worden, eine mustergültigere Verwendung nicht hätte finden können, und dass Perikles mit verhältnissmässig Geringem überaus Grosses und wahrhaft Unvergängliches schuf.

So hatte denn Perikles die Zielpunkte des ethisch Erhabenen und des ästhetisch Schönen erreicht. Er hatte die sittliche, intellectuelle und künstlerische Erhebung Athens, den dritten seiner secundären Entwürfe, auf das Vollkommenste verwirklicht. Wie aber verhielt es sich mit dem Grundgedanken, der ihm zu allem und allem der Antrieb gewesen? Er war, so schien es, inzwischen verdorrt.

---

21. Hinwelken der panhellenischen Bundesidee.

Fast in eben dem Maasse, wie jener Kunstaufschwung sich vollzog, sah Perikles in der That die Aussicht auf Verwirklichung

1) S. Plut. Per. 12.
2) Cic. de offic. 2, 17.

seines nationalen Grundgedankens mehr und mehr, und unerwartet, dahinschwinden.

Die Clausel des dreissigjährigen Waffenstillstandes, worauf er so viele Hoffnungen gebaut, versagte zwar nicht ihren Dienst, aber ihr Erfolg entsprach doch jenen Hoffnungen nicht. Der Particularismus der unabhängigen, und grade aller grösseren Staaten wollte nichts von einem Anschluss an den delischen Bund wissen; nur kleine Staaten flüchteten sich aus Aengstlichkeit in ihn hinein. Auch Platäa schloss sich aus alter Anhänglichkeit sofort wieder an; aber das übrige Böotien blieb abgewandt, obwohl es in sich selbst an Zerrissenheit und Uneinigkeit krankte. „Die Böoter, sagte Perikles, gleichen den Steineichen; diese zerstören sich selbst, und also auch dis Böoter.“ Im Ganzen umfasste die Suprematie Athens damals etwa 300 Staaten und Städte[1]).

Der rasch aufleuchtende Glanz Athens flösste aberdings wohl Bewunderung, aber darum noch keine tiefgehende und opferbereite Neigung ein; ja er hatte — seltsam genug — kraft des aufwogenden Neides eher moralische Verluste als moralische Eroberungen zur Folge. Man begann blind zu hassen, was Einem zu gross war um es klar zu würdigen. So stiess Athen vielfach ab, grade indem es anzuziehen gedachte.

Hierzu gesellte sich die Thatsache, dass wirklich die alte Eifersucht Spartas und der Glieder des peloponnesischen Bundes alsbald wieder erwachte und emsig beflissen war, durch böswillige Ausstreuungen, Einflüsterungen und Hetzereien, auch die Anhänglichkeit der alten Bundesgenossen Athens zu unterwühlen. Fast wetteifernd rangen diese darnach, sich ihr Bundesverhältniss, weil sie es nicht lösen konnten, zu erleichtern; bald kam es dahin, dass die Mehrzahl von ihnen, auf Grund besonderer Conventionen, kein Schiff und keine Mannschaft mehr stellte und lieber erhöhte Matricularbeiträge zahlte. Die ersten Vorgänge dieser Art hatten schon unter Kimon und auf dessen Betrieb stattgefunden. Dass Perikles auf ihre Vermehrung bereits seit 460 hingewirkt habe, ist weder erweisbar noch wahrscheinlich. Allerdings aber hatte er seit 445, sowohl wegen der damaligen Empörungen und Abfallsgelüste, als wegen des wachsenden Geldbedarfs, ein begreifliches

1) Rangabé, Antiqq. Hell. 1, 276 ff. 289 ff. 308 ff. Böckh, St. H. 2, 369 ff. gelangt S. 663 zu einer Gesammtzahl von 267 bis 334 Staaten oder Städten. Köhler, Urkunden u. s. w. S. 110 zählt 287 sichere und nur „wenige“ fehlende Namen. Den Ausspruch des Perikles s. bei Aristot. Rhet. 3, 4.

Interesse, die Streitkräfte und die Finanzen ganz in seine Gewalt zu bekommen. Doch scheint er bis zum Ausbruch des Samischen Aufstandes noch geschwankt zu haben. Das athenische Volk dagegen war zu jeder Zeit eitel genug, um zu jeder Zeit das neue System zu fördern. Und doch mussten dergestalt, dem Föderationsprincipe entgegen, die Bundesgenossen mehr und mehr zu blossen Schutzgenossen, und selbst zu willenlosen Hörigen herabsinken! Und doch konnte es andererseits eben so wenig ausbleiben, dass sich der Widerwille gegen die Naturalleistungen auf die Steuerzahlungen übertrug, und dass man dieser bald ebenso wie jener ledig zu werden trachtete.

Die Herabgleitung gleichberechtigter Bundesgenossen zu abhängigen und steuerpflichtigen Schutzverwandten und die Herabdrückung abgefallener Mitglieder zu attischen Unterthanen, die ebenfalls auf die Politik und die Initiative Kimon's zurückzuführen war, bezeichneten übrigens nicht die beiden einzigen Weisen der Verschiebung und Entartung des Bundes. Denn ein drittes Moment der Verschiebung seiner ursprünglichen Grundlagen war allerdings die von Perikles selbst bewirkte Verlegung des Bundesschatzes nach Athen.

Wohl war in dieser letzteren an und für sich noch keineswegs nothwendig der Keim einer Entartung gegeben. Sollte und konnte sie doch dazu dienen, vielmehr die Entwicklung des Bundes zu begünstigen! Hatte sich doch Samos, das bedeutendste Bundesglied nächst Athen, ohne Anstand herbeigelassen, seinerseits zuerst die Verlegung zu beantragen! War dieselbe doch mit voller und allseitiger Zustimmung der Bundesgenossen vor sich gegangen, und im Jahre 454/3 durch einen neuen Bundesbeschluss sanctionirt worden, der in aller Form die Schirmherrschaft des Bundes von dem delischen Apollon auf die attische Burggöttin Athene übertrug! Auch hatte sich darüber, mindestens bis zum Jahre 445, nirgend eine auffällige oder gar bedenkliche Spur von Reue gezeigt.

Aber einmal hatte doch die Verlegung des Schatzes nothwendig auch die Verlegung der periodischen Bundesversammlungen nach Athen im Gefolge gehabt, und dieses um so leichter kraft der dauernden Handhabung der Vorstandschaft und der Executive einen immer fühlbareren Einfluss, eine immer unwiderstehlichere Macht gewonnen. Ferner war doch seitdem, und trotz der Beibehaltung des Collegiums der Hellenotamien oder „Hellenenschatz-

meister“, die Bundesfinanzverwaltung in Wahrheit eine athenische geworden; und jede einlässliche Controle derselben von Bundeswegen, obwohl man mit Recht dem Perikles persönlich ein unbedingtes Vertrauen schenken durfte, wurde doch mit der Zeit zum Leidwesen der Betheiligten gradezu unmöglich. Im Grunde standen nunmehr, während es sich ursprünglich um eine gemeinsame Kriegführung gegen die Perser gehandelt hatte, die Contingente und die Steuern der Bundesglieder den Athenern zu jedweder Unternehmung kriegerischer oder militärischer Natur, die sich als im Interesse der gemeinsamen Sicherheit liegend qualificiren liess, zu unbedingter Verfügung. Und dies konnte allerdings zu Missbrauch führen.

Dazu kam, dass das neidische Sparta, weil es sich keines Kriegsschatzes erfreute und daher fast bei jedem Kriege sehr leicht in Geldverlegenheit gerieth, in der Zeit zwischen 445 und 440 insbesondere auch zu dem Zwecke nach Kräften wühlte, um in den Bundesgenossen Athens die Reue über jene Verlegung des delischen Schatzes zu heller Lohe anzufachen. Diese Lohe gedachte es dann als Lockerungsmittel oder, geeigneten Falls, als Sprengmittel gegen den delischen Bund zn verwenden.

Und so entwickelte sich denn wirklich bei den Bundesgenossen Athens in immer zahlreicheren und höheren Schwingungen das Misstrauen, die Eifersucht und der Unwille. Man war oder stellte sich besorgt über die Art der Verwendung der Steuern, über die Athen — so klagte man — lediglich von sich aus verfüge. Man vernahm, dass viele Athener, und unter ihnen die einflussreichsten, eine Verwendung der Steuern zu anderen als militärischen Zwecken für vollkommen zulässig erachteten; und als Perikles wirklich Zuschüsse aus denselben für Kunstbauten beantragt und erlangt hatte, setzte man wohl voraus, dass diese jährlichen Zuschüsse noch viel beträchtlicher seien, als officiell angegeben ward. Der Unwille ging da und dort in förmlichen Hass über; bei immer mehreren seiner Bundesgenossen wurde Athen gradezu unpopulär. Einzelne kleinere Uebergriffe Athens, die durch den Drang der Umstände entschuldbar waren, vermehrten die Oppositionslust; und zwar um so ungehemmter, je weniger man noch Grund hatte, den früheren gemeinsamen Feind, die Perser, zu fürchten. Vom heimlichen Murren kam es zu offener Widersetzlichkeit. Die Kühneren hielten die vertragsmässig zu liefernden Steuern oder die Contingente an Mannschaften und Schiffen zurück. Die be-

rechtigte executorische Strenge Athens steigerte alsdann die Gereiztheit. Nur die Kühnsten indess wagten gradezu mit Losreissung vom Bunde zu drohen.

So blieb denn schon in den ersten fünf Jahren seit dem dreissigjährigen Waffenstillstand eine Reihe trüber politischer Erfahrungen, die nothwendig das Föderationsprincip immer mehr gefährdeten, dem Perikles nicht erspart. Und so begann die Wurzel seiner ganzen Wirksamkeit merkwürdigerweise zu derselben Zeit innerlich abzusterben, da sie äusserlich jene prachtvollen Blüthen trieb. Die Sehnsucht, ganz Griechenland unter einem einheitlichen föderativen Banner zu vereinigen, erwies sich ihm selbst augenfällig mehr und mehr als eine Illusion.

Die nächste Folge seiner trüben Erfahrungen war wohl ein Gefühl der Enttäuschung, das ihn beschlich, und ein Gefühl des Unmuths, das sich unwiderstehlich seiner bemächtigte. Wurden doch seine besten Absichten hochmüthig gemeistert, böswillig entstellt und trotzig gekreuzt! Eine weitere Folge war unverkennbar ein gewisser Beigeschmack von Herbigkeit, der seine politische Haltung durchdrang, und der das Verhältniss Athens zu seinen bisherigen Bundesgenossen verbitterte. Es war eine tief tragische Wendung, dass Perikles, indem er sah, wie vergeblich sein Streben blieb, die delische Conföderation unter Athens Vorstandschaft über das gesammte Griechenland auszudehnen, in seinem Missmuth hierüber instinctiv zu einer immer strafferen und überstraffen Centralisation innerhalb des beschränkten Bundes sich hindrängen liess. Es war wie wenn er, der Anfangs alle Staaten durch Milde zu gewinnen gehofft, daran verzweifelnd, nunmehr durch Strenge wenigstens das schon Gewonnene desto fester beisammen halten wollte. Das Verhalten alter Bundesgenossen kam ihm darin nur allzu sehr entgegen. Durch ihre Opposition, durch ihr Misstrauen, durch ihre von eigener und fremder Eifersucht angezettelte Aufsässigkeit, wurde er zu immer herberen Gesinnungen, zu immer schrofferen Maassregeln vorwärts getrieben. In eben dem Maasse als sich im delischen Bunde, versteckter oder offener, eine centrifugale Bewegung zu regen begann, wandelte sich das föderalistische Streben des Perikles in ein unitarisches um. Und in eben dem Maasse als der Bundesbestand sich in Bröckel zersetzen zu wollen schien, schickte Athen sich an, die Bröckel als Eigenthum aufzusaugen.

Den Hauptwendepunkt bildete der berühmte Aufstand von Samos im Jahre 440. Die Samische Seemacht war die nächstgrösste neben der athenischen; das Gelingen jenes Aufstandes hätte die Seeherrschaft und damit die Hegemonie Athens nicht nur in Frage gestellt, sondern vernichtet.

Perikles hatte nie dem Grundsatz einer gewaltsamen Demokratisirung der Bundesgenossen gehuldigt, war nie auf Einmischungen oder Eingriffe in ihre inneren Verfassungsangelegenheiten bedacht gewesen; im Gegensatz zu dem aristokratisirenden Sparta hatte er vielmehr stets die Politik befolgt, der natürlichen Entwickelung freien Lauf zu lassen. So war denn auch damals in Samos, von Athen unbehelligt, eine durchaus aristokratische Regierung am Ruder. Diese gerieth im Verlaufe des Jahres 441 in einen immer heftigeren Streit mit Milet, über den Besitz von Priene, und statt, wie es sich gebührte, eine Bundesvermittlung nachzusuchen, griff sie Anfangs 440 zu den Waffen, um auf eigene Hand Milet mit Krieg zu überziehen. Ordnungsgemäss rief Milet den Schutz Athens an; diesen zu gewähren, war Perikles und das Volk verpflichtet; es bedurfte dazu nicht der Befürwortung Aspasias, auf deren Rechnung der parteiische Geschichtschreiber Duris von Samos die ganze Schuld dieses Krieges setzte. Wie Milet, so rief auch die demokratische Partei in Samos selbst die Intervention der Athener an. Dennoch liess sich Perikles, der gern das Aeusserste vermieden hätte, in dem bundesmässigen Gange nicht beirren; ein Schiedsspruch sollte den ganzen Streit schlichten. Allein in ihrer Leidenschaft und in ihrer Antipathie gegen Athen lehnten die Machthaber von Samos die Unterwerfung unter ein Schiedsgericht kurzweg ab. Und nun erst, um die Frühlingszeit, schritt Athen mit 40 Schiffen unter Perikles' Führung zu einer bewaffneten Intervention.

Eine solche Wendung hatten die Samier offenbar nicht erwartet; überrascht und unvorbereitet, leisteten sie keinen nennenswerthen Widerstand. Die Folge war nun begreiflicherweise die Einsetzung einer demokratischen Regierung, ferner die Wegnahme von Geiseln und die Einlegung einer athenischen Besatzung. In wenigen Tagen war der Umschwung vollbracht, und die Executionsflotte kehrte nach Athen zurück. Perikles hatte bei diesem Anlass auf das Glänzendste seine Unbestechlichkeit bewährt; indem er alle Geldangebote der samischen Oligarchen und ihres Freundes Pisuthnes, des persischen Statthalters von Sardes, zurückwies.

Kaum indess war die athenische Flotte wieder heimgekehrt, da erhob sich die samische Aristokratie, jetzt ohne Zweifel durch den particularistischen Stolz der Masse unterstützt, mit Ingrimm zu einer siegreichen Gegenrevolution, proclamirte offen die Losreissung von Athen und dem delischen Bunde, riss Byzanz ebenfalls zum Aufstand fort, und wandte sich um Hülfe einerseits an Persien, andererseits an Sparta und dessen Verbündete. Persien jedoch, trotz der zweideutigen Haltung des Pisuthnes, hatte nicht Lust den Vertrag von 449, bei dem es sich wohlbefand, zu brechen und bewahrte trotz aller allarmirenden Gegengerüchte, die Neutralität. In Sparta erklärte sich zwar eine grosse Partei für thatkräftige Unterstützung der Empörung und für einen offenen Bruch mit Athen. Schliesslich bewirkte indess Korinth, dass die Entscheidung verneinend ausfiel, unter Berufung auf die Rechtsbeständigkeit des dreissigjährigen Waffenstillstandes und auf das natürliche Recht jedes Bundes, seine widerspenstigen Mitglieder zu strafen.

So auf sich allein angewiesen, unterlag der Aufstand sowohl in Samos wie in Byzanz, aber doch erst nach einem überaus hartnäckigen Ringen; denn Samos hatte sich zu den äussersten Kraftanstrengungen aufgerafft. Perikles, der um den Juli mit Sophokles und sechs anderen Feldherren an der Spitze von 60 Triremen zum Kampfe ausgezogen war, musste immer neue und beträchtlichere Verstärkungen an sich ziehen, um der Aufgabe gewachsen zu sein. Im Ganzen stiessen allmählig in drei Abtheilungen noch weitere 100 athenische Schiffe zu ihm, von Chios und Lesbos aber erst 25 und dann 30, so dass das Gesammtaufgebot sich auf 215 Schiffe belief. Die Erfolge waren Anfangs bei der Unzulänglichkeit und Zerspitterung der athenischen Streitkräfte, trotz des Seesieges bei Tragia, schwankender Natur. Endlich aber mussten die Samier, nach neunmonatlicher Belagerung, gegen die Mitte des Jahres 439 auf die Bedingung völliger Unterwerfung unter Athen capituliren. Sie wurden genöthigt, ihre Schiffe auszuliefern, ihre Mauern zu schleifen, und in bestimmten Fristen die Kriegskosten zu zahlen. Um die gleiche Zeit wurde auch Byzanz wieder unterworfen.

Zurückgekehrt, hielt Perikles beim Leichenfest in der Vorstadt Kerameikos, als vom Volke gewählter Festredner, seine berühmte Leichenrede auf die im Kriege gegen Samos Gefallenen. Ihre Wirkung war eine so gewaltige, dass er zum Danke dafür

förmlich gekrönt ward. Leider hat sie sich nicht erhalten; aber Stesimbrotos von Thasos und Aristosteles haben uns ein paar Gedanken derselben aufbewahrt. Das Vaterland ob seiner schweren Verluste beklagend sagte er: „Der Staat, der die Blüthe seiner Jugend im Kriege verloren, ist wie das Jahr, der des Frühlings entbehrt.“ Und die Gefallenen betrauernd und preisend äusserte er: „Die Gestorbenen sind unsterblich gleich den Göttern. Diese sehen wir zwar nicht von Angesicht; aber die Ehren, die ihnen dargebracht werden, und die Segnungen, die sie uns ihrerseits darbringen, bezeugen uns, dass sie Unsterbliche sind. Das gleiche aber ist der Fall mit denen, die für das Vaterland starben [1].“

An der thatsächlichen und officiellen Neutralität Persiens in dieser Zeit ist nicht zu zweifeln, obwohl Thukydides ungenauerweise den Perikles von seinem Streifzuge nach Karien einfach „zurückkehren“ lässt, ohne ausdrücklich zu sagen, dass er die persische Flotte, womit die Gerüchte drohten, nirgends gefunden habe. Das private zweideutige Verhalten des Pisuthnes in Sardes involvirte keine Verletzung, geschweige einen Bruch des Vertrages von 449. Ob Perikles dieses zweideutige Verhalten des persischen Statthalters zum Gegenstand einer Reclamation gemacht oder es vorgezogen habe, ein Auge zuzudrücken, lässt sich nicht mehr ermitteln. Samos wurde übrigens, trotz der Unterwerfung unter die Oberhoheit Athens, später dennoch wieder oligarchisch. Den empörungslustigen Bundesgenossen war indess ein heilsamer Schrekken eingeflösst.

In den panhellenischen Berechnungen des Perikles hatte eine so grundsätzlich aufsässige Stimmung begreiflicherweise nie eine Stelle gefunden. Durch diese neueste Erfahrung ging vollends

1) Thuc. 1, 115 ff. vgl. 8, 76. Diod. 12. 27 f. Plut. Per. 24 init. 25 ff. Androtion b. Schol. Aristid. p. 485 ed. Dind., p. 182 ed. Frommel (bei Müller, Fr. hist. gr. I. fehlt dies Fragment). Schol. Aristoph. Vesp. 283, wonach die ganze samische Angelegenheit unter den Archonten Timokles und Mörichides, d. i. 440 und 439, sich abspann. Ueber die Förmlichkeiten einer solchen Leichenfeier s. Thuc. 2, 34. In Betreff der Fragmente s. Stesimbr. b. Plut. Per. 8 fin. und Aristot. Rhet. 3, 10. Auf Grund der ersten Expedition hatten die Samier 80 Talente Strafe und Ersatz zu zahlen nach Diod. 12, 27. Für die zweite mussten sie nach Thuc. 1, 117 die sämmtlichen Kosten in Ratenzahlungen tragen. Wenn Diod. 12, 28 sie nur 200 Talente zahlen lässt, so ist damit wohl nur die erste Rate gemeint. Denn die Gesammtkosten betrugen nach Isocrat. *περὶ ἀντιδόσ.* § 111 (p. 69) 1000, nach Cornel. Nep. Timoth. c. 1 aber 1200 Talente.

sein Glaube an einen bereitwilligen und opferfähigen Gemeinsinn in Trümmer. Tiefer denn je verstimmt, war er entschlossen, jeder Gefahr eines Auseinanderfallens der athenischen Macht auf das Rücksichtsloseste entgegenzutreten und vorzubeugen. Und insofern arbeitete er selbst nunmehr daran, dass Athen aus einem leitenden Bundesvorstande immer entschiedener zum Beherrscher einer Gruppe unterthäniger und höriger Staaten erwuchs. Denn mehr und mehr gewann fortan in ihm die Ueberzeugung Kraft, dass ein solches Conglomerat kleiner oppositionslustiger Bundesgenossen doch nicht sowohl durch Beschlüsse einer Bundesversammlung, als vielmehr nur durch Befehle der Centralgewalt, d. h. Athens, zu leiten sei. Oder mit anderen Worten: es schien ihm für den Bund nur noch diejenige Form möglich zu sein, die bereits Thales empfohlen hatte und nun auch wahrscheinlich schon Herodot empfahl; nach beiden nämlich sollte der Vorort eben der Herrscher, und die zugewandten Städte nur abhängige Glieder sein [1]). Die Folgen waren: zunächst eine immer massenhaftere Umwandlung der kleineren Bundesorte in zinspflichtige Dependenzen; ferner das völlige Eingehen der immer mehr zusammenschmelzenden Bundesversammlung, oder doch das Herabsinken derselben zu einer immer wesenloseren Formalität; endlich die vertragsmässige Nöthigung für die Abhängigen wie für die Unterworfenen, ihr Recht, nicht bei einem Bundesschiedsgericht, sondern bei den gewöhnlichen athenischen Gerichtshöfen zu suchen [2]). Das Schlussergebniss aber war, dass beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges nur noch drei Bundesgenossen eine wirkliche Selbstständigkeit und das verkümmerte Recht der Mitberathung besassen, nämlich Chios, Mytilene und Methymna.

Mit dieser zunehmenden Auflösung der Grundlagen des delischen Bundes nahm auch die Auffassungsweise des Perikles in Bezug auf das Bundesfinanzrecht an Kraft und an Wirkung zu. Nun vollends setzte sich in ihm, und auf das Folgenreichste, die Ueberzeugung fest: wenn man den Schutzstaaten das gewähre, wofür sie ihren Tribut leisteten, so habe Athen auch das Recht, frei über die Schutzgelder zu verfügen; es sei den unterworfenen

1) Herod. 1, 170.

2) Aristot. in Bekk. Anecd. p. 436, 1 hebt ausdrücklich die Vertragsmässigkeit dieses Gerichtszwanges hervor. Nach Thuc. 8, 48 erblickten die Unterthanenstädte in demselben eine Bürgschaft. Vgl. ausserdem Grote a. a. O. S. 341 ff. Oncken S. 110 ff.

Gliedern, Schutzbefohlenen und Unterthanen keine Rechenschaft schuldig, da sie eben nur Geld, nicht aber Mannschaften und Schiffe für die gemeinsamen Zwecke stellten. Damit verhalte es sich nicht anders, wie wenn Jemand, der für seine Dienste einen Lohn oder Sold empfangen, selbstverständlich das Recht habe, diesen Lohn oder Sold nach Gutdünken zu verwenden. Statt daher Athen anzuklagen, müsse man ihm vielmehr dankbar sein, wenn es an den Kriegsrüstungen so viel durch weise Verwaltung erübrige, und diese Erübrigungen nicht auf nichtsnutzige Dinge vergeude, sondern zur Ehre von ganz Griechenland verwende[1]). Hiernach erklärt es sich, wenn Perikles seit dem Ausgange des samischen Krieges, und insbesondere seit 437, die Verwendung von Bundesgeldern auf die attischen Kunstbauten in immer ausgedehnterem Maasse in Antrag und Ausführung brachte.

Ein Hauptmittel, um den Einfluss auf die Bundesgenossen, die Unterworfenen und Schutzverwandten sicher zu stellen, waren die sogenannten Kleruchien oder Landverlosungen. Während sie einerseits als Ableiter des Pauperismus oder dazu dienten, die ärmeren attischen Bürger mit Grundbesitz auszustatten, schufen sie andererseits in allen Theilen der griechischen Welt Wachposten und Stützpunkte athenischen Einflusses und athenischer Macht. In der perikleischen Zeit wurden auf diese Weise 1000 attische Bürger im thrakischen Chersones angesiedelt, 500 auf Naxos, 250 auf Andros, 600 in Sinope, andere auf Lemnos, Imbros, Skyros und Euböa. Ueberdies wurde auch die eigentliche Coloniengründung nicht vernachlässigt. Ausser Thurioi, dass 443 unter dem Vortritt des Priesters Lampon und unter hervorragender Betheiligung von Protagoras und Herodot gegründet wurde, erwuchs namentlich auch, im Jahre 437, das nachmals so berühmte Amphipolis[2]).

---

22. Rückwirkung nach innen; Andrang der Gegenparteien.

Der unerfreuliche Gang der Bundesangelegenheiten konnte nicht wohl umhin, in doppelter Beziehung auf die inneren Angelegenheiten Athens zurückzuwirken.

1) Plut. Per. 12. Vgl. oben S. 142.
2) Plut. Per. 11. Diod. 11, 88. 12, 10 ff.

Einmal übertrug sich die Verstimmung des Perikles ob des Dahinwelkens seiner Grundidee, zum Theil und unwillkürlich, auch auf die Auffassungs- und Behandlungsweise innerer Differenzen. Andererseits bewirkten die Bundeszerwürfnisse eine Ermuthigung und einen Anwachs der inneren Opposition.

Während die radicale Partei, geführt von Kleon, auf dem Boden der Verfassung immer weiter gehende Forderungen stellte, nahm Perikles, den gemässigt demokratischen Standpunkt behauptend, eine streng abwehrende Haltung an. Kleon z. B. schmeichelte dem Volke: die Richterdiäten müssten auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden, und auch die Mitglieder des grossen Rathes, ja alle Theilnehmer an der Versammlung der Volksgemeinde müssten Diäten erhalten. Dem war und trat Perikles offen entgegen. Und diesen Widerstand verwertheten wiederum seine Gegner zu böswilligen Anschuldigungen, um ihn zu Fall zu bringen oder doch das Sinken seiner Popularität zu bewirken. Er entziehe sich, klagten sie ihn an, den Wünschen des Volkes; er nehme einen königlichen Ton an; er wolle sich zum Tyrannen aufwerfen; seine Anhänger seien neue Pisistratiden [1]).

Mit den radicalen Demagogen, die, wie Kleon, darauf ausgingen, zunächst durch Schmeicheleien beim Volke Terrain zu gewinnen, machte die vergangenheitslüsterne und immer noch auf die Widerkehr besserer Tage hoffende Aristokratie alsbald gemeinsame Sache. Verschrieen jene den Perikles im günstigsten Fall als einen Stabilen, so sah diese ihn nach wie vor als einen Volksverführer an. Das Haupt der aristokratischen Partei war seit 434 neuerdings der ältere Thukydides, wie Satyros bezeugt; mit dem genannten Jahre war seine Verbannungszeit abgelaufen; sofort nach seiner Rückkehr nahm er die frühere feindselige Stellung gegen Perikles wieder ein.

Die buntesten und geradezu entgegengesetzte Vorwürfe wurden fortan gegen Perikles geschleudert. Man warf ihm Stolz vor, anmaassende Manieren, Hochmuth und Geringschätzung gegen Andere, wogegen Kimons Benehmen loyal und gemüthlich gewesen sei; sein Ernst, hiess es, sei blosse Ziererei und Hoffahrt. Nun tadelte man auch seine Zurückgezogenheit; denn „die wahrhafte Tugend sei um so schöner, je genauer man sie sehe". Mit verstärktem Nachdruck begeiferte man seine Bauunternehmungen;

1) Plut. Per. 15 u. 16.

unaufhörlich wurde die Anschuldigung wiederholt: er verschleudere die Staatseinkünfte und das Bundesvermögen; das Volk sei erst in Misscredit und üblen Ruf gekommen, seit der Bundesschatz von Delos nach Athen verlegt worden. Jetzt trat man ferner den Koth der sittlichen Verunglimpfung gegen ihn und Aspasia, gegen Phidias und andere seiner Getreuen, mit frivolem Behagen breit. Jetzt warf man ihm, unter einem Wust von Erdichtungen, und im Hinblick auf das Jahr 446, die vom Volk gebilligten geheimen Geldabfindungen der Spartiatenhäupter vor. Die Aristokraten insbesondere klagten, dass er die vornehmen Familien zurücksetze, und das Volk demoralisirt habe durch Soldverleihungen, Schauspielgelder und Landverlosungen; denn dadurch werde Nüchternheit und Arbeitsamkeit in Unbändigkeit und Verschwendungssucht verwandelt. Immer aber kehrte man von beiden Seiten zu dem Vorwurfe selbstherrischer Gelüste zurück [1]).

Dennoch würden die politischen Parteien der Aristokraten und der Radicalen ihm nichts haben anhaben können. Denn jede für sich war zu schwach, und voll Misstrauen gegen die andere.

Da erhob sich nun aber auch, seit 437, mehr und mehr noch eine dritte Partei gegen ihn, jene Partei der religiösen Reaction, deren Verdict gegen den Komödienspott er eben damals zu Fall gebracht. Die Orthodoxie machte seitdem offenbar rückhaltslos Front gegen die neuernde Vernunfterkenntniss, wie sie von dem Kreise des Perikles und der Aspasia, von Anaxagoras sowie von Protagoras und Sokrates vertreten ward. Das Denkwürdigste dabei war jedoch, dass die religiöse Reactionspartei der Kitt werden sollte, der die beiden extremen staatlichen Parteien der Aristokratie und der Demagogie, trotz ihres inneren Gegensatzes, verband. Die religiöse Parteiung begann die politischen zu durchkreuzen, zu zersetzen und zu einem neuen Parteiconglomerate zu verschmelzen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Erschütterung der Stellung des Perikles sich zum Theil eben dadurch erklärt, dass er und sein Anhang mit der religiösen Reactionspartei mehr und mehr in Conflicte gerieth; während gerade die Radicalen, wie Kleon und Consorten, klug genug waren, ihrerseits diese Partei zu schonen, ja ihr den Hof zu machen, und sie dergestalt fort

1) Ib. 5. 7. 9. 12. 22—24. 29.

und fort zu eigennützigen Zwecken gegen Perikles und dessen Freunde zu benutzen. Den Orthodoxen war der Anhang des Perikles nicht als politische, sondern als Aufklärungspartei ein Dorn im Auge. Die Demagogen umgekehrt bekämpften ihn nicht als Aufklärungs-, sondern nur als politische Partei. Aber Kleon und Genossen erkannten es als ihren Vortheil, bei ihrer eigenen Schwäche, eine Allianz mit der Orthodoxie, die in der Menge wie in der Aristokratie ihre Wurzeln hatte, nicht zu verschmähen, und demnach eine Sympathie mit der religiösen Reactionspartei zu erheucheln.

Die Hetärien der Radicalen und der Aristokraten, fortan durch die priesterlichen Umtriebe in Athem gesetzt, gewannen eine neue Lebendigkeit und Thätigkeit. Die Spitze derselben kehrte sich bei beiden übereinstimmend gegen die Machtstellung des Perikles, ungeachtet die Ausgangspunkte durchaus verschiedene waren und blieben. In den Augen der Aristokraten galten die Cirkel des Perikles zugleich in politischer und in religiöser Beziehung als eine Coterie verderblicher Neuerer; die Radicalen dagegen hassten sie als Gegner der schrankenlosen Freiheit, als Halbe und Helfershelfer der Reaction; während die Priesterpartei ihrerseits sie lediglich als eine Clique von Aufklärern, Ketzern und Gottesläugnern befehdete. So fiel der Geifer von allen Seiten auf sie. Eine Coalition der drei Gegenparteien bahnte sich an; eine Katastrophe schien früher oder später bevorzustehen.

Während dergestalt der öffentliche Horizont sich zum Nachtheil des Perikles verdüsterte, war ihm auch im Schoosse seiner Familie ein schmerzliches Unglück erwachsen: die bereits angedeutete Entartung und Feindschaft seines ältesten Sohnes Xanthippos. Dieser war schon früh in eine lasterhafte Richtung hineingerathen. Der sparsame und geregelte Hausstand des elterlichen Hauses, der seinen liederlichen Neigungen sich hindernd entgegenstellte, entwickelte in ihm einen Aerger, der sich bis zum Ingrimm und zum Hasse steigerte. Selbst verschwenderischer Natur, vermählte er sich mit einer jungen Frau, die auch ihrerseits grossen Aufwand liebte. Es kam dahin, dass er seinen Vater förmlich betrog, ihn hinterging, Anleihen in dessen Namen heimlich erhob. Perikles war unerbittlich, wies den Gläubiger ab, und leitete sogar einen Process gegen ihn ein. Seitdem zumal begann Xanthippos offen und feindselig seinen Vater zu verlästern, gegen ihn und gegen seine Stiefmutter Aspasia als Verläumder aufzu-

treten. Er war ohne Zweifel die Quelle mancher Schmähungen, die gegen beide auftauchten [1]). So gesellte sich für Perikles der häusliche Kummer zu dem öffentlichen Missgeschick. Doch hielt jenem noch sein häusliches Glück, und diesem noch sein stolzes Selbstbewusstsein die Waage.

---

23. Anbahnung des peloponnesischen Krieges.

Unter solchen Umständen bahnte sich der peloponnesische oder der dritte Rivalitätskrieg an. Die treibende Ursache desselben war natürlich die fortdauernde Eifersucht und Nebenbuhlerschaft zwischen Athen und Sparta. Den Hauptanlass aber gab ein im Jahre 435 zwischen Korinth und Kerkyra wegen des Besitzes von Epidamnos ausgebrochener Krieg. Die Kerkyräer hatten zwar um den Mai eine Seeschlacht gewonnen und sich in den Besitz von Epidamnos gesetzt. Als sie sich aber im folgenden Jahre durch gewaltige Rüstungen der Korinthier bedroht sahen, suchten sie die Bundesgenossenschaft und die Hülfe Athens nach. Bisher nämlich weder dem peloponnesischen noch dem delischen Bunde angehörig, machten sie jetzt von der Clausel des dreissigjährigen Waffenstillstandes Gebrauch, der jedem unabhängigen Staate freistellte, sich nach Belieben an den einen oder den andern Theil anzuschliessen. Nun hiess freilich, unter den gegebenen Umständen, für Kerkyra Partei nehmen soviel wie der Möglichkeit eines Krieges mit Korinth und demnach mit Sparta sich aussetzen; denn Korinth war ja eins der einflussreichsten Glieder des peloponnesischen Bundes. Dennoch gingen die Athener auf das Gesuch der Kerkyräer ein, das Perikles entschieden befürwortete, indem er die Meinung aussprach: „auf die Länge könne man doch nicht dem Kriege entgehen“.

Um Ende Juli 434 ging eine athenische Observationsflottille von 10 Schiffen nach dem jonischen Meere und dem korinthischen Meerbusen ab, und zwar unter Lakedämonios, dem Sohne des Kimon. Die geringe Zahl der Schiffe hat nichts, wie man gemeint, mit der Antipathie des Perikles gegen die Söhne Kimon's zu schaffen. Es handelte sich zunächst lediglich um eine Demonstra-

1) Ib. 16. 36.

tion, um die Kundgebung der thatsächlichen Theilnahme für das nunmehr bundesgenössische Kerkyra, und es kam daher durchaus nicht auf die grössere oder geringere Stärke der Flotte an. Durfte man sich doch der Hoffnung hingeben, kraft dieser immerhin ernsten Kundgebung die Korinthier von weiterem Vorgehen abzuschrecken, also dergestalt die Wiederaufnahme des Krieges ganz zu hintertreiben! Und in diesem Falle hatte dann Athen einen bedeutsamen Bundesgenossen an Kerkyra ohne einen Schwertstreich gewonnen.

Und in der That wurden die Korinthier doch stutzig gemacht; sie wagten nicht loszuschlagen, sie verstärkten ihre Rüstungen, sie zögerten neuerdings ein ganzes Jahr. Endlich aber nahmen sie doch den Kampf wieder auf, und die athenische Flottille, welche ihren Posten inzwischen nicht verlassen hatte, betheiligte sich nunmehr an der Seeschlacht bei Sybota, im September 433. Der Verlauf derselben war für die Kerkyräer nicht günstig, aber das plötzliche Erscheinen einer zweiten athenischen Flotte von 20 Schiffen setzte dem Kampf ein Ende. Die letztere war, auf die Kunde von dem Auslaufen der korinthischen Seemacht, schleunigst unter Glaukon und Andokides der ersten Escadre nachgesandt worden. Die Folge dieser Verwickelungen war, dass die erbitterten Korinthier wiederholt über das Verhalten Athens bei Sparta Beschwerde führten und immer stürmischer zum allgemeinen Kriege hindrängten.

Einen zweiten Anlass zum peloponnesischen Kriege gaben die Zerwürfnisse zwischen Athen und Megara. Dieses war in jeder Weise bemüht gewesen, durch feindselige Akte und Chikanen gegen den grösseren Nachbarstaat seine nunmehr gut spartiatische Gesinnung kundzugeben; und es hatte noch neuerdings in jeder Weise eine eifrige Parteinahme für Korinth geflissentlich zur Schau getragen. Auf Veranlassung des Perikles rächte sich dafür Athen durch ein Decret, welches den Bewohnern Megaras unter den strengsten Strafandrohungen allen Verkehr und Handel mit den von Athen abhängigen Märkten und Häfen untersagte. In Folge dessen vereinigte Megara seine Klagen gegen Athen in Sparta mit den Beschwerden Korinths.

Dazu kam drittens die Unzufriedenheit der Unterthanenstädte und Bundesgenossen Athens, deren manche, wie Aegina, erst heimlich und dann immer offener, Sparta zum Kriege anfeuerten. Das ungeduldige Potidäa ging sogar noch einen Schritt weiter. Eine

korinthische Colonie, aber den Athenern tributpflichtig, verweigerte es die von Athen geforderte Schleifung seiner Mauern, und erklärte schliesslich im Frühjahr 432 offen seinen Abfall, nachdem ihm für den Fall, dass es von Athen bekriegt würde, Sparta eine Diversion gegen Attika zugesagt. Obwohl von Korinth unterstützt, wurden die Potidäer um Ende September in offener Schlacht besiegt und immer enger eingeschlossen [1]).

Sparta diplomatisirte, entschied aber zu Gunsten Korinths, Megaras und Potidäas. So fing der Krater des hellenischen Dualismus neuerdings gefährlich zu dampfen an.

Perikles war dem Kriege nicht abgeneigt, weil er in Folge seiner Erfahrungen seit dem Waffenstillstand, und zumal zur Zeit des Abfalls von Samos, einen Entscheidungskampf mit Sparta bereits lange wieder als unvermeidlich betrachtete. Sparta seinerseits war demselben nicht abgeneigt, weil es sehnlichst wünschte und hoffte, Athen von seiner Höhe wieder herabzustürzen. Zunächst versuchte es jedoch, durch die Intrigue zum Ziel zu kommen. Es galt, Perikles persönlich zu stürzen und die philolakonische Aristokratie wieder in Athen an's Ruder zu bringen. Eine Fraction dieser letzteren liess sich in der That neuerdings in Collusionen mit Sparta ein, und gab diesem den Rath, zum Zwecke der Beseitigung des Perikles, die Sühnung der alten Blutschuld zu begehren, die an den Alkmäoniden und somit auch an dem Hause des Perikles hafte. Es handelte sich um die Ermordung der Anhänger des Usurpators Kylon, die an den Altären der Burg, vor nahezu 170 Jahren, verübt worden war. Wirklich stellte Sparta in Athen das Verlangen, dass, den Forderungen der Religion gemäss, der Frevel gegen die Göttin gesühnt, d. h. der Frevler oder sein Haus vertrieben werde. Mindestens durfte Sparta hoffen, durch dieses Verlangen den Perikles in den Augen der Athener als einen Stein des Anstosses, als ein persönliches Hinderniss des Friedens in Misscredit zu bringen. Die Widersacher des Perikles in Athen, soweit sie nicht im Einverständnisse waren, blickten schadenfroh auf die Verlegenheit dieser Situation. Zwar waren die Athener damals noch viel zu stolz, um auf die Forderung einer fremden Macht schmählich ihren Führer fallen zu lassen. Sie ertheilten die bündige Antwort: die Spartiaten sollten

1) Thuc. 1, 35. 44 ff. 139. 82 ff. 2, 2 (vgl. Böckh, Mondcyklen S. 76 ff.). Plut. Per. 29 ff. Inschrift bei Rangabé, Antiq. Hell. I. n. 115. p. 169 ff.

nur ihre eigenen Frevel sühnen (Octob. 432). Aber die Berechnung blieb nicht erfolglos; die Anklage hatte doch einen Stachel zurückgelassen; das Ansehn des Perikles war noch mehr erschüttert, und seinem Sturze, auf anderem Wege, war vorgearbeitet[1]).

24. Katastrophen, Processe und Umtriebe.

Inzwischen hatte nämlich die Coalition der drei ihm feindlichen Parteien schon festere Gestalt angenommen, und auch bereits begonnen, ihn von allen Seiten zu umgarnen. Verderben brütend umkreisten ihn seine Widersacher, wie die Geier ihre Beute. Indess wagten sie noch nicht, unmittelbar ihm selbst zu Leibe zu gehen; vielmehr richteten sie zunächst ihre wüthenden Angriffe auf seine Freunde und Anhänger, auf die Personen seiner vertrautesten Umgebung. Die Form dieser Angriffe war die gerichtliche Anklage und Procedur, die Zeit derselben das Jahr 432 und die nächstangrenzenden Monate[2]).

Zuerst, so scheint es, warf sich die Coalition, geführt von den Häuptern der orthodoxen Priesterpartei, Lampon und Diopeithes, denen die Führer der aristokratischen und der radicalen Partei, Thukydides der ältere und Kleon, als Secundanten zur Seite gingen, auf den Heros der religiösen Aufklärung, auf Anaxagoras. Lampon hatte persönlich mit Anaxagoras manchen Zwist gehabt. Schwerlich konnte er diesem die Art vergeben, wie derselbe ihm einst bei einer Wahrsagung entgegengetreten war. Kurz vor der Verbannung des älteren Thukydides war dem Perikles ein Widderkopf mit Einem Horne inmitten der Stirn vom Lande gebracht worden. Lampon erklärte sofort: das sei ein Wunder und bedeute, dass die Macht auf den Einen übergehen werde, bei welchem das Wahrzeichen gesehen worden. Anaxagoras aber verspottete ihn: das sei kein Wunder und bedeute nichts; auch jede Abweichung von einem Naturgesetz beruhe auf Naturgesetzen. Er zerlegte den Schädel und wies nach, wie das Gehirn seine Höhlung nicht erfüllt, sondern eiförmig zugespitzt

1) Thuc. 1, 126 ff. 135. 139. Plut. Per. 33.

2) Dass die Processe des Anaxagoras, des Phidias und der Aspasia in oder um 432 fallen und dem Verfahren gegen Perikles voraufgingen, ist vollkommen gewiss. Näheres in den „Forschungen“.

aus dem ganzen Kasten auf die Stelle zusammengeflossen sei, wo nun die Wurzel des Hornes aufsass. Anaxagoras, bei den Erklärungen, die er gab, hatte den Beifall und die Lacher auf seiner Seite gehabt. Der beschämte und verspottete Lampon aber trug ihm diesen Auftritt sicher mit um so grösserer Bitterkeit nach, als bald darauf Thukydides wirklich gestürzt und die Macht auf den Einen, Perikles, übergegangen war, dergestalt dass er sich durch die Ereignisse selbst in seiner Auffassung des Wunderglaubens und der Wahrsagekunst gerechtfertigt wähnen konnte.

Auch die Aufhebung des Spottverbotes gegen die Komödie im Jahre 437, wodurch der Bekämpfung des Aberglaubens und der priesterlichen Orthodoxie auf der Bühne wieder Thür und Thor geöffnet worden, hatte den Zorn der Priesterpartei in erster Linie auf Anaxagoras, als den ketzerischen Rathgeber des Perikles, leiten müssen; und dieser Zorn musste um so grösser sein, als Lampon und Diopeithes persönlich jenes Verbot veranlasst hatten und daher durch die Aufhebung desselben auch persönlich getroffen und verletzt worden waren. Ohne Zweifel aber waren inzwischen noch manche andere Reibungen auf dem Boden des religiösen Bekenntnisses hinzugetreten.

Das Vorgehen der Coalition gegen Anaxagoras, unter dem Vortritt der orthodoxen Priesterpartei, nahm nun folgenden Gang.

Zunächst stellte Diopeithes den allgemeinen Antrag: Es solle als Staatsverbrecher Jeder belangt werden, der die Landesreligion verläugne oder neue Lehren über die himmlischen Dinge vortrage. Das Volk, durch die Coalition bearbeitet, ging in seinen abergläubisch orthodoxen Neigungen auf diese Umtriebe ein, und nahm den Antrag an.

Nunmehr, auf Grund dieses allgemeinen Beschlusses, erhoben Diopeithes, als Vertreter der religiösen Reaction, und Kleon, als Haupt der radicalen Demagogie, gemeinsam die Anklage auf Atheismus oder auf Götterverachtung (Asebeia) gegen Anaxagoras. Kleon machte ihm u. A. zum Verbrechen, dass er behauptet: die Sonne sei eine Feuermasse. Thukydides, als Vertreter der aristokratischen Partei, unterstützte die Anklage auf Götterfrevel, schuldigte ihn aber überdies des Medismus, d. h. medischer oder persischer Gesinnung, und mithin des Verrathes an. Es versteht sich von selbst, dass diese Beschuldigung keinen anderen thatsächlichen Anhalt hatte, als die Antipathie des Perikles und seiner

Freunde gegen eine Fortsetzung der Perserkriege, die andererseits stets von den Aristokraten erstrebt ward.

Ueber den weiteren Verlauf weichen die Angaben ab. Gewiss ist, dass Anaxagoras von Gerichtswegen eingekerkert wurde. Das leicht erregbare Gemüth der Menge wurde täglich und stündlich von den Agitatoren bearbeitet und künstlich fanatisirt. Das Schlimmste war zu befürchten, das nachmalige Schicksal des Sokrates schien dem Anaxagoras bevorzustehen. Perikles war ausser sich vor Schmerz und Zorn, zugleich aber entschlossen, seinen geliebten Freund und Lehrer um jeden Preis zu retten. Und wirklich gelang es ihm, denselben wenigstens der äussersten Verfolgung zu entziehen. Nach den Einen geschah dies durch Veranstaltung einer heimlichen Flucht. Nach Anderen trat Perikles selbst vor das Volk und vertheidigte seinen Lehrer mit Wärme und Kühnheit. Er richtete an die Menge, heisst es, die Frage: „Was man denn ihm (dem Perikles) selber in seinem Leben zum Vorwurf zu machen habe?“ Und als er von allen Seiten durch die Antwort „Nichts“ unterbrochen wurde, fuhr er fort: „Nun denn, und ich bin doch der Schüler jenes Mannes! Lasset also ab, durch unbillige Verläumdungen verführt, ihm an's Leben zu gehen, sondern gebt ihm vielmehr, meinem Rathe folgend, die Freiheit!“ Dergestalt habe er wirklich die Freilassung durchgesetzt. Wieder Andere geben zwar ebenfalls zu, dass Anaxagoras wieder freikam, aber erst nachdem er zu fünf Talenten Strafe und zum Exil verurtheilt worden. Und doch ward selbst dieses Urtheil noch, als ein mildes, auf Rechnung des Mitleids gesetzt, das die Altersschwäche des Philosophen bei den Richtern erregt habe. Jedenfalls wird es richtig sein und ist mit allen von einander abweichenden Angaben verträglich, dass Perikles ihn unter sicherem Geleite aus der Stadt und über die Grenze beförderte. Anaxagoras liess sich in Lampsakos nieder, wo er auf das Ehrenvollste aufgenommen ward.

Nun besteht aber noch die weitere Angabe des Satyros, dass Anaxagoras abwesend, also in contumaciam, durch das Gericht zum Tode verurtheilt worden sei. Ist dies begründet, und das Detail spricht dafür, so muss entweder wirklich eine heimliche Entweichung vor dem Urtheilsspruch vorausgesetzt werden; oder, was keineswegs unwahrscheinlich ist, der Process wurde alsbald nach der Entlassung, und nun erst durch Thukydides, den Satyros ausdrücklich als Urheber des Todesurtheils nennt, auf Grund einer

erweiterten Anklage wieder aufgenommen. Möglich, dass die Richter sich schliesslich zu einem Urtheil verleiten liessen, das ja physisch den Anaxagoras doch nicht treffen konnte, moralisch aber den Perikles treffen sollte und traf. Als Anaxagoras, heisst es, von dem Todesurtheil Kunde empfing, habe er ruhig gesagt: „Längst hat die Natur jene (die Richter) und mich zum Tode verurtheilt." Eben so gelassen soll er bei der Nachricht von dem Tode seiner beiden Söhne, die ihn im Freundeskreise traf, gesagt haben: „Ich wusste, dass ich Sterbliche gezeugt." Er starb 427, im Alter von 72 Jahren. Die Lampsakener hielten sein Andenken heilig und feierten es durch Feste; sie setzten ihm einen Altar, gewidmet „dem Geiste" oder „der Wahrheit", und eine Grabschrift, die ihn pries als den, „der bis zu der Wahrheit äusserstem Ziele gelangte und himmlischer Ordnung vertraute[1])."

Schlimmer noch als dem Anaxagoras erging es dem Phidias. Im Jahre 437 hatte dieser seine berühmte Statue der Athene von Elfenbein und Gold zur Vollendung gebracht. Seitdem war er an der Colossalstatue des Zeus zu Olympia beschäftigt gewesen, von wo er 432 nach Athen zurückkehrte. Da schleuderten die Gegenparteien ihren wohlüberlegten Wurf gegen ihn. Denn an ihm, auf dessen Werkthätigkeit die Herrlichkeit Athens beruhte, der der unentbehrliche Helfer des Perikles war und daher Alles bei diesem galt, wollten sie, wie Plutarch sagt, die Probe mit dem Volke machen, ob und wie es den Perikles selbst gegebenen Falls richten würde. Sie bestimmten einen Gehülfen des Phidias, Menon, als Ankläger seines Meisters aufzutreten. Menon, als Schutzflehender, mit einem Oelzweig in der Hand, erschien auf dem Markte an einem Altar, und erbat sich Sicherheit, um ungefährdet den Phidias entlarven zu können. Er beschuldigte ihn, bei jenem Standbilde der Athene Unterschleife an Gold gemacht zu haben. Sofort wurde die Untersuchung eingeleitet; allein Phidias wusste sich glänzend zu rechtfertigen. Auf den Rath des Perikles hatte er das Gold an der Statue dergestalt eingefügt, dass es, für den

1) Diod. 12, 39. Plut. Per. 6. 32. Nic. 23. De exil. 18. De profect. in virt. 15. Diog. Laërt. 2, 11 ff. Xenoph. Mem. 4, 7, 6 f. Liban. Apolog. Socrat. p. 679 ed. Morell. Vgl. Bergk a. a. O., bes. 204. Zeller, Philos. der Griech. 2. Ausg. 1, 663 ff. Schwer begreiflich ist übrigens, bei den zweifellosen Zeugnissen hierüber, dass Zeller den Verkehr des Sokrates mit Anaxagoras anzweifelt.

Nothfall eines Krieges, ohne Schädigung derselben herausgenommen werden konnte; und die Waage erwies seine Unschuld.

Durch dieses Misslingen nur zu verstärktem Ingrimm gereizt, ruhten die Gegner nicht. Vielmehr erhoben sie nunmehr, ohne Zweifel unter erneuter Vorschiebung des Menon, gegen Phidias die Anklage der Götterverachtung, weil er in der Centauernschlacht auf dem Schilde der Göttin sein und des Perikles Bildniss angebracht habe; sich selbst nämlich hatte er in der Gestalt eines steinschleudernden kahlköpfigen Alten, den Perikles in der prächtigen Figur eines speerwerfenden Helden dargestellt. Phidias wurde gefänglich eingezogen. Vergeblich war alles Bemühen des Perikles, ihm die Freiheit wieder zu verschaffen. Noch aber war der Tag der Untersuchung nicht herangekommen, als man ihn plötzlich todt in seinem Kerker fand. Einige sagen, dass er an einer Krankheit starb; Andere behaupten an Gift, das ihm die Feinde beigebracht, sei es um Perikles noch mehr zu verdächtigen oder weil sie dennoch dessen Rettungsversuche fürchteten. Fast unglaublich klingt es, dass der Angeber Menon mit der Abgabenfreiheit belohnt wurde; von der Gereiztheit der Parteien aber zeugt es, dass man polizeiliche Vorkehrungen für seine Sicherheit traf[1]).

Man kann wohl den tiefen Schmerz des Perikles nachempfinden, als der treueste Genosse und Förderer seiner Wirksamkeit ihm auf so entsetzliche Weise entrissen ward! Und doch hatte er damit noch nicht den bittern Kelch bis auf die Hefe geleert. Nunmehr sollte das Angriffsziel seiner Gegner die treue und geliebte Gefährtin seines Lebens werden.

Denn eben damals war es, dass Aspasia durch den Komödiendichter Hermippos, hinter dem sicher die Coalition stand, zugleich der Götterverachtung und der Kuppelei angeklagt wurde. Es lag auf der Hand, dass damit schon in unmittelbarerer Weise ein Stoss gegen Perikles gerichtet werden sollte; ganz abgesehen davon, dass nach der Anklage er selbst es gewesen wäre, dem Aspasia freie Weiber verkuppelt hätte. Worauf der Vorwurf der Asebeia sich bezog, wenn nicht auf ihre Lehren und Aussprüche,

1) Plut. Per. 31. De vitando aere alieno, ed. Reisk. T. IX. p. 292. Diod. 12, 39. Vgl. Otf. Müller, de Phidiae vita l. c. p. 152 f. Pauly R. E. Art. Phidias. Brunn a. a. O. 1, 166 ff. Die Meinung Sauppe's (Nachrichten v. d. k. Gesell. der Wissenschaft u. d. G.-A.-Universität aus d. J. 1867, Götting. 1867. S. 173 ff.) werde ich in den „Forschungen" widerlegen.

ist unfindbar; und eben dieser Umstand hat nachmals die wunderlichsten Erfindungen veranlasst. Aspasia verachtete die Anklage wie die Kläger. Sie erschien nicht vor Gericht. Perikles aber, als ihr natürlicher Vertreter oder Kyrios, führte ihre Vertheidigung vor den Richtern mit der ganzen Wärme seiner Liebe, mit der ganzen Kraft der Entrüstung, und mit der Entschlossenheit des guten Bewusstseins. Es kann ihn nur ehren, wenn bei der Vergleichung zwischen dem Einst und Jetzt, in dem Hinblick auf die Verworfenheit dieser maasslosen Umtriebe, und im Gefühl dessen was ihm Aspasia war, ihn eine Rührung beschlich, die ihm Thränen abpresste. Aeschines sagt: „er habe bei diesem Anlass viele und mehr Thränen vergossen, als da sein eignes Leben und Vermögen auf dem Spiele stand.“ Es ist dies eben ein Zeugniss dafür, dass des Perikles Liebe zu seiner Gattin unvermindert bis an sein Lebensende fortbestand. Die Richter ehrten seine Gefühle. Sie waren sittlich noch nicht so tief gesunken, um sich zu Mitschuldigen seiner ergrimmten Gegner und ihrer frechen Umtriebe herzugeben. Wir kennen schon den Erfolg: Aspasia wurde von dem Gerichtshof freigesprochen. Es war ein Triumph zugleich der Beredtsamkeit und der Gerechtigkeit[1]).

Aber seine Feinde liessen den Muth nicht sinken. Vielmehr schritt grade jetzt die Coalition zu dem Versuche, ihn selbst zu stürzen. Schon längst hatte man ihn öffentlich der Verschwendung der Staatsgelder geziehen. Jetzt wagte man, einer förmlichen Anklage näher zu treten. Drakontides setzte in der Volksgemeinde den Antrag durch: Perikles solle über die von ihm verausgabten Staatsgelder vor dem Fünfziger-Ausschuss des grossen Rathes, den sogenannten Prytanen, Rechenschaft geben; die Richter aber sollten ihre Abstimmung feierlich am Altare vollziehen. Durch Hagnon, der auf diesem feierlichen Wege religiöse Bedenken der Richter gegen eine verurtheilende Stimmabgabe fürchtete, wurde das Decret dahin abgeändert: dass die Untersuchung durch 1500

1) Aeschin. b. Plut. Per. 32 u. b. Athen. p. 589. Schol. ad Aristoph. Equit. v. 969. Auf diesen Process spielt ohne Zweifel das wunderliche rhetorische Declamationsthema an, das der Anonym. Schol. ad Hermog. b. Walz, Rhet. Gr. 7, 165 vorbringt: „Wie wenn ein Bordellwirth, der den Bordelldirnen die Namen der Musen beilegt, der Asebeia, beschuldigt wird. Wie wenn Perikles, weil er den Dienerinnen die Namen der Musen beilegt, der Götterverachtung beschuldigt wird“ (*οἷον Περικλῆς ταῖς θεραπαίναις τὰ τῶν Μουσῶν ὀνόματα ἐπιθεὶς κρίνεται ἀσεβείας*).

Richter geführt werden, und die Abstimmung nach gewöhnlichem Brauch durch Einlegung der Stimmsteinchen in die Urne erfolgen solle. Man liess es augenfällig absichtlich unbestimmt, ob es dabei auf eine Klage wegen Veruntreuung, oder wegen Bestechung, oder endlich wegen Gesetzesverletzung abgesehen sei. Denn wäre eine bestimmte Anklage gestellt worden: so hätte Perikles sofort von seinen Aemtern suspendirt werden müssen, was nicht geschah. Die Gegner gingen also mit grosser Vorsicht zu Werke, um nicht durch Ueberstürzung die öffentliche Meinung vor den Kopf zu stossen.

Es ist übrigens nicht glaublich, dass es sich um eine generelle Rechenschaftsablegung handelte. Denn es bestand ja eine regelmässige amtliche Rechenschaftsablegung aller Finanzbehörden nach Ablauf der Amtszeit; und die Volksgemeinde hatte ja regelmässig bis dahin ohne Anstand die Decharge ertheilt. Ueberdies wurden alle Finanzgeschäfte, wenngleich Perikles der oberste Finanzvorstand war, collegialisch behandelt oder waren doch einer mehrfachen collegialischen Controle unterworfen. Den Finanzvorstand, der selbstverständlich an die Gesetze und die Geldbewilligungen des Volkes gebunden war, controlirte zunächst der buchführende und contrasignirende Secretär oder „Gegenschreiber“, der in jeder Prytanie, d. h. durchschnittlich alle 35 Tage, dem grossen Rathe eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen hatte. Der allgemeinen Kassenverwaltung stand das Collegium der Schatzmeister der Göttin oder Verwalter der heiligen Gelder der Athene vor; den Bundesfinanzen insbesondere das Collegium der Hellenotamien, ohne deren Zuthun keine Zahlung aus Bundesgeldern möglich war; und die Gesammtheit aller Einnahmen und Ausgaben wurde endlich, allem Anschein nach seit der Verlegung des Schatzes nach Athen im Jahre 460, mindestens aber seit 454/3, und ohne Zweifel auf Veranlassung des Perikles selbst, durch ein aus Logisten und Euthynen (Calculatoren und Revisoren) zusammengesetztes Collegium, das der Dreissigmänner, als Oberrechnungshof in letzter Instanz geprüft. Auf Grund dieser Superrevision beruhte ohne Zweifel die jedesmalige Volksdecharge. Es leuchtet also ein, dass das Verlangen der Ablegung einer Generalrechenschaft von Seiten des Perikles, die doch nichts anders hätte sein können als eine Wiederholung und Zusammenstellung der schon sanctionirten und veröffentlichten Specialberichte, ein völliges Unding gewesen wäre. Ausserdem aber würde das Resultat einer derartigen Generaluntersuchung, unter der Vor-

aussetzung wirklich begangener Unregelmässigkeiten oder Fahrlässigkeiten, nicht nur den Perikles, sondern auch jene drei Collegien und zumal die oberste Controlbehörde getroffen haben. Damit aber hätte man den Zweck verfehlt, der einzig darauf abzielte, Perikles selbst und allein blosszustellen.

Ebensowenig kann es sich aber um eine Rechnungsablegung über den Propyläenbau handeln, wie man nach Valerius Maximus schliessen könnte. Denn diese muss ordnungsgemäss in dem vierjährigen Rechenschaftsbericht des Finanzvorstehers erfolgt sein, also Ende 434 oder Anfang 433, wenn dieses Amt wirklich um die Mitte jedes dritten Olympiadenjahres anfing und endete. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Perikles als Finanzvorsteher ebenso für jedes Archontenjahr einen besonderen Rechenschaftsbericht abzulegen hatte, wie der fünfjährige Bauvorstand für die Propyläen, von dessen erstem und viertem Jahresbericht sich ja noch Fragmente erhalten haben. Und hiernach würde der letzte ordnungmässige Finanzbericht, sowie der letzte Baubericht über die Propyläen, schon um die Mitte des Jahres 432 erfolgt sein. Bei den Anträgen des Drakontides und Hagnon dagegen handelte es sich augenfällig um eine ausnahmsweise oder ausserordentliche Procedur, die überdies erst um den Anfang 431 eingeleitet sein kann, da sie durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen wurde.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war es daher bei dieser letztern nur auf die Specification gewisser Ausgabetitel abgesehen, die bis dahin, auf die blosse Autorität von Perikles hin, ohne Specificationsforderung von den Kassenverwaltungen ausgezahlt, von dem Oberrechnungshof in Bausch und Bogen für gut befunden, und von der Volksgemeinde ebenso in Bausch und Bogen bei der Decharge sanctionirt worden waren. Ein solcher Ausgabetitel, und höchst wahrscheinlich der einzige, war die Rubrik, wie wir heut sagen würden, für „geheime Ausgaben", oder, wie es damals hiess, für „nothwendige Ausgaben" (τὸ δέον). Dieser Ausgabetitel hatte jedenfalls wenigstens Einmal eine Rolle gespielt, nämlich in dem Büdget des Jahres 446/5. Er war als ein Bauschquantum von 10 Talenten seiner Zeit vom Volke genehmigt worden. Man hatte damals aus Discretion keine Specificirung von irgend einer Seite her verlangt, weil man allseits unter der Hand wusste, dass Perikles als Feldherr durch diese Summe die spartiatischen Grossen, insbesondere, wie man sich zuflüsterte, den

König Plistoanax und seinen Rathgeber Kleandridas, zur Umkehr bewogen und dergestalt den Staat vor der Invasion gerettet habe. Dass dieser Titel seitdem ein stehender geworden sei, ist wenigstens insofern zu bezweifeln, als es seit dem Waffenstillstand an neuen Anlässen fehlte, um auf Sparta durch Bestechungen oder Gratificationen einzuwirken, und als für die Annahme, dass dies nach anderen Seiten hin geschehen sei, nicht der geringste Anhalt, nicht die geringste Spur einer Andeutung vorhanden ist. Aber trotzdem würde allerdings die jährliche Wiederkehr des Titels keinem Zweifel unterliegen, wenn Theophrast und Andere mit der Behauptung recht hätten, dass Perikles sich bei jenem Anlass verpflichtet habe, nicht nur Einmal, sondern jedes Jahr je 10 Talente nach Sparta fliessen zu lassen. Eine solche Verpflichtung auf eine bestimmte Reihe von Jahren hat in der That eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich.

Und so kann denn die Intrigue gegen Perikles kaum auf etwas Anderes gerichtet gewesen sein, als auf den Posten für „nothwendige Ausgaben", sei es dass derselbe nur Einmal, in dem Büdget des Jahres 446/5, oder dass er seitdem regelmässig in jedem Jahresbüdget auftrat. Die Feinde des Perikles kannten, nun der Bruch so weit gediehen, keine Discretion mehr; und eine Compromittirung gewisser Personen in Sparta konnte ihnen unter den gegebenen Umständen sogar nur willkommen sein. Was sie also eigentlich begehrten, war eine nachträgliche Specification jenes Ausgabetitels. Denn jegliches Resultat musste anscheinend nothwendig Perikles zu Fall bringen; sei es dass er die Specification versagte, oder dass er nur ausweichende und daher ungenügende Belege beibrachte, oder endlich dass er zwar die Richtigkeit der Ausgabe, damit zugleich aber auch das Vergehen der von ihm geübten Bestechung nachwies, und überdies der verletzten Ehre Spartas gegenüber sich an der Spitze Athens unmöglich machte.

Für alles dies zeugt nicht nur eine Reihe entlegener aber positiver Angaben, sondern auch der Umstand, dass der Ausdruck „für nothwendige Ausgaben" ein Stich- und Witzwort der Komiker auf der Bühne ward. So erklärt Strepsiades in den Wolken des Aristophanes (V. 859): „er habe seine Schuhe verthan zu — nothwendigen Ausgaben!" Die Widersacher des Perikles sprengten natürlich aus: der fragliche Ausgabetitel habe nur dazu gedient, die Unterschleife und Veruntreuungen zu decken, die der-

selbe im Einverständniss mit Phidias sich habe zu Schulden kommen lassen.

Es versteht sich von selbst, dass Perikles frei von Schuld und Schuldbewusstsein war. Wir wissen ja, dass Thukydides und andere Zeitgenossen, gleichwie die Nachwelt, an ihm grade vor allem den unbescholtenen Wandel, die Redlichkeit und Unbestechlichkeit, sowie überhaupt die Unempfänglichkeit für Geldinteressen hervorhoben. Dennoch aber musste er durch die nunmehrige Rechenschaftsforderung begreiflicherweise in grosse Verlegenheit gerathen. Durch die Genehmigung jener „nothwendigen Ausgaben“ von Seiten des Volkes oder durch die verfassungsmässig ertheilte Decharge war er berechtigt gewesen, sich vor jeder nachträglichen Zumuthung der Rechenschaftsablegung gesichert zu halten. Bei der Natur der Verwendung jener Ausgaben standen ihm sicher jetzt so wenig wie zuvor hinreichende Quittungsbelege zu Gebote. Und unmöglich konnte er in einer so delicaten Angelegenheit mit einer rückhaltslosen Veröffentlichung aller einschlägigen Thatsachen hervortreten, die nur angethan gewesen wäre, ohne allen Nutzen und Zweck nach allen Seiten hin einen bedenklichen Staub aufzuwühlen. Nichtsdestoweniger legte er ohne Zweifel sofort Hand an, um, wenn auch nicht einen förmlichen Rechenschaftsbericht, doch seine Rechtfertigung, soweit es die Sachlage und die Pflichten der Politik gestatteten, schriftlich vorzubereiten. Doch ehe noch jenem Decrete Folge gegeben werden konnte, trat der Krieg dazwischen und drängte die Angelegenheit in den Hintergrund.

Perikles hatte natürlich sehr oft von Amtswegen ordnungsmässige Rechenschaft abzulegen; als Finanzvorstand alle vier Jahre um den December oder Januar, als Strateg, und wahrscheinlich auch als Finanzvorstand, in jedem Jahre um den Juni. Bei einem Anlass der Art und, wie behauptet wird, als es sich um die Rechnungsablegung wegen des Propyläenbaues handelte, also spätestens um die Mitte des Jahres 432, hatte der jugendlich leichtsinnige Alkibiades, der damals noch im Hause seines Vormundes lebte, ein keckes und frivoles Wortes fallen lassen. Als er in das Gemach des Perikles hineinstürmen wollte, wurde er vor der Thür abgewiesen und auf sein Fragen bedeutet: „Perikles habe jetzt keine Zeit, er sei mit der bevorstehenden Rechnungsablegung beschäftigt.“ „Bah!“ rief Alkibiades, indem er davonging, „er thäte besser sich damit zu beschäftigen, wie er nicht

Rechnung ablegen wolle". Dieser frühere Vorfall wurde nunmehr ausgemalt und ausgebeutet, ja sogar unmittelbar auf den obigen Fall der geforderten ausserordentlichen Rechnungsablegung zu Anfang des Jahres 431 bezogen, ungeachtet damals Alkibiades gar nicht mehr in Athen anwesend war, sondern mindestens seit Mitte 432 bei Potidäa mit Sokrates im Felde stand. Nunmehr wurde die Sache so dargestellt, wie wenn Alkibiades mit Perikles selbst gesprochen und ihm, wie ein weiser Lehrer dem einfältigen aber lernbegierigen Schüler, jenen „guten Rath" ertheilt habe. Den habe denn auch Perikles buchstäblich befolgt und, um sich der Rechnungslegung zu entziehen, das Kriegsfeuer angefacht. So zurecht gestutzt diente die Anekdote dazu, den Leiter der athenischen Politik neuerdings zu verdächtigen [1]).

1) Plut. Per. 23. 32. Alcib. 7. De Herod. malign. ed. Reisk. T. IX. p. 397 f. Ephor. b. Diod. 12, 38 f. (fr. 118 f. b. Marx, fr. 119 b. Müller 1, 266). Aristoph. Nub. 855 ff., Acharn. 512, Pax 587 ff. 605 ff., und die Scholien zu diesen Stellen des Dichters. Vgl. Valer. Max. 3, 1 ext. Aristid. II. p. 244 ed. Jebb. (401 f.). Schol. Aristid. p. 267 ed. Frommel (p. 691 ed. Dind.). Suid. v. δέον. Sinten. l. c. p. 169 f. Böckh, St. H. 1, 274 f. nimmt eine allgemeine Rechenschaftsforderung an, obwohl dies mit seinen eigenen Theorien wenig vereinbar ist. Ebenso Curtius 2, 317. 333 f. Auf das δέον bezieht sie Oncken S. 67 ff. vgl. 172 (die Meinung, dass das Epimeletenamt des Perikles durch „keine ausdrückliche Quellenangabe erhärtet" sei, ist schon im Hinblick auf Ephoros bei Diod. 12, 39 irrig). In Betreff der einschlägigen Finanzverhältnisse s. Böckh, St. H. 1, 222—277. 2, 123. 338 f. Er stimmt übrigens unbegreiflicherweise ziemlich unverhohlen gegen Perikles in den Vorwurf der „Verschwendung" und selbst des Mangels an „Uneigennützigkeit" ein (1, 242. 275). Ueber die Rechtschaffenheit des Perikles s. dagegen u. A. Thuc. 2, 56. 65. (cl. 60). Plut. Per. 15. 16. 25. 35. 37. In Bezug auf Alkibiades ist die originale Tradition in den Quellen bei Plut. Alcib. 7 zu suchen; die Quelle des Valer. Max. hat wenigstens die Anlässe und Zeitpunkte noch nicht absolut vermengt (er bezeichnet sogar den Alkibiades als adhuc puer); wohl aber schon Ephoros, falls Diodor ihn treu wiedergiebt. Die Erzählung des Letztern ist oft wiederholt worden, auch noch von Maxim. Planud. in Rhet. Gr. ed. Walz 5, 270, und von dem Anonym. Schol. ad Hermog. ib. 7, 254. Auf Grund der Gerüchte, dass Plistoanax und Kleandridas im J. 446 von Perikles bestochen und dadurch zur Umkehr bestimmt worden seien, wurden beide in Sparta verurtheilt; der erstere entzog sich der Geldstrafe durch ein freiwilliges Exil in Arkadien; der andere kam der Todesstrafe durch die Flucht nach Thurioi zuvor. Wann diese Processe in Sparta stattfanden, habe ich nicht constatiren können. Nach Plut. Per. 22 sollte man voraussetzen, dass es schon im J. 445 geschah; aber damals war Thurioi noch nicht einmal gegründet, und überdies der Sohn des Plistoanax, Pausanias, noch nicht geboren; denn 427 erscheint dieser noch bei Thuc. 3, 26 als unmündig, und

25. Ausbruch und Anfänge des peloponnesischen Krieges.

Den wirklichen Ausbruch des Krieges führte der Gang der Dinge in Betreff Potidäas herbei. Als Athen dieses fort und fort eingeschlossen hielt, stellte Sparta eine Art von Ultimatum auf, welches forderte: 1) die athenischen Truppen sollten von Potidäa zurückgezogen; 2) Aegina's Selbstständigkeit wieder hergestellt; 3) das Handelsverbot gegen Megara zurückgenommen werden. Diesen drei Forderungen wurde dann später noch eine vierte hinzugefügt, welche die Anerkennung der Selbstständigkeit aller griechischen Staaten und damit die Auflösung des athenischen Bundes begehrte.

Perikles war entschlossen, falls Sparta von diesen Forderungen nicht zurückgehe, den Krieg anzunehmen; und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil er ihm, in Ermangelung jener Voraussetzung, ohne schmachvollste Beeinträchtigung der Ehre Athens unvermeidlich erschien; 2) weil er in der That, obwohl dies nur ein nebensächlicher Gesichtspunkt war, als Ableiter der inneren Unzufriedenheit und Parteizerrissenheit dienen konnte; und 3) weil er noch einmal für ihn die Hoffnung aufleuchten liess, eine grosse glänzende Zukunft Athens in Griechenland zu erleben. Denn im glücklichen Falle, d. h. durch Ueberwindung des stolzen Spartas, durfte Perikles hoffen eine Basis zu gewinnen, vermöge deren sein bisher vereitelter Plan einer einheitlichen panhellenischen Gliederung, zum Wohle Griechenlands und zum Ruhme Athens, doch noch zur Verwirklichung gelangen könne. Wenigstens war diese Verwirklichung nur einzig noch auf dem entscheidenden Wege des Krieges denkbar.

In einer glänzenden Rede erklärte sich daher Perikles gegen die Forderungen Spartas. Seine abweisenden Vorschläge wurden in der That angenommen, zugleich mit dem Anerbieten, Sparta gegenüber, die bestehenden Differenzen durch ein Schiedsgericht oder durch eine Rechtsentscheidung zu friedlicher Lösung zu bringen. Dies war ganz den Bedingungen des dreissigjährigen

doch zugleich als König, was er, im Exil geboren, nicht hätte sein können. Auf die Angabe, dass Plistoanax 19 Jahre (445—426) im Exil gelebt, ist natürlich nichts zu geben; es ist ein nachträgliches Rechenexempel; weder Thukydides (vgl. noch 2, 21 und 5, 16), noch die Quellen Plutarch's und Diodor's (13, 106) geben die Zahl an.

Waffenstillstandes gemäss; und Perikles wahrte mithin auch in diesem Punkte vollständig die Vertragstreue. Darauf ging aber Sparta nicht ein, brach vielmehr die Unterhandlungen ab, und rüstete eifrig zum Kriege. Der dreissigjährige Waffenstillstand war noch kaum zur Hälfte abgelaufen. Die vorherrschende Stimmung in den Staaten war im Ganzen unverkennbar zu Gunsten Spartas, weil die bisherige athenische Herrschaft im engeren Bunde nicht mit Unrecht als drückend erschien, und weil Sparta in seinem Ultimatum nachträglich als lockendes Ziel des Kampfes schlauerweise die Beseitigung dieses Druckes, die „Selbstständigkeit aller hellenischen Staaten“ oder, wie man sich ausdrückte, die „Befreiung Griechenlands“, proclamirt hatte. Eine dumpfe Spannung ging dem Ausbruch vorauf; man erinnerte sich alter Weissagungen, die nichts Gutes ahnen liessen [1]).

Inzwischen suchten beide Theile ihre Kräfte zu concentriren. Um Athen schaarten sich, trotz aller Gegenmachinationen Spartas, Thessalien, Akarnanien, die Messenier in Naupaktos, Platäa, die Mehrzahl der Inseln des ägäischen Meeres, Kerkyra, Zakynthos und die Mehrzahl der Colonien in Kleinasien, am Hellespont und in Thrakien. Um Sparta der gesammte Peloponnes mit Ausnahme von Argos und Achaja, die sich für neutral erklärten; ferner Megara, Böotien, Phokis, Lokris, Leukas, Ambrakia und Anaktorion.

So war Hellas in zwei Hälften getheilt, die kampfbegierig einander gegenüberstanden und durch den Zusammenstoss sich gegenseitig zu zermalmen drohten.

Mit dem Frühling 431 wogte der Krieg auf, dessen Einzelheiten, von Thukydides so anschaulich geschildert, wir begreiflicherweise unberührt lassen. Die Peloponnesier fielen zu Lande in Attika ein; die Athener zur See in den Peloponnes, und im Herbst zu Lande unter Perikles in Megaris. Die Erfolge waren nicht entscheidend, die Kräfte standen im Gegengewicht. Perikles, mit wunderbarer Umsicht alles beachtend und leitend, war unermüdlich im Beschwichtigen und Anfeuern, im Glätten der Stimmungen, im Versöhnen und Belehren. In dem gefährdeten Theile Attikas besass er reiche Ländereien; und da er mit dem Spartiatenkönig Archidamos in Gastfreundschaft stand, so sah er voraus, dass dieser sie schonen werde, gleichviel ob in guter oder böser

1) Thuc. 1, 140. 144 f. 2, 8. 4, 85. 108. 7, 18.

Absicht; um daher sowohl jedem Verdacht wie jedem Neide zu entgehen, übertrug er sie als Schenkung dem Staate [1]). Nur mit Mühe vermochte er die Athener, sich auf die Vertheidigung ihrer Mauern zu beschränken und dadurch das Ziel des feindlichen Einfalls zu vereiteln. Als am 3. August eine Sonnenfinsterniss eintrat, fand er Anlass die erschreckten Gemüther zu belehren, dass der Mond zu gewissen Zeiten vor die Sonnenscheibe treten müsse [2]).

Noch einmal flackerte hell die Begeisterung für Perikles in Athen auf, als er für die im ersten Jahr Gefallenen seine berühmte, von Thukydides ihrem wesentlichen Inhalte nach erhaltene Leichenrede hielt. Nach der Angabe des Sokrates bei Platon hätte Aspasia am Tage zuvor im vertraulichen Gesellschaftskreise der Freunde des Hauses die Grundgedanken auseinandergesetzt, die nach ihrer Meinung in der Rede enthalten sein müssten. Die Kritik dieser Angabe gehört nicht hierher; die blosse Möglichkeit ihrer Aufstellung zeugt aber schon zur Genüge für die geistige Virtuosität Aspasias und für ihr intimes Zusammenwirken mit Perikles [3]).

Der Frühling des zweiten Kriegsjahrs, 430, brachte nach der Weise der damaligen Kriegsführung neuerdings einen Einfall der Peloponnesier in Attika und eine Expedition der Athener nach dem Peloponnes. Die letztere befehligte Perikles selbst. Mit dem ersteren kam zugleich in Athen jene furchtbare Pest zum Ausbruch, die Thukydides in ihren Erscheinungen und Verheerungen so ergreifend geschildert hat. Es war ein typhöses Fieber mit Ausschlag, das meist nach kurzem Verlauf zum Tode führte.

Da wandte sich, bei der Rückkehr der peloponnesischen Expeditionsflotte, wie in plötzlicher Raserei die ganze Aufregung des Volkes gegen Perikles. Die Verzweiflung der Menge wurde von seinen Feinden klüglich ausgebeutet. „Er“, hiess es jetzt, „sei der Ur-

1) Justin. 3, 7. Polyaen. 1, 36. Pollux Onom. 3, 60.

2) Thuc. 2, 28. Plut. Per. 35. Heis, Wochenschrift f. Astron. 1870 Nr. 15, vom 13. April, S. 114. Bei Plutarch ist die Finsterniss irrthümlich in das Jahr 430 gesetzt, in welchem sich, wie mich Heis auch brieflich vergewissert hat, „keine für Attika sichtbare Finsterniss“ ereignete. Das Auftreten des Perikles bei dem Anlass erzählt auch Valer. Maxim. 8, 11 ext. 1.

3) Thuc. 2, 35 ff. Platon. Menex. c. 3 4. Ich lasse es unerörtert, inwiefern etwa die angebliche Rede der Aspasia bei Platon eine versteckte Kritik der Rede des Perikles sein soll. Diese, in der Gestalt wie sie Thukydides wiedergiebt, kann natürlich nicht in jedem Worte auf Authenticität Anspruch machen.

heber alles Unheils, des Krieges und der Pest." Diese wahnsinnigen Vorwürfe berührten Perikles wohl schmerzlich; aber er hegte keinen Groll, sondern nur Mitleid. Am meisten verdross ihn, dass durch seine Widersacher, und während seiner Abwesenheit, das Volk sich hatte zu Friedensverhandlungen verleiten lassen, die indess erfolglos geblieben waren. Noch einmal wusste er den Sturm durch eine glänzende Rede in der Volksgemeinde zu beschwören. In dieser Rede imponirte, neben dem zuversichtlichen Bewusstsein der Unschuld, besonders der Ausdruck der Würde, des Stolzes und der Entrüstung. So bändigte er die Launen der Menge. Die Volksgemeinde stand von dem verzagten Vorhaben ab, Friedensgesandte nach Sparta zu entsenden, und beschloss, den Krieg energisch fortzuführen[1]).

Aber es war dies, persönlich genommen, der Triumph eines Momentes. Alsbald zogen sich die Wetterwolken gegen ihn von Neuem zusammen.

26. Sturz, Wiederherstellung und Tod des Perikles.

Die Coalition hörte nicht auf, wider Perikles zu wühlen und bearbeitete mit Erfolg einen Theil des Volkes. Kleon, Simmias und Lakratidas, scheint es, schlossen ein Triumvirat zu seinem Sturze. Nunmehr wurde er von diesen Gegnern, auf Grund der früheren Anträge von Drakontides und Hagnon, förmlich wegen schlechter Verwaltung der Staatsgelder angeklagt. Die nächste und selbstverständliche Folge dieser förmlichen Anklage war die vorläufige Suspendirung des Perikles von seinen Staatsämtern, und insbesondere auch vom Feldherrnamte. Diese Suspendirung wurde aber eine definitive und rechtskräftige, als der Gerichtshof ihn wirklich verurtheilte, und zwar zu einer Geldbusse von 15 Talenten oder 67,500 Mark, während anscheinend die Kläger eine Busse von 50—80 Talenten oder 225—360,000 Mark beantragt hatten. Den Gang des Processes und die Motive des Urtheils kennen wir nicht. Die verhängte Busse war aber, aller Wahrscheinlichkeit

1) Thuc. 2, 60 f. Dionys. Halic. de Thucydid. judic. c. 44. p. 924.

nach, gewissermaassen ein theilweiser Schadenersatz für jene nicht specificirten „nothwendigen Ausgaben“.

So war denn die Gerechtigkeit gebrochen und die Rachgier gestillt. Es ist zwar nicht zu übersehen, wie der Rhetor Aristides sehr richtig hervorhebt, dass die verurtheilenden Richter „nur der so und so vielste Theil aller Athener“ waren und nicht „das ganze Volk“. Allein das Rachegeschrei hatte doch das Wohlwollen betäubt, die Minderheit die Mehrheit zum Schweigen gebracht [1]).

Den politischen Sturz des Perikles, der in der ersten Hälfte des Juni erfolgte, begleitete Schlag auf Schlag häusliches Unglück. Die Pest raubte ihm durch den Tod zunächst seinen ältesten Sohn Xanthippos, ohne dass eine volle Versöhnung hätte voraufgehen können; dann seine theure Schwester, und die meisten seiner Anverwandten und Freunde. Doch verleugnete er auch bei diesem beispiellosen Missgeschick die Erhabenheit seines Geistes und die Grösse seiner Seele nicht. Er unterdrückte mit Standhaftigkeit den tiefen Schmerz, und man sah ihn selbst am Grabe seiner Angehörigen nicht weinen. Da ergriff aber der unerbittliche Tod auch den zweiten seiner Söhne, seinen Liebling Paralos. Und nun schien ihm das Herz zu brechen. Als er dem Todten den Kranz aufsetzte, übermannte ihn der Jammeranblick; laut schluchzte er auf und vergoss einen Strom von Thränen, wie niemals in seinem Leben. Dies momentane Ueberfliessen seines Schmerzes stand aber nicht im Widerspruch mit der auch bei diesem Anlass ihm nachgerühmten Standhaftigkeit. Denn rasch sich fassend und überwindend, trug er auch dieses herbste Leid in stiller Trauer und Ergebung [2]).

Bei dem Anblick eines so maasslos sich gipfelnden persönlichen

1) Thuc. 2, 65. Plut. Per. 35 (giebt die Busse auf 15 bis 50 Talente an; zu seinen Quellen gehören hier auch Idomeneus, Theophrast und Heraklides Pontikos der Aeltere). Plut. Aristid. 26. Diod. 12, 45 (80 Talente). Plat. Gorg. c. 71. p. 515. Pseudo-Demosth. c. Aristogit. 2, 6 ff. p. 802 (50 Tal.). Aristid. II. p. 244 (401 f.); er polemisirt entschieden und mit Recht gegen Platon; von einer Verurtheilung wegen „Unterschleife“ und „Veruntreuung“ kann in der That nicht die Rede sein. Schol. Aristid. p. 267 ed. Frommel, p. 691 ed. Dind.; Liban. Apol. Demosth. p. 452 ed. Morell. und Hyperid. pro Demosth. p. 473 ed. Morell.; Sopat. in Rhet. Gr. ed. Walz 5, 53 f. (der den Archidamos statt des Plistoanax als den von Perikles Bestochenen bezeichnet). Vgl. oben S. 168, Anmerk. Ueber Simmias s. Plut. reip. ger. pr. p. 805.

2) Plut. Per. 36. Protag. b. Plut. Consol. ad Apollon. 33, ed. Reisk. VI. p. 450 f. Aelian. V. H. 9, 6. Valer. Max. 5, 10 ext. 1.

Unglücks kam in dem leidenschaftlichen, aber edelgearteten und gutmüthigen Volke eine plötzliche Gefühlsreaction zum Durchbruch. Das durch fremde Ränke und durch augenblickliche eigene Launen zurückgedrängte Wohlwollen für Perikles arbeitete sich wieder empor und, mächtig aufwogend, spülte es in immer breiterer und unwiderstehlicher Strömung alle Spuren eigener und alle Hemmnisse fremder Missgunst hinweg. Dazu kam, dass seit der Verurtheilung des Perikles alle öffentlichen Angelegenheiten theils in's Stocken, theils in die trostlosesten Wege gerathen waren. Mit dem Commando der Flotte und des Heeres, die Perikles von der peloponnesischen Expedition zurückgeführt hatte, waren andere Strategen, namentlich Hagnon, um die Mitte des Mai betraut worden; aber ihre Unternehmungen gegen die Chalkidier und gegen Potidäa schlugen fehl; mehr als der vierte Theil der Mannschaften erlag der Seuche; und nach etwa 40 Tagen, Ende Juni oder Anfangs Juli, kehrte Hagnon unverrichteter Dinge heim. Da war dem Volke zumuthe, wie wenn doch Niemand im Stande sei, ihm für Perikles einen Ersatz zu bieten. Man vermisste die Grösse, die man muthwillig gestürzt, und sehnte sie reuig zurück.

Die neuen ordnungsmässigen Feldherrnwahlen standen damals in kürzester Frist bevor. Denn das neue Archontenjahr begann diesmal mit dem 21. Juli 430, und die Neuwahlen wurden regelmässig in den letzten Tagen des alten Jahres, also diesmal um den 17. Juli vollzogen [1]).

Eben weilte, an dem Wahltage, Perikles in einsamer Zurückgezogenheit mit seinem Herzenskummer, als plötzlich und hastig Alkibiades zu ihm hereinstürmte mit der Nachricht, dass man ihn wieder zum Feldherrn gewählt habe, und zwar unter ausserordentlichen Ehrenerweisen, und dass eine vollständige Wendung der Dinge eingetreten sei. Es klang für ihn fast unglaublich; waren doch nur etwa fünf bis sechs Wochen seit seinem Sturze verflossen!

In der That hatte das Volk, durch die Reue erfasst und geleitet, von sich aus die unbedingte Wiederherstellung des Perikles beschlossen; und die erste Frucht dieses Stimmungswechsels war eben dessen Wiedererwählung zum Feldherrnamte, mit einer Machtvollkommenheit wie er sie kaum je zuvor besessen; die „Leitung

1) Die Beweise werden sich aus den „Forschungen" in den Abschnitten über das Kalenderwesen und über die Archairesien ergeben.

aller Geschäfte“ wurde ihm übertragen. Von diesem Augenblicke an sah er sich mit Volksgnaden förmlich überschüttet. Es erschienen bei ihm Deputationen, die, im Namen des Volkes, förmlich Abbitte thaten und ihm das tiefste Bedauern über die jüngste Verurtheilung ausdrückten. Aber noch mehr! Durch das von ihm selbst früher veranlasste Bürgerrechtsgesetz, wonach nur Diejenigen Bürger sein konnten, deren beide Eltern zu Athen eingebürgert gewesen, war ja sein ihm einzig noch übrig gebliebener Sohn Perikles, als von einer Nicht-Athenerin geboren, des Bürgerrechts verlustig. So anstössig es nun auch war, ein zum Nachtheile so vieler angewandtes Gesetz im Interesse des Antragstellers selbst ausser Kraft treten zu lassen, so bewog doch das Mitleid mit dem Missgeschicke des Perikles jetzt die Volksgemeinde, den Sohn der Aspasia, gleichwie einst die Söhne des Kimon, ausnahmsweise zu legalisiren. Demgemäss wurde dem Vater gestattet, ihn auf seinen Namen in die Bürgerschaft einschreiben zu lassen [1]).

Das war der letzte Lichtblick in dem Leben des Perikles. Denn obwohl seine erneute und mächtig belebte Popularität nunmehr, nach jenem kurzen Schwanken, eine feste und dauernde blieb, so vermochte er doch nicht, ihrer froh zu werden. Ein schleichendes Zehrfieber, nicht die Pest, ergriff ihn bald nach seiner Wiederwahl, und verhinderte ihn, mit vollem und verjüngtem Nachdruck in das öffentliche Leben einzugreifen. Etwa ein Jahr nach dem Beginn seines Kränkelns erfolgte sein Tod, Ende September 429, in seinem 65. Lebensjahr. Als er auf dem Sterbebett, von den ihm noch verbliebenen Freunden umringt, durch diese in trostspendender Weise an seine grosse Vergangenheit, an seine neun Siege und seine vielen Trophäen erinnert wurde, sagte er abwehrend zu ihnen: „Mich wundert, dass ihr rühmt was einerseits vielen Heerführern gelungen ist, andrerseits auf Rechnung des Glückes fällt Das Schönste aber, und was die Hauptsache ist, vergesset ihr; dies nämlich, dass kein athenischer Bürger je um meinetwillen ein Trauerkleid angelegt hat [2]).“

1) Thuc. 2, 65. Plut. Per. 37. Platon. Alcib. 1. p. 104. Liban. Apolog. Socrat. p. 680. ed. Morell.

2) Plut. Per. 38; Apophth. ed. Reisk. VI. p. 707; und De sui laude ib. VIII. p. 147 f. Dass er nicht von der Pest ergriffen ward, sagt Maxim. Tyr. 13, 4 ausdrücklich (*ἄνοσος καὶ ὑγιὴς μένων ... ἀντετάττετο τῷ λοιμῷ*); Plutarch drückt sich unbestimmter aus.

27. Schlussbetrachtungen.

Alle Machinationen gegen Perikles hatten sich als vergebliche erwiesen. Es war wie wenn er, der Heros, nur dem Schicksal, nur dem Götterstrahl erreichbar sei.

Von seinen Zielen hatte er die meisten, vor allen aber Eins erreicht: Athen war durch geistige Zeugungskraft und durch künstlerischen Glanz über alles emporgehoben, zur ersten Stadt von Griechenland, zum Gipfel aller Geistescultur gestaltet worden. Aber sein Grundziel hatte er nicht erreicht: Athen war, trotz des intellectuellen, künstlerischen und moralischen Uebergewichtes, nicht zur alleinigen Grossmacht Griechenlands, nicht zum Mittelpunkt und Haupt eines panhellenischen Bundes erwachsen. An dem Streben nach diesem nationalen Grundziel ging er fatalistisch und tragisch zu Grunde.

Allein, wenn Perikles im Ringen nach seinem Ziele unterging: so war es darum doch noch keine Nothwendigkeit, dass auch das Ziel selbst mit ihm und in ihm zu Grabe getragen ward. Es wäre allem menschlichen Dafürhalten nach erreicht worden, hätte entweder Perikles den Krieg, oder seine Politik ihn selber überlebt. Das war auch die Meinung vieler Zeitgenossen, namentlich des Historikers Thukydides. Er erzählt, Perikles habe erklärt: „Wenn die Athener sich während des Krieges ruhig halten, ihre Sorgfalt auf die Seemacht verwenden, ihr Gebiet nicht durch Eroberungen vergrössern und die Stadt selbst nicht auf das Spiel setzen: so werden sie S i e g e r b l e i b e n." Thukydides pflichtet diesem Ausspruch bei, preist die „richtigen Vorausberechnungen" des Perikles über die „Macht des Staates", seinen „richtigen Blick in die Zukunft", und legt offen seine eigene zuversichtliche Ueberzeugung dar, dass die Athener unbedingt, ja „sogar g a n z l e i c h t die Oberhand in dem Kriege behauptet" haben würden, wenn sie die Grundsätze des Perikles befolgt hätten. Statt dessen aber hätten sie „von alledem das Gegentheil gethan"; hätten „allerlei Staatsunternehmungen" begonnen, die „nur dem Ehrgeiz und der Gewinnsucht Einzelner" dienen konnten, und „deren Misslingen" dem Kriege eine für Athen „nachtheilige Wendung" geben musste; auch hätten die Nachfolger des Perikles, indem „Jeder den Anderen den Rang abzulaufen strebte", ganz im Gegensatz zu Perikles die Staatsgeschäfte der Willkür des Volkes preisgegeben, und

dergestalt „viele Fehler", namentlich und beispielsweise auch die „Expedition nach Sicilien" verschuldet [1]).

Thukydides war also offenbar der Ueberzeugung: dass Athen zweifellos als Sieger aus dem Kampfe mit Sparta hervorgegangen sein würde, wenn Perikles selbst den Krieg bis an's Ende hätte leiten können, oder wenn seine leitenden Ideen ihn überdauert hätten. Der „Sieg" Athens in diesem Kampfe aber, wer könnte es läugnen, wäre gleichbedeutend gewesen mit der Erreichung des perikleischen Grundzieles, mit der Verwirklichung der panhellenischen Einheit oder der Hegemonie Athens über das gesammte Griechenland. Auch hieran also, an dieses Grundziel und dessen Erreichung hat Thukydides mindestens so fest geglaubt wie Perikles selbst, auch wenn er es nicht für gerathen erachtete, gescheiterter Pläne näher zu gedenken. Und nicht darum einmal sah er das Scheitern dieses Zieles als eine Nothwendigkeit an, weil Perikles darüber zu Grunde ging, sondern nur deshalb, weil die Nachfolger des Perikles an staatsmännischer Befähigung diesem nicht glichen und es nicht verstanden, dessen Wege zu wandeln.

Eben diese Unfähigkeit und Unebenbürtigkeit der nachfolgenden Staatsleiter ist es auch gewesen, die in den Augen der Mit- und der Nachwelt die Bedeutung und Grösse des Perikles noch schärfer aus dem Gewirr der Erscheinungen abhob. Durch die Trostlosigkeit und Entartung derselben offenbarte sich erst recht deutlich, was und wieviel er für Athen gewesen war.

Sagen wir es kurz: Perikles und der attische Staat seiner Zeit waren gewissermaassen Eins, oder in Eins verwachsen gewesen. Wie Perikles sich in den Staat, so hatte der Staat sich in Perikles hineingelebt. Der Staat war gleichsam sein Körper geworden, der nun, als Perikles gestorben, der Seele entbehrte und der Verwitterung entgegenging. „Als Perikles gestorben war, sagt Thukydides, wurde sein richtiger Blick in die Zukunft noch mehr anerkannt." Und Plutarch bemerkt: „Der Gang der Ereignisse liess die Athener den Perikles bald empfindlich und lebhaft vermissen. Denn die im Leben sein Ansehn, weil es sie verdunkelte, unerträglich gefunden, bekannten nach seinem Hintritt, als sie es mit anderen Rednern und Volkshäuptern versuchten,

1) Thuc. 2, 65.

unverholen: ein gemässigterer und grossartigerer Charakter habe nie gelebt[1])".

Trotz alledem wird man nicht behaupten dürfen, dass Perikles in jeder Beziehung mängellos gewesen sei. In die Anklagen seiner zeitgenössischen Tadler vermögen wir freilich nicht einzustimmen. Eins aber lässt sich auf alle Fälle nicht verkennen: dass die herrische Färbung, die allmählig seine engere Bundespolitik annahm, doch nicht so unvermeidlich war, wie Manche meinten oder noch heute meinen; und dass eben durch sie die Anziehungskraft des delischen Bundes einen schwer zu ersetzenden Abbruch erlitt.

Kein antikes Grabdenkmal, wie es von so vielen unbedeutenden Persönlichkeiten des Alterthums uns hinterlassen blieb, bezeichnet heute noch die Stätte, wo Perikles im Tode ruhte[2]). Dafür aber blieb uns in den Prachtbauten der Akropolis das schönste Angedenken seines Ringens hinterlassen. Als die ewigen Denkmäler seiner Grösse und seines Ruhmes, als die ewigen Zeugen seines erhabenen Sinnes für alles Edle und Schöne, blicken sie noch heut über alle Länder und Völker hin — nicht als Denkmäler seines Todes, sondern als Denkmäler seines Lebens, seines lebendigen Schaffens und Wirkens; grösser und würdiger als es ein Monument seines Todes zu sein vermöchte.

Millionen beschauen im Bild oder in der Wirklichkeit die Propyläen und den Parthenon. Nicht Jeder aber ist sich bewusst, dass sie nicht blos Zeugen derjenigen Ziele sind, die Perikles wirklich erreicht hat, sondern zugleich auch Zeugen dessen, was er ersehnte und erstrebte **ohne** es zu erreichen.

Von den näheren Freunden des Perikles erlitten nach seinem Tode namentlich noch zwei die Verfolgungen Derer, die des Perikles Gegner gewesen waren. Protagoras wurde als Verächter der Götter, Damon als Tyrannenfreund zur Verbannung verurtheilt.

Aspasia trat naturgemäss in das Zwielicht des Witwenstandes zurück. Sie lebte ohne Zweifel nach wie vor in dem Hause des Perikles, zugleich mit ihrem damals noch minorennen Sohne, der ja der einzige Erbe desselben war. Zu ihrem vertrautesten Um-

1) Thuc. 2, 65. Plut. Per. 39. Auch Maxim. Tyr. l. c. sagt: Perikles sei gewesen *οἷον ψυχὴ πόλεως*.

2) Nach Cic. de finib. 5, 2, 5 lag das Grab am Wege nach Phaleron zu rechter Hand.

gange gehörten seitdem, und bis an's Ende, Sokrates und der Historiker Xenophon mit seiner Gemahlin. Wollte sie vor weiteren persönlichen Verfolgungen sicher sein, so bedurfte sie der Gunst und des Schutzes einflussreicher Staatsmänner der neuen radicalen Aera. Ehe Alkibiades ihr in dieser Beziehung eine Stütze werden konnte, bot sich ihr der nunmehrige radicale Volksführer Lysikles, dessen wir schon in dem Ueberblick der perikleischen Gesellschaftskreise gedachten, aus Achtung vor ihrer geistigen Bedeutung, als Schützer und Besorger ihrer geschäftlichen Angelegenheiten dar; und sie lehnte diese Theilnahme begreiflicherweise nicht ab. So gehörte denn auch Lysikles zu dem kleinen Kreise, mit dem sie noch verkehrte.

Ernste Zeitgenossen haben Aspasias Verkehr mit diesem Demagogen und Vertreter der Grossindustrie in sittlicher Beziehung nie im Geringsten verdächtigt. Der Sokratiker Aeschines sagt nur, dass Lysikles „durch den Umgang mit Aspasia aus einem mittelmässigen Kopfe der erste Mann Athens geworden sei“. Die leichtsinnigen Komiker bemächtigen sich aber auch dieses Verhältnisses zu boshaftem und zweideutigem Gespött. Sie witzelten; Lysikles sei der Poristes d. h. der Lieferant der Aspasia. Das war um so anzüglicher, als es in Athen eine Behörde gab, die officiell den Namen „Poristen“ führte und für die Beschaffung ausserordentlicher Geldmittel Sorge zu tragen hatte. Platon, der Komiker, ging noch weiter, indem er in seinen „Poeten“ eine höchst zweideutige Phrase gebrauchte, die einmal bedeuten konnte: „Aspasia machte den Lysikles zum gewaltigen Redner, und hatte ihn *seitdem zum Poristen*“ d. i. *Geldlieferanten*; andrerseits aber auch: „Aspasia machte den Lysikles zum gewaltigen Redner, und hatte *von ihm den Poristes*.“ Dieses doppelsinnige Witzwort verführte dann später lebende Scribenten zu der lächerlichen Annahme: Aspasia habe von Lysikles „einen Sohn mit Namen Poristes“ gehabt, und demnach zu der weiteren Erfindung: Aspasia sei „mit Lysikles verheirathet“ gewesen. Diese wunderlichen Combinationen spuken unbegreiflicherweise noch in der heutigen Geschichtschreibung fort [1]).

---

1) Plut. Per. 24. Schol. in Plat. ed. Bekk. p. 391. (Auf eine Kritik des entstellten und falsch geänderten Textes kann ich hier nicht eingehen. Dem Wesen nach dürften die Worte des Komikers Platon dahin gelautet haben: *Ἀσπασία αὐτὸν*, i. e. *Λυσικλέα, δεινότατον ἐποίησεν ῥήτορα, ἐκ δὲ τούτου ποριστὴν ἔσχε*). Vgl. Schol. in Aristoph. Equit. v. 132. Harpocrat. v. *Ἀσπα-*

Da Lysikles schon 428 starb, kaum ein Jahr nach dem Tode des Perikles, so wäre seine Bekanntschaft mit Aspasia, wenn sie erst in ihrem Witwenstande begonnen hätte, eine zu kurze gewesen, um den Ausspruch des Aeschines und die politische Entwicklung des Lysikles unter Aspasias Einfluss zu erklären. Und schon deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, dass Lysikles bereits zu Lebzeiten des Perikles, und ehe er noch die radicale Färbung enthüllt hatte, in dem Hause desselben verkehrte. Wann Aspasia starb, wissen wir nicht; jedenfalls aber lebte sie noch lange nach dem Tode des Lysikles, wie der Umgang mit Sokrates und Xenophon bezeugt.

Der Sohn des Perikles und der Aspasia, Perikles der Jüngere, der letzte seiner Söhne, nahm gegen den Ausgang des peloponnesischen Krieges, im Jahre 405, ein äusserst tragisches Ende. Er war einer jener athenischen Feldherren, die in der Schlacht bei den Arginusen die peleponnesische Flotte glänzend besiegten. Dennoch aber wurden dieselben insgesammt angeklagt, verurtheilt und hingerichtet, weil sie durch einen Sturm sich hatten abhalten lassen, die gefallenen Bürger aufzusuchen und zu bestatten [1]). So endete des grössten Atheners Geschlecht.

Drei Wahrnehmungen sind es vor allem, welche die Betrachtung des perikleischen Zeitalters in uns wach erhält.

Erstens: Aller wahrhafte Gehalt des Lebens, des geschichtlichen wie des privaten, ersteht nicht aus dem Leben an sich, sondern aus der Reibung von Gegensätzen, d. h. aus dem Kampf oder der Arbeit; denn jeder Kampf ist Arbeit, und alle Arbeit ist Kampf.

Zweitens: Alles Kämpfen und Ringen, das öffentliche wie das private, ist mit Wahn verbunden. An jegliches Fühlen, Denken und Wollen, an alles Glauben, Lieben und Hoffen knüpfen sich sowohl im Einzelleben wie in den Völkern und der gesammten Menschheit Illusionen an, die, fern davon lähmende Fesseln zu sein, vielmehr zu immer höherer Thatkraft spornen. Streife man vom Menschen diese Illusionen ab, und er bleibt in den meisten Fällen nur ein enttäuschtes, ein nüchternes und unglückseliges Geschöpf. Denn eher kann der Mensch der Wahrheit wie des

σία. Ueber die Behörde der Poristen s. Herrmann St. A. §. 151. n. 12; Böckh, St. H. 1, 225.

1) Xenoph. Hellen. 6, 24. Diod. 13, 101. Plut. Per. 37.

Wahnes entbehren. Die Illusion ist daher auch zu allen Zeiten ein Haupthebel der Cultur gewesen. Streife man vom Griechenthum die schönen Illusionen der Götterwelt ab, und der griechischen Kunst, die wir als nacheifernde Jünger bewundern, hätten ihre stärksten Impulse, ihre reichsten Stoffe und ihre grossartigsten Erfolge gefehlt. Nicht, dass nicht jederzeit in der Schale des Wahnes ein Kern der Wahrheit läge; aber grade diese Schale ist der Nimbus, der dem verhüllten Kerne Reiz verleiht.

Drittens: Alles individuelle Kämpfen, Ringen und Streben, zumal bei hervorragenden Persönlichkeiten, entwickelt sich aus einer einheitlichen Wurzel, aus einem Grundtriebe oder Grundgedanken, der sich in dem Innersten allmählig wie eine Knospe entfaltet, und alsdann eine bunte Mannigfaltigkeit von Strebungen erzeugt, welche die Individualität, das ganze Dasein des Menschen bedingen, ohne dass er sich, in den meisten Fällen, ihrer einheitlichen Wurzel bewusst ist oder bewusst bleibt.

Auch das perikleische Zeitalter war in der That — wie ich in der Einleitung angedeutet und im Verlauf der Erzählung dargelegt habe — das Product der grossartigsten Reibung von Gegensätzen, das Product der grossartigsten Illusionen, und vor allem das Product eines einheitlichen, in Perikles verkörperten Grundgedankens. Ohnedies — ich wiederhole es — würde weder das perikleische Zeitalter den Preis des Schönen, noch Perikles selbst den Ruhm der weltgeschichtlichen Grösse oder, um mit Platon zu reden, des „Ersten der Hellenen“ davongetragen haben.

Anhang I.

Das Geschichtswerk des Stesimbrotos von Thasos

über

Themistokles, Thukydides und Perikles.

Eine Hauptquelle der Geschichte des perikleischen Zeitalters.

Erster Artikel:

Würdigung der Urtheile über Werth und Aechtheit.

Einleitung. Da ich in der vorstehenden Darstellung und deren Anmerkungen oftmals auf das Werk des Stesimbrotos als auf eine zeitgenössische oder primäre Quelle verwiesen habe[1]: so erachte ich es für meine oberste Pflicht, die dasselbe betreffende, erst seit kurzem nachdrücklich aufgeworfene Streitfrage hier einer näheren Prüfung zu unterziehen, obgleich ich dadurch genöthigt bin, sehr lieben Freunden und hochverehrten Collegen entgegenzutreten.

Denn von vornherein spreche ich erstens als das Ergebniss meiner Untersuchungen, und im Einklang mit meiner Darstellung, die Ueberzeugung aus, dass die den Namen des Stesimbrotos tragende Schrift „Ueber Themistokles, Thukydides und Perikles", aus der leider nur eine kleine Zahl von citatenmässig verbürgten Fragmenten erhalten blieb, durchaus als ächt zu betrachten ist, trotz aller gegen ihre Aechtheit erhobenen Anfechtungen von Bursian (Lit. Centralblatt 1860. Spalte 620), von Arnold Schäfer (Jahn's Jahrb. 1865, Bd. 91. S. 630) und von Rühl (Die Quellen Plutarch's im Leben des Kimon, 1867, S. 37 ff.).

1) S. z. B. S. 9. 10. 44 f. 52. 107. 108 f. 149.

Und gleicherweise bemerke ich zweitens von vornherein, dass ich in Bezug auf den Werth der fraglichen Schrift keineswegs dem überaus abfälligen Urtheil der drei genannten Gelehrten, sondern vielmehr vollkommen dem Urtheil Otfried Müller's zustimme, der sie trotz der „Leichtgläubigkeit und Lust, womit der Verfasser die chronique scandaleuse jener Zeit erzählt", mit Hinweis auf Plut. Cim. 4 als eine „höchst schätzbare" qualificirte (Gesch. der griech. Litt. 1841. 2, 18).

Ich muss aber überhaupt, in Verbindung hiermit, drittens von vornherein behaupten, dass die vorhandenen Fragmente, auf die sich doch allein die verdammenden Urtheile stützen, keineswegs diese Verurtheilung verdienen; dass vielmehr fünf dieser Fragmente höchst interessante, durchaus unanfechtbare und maassgebende Bereicherungen unseres Wissens sind: Plut. Cim. 4, 16 init., 16 med., Them. 24 (Epikrates betreffend), und Per. 8; dass überdies vier auch vor der eindringlichsten historischen Kritik Stand zu halten vermögen: Plut. Them. 2, 4, Per. 26, und Fulgent. v. sandapila; dass überhaupt nur ein einziges historisch-politisches Factum (Plut. Them. 24, betreffend die Reise nach Sicilien und Asien), zwar nicht ohne Weiteres verworfen, aber mit Recht angezweifelt werden kann; dass endlich im Ganzen nur zwei Fragmente geklätschigen Inhalts sind: Plut. Cim. 14 und Per. 13 (cl. Athen. p. 589); dass aber von diesen das erstere ebensogut wahr wie unwahr sein kann, und überdies Hand in Hand geht mit einer unanfechtbaren Bereicherung unseres Wissens; und dass nur das letztere, zwiefach verbürgte, in der That verläumderischen Gepräges ist, jedoch keineswegs auf Erfindung des Autors beruht, sondern — wie Plut. Per. 36 ausdrücklich bezeugt — auf einem Referate, d. h. auf der Wiedergabe eines umlaufenden Gerüchtes, das überdies aus anscheinend competenter Quelle floss.

Ja, ich kann nicht umhin, noch einen bedeutenden Schritt weiter zu gehen und viertens die Ueberzeugung auszusprechen, der ich bereits in dem Titel Ausdruck gab: dass wir die fragliche Schrift des Stesimbrotos, nächst dem Werke des Thukydides, als die Hauptquelle alles dessen zu betrachten haben, was wir noch heut von der Geschichte des perikleischen Zeitalters wissen.

Alles dies kann sich erst im Verlaufe der Untersuchung erweisen; hier muss es selbstverständlich noch als ebenso unerwie-

sen gelten, wie die gegentheiligen Behauptungen. Uebrigens ist es nicht meine Absicht, alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte an dieser Stelle zu erschöpfen. Namentlich werde ich die beiden letzterwähnten erst später, in einem zweiten Artikel, betreffend die „Würdigung der sogenannten Fragmente und der Gesammtcomposition“ des Werkes, näher behandeln [1]). Hier kommt es mir naturgemäss darauf an, vor allem erst durch eine „Würdigung der Urtheile über Werth und Aechtheit“ desselben eine feste Grundlage für alle weiteren Untersuchungen zu schaffen.

§. 1. Die ausserordentliche Wichtigkeit der Streitfrage muss jedem nicht voreingenommenen Forscher auf den ersten Blick einleuchten [2]). Denn ist die Schrift ächt, d. h. rührt sie wirklich von Stesimbrotos von Thasos her: so haben wir in ihren citatenmässigen und — was viel wichtiger ist — in ihren latenten, vorzugsweise in Plutarch zu suchenden Ueberbleibseln nicht nur das Product eines Zeitgenossen des Perikles, sondern zugleich auch in sehr vielen Punkten die Angaben eines unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen vor uns. Ist es doch ausgemacht, dass Stesimbrotos während des perikleischen Zeitalters in Athen selbst lebte, lehrte und schrieb. Er erwarb sich insbesondere als Erklärer der homerischen Gedichte ein so grosses Ansehen, dass er für seine Lectionen ein sehr hohes Honorar in Anspruch nehmen durfte. Dies bezeugt schon Xenophon (Symp. 3, 6). Zu seinen Schülern zählten Nikeratos und Antimachos, der Dichter und Grammatiker, der vor Platon lebte und wirkte (Suid. *v.* *Ἀντίμαχος*); zu seinen Schriften gehörten ein Buch über „Homer“ und ein anderes über die „Mysterien“ (*περὶ τῶν τελετῶν*. Vergl. Müller, Fr. h. gr. II. 52ff.). Das hier in Rede stehende Werk ist von jeher und mit Recht als ein historisches Memoirenwerk qualificirt worden. Dass es sich aber nicht dabei um eine buntscheckige, zusammenhangslose Anekdotenlese handelte, wie man offenbar vielfach vorausgesetzt hat, sondern um eine zusammen-

1) S. Bd. II. Zur Abkürzung der Verweise und zur Erleichterung des Nachschlagens lasse ich die Paragraphenziffern durch beide Artikel fortlaufen.

2) Theils dieser Wichtigkeit halber, theils um auf die Behandlung ähnlicher Fragen, wenn es sein kann, einen Einfluss zu üben, werde ich die vorliegende Controverse, namentlich in principieller und methodischer Beziehung einlässlich erörtern.

hängende Geschichtserzählung: dafür bürgt schon der Ausdruck ἱστορεῖ, dessen sich Plutarch wiederholentlich von Stesimbrotos bedient (Cim. c. 16: ὡς Στησίμβροτος ἱστορεῖ; Them. c. 4: ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος; c. 24: ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος. Ebenso Athen. p. 589: ὡς Στησίμβροτος ὁ Θάσιος ἱστορεῖ). Denn Plutarch gebraucht diesen Ausdruck nur von wirklich historischen Berichten, wie Sintenis bei anderem Anlass sehr richtig bemerkt (ad Plut. Them. c. 25. p. 159: Plutarchus non nisi de historico argumento utitur verbo ἱστορεῖν).

Als der Ausgangspunkt der neuesten Angriffe gegen die Aechtheit dieses Werkes sind ohne Zweifel die vorangegangenen Angriffe gegen dessen sachlichen Werth zu betrachten. Und deshalb müssen wir zunächst die Antecedentien der Werthfrage berühren.

§. 2. Die geringschätzigen Angriffe gegen den Werth der Schrift erfolgten schon vor dem erwähnten Ausspruche Otfried Müllers, der vielmehr erst durch sie hervorgerufen ward. Den Anstoss gab die Erwägung, dass der Titel des Werkes nur einmal, bei Athenäos, vorkomme (was doch, wie bei so vielen anderen verlorenen Werken theils dem literarischen Zufall, theils der schleppenden Länge des Titels zugeschrieben werden kann); dass ferner „kaum 10 Fragmente“ desselben sich erhalten hätten (die jedoch, abgesehen von dem gleichen Schicksal anderer Autoren, inzwischen auf 13 angewachsen sind); dass überdies diese Fragmente lediglich bei einem einzigen Autor, bei Plutarch, in den Lebensbeschreibungen des Themistokles, Kimon und Perikles gefunden würden (seitdem ist indess, abgesehen wiederum von dem gleichen Geschick Anderer, ausser dem gleichberechtigten Fragment bei Athenäos, auch ein Fragment bei Fulgentius gefunden worden, was sogar eine lateinische Uebersetzung oder Citate in früheren lateinischen Schriftstellern voraussetzt); und endlich, dass dieses kleine Häuflein von Fragmenten, vermeintlicherweise, durchweg oder meist oder grossentheils geklätschigen und leichtfertigen Inhalts sei (wobei doch aber erst zu constatiren wäre, ob das Geklätsch Erfindung oder Referat, und ob die Leichtfertigkeit eine wirkliche oder nur eine scheinbare sei).

Diese Beurtheilungsweise war in hohem Grade befangen und ungerecht. Denn es versteht sich doch von selbst, und Jedermann giebt es zu, dass die Schrift von beträchtlichem Umfange

war, dass sie ausserordentlich viel mehr Stoff enthielt als die noch heut zufällig erhaltenen Fragmente! Liegt es doch ferner in der Natur der Sache und in der speciellen Citirmethode Plutarch's, dass er seine Quelle fast ausschliesslich nur bei solchen Anlässen nannte, wo er gegen sie von sich aus oder auf Anregung anderer ihm vorliegender Schriftsteller polemisirte, uud sie dagegen in unvergleichlich viel zahlreicheren Punkten verschwieg, wo er ihr unbedingt folgte! Kann man sich daher wundern, wenn es sich bei den meisten der erhaltenen Fragmente um controverse Fragen, um wirklich oder scheinbar angreifbare Ausagen handelt? Und ist es nicht mithin ein Unrecht, das Urtheil über das verlorene Ganze lediglich nach einigen der vorhandenen Splitter zu modeln, ohne auf das Eingehendste zu erwägen, ob es sich denn wirklich immer um einen verwerflichen Inhalt handelt, und ohne vor allem den Gesammtstoff des citirenden Autors immer eindringlicher anatomisch zu zergliedern, um erst aus dieser Zergliederung die entscheidenden Rückschlüsse zu ziehen auf den Gesammtwerth des citirten Autors? Und doch hat man dies Unrecht in reichem Maasse geübt.

Besonders bestimmend nach dieser Richtung hin wirkte, nächst dem Commentar von Sintenis zu seiner Ausgabe von Plutarch's Vita Themistoclis 1832 (p. 15), das Marburger Programm von K. F. Hermann aus dem Jahre 1836, über die Quellen des Plutarch im Leben des Perikles (Ind. lectt. aest. p. VIII). Diese keineswegs sehr tiefeindringende Untersuchung geht in Betreff des Stesimbrotos von der völlig unbeweisbaren und logisch unzulässigen Prämisse aus, dass dessen Schrift von vornherein und bis auf Plutarch ganz „in Vergessenheit versunken“ sei. Als ob nicht vielmehr — die Aechtheit vorausgesetzt, die ja Hermann unbedingt annimmt — die blosse Thatsache, dass Plutarch ein vollständiges Exemplar derselben benutzen konnte, zur Genüge bewiese, dass sie sich seit mehr als 500 Jahren in immer erneuten Abschriften fortgepflanzt hatte, und mithin keineswegs bei den Gelehrten in Vergessenheit gerathen sein konnte; sowie andererseits auch die Citate bei Athenäos und Fulgentius beweisen, dass die Schrift auch nach Plutarch noch Jahrhunderte hindurch in vollständigen Abschriften vorhanden und immer noch nicht vergessen war. Hermann aber gelangte auf Grund jener falschen Prämisse zu der Schlussfolgerung: dass Stesimbrotos einer jener unruhigen Sophisten der „damaligen Zeit“ (des 5. Jahr-

hunderts v. Chr.) gewesen sei. die bei ihrem Zeugungsdünkel (ingeniorum fertilitate freti) auf die Behandlung jedes ihnen sich darbietenden Stoffes „mit ebenso grosser Leichtfertigkeit wie Anmaassung“ sich eingelassen hätten; dass die fragliche Schrift daher überhaupt gar nicht als eine historische (s. dagegen oben §. 1), sondern lediglich als eine flüchtige Gelegenheitsschrift aufzufassen sei, die eben als solche, sammt dem übrigen derartigen sophistischen Geschreibsel, begreiflicherweise und verdientermaassen „in Vergessenheit begraben“ worden sei.

Zwar trat nun alsbald, im J. 1841, jenes posthume Urtheil Otfried Müller's an's Licht, kraft dessen er den so unbedingt abfälligen Urtheilen Hermann's und Anderer maassvoll entgegentrat. Dennoch blieb, wie gesagt, und vielleicht eben weil jenes Urtheil ein posthumes war, auch seitdem die Auffassung Hermann's, so viel ich sehen kann, überwiegend die maassgebende; um so mehr als sie literarisch immer wieder aufgefrischt wurde, namentlich auch 1848 durch Carl Müller's Ausgabe der Fragmente des Stesimbrotos (Fr. h. gr. II. p. 53). Diesem und Hermann folgte Schilder in seiner Dissertation über die Quellen Plutarch's im Leben des Themistokles, Breslau (Leobschütz) 1850. Erst Heuer (De Stesimbroto Thasio, Monasterii 1863) emancipirte sich wieder von diesen Autoritäten (p. 1 f. 19), folgte den Fingerzeigen Otfried Müller's (p. 47), und gelangte zu einem gerechteren Urtheile (p. 31. 47); nur schoss er durch die unbedingte Rechtfertigung aller Angaben des Stesimbrotos ohne Zweifel über das Ziel hinaus und zudem blieb seine Apologie sogut wie unbeachtet.

Indess, trotz aller Geringschätzung, womit man über den Werth der Schrift absprach, war es doch bis auf das Jahr 1860 Niemandem beigekommen, auch die Aechtheit derselben in Frage zu stellen. Natürlich kann das Recht, dies zu thun, Niemandem bestritten werden; auch dann nicht, wenn er es über sich vermag, auf blosse Indicien hin, ja ohne jeglichen Beweis und aus der blossen Stimmung heraus, Todesurtheile zu fällen.

Und was sind denn nun die Gründe, weshalb man so plötzlich in neuester Zeit die Aechtheit der fraglichen Schrift bekämpft hat?

Mustern wir die Reihenfolge der Kämpfer und die Schärfe ihrer Waffen.

§. 3. Zuerst trat, im J. 1860, Bursian auf, indem er sich a. a. O. in einer anonymen Besprechung[1]) von „Koutorga, mém. s. le parti Persan dans la Grèce ancienne, 1860" also ausliess: „Den Schluss bildet die an den Process des Themistokles sich anschliessende Verurtheilung des Epikrates, die freilich nur auf einer Notiz des Stesimbrotos (bei Plut. Them. 24) beruht, welchem Koutorga eine jedenfalls ungerechtfertigte Autorität beilegt; die groben Verläumdungen gegen hervorragende Männer, besonders aber die starken historischen Irrthümer und Widersprüche, die sich in dem Werke des Stesimbrotos vorfanden (vgl. Plut. Them. 2. 24), verbieten dem kritischen Geschichtsforscher, demselben irgend welchen historischen Werth beizulegen, ja sie berechtigen uns vielleicht zu der Annahme, dass das ganze Werk von einem späteren Anekdotensammler etwa aus der peripatetischen Schule dem Stesimbrotos untergeschoben worden ist." Wie wir sehen, begnügte sich übrigens Bursian, ungeachtet seiner Kraftsprüche, vorsichtigerweise mit einem „vielleicht."

Hier sehen wir zunächst deutlich, wie es in der That das siegreiche Dogma von dem Unwerth der Schrift war, das den Verdacht der Unächtheit gebar.

Als die Stützen beider dienen hier drei Momente, die insgesammt den verschiedenen Arten des argumentum e falso entnommen sind: 1) „grobe Verläumdungen gegen hervorragende Männer"; 2) „starke historische Irrthümer"; und 3) „Widersprüche". Bei diesem dritten Moment könnte es vielleicht zweifelhaft scheinen, welche der vier Arten von Widersprüchen gemeint sei; ob Widersprüche mit historisch feststehenden Thatsachen, oder mit den Schriften Anderer, oder mit anderen seiner eigenen Schriften, oder mit sich selbst in der gleichen Schrift. Indess die erste Art würde ja mit dem Begriff der historischen Irrthümer zusammenfallen; die zweite kommt zwar vor, ist aber der ganzen Fassung nach offenbar nicht gemeint; die dritte könnte zwar gemeint sein, kommt aber gar nicht vor; es erübrigt also nur die vierte. Und in der That ist dies auch aus den beiden allein angeführten Stellen zu schliessen. Denn Plut.

1) Dass der Vf. Bursian war, hat mir derselbe später persönlich bestätigt. Heuer, dessen Dissertation vom December 1863 datirt, kannte offenbar die obige Achtserklärung nicht, da er nirgend eines Einwandes gegen die Aechtheit gedenkt.

Them. 2, d. h. die Angabe, dass Themistokles den Anaxagoras und den Melissos gehört habe, soll augenfällig die angeblich „starken historischen Irrthümer“ belegen; Plut. Them. 24 aber, wo einerseits von der „Frau“ des Themistokles und andererseits von dessen Werbung „um die Hand einer Tochter des Hiero“ die Rede ist, kann lediglich einen „Widerspruch“ des Autors mit sich selbst in der gleichen Schrift erhärten sollen (denn die Reise zu Hiero, wenn sie gemeint wäre, würde nur wieder in das Gebiet der vermeintlichen „Irrthümer“ fallen).

Hiergegen möchte ich nun zunächst bemerken, dass — wie sich in den §§. 31 und 33 n°. 4 zeigen wird — weder die erste der citirten Stellen als ein wirklicher „Irrthum“, noch die zweite als ein unzweifelhafter „Widerspruch“ erwiesen werden kann; dass aber auch erwiesene Widersprüche einer Schrift mit sich selbst höchstens nur bedingungsweise zur Annahme einer Interpolation, niemals jedoch zur Annahme der Unächtheit des Ganzen berechtigen.

Doch überlassen wir es der späteren Einzelbetrachtung der Fragmente, zu prüfen, ob überhaupt die drei obigen Vorwürfe an und für sich begründet sind oder nicht. Hier, wo es sich um die Frage der Aechtheit handelt, ist dies in der That gleichgültig, weil ihr gegenüber diese Vorwürfe gar nicht maassgebend sein können. Denn es ist

1) feststehende Thatsache, dass „grobe Verläumdungen“ gegen hervorragende und nicht hervorragende Personen beiderlei Geschlechts, sowie „starke historische Irrthümer“, und „Widersprüche“ aller vier obengenannten Arten, bei jedem einigermaassen freien Volke und zu jeder einigermaassen freien Zeit in gleichzeitigen und vollkommen ächten Schriften mehr oder minder massenhaft vorkommen. Und daher muss es

2) feststehender Grundsatz der historischen Quellenkritik sein, dass das Vorkommen derartiger Verläumdungen, Irrthümer und Widersprüche in einer gleichzeitigen Schrift nimmermehr an und für sich zur Annahme der Unächtheit oder einer Unterschiebung berechtigt.

Mithin sind nicht nur die obigen Gründe Bursian's gegen die Aechtheit der fraglichen Schrift, sondern auch alle diejenigen, die ihnen, sei es in dieser oder in irgend einer analogen Frage, gleichkommen oder ähneln, ein für allemal als beweisunkräftig aus der Technik der historischen Quellenkritik auszuscheiden.

Oder wollte man etwa jene „feststehende Thatsache“ (sub 1), trotz ihrer Offenkundigkeit, erst bewiesen sehen? Jedem Leser, denke ich, werden sofort Parallelen einfallen. Die neueren Jahrhunderte, das unsrige mit eingeschlossen, strotzen ja von zutreffenden Beispielen, nicht nur in prosaischen und poetischen Gelegenheitserzeugnissen, wie es im 5. Jahrhundert v. Ch. die Dramen der attischen Komiker waren, sondern auch in wirklichen Geschichtsbüchern und in geschichtlichen Memoiren. Es wäre ein Leichtes, aus diesem oder jenem zeitgeschichtlichen Werke einige Fragmente zusammenzustellen, die für sich betrachtet, von einem Nichtkenner des ganzen Werkes, oder nach dem Untergang unserer Literatur, dieselben Eindrücke und Urtheile hervorzurufen angethan wären, wie heut bei vielen die Fragmente des Stesimbrotos. Und doch sind diese zeitgenössischen Werke nicht nur selbstverständlich ächt, sondern auch in ihrem Gesammtbestande mehr oder minder werthvoll; ja sie würden im Fall des Unterganges der gleichartigen Literatur einst sogar im höchsten Grade schätzbar sein. Sind denn nicht, um nur Einen Fall unter hunderten, und nicht den Vehse'schen, anzuführen, die Denkwürdigkeiten Varnhagen's von Ense, des Diplomaten, Historikers und Memoirenschreibers, reich genug an „Verläumdungen hervorragender Männer“, an „starken Irrthümern und Widersprüchen“? Will man sie deshalb für „untergeschoben“ erklären, oder ihnen jeglichen „historischen Werth“ absprechen? Und gilt nicht ein Gleiches fast von der gesammten historischen Memoirenliteratur der neueren Zeiten? Uebrigens werde ich noch im Verlaufe der Untersuchung (§. 6) veranlasst sein, ein paar ganz specielle Beispiele zeitgenössischer Schriften vorzuführen, die trotz ihrer notorischen Aechtheit alles das bei weitem überbieten, was man der Schrift des Stesimbrotos zur Last legt und ihr gegenüber als Argument der Unächtheit gebraucht.

§. 4. Fünf Jahre nach jenem Urtheile Bursian's, 1865, äusserte sich Arnold Schäfer a. a. O., in einer Recension über Oncken's „Athen und Hellas“ folgendermaassen: „Theophrast kann in seinen historischen Beispielen als ein an sich glaubwürdiger Schriftsteller nicht gelten. Noch schlimmer steht es mit der angeblichen Schrift des Stesimbrotos über Themistokles, Thukydides und Perikles. Ich unterschreibe unbedingt das Ur-

theil, welches über diesen ein mir unbekannter Gelehrter[1]) in Zarncke's Centralblatt 1860 S. 620 gefällt hat: Jene Schrift ist ohne allen historischen Werth, von einem späteren Anekdotensammler etwa aus der peripatetischen Schule dem Stesimbrotos untergeschoben".

Hier wird also das „vielleicht" Bursian's zu dem kategorischen Verdammungsurtheil: die Schrift „ist untergeschoben". Das abfällige Urtheil über den Werth der Schrift wird einfach wiederholt — ein Zeichen, dass Schäfer sowenig damals die Dissertation Heuer's, wie dieser zuvor das Urtheil Bursian's gekannt hat.

Einer besondern Kritik sind wir überhoben. Denn da Schäfer nicht einen einzigen neuen Beweisgrund vorbringt, sondern lediglich das Urtheil Bursian's „unbedingt unterschreibt": so gilt die obige Widerlegung der Beweisgründe des Letzteren selbstredend zugleich auch als Widerlegung Schäfer's.

Auffallend ist es nur, dass zwei Jahre später (1867) Schäfer in seinem „Abriss der Quellenkunde" S. 44, bei dem Artikel „Stesimbrotos von Thasos" sein obiges Verdict mit völligem Stillschweigen übergeht, ja überhaupt jeder eigenen Meinungsäusserung sich enthält, und nur die thatsächliche Bemerkung macht, dass „Bursian" die dem Stesimbrotos beigelegte Schrift „für untergeschoben erklärt". Hiernach könnte es fast scheinen, als ob er inzwischen wieder zweifelhaft oder gar anderer Meinung geworden sei. Indess citirt er weder Otfried Müller noch Heuer, sondern, ausser Bursian, nur noch die damals eben erst erschienene Dissertation von Rühl über „die Quellen Plutarch's im Leben des Kimon" (Marburg 1867), welche ebenfalls den Werth und die Aechtheit der Schrift bekämpft und zugleich (S. 38) jenes Schäfer'schen Verdictes ausdrücklich gedenkt.

§. 5. Rühl a. a. O. erklärt nämlich zunächst (S. 38), dass auch er, gleichwie Schäfer, „die Ansicht des Anonymus" (Bursian's) „für richtig halte", wonach „die Schrift untergeschoben ist und einen spätern Anekdotensammler zum Verfasser hat". Dann tritt er aber seinerseits zum erstenmale in eine ausführliche und, vom Standpunkt des Angriffs aus, erschöpfende Argumentation ein.

---

1) Später hat auch Schäfer in Erfahrung gebracht, dass dies Bursian sei; s. dessen „Abriss der Quellenkunde der griech. Gesch." 1867. S. 44.

Die Beweisgründe, die Rühl in's Feld führte — genau zu derselben Zeit, da Sauppe („Die Quellen Plutarch's für das Leben des Perikles, Gött. 1867" S. 6. 11 ff. und „Nachrichten v. d. k. Gesellsch. der Wissensch. und der Univ. zu Göttingen, März 1867" S. 190) nach wie vor die Aechtheit der fraglichen Schrift als selbstverständlich voraussetzte, indem er die bisher erfolgten Anfechtungen derselben entweder nicht kannte oder ignorirte — lassen sich dahin zusammenfassen:

1) „Die Aechtheit der historischen Schrift des Stesimbrotos ist schon äusserlich sehr mangelhaft (oder „höchst ungenügend") bezeugt. Niemand thut des Buches Erwähnung ausser Athenäos und Plutarch. Niemand vorher weiss von seiner Existenz. Die in dem Werk berichteten Thatsachen werden nirgend anders erwähnt. Es wäre äusserst auffallend, wenn ein so interessantes Buch so viele Jahrhunderte hindurch ungelesen und unbenutzt geblieben wäre" (S. 38. 47).

2) „Die Fragmente selbst erzählen durchweg Falsches oder Unglaubliches, und zwar derart Falsches, dass unmöglich ein Zeitgenosse solche Schnitzer gemacht haben kann" (S. 39).

3) „Von den 12 erhaltenen Fragmenten (das bei Fulgentius lässt Rühl ausser Betracht) stehen drei so sehr mit der historischen Wahrheit in Widerspruch, dass ein Zeitgenosse sie unmöglich verfasst haben kann; zwei berichten constatirte Unwahrheiten; eins enthält eine bloss hier vorkommende Angabe, der ein anderer Schriftsteller widerspricht; und vier bringen höchst unwahrscheinliche Dinge vor" (S. 47).

4) „Das (nämlich das sub 1, 2 und 3 Gesagte) dürfte hinlänglich beweisen, dass wir es hier mit dem Machwerk eines spätern Sophisten oder Rhetors zu thun haben. Da nun erst Athenäos und Plutarch (sollte heissen: „Plutarch und Athenäos") des Buchs Erwähnung thun, so bin ich sehr geneigt, nicht etwa einen Alexandriner der Fälschung zu beschuldigen, sondern einen Autor des ersten Jahrhunderts nach Chr. dafür verantwortlich zu machen, das in mehr als in einer Beziehung dem Zeitalter der Ptolemäer glich und in welchem namentlich eine Masse untergeschobener Schriften fabricirt wurde (Luzac, Lectt. Att. pag. 151). Cicero z. B. würde sich eine solche Fundgrube von Beispielen für seine philosophischen Ab-

handlungen schwerlich haben entgehen lassen, wenn er eine Ahnung von ihrer Existenz gehabt hätte" (S. 47 f.).

So weit Rühl. Ich glaube nicht, dass es der Pietät Eintrag thut, wenn ich nunmehr die Behauptungen einer Schrift allseitig zu widerlegen trachte, die der Verfasser, als mehrjähriges hervorragendes Mitglied meines historischen Seminars, seiner Zeit mir gewidmet hat.

Zunächst mache ich auf die „Widersprüche" aufmerksam, in die Rühl selbst verfällt. Denn das „nirgend anders" sub 1 steht im Widerspruch mit dem dritten Satz sub 3, und gleicherweise mit S. 44 („Fragment 5"). Und ebenso steht das „durchweg" sub 2 in Widerspruch mit der Specifikation sub 3, die nur 9—10 Fragmente für angreifbar erklärt, sowie mit S. 45 („Fragm. 8"), und mit der thatsächlichen Uebergehung von fr. 6 bei Müller. Man ersieht daraus nur wieder, wie bedenklich es ist, die Unächtheit einer Schrift auf Grund von Widersprüchen des Autors mit sich selbst deduciren zu wollen.

Die Gründe Rühl's zerfallen in äussere und innere. Die inneren fallen wesentlich mit denen Bursian's zusammen und beruhen auf dem argumentum e falso; die äusseren, die bis dahin in Bezug auf Stesimbrotos nur bei der Werthfrage eine Rolle spielten, beruhen auf dem argumentum e silentio. Ich beginne mit der Würdigung der ersteren.

§. 6. Rühl's innere, auf dem argumentum e falso beruhende Gründe sind — um die von ihm selbst gebrauchten Ausdrücke beizubehalten — folgende: „falsche oder unglaubliche" Angaben, insbesondere „Widersprüche mit der historischen Wahrheit" und mit einem „andern Schriftsteller", „constatirte Unwahrheiten" und „höchst unwahrscheinliche" Angaben. Ich werde, wie schon gesagt, die Frage der Berechtigung dieser Vorwürfe, die ich nach ihrer Zahl und Unbedingtheit durchaus bestreite, im zweiten Artikel eingehend prüfen. Aber gesetzt auch, sie wären insgesammt und vollkommen begründet: so müssen sie doch in Bezug auf die Frage der Aechtheit mit denjenigen Bursian's, trotz ihrer abweichenden Formulirung, in die gleiche Kategorie der beweisunkräftigen Gründe eingereiht werden. Denn auch „falsche" oder „unwahre", „unglaubliche" oder „unwahrscheinliche" Angaben, sowie „Widersprüche mit der historischen Wahrheit" und mit „anderen Schriftstel-

lern“ kommen eben zu jeder Zeit in zeitgenössischen Schriften vor; und eben daraus erwächst der Grundsatz der Quellenkritik, dass dergleichen Angaben und Widersprüche an sich niemals zur Annahme der Unächtheit berechtigen (s. oben §. 3).

Wenn Rühl aber, noch einen Accord tiefer greifend, die „falschen“ Angaben als „derart falsch“ oder als „so sehr mit der historischen Wahrheit in Widerspruch stehend“ bezeichnet, „dass unmöglich ein Zeitgenosse solche Schnitzer gemacht haben kann“: so ist doch einerseits zu bemerken, dass er selbst nur „drei“ der Fragmente dahin rechnet, und dass diese drei Fragmente — weil sie, wie wir §. 31 ff. sehen werden, einer ganz anderen Auslegung als der von Rühl gegebenen fähig sind — gar nicht beweisen, was sie nach den obigen Worten Rühl's beweisen sollen. Gesetzt aber andererseits, dass es sich hier wirklich um sehr arge „Schnitzer“ oder „Widersprüche mit der historischen Wahrheit“ handelte: so muss man sich dennoch hüten (und deshalb gehe ich auf eine detaillirte Widerlegung durch Analogien ein) sofort daraus den Schluss zu ziehen, dass dergleichen Schnitzer oder Wahrheitswidrigkeiten „unmöglich“ von einem „Zeitgenossen“ herrühren „können“.

Denn was — nicht nur zeitgenössische Memoirenschreiber, sondern auch zeitgenössische Geschichtschreiber an argen Irrthümern über die gleichzeitigen Ereignisse leisten können, haben wir ja in Hülle und Fülle selbst erlebt und sehen es tagtäglich vor Augen. Erzählte doch z. B. der würtembergische Historiker Professor Zimmermann, der Verfasser des geschätzten Werkes über die Geschichte des Bauernkrieges, im Jahre 1851 in seiner Geschichte der „Deutschen Revolution“, die zugleich auch nicht arm ist an „Verläumdungen gegen hervorragende Männer“, allen Ernstes und mit Entrüstung (S. 252), dass bei dem Kampfe in Berlin am 18. März 1848 in der Breitenstrasse „eine Kanonenkugel einschlug und stecken blieb mit der Umschrift: An meine lieben Berliner!“ Er meinte wirklich, wie zum Ueberfluss durch S. 264 bestätigt wird, dass die Kugel selbst die Umschrift trug, und dass es sich um eine unmenschliche Thatsache handelte; daher setzt er, um sie glaublich zu machen, in einer Note hinzu: „Dieser Thatsache wurde, so viel uns bekannt, nirgends widersprochen“, und im Texte selbst: „Viele Tausende haben am andern Tage diese Kugel gesehen und die Umschrift gelesen.“ Ein guter

Freund hat vielleicht nach dem Druck des betreffenden Bogens (des 16ten) den Verfasser darauf aufmerksam gemacht, dass dies wohl ein „starker Irrthum“ oder ein arger „Schnitzer“ oder eine „Unmöglichkeit“ sei; und so liess er denn auf dem 17. Bogen (S. 264) auch der Vermuthung Raum, dass „der Volkswitz über die gesprungene Granate die Ueberschrift der königlichen Proclamation („An meine lieben Berliner“) geklebt habe“; mit dem Zusatz: „das ist das Menschlichere und darum auch Glaublichere“. Der Comparativ zeigt, dass er die erste Erklärung noch immer nicht ganz preisgab. Aber auch die neue Erklärung war, wie ich selbst als einer der „vielen Tausende“ von Augenzeugen verbürgen kann, durchaus „falsch“. Die Kugel war nicht eine „gesprungene“, und es handelte sich nicht um eine „übergeklebte“ papierne „Ueberschrift der Proclamation“, sondern um eine Kreideumschrift, die allerdings der Volkswitz bewirkt hatte. Soll nun etwa nach Jahrtausenden, wenn vielleicht aus dieser Geschichte der „Deutschen Revolution“ nur noch ein paar Fragmente, und darunter zumal die erste der beiden bezeichneten Stellen, erhalten sind, die historische Kritik behaupten dürfen, dass das Werk dem Historiker Zimmermann erst 5—600 Jahre später „untergeschoben“ worden sei, weil „unmöglich ein Zeitgenosse solche Schnitzer gemacht haben könne“?

Aber — wird man vielleicht einwenden — dieser Autor lebte in der Ferne, in Stuttgart. Gewiss, doch wie kümmerlich waren dagegen die Communicationen des 5. Jahrh. v. Chr. gegen die unsrigen! Jene Thatsachen wurden ja durch eine Fülle von Zeitungsnachrichten und durch eine Unmasse von reisenden Augenzeugen überallhin in correctester Form verbreitet! Wählen wir indess ein anderes Beispiel! In dem anerkannt überaus werthvollen Brockhaus'schen Conversations-Lexikon las man in einem historischen Artikel vom Jahre 1854 (und kann man noch jetzt in jener Ausgabe lesen) die staunenswerthe Angabe: Leopold Ranke sei auf Grund der Herausgabe seiner „Neun Bücher Preussischer Geschichte“ im Jahre 1848 zum „Mitglied des Frankfurter Parlamentes gewählt“ worden, und nachher auch „Mitglied der Deputation“ gewesen, die „dem Erzherzog Johann die Wahl zum Reichsverweser“ verkündete. Wir wissen ja männiglich, dass alles dies im schroffsten „Widerspruch mit der historischen Wahrheit“ steht, dass dies so arge

„Schnitzer" sind, wie man sie in der That bei einem „Zeitgenossen" für „unmöglich" halten sollte. Und dennoch sind es wirklich die Angaben eines Zeitgenossen und einer vollkommen ächten Schrift. Ich brauche daher nicht die obigen Schlussfragen zu wiederholen.

Aber — wird man vielleicht wiederum einwenden — der Autor des Artikels lebte vielleicht weder in Berlin, noch in Frankfurt a./M., noch in Wien. Als ob man nicht in allen Theilen von Deutschland in diesem Punkte gleichmässig wissen konnte, was wahr und was falsch sei! Immerhin jedoch wollen wir noch ein drittes Beispiel anführen. Friedrich von Raumer erzählte mir ein paar Jahre vor seinem Tode mit frischem Humor, dass der Historiker Wernicke, der bekanntlich sehr beliebte und in der That höchst schätzbare Lehrbücher verfasst hat, in einem eben damals erschienenen Geschichtswerke ihn als einen bereits Verstorbenen bezeichnet habe; und doch wohnten beide nicht nur in der gleichen Stadt, Berlin, sondern sogar in der gleichen Strasse, der Kochstrasse.

Aus diesen Beispielen, die sich jeder Leser leicht vervielfältigen kann, ersehen wir wohl genugsam, dass in der That auch in Schriften über zeitgenössische Dinge, so gut wie in Schriften über längstvergangene, die allerstärksten Irrthümer und selbst solche vorkommen, die nicht nur mit der „historischen Wahrheit" in unvereinbarem Widerspruch stehen, sondern auch mit allgemein bekannten Thatsachen, die jeder Zeitgenosse hätte wissen können. Darum also einer Schrift den zeitgenössischen Ursprung absprechen wollen, ist principiell unzulässig. Und doch, wie winzig erscheinen, jenen modernen Beispielen gegenüber, alle die Irrthümer, die man dem Stesimbrotos nicht sowohl nachgewiesen als zugeschrieben hat. Denn dass auch nur eins der Fragmente mit allgemein bekannten Thatsachen, die ein Zeitgenosse nothwendig hätte wissen müssen, in unvereinbarem Widerspruch stände, kann ich meinerseits durchaus nicht zugeben, und wird voraussichtlich nach Kenntnissnahme meines zweiten Artikels wohl Niemand mehr behaupten mögen.

§. 7. Dagegen gebe ich zu, dass Rühl mit dem Worte „unmöglich" allerdings einen sehr wesentlichen Grundsatz für die Prüfung der Aechtheit oder Unächtheit der Quellen gestreift hat

aber eben nur gestreift, und gleichsam nur auf seiner an sich ungültigen d. h. beweisunkräftigen Kehrseite. Denn nicht nur für zulässig sondern sogar für unerlässlich erachte ich allerdings bei der Quellenkritik den Grundsatz, dass die subjective Unmöglichkeit einer thatsächlichen Angabe, die immer zugleich auch die objective Unmöglichkeit (d. h. den Widerspruch mit der historischen Wahrheit und mit allgemein Bekanntem) gewissermaassen als Kehrseite in sich schliesst, ein competenter Beweisgrund sei für die Unächtheit einer angeblich zeitgenössischen und überhaupt jeder einem bestimmten Autor beigelegten Schrift.

Wenn z. B. der hervorragendste der angeblichen Briefe des Themistokles (ep. 19 ed. Schoettg., 20 ed. Westerm.) diesen berichten lässt: er habe auf seiner Flucht die Absicht gehabt, von Kerkyra aus nach Sicilien zu Gelon zu fahren, dies Project aber wieder fallen lassen auf die Nachricht, dass Gelon gestorben und Hiero zur Herrschaft gelangt sei: so ist diese Angabe allerdings ein vollgültiger Beweis für die Unächtheit der Briefe. Aber nicht wegen der objectiven Unmöglichkeit der Angabe, d. h. nicht insofern die Flucht des Themistokles in das J. 467 fällt (Näheres in den „Forschungen"), während Hiero schon unter dem Archontat des Timosthenes 478/7 dem Gelon gefolgt war. Denn derartige grobe Irrthümer können eben erweislichermaassen auch von „Zeitgenossen" begangen werden. Vielmehr ist das entscheidende Moment die subjective Unmöglichkeit, d. h. die Unmöglichkeit, dass grade Themistokles — der seiner ganzen Stellung nach die Verhältnisse Siciliens seit den Perserkriegen so genau wie nur Einer kennen musste und kannte, der noch auf der Olympischen Festfeier 477 dem Hiero die Betheiligung an derselben verwehrt hatte — eigenhändig einen solchen Unsinn niedergeschrieben haben könne, und noch dazu in einem Zeitpunkt, wo er sich wieder eifrigst mit den Verhältnissen Siciliens beschäftigt hatte.

Aus dem gleichen Grunde subjectiver Unmöglichkeit werden wir auch im Anhang III die dem ältern Heraklides Pontikos beigelegte Schrift περὶ ἡδονῆς für unächt erklären müssen.

Mit dem hier besprochenen Grundsatz haben wir die einzige Basis gefunden, auf der das argumentum e falso anwendbar ist.

Es kommt daher, um dessen Anwendbarkeit bei derartigen Untersuchungen zu erproben, jederzeit vor allem darauf an, erst

zu ermitteln oder mindestens streng zu erwägen, ob die vermeintlich allgemein bekannten Thatsachen zugleich auch nachweisbar allgemein anerkannte Thatsachen waren; ferner, ob der fragliche Autor selbst sie seiner persönlichen Stellung, seinen Lebensumständen und seinen geselligen Beziehungen nach nothwendig, nicht nur zu kennen, sondern auch anzuerkennen in der Lage war; und mithin, ob es sich wirklich um unbewusste Irrthümer, oder vielmehr um wissentliche Abweichungen handelt.

Fände man z. B. nach tausend oder zweitausend Jahren von jenen drei modernen „Schnitzern" den ersten unter dem Namen eines Historikers, von dem zu ermitteln wäre, dass er die Kugel selbst gesehen oder über die Berliner Märztage von einem Augenzeugen Auskunft erhalten habe; den zweiten unter dem Namen eines Autors, der mit Ranke im J. 1848 in vertrautem Verkehre stand oder Mitglied des Frankfurter Parlamentes war; und den dritten unter dem Namen eines Schriftstellers, der mit Raumer in dessen letzten Lebensjahren freundschaftlichen Umgang pflog oder ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleitete: so würde man mit vollster Zuversicht und vollem Recht die betreffenden Schriften, insofern sie in diesen Fällen die subjective Unmöglichkeit mit der objectiven paaren würden, für untergeschoben erklären müssen. Und ebenso würde man heut die Schrift des Stesimbrotos dann allerdings als unächt zu proscribiren berechtigt sein, wenn z. B. nicht nur 1) die Reise des Themistokles nach Sicilien, deren sie gedenkt, als eine zweifellose Wahrheitswidrigkeit constatirt wäre, was sie nicht ist; sondern wenn zugleich auch 2) zu ermitteln wäre, dass Stesimbrotos damals mit Themistokles in brieflichem Verkehre stand oder gar selber damals am Hofe des Admet oder des Hiero verweilte, was nicht der Fall war oder wenigstens nicht zu ermitteln ist. War aber Stesimbrotos in die damaligen speciellen Verhältnisse des Themistokles nicht eingeweiht: so konnte er — die Reise als ein blosses Gerücht oder als eine falsche Angabe Anderer, wie z. B. des Timokreon, vorausgesetzt — sogut wie andere „Zeitgenossen" dem Gerüchte oder der falschen schriftstellerischen Angabe auch seinerseits Glauben schenken.

So viel nur zur Erläuterung oder um des Grundsatzes willen, der die Coincidenz der objectiven und der subjectiven

Unmöglichkeit heischt. Denn ich meinestheils sehe, unter nochmaliger Verweisung auf die spätere Motivirung, in den angeblich unvereinbaren Widersprüchen der Fragmente mit den vermeintlich allgemein bekannten Thatsachen nicht nur wissentliche, sondern auch — von den Scandalgeschichten abgesehen — durchweg beachtenswerthe und sogar mehr oder minder berechtigte Abweichungen eines wirklichen und meist sehr gut, ja vorzüglich unterrichteten Zeitgenossen.

Hiermit schliesse ich die Widerlegung der inneren Beweisgründe Rühl's und die Würdigung des argumentum e falso.

§. 8. Die äusseren, auf dem argumentum e silentio beruhenden Gründe Rühl's sind nach dem Obigen (§. 5) folgende: 1) „Niemand erwähne des Buches ausser Athenäos und Plutarch"; 2) „Niemand vor ihnen wisse von der Existenz desselben"; 3) dass die Erwähnung „nicht etwa zufällig" unterlassen sei, „erhelle daraus", dass auch die darin „berichteten Thatsachen nirgend anders erwähnt werden" (vgl. Rühl S. 38); 4) es sei nicht denkbar, dass „ein so interessantes Buch so viele Jahrhunderte hindurch ungelesen und unbenutzt geblieben wäre"; 5) „Cicero z. B. würde sich eine solche Fundgrube nicht haben entgehen lassen."

Hier haben wir es sonach mit mehrfachen Nüancen des argumentum e silentio zu thun, das bekanntlich auf dem Boden der historischen Kritik längst und mit Recht als ein höchst bedenkliches erkannt worden ist.

Aber nicht Rühl allein oder zuerst hat dasselbe in der Stesimbrotosfrage geltend zu machen gesucht. Wir sahen vielmehr, dass es bereits früher und zumal von K. Fr. Hermann als Beweisgrund, zwar nicht für die Unächtheit, aber für die Werthlosigkeit der fraglichen Schrift, nämlich als ein Zeichen für verdiente mehr als 500jähr. „Vergessenheit" geltend gemacht wurde (§. 2).

Auch muss anerkannt werden, dass Rühl selbst dies Argument nicht als ein unbedingt durchschlagendes erachtet; denn er sagt zunächst nur, dass „die äussere Beglaubigung der Aechtheit eine höchst ungenügende" (S. 38), oder dass „die Aechtheit äusserlich sehr mangelhaft bezeugt" sei (S. 47). Aber er hält es doch einerseits durch diesen äussern Mangel (d. h. durch das Schweigen der Autoren ausser Plutarch und Athenäos), und

andererseits durch den vermeintlich unwahren oder wahrheitswidrigen Inhalt einiger Fragmente, für „*hinlänglich bewiesen*, dass wir es mit dem Machwerk eines spätern Sophisten oder Rhetors zu thun haben.“ Und doch muss man sagen: Ist jener Mangel d. h. jenes Schweigen *nicht* beweiskräftig, dann darf es auch nicht als Argument für die Unächtheit verwandt werden; wird es aber, wie im vorliegenden Fall, als Argument für die Unächtheit verwandt, dann schreibt man ihm thatsächlich eine *äussere Beweiskraft* zu. Diese muss aber ebenso bestritten werden, wie die vermeintlich innere Beweiskraft unwahrer oder wahrheitswidriger Angaben. Deshalb widme ich auch dieser Frage eine nähere principielle Erörterung, die zugleich für unsere weiteren Forschungen die Bahn ebener machen wird.

§. 9. Das argumentum e silentio mit allen seinen verschiedenen Arten ist überhaupt in den *bei weitem meisten* Fällen *durchaus unzulässig*. Der Umstand jedoch, dass es allerdings in *einigen* Fällen *berechtigt* ist, hat die Wirkung gehabt, dass es *thatsächlich* in der historischen Kritik leider noch immer eine *viel grössere* Rolle spielt und *viel häufiger* angewandt wird, als ihm gebührt.

Zulässig ist das argumentum e silentio nur in vier Arten von Fällen:

1) Bei *thatsächlichen* Angaben, wenn *sehr viele gleichzeitige* Zeugen (mindestens etwa 10, womöglich aber 20 oder 50 oder 100), welche *vollkommen unabhängig von einander* referiren, die *Situation*, auf die sich die angeblichen Thatsachen beziehen, *sehr eingehend* schildern und dennoch *insgesammt* dieser Thatsachen *nicht* gedenken.

2) Bei *thatsächlichen* Angaben, wenn von der Zeit ihres angeblichen Geschehens an nicht nur *alle gleichzeitigen* und *nebeneinander* stehenden, sondern auch alle *abgeleiteten* und *aufeinander* folgenden Quellen über den fraglichen Zeitabschnitt *ausnahmslos vorhanden* sind und, trotz ihrer mehr oder minder detaillirten Schilderung der *Situation*, auf die sich die angeblichen Thatsachen beziehen, dieser letzteren *nicht* gedenken [1]).

1) Auf Grund dieser *beiden* Regeln habe ich daher meinerseits noch jüngst in den „Pariser Zuständen während der Revolution“ das argumentum e silentio anwenden zu dürfen geglaubt; obgleich auch hier noch ein Beden-

3) Bei thatsächlichen Angaben, wenn eine angebliche Thatsache sich in einer solchen gleichzeitigen Quelle nicht erwähnt findet, der nicht nur etwa bloss eine unbedingte Glaubwürdigkeit beizumessen ist, sondern die zugleich auch ausdrücklich kundgiebt, in ihrer Darstellung diejenige Kategorie von Thatsachen ausnahmslos erschöpfen zu wollen, der die angebliche Thatsache zuzurechnen wäre; als z. B. alle in dem betreffenden Zeitabschnitt verhandelten oder abgeschlossenen Friedensverträge, oder alle auf die Schicksale einer Institution bezüglichen Thatsachen, oder alle auf nationale oder hegemonische Ideen bezüglichen Projecte und Handlungen eines Staatsmannes, oder alle darauf bezüglichen Beschlüsse und Verhandlungen. Hätte z. B. Thukydides in der Einleitung oder auch an irgend einer andern Stelle seines Werkes erklärt, dass er alle verhandelten und abgeschlossenen Friedensverträge anführen werde oder angeführt habe: so wäre allerdings das argumentum e silentio gegenüber dem von ihm nichterwähnten sogenannten Kimonischen Frieden oder dem Frieden des Kallias vollkommen berechtigt. Da er aber eine solche Erklärung nicht abgegeben hat, so ist dieses der genannten Thatsache gegenüber so eifrig gehandhabte Argument hier grade ebenso verwerflich und ebenso wunderlich, wie wenn man aus dem Stillschweigen des Thukydides über den Frieden des Epilykos, oder aus seiner Nichterwähnung der Uebersiedelung des delischen Bundesschatzes nach Athen, oder aus seinem Stillschweigen über das panhellenische Project des Perikles, die seltsame Folgerung ziehen wollte, dass diese drei unzweifelhaften Thatsachen unhistorische Erfindungen wären. Thukydides hat sich eben nicht verpflichtet, alle Verträge, alle Schicksale des Bundesschatzes, und alle Projecte und Experimente des Perikles aufzuführen.

4) Zulässig ist das argumentum e silentio schliesslich bei Personenfragen d. i. bei Existenzfragen in Betreff angeblich historischer, literarischer oder künstlerischer Persönlichkeiten, sowie in Bezug auf die ihnen beigelegten schriftstellerischen oder künstlerischen Werke, wenn die gesammte einschlägige Literatur des betreffenden Volkes vorhanden ist, und innerhalb derselben die fragliche Person oder das fragliche Werk nirgend

ken erübrigt, weil es bibliothekarisch meist unmöglich ist, alle vorhandenen gleichzeitigen und abgeleiteten Quellen zu erlangen, so dass man genöthigt bleibt, sich mit möglichst vielen zu begnügen.

erwähnt wird. In diesen Fällen ist mithin, der angeblichen Schrift eines bestimmten Autors gegenüber, die Annahme der Unächtheit oder der Unterschiebung auf Grund der Nichterwähnung allerdings eine ebenso berechtigte, wie andererseits (s. §. 7) auf Grund der subjectiven Unmöglichkeit der angeblichen Autorschaft.

§. 10. Ein solcher Fall liegt nun aber hier nicht vor; die gesammte griechische Literatur, oder auch nur die gesammte einschlägige d. h. historische Literatur ist eben nicht vorhanden. Die erhaltenen Schriften verhalten sich zu den untergegangenen oder nur in dürftigen Fragmenteu aufbewahrten vielleicht kaum wie 1 zu 1000. Wie will man da die Folgerung wagen, dass, weil eine gewisse Schrift in $^{1}/_{1000}$ der Gesammtliteratur nicht erwähnt wird, sie auch in den nichterhaltenen $^{999}/_{1000}$ ebenfalls nicht erwähnt worden sei! Ja, dieses Wagniss ist kaum minder gross, wenn man selbst die Proportion auf $^{1}/_{100}$ und $^{99}/_{100}$ herabsetzen wollte. Wäre nicht vielmehr das umgekehrte Wagniss, obgleich ebenfalls unzulässig, immer noch erklärlicher, wenn man nämlich vielmehr die Folgerung aufstellen wollte: Aus der Schrift des Stesimbrotos kommen in der erhaltenen griechischen Literatur 12 Citate vor, mithin würden, falls 100mal mehr an Texten erhalten wäre, auch 100mal mehr an Citaten vorkommen. Ziehen wir uns aber auf positivere Grundlagen zurück.

Kein einziger der älteren Historiker, ausser Herodot Thukydides und Xenophon, ist uns vollständig erhalten. Aus der unabsehbar langen Reihe derselben bis auf Plutarch, aus dem ganzen grossen Zeitraum von 500 Jahren ragen, neben dem abseitsstehenden Josephus, nur als dreifacher Torso Polybios, Dionysios von Halikarnass und Diodor von Sicilien in massigeren Resten hervor; alle übrigen sind spurlos untergegangen oder haben nur winzige Scherben hinterlassen. Kann denn nun in der ungeheueren Masse dessen was uns nicht erhalten blieb, namentlich bei Historikern wie Theopomp und Ephoros, sowie bei Hunderten Anderer, die Schrift des Stesimbrotos nicht oft genug erwähnt worden sein! Wie will man es da verantworten, bei derartigen Fragen die überaus geringfügige Quote des Erhaltenen zur Grundlage eines Urtheils zu machen?

Ist dergestalt das argumentum e silentio in Bezug auf die Stesimbrotosfrage, gleichwie in zahllosen anderen Fällen, von vorn-

herein als grundsätzlich unzulässig zu erachten, weil es eben in keine der bezeichneten zulässigen Kategorien gehört: so werden wir nunmehr sehen, dass es selbst nach dem an sich incompetenten Maassstabe der erhaltenen Bruchtheile der alten Literatur jedes Scheines von Berechtigung entbehrt.

§. 11. Denn auch ohne jeden Appell an die untergegangene Literatur und an die allgemeinen Grundsätze muss man behaupten: Sowenig wie man folgern darf, dass ein Ereigniss nicht geschehen sei, weil es Thukydides nicht meldet, sowenig kann daraus, dass die Schrift des Stesimbrotos nicht vor Plutarch und Athenäos erwähnt wird, die Folgerung gezogen werden, dass sie nichts werth gewesen, oder in Vergessenheit versunken, oder erst kurz zuvor entstanden d. h. untergeschoben sei.

Hiergegen streitet nämlich in erster Linie die Analogie. Könnte man doch mit derartigen Folgerungen zweifellos werthvollen und zweifellos ächten oder doch bisher nicht angefochtenen Schriften des Alterthums massenweise sei es den Werth oder die Aechtheit absprechen! Denn anerkannt schätzbare und selbst berühmte Autoren, ganz oder nur in Fragmenten erhaltene, werden in der vorhandenen Literatur erst Jahrhunderte später erwähnt. Soll man deshalb annehmen, dass sie „ungelesen“, „unbenutzt“ geblieben, oder erst später „untergeschoben“ wären? Wem fielen nicht für alle Gebiete der Literatur treffende Beispiele ein! Ich meinerseits erinnere nur für das Gebiet der Geschichte, nach den ersten besten Beispielen unter zahllosen greifend und ohne weiteren Commentar, an den sicilischen Historiker Antiochos aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., den älteren Zeitgenossen des Thukydides und des Stesimbrotos, der erst nach mehr als 4 Jahrhunderten von Dionysios von Halikarnass erwähnt wird. Ich erinnere an die zum Theil ja erhaltenen „Kriegsmemoiren“ des Aeneias aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr., die zwar schon (!) drittehalb Jahrhunderte später in einer glücklich erhaltenen Stelle des Polybios (10, 44), dann aber erst bei Aelian, dem Taktiker, im 1. Jahrhundert n. Chr. auftauchen. Ich erinnere an Dioscorides, den Schüler des Isokrates, und an den vielgerühmten mit Stesimbrotos in Bezug auf Themistokles concurrirenden Phanias, den Schüler des Aristoteles, aus der zweiten

Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr., deren Schriften, gleichwie die des Stesimbrotos, nie vor Plutarch und Athenäos, sondern erst von diesen erwähnt werden. Ich erinnere ferner an den berühmten Manetho aus der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr., dessen trotzdem erst von Josephus gegen 100 n. Chr. gedacht wird; sowie an den werthvollen Hegesander um 200 v. Chr., der zuerst und sogar allein von Athenäos, d. i. mehr als 200 Jahre n. Chr., citirt wird. Ich erinnere endlich an die Ἐπιδημίαι oder Reisememoiren des Jon von Chios, des unmittelbarsten Zeitgenossen des Stesimbrotos, die, gleichwie das Werk des Letztern selbst, erst von Plutarch und Athenäos und fast nur von ihnen citirt werden; zu den 8 bei ihnen erhaltenen Fragmenten kommt nur ein zweifelhaftes bei Diogenes Laërtios hinzu und seit 1851 das neugefundene Rand-Scholion zu den Persern des Aeschylos v. 429 im Cod. Medic.; ob die ὑπομνήματα in den Schol. ad Aristoph. Pac. v. 835 mit den „Epidemien" identisch sind, lasse ich hier dahingestellt, jedenfalls aber führt auch die Autorschaft beider Scholienstellen nicht über die ersten Jahrhunderte nach Chr. zurück. Und doch hat Rühl (S. 31ff.) die Memoiren des Jon so eifrig und mit Fug als ächt verfochten.

§. 12. In zweiter Linie streitet gegen jene Folgerungen die Citirmethode des Alterthums, kraft deren es selbst den meistbenutzten Werken begegnen konnte, wenn auch häufig ihrem Inhalte nach, doch selten oder gar nie nach ihrem Titel oder ihrem Verfasser erwähnt zu werden. Das Citiren in unserm modernen Sinne, d. h. um nachzuweisen, aus welcher Quelle oder aus welchem literarischen Vorgänger diese oder jene Angabe entlehnt sei, wurde im Alterthum nie zur Sitte [1]).

1) Damit ist nicht gesagt, dass nicht auch in der modernen Literatur die antike Unsitte, den Inhalt von Schriften ohne Erwähnung derselben auszunutzen, vielfach üppig wuchere. Ja, dieses partielle Verfahren innerhalb der modernen Literatur dient sogar zur deutlichsten Veranschaulichung des fast generellen Verfahrens im Alterthum. Gar viele Autoren werden gleich mir mit ihren Schriften in dieser Beziehung die gründlichsten Erfahrungen eingesammelt haben. Meine Abhandlung z. B. über „die Purpurfärberei und den Purpurhandel im Alterthum" (Die griech. Papyrusurkunden der kgl. Bibliothek zu Berlin, 1842) wurde ihrem Inhalte nach vielfach von anderen Schriftstellern excerpirt, zwar zuweilen mit, zuweilen aber auch ohne Angabe der Quelle. Ebenso erging es meiner Arbeit über den „literarischen Verkehr und den Buchhandel" im Alterthum (Gesch. d. Denk- und Glaubensfreih. im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft, 1847). Aus meiner Schrift

Im 5. Jahrhundert v. Chr. erwähnte man nur ganz gelegentlich einmal, und nur ganz im Allgemeinen, einen früheren Schriftsteller, obwohl man zweifellos alle Vorgänger sehr eifrig las und benutzte. So Herodot einzig den Hekatäos; so Thukydides einzig und allein den Hellanikos, während er z. B. für die sicilischen Angelegenheiten, wie seit Niebuhr wohl Wenige mehr bezweifeln, den Antiochos ausgiebig benutzt hat ohne ihn zu nennen. Dagegen kam es schon damals auf, hin und wieder gegen einen Vorgänger, aber ohne Namensnennung, zu polemisiren. So z. B. wiederum Herodot gegen Hekatäos, und Thukydides gegen Herodot[1]).

Im 4. Jahrhundert kam anscheinend neben dieser Polemik ohne Namensnennung auch die Polemik mit Namensnennung auf. Ktesias, Theopomp, Ephoros, Diodor der Perieget, Heraklides Pontikos, scheinen die letztere zuweilen geübt zu haben (s. z. B. für unser Thema Plut. Per. 27 und unten §. 21). Im 2. Jahrh. v. Chr. hatte diese offene Polemik mit Namensnennung beträchtlich zugenommen, wie Polybios zumal mit seiner entschiedenen und beharrlichen Polemik gegen die Angaben des Timäos beweist. Zum Citiren der Vorgänger, bloss um des Nachweises der Entlehnungen halber, kam es auf historischem Gebiet noch immer nur in überaus seltenen Fällen und gewöhnlich nur dann, wenn die Quellen des schreibenden Autors unter einander in Widerspruch standen. Dagegen kam allerdings das Citiren um des blossen Nachweises willen in der alexandrinischen Interpretationsliteratur mehr und mehr in Aufnahme, zumal bei den Auslegern der alten Dichter und Redner; jedoch in einer, vom Standpunkt der

„Preussens deutsche Politik, 3. Auflage 1867“ wurde der Inhalt der Seiten 268—277 incl. von dem Grafen zu Münster (dem jetzigen deutschen Botschafter zu London) in seinen „Politischen Skizzen“ noch in demselben Jahre 1867 ganz genau und zum Theil ganz wörtlich excerpirt (S. 112—116 incl.), aber ohne jede Erwähnung meiner Schrift an irgend einer Stelle des ganzen Buches, so dass die Zeit kommen könnte, wo nicht seine Darstellung als ein Excerpt aus der meinigen, sondern die meinige als eine Paraphrase der seinigen von irgend einem Kritikaster angesehen würde; selbst wenn die nur nach Monaten getrennten Data der Vorreden nicht verloren gingen, da ja solche Data den Termin der Herausgabe nicht verbürgen.

1) Die äusserlichen Zweifel hieran sind unbegründet; weder Herodot noch andere Autoren haben mit der Publication ihrer einzelnen Theile oder Bücher bis zur Vollendung des letzten gewartet; daher mehrfach sogar eine kreuzweise Benutzung, wie auch heut noch, stattfand.

kritischen Geschichtsforschung aus, höchst dilettantischen Weise. Denn man griff nicht sowohl nach den competentesten, als vielmehr nach den bequemsten oder handlichsten Quellen; so dass z. B. Philochoros, offenbar bloss deshalb, weil er die attische Geschichte nach Archontaten geordnet hatte, mit Hintansetzung der meisten älteren Geschichtsquellen, eins der beliebtesten historischen Nachschlagebücher der Alexandriner wurde. Doch führte die um sich greifende compilatorische Methode in Verbindung mit der Sucht, durch Gelehrsamkeit zu prunken, allmählig auch zu jenen Aneinanderreihungen von Excerpten mit Nennung der excerpirten Schriften und ihrer Verfasser, wie wir sie in Athenäos, um 200 n. Chr., zur höchsten und pikantesten Blüthe entwickelt sehen. Schon im ersten Jahrhundert v. Chr. war bei Nichthistorikern, wie Cicero zeigt, ein gewisses citatenmässiges Prunken mit Gelehrsamkeit Mode; aber das Citiren blieb, wenn es über die fachwissenschaftliche Literatur hinausgriff, auch bei noch so reicher Lectüre, ein dilettantisches Tappen.

Wie auf historischem Gebiete im 1. Jahrh. v. Chr. zumeist die Citirmethode geartet war, ersehen wir aus Diodor von Sicilien. An ein innerliches Ineinanderarbeiten verschiedener Quellenberichte in freigeschaffener Form und mit citirendem Nachweis der einzelnen Bestandtheile war gar nicht zu denken. Man folgte lange Strecken hindurch einer und derselben Quelle in mehr oder minder wörtlichem Excerpt, entweder mit gelegentlicher oder mit gar keiner Erwähnung der Quelle. So folgte Diodor, wie Vollquardsen in seinen nach dieser Richtung hin vortrefflichen „Untersuchungen“ (S. 47 ff. vgl. 26 ff.) erwiesen hat, in den Büchern 11 bis 15 für die griechische Geschichte ausschliesslich dem Ephoros, obwohl er ihn erst 12, 41 und zwar für eine bestimmte Angabe als seine Quelle nennt (ebenso einmal im 13., zweimal im 14., und einmal im 15. Buch). Gleicherweise folgt Diodor im 17. Buch durchweg dem Klitarch, und zwar ohne ihn zu nennen; in den Fragmenten der Bücher 28 bis 32, die als solche in Bezug auf Namensnennung kein Urtheil gestatten, fast ausschliesslich dem Polybios.

Als Plutarch schrieb, um das Ende des 1. Jahrhunderts nach Chr., war das historische Citirwesen im Allgemeinen nicht anders geartet; nur dass eine so unbedingt einseitige Benutzungsweise der Quellen, wie sie bei der Universalgeschichte Brauch war, natürlich nicht in Specialschriften, in Monographien oder Biographien

Platz greifen konnte. Schon durch die Zerstreutheit des Stoffes wurde hier die Nöthigung auferlegt, eine Mehrheit von Quellen zu Rathe zu ziehen. Aber man verfuhr, wie Plutarch zeigt, auch hierbei gewöhnlich so, dass man Eine Quelle als Hauptquelle zu Grunde legte, sie mehr oder minder wörtlich excerpirte und sie meist gar nicht nannte, so lange man ihr unbedingt folgte oder sie allein ausnutzte; vielmehr erwähnte man sie in der Regel nur dann, wenn man in ihr einer besonders auffälligen oder eigenthümlichen Angabe begegnete oder wenn man mit ihr, sei es aus eigener Anwandlung oder auf Grund anderer subsidiarischer Quellen, in Widerspruch trat. In diesen letzteren Fällen machte das frühere Polemisiren unter der Decke jederzeit der offenen Polemik mit Namensnennung Platz. Ausserdem fand ein Citiren noch in solchen Fällen statt, wo die längeren zusammenhängenden Entlehnungen aus einer Hauptquelle durch ergänzende Angaben aus einer Nebenquelle unterbrochen wurden. Dann wurde aber lediglich der Autor der Ergänzung genannt, nicht der des unterbrochenen Textes; nur zuweilen wurde die Hauptquelle stillschweigends aus einer Nebenquelle ergänzt. Das Auftreten derartiger subsidiarischer Citate ist grade der sicherste Fingerzeig, dass der voraufgehende und der nachfolgende Text nicht dem citirten Autor, sondern der nichtcitirten Hauptquelle angehört. Rühl selbst stellt (S. 1 f.) ganz ähnliche Ansichten über die Citirmethode des Alterthums auf, und lässt demnach sogar den Theopomp als die Hauptquelle Plutarch's im „Kimon“ gelten, ungeachtet dieser ihn nicht ein einziges Mal nennt (s. S. 11 ff. 23 f.).

Diesem Sachverhalt gegenüber wird man einräumen müssen: die Nichterwähnung der Schrift des Stesimbrotos vor Plutarch, d. h. dem Titel und dem Namen nach, kann ebensowenig beweisen, dass sie von den vorhandenen früheren Schriftstellern nicht gelesen und nicht benutzt wurde, als sie beweisen kann, dass dieselbe von der grossen Menge der ganz oder bis auf winzige Fragmente untergegangenen älteren Historiker niemals dem Titel oder Namen nach citirt worden sei.

§. 13. Wenn Rühl sagt (S. 47 f.): „Cicero würde sich eine solche Fundgrube schwerlich haben entgehen lassen“, so wird man nunmehr, der obigen Ausführung gemäss, billig erwiedern müssen:

Wer und was bürgt denn dafür, dass er sie nicht benutzt oder nicht gekannt habe? Auf alle Fälle kann doch aus dem Umstand, dass er sie nicht ausdrücklich citirt, eben nimmermehr ihre Nichtexistenz gefolgert werden; sowenig wie der Umstand, dass Cicero auch den Jon von Chios, den Idomeneus und viele Andere nicht citirt, für seine Zeit die Nichtexistenz der ihren Namen tragenden Schriften beweisen kann. Dass dem Cicero, gleichwie zahllosen anderen Schriftstellern, griechischen und lateinischen, Werke wie die des Theopomp und des Ephoros, für die von diesen behandelten Zeiten, gleichsam als historische Conversations-Lexika dienten, kann nicht bezweifelt werden. Er hatte daher gar keinen Grund, bei seinen historischen Citaten für jene Zeiten auf Quellen wie Jon, Stesimbrotos, Diodor den Perie-geten, Idomeneus u. A. zurückzugehen oder weiterzugreifen, auch wenn er sie gelesen hatte. Ueberdies aber fragt es sich noch, ob nicht doch vielleicht in dem, was Cicero über Themistokles, Kimon und Perikles sagt, Elemente des Stesimbrotos enthalten sind, gleichviel ob sie aus eigener Lectüre oder unbewusst aus dem Stoffe entnommen waren, den ihm Theopomp, Ephoros u. A. zuführten. Und wir werden diese Frage später wiederholt entschieden bejahen müssen (s. zunächst §. 27, 2).

§. 14. Zwar Rühl behauptet (S. 38), dass „die in dem Werk (des Stesimbrotos) berichteten Thatsachen nirgend anders erwähnt werden". Allein einerseits setzt ihn diese Behauptung, die sich lediglich auf die wenigen Fragmente bezieht, mindestens in Einem Punkte — wie wir sahen (§. 5) — mit sich selbst in Widerspruch und ist überhaupt, wie sich zeigen wird, in Bezug auf mehrere Fragmente nicht richtig (s. unten §. 20. 21. 22. 23). Und andererseits liesse sich ja die gleiche Behauptung mit weit grösserem Rechte, als auf Stesimbrotos, auf den Inhalt der Fragmente anderer historischer Schriften, wie z. B. derjenigen des Jon von Chios, in Anwendung bringen, ohne dass man aus solchen Wahrnehmungen je gefolgert hätte, dass dieselben erst kurz vor ihrer ersten Erwähnung entstanden sein könnten, also die des Jon erst kurz vor Plutarch.

Die Hauptsache aber ist, dass ja „die in dem Werke (des Stesimbrotos) berichteten Thatsachen" weit über den Inhalt der spärlichen Fragmente hinausreichten; dass es eben Plutarch's Methode war, in der Regel grade nur bei absonderlichen oder

anstosserregenden Aussagen den von ihm vorzugsweise zu Grunde gelegten Autor zu citiren; und dass demnach schon in Plutarch allein sehr viele von Stesimbrotos berichtete Thatsachen stecken können und müssen, von denen durchaus nicht zu behaupten wäre, dass sie „nirgend anders erwähnt" würden. Giebt doch Rühl selbst zu (S. 48), dass sogar im „Kimon" des Plutarch (obgleich hier allerdings die Schrift des Stesimbrotos, wie schon ihr Titel lehrt, nur eine verhältnissmässig geringere Ausbeute gewähren konnte) über jene Fragmente hinaus „noch die eine oder die andere Notiz aus ihm entnommen sein kann"; und S. 39, dass auch die Erzählungen bei Plut. Per. 8 „vielleicht dem Stesimbrotos zuzuschreiben" seien; ja S. 37, dass Plutarch diesen überhaupt „wahrscheinlich noch an mancher Stelle benutzt, wo er ihn nicht namentlich genannt." Dass im „Themistokles" des Plutarch eine Masse von Angaben aus dem Stesimbrotos ohne Namensnennung entlehnt sind, liegt für den unbefangenen Forscher auf der Hand und wird sich später, meines Erachtens, für Jeden als zweifellos herausstellen[1]). Das Gleiche gilt, und vielleicht in noch höherem Maasse, von Plutarch's „Perikles". Es wird sich sogar im Verlaufe der Untersuchung, wie ich hoffe, erweisen, dass Stesimbrotos für diese beiden Biographien die zu Grunde liegende Hauptquelle war, wie ich dies für die letztere schon hervorgehoben habe (s. oben S. 9). Dass in dieser, im „Perikles" des Plutarch, sehr Vieles über die Fragmente hinaus dem

1) Dies ist leider grade noch in neuester Zeit gründlich verkannt worden durch die Doctordissertationen von Häbler, Quaestt. Plutarcheae duae (I. De auctore libri, qui inscribitur περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας. II. De Plutarchi fontibus in vitis Themistoclis et Aristidis), Lips. 1873, und von Albracht, De Themistoclis Plutarchei fontibus, Gotting. 1873. Beide haben sich augenscheinlich durch die hier in Rede stehenden Angriffe gegen den Werth und die Aechtheit der Schrift des Stesimbrotos beeinflussen lassen; denn beide kennen und citiren mehrfach die Schrift von Rühl, die alle jene Angriffe zusammenfasst. Zwar stimmen sie nicht ausdrücklich in die Verdammungsurtheile ein; aber sie thun noch Schlimmeres, indem sie, anscheinend durch diese Urtheile von jeder Selbstprüfung abgeschreckt, unter den Quellen des plutarchischen Themistokles grade den Stesimbrotos vollständig ignoriren; bei Häbler wird derselbe gar nicht erwähnt, bei Albracht aber nur einmal (p. 69) in ganz beiläufiger und farbloser Weise berührt. Auf die richtigen und die unrichtigen Ergebnisse beider Dissertationen werden wir noch mehrfach zurückkommen.

Stesimbrotos entnommen sei, „ohne dass er genannt ist", hat schon Sauppe (a. a. O. S. 11, 12, 19, 33, 35, 36, 37) theils mit Recht behauptet, theils bewiesen, theils vermuthet; nur dass er zuweilen (S. 29, 31), nach meiner Meinung mit Unrecht, zwischen Stesimbrotos und Jon schwankt. Auch zweifelt Sauppe mit Fug nicht daran, (S. 11), dass Stesimbrotos „über Perikles ziemlich ausführlich war"; und mit gleichem Fug betont auch er (S. 31) die „Gewohnheit" Plutarch's, „grade die Quelle, der er beistimmend folgt, nicht zu nennen, sondern meistens nur dann eine Schrift oder einen Schriftsteller ausdrücklich anzuführen, wenn er aus ihm eine einzelne in den allgemeinen Bericht eingeschobene Notiz entnommen hat, oder die Angabe als vereinzelt, als unrichtig bezeichnen will."

Wenn wir nun die Fülle der „in dem Werk (des Stesimbrotos) berichteten Thatsachen" ausserhalb der Fragmente zu suchen haben: so leuchtet ein, dass die Behauptung, dass sie „nirgend anders erwähnt" würden, überhaupt gar nicht aufgestellt werden kann, weil eben Vieles aus diesen latenten Massen sich sehr leicht in früheren Schriften vorfinden dürfte.

Und wenn nun andererseits die „Erwähnung" der in einem bestimmten Werke „berichteten Thatsachen" oder, mit anderen Worten, die Erwähnung des speciellen Inhalts einer Schrift allerdings, wie dies auch Rühl zu meinen scheint, der Erwähnung des Titels oder Autors gleichkommt: so sieht man, dass die These, wonach „Niemand ausser Plutarch und Athenäos des Buchs Erwähnung thue, Niemand vorher von seiner Existenz wisse", und woraus jene verneinenden Folgerungen in Bezug auf Werth und Aechtheit gezogen wurden, zu einer blossen Hypothese, und zwar zu einer sehr bedenklichen herabsinkt. Denn grundsätzlich müsste ja erst der Inhalt des Buches, als der dritte mit Titel und Autorsnamen concurrirende Factor, über die Fragmente hinaus ermittelt und reconstruirt werden, um die Prüfung zu ermöglichen, ob dieser Inhalt anderwärts und früher da oder dort erwähnt, oder wirklich in allen seinen Bestandtheilen nirgend erwähnt werde.

§. 15. Aber noch mehr! Diese These erweist sich nicht nur als eine blosse und sehr bedenkliche Hypothese, sondern zugleich auch als ein, jene verneinenden Folgerungen völlig paralysirender

thatsächlicher Irrthum. Das heisst: die Existenz der Schrift des Stesimbrotos vor Plutarch, ihre Erwähnung dem Titel, Autor oder Inhalte nach, in den voraufgegangenen Zeiten, und mithin ihre Aechtheit, wird durch eine Reihe thatsächlicher Momente, wenn auch von ungleicher Beweiskraft, verbürgt. Ich gehe schrittweise vor.

Die Schriften des Stesimbrotos über „Homer" und über die „Mysterien", die ebenfalls erst sehr spät ausdrücklich erwähnt und dennoch in ihrer Aechtheit nicht angefochten werden, sind auch von Plutarch und Athenäos, trotz ihrer ausgebreiteten Literaturkenntniss, und trotz ihrer eingehenden Besprechung der gleichen Themata, nicht ein einziges Mal angeführt oder in ihrer Existenz angedeutet worden. Beide haben es vielmehr lediglich mit den historischen Memoiren des Stesimbrotos zu thun. Hieraus folgt, dass alles, was sie über den Verfasser dieser Schrift beibringen, nur entweder aus ihr selbst oder aus der früheren Literatur entnommen sein kann.

Beide zeigen sich nun überzeugt: a) dass der Verfasser wirklich „Stesimbrotos von Thasos" war; b) dass er „ungefähr gleichzeitig mit Kimon lebte" (Plut. Cim. 4, 6); c) dass er ein „Zeitgenosse des Perikles" gewesen sei (Athen. 13, 589); d) dass er diesen persönlich gekannt, ihn von Angesicht zu Angesicht gesehen habe, d. h. ein Augenzeuge war (ib. ἑωρακὼς αὐτόν. Plutarch sagt dies seinerseits nicht ausdrücklich, weil seine ganze Darstellung im „Perikles" die Autopsie des Stesimbrotos bescheinigt). Die Angaben b und c könnten nun zwar, als eine Consequenz von a, aus literarischen Hülfsmitteln stammen, die ausschliesslich von Stesimbrotos als Verfasser der Schriften über Homer und die Mysterien Auskunft gaben. Bei der Angabe d aber ist nur folgende Alternative möglich: Entweder war sie dem Buche selbst entnommen, und dann würde sie für die Aechtheit zeugen, da die Annahme des Gegentheils einen so frechen und groben Betrug voraussetzen würde, wie er gar nicht dem Geist und Zweck der Fälschungen entsprach. Oder sie stammte aus solchen literarischen Hülfsmitteln, worin ausdrücklich die Schrift „über Themistokles, Thukydides und Perikles" erwähnt wurde, da sie sich nur auf diese beziehen konnte, und dann würde sie beweisen, dass dieselbe schon in der früheren Literatur citirt wurde.

Das Wahrscheinlichste ist, dass sich die Bescheinigung der Autopsie sowohl in dem Buche selbst, wie zugleich auch in der früheren Literatur, vor Athenäos und Plutarch, mit Bezug auf jenes Geschichtswerk vorfand.

§. 16. Aber nicht nur die Bescheinigung der Autopsie in dem Buche selbst würde gegen die Annahme der Unächtheit sprechen, insofern es in einer untergeschobenen Schrift rathsam gewesen wäre, die Frage, ob der Verfasser wirklich aus eigener Anschauung berichte, offen zu lassen. Es spricht dagegen auch überhaupt der Name des Stesimbrotos von Thasos, weil es im höchsten Grade unräthlich gewesen sein würde, für eine untergeschobene Schrift dieses Inhalts grade diesen Autornamen zu wählen. Denn zunächst müssen wir doch zwei wesentlich verschiedene Arten von Unterschiebungen auseinander halten, d. h. einerseits diejenigen, die als Uebungs- oder Musterstücke, meist in Form von Reden, philosophischen Gesprächen und Briefen, aus den Schulen der Rhetoren und Grammatiker hervorgingen und dann diesem oder jenem Redner, diesem oder jenem Philosophen, und dieser oder jener historischen Persönlichkeit zugeschrieben wurden; andererseits die, welche aus dem eigentlichen Betriebe des Fälschergewerbes erwuchsen. An die erste Kategorie würde man schon deshalb in dem vorliegenden Fall gar nicht denken dürfen, weil es sich offenbar um ein schriftstellerisches Werk von beträchtlichem Umfange handelt. Wir hätten es also nur mit dem eigentlichen Fälschergewerbe zu thun. Es lag nun aber durchaus nicht im Interesse dieses Gewerbes, ja es wäre ganz wider dessen Interesse gewesen, einen erdichteten Geschichtsstoff über Themistokles, Thukydides und Perikles, einem Manne wie dem Stesimbrotos zuzuschreiben, und ihn gar noch obendrein ausdrücklich als Augenzeugen zu qualificiren, weil schon eine einzige unpassende oder eine subjective Unmöglichkeit involvirende Angabe in dem thatsächlichen Detail zum unwiderleglichen Verräther werden konnte. Denn bei den Unterschiebungen kam es doch vor allem darauf an, dass weder die Wahl des Stoffes noch die Wahl des angeblichen Verfassers eine verfängliche sei. Wohl durfte man daher ohne Scheu beliebigen älteren Autoren poetische, philosophische, rhetorische, grammatische Schriften unterschieben, weil deren Unächtheit bei geschickter Abfassung nur schwer zu entdecken war. Historische Machwerke dagegen konnte

man nur dann getrost älteren Autoren zuschreiben, wenn sich diese zu dem behandelten Geschichtsstoffe wie Tertiärquellen oder höchstens wie Secundärquellen verhielten, d. h. wie solche, die den Stoff erst aus dritter oder zweiter Hand überkommen hatten. Denn bei der Erdichtung einer Primärquelle d. h. einer solchen, deren angeblicher Verfasser die geschilderten Vorgänge als Zeitgenosse, als Augen- und Ohrenzeuge erlebt hatte, lag doch eben in der That die Gefahr des Selbstverrathes und der Entdeckung allzunahe[1]). Eine Schrift über „Themistokles, Thukydides und Perikles" hätte man also wohl mit einiger Aussicht auf Erfolg etwa einem Timäos oder Idomeneus oder Theopomp unterschieben können (und dabei hätte man noch den Vortheil gehabt, Namen zur Schau zu tragen, die in den Fälschungsepochen jedenfalls die viel bekannteren und berühmteren waren); aber es wäre vermessene Plumpheit gewesen, sie dem Stesimbrotos von Thasos oder etwa dem Jon von Chios oder überhaupt einem Autor des 5. Jahrhunderts v. Chr., namentlich einem in Athen lebenden, zuzuschreiben.

§. 17. Dafür, dass der historischen Schrift des Stesimbrotos schon in der vor-plutarchischen Literatur gedacht wurde, bürgt ferner die Thatsache, dass Plutarch sie als dem Namen nach so hinreichend bekannt unter den Kennern und Freunden der Geschichtsliteratur voraussetzte, dass er nicht einmal, gleichwie 100 Jahre später Athenäos, den Titel derselben anführen zu müssen glaubte.

§. 18. Plutarch ist verhältnissmässig sehr vorsichtig sowohl gegen Windbeuteleien und wirkliche oder vermeintliche Wahrheitswidrigkeiten, sowie gegen Fälschungen. Bald verweist er, um nur ein paar Beispiele unter sehr vielen anzuführen, die Angaben des

1) Es wäre ganz verkehrt, dies durch die moderne Memoirenfabrication widerlegen zu wollen, die allerdings eine Lügenliteratur zu Tage fördert, und deren Producte bald ganz bald theilweise auf Unterschiebung beruhen. Denn diese Fabrication ist nicht wie die antiken Fälschungen durch Jahrhunderte von der geschilderten Zeitgeschichte getrennt, sondern folgt derselben unmittelbar auf den Fersen nach, und oft sogar, wie in dem Falle Levasseur, noch zu Lebzeiten dessen, dem die Memoiren mit oder ohne sein Vorwissen zugeschrieben werden. Hier ist die Absicht, die ebendurchlebte oder die selbsterlebte Zeitgeschichte zu fälschen.

Redners Andokides in das Reich der „Lüge“ (Them. 32), oder die „Rührscenen“ des Historikers Phylarchos in das Reich der Erfindung (ib.); bald zeiht er den Theopomp unglaubhafter oder falscher Berichte (Them. 19. 31), oder den Jon von Chios der Bosheit (Per. 5), oder den Idomeneus gallsüchtiger Verläumdung (Per. 10); bald führt er den Ephoros durch den Nachweis eines vermeintlich eclatanten Schnitzers ad absurdum (Per. 27), oder klagt den Duris von Samos „häufiger“ Entstellungen der Wahrheit an (Per. 28); bald auch zeigt er sich geneigt, eine ganze Schrift, wie das dem ältern Herakleides Pontikos beigelegte Buch περὶ τῶν ἐν Ἅδου (das Diogenes Laërtios 6, 4 zweimal als ächt aufführt) mit Anderen in das Reich der „Fälschungen“ zu verweisen (Fragment 3, 1 bei Dübner, Plutarchi fragm. Paris 1855). Wie hätte er also nicht, auch dem Buche des Stesimbrotos gegenüber, einen Anstoss empfinden, ein Misstrauen äussern sollen, wenn der geringste Grund zu einem Verdachte vorhanden gewesen oder je von Anderen geäussert worden wäre!

§. 19. Rühl sagt zwar (S. 37) zur Einleitung seiner Achtserklärung: „Schon von Plutarch werde dem Buche wenig Vertrauen geschenkt“. Allein dies ist durchaus nicht zutreffend. Plutarch schenkt ja vielmehr augenfällig dem Buche das unbedingteste Vertrauen überall da, wo er ihm folgt ohne ihn zu nennen, und auch da wo er ihn gelegentlich ohne polemische Absicht nennt. Wenn er ihm hie und da widerspricht, so thut er dies ja gleicherweise, wie wir eben sahen, vielen Anderen und zum Theil sehr berühmten Historikern gegenüber, und zudem beweist er damit vielmehr, dass er trotz der langen Kette von Angaben, die er in den Lebensbeschreibungen des Themistokles, des Kimon und des Perikles aus ihm entlehnt hat, nur eben in diesen wenigen Punkten ihm nicht oder nicht unbedingt traut. Ueberdies aber handelt es sich ja dabei lediglich um ein Misstrauen gegen ein paar vereinzelte Angaben, und durchaus nicht um ein Misstrauen gegen die Aechtheit des Buches. Dass er im Gegentheil es nicht entfernt für zulässig hält, die Aechtheit desselben zu bezweifeln, dass er vielmehr, trotz seiner Opposition gegen einige Einzelheiten, es als das Werk eines persönlich Tiefeingeweihten und dem Gesammtinhalt nach als ein sehr bedeutsames, werthvolles und in der Literatur sehr angesehenes erachtet — geht grade schlagend

aus der, freilich oft missverstandenen, einzigen Stelle hervor, in der er ihm unbedingt entgegentritt, indem er dabei (Per. 13) die Wendung gebraucht: „Wie soll man sich wundern" über die Verunglimpfungen der alten Komiker, „wenn selbst ein Stesimbrotos (ὅπου καὶ Σ.) es wagte u. s. w." So drückt man sich nur aus, wenn es sich nicht um einen obscuren, sondern um einen in der Literatur berühmten oder mindestens wohlbekannten Buche handelt.

§. 20. Sind nun in dieser vor-plutarchischen Literatur, sowenig auch davon noch heut in Fragmenten oder zusammenhängenden Texten vorhanden ist, noch directe Spuren der Existenz und Erwähnung des Buches zu finden? Diese Frage muss unbedingt bejaht werden; und ich meine sogar, dass es sehr viele solcher Spuren giebt, und dass man deren immer mehrere finden wird. Die wichtigsten sind natürlich diejenigen Stellen anderer Autoren, die gegen eine bestimmte Angabe des Stesimbrotos gerichtet sind, und theils in verdeckter Polemik auf ihn anspielen, theils vielleicht sogar in offener Polemik ihn bekämpfen. Die zweite Kategorie bilden diejenigen Stellen anderer Autoren, in denen diese den speciellen Angaben des Stesimbrotos unbedingt folgen oder sie doch augenfällig berücksichtigen. Ich gruppire die Belege nicht nach diesen beiden Kategorien, sondern nach der aufwärts gewandten Zeitfolge.

Ich ziehe zunächst die angeblichen Briefe des Themistokles in Betracht. Ihre Unächtheit, obgleich sie noch 1861 durch Koutorga vertheidigt wurden, kann keinem Zweifel unterliegen. Die in das argumentum e silentio hineinstreifenden Gründe Bentley's (Abhandlungen über die Briefe des Phalaris u. s. w. deutsch von Ribbeck, 1857 S. 534 f.) sind zwar zurückzuweisen. Denn es giebt ja zahllose ächte Briefe, die viele Jahrhunderte ungekannt in grossen, kleinen oder kleinsten Archiven schlummerten, ehe sie zu Tage traten. Dagegen sind die von Bentley (S. 537 ff). angeführten sachlich-chronologischen Argumente meist von durchschlagender Natur; nur nicht, wie ich wiederhole, wegen der objectiven Unmöglichkeit gewisser in den Briefen berichteter Thatsachen, da solche Unmöglichkeiten tagtäglich in der Literatur vorkommen, sondern wegen der subjectiven Unmöglichkeit, dass Themistokles selbst dergleichen berichtet habe. Einen solchen durchschlagenden Beleg gegen die Aechtheit haben wir

schon oben beigebracht (§. 7). Es fragt sich nun freilich ob dieses Fabricat zu der vor-plutarchischen Literatur zu zählen sei, oder zur nach-plutarchischen. Ich bin zur erstern Annahme deshalb geneigt, weil es entschieden nicht den Plutarch, wohl aber die plutarchische Hauptquelle benutzt hat. Das beweist z. B. ep. 20 ed. Schoettg. (5 ed. Westerm.), wo der bei Plut. Them. 24 namenlose Sohn des Admet „Aribdas“ (Arybdas, Arybbas) genannt wird.

Aber selbst wenn das Fabricat ein nach-plutarchisches wäre, würde es doch der Behauptung Rühl's, dass die von Stesimbrotos (in den Fragmenten) berichteten Thatsachen „nirgend anders erwähnt werden“ (s. §. 14), entgegenstehen. Denn die Briefe erwähnen zwei dieser Angaben des Stesimbrotos: 1) das Sicilische Project (Stesimbr. b. Plut. a. a. O.), nur dass die Briefe (s. §. 7), offenbar wegen des Schweigens darüber von Seiten des Thukydides, es als ein vor der Ausführung vereiteltes darstellen und, um dies zu motiviren, den Gelon statt des Hiero einführen; 2) die Seefahrt des Themistokles von Epirus aus nach Asien (Stesimbr. b. Plut. 24 fin. und 25), nur dass die Briefe einmal, in Consequenz des Obigen, die Zwischenstation in Sicilien übergehen, und andererseits zur Ausgleichung mit Thukydides als Zwischenstation Pydna einschalten. Im Uebrigen zeigt sich selbst ein Wortanschluss. Denn Plut. sagt: *Στησίμβροτος ... τὸν Θεμιστοκλέα .. πλεῦσαί φησιν εἰς Σικελίαν ... ἀποστρεψαμένου δὲ τοῦ Ἱέρωνος οὕτως εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι.* Und in den Pseudobriefen schreibt Themistokles von dem Schiffe aus: *ἐπέβην ὁλκάδι* (d. i. in Epirus). *εἰς Πύδναν τὰ νῦν ὥρμητο ἡ ναῦς, ἐκεῖθεν δὲ ἐπίδοξος ἦν εἰς τὴν Ἀσίαν καταίρειν.* Ebenso heisst es auch in den Briefen: *ἐπὶ Ἤπειρον πλέω*, in Uebereinstimmung mit der Hauptquelle Plutarch's d. i. Stesimbrotos (*εἰς Ἤπειρον ἔφυγε*), während es bei Thukydides 1, 136 heisst: *ἐς τὴν ἤπειρον τὴν καταντικρύ.*

Es kann also nicht bezweifelt werden, dass dem Verfasser der Briefe, abgesehen von dem Spiel seiner Phantasie, nicht nur Thukydides, was sich mehrfach deutlich verräth, sondern auch Stesimbrotos zu Grunde lag. Nur aus diesem, nicht aus Thukydides, konnte er — wie Plut. Them. 23 zeigt — Winke über die Briefe des Themistokles an Pausanias erhalten, die er zu reconstruiren versuchte. Und nur aus Stesimbrotos, nicht aus Thukydides, konnte er ep. 19 (20) die eminent histo-

rische Thatsache entnehmen, dass Themistokles einerseits zur Zeit des Xerxes nach Asien kam (*καὶ Ξέρξῃ μὲν ἤδη ἀδεῶς εἶχον ὅστις εἴην λέγειν*), aber andererseits erst mit Artaxerxes in Berührung trat (daher sagt dieser: *ἐμοὶ καὶ πατρὶ ἐμῷ*, und Themistokles: *ἀντὶ τῆς εἰς πατέρα τὸν σὸν εὐεργεσίας*) — eine Thatsache, die Plutarch (Them. 27 init.) und Bentley (a. a. O. S. 535) vollständig verkannt haben; Jener, weil er die Worte des Stesimbrotos, und dieser, weil er die Worte des Pseudo-Themistokles nicht genau genug erwog. Denn Stesimbrotos bezeichnete ohne Zweifel, gleichwie nach ihm der Pseudo-Themistokles, den Artaxerxes ohne Namensnennung schlechthin durch *βασιλεύς*, so dass der Personenwechsel nur aus der Darstellung zu entnehmen war. Dass aber die Quelle des Plutarch mit dem „Könige", der den Themistokles aufnahm, wirklich den Artaxerxes meinte, geht schon aus dem Excerpte bei Plutarch selbst hervor, insofern 1) Themistokles vor allem die Vermittlung des Artaban in Anspruch nahm (c. 27), dessen Allmächtigkeit erst durch den Sturz des Xerxes begründet ward; 2) insofern von dem „Rachegeist" (*δαίμων*) des Königs die Rede ist, der den Themistokles an den Perserhof geleitet habe (c. 29), womit doch nur der Geist des verstorbenen Xerxes gemeint sein kann; 3) insofern (ib.) die Palastrevolution des folgenden Jahres, d. i. der Sturz des Artaban unter Artaxerxes, erwähnt wird; und 4) endlich, insofern (ib.) mit der „Mutter des Königs" selbstverständlich nur die Gemahlin des Xerxes, nicht des Darius, gemeint sein kann. Aus dem allen folgt, dass die Grunddifferenz, die Plutarch und ebenso Bentley zwischen den griechischen Historikern voraussetzen, weil die Einen von Xerxes und die Anderen von Artaxerxes reden, eine wesentlich oder meist illusorische ist. Uebrigens verfuhr indess der Pseudo-Themistokles auch mehrfach mit auffallendem Leichtsinn; denn, während z. B. die Reise von Epirus nach Makedonien ep. 20 (5) offenbar nach Stesimbrotos gemodelt ist, wird sie ep. 19 (20) ebenso offenbar nach Thukydides zugestutzt.

Für unsern Zweck genügt die Thatsache, dass Stesimbrotos auch von dem Verfasser der Themistokleischen Briefe gekannt und benutzt wurde. Zu welcher Zeit dieselben geschmiedet wurden, kann am ehesten die Stilvergleichung ergeben; ich halte sie zur Zeit aus dem schon angeführten Grunde für vorplutarchisch.

§. 21. Ich gehe zu einer der schlagendsten Stellen über, die uns sogleich in das 4. Jahrhundert v. Chr. zurückversetzt. Wenn nämlich Stesimbrotos bei Plut. Cim. 16 die, wie Rühl S. 47 sagt, „bloss hier vorkommende Angabe“ macht: Die beiden ältesten oder die Zwillings-Söhne Kimon's hätten eine Arkadierin aus Kleitor zur Mutter gehabt; und wenn dagegen Diodor der Perieget Einspruch erhebt (Rühl S. 44 sagt selbst: „Diodor widerspricht dem“) und seinerseits erklärt: „Sowohl diese beiden, gleichwie der dritte Sohn“ (*καὶ τούτους καὶ τὸν τρίτον*) seien von einer Athenerin geboren: so sieht man doch wohl deutlich, dass Diodor eben direct der Angabe des Stesimbrotos entgegentreten will, gleichviel ob er nur verdeckt gegen ihn polemisirte oder ob er ihn offen bei Namen nannte. Das Letztere ist nach der ganzen Haltung Plutarch's das Wahrscheinlichere. Denn correct übersetzt, was ich von den mir bekannten lateinischen und deutschen Uebersetzungen nicht sagen kann, lautet die Stelle vollständig also: „Kimon war von Anfang an ein Lakonenfreund. Auch nannte er den einen seiner Zwillingssöhne Lakedämonios, den andern Eleios, welche ihm von einer Frau aus Kleitor geboren worden, wie Stesimbrotos erzählt (*ἱστορεῖ*); weshalb oftmals Perikles ihnen die Herkunft von Mutterseite zum Vorwurf gemacht habe. Diodor der Perieget dagegen sagt (*φησί*): sowohl diese wie der dritte der Söhne Kimon's, Thessalos, seien ihm von der Isodike geboren, der Tochter des Euryptolemos, des Sohnes von Megakles“. Auf alle Fälle sehen wir 1) dass die hier von Stesimbrotos „berichtete Thatsache“ ebenfalls nicht zu den „nirgend anders erwähnten“ gehört (§. 14), da der Widerspruch gegen eine Angabe immer auch deren Erwähnung einschliesst; 2) aber, dass die von Diodor angefochtene Schrift (d. i. die des Stesimbrotos) schon im 4. Jahrhundert v. Chr. existirt haben muss. Denn Diodor schrieb zwischen 323 und 308 v. Chr. Rühl ist denn auch (S. 44) diesem Fragment gegenüber sichtlich in Verlegenheit. Er widmet demselben nur einige Zeilen und begnügt sich zu sagen: „Obwohl Diodor keine sonderliche Autorität in solchen Dingen ist, so muss der Widerspruch doch constatirt werden, da kein anderer Autor etwas die Angabe des Stesimbrotos Stützendes vorbringt.“ Allein eben diese Constatirung des Widerspruchs von Seiten Diodor's constatirt doch zugleich die Existenz dessen, dem widersprochen wird. Dass in der Sache Stesimbrotos

Recht hatte, werde ich im §. 36 erweisen; daher meine Darstellung S. 44 f. ihm unbedingt folgte. Hier haben wir es nur mit der Aechtheitsfrage zu thun.

§. 22. Ebenso wichtig wie der vorstehende Punkt ist eine andere Spur von dem frühen Vorhandensein des fraglichen Werkes, die uns sogar unmittelbar in das 5. Jahrhundert v. Chr. zurückführt. Ich habe schon darauf hingewiesen (§. 12), dass Thukydides niemals andere Autoren citirt (denn auch die gelegentliche Nennung des Hellanikos ist kein Citat, d. h. hat nicht eine bestimmte Angabe oder einen bestimmten Bericht im Auge), wohl aber gegen andere Autoren, wie gegen Herodot, verdeckt d. i. ohne Namensnennung polemisirt. Wenn nun Stesimbrotos nach Plut. Them. 2 (denn so ist das Fragment im Zusammenhange zu fassen, s. §. 31) erzählt: „Schon als Knabe" sei Themistokles zur Freude seines „Lehrers" sinnig und lernbegierig gewesen, „über sein Alter aufmerksam und nichts überhörend, was seinen Verstand entwickeln oder zu Geschäften bilden konnte" (τῶν εἰς σύνεσιν ἢ πρᾶξιν λεγομένων δῆλος ἦν οὐχ ὑπερορῶν), und noch „später" .... habe er deshalb bei Anaxagoras einen Cursus „durchgehört" und „eifrig mit dem Physiker Melissos verkehrt"; und wenn dagegen Thukydides, der sich mit dergleichen Schulfragen sonst durchaus nicht befasst, in auffälliger Weise und in der unverkennbaren Absicht einer Widerlegung abweichender Meinungen, die Gelegenheit ergreift um apodiktisch zu erklären: „Angeboren war dem Themistokles der Verstand, er hat dazu weder früher etwas erlernt, noch nachher etwas hinzugelernt" (1, 138: οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει, καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών): so liegt es auch hier wiederum klar zu Tage, dass Thukydides mit dieser in der That sehr gesuchten, aber sehr prägnanten Ausdrucksweise direct der Angabe des Stesimbrotos widersprechen will, die also eben damals im Curse war. Ueber Tragweite und Berechtigung des Widerspruchs s. §. 31.

Hiermit wäre denn zugleich erhärtet, was sich eigentlich von selbst versteht, dass auch Stesimbrotos, gleich anderen Autoren, sein historisches Werk in Theilen herausgab. Der dritte, über Perikles, der nach Plut. Per. 36 den Tod des Xanthippos (430) erwähnte, ist natürlich erst nach dem Tode des Perikles (429) erschienen; der erste aber, über Themistokles, ohne Zweifel

beträchtlich früher, jedenfalls bevor Thukydides die Feder ansetzte (431), aber höchst wahrscheinlich erst nach dem Tode Kimon's (449).

§. 23. Nicht minder augenfällig ist ein zweiter Act der Polemik des Thukydides gegen Stesimbrotos. Damit kommen wir auf ein schon berührtes Thema zurück. Wenn nämlich Stesimbrotos bei Plutarch sagt (s. §. 20): Themistokles sei von Epirus aus „zu Schiffe“ über Sicilien „nach Asien gefahren“; und wenn Thukydides (1, 137) dagegen kategorisch erklärt: derselbe sei von Epirus aus „zu dem jenseitigen Meere auf dem Landwege“ gelangt, und zwar „nach Pydna, wo er ein nach Jonien fahrendes Schiff bestiegen“ (*ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν πεζῇ ἐς Πύδναν .. ἐν ῇ ὁλκάδος τυχὼν ... καὶ ἐπιβάς*): so ist doch die Absicht des Widerspruches auch hier unverkennbar. Daher giebt denn auch Plutarch diesem Widerspruch einen noch schärferen Ausdruck, indem er sagt: *πλεῦσαί φησιν (Στησίμβροτος) εἰς Σικελίαν καὶ ... εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι ... Θουκυδίδης δέ φησι .. πλεῦσαι, ἐπὶ τὴν ἑτέραν καταβάντα θάλασσαν, ἀπὸ Πύδνης.* Zur Würdigung der Differenz s. §. 25, 3 und besonders §. 33, 2.

Es fehlt bei Thukydides nicht an weiteren Beispielen der Polemik gegen Stesimbrotos; aber wir können uns ihrer Vorführung im Einzelnen überheben. Denn, wenn es schon selbstverständlich ist, dass ein Autor, der gegen einen andern Autor polemisirt, diesen gekannt und gelesen haben muss: so wollen wir nunmehr zeigen, dass Thukydides überhaupt den von ihm nicht genannten Stesimbrotos in den Themistokleischen Angelegenheiten ebenso im eigentlichen Wortsinne benutzt hat, wie z. B. in den sicilischen Angelegenheiten den von ihm ebenfalls nicht genannten Antiochos.

§. 24. Die Erzählung des Thukydides über die letzten Schicksale des Themistokles (1, 135—138 incl.) ist, unbeschadet der Meisterschaft seines Werkes, eine augenfällig weder durch das Verständniss der Sache noch durch den Zusammenhang der Erzählung bedingte Episode; ja man darf behaupten, dass sie sogar in einer den Zusammenhang störenden Weise eingeschaltet ist. Die Athener nämlich hatten (um den Herbst 432), wie er c. 128 berichtet, von Sparta die Sühne des am Tempel der Athene Chalkiökos verübten Frevels gefordert.

Zum Verständniss für die Leser erfolgt nun mit Recht, bis zum Schlusse des Capitels 134, die Erzählung dieses den Tod des Pausanias betreffenden Frevels. Ein Mehreres zum Verständniss war aber durchaus nicht erforderlich, und Thukydides hätte daher c. 135 init. mit den Worten „Die Athener verlangten nun die Tilgung jenes Frevels" gleich zur Weitererzählung der Ereignisse, wie sie im c. 139 erfolgt, übergehen können, wo nicht müssen. Statt dessen aber flicht er nun jene Episode über Themistokles ein, die mit den in Rede stehenden Vorgängen gar nichts zu thun hat, und die noch dazu in sehr gezwungener Weise unmittelbar an jene wiedereinlenkenden Worte mit dem Satze anknüpft: „Die Lakedämonier aber klagten durch ihre nach Athen geschickten Gesandten auch den Themistokles des von Pausanias bethätigten Medismus an", wodurch jenes Wiedereinlenken in den Zusammenhang plötzlich wieder rückgängig gemacht wurde, so dass, nach Abschluss der neuen und diesmal nicht erforderlichen Episode, mit c. 139 auch ein erneutes Wiedereinlenken unerlässlich ward. Wir lassen die Motive dieser Einschaltung, die zu einem so unbehaglichen und in der That unkünstlerischen Gefüge Anlass gab, auf sich beruhen; immerhin mag sie dem Drange entsprungen sein, die Geschicke des berühmten Atheners mit denen des berühmten Spartaners zu paaren (s. c. 138 fin.); vielleicht aber auch dem Reize der Kritik. Denn als gewiss ist es zu betrachten, dass diese ganze Episode im Wesentlichen auf der von Stesimbrotos verfassten Biographie des Themistokles beruht, und zwar in der Weise, dass Thukydides in das überaus gedrängte und natürlich freigeformte Excerpt stillschweigends wirkliche oder vermeintliche Berichtigungen, und damit zugleich auch jene verdeckten polemischen Anspielungen einwob.

Der Beweis ist nach den Regeln der vergleichenden Quellenkritik, kraft einer genauen Sach- und Wortvergleichung, zu erbringen. Diese Regeln, soweit sie vorzugsweise auf die lückenreiche historische Literatur des Alterthums sowie des Mittelalters sich beziehen, sind folgende:

1) Obwohl die Wortvergleichung eine vollberechtigte Haupthandhabe der vergleichenden Quellenkritik ist: so darf doch die wörtliche Uebereinstimmung eines einzelnen Satzes zweier Quellen niemals an sich zu der Annahme führen, dass die jüngere ihn aus der älteren entnommen habe; denn beide können ihn —

abgesehen von der zu prüfenden Möglichkeit einer zufälligen Wortübereinstimmung — aus einer gemeinsamen Quelle entlehnt haben, oder auch die jüngere aus einer mittleren, die ihn ihrerseits direct oder indirect aus der älteren abgeleitet hat. Es kommen daher zur Entscheidung noch eine Reihe anderer Factoren in Betracht; zunächst die Frage, ob es sich in dem betreffenden einzelnen Satz um eine sachlich eigenthümliche Notiz handelt, die weder vor der älteren der beiden Quellen, noch in der zwischen ihnen liegenden Zeit nachzuweisen ist. Namentlich aber kommt in Betracht die Individualität der Verfasser und der ganze beiderseitige Textzusammenhang, demnach a) in persönlicher Beziehung das Maass der wissenschaftlichen, schriftstellerischen und stilistischen Begabung; b) in formaler Beziehung das Gleichheitsverhältniss, nicht blos von Wort zu Wort, sondern von Wendung zu Wendung und von Wortfügung zu Wortfügung; c) in materieller Beziehung das Gleichheitsverhältniss des beiderseitigen Stoffes in Bezug auf Quantität und Qualität, auf Charakter oder Tendenz. Die Vergleichung muss sich daher nicht auf ein paar Worte oder auf einen kleinen Satz beschränken, sondern auf einen möglichst grossen Complex von zusammenhängenden Sätzen ausdehnen. Dies vorausgesetzt gelten im Allgemeinen die weiteren Regeln:

2) Wenn von zwei Quellen der jüngeren in Bezug auf Form und Inhalt ein besonders hoher Grad der Begabung und mithin der Selbstständigkeit zuzuerkennen ist: dann genügt, bei überwiegend gleichem oder gleichartigem Stoff und bei überwiegend gleicher Gruppirung, schon eine kleine Anzahl von Uebereinstimmungen in Wort und Wendung, um die Annahme zu berechtigen, dass die jüngere Quelle die ältere benutzt hat. Diese Regel ist anwendbar, wenn z. B. Thukydides mit einer älteren Quelle, etwa mit Relationen des Hellanikos, Charon, Jon oder eben des Stesimbrotos, in Vergleich gebracht werden kann. In dem Maasse aber als die Grade der Begabung der jüngeren Autoren geringere sind, müssen natürgemäss die Erfordernisse der Uebereinstimmung nach jeder Richtung hin sich steigern, um zur gleichen Annahme zu berechtigen.

3) Wenn zwei Quellen in den sachlichen Angaben sich gegenseitig ganz decken oder die eine in die andere ganz aufgeht, und wenn sie dabei zugleich in den Worten auffällig übereinstimmen:

dann hat die jüngere die ältere ausgeschrieben. So hat Cornelius Nepos, wie allbekannt, vielfach den Theopomp ausgeschrieben; so Diodor den Ephoros, wie am besten Vollquardsen (a. a. O.) gezeigt; so Zonaras, ausser Josephus, Xenophon u. A., die verlorenen Theile des Dio Cassius, wie ich seiner Zeit nachgewiesen („Ueber die Quellen des Zonaras" in Ztschr. f. d. Alterth. Wiss. 1839 Nr. 30 ff. und in der Dindorf'schen Ausgabe des Zon. vol. VI. 1875).

4) Wenn zwei Quellen zwar hin und wieder in den Worten übereinstimmen, die jüngere aber ein beträchtliches Mehr an gleichartigen oder ungleichartigen Stoffdaten bietet, die in sich verschlungen und mit jenen Wortübereinstimmungen verwachsen erscheinen: dann hat die jüngere der beiden Quellen, trotz der Uebereinstimmungen, nicht aus der älteren geschöpft, so dass die beiderseitigen Uebereinstimmungen auf einen dritten Quellenfactor zurückgeführt werden müssen. So hat z. B. Plutarch im „Themistokles", „Kimon" und „Perikles" den Thukydides, trotz mehrfacher Worteinüberstimmungen, niemals als eigentliche Quelle benutzt, obwohl er ihn hier und da als Zeugen anruft. Im „Themistokles" namentlich hat er ihn in keinem einzigen Punkte zum Führer, folgt vielmehr überall einer andern mannigfach von ihm abweichenden Relation, und zieht ihn überhaupt nur zweimal (c. 25 und c. 27) bei einer vereinzelten Frage zur Vergleichung heran, d. h. einmal in Bezug auf die Frage, ob Themistokles zur „See" oder zu „Lande" von Epirus abreiste, und dann in Bezug auf die Frage, ob derselbe zu „Xerxes" oder zu „Artaxerxes" kam [1]). Im „Kimon" hat Plutarch den Thukydides nicht einmal genannt, geschweige als Quelle benutzt oder gar zu Grunde gelegt, wie dies schon Rühl (a. a. O. S. 2 ff.) zur Genüge nachgewiesen hat; selbst die Wortübereinstimmung im Cim. c. 17 (nicht 16) mit Thuc. 1, 102 ist nicht, wie Rühl (S. 4 und S. 55) annimmt, durch eine ausnahmsweise Benutzung des Letztern zu erklären, sondern entweder auf

1) Mit Recht behauptet auch Albracht (l. c. p. 9) die Nichtbenutzung des Thukydides im „Themistokles". Nur ist einmal sein Ausspruch „nullo loco hujus vitae libros ejus (Thucydidis) a Plutarcho esse evolutos" allzuschroff; und andererseits sein Resultat in Bezug auf den eventuellen dritten Quellenfactor, den er im Ephoros entdeckt zu haben glaubt, (s. bes. p. 63 f.), durchaus verfehlt, da der Letztere (im Diodor) zur Erklärung der Wortübereinstimmungen zwischen Plutarch und Thukydides auch nicht den allergeringsten Anhalt bietet.

die Vermittlung des Theopomp zurückzuführen oder, was noch wahrscheinlicher ist, auf den Vortritt sei es des Jon oder des Stesimbrotos, die ja Plutarch unmittelbar vorher (c. 16) in Bezug auf das Verhältniss Kimon's zu Sparta citirt, den Jon einmal und den Stesimbrotos sogar zweimal. Im „Perikles“ endlich hat zwar Plutarch ein paar Urtheile aus Thukydides entnommen (c. 9 u. c. 15), und einmal ihn zur Controle nachgeschlagen (c. 28); dass er ihn aber, trotz gewisser Wortübereinstimmung, an keiner Stelle als Quelle benutzt hat, hoffe ich, gegenüber der Meinung von Sauppe (a. a. O. S. 9f.), im § 39 zu erweisen.

Die vorstehenden Gesichtspunkte und Thatsachen bilden aber eben die Brücke zur Formulirung der letzten in Betracht kommenden Regeln.

5) Wenn zwei Quellen bei meist ungleichartigem Stoff nur vereinzelte Wortübereinstimmungen darbieten, und noch dazu mit Verschiedenheiten in den Redewendungen und Wortfügungen: dann ist die Annahme berechtigt, dass nicht die eine aus der anderen, sondern eine dritte, mittlere aus der älteren, und die jüngere aus der mittleren geschöpft hat. Daher wird sich in dem eben angeführten §. 39 zeigen, dass im „Perikles“ des Plutarch die Kapitel 25ff., betreffend den samischen Krieg, trotz der vereinzelten Wortübereinstimmungen mit Thukydides 1, 115ff., nicht diesen zur Grundlage haben, sondern den Ephoros, der seinerseits, als ein verschiedene Quellen ineinanderarbeitender Autor, hier unter Anderen auch aus Thukydides schöpfte.

6) Wenn dagegen zwei Quellen bei völlig oder meist gleichartigem Stoff nur dadurch von einander wesentlich abweichen, dass bald die eine bald die andere ein Mehr an gleichartigem Stoff bietet, und wenn sie dabei in den Worten, trotz überwiegend ungleicher Formulirung, dennoch mehrfach auffällig übereinstimmen: dann ist die Annahme berechtigt, dass weder die eine die andere, noch die jüngere eine mittlere, sondern beide eine gemeinsame dritte Quelle benutzt haben. Ein noch höherer Grad der Gewissheit tritt ein, wenn grade die jüngere der beiden Quellen ein entschiedenes Plus an sachlichem Stoff darbietet; und der höchste Grad der Gewissheit, wenn zugleich beide in der durch die Auswahl des Stoffes bedingten Meinung hier oder da auseinandergehen, so dass sichtlich die eine von der Meinung der gemeinsamen dritten Quelle sich emancipirt, die andere dagegen derselben folgt.

Auch der leiseste Zweifel aber muss vollends schwinden wenn innerhalb des Vergleichungsgebietes selbst der Name einer dritten Quelle genannt wird, die dem Alter nach in der That die gemeinsame Grundlage der beiden zur Vergleichung stehenden Quellen sein kann.

Alle hier sub 6 erwähnten Entscheidungsmomente treten nun bei einer Vergleichung der im Eingang genannten Kapitel des Thukydides 1, 135—138, wozu wir noch c. 14 (cll. cc. 73 und 93) hinzuziehen, mit Plutarch Them. c. 22 fin., c. 23 und 24, sowie mit Theilen von c. 25 und 26, 28 und 29 med., 31 med. u. fin., 32 med. und c. 2, wozu wir noch c. 4 (cl. 3 fin.) hinzunehmen, in so schlagender Weise als Ergebniss hervor, dass an der Abhängigkeit Beider von einer gemeinsamen dritten Quelle gar nicht gezweifelt werden kann. Und die einzig mögliche gemeinsame Quelle ist eben Stesimbrotos. Denn Jon von Chios wurde überhaupt von Plutarch im Leben des Themistokles nicht ein einziges Mal zu Rathe gezogen; den Charon von Lampsakos, den er in allen seinen Biographien niemals gebraucht, führt er nur einmal ganz gelegentlich an (c. 27) in Bezug auf den Namen des Perserkönigs, und dies ist noch dazu ohne Zweifel ein aus den anderen dort genannten Autoren herübergenommenes Citat. Stesimbrotos dagegen wird von ihm nicht nur von vornherein und wiederholt, sondern auch grade innerhalb des obenbezeichneten Vergleichungsbereiches nicht weniger als dreimal (c. 24, c. 2 u. c. 4) ausdrücklich als Quelle angegeben. Von den sämmtlichen übrigen Schriftstellern aber, die Plutarch sonst noch im Leben des Themistokles anführt, kann schon deshalb nicht ein einziger in Frage kommen, weil sie theils den Stoff gar nicht oder nicht näher berührten, wie z. B. Herodot; theils nur Dichter waren, wie Pindar, Simonides, Timokreon und Aeschylos; theils endlich viel jünger sind als Thukydides. Dahin gehört z. B. der Lesbier Phanias, der Schüler des Aristoteles, den Plut. c. 13 als einen „Philosophen" bezeichnet, der „in den historischen Schriften nicht unbewandert" sei, und den er aus dieser Kategorie der jüngeren Autoren allein in ausgiebigerem Maasse seiner Hauptquelle (d. i. dem Stesimbrotos) gegenüber, und zwar fünfmal (c. 1, 7, 13, 27 und 29) zu polemischen und compensativen Zwekken verwendet.

Dass aber Plutarch grade den Stesimbrotos zu seiner Hauptquelle wählte, lag schon in der Natur der Sache. War doch dessen Schrift die einzige biographische Primärquelle, die über Themistokles, gleichwie über Perikles, existirte! Wie hätte er nicht vor allem nach ihr greifen, vor allem sie seiner eigenen Biographie zu Grunde legen sollen? Unter den positiven Beweisen hierfür ist aber allerdings der wichtigste die Gewissheit, dass, wenn wirklich ihm und dem Thukydides eine gemeinsame Quelle zu Grunde lag, dies eben nur Stesimbrotos gewesen sein kann; und dass mithin dieser dem Plutarch innerhalb des oben bezeichneten Vergleichungsgebietes (c. 22—29, c. 31—32, c. 2 und 4 cl. 3 fin.) auch in allen denjenigen Theilen zu Grunde gelegen haben muss, wo derselbe ihn nicht ausdrücklich als seine Quelle bezeichnet hat und doch die Vergleichung mit Thukydides auf eine gemeinsame Quelle hinweist.

Hiernach wollen wir nun die beiden Relationen von Plutarch und Thukydides, zur Ueberzeugung des Lesers, vergleichend gegenüberstellen. Dabei wird man stets im Auge behalten müssen, dass Thukydides, als der Höherbegabte, natürlich die Formgebung, der gemeinsamen Quelle gegenüber, noch viel freier handhabt wie Plutarch. Der Zeitfolge und der schriftstellerischen Verwendung entsprechend, lassen wir die bei Thukydides der eigentlichen Episode voraufgehende Stelle 1, 14 (cll. cc. 93 und 73) auch bei der Vergleichung vorantreten.

§. 25. 1. Flottenbau des Themistokles.

Plut. Them. c. 4 (3).	**Thucyd. I. c. 14 (93. 73).**
Καὶ πρῶτον μὲν .... μόνος (*Θεμιστοκλῆς*, cl. c. 3 fin. *ἤδη προσδοκῶν τὸ μέλλον* d. i. den Andrang *τῶν βαρβάρων*)	c. 93: *τῆς γὰρ δὴ θαλάσσης πρῶτος* (*Θεμιστοκλῆς*)
εἰπεῖν ἐτόλμησε ... ὡς χρὴ τὴν διανομὴν (der Silbererträge von Laurion) *ἐάσαντας ἐκ τῶν χρημάτων τούτων κατασκευάσασθαι τριήρεις ἐπὶ τὸν πρὸς Αἰγινήτας πόλεμον.*	*ἐτόλμησεν εἰπεῖν ὡς ἀνθεκτέα ἐστί.*
.... Θεμιστοκλῆς συνέπεισεν, οὐ Δαρεῖον οὐδὲ Πέρσας (*μακρὰν γὰρ ἦσαν οὗτοι καὶ δέος οὐ πάνυ βέβαιον ὡς ἀφιξόμενοι παρεῖχον*) *ἐπισείων, ἀλλὰ τῇ πρὸς Αἰγινήτας ὀργῇ καὶ φιλονεικίᾳ τῶν πολιτῶν ἀποχρησάμενος εὐκαίρως ἐπὶ τὴν παρασκευήν.*	c. 14: *Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς ἔπεισεν Αἰγινήταις πολεμοῦντας, καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος,*
Ἑκατὸν γὰρ ἀπὸ τῶν χρημάτων ἐκείνων ἐποιήθησαν τριήρεις,	*τὰς ναῦς ποιήσασθαι,*

Plut. Them.

αἳ καὶ (oder αἷς καὶ) πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν ...... Ἔπραξε δὲ ταῦτα Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος, ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος ...... τά τ' ἄλλα καὶ Ξέρξης αὐτὸς ἐμαρτύρησε· τῆς γὰρ .... ἔφυγε μετὰ τὴν τῶν νεῶν ἧτταν.

Thucyd. I.

αἷσπερ καὶ ἐναυμάχησαν, (mit dem Vermerk:) καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα.
c. 73: τεκμήριον δὲ μέγιστον αὐτὸς (Ξέρξης) ἐποίησεν· νικηθεὶς γὰρ ταῖς ναυσὶν ..... κατὰ τάχος .... ἀνεχώρησεν.

Die sachliche Erklärung dieser Angelegenheit wird bei der Betrachtung der Fragmente des Stesimbrotos im §. 32 erfolgen; doch kann ich nicht umhin, hier eine längere Station zu machen.

Die zum Theil auffallende Uebereinstimmung zwischen den obigen Stellen von Plutarch und Thukydides verkennt auch Albracht p. 10 nicht, (obgleich er Thuc. 1, 93 ganz übersieht), und mit Recht hält er dennoch p. 11 nicht den Letzteren für die Quelle Plutarch's. Da er aber in Folge der eingesogenen falschen Vorurtheile die Berufungen Plutarch's auf Stesimbrotos grundsätzlich ignorirt oder nicht unbefangen zu würdigen vermag, so erwächst ihm hier ein Räthsel, über dessen Lösung er sichtlich in Verlegenheit geräth. Denn von Ephoros, den er nun einmal fälschlich als die Hauptquelle, ja fast als die ausschliessliche Quelle Plutarch's im „Themistokles" betrachtet (s. p. 77), kann in diesem Fall — das giebt er zu (p. 11) — durchaus nicht die Rede sein; und so verfällt er denn auf den Ausweg, hier als Quelle des Plutarch ausnahmsweise den Theopomp gelten zu lassen (p. 12. 77), den er sonst für diese ganze Vita mit Recht als Quelle zurückweist. Dieser Verlegenheits-Ausweg aber, der ganz und gar nicht in Nepos und Justin eine Berechtigung findet, ist auch schon an sich durchaus unzulässig. Denn da die Quellenkritik gebietet, wie wir sahen (§. 24, 1), die „Individualität des Verfassers" sowie „Charakter und Tendenz" der Darstellung bei der Vergleichung mit in Anschlag zu bringen: so ergiebt sich, dass der Ruhm des Themistokles, wie ihn Plutarch im c. 3 u. 4, auch in den oben nicht mitgetheilten Worten, auf das Glänzendste anpreist, unmöglich von Theopomp verkündet worden sein kann, dessen Relation über Themistokles eine durchweg gehässige war. Dies beweisen auch die drei Citate, die allein aus ihm Plutarch beibringt (c. 19. 25 und 31), der eben deshalb seinen Grundsätzen gemäss, die wir im zweiten Artikel erläutern werden, ihn gar nicht als Quelle wählen konnte.

Durch den eingeschlagenen Ausweg verwickelt sich Albracht indess noch in eine weitere Verlegenheit. Denn da die frühere Ueberschätzung des Plutarch jetzt, und namentlich bei jüngeren Forschern, in eine maasslose Unterschätzung übergegangen ist: so schliesst sich auch Albracht, auf Grund der Thatsache, dass Plutarch ab und zu ein Citat aus Anderen entlehnt, leider dem einreissenden Wahne an, alle oder fast alle Citate, die Plutarch aus älteren Autoren beibringt, als aus dem jüngsten derselben gestohlen zu erachten; ein Wahn, der doch einmal ein sehr mangelhaftes Studium von Plutarch's Gesammtwerken voraussetzen lässt, und andrerseits mit un-

serer Kenntniss von der Citir- oder vielmehr Nicht-Citirmethode der griechischen Historiker bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hinaus (soweit es sich um Belege für bestimmte Angaben oder Berichte handelt) im schroffsten Widerspruch sich bewegt (siehe oben §. 12). Daher, und trotzdem, steht Albracht z. B. p. 65 u. 69 nicht an, die plutarchischen Citate von nicht weniger als zwölf Schriftstellern, darunter auch die des Phanias und des Eratosthenes, sammt und sonders als aus dem Einen Neanthes erborgte zu qualificiren, wie wenn es nicht unvergleichlich viel glaubhafter wäre, dass Plutarch (um 100 nach Chr.) von sich aus ein Dutzend Citate beibrachte, als dass Neanthes (in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts vor Chr.) an einer ganz exceptionellen Citirwuth gelitten haben sollte. Und da nun Plutarch bei dem obigen Anlass im c. 4 des „Themistokles“ ein Wort aus Platon citirt: so soll denn auch dieses Citat ein erborgtes sein. Plutarch, der einer der gründlichsten Kenner Platon's war, der dessen Schriften in seinen Werken vielhundertmal citirte und besprach, der sich wie jeder Nicht-Eintagsschriftsteller aus seiner Lectüre Excerpte anlegte, soll nach Albracht (p. 13) auch jenes Wort Platon's entlehnt haben — aus Theopomp! Und diese gewaltsame Erklärung wird nicht etwa durch den Nachweis des gleichen Citates bei Theopomp gestützt, sondern soll durch die Behauptung gestützt werden, dass auch „Theopompus ipse in fragmentis 279, 280, 281 philosophum illum nominat“. Allein diese drei Fragmente, die nicht das Geringste mit dem Citate Plutarch's gemein haben, die den Platon in ganz anderen Beziehungen erwähnen, sind ja gar nicht einmal auf das Geschichtswerk des Theompomp zurückzuführen, sondern auf dessen Abhandlung „κατὰ Πλάτωνος διατριβή“, in der ja natürlich Platon genannt werden musste.

Doch nicht darauf kommt es uns zumeist an; für uns ist hier die Hauptsache, dass wenn Plutarch im c. 4. das Citat aus Platon dem Theopomp entnommen hätte, er doch nothwendig ebendaselbst das unmittelbar darauf folgende und oben angeführte Citat aus Stesimbrotos ebenfalls aus Theopomp entnommen haben müsste; und dann wäre ja schlagend nachgewiesen, dass die als werthlos und „vergessen“ oder als werthlos und „unächt“ verpönte Schrift des Stesimbrotos von Theopomp, d. h. im vierten Jahrhundert v. Chr., gekannt, gelesen, benutzt und sogar citirt worden sei. Das zu behaupten wagt aber, trotz der zwingenden Consequenz, Albracht nicht, infolge der von ihm angelernten Vorurtheile gegen diese Schrift; und der überaus seltsame und verwerfliche Ausweg aus dieser neuen Verlegenheit ist, dass er das Citat aus Stesimbrotos eben einfach und absolut — ignorirt. So werden vorhandene Schwierigkeiten jederzeit, statt weggeräumt, nur vermehrt werden, wenn man vor der einfachsten und augenfälligsten Lösung aus Grundsatz oder Vorurtheil das Auge verschliesst. Schade um den bedeutenden Aufwand an Scharfsinn, den Albracht verbraucht hat, um hier und bei manchen anderen Anlässen ganz unhaltbare, verzweifelte Standpunkte zu erklimmen und zu verfechten.

Ich habe schon erwähnt, dass Albracht überhaupt nur einmal den Stesimbrotos nennt, und zwar p. 69, in Bezug auf die Erzählungen, die Plut. c. 24 s. fin. u. c. 25 init. aus Stesimbrotos und aus Theophrast entnimmt; aber es geschieht in einer Weise, die seine Meinung als völlig räthselhaft erschei-

nen lässt. Zunächst bekämpft er ganz kurz die „narrationes Stesimbroti", d. i. die sicilische Reise des Themistokles, ohne auch nur mit einer Silbe die Aechtheit in Frage zu stellen, indem er lediglich die Argumentation von Carl Müller, der ja die Aechtheit als selbstverständlich annahm, theils zustimmend theils ablehnend wiederholt. Dann bekämpft er ebenso (p. 69 f.) die Erzählung aus Theophrast, spricht aber von einem „auctor" Plutarchi, der die Erzählung des Theophrast völlig verdreht habe. Wer aber soll dieser „auctor" Plutarch's sein? Der allein noch von ihm genannte Stesimbrotos? Das ist unmöglich! Denn der ächte Stesimbrotos konnte keinen nach ihm lebenden Autor citiren; und ein unächter hätte sich ebendadurch auch dem Blödsinnigsten verrathen, vollends Schriftstellern wie Plutarch und Athenäos, für die es ja zum elementarsten Wissen gehörte, dass Stesimbrotos lange vor Theophrast, zur Zeit des Kimon und des Perikles lebte. Oder soll jener „auctor Plutarchi" ein dritter, von Plutarch gar nicht genannter sein? Darauf deutet p. 70 in dem gleichen Absatz, nach Heranziehung noch einer anderen Erzählung bei Plutarch c. 30 f., die Behauptung: Pertinent haec omnia ad narratiunculas istas, quae a posteriorum temporum scriptoribus inventae sunt. Da entsteht nun aber — ganz abgesehen von den Irrthümern und Unzulänglichkeiten der vorangehenden Erörterung — die Frage: Soll diese Behauptung, wie das „omnia" anzudeuten scheint, sich auch auf den vorhergegangenen getrennten Absatz über Stesimbrotos, oder nur auf die Erzählung aus Theophrast zurückbeziehen? Im erstern Falle wäre damit Stesimbrotos als unächt signalisirt, im zweiten die Frage der Aechtheit entweder bejaht oder mindestens offen gelassen. Ebenso unentschieden bleibt die Frage, ob Albracht die beiden Citate bei Plutarch auf einen „auctor" späterer Zeiten zurückführt, oder nur das des Theophrast; ob dieser auctor im erstern Fall einen ächten oder unächten Stesimbrotos citirte, und ob man sich dann, wie bei diesem Anlass, so auch bei den übrigen die Citate Plutarch's aus Stesimbrotos — dem ächten oder unächten — als gestohlen denken soll. Hier halte ich inne, da Unfruchtbares sich nicht fruchtbar machen lässt. Jedenfalls sieht man, dass sich Albracht durch sein Laviren in ein Labyrinth von Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten verstrickt, an denen zuletzt auch der spitzfindigste Scharfsinn scheitern muss. Es giebt hier nur eine Alternative: Entweder ist Stesimbrotos ächt, und dann gehören seine Erzählungen nicht zu den „erfundenen Geschichtchen späterer Zeiten"; oder seine Erzählungen gehören zu diesen, und dann muss die Schrift, die sie enthält, nothwendig unächt sein. Entscheiden aber muss man sich in einer so überaus wichtigen Frage, von der das Urtheil abhängt, ob unser Wissen von dem perikleischen Zeitalter, von dem Leben und Wirken des Themistokles, Thukydides, Perikles, zum Theil auch des Kimon und Aristides, auf zeitgenössische d. h. eingeweihte Quellen, oder nur auf spätere d. h. uneingeweihte zurückzuführen ist. Wahrlich, schlimmer fast noch als eine falsche Meinung ist bei so folgenreichen Fragen die Meinungslosigkeit.

Es erübrigen mir noch drei Bemerkungen:

a) Der den Stesimbrotos citirende Satz bei Plutarch (c. 4) ist nicht etwa ein blosses Einschiebsel, dafür bürgt schon der zurückbeziehende Uebergang: ἔπραξε δὲ ταῦτα. Seiner Citirmethode gemäss (s. oben §. 12 s.

fin. und §. 14) nennt vielmehr Plutarch hier die Quelle, der er bisher gefolgt ist und auch ferner folgt, nur deshalb, weil ihm die Notiz über Miltiades, als eine bisher ihm unbekannte, auffällig war. Es verhält sich damit ganz ebenso, wie mit dem Citat c. 2 in Betreff des Anaxagoras und Melissos (s. §. 22 und §. 31). Ueberdies aber: wäre jene Notiz ein Einschiebsel in den Textzusammenhang eines andern Autors (z. B. etwa des Theopomp), so würde Plutarch die Autorität desselben, seiner Methode gemäss, dem Stesimbrotos gegenüberstellen; ganz ebenso wie er z. B. im „Perikles" c. 28 dem Einschiebsel aus Duris die verneinende Autorität des dort ihm vorliegenden Autors d. h. des Ephoros ausdrücklich entgegensetzt, und sogar noch die des Thukydides und des Aristoteles hinzufügt. Da er aber an der obigen Stelle keine die Notiz des Stesimbrotos verneinende Autorität anführt, so beweist dies, dass ihm kein sie verneinender Autor, sondern eben nur Stesimbrotos selber vorlag, dem er denn auch ferner noch bis zum 7. Kapitel ohne Unterbrechung folgt (den Philochoros, der bei Albracht als Quelle des 6. Kapitels erscheint, hat Plutarch im „Themistokles" weder citirt noch benutzt).

b) Ueber das erste Resultat des Themistokleischen Flottenbau's herrschten im 5. Jahrhundert v. Chr. offenbar zwei Versionen. Nach der einen, älteren und jedenfalls correcteren, die nach der obigen Stelle Plutarch's auf Stesimbrotos zurückführt, bestand es in dem Bau von „einhundert" Schiffen; nach der zweiten, jüngeren, die wir bei Herodot (7, 144) finden, in dem Bau von „zweihundert" Schiffen. Der letzteren Version folgt Justin 2, 13; der ersteren Nepos Them. 2, 2 sowie Polyaen. 1, 30, 5. Schon hieraus lässt sich folgern, dass auch Theopomp, auf dem ja Nepos und Polyän so häufig fussen, auf Stesimbrotos zurückging. Ueberhaupt brauchen die Uebereinstimmungen von Nepos, Polyän, Diodor, Justin, Aelian u. A. mit Plutarch's Themistokles, Kimon und Perikles, keineswegs immer darauf zu beruhen, dass Theopomp und Ephoros auch von Plutarch benutzt wurden, sondern können ebensogut und häufig dadurch bedingt sein, dass auch Theopomp und Ephoros, gleichwie Plutarch, den Stesimbrotos und den Jon benutzten. Gleicherweise wäre noch zu untersuchen, ob nicht selbst gewisse Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Herodot hier und anderwärts davon herrühren, dass auch Herodot, gleichwie Thukydides, in der Lage war, jene beiden Autoren und namentlich den Stesimbrotos verwerthen zu können. Denn während Herodot 484, Thukydides 471 geboren wurde, muss Stesimbrotos um 493 geboren sein, da er unbedingt gleichzeitig mit Perikles und ungefähr gleichzeitig mit Kimon lebte, und von Tatian (Or. adv. Gr. c. 48) ausdrücklich zwischen Theagenes und Herodot gesetzt wird. Das siebente Buch des Letzteren lag in erster Ausgabe sicher noch nicht vor, als der „Themistokles" des Stesimbrotos, der augenfällig mit dem Tode des Themistokles und der gleich darauf erfolgten Verbannung des Kimon (462) endete, bereits erschienen war, d. h. etwa um 445.

c) Hiernach darf man auch annehmen, dass die obige Bemerkung des Thukydides: *καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα* ebenfalls vornehmlich auf dem Zeugniss des Stesimbrotos beruht. Denn dieser hatte zweifellos die Schiffe von jener Construction, die in den Jahren 491 ff. gebaut worden, noch selbst gesehen; zur Zeit aber, als Thukydides zu beobachten anfing,

war wohl kaum noch ein Exemplar mehr davon vorhanden. Damit ist indess natürlich nicht gesagt, dass Thukydides darüber nicht auch von anderen Seiten her Kunde und Bestätigung erhalten habe.

§. 25. 2. Aufenthalt in Argos, Kerkyra und Epirus.

Plut. Them. c. 22 ff.

(c. 22) Τὸν μὲν οὖν ἐξοστρακισμὸν ἐποιήσαντο κατ' αὐτοῦ καθαιροῦντες τὸ ἀξίωμα καὶ τὴν ὑπεροχὴν ....[1]). (c. 23) Ἐκπεσόντος δὲ τῆς πόλεως αὐτοῦ καὶ διατρίβοντος ἐν Ἄργει τὰ περὶ Παυσανίαν συμπεσόντα κατ' ἐκείνου παρέσχε τοῖς ἐχθροῖς ἀφορμάς. Ὁ δὲ γραψάμενος αὐτὸν προδοσίας Λεωβότης ἦν Ἀλκμέωνος Ἀγραύληθεν[2]), ἅμα συνεπαιτιωμένων τῶν Σπαρτιατῶν. Ὁ γὰρ Παυσανίας ...[3]). Οὕτω δὴ τοῦ Παυσανίου θανατωθέντος ἐπιστολαί τινες ἀνευρεθεῖσαι καὶ γράμματα περὶ τούτων εἰς ὑποψίαν ἐνέβαλον τὸν Θεμιστοκλέα ...[4]). Οὐ μὴν ἀλλὰ συμπεισθεὶς ὑπὸ τῶν κατηγορούντων ὁ δῆμος ἔπεμψεν ἄνδρας οἷς εἴρητο συλλαμβάνειν καὶ ἄγειν κριθησόμενον αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν. (c. 24) Προαισθόμενος δ' ἐκεῖνος εἰς Κέρκυραν διεπέρασεν, οὔσης αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν εὐεργεσίας. Γε-

1) Hier folgt ein Zusatz über die Bedeutung des Scherbengerichts (s. darüber unten §. 28, 2).

2) Diese interessante Angabe (s. darüber §. 28, besonders sub 1) wird von Thukydides weggelassen, und dadurch bekommt bei ihm das gemeinsam beibehaltene Zeitwort συνεπαιτιάομαι eine eigenthümlich modificirte Beziehung.

3) Hier folgen dreizehn Vollzeilen über das Verhältniss des Pausanias zu Themistokles — worüber Thukydides hinweggeht (Vgl. §. 28, 4).

4) Hier folgen acht Vollzeilen betreffend die Anklage, die schriftliche Selbstvertheidigung des Themistokles und deren Hauptinhalt, — was Thukydides weglässt.

Thucyd. I. c. 135 ff.

(c. 135) Τοῦ δὲ Μηδισμοῦ τοῦ Παυσανίου Λακεδαιμόνιοι, πρέσβεις πέμψαντες παρὰ τοὺς Ἀθηναίους,

ξυνεπῃτιῶντο καὶ τὸν Θεμιστοκλέα, ὡς εὕρισκον ἐκ τῶν περὶ Παυσανίαν ἐλέγχων, ἠξίουν τε τοῖς αὐτοῖς κολάζεσθαι αὐτόν.

Οἱ δὲ πεισθέντες (ἔτυχε γὰρ ὠστρακισμένος καὶ ἔχων δίαιταν μὲν ἐν Ἄργει, ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ ἐς τὴν ἄλλην Πελοπόννησον[1])) πέμπουσι μετὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἑτοίμων ὄντων ξυνδιώκειν ἄνδρας οἷς εἴρητο ἄγειν ὅπου ἂν περιτύχωσιν. (136) Ὁ δὲ Θεμιστοκλῆς προαισθόμενος φεύγει ἐκ Πελοποννήσου ἐς Κέρκυραν, ὢν αὐτῶν εὐεργέτης. Δε-

1) Dies letztere Moment übergeht Plutarch.

Plut. Them.

νόμενος γάρ[1]) *αὐτῶν κριτὴς πρὸς Κορινθίους ἐχόντων διαφορὰν ἔλυσε τὴν ἔχθραν εἴκοσι τάλαντα κρίνας τοὺς Κορινθίους καταβαλεῖν καὶ Λευκάδα κοινῇ νέμειν, ἀμφοτέρων ἄποικον. Ἐκεῖθεν δ' εἰς Ἤπειρον ἔφυγε· καὶ διωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων ἔρριψεν αὐτὸν*

εἰς ἐλπίδας χαλεπὰς καὶ ἀπόρους καταφυγὼν πρὸς Ἄδμητον, ὃς βασιλεὺς μὲν ἦν Μολοττῶν, δεηθεὶς δέ τι τῶν Ἀθηναίων καὶ προπηλακισθεὶς ὑπὸ τοῦ Θεμιστοκλέους, ὅτ' ἤκμαζεν ἐν τῇ πολιτείᾳ, δι' ὀργῆς εἶχεν αὐτὸν ἀεὶ καὶ δῆλος ἦν, εἰ λάβοι, τιμωρησόμενος ......[2]). *Ἔχων γὰρ αὐτοῦ τὸν υἱὸν ὄντα παῖδα πρὸς τὴν ἑστίαν προσέπεσε, ταύτην μεγίστην καὶ μόνην σχεδὸν ἀναντίρρητον ἡγουμένων ἱκεσίαν τῶν Μολοσσῶν. Ἔνιοι μὲν οὖν*[3]) *Φθίαν τὴν γυναῖκα τοῦ βασιλέως λέγουσιν ὑποθέσθαι τῷ Θεμιστοκλεῖ τὸ ἱκέτευμα*

τοῦτο καὶ τὸν υἱὸν ἐπὶ τὴν ἑστίαν καθίσαι μετ' αὐτοῦ, τινὲς δ' αὐτὸν τὸν Ἄδμητον, ὡς ἀφοσιώσαιτο πρὸς τοὺς διώκοντας τὴν ἀνάγκην, δι' ἣν οὐκ ἐκδίδωσι τὸν ἄνδρα, διαθεῖναι καὶ συντραγῳδῆσαι τὴν ἱκεσίαν[4]). *Ἐκεῖ δ' αὐτῷ τὴν γυναῖκα*

1) Diesen Grund der Dankbarkeit lässt Thukydides weg.

2) Hier folgen noch fünf Vollzeilen über die Besorgniss, mit der sich Themistokles als Schutzflehender an Admet wandte, und über die eigenthümliche Weise, in der dies geschah. Alles das übergeht Thukydides.

3) Das *ἔνιοι μέν — τινὲς δέ* ist selbstverständlich aus dem zu Grunde liegenden Text (also aus Stesimbrotos) herübergenommen.

4) Den Bericht über die Ankunft der Häscher, den Thukydides in knapper Fassung herübernimmt, übergeht Plutarch,

Thucyd.

διέναι δὲ φασκόντων Κερκυραίων[1]) *ἔχειν αὐτὸν ὥστε Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις ἀπέχθεσθαι, διακομίζεται ὑπ' αὐτῶν ἐς τὴν ἤπειρον τὴν καταντικρύ. καὶ διωκόμενος ὑπὸ τῶν προστεταγμένων κατὰ πύστιν ᾗ χωροίη, ἀναγκάζεται κατά τι ἄπορον παρὰ Ἄδμητον τὸν Μολοσσῶν βασιλέα ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον καταλῦσαι. καὶ ὁ μὲν οὐκ ἔτυχεν ἐπιδημῶν, ὁ δὲ τῆς γυναικὸς ἱκέτης γενόμενος διδάσκεται ὑπ' αὐτῆς*[2]) *τὸν παῖδα σφῶν λαβὼν καθέζεσθαι ἐπὶ τὴν ἑστίαν. καὶ ἐλθόντος οὐ πολὺ ὕστερον τοῦ Ἀδμήτου δηλοῖ τε ὅς ἐστι καὶ οὐκ ἀξιοῖ, εἴ τι ἄρα αὐτὸς ἀντεῖπεν αὐτῷ Ἀθηναίων δεομένῳ, φεύγοντα τιμωρεῖσθαι.* ...[3]). (137) *ὁ δὲ ἀκούσας ἀνίστησί τε αὐτὸν μετὰ τοῦ ἑαυτοῦ υἱέος (ὥσπερ καὶ ἔχων αὐτὸν ἐκαθέζετο, καὶ μέγιστον ἦν ἱκέτευμα τοῦτο) καὶ ὕστερον οὐ πολλῷ τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις ἐλθοῦσι καὶ πολλὰ εἰποῦσιν οὐκ ἐκδίδωσιν*[4]),

1) Dies Motiv der Weiterspedirung des Flüchtlings übergeht Plutarch.

2) Hierdurch streift Thukydides, der überdies den Namen der Gattin weglässt, von den zwei Versionen, welche nach Plutarch die zu Grunde liegende Quelle darbot, stillschweigends die eine als die unglaubwürdigere ganz ab.

3) Folgen noch sechs Vollzeilen aus der Ansprache des Themistokles, die Plutarch weglässt.

4) Thukydides kürzt hier das Excerpt ab; das *πολλὰ εἰποῦ-*

Plut. Them.

καὶ τοὺς παῖδας ἐκκλέψας ἐκ τῶν Ἀθηνῶν Ἐπικράτης ὁ Ἀχαρνεὺς ἀπέστειλεν, ὃν ἐπὶ τούτῳ Κίμων ὕστερον κρίνας ἐθανάτωσεν, ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος[5]).

und reiht gleich die folgende Notiz über Epikrates an, die seinerseits Thukydides weglässt.

5) Plutarch nennt hier die Quelle, der er bisher ohne Namensnennung beistimmend gefolgt ist, gleichwie bei anderen Anlässen nur deshalb, weil er nunmehr mit ihr, auf Grund der letzten Angabe, in Widerspruch tritt.

Thucyd.

σιν setzt ein Detail in der zu Grunde liegenden Quelle voraus, das sich die pseudo-themistokleischen Briefe, die ja auch ihrerseits wie wir sahen (§. 20) aus Stesimbrotos schöpften, augenfällig zu nutze machten (ep. 19 [20]). Thuk. geht gleich, und ohne jede Satzunterbrechung, zu der Reise des Themistokles nach Pydna über, ungeachtet der Letztere, wie unsere chronologischen Forschungen zeigen werden, 1¼ bis 1½ Jahr bei Admet verweilt haben muss.

§. 25. 3. Reise nach Asien.

Plut. Them.

Offene Polemik gegen Stesimbrotos [1]).

Εἶτ' οὐκ οἶδ' ὅπως ἐπιλαθόμενος τούτων .. τὸν Θεμιστοκλέα .. πλεῦσαί φησιν (Στησίμβροτος) εἰς Σικελίαν καὶ παρ' Ἱέρωνος αἰτεῖν τοῦ τυράννου τὴν θυγατέρα πρὸς γάμον, ὑπισχνούμενον αὐτῷ τοὺς Ἕλληνας ὑπηκόους ποιήσειν, ἀποστρεψαμένου δὲ τοῦ Ἱέρωνος οὕτως εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι. (c. 25) *Ταῦτα δ' οὐκ εἰκός ἐστιν οὕτω γενέσθαι. Θεόφραστος γὰρ κ. τ. λ. Θουκυδίδης δέ φησι .. πλεῦσαι αὐτὸν, ἐπὶ τὴν ἑτέραν καταβάντα θάλασσαν, ἀπὸ Πύδνης,*

Nun folgt die Fortsetzung des Excerptes aus Stesimbrotos, anscheinend ohne sachliche Abweichung.

οὐδενὸς εἰδότος ὅστις εἴη τῶν πλεόντων, μέχρις οὗ πνεύματι τῆς ὁλκάδος εἰς Νάξον καταφερομένης, ὑπὸ

Thucyd.

Verdeckte Polemik gegen Stesimbrotos.

(Vgl. oben §. 23.)

ἀλλ' ἀποστέλλει (Ἄδμητος) βουλόμενον ὡς βασιλέα πορευθῆναι ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν πεζῇ ἐς Πύδναν τὴν Ἀλεξάνδρου. ἐν ᾗ ὁλκάδος τυχὼν ἀναγομένης ἐπ' Ἰωνίας καὶ ἐπιβὰς

Nun folgt Thukydides wieder dem Stesimbrotos, aber mit sachlichen Abweichungen.

καταφέρεται χειμῶνι ἐς τὸ .. στρατόπεδον ὃ ἐπολιόρκει Νάξον. καὶ (ἦν γὰρ ἀγνὼς τοῖς

1) Plutarch zweifelt die nachfolgende d. h. eine spätere Angabe des Stesimbrotos aus drei keineswegs durchschlagenden Gründen an: 1) weil dieser den Themistokles früher als Ehemann bezeichnet habe, nun aber als Brautwerber auftreten lasse (Archippe kann ja in den anderthalb Jahren gestorben sein, s. §. 33, 4); 2) weil nach Theophrast Themistokles vormals gegen Hiero feindselig aufgetreten war (Das war auch gegen Admet und den Perserkönig geschehen, vgl. §. 33, 4); und 3) weil Themistokles nach Thukydides nicht von Epirus oder Sicilien aus nach Asien geschifft sei, sondern von Pydna aus, wohin er sich zu Lande begeben habe (Es bestanden hierüber eben zwei verschiedene *λόγοι*. Vgl. §. 23 und §. 33, 2).

Plut. Them.

Ἀθηναίων πολιορκουμένην, τότε φοβηθεὶς ἀναδείξειεν ἑαυτὸν τῷ τε ναυκλήρῳ καὶ τῷ κυβερνήτῃ[1]*), καὶ τὰ μὲν δεόμενος, τὰ δ' ἀπειλῶν καὶ λέγων, ὅτι κατηγορήσοι καὶ καταψεύσοιτο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, ὡς οὐκ ἀγνοοῦντες, ἀλλὰ χρήμασι πεισθέντες ἐξ ἀρχῆς ἀναλάβοιεν αὐτὸν, οὕτως ἀναγκάσειε παραπλεῦσαι καὶ λαβέσθαι τῆς Ἀσίας. Τῶν δὲ χρημάτων αὐτῷ πολλὰ μὲν ὑπεκκλαπέντα διὰ τῶν φίλων εἰς Ἀσίαν ἔπλει* ... (Hier macht Plut. einen kurzen Zusatz über die Summe der aufgefangenen Gelder nach Theopomp und Theophrast).

Plutarch übergeht den Aufenthalt des Themistokles in Ephesos und Umgegend, der mindestens ein halbes Jahr gedauert haben muss, was Thukydides durch das *ὕστερον* andeutet, und wie auch schon daraus folgt, dass diese Zeit erforderlich war, um 1) die Geldzufuhren aus Athen und Argos heranzubringen, 2) um die Preisausschreibung von 200 Talenten auf den Kopf des Themistokles durch den Perserkönig, d. i. Xerxes, zu ermöglichen, und 3) um es zu erklären, dass Themistokles erst zu Artaxerxes kam (Näheres in den Chronologischen Forschungen). Plutarch geht vielmehr c. 26 gleich zu der Ueberfahrt und dem Aufenthalt des Themistokles in Kyme über, erwähnt der inzwischen geschehenen Preisausschreibung des „Königs", und erzählt ausführlich den Aufenthalt in Aegä und die Reise in's Innere Persiens.

Thucyd.

ἐν τῇ νηί) δείσας φράζει τῷ ναυκλήρῳ ὅστις ἐστὶ καὶ δι' ἃ φεύγει, καὶ εἰ μὴ σώσει αὐτόν, ἔφη ἐρεῖν ὅτι χρήμασι πεισθεὶς αὐτὸν ἄγει· τὴν δὲ ἀσφάλειαν εἶναι μηδένα ἐκβῆναι ἐκ τῆς νεὼς μέχρι πλοῦς γένηται· πειθομένῳ δ' αὐτῷ χάριν ἀπομνήσεσθαι ἀξίαν. ὁ δὲ ναύκληρος ποιεῖ τε ταῦτα καὶ ἀποσαλεύσας ἡμέραν καὶ νύκτα ὑπὲρ τοῦ στρατοπέδου ὕστερον ἀφικνεῖται ἐς Ἔφεσον. καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς ἐκεῖνόν τε ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει (ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων παὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο),

Thuk. seinerseits übergeht die Ausschreibung des Preises auf den Kopf des Themistokles durch Xerxes, das Verrinnen einer langen Zeitspanne (vom Herbst 466 bis zum Juli oder August 465), die Seefahrt des Flüchtilngs nach Kyme, den Aufenthalt daselbst und in Aegä, und geht gleich nach dem Obigen und ohne Satzunterbrechung zu der Reise des Themistokles in das Innere Persiens über, die doch erst in jenen Monaten erfolgt sein kann, wenn das *Ἀρταξέρξην νεωστὶ βασιλεύοντα* gerechtfertigt sein soll.

---

1) Dies beweist zur Genüge, dass Plutarch hier nicht etwa dem Thukydides folgt, wie man aus der unmittelbaren Satzverbindung schliessen könnte, in die er ebenso begreiflicherweise verfällt, wie z. B. in das *πρὸς τὸν πόλεμον ἡμᾶς* im Per. c. 12.

§. 25. 4. Themistokles in Persien.

Plut.

(c. 26) *Πέμπεται δ' οὖν ὑπὸ τοῦ Νικογένους* (*ὅς*, heisst es zuvor, *τοῖς ἄνω δυνατοῖς γνώριμος ὑπῆρχε*) *μηχανησαμένου τι τοιοῦτον κ. τ. λ.* [1]) (c. 28) *Ἐπειδὴ οὖν εἰσήχθη πρὸς βασιλέα ..., προστάξαντος τῷ ἑρμηνεῖ τοῦ βασιλέως ἐρωτῆσαι, τίς ἐστι, ... εἶπεν „Ἥκω σοι, βασιλεῦ, Θεμιστοκλῆς ... φυγὰς ὑφ' Ἑλλήνων διωχθείς, ᾧ πολλὰ μὲν ὀφείλουσι κακὰ Πέρσαι, πλείω δὲ ἀγαθὰ κωλύσαντι τὴν δίωξιν, ὅτε τῆς Ἑλλάδος ἐν ἀσφαλεῖ γενομένης .....“*

Von dem *ἐνιαυτόν* sagte die Quelle an dieser Stelle nichts; dagegen schliesst die Rede mit einigen geistreichen Pointen und Huldigungen, die es vornehmlich erklären, dass sein „Verstand“ beim König „Bewunderung“ erregte. Es heisst nämlich:

Ἀκούσας δ' ὁ Πέρσης, ἐκείνῳ μὲν οὐδὲν ἀπεκρίνατο, καίπερ θαυμάσας τὸ φρόνημα καὶ τὴν τόλμαν αὐτοῦ .....

Erst am andern Tage, bei einer neuen Audienz, als der König Auskunft über die griechischen Verhältnisse begehrt, erklärt Themistokles, dass er diese ihm nur ohne Vermittlung eines Dollmetschers geben könne, weshalb er die Frist von einem Jahre erbittet und erlangt, die oben bei Thukydides ganz unmotivirt bleibt.

c. 29 ... *ἐνιαυτὸν αἰτησάμενος καὶ τὴν Περσίδα γλῶτταν ἀποχρώντως ἐκ-*

1) Folgt die Schilderung der Reise; dann c. 27 Plutarch's eigene ungeschickte Erörterung der Frage, ob Themistokles zu Xerxes oder zu Artaxerxes kam, sowie eine längere ausdrücklich bezeichnete Einschaltung aus Phanias; endlich c. 28 die Ansprache an den König durch Vermittlung des Dollmetschers.

Thucyd.

καὶ μετὰ τῶν κάτω Περσῶν τινος πορευθεὶς ἄνω ἐσπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα Ἀρταξέρξην νεωστὶ βασιλεύοντα [1]). *ἐδήλου δ' ἡ γραφὴ ὅτι „Θεμιστοκλῆς ἥκω παρὰ σέ, ὃς κακὰ μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, ... πολὺ δ' ἔτι πλείω ἀγαθά, ἐπειδὴ ἐν τῷ ἀσφαλεῖ ... καί μοι εὐεργεσία ὀφείλεται ... καὶ νῦν .. πάρειμι διωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ... βούλομαι δ' ἐνιαυτὸν ἐπισχὼν αὐτός σοι περὶ ὧν ἥκω δηλῶσαι“.*

Thukydides lässt das Beste und Geistreichste in den Worten des Themistokles weg, sagt aber dennoch, was nun nahezu unmotivirt ist:

(c. 138) *Βασιλεὺς δέ, ὡς λέγεται* [2]), *ἐθαύμασέ τε αὐτοῦ τὴν διάνοιαν καὶ ἐκέλευε ποιεῖν οὕτως.*

ὁ δ' ἐν τῷ χρόνῳ .. τῆς Περσίδος γλώσσης ὅσα

1) Thukydides verwandelt die Ansprache — ob mit Recht oder Unrecht ist schwer zu entscheiden — in einen Brief, aber unter wesentlicher Beibehaltung der Worte.

2) Das ist sichtlich im Hinblick auf seine Quelle gesagt, und trifft genau auf die Quelle Plutarch's zu.

Plut.

μαθὼν ἐνετύγχανε βασιλεῖ δι' αὐτοῦ. (Darauf die Enthüllung:) *Τοῖς μὲν ἐκτὸς δόξαν παρέσχε περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων διειλέχθαι· πολλῶν δὲ καινοτομουμένων περὶ τὴν αὐλὴν καὶ τοὺς φίλους τοῦ βασιλέως ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ, φθόνον ἔσχε παρὰ τοῖς δυνατοῖς, ὡς καὶ περὶ ἐκείνων παρρησίᾳ χρήσασθαι πρὸς αὐτὸν ἀποτετολμηκώς.*

Thucyd.

ἠδύνατο κατενόησε . . . ἀφικόμενος δὲ μετὰ τὸν ἐνιαυτὸν (dass wirklich ein ganzes Jahr verstrich, ist ein Zusatz von Thukydides, wenigstens wird dies in der Relation bei Plutarch nicht gesagt, und zwar mit Recht, weil es in der That falsch ist; denn die Fristgewährung fand um den August oder September 465 statt, während schon im Februar 464 Themistokles am Hofe so einflussreich war, dass man ihm — wie aus der gegenüberstehenden, von Thukydides weggelassenen, aber von Plutarch aufgenommenen und augenfällig sachkundigen Mittheilung hervorgeht — eine Betheiligung zuschrieb an der damals erfolgten Palastkrise, d. i. an dem Sturze des Artabanus).

Nun beginnt die Schilderung von dem steigenden Ansehn des Themistokles am Hofe, die mit den Worten anhebt: *Οὐδὲν γὰρ ἦσαν αἱ τιμαὶ ταῖς τῶν ἄλλων ἐοικυῖαι ξένων κ. τ. λ.* Nach einer näheren Bezeichnung dieser Ehren, werden noch mehrere Einzelerlebnisse des Helden c. 29 bis 31 ausführlich erzählt.

Nun schildert auch er das Ansehn des Themistokles beim Könige, indem er den obigen Worten unmittelbar hinzufügt: *γίγνεται παρ' αὐτῷ μέγας καὶ ὅσος οὐδεὶς πω Ἑλλήνων διά τε . . . καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν, μάλιστα δὲ* (und nun schlägt er durch die Motivirung der Ehren eine Brücke zur Charakteristik des Helden) *ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺς ξυνετὸς φαίνεσθαι. ἦν γὰρ ὁ Θεμιστοκλῆς . . . . μᾶλλον ἑτέρου ἄξιος θαυμάσαι.*

Auf eine schliessliche Charakteristik des Helden sich einzulassen, wie dies Thukydides zu thun pflegte und auch in diesem Falle that, hatte Plutarch keinen Grund. Er hatte ihn, nach dem Vorgang seiner Quelle, durch die Erzählung selbst charakterisirt und im Allgemeinen in der Ein-

Noch einmal kehrt dergestalt Thukydides absichtlich auf den Ausdruck *θαυμάσαι* in seiner Quelle (daher oben *ὡς λέγεται*) zurück, um mit Bezug auf die Bewunderungswürdigkeit des *φρόνημα* oder der *διάνοια* oder

Plut.	Thucyd.
leitung, zumal in c. 2, wo er mit Berufung auf „Stesimbrotos" namentlich ausführte, dass Themistokles durch frühes und späteres Lernen seinen Verstand ausgebildet habe (*εἰς σύνεσιν κ. τ. λ.*). Auf diese einleitende Charakteristik der gemeinsamen Quelle ist daher Thukydides genöthigt zurückzugreifen, indem er seinestheils die Charakteristik am Schlusse beifügt.	der *ξύνεσις* des Themistokles, gegen eben diese Quelle zu polemisiren, die, wie wir im §. 22 sahen, keine andere sein kann als der von Plutarch auch bei diesem Anlass (c. 2) ausdrücklich genannte Stesimbrotos. Daher eröffnet Thukydides, der bei Themistokles nichts von angelerntem Verstande wissen will, seine Charakteristik mit jenem kräftigen Widerspruch gegen Stesimbrotos: *οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει, καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθὼν κ. τ. λ.*
Plutarch tritt vielmehr sofort in den ausführlichen Bericht seiner Quelle über den Tod des Themistokles ein, von dem ich hier nur einen Auszug wiedergebe.	Unmittelbar nach dieser eingeschalteten Charakteristik geht auch Thukydides zu dem Todesbericht über, aber mit einer Kürze und in einer Form, die augenfällig wiederum die Absicht verräth, der vor ihm liegenden Quelle, d. i. dem Stesimbrotos, zu widersprechen:
c. 31: *τῶν Ἑλληνικῶν ἐξάπτεσθαι κελεύοντος βασιλέως καὶ βεβαιοῦν τὰς ὑποσχέσεις ... οὐκ ἐφικτὸν ἡγούμενος τὸ ἔργον, ... τὸ δὲ πλεῖστον ... βουλευσάμενος ἐπιθεῖναι τῷ βίῳ τὴν τελευτὴν πρέπουσαν, ἔθυσε τοῖς θεοῖς καὶ ... ὡς μὲν ὁ πολὺς λόγος, αἷμα ταύρειον πιών, ὡς δὲ ἔνιοι, φάρμακον ἐφήμερον προσενεγκάμενος .. κατέστρεψε.* (Schliesslich c. 32 die Bemerkung:) *τάφον μὲν αὐτοῦ λαμπρὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ Μάγνητες ἔχουσι.*	*νοσήσας δὲ τελευτᾷ τὸν βίον· λέγουσι δέ τινες καὶ ἑκούσιον φαρμάκῳ ἀποθανεῖν αὐτόν, ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι ἃ ὑπέσχετο. μνημεῖον μὲν οὖν αὐτοῦ ἐν Μαγνησίᾳ ἐστὶ τῇ Ἀσιανῇ ἐν τῇ ἀγορᾷ.*

Ich mache hier zunächst auf die Stellung des Wortes *νοσήσας* aufmerksam. Wie sich unmittelbar vorher durch die Voranstellung des Wortes *οἰκείᾳ* die Schroffheit des Einspruches gegen Stesimbrotos kennzeichnet: so bildet auch das *νοσήσας*, an die Spitze des Satzes gestellt, schon an und für sich einen schroff ausgespielten Trumpf gegen — denselben Stesimbrotos. Ferner bemerke ich, dass Thukydides erst an die Erwähnung des *μνημεῖον* die Erwähnung der Drei-Städte-Dotation (Magnesia,

Lampsakos und Myus) anschliesst, deren Plutarch schon früher (c. 29 fin.) in richtigem Zeitzusammenhange gedacht hatte, und zwar in nahezu gleichen Worten wie Thukydides, obwohl er hierbei sicher in erster Linie auf Stesimbrotos fusste.

Jedenfalls tritt uns durch die vorstehende Vergleichung die Gewissheit, dass Plutarch und Thukydides eine gemeinsame Quelle vor Augen hatten, in allen ihren Graden entgegen; und im höchsten Superlativ noch zu guter Letzt im einunddreissigsten Kapitel des Plutarch. Hier folgt dieser unbedingt und ausschliesslich (gleichwie auch c. 28 und 29) der Meinung der gemeinsamen Vorlage, während Thukydides c. 138, 4 (gleichwie auch c. 137, 3 f.) sich ganz von derselben emancipirt; und doch findet eine Uebereinstimmung in Wort und Wendung statt, weil Thukydides die Meinung der gemeinsamen Vorlage wenigstens andeutet, gleichwie er c. 137, 4 und 138, 1 seine abweichende Meinung dennoch in Wort und Wendung nach der gemeinsamen Vorlage modelt [1]).

§. 26. Aber ganz unabhängig von dem vorstehenden Beweise, dass die Quelle des einunddreissigsten Kapitels des Plutarch auch dem Thukydides vorgelegen haben muss, ergiebt sich zugleich aus dem Inhalt eben dieses Kapitels noch ein dreifacher Beweis dafür, dass die hier benutzte Quelle Plutarch's eine zeitgenössische gewesen sein muss. So gewinnt dieses Kapitel, das zu zwei Dritttheilen von dem schliesslichen Schicksal des Themistokles handelt, einen ganz besonderen Werth für die Quellenkritik und für die vorliegende Frage.

Zunächst fällt es auf, wie kurzangebunden Plutarch die Quelle, der er hier beistimmend folgt, gegen Theopomp vertheidigt, indem er von Themistokles sagt: „Nicht umhergeirrt in Asien ist er, wie Theopomp meint, sondern sesshaft war er in Magnesia.“ Dann fährt er fort: „reiche Geschenke einerndtend und hochgeachtet gleich den angesehensten Persern, lebte er daselbst lange Zeit sorgenlos, da der König sich nicht um die griechischen Angelegenheiten kümmerte, weil er mit den inneren Vorgängen vollauf zu thun hatte“ [d. i., wie unsere chronologischen Forschungen näher erhärten werden, mit den Kämpfen gegen die Mitverschworenen Artaban's seit Februar 464, mit dem

1) Lag innerhalb des ganzen obigen Vergleichungsbereiches dem Plutarch und dem Thukydides eine gemeinsame Quelle zu Grunde, so werden damit schon von selbst alle diejenigen Hypothesen hinfällig, welche für eben diesen Vergleichsbereich dem Plutarch (s. Albracht p. 77) bald den Theopomp, bald den Ephoros, bald den Neanthes als Quelle vindiciren; doch kommen wir darauf zurück.

Aufstand Baktriens der nur durch zwei grosse Schlachten 464 gebrochen werden konnte, und mit dem beginnenden ägyptischen Aufstand in der ersten Hälfte des Jahres 463]. „Als aber Aegypten abgefallen war [d. i. durch Erhebung des Inaros zum selbstständigen König von Aegypten] u. s. w.“

Und nun schildert er auch im Folgenden die politische Situation, und damit den Wendepunkt zum Aeussersten für Themistokles, mit gleich staunenswerther chronologischer Präcision, die um so überraschender ist, als sie nicht nur mit der mangelhaften Chronologie Plutarch's überhaupt, sondern insbesondere auch mit seinem kläglichen Dilettantismus in der chronologischen Kritik, wie er ihn z. B. c. 2 und c. 27 zur Schau trägt, in hellem Widerspruch steht. Hieraus folgt einmal, dass er sich hier seiner Quelle in Inhalt und Ausdruck mit einer Treue anschliesst, die keinen Zug des ächten Wissens verwischt; und andererseits, dass die Bethätigung dieses ächten Wissens von einem tiefeingeweihten Zeitgenossen herrühren muss, der wiederum kein anderer gewesen sein kann, als Stesimbrotos. Denn ausser Thukydides kann ja, wie wir sahen (§. 24), gar kein anderer Zeitgenosse als der innerhalb des Vergleichungsgebietes dreimal citirte Stesimbrotos in Frage kommen. Thukydides aber überhob sich vielmehr der Schilderung jenes Wendepunktes, weil er sich für denjenigen λόγος entschied, der den Themistokles an einer natürlichen „Krankheit“ sterben liess.

Die Schilderung Plutarch's lautet vollständig: „Als aber Aegypten abgefallen war (d. i. in der zweiten Hälfte des Jahres 463) und die Athener zur Hülfeleistung schritten (d. i. Mai 462); als Hellenische Trieren bis Kypros und Cilicien hinauffuhren (d. i. Juli 462) und die Kimonische Seeherrschaft den König nöthigte, den Hellenen entgegenzutreten, damit sie ihm nicht über den Kopf wüchsen; als bereits Truppenkörper in Bewegung gesetzt und Feldherren versandt wurden (um Juli und August 462), und nun nach Magnesia Botschaften zu Themistokles herabkamen, mit dem Befehle des Königs, gegen die Griechen sich zu erheben und seine Versprechungen zu erfüllen: da liess er durch keinen Groll sich aufstacheln gegen seine Mitbürger, noch durch die ihm zu Theil gewordene Ehren- und Machtfülle zum Kriege sich verleiten. Vielmehr, einerseits vielleicht die Durchführung des Werkes für unmöglich erachtend, zumal da Griechenland damals grosse

Feldherren besass und namentlich Kimon in der Führung der griechischen Angelegenheiten auf der Höhe seines Glückes stand (d. i. Mai bis Juli 462; er hatte eben damals die beiden Hülfszüge zu Gunsten Aegyptens und zu Gunsten Sparta's durchgesetzt, und den letztern in Person angetreten), andererseits aber und vornehmlich aus Ehrfurcht vor seinem eigenen Thatenruhm und jenen Siegestrophäen, fasste er den geziemendsten Entschluss, sein Leben durch ein würdiges Ende zu krönen".

Und jetzt folgt auf diese überaus exacte Schilderung der Situation um den August 462, und auf die angekündigte Entschliessung des Helden, jenes oben angedeutete Finale, das ich hier ebenfalls vollständig wiedergebe. „Er opferte — sagt Plutarch, offenbar zusammenziehend — den Göttern, versammelte die Freunde zum letzten Händedruck, und trank nach der überwiegenden Mehrheit der Aussagen Ochsenblut, nach der Aussage Einiger aber nahm er ein schnellwirkendes Gift zu sich, und starb dergestalt zu Magnesia, nachdem er fünfundsechzig Jahre gelebt."

Hier treten nun die beiden anderen, den Zeitgenossen verrathenden Momente hinzu. Einmal die Ausdrucksweise *ὡς μὲν ὁ πολὺς λόγος*, die natürlich, gleichwie das *ὡς δὲ ἔνιοι*, aus der zu Grunde liegenden Quelle herübergenommen ist, und die ganz entschieden und ausschliesslich zeitgenössische mündliche Aussagen bezeichnet. Es versteht sich zwar von selbst, dass das Zeitwort *λέγει, λέγουσιν*, bei Plutarch wie bei Anderen, und gleichwie bei uns das Zeitwort „sagen", auch von schriftstellerischen Angaben gebraucht wird; daher er denn auch *οἱ πλεῖστοι λέγουσιν* (c. 29) im Sinne von *οἱ πλεῖστοι ἱστοροῦσιν* verwendet. Aber es ist doch gewiss, dass er in solchen Fällen weit lieber zu Ausdrücken greift wie *φησί*, *εἴρηκεν*, *ἀναγράφει*, *ἱστορεῖ*, *ἱστόρηκεν* u. s. w.; ferner, dass Ausdrücke wie *λέγεται δέ* c. 12 u. c. 29, *ὡς λέγεται* c. 19, *ἔνιοι λέγουσιν — τινες δέ* c. 24, einfach aus seiner zeitgenössischen Quelle herübergenommen sind und auf das zeitgenössische Gerede sich beziehen; und endlich, dass das Hauptwort *λόγος* in dem obigen Zusammenhange immer nur, gleichwie im Deutschen das „Gesage" oder „Gerede", die mündliche Aussage oder das mündliche Gerücht bezeichnet. Der Ausdruck *ὡς ὁ πολὺς λόγος* kommt bei Plutarch überhaupt nach Wyttenbach (Lex. Plut. 2, 523) nur zweimal vor und bedeutet auch nach ihm „ut fama est"; er ist keineswegs an und

für sich identisch mit ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσιν, sondern nur dann, wenn sich dies auf mündliche Aussagen, und nicht auf schriftstellerische Angaben bezieht. Die Ausdrücke λόγοι διάφοροι und λόγον bei Plut. Aristid. c. 1 bezeichnen ebenfalls gleichzeitige mündliche Aussagen oder Gerüchte, die dann von den Schriftstellern fixirt und überliefert wurden; daher ib. λόγον ὑπὸ πολλῶν εἰρημένον.

Wie demnach das ὡς ὁ πολὺς λόγος nur die von Plutarch herübergenommene Ausdrucksweise eines Zeitgenossen der Ereignisse sein kann: so kann schliesslich auch die präcise Angabe des von Themistokles erreichten Alters nur von einem Zeitgenossen herrühren. Wir Alle wissen ja, wie eine derartige präcise Angabe in der alten Literatur zu den äussersten Seltenheiten gehört, weil eben meist die wissenden Zeitgenossen es versäumten, darüber einen Vermerk zu überliefern, und wie man sich eben deshalb selbst bei den allerberühmtesten historischen, literarischen und künstlerischen Persönlichkeiten gewöhnlich auf die unbestimmten Daten viel späterer Autoren angewiesen sieht. Wenn also hier einmal der Ausnahmsfall eintritt, dass Plutarch in der Lage ist, eine völlig bestimmte Altersangabe seiner Quelle zu entnehmen: so wird man zugeben, dass auch dies den zeitgenössischen Charakter dieser Quelle bekräftigt. Und damit brechen denn nun auch alle jene chronologischen Tüfteleien von Krüger, Sintenis u. A. über das Geburtsjahr des Themistokles in sich zusammen. Es handelt sich eben weder um die Situation des Jahres 449, noch um die Frühlings-Situation des Jahres 465, sondern ganz unzweifelhaft um die Sommer-Situation des Jahres 462; und es handelt sich ferner nicht um die Autorität „Plutarch's", sondern um die Autorität der von ihm benutzten zeitgenössischen Quelle. Es darf daher, der zeitgenössisch verbürgten Summe von 65 Jahren gegenüber, weder ein Zeitmaass abgehandelt noch hinzugethan werden. Und so kann es denn gar keinem Zweifel unterliegen, dass Themistokles 527 v. Chr. geboren ward[1]). Wie viele Irrungen könnten vermieden werden, wenn man stets von der schärfsten Wägung der

1) Wenn an der Erzählung Aelian's (V. H. 3, 21) etwas Wahres ist, dann wird dieser die nicht seltene Art der Verwechselungen von Vater und Sohn zu Grunde liegen, kraft deren durch die Flüchtigkeit des excerpirenden Autors oder des Copisten aus der Bezeichnung des Hippias oder Hipparch als ὁ Πεισιστράτου sehr leicht Πεισίστρατος entstehen konnte.

Quellenwerthe ausginge und nie sich bewegen liesse, die Angaben der ersten besten Autoren späterer und spätester Zeit, seien es die eines Aelian, eines Suidas oder Anderer, ohne Weiteres der Autorität der Primärquellen als gleichwerthig zur Seite zu stellen!

§. 27. In Bezug auf das Kapitel 31 des plutarchischen Themistokles haben wir nunmehr durch §. 25 fin. und §. 26 einen vierfachen Beweis dafür gewonnen, dass es seinem Inhalte nach wirklich aus der Feder eines Zeitgenossen, und zwar eines tiefeingeweihten herrührt, der, wie jetzt wohl Jedermann zugeben dürfte, gar kein anderer sein kann, als der von Plutarch selbst dreimal citirte Stesimbrotos.

Hieraus ergiebt sich eine Fülle von Consequenzen; vor allem aber die Thatsache, dass Stesimbrotos nicht nur von Thukydides und dem Periegeten Diodor, sondern unablässig seit dem 5. Jahrh. v. Chr. von Historikern, sowie von anderen Schriftstellern, „gekannt", „gelesen" und „benutzt", ja seinem Inhalte oder den von ihm „berichteten Thatsachen" nach unzählige Male „erwähnt" worden ist. Denn die Angaben jenes Kapitels ziehen sich, vor wie nach Plutarch, durch die ganze alte Literatur hindurch.

Ich begnüge mich mit der Anführung einiger Consequenzen des obigen Resultates. Darnach steht nunmehr fest:

1) dass bei Plut. Cim. 18 die Angabe *καὶ μάλιστα ὅτι τοῦ Θεμιστοκλέους* bis *ἑκὼν τελευτῆσαι* ebenfalls aus dem im „Kimon" viermal citirten Stesimbrotos stammt; nur ist sie hier, weil aus dem Zusammenhange herausgerissen, von Plutarch, als chronologischem Dilettanten, ganz fälschlich in die von Theopomp geschilderte Situation zu Anfang des Jahres 449, statt in die des Sommers 462, eingeschoben worden[1]). Es ist dies ein ganz analoger Irrthum wie im Cim. c. 13, wo Plutarch umgekehrt die An-

1) Das Einschiebsel rührt sonach nicht, wie Rühl S. 28 meint, aus Klitarch her, den überhaupt Plutarch im Kimon nicht ein einziges Mal zu Rathe zog, sowenig wie im Perikles, und den er nur im Themistokles ganz gelegentlich einmal genannt hat. Ein Einschiebsel aus einer seitab liegenden Quelle hätte er überdies, seiner Citirmethode gemäss, mit dem Autorsnamen versehen. Bei Stesimbrotos war dies um so weniger nöthig, als er denselben im „Kimon" nächst Theopomp am meisten d. h. als die zweite seiner Quellen verwandt hat, und als es sich im gegebenen Falle nicht um eine genaue und unmittelbare Entlehnung, sondern um eine freigeformte Reminiscenz aus der kurz vorhergegangenen Zeit der Bearbeitung des „Themistokles" handelt (s. die folg. Anm.).

gabe des Krateros über den Frieden des Kallias vom Jahre 449 mit den von Theopomp im 10. Buch der Philippika und von Kallisthenes erzählten Vorgängen von 465/4 zusammenwürfelte[1]).

2) ergiebt sich nun, dass der Geschichtschreiber Klitarch und der Redner Stratokles, die beide im 4. Jahrhundert v. Ch. schrieben, ihre Angaben über Themistokles bei Cicero Brut. 11 (quum taurum immolavisset, excepisse sanguinem patera, et eo poto concidisse) direct oder indirect aus Stesimbrotos geschöpft haben. Die Behauptung Rühl's (S. 29): es sei „klar, dass jener Bericht ganz späten Ursprungs ist“, kann natürlich, da sie sich auf die Angaben von Klitarch und Stratokles bezieht, nur so verstanden werden, als ob die Erzählung erst unmittelbar vor diesen, etwa ein Jahrhundert nach dem Tode des Themistokles entstanden sei. Das widerlegt sich aber vollständig durch die Thatsache, dass diese Erzählung bereits im fünften Jahrhundert v. Ch. allgemein bekannt war und geglaubt wurde. Daher sagt ja Aristophanes Equit. v. 83 f.: *βέλτιστον ἡμῖν, αἷμα ταύρειον πιεῖν· ὁ Θεμιστοκλέους γὰρ θάνατος αἱρετώτερος.* Und da nun Plutarch seinerseits weder den Klitarch noch den Stratokles benutzte, sondern die Angaben über den Tod des Themistokles zweifellos aus dem „Themistokles“ des Stesimbrotos schöpfte: so sieht man, dass es eben die Autorität des Stesimbrotos war, die jene Erzählung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zur herrschenden machte, und dass eben deshalb Thukydides ihr in der oben (§. 25, 4) angegebenen charakteristischen Weise entgegentrat; wobei nur zu bemerken, dass der einfache Ausdruck *φάρμακον* bei Thukydides ebensowohl auf das *αἷμα ταύρειον* wie auf das *φάρμακον ἐφήμερον* des Plutarch

1) So groben factischen und chronologischen Schnitzern gegenüber gereicht es zur Erklärung, dass die Biographie Kimon's, wie die vorangegangene des Themistokles, zu den ersten Büchern der Parallelen gehörte, als die geschichtlichen und chronologischen Kenntnisse Plutarch's noch sehr der Erweiterung und Vertiefung bedurften. Im „Perikles“, der zum „zehnten Buche“ gehörte (Per. 2), weist Plutarch selbst (c. 9 fin. Es ist dies kein Copistencitat) auf seine Biographie Kimon's zurück. Dass diese aber, wie Rühl S. 17 sagt, „vielleicht sogar die erste“ war, was Ekker (Plut. Cim. p. IV) behauptet hatte, ist schon deshalb nicht möglich, weil Plutarch es zu Anfang derselben (Cim. 2) motivirt, warum er sie der *γραφῇ τῶν παραλλήλων βίων* einverleibe. Ueber die Reihenfolge der Parallelen weichen Lion (1837) und Michaelis (1875) bedeutend von einander ab; ich werde im zweiten Artikel erweisen, dass der „Themistokles“ dem „Kimon“, wie dieser dem „Perikles“, voranging.

d. h. des Stesimbrotos zielt, da auch das Stierblut als „Gift" galt. Die Ironie, welche Cicero a. a. O. über diese Vergiftungsgeschichte kundgiebt, als welche von Thukydides ausdrücklich zurückgewiesen sei, ist übrigens nichts weniger als ein Zeichen von Kritik, wie es nach den Worten „Concessum est rhetoribus ementiri in historiis" scheinen könnte; denn De amicitia c. 12 pflichtet er selber ganz unbefangen dieser Vergiftungsangabe bei. Dagegen liegt hiermit der Beweis vor, dass in der That im Cicero „Elemente des Stesimbrotos enthalten" sind, dass er von diesem „berichtete Thatsachen" und zwar wiederholt „erwähnt", und dass ihm mithin die „Fundgrube" mindestens indirect zu statten kam (s. §. 13 u. 14).

3) Ebenso ergiebt sich nun, dass auch Ephoros offenbar der Angabe des Stesimbrotos folgt, wenn er bei Diod. 11, 58 sagt: *ἔνιοι δὲ τῶν συγγραφέων φασὶ τὸν Ξέρξην* (soll heissen *βασιλέα*. d. i. Artaxerxes) *παρακαλεῖν τὸν Θεμιστοκλέα στρατηγεῖν ἐπὶ τοῦ πολέμου ..... σφαγιασθέντος δὲ ταύρου ... τὸν Θεμιστοκλέα κύλικα τοῦ αἵματος πληρώσαντα ἐκπιεῖν, καὶ παραχρῆμα τελευτῆσαι.*

4) Gleicherweise stammen mithin aus Stesimbrotos, wenn auch nur auf dem Wege indirecter Entlehnung, die entsprechenden Angaben des Valer. Max. 5, 6 (instituto sacrificio exceptum patera tauri sanguinem hausit et ... concidit), des Schol. ad Aristoph. Eq. v. 84 (*καὶ ἱερουργῆσαι τῇ Λευκόφρυϊ Ἀρτέμιδι καλουμένῃ, ταύρῳ ὑποθεὶς τὴν φιάλην καὶ ὑποδεξάμενος τὸ αἷμα καὶ χανδὸν πιὼν ἐτελεύτησεν εὐθέως*), sogar des Scholiasten zum Thukydides 1, 138 selbst (*αἷμα γὰρ ταύρειον πιὼν ἀπέθανεν*), sowie des Suidas *v. Θεμιστοκλῆς* (*φεύγει πρὸς Ἀρταξέρξην ... καὶ σφόδρα τιμηθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἠναγκάζετο μετὰ ταῦτα τοῖς Ἕλλησι πολεμεῖν, καὶ μὴ βουληθεὶς προδοῦναι τὴν πατρίδα καὶ τὸ ἑαυτοῦ κλέος ταύρειον αἷμα πιὼν ἀπώλετο.* Der zweite Artikel b. Suid. ist wörtlich dem Schol. ad Aristoph. entnommen); endlich die freier geformte Stelle des Aristides, de quatuor vir. p. 221 ed Jebb., über die Motive des Selbstmords.

Man sieht, dass der kategorische Ausspruch des Thukydides: „Durch Krankheit beendete er sein Leben" die gegnerische Ueberlieferung des Stesimbrotos zu keiner Zeit, und selbst bei seinen eigenen Auslegern nicht, zu entkräften vermochte. Von den genannten Autoren haben Stratokles, der Zeitgenosse des Demosthenes, Ephoros und Klitarch, ohne Zweifel den Stesimbrotos

unmittelbar benutzt; ob zugleich citirt, muss dahin gestellt bleiben, ist indess auch gleichgültig. Einen Punkt aber muss ich noch näher erörtern.

§. 28. Die Benutzung des Stesimbrotos durch Ephoros lässt sich nämlich auch sonst durch Vergleichung Plutarch's mit Diodor in ausgedehntem Maasse constatiren; und zunächst in Bezug auf die letzten Schicksale des Themistokles durch Vergleichung von Plut. Them. c. 22 ff. mit Diodor 11, 54 ff. Die Meinung, als ob der Bericht Plutarch's c. 22 bis c. 24 vorzugsweise (Haebler p. 53 ff.) oder gar ausschliesslich (Albracht p. 58 ff. cl. p. 77) aus Ephoros geschöpft sei (und ebenso auch c. 31), wird nicht nur durch die vorstehende Untersuchung widerlegt, die als Quelle desselben eine dem Plutarch und dem Thukydides gemeinsame, und zwar den Stesimbrotos nachwies, sondern erweist sich auch in sich als eine Unmöglichkeit. Denn grade die Uebereinstimmungen, die Plutarch mit Thukydides zeigt, finden sich bei Diodor d. i. Ephoros gar nicht, ja auch nicht in der geringsten Andeutung vor; mithin kann nicht Ephoros die Quelle Plutarch's sein. Und da nun andererseits allerdings, worauf es hier ankommt, auch auffallende Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Diodor-Ephoros vorkommen: so können diese nur beweisen, dass dem Plutarch und dem Ephoros eine gemeinsame Quelle vorlag, aus der sowohl die Uebereinstimmungen Plutarch's mit Ephoros, wie die Uebereinstimmungen Plutarch's mit Thukydides herstammen. Eben dasselbe beweist der Umstand, dass der Bericht Plutarch's, auch in der hier gesteckten engeren Begrenzung, viele eigenthümliche Angaben beibringt, wovon sich ebensowenig bei Diodor wie bei Thukydides eine Spur findet (z. B. die Rolle des Leobotas, die schriftliche Selbstvertheidigung des Themistokles, der Grund des Wohlwollens der Kerkyräer für diesen, der Grund seiner früheren Feindschaft mit Admet), und die daher nicht aus Ephoros, wohl aber aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären sind. Dagegen hat Diodor, ausser den Uebereinstimmungen mit Plutarch, auch besondere Uebereinstimmungen mit Thukydides, die Plutarch nicht hat, und auch seinerseits viele eigenthümliche Angaben, die sich bei Plutarch nicht vorfinden und die zwar, soweit sie dem Charakter des plutarchischen Berichtes entsprechen, aus einer gemeinsamen Quelle stammen

können, aber, soweit sie demselben widersprechen, nothwendig anderen Ursprungs sein müssen. Daraus folgt, dass Ephoros in seiner Darstellung, ausser der ihm mit Plutarch gemeinsamen Quelle, möglicherweise den Thukydides und jedenfalls mindestens noch eine dritte, wo nicht mehrere Quellen verarbeitet hat. Ich bin aber sehr geneigt anzunehmen, dass in Bezug auf Themistokles, Ephoros sowenig wie Plutarch den Thukydides als eigentliche Quelle benutzt hat, und dass daher auch die besonderen Uebereinstimmungen zwischen Ephoros und Thukydides aus der dem Plutarch und dem Ephoros gemeinsamen Quelle abzuleiten sind. Alle hier erörterten Verhältnisse erklären sich in der That auf die einfachste Weise, insofern die gemeinsame Quelle des Plutarch und des Ephoros älter als Thukydides d. h. eben der von Plutarch ausdrücklich citirte Stesimbrotos war, und insofern aus diesem Thukydides Einiges, Ephoros Vieles, und Plutarch Alles entnahm.

Hiernach sind meines Erachtens alle diejenigen Stellen des Diodor d. i. des Ephoros als aus Stesimbrotos entlehnt zu betrachten, die entweder mit dem Berichte Plutarch's übereinstimmen, oder dem Charakter desselben vollkommen entsprechen. Es sind folgende[1]):

1) Diod. 11, 54 (49 ff.) und 55 (95 ff.): Themistokles (vor seiner Verbannung) wird „in Athen“ des „Verrathes angeklagt“, „vertheidigt“ sich selbst und wird „freigesprochen“. Diesen ersten Process, von dem bei Thukydides keine Spur zu finden ist, hat zwar Plutarch im Them. c. 22 ebenfalls übergangen, aber mehrfach angedeutet. Denn einmal sagt er gleich im folgenden Kapitel (23), dass sich Themistokles nach der Verbannung schriftlich von Argos her „vorzüglich mit den früheren An-

1) Von den chronologischen Verschiebungen bei Diodor 11, 54 f., die aus der Vorwegnahme der letzten Schicksale des Pausanias entsprangen, sehe ich hier im Einzelnen ab, bemerke aber, dass der von Diodor entstellte Zusammenhang folgender ist: Die Lakedämonier, nach der Tödtung des Pausanias, ärgerten sich, dass kein Athener des Verrathes schuldig erkannt war, und hetzten deshalb die Athener gegen Themistokles auf (*Λακεδαιμόνιοι — φίλον*). Nun war zwar nichtsdestoweniger Themistokles (zuvor) des Verrathes angeklagt, damals aber freigesprochen worden; dann verbannt, hatte er sich nach Argos begeben (*οὐ μὴν ἀλλὰ — εἰς Ἄργος*). Um so leichter hofften die Laked. zum Ziel zu kommen, schickten Gesandte nach Athen, um den Themistokles des Verrathes anzuklagen u. s. w.

klagegründen vertheidigt" habe (ἀπολογουμένου μάλιστα ταῖς προτέραις κατηγορίαις) d. h. durch die Anschuldigungsgründe des ersten Processes, der augenfällig nicht auf Verrath nach aussen, sondern auf Verrath nach innen, auf Herrschsucht (daher bei Plut. ἄρχειν ἀεὶ ζητῶν) d. i. auf τυραννίς oder κατάλυσις τοῦ δήμου gerichtet war. Ferner deutet Plutarch auch in anderen Schriften, ohne Zweifel auf Grund seiner Excerpte und Reminiscenzen aus der gleichen Quelle, auf den ersten Process hin; namentlich Aristid. c. 25 fin.: „Als Themistokles beim Volke angeklagt wurde (ἐν αἰτίᾳ γενόμενος πρὸς τὴν πόλιν), als Alkmäon [der Ankläger im ersten Process] und Kimon und viele Andere als Vertreiber und als Kläger auftraten";[1]) und ferner Reipubl. ger. pr. p. 805, ed. Reisk. T. IX. p. 212: „Alkmäon (Ankläger) des Themistokles". Dass die Nennung „Alkmäon's", als des „Anklägers", sich nach der Intention Plutarch's und seiner Quelle wirklich auf den ersten Process bezog, geht daraus hervor, dass als Ankläger im zweiten Process, nach der Verbannung und vier Jahre nach dem ersten, ausdrücklich „Leobotas, der Sohn des Alkmäon, von Agraula" verbürgt ist; und zwar einerseits verbürgt durch Plutarch selbst im Them. c. 23, oder vielmehr durch den ihm dort als Quelle vorliegenden Stesimbrotos (s. oben §. 25, 2); andererseits durch den Urkundensammler Krateros (bei Müller, Fr. hist. gr. II. 619: Θεμιστοκλέα εἰσήγγειλε Λεωβότας Ἀλκμαίωνος Ἀγραύληθεν), der also um 280 v. Chr. jene Angabe des Stesimbrotos auf Grund der Denkmäler urkundlich bestätigte. Jedenfalls sieht man, und darauf kommt es hier zunächst an, dass die Quelle Plutarch's, gleichwie Ephoros, von zwei Processen sprach, wenn sie auch bei diesem Anlass von Plutarch nicht in demselben Maasse ausgebeutet wurde wie von Ephoros.

2) Diod. c. 54 fin. u. c. 55 init. (Verbannung des Themistokles und Er-

1) ἐλαυνόντων καὶ κατηγορούντων klingt wie ein ὕστερον πρότερον, rechtfertigt sich aber dadurch dass die „Vertreibung" (durch den Ostrakismos) eine einmalige, die „Verklagung" aber eben eine zweimalige (vor und nach der Vertreibung) war. Die Stellung κατηγ. καὶ ἐλαυν. wäre daher mindestens ebenso incongruent gewesen, da dass vorhergehende καὶ πολλῶν ἄλλων natürlich auch die Kläger des zweiten Processes einschloss. Ja, correct wäre nicht einmal die schleppende Wendung gewesen: κατηγ. καὶ ἐλαυν. καὶ πάλιν κατηγ. Denn nicht alle Genannte oder Angedeutete waren beim ersten, und nicht alle beim zweiten Process betheiligt.

klärung des Scherbengerichtes): *οἱ πολῖται ... οἱ μὲν φοβηθέντες αὐτοῦ τὴν ὑπεροχήν, οἱ δὲ φθονήσαντες τῇ δόξῃ .... ὀστρακισμὸν ἐπαγαγόντες αὐτῷ, ὃς ἐνομοθετήθη ἐν ταῖς Ἀθήναις ... ὁ δὲ νόμος ἐγένετο τοιοῦτος· ἕκαστος .. ἔγραφε τοὔνομα τοῦ δοκοῦντος μάλιστα δύνασθαι καταλῦσαι τὴν δημοκρατίαν .... οὐχ ἵνα τὴν κακίαν κολάζωσιν, ἀλλ' ἵνα τὰ φρονήματα τῶν ὑπερεχόντων ταπεινότερα γένηται.* Dies stimmt vollständig überein mit Plut. Them. 22: *τῶν πολιτῶν διὰ τὸ φθονεῖν .... τὸν ἐξοστρακισμὸν ἐποιήσαντο κατ' αὐτοῦ καθαιροῦντες τὸ ἀξίωμα καὶ τὴν ὑπεροχήν, ὥσπερ εἰώθεσαν ἐπὶ πάντων, οὓς ᾤοντο τῇ δυνάμει βαρεῖς καὶ πρὸς ἰσότητα δημοκρατικὴν ἀσυμμέτρους εἶναι. κόλασις γὰρ οὐκ ἦν .., ἀλλὰ ... τῷ ταπεινοῦν τοὺς ὑπερέχοντας.* Ist hier schon die Wortübereinstimmung, bei der grossen Mannigfaltigkeit dessen was über den Gegenstand gesagt werden konnte, auffallend und beweiskräftig: so noch weit mehr der Umstand, dass Beide die Erörterung über das Scherbengericht übereinstimmend an die Verbannung des Themistokles anknüpfen. Für Ephoros wäre ja der natürlichste Anlass dazu die Gesetzgebung und Geschichte des Klisthenes oder die Verbannung des Aristides gewesen; die Thatsache, dass er sie an Themistokles anknüpft, beweist, dass er sie in seiner Quelle über Themistokles vorfand und daraus entlehnte. Andererseits ist bei Plutarch jene Anknüpfung an und für sich nicht auffallend, weil er in seinem „Themistokles", als Vorläufer der Biographie des Kimon, des Perikles und des Aristides, zum erstenmale das Institut des Scherbengerichts berührte; bei ihm könnte daher die Erörterung auf den ersten Blick als ein persönlicher Zusatz erscheinen; die Thatsache aber, dass sie bei Ephoros genau in derselben Verbindung auftritt, beweist, dass auch er sie in seiner Quelle über Themistokles bei diesem Anlass vorfand, d. h. dass Beiden die gleiche Quelle vorlag. Die wichtigste und primärste Quelle über Themistokles war aber eben der Themistokles des Stesimbrotos, der überdies von Plutarch — ich muss es immer von neuem betonen — ausdrücklich und wiederholt als Quelle citirt wird.

3) Diod. c. 55 (zweiter Process, nach der Verbannung). In Uebereinstimmung mit Thuc. 1, 135 (*Λακεδαιμόνιοι, πρέσβεις πέμψαντες παρὰ τοὺς Ἀθηναίους*) lässt Ephoros spartiatische Ge-

sandte zum Zweck der Anklage nach Athen gehen (*Λακεδαιμόνιοι ... εἰς τὰς Ἀθήνας ἐξαπέστειλαν πρέσβεις κατηγοροῦντες τοῦ Θεμιστοκλέους*)[1]. Sie fordern aber nach Ephoros, dass Themistokles durch ein „allgemeines hellenisches Synedrion gerichtet" werde (*δεῖν ἔφασαν ... εἶναι τὴν κρίσιν .... ἐπὶ τοῦ κοινοῦ συνεδρίου τῶν Ἑλλήνων*). Davon sagt Thukydides keine Silbe; Plutarch dagegen übergeht zwar die Forderung als solche, deutet aber (c. 23 fin.) durch den Auftrag der Häscher „*ἄγειν κριθησόμενον αὐτὸν ἐν τοῖς Ἕλλησιν*" zur Genüge an, dass diese Forderung in seiner Quelle, d. i. im Stesimbrotos, enthalten war. Und hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, dass die bei Ephoros hieran sich knüpfenden ausführlichen Fluchtmotive des Themistokles, die Plutarch bei Seite lässt, ebenfalls auf Stesimbrotos zurückzuführen sind.

4) Diod. c. 54 s. fin. trifft auch in Bezug auf das Verhältniss zwischen Pausanias und Themistokles, auf das sich Thukydides nicht näher einlässt, vollkommen mit der Quelle Plutarch's überein. Er sagt: *διδάσκοντες* (die lakedämonischen Gegner des Themistokles, gegenüber den athenischen Feinden desselben) *ὅτι Παυσανίας μὲν ... ἐδήλωσε τὴν ἰδίαν ἐπιβολὴν Θεμιστοκλεῖ καὶ παρεκάλεσε κοινωνεῖν τῆς προθέσεως, ὁ δὲ Θεμιστοκλῆς οὔτε προσεδέξατο τὴν ἔντευξιν οὔτε διαβάλλειν ἔκρινε δεῖν ἄνδρα φίλον* (Vgl. noch c. 55: Anklage der lakedämonischen Gesandten *ὅτι τῷ Παυσανίᾳ κεκοινώνηκε τῆς προδοσίας ..... ὁ γὰρ Θεμιστοκλῆς ἀπολογούμενος ὡμολόγει μὲν τὸν Παυσανίαν πρὸς αὐτὸν ἐπιστολὰς ἀπεσταλκέναι παρακαλοῦντα μετασχεῖν τῆς προδοσίας*). Plut. c. 23 erzählt seinerseits: *Παυσανίας* (nach der Verbannung des Themistokles) .... *ἐθάρσησεν ἐπὶ τὴν κοινωνίαν τῶν πραττομένων παρακαλεῖν, τὰ γράμματα τοῦ βασιλέως ἐπιδεικνύμενος αὐτῷ* (Von diesem Briefe redet Thuc. 1, 129, aber nicht Diodor).... *ὁ δὲ τὴν μὲν δέησιν ἀπετρίψατο τοῦ Παυσανίου καὶ τὴν κοινωνίαν ὅλως ἀπείπατο, πρὸς οὐδένα δὲ τοὺς λόγους ἐξήνεγκεν, οὔτε κατεμήνυσε τὴν πρᾶξιν, εἴτε παύσασθαι προσδοκῶν αὐτόν, εἴτ'*

1) Diese besondere Uebereinstimmung zwischen Ephoros und Thukydides, die Plutarch nicht hat, kann sehr wohl, wie ich im Eingang dieses §. angedeutet, ebenfalls durch die allen dreien gemeinsame Benutzung des Stesimbrotos bedingt sein. Denn das die Quelle Plutarch's der Gesandtschaft gedacht haben muss, erhellt einmal bei ihm aus dem *συνεπαιτιωμένων τῶν Σπαρτιατῶν* (c. 23 init.), und andererseits aus dem Vergleichsmoment, zu dem nunmehr unser Text übergeht.

ἄλλως καταφανῆ γενέσθαι σὺν οὐδενὶ λογισμῷ πραγμάτων ἀτόπων καὶ παραβόλων ὀρεγόμενον. Hier sieht man auf den ersten Blick, dass die Uebereinstimmung mehr eine materielle als eine wörtliche ist. Dass sich aber Diodor sehr eng an die Ausdrucksweise des Ephoros anschloss, verbürgt die Schrift De Herodoti malign. p. 855, deren Autorschaft, wie Haebler p. 3ff. ausführlich nachgewiesen hat, nicht dem Plutarch beizulegen ist: nach ihr sagte „Ephoros“, dass Themistokles *τὴν Παυσανίου προδοσίαν ἀνέγνω καὶ τὰ πρασσόμενα πρὸς τοὺς βασιλέως στρατηγούς, ἀλλ' οὐκ ἐπείσθη, φησίν, οὐδὲ προσεδέξατο κοινουμένου καὶ παρακαλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ τὰς ἐλπίδας.* Trotzdem auch hier die Worte des Ephoros sicher nicht genau wiedergegeben sind, zeigen sich doch in dem Gebrauche des Zeitwortes *κοινωνεῖν* (nicht des Hauptwortes *κοινωνία*) sowie der Ausdrücke *προδοσία* und *προσεδέξατο* ebenso viele Uebereinstimmungen mit Diodor, wie Abweichungen von Plutarch. Aus alledem folgt: a) dass der Glaube, als ob jene Stelle aus der Schrift De Herodoti malign. dazu dienen könne, die Benutzung des Ephoros durch Plutarch im Them. c. 23 zu erhärten, wofür schon 1832 Sintenis (ad Plut. Them. p. 147 f.) Propaganda machte, völlig haltlos ist; ja, dass die Stelle auch dann in diesem Sinne beweislos sein würde, wenn selbst die Schrift plutarchisch wäre. b) Ferner folgt daraus, dass unmöglich Plutarch hier aus Ephoros geschöpft haben könne, wenn auch die materiellen Uebereinstimmungen, d. h. die Wiedergabe gleicher Gedanken, eben auf eine theilweise Quellengemeinschaft hinweisen. Denn nicht nur ist die Ausdrucksweise Beider eine weit überwiegend durchaus verschiedene, sondern — was die Hauptsache ist — auch die ganze Darstellungsweise ist eine wesentlich andere; selbst die gleichen Gedanken und die gleichen Ausdrucksweisen treten in einer anderen thatsächlichen Verbindung auf, die nicht auf einer Umarbeitung durch Diodor beruhen kann. Eben deshalb folgt c) aus dem Vorstehenden, dass Ephoros die ihm und dem Plutarch gemeinsame Quelle, zwar auch hier vor Augen hatte, aber nach einer anderen, nicht nur sprachlich, sondern auch sachlich umgewandelt haben muss.

5) Wir haben schon im §. 25, 2 fin. gesehen, dass die Quelle Plutarch's, Stesimbrotos, den wesentlichen Inhalt der Reden angegeben haben muss, wodurch die Gesandten der Lakedämonier und Athener den Admet zur Auslieferung des Themistokles zu

bestimmen suchten; dass Plutarch zwar diese Reden überging, Thukydides aber das Detail der ihm mit Plutarch gemeinsamen Quelle in die Worte πολλὰ εἰποῦσιν zusammenfasste, während der Verfasser der Themistokleischen Briefe sich dies Detail des Stesimbrotos zu nutze machte. Wenn nun Diodor 11, 56 nach Ephoros erzählt, dass die Gesandten (er spricht nur von spartiatischen) in ihrer Anrede an Admet den Themistokles als einen „Verräther und Verderber von ganz Griechenland bezeichnet“ und gedroht hätten, „sie würden den König, wenn er denselben nicht ausliefere, mit der Gesammtheit der Hellenen bekriegen“: so ist es mehr als bloss wahrscheinlich, dass Ephoros auch seinerseits hier aus Stesimbrotos schöpfte.

6) Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wir alle in der Literatur zerstreuten Nachrichten über die häuslichen Verhältnisse des Themistokles dem Stesimbrotos verdanken. Durch ihn wissen wir, selbst nach der alleinigen Maassgabe der spärlichen sogenannten „Fragmente“, dass derselbe seine Gattin (Archippe) und seine Kinder nach Epirus nachkommen liess (s. oben §. 25, 2 fin.). Durch ihn wissen wir ferner, dass derselbe in der zweiten Hälfte seines Aufenthalts daselbst den Plan hegte, sich mit einer Tochter Hiero's zu vermählen (§. 25, 3). Aus ihm hat unzweifelhaft Plutarch, wie die vorstehenden Angaben, so auch die Familiennachrichten im Schlusskapitel (Them. c. 32), und mithin die Nachricht über die zweite Ehe des Themistokles in Asien entnommen. Leider lernen wir die zweite Frau desselben aus dem allzudürftigen Excerpt des Plutarch nur als ἐπιγαμηθείσῃ kennen. Wenn wir nun aber aus Ephoros (bei Diod. 11, 57) erfahren, dass diese zweite Frau eine vornehme und schöne Perserin war, die der König selbst dem Themistokles auserwählt hatte: so wird man überzeugt sein dürfen, dass dies Ephoros ebenfalls aus Stesimbrotos entnahm. (Zur Sache vgl. §. 33, 4).

Hieran würde sich endlich noch die im §. 27, 3 erörterte Parallele (Diod. 11, 58 und Plut. Them. c. 31) über den Tod des Themistokles durch einen Stierbluttrank anreihen. Ohne darauf zurückzukommen, will ich nur bemerken, dass die Vergleichung zwar auch hier die Benutzung des Stesimbrotos durch Ephoros ausser Zweifel stellt, aber andererseits auch, bei weiterer Spannung der Parallele, die Benutzung noch einer anderen Quelle wahrscheinlich macht. Darauf deutet sowohl der Ausdruck ἔνιοι τῶν συγγραφέων, wie die kleinen Differenzen im Detail zwi-

schen Diodor und Plutarch. Dass diese andere Quelle dem Ephoros unmittelbar zuvor (Diod. c. 56 u. 57), trotz mancher Uebereinstimmungen mit der Quelle Plutarch's wesentlich zu Grunde lag, ergiebt sich besonders aus der Erzählung über die beiden jungen Männer aus Makedonien, aus dem Auftreten des Lysithides (statt des Nikogenes bei Plutarch c. 26), aus der Erzählung über Mandane u. s. w. Merkwürdig ist dabei nur, dass das Verfahren des Lysithides bei Diodor mit dem des Nikogenes bei Plutarch im Wesentlichen so vollkommen übereinstimmt, dass man annehmen möchte, Ephoros habe im Grunde wenig mehr als jenen Namen einer anderen Quelle entnommen, oder diese andere Quelle habe ebenfalls schon die Quelle des Plutarch d. i. den Stesimbrotos vor Augen gehabt. Denn so sicher wie im c. 27 bei Plutarch nicht Stesimbrotos, sondern Phanias zu Grunde liegt, ebenso sicher entbehrt es, auch von früheren Gegenbeweisen (s. §. 25, 4 fin. Anm.) abgesehen, jedes Grundes, wenn Albracht sowohl das Kapitel 26 wie alle folgenden bis zu den Worten *Οὐ γὰρ πλανώμενος* in c. 31, sammt allen darin enthaltenen Citaten, auf Neanthes zurückführt (vgl. oben die Erläuterungen zu §. 25, 1). Hierauf gehe ich im zweiten Artikel näher ein.

Zum Schlusse will ich noch auf eine Parallele hinweisen, die ausserhalb der obigen Grenzen (der letzten Schicksale des Themistokles) liegt und die gemeinsame Benutzung einer und derselben Quelle, nicht durch Diodor und Plutarch (wie Albracht p. 42f. meint), sondern durch Ephoros und Plutarch beweist. Die Relation Plutarch's (Them. c. 16) über die Kriegslist des Themistokles nach der Schlacht bei Salamis weicht von der Relation Herodot's (8, 108 ff.) sowohl sachlich wie in den Worten wesentlich ab, und findet natürlich bei Thukydides gar keinen Anhalt. Dagegen stimmt mit ihr die aus Ephoros excerpirte Relation Diodor's (11, 19) sachlich im Wesentlichen überein, und überdies auch mehrfach auffällig in den Worten. Plut. sagt: *πέμπει τινὰ ... φράζειν βασιλεῖ κελεύσας, ὅτι τοῖς Ἕλλησι δέδοκται τῷ ναυτικῷ κεκρατηκότας ἀναπλεῖν εἰς τὸν Ἑλλήσποντον ἐπὶ τὸ ζεῦγμα καὶ λύειν τὴν γέφυραν .... ὁ βάρβαρος .. γενόμενος περίφοβος διὰ τάχους ἐποιεῖτο τὴν ἀναχώρησιν.* Diod. seinerseits: *ἀπέστειλε ... δηλώσοντα διότι μέλλουσιν οἱ Ἕλληνες πλεύσαντες ἐπὶ τὸ ζεῦγμα λύειν τὴν γέφυραν. διόπερ ὁ βασιλεὺς ... περίφοβος ἐγένετο .... ἔγνω δὲ τὴν ταχίστην διαβαίνειν ἐκ τῆς Εὐρώπης.* Dass nun aber Plutarch hier

aus der Quelle Diodor's d. h. aus Ephoros geschöpft habe, wie Albracht (vgl. p. 77) annimmt, ist ganz unmöglich. Denn, von anderen Differenzen abgesehen, war nach Ephoros der Abgesandte des Themistokles der „Lehrer seiner eigenen Söhne“ (*τὸν παιδαγωγὸν τῶν ἰδίων υἱῶν ἀπέστειλε κ. τ. λ.*), während nach Plutarch ein „gefangener Eunuch Arnakes“ als Sendbote fungirte (*πέμπει τινὰ τῶν βασιλικῶν εὐνούχων ἐν τοῖς αἰχμαλώτοις ἀνευρὼν, Ἀρνάκην ὄνομα, φράζειν κ. τ. λ.*). Dass sich aber Plutarch hier sehr streng an seine Quelle hält, das beweist die Thatsache, dass er später im Aristid. c. 9 f. nach der gleichen Quelle genau die gleiche Relation mit den gleichen Worten und mit der gleichen Abweichung beibringt (*ἀναπλεύσαντας εἰς Ἑλλήσποντον τὴν ταχίστην καὶ τὸ ζεῦγμα διακόψαντας .... πέμπει Ἀρνάκην εὐνοῦχον .. ἐκ τῶν αἰχμαλώτων φράσαι τῷ βασιλεῖ κελεύσας, ὅτι πλεῖν ἐπὶ τὰς γεφύρας τοὺς Ἕλληνας .... Ξέρξης περίφοβος γενόμενος κ. τ. λ.*). Daraus ergiebt sich mit zwingender Nothwendigkeit, dass auch hier Plutarch und Ephoros gemeinsam aus der gleichen Quelle schöpften, und dass Plutarch derselben wiederum durchweg folgte, während Ephoros von ihr, auf Grund anderer subsidiarischer Quellen, bei der Verarbeitung in Einzelheiten abwich. Dies positive Resultat ist natürlich viel wichtiger als das negative, dass Plutarch hier nicht dem Ephoros folgte. Ueberhaupt aber ist der Quellenforschung für die Geschichte des fünften Jahrhunderts v. Chr. nur relativ wenig oder nur indirect damit gedient, zu erfahren, welche spätere Schriftsteller aus Werken wie die des Ephoros geschöpft oder nicht geschöpft haben. Viel wichtiger ist es, zu ermitteln, aus welchen ursprünglichen d. i. zeitgenössischen Quellen ihrerseits Historiker wie Ephoros ihre Berichte entlehnten. Aus den Fingern saugen konnte sich ja Ephoros die Berichte nicht, die er anderthalb Jahrhunderte nach den geschilderten Ereignissen niederschrieb, und doch weder aus Herodot noch aus Thukydides entnahm; er musste sie irgend einer Primärquelle verdanken. Und da nun hier, wie anderwärts in der Darstellung der themistokleischen Angelegenheiten, Ephoros eine gemeinsame Quelle mit Plutarch benutzt haben muss; und da andererseits Plutarch in seinem „Themistokles“, sicher — abgesehen von Herodot und Thukydides, die nicht in Frage kommen — weder den Hellanikos, noch den Charon, noch den Jon, noch über-

haupt irgend eine andere Primärquelle ausser Stesimbrotos zu Rathe gezogen hat: so muss auch hier die Beiden gemeinsame Quelle der „Themistokles“ des Stesimbrotos gewesen sein[1]).

Die Benutzung des Stesimbrotos durch Ephoros lässt sich übrigens auch namentlich durch eine Vergleichung des Diodor mit dem „Perikles“ des Plutarch constatiren; wie ich denn bereits überhaupt bemerkt habe (§. 25, 1, b), dass die Uebereinstimmungen Plutarch's mit denjenigen Schriftstellern, die aus Ephoros schöpften, keineswegs zu beweisen brauchen, dass auch Plutarch aus ihm schöpfte, sondern ebensogut je nach den Umständen beweisen dürfen, dass auch Ephoros aus der Quelle Plutarch's, sei es Stesimbrotos oder Jon, geschöpft habe. Doch lasse ich dies bei Seite. Wichtiger ist für den Augenblick die Frage, ob auch eine Benutzung des Stesimbrotos durch Theopomp und Aristoteles nachweisbar ist. Und diese Frage muss ich aus den nachfolgenden Gründen ebenfalls bejahen.

§. 29. In Bezug auf Theopomp habe ich an der eben citirten Stelle (§. 25, 1, b) nicht nur auf allgemeine, sondern schon auf bestimmte Momente hingewiesen, welche von seiner Seite

1) Zu den Abweichungen Diodor's von Plutarch d. h. des Ephoros von der Quelle Plutarch's gehört auch in Bezug auf die obige Parallele, dass Ephoros das zurückbleibende Heer unter Mardonius auf „nicht weniger als viermalhunderttausend Mann“ angiebt, während die Quelle Plutarch's (Aristid. c. 10) dasselbe auf „ungefähr dreimalhunderttausend“ beziffert, was Herodot (8,100 u. 9,32) schlechthin auf „dreimalhunderttausend“ abrundet. Diese Abweichung kann daher Ephoros nicht aus Herodot entlehnt haben, wohl aber die abweichende Angabe über den Sendboten. Denn nach Herodot 8,110 war dies *Σίκιννος*, den er im c. 75 ausdrücklich bezeichnet hatte als *οἰκέτης καὶ παιδαγωγὸς τῶν Θεμιστοκλέος παίδων*. Aber auch in Bezug auf diesen Sikinnos erweist sich doch als die Grundlage aller Nachrichten die Quelle des Plutarch. Denn diese allein gab über denselben nähere Auskunft; darnach war er (s. Plut. Them. c. 12): *γένει Πέρσης, αἰχμάλωτος, εὔνους τῷ Θεμιστοκλεῖ, καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ παιδαγωγός*. Es ist dies ein weiteres Anzeichen dafür, dass diese Quelle Plutarch's (d. i. Stesimbrotos) bereits auch dem Herodot vorlag (s. oben §. 25, 1, b). Die Differenz Beider in diesem Punkte besteht nur darin, dass die Quelle Plutarch's den Sikinnos bloss bei der ersten Sendung an den König (vor der Schlacht bei Salamis) als Vermittler fungiren lässt, Herodot aber auch bei der zweiten — im Widerspruch mit der Quelle Plutarch's.

die Benutzung des Stesimbrotos sehr wahrscheinlich machen. Ich glaube hier diese Wahrscheinlichkeit auf einem anderen Punkte durch eine einlässliche Parallele zur Gewissheit steigern zu können.

Plut. Cim. c. 4 bringt jenes schöne Fragment aus Stesimbrotos bei, woraus Otfried Müller zunächst Veranlassung nahm, die „Beobachtungen“ desselben als „höchst schätzbare“ anzuerkennen. Es lautet: „Stesimbrotos von Thasos, der ungefähr um dieselbe Zeit wie Kimon lebte, erzählt, derselbe habe weder Musik noch irgend eine andere der freien und bei den Hellenen eingebürgerten Künste erlernt, und sei dem attischen Rededrang und Wortschwall völlig abgewandt geblieben; in seinem Benehmen habe viel Edles und Offenes gelegen, und seine Denkart sei im Ganzen mehr eine peloponnesische gewesen“. Plutarch setzt hinzu: „Schlicht, schmucklos und zum Grössten tüchtig — wie der Herakles des Euripides; denn dies kann man zu den Worten des Stesimbrotos hinzufügen.“ Hier sieht man, dass Stesimbrotos die erste Quelle ist, die Plutarch für die mit diesem Kapitel beginnende Lebensbeschreibung des Kimon zur Hand nimmt, und die er schon deshalb sofort ausdrücklich nennt, weil ihm bei jener Charakteristik die Worte des Euripides einfallen, und weil er nun um des Commentars willen auch den commentirten Autor bezeichnen muss.

Die Hauptsache aber ist, dass hiernach doch die Annahme nahe liegt, Stesimbrotos werde die Charakterzüge, die er bei Kimon anerkennt, auch belegt haben.

In der That hat er die „peloponnesische Denkart“ des Kimon, sehr eingehend belegt, wie c. 16 bei Plutarch beweist, wo in dieser Beziehung Stesimbrotos sogar zweimal citirt, und dazwischen nur die Polemik Diodor's des Periegeten gegen Stesimbrotos eingeschoben wird. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, dass die analogen Angaben im Per. c. 29 ebenfalls dem Stesimbrotos entnommen sind.

Und nun fehlen ja auch die Belege für das von Stesimbrotos betonte „edelmüthige Benehmen“ Kimon's bei Plutarch keineswegs. Wir finden sie ausführlich im Cim. c. 10, und sehr abgekürzt, aber mit den gleichen Worten im Per. c. 9. Es ist die vielbesprochene Schilderung, wie Kimon seine „Schätze zum Besten seiner Mitbürger verwandt“; wie er die Zäune seiner Güter beseitigt, damit Fremde und bedürftige Bürger die

Früchte daraus holen könnten"; wie er „Mahlzeiten in seinem Hause für die Armen bereit gehalten, damit sie ihre Zeit, statt dem Erwerbe, den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen vermöchten"; wie er „die bejahrteren Bürger" unter den Dürftigen mit Kleidung versorgt und baares Geld an die „verschämten Armen" vertheilt habe.

An beiden Stellen wird allerdings Stesimbrotos nicht genannt, wohl aber beide Male Aristoteles. Allein das erstemal handelt es sich nur um ein Einschiebsel aus Aristoteles in die zu Grunde liegende Quelle, wonach jene Wohlthat der offenen Tafel „bloss den Gaugenossen" des Kimon zu Theil geworden wäre; und das zweitemal nur um einen Zusatz aus Aristoteles zu der zu Grunde liegenden Quelle, wonach bei der Umwandlung dieser gunstbuhlerischen Privatwohlthätigkeit in eine öffentliche Armenpflege durch Perikles „Damonides von Oa ein Mitberather" gewesen sei. Mithin kann Aristoteles, als Autor des Einschiebsels und des Zusatzes, nicht selber die zu Grunde liegende Quelle sein, wenn er auch, wie nicht zu bezweifeln, Analoges berichtete.

Aber noch viel weniger kann die Quelle, wie man gemeint hat, Theopomp sein. Denn kann man auch zugeben, dass Theopomp im „Kimon" Plutarch's, obwohl nie genannt (während Stesimbrotos viermal genannt wird), die Grundlage bilde, und es daher auch im c. 10 sein könne: so verhält es sich doch mit dem „Perikles" ganz anders. Hier, d. h. im zehnten Buch der Parallelen, ist Plutarch's Citirmethode vollkommen systematisch ausgebildet; es ist gar nicht daran zu denken, dass hier seine Hauptquelle ein von ihm nicht genannter Autor sei; und ebenso gewiss ist, dass er hier seine subsidiarischen Quellen bei jedem Anlass, ohne Ausnahme, ausdrücklich nennt. Nun wird aber auch im „Perikles" Theopomp nicht ein einziges Mal genannt; er kann also weder die Hauptquelle im Perikles sein, noch eine subsidiarische, und mithin auch nicht die Quelle für jene Erzählung im c. 9. Ist nun aber hier Theopomp nicht die Quelle, so kann er es auch nicht für die gleiche Erzählung im Cim. c. 10 sein. Dieses Argument ist schon an sich vollkommen durchschlagend.

Dazu kommt nun aber, dass Theopomp auch noch aus einem anderen Grunde für jene beiden Stellen Plutarch's nicht die Quelle gewesen sein kann, und zwar grade aus demselben

Grunde, weshalb man ihn bisher (s. Ekker, Plutarchi Cimon p. 26 f. Sauppe a. a. O, S. 16 f. und Rühl S. 11 f.) für die Quelle dieser Stellen gehalten hat, nämlich wegen der Beschaffenheit des von Athenäos (12 p. 533) erhaltenen Fragmentes aus Theopomp über den gleichen Gegenstand. Dies Fragment bietet zwar allerdings anscheinend meist die gleichen Angaben dar wie Plutarch und vielfach in übereinstimmenden Worten. Eine genaue Vergleichung beider Relationen ergiebt aber, dass diese Uebereinstimmung keineswegs unter die dritte der oben (§. 24) aufgestellten Regeln der vergleichenden Quellenkritik fällt (von der zweiten kann vollends nicht die Rede sein), d. h. dass hier keineswegs der eine den andern, also Plutarch den Theopomp abgeschrieben haben kann; denn weder decken sich sachlich die Angaben Beider, noch gehen die des Einen, d. h. Plutarch's als des Jüngeren, in die des Anderen, d. h. des Theopomp, ganz auf. Vielmehr zeigt es sich deutlich, dass hier wiederum die sechste der obigen Regeln, in Verbindung mit der vierten, Anwendung findet, wonach beide, Plutarch und Theopomp, aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft haben müssen. Prüfen wir dies näher! Zur Veranschaulichung schicke ich die beiden Haupttexte voran.

Plutarch Cim. 10 sagt nach der ihm vorliegenden Quelle: *Τῶν τε γὰρ ἀγρῶν τοὺς φραγμοὺς ἀφεῖλεν, ἵνα καὶ τοῖς ξένοις καὶ τῶν πολιτῶν τοῖς δεομένοις ἀδεῶς ὑπάρχῃ λαμβάνειν τῆς ὀπώρας, καὶ δεῖπνον οἴκει παρ' αὐτῷ λιτὸν μέν, ἀρκοῦν δὲ πολλοῖς, ἐποιεῖτο καθ' ἡμέραν, ἐφ' ὃ τῶν πενήτων ὁ βουλόμενος εἰσῄει καὶ διατροφὴν εἶχεν ἀπράγμονα μόνοις τοῖς δημοσίοις σχολάζων* (Nun folgt das Einschiebsel: *Ὡς δ' Ἀριστοτέλης φησίν, οὐχ ἁπάντων Ἀθηναίων, ἀλλὰ τῶν δημοτῶν αὐτοῦ Λακιαδῶν παρεσκευάζετο τῷ βουλομένῳ τὸ δεῖπνον.* Dann fährt er nach seiner Hauptquelle fort:) *Αὐτῷ δὲ νεανίσκοι παρείποντο συνήθεις ἀμπεχόμενοι καλῶς, ὧν ἕκαστος, εἴ τις συντύχοι τῷ Κίμωνι τῶν ἀστῶν πρεσβύτερος ἠμφιεσμένος ἐνδεῶς, διημείβετο πρὸς αὐτὸν τὰ ἱμάτια· καὶ τὸ γινόμενον ἐφαίνετο σεμνόν. Οἱ δ' αὐτοὶ καὶ νόμισμα κομίζοντες ἄφθονον παριστάμενοι τοῖς κομψοῖς τῶν πενήτων ἐν ἀγορᾷ σιωπῇ τῶν κερματίων ἐνέβαλλον εἰς τὰς χεῖρας.*

Bei Theopomp (a. a. O., fr. 94 b. Müller) heisst es dagegen: *Κίμων ὁ Ἀθηναῖος ἐν τοῖς ἀγροῖς καὶ τοῖς κήποις οὐδένα τοῦ καρποῦ καθίστα φύλακα, ὅπως οἱ βουλόμενοι τῶν πολιτῶν εἰσιόν-*

τες ὑπωρίζωνται καὶ λαμβάνωσιν εἴ τινος δέοιντο τῶν ἐν τοῖς χωρίοις. Ἔπειτα τὴν οἰκίαν παρεῖχε κοινὴν ἅπασι· καὶ δεῖπνον ἀεὶ εὐτελὲς παρασκευάζεσθαι πολλοῖς ἀνθρώποις, καὶ τοὺς ἀπόρους προσιόντας τῶν Ἀθηναίων εἰσιόντας δειπνεῖν. Ἐθεράπευε δὲ καὶ τοὺς καθ' ἑκάστην ἡμέραν αὐτοῦ τι δεομένους· καὶ λέγουσιν ὡς περιήγετο μὲν ἀεὶ νεανίσκους δύ' ἢ τρεῖς, ἔχοντας κέρματα· τούτοις δὲ διδόναι προσέταττεν, ὁπότε τις προσέλθοι αὐτοῦ δεόμενος. Καί φασι μὲν αὐτὸν καὶ εἰς ταφὴν εἰσφέρειν· ποιεῖν δὲ καὶ τοῦτο πολλάκις, ὁπότε τῶν πολιτῶν τινα ἴδοι κακῶς ἠμφιεσμένον, κελεύειν αὐτῷ μεταμφιέννυσθαι τῶν νεανίσκων τινὰ τῶν συνακολουθούντων αὐτῷ. Ἐκ δὴ τούτων ἁπάντων ηὐδοκίμει καὶ πρῶτος ἦν τῶν πολιτῶν.

Hier liegt es doch auf der Hand: 1) dass die Darstellung Theopomp's bei weitem mehr auf die Verherrlichung Kimon's angelegt ist, wie die Darstellung der Quelle Plutarch's; 2) dass bald Theopomp bald — und zumal — Plutarch ein Mehr an Stoff beibringt, und dass Beider Angaben selbst auf dem Boden des gleichen Stoffes mehrfach und sogar bis zu völligem Widerspruch von einander abweichen. Allerdings würde das Mehr an Stoff bei Theopomp kein Hinderniss bilden für die Annahme, dass Plutarch aus ihm geschöpft habe; denn Momente wie das „Preisgeben des Hauses an Alle", das „tägliche zu Dienstsein für Bittsteller", das „Kostentragen für Begräbnisse", könnten eben einfach von dem abkürzenden Plutarch weggelassen sein. Aber das Mehr an Stoff bei Plutarch und die Abweichungen beider Texte im gleichen Stoff machen es geradezu unmöglich, Theopomp als die Quelle Plutarch's anzuerkennen. Und dazu kommt, dass Theopomp sich bei gemeinsamen Angaben Beider (in Betreff der Geldgeschenke und der Kleiderversorgung) durch die Ausdrücke *λέγουσιν* und *φασί* auf die Verantwortlichkeit früherer Berichte beruft, während das Fehlen dieser Ausdrücke bei Plutarch, der sie sonst doch gern gebraucht und aus seinen Quellen herübernimmt, darauf hinweist, dass sie in seiner Quelle sich nicht vorfanden, und dass diese mithin eine Originalquelle war, deren Verfasser des Appell's an die Autorität und Verantwortlichkeit Anderer nicht bedurfte, weil er das Erzählte selbsterlebt und mit eigenen Augen gesehen hatte.

Es ist mir nicht begreiflich, wenn einige Forscher, namentlich Ekker und Rühl, die sachlichen Abweichungen beider Texte

für „unbedeutend“, ja für „äusserst unbedeutend“ erachten, und dabei überdies ganz die schroffe Parteifärbung übersehen, die dem Texte des Theopomp anhaftet. Diese kommt nicht nur durch die ihm eigenthümlichen oben angeführten Momente und durch den glorificirenden Schlusssatz zum Ausdruck, sondern gleicherweise auch in den sonstigen Abweichungen, die eben hierdurch noch bedeutsamer werden, als sie es in der That schon an sich sind.

Unter diesen Abweichungen hebe ich namentlich folgende hervor:

1) Plutarch redet nur von der „Wegräumung der Zäune“; Theopomp dagegen sagt statt dessen, dass Kimon „nirgend einen Wächter aufgestellt“ habe. (Möglich, dass zur Zeit Theopomp's die Beseitigung der Zäune schon so sehr Sitte geworden, dass ihre Erwähnung nicht mehr deutlich beweisen konnte, was bewiesen werden sollte. Das von ihm dagegen eingeführte Moment der Beseitigung aller Wächter steigerte freilich die vermeintliche Selbstlosigkeit Kimon's bis zum Unerhörten; aber es befand sich sicher nicht in seiner Quelle, woraus sich eben erklärt, dass es Plutarch weder hier noch im Per. c. 9 erwähnt; und es konnte sich auch naturgemäss nicht darin vorfinden, weil es ebenso widersinnig als wahrheitswidrig war. Versteht es sich doch ganz von selbst, dass Kimon sowenig wie andere grosse Grundbesitzer der Feld- und Flurhüter, der Gärtner und Feldarbeiter, die ja immer auch Aufpasser waren, entbehren konnte; denn es mussten doch Felder und Gärten bestellt und, wenn nicht die zulangende Hand der Armuth, so doch der Muthwille, die Bosheit und der zufällige Schaden nach Kräften abgewehrt werden. Dass aber Theopomp, selbst wenn die Anklagen gegen ihn von Seiten der Alten und besonders des Polybius (8, 11 ff.) allzuhart wären, durchweg parteiisch war; dass er nicht nur seine Urtheile, sondern auch seine Darstellung nach Vorliebe und Abneigung modelte; und dass er es eben deshalb mit der Wahrheit nicht allzugenau nahm, — das können wir noch heut in seinen Fragmenten auf Schritt und Tritt erkennen).

2) Theopomp erwähnt auch der „Gärten“; Plutarch nicht. (Es leuchtet ein, dass jener Zusatz ebenfalls geeignet erscheinen durfte, den Ruhm Kimon's zu erhöhen).

3) Theopomp lässt die Wohlthat nur den „Bürgern“, Plutarch überdies auch den „Fremden“ zu Theil werden. (Diese Weglassung

bei Theopomp ist sehr begreiflich; denn die Erwähnung der „Fremden“ verrieth allzudeutlich die ungemessene politische Gunstbuhlerei, zumal da ja die Fremden solange Kimon auf der Höhe seiner Macht stand, und bis das Bürgerrechtsgesetz des Perikles Abhülfe schaffte, sich massenhaft in das Stimmrecht einschleichen durften).

4) Das Motiv der „Speisungen“, d. h. die Ermöglichung für die armen Bürger „ihre Zeit, statt dem Erwerbe, den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können“, giebt nur Plutarch an, während es Theopomp weglässt. (Offenbar wiederum mit Absicht, da es dem Kimon von den Lesern nachtheilig gedeutet werden konnte, ja gedeutet werden musste, gleichwie es von seinen zeitgenössischen Gegnern notorisch nachtheilig gedeutet worden war. Uebrigens hebe ich noch hervor, dass Plutarch die armen Bürger als *πένητας* bezeichnet, Theopomp als *ἀπόρους*).

5) Kleidungsstücke wurden nach Plutarch nur den „Bejahrteren“ der Bedürftigen verabreicht, nach Theopomp „jedem Schlechtgekleideten“. (Das ist wiederum eine sichtliche Uebertreibung der zeitgenössischen Ueberlieferung).

6) Geldgeschenke lässt Plutarch nur an die „verschämten Armen“ austheilen, Theopomp dagegen an „jeden herannahenden Bedürftigen“. (Auch dies ist eine bedeutende Steigerung der Kimonischen Wohlthätigkeitsübung, zumal da Theopomp auch die örtliche Beschränkung auf den „Markt“, gleichwie das charakteristische *σιωπῇ κ. τ. λ.*, weglässt).

Diese Abweichungen sind geradezu, und fast jede für sich allein entscheidender Natur. Denn sicher wird doch Niemand, im Gegensatz zu der „Gewohnheit“ Plutarch's, annehmen wollen, dass derselbe hier verschiedene Relationen ineinandergearbeitet, oder sich seinerseits willkürlich sachliche Abänderungen, Zusätze und Einschränkungen, aus dem Stegreif erlaubt habe. Und doch müsste das der Fall sein, wenn er trotz aller dieser so bedeutsamen Abweichungen hier aus Theopomp geschöpft haben soll. Alles aber erklärt sich auf die einfachste Weise, die zugleich die einzig mögliche oder die einzig zulässige ist, wenn hier eben eine dritte Quelle zu Grunde liegt, die Plutarch und Theopomp gemeinsam benutzten, und der Plutarch seiner „Gewohnheit“ gemäss unbedingt folgte, wäh-

rend Theopomp sie durch tendenziöse Erweiterungen, Weglassungen und Abänderungen willkürlich modificirte.

Zum Ueberfluss werfen wir noch die Frage auf: Sind die Texte der beiden vorliegenden Relationen verbürgt? das heisst: Können wir sicher sein, dass Athenäos den Text des Theopomp, und dass Plutarch den Text seiner Quelle in allem Wesentlichen correct wiedergegeben habe? Ich gehe nur deshalb auf diese Frage ein, weil sie nun einmal von anderer Seite angeregt worden ist.

Es darf gewiss als ein Zeichen dafür gelten, dass Rühl jene Abweichungen in Wahrheit doch nicht für so „äusserst unbedeutend" erachten kann, als man nach seinen Worten glauben sollte, wenn er nach einer Abschwächung ihrer Bedeutung sucht, indem er eben behauptet, dass „ohne Zweifel auch Athenäos die Worte des Theopomp etwas umgemodelt und verkürzt" habe. Allein diese Behauptung wird von ihm nur aufgeworfen, nicht auch geprüft. Und doch ergiebt die Prüfung ihre dreifache Widerlegung. Denn 1) führt Athenäos das Fragment des Theopomp, was Rühl übersieht, ausdrücklich in directer Rede mit den Worten an: *Ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν Φιλιππικῶν ὁ Θεόπομπός φησι· „Κίμων ... οὐδένα τοῦ καρποῦ καθίστα φύλακα κ. τ. λ.*" 2) stimmt Cornelius Nepos (Cim. 4), der die gleiche Stelle des Theopomp benutzte, wörtlich mit Athenäos, aber keineswegs mit Plutarch, überein: das „praedia hortosque" entspricht genau dem „*ἀγροῖς καὶ κήποις*"; das „nusquam custodem imposuerit fructus servandi gratia" genau dem „*οὐδένα τοῦ καρποῦ καθίστα φύλακα*"; das „siquis opis ejus indigeret" genau dem *ὁπότε τις προσέλθοι αὐτοῦ δεόμενος*"; und das „minus bene vestitum" genau dem „*κακῶς ἠμφιεσμένον*". 3) Dagegen ergiebt die zweite Stelle Plutarch's, im Per. c. 9, die zum Schaden der Argumentation von Ekker und Rühl ganz ausser Acht gelassen ward, einerseits mehrfach genau die gleichen Abweichungen von Athenäos und Cornelius Nepos, und andrerseits umgekehrt die vollste Uebereinstimmung mit der Stelle Plutarch's im „Kimon". Denn, trotz der Abkürzung, heisst es auch dort wie hier: „*τοὺς φραγμοὺς ἀφαιρῶν*", und „*ἀνελάμβανε τοὺς πένητας*", und „*τοὺς πρεσβυτέρους ἀμφιεννύων*"[1]). Mit die-

1) Die ganze Stelle im Per. c. 9 lautet: *χρήμασιν ἀφ' ὧν ἐκεῖνος (Κίμων) ἀνελάμβανε τοὺς πένητας, δεῖπνόν τε καθ' ἡμέραν τῷ δεομένῳ παρέχων*

sem dritten Punkte ist zugleich auch das zweite Glied der obigen Frage erledigt.

Und so kann denn in der That nicht bezweifelt werden, dass Athenäos den Text des Theopomp correct wiedergiebt, und ebenso Plutarch den Text der vor ihm liegenden Quelle. Mithin ist eine Identificirung der letzteren mit Theopomp durchaus unmöglich. Daher wird denn auch seinestheils Sauppe (S. 17) wenigstens bei Einem, ihm besonders erheblich scheinenden Punkte, bei dem wiederholten *φραγμοὺς ἀφαιρεῖν*, so stutzig, dass er erklärt: dieser Ausdruck allerdings „scheine aus einer andern Quelle entlehnt zu sein“, als aus Theopomp. Indess alle übrigen Abweichungen sind augenfällig von nicht minder erheblicher Bedeutung; und an eine innerliche Ineinanderverwebung verschiedener Quellen von Seiten Plutarch's glaubt ohne zweifel Sauppe selber nicht. Eine Lösung daher, bei der die Rechnung nicht aufgeht, sondern da oder dort einen unauflösbaren Ueberschuss lässt, kann eben nicht die richtige sein. Dagegen erklärt sich die Gesammtheit jener sachlichen Abweichungen, ohne irgend eine Ausnahme, auf das ungezwungenste durch die Thatsache, dass Plutarch hier nicht aus Theopomp, sondern beide gemeinsam aus einer dritten Quelle schöpften.

Uebrigens schloss sich in der formellen Ausdrucksweise offenbar bald Plutarch bald Theopomp enger an die gemeinsame Quelle an. So gab z. B. Plutarch im Cim. 10 durch die Worte *τῶν πενήτων* und *καθ' ἡμέραν* (wie die Wiederholungen im Per. 9 beweisen) genauer als Theopomp die Ausdrucksweise derselben wieder. Andererseits aber schloss sich z. B. Theopomp durch die Worte *ὅπως οἱ βουλόμενοι ... ὀπωρίζωνται* seinerseits augenfällig näher an die gemeinsame Quelle an, wie Plutarch im „Kimon“. Denn während dieser hier die Worte gebraucht „*ἵνα ... ὑπάρχῃ λαμβάνειν τῆς ὀπώρας*“, wendet er im „Perikles“, derselben gemeinsamen Quelle gegenüber, die Worte an „*ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι*“ und bezeugt durch das nunmehrige Zusammentreffen mit Theopomp, dass dies in der That die Ausdrucksweise der beiderseitigen Quelle war.

Welches aber war diese gemeinsame Quelle Beider?

Ἀθηναίων, καὶ τοὺς πρεσβυτέρους ἀμφιεννύων, τῶν τε χωρίων τοὺς φραγμοὺς ἀφαιρῶν, ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι.

Aristoteles kann es schon deshalb nicht gewesen sein, weil er, wie wir bereits sahen, dem Plutarch hier sicher nicht zu Grunde lag. Ueberdies war sein Werk über Athen doch weit mehr staatsrechtlichen als historischen Inhalts und lässt voraussetzen, dass er in Betreff des letzteren nur mit aphoristischer Kürze verfuhr. Ferner ist es als vollkommen gewiss zu betrachten, dass überhaupt die „Politien" des Aristoteles noch gar nicht erschienen waren, als Theopomp seinerseits das zehnte Buch der Philippika schrieb[1]). Endlich haben wir auch bereits aus dem Fehlen der Ausdrücke λέγουσιν und φασί bei Plutarch im Gegensatz zu Theopomp, d. h. aus der verschiedenen Haltung des treu der Quelle folgenden Plutarch und des frei sie verarbeitenden oder auch willkürlich ummodelnden Theopomp, die Folgerung ziehen müssen, dass es sich um eine Primärquelle handelte, deren Verfasser das Beschriebene erlebt und gesehen hatte, und daher keiner Berufungen bedurfte. Zu diesem letztern Resultat, dass die gemeinsame Quelle eine zeitgenössische gewesen sein müsse, führt auch die Erwägung, dass Theopomp sowohl seinem Zeitalter wie seinen Zwecken nach, und in Uebereinstimmung mit den auch damals schon elementaren Geboten der historischen Forschung, gar nicht nach einer andern als primären Quelle greifen konnte und durfte.

Daher ist von vorherein nur entweder an Jon oder an Stesimbrotos zu denken. Für den Ersteren liesse sich aber nur ein einziger Grund beibringen, nämlich die Thatsache, dass das ganze 9te Kapitel im „Kimon" des Plutarch, also dasjenige, welches dem Bericht über die Freigebigkeit Kimon's (c. 10) unmittelbar vorangeht, aus Jon entlehnt ist. Allein dieser Grund ist hinfällig; denn c. 10 knüpft nicht an c. 9 an, das nur einen Excurs bildet, sondern an c. 8, das in seinem historischen Theil — gleichviel ob man mit Rühl (s. S. 54) an Theopomp und Hellanikos,

1) Es kann zwar sicher nicht bezweifelt werden, dass Aristoteles das Material zu seinen „Politien" grösstentheils schon während seines ersten zwanzigjährigen Aufenthalts in Athen, d. h. bis 347, einsammelte und insbesondere die „Politie der Athener", die dabei die nächste und wichtigste Aufgabe bildete, bereits ganz oder wesentlich in dieser Zeit vollendete; zur Herausgabe derselben, gleichwie der meisten seiner anderen Schriften, wird er aber erst in der Zeit seines zweiten Aufenthaltes in Athen, von 335 bis 323 geschritten sein. Theopomp dagegen hatte das 10. Buch der Philippika jedenfalls schon um 345 beendet, wie wir noch mehrfach näher sehen werden.

oder an Stesimbrotos denken mag — jedenfalls nicht aus Jon stammt; und ebenso beruht auch der weitere Verlauf von c. 10 jedenfalls nicht auf Jon, sondern auf Kratinos, Gorgias, Kritias und Theopomp; daher ist denn auch in der That jener Wohlthätigkeitsbericht niemals auf die Autorschaft Jon's zurückgeführt worden. Ausserdem ist aber auch aus folgenden Gründen nicht an Jon als Quelle der zwiefachen Schilderung Plutarch's zu denken: 1) weil Plutarch ihn im „Perikles" — keineswegs, wie Rühl S. 36 meint, „häufiger" — sondern noch bei weitem weniger benutzt als im Kimon; im Ganzen citirt er ihn im „Perikles" nur zweimal (c. 5 u. c. 28), und beide Male handelt es sich um ein geringfügiges Einschiebsel in die zu Grunde liegende Quelle, ja beide Male schliesst sich das Citat unmittelbar an nicht zu bezweifelnde Entlehnungen aus Stesimbrotos an, wie sich dies aus meinem zweiten Artikel ergeben wird und in Betreff der letzteren Stelle schon aus Sauppe S. 11 zu ersehen ist. 2) weil Plutarch ihn grade im „Perikles" als Quelle zurückstösst (c. 5: „Doch lassen wir den Jon, der durchaus auch die Tugend, gleichwie die tragische Didaskalie, mit einer Satyr-Portion versorgt wissen will"). 3) weil Plutarch, gemäss seinem nunmehr consequent angewandten Citirsystem, ihn im Per. c. 9 nothwendig hätte citiren müssen, wenn er sich dort wirklich desselben als subsidiarischer Quelle bedient hätte. 4) weil Jon, der von Jugend auf für Kimon schwärmte (Plut. Cim. c. 9), sich mit einem verhältnissmässig so nüchternen Berichte, wie ihn die gemeinsame Quelle Plutarch's und Theopomp's lieferte, schwerlich begnügt, sondern ihn mindestens, zwar nicht mit Wahrheitsverdrehungen wie sie die Redaction des Theopomp enthält, aber mit Lobeserhebungen verbrämt haben würde. 5) weil die Ἐπιδημίαι des Jon (d. i. „Les Séjours" oder „Touristenfahrten") nicht biographische Memoiren waren, wie die des Stesimbrotos, sondern „Reiseerinnerungen", die eben nur schilderten, was der Verfasser in bestimmten Zeitpunkten auf seinen Reisen oder an seinen Aufenthaltsorten gelegentlich beobachtet oder erfahren hatte, so dass es fraglich ist, ob er überhaupt den hier vorliegenden Gegenstand berührt hat; jedenfalls ist es als Thatsache, nicht als Argument, hervorzuheben, dass die erhaltenen Fragmente Jon's nicht den geringsten Anhalt dafür darbieten, indem sie zwar sehr viele Eigenschaften des Kimon beschreiben und

preisen, aber grade die der Freigebigkeit oder des Edelmuths oder des Wohlthätigkeitssinnes mit keiner Silbe erwähnen.

Dagegen sprechen für Stesimbrotos insbesondere folgende Umstände: 1) dass derselbe im „Perikles“ des Plutarch die Hauptquelle, im „Kimon“ neben Theopomp die zweitwichtigste Quelle war. 2) dass er seinerseits im Per. c. 9 nicht citirt zu werden brauchte, weil er eben hier wie anderwärts als Hauptquelle zu Grunde lag. 3) dass seine Nichtnennung im Cim. c. 10 sowenig auffallen kann wie die Nichtnennung Theopomp's, insofern bei dieser Vita Plutarch's Citirmethode noch nicht systematisch entwickelt war. 4) dass Plutarch schon bei der Bearbeitung des „Themistokles“ die allervertrauteste Bekanntschaft mit Stesimbrotos geschlossen hatte, aber noch gar keine mit Jon. 5) dass Plutarch auch im „Kimon“, als er den Wohlthätigkeitsbericht (c. 10) aufnahm, schon vorher den Stesimbrotos ausdrücklich benutzt hatte (c. 4), und ebenso auch nachher noch ihn vielfach ausdrücklich zu Rathe zog (c. 14 und c. 16 zweimal). 6) dass Plutarch sogar im „Perikles“, als er hier zum zweiten Male über Kimon's Wohlthätigkeit berichtete (c. 9), den Stesimbrotos unmittelbar vorher (c. 8) ausdrücklich vor Augen hatte, und ebenso auch unmittelbar nachher (c. 10 cl. Cim. 14). 7) dass, während Jon in seinen Reiseerinnerungen das Ringen Kimons mit seinen politischen Gegnern gar nicht näher geschildert oder nur berührt zu haben braucht, seinerseits Stesimbrotos in seinem „Themistokles“ und „Perikles“ sowohl die Kämpfe zwischen Kimon und Themistokles wie die Kämpfe zwischen Perikles und Kimon nothwendig eingehend dargestellt haben muss und, wie aus Plutarch erhellt, wirklich dargestellt hat; Stesimbrotos wird den Bericht über die Privatwohlthätigkeit Kimon's bei demselben Anlass ausführlich beigebracht haben, wo ihn Plutarch summarisch wiedergiebt (Per. c. 9), d. h. als Perikles es unternahm, dieser politischen Gunstbuhlerei durch Einführung der staatlichen Armenpflege das Handwerk zu legen. 8) die Thatsache, von der wir zu Anfang dieses §. ausgingen, dass Stesimbrotos notorisch in seinem Urtheile über Kimon den Zug des Edelmuthes (*τὸ γενναῖον*) neben seiner lakedämonischen Denkweise hervorhob, und dass es in hohem Grade unwahrscheinlich ist anzunehmen: er, der diesen letztern Theil seines Urtheils nachweisbar so ausführlich belegt hat, werde den ersteren völlig unbe-

legt gelassen haben. Endlich spricht 9) für Stesimbrotos der Umstand, dass es aus den oben vermerkten Gründen nahezu unmöglich ist, die Autorschaft des fraglichen Berichtes dem Jon zuzuschreiben, so dass überhaupt nur Stesimbrotos als einzig möglicher Autor erübrigt.

Die schriftstellerischen Arbeitsvorgänge bei Plutarch hat man sich also vorzustellen. Als er das Kapitel 9 im „Perikles“ mit jenem summarischen Bericht über Kimon's Wohlthätigkeit niederschrieb, lag ihm — abgesehen von dem Hinblick auf Thukydides im Eingange — ausschliesslich Stesimbrotos vor, zu dem er nur noch in Bezug auf das Verhalten des Perikles subsidiarisch den Aristoteles hinzuzog; den Bericht des Stesimbrotos über Kimon kürzterer aber eben desshalb hier ab, weil er ihn schon ausführlich im Leben des Kimon wiedergegeben hatte, auf das er selbst am Schluss des Kapitels verweist. Zu der Zeit dagegen, als er das Kapitel 10 im „Kimon“ ausarbeitete, lagen ihm gleichzeitig Theopomp und Stesimbrotos vor, und er gab daher sehr begreiflicherweise dem Berichte des Letzteren als dem Originalberichte den Vorzug vor der willkürlichen Umgestaltung desselben bei Theopomp. Das hinderte ihn aber freilich nicht, nachdem er hierauf aus seinen Excerpten einige Einschaltungen aus Kratinos, Gorgias und Kritias zu Ehren Kimon's beigebracht, nun wieder nach Theopomp zu greifen und diesem sich anzuschliessen. Denn alles, was im c. 10 auf das Citat aus Kritias folgt, ist allerdings augenfällig aus Theopomp entnommen. Es ist eine wahrhaft überschwängliche und schwülstige Verherrlichung Kimon's, die ihren Ursprung auch dadurch verräth, dass Plutarch hier aus der vorhergegangenen gemässigten Ausdrucksweise des Stesimbrotos in die übertriebene und vorher vermiedene Ausdrucksweise des Theopomp verfällt. Daher ist auch ihm nunmehr, entsprechend den Worten Theopomp's „*τὴν οἰκίαν παρεῖχε κοινὴν ἅπασι*“, Kimon *ὁ τὴν οἰκίαν τοῖς πολίταις πρυτανεῖον ἀποδείξας κοινόν*; und nur in Bezug auf die Preisgebung der „Früchte“ behält er die von Theopomp unterdrückten *ξένοι* bei.

Nach alledem darf es wohl als erwiesen gelten, dass Theopomp — worauf es uns hier in erster Linie ankam (s. §. 28 fin.) — ebenfalls das Werk des Stesimbrotos, gleichviel ob mit oder ohne Namensnennung, benutzt hat. Zu dem gleichen Ergebniss

führen auch andere Betrachtungen und Vergleichungen, die wir indess bis auf eine gleich anzuführende bei Seite lassen.

Mit dem obigen Nachweis, dass Plutarch seine zweimaligen Angaben über die Freigebigkeit Kimon's dem Stesimbrotos und auf alle Fälle nicht dem Theopomp entnommen hat, fällt das einzige Argument dahin, kraft dessen Sauppe (S. 17 u. 19) geglaubt hatte, den „Theopomp als Plutarch's Gewährsmann" in der Vita des Perikles „mit Sicherheit" zu erkennen. Und so erlischt denn auch die darauf gebaute Annahme (S. 6), dass Plutarch überhaupt im „Perikles" aus Jenem „Vieles entlehnt" habe — ganz abgesehen davon, dass diese Annahme schon an sich, wegen der durchgängigen Nichtnennung des Theopomp, mit dem damals voll entwickelten Citirsystem Plutarch's unvereinbar erscheint. Denn alle sonst erwähnten vermeintlichen Entlehnungen aus Theopomp (s. ebend. S. 19. 24 u. 34) sind augenfällig, wie Sauppe ohne Zweifel selber zugeben wird, rein hypothetischer Natur. Um so zuversichtlicher müssen wir an dem obigen Resultate festhalten, dass Theopomp im „Perikles" des Plutarch nie als eigentliche Quelle benutzt worden ist.

Zwar hat Rühl 1868 in einer Kritik der Resultate Sauppe's „über die Quellen des Plutarchischen Perikles" in Jahn's Jahrbüchern (s. oben S. 9), noch weit über Sauppe hinausgehend, die Behauptung durchzuführen gesucht, dass Theopomp auch im Perikles die Hauptquelle Plutarch's gewesen sei. Trotz des Scharfsinns der Ausführung kann ich demselben, wie aus dem Obigen bereits zu entnehmen ist, in keinem der einschlägigen Punkte zustimmen. Einzelnes muss ich mir für den zweiten Artikel vorbehalten; hier bemerke ich nur, dass grade dasjenige Argument Rühl's, wodurch seine „Behauptung" oder „Vermuthung", wie er meint (S. 659), „zur Evidenz gebracht" wird, nämlich die Vergleichung von Valerius Maximus 8, 9 ext. 2 mit Plut. Per. c. 7 f. und 15 (cll. 4—6) in Betreff der Beredtsamkeit des Perikles und seines Verhältnisses zu Anaxagoras, keineswegs zutrifft. Denn gesetzt auch — was allerdings wahrscheinlich, aber nicht verbürgt ist — die Stelle des Val. M. fusse auf Theopomp: so würde sich doch nur genau das gleiche Resultat ergeben können wie in Betreff der obigen Stelle des Theopomp bei Athenäos; d. h. aus den Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten bei Plutarch würde nicht mit Rühl zu folgern sein, dass auch Plutarch gleichwie Valerius aus Theopomp, sondern vielmehr nur wiederum, dass

auch Theopomp gleichwie Plutarch aus Stesimbrotos geschöpft habe. Und eben deshalb gehe ich noch auf diese eine Analogie zu der obigen Beweisführung näher ein.

Die Stelle des Valerius Maximus lautet: Pericles autem felicissimis naturae incrementis, sub Anaxagora praeceptore summo studio perpolitus et instructus, liberis Athenarum cervicibus jugum servitutis imposuit. egit enim illam (ille) urbem et versavit arbitrio suo; cumque adversus voluntatem populi loqueretur, jucunda nihilominus et popularis ejus vox erat. itaque veteris comoediae maledica lingua, quamvis potentiam viri perstringere cupiebat, tamen in labris ejus hominis melle dulciorem leporem fatebatur habitare, inque animis eorum qui illum audierant quasi aculeos quosdam relinqui praedicabat. fertur quidam, cum admodum senex primae concioni Periclis adolescentuli interesset, idemque juvenis Pisistratum decrepitum jam concionantem audisset, non temperasse sibi quominus exclamaret, caveri illum civem oportere, quod Pisistrati orationi simillima ejus esset oratio.

Hiermit parallelisirt Rühl eine Mehrheit von Stellen Plutarch's und zwar zunächst c. 7: *τήν τε φωνὴν ἡδεῖαν οὖσαν αὐτοῦ καὶ τὴν γλῶτταν εὔτροχον ἐν τῷ διαλέγεσθαι καὶ ταχεῖαν*; dann, in Bezug auf den Einfluss des Anaxagoras, c. 4. 5 und 6, ohne Textangabe; dann, in Bezug auf die Macht der Rede des Perikles, c. 15: *τὰ μὲν πολλὰ βουλόμενον ἦγε πείθων καὶ διδάσκων τὸν δῆμον, ἦν δ' ὅτε καὶ μάλα δυσχεραίνοντα κατατείνων καὶ προσβιβάζων ἐχειροῦτο τῷ συμφέροντι*, mit Verweisung auf das „Vorhergehende"; hierauf, unter Verweisung auf die „vielen Komikerfragmente" bei Plutarch, c. 8: *αἱ μέντοι κωμῳδίαι τῶν τότε διδασκάλων σπουδῇ τε πολλὰς καὶ μετὰ γέλωτος ἀφεικότων φωνὰς εἰς αὐτὸν ἐπὶ τῷ λόγῳ μάλιστα τὴν προσωνυμίαν γενέσθαι δηλοῦσι, βροντᾷν μὲν αὐτὸν και ἀστράπτειν, ὅτε δημηγοροίη, δεινὸν δὲ κεραυνὸν ἐν γλώσσῃ φέρειν λεγόντων.* Endlich, in Bezug auf Pisistratos, nochmals c. 7: *οἱ σφόδρα γέροντες ἐξεπλήττοντο πρὸς τὴν ὁμοιότητα* (sc. *τῷ Πεισιστράτῳ*).

Hier springt zunächst mit Rücksicht auf die „Individualität der Verfasser" (s. §. 24, 1) in die Augen, dass Valerius und Plutarch nicht die gleiche Quelle benutzt haben können. Denn weder ist dem Ersteren zuzutrauen, dass er sich seine Angabe aus 6 verschiedenen Stellen seiner Quelle zusammengesucht habe, noch dem Plutarch, dass er die einheitliche Auslassung seiner Quelle künstlich auf 6 verschiedene Stellen vertheilt habe. Dem Valerius

muss also eine Quelle mit einheitlicher Auslassung über den Gegenstand vorgelegen haben, dem Plutarch dagegen eine solche, die das Detail in derselben zerstreuten Aufeinanderfolge ausspann, wie er selbst in den Kapiteln 4 bis 8 und 15.

Ferner ergiebt sich die Ungleichheit der beiderseitigen Quelle auch daraus, dass nicht nur die Formulirungen, sondern auch die Gedanken- und Bilderstoffe fast durchweg ungleiche sind. Plutarch weiss in der Gesammtheit jener Kapitel nichts von einem „auferlegten Joche der Knechtschaft“, und gebraucht weder das Bild des „Honigs“ noch das der „Stacheln“; Valerius seinerseits dagegen sagt nichts vom „Donner und Blitz“ der perikleischen Beredtsamkeit, und gebraucht weder das Bild des „Arztes“ noch das des „musikalischen Instrumentes“ in zwiefacher Verwendung. Diese Verschiedenheit scheint dafür zu zeugen, dass von den beiden zu Grunde liegenden Quellen die jüngere absichtlich in der Bildung und Einkleidung des Gedankenstoffes von der älteren abweicht.

Offenbar aber ist die jüngere Quelle die des Valerius, die ältere die des Plutarch. Denn beide bieten nur zwei wesentliche Uebereinstimmungen dar, die allerdings auf einen gemeinsamen Ursprung zurückweisen, einmal in Bezug auf die Erwähnung der Komödie, und dann in Betreff der Aehnlichkeit des Perikles mit Pisistratos (wobei zu bemerken ist, dass sich bei Plutarch die Worte οἱ σφόδρα unmittelber an ταχεῖαν, das Schlusswort der ersten Stelle anlehnen). Diese beiden übereinstimmenden Momente sind aber grade dergestalt formulirt, dass sich die Quelle des Valerius als eine spätere Secundärquelle kennzeichnet, diejenige Plutarch's dagegen als eine zeitgenössische Primärquelle. Einmal nämlich redet die Quelle Plutarch's, wie es sich für einen Zeitgenossen des Perikles von selbst versteht, schlechthin von „Komikern“ (c. 4), „Komödienschreibern“ (c. 7) und „Komödien“ (c. 8), während die Quelle des Valerius von Auslassungen der „alten Komödie“ spricht — ein Ausdruck, der eben in der Feder eines Zeitgenossen wie Stesimbrotos unmöglich war, wohl aber von einem Autor, der wie Theopomp gegen Ende der mittleren Komödie blühte, gebraucht werden konnte. Andererseits sagt die Quelle Plutarch's, weil sie Selbsterlebtes und Selbstgehörtes erzählt, ganz positiv: „Die hochbetagten Greise waren erstaunt über die Aehnlichkeit des Perikles mit Pisistratos in dem Wohllaut der Stimme und der Geläu-

figkeit der Zunge", während die Quelle des Valerius die völlig analoge Bemerkung mit einem „man sagt" (fertur) einführt. Es verhält sich also hiermit genau ebenso, wie mit dem λέγουσιν und φασί in dem obigen Fragment des Theopomp über die Freigebigkeit Kimon's gegenüber der bestimmten Aussage der von Plutarch benutzten Primärquelle, d. h. des Stesimbrotos.

Dass die Quelle des Valerius Theopomp sei, kann man wie gesagt als wahrscheinlich gelten lassen. Zwar vermag ich kein einziges der dafür von Rühl S. 660 f. beigebrachten Argumente für stichhaltig zu erkennen; aber es spricht dafür meines Erachtens 1) der Umstand, dass wenigstens unter allen von Valerius selbst citirten Autoren (den Ephoros und den Trogus Pompejus nennt er nirgend) Theopomp der einzige ist, auf den sich die Angabe vermuthungsweise zurückführen lässt; 2) die Gewissheit, dass das „cervicibus jugum servitutis imposuit", zwar nicht der historischen Wahrheit, aber vorzüglich der Auffassungsweise Theopomp's entspricht, während andererseits das Attribut der „maledica lingua" für die „alte Komödie", das zwar mit der historischen Wahrheit, aber nicht mit der Auffassungsweise Theopomp's übereinstimmt, auf Rechnung des Valerius gesetzt werden müsste; 3) die vorher erörterten Thatsachen, welche die Quelle des Valerius als eine spätere Secundärquelle kennzeichnen, die nicht Selbsterlebtes schildert, sondern unter absichtlichen und willkürlichen Abweichungen einer Primärquelle folgt. Zu den Willkürlichkeiten gehört auch das Epithelon „adolescentulus", da Perikles damals, wie die chronologischen Forschungen erhärten werden, bereits circa 26 Jahre alt war.

Dagegen ist nun die Quelle Plutarch's sicher nicht Theopomp, sondern augenfällig Stesimbrotos. Dafür zeugt 1) der Umstand, dass alle jene Momente, welche in dem Gewährsmann des Valerius die Secundärquelle und deren Wissensmängel verrathen, bei Plutarch nicht vorhanden sind. 2) der Umstand, dass die „anderen Gründe", welche Rühl (S. 661), nämlich abgesehen von der „Uebereinstimmung" zwischen Plutarch und Valerius, für seine „Vermuthung" (S. 660) geltend macht, wonach „einzelne der angezogenen Stellen des Plutarch", d. i. im c. 7 (s. S. 658), „wahrscheinlich auf Theopomp zurückgehen" (S. 661), mit weit grösserem Rechte für Stesimbrotos geltend gemacht werden können. Denn diese „Gründe" beziehen sich ausschliesslich auf die politische Haltung der plutarchischen Darstellungsweise

sowohl im c. 7 wie in anderen Kapiteln; und diese Haltung zeigt allerdings, dass seine Quelle einerseits dem attischen Demos abhold und daher der aristokratischen Denkweise zugeneigt war, andrerseits aber die Grösse des Perikles anerkannte. Die erstere Sinnesrichtung ist für Stesimbrotos mindestens sogut verbürgt wie für Theopomp, namentlich durch seinen particularistischen Standpunkt als Thasier, durch sein dem Kimon günstiges Fragment bei Plut. Cim. 4, sowie durch die biographischen Erinnerungen, die er dem ältern „Thukydides“ widmete und aus denen ohne Zweifel fast alles entnommen ist, was wir heut noch von diesem Führer der attischen Aristokratie wissen. Dass Stesimbrotos andrerseits für die Grösse sowohl des Perikles wie des Themistokles empfänglich war, beweisen die Fragmente bei Plut. Per. 8 und Them. 2 u. 4, sowie überhaupt die Thatsache, dass er auch ihnen biographische Denkmäler stiftete. Von Theopomp dagegen ist es durch nichts zu belegen, dass er die Grösse des Perikles auch nur entfernt in der Weise der plutarchischen Quelle anerkannt habe, oder dass er — wie Rühl sich vorsichtig umschreibend ausdrückt (S. 658) — „einen empfänglichen Sinn für alles Grosse besass“ und „trotz seiner ganz entgegengesetzten Parteistellung nicht allzu feindselig gegen Perikles aufgetreten sei.“ Das ist vielmehr im allerhöchsten Grade zu bezweifeln; und daraus eben erklärt sich das Verfahren Plutarch's. Im „Kimon“ konnte dieser ihn reichlich gebrauchen, weil Theopomp eben der eifrigste Lobredner desselben war; im „Themistokles“ erwähnte er ihn fast nur, um gegen seine gehässigen Bemerkungen über Themistokles zu polemisiren; und im „Perikles“ liess er ihn ganz bei Seite, d. h. ignorirte ihn vollständig.

Für Stesimbrotos als Quelle Plutarch's im obigen Vergleichungsbereich (Per. c. 4—8 und 15) zeugt ferner 3) die Thatsache, dass grade über die Lehrwirksamkeit des Anaxagoras notorisch Stesimbrotos Auskunft gab; und wenn dies zunächst in Bezug auf Themistokles geschah (Plut. Them. c. 2), so lässt sich folgern, dass es auch in Bezug auf Perikles, und in eben der Weise wie bei Plutarch Per. c. 4 f., geschehen sein werde. Will doch Rühl selbst (S. 674) die Erzählung über Anaxagoras und Perikles in c. 16 auf Stesimbrotos zurückgeführt wissen[1]).

1) Uebrigens bezeichnet Rühl auch in diesem Aufsatz den Stesimbrotos als einen „sogenannten“ Stesimbrotos, und die betreffende Schrift als „Sophistenfabrikat“ (S. 670. 674).

Aber noch mehr! grade in dem Culminationspunkt jenes Vergleichungsbereiches, im c. 8, wird Stesimbrotos ausdrücklich von Plutarch als Gewährsmann citirt, und grade mit Bezug auf die eigenthümliche Beredtsamkeit des Perikles. Auch lässt sich nicht bezweifeln, dass die dort unmittelbar vorhergehende interessante Erzählung über Thukydides, als den oratorischen Nebenbuhler des Perikles, ebenfalls aus Stesimbrotos, dem zeitgenössischen Biographen des Thukydides, entnommen ward.

Eben hieran knüpft sich endlich 4) ein neuer und gleichfalls, wie ich meine, entscheidender Beweis. Ebendaselbst, also innerhalb des Vergleichungsbereiches und innerhalb der Quellensphäre des Stesimbrotos, wird Thukydides ausdrücklich und zuversichtlich als „Sohn des Melesias" bezeichnet. Nun wissen wir ja aber, dass Theopomp seinerseits ihn ausdrücklich für einen „Sohn des Pantänos" ausgab (Schol. Aristoph. Vesp. v. 941, fr. 98 b. Müller). Mithin ist es unmöglich, dass Plutarch im c. 8, und überhaupt innerhalb jenes Vergleichungsgebietes, dem Theopomp gefolgt sei; vielmehr hat er die Bezeichnung *ὁ Μελησίου* um so gewisser aus dem vor ihm liegenden und von ihm citirten Stesimbrotos entnommen. Rühl giebt denn auch (S. 662) diese Stelle im c. 8 über Thukydides in der That dem „Jon" oder dem „Stesimbrotos" preis; aber die Bezeichnung im c. 11: *Θουκυδίδην τὸν Ἀλωπεκῆθεν* will er so erklären, dass hier Plutarch in Rücksicht auf die abweichende „Angabe des Theopomp" absichtlich den „Vatersnamen fortgelassen" habe. Diese Erklärung dürfte indess um so weniger Anklang finden, als die Formel *τὸν Ἀλωπεκῆθεν* jedenfalls ein Aequivalent für *τὸν Μελησίου* ist, während es fraglich bleibt, ob sie auch ein Aequivalent für *τὸν Πανταίνου* sein konnte. Zu der Annahme eines Irrthums von Seiten des Scholiasten liegt übrigens kein Grund vor; es handelt sich ausdrücklich um Thukydides „den politischen Gegner des Perikles". Der Widerspruch des Theopomp ist aber nicht so zu fassen, als ob er zwei Personen des Namens „Thukydides" unterschieden habe, den einen des „Melesias" und den andern des „Pantänos" Sohn, von denen dieser, nicht aber jener, der Gegner des Perikles gewesen sei; vielmehr hat er augenfällig nur behauptet, dass der allbekannte Gegner des Perikles mit Namen Thukydides nicht ein Sohn des Melesias, sondern ein Sohn des Pantänos war. Und diese Behauptung würde sich nach

der tausendfältigen Erfahrung der Geschichte und des bürgerlichen Lebens sehr einfach dadurch erklären, dass Thukydides in früher Jugend einen Stiefvater bekommen und seitdem, wie es so unendlich oft geschah und geschieht, bald nach dem einen bald nach dem andern benannt worden sei. Er selbst muss sich aber jedenfalls als Sohn des „Melesias" bezeichnet haben, gleichviel ob dies sein rechter oder sein Stiefvater war, da jene Bezeichnung sicher die zeitgenössische, und sicher auch die von seinem zeitgenössischen Biographen Stesimbrotos überlieferte war. Es ist sogar mehr als wahrscheinlich, dass der spätere Widerspruch Theopomp's direct gegen die Ueberlieferung des Stesimbrotos gerichtet war, dessen Autorität jedoch, wie die Thatsachen lehren, trotz jenes Widerspruches für alle Zukunft maassgebend blieb. „Auch Androtion", wie der Scholiast versichert, blieb bei der Bezeichnung „Sohn des Melesias".

Hiernach werden wir nicht anstehen können, unsere obige Folgerung aus der Vergleichung zwischen Valerius und Plutarch als gefertigt zu betrachten. War wirklich Theopomp die Quelle des Valerius, so kann dies nur neuerdings beweisen, dass auch Theopomp, gleichwie Plutarch, aus Stesimbrotos schöpfte. Und woher anders hätte er denn auch solche specificirte Angaben über die Beredtsamkeit des Perikles und dessen Verhältniss zu Anaxagoras entnehmen können, als aus älteren zeitgenössischen Ueberlieferungen. Von einem romanhaften Selbsterdenken kann doch nicht die Rede sein. Darum aber heisst auch, für so entfernte Zeiten des 5. Jahrhunderts v. Chr. den Gewährsmann einer Angabe in einem Schriftsteller wie Theopomp entdecken, im Grunde gar nicht die wirkliche Quelle dieser Angabe, sondern nur einen Abfluss derselben ausfindig machen.

Wir müssen hier aber schliesslich noch einen scheinbaren Nebenpunkt berühren. Wie Plutarch im Per. c. 8 und 15, so hat auch Cicero im Orator c. 4 über die Beredtsamkeit des Perikles aus Platon's Phädros geschöpft. Anders aber verhält es sich bei dem Letztern mit den Stellen im Brut. c. 11 und de Orat. 3, 34. Die erstere lautet: „Pericles .. primus adhibuit doctrinam .. ab Anaxagora physico eruditus, exercitationem mentis a reconditis abstrusisque rebus ad caussas forenses popularesque facile traduxerat. Hujus suavitate maxime hilaratae sunt Athenae, hujus ubertatem et copiam admiratae, ejusdem vim dicendi terroremque timuerunt." De Orat. 3, 34 heisst es: „Quid Pericles? de cujus

dicendi copia sic accepimus, ut, quum contra voluntatem Atheniensium loqueretur pro salute patriae, severius tamen id ipsum, quod ille contra populares homines diceret, populare omnibus et jucundum videretur: cujus in labris veteres comici, etiam quum illi male dicerent (quod tum Athenis fieri licebat), leporem habitasse dixerunt, tantamque in eo vim fuisse, ut in eorum mentibus, qui audissent, quasi aculeos quosdam relinqueret. At hunc non clamator aliquis ad clepsydram latrare docuerat, sed, ut accepimus, Clazomenius ille Anaxagoras, vir summus in maximarum rerum scientia. Itaque hic doctrina, consilio, eloquentia excellens, quadraginta annos praefuit Athenis et urbanis eodem tempore et bellicis rebus". Hieraus ist zu ersehen, dass es doch nicht ausreicht, wenn Rühl, der sich offenbar dieser Stellen nicht erinnerte, in Bezug auf die Erzählung des Valerius S. 661 kurzweg sagt: „aus Cicero stammt diese Erzählung nicht". Denn in Wahrheit geht dieselbe fast ganz, sowohl sachlich wie wörtlich, in die Angaben Cicero's auf; nur ein paar Punkte bleiben ungedeckt, namentlich, abgesehen von dem „jugum servitutis", die für die Quellenfrage wichtigste Angabe über die „Aehnlichkeit mit Pisistratos". Zugleich ergiebt sich, dass die „maledica lingua" in der That auf alle Fälle den Valerius zum Urheber hat, während das Ciceronische „etiam quum illi male dicerent" so neutral ist, dass es seinen Ursprung auch einem Theopomp verdanken könnte.

Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dass Valerius das mit Cicero Uebereinstimmende wirklich aus diesem entlehnt habe. Vielmehr ist anzunehmen, dass Beiden eine gemeinsame Quelle zu Grunde lag, und zwar wahrscheinlich eben Theopomp, den Cicero so reichlich benutzte, obwohl auch er ihm ein „mordax scribendi genus" und ein „acerrimum ingenium" vorwarf. Denn einmal bietet eben Valerius, dem doch nicht wohl ein Schöpfen aus zwei Quellen am gleichen Orte zuzutrauen ist, ein Mehr an Stoff wie Cicero; und andrerseits hat auch dieser Angaben, im Brutus und am Schlusse der zweiten Stelle, die Valerius nicht enthält. Und hierbei ist vor allem zu beachten, dass, wie die besondere Erzählung des Valerius über die Pisistratosähnlichkeit in der Quelle Plutarch's (c. 7) wurzelt, so auch die besonderen Angaben Cicero's. Die Stelle im Brutus erscheint wie ein Extract aus Plut. c. 8 und 15 (cll. 4 und 5), und die Schlussstelle de Oratore mit dem Vermerk über die „40 Vorstandsjahre" des Perikles führt deutlich auf die Quelle Plutarch's zurück, die

in der That für die Dauer der perikleischen Staatsleitung „40 Jahre“ angegeben hatte (c. 16: τεσσαράκοντα ἔτη πρωτεύων). Dass diese immer noch beräthselte und sogar mit Emendationen verfolgte Angabe[1]) nach der attischen Rechnungsweise absolut genau war, werde ich in den chronologischen Forschungen näher darthun; hier bemerke ich nur, dass es sich um 38 volle Archontenjahre und um 2 Theiljahre (Theagenides und Epameinon) handelt. Und so weist denn eben auch diese Angabe wiederum auf das präcise Wissen eines eingeweihten und gelehrten Zeitgenossen hin[2]).

Wir summiren die Ergebnisse der Vergleichung zwischen Cicero, Valerius und Plutarch: Alles dasjenige, worin Valerius und Cicero auf Grund ihrer gemeinsamen Quelle, d. i. wahrscheinlich des Theopomp, mit einander übereinstimmen, findet sich bei Plutarch nicht vor; grade das aber, was auf Grund der gleichen Quelle Valerius mehr hat wie Cicero, und Cicero mehr wie Valerius, das findet in der Quelle Plutarch's seine Begründung. Hieraus folgt, unter Veranschlagung aller in Betracht kommenden Momente, und in Uebereinstimmung mit der früheren Schlussfolgerung: 1) dass, wenn Cicero und Valerius hier aus Theopomp schöpften, dieser dem Plutarch nicht vorlag; 2) aber, dass der dem Cicero und dem Valerius vorliegende Autor, also Theopomp, seinerseits aus der Quelle Plutarch's d. i. aus Stesimbrotos geschöpft hat. Endlich ist auch 3) damit wiederum (s. §. 27, 2) ein Beweis gegeben, dass die Schriften Cicero's, gleichviel ob durch Vermittlung Theopomp's oder Anderer, in der That „Elemente des Stesimbrotos“ bergen (s. §. 13).

Jedenfalls werden die Leiter jugendlicher Quellenforschung nicht oft genug die Warnung wiederholen können: dass die Uebereinstimmungen Plutarch's mit solchen Schriftstellern, die aus Theopomp oder Ephoros schöpften, keineswegs zu beweisen brauchen, dass auch Plutarch, gleich ihnen, aus diesen schöpfte; dass vielmehr derartige Uebereinstimmungen ebensogut je nach den speciellen Umständen beweisen können, dass seinerseits auch Theopomp oder Ephoros, gleichwie Plutarch, aus

---

1) S. z. B. die Götting. Diss. von Hoffmann, De Thucydide Melesiae filio, Hamb. 1867. p. 5 und 30 ff.

2) Nur das moderne Rechnungsmissverständniss konnte für den Beginn der perikleischen Staatsleitung (vgl. Plut. c. 7) die falsche Jahresziffer 469, statt 467, aufstellen.

Stesimbrotos oder Jon geschöpft habe (Vgl. §. 25, 1, b und §. 28 fin.). Selbstverständlich ist der gleiche Gesichtspunkt, ganz abgesehen von den hier genannten Autoren, auf alle analogen Quellenverhältnisse anwendbar.

§. 30. Wenn den Argumentationen des vorstehenden Paragraphen gemäss Theopomp zu den Benutzern des Stesimbrotos gehörte: so wird man nun leicht noch einen Schritt weitergehen und, mit Rücksicht auf die zuerst behandelten beiden Stellen Plutarch's über die Freigebigkeit Kimon's, vermuthen und selbst behaupten dürfen, dass Stesimbrotos auch von Aristoteles benutzt worden sei. Dafür werden später noch andere Thatsachen zeugen (s. §. 38). Hier sprechen vor allem dafür die bei Plutarch Cim. c. 10 in den Bericht des Stesimbrotos eingeschalteten Worte des Aristoteles: *οὐκ ἁπάντων Ἀθηναίων, ἀλλὰ τῶν δημοτῶν αὐτοῦ Λακιαδῶν παρεσκευάζετο τῷ βουλομένῳ τὸ δεῖπνον.* Denn es klingt daraus die gleiche pointirte Art des directen Widerspruches gegen Stesimbrotos hervor, wie wir sie gegen ebendenselben hatten üben sehen durch Diodor den Periegeten (§. 21) und wiederholt durch Thukydides (§. 22. 23. 25, 4 fin.). Dass der Widerspruch des Aristoteles, wenigstens in seinem Ursprung, nicht gegen Theopomp gerichtet gewesen sein kann, geht daraus hervor, dass der Erstere seine „Politie der Athener“ sicher schon vor 347 ausgearbeitet hatte, als Theopomp's zehntes Buch noch nicht erschienen war; wenn aber, wie wahrscheinlich, die „Politien“ erst nach 336 herausgegeben wurden, so passte der Widerspruch nunmehr allerdings auch auf Theopomp, der ja in dem streitigen Punkte dem Stesimbrotos gefolgt war (s. oben S. 264 Anm.).

Auch in den Fragmenten des Theophrast und des Heraklides Pontikos finden sich ähnliche Angaben über die Freigebigkeit Kimon's. Aber wenn Theophrast erzählt (Cic. de off. 2, 18, 64) „Cimonem Athenis etiam in suos curiales Laciadas hospitalem fuisse; ita enim instituisse et villicis imperasse, ut omnia praeberentur, quicumque Laciades in villam suam devertisset“: so sieht man doch auf den ersten Blick, dass hier weder Stesimbrotos noch Theopomp, sondern Aristoteles zu Grunde liegt. Heraklides war zwar gleichwie Theophrast ein Schüler des Aristoteles, indess seine Worte über Kimon (Müller, Fr. hist. gr. 2, 209) *„τοὺς ἰδίους ἀγροὺς ὀπωρίζειν παρεῖχε τοῖς βουλομένοις, ἐξ ὧν*

πολλοὺς ἐδείπνιζε“ weisen entschieden auf die Relation Theopomp's und auf die Doppelrelation Plutarch's hin. Die Ausdrücke ὀπωρίζειν, βουλόμενοι und πολλοί sind jener und dieser gemein; dagegen ist die Beschränkung auf die ἀγροί nicht der Redaction Theopomp's, sondern nur dem Originalbericht bei Plutarch entsprechend; und dies zeugt, wenn es auch nicht entscheidend ist, immerhin eher für die Annahme, dass auch Heraklides nicht sowohl aus Theopomp als vielmehr aus Stesimbrotos schöpfte.

Kann nach allen bisher dargelegten Erörterungen, wie ich glaube, nicht der leiseste Zweifel mehr an der Aechtheit der Schrift des Stesimbrotos zurückbleiben, und darf es damit zugleich als hinreichend erwiesen gelten, dass dieselbe von zahlreichen Schriftstellern vor Plutarch, namentlich von Thukydides, von Ephoros und Theopomp, von Stratokles und Aristoteles, von Klitarch und Diodor dem Periegeten unmittelbar benutzt worden ist: so erübrigen uns doch immerhin noch zur Vervollständigung die in der „Einleitung“ bereits angedeuteten zwei Aufgaben: 1) die specielle Prüfung des Werthes, und damit zugleich neuerdings des zeitgenössischen Stempels, der sogenannten Fragmente des Stesimbrotos; und 2) die Bestimmung und Umgrenzung des von ihm wirklich behandelten Stoffes, oder die Würdigung der Gesammtcomposition seines Werkes, auf Grund einer Sichtung des Quellenstoffes in Plutarch's Themistokles, Kimon und Perikles. Die Lösung dieser beiden Aufgaben bleibt, wie bemerkt, dem zweiten Artikel vorbehalten.

Anhang II.

Der sogenannte Kimonische Friede und der Friede des Kallias.

(S. oben S. 35. S. 50 f. S. 73—77).

Das Resultat, zu dem ich in dieser Frage nach etwa zehnmal wiederholter Prüfung des Gesammtmaterials gelangt bin, und zu dem, wie ich hieraus folgern darf, jede wirklich erschöpfende Untersuchung mit Nothwendigkeit gelangen muss, ist in der Kürze dies: Der Kimonische Friede ist allerdings eine Fabel, die sich indess an gewisse, nicht mehr genau zu ermittelnde diplomatische Vorgänge bald nach der Schlacht am Eurymedon 465 anknüpfte; der Friede des Kallias dagegen ist eine vollkommen sichere Thatsache, die sich nach der Schlacht beim kyprischen Salamis 449 vollzog. Diesem Resultate habe ich an den oben zeichneten Stellen meiner Darstellung Ausdruck gegeben. Nur muss man, wie ich es auch dort gethan, das Wort „Friede" auch für das Jahr 449 nicht sowohl im Sinne eines definitiven Friedensschlusses nehmen, als vielmehr im Sinne eines Waffenstillstandsvertrages auf unbestimmte Zeit und bis zu eventueller Kündigung, oder eines militärischen Demarcationsvertrages zur Herstellung eines friedlichen modus vivendi.

Eine skeptisch-kritische Richtung der modernen Forschung, am nachdrücklichsten vertreten durch Dahlmann und Krüger, hat bekanntlich jene beiden Momente, obwohl sie sachlich und zeitlich durchaus verschiedene sind, völlig mit einander identificirt,

und dann in Bausch und Bogen verworfen. Dergestalt schüttete sie eben, wie ich oben (S. 73) gesagt, das Kind mit dem Bade d. h. die Thatsache des Kalliasvertrages zugleich mit der Fabel des Kimonischen Friedens aus.

Käme es nun lediglich auf die Frage nach einem Kimonischen Frieden vom Jahre 465 an: so würde es überflüssig sein, auch nur ein Wort weiter darüber zu verlieren; er ist und bleibt unhistorisch. Da aber eben die Hyperkritik mit ihm zugleich auch den Kalliasvertrag vom Jahre 449 als unhistorisch verworfen hat: so ist es Pflicht, dem letztern zu seinem vollen Rechte zu verhelfen. Um so mehr als derselbe vor dem Forum der vergleichenden Quellenkritik grade als eminent beglaubigt, ja als viel kräftiger beglaubigt dasteht, wie die Mehrzahl aller aus dem griechischen Alterthum uns überlieferter Thatsachen.

Aber es kommt noch ein weiterer Grund zum Eintreten hinzu. Die moderne Abläugnung des Friedens von 449 hat nämlich durch den bereitwilligen Glauben, den sie fast überall in der Literatur fand, auf den verschiedensten Gebieten der griechischen Geschichte und Alterthumskunde so verhängnissvolle, die Fortschritte der Forschung lähmende und verwirrende Folgen herbeigeführt, dass sie schon deshalb nicht allseitig und nicht eindringlich genug bekämpft werden kann. Sind doch auch während der letzten zehn Jahre die Stimmen der wenigen Vertheidiger des Kalliasfriedens, so viel ich wahrnehmen kann, wirkungslos und nahezu unbeachtet verhallt.

Ich werde daher im zweiten Theil dieses Werkes die vorliegende Frage noch einmal, und zwar vom Standpunkt der vergleichenden Quellenkritik aus, einer eingehenden Prüfung unterziehen. Hier beschränke ich mich darauf, zur Begründung meiner obigen Darstellung einige Resultate und Gesichtspunkte dieser Untersuchung im Voraus zu betonen, und ein paar neue gewichtige Zeugnisse für die Unanfechtbarkeit des Friedens von 449 darzulegen.

Die Resultate und Gesichtspunkte, die ich im Voraus bezeichnen möchte, sind namentlich folgende: 1) Die geschichtlichen Zeitverhältnisse, die angeblich den Frieden von 449 widerlegen sollen, gereichen demselben vielmehr, wie sich im Allgemeinen schon aus meiner Darstellung ergiebt, zur kräftigsten Unterstützung. 2) Die Behauptung, dass bei keinem der „ältesten Geschicht-

schreiber" (d. i. des 5. Jahrhunderts v. Chr.) und „aus keinem Geschichtswerk" des 4. Jahrhunderts v. Chr. „eine Spur des Friedens nachzuweisen" sei, ist in dem einen und dem anderen Theile eine entschieden irrige. 3) Das argumentum e silentio in Bezug auf Pindar, Thukydides und Nepos gehört zu den grundsätzlich unzulässigen Argumenten. 4) Das Schweigen des Thukydides ist überdies nur ein vermeintliches, nicht ein wirkliches. 5) Das wirkliche Schweigen des Nepos ist ein vollkommen gerechtfertigtes. 6) Die Behauptung, dass Diodor den angeblichen Kimonischen Frieden nur infolge einer „Verwechselung" dem Jahre 449 zugeschrieben habe, ist ein Gemisch von Irrthum und Willkür, das vor dem heutigen Stande der Quellenforschung in Staub zerfällt; Diodor ist seiner Quelle auf das gewissenhafteste gefolgt. 7) Der Widerspruch zwischen Diodor 12, 2—4 und Plutarch Cim. c. 13 berechtigt schon logischerweise nicht zu dem Schluss, dass Beide Unrecht haben, sondern zunächst nur zu der Folgerung, dass Einer von Beiden Unrecht hat; und dieser Eine ist eben Plutarch, insofern er den Frieden auf Kimon und die Schlacht am Eurymedon (465) bezieht. 8) Es ist aber überdies ganz unstatthaft (obwohl es in dieser Frage häufig geschehen ist), Angaben von Schriftstellern wie Diodor und Plutarch so zu behandeln, wie wenn es Eingebungen ihrer Phantasie oder eigene Compositionen wären, und nicht vielmehr Berichte vor ihnen liegender älterer Quellen; mithin auch unstatthaft, maassgebende Urtheile über die Angaben irgend eines derartigen Autors überhaupt nur fällen zu wollen, bevor man nicht alle Mittel der Kritik aufgeboten und erschöpft hat, um zu erkennen, aus welcher Quelle sie entnommen seien und mit welchem Gewährsmann wir es eigentlich zu thun haben. Die Prüfung ergiebt aber grade in der vorliegenden Frage auf das schlagendste, dass Diodor aus Ephoros schöpfte, und Plutarch zuversichtlich aus Theopomp, also beide aus „Geschichtswerken des 4. Jahrhunderts v. Chr.". 9) Die Behauptung, dass Theopomp ein „Abläugner" des Friedens gewesen sei, erweist sich sowohl in Bezug auf das 10te wie auf das 25ste Buch seiner Philippika als irrig, und damit der Hauptstützpunkt der Gegner als vollkommen hinfällig. Fern davon, den Frieden überhaupt abläugnen zu wollen, hat grade Theopomp vielmehr zu dem von ihm anerkannten geschichtlichen Frieden des Kallias noch den angeblichen Frieden des Ki-

mon hinzuerfunden, und dergestalt den Anstoss zu der ganzen Kette von Verwirrungen gegeben, die bis auf unsere Tage herabreicht. 10) Die Behauptung, dass auch Kallisthenes die Friedensschliessung überhaupt in Abrede gestellt habe, ist ebenfalls unbedingt irrig; er bekämpft lediglich bei Plutarch den von Theopomp erfundenen Frieden des Kimon, aber nicht entfernt den Frieden des Kallias.

Von den neuen und gewichtigen Zeugnissen für den Kalliasvertrag, die ich hier darlegen möchte, ist das eine zwar seit Jahrhunderten bekannt, aber in seiner Bedeutung bisher übersehen worden; das andere, das des Aristodem, ist erst lange nach den Arbeiten Dahlmann's und Krüger's, seit kaum zehn Jahren der Forschung zugänglich gemacht. Beide beweisen auch ihrerseits, im Gegensatz zu den Behauptungen der Hyperkritiker, dass die „Geschichtschreibung" sowohl des 5ten wie des 4ten Jahrhunderts v. Chr. von dem Kalliasvertrage Kunde gab. Wir betrachten zunächst das erste dieser zwei Zeugnisse.

I. Der nach dem Tode Kimon's durch Perikles bewirkte Kalliasvertrag von 449 war bisher nicht nur vertreten durch Ephoros (bei Diodor) d. i. um 340 v. Chr., durch den später zu ermittelnden ursprünglichen Gewährsmann der Artikel *Κίμων* und *Καλλίας* bei Suidas, durch den Urkundensammler Krateros (bei Plutarch) d. i. um 280 v. Chr., durch Pausanias u. A., sondern auch durch Nichthistoriker des 4. Jahrhunderts v. Chr. wie Platon, Demosthenes, Lykurg, und vor allem durch Isokrates um 385 v. Chr. Die Nichtigkeit der Behauptung, die sich hieran geknüpft hat, dass dieser Friede in den Rhetorenschulen erfunden worden sei, um den berüchtigten Frieden des Antalkidas vom J. 387 desto nachdrücklicher verurtheilen zu können, werden wir ebenfalls später näher darthun; hier genügt es, daran zu erinnern, dass die Anspielungen des Lysias auf den Kalliasvertrag jedenfalls aus der Zeit vor 387, d. h. vor dem Antalkidischen Frieden, datiren. Zu jenen Zeugnissen kommen nun aber überdies noch andere, noch ältere und durch die Geschichtschreibung überlieferte, die keine Sophistik wegläugnen kann, wenn sie es auch versucht hat, nämlich die zwei Zeugnisse des Euphemos vom J. 415 und das Zeugniss der persischen Unterhändler vom J. 411 bei Thukydides, welche sämmtlich auf die zwischen Persien und

Athen damals geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen, wie sie genau dem Kalliasvertrage entsprechen, deutlich hinweisen. Wenn der Vertrag des Epilykos nicht mit dem Kalliasvertrage identisch ist, sondern wie die Einen meinen in das J. 413, oder wie andererseits mit mehr Fug behauptet wird in die Jahre 423—421 fällt: so war derselbe doch jedenfalls nichts weiter als eine einfache Erneuerung des Kalliasvertrages und gereicht mithin in dieser Eigenschaft auch seinerseits zur Beglaubigung des letzteren.

Alles dies aber erwähne ich, der späteren detaillirten Untersuchung vorgreifend, hier nur deshalb, weil das bisher übersehene Zeugniss der Zeit nach noch weit über alle jene Termine zurückführt. Es ist ein dem Kalliasvertrage völlig gleichzeitiges und um so unbefangeneres Zeugniss, als es aus dem gegnerischen Lager des Perikles, als des Urhebers des Kalliasvertrages, herrührt. Vier Jahre nach dem Abschluss des letzteren, im Jahre 445, hielt ein Hauptgegner der perikleischen Bundespolitik, und insbesondere der durch Perikles im J. 460 bewirkten Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen, eine effectvolle Rede gegen die Verwendung der Bundesgelder, aus der uns Plutarch im Per. c. 12 Einiges aufbewahrt hat. Wie aus c. 14 zu folgern ist, wurde diese Rede ohne Zweifel von dem damaligen Führer und Hauptsprecher der aristokratischen Partei, von dem älteren Thukydides gehalten, und zwar kurz vor seiner Verbannung (444) und, wie es zum Ueberfluss ausdrücklich heisst, in einer „Volksversammlung". Dass sich in dem Excerpt des Plutarch sogar noch die Form und damit der Wortlaut der Rede erhielt, hat Sauppe (a. a. O. S. 26 ff.) nachgewiesen; dass er sie ohne Zweifel aus dem stets vor ihm liegenden, seinem speciellen Thema völlig entsprechenden, sowohl den „Thukydides" wie den „Perikles" behandelnden Werke des Stesimbrotos entlehnte, der als Zeitgenosse des Redners ebenfalls in voller Mannesreife den Kalliasvertrag erlebt hatte, habe ich schon früher angedeutet (s. oben S. 52, vgl. S. 210 und S. 272 bis 274).

In jener Rede vom J. 445 heisst es nun wörtlich: „Der einleuchtendste der Vorwände für die Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen sei der gewesen, dass man aus Furcht vor den Persern das gemeinsame Gut an einem sichern Orte bergen müsse; grade diesen Vorwand aber habe Perikles

aufgehoben". Wer dürfte sich der Einsicht verschliessen, dass die Worte ταύτην ἀνῄρηκε Περικλῆς, die ich nirgend erklärt finde, über die man also anscheinend hinweglas ohne ihren Sinn näher zu erwägen, gar keinen andern Sinn haben können, als nur diesen: Perikles habe jenen Vorwand aufgehoben (beseitigt, in Wegfall gebracht), indem er den Friedensvertrag mit Persien bewirkte. Denn einzig nur auf Grund eines solchen konnte die „Furcht vor den Persern", vor plötzlichen Excursionen und Ueberfällen derselben, definitiv für „beseitigt" gelten. Der Redner selbst bedurfte, um sich deutlich zu machen, dieser Erläuterung nicht; für jeden seiner Zuhörer in der Volksversammlung war es ja selbstverständlich, dass die Aufhebung jenes Vorwandes eben die vor vier Jahren erfolgte Friedensschliessung war.

So hätten wir denn in der That für die Existenz des Friedensvertrages ein vollkommen gleichzeitiges und unanfechtbares Zeugniss gewonnen.

Auffallen könnte es nun zwar, dass Plutarch im Leben des Perikles nicht erzählungsweise von dem Friedensschlusse Kunde giebt, um so mehr, als er daselbst ausser Stesimbrotos auch Ephoros als Quelle verwandte (s. c. 27 und 28. vergl. Anhang I. §. 24, 5. S. 225), und als der Erstere denselben ohne Zweifel, der Letztere notorisch (wie aus Diodor erhellt) eingehend erörterte. Allein einmal genügt schon zur Erklärung dieses Uebergehens die bewährte Nachlässigkeit Plutarch's, kraft deren er viele wichtige Momente mit Stillschweigen übergeht. Dann aber war auch nach seiner Auffassung der Friede lediglich eine Wirkung der Kimonischen Thaten, die er natürlich im „Perikles" nur mit wenigen Worten andeutet (c. 9f.), da er sie bereits ausführlich im „Leben des Kimon" beschrieben, auf das er selbst (c. 9 fin.) verweist, und worin er ja in der That (c. 13) des Kalliasfriedens, freilich als eines Kimonischen, gedacht hatte.

Dass übrigens Plutarch's ganze Darstellung im Perikles, gleichwie die seiner Hauptquelle, des Stesimbrotos, von der sie ja so deutlich die Färbung entlehnte, den Kalliasfrieden als Thatsache zur Voraussetzung hat, geht nicht nur aus jener Rede des älteren Thukydides im c. 12 hervor, sondern auch aus c. 20f. Denn hier heisst es ja ausdrücklich, dass die leidenschaftlichen Bürger „von neuem" auf Krieg mit Persien drangen (πάλιν

ἀντιλαμβάνεσθαι [sc. Αἰγύπτου] καὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς θαλάσσῃ), dass aber Perikles dem Andrange nicht nachgab (οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν), sondern ihn zu zügeln wusste (ἀλλὰ κατεῖχε τὴν ἐκδρομὴν ταυτὴν καὶ περιέκοπτε τὴν πολυπραγμοσύνην).

Zu jenem Zeugniss des fünften Jahrhunderts v. Chr. gesellt sich nun ein nahezu ebenso bedeutungsvolles des vierten.

II. Die Behauptung, dass „aus keinem Geschichtswerk" des 4. Jahrhunderts v. Chr. „eine Spur des Friedens nachzuweisen" sei, war seither schon mittelbar dadurch der Hinfälligkeit überwiesen worden, dass sich mit immer steigender und endlich zweifelloser Gewissheit Ephoros als die einzige Quelle für die griechischen Angelegenheiten auch des zwölften Buches von Diodor ergab. Nunmehr hat sich aber überdies durch die Entdeckung des Aristodemos eine neue Quelle über den Kalliasvertrag erschlossen, die uns ebenfalls auf die Geschichtschreibung des 4. Jahrhunderts v. Chr. zurückführt. Das seit 1867 publicirte Pariser Fragment aus den „Historien des Aristodemos", von C. Müller 1870 in den 5. Theil der Fragm. hist. gr. aufgenommen (s. oben S. 77), wird uns noch mehrfah beschäftigen. Obwohl dasselbe als schriftstellerisches Produkt ein elendes Machwerk aus später Zeit, ein ungeschickter Auszug aus einem untergegangenen grösseren Geschichtswerk ist (ähnlich wie der des Justin aus Trogus): so ist es doch heut für die Geschichtsforschung, trotz der Springfluth verdammender Urtheile, von eben so entschiedenem Werth, wie etwa ein Ausschnitt aus Justin von ähnlichem Umfange; und zwar schon deshalb, weil es eben in der vorliegenden Frage — bei der es von den neuesten Vertheidigern des Friedens, Emil Müller (1866, 1869), Wiegand (1870) und Filleul (1873), theils noch nicht verwerthet werden konnte, theils thatsächlich nicht verwerthet ward — den tausendfältigen Schaden, den die hyperkritische Behandlung derselben angerichtet hat, hoffentlich gründlich beseitigen hilft [1]).

1) Freilich, wer noch immer an der Identität des Kallias- und des Kimonischen Friedens und an der unterschiedslosen Verwerfung desselben aus angelerntem Vorurtheil ohne Selbstprüfung festhält, wie C. Müller (a. a. O. p. 15) und wie E. Matthias in der übrigens schätzbaren Dissertation „Das Frag-

Denn in wesentlicher Uebereinstimmung mit Diodor 12, 2—4, d. i. mit Ephoros, erzählt Aristodemos c. 13: „Bald darauf [d. i. nach dem ersten Kriege zwischen Athen und Sparta, der 451 beendet ward] unternahmen die Athener einen Feldzug gegen Kypros unter Kimon's Führung [450]. Dort wurden sie von einer Hungersnoth überfallen, und Kimon starb in der Stadt Kittion auf Kypros an einer Krankheit [449]. Die Perser, da sie die Athener von Missgeschick heimgesucht sahen, unterschätzten sie und griffen ihre Flotte an; und so geschah eine Seeschlacht [beim kyprischen Salamis], in der die Athener siegten. Darauf wählen sie zum Feldherrn (Strategen) den Kallias mit dem Beinamen „Grubenreicher", weil er bei Marathon [in einer Grube] einen Schatz fand, sich dessen bemächtigte und dadurch reich ward. Dieser Kallias unterhandelte (*ἐσπείσατο*) mit Artaxerxes und den übrigen Persern; und es kam ein Friedens- (oder Waffenstillstands-) Vertrag (*σπονδαί*) zu Stande, unter der Bedingung, dass die Perser nicht über die Kyaneen und den Fluss Nessos [1]), über Phaselis, die Stadt Pamphyliens, und die Chelidonien mit langen Schiffen hinaussegelten, und nicht innerhalb dreier Tagemärsche, die ein gejagtes Pferd zurücklegen könne, zum Meere herabkämen. Dieser Art war der Vertrag (*σπονδαί*)." Hierauf folgen c. 14 die Ereignisse der Jahre 448 und 447.

Diese neue Bestätigung des Kalliasvertrages von 449 würde schon dann von grosser Bedeutung sein, wenn sie ihrem Ursprung nach lediglich auf Ephoros zurückginge, den so viele für die Quelle des Aristodem erachten, und wenn sie demnach nur eine zweite Beglaubigung, neben Diodor, für die historisch-chronologische Beschaffenheit der Ueberlieferung des Ephoros abgäbe. Allein, ihre

ment des Aristodemos" (Gotha 1874. S. 12), dem muss auch im Aristodem als „Fabel" erscheinen (s. ebend. S. 3), was in der That ein werthvoller Beitrag zur Erkenntniss der historischen Wahrheit ist. Dass die „chronologische Folge" bei Aristodem eine „meist richtige" ist, habe ich, anders gearteten Meinungen gegenüber, schon früher (S. 77) besonders hervorgehoben; die chronologischen Verwirrungen sind bei ihm, gleichwie bei Diodor, durchaus nicht Regel, sondern Ausnahme.

1) *Κυανέων καὶ Νέσσου ποταμοῦ.* Der räthselhafte zweite Name dürfte aus einer Randglosse *νῆσοι* oder *νήσων* (als Erklärung zu *Κυανέων*) entstanden sein, die dann in den Text hineingerieth, aber statt vor *καὶ* hinter *καὶ*, und nun als besonderer geographischer Name auf den bekannten thrakischen Nessosfluss gedeutet und mit dem Zusatz *ποταμοῦ* versehen ward.

Bedeutung wird noch beträchtlich grade dadurch erhöht, dass sie 1) wie die Wortvergleichung mit Diodor lehrt, trotz der sachlichen Uebereinstimmung in den Hauptpunkten, nicht mit dem Berichte des Ephoros identisch ist; und 2) dass sie vielmehr, wie sich bei näherer Prüfung ergiebt, gleich der Aussage Plutarch's im Cim. c. 13, ganz oder theilweise grade auf Theopomp, dem vermeintlichen Abläugner des Friedens, beruht. Diese nähere Prüfung indess muss ich mir auf den folgenden Band versparen.

Anhang III.

Genesis der herkömmlichen Anschuldigungen gegen Aspasia.

(S. oben S. 92—96).

Erstens. Aspasia soll eine Hetäre gewesen sein. Worauf beruht im letzten Grunde diese Behauptung? Kraft der Spott- und Schmähfreiheit der Komödie hat Kratinos einmal, in den „Chironen", etwa um 440, die Aspasia unter dem Bilde der Hera als *παλλακή* d. i. Concubine, Mätresse, Kebsweib, Buhlerin, dargestellt (Plut. Per. 3. 24. Meineke, fr. com. gr. 2, 147 s. fr. 3 u. 4). Und andererseits hat Eupolis in den „Demen", die offenbar erst im J. 413 aufgeführt wurden (nicht 415, wie Meineke 2, 455 meint), sie ebenfalls indirect als *πόρνη* d. i. Buhlerin, Metze, Hure bezeichnet, indem es daselbst heisst: Perikles der Jüngere, der *νόθος* d. i. der „Bastard", der „unächte Sohn", leide noch immer an dem *πόρνης κακόν* d. i. an dem „Hurenübel" (Plut. Per. 24. Meineke 2, 461); insofern nämlich seiner Abkunft aus einer bürgerlichen mésalliance noch immer ein gewisser Makel anhaftete. Alle diese Spöttereien zielten, wie wir schon sahen, lediglich auf die Unebenbürtigkeit der Ehe des Perikles und der Aspasia, als einer Nicht-Athenerin, hin und ruhten daher lediglich auf einem juridischen, nicht auf einem sittlichen Beweggrunde.

Ueber die erwähnten beiden Schimpfwörter, als Quellen des ganzen Geredes, kommt man nicht hinaus. So viel sich noch heut übersehen lässt, d. h. nach Maassgabe der gesammten vorliegenden Literatur, wurde Aspasia von keinem einzigen Zeitgenossen als „Hetäre" bezeichnet; weder von einem Komiker, noch

von Aeschines, Antisthenes, Xenophon und Platon, ungeachtet sie alle genugsam von Aspasia redeten. Dasselbe gilt von den Scholiasten des Platon und des Aristophanes, sowie von allen Schriftstellern der vorchristlichen Zeit. Selbst in dem dreizehnten Buche des Athenäos, das doch eine wahrhafte Chronique scandaleuse von Hellas darstellt und mit einer Fülle von Zeugnissen vorchristlicher Autoren ausgestattet ist, das aus sieben Hetärenschriftstellern und aus den Dichtern der neuern Komödie, den Liebhabern der Hetärenstoffe, sein buntes Geklätsch zusammenträgt, wird Aspasia, obwohl sie darin auftritt, niemals, trotz Kratinos und Eupolis, Hetäre genannt. Ueberdies wird weder aus der Zeit vor, noch aus der Zeit seit ihrer Ehe mit Perikles, auch nur ein einziger Mann erwähnt, mit dem sie eines unzüchtigen Wandels beschuldigt würde; während wir doch andererseits in ganzen Schaaren die Liebhaber aller nur irgend hervorragenden griechischen Hetären kennen. Die constante zeitgenössische und überhaupt vorchristliche Ueberlieferung lautet in vollständiger Fassung: „Aspasia, des Axiochos Tochter, aus Milet, war eine Sophistria und Lehrerin der Redekunst. Mit Sokrates betrieb sie die Philosophie; mit Perikles, dessen Ehefrau sie wurde, die Redekunst.“ Die Hauptvertreter dieses alten ächten Stammes der Ueberlieferung habe ich schon S. 95 angegeben.

Der erste Schriftsteller des Alterthums, der, fünf Jahrhunderte später, Aspasia eine „Hetäre“ nennt, und zwar — was die allergröblichste Unwissenheit verräth — eine „Hetäre aus Megara“ (Athen. 12 p. 533), ist Heraklides Pontikos, wahrscheinlich der sogenannte „Jüngere“, der im ersten Jahrhundert nach Chr. unter Claudius und Nero in Rom lebte. Denn nur ihm oder einem pseudonymen Autor der nächsten Folgezeit ist, worauf ich später noch einmal zurückkommen werde, die Schrift *περὶ ἡδονῆς* zuzuschreiben, aus der jene Angabe stammt; auf keinen Fall aber dem ältern Träger dieses Namens. Denn hiergegen zeugt — was auch Zeller u. A. zu Gunsten der Autorschaft des Letztern sagen mögen — schon allein mit durchschlagender Beweiskraft die „subjective Unmöglichkeit“ (s. oben S. 198 f.). Der ältere Heraklides Pontikos, der als bevorzugter Schüler Platon's, als steter Genosse der Sokratiker, nothwendig unzählige Male von der „Milesierin“ Aspasia gehört, gelesen und geredet haben musste, kann seinerseits nim-

mermehr eine so grobirrthümliche Angabe, wie die obige, in die Welt geschickt haben. Auch hat Plutarch ja den ältern Heraklides P. ausserordentlich häufig, und auch wiederholt im Leben des Perikles citirt (c. 27. 35), ja sogar in der Samisch-Milesischen Angelegenheit selbst (c. 27), die ihm den Anlass zu seiner Skizze über Aspasia bot. Und doch sagt Plutarch c. 24 ausdrücklich: „Dass Aspasia eine Milesierin war, darüber herrscht Einstimmigkeit (*ὁμολογεῖται*).“ Es stimmten also hierin alle von Plutarch gekannten, namentlich alle ihm zur Zeit vorliegenden Autoren, und mithin auch der ihm vorliegende ältere Heraklides Pontikos überein. Diese Uebereinstimmung gilt aber nicht nur von der gesammten vorchristlichen Literatur, sondern selbst von der nachchristlichen. Denn die wunderliche Angabe der Schrift „Ueber die Wollust“ regte höchstens nur ganz vereinzelt und in viel späteren Jahrhunderten einfältige Zweifel über die Herkunft Aspasias an.

Für die Autorschaft des jüngern Heraklides Pontikos in Bezug auf diese Schrift spricht übrigens, obgleich ich nicht grade ein entscheidendes Gewicht darauf legen möchte, sowohl die Namensgleichheit wie der Umstand, dass er ein Schüler des Didymos war, des Erklärers des Aristophanes. Denn als solcher konnte er, wie die heutige Beschaffenheit der aristophanischen Scholien lehrt, sehr leicht in seinem Collegienheft eine völlig missverstandene oder missverständliche Erklärung zu den „Acharnern“ nach Hause tragen und später darauf fussen. Auf alle Fälle nämlich beruht jene alberne Behauptung: Aspasia sei eine „Hetäre aus Megara“ gewesen, auf einem corrumpirten Scholion, d. h. auf einer Verwechselung mit der „megarischen Hetäre Simätha“ auf Grund einer Glosse zu Aristoph. Acharn. v. 524 ff., die etwa also gelautet haben mag: *Σιμαίϑα: πόρνη Μεγαρική. Ἀσπασία, Περικλέους διδάσκαλος και γαμετή.* Dass für das Stichwort *Σιμαίϑα* und für andere Stichworte der Scholien das Verständniss mehr und mehr verloren ging, und dass zuweilen alle jene Erklärungen als Appositionen gefasst wurden, wie wenn von einer und derselben Person, Aspasia, die Rede sei — das wird sich gleich noch an zwei anderen Beispielen zeigen.

Blicken wir zunächst auf die Nachfolger des jüngern oder des pseudonymen Heraklides Pontikos im zweiten Jahrhundert nach Chr.: so stellt sich heraus, dass zwar die „Milesierin“ sofort

wieder zu ihrem Rechte kam, die „Hetäre" aber bestehen blieb. So bei dem frivolen und romanhaften Lucian (s. De saltat. 25, Gallus 19), und bei seinem Nachahmer Alkiphron (Epist. 1, 34); während nicht nur Plutarch, sondern auch Athenäos (von jenem Citate aus der Schrift *περὶ ἡδονῆς* abgesehen) überall die Bezeichnung „Hetäre" vermeidet.

Nach Lucian und Alkiphron trat wieder eine Jahrhunderte lange Periode ein, in der die ursprüngliche Ueberlieferung, die nichts von einem Hetärenthum Aspasias wusste, neuerdings überwog und siegte. Dies beweisen Harpokration (v. *Ἀσπασία*) und der ihn copirende Verf. des Lex. Seg. (Bekk. Anecd. gr. 1, 453), Maximus Tyr. (Serm. 24, 4 und 38, 4), Afrikanos (b. Georg. Syncell. 1, 482 cl. 489), Philostratos (ed. Kayser p. 364, 11), Clemens Alex. (Strom. 4 p. 619), Aristides p. 127 (212) und p. 131 (217 f.), u. A. Erst der Scholiast des Aristides und Suidas bogen wieder in die Bahn der Fälschungen ein; aber nicht in böswilliger Absicht, sondern aus unüberwindlicher Einfalt, und auf dem Wege der drolligsten Verwechselungen und Missverständnisse.

Der Schol. ad Aristid p. 468 ed. Dind. (p. 173 ed. Frommel) bezeichnet zwar nicht die Aspasia als „Hetäre", aber er stempelt sie, was noch viel schlimmer und lächerlicher ist, zu einer „Bordelldirne." Dies beruht, wie ich hier freilich nicht näher ausführen kann, auf einer höchst komischen Verwechselung der perikleischen Aspasia einerseits mit der Milto, oder der jüngeren Aspasia, der Concubine des jüngern Cyrus, und andererseits mit der zweiten Concubine desselben, die ebenfalls als *Μιλησία παλλακίς* galt, und allem Anschein nach aus Karien gebürtig war (Vgl. Xenoph. Anab. 1, 10, 2. Plut. Per. 24, Artax. 26 f. Athen. 13 p. 576. 589. Aelian. V. H. 12, 1).

Bei Suidas, der dem 10. Jahrhundert nach Chr. angehört, also unserer Zeit schon viel näher steht als dem perikleischen Zeitalter, gelangte Aspasia wieder, aber nur eben kraft der ergötzlichsten Missverstände zu dem Epitheton „Hetäre". Die erste Glosse desselben (*Ἀσπασία*) entspricht zwar, da sie einfach aus Harpokration entnommen ist, vollkommen der alten Ueberlieferung; und ebenso auch die Substanz der zweiten Glosse, weil diese ebenso wörtlich aus dem Schol. ad Aristoph. Acharn. v. 527 entlehnt ist. Dagegen lauten im vollen Widerspruch damit, die Stichworte der zweiten Glosse: *Ἀσπασίαι δύο ἑταῖραι.* d. i. „die beiden Hetären mit Namen Aspasia." Diese Stichworte sind aber

nichts anders als eine lächerliche Sinnverdrehung der Stichworte des Scholiasten, die natürlich einfach die von Aristophanes selbst (a. a. O.) gebrauchten Worte wiedergeben: Ἀσπασίας πόρνας δύο d. i. „die beiden Sklavinnen (Dirnen) der Aspasia." Suidas oder sein Gewährsmann nahm also, ohne jedes Verständniss, bei dem rein mechanischen Copiren des Scholiasten Ἀσπασίας für den Accus. plur. und πόρνας δύο als Apposition dazu, vertauschte den gemeineren Ausdruck πόρναι durch den gewählteren ἑταῖραι, und bezog die wahrscheinlich aus Idomeneus geschöpfte Erklärung des Scholiasten: τῇ μιᾷ τούτων ἐκέχρητο ὁ Περικλῆς, die auf die eine der beiden Dienerinnen geht, auf die eine der beiden Aspasien. Trotz dieses augenfälligen Quidproquo's, ist die zweite Glosse des Suidas, die dergestalt zur einfältigsten und werthlosesten aller Sudeleien ward, ebenso augenfällig die Hauptstütze der modernen Verläumder Aspasias geworden.

Endlich im 14. Jahrhundert nach Chr. hat Maximus Planudes (Schol. ad Hermogen. Rhet. b. Walz Rhet. Gr. 5, 374) die perikleische Aspasia als „Megarische Mänade" bezeichnet. Ich lasse es dahin gestellt, ob hierauf die obige Schrift περὶ ἡδονῆς einen Einfluss geübt. Bei der seltsamen Anwendung des Ausdrucks „Mänade" liegt jedenfalls der Verdacht näher, dass es sich hier wieder um ein Missverständniss der Scholien zum Aristophanes handelt, und dass aus der Glosse Σιμαίθα: Μεγαρική. Ἀσπασία, Περικλέους γαμετή, mit Hülfe des Trennungszeichens, ἡ μαῖνας• Μεγαρικὴ Ἀσπασία u. s. w. entstanden ist. Ausdrücklich bemerke ich: Maximus Planud. hat diese Notiz nicht aus Aristodemos geschöpft (s. oben S. 77, Anm.); aber auch bei dem Letztern c. 16 ist schon das Σιμαίθαν des Aristophanes entstellt in ἐς μέθην.

In den neueren Schriften trifft man seltsamerweise auch auf die Behauptung: das Gelichter der Hetären selbst habe Zeugniss gegen Aspasia abgelegt, sie als Ihresgleichen bezeichnet. Und allerdings würde es ja begreiflich erscheinen können, wenn diese frivolen Geschöpfe, um ihr Gewerbe zu empfehlen, sich auf die erste beste Autorität hin die Aspasia angeeignet hätten; wenn sie dergestalt stolz darauf gewesen wären, von ihr, gleichwie von der Göttin Aphrodite selber, versichern zu dürfen: „auch sie ist, oder war, eine der unsrigen". Allein auch diese Behauptung ist ohne allen Boden. Es lässt sich nicht einmal der geringste Anhalt dafür auffinden; denn als solcher kann doch nimmermehr gelten,

wenn mehr denn *sechs Jahrhunderte später*, nach eingetretener Fälschung, ein Romanschriftsteller, ein rhetorischer Verfasser von *fingirten Hetärenbriefen*, sich in jenem Sinne des Namens der Aspasia bediente. Alkiphron nämlich, um 200 n. Chr., der aus seinem Meister Lucian die Bezeichnung „Hetäre" für Aspasia aufgeschnappt, lässt a. a. O. die Hetäre Thais an Euthydemos schreiben: „Wir erziehen die Jünglinge nicht schlechter (als die Sophisten). Vergleiche nur Aspasia die Hetäre mit Sokrates dem Sophisten und gestehe, wer von beiden die Männer besser erzog; denn als Zögling der Ersteren erblickst du den Perikles, als den des Letzteren den Kritias". Es ist übrigens leicht möglich, dass Alkiphron die Bezeichnung der Aspasia als Hetäre zugleich auch aus jener nachchristlichen Schrift περὶ ἡδονῆς schöpfte, da er selbst an der betreffenden Stelle über das τέλος τῆς ἡδονῆς handelt. Dass die Angaben aller dieser Autoren kritisch absolut werthlos sind, versteht sich von selbst.

Zweitens. Aspasia soll ferner Inhaberin eines Hetäreninstituts, eines Bordells gewesen sein. Prüft man, worauf diese so überaus seltsame Verläumdung beruht: so findet sich, dass selbst der *Anlass* dazu erst drei Jahre nach dem Tode des Perikles entstand, und zwar eben durch jenes vieldeutige Witzwort, dessen sich Aristophanes 426 in seinen Acharnern (v. 527) bediente. Aristophanes persiflirt daselbst humoristisch die Ursache des peloponnesichen Krieges. Wie der trojanische aus dem Raube der Helena, so soll der peloponnesische aus einem Hetärenraub hervorgegangen sein. Die Athener hätten jene Simätha von Megara geraubt, und dagegen die Bewohner Megaras zur Vergeltung jene: *Ἀσπασίας πόρνας δύο.* Diese Worte konnten heissen: „zwei Freudenmädchen der Aspasia"; aber ebenso auch: „zwei Sklavinnen der Aspasia"; und endlich noch unverfänglicher, wenn ἀσπασίας als Beiwort genommen und anders betont wurde: „zwei anmuthige Freudenmädchen" oder „zwei anmuthige Sklavinnen". Es handelte sich also augenfällig um ein absichtlich vierdeutiges Wortspiel; nicht um eine historische Angabe, sondern um einen blossen Witz. Doch wird der Beweggrund zu diesem Witze die historische Thatsache gewesen sein, dass zu den Beschwerden Athens gegen Megara die „Aufnahme entlaufener Sklaven" gehörte (Thuc. 1, 139). Natürlich bildete die erste Deutung die eigentliche Pointe, und hatte die Lacher auf ihrer Seite. Wie wenig es aber dabei dem Aristophanes um eine ernstgemeinte Behauptung zu thun war, geht

schon daraus hervor, dass er in seinem „Frieden“ wieder eine ganz andere Ursache des peloponnesischen Krieges zum Besten gab (Aristoph. Acharn. v. 497 ff. Pax v. 605 ff.).

Und auf dieses, lediglich des Witzes halber erfundene Wortspiel, haben nun einfältige oder pedantisch klügelnde und boshafte Ausleger die alberne Fabel gegründet, die wiederum erst seit dem ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. nachweisbar ist: Aspasia habe eine Menge schöner Weiber unterhalten, und Hellas sei durch sie mit Hetären angefüllt worden. So Athenäos, der sich dafür, zum Beweise, ausdrücklich und ausschliesslich auf jene Stelle des Aristophanes beruft (Athen. 13 p. 569 f.). So Lucian im Gallus c. 19. Und so ging denn das Mährchen: „Aspasia habe sich keines ehrbaren Gewerbes beflissen, sondern Gesellschaftsmädchen unterhalten“, auch in die Darstellung Plutarch's (Per. 24) über, der ebenfalls keinen andern Anhalt dafür darbietet als die, wie er selbst sagt (c. 30), „vielberufenen“ Verse des Aristophanes.

Wie seltsam! Aspasia, die Lehrerin der Weisheit, der Tugend und des ehelichen Glückes, die Frau des Perikles, soll in ihrem Hause, soll im Hause ihres Gemahls — denn es handelt sich ja um die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges — ein gemeines Gewerbe mit Dirnen getrieben, ein Bordell gehalten haben, während sie zugleich die ehrbaren und vornehmen Frauen Athens, in deren Gegenwart auch nur das Wort Hetäre auszusprechen verpönt war, bei sich empfing! Und der grosse Perikles wäre selbst im Grunde nichts anders gewesen als ein — Bordellwirth! So hat sich ein Bau von Absurditäten, der bis in die Gegenwart hereinragt, auf dem Witzwort eines Komikers erbaut. Ja, dieses Witzwort hat auch schon früh nach anderer Richtung hin die wunderlichsten Folgerungen hervorgerufen. Wie denn z. B. Klearch, im ersten Buche seiner Erotika, durch Aristophanes verführt, allen Ernstes sagt: Perikles habe um der Aspasia willen ganz Griechenland in Verwirrung gebracht (Athen. 13 p. 589).

Es ist möglich, dass jene Fabel auch aus einer anderen Behauptung auf dem Wege des Missverständnisses Nahrung zog. Zu dem Gespött des Aristophanes gesellte sich nämlich, allem Anschein nach im 4. Jahrhundert v. Chr. der hämische Ausspruch eines heftigen Gegners der Sokratiker: „Sokrates habe sich mit den Flötenspielerinnen der Aspasia in den Bordellen umhergetrieben“ (Athen. 5 p. 220. Schweighäuser denkt an Demochares). Bei

der Verdrehungssucht der späteren kritiklosen Jahrhunderte ist es in der That wahrscheinlich, dass auch diese Insinuation der nachchristlichen Fälschung der Geschichte zur Unterlage diente. Und doch muss es einleuchten, dass sie vielmehr im directen Widerspruch zu jener Fabel steht und, grade bei ihrer verläumderischen Absicht, ein schlagendes Zeugniss dagegen ablegt. Denn, wenn sich die Dienerinnen „in den Bordellen umhertrieben", also ausserhalb des Hauses der Aspasia: so folgt daraus, dass das Haus der Aspasia selbst, nach der wirklichen Meinung jenes Schriftstellers, eben kein Bordell war.

Drittens soll Aspasia eine Kupplerin gewesen sein. Wie die erste der drei Verläumdungen von den Komikern Kratinos und Eupolis ihren Ausgang nahm, und die zweite von dem Komiker Aristophanes: so ging — und diesmal in vollkommen ernster Absicht — die dritte von dem Komiker Hermippos aus (Plut. Per. 32). Es war nicht lange vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges, in einem Zeitpunkt, wo die Popularität des Perikles momentan erschüttert war, als Hermippos mit seiner Verläumdung hervortrat und sie sogar in die Gestalt einer gerichtlichen Anklage einzukleiden wagte. Aspasia wurde von ihm zugleich der Götterverachtung und der Kuppelei angeklagt. Sie verkuppele, so lautete die Anklage, dem Perikles freigeborene Frauen. Dieser unverschämten Behauptung lag keine andere Thatsache zu Grunde, als dass eben freigeborene Frauen mit ihren Ehemännern im Hause des Perikles und der Aspasia verkehrten. Sie ist, wie schon erwähnt, genugsam als lügnerische Verläumdung durch die Thatsache gekennzeichnet, dass trotz der damals gegen Perikles mächtig aufwogenden Unzufriedenheit die richterliche Freisprechung der Aspasia erfolgte (S. oben S. 162f.)

Diese Thatsache hat denn auch dahin gewirkt, dass der Glaube, Aspasia sei eine Kupplerin gewesen, nicht nur in der vorchristlichen Zeit ganz erlosch, sondern auch in der nachchristlichen Zeit nicht wieder erfolgreich aufzukommen und durchzugreifen vermochte. Nur diesem letztern Umstande ist es wohl zu danken, dass wenigstens diese Richtung des verläumderischen Geklätsches in der modernen Literatur keine oder doch nicht entfernt so feste Wurzeln gefasst hat, wie die beiden anderen Richtungen.

Viertens endlich — denn wir wollen auch dieses Moment nicht unberührt lassen — wird Aspasia noch immer mit der be-

rühmten jonischen Hetäre Thargelia verglichen. Dieser Vergleich kann sich ebenfalls nur auf die nachchristliche Literatur stützen. Einerseits hat der romanhafte Lucian im Eunuch. 7 die Aspasia einfach mit Thargelia und mit Diotima zusammengestellt; und andererseits hatte zuvor schon Plutarch (Per. 24) erzählt: „Darin, sagt man, dass sie sich an die mächtigsten Männer wandte, habe sie sich eine gewisse Ionierin der Vorzeit, Thargelia, zum Vorbild genommen.“ Worauf beruht diese Angabe Plutarch's? Unter allen von ihm genannten und benutzten Autoren kann als Quelle derselben kaum ein anderer gedacht werden, als Duris von Samos, der im dritten Jahrhundert v. Chr. schrieb und äusserst parteiisch gegen Perikles auftrat, weil dieser den Sturz von Samos verschuldete. Plutarch geht ausdrücklich a. a. O. (vgl. auch c. 25 in.) nur deshalb auf die Persönlichkeit der Aspasia ein, „weil man meine, Perikles sei der Aspasia zu Liebe gegen die Samier eingeschritten.“ Diesen Vorwurf hatte aber u. A. auch Duris erhoben (Harpocrat *v. Ἀσπασία*); und gerade in Bezug auf den Samischen Krieg wird Duris von Plutarch (c. 28 in.) citirt. Es ist nun gewiss nicht zu verwundern, wenn Duris bei Erzählung dieses Krieges und bei Erhebung jenes Vorwurfes den von Plutarch angeführten boshaften Vergleich mit Thargelia einflocht. Offenbar sollte derselbe zunächst nur den Eindruck erzielen, als ob Aspasia den Perikles durch die gleichen Künste der Ueberredung für Milet und gegen Samos eingenommen habe, wie Thargelia einst ihre Liebhaber für Persien und gegen Griechenland. Es liegt aber auf der Hand, dass er die Leser zu weiteren sittlichen Insinuationen verlocken musste, obwohl er in jeder andern Beziehung vollends ein unzutreffender war. Denn Thargelia hatte es ihrer Zeit mit vierzehn einflussreichen Männern zu thun gehabt (Hipp. b. Athen. 13 p. 609), Aspasia aber nur mit Einem. Jene war Allen eine Concubine, diese nur Gattin eines Einzigen gewesen. Jene hatte durch Ausstreuung medischer Gesinnung landesverrätherisch gewirkt; diese war nur angethan, patriotisch und panhellenisch zu wirken. Es braucht nicht hinzugefügt zu werden, dass jener Vergleich, gleichviel ob wir ihn bei einem Duris, oder bei einem Plutarch oder Lucian lesen, der historischen Beglaubigung so sehr entbehrt, dass weder eine Wiederholung noch gar eine Ausmalung desselben zu rechtfertigen oder nur zu entschuldigen ist.

So sehen wir denn die sämmtlichen Anschuldigungen, wodurch Aspasias Andenken mit dem Makel schwerer Unsittlichkeit behaftet worden ist, vor dem Forum einer quellenmässigen Kritik und vor dem Forum der Gerichte in Nichts zerfliessen.

Ich habe es nicht der Mühe werth gehalten, jede nichtsnutzige Notiz aus Schriftstellern der späten christlichen Jahrhunderte im Vorstehenden zu verwenden; alles irgend Beachtenswerthe ist beachtet worden; die Schwänze der gefälschten Ueberlieferung sind ebenso gleichgültig, wie es andrerseits wichtig ist, den Kopf oder die Ausgangspunkte sowohl der primären wie der entstellten Ueberlieferung ausfindig zu machen. Daher habe ich die anhaltendste Mühe darauf verwandt, irgend eine vorchristliche, sei es primäre oder secundäre Notiz zu entdecken, worin Aspasia des Hetärenthums oder des Bordellhaltens oder ähnlicher sittlicher Vorwürfe bezichtigt wäre. Aber alles Suchen, selbst in den entlegensten unhistorischen Regionen, war so absolut vergeblich, dass eine Modification meiner Resultate nur dann zulässig sein würde, wenn die heutigen Anschuldiger der Aspasia — und sie verhalten sich ja zu den Vertheidigern derselben noch immer wie 500 zu 1 — ihrerseits ältere Zeugnisse gravirender Art nachzuweisen im Stande sind. Bisher wenigstens sind solche nirgend zu Tage gefördert worden; vielmehr hat man sich — ich muss es sagen — meist in gedankenloser Nachbeterei auf die allerjüngsten und allerelendesten Angaben gestützt, ohne im geringsten Primär-, Secundär- und Tertiärquellen, oder auch nur innerhalb der letzteren diejenigen der ersten Grade von denen sechsten oder gar zehnten Grades zu unterscheiden.

Anhang IV.

Ueberschläge der Finanzen und Baukosten.

(S. oben S. 139—141).

Die folgenden Finanzübersichten beanspruchen nichts weniger, als für unfehlbar zu gelten. Sie sind vielmehr — wie es gar nicht anders der Fall sein kann — hypothetisch, haben aber den Zweck, eine Gesammtheit von Aufstellungen zu machen, die so geartet ist, dass sich alle bekannten positiven Zahlenangaben (die im Druck hervorgehobon sind) ungezwungen in sie fügen und aus ihr erklären. Und allerdings darf ich behaupten, dass unter den zahlreichen von mir angestellten Rechnungsversuchen der nachfolgende der einzige ist, der diesen Zweck erreichte. Woran ich demnach festhalte, das sind die Hauptresultate der Ueberschläge; die einzelnen Ziffern aber, mit Ausnahme der überlieferten, sind anfechtbar und können mannigfache Modificationen erleiden. Nur werden alle Modificationen der Art sein müssen, dass sie im Wesentlichen zu den gleichen Resultaten münden; denn solche, die den oben bezeichneten Zweck gefährden oder vernichten, sind nothwendig irrige, weil sie mit den verbürgten Zahlenangaben unausbleiblich in Widerspruch gerathen würden.

1. Ueberschlag der Bundesfinanzen von 476 bis 431, in Talenten. (1 Tal. = 1500 Thlr. oder 4500 Mark).

Jahre.	Einnahmen.	Ausgaben.	Schatzdepositen.
476—61	**7,360**[1])	4,160	3,200[2])
460—49	6,000[3])	3,000	3,000
448—45	2,200[4])	1,500[5])	700
444—38	**4,200**[6])	1,400[7])	2,800
476—38	19,760	10,060	**9,700**[8])

Jahre.	Einnahmen.	Ausgaben.	Schatzdepositen.
437—32	**3,600**[9])	**7,300**[10])	Abzug **3,700**[10])
476—32	23,360	17,360	Rest **6,000**[10]).

1) d. i. 16 mal **460** Talente; dieser Jahresertrag ist durch Thuc. 1, 96 verbürgt; er wuchs in der Folgezeit allmählig bis auf **600** Talente an, wie ebenfalls durch Thuc. 2, 13 verbürgt ist. Hiernach sind die obigen Zeitspannen progressiv bemessen. Die Berechnungen auf Grund der Tributlisten, wie sie Köhler a. a. O. S. 133 ff. anstellt, können nicht maassgebend sein; wenn auch ein paar Listen „annähernd“ vollständig sind, so sind sie doch eben nicht vollständig; und wenn z. B. der Tribut von Thasos sich im Jahre 446/5 plötzlich von 3 Talenten auf 30 erhob (ebend. S. 128), so sieht man, dass ein oder ein paar fehlende Ansätze das Totalergebniss leicht um 10, 20, 40 und mehr Talente steigern könnten. So lange eben die urkundlichen Ergebnisse nicht vollständig d. i. wesentlich mit Thukydides übereinstimmen, so lange müssen sie als unzulänglich gelten, und dürfen zu keinen abschliessenden Folgerungen Anlass geben. Es ist schon genug, wenn wir an ihrer Hand für die Jahre 446 ff. eine Jahreseinnahme von mindestens 423 Talenten urkundlich nachweisen können; es bürgt aber nichts dafür, dass sie nicht thatsächlich erklecklich grösser war, dass ferner die nichteingegangenen Restbeträge sich nicht auf sehr viel mehr als 36 bis 37 Talente (ebend. S. 134) beliefen, und dass endlich andere Jahre — sowohl frühere wie spätere —, wenn die Listen vollständig wären, nicht noch weit beträchtlichere Summen nachweisen würden. Dass es sich mindestens seit dem J. 460 um höhere und stets wachsende Erträge gehandelt haben muss, verbürgt eben Thukydides durch die Ziffer „600“, und wird dadurch zur nothwendigen Voraussetzung, dass ohnedies die Schatzhöhe von **9,700** Talenten nimmermehr hätte erreicht werden können. Grade in dem Kriegs- und Rebellionsjahre 446 und in den folgenden wird die Zahl der Restanten infolge der Widersetzlichkeit und der Zurückhaltung der Steuern eine vorzugsweise grosse gewesen sein (s. oben S. 143 ff.). Der Verlust der Urkundensammlung des Krateros wird wohl auch in Bezug auf die Tributlisten unersetzlich bleiben.

2) Die Summe von 3,200 Talenten bezeichnet hiernach den Schatzbestand bei seiner Uebersiedelung von Delos nach Athen im Jahre 460 (Ueber diesen Zeitpunkt s. oben S. 51 f. Anmerkung). Die Angabe Diodor's (12, 38. 54. 13, 21), wonach von Delos nach Athen 8,000 Talente oder gar 10,000 übersiedelt worden wären, ist selbstverständlich ein Irrthum, da die Gesammteinnahmen des Bundes bis dahin überhaupt nur 7,360 Talente betrugen, die grösstentheils durch die Kriegführung verzehrt sein mussten. Aber ebenso irrig ist es, wenn Böckh (St. H. 1, 584), dem Rangabé (Antiqq. Hellén. 1, 181) u. A. folgten, den Schatzbestand bei der Uebersiedelung auf 1800 Talente berechnet. Denn unsere Tabelle hat für die Folgezeit von 460 bis 438 die Einnahmen auf ein Maximum und die Ausgaben auf ein Minimum gestellt, und doch ergiebt sich dabei nur eine Ersparniss von 6,500 Talenten. Hätte also im J. 460 der Schatzbestand nur 1800 Talente betragen, so hätte er nicht im Jahre 438 die von Thukydides (2, 13) verbürgte Höhe von **9,700** Talenten er-

reichen können, sondern höchstens den Stand von 8,300 Talenten. Mithin ist es eine nothwendige Voraussetzung, dass sich der Schatzbestand bei der Uebersiedelung auf ungefähr 3,200 Talente belaufen habe (s. oben S. 51 u. 140). — Auf den Satz von 1800 Talenten ist Böckh einzig dadurch gekommen, dass einmal Isocrat. *περὶ εἰρήνης* 126 (40) sagt: Perikles habe „8000 Talente auf die Burg gebracht, ausser den Heiligthümern" (d. i. den Tempelgeldern, heiligen Gefässen und Weihgeschenken, die Thuc. 2, 13 auf **500** Talente veranschlagt), und dass andrerseits der Berechnung bei Paus. 1, 29 allerdings offenbar die Zahl 7900 zu Grunde liegt (s. Böckh 1, 574). Aber daraus folgt doch nimmermehr, dass die Differenz zwischen **9700** und 7900, nämlich 1800, den Bestand des Schatzes bei der Uebersiedlung ergiebt. Denn man kann doch nicht behaupten wollen: von den **9700** Talenten seien 7900 auf die Burg „eingebracht" und 1800 nicht „eingebracht" worden. Allerdings könnte man zwischen dem „von Delos Uebertragenen" und dem „Zugesammelten" unterscheiden, wie es Böckh thut; aber Isokrates und Pausanias thun dies nicht, sondern bezeichnen ausdrücklich mit ihren Angaben das überhaupt „Zusammengebrachte" oder das überhaupt „auf die Burg Eingebrachte." Dazu kommt, dass Isokrates nicht nur l. c. 69 (23) im Allgemeinen von „10,000 Talenten" spricht, sondern auch an einer dritten Stelle, die Böckh übersehen zu haben scheint, nämlich *περὶ ἀντιδόσεως* 234, mit der gleichen Ausdrucksweise wie an der ersten sagt: Perikles habe „nicht weniger als 10,000 Talente auf die Burg gebracht" (d. h. **9700 + 500**). Wenn es sich also bei dieser Ausdrucksweise an der ersten Stelle nur um das „Zugesammelte" handeln soll, dann müsste das auch bei der dritten der Fall sein, so dass sich, das „von Delos Uebertragene" nach dem vermeintlichen Belauf von 1800 Talenten hinzugerechnet, eine Summe von mindestens 11,800 ergäbe, die dem Thukydides gegenüber eine unmögliche ist. Die Bezifferung des von Delos übersiedelten Schatzbestandes auf 1800 Talente ist also in der That eine unbegründete, nur auf Missdeutung der ersten Stelle des Isokrates beruhende. Dagegen scheint es mir gewiss, dass als Gesammtbetrag der „von Perikles auf die Burg eingebrachten" Schatzgelder schon seit Ende des fünften Jahrhunderts vor Chr. zwei verschiedene Ziffern überliefert wurden. Die eine, und zwar die richtige, war die Ziffer **9,700** bei Thukydides; abgerundet zu 10,000 (mit Rücksicht auf die heiligen Tempelgelder, Gefässe und Weihgeschenke im Betrage von 500 Talenten) bei Isokrates an der zweiten und der dritten Stelle; ferner bei Demosth. *Ὀλύνθ. γ'*. 34 und *περὶ συντάξ.* 26 (174), wo es heisst: Die Athener herrschten 45 Jahre (476—431) über die Hellenen und „legten mehr als 10,000 Talente auf die Akropolis zurück"; endlich bei Diod. 12, 40 wo dieser (oder vielmehr Ephoros) den Thukydides 2, 13 vor Augen hat und sowohl die Zahl **9700** in 10,000, wie die Zahl **3700** (Propyläen und Potidäa) in 4000 abrundet. Hierher gehören auch die Stellen 12, 54 und 13, 21 wo die zweideutige Fassung den Schein erweckt, als seien die 10,000 Talente „von Delos herübergebracht" worden, während sie in Wahrheit nur von dem delischen Bunde herrührten. Die zweite aus dem fünften Jahrhundert v. Chr. überlieferte Ziffer, die unrichtige, gab den Gesammtbetrag der „von Perikles auf die Burg eingebrachten" Schatztalente auf 7900 an; und diese falsche Ziffer lag nicht nur der Berechnung des Pausanias zu Grunde, sondern ebenso auch schon der abgerundeten Ziffer 8000 an der er-

sten Stelle des Isokrates, sowie später der Angabe bei Diod. 12, 38 wo es ausdrücklich heisst „nahezu (σχεδόν) 8000 Talente", nur dass sie hier in unzweideutiger Fassung irrthümlich als Schatzbestand bei der Uebersiedelung nach Athen bezeichnet werden. — Die Entstehung der unrichtigen Ziffer neben der richtigen erkläre ich mir einfach auf dem Wege einer Corrumpirung d. h. einer mündlichen und schriftlichen Zahlenverwechselung, wie sie zu allen Zeiten, und auch jetzt tagtäglich, in ähnlicher Weise vorkommt. Es war nichts leichter als dass 9700 in 7900 überging, d. h. *ἐνναχισχίλια ἑπταχόσια* in *ἑπταχισχίλια ἐνναχόσια*

3) D. i. 12 mal 500 Talente (vgl. Note 1 und unten Nr. 5, 2).

4) D. i. 4 mal 550 Talente (vgl. Note 1 und unten Nr. 5, 2).

5) Davon rechnen wir 100 Talente als Zuschuss zu den Bauten für das Jahr 445.

6) D. i. 7 mal **600** Talente (vgl. Note 1 und unten Nr. 5, 2).

7) Davon rechnen wir je 100 Talente jährlich, also im Ganzen 700 Talente, als Zuschuss zu den Bauten. Vom Jahre 445 bis 438 incl. wären demnach für Bauten aus den Bundeseinnahmen 800 Talente entnommen worden. Andererseits konnten in den elf Jahren von 448 (wo der Parthenon begonnen wurde) bis 438 incl. aus den Staatseinnahmen, die nach Xenophon auf 400 Talente jährlich zu bemessen sind, ohne Zweifel je 100 Talente, d. i. im Ganzen 1,100 Talente, für Bauten verwandt werden; so dass von 448 bis 438 die Baukassen in Summa 1,900 Talente verausgabt hätten.

8) Die Ziffer von **9,700** Talenten bezeichnet den höchsten Stand, den nach Thuc. 2, 13 der Schatz erreichte, und zwar, wie augenfällig aus seinen Worten hervorgeht, unmittelbar vor Beginn des Propyläenbaues, also im Jahre 438.

9) D. i. 6 mal **600** Talente (vgl. Note 1).

10) Die Bundeseinnahmen müssen in diesem Zeitraum **3,600** Talente betragen haben, weil die jährliche Einnahme von 600 Talenten vollkommen verbürgt ist. Da nun andererseits durch Thukydides 2, 13 die Abnahme des Bundesschatzes in derselben Zeitspanne um **3,700** Talente ebenfalls verbürgt ist: so muss nothwendig innerhalb derselben die Summe der Ausgaben auf 3,600 + 3,700 d. i. auf 7,300 Talente sich belaufen haben. Der Zuschuss von 3,700 Talenten aus dem Bundesschatz wurde ausdrücklich nach Thuc. l. c. verausgabt „auf die Propyläen und die anderen Bauten, sowie auf Potidäa" d. h. auf Erfordernisse der Jahre 437—32, so dass eben zu Anfang des Jahres 431, wie er ebendaselbst ausdrücklich angiebt, noch **6,000** Talente im Schatze verblieben.

Es fragt sich nun aber: wie kam es, dass in den Jahren 437 bis 432 die Ausgaben aus Bundesmitteln sich bis zum Belauf von 7,300 Talenten steigerten? Darüber mag die folgende Tabelle Auskunft geben.

2. Ueberschlag der Ausgaben aus Bundesgeldern von 437 bis 432 im Betrage von 7,300 Talenten.

	Talente.
Restzahlungen für den Parthenon und andere vor 437 betriebene Bauten (geleistet 437 und vielleicht zum Theil auch noch 436)	800
Laufende Militärausgaben (jährlich circa 100 Tal.)	600
Für Neubau von etwa 100 Schiffen und andere Rüstungen in Folge des schon seit 435 drohenden allgemeinen Krieges (incl. der Kosten für die nach Kerkyra gesandten Flotten) . . .	300
Für den Krieg gegen Makedonien, Chalkidike und Bottiäa	600
Für den Bau der Propyläen[1])	2,000
Für andere gleichzeitige Bauten, wie Fortsetzung des Dionysostheaters, Lykeion, Tempel zu Eleusis, Rhamnus und Sunion	1,000
Für den Potidäischen Krieg[2])	2,000
	7,300[3]).

1) Sie kosteten nach Heliodor 2012 Talente; die hier weggelassenen 12 Talente verrechne ich auf Staatszuschüsse aus Pachtgeldern und dem Erlös verkaufter Gegenstände, wie sie für das erste Baujahr verbürgt sind, aber nicht für die übrigen. S. Böckh, St. H. 2, 337—341.

2) Nach Thuc. 2, 70 waren bereits vor Ende desselben 2000 Tal. verausgabt; im Ganzen kostete nach Isocrat. περὶ ἀντιδόσ. p. 70 (§. 113) der Krieg 2,400 Tal. Die letzten 400 Tal. würden also dem Etat des Jahres 431 zuzuschreiben sein.

3) Hieraus würde sich ergeben, dass die Ausgaben der Jahre 437 bis 432 incl. für „die Propyläen und die anderen Bauten, sowie für Potidäa", sich zusammen auf 5,012 Tal. beliefen. Auch Böckh St. H. 1, 400 sagt: „Potidäa und die Kunstbauten konnten über 5000 Talente kosten"; und ich setze dabei voraus, dass er nur die Kunstbauten seit 437 im Auge hat. Natürlich sind auch nach ihm die 3,700 Tal., die für jene Kosten nach Thukydides „aus dem Schatze verausgabt" wurden, nur Zuschüsse zu den unzureichenden Mitteln der laufenden Einkünfte gewesen.

---

3. Ueberschlag der Gesammtkosten für die Bauten von 448 bis 431.

Bauperioden.	Bauten.	Kosten (in Tal.)
Von 448—438 incl.	Parthenon[1])	1,500
„	Mittlere Mauer[2])	200

Bauperioden.	Bauten.	Kosten (in Tal.).
Von 448—438 incl.	Odeion	200
„	Piräeus [3])	800
	Summa:	2,700
Von 437—432 incl.	Propyläen [4])	2,012
„	Dionysostheater	200
„	Lykeion	40
„	Eleusistempel [5])	588
„	Rhamnustempel	280
„	Suniontempel	280
„	Andere Bauten	200
	Summa:	3,600

Folglich betrugen die Gesammtkosten: 2,700 + 3,600 d. i. 6,300 Talente (Vgl. oben S. 139).

1) Dass der Parthenon über 1000 Talente kostete, geht schon daraus hervor, dass dem Perikles bereits 445 von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde, dass er „tausendtalentige Tempel" baue. S. Plut. Per. 12.

2) Diesen Ansatz stelle ich so niedrig, weil die Wiederherstellung der Mauern zur Zeit des Demosthenes, die nicht viel weniger Aufwand verursacht haben kann, als der Bau dieser mittleren Mauer, nur etwa 130 Talente gekostet hat, wenn man mit Böckh St. H. 1, 288 die Zerlegung der Arbeit in zehn Theile annimmt; denn der eine dieser Theile, den Demosthenes übernommen, kostete notorisch 13 Talente.

3) Die colossalen Schiffswerfte oder Schiffshäuser zur Unterbringung von mehreren hundert Schiffen, deren Kosten nach Isocrat. Areop. c. 27 sich auf 1000 Talente beliefen, stehe ich an, in Rechnung zu bringen, obwohl ich nicht bezweifle, dass sie unter Perikles, dem eifrigen Beförderer des Seewesens, begonnen und vollendet wurden. Denn für eine so grosse Ausgabe, als besonderen Posten innerhalb der Piräeusbauten, sind die Deckungsmittel sowohl in den Bundes- wie in den Staatseinnahmen der Jahre 448 bis 432 absolut unfindbar; und die Annahme einer Entlehnung aus dem Schatz würde die Behauptung des Thukydides (2, 13), dass der Schatz die Maximalhöhe von 9700 Talenten erreicht, oder die, dass er seitdem nur bis auf 6000 herabgesunken sei, vollkommen aufheben. Ich glaube vielmehr, dass die Schiffshäuser, gleichwie die beiden langen Mauern, in der Zeit von 461 bis 449 hergestellt wurden, und zwar theils durch Privatleistungen, theils durch regelmässige Verwendung einer Quote der jährlichen Staatseinnahmen, die sich damals wohl schon auf 300 Talente beliefen, theils endlich aus Ueberschüssen der Staatsverwaltung, wie denn ausdrücklich ein alter Volksbeschluss solche Ueberschüsse „auf die Werfte und die Mauern" verwendet wissen will (Böckh, St. H. 2, 56). Aus den Staatseinnahmen allein konnten in diesen 13 Jahren wohl 1300 Talente zu den gedachten Zwecken flüssig gemacht werden. Dass man sich zeitweise auch durch Staatsanleihen half, oder durch das System der schwebenden Schulden, geht aus jenem Volksbeschlusse hervor, ist aber hier

gleichgültig, weil schliesslich diese Art der Beschaffung von Geldmitteln doch wieder dem Budget zur Last fiel. Nicht zu denken ist an die Erhebung einer ausserordentlichen Vermögenssteuer, wie sie nachmals in Uebung kam, da Thuc. 3, 19 mit Bezug auf Ol. 88, 1 durch das *τότε πρῶτον* allerdings jede derartige Vermuthung ausschliesst (s. Böckh. St. H. 1, 289. 400 f. 619 f.). Der Neubau der zerstörten Schiffshäuser unter Lykurg und durch den berühmten Architekten Philon (vgl. Brunn, Gesch. der griech. Künstler 2, 374 f.) ist ohne Zweifel im Alterthum vielfach mit dem älteren perikleischen Bau verwechselt worden.

4) Nebst dem Treppenbau vom Fusse der Akropolis bis zu ihrer Höhe und dem sonstigen Zubehör der Propyläen, d. h. den Gemälden der Pinakothek und dem Walde von kleinen Heiligthümern und Statuen, der sich zwischen ihnen und dem Parthenon ausbreitete.

5) Der Demetertempel in Eleusis gehörte ohne Zweifel zu den „tausendtalentigen". Allein er wurde notorisch unter Perikles nicht vollendet, sowenig wie anscheinend die Bauten zu Rhamnus und Sunion. Als Anhalt für die Abschätzung von Tempeln zweiten Ranges dienen mir die Kosten des Delphischen Tempels, die sich auf 300 Talente beliefen (Herod. 2, 180. Vgl. 5, 62); nur dass dieser Satz für die perikleische Zeit als ein nicht mehr erreichbares Minimum anzusehen ist, zumal der Marmor mehr und mehr den Tufstein verdrängte.

4. Ueberschlag der Kostendeckung für die Bauten im Betrage von 6,300 Talenten.

Aus den laufenden Staatseinkünften während der elf Jahre von 448—438, zum Jahresbetrag von 100 Tal.	1100 Tal.
Aus den laufenden Bundeseinkünften des J. 445	100 „
Aus den laufenden Bundeseinkünften der sieben Jahre von 444 bis 438 zu je 100 Tal. . . .	700 „
Aus den laufenden Bundeseinkünften der Jahre 437 bis 432 und aus dem Bundesschatz[1]) . .	3,800 „
Aus den Staatseinkünften der Jahre 437 bis 432 zu je 100 Tal.	600 „
Summa:	6,300 Tal.

1) Hier lässt sich nicht zwischen Einkünften und Schatz unterscheiden, weil wir nicht wissen, zu welchen Theilen die Bauten und Potidäa an den Schatzzuschüssen von 3700 Talenten participirten. Jedenfalls aber wurden jetzt weit stärkere Quoten der Bundeseinkünfte zur Deckung verwandt, als früher.

5. Ergänzungen zu den vorstehenden Ueberschlägen.

1. Die als Bundesfinanzen bezeichneten Gelder flossen von 476 bis 466 nur in der Form von Matricularbeiträgen. Seitdem treten daneben die Tribute auf, d. h. die Steuern solcher Staaten, die wegen Abfalls vom Bunde aus souveränen Staaten zu abhängigen oder unterworfenen degradirt wurden, dergestalt dass sie den attischen Staat als ihren Suzerän oder Oberherrn anzuerkennen hatten und ihm zinspflichtig waren. In diese Stellung geriethen, in Folge ihrer Auflehnung, namentlich: zuerst Naxos, dann Thasos und Byzanz, später Aegina und 440 Samos. Ebenso mehrte sich allmählig die Zahl derjenigen Bundesglieder, die sich von ihrer unmittelbaren Militärpflicht, d. h. der Stellung von Mannschaften und Schiffen, freiwillig von Athen loskauften durch eine Militärersatzsteuer, über die nun ebenfalls Athen, gleichwie über die Tribute, frei verfügen zu dürfen glaubte. Doch war dies, nach meiner Ueberzeugung, bis zum Jahre 440 noch nicht so allgemeine Regel wie Böckh Corp. Inscript. Gr. I. n. 73 annimmt. Erst seit jener Zeit, d. i. seit dem Samischen Kriege, scheint diese Kategorie der tributären Staaten in rascher Progression zugenommen zu haben, so dass zu Anfang des peloponnesischen Krieges nur noch die Chier und die Lesbier freie Bundesgenossen waren (Thuc. 1, 116 f. Diod. 12, 27). Was daher Perikes in der Zeit von 445 bis 438 aus den laufenden Bundeseinnahmen auf Bauten und Kunstwerke verwendete, überschritt sicher nicht die Quote der Tribute, über die Athen eigenmächtig zu verfügen sich für berechtigt hielt. Und das Gleiche gilt vollends für die Summen, die Perikles von 437 bis 432 theils aus den laufenden Einkünften, theils auch dem Schatz der sogenannten Bundesfinanzen entnahm.

2. Es ist Thatsache, dass Perikles die Bundesmatrikel, wie sie Aristides aufgestellt, nicht änderte d. h. die Matricularbeiträge nicht erhöhte; denn dies that ausdrücklich erst Alkibiades (Andoc. c. Alcib. p. 116). Wenn dennoch seit 460 bis 431 die Bundeseinkünfte von 460 Talenten bis auf 600 stiegen (Thuc. 2, 13. Plut. Arist. 24): so erklärt sich dies eben einmal aus den höheren Tributen der zu Unterthanen degradirten aufrührerischen Bundesgenossen; dann aus der Zunahme des Abkaufs der unmittelbaren Kriegspflichtigkeit; und drittens aus dem Zuwachs an neuen Bundesgenossen (vgl. Böckh, St. H. 1, 525), wie er besonders seit

445 durch die Waffenstillstandsbedingungen ermöglicht worden war. Ich habe in der Tabelle I dieser allmähligen Steigerung der Einnahmen eben dadurch gerecht zu werden gesucht, dass ich den Durchschnittsertrag für die Jahre 460 bis 449 nur um 40 Talente höher ansetzte, den der nächsten 4 Jahre um 50, und den der folgenden 13 Jahre wieder um 50.

3. Bei der Taxirung der Staatseinnahmen hat man sich einzig und allein an das Zeugniss Xenophon's (Anabas. 7, 1, 27) zu halten, wonach beim Beginn des peloponnesischen Krieges der jährliche Gesammtbetrag der heimischen und auswärtigen Einnahmen, d. h. der Landes- und Bundeseinnahmen, sich auf „nicht weniger als 1000 Talente" belief. Dem gegenüber haben die „nahezu 2000 Talente" in den Wespen des Aristophanes (V. 660) gar keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit; überdies verweisen sie auf einen spätern Zeitpunkt, auf das Jahr 422, wo vielleicht ausnahmsweise durch ausserordentliche Einkünfte das Budget angeschwollen war. Da nun vor dem peloponnesischen Kriege die Bundeseinnahmen notorisch 600 Talente jährlich betrugen, so beliefen sich die einheimischen oder die attischen Landeseinnahmen auf 400 Talente. Demgemäss habe ich (Note 7 zu Tab. I) aus diesen für die elf Jahre von 448 bis 438 eine Verwendung von 1100 Talenten (d. i. von jährlich 100) auf Bauten in Ansatz gebracht; und ebenso (Note 3 zu Tab. III) 1300 Talente für die dreizehn Jahre von 461 bis 449, obwohl damals die Landeseinnahmen durchschnittlich wohl nur auf 300 Talente jährlich zu bemessen waren. In der Zeit von 437 bis 432 wurde ohne Zweifel das Gros der Baukosten durch die Bundeseinnahmen und den Bundesschatz gedeckt; zur Deckung der Gesammtkosten waren diese aber, wie aus der bekannten Jahresquote der laufenden Einnahmen und aus dem bekannten Maasse der Abnahme des Schatzes erhellt, auf keinen Fall ganz zureichend, und ich habe daher (Tab. IV) auch für diese letzten sechs Jahre eine Staatsverwendung von je 100, also in Summa von 600 Talenten zu Bauzwecken angesetzt.

Nachträge.

1) Die Bemerkungen S. 129 in Betreff des Zuganges zur Burg waren schon gedruckt, als die darauf bezügliche neueste Controverse infolge der Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft in Athen auftauchte. Ich halte die bisherigen Ergebnisse derselben in der Hauptsache durchaus nicht für entscheidend, ja für unerheblich. Der an sich begreifliche Entdeckerjubel hat wieder einmal zu voreiligen Folgerungen Anlass gegeben. Niemand wird läugnen, dass der entdeckte südwestliche Aufgang, am Tempel des Asklepios vorüber, der einzige Aufgang zur Zeit des Pausanias (1, 22, 4), und zugleich der älteste war. Aber wenn die ihrestheils behutsame Correspondenz aus Athen vom „April 1877", signirt „—s", in der Nat. Zeitung vom 18. April (N. 179) zugeben muss, dass der Weg, den Pausanias wanderte, ein „breiter" Weg gewesen sein müsse, während der „zu Tage gekommene Pfad nicht einmal so breit ist, dass zwei Menschen sich ausweichen können", und wenn darauf die Conjectur gegründet wird, dass erst der Bau des Odeion des Herodes Atticus zur „Wegsprengung" des Weges und zur „Verlegung" desselben „nach der Westseite" Anlass gegeben habe: so ersieht man schon hieraus, wie unsicher noch zur Zeit alle Schlussfolgerungen sind. Die Gesellschaft hat sich die sehr wichtige Aufgabe gestellt, „die ganze Akropolis ringsherum frei zu legen", und namentlich nicht nur an der Südseite, sondern auch an der Westseite. Warte man also ruhig die weiteren und damit die gewisseren Ergebnisse ab, ehe man Schlüsse zieht, die nicht nur den bisherigen Annahmen, sondern auch, worauf es mir hier ankommt, der Wahrscheinlichkeit widersprechen. Denn der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass die grossartigen perikleischen Bauten auf der Akro-

polis und die wachsenden Raumanforderungen der Burgprocessionen unter allen Umständen einen verhältnissmässig sehr breiten und bequemen Aufgang unerlässlich machten. Und andrerseits ist es aus ästhetischen Gründen unwahrscheinlich, dass der prachtvolle Eingang zur Burg d. h. die Propyläen nur von der Ecke her hätte erreicht werden können, und nicht von der Front her, wofern nicht eine absolute örtliche Unmöglichkeit die einfachsten Geschmacksansprüche unerfüllbar machte. Militärisch konnte der Kimonische πύργος einen neuen westlicheren Aufgang ganz ebensogut schützen wie den alten; und die Propyläen bildeten ja selbst nach Westen zu einen fortificatorischen Schutz. Das ἄβατον ἀκρόπολιν bei Aristophanes (Lysistr. v. 484) wird man doch nicht buchstäblich nehmen; denn sonst hätte ja auch der alte Aufgang nicht existirt, und die perikleischen Bauten wären ihrerseits eine Unmöglichkeit gewesen; „unzugänglich" wurde die Burg nur insofern genannt, als im Norden und Osten die Natur, im Süden und Westen die Fortification den Zugang versperrte. Ich erachte es daher für vollkommen berechtigt, wie bisher daran festzuhalten, dass der Hauptaufgang zur Burg in der perikleischen Zeit ein neuer westlicher war, wenn auch die hier von Beulé aufgegrabene Treppe späteren Ursprungs ist. Aus der Anlage dieses neuen und kostspieligen Weges, mit Marmorstufen zu beiden Seiten, erklärt sich auch der von Leake bezweifelte und doch über jeden Zweifel beglaubigte Kostensatz von 2012 Talenten für die Propyläen, der in der That ein so überaus hoher ist, dass er nur durch ein „grossartiges Zubehör" erklärt werden kann (Vgl. oben S. 139 und Anhang IV. Seite 303 folg.). Dass Pausanias sechs Jahrhunderte später nur den gewundenen und versteckten alten Seitenweg vorfand, kann gar nicht auffallen, da es vollkommen erklärlich ist, wenn die gewaltigen Verwüstungen der Stadt und der Burg seit der Eroberung Athens durch Lysander (404) bis auf die Erstürmung der Akropolis durch Sulla (86 v. Chr.) grade auf der Westseite der letzteren bereits keinen Stein mehr auf dem andern liessen. Den letzten und den wirklichen Entscheidungen der Aufgrabungsresultate werden sich freilich alle Meinungen fügen müssen; zur Zeit aber sind sie noch nicht im geringsten Maasse gewonnen.

2) Zu S. 206 u. 221, in Betreff des Verhältnisses von Thukydides zu Antiochos, ist zu bemerken, dass zwar

Wölfflin, der noch jüngst die Benutzung des Letzteren durch den Ersteren in seiner Schrift „Antiochus von Syrakus und Coelius Antipater“ (Winterthur 1872) zu erweisen gesucht, neuerdings fast in jedem Punkte durch die Rostocker Doctordissertation von Boehm „Fontes rerum Sicul. quibus Thuc. usus sit secundum recentes Woelfflini de Antiocho Syrac. quaestiones examinantur“ (Ludwigslust 1875) bekämpft worden ist; dass aber auch Böhm nicht bestreitet (s. p. 12, 20, 21 und sonst), dass Thukydides *nach* 413 in Sicilien das Werk des Antiochos, das nicht *vor* 420 erschien, *kennen gelernt* und *gelesen* habe. *Benutzt* jedoch, meint derselbe, habe er ihn schwerlich. Und weshalb nicht? Aus einem gewissen — Anstandsgefühl. „Licet — sagt er p. 21 — ad manus eam (die Geschichte des Antiochos) habuerit: nonne ipsa *probitate* Thucydides *prohiberi* poterat, ne, quo libro recentes illae pugnae continebantur descriptae, *eo ipse uteretur easdem tractaturus*? Nonne *dedecori* ei erat *compilare* novissimorum temporum historias *modo in publicum datas*? Nam ego quidem credo, quamquam in omnium usu erat, aliorum libros sine vitio commisso interdum compilare, tamen futurum fuisse, ut *vel ipse levissimus* rerum scriptor *omitteret* ex illo libro *modo edito* sibi ipsi *quidquam haurire, ne dicam Thucydides*. Cujus quidem non fuisse mihi videtur *alienis gloriari bonis*“. Wer noch einer *solchen* Auffassung fähig ist, der hat weder mit der *alten* noch mit der *modernen* Literatur eine vertraute Bekanntschaft geschlossen; denn nichts ist gewisser, als dass im Alterthum wie im Mittelalter und in der Neuzeit, in der Poesie wie in der Prosa, zwischen dem Auftreten eines schriftstellerischen Productes und seiner offenen oder stillschweigenden Ausnutzung durch andere Autoren oft *kaum Jahre* oder *Vierteljahre* lagen und liegen (s. oben S. 205 f.). Aber noch mehr! Es ist das gar nicht einmal *an sich*, und am wenigsten in der *Wissenschaft* tadelnswerth. Vielmehr wäre es sogar, wie für Gelehrte und Historiker überhaupt, so auch für Thukydides ein *schwerer Vorwurf*, wenn er die Beobachtungen, Forschungen und Ergebnisse Anderer *deshalb* hätte *unbenutzt* lassen wollen, weil sie *eben erst* erschienen waren. Ist es doch grade jedes *gewissenhaften* Forschers *ernste Pflicht*, die sicher auch Thukydides *nicht* versäumte, bis auf den letzten Augenblick d. h. bis zum *Abschluss seines Werkes* auch die *neuesten* einschlägigen Erscheinungen, sofern sie ihm erreich-

bar sind, zu Rathe zu ziehen. Es versteht sich daher auch von selbst, dass die Benutzung des Antiochos durch Thukydides gar nicht ausschliesst, dass er auch den Hekatäos, den Hellanikos, den Hippys von Rhegium und andere Autoren über Sicilien benutzt hat (s. Boehm p. 9, 15). Wer die Stellen des Thukydides über seine „Vorgänger" (1, 97), über den Zeitpunkt da er sein „Werk begann" d. i. 431 (1, 1), und über sein Fortarbeiten an demselben während des ganzen Krieges und nach dem Kriege d. i. 404 (5, 26), sorgsam erwägt, der wird nicht den geringsten Zweifel hegen dürfen, dass Thukydides jener Pflicht gewissenhaft nachkam, und dass er mithin unmöglich den Antiochos unbenutzt gelassen haben kann, der ihm, wie Böhm zugiebt, nothwendig bekannt gewesen sein muss.

3) S. 214 ff. ist ausgeführt, dass Plutarch kein Misstrauen gegen die Aechtheit der Schrift des Stesimbrotos durchblicken lässt, während er doch sonst eine gewisse Vorsicht gegen Fälschungen kundgiebt. Als weiteres Beispiel hierfür wäre S. 215 noch anzuführen Aristid. c. 27, wo er seinen Zweifel kundgiebt, ob „das Buch vom Adel den ächten Schriften des Aristoteles zugerechnet werden dürfe." Dagegen erklärt er ausdrücklich im Per. c. 13 das Werk des Stesimbrotos für ein Product der „gleichzeitigen Geschichtschreibung".

Druck von A. Neuenhahn in Jena.

DAS

PERIKLEISCHE ZEITALTER.

DARSTELLUNG UND FORSCHUNGEN

VON

ADOLF SCHMIDT,
ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA.

ZWEITER BAND.

FORSCHUNGEN ÜBER DIE HAUPTGRUNDLAGEN DER ÜBERLIEFERUNG.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
VORMALS FRIEDRICH MAUKE.
1879.

PERIKLES

UND

SEIN ZEITALTER.

FORSCHUNGEN

ÜBER DIE

HAUPTGRUNDLAGEN DER ÜBERLIEFERUNG

VON

ADOLF SCHMIDT.

JENA

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

VORMALS FRIEDRICH MAUKE.

1879.

Inhaltsverzeichniss.

Vorwort.

Die ersten drei Bogen des vorliegenden Bandes waren bereits um Ende Juli 1877 gedruckt, als zunächst wegen einer unerlässlichen Ferienreise eine längere Unterbrechung eintrat, die infolge einer Reihe ganz unberechenbarer Factoren — darunter die beklagenswerthen Schicksale des damaligen Verlegers — sich bis Ostern 1878 fortspann. Auch seitdem ging der Druck, zwar ununterbrochen, aber nur langsam vor sich, so dass der letzte Bogen des Textes erst kurz vor Neujahr 1879 zum Satz gelangte.

Unter den verzögernden Factoren war für mich der wenigstbetrübende die wachsende Ueberzeugung, dass im Interesse der historischen Wissenschaft die Stesimbrotosfrage nicht scharf und nicht allseitig genug behandelt werden könne. Denn wir stehen mit ihr vor der Alternative, ob die Geschichte des Perikles und seines Zeitalters, abgesehen von dem was Thukydides darbietet, auch ferner noch als eine blosse fable convenue gelten soll, oder ob sie auf eine gleichzeitige historiographische Ueberlieferung zurückgeführt und dadurch verbürgt werden kann. Jene Ueberzeugung veranlasste mich daher vielfach zu eingehenderen Ausführungen, als sie ursprünglich beabsichtigt waren, so dass die Ausdehnung der Arbeit um ein Drittel, ja fast um die Hälfte anschwoll. Infolge dieser Erweiterung musste denn auch die nähere Prüfung des sogenannten Kimonischen und des Kalliasfriedens, die ich mir im ersten Bande (S. 287) ausdrücklich auf den vorliegenden verspart hatte, nothgedrungen von demselben ausgeschlossen und für eine spätere Einordnung zurückgestellt werden.

Der Umfang des Gesammtwerkes war von vornherein auf vier Bände berechnet worden, und ich hoffe auch jetzt noch, dieses

Maass einhalten zu können. Ueber die Art des Verfahrens, die ich bei dem gegenwärtigen Anlass näher darzulegen verhiess (Bd. I. Vorwort), war ich ebenfalls von Anfang an mit mir einig. Vorangehen musste unter allen Umständen die Darstellung. Nicht etwa weil es mir vor allem auf die Geltendmachung einer Auffassung angekommen wäre, wie ich sie oft genug als Universitätsprofessor in Berlin, Zürich und Jena vor kleineren, grösseren und grossen Kreisen vorzutragen Gelegenheit hatte; vielmehr deshalb, weil ich im Laufe der langen Jahre jederzeit die durch meine fortlaufenden Untersuchungen gewonnenen Resultate, wenn auch meist ohne die Belege, in sie eingetragen und in ihr verarbeitet hatte. So sollte sie, neben der allgemeinen sachlichen Orientirung, einen vorläufigen Ueberblick der zu erhärtenden Resultate gewähren. In Betreff der Untersuchungen selbst dagegen, aus denen die Ergebnisse erwachsen waren und durch die sie erhärtet werden sollten, verzichtete ich von vornherein auf eine streng systematische Gliederung der Objecte. Denn nicht nur dass eine solche bei der grossen Mannigfaltigkeit der Materien gar nicht consequent ausführbar gewesen wäre, hätte auch Manches vorantreten müssen, was noch nicht die erforderliche Reife oder Durcharbeitung im Detail und in nebensächlichen Punkten erlangt hatte; und Anderes wiederum hätte grundsätzlich zurückgestellt werden müssen, was zum Hervortreten durchaus bereit und zugleich einer öffentlichen Erörterung vor allem bedürftig schien.

Hiernach bin ich denn gleich bei der Constituirung des ersten Bandes verfahren, um so mehr als auf Grund der Erfahrungen ähnlicher Werke die Wahrscheinlichkeit vorlag, dass viele Inhaber desselben es unterlassen würden, die weiteren nur mit Forschungen angefüllten Bände anzuschaffen; ich wollte aber auch selbst bei den ausschliesslichen Lesern dieses einen Bandes darüber keinen Zweifel bestehen lassen, dass es sich nicht etwa um einen vermeintlichen Abschluss der Untersuchungen über Perikles und seine Zeit handeln solle, sondern vielmehr um eine Wiedereröffnung derselben nach besonderen, zumal streng chronologischen Gesichtspunkten, und vor allem von einer durchaus andersgearteten Quellenbasis aus. Diese andersgeartete Quellenbasis, weit über die Andeutungen des ersten Bandes hinaus, nach allen Seiten hin zu erproben und annähernd fertigzustellen, soweit dies einer einzelnen Kraft möglich ist, musste unter allen Umständen die dringendste Aufgabe des vorliegenden zweiten Bandes bilden.

Den dritten gedachte und gedenke ich vornehmlich den chronologischen Erörterungen zu widmen. Denn da ich in der Darstellung, trotz ihrer summarischen Kürze, sehr viele theils neue theils von den bisherigen abweichende Zeitangaben aufgestellt habe, und zwar meist in viel schärferer Formulirung als es bisher üblich war: so erhellt schon hieraus, dass auch den Untersuchungen über die Chronologie und das Kalenderwesen ein ausgedehnter Raum zu Gebote stehen muss. Ist es doch ohne die genaueste Ergründung derselben, nach dem Maasse der vorhandenen Mittel und Kräfte, für den gewissenhaften Forscher kaum möglich, innerhalb der Geschichte des perikleischen Zeitalters auch nur einen einzigen Schritt mit der Zuversicht der Gewissheit vorwärts zu thun! Und würde der doch am sichersten fehlgehen, der auch heut noch für jenes Zeitalter in dem chronologischen Grundwerk von Clinton oder gar in den Krüger'schen Studien den Faden der Ariadne, und in dem riesigen Kalenderwerk von Greswell, trotz der strotzenden Gelehrsamkeit, in dem Hauptpunkt etwas Anderes als ein grossartiges Irrlicht erblicken wollte. Die chronologisch-kalendarischen Untersuchungen werden in die Aufstellung einer Staats- und Familienchronik von 480 bis 428 ausmünden.

Dergestalt würde der dritte Band angethan sein, kräftig dem vierten vorzuarbeiten. Denn die Constatirung chronologischer Daten involvirt naturgemäss vielfach die Constatirung von thatsächlichen Verhältnissen, Einrichtungen und Vorgängen aller Art sowie von Lebensmomenten hervorragender Persönlichkeiten; sie schliesst ebenso nothwendig Streiflichter für die Würdigung historischer Quellen und literarischer Produkte überhaupt in sich. Das aber wird eben die specielle Aufgabe des vierten Bandes sein müssen, eine ergänzende Serie von Forschungen zur Sach-, Personen- und Quellenkunde zu liefern, um das Gebiet der Einzelheiten, soweit sie für die Würdigung der Geschichte des Zeitalters von Bedeutung und doch zugleich der Controverse oder der Anzweiflung ausgesetzt sind, möglichst erschöpfend zu durchmessen. Freilich ein volles Erschöpfen ist unerreichbar.

Viele meiner Lösungsversuche, so wage ich zu hoffen, werden überzeugend wirken; bei anderen wird die Wahrscheinlichkeit des Ergebnisses die Gewissheit ersetzen müssen; und wiederum bei anderen wird die Lösung ausbleiben und sich entweder als bloss möglich oder als zur Zeit unmöglich erweisen. An Irrungen kann und wird es in dem, was ich bot und bieten werde, nicht fehlen;

auch halte ich es für selbstverständlich, dass man sich nichts vergiebt, wenn man im Interesse der objectiven Wahrheit, überzeugenden Argumenten gegenüber, mangelhaft begründete Meinungen eventuell als irrige bekennt und fallen lässt. In dieser Lage befinde ich mich nun freilich nicht gegenüber gewissen Recensionen, die meinem ersten Bande zu Theil geworden sind, und die ich später, wahrscheinlich im nächsten Bande, ihrem wissenschaftlichen und ethischen Gehalte nach zu würdigen mir vorbehalte; die eingehendste darunter ist mir überdies zufällig, statt im Sommer, erst im gegenwärtigen Monat zu Gesicht gekommen. Ob durch die Ausführung des Vorbehaltes die obigen Dispositionen eine Störung erleiden könnten, vermag ich zur Zeit nicht zu ermessen.

Es ist unvermeidlich, dass mit der fortschreitenden Häufung der Prüfungsobjecte die Auffindung dessen erschwert wird, was der nachschlagende Forscher sucht; dieser Schwierigkeit, der auch die vollkommenste Gliederung nicht entgehen kann, soll am Schlusse des Ganzen durch ein ausführliches Namens- und Sachregister abgeholfen werden.

Erfreulich ist mir bemerken zu können, dass die in den beiden ersten Bänden zu meinem Bedauern verwandte griechische Schrift, die durch ihre schadhafte und leicht abstössliche Natur eine Verbürgung vollkommener Correctheit unmöglich macht, bei den Fortsetzungen durch eine neue und würdige Schrift ersetzt werden wird.

Jena den 29. Januar 1879.

Adolf Schmidt.

PERIKLES UND SEIN ZEITALTER.

FORSCHUNGEN.

Das Geschichtswerk des Stesimbrotos von Thasos

über

Themistokles, Thukydides und Perikles.

Eine Hauptquelle der Geschichte des perikleischen Zeitalters.

Zweiter Artikel[1]):

Würdigung der sogenannten Fragmente und der Gesammtcomposition.

Einleitung. Wir erörtern zunächst die sogenannten Fragmente des Stesimbrotos, und zwar in der Reihenfolge, in der sie bei Plutarch zu Tage treten, insofern der „Themistokles“ dem „Kimon“, und dieser dem „Perikles“ voraufging (s. §. 27, 1 fin. Anm. und unten §. 45 ff.). Ueber das Verhältniss der „sogenannten“ Fragmente zu dem Begriffe „Fragment“ überhaupt werde ich mich im §. 42 näher auslassen. Hier genügt es zu bemerken, dass ich darunter die lediglich citatenmässigen oder auf ausdrücklicher Namensnennung beruhenden Fragmente verstehe. Wir werden sehen, dass das Ergebniss ihrer Prüfung alle bisherigen abfälligen Urtheile über den Werth der Schrift des Stesimbrotos widerlegt, insbesondere aber den Behauptungen Rühl's, als ob diese Fragmente „durchweg Falsches oder Unglaubliches“ enthielten (S. 39), und als ob Plutarch dem Stesimbrotos „wenig Vertrauen geschenkt“ habe (S. 37), diametral widerspricht.

1) S. den Ersten Artikel in Bd. I. S. 183 ff.

I. Die sogenannten Fragmente.

§. 31. Erstes Fragment, Plut. Them. c. 2: *Καίτοι Στησίμβροτος Ἀναξαγόρου τε διακοῦσαι τὸν Θεμιστοκλέα φησὶ καὶ περὶ Μέλισσον σπουδάσαι τὸν φυσικόν.*

Plutarch nennt hier die Quelle, der er bisher ohne Namensnennung beistimmend gefolgt ist, nur deshalb, weil ihm die obige Notiz auffällig erscheint[1]). Obwohl erst Anfänger in der historischen Forschung und obwohl entschiedener Dilettant in allen chronologischen Fragen — oder vielleicht grade weil er beides war —, erhebt er den Einwand: „das stimme nicht recht mit der Zeitrechnung; denn Perikles, der viel jünger war als Themistokles, habe den Melissos bei der Belagerung von Samos zum Gegencommandirenden, den Anaxagoras aber zum vertrauten Freunde gehabt". Beides entnahm er aus Stesimbrotos selbst, d. h. aus dessen „Perikles", wie aus Per. c. 26 u. c. 8 (cl. c. 4 f.), wo beidemal Stesimbrotos citirt wird, mit Sicherheit zu folgern ist. Wie man schon hieraus abnehmen sollte, und wie wir gleich näher erhärten werden, ist jene selbstgefällige Bemerkung des dilettantisch combinirenden Plutarch durchaus irrig. Und ebenso irrig ist es, wenn man zu ihren Gunsten eine Stütze in Thukydides sucht.

Zwar haben wir bereits früher gesehen (§. 22), dass allerdings auch Thukydides verdeckt gegen Stesimbrotos polemisirt hatte, insofern dieser behauptete, dass Themistokles schon als Knabe lernbegierig gewesen sei in Bezug auf alles was „zur Entwicklung des Verstandes und der Geschäftskenntniss" diente (*εἰς σύνεσιν ἢ πρᾶξιν*), und dass er auch später (*ὕστερον*), sich hierin gleichbleibend, den Anaxagoras und Melissos gehört habe. Dem Sinne des Thukydides lag es aber dabei ganz fern, das Letztere zu bestreiten, d. h. dass Themistokles den „Anaxagoras und Melissos gehört habe", oder gar dabei das chronologische Bedenken des Plutarch zu empfinden; vielmehr kam es ihm lediglich darauf an, zu bestreiten, dass Themistokles „zur Entwicklung seines Verstandes" (*ἐς αὐτὴν* i. e. *σύνεσιν*) irgend

1) Daher der Uebergang durch *Καίτοι* d. h. „Nun aber sagt u. s. w." Es im Sinne von „Dennoch" zu nehmen, ist ganz widersinnig, da Anaxagoras und Melissos nichts mit „Lautenstimmen und Harfenklimpern" zu thun hatten, sondern grade mit Lehren, deren Anwendung eine Stadt „berühmt und gross" machen konnten.

etwas in der Jugend theoretisch erlernt oder in späteren Jahren theoretisch hinzugelernt habe (οὔτε προμαθὼν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών), da der „Verstand" (ξύνεσις) etwas ihm „Angeborenes" (οἰκεία) gewesen sei. Das ist freilich trotz aller dem Thukydides gebührenden Bewunderung, offen gesprochen, sophistisch; denn auch der allereinseitigste Verstandespraktiker, der allernatürlichste Verstandesmensch, wie Thukydides den Themistokles schildert, ist gar nicht denkbar ohne dass er als Knabe in der Schule und als Mann im geistigen Verkehr mit Anderen gar manches theoretisch in sich aufgenommen, sich angelernt, und dergestalt zur Entwicklung oder Schärfung seines natürlichen praktischen Verstandes nutzbar gemacht hätte. Und selbst wenn die Entwicklung einer οἰκεία σύνεσις lediglich aus sich selbst heraus möglich wäre, was sie nicht ist, würde der Träger derselben es sicher in der Welt, zumal als Staatsmann, nicht weit bringen können. Ich halte daher den Ausspruch und damit die Polemik des Thukydides durchaus für ungerechtfertigt. Auf alle Fälle aber, und das ist hier die Hauptsache, will Thukydides doch nicht an sich das Hören abseiten des Themistokles, in jüngeren oder älteren Jahren, in Abrede stellen, sondern nur eben die von Stesimbrotos damit verbundene Meinung, als ob Themistokles durch dies Hören etwas für seinen Verstand profitirt habe. Ja, grade weil Thukydides bei diesem Anlass nicht ausdrücklich das Hören des Themistokles bei Anaxagoras und Melissos bestritt, wie es doch so nahe gelegen hätte, darf man darin eher eine Bestätigung als eine Verneinung dieser Angabe des Stesimbrotos finden.

Nun haben sich aber allerdings manche neuere Forscher verleiten lassen, der sowenig autoritativen Fährte des Plutarch zu folgen, und Rühl (S. 39) erklärt die Angabe des Stesimbrotos gradezu für eine „chronologische Unmöglichkeit". Es stehen jedoch, wie schon Müller (fr. h. gr. 2, 53) und Heuer (a. a. O. p. 31 f.) ausreichend erwiesen haben, nicht die geringsten chronologischen Bedenken entgegen. Die Beweise können aber noch verschärft werden. Denn einmal, wie später unsere chronologischen Forschungen ergeben werden, ist Themistokles nicht, wie Heuer meint, Ol. 76, 4 verbannt worden, sondern erst Ol. 77, 2 und zwar am Wendepunkt des Jahres 471/70; und ferner hat zwar Anaxagoras sicher nicht schon 480 in Athen zu lehren angefan-

gen, aber ebenso sicher auch nicht „viel später“. Denn Perikles war als Jüngling Schüler des Anaxagoras, muss aber, wie wir seiner Zeit näher begründen werden, nothwendig um 493 geboren sein, und mithin muss Anaxagoras mindestens um 475 zu lehren angefangen haben. Folglich konnte ihn Themistokles jedenfalls innerhalb der Jahre 475 bis Ende 471 hören. Um dieselbe Zeit kann er auch den Verkehr mit dem Physiker Melissos betrieben haben, der als Oberbefehlshaber bei der Vertheidigung von Samos, um 440, sehr wohl ein Alter von 60 Jahren gehabt haben kann. Auch Zeller's chronologische Erörterungen über Anaxagoras und Melissos müssen hiernach bemessen werden.

Dazu kommt, dass die Sache selbst, nicht nur nicht auffällig, sondern sehr natürlich war. Denn das Hören des Anaxagoras und des Melissos stand gar nicht mit den rein praktischen Zwecken des Themistokles im Widerspruch, sondern vielmehr im vollsten Einklang. Die Lehren des Anaxagoras, namentlich über Astronomie und Mathematik, konnten fruchtbar gemacht werden für die Vervollkommnung der Schifffahrt; bei Melissos, der insbesondere Mechanik und Technik lehrte, war viel zu profitiren über Maschinen und Maschinenbau, über nautische und fortificatorische Werke. Alles das musste grade den Themistokles als Praktiker, als vorzüglichsten Förderer der attischen Seemacht und des attischen Befestigungswesens, besonders interessiren. Nicht um theoretische Studien zu machen, hat er Anaxagoras und Melissos gehört, sondern um aus ihren Lehren praktische Nutzanwendungen zu ziehen.

Rühl S. 40 macht freilich einen Einwurf, der, wenn er begründet wäre, allerdings eine chronologische Unmöglichkeit ergeben würde, indem er meint: „Melissos soll ja der Lehrer des jungen Themistokles gewesen sein“. Allein einmal spricht Stesimbrotos im gleichen Zusammenhange von Anaxagoras und Melissos, so dass der Einwurf sich auch auf Anaxagoras beziehen müsste. Sodann aber haben doch die Ausdrücke des Fragmentes selbst in keiner Weise die „Jugend“ des Themistokles zur Voraussetzung; σπουδάζω wie διακούω wird ebenso von alten wie von jungen Zuhörern gebraucht. Ueberdies endlich gestattet der Zusammenhang bei Plutarch durchaus nicht, an die Jugendzeit des Themistokles zu denken; diese ist mit den Worten παρ' ἡλικίαν ... πιστεύων abgethan. Dann wird sofort auf die spätere Zeit seines stolzen, praktischen und thatenreichen Lebens

übergegangen mit den Worten: Ὅθεν ὕστερον κ. τ. λ. Und nun erst wird die obige Polemik gegen Stesimbrotos, und zwar mit dem nicht zu übersehenden Worte καίτοι (Καίτοι Στησ.) eröffnet, wodurch es vollends freigestellt wird, an jedes beliebige Alter des Themistokles, selbst an das höchste, zu denken. Dass aber an das höhere zu denken sei, geht noch insbesondere aus der Zusammenstellung mit Mnesiphilos hervor, wobei Plutarch ausdrücklich den Zusatz gebraucht: „Diesem schloss er sich an, als er bereits Staatsmann war“, um dergestalt die Brücke zu schlagen zu der Rückkehr in die Schilderung der Jugendzeit (νεότης) des Themistokles.

Der chronologische Einwand Plutarch's erscheint übrigens um so naiver und dilettantischer, als er eben unmittelbar an denselben auf Grund anderweitiger Lectüre, die Erwähnung des Mnesiphilos und zwar mit den Worten knüpft: „Eher möchte man denen zustimmen, die behaupten, Themistokles sei ein Anhänger (ζηλωτής) des Mnesiphilos gewesen“, mit welchem er, „als er bereits Staatsmann war, engen Verkehr gepflogen“ habe, um von dessen „Solonischen Weisheitslehren“ Nutzen zu ziehen. Plutarch meint wirklich, wie auch aus den übrigen Stellen seiner Werke in Betreff des Mnesiphilos hervorgeht, dass es sich hier um den Genossen des „Solon“ handelt. Man sieht also auf den ersten Blick, dass grade die von ihm vorgezogene Angabe nicht nur viel unwahrscheinlicher ist wie die von ihm bezweifelte des Stesimbrotos, sondern ihrerseits in der That eine „chronologische Unmöglichkeit“ darstellt. Denn Mnesiphilos, der „Freund und Anhänger (ἑταῖρος und ζηλωτής) des Solon“, welcher letztere um 559 starb, müsste doch allermindestens zwischen 590 und 580 geboren sein, also zur Zeit, da Themistokles „bereits Staatsmann“ war, d. i. frühestens 497 oder 493, schon wenigstens 83 oder 87 bis 93 oder 97 Altersjahre gezählt, und trotzdem noch weit darüber hinaus fortgelebt haben; denn als Rathgeber des Themistokles erscheint ja Mnesiphilos noch zur Zeit der Schlacht bei Salamis 480, so dass er damals mindestens 100 bis 110 Jahre gezählt haben müsste. So unglaublich es klingen mag, so wahr ist, dass dieses alberne Mnesiphilos-Mährchen Plutarch's von neueren Gelehrten gläubig nacherzählt wird, während sie von einer „Fabrik“ des Stesimbrotos reden, weil sie die dilettantische Kritik Plutarch's gegen die stichhaltigen Angaben des Letzteren mit gleicher Gläubig-

keit als „richtig“ hinnehmen (s. z. B. West. in Pauly's R. E. Art. Themistokles). Die Erklärung des Mährchens liegt nahe genug. Jener Mnesiphilos, den uns Herodot 8, 57 als Rathgeber des Themistokles vor der Schlacht bei Salamis und schlechtweg als ἀνὴρ Ἀθηναῖος vorstellt, ist offenbar ein ganz anderer als der gleichnamige Freund und Anhänger des Solon, wurde aber mit diesem schon vor Plutarch von Vertretern der Unkritik oder der Hyperkritik identificirt.

Wir haben schon oben (§. 26 fin.) und zwar auf Grund der Autorität des Stesimbrotos ersehen, dass Themistokles 527 geboren ward; mithin zählte er 475—471, innerhalb welcher Zeit er Anaxagoras und Melissos hörte, 52--56 Lebensjahre. Dass viel ältere Männer damals, gleichwie in unserer Zeit, bei viel jüngeren und sehr jungen Lehrern hörten, ja dass dies sogut wie heut gradezu Sitte war, ist bekannt genug. Daher wurde auch von Perikles in dem angeblichen Briefe des Aristipp behauptet: derselbe würde, gleichwie sein Mündel Alkibiades und wie Sokrates, den Schuster Simon gehört haben, wenn er nicht damals (τότε) durch seine Feldherrnthätigkeit beschäftigt gewesen wäre (Mullach, fr. ph. gr. 2, 415 f.). Die Unächtheit des Briefes ist hierbei ebenso gleichgültig wie die Fraglichkeit des Factums; nur darauf kommt es an, dass der Inhalt des Briefes jene Sitte zur thatsächlichen Voraussetzung hat. Ueber Melissos verweise ich übrigens auch auf Mullach 1, 271 ff.

Wird man nach dem allen noch behaupten mögen, dass das obige Fragment des Stesimbrotos „Falsches oder Unglaubliches“ enthalte? Man hat einfach zu wählen zwischen der Autorität des Plutarch, der nahezu sechs Jahrhunderte nach dem fraglichen Zeitpunkt schrieb, und der bloss deshalb zweifelte weil er in chronologischen Dingen sich nie zurechtzufinden verstand, — und andrerseits der Autorität des chronologisch äusserst präcisen Stesimbrotos, der überdies jenen Zeitpunkt, jenes Quinquennium und jene Vorgänge mit erlebt hatte; ja erlebt, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, in Athen selbst, unter seinen eigenen Augen. Denn ich halte es für sehr glaubhaft, dass auch Stesimbrotos seit etwa 475 in Athen lebte, d. h. seit der Zeit, wo nach der Beendigung der Freiheitskriege und nach der Stiftung des athenisch-delischen Bundes die hervorragenden und emporstrebenden Geister der Bundesstaaten immer mächtiger von Athen, als dem gemeinsamen geistigen Mittelpunkte, angezogen wurden. Offenbar machte

er es sich zur Aufgabe, nur solche maassgebende Persönlichkeiten der attischen Grossmacht im 5. Jahrhundert zu schildern, die er selber kannte. Deshalb schilderte er nicht den Miltiades; und deshalb muss er den Themistokles, den er sogar mit Vorliebe schilderte, sogut gekannt haben wie den Kimon, den Thukydides und den Perikles. Die Frage, warum er dem Kimon nicht ein eigenes Buch in seinem Werke widmete, wie den drei anderen, ist leicht zu beantworten, gehört aber nicht hierher (s. §. 42).

§. 32. Zweites Fragment (Themistokles von Miltiades bekämpft), Plut. Them. c. 4. Als Themistokles beflissen war, die Landmacht Athens wesentlich in eine Seemacht umzuwandeln, damit es „sowohl den Barbaren die Spitze bieten, wie über Griechenland herrschen könnte“ (*τοὺς βαρβάρους ἀμύνασθαι καὶ τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν*), und als er sich dergestalt den Vorwurf zuzog, dass er „dem Bürger Speer und Schild nehme und das Volk zum Matrosenkissen und zur Ruderstange erniedrige“ — „setzte er dies durch, wie Stesimbrotos erzählt (*ἱστορεῖ*), indem er über den Widerspruch des Miltiades siegte“ (*Μιλτιάδου κρατήσας ἀντιλέγοντος*).

Rühl S. 43 erklärt, diese Opposition des Miltiades sei „wieder eine ganz müssige Erfindung“ (Das „wieder“ bezieht sich auf das eben besprochene Fragment über Anaxagoras und Melissos zurück). Ich erblicke darin, indem ich von Heuer's Argumentation ganz absehe, eine überaus dankenswerthe Bereicherung unsers historischen Wissens. Denn dass Themistokles keinen geringen Widerstand fand, geht schon aus jenem Vorwurf und aus dem Spott über die Verwandlung strammer Hopliten in schwimmende Schiffer hervor, der in Platon, wie Plutarch selbst anführt, einen Wiederhall fand (zu Anfang des vierten Buches der Gesetze). Allerdings hat man mehrfach, und besonders seit Wachsmuth, die Angabe des Stesimbrotos angezweifelt oder für „nicht zuverlässig“ erklärt. Fragt man aber nach den Gründen, so können höchstens als solche angeführt werden: 1) das Schweigen des Thukydides und 2) die chronologischen Schwierigkeiten, welche sich aus diesem (1, 14) dagegen zu ergeben scheinen. Allein hierauf ist zu erwiedern: 1) Wenn Hunderte von Thatsachen, und viel wichtigere als die hier vorliegende, von Thukydides nicht erwähnt werden: so sollte man endlich einmal diese Art des argumentum e silentio, den verderblichsten Aberglauben der Wissenschaft, überall und

auch hier, als den Todfeind einer rationellen Forschung verbannen; ja wenn hier etwas aus dem Schweigen des Thukydides gefolgert werden dürfte, so wäre es dies, dass er, der so oft, wie wir sahen, gegen Stesimbrotos verdeckt polemisirt oder ihm widerspricht, und der ihn auch bei diesem Anlass vor Augen hat (s. §. 25, 1), grade durch seinen Nichtwiderspruch gegen die obige Angabe vielmehr dieselbe bestätigt. 2) Die chronologischen Schwierigkeiten, die man in Thuc. 1, 14 findet, sind selbstgeschaffene; sie existiren in Wahrheit nicht; die Ausleger haben nur — allerdings, soviel ich sehe, ohne Ausnahme — den Text des Thukydides völlig missverstanden. Gehen wir regelrecht zu Werke!

Zunächst offenbart sich wieder bei Plutarch c. 4, im Gegensatz zu seinem chronologischen Dilettantismus, eine so auffallende chronologische Sicherheit und Correctheit, wie wir sie schon im §. 26 in Bezug auf sein 31. Kapitel erkannten; ein Zeichen, dass auch dort ihm der Bericht eines genau eingeweihten Zeitgenossen (d. i. des ausdrücklich citirten Stesimbrotos) zu Grunde liegt, und dass glücklicherweise auch bei diesem Anlass seine chronologische Unzurechnungsfähigkeit die Angaben des ihm vorliegenden Textes nicht verändert hat.

Bekanntlich war Themistokles 493 Archon Eponymos, so dass fortan sein Einfluss stieg. Andererseits kehrte in demselben Jahre Miltiades, nach mehr als 22jähriger Abwesenheit, von seiner Tyrannenherrschaft im Chersones in seine Vaterstadt Athen zurück. Es bedurfte einiger Zeit, ehe er des Argwohns mächtig wurde, der sich gegen ihn regte und ihn sogar wegen seines Tyrannenthums vor Gericht zog. Nach seiner Freisprechung wuchs allmählig sein Ansehn, einmal, weil 492 die erste Persische Expedition unter Mardonius Athen bedrohte und auch nach ihrer Verunglückung eine Wiederholung befürchten liess, und andererseits, weil man eben deshalb die Vertrautheit des Miltiades mit dem persischen Kriegswesen um so höher anschlug; indess sein aristokratischer Standpunkt beengte das Wachsthum seines Einflusses. Das war die Situation von 492/1, um die es sich hier handelt, und auf die sich c. 4 bezieht; nur dass Plutarch im c. 3, zum Zwecke der Charakterisirung der ehrgeizigen Strebungen des Themistokles, das Verhalten desselben nach der Schlacht von Marathon schon anticipirt hatte. Er kehrt aber durch die Uebergangsworte: *Καὶ πρῶτον μέν*, d. h. mit dem Anfang des 4. Ka-

pitels, zu dem ursprünglichen chronologischen Zusammenhang zurück.

Dies 4. Kapitel bezeichnet es nun als seine „erste“ grosse That, dass „er allein es gewagt habe, vor der Volksversammlung auszusprechen, man solle die Erträge der Silberbergwerke von Laurion nicht wie bisher unter die Bürger vertheilen, sondern auf die Herstellung von Schiffen verwenden“ (*τριήρεις*, bei Stesimbrotos stand vielleicht *ναῦς*, wie bei Thukydides; doch wäre auch jener Ausdruck, wie wir sehen werden, nicht ungerechtfertigt gewesen), und zwar „für den Krieg gegen die Aegineten“, der damals „heftig aufwogte“ (*ἤκμαζε*).

Damit ist bereits zweifellos das Jahr 491, die Zeit vor dem Perserkriege und der Marathonischen Schlacht bezeichnet, wie nicht nur aus Herod. 6, 87 ff. erhellt, sondern auch auf das unzweideutigste aus Thuc. 1, 41 (*πρὸς τὸν Αἰγινητῶν ὑπὲρ τὰ Μηδικὰ πόλεμον*). Die Frage über die Dauer, über Anfang und Ende des äginetischen Krieges kommt daher hier gar nicht in Betracht. Der obige Zeitpunkt aber wird auch durch Plutarch (d. i. Stesimbrotos) noch genauer bezeichnet.

Denn Jener fährt fort: „Es gelang auch dem Themistokles um so eher die Athener zu überredeu (*ᾗ καὶ ῥᾷον συνέπεισεν*), als er nicht den Darius und die Perser heraufbeschwor — denn diese waren fern und flössten noch keine bestimmte Furcht vor ihrem Ueberfall (*ὡς ἀφιξόμενοι*) ein, sondern der Zeitlage entsprechend (*εὐκαίρως*) den Zorn und die Eifersucht seiner Mitbürger gegen die Aegineten für das Rüstungswerk ausnutzte.“ Ich brauche kaum zu sagen, dass treffender die Situation von 491 kaum bezeichnet werden konnte, und dass die Ausdrucksweise ganz und gar nicht auf die Zeit nach der Schlacht bei Marathon passt, d. h. nachdem die Perser bereits nur allzu nahe gekommen waren und nicht nur eine sehr bestimmte Furcht vor Ueberfall eingeflösst, sondern auch das obige Futurum des Ueberfalls verwirklicht hatten. Plutarch giebt sofort das Schlussergebniss an, wonach „von jenen Geldern 100 Trieren erbaut wurden, die denn auch (nachmals) gegen Xerxes die Seeschlacht schlugen“ (*Ἑκατὸν ... ἐποιήθησαν τριήρεις, αἳ* (oder *αἷς*) *καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν*). Dann fährt er fort „Seit jener Zeit (d. i. seit 491; das *Ἐκ δὲ τούτου* geht strenggenommen nicht sowohl auf *Καὶ πρῶτον μὲν* zurück, wie Sintenis meint, als vielmehr auf *συνέπεισεν*) brachte er allmählig die Stadt auf das Meer“, und

nun folgt die obige Ausführung mit dem Schlussvermerk, dass er in dieser Sache „den Sieg über den Widerspruch des Miltiades davon trug". Diese Gegnerschaft kann auch gar nicht auffallen. Miltiades fühlte sich ohne Zweifel seiner Vergangenheit und seiner Neigung nach wohl zur Führung eines Landheeres, aber nicht zur Leitung eines Seekrieges befähigt; und überdies war er natürlich als Aristokrat ein grundsätzlicher Gönner der Feldarmee und ein Verächter der Marine.

Hiernach fällt jede Berechtigung hinweg, bei jenen Vorgängen an einen Zeitpunkt nach der marathonischen Schlacht zu denken. Nach dem plutarchischen Text fand die Einbringung des Bergwerksgesetzes durch Themistokles, die Bekämpfung desselben durch Miltiades, und die Annahme des Gesetzes unbedingt 491 statt.

Und diese Relation Plutarch's (d. h. des Stesimbrotos) wird nun vollkommen durch Thukydides 1, 14 bestätigt. Nur das völlige Missverständniss dieser Stelle durch die Herausgeber und Commentatoren konnte die von Rühl vertheidigte Ansicht ermöglichen, dass das Bergwerksgesetz in die Zeit zwischen der marathonischen Schlacht und dem Zuge des Xerxes falle, und dass mithin von einer Bekämpfung desselben durch Miltiades, der allerdings wahrscheinlich schon 489 verurtheilt ward, nicht die Rede sein könne. Bemerken möchte ich übrigens, dass die von Rühl S. 43 gegen die Zeit zwischen der Marathonschlacht und der Verurtheilung des Miltiades gerichtete Argumentation überflüssig ist, wenn es sich wirklich um den drohenden „Zug des Xerxes" handelte, da Xerxes überhaupt erst 485 zur Regierung kam.

Die Stelle des Thukydides hat es zunächst gar nicht, wie Plutarch, mit der Umwandlung der attischen Landmacht in eine Seemacht zu thun, und daher auch gar nicht mit einer Würdigung des Bergwerksgesetzes oder der Thaten des Themistokles, sondern lediglich mit den Entwicklungstufen des hellenischen Seewesens. Er will zeigen, dass es ausserordentlich lange gedauert habe, ehe die einfachen Funfzigruder durch Trieren mit drei Ruderbänken und mit vollem Verdeck verdrängt wurden. In der älteren Zeit, sagt er, hätten selbst die „bedeutendsten Seemächte" wie Korinth, Kerkyra und Phokäa, fast nur Funfzigruder und Langschiffe gehabt, und jedenfalls nur „wenige" Trieren. Aber „kurz vor den Perserkriegen und dem Tode des Darius (ὀλίγον τε πρὸ τῶν Μηδικῶν [d. i. 490] καὶ τοῦ

Δαρείου θανάτου [d. i. 485])[1]) standen den Tyrannen Siciliens und den Kerkyräern eine Menge Trieren zu Gebote. Diese nämlich waren noch in der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes die bedeutendsten Seemächte. Denn die Aegineten und die Athener, und vielleicht noch einige Andere, besassen nur kleinere Flotten, und zwar meist von Fünfzigrudern, und —".

Nun folgt die missverstandene Stelle, die ich zunächst im Text anführe: *ὀψέ τε ἀφ' οὗ Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς ἔπεισεν Αἰγινήταις πολεμοῦντας, καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος, τὰς ναῦς ποιήσασθαι, αἷσπερ καὶ ἐναυμάχησαν· καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα.* Hier erkennt man zunächst, ganz abgesehen von der theilweisen auffallenden Wortübereinstimmung mit Plutarch, der doch hier sicher nicht den Thukydides vor Augen hatte, eine vollkommene sachliche und folglich auch chronologische Uebereinstimmung mit der Quelle desselben d. i. mit Stesimbrotos (vgl. §. 25, 1); denn das *Αἰγινήταις πολεμοῦντας* entspricht dem plutarchischen *ἐπὶ τὸν πρὸς Αἰγινήτας πόλεμον*, und das *βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος* dem *ἤδη προσδοκῶν τὸ μέλλον κ. τ. λ.* (c. 3) und dem verneinenden *οὐ Δαρεῖον ἐπιστείων*. Dazu kommt, dass Thukydides 1, 41 den „äginetischen Krieg" ausdrücklich vor dem Ausbruch der Perserkriege (*ὑπὲρ τὰ Μηδικά*) d. i. vor 490 setzt, gleichwie Herodot und gleichwie die Quelle des Plutarch d. h. Stesimbrotos; sowie ferner, dass der Scholiast des Thukydides das *βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος* ausdrücklich durch *διὰ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην* erklärt. Also ist auch bei Thukydides der Zeitpunkt für die Durchsetzung des themistokleischen Antrages das Jahr 491. Nun hat man sich aber darauf versteift, den Anfang des Satzes so auszulegen: „lange nachher überredete Themistokles die Athener"; was doch nur würde heissen können: „lange nach dem Ausbruch der Perserkriege und dem Tode des Darius" (490 und 485), oder gar gemäss der sprachlich meistberechtigten Zurückbeziehung: „lange nach der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes" d. i. „lange nach dem Zuge des Xerxes." Alles das steht aber im schroffsten Widerspruch mit den eben erörterten weiteren Angaben des Thukydides, und die letzte Zurückbeziehung, obwohl die nächstliegende,

1) Es ist das dieselbe „befremdliche" Art der Doppeldatirung, wie in der berühmten Stelle 5, 20: „nach dem ersten Einfall in Attika und dem Anfang des Krieges", die Böckh (zur Gesch. der Mondcyklen S. 77) mit Recht getadelt hat. Man kann logischerweise gar nicht sagen: „Kurz vor 490 und 485".

wäre sogar ein reiner Nonsens. Man hat daher an den Worten sprachlich und historisch herumgedeutelt. Wie wenn Thukydides mit einem ganz *neuen* Gedanken beginne, wurden die Anfangsworte erklärt durch ὀψέ τέ ἐστιν oder ὀψέ τε ἦν ἀφ' οὗ. Das sollte heissen: „*es dauerte lange bis* Themistokles die Athener überredete“. Krüger aber meinte, dann müsste ὅτε stehen, und es sei lieber ἀφ' οὗ ganz zu „streichen“; was dann den Sinn ergeben würde: „*spät erst* überredete Themistokles“. Das hält Classen wieder für „willkürlich“, und giebt seinerseits eine sprachlich und geschichtlich seltsame Erklärung. Thukydides, meint er, sei in seinem „Ringen mit dem Ausdruck nicht zu klarem Abschluss gelangt“; mit ὀψέ („es dauerte lange“) beginnend, hätte er fortfahren müssen ἐς ὅ („bis“); er sei aber in die geläufigere Wendung ἀφ' οὗ verfallen, wie wenn vorangegangen wäre οὐ πολὺς χρόνος. Hier stehen sich also die Erklärungen gegenüber „es dauerte lange bis“ und „nicht lange Zeit nachher“. Noch viel seltsamer ist es, dass Classen zwar den „äginetischen Krieg“ als *vor*-marathonisch, den „erwarteten Barbaren“ aber als identisch mit *Xerxes* setzt, so dass er meint: den *Rath* habe Themistokles „schon *vor* Marathon“ gegeben, die *Ausführung* aber erst „*zwischen* Marathon und Salamis“ erwirkt. Das ist eine Halbheit; es handelt sich um das ἔπεισεν, mithin um die *Durchsetzung*, um die *Annahme* des Antrages; und da kann es nur ein „*Entweder* vor — *oder* nach“ geben, nicht aber ein „*Zugleich* vor *und* nach.“

Es sind aber alle diese Grübeleien schon deshalb müssig, weil Thukydides, wie gesagt, gar nicht die Thaten des Themistokles schildern will, sondern die *Beschaffenheit* der *griechischen Flotten*. Und er will daher auch an dieser Stelle gar nichts weiter behaupten, als dass *auch* die *athenische* Flotte, selbst *nach* der Annahme des themistokleischen Antrags, *noch lange Zeit* in Bezug auf die Schiffsconstruction *hinter* den Ansprüchen der Zeit, und namentlich hinter Sicilien und Kerkyra *zurückblieb*. Die traditionelle Interpunction der Stelle ist falsch; es handelt sich nicht um *zwei* Sätze, sondern um einen *Vorder-* und *Nachsatz*; hinter ἐναυμάχησαν, wo der Vordersatz schliesst, darf nur ein Komma stehen; der ganze Sinn ist sprachlich und geschichtlich klipp und klar, wenn man das ἀφ' οὗ in der gewöhnlichen Bedeutung nimmt, „seit der Zeit, wo“. Der

Satz ist hiernach, im Zusammenhange mit dem unmittelbar Vorhergehenden, also zu übersetzen:

„Die Aegineten und die Athener ... besassen nur kleinere Flotten (im Gegensatz zu Sicilien und Kerkyra), und zwar meist Fünfzigruder (im Gegensatz zu den perfecten Trieren der genannten Seemächte); und lange noch seit der Zeit, wo Themistokles die Athener überredete — als sie mit den Aegineten kriegten und zugleich des Ueberfalls der Barbaren gewärtig waren — Schiffe zu bauen, mit denen sie denn auch zur See kämpften, hatten auch diese noch nicht vollständige Verdecke.“ Das heisst also: In der Construction der Kriegsschiffe standen die Athener nicht nur „vor den Perserkriegen“ (vor 490), sondern auch noch „in der letzten Zeit vor dem Zuge des Xerxes“ (vor 480) hinter „Sicilien und Kerkyra“ zurück; denn „auch lange Zeit noch nach der Durchsetzung“ des themistokleischen Antrags (d. i. nach 491) blieben selbst die neuerbauten Schiffe unvollkommen, und namentlich unvollkommener wie die sicilischen und kerkyräischen.

Alles Weiteren kann ich mich enthalten[1]).

§. 33. Drittes Fragment (Themistokles zu Hiero), Plut. Them. c. 24. Ich habe dieses Fragment schon dreimal in gewissen Beziehungen erörtert: 1) als Quelle der pseudo-themistokleischen Briefe (§. 20); 2) als Object der Polemik von Seiten des Thukydides (§. 23); 3) im Zusammenhange der Textvergleichung zwischen Plutarch (Stesimbrotos) und Thukydides (§. 25, 3). Bei diesem letzteren Anlass habe ich bereits die von Plutarch erhobenen Einwände berührt; ich werde darauf zurückkommen müssen.

Nach Plutarch erzählte Stesimbrotos einerseits, dass „Epikrates, der Acharner, von Athen her dem (zu Admet geflüchteten)

1) Unter den zahlreichen mir bekannten Erörterungen, Commentaren und Uebersetzungen der fraglichen Stellen kommt meiner Erklärung allein nahe die lateinische Uebersetzung in der Pariser Ausgabe von Haase, obwohl auch sie an Unklarheiten leidet. Sie lautet: „Aeginetae enim et Athenienses, et si qui forte alii, exiguas habuerunt classes, easque magnam partem navium quinquaginta remigum, atque id etiam sero ex quo Themistocles persuasit Atheniensibus, adversus Aeginetas bellum gerentibus, quum quidem simul etiam barbari adventus expectabatur, ut naves facerent, quibus etiam in navali proelio sunt usi, quae ne ipsae quidem adhuc omnino constratae erant. Der griechische Text bei Haase hat aber ebenfalls die alte, d. h. die falsche den Sinn entstellende Interpunction.

Themistokles Weib und Kinder nachgesandt habe, und deshalb später von Kimon vor Gericht gezogen und zum Tode verurtheilt worden sei". Und andrerseits, an einer späteren Stelle (εἶτα), dass „Themistokles (von Epirus aus) nach Sicilien geschifft sei und die Tochter des Tyrannen Hiero zur Ehe begehrt habe, mit dem Versprechen, ihm alle Hellenen unterthan zu machen, dann aber, als Hiero seine Anträge abgelehnt, nach Asien gesegelt sei."

Zunächst ist zu constatiren, dass gegen die erstere Angabe von keiner Seite ein Einwand erhoben worden ist, obgleich sie nirgend anders erwähnt wird[1]).

Dagegen wird die zweite Ausgabe mit Einwänden wahrhaft überschüttet, und zwar

1) umgekrt grade deshalb, weil sie nirgend anders erwähnt wird. Carl Müller fr. h. gr. 2, 54 sagt ausdrücklich: „Fictum esse iter Siculum ... arguit probatorum scriptorum silentium". Diese allerarmseligste Art der Verwendung des argumentum e silentio verdient gar keine Widerlegung. Nur möchten wir fragen: wer sind denn, ausser Thukydides, die probati scriptores? Es existirt ja deren kein einziger mehr! Wir können ja also gar nicht wissen, was Hellanikos und Charon, was Theopomp, Ephoros und Hunderte Anderer erzählt oder nicht erzählt haben. Aber wenn wir es auch wüssten, jedenfalls würde ihr Schweigen nichts, und ein bloss thatsächlicher Widerspruch sogut wie nichts beweisen, weil oftmals eine einzelne Quelle Recht hat gegenüber von vielen, und weil insbesondere den Secundär- und Tertiärquellen gegenüber das Vorurtheil grösserer Glaubwürdigkeit zunächst der Primärquelle zur Seite steht. Uebrigens hält es in der That schwer, eine „Satyre nicht zu schreiben", wenn man einerseits so häufig das Gelüst wahrnimmt, Angaben alter Autoren deshalb als unwahr zu verwerfen, weil sie nicht bereits anders woher bekannt d. h. uns neu sind; und wenn man dagegen andererseits an die modernen Forscher fortwährend das Verlangen richten hört, dass ihre Werke, um nicht verworfen zu werden, vor allem Neues enthalten müssten. Dies

1) Die Meinung Heuer's S. 35, als ob sie bestätigt werde durch Them. ep. 20 (ed. Schoettg.), ist irrig; mit Aribda ist der Sohn des Admet gemeint. Zudem sind diese Pseudo-Briefe, die selbst den Stesimbrotos als Quelle benutzten, gar nicht angethan, etwas „bestätigen" zu können.

Verlangen ist freilich kaum weniger gefährlich wie jenes Gelüst, weil nur der krankhafte Forschungstrieb grundsätzlich auf das „Neue“ Jagd macht, und weil es dem gesunden gar nicht auf die Frage „ob neu oder nicht neu“ ankommen darf, sondern lediglich auf die Frage „ob wahr oder nicht wahr“. Die Neuheit von Angaben oder Resultaten kann ja niemals an und für sich für oder wider die Wahrheit derselben zeugen.

2) Ein fernerer Einwand ist, um mit C. Müller zu reden, „Thucydideae narrationis diversitas“. Rühl S. 43 eignet sich denselben mit den Worten an: „Ueber die Unwahrheit dieser Nachricht dem ganz abweichenden Bericht des Thukydides gegenüber herrscht kein Zweifel“. Das ist keine Argumentation, sondern eine blosse Assertion, die, selbst wenn sie begründet wäre, gar nichts beweisen könnte, die aber nicht einmal begründet ist, weil thatsächlich darüber viele Zweifel herrschen. Prüfen wir näher, so ergiebt sich, wie aus der obigen Vergleichung (§. 25, 3) zu ersehen: dass Thukydides eine Reise nach Sicilien nicht erwähnt, aber ihr auch nicht direct widerspricht. Sein Widerspruch gegen Stesimbrotos richtet sich ausschliesslich, wie es auch Plutarch ganz richtig hervorhebt, gegen die Angabe, dass Themistokles von Epirus aus zu Schiffe nach Asien gegangen sei, statt von Pydna aus, das er von Epirus her auf dem Landwege erreicht habe. Eine sicilische Reise in dem Zusammenhange, in welchem sie angeblich bei Stesimbrotos erscheint, d. h. als Zwischenstation zwischen Epirus und Asien, ist hiernach allerdings mit Thukydides unvereinbar; aber als Abenteuer für sich gedacht, verbunden mit Rückkehr nach Epirus, würde sie mit Thukydides vollkommen verträglich sein. Dagegen würden zwar bei Stesimbrotos die Worte *οὕτως εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι* nicht die Gedankenergänzung ausschliessen, dass Themistokles erst wieder nach Epirus zurückgefahren sei; wohl aber schliesst die Polemik Plutarch's c. 25 kategorisch die Annahme aus, dass Stesimbrotos den Themistokles noch auf anderem als auf dem Seewege von Epirus nach Asien habe gelangen lassen.

Nun fragt es sich aber: wer hat Recht oder was ist das historisch Richtige? Denn da auch die grössten Historiker irren können, so wird kein Unbefangener der Geschichtsforschung zumuthen dürfen, bloss deshalb etwas für wahr zu halten, weil es

Thukydides behauptet, oder für falsch, weil er es verschweigt. Sein politisches Urtheil dem wüsten Parteigetriebe gegenüber muss allerdings unbedenklich als ein autoritatives Richtmaass gelten; und ebenso wird bei thatsächlichen Angaben, die unmittelbar in den Gesichtskreis seiner Aufgabe fallen, ihm grundsätzlich die grössere Autorität zustehen. Aber bei Thatsachen, die ausserhalb der Peripherie seiner Aufgabe und ihm persönlich der Zeit und dem Raum nach sehr fern liegen, kann er grundsätzlich durchaus nicht mehr Autorität in Anspruch nehmen und ist er durchaus dem Irrthum ebenso ausgesetzt gewesen, wie jeder Andere seiner Zeitgenossen. Sehen wir doch grade in den Angelegenheiten des Themistokles dieses Moment des Irrens oder Fehlgreifens bei ihm eine unzweifelhafte Rolle spielen! Denn dass z. B. der angebliche Brief des Themistokles an Artaxerxes unächt ist, dass derselbe in seinem Ursprung auf sehr zweifelhaften Gerüchten ruht, braucht wohl nicht erst demonstrirt zu werden.

Aber eben hieran knüpft sich für die vorliegende Frage die Vorfrage: Wie entstand jene Differenz zwischen Stesimbrotos und Thukydides? Sowohl Müller wie Rühl, obwohl sie die Angabe des Ersteren kurzweg verurtheilen, Jener als „Erfindung" und Dieser als „Unwahrheit", geben doch zu, dass sie nicht von dem Autor selbst ersonnen zu sein brauche. Müller ist geneigt, sie auf eine „Erfindung" des Timokreon zurückzuführen; Rühl macht sogar das Zugeständniss, dass dieses Fragment allerdings nicht die Unächtheit der Schrift beweisen oder gegen die Abfassung derselben durch einen Zeitgenossen zeugen könne, indem er sagt: „Immerhin könne Stesimbrotos dergleichen geschrieben haben, da im athenischen Volke die wunderbarsten Mährchen über die Irrfahrten des grossen Staatsmannes umlaufen mochten." Aehnlich hatte auch Heuer p. 35 f. gemeint: Das Gerücht über die sicilische Reise sei vielleicht absichtlich in Athen „ausgesprengt" worden, um seine Verfolger zu „täuschen" und Stesimbrotos habe es als „sehr glaubwürdig" aufgenommen, während Thukydides es „völlig übergangen" habe, weil er „Gewisses nicht habe erfahren können", und „Ungewisses nicht habe berichten wollen". Alles dies bietet einen zutreffenden Ausgangspunkt, aber eine ungenügende Basis zur Urtheilsfällung. Diese ist nur mittelst der Chronologie zu gewinnen. Themistokles wurde zum Mythos seit seinem Verschwinden aus Argos (d. i. im Früh-

ling 467) und blieb es bis zu seinem Tode (d. i. im Sommer 462). Aus dem Gewirre von Sagen hob sich, auf Grund der gelegentlichen Correspondenz mit seinen Freunden in Athen und Argos, als zuverlässig ab: sein kurzer Aufenthalt in Kerkyra und sein langer Aufenthalt in Epirus, der (wegen des Zeitpunktes der Belagerung von Naxos) nothwendig anderthalb Jahre (etwa vom April 467 bis Herbst 466) gedauert haben muss. Diese lange Frist war sicher die Brütezeit zahlloser Gerüchte, um so mehr als es ja an jedem Organ für den Umsatz beglaubigter Nachrichten fehlte, bis man um den November 466 in Athen die Gewissheit erlangen mochte, dass er definitiv aus Epirus verschwunden, und um den Januar 465, dass er in Ephesos oder doch an der kleinasiatischen Küste wieder aufgetaucht sei. Vier Versionen über seine Irrfahrten mögen unter diesen Umständen besonders Platz gegriffen haben, zumal da man wusste, dass Admet von Sparta und Athen immer wieder von neuem bedrängt und selbst bedroht worden war, also nothwendig hatte wünschen müssen, den immerhin lästigen politischen Flüchtling baldmöglichst los zu werden. Nach der einen Version, scheint es, hatte er zunächst in Sicilien bei Hiero Schutz gesucht, war aber unverrichteter Dinge nach Molossis zurückgekehrt und hatte sich hierauf zu Lande nach Pydna und von dort zur See nach Asien begeben, um nunmehr den Schutz des Perserkönigs nachzusuchen. Die zweite Version, scheint es, wich von der ersten nur dadurch ab, dass sie den Themistokles nach der Rückkehr von Sicilien noch einmal von Epirus aus zu Schiffe gehen und direct nach Asien segeln liess. Nach der dritten, scheint es, wäre er unmittelbar von Sicilien aus, nach dem Scheitern des ersten Planes, nach Asien hinübergesegelt. Nach der vierten endlich hätte er sich überhaupt nicht nach Sicilien begeben, sondern sofort für Persien entschieden und den Landweg nach Pydna, erst von dort aber den Seeweg nach Asien eingeschlagen. Die beiden ersten Versionen haben keine klare Ueberlieferung gefunden; für die dritte entschied sich anscheinend Stesimbrotos; für die vierte anscheinend Thukydides.

Indem wir nun zur Hauptfrage zurückkehren, müssen wir billigerweise zugestehen, dass es sich gar nicht apodiktisch entscheiden lässt, wer Recht hat; dass das vorhandene Quellenmaterial durchaus unzureichend ist, um für irgend eine der vier Versionen die Bürgschaft der Richtigkeit zu gewähren. Es bleibt daher gar

nichts weiter übrig, als die Anwendung des Probabilitäts-calcüls. Und dieser spricht, merkwürdig genug, grade am meisten für die beiden ersten nicht zum klaren Ausdruck gelangten Versionen, und am meisten für die zweite.

Denn es ist nach dem Charakter des Themistokles und der politischen Situation, in der er sich befand, bei weitem wahrscheinlicher, dass er lieber den Schutz Hiero's wie des Perserkönigs gewonnen hätte. Feind war er ja Beiden gewesen, sogut wie dem Admet; aber dem Hiero doch nur auf dem materiell unschädlichen Boden des politischen Gefühlslebens, dem Xerxes dagegen auf der Arena so drastischer Thätlichkeiten, dass unter ihrer Wucht dessen Weltmacht zusammenbrach, und dass eine Versöhnung mit ihm gar nicht oder nur schwer erreichbar erscheinen durfte. Ferner wurzelte doch Hiero, gleichwie sein Staat, mit seiner ganzen Bildung, seiner Nationalität und seinen Sympathien durchaus im Hellenenthum; während in Persien des athenischen Flüchtlings die Aufgabe harrte, unter Verläugnung seiner heimathlichen und seiner nationalen Vergangenheit in wildfremde Sprachen, Sitten und Denkweisen, ja in eine seinem Vaterlande todtfeindliche Politik sich einzuleben. Ueberdies hatte Hiero sich auf dem gemeinsamen Hellenischen Lebensgrunde behauptet durch seine lebhafte Betheiligung an den Spielen zu Olympia, an den Pythien, an den Herakläen zu Theben; Xerxes dagegen, der Barbar, hatte Griechenland nur aufgesucht, um dessen frisch aufblühende Cultur durch orientalischen Despotismus und Barbarei zu zertreten. An den Perserhof hatten sich zudem bisher nur Männer geflüchtet, die ganz Griechenland und Themistokles selbst verachtete; Hiero aber hatte aus freier Anwandlung viele hervorragende Geister Griechenlands, wie Pindar, Bakchylides, Simonides, Aeschylos und Andere an sich gezogen, deren sich Themistokles wahrlich nicht zu schämen brauchte. Endlich, wenn er denn doch einmal einem auswärtigen mächtigen Herrscher Versprechungen machen, ihm die Aussicht auf die Herrschaft über Griechenland eröffnen sollte, musste ihm selbst wohl dies immer noch zulässiger erscheinen einem hellenischen Beherrscher Siciliens, als dem Barbarenkönig gegenüber. Die Reise nach Sicilien hat hiernach entschieden einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich.

Nun steht aber der von Stesimbrotos anscheinend adoptirten dritten Version, wonach Themistokles von Sicilien aus

unmittelbar nach Asien gesegelt wäre, die Thatsache entgegen, dass Hiero Ol. 78, 2 unter dem Archon Lysistratos (Diod. 11, 66) starb, also jedenfalls vor dem 6. Juli 466. Da nun Themistokles erst gegen Ende 466 bei dem „belagerten Naxos" vorübergesegelt sein kann: so müsste er sich mindestens 6 Monate in Sicilien aufgehalten haben (etwa vom Mai bis November), was deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil in diesem Falle sein Aufenthalt in Sicilien wohl über jeden Zweifel constatirt worden wäre. Dagegen stimmt diese Thatsache vorzüglich mit den beiden ersten Versionen, d. h. mit der Rückkehr von Sicilien nach Molossis. Nimmt man an, dass Hiero im April, Mai oder Juni 466 starb, und dass Themistokles kurz vor dessen Tode in Sicilien eingetroffen wäre: so erklärt sich das an sich sehr verwunderliche Scheitern des Planes auf sehr natürliche Weise. Denn wenn auch die erste Aufnahme als eine laue oder gar kalte gedacht wird: eine Verständigung würde immerhin noch möglich gewesen, ja kaum ausgeblieben sein, wenn nicht der Tod Hiero's die Anknüpfungen plötzlich zerrissen hätte. Mit seinem Nachfolger aber, mit dem politisch kurzsichtigen und überaus brutalen Thrasybul war, wie sich alsbald zeigen musste, wenn Themistokles darauf ausgegangen wäre, eine Verständigung nicht möglich; seine Grausamkeit und Unpopularität liess überdies die Revolution voraussehen, die bald genug eintrat und die Kraft Siciliens zerrüttete. Wandte sich also Themistokles wirklich zunächst an Hiero, wofür durchaus die Probabilität spricht, und scheiterte dergestalt sehr unerwartet sein Plan: so war nichts natürlicher, als dass er seinen Aufenthalt in Sicilien nicht unnütz verlängerte und sich vielmehr fortan der anderen Idee, zum Könige von Persien zu gehen, zuwandte, allein im Zweifel über die dahin einzuschlagende Route, vorläufig nach Molossis zurückkehrte; dies um so mehr, als dort sicher noch seine Kinder verweilten, während seine erste Frau, Archippe, damals ohne Zweifel nicht mehr am Leben war, wie sich später zeigen wird.

Aber noch mehr! Das Bisherige würde sich vollkommen sowohl mit dem Bericht des Thukydides wie mit dem des Stesimbrotos vertragen unter zwei Voraussetzungen, die ich für sehr wahrscheinlich erachte; wenn nämlich einmal Thukydides — nach seiner Art, tausenderlei Dinge nur der Kürze halber zu übergehen und namentlich grade gescheiterte Pläne, wie z. B. selbst den gescheiterten panhellenischen Bundes-

plan des Perikles — seinerseits den *sicilischen* Plan des Themistokles, eben als einen *gescheiterten* und daher *nichterwähnenswerthen*, bloss der Kürze halber übergangen hätte; und wenn *andererseits* der von Plutarch ganz offenbar *überaus abgekürzte* und, wie die Folgeerzählung lehrt, gradezu *verstümmelte* Bericht des Stesimbrotos, nach Maassgabe der von Plutarch gebrauchten Worte, etwa dahin lautete: „nachdem aber Hiero sich ablehnend verhalten“ und der Plan einer Verständigung in Sicilien gescheitert war, habe sich Themistokles „nunmehr nach Asien gewandt“ d. h. indem er, nach Epirus zurückgekehrt, und nach Ordnung seiner Angelegenheiten, alsbald *von Epirus* „nach Asien *absegelte*“. Denn wie man auch das ἀπᾶραι deutet, das ja nicht nothwendig eine Reise zu *Schiffe* bezeichnet: so folgt doch, wie gesagt, aus der Polemik Plutarch's in Uebereinstimmung mit der von Thukydides selbst geübten Polemik, dass Stesimbrotos den Themistokles *nicht* den *Landweg*, sondern auf alle Fälle *von Epirus aus* den *Seeweg* nach Asien einschlagen liess[1]). Dies würde dann also — wenn Stesimbrotos die Fahrt nach Sicilien wirklich als *Episode* oder Intermezzo behandelt und Thukydides sie als solche *nur übergangen* hätte — die *einzige* Differenz sein zwischen Beiden; und die *vier* Versionen würden sich in Wahrheit auf *zwei* reduciren, d. h. auf die *beiden ersten*, so dass der Bericht des Thukydides in die *erste*, und der des Stesimbrotos in die *zweite* aufginge.

Dies zugegeben, bleibt nur die Frage: ob Land- oder Seeweg? Und hier treten *diejenigen* Kriterien der *Wahrscheinlichkeit* ein, die eben von den beiden ersten Versionen der *zweiten* den Vorzug geben, also grade der von *Stesimbrotos* adoptirten. Denn 1) ist es sehr schwer denkbar, dass Themistokles, der doch im Grunde eine Seeratte war, *ohne alle Noth* den langen, beschwerlichen und vor allem überaus gefährlichen Landweg vorgezogen haben sollte, wo er dem ersten besten Räuber hätte erliegen können. 2) führte die Seefahrt um den Peloponnes her und in der Direction auf Ephesos in der That in der *Nähe* von Naxos vorüber, die Fahrt von Pydna aus dagegen *keineswegs*. Daher

1) Dafür zeugen auch die pseudo-themistokleischen Briefe, die ja gleichfalls den Stesimbrotos benutzten, nur dass sie mit Rücksicht auf Thukydides Pydna als Zwischenstation einschoben (s. §. 20).

genügte auch in dem Bericht des Stesimbrotos bei Plut. c. 25 der blosse „Wind“ um das Schiff auf Naxos zu treiben (πνεύματι ... καταφερομένης), während Thukydides 1, 137, um ein so vollständiges Verschlagenwerden zu erklären, den „Sturm“ zu Hülfe nehmen musste (καταφέρεται χειμῶνι). 3) Die Bewahrung des Incognito auf einer ununterbrochenen Seefahrt von Epirus aus war jedenfalls ausserordentlich viel leichter als bei einer fort und fort unterbrochenen, in jedem Augenblick der Verrätherei und Spionirerei ausgesetzten Landreise von Epirus nach Pydna, und demnach auch bei einer erst hier bewirkten Einschiffung; daher denn auch die romantische Einkleidung dieser Landreise bei Diodor (Ephoros) 11, 56, wonach er nur durch Verkriechen bei Tage und durch ausschliessliches Reisen „zur Nachtzeit“ den Spionen der „Lakedämonier“ entgangen wäre. 4) Auf dem Schiffe waren augenfällig weder nach Plutarch (d. i. Stesimbrotos) noch nach Thukydides die Kinder des Themistokles anwesend. Es wäre doch aber unerklärlich, wenn er sie zu Lande bis nach Pydna mitgenommen, grade dort aber zurückgelassen hätte; es muss also angenommen werden, dass er sie nach der Meinung des Thukydides wie des Stesimbrotos bei Admet zurückliess, um sie gelegentlich ihm nachzusenden. Reiste er nun seinerseits von Epirus aus zur See ab, und geschah dann die Nachsendung der Kinder auf dem für diese politisch ungefährlichen Landwege nach Pydna, so würde sich daraus sehr leicht erklären, wie die Sage entstehen konnte, dass Themistokles selbst auf dem Landwege nach Pydna expedirt worden sei.

Es liegt mir, wie gesagt, sehr fern, für die eine oder die andere Angabe, bei dem mangelhaften Zustand des Quellenmaterials, eine definitive Entscheidung in Anspruch zu nehmen; aber die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls eher für Stesimbrotos wie für Thukydides. Dass der Pseudo-Themistokles der sicilischen Reise gedenkt, kann natürlich, wie wir sahen (§. 7. §. 20), dem Stesimbrotos nicht zur Stütze gereichen; denn er hat dies Motiv eben selber aus diesem entlehnt und nur mit Rücksicht auf das Schweigen des Thukydides in ein unausgeführtes Project verwandelt.

Die Meinung von Carl Müller, dass Stesimbrotos die „Erfindung“ (wie er sich ausdrückt) der sicilischen Reise aus Timokreon von Rhodos entlehnt haben könne, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil dessen „Komödie auf Themistokles und Simonides“

bei Suidas ohne Zweifel auf Missverständniss beruht, und weil überdies Simonides schon gegen Mitte 467 starb. Sie ist zugleich aber auch überflüssig. Denn die Quelle, aus der Stesimbrotos schöpfte, war ja vorzugsweise ὁ πολὺς λόγος (Plut. Them. c. 31), und daneben gewiss auch der Zufluss schriftlicher Nachrichten. Im Uebrigen aber glaube ich allerdings auch meinerseits, dass Stesimbrotos in seinem „Themistokles" mehrfach von den sarkastischen Dichtungen Gebrauch gemacht hat, welche Timokreon, der frühere Freund und spätere Todfeind des Themistokles, gegen diesen schleuderte. Da er aber seinerseits dem Themistokles augenfällig nicht feind war, sondern ihn schätzte: so kann er die Verse des Timokreon nur angeführt haben. um die Feindschaft jener beiden Männer zu schildern und seine Neigung zu pikanten Anführungen zu befriedigen. Gewiss nannte er dabei jedesmal den Verfasser der Verse. Und so erklären sich ohne Zweifel die verschiedenen wörtlichen Citate aus Timokreon, die Plutarch im c. 21 beibringt, und die er aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso aus Stesimbrotos entlehnt hat, wie seine prosaische Darstellung.

Nur der Vollständigkeit halber gedenken wir der weiteren Einwände gegen das vorliegende Fragment, da sie infolge der vorstehenden Erörterungen gar nichts mehr zur Entscheidung beitragen können.

3) Ein dritter Einwand ist nämlich, dass die sicilische Reise (iter Sic.) der persischen nachgebildet sei (Müller: ad Persici similitudinem adornatum). Ihn adoptirt Rühl mit den Worten: „es muss doch bedenklich machen, dass der ganze Bericht eine sehr grosse Aehnlichkeit mit dem von Themistokles' Flucht zum Grosskönige hat, so dass er diesem nachgebildet zu sein scheint, wie schon Müller bemerkte". Diese Auffassung darf mit Recht stutzig machen. Zunächst kann nur ein Erfinder „nachbilden". Nun aber erklärt ja Müller, dass Stesimbrotos seinerseits die sicilische Reise nicht erfunden, sondern die Erfindung aus Timokreon entlehnt habe; und Rühl ist ebenfalls geneigt, diese Reise nicht als eine Erfindung des Verfassers, sondern für die Wiedergabe eines der in Athen „umlaufenden Mährchen" zu halten. Ferner kann doch das zeitlich zuerst entstandene Mährchen oder Gerücht nicht einem erst später entstandenen Gerücht oder Bericht nachgebildet sein! Endlich aber besteht der „ganze Bericht" des Stesimbrotos über die sicilische Reise, soweit er in Plutarch vorliegt, aus drei

Zeilen; und diese drei Zeilen haben mit dem Bericht über die persische Reise oder über die Flucht zum Grosskönig, wie er sich bei Thukydides, Plutarch (d. i. Stesimbrotos) und Diodor (d. i. Ephoros) vorfindet, nicht nur nicht eine „sehr grosse Aehnlichkeit“, sondern überhaupt, wie sich Jeder überzeugen kann, nicht die allerentfernteste Aehnlichkeit; vielmehr bilden dazu zwei von den drei Zeilen sogar den schroffsten Gegensatz, indem sie ein Heiratsproject betreffen, d. h. ein Motiv, das in dem Bericht über die persische Reise nicht wiederkehrt. So erübrigt nur eine Zeile, das „Versprechen der Unterwerfung der Griechen“ (*ὑπισχνούμενον αὐτῷ τοὺς Ἕλληνας ὑπηκόους ποιήσειν*). Dies Versprechen aber, das doch natürlich bei jedem Verständigungsversuche der Art, und wenn es deren ein halbes Dutzend gegeben hätte, das unerlässliche, das stehende Lockmittel sein musste, also auch dem Perserkönig gegenüber, tritt überdies in dem Bericht über die Verhandlungen mit diesem weder mit denselben Worten, noch überhaupt so unverblümt auf (Thuc. 1, 138: *διὰ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐλπίδα ἣν ὑπετίθει αὐτῷ δουλώσειν.* Plut. c. 29: *περὶ τῶν Ἑλληνικῶν πραγμάτων διειλέχθαι.* c. 30: *πρὸς τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις.* c. 31: *τῶν Ἑλληνικῶν ἐξάπτεσθαι .. καὶ βεβαιοῦν τὰς ὑποσχέσεις.* Diodor 11, 58 sagt vollends nur, dass nach „einigen Geschichtschreibern Xerxes den Themistokles aufgefordert habe, ein Feldherrnamt im Kriege gegen Hellas zu übernehmen“). Offenbar also hat sich Rühl zu diesem hinfälligen Einwande nur durch die unbegründete Aeusserung Müller's verleiten lassen.

4) Von den drei Einwänden, welche schon Plutarch erhoben hatte, und auf die ich nun zurückkomme (s. die Einl. zu diesem §.), wird merkwürdigerweise nur der den Widerspruch des Thukydides betreffende von den Neueren der Beachtung gewürdigt, und auch dieser nur in einer wesentlich entstellten Richtung; denn Plutarch sieht diesen Widerspruch mit Recht gar nicht in dem „Schweigen“ des Thukydides über die sicilische Reise, sondern in dessen Betonung der Seereise von „Pydna“ statt von Epirus aus. Von den beiden anderen Einwänden Plutarch's sagt Müller gradezu: quae reliqua opponit, nullam habent vim; und Rühl deutet daher nicht einmal ihr Vorhandensein an. Und doch hätten diese beiden Einwände gewürdigt werden müssen. Der eine derselben, dass nach Theophrast vormals sich Themisto-

kles den Zorn des Hiero zugezogen habe, ist allerdings längst hinreichend widerlegt (s. Heuer S. 35), da das *Gleiche* auch von Admet und dem Perserkönig gilt, *ohne* dass deshalb Themistokles sich abhalten liess, den Schutz sowohl des Einen wie des Andern nachzusuchen.

Mehr Schein hat auf den ersten Anblick der (auch von Heuer übergangene) Einwand Plutarch's für sich, dass Stesimbrotos den Themistokles *erst* als *Ehemann* bezeichne und *nachher* doch in Sicilien als *Brautwerber* auftreten lasse; er ergeht sich sogar darüber mit einer gewissen Ironie (c. 24: οὐκ οἶδ' ὅπως ἐπιλαθόμενος τούτων ἢ τὸν Θεμιστοκλέα *ποιῶν ἐπιλαθόμενον*). Diese Ironie fällt aber zunächst auf Plutarch selbst zurück; denn auch er spricht ja nachher (c. 32) von einer *zweiten* Frau des Themistokles, ohne dass wir zuvor bei ihm über diesen Wechsel etwas erfahren hätten. Aber eben diese Thatsache giebt ja schon eine genügende Aufklärung an die Hand. Die *erste* Frau, Archippe, die dem Themistokles nach Epirus nachgesandt wurde, war wirklich dort, etwa innerhalb Jahresfrist, gestorben. Dies wird 1) dadurch bewiesen, dass wir in Asien den Themistokles *nur mit seinen Kindern* tafeln sehen (Plut. c. 29); 2) dadurch, dass wir ihn dann wieder daselbst in *zweiter Ehe* leben sehen, aus der seine Töchter Mnesiptolema und Asia entsprangen; von der Ersteren wird dies ausdrücklich gesagt, in Betreff der Letzteren folgt es daraus, dass sie die jüngste war (Plut. c. 32); diese zweite Ehe wurde also wahrscheinlich im Frühjahr 464 geschlossen; nach Diodor (Ephoros) 11, 57 war es eine schöne und tugendhafte Perserin von edler Geburt, die der König ihm zuwies (vgl. §. 28, 6); 3) endlich eben dadurch, dass Stesimbrotos ihn bei Anlass der sicilischen Reise ausdrücklich als Heiratscandidaten, und mithin als Witwer darstellt.

Plutarch hatte sich, als er das Kapitel 24 niederschrieb, augenfällig über diese Dinge, wie schon Sintenis ad c. 32 p. 202 bemerkte, „wenig unterrichtet"; doch lag dies sicher nicht an der Mangelhaftigkeit der Quellen, wie Sintenis p. 201 meint, sondern an seiner eigenen Unachtsamkeit. Denn das reiche Detail, das er *schliesslich* (c. 32) über die Familienverhältnisse des Themistokles beibringt, zeigt zur Genüge, dass ihm darüber eine *vorzügliche Quelle* zu Gebote stand, die füglich gar keine andere gewesen sein kann, als eben der „Themistokles" des Stesimbrotos. Aber er verfährt auch hier unachtsam; denn die plötzlich

auftretende *ἐπιγαμηθεῖσα* bleibt völlig undefinirt, während sie uns doch bei Ephoros, der ohne Zweifel ebenfalls aus Stesimbrotos schöpfte (s. §. 28), in verhältnissmässig sehr genauer Schilderung entgegentritt, ungeachtet Diodor diese Schilderung sicher noch abkürzte.

Nichts ist daher wahrscheinlicher, als dass Plutarch, indem er die *beiden* bei Stesimbrotos sicher *beträchtlich von einander getrennten* Stellen, über den *Ehemann* und über den *Brautwerber* Themistokles, zum Zwecke der Polemik dicht aneinander rückt, eine den *scheinbaren* Widerspruch klärende Notiz in seiner Quelle *übersehen* hat. Denn zwischen jenen beiden Stellen liegt ja der Zeitraum eines Jahres, worüber Stesimbrotos sicher ziemlich eingehend berichtete, wie schon aus Thukydides erhellt, der, wie wir oben (§. 25, 2) sahen, wenigstens noch den Bericht über den Empfang und die Zurückweisung der lakedämonischen und der athenischen Gesandten herübernahm und durch das *πολλὰ εἰποῦσιν* die Gewissheit giebt, dass deren Reden bei Stesimbrotos mehr oder minder ausführlich skizzirt waren; vielleicht in *ähnlicher* Weise skizzirt, wie wir sie noch heut in den Pseudo-Themistokleischen Briefen lesen, die auf Stesimbrotos fussten, und jedenfalls in *derselben* Weise, die das Excerpt Diodor's aus Ephoros ahnen lässt (s. §. 28, 5; vgl. §. 53 zu c. 24 und die Cit. das.). Uebrigens braucht die *aufklärende* Notiz gar nicht einmal in *demjenigen* Theile des Textes vorgekommen zu sein, der jene beiden Stellen des Stesimbrotos *trennte*, sondern kann ebensogut bei einer früheren oder späteren Gelegenheit erfolgt sein, und am ehesten in demjenigen Theile des Textes, dem Plutarch selbst sein Schlusskapitel entnahm.

Aber es wäre allerdings auch noch ein *anderer* Gesichtspunkt möglich, nämlich der: dass Stesimbrotos wirklich jene beiden Situationen vorgeführt hätte *ohne irgendwo* eine *vermittelnde* Notiz beizubringen. Begegnet es doch allen Historikern ohne Ausnahme, dass sie es hin und wieder unterlassen, die Verwandlung einer Scenerie ausdrücklich anzukündigen oder zu erklären. Diese Unterlassungen sind auch nicht nur sehr begreiflich, sondern unter Umständen sehr verzeihlich. Wenn wir Jemanden jetzt im *Zimmer* und nachher im *Walde* antreffen, so ist es ja selbstverständlich, dass er inzwischen das Zimmer *verlassen* hatte. Und ebenso: wenn wir im Frühling 467 den Themistokles als *Ehemann* und ein volles Jahr darnach als *Braut-*

werber antreffen, so versteht es sich von selbst, dass er inzwischen aufgehört hatte, Ehemann zu sein. Eine Nothwendigkeit, ausdrücklich zu erklären, dass er inzwischen Witwer geworden, bestand also durchaus nicht, wohl aber die Voraussetzung, dass der Leser logisch genug sei, um sich die Erklärung selbst zu geben.

§. 34. Viertes Fragment, Plut. Cim. 4, d. i. jene interessante Charakteristik Kimon's die oben (§. 29 init.) wörtlich mitgetheilt ist. Sie ist, indem sie den Helden in seinem Bildungsmangel in Bezug auf Musik und freie Künste, in seiner Abneigung gegen die attische Schönrednerei und in seiner Hinneigung zur lakedämonischen Denkweise schildert, zugleich aber in seiner Haltung viel Edles und Offnes anerkennt, nicht nur für uns sehr werthvoll, sondern auch in so hohem Grade zutreffend, dass Plutarch seinen Beifall durch ein dichterisches Motto besiegelt. Zugleich sehen wir, dass Stesimbrotos, obwohl Macht, Glanz und Selbstständigkeit seiner Heimatinsel Thasos grade durch Kimon vernichtet worden, sich doch nicht dadurch zu einem blinden Hass verleiten liess. Endlich gewahrt man hier, gleichwie bei anderen Gelegenheiten, dass es ihm keineswegs in erster Linie, gleichwie dem Dichter Jon von Chios, auf Anekdotenkrämerei und auf leichtfüssige Unterhaltung, sondern auf ernste und zusammenhängende historische Schilderung ankam.

Trotz alledem aber bezeichnet Rühl, der den Text des Fragmentes gar nicht anführt, grade diese Charakteristik als eine solche, die „unmöglich von Stesimbrotos" als einem „Zeitgenossen herrühren kann". Denn, sagt er, „es heisst darin, dass Kimon der Musik vollkommen unkundig gewesen sei, während aus Jon von Chios bei Plut. Cim. c. 9 das grade Gegentheil hervorgeht". Gesetzt dies wäre richtig — könnte man dann nicht den Ausspruch mit gleichem Fug umkehren und sagen: Die Memoiren des Jon müssen untergeschoben sein; denn ein Zeitgenosse konnte unmöglich behaupten, dass Kimon der Musik kundig gewesen sei, da aus Stesimbrotos das „grade Gegentheil hervorgeht". Aber die Sache verhält sich ganz anders: Beider Aussagen stehen gar nicht im Widerspruch. Stesimbrotos sagt nur, dass Kimon „die Musik nicht erlernt habe" (*οὔτε μουσικὴν ... ἐκδιδαχθῆναι*); und Jon seinerseits sagt nichts weiter, als dass Kimon einmal beim Trinkgelage zum „Singen aufgefordert",

dies „nicht widerwillig“ (οὐκ ἀηδῶς) gethan habe, so dass er das Lob einerndtete, er habe „mehr Geschicklichkeit“, d. h. er sei ein besserer Kumpan, „wie Themistokles.“ Wie kann aus dem Singen eines Tischliedes in lustiger Zechgesellschaft gefolgert werden, dass derjenige, der dies „nicht widerwillig“ thut, die — Musik erlernt habe oder ein Zögling der Kunst sei! Es handelt sich hier ja lediglich um Natursängerei, wie sie zu allen Zeiten, mit wenigen Ausnahmen, alle Welt übt. Rühl hat sich anscheinend zu seiner Behauptung verleiten lassen, durch die seltsame Note von C. Müller (fr. h. gr. 2, 54): „οὔτε μουσικὴν] Longe aliter Jon.“

Dagegen theile ich entschieden die Ansicht Müller's, dass auch die Angabe in dem gleichen Kapitel (4), Kimon habe mit seiner Schwester Elpinike nicht in geheimer Liebschaft, sondern in öffentlicher Ehe gelebt, aus Stesimbrotos stammt. Das eben konnte nur ein Zeitgenosse wissen und verbürgen. Auch galt diese Ehe, die in die früheren Jahre Beider fällt, nach attischem Recht für erlaubt, weil sie Kinder verschiedener Mütter waren.

§. 35. Fünftes Fragment. Aus Plut. Cim. 14 wissen wir, dass Stesimbrotos den Hochverrathsprocess gegen Kimon nach der Eroberung von Thasos erzählte. In Bezug auf das Verhalten des Perikles bei diesem Process führt er ihn ausdrücklich an, woraus man ersieht, dass die gleichen Angaben im Per. c. 10 ebenfalls, obwohl ohne Namensnennung, aus ihm entlehnt sind. Es ist sehr wohl möglich, dass das ganze Kapitel aus Stesimbrotos stammt, wie Müller annimmt; es ist aber auch möglich, wie Rühl S. 18 vermuthet, dass Plutarch bis zu den Worten *Μνησθεὶς δὲ τῆς κρίσεως ἐκείνης ὁ Στησίμβροτος* dem Theopomp folgt. Jedenfalls aber hatte dann Theopomp selber, wie anderwärts (s. §. 29), so auch hier den Stesimbrotos vor Augen; und jedenfalls ist auch in der knappsten Begrenzung das Fragment entschieden historisch werthvoll, so dass es Plutarch sogar zweimal verwendet. Wie kann da von Mangel an „Vertrauen“, von „falschem oder unglaublichem“ Inhalt die Rede sein! Auch übergeht Rühl dies Fragment am gehörigen Orte (S. 44) mit Stillschweigen.

Da aber dieses auch in seiner „knappsten Begrenzung entschieden werthvolle“ Fragment zugleich eine jener geklätschigen Anekdoten enthält, so führen wir es hier auf Grund

beider Versionen an: „Stesimbrotos, indem er dieses Processes gedenkt, sagt, Elpinike sei, um Fürbitte für Kimon einzulegen, zu Perikles gegangen, der einer der vom Volke bestellten Ankläger war; Perikles aber habe lächelnd zu ihr gesagt: „O Elpinike, du bist zu alt, zu alt um so grosse Geschäfte zu machen"; gleichwohl habe er nur einmal, dem Klägeramte zu lieb und gleichsam um doch seine Schuldigkeit zu thun, das Wort genommen und sich sehr mild bewiesen, so dass er von allen Anklägern dem Kimon am wenigsten wehe gethan". Ich habe schon in der Darstellung (Bd. I. S. 36) gesagt, dass Perikles, wie aus dem Angeführten ersichtlich, „einer Milderstimmung nicht bedurfte", und die Frage der „Wahrheit" der Anekdote „auf sich beruhen" lassen. Ich muss auch hier wiederholen (s. Bd. I. S. 184), dass die Anekdote „ebensogut wahr wie unwahr sein kann", zugleich aber hinzufügen, dass ich durchaus nicht darin den Vorwurf eines sittenlosen Lebenswandels finde, den Andere darin erblicken, und namentlich Heuer. Wenn man sich die Bekanntschaft und Verwandtschaft der beiden Familien, sowie die gefallsüchtige Persönlichkeit der gealterten und von frühher mit Perikles vertrauten Elpinike vergegenwärtigt: so wird man in der lächelnden Antwort des Perikles nichts weiter erblicken können, als dieselbe gerechte Zurückweisung ihrer von jeher bethätigten Sucht, zu gefallen und sich politisch hervorzudrängen, wie er sie auch nach der samischen Leichenfeier (Plut. Per. 28), ihrer zudringlichen Anrede gegenüber, bethätigte. Wenn Heuer p. 40 sogar den Vorwurf aphrodisischer Lüste nicht nur als von Stesimbrotos beabsichtigt, sondern auch als wesentlich begründet erachtet: so giebt er sich damit nur eine starke kritische Blösse. Denn welches sind seine Belege? die angebliche Liebe des Perikles zur Chrysilla und sein angebliches Hetärengefolge nach Samos, deren Nichtigkeit wir schon nachgewiesen haben (Bd. I. S. 107 f.); ferner das alberne Mährchen von der Megarischen Hetäre Aspasia in der Schrift *περὶ ἡδονῆς*, die wir als Machwerk des ersten Jahrhunderts n. Chr. bereits würdigten (Bd. I. Anhang III. S. 289 f.) und noch näher würdigen werden; sodann die doch wahrlich nicht empörende Thatsache, dass Perikles die Aspasia (seine Gattin) „täglich zweimal geküsst" habe (Vgl. Bd. I. S. 105); und endlich gar die Angabe des Athenäos (13, 589), dass Perikles als Preis der Rückberufung Kimon's aus der Verbannung das Beilager mit der Elpinike verlangt und erlangt habe. Allein diese letztere mehrfach will-

kürlich auf Stesimbrotos zurückgeführte Angabe erweist sich ja augenfällig als eine Lüge, wenn nach der obigen Anekdote schon fünf Jahre zuvor Elpinike dem Perikles „zu alt“ war. Aus dem gleichen Grunde bekämpft daher auch Rühl (S. 39 Note) in Betreff ihrer die Autorschaft des Stesimbrotos. Da jedoch Widersprüche eines Autors mit sich selbst an sich nicht unmöglich sind: so sehe ich meinerseits die kräftigste Widerlegung der Autorschaft des Stesimbrotos in den Anfangsworten der Angabe, die dem Kimon eine „gesetzwidrige“ Verbindung mit seiner Schwester vorwerfen, während es eine gesetzmässige war, was Stesimbrotos als ein in Athen lebender Zeitgenosse und unzweifelhafter Kenner der Gesetze nothwendig wissen musste, und was er ja auch seinerseits augenfällig, statt zu läugnen, vielmehr ausdrücklich behauptet hat (s. §. 34 fin.).

§. 36. Sechstes Fragment, Plut. Cim. 16 init. Dieses überaus bedeutsame Fragment, das die mütterliche Herkunft der beiden ältesten oder der Zwillings-Söhne des Kimon von einer Arkadierin aus Kleitor betrifft, ist bereits früher (§. 21) vollständig mitgetheilt worden; sammt der dagegen gerichteten Polemik Diodor's des Periegeten, der die Aechtheit auch dieser beiden Söhne geltend zu machen suchte. Hier handelt es sich mithin um eine Thatsache, die, wenn sie im Sinne des Stesimbrotos begründet ist, wie ich überzeugt bin, sehr tief in die Parteiverhältnisse eingriff. Denn, waren Lakedämonios und Eleios von einer Nichtathenerin geboren, so mussten sie nothwendig, wie ich in der Darstellung (S. 44 f.) angab, durch das Bürgerrechtsgesetz des Perikles 460 vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden; und da wir sie 434 im Genusse des Bürgerrechts antreffen, insofern Lakedämonios damals sogar die Strategenwürde bekleidete, so müssen sie inzwischen wieder legitimirt worden sein, und zwar — wie ich dort ausführte (S. 65 f.) — bei Gelegenheit der Zurückberufung Kimon's im Jahre 457.

Wenn ich nun in der Angabe des Stesimbrotos eine vollkommen begründete und geschichtlich folgenreiche Thatsache anerkenne: so geschieht dies natürlich nicht deshalb, weil Plutarch keineswegs dem Widerspruch Diodor's beipflichtet, sondern vielmehr im Per. c. 29 noch einmal auf den Gegenstand im Sinne des Stesimbrotos zurückkommt. Und ebensowenig geschieht es etwa deshalb, weil ich der Ansicht Rühl's (S. 44) wäre, dass Diodor der

Perieget „keine sonderliche Autorität in solchen Dingen“ sei. Denn obwohl eine solche Ansicht meine Deductionen wesentlich erleichtern würde, vermag ich doch eben nicht, sie zu theilen. Diodor schrieb jedenfalls vor 308 und nach Alexander dem Grossen, also nach 323; er war ein Zeitgenosse von Theophrast und Heraklides Pontikos, aber älter als Philochoros. Plutarch citirt ihn auch sonst ziemlich häufig, namentlich in Them. c. 32 und im Theseus c. 36. Seine Schriften *περὶ τῶν δήμων* und *περὶ μνημάτων* waren unzweifelhaft bedeutende Leistungen; die über Milet erwähnt Müller fr. h. gr. 2, 353 auffallenderweise gar nicht. Diodor machte offenbar in Attika an Ort und Stelle eingehende, wahrscheinlich auch archivalische Quellenstudien. Seine Schrift über die Demen blieb eine Autorität für alle Zeiten; auf ihr wurzeln sicher unsere Demenlisten (s. Müller ib. p. 357). Schon längst geniesst er daher überhaupt, und mit Recht, das Ansehn eines emsigen und gewissenhaften Forschers.

Meine Gründe gegen ihn und für Stesimbrotos in der vorliegenden Frage sind vielmehr folgende. Diodor war nur Tertiärquelle, musste sich erst durch ein tausendfach fehlbares Studium hindurch in das Detail der Vergangenheit zurückversetzen; Stesimbrotos dagegen war Primärquelle, hatte selbst die Dinge in unmittelbarer Anschauung erlebt. An seinem völligen Eingeweihtsein in die attischen Verhältnisse des 5. Jahrhunderts v. Chr. werden wir schon auf Grund des ersten Artikels nicht mehr zweifeln. Es ist sehr wahrscheinlich, da die Thaten des Themistokles ihn zur Schilderung seines Lebens anstachelten, dass er mit diesem noch in Athen zusammenlebte, also hierher bald nach 475, nach Begründung des delischen Bundes, dem seine Heimath Thasos sich anschloss, übersiedelte (s. ob. S. 6 f.). Er kannte ebenso sicher den Kimon und dessen drei Söhne wie den Perikles und dessen drei Sprösslinge; er schildert uns auf das Anschaulichste bei Plut. Per. 29 die bedenkliche Lage des Lakedämonios, als Strateg im Jahre 434, gegenüber der von ihm allerdings übertriebenen Antipathie des Perikles. Wir ersehen aber eben hieraus, wie aus manchen anderen Zügen seiner Darstellung, dass er dem Kimon und der Familie desselben im Ganzen günstiger, wie dem Perikles, gesinnt war. Was hätte er da für einen Grund haben sollen, in der Frage des Ursprungs der Söhne des Ersteren, für die er sich doch so lebhaft interessirt, zum Nachtheil des Ki-

monischen Hauses eine Unwahrheit auszustreuen? Und in der That war, was mehr als ein Jahrhundert später Diodor der Perieget für eine unwahre Anschuldigung von Seiten des Stesimbrotos hielt, vielmehr von Seiten dieses Letzteren die Beseitigung eines noch nachtheiligeren Vorurtheils, wie es zu seiner Zeit in der öffentlichen Meinung herrschte, und wonach alle drei Söhne Kimon's, auch Thessalos, die Arkadierin zur Mutter gehabt hätten. So heisst es bei Plut. im Per. 29 ausdrücklich, d. h. so gab es Stesimbrotos selber an.

Denn sicher stammt bei Plutarch, wie ich schon Bd. I. S. 256 angedeutet, nicht nur die ganze erste Hälfte im Cim. c. 16 bis *παρὰ τῶν πολιτῶν*, sondern ebenso auch die ganze erste Hälfte im Per. c. 29 bis *μετὰ τὴν μάχην ἀφίκοντο* aus Stesimbrotos. Dieser wird an der ersten Stelle zweimal, zu Anfang und zu Ende citirt, weil sein Bericht daselbst durch die Einflechtung jener widersprechenden Notiz des Diodor eine Unterbrechung erleidet. An der zweiten Stelle wird er zwar nicht genannt, aber die Gleicheit der Quelle ist so augenfällig, dass auch Sauppe bereits (S. 36) sie anerkannt hat. Die beiden genannten Stellen behandeln die Lakonenfreundlichkeit Kimons, die nicht nur ihm selber eine gewisse Abneigung beim Volke zuzog, sondern die frühzeitige und spätere Missgunst des Perikles gegen die Söhne Kimon's bedingte. In Bezug auf diese Missgunst war nun im Texte des Stesimbrotos der Zusammenhang der beiden plutarchischen Stellen offenbar folgender: „Als das Volk in die Kriegshülfe (für Kerkyra gegen Korinth) einwilligte, schickte Perikles wie zum Spott Kimon's Sohn Lakedämonios mit nur 10 Schiffen ab. ... Ueberhaupt liess er die Söhne Kimon's nie aufkommen; seien sie doch nicht einmal dem Namen nach heimisch, sondern ausländisch und Fremdlinge, weil eben der Eine Lakedämonios, der Andere Eleios, der Dritte Thessalos hiess [die Umstellung der beiden Letzteren bei Plutarch ist ein lapsus calami]. Sie galten überdies sämmtlich für Kinder einer Arkadierin (*Ἐδόκουν δὲ πάντες ἐκ γυναικὸς Ἀρκαδικῆς γεγονέναι*). Das ist jedoch unrichtig; nur die beiden ältesten, die Zwillingssöhne Lakedämonios und Eleios waren von einer Frau aus Kleitor geboren; weshalb auch Perikles oftmals diesen beiden (*αὐτοῖς* i. e. *τοῖς διδύμοις*) die Herkunft von Mutterseite zum Vorwurf machte."

Hier haben wir also sogar die Autorität des Perikles als Bürgschaft für die Richtigkeit der Angabe des Ste-

simbrotos. Wenn nun dennoch Diodor auch für *diese beiden* Söhne Kimon's die *gleiche Legitimität* in Anspruch nahm, wie für den dritten d. i. Thessalos: wie dürfte man auch nur einen Augenblick anstehen, der *Autorität des Perikles* und dem Zeugniss des unmittelbar eingeweihten *Zeitgenossen Stesimbrotos* den Vorzug zu geben vor der Behauptung eines erst mehr als hundert Jahre später schreibenden Autors.

Es kann sich daher im Grunde überhaupt nur um die Frage handeln, wie Diodor zu seinem *jedenfalls falschen* Ausspruche kam. Beruht derselbe auf bloss *mündlicher Erkundigung* nach mehr als hundert Jahren: so ist er von vornherein kritisch ganz werthlos. Sollte aber Diodor sein Ergebniss, was gewiss sehr viele und umständliche Mühe voraussetzen hiesse, mittelbar oder gar unmittelbar durch Nachschlagen aus dem Phratriarchikon oder dem Lexiarchikon geschöpft haben: so würde sich sein Widerspruch einfach dadurch erklären, dass natürlich *auch die beiden ältesten Söhne* infolge ihrer späteren Rehabilitirung *hinterher* in die bürgerlichen Register als *legitim* eingetragen worden waren, gleichwie nachmals im Jahre 430 der eigene Sohn des Perikles und der Aspasia (s. Bd. I. S. 175. Vergl. S. 65 f.). Thessalos war jedenfalls als Sohn der Isodike in die Register eingetragen; wurden dann die beiden Anderen, als nachträglich legitimirt, ebenfalls daselbst eingetragen: so konnte leicht der Irrthum entstehen, dass *auch sie* Söhne der Isodike seien.

Der bei dieser Frage übersehene sehr späte Schol. ad Aristid. p. 515, der sich durch seine wunderlichen Verwirrungen vor allen anderen Scholiasten auszeichnet, kann selbstverständlich die Autorität des Periegeten Diodor, auf den sich wahrscheinlich seine Angabe in letzter Instanz zurückführt, in keiner Weise verstärken. Dagegen wäre es möglich, dass sich die bei dieser Frage ebenfalls übersehene Uebergabe-Urkunde der Schatzmeister von Ol. 95, 3. §. 50 (s. Böckh, St. H. 2, 263 f.) mit der Angabe **Κλειτὼ Ἀριστο** ....*ίου*, **Κίμωνος** *γυνή* auf unsern Kimon bezöge. Nach der Angabe des Stesimbrotos, die Böckh seinerseits übersehen hat, waren die Zwillinge *ἐκ γυναικὸς* **Κλειτορίας**. Die sieben fehlenden Buchstaben des Ethnikons würden durch **Κλειτορ** eine vollkommen zutreffende Ergänzung finden; und der Name Kleito würde jedenfalls gegen die mütterliche Ausschliesslichkeit der Isodike zeugen.

Auf alle Fälle sehen wir, dass auch dieses Fragment es nicht mit „Falschem oder Unglaublichem“, sondern mit wahren, verbürgten und sehr wichtigen Thatsachen zu thun hat. Dagegen lässt sich eine gewisse Neigung des Stesimbrotos zu missliebigen Angaben über Perikles schon hier constatiren. Denn davon kann nicht die Rede sein, dass die kleine Zahl von Schiffen, die dem Lakedämonios zugetheilt wurde, durch die Antipathie des Perikles gegen die Söhne Kimon's bedingt gewesen sei (s. Bd. I. S. 155 f.). Indess darf man andererseits diese Antipathie des Perikles, wenn sie auch übertrieben ward, nicht überhaupt in Abrede stellen. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, dass grade die grössten Staatsmänner vielfach auch die reizbarsten und die nachtragendsten zu sein pflegen. Es ist daher politisch und psychologisch vollkommen begreiflich, wenn Perikles allen Gliedern des Kimonischen Hauses abhold war und blieb. Und es ist daher ebenso begreiflich, wenn in grossen Kreisen seiner Zeitgenossen, und zumal bei politisch Andersgesinnten, seine persönlichen Antipathien für tiefere erachtet wurden, als sie es in der That waren. Wenn nun Stesimbrotos die für Perikles nach dieser Richtung hin nachtheiligste Auffassung der öffentlichen Meinung zu der seinigen machte und in seinem Werke aussprach: so könnte man wohl von einer parteischen oder höchstens von einer gehässigen oder hämischen Beurtheilung des Perikles reden, aber auf keinen Fall mit Sauppe (a. a. O.) von einer „thörichten Anschuldigung“ desselben.

§. 37. Siebentes Fragment, über Kimon's Lakonismus, Plut. Cim. 16 med.: „Später jedoch, als die Athener mächtiger geworden und den Kimon seine Vorliebe für die Spartiaten ohne jeden Rückhalt äussern sahen, wurden sie verdrossen. Denn bei jedem Anlass erhob er die Lakedämonier den Athenern gegenüber, und besonders, wenn er diese tadeln oder anspornen wollte, pflegte er, wie Stesimbrotos erzählt, zu sagen: Derart sind doch die Lakedämonier nicht. Dadurch zog er sich den Unwillen und den Hass seiner Mitbürger zu“. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass auch dieses Fragment in seiner kleinsten Spannung (denn es reicht ohne Zweifel viel weiter in den plutarchischen Text hinauf und herab, s. §. 36 und unt. §. 54 f.) historisch zutreffend und werthvoll ist.

§. 38. Achtes Fragment, Plut. Per. c. 8. Aus der Leichenrede des Perikles auf die im Kriege gegen Samos Gefallenen hat Stesimbrotos jene erhabenen Worte aufbewahrt (s. Bd. I. S. 149) also lautend: „Die Gestorbenen sind unsterblich gleich den Göttern. Diese sehen wir zwar nicht von Angesicht; aber die Ehren, die ihnen dargebracht werden, und die Segnungen, die sie uns ihrerseits darbringen, bezeugen uns, dass sie Unsterbliche sind. Das gleiche ist der Fall mit denen, die für das Vaterland starben". Hier kann doch wiederum von „Falschem oder Unglaublichem" nicht die Rede sein. Rühl selbst (S. 45) giebt den Worten das Prädicat „ausserordentlicher Schönheit". Es muss auch einleuchten, dass von allen Quellenschriftstellern über die damalige Zeit, ausser Thukydides, nur Stesimbrotos in der Lage war, die von Perikles gesprochenen Worte unmittelbar zu fixiren. Wenn daher Aristoteles Rhet. 3, 10 aus derselben Rede den Satz mittheilt „der Staat, der die Blüthe seiner Jugend im Kriege verloren, ist wie das Jahr, das des Frühlings entbehrt": so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er diese Sentenz seinestheils ebenfalls aus Stesimbrotos entlehnt und also das Werk desselben wirklich gekannt und benutzt hat, was sich schon früher (§. 30) als wahrscheinlich herausstellte. Es ist denn auch gewiss sehr weit hergeholt, wenn Rühl, um die behauptete Unächtheit des Werkes selbst diesem Fragment gegenüber aufrecht zu erhalten, an den ähnlichen, aber weit minder schönen Gedanken des Lysias am Schlusse seines Epitaphios erinnernd meint (S. 45): „Es kann recht gut Jemand jenen Gedanken dem Lysias gestohlen, ihn zurecht gemacht und dem Perikles untergeschoben haben". Viel glaubhafter ist, dass Lysias sowohl wie Gorgias das Werk des Stesimbrotos gleichfalls kannten und nach jenen Worten ein paar Sätze ihrer Epitaphien modelten (s. Or. Att. ed. C. Mueller 1, 108. 2, 218 f.). Dagegen hat Sauppe S. 11 mit Recht aus diesem Fragment gefolgert, dass auch das aus Stesimbrotos entlehnt sei, was Plut. c. 28 über die Grabrede des Perikles und die Aeusserung Elpinike's erzählt.

§. 39. Neuntes Fragment, Plut. Per. c. 26. Stesimbrotos erzählte, Perikles sei während des samischen Feldzugs, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, mit 60 Schiffen „gen Kypros" (*ἐπὶ Κύπρον*) abgezogen. Ich begreife nicht, wie Rühl (S. 44, vgl. 47) in dieser Angabe eine „constatirte Unwahrheit"

erblicken kann; denn Plutarch, der sie für „unwahrscheinlich“ erklärt, ist doch keine kritische Autorität. Der Zusammenhang ist folgender: Es war berichtet worden, dass eine phönikische Flotte im Anzuge sei, um den Samiern Hülfe zu leisten; trotz der völligen Unwahrscheinlichkeit des Gerüchtes unternahm Perikles, um sich zu vergewissern, eine Recognoscirungsfahrt, die er, wie Thuc. 1, 116 sagt, der Richtung nach, ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας antrat. Nun leuchtet doch ein: eine Expedition zum Angriff auf die Insel Kypros konnte Stesimbrotos selbstverständlich nicht im Sinn haben, da man ja mit Persien seit 449 im vertragsmässigen Frieden lebte; ebensowenig wie Thukydides eine Expedition zum Angriff gegen Kaunos und Karien im Sinne hatte. Es handelt sich also auch bei Stesimbrotos lediglich um die Richtung, die Perikles auf offener See einschlug; und diese war der Art, dass man ebensogut sagen konnte, er sei in der Richtung gen Kypros, wie in der Richtung gen Kaunos und Karien abgefahren. Stesimbrotos, der ja sicher auch diese Dinge viel eher zu Papier brachte wie Thukydides, zog wahrscheinlich jene Bezeichnung deshalb vor, weil „Kypros“ bei den Lesern eine allbekannte klare Vorstellung erweckte, und weil die Recognoscirung eventuell in der That sich bis nach Kypros hätte erstrecken müssen. Heuer's Rechtfertigung des Fragmentes (S. 41) ist daher im Wesentlichen durchaus zutreffend. Wenn aber Rühl S. 44 f. sie desshalb bestreitet, weil „Plutarch den Stesimbrotos jedenfalls anders verstanden“ habe: so kann man dies letztere vollkommen zugeben. Plutarch, der über die damaligen Verhältnisse zwischen Griechenland und Persien sich durchaus unklar war, der den sogenannten Kimonischen Frieden und den wirklichen Frieden des Kallias völlig mit einander verwechselte, und der sich nie in der Chronologie von sich aus zurechtfinden konnte, scheint allerdings den Stesimbrotos anders verstanden, d. h. dahin missverstanden zu haben, als ob derselbe mit der Abfahrt „gen Kypros“ nicht die Idee der Aufsuchung der phönikischen Schiffe, sondern die Idee eines Feldzuges gegen Kypros verbunden habe. Darauf deutet in der That nicht nur das ὅπερ οὐ δοκεῖ πιθανὸν εἶναι, sondern auch das unmittelbar folgende: ὁποτέρῳ δ'οὖν ἐχρήσατο τῶν λογισμῶν. Allein dies Missverständniss ist doch nicht die Schuld des Stesimbrotos, sondern eben die des Plutarch, der bei dieser Stelle augenfällig den Thukydides gar nicht nachschlug;

sonst hätte er sofort wahrnehmen müssen, dass das ἐπὶ Κύπρον bei Stesimbrotos nur ein Aequivalent für das ihm entgangene ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας des Thukydides ist.

Hier haben wir denn also auch gleich einen der vielen Gründe, welche beweisen, dass Plutarch bei der Darstellung des samischen Krieges überhaupt grade den Thukydides am allerwenigsten gebraucht hat. Natürlich hatte er die kurze Schilderung desselben so gut gelesen, wie die Erzählungen des Stesimbrotos, des Aristoteles, Ephoros und Duris. Aber bei dem unmittelbaren Ausarbeiten der Kapitel 25 bis 28, legte er nicht die knappe Darstellung des Thukydides, wie Sauppe S. 9 ff. meint, noch die wahrscheinlich ebenso knappe des Stesimbrotos zu Grunde, sondern die sehr ausführliche des Ephoros. Sauppe überschätzt die geschichtschreiberischen Eigenschaften Plutarch's, wenn er an ein innerliches Ineinanderarbeiten verschiedener Quellen wie des Thukydides, Ephoros und Aristoteles, oder auch nur an eine vielgliedrige äussere Mosaikarbeit glaubt. Plutarch legt eben hier wie überall bloss Eine Quelle zu Grunde, indem er das Excerpt daraus mit einigen polemischen und sachlich ergänzenden Zuthaten aus anderen Quellen, namentlich aus Stesimbrotos, Heraklides Pontikos und Duris verbrämt. Die Satz- und Wortvergleichung zwischen Plutarch und Thukydides, auf die Sauppe den Nachdruck legt, hat allerdings, wenn man sich mit ihr begnügt, etwas so Bestechendes und Verführerisches, dass man in der That glauben könnte, Plutarch habe dabei den Thukydides vor Augen gehabt und ihn wörtlich benutzt. Allein geht man einen Schritt in der Quellenvergleichung weiter: so ergiebt sich, dass die Satz- und Wortübereinstimmung bei Plutarch nur daher rührt, dass sie eine aus Ephoros entlehnte ist, der seinerseits allerdings eine Mehrheit von Quellen verarbeitet hatte, darunter namentlich den Thukydides, sowie sicher auch den Stesimbrotos. Diodor hat zwar offenbar den Ephoros ausserordentlich abgekürzt, verstümmelt und in den Worten verschoben. Dennoch ist grade bei denjenigen Sätzen, die nach Sauppe von Plutarch aus Thukydides 1, 115 bis 117 entnommen wurden, die Uebereinstimmung mit Diodor 12, 27 u. 28 sowohl in den Worten wie in den Wendungen meist eine viel genauere, und so genau, dass gar nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, dass Plutarch hier nicht

den Thukydides, sondern ausschliesslich den Ephoros excerpirt habe. Die nachstehende Vergleichung wird dies erweisen[1]).

Vergleichung von Thukydides, Diodor und Plutarch in Bezug auf den samischen Krieg, woraus hervorgeht, dass Plutarch nicht dem Thukydides, sondern dem Ephoros folgte.

Thucyd.	Diod.	Plut.
1; 115: *Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο περὶ Πριήνης.*	12, 27: *Σάμιοι πρὸς Μιλησίους περὶ Πριήνης εἰς πόλεμον κατέστησαν.*	25: *αἱ πόλεις ἐπολέμουν τὸν περὶ Πριήνης πόλεμον.*
πλεύσαντες οὖν Ἀθηναῖοι ἐς Σάμον ναυσὶ τεσσαράκοντα δημοκρατίαν κατέστησαν καὶ ὁμήρους ἔλαβον τῶν Σαμίων πεντήκοντα μὲν παῖδας, ἴσους δὲ ἄνδρας, καὶ κατέθεντο ἐς Λῆμνον	*οὗτος δὲ (ὁ Περικλῆς) πλεύσας ἐπὶ τὴν Σάμον* ... (hier stand ohne Zweifel bei Ephoros etwas der Art wie *τὴν μὲν οὖσαν ὀλιγαρχίαν κατέλυσε καὶ*) *κατέστησε δημοκρατίαν ἐν αὐτῇ. πραξάμενος δὲ παρὰ τῶν Σαμίων ὀγδοήκοντα τάλαντα καὶ τοὺς ἴσους ὁμήρους παῖδας λαβών* (dieser Satz war bei Ephoros sichtlich wie bei Plutarch geformt), *τούτους παρέδωκε τοῖς Λημνίοις.*	*πλεύσας οὖν ὁ Περικλῆς τὴν μὲν οὖσαν ὀλιγαρχίαν ἐν Σάμῳ κατέλυσεν, τῶν δὲ πρώτων λαβὼν ὁμήρους πεντήκοντα καὶ παῖδας ἴσους εἰς Λῆμνον ἀπέστειλε.*
καὶ φρουρὰν ἐγκαταλιπόντες ἀνεχώρησαν.	*αὐτὸς δὲ ... ἅπαντα συντετελεκὼς ἐπανῆλθεν εἰς τὰς Ἀθήνας.*	*καὶ καταστήσας δημοκρατίαν ἀπέπλευσεν εἰς τὰς Ἀθήνας.*
τοὺς ὁμήρους κλέψαντες ἐκ Λήμνου.	*τοὺς ὁμήρους ἐκκλέψαντες ἐκ τῆς Λήμνου.*	*ἐκκλέψαντος αὐτοῖς τοὺς ὁμήρους Πισσούθνου.*
(116) *Ἀθηναῖοι .. πλεύσαντες ναυσὶν ἑξήκοντα ἐπὶ Σάμου. ...*	*Οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) πάλιν Περικλέα .. ἐξέπεμψαν ἐπὶ τοὺς Σαμίους μετὰ νεῶν ἑξήκοντα*	*Αὖθις οὖν ὁ Περικλῆς ἐξέπλευσεν ἐπ' αὐτούς.*

1) Damit fällt auch die Meinung Rühl's (in Jahn's Jahrb. a. a. O. S. 667 f.), wonach dem Plutarch hier Thukydides und Duris zu Grunde lägen, als unhaltbar dahin. Für Duris könnte zudem der Umstand, dass er die Aspasia als Miturheberin des Krieges bezeichnete, in keiner Weise „entscheidend" sein, da dies auch Theophrast im 4. Buch der Politika that (Harpocrat. v. *Ἀσπασία*), den Plutarch unmittelbar vorher (c. 23) citirt hatte; und da überhaupt, wie aus Plutarch's Ausdrucksweise erhellt (c. 24 u. 25), dies die allgemeine Ueberlie-

Thucyd.	Diod.	Plut.
Περικλέους . . στρατηγοῦντος ἐναυμάχησαν ... Σαμίων ναυσὶν ἑβδομήκοντα, ὧν ἦσαν αἱ εἴκοσι στρατιώτιδες ... καὶ ἐνίκων Ἀθηναῖοι.	ὁ Περικλῆς, ναυμαχήσας πρὸς ἑβδομήκοντα τριήρεις[1]), ἐνίκησε τοὺς Σαμίους.	ὁ Περικλῆς ἐνίκα ... ναυσὶν ἑβδομήκοντα καταναυμαχήσας, ὧν εἴκοσι στρατιώτιδες ἦσαν.
Περικλῆς δὲ λαβὼν ἑξήκοντα ναῦς ... ᾤχετο κατὰ τάχος ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας, ἐσαγγελθέντων ὅτι Φοίνισσαι νῆες ἐπ' αὐτοὺς πλέουσιν.	Περικλῆς ... (Diod. lässt λαβὼν ἑξ. ναῦς bei Ephoros weg) ἀπαντήσων ταῖς Φοινίσσαις ναυσίν, ἃς οἱ Πέρσαι τοῖς Σαμίοις ἦσαν ἀπεσταλκότες.	(26) λαβὼν ὁ Περικλῆς ἑξήκοντα τριήρεις ἔπλευσεν ..., ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Φοινισσῶν νεῶν ἐπικούρων τοῖς Σαμίοις προσφερομένων ἀπαντῆσαι ... ὡς δὲ Στησίμβροτος, ἐπὶ Κύπρον στελλόμενος· ὅπερ οὐ δοκεῖ κ. τ. λ.
(117) ἐλθόντος δὲ Περικλέους πάλιν ταῖς ναυσὶ κατεκλήσθησαν.	(28) ὁ δὲ Περικλῆς ἀκούσας τὴν .. ἧτταν, εὐθὺς ὑπέστρεψε.	(27) πυθόμενος δ'οὖν ὁ Περικλῆς τὴν .. συμφορὰν ἐβοήθει κατὰ τάχος .... Ἔφορος δὲ καὶ μηχαναῖς κ. τ. λ.
ἐξεπολιορκήθησαν ἐνάτῳ μηνὶ ... τεῖχός τε καθελόντες καὶ ὁμήρους δόντες καὶ ναῦς παραδόντες καὶ χρήματα τὰ ἀναλωθέντα κατὰ χρόνους ταξάμενοι ἀποδοῦναι.	κύριος ἐγένετο τῆς Σάμου (Diod. lässt das Datum weg). κολάσας δὲ τοὺς αἰτίους ἐπράξατο τοὺς Σαμίους τὰς εἰς τὴν πολιορκίαν γεγενημένας δαπάνας, τιμησάμενος αὐτὰς ταλάντων διακοσίων. παρείλετο δὲ καὶ τὰς ναῦς αὐτῶν καὶ τὰ τείχη κατέσκαψε.	(28) ἐνάτῳ δὲ μηνὶ τῶν Σαμίων παραστάντων ὁ Περικλῆς τὰ τείχη καθεῖλε καὶ τὰς ναῦς παρέλαβε καὶ χρήμασι πολλοῖς ἐζημίωσεν, ὧν τὰ μὲν εὐθὺς ἤνεγκαν οἱ Σάμιοι, τὰ δ' ἐν χρόνῳ ῥητῷ ταξάμενοι κατοίσειν ὁμήρους ἔδωκαν.

Grade auch die letzten Worte Plutarch's zeigen, insofern hier die „Geisseln" in ganz anderer Verbindung erscheinen wie bei Thukydides, dass er nicht diesem folgte, sondern dem von Diodor verstümmelten Ephoros. Zugleich aber zeigt die unmittelbar folgende Polemik gegen Duris, dass er jetzt, ausser dem vor ihm liegenden Ephoros, auch den Thukydides und den Aristoteles nachschlug, um den Duris durch eine Mehrheit von Autoritäten zu widerlegen. Dass er dabei nicht auch den Stesimbrotos nennt,

---

ferung war, die auch gar Manches für sich hatte, und der ohne Zweilfel schon Stesimbrotos Vorschub lieh.

1) Der überaus kürzende Diodor lässt hier offenbar aus dem Texte des Ephoros die Worte ὧν ἦσαν αἱ εἴκοσι στρατιώτιδες fort.

ist rein zufällig und hat offenbar nur den Grund, dass er denselben nach Absolvirung des Kap. 26 momentan bei Seite geschoben hatte, so dass er zu Anfang des Kap. 28 ihn weder unmittelbar vor Augen hatte wie den Ephoros, noch express herbeiholte wie den Thukykides und den Aristoteles. Dafür zeugt auch der Umstand, dass er gleich darauf augenfällig wiederum nach dem bei Seite geschobenen Stesimbrotos greift, indem er mit den Worten. *Ὁ δὲ Περικλῆς καταστρεψάμενος τὴν Σάμον* sich neuerdings, wie auch Sauppe S. 11 annimmt, der Leitung desselben hingiebt, um über die Leichenfeier und die Leichenrede des Perikles zu berichten, von der er ja schon (c. 8) ein Bruchstück aus „Stesimbrotos" mitgetheilt hatte (s. oben §. 38).

§. 40. Zehntes Fragment, Fulgent. de abstr. serm. v. sandapila: Sandapilam dici voluerunt antiqui feretrum mortuorum, id est loculum; non in quo nobilium corpora, sed in quo plebeiorum atque damnatorum cadavera portabantur. Sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum scripsit dicens: Posteaquam de cruce depositus est, sandapila etiam deportatus est. Dieses Fragment, das Rühl ausser Betracht lässt (s. §. 5, 3), ist zunächst schon deshalb von Bedeutung, weil es das Vorhandensein einer lateinischen Uebersetzung des Stesimbrotos oder doch das Vorkommen von Citaten desselben bei lateinischen Schriftstellern noch im 6. Jahrhundert nach Chr. voraussetzt (vgl. §. 2). In dem Namen steckt kein Irrthum, die Codices stimmen darin überein. Heuer hat denn auch p. 42 ff. die Aechtheit des Fragmentes gegen Lersch u. A. mit vollem Recht und mit correcten Argumenten vertheidigt. Und ebenso hat er mit Recht dasselbe nicht einer besonderen Schrift des Stesimbrotos zugeschrieben, sondern dem hier in Rede stehenden Geschichtswerk, und zwar demjenigen Abschnitte der die Samische Expedition des Perikles darstellte. Ich füge aber seinen Argumenten noch die folgenden hinzu: 1) ist es doch von Gewicht, dass wir aus Plut. Per. c. 26 positiv wissen, dass Stesimbrotos sich wirklich in jenem Geschichtswerk mit den Angelegenheiten von Samos beschäftigt hat; und 2) ist es doch sehr bemerkenswerth, dass Plutarch grade in diesem Kapitel, bei welchem Stesimbrotos ihm vorlag, in der That des Polykrates gedenkt. Sogut nun wie sich nach Plutarch im Stesimbrotos (denn bei Ephoros, der allein noch in Frage käme,

fand sich bei diesem Anlass, nach Diodor zu urtheilen, keine Erwähnung des Polykrates) die Angabe vorfand, dass die Samischen Rüsselschiffe (*σάμαινα — ναῦς ὑόπρωρος*, vgl. Hesych. v. *Σαμιακὸς τρόπος*, und Suid. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*) von Polykrates zuerst erbaut worden: ebensogut kann derselbe auch die Bemerkung eingeflochten haben, dass gewisse auf Samos und im Samischen Kriege gebrauchte Todtenbahren von der Art gewesen seien, wie die, auf welche der Leichnam des Polykrates nach der Kreuzigung gelegt worden sei. Welchen Ausdruck dabei Stesimbrotos für sandapila gebraucht hat, lasse ich unerörtert, obgleich es mir der Erörterung sehr werth erscheint; denn unwillkürlich wird man doch an ein Holzbrett mit Riemen nach Art des *σάνδαλον* oder *σάμβαλον* erinnert. Auf alle Fälle aber leuchtet es wohl ein, dass in der That auch dieses Fragment des Stesimbrotos „vor der eindringlichsten historischen Kritik Stand zu halten vermag“ (s. Bd. I. S. 184).

§. 41. Elftes bis dreizehntes Fragment. Hier handelt es sich um die einzige Aussage geklätschigen Inhalts, die zugleich ein verläumderisches Gepräge trägt oder zu tragen scheint (s. Bd. I. S. 184); nämlich zunächst um die schon früher (Bd. I. S. 108f. vergl. 215f.) angeführte Angabe Plutarch's (Per. c. 13), wonach Stesimbrotos den Perikles der Blutschande mit seiner Schwiegertochter, der Frau seines Sohnes Xanthippos, geziehen hätte. Plutarch berichtete dies mit grosser Entrüstung (*δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθῶδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν*), indem er dabei zugleich deutlich das hohe Ansehn bekräftigte, das sich Stesimbrotos in der Literatur erworben hatte (*Καὶ τί ἄν τις ἀνθρώπους σατυρικοὺς .... θαυμάσειεν, ὅπου καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν κ. τ. λ.*), und indem er dabei ausdrücklich das Werk des Letztern als eine „den Begebenheiten und den Personen gleichzeitige Geschichtschreibung“ (*τῶν πράξεων καὶ τῶν βίων ἡλικιῶτις ἱστορία*) charakterisirte.

In Uebereinstimmung mit diesem 11. Fragment sagt das 12. bei Athen. 13 p. 589: *τῇ τοῦ υἱοῦ γυναικὶ συνῆν* (scil. *Περικλῆς*), *ὡς Στησίμβροτος ὁ Θάσιος ἱστορεῖ*, mit jenem ausdrücklichen Zusatz: *κατὰ τοὺς αὐτοὺς αὐτῷ χρόνους γενόμενος καὶ ἑωρακὼς αὐτόν, ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*, der keinem Zweifel an der Identität des von Plutarch und von Athenäos benutzten Werkes Raum lässt.

Nun ersehen wir aber aus dem 13. Fragment, Plut. Per. c. 36, dass Stesimbrotos gar nicht *von sich aus* den Perikles der Blutschande *angeschuldigt*, sondern sich bei seiner Angabe — wie schon bemerkt (Bd. I. S. 184) — lediglich *referirend* verhalten hatte, und dass mithin Plutarch's *obiges* Urtheil im Wesentlichen ein übereiltes und leichtfertiges war. Denn im 36. Kapitel, das er ohne allen Zweifel *ganz* aus Stesimbrotos entnahm, wie aus dem *πρὸς δὲ τούτοις* erhellt, erzählt er *nach* demselben: wie Xanthippos, der mit seiner jungen Frau in der Verschwendung wetteiferte, sich darob mit seinem Vater Perikles veruneinigt, ihn in Geldsachen hintergangen, im Namen desselben heimlich Anleihen gemacht habe u. dgl. mehr (s. Bd. I. S. 154f. vgl. S. 92); wie dann infolge des äussersten Zerwürfnisses Xanthippos „seinen Vater verlästert", dessen „häusliches Leben und dessen Unterhaltungen dem Gelächter preisgegeben" habe; und fährt hierauf fort: „*Ueberdies*, sagt Stesimbrotos, habe Xanthippos *auch die Beschuldigung in Betreff seiner Frau* unter die Menge ausgestreut (*πρὸς δὲ τούτοις καὶ τὴν περὶ τῆς γυναικὸς διαβολὴν ὑπὸ τοῦ Ξανθίππου, φησὶν ὁ Στησίμβροτος, εἰς τοὺς πολλοὺς διασπαρῆναι*) und habe überhaupt bis an sein Lebensende in unheilbarer Feindschaft gegen den Vater verharrt."

Hier liegt es also auf der Hand, dass Stesimbrotos 1) nur einem von dem *eigenen Sohne* des Perikles *ausgesprengten* und in der *Menge* umlaufenden *Gerüchte* (s. Bd. I S. 184) Ausdruck gegeben hat; 2) dass er selbst diesen *Sohn* des Perikles und dessen *Gebahren* im *höchsten Grade ungünstig* beurtheilte, und 3) dass mithin seine *Wiedergabe* des Gerüchtes durchaus nicht eine *Bekräftigung*, eine *Bewahrheitung* seines Inhaltes sein sollte. Hiernach ist Heuer (p. 39f.) auch nach dieser Richtung hin zu rectificiren (vergl. oben §. 35). Der einzige gegen Stesimbrotos zu richtende Vorwurf ist somit der der Geklätschigkeit, kraft deren er eine unzweifelhafte Verläumdung anscheinend ohne ausdrückliche Widerlegung, wie ich schon früher sagte (Bd. I. S. 108), durch seine Feder „in die Oeffentlichkeit gebracht" und dergestalt dem Missbrauch der Nachwelt preisgegeben hat. Hierin befindet er sich aber, wie ich nicht noch einmal zu erhärten brauche, in der gleichen Lage mit vielen namhaften und selbst ausgezeichneten Historikern und Memoirenschreibern aller Zeiten.

II. Würdigung der Gesammtcomposition des Werkes.

§. 42. Wenn ich die bisher erörterten Fragmente stehend als „sogenannte“ qualificirte: so geschah dies einfach deshalb, weil thatsächlich der Ausdruck „Fragmente“ immer nur für citatenmässige Fragmente gebraucht wird, während der Begriff desselben zugleich auch naturgemäss die nicht citatenmässigen, die latenten oder anonymen, aber erkundbaren, bezeichnet. Fragmentensammler freilich sind verpflichtet, nur citatenmässigen Fragmenten Raum zu gewähren, sich mit ihnen ausschliesslich zu begnügen. Die Aufgabe der Quellenforschung ist aber eine durchaus verschiedene. Sie hat vielmehr von vornherein über diese enge Begriffsspannung zur Tagesordnung überzugehen und den effectiven Fragmenten eines Schriftstellers nachzuspüren, gleichviel ob sie ein Namensetikett tragen oder nicht. Wissen wir doch kraft der vergleichenden Quellenforschung mit voller Gewissheit, dass grade die namenlosen Fragmente sehr häufig die citatenmässigen sowohl an Zahl wie an Bedeutung bei weitem übertreffen. Sind doch z. B. im Diodor, im Nepos, im Zonaras, die Autorenfragmente, die keinen Namen tragen, ungleich massenhafter und wichtiger als die citatenmässigen Bruchstücke, welche in Betreff der fraglichen Autoren, wie Ephoros, Theopomp und Dio Cassius, die sogenannten Fragmentensammlungen ausschliesslich darbieten (s. Bd. I. S. 224).

Und ganz ebenso verhält es sich nun auch mit Stesimbrotos. Wie so zu sagen fast der ganze Diodor in den griechischen Angelegenheiten der Bücher 11 bis 15 ein continuirliches Fragment d. i. ein Excerpt aus Ephoros ist: so stellt auch fast der ganze Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Themistokles, Kimon und Perikles, ein continuirliches Fragment d. i. ein Excerpt aus Stesimbrotos dar.

In Betreff der Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Perikles muss dies sogar von vornherein als eine völlig selbstverständliche Voraussetzung erscheinen. Denn in Betreff Beider war die Schrift des Stesimbrotos die einzige biographische Primärquelle, weshalb denn auch Plutarch selbst sie als ein „gleichzeitiges“ oder „zeitgenössisches Geschichtswerk“ (ἡλικιῶτις ἱστορία) bezeichnet (s. §. 41). Es ist daher ganz in der Ordnung, wenn Plutarch sie in beiden Vitis zur Haupt-

grundlage nahm d. h. sie durchweg ausbeutete, obwohl er sie seiner Citirmethode gemäss meist nur da citirt, wo er sie bekämpfen zu müssen glaubt, oder wo ihm eine Notiz als auffällig erscheint. Jeder Geschichtsforscher, der in der Quellenvergleichung eine ausreichende Erfahrung hat, weiss zur Genüge, dass sehr häufig grade derjenige Autor, dem ein anderer am engsten sich anschliesst, von diesem sehr selten und gewöhnlich nur in Fällen des Widerspruches erwähnt wird. Man darf daher schon principiell mit vollster Zuversicht voraussetzen, dass die Schrift des Stesimbrotos in jene beiden plutarchischen Lebensbeschreibungen nicht bloss einige d. h. nicht nur die „sogenannten", die citatenmässigen 7 Fragmente, sondern weit darüber hinaus eine reiche Fülle zusammenhängender Nachrichten abgesetzt hat, für die der Gewährsmann nur deshalb nicht genannt wird, weil der Benutzer bei ihnen keinen Anlass zum Widerspruch oder zum Stutzigwerden fand. Wenn mithin Plutarch's Themistokles und Perikles, wie Jeder anerkennen wird, eine Fülle kostbarer Ueberlieferungen enthalten, ja die wichtigsten, die uns überhaupt von jenem grossen und diesem grössten Athener überkommen sind: so haben wir dies vorzugsweise, ja fast ausschliesslich dem Werke des Stesimbrotos zu verdanken.

Nicht ganz das Gleiche lässt sich vom Kimon des Plutarch sagen. Denn, falls Athenäos den Titel jenes primären Quellenwerkes richtig bezeichnet, woran wir keinen Grund haben zu zweifeln[1]): so kann Stesimbrotos das Leben Kimon's nicht so einlässlich behandelt haben, wie das Leben der Männer, die er selbst auf dem Titel nannte. Und es ist daher schon principiell folgerichtig, wenn man für den Kimon Plutarch's nicht den Stesimbrotos als Hauptquelle, sondern nur als Nebenquelle voraussetzt. Wenn aber Rühl meinte, dass ausser den citatenmässigen 4 Fragmenten nur noch „die eine oder andere Notiz" auf Stesimbrotos zurückzuführen sei (siehe §. 14), wobei wohl die vorausgesetzte Unächtheit der Schrift unwillkürlich mitbestimmend einwirkte: so hat sich bereits, wie diese Voraussetzung, so auch jene Meinung als irrig erwiesen. Wir sahen vielmehr schon in den §§. 29,

1) Nur halte ich den Titel insofern nicht für den ursprünglichen, als das Werk allem Anschein nach, und wie ich schon mehrfach angedeutet, ursprünglich in drei Sectionen zerfiel: 1) über Themistokles, 2) über Thukydides, und 3) über Perikles.

34, 35 und 36, dass Plutarch auch im „Kimon" den Stesimbrotos weit mehr benutzt hat, als es auf den ersten Anblick scheint; dass er denselben bei Bearbeitung dieser Vita sogar zuerst zur Hand nahm (s. Bd. I. S. 256), und dass er ihn hier jedenfalls, wenn auch nicht als Hauptquelle doch als zweitwichtigste Quelle gebrauchte (Bd. I. S. 266). Das setzt freilich voraus, dass Stesimbrotos das Leben und die Thaten des Kimon doch nicht so knapp und beiläufig behandelte, wie man nach dem Titel seines Werkes anzunehmen geneigt sein könnte. Und dies kann auch gar nicht auffallen, wenn man sich die Denkweise, die Zwecke und die dadurch bedingten Aufgaben des Stesimbrotos vergegenwärtigt.

Dass Stesimbrotos als Thasier, dessen Heimathinsel durch die Volksbeschlüsse in Athen politisch vernichtet worden, dem attischen Demos abhold und daher der aristokratischen Denkweise zugethan war, haben wir schon früher erörtert (Bd. I. S. 272): daher auch sein günstiges Urtheil über Kimon (Plut. Cim. 4), obwohl er weit davon entfernt war, ihn in dem Maasse zu feiern wie Jon, oder gar wie nachmals Theopomp. Das gestattete schon sein particularistischer Standpunkt als Thasier nicht, da Kimon allem Anschein nach der Urheber, jedenfalls aber der Vollstrecker jener Volksbeschlüsse, und damit der eigentliche Vernichter der Thasischen Selbstständigkeit war. Hieraus erklärt sich denn auch sehr einfach die Thatsache (s. §. 31 fin.), weshalb er dem Leben des Kimon nicht eine eigene Darstellung widmete. Denn wenn er auch sicher nicht den Hass und die Vorurtheile seiner Heimathgenossen gegen Kimon blindlings theilte: so war er ihnen doch jedenfalls so viel Rücksicht schuldig, dass er als Thasier nicht das Odium auf sich lud, ihren gemeinsamen Dränger und Unterjocher durch ein ihm eigens gewidmetes Opus, wenn auch nur scheinbar, zu verherrlichen. Ueberdies aber hätte er in einem solchen nothwendig dem Thasischen Krieg eine eingehendere Darstellung widmen müssen; und wie hätte er es da anstellen sollen, die Ruhmesthat Kimon's als eine Schandthat oder den Todesstreich gegen seine Heimathinsel als eine Ruhmesthat zu schildern. Dagegen war es ein Leichtes, in den Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Perikles den Thasischen Krieg mit wenigen Worten oder mit völligem Stillschweigen zu übergehen; während die politischen Kämpfe Beider mit Kimon ihm nicht nur die Pflicht auferlegten, dieselben eingehend darzustellen (s. Bd. I. S. 266), sondern ihm auch zugleich die Gelegen-

heit boten, von Kimon so Vieles und auch so viel Anerkennendes zu sagen, als er nur immer mochte. Darum zog er es ohne Zweifel vor, nicht dem Kimon als Vertreter der attischen Aristokratie eine biographische Darstellung zu widmen, sondern dem ältern Thukydides, der ja theils neben jenem, theils ohne ihn und allein, dem Demos und der perikleischen Staatsleitung gegenüber, die aristokratischen Interessen vertrat.

Es kann hiernach von vornherein keiner Frage unterliegen, dass auch im „Kimon" Plutarch's viele latente Reste des Stesimbrotos stecken, wenn auch allerdings nicht so viele wie im „Themistokles" und „Perikles". Die Aufgabe ist nur, diese latenten Reste in allen drei Lebensbeschreibungen mit möglichster Sicherheit zu ermitteln.

§. 43. Diese Aufgabe, oder diese Ermittelung, ist wesentlich durch zwei Vorfragen (gleichwie bei allen ähnlichen Untersuchungen) mitbedingt. Erstens müssen wir uns im Allgemeinen Rechenschaft geben über die schriftstellerischen Grundsätze Plutarch's, weil auch sie als Richtmaasse dienen können bei der Erforschung seiner Quellen und mithin bei der Zergliederung seines Quellenstoffes. Zweitens müssen wir die Reihenfolge der plutarchischen Biographien feststellen, soweit sie hier in Betracht kommen. Denn ohne diese Feststellung entbehrt jede Untersuchung über die Quellen dieser oder jener Biographie unter gewissen Umständen, d. h. beim Mangel unmittelbarer Kriterien, der unerlässlichsten Grundlage. Und doch haben sich alle derartigen Untersuchungen der Lösung dieser Vorfrage völlig enthalten; während andererseits diejenigen Forschungen, die sich ausdrücklich die Feststellung der Reihenfolge der plutarchischen Biographien zur Aufgabe machten, ihr Ziel schon deshalb mit ungenügenden Mitteln verfolgten und daher wesentlich verfehlen mussten, weil sie eben ihrerseits die Erforschung der Quellen völlig bei Seite liessen. Und doch sollte es einleuchten, dass beide Arten der Untersuchung, die Ermittelung der Quellen und die Ermittelung der Reihenfolge, einander bedingen; dass sie zum Behufe gegenseitiger Controle und mithin zur Sicherstellung der Ergebnisse nothwendig Hand in Hand gehen müssen.

Erst auf Grund der Beantwortung der hier gestellten zwei Vorfragen kann drittens die Zergliederung des plu-

tarchischen Quellenstoffes in jenen drei Lebensbeschreibungen, und damit die Ermittelung der latenten Reste des Stesimbrotos, d. h. im Grossen und Ganzen die Veranschaulichung und die Würdigung der Gesammtcomposition seines Werkes, ermöglicht werden.

Hiernach gestaltet sich der weitere Gang unserer Untersuchung.

1. Die Grundsätze Plutarch's.

§. 44. Von den Grundsätzen Plutarch's lässt sich gar nicht reden, ohne zuvor der Sprachverwirrung zu gedenken, die zumal durch die lateinischen Doctordissertationen der letzten Jahrzehnte eingerissen ist. Massenhaft haben sich diese Jugendarbeiten die Ermittelung der Quellen sei es Plutarch's oder anderer Autoren zur Aufgabe gemacht; aber sehr häufig geben dieselben eine geringe oder gar keine Vertrautheit mit den Grundbegriffen und der Terminologie der Quellenforschung kund. Und da nur zu gewöhnlich die späteren Dissertationen sich die Ausdrucksweise der früheren aneignen: so ist es namentlich in diesem Bereiche fast zur Sitte geworden, die „Hauptquelle" eines Autors als „fons primarius" zu bezeichnen. Diese Bezeichnung sollte, obgleich sich sprachlich dagegen nichts einwenden lässt, ein für allemal verpönt werden, weil dies die einzige Weise ist, wie der längst feststehende terminus technicus der Geschichtsforschung „Primärquelle" lateinisch wiedergegeben werden kann. Dieser Ausdruck bezeichnet aber in der Terminologie der historischen Wissenschaft niemals die „Hauptquelle eines Autors", sondern ausschliesslich die „gleichzeitige oder Urquelle für einen geschichtlichen Gegenstand." Thukydides z. B., Stesimbrotos und Jon sind ein für allemal „Primärquellen" oder „fontes primarii" für das perikleische Zeitalter; es klingt daher ganz widersinnig oder wirkt sprachverwirrend, wenn man z. B. in den lateinischen Doctordissertationen für eben dieses Zeitalter Autoren wie Theopomp oder Ephoros als „fontes primarii" bezeichnen hört oder sieht, wenn dies auch in einem anderen Sinne, in der Bedeutung von „Hauptquellen eines Autors" geschieht. Ich möchte daher den lateinisch Schreibenden im Interesse der Klarheit und Präcision vorschlagen, ja dringend empfehlen, bei der lateinischen Wiedergabe der wissenschaftlichen Ter-

minologie folgende Ausdrucksweisen in feststehender Uebung zu erhalten: Primärquellen (d. i. gleichzeitige oder Urquellen) = fontes primarii; Abgeleitete Quellen = fontes derivati, und zwar a) Secundärquellen = fontes secundarii, b) Tertiärquellen = fontes tertiarii (vgl. Bd. I. S. 214); dagegen Hauptquellen (eines Autors), gleichviel ob primären, secundären oder tertiären Ranges = fontes principales, und Nebenquellen oder Subsidiärquellen (eines Autors), gleichviel ob primären, secundären oder tertiären Ranges = fontes subsidiarii oder auxiliares. Sehr oft nennt man auch die nichthistorischen Quellen sowohl primärer wie secundärer und tertiärer Art in Bezug auf den Gegenstand der Forschung Subsidiarquellen, und man kann, wie ich es bisher selbst gethan, diesen Brauch beibehalten, da sich aus dem Zusammenhange jederzeit sehr leicht ergiebt, ob der Ausdruck in dem einen oder andern Sinne gemeint ist. Will man aber den Anstoss der Doppelsinnigkeit vermeiden, so hat man im letzteren Fall „subsidiarisch" durch „nichthistorisch", resp. „poetisch", „philosophisch" u. s. w. zu ersetzen. Selbstverständlich bezeichnen die Ausdrücke „Primärquelle", „Secundärquelle" und „Tertiärquelle", ohne Zusatz, gemeinhin „historische" Quellen.

Plutarch geht nun ganz augenfällig bei jeder seiner Lebensbeschreibungen darauf aus: 1) eine Primärquelle, und natürlich eine geschichtliche, zu Grunde zu legen d. h. zu seiner Hauptquelle zu machen; ferner liegt ihm aber 2) daran, dass seine Hauptquelle eine möglichst ausführliche sei; 3) wählt er wenn irgendmöglich eine solche die, über jene Eigenschaften hinaus, seinem Helden entschieden günstig ist oder doch mindestens im Grossen und Ganzen dessen Bedeutung anerkennt; und er zieht endlich 4) seiner eigenen Schriftstellerei entsprechend, die monographische oder biographische Darstellung, bei gleichen Voraussetzungen, begreiflicherweise allen anderen Geschichtswerken vor. Daher musste er denn auch sowohl für seinen „Themistokles" wie für seinen „Perikles" als Hauptquelle nothwendig den Stesimbrotos wählen, da derselbe allein allen diesen vier Eigenschaften entsprach (s. Bd. I. S. 272, vgl. S. 228 u. sonst).

Plutarch zieht die primäre Darstellung jeder secundären oder tertiären dann unbedingt vor, wenn im Uebrigen, d. h. in Bezug auf die drei anderen Eigenschaften, die Chancen nahezu gleich stehen; vollends wenn der concurrirenden Quelle ausser der primären Eigenschaft auch noch die biographische abgeht,

oder die der Anerkennung seines Helden, oder beide zugleich. Daher kann schon grundsätzlich gar nicht entfernt daran gedacht werden, dass er im „Themistokles“ den Ephoros und den Neanthes, oder gar im „Perikles“ den Theopomp zu Grunde gelegt habe (vgl. Bd. I. S. 228 f., 272).

Auf die Eigenschaft der Ausführlichkeit legt indess Plutarch den grössten Werth. Solche Primärquellen daher, die ihm in Bezug auf seinen Gegenstand nicht ausführlich genug sind, legt er niemals zu Grunde d. h. macht er niemals zur Hauptquelle, sondern braucht sie nur gelegentlich als Nebenquellen, zum Nachschlagen über irgend einen einzelnen Punkt, oder zum Zweck der Ergänzung d. h. der Herübernahme eines besondern Factums oder eines besondern Urtheils. So verfährt er z. B. mit Thukydides in Bezug auf Themistokles, Aristides, Kimon und Perikles; während er ihn dagegen im Nikias und Alkibiades, weil er ihn hier als ausführlich genug ansieht, allerdings zu Grunde legt. Ebenso mit Herodot in Bezug auf Themistokles und Aristides. Aus der gleichen Ursache giebt ferner auch Plutarch unter je zwei Primärquellen der ausführlicheren nicht nur dann den Vorzug, wenn sie biographischer Natur oder dem Helden günstiger ist, sondern selbst dann, wenn sie diesem sich minder günstig zeigt. Ja er geht in der Werthschätzung der Ausführlichkeit noch weiter.

Findet er nämlich in seinem literarischen Bereiche zwar Primärquellen, die seinem Helden günstig sind, jedoch nur eine knappe Auskunft geben: so legt er lieber eine Secundär- oder gar Tertiärquelle zu Grunde, die mit Ausführlichkeit zu Werke geht, zumal wenn sie zugleich den Helden mit Vorliebe behandelt, und verwendet die ihm zugänglichen Primärquellen, je nach dem Maasse und der Qualität ihres Stoffes, nur als Nebenquellen. Daher legt er im „Kimon“ als Hauptquelle den Theopomp zu Grunde, und als Nebenquellen verwendet er in erster Linie den Stesimbrotos, in zweiter den Jon.

Fehlt es ihm an passenden Primärquellen, und sieht er sich auf verschiedene Secundär- oder Tertiärquellen angewiesen: so pflegt er bald die eine bald die andere zu Grunde zu legen, dergestalt dass man in solchen Fällen von zwei und selbst drei Hauptquellen reden kann. So im Aristides.

Ausnahmsweise legt er auch in solchen Lebensbeschreibungen, wo er nur einer Hauptquelle folgt, für eine bestimmte

Ereignissreihe, zumal der Ausführlichkeit halber, eine andere d. h. eine Nebenquelle zu Grunde. So z. B. im Perikles für den Samischen Krieg den Ephoros, anstatt des Stesimbrotos (s. oben S. 36 ff.).

Im Allgemeinen vermeidet es Plutarch grundsätzlich, solche Historiker auszuschreiben, die als vorzugsweise berühmt galten, indem er deren Darstellung als „bekannt" voraussetzt. Und dies ist mit ein Grund, weshalb er den Herodot und, eingestandenermaassen (s. Vorwort zum Nikias c. 1), den Thukydides möglichst bei Seite lässt. Jedoch legte er diesen, wie gesagt, grade im Nikias, sowie im Alkibiades, seiner Ausführlichkeit halber zu Grunde.

Nichthistorische Quellen primären, secundären und tertiären Ranges zieht er fast bei jeder Lebensbeschreibung subsidiarisch aus den verschiedensten Gebieten der Literatur herbei.

Die obigen Grundsätze erleiden in der Gesammtreihe der Biographien der Griechen kaum hier und da eine geringfügige Modification; denn die Stillung des Hauptbedürfnisses, die Beschaffung der erforderlichen oder wünschenswerthen Quellen, deren Mangel zur Beschränkung auf wenige oder minder werthvolle hindrängen musste, war auf diesem Gebiete bei einiger Ausdauer schwerlich für ihn mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Stärkere Abweichungen dagegen, wenn auch keineswegs viele und allzugewichtige, treten begreiflicherweise in den Lebensbeschreibungen der Römer hervor, weil hier Plutarch durch weit grössere bibliothekarische Schwierigkeiten und durch sein mangelhaftes Verständniss der lateinischen Sprache genöthigt wurde, sich nach der Decke zu strecken. Die nähere Begründung muss ich an dieser Stelle unterdrücken, da es sich hier lediglich um das Perikleische Zeitalter und um die Stesimbrotosfrage handelt [1]).

1) Alles, was in diesem ganzen Abschnitt von §. 42 an, also auch hier und im Folgenden, in Bezug auf Plutarch nur streifend berührt ist, hoffe ich demnächst in einer besondern Arbeit näher zu begründen, welche unter dem Titel „Plutarchische Studien" behandeln wird: 1) den Entwicklungsgang Plutarch's und seiner Schriftstellerei; 2) die Reihenfolge und die historischen Quellen aller seiner Schriften, zumal seiner Biographien; und 3) die Bedeutung der letzteren für die Zurückführung unsers traditionellen Wissens, von der Geschichte des Alterthums auf ursprüngliche, gleichzeitige und glaubwürdige Berichte. Da aber, wie das Ganze aus den Theilen, so der Theil aus dem Ganzen Licht empfängt: so wird nicht nur die gegenwärtige Theilbetrachtung als ein Beitrag zur späteren Gesammtbetrachtung Plu-

In Betreff der Citirmethode Plutarch's habe ich die wesentlichen Grundsätze desselben bereits hervorgehoben (s. Bd. I. S. 207 f., 209 f., 211, 229, 231). Vor allem ist daran festzuhalten, dass er seine Hauptquelle „in der Regel nur dann (d. h. bei solchen Anlässen) nennt, wenn er in ihr einer besonders auffälligen oder eigenthümlichen Angabe begegnet oder wenn er mit ihr, sei es aus eigener Anwandlung oder auf Grund anderer subsidiarischer Quellen, in Widerspruch tritt". Diese Methode treffen wir, wie schon bemerkt (Bd. I. S. 257) in der dem 10. Buch der Parallelen angehörigen Vita des Perikles „vollkommen ausgebildet" an. Wir treffen sie aber auch bereits vor- wie nachher als „Regel" an. Denn überhaupt hat Plutarch den obigen Grundsatz, von ganz geringfügigen Nüancirungen abgesehen, in den 23 erhaltenen Viten der Griechen 20mal, und in den 22 erhaltenen der Römer 16mal befolgt. In nicht weniger als 36 Lebensbeschreibungen hat er also auf diesem Wege seine Hauptquellen thatsächlich angegeben. Es kann dies auch nicht auffallen, da bei einem eingehenden Studium verschiedener Quellen, wie es Plutarch von Anfang an in den bei weitem meisten seiner Viten übt, die oben bezeichneten Anlässe zur Nennung der Hauptquelle gar nicht ausbleiben konnten. Dass es ihm aber überhaupt nie und nirgend um eine grundsätzliche Verheimlichung seiner Quellen oder um ein absichtliches Versteckspielen zu thun war, wie Viele zu glauben scheinen, dafür bürgt einmal die Thatsache, dass er vielmehr anerkanntermaassen eher auf ein Prunken mit Citaten ausgeht; ferner die Gewissheit, dass er eben fast durchweg seine Hauptquellen kraft jener Methode nennt; und endlich der Umstand, dass er selbst da, wo er fast ausschliesslich einer einzigen Quelle folgt und keine Anlässe zur Polemik oder zur Gegenüberstellung verschiedener Autoritäten sucht oder findet, in Abweichung von der obigen „Regel" die Gelegenheit so zu sagen vom Zaune bricht, um seine Hauptquelle wenigstens beiläufig namhaft zu machen; sei es zu Anfang, wie im Sertorius c. 9 den Juba; oder im Verlaufe der Erzählung, wie im Fabius Maximus c. 19 den Posidonios; oder hinterher, wie im Coriolan mittelst der Comparat. c. 2 den Dionysios von Halikarnass[1]).

---

tarch's, sondern auch diese letztere wiederum als eine Ergänzung und Controle der gegenwärtigen Theilbetrachtung gelten dürfen.

1) S. die folgende Anmerkung.

Nach Abzug dieser drei Fälle bleiben in der That nur 6 Viten übrig, in denen die Hauptquellen nicht citirt sind. Zwei davon, „Camillus“ auf Seiten der Römer und „Kimon“ auf Seiten der Griechen, gehören den allerersten Anfängen des ganzen Unternehmens an, und die Nichterwähnung ihrer Hauptquellen (dort Juba, hier Theopomp) ist daher durch das anfängliche Schwanken der noch unreifen Methode zu erklären. Die vier übrigen Ausnahmen dagegen, d. h. auf römischer Seite „Titus Flamininus“ und „Poblicola“, auf griechischer „Eumenes“ und „Demetrios“, sind auf einen andern Erklärungsgrund zurückzuführen. Es ist nämlich unverkennbar, dass Plutarch — und er hat ein volles Recht dazu — nicht bloss, wenn auch in der Regel, die einzelne Vita als die schriftstellerische Einheit betrachtet, sondern bisweilen auch bald das gewöhnlich zwei Viten enthaltende Buch, bald einen Complex mehrerer zusammengehöriger Bücher, bald endlich die Gesammtheit der Parallelen. Und so konnte es denn geschehen, dass er in einer bestimmten Vita, sofern kein directer Anlass zur Nennung einer gewissen Quelle sich darbot, selbst die beiläufige Erwähnung derselben dann unterliess, wenn er dieselbe bereits in dem gleichen Buche vorgeführt hatte, oder in den unmittelbar vorangegangenen wenn auch im Stoffe nicht correspondirenden Viten, oder in correspondirenden wenn auch weiter zurückliegenden, oder endlich innerhalb des gleichen engeren Complexes. Und dies trifft in Bezug auf die Hauptquellen jener vier Viten vollkommen zu. Die Hauptquelle des „Tit. Flamininus“, den Polybios, hatte Plutarch bereits in dem gleichen Buche, im Philopoemen, citirt; die Hauptquelle des „Poblicola“, d. i. Juba, in der unmittelbar vorangegangenen Vita des Romulus, die überdies zu dem gleichen engeren Complex (einer Doppelparallele) gehörte; endlich die Hauptquelle des „Eumenes“ und „Demetrios“, nämlich den Hieronymos von Kardia, in der unmittelbar voraufgegangenen Vita des „Pyrrhos“, mit der Beide zusammen einen einheitlichen Complex (eine Art von Trilogie) bildeten. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass er auch im Eum. c. 12 und im Demetr. c. 29 ohne Nöthigung die Gelegenheit ergreift, um seinen Hauptgewährsmann, den Hieronymos, als handelnde Person und als „Historiker“ zu erwähnen[1]).

1) Aus dem Obigen erhellt, dass die erwähnten „Plutarch. Studien“ (s. die Note S. 49) weder im Sertorius den Sallust, noch im Fab. Max. den Caelius

Es wird dem Eingeweihten nicht entgehen, dass der angeführte Erklärungsgrund für die Nichtnennung der Hauptquellen im Tit. Flamininus, Poblicola, Eumenes und Demetrios, zum Theil auch bei der gleichen Erscheinung im Camill und im Kimon als mitwirkend gedacht werden darf. Denn obwohl hier unzweifelhaft die Nichtnennung der Hauptquellen vor allem durch das anfängliche Schwanken der Methode bedingt wurde, so musste dasselbe doch um so mehr erleichtert werden, wenn diese Quellen bereits in den voraufgegangenen Viten citirt waren. Und das war der Fall, wenn, wie sich zeigen wird, dem „Kimon" der „Themistokles" und dem „Themistokles-Camillus" der „Epaminondas-Scipio major" voranging. Denn Theopomp, die Hauptquelle im Kimon, war, wie der Augenschein lehrt, schon wiederholt im Themistokles, vielleicht auch bereits im Epaminondas citirt; Juba aber, die Hauptquelle im Camillus, war aller Voraussetzung nach, obwohl ich auch hierfür die nähere Begründung mir versparen muss, schon im Scipio major benutzt und genannt. Ist dem so: dann stellt sich das Resultat heraus, dass Plutarch überhaupt niemals in seinen Parallelen einen Autor als Hauptquelle zu Grunde gelegt hat, den er nicht entweder in der betreffenden Vita selbst oder wenigstens in einer der ihr voraufgegangenen Viten namhaft gemacht hätte.

Wenn dergestalt die Schwankungen der Citirmethode Plutarch's in Bezug auf die Hauptquellen äusserst geringfügig erscheinen: so lässt sich in Bezug auf die Nebenquellen nicht das Gleiche sagen, d. h. keine im Grossen und Ganzen durchgehende Regel aufstellen. In den meisten Biographien der Griechen führt er deren eine grössere Anzahl an, und im Perikles lässt es schon

---

Antipater, noch im Camillus den Dionysios, noch im Poblicola den Valerius Antias als Hauptquelle gelten lassen, und andererseits dem Juba nach Kräften wieder zu der Stellung verhelfen werden, aus der man ihn neuerlich zu verdrängen gesucht hat. Caelius Antipater und Valerius Antias sind überhaupt niemals in irgend einer Weise von Plutarch als Quellen gebraucht worden; der Erstere blieb ihm völlig unbekannt, und die Citate aus dem Letzteren sind entlehnte. Zu den stärksten Verirrungen gehört die neueste Behauptung von Schubert (im 9. Suppl. Bd. der Jahrb. f. class. Philol. S. 807), dass im Eumenes, Demetrios und Pyrrhos die Quelle, und zwar die einzige Quelle Plutarch's Agatharchides gewesen sei — ein Resultat, das nicht etwa auf dem Studium der Gesammtwerke Plutarch's und ihrer Quellen beruht, sondern eingestandenermaassen auf einer — „Durchmusterung" des „Index titulorum bei Müller".

die Fülle der Autoritäten, die er in das polemische Kreuzfeuer führt, wie gesagt (Bd. I. S. 257), als „gewiss" erscheinen, dass er auch seine Nebenquellen hier in keinem einzigen Falle verschwiegen hat; auch ist es in der That niemals geglückt, ihm in dieser Vita die Benutzung irgend einer Quelle nachzuweisen, die er nicht ausdrücklich genannt hätte. Aber abgesehen davon, dass er in manchen Biographien, sowohl nach wie vor dem Perikles, ohne Zweifel die Nennung der einen oder anderen Nebenquelle unabsichtlich oder aus Unachtsamkeit überging, ist nach dieser Richtung hin seine Citirmethode eine schwankende geblieben, dergestalt dass er nicht nur in manchen Biographien nicht alle seine Nebenquellen erwähnte, sondern in einigen sogar nur sehr wenige oder kaum eine oder zwei. Dennoch lassen sich innerhalb der Schwankungen gewisse Spannen unterscheiden. Aus der Reihenfolge der Parallelen, wie ich sie a. a. O. aufstellen werde, ergiebt sich in Bezug auf die Viten der Griechen — denn die der Römer können wegen der beiden obenerwähnten Gründe nicht als Maassstab dienen — im Allgemeinen das Resultat, dass Plutarch im Anfang des Unternehmens mit grossem Eifer auf Beibringung von Nebenquellen bedacht war; dann liess allgemach dieser Eifer nach, bis er in der zehnten Parallele sich wieder zu seiner ursprünglichen und höchsten Höhe erhob, aber bereits mit der zwölften (Dion) neuerdings erlahmte und seitdem nur noch ausnahmsweise im Alexander und im Theseus sich zur Nennung einer Fülle von Nebenquellen verstieg; im Alexander wegen der Masse, im Theseus wegen der mythischen Dunkelheit des Stoffes.

Man würde aber zuversichtlich irren, wollte man annehmen, dass die Spärlichkeit der Quellennamen in dieser oder jener Vita immer nur die Folge der Nichtnennung wirklich benutzter Autoren wäre. Vielmehr ist sie mehrfach der Beweis einer eingeschränkteren Benutzung subsidiarischer Quellen, wie z. B. im Aratos, im Philopoemen und in manchen Viten der Römer. Und auch da, wo sie auf der blossen Nichtnennung wirklich benutzter Autoren beruht, ist diese wohl in den seltensten Fällen auf Unachtsamkeit oder auf die Geringfügigkeit der Entlehnungen zurückzuführen, sondern auf dasselbe Erklärungsmoment, dessen wir in Bezug auf die ausnahmsweise Nichtnennung der Hauptquelle gedachten. So erklärt sich z. B. die Kargheit der Quellenangaben im Pelopidas, im Fabius Maximus, im Poblicola, im Sertorius, im Eumenes und Demetrios, dadurch dass die correspon-

direnden, im gleichen Quellenbereich sich bewegenden und meist citatenreichen Viten bereits voraufgegangen waren; d. h. dem Pelopidas die des Epaminondas (denn auch von dieser lässt sich eine reichere Quellenerwähnung voraussetzen), dem Fabius Maximus die des Marcellus, dem Poblicola die des Romulus, dem Sertorius die des Marius, dem Eumenes und Demetrios die des Pyrrhos; in den drei letzteren Fällen war das Voraufgehen sogar ein unmittelbares, innerhalb des gleichen engeren Complexes. In allen diesen Fällen glaubte augenfällig Plutarch sich der jedesmaligen ausdrücklichen Anführung, wie der Hauptquelle, so auch der Nebenquellen überheben zu dürfen, eben weil er sie schon in der correspondirenden Vita vorgeführt hatte.

Unter so bewandten Umständen kann es nicht tief genug beklagt werden, dass die modernen Quellenforschungen über Plutarch, deren weitschichtige Literatur ich a. a. O. registriren werde, ihm nicht selten ohne Weiteres ungenannte Quellen angedichtet haben, statt die von ihm genannten der sorgfältigsten und, soweit thunlich, der minutiösesten Prüfung zu unterziehen.

Dass Plutarch oftmals aus der von ihm benutzten Quelle Ausdrucksweisen wie „man sagt“, „Einige sagen“, „Andere behaupten“ u. s. w. herübernahm, haben wir schon mehrfach hervorgehoben; auch war dies mehr oder minder von Seiten der Geschichtschreiber allgemein üblich. Ebenso hat er sicher gelegentlich, gleich Anderen in alter und neuer Zeit, dies oder jenes Citat, ja hin und wieder auch wohl mehrere, einer von ihm benutzten Quelle entlehnt (s. oben S. 22 und Bd. I. S. 226, 228). Nicht entfernt aber ist daran zu denken, dass das Entlehnen von Citaten bei ihm Regel gewesen sei, dass er es gleichsam massenweise geübt habe. Das widerlegt sich nicht nur durch seine überaus grosse Literaturkenntniss, wie er sie in den philosophischen Schriften nicht minder denn in den biographischen kundgiebt, sondern vor allem durch die Citirmethode des früheren Alterthums, kraft deren es der höchsten Wahrscheinlichkeit nach gradezu unmöglich war, in der historischen Literatur bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. hinaus, im Gegensatz zur alexandrinischen Gelehrtenliteratur, mehr als gelegentlich einmal ein Citat aufzutreiben (s. Bd. I. S. 205 ff., 228 f.).

Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dem Plutarch vielfach diejenigen Quellen, denen er vereinzelte Notizen entnimmt, nicht unmittelbar an der betreffenden Stelle vor

Augen lagen, sondern in früher von ihm selbst gefertigten Auszügen. Denn es versteht sich, wie ich bereits hervorhob (Bd. I. S. 229), dass er, gleich jedem Nicht-Eintagsschriftsteller, sich schon frühzeitig aus seiner reichen Lectüre zu eventueller Verwendung Excerptensammlungen anlegte. Zum Ueberfluss wird dies ausdrücklich von ihm bestätigt, wenn er z. B. sagt (De tranq. an. c. 1): er habe den Aufsatz über die Gemüthsruhe „zusammengestellt aus den Vermerken, die er sich darüber gemacht habe" (*ἀνελεξάμην περὶ εὐθυμίας ἐκ τῶν ὑπομνημάτων ὧν ἐμαυτῷ πεποιήμενος ἐτύγχανον*). So lange seine schriftstellerische Thätigkeit nur eine philosophische oder ästhetische war, handelte es sich offenbar bei diesen Excerptensammlungen einmal um Rubriken für diejenigen Autoren, über die er etwa zu schreiben gedachte, und dann um Rubriken über allerhand Themata wie *περὶ εὐθυμίας*, *περὶ ἀοργησίας*, *περὶ ἀδολεσχίας*, *περὶ πολυπραγμοσύνης* u. s. w.; demnach um Füllung derselben mit Urtheilen, Aussprüchen und Sentenzen von Philosophen, Dichtern, Rednern, selbst Historikern wie Thukydides (den er Anfangs nachweisbar fast lediglich im Trachten nach Sentenzen las), sowie auch um Einspeicherung von Aussprüchen berühmter geschichtlicher Persönlichkeiten in die verschiedenen Rubriken.

Sobald er sich aber auch antiquarischen und historischen Arbeiten zuwandte, d. h. mit den Untersuchungen über die „Ursachen der griechischen und der römischen Gebräuche", sowie „über die Unglückstage", und vollends mit den „Vergleichenden Lebensbeschreibungen", nahmen seine Excerptensammlungen nothwendig noch eine andere Gestalt an. Nunmehr handelte es sich vorzugsweise um die Rubriken von historischen Thatsachen und Personen. Die zu den Parallelen gehörigen Collectaneen erstreckten sich ihrerseits offenbar einmal auf seine nichthistorische, namentlich philosophische, rhethorische und poetische Lectüre, aus der er vereinzelte historische Charakterzüge, Apophthegmata, Anekdoten und Daten in Betreff der Schicksale oder Thaten derjenigen Helden notirte, deren Leben zu beschreiben er bereits entschlossen war oder möglicherweise künftig sich entschliessen mochte; andererseits auf die Lectüre der eigentlich historischen Quellen, deren er zur Bearbeitung einer bestimmten Vita bedurfte, und aus denen er im voraus dasjenige vermerkte, was bei der einen oder andern etwa später auszuführenden Vita verwendbar

war [1]). Ein derartiger excerpirender Vermerk — dafür zeugt unsere heutige Methode, die gewiss auch im Alterthum üblich war — braucht keineswegs immer in einer wörtlichen Abschrift der ganzen Stelle bestanden zu haben, sondern kann sich auch auf ein paar Stichworte mit dem Hinweis auf den Ort, wo die Stelle zu finden sei, beschränkt haben. Das erstere Verfahren wird Plutarch, der Natur der Sache nach, überwiegend bei den nichthistorischen Schriften, wegen der Versprengtheit der von ihnen dargebotenen Mittheilungen, angewandt haben; das letztere überwiegend bei den historischen Quellen, deren zusammenhängende Darstellung das Nachschlagen und das Wiederauffinden der betreffenden Stelle wesentlich erleichterte, ganz abgesehen von schriftlichen Merkzeichen, Anstrichen u. s. w. in den wieder zu benutzenden Manuscripten [2]).

Aus dem hier bezeichneten Verfahren, gleichviel in welchen technischen Formen es sich bewegte, erklären sich in den Parallelen nicht nur sehr viele Citate aus Philosophen, Rednern und Dichtern, sondern auch manche Stellenverwendungen der historischen Quellen. So ist es z. B., was die erstere Kategorie betrifft, nicht wahrscheinlich, dass Plutarch im Them. c. 25 init. die von ihm citirte Schrift des Theophrast *περὶ βασιλείας*, die er seiner Hauptquelle, dem Stesimbrotos, gegenüberstellt, unmittelbar vor

1) Dass sich Plutarch eine eigene Apophthegmensammlung angelegt habe, lässt sich durch nichts erweisen; auch nicht durch die Stelle De cohib. ira c. 9. Die unter seinem Namen cursirenden Apophthegmata sind schon lange als nicht von ihm herrührend dargethan. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Literatur der Florilegien aller Art, der Sammlungen von Apophthegmen, Anekdoten, Charakterzügen u. s. w., bereits zu Plutarch's Zeit eine sehr ausgedehnte war, und dass er selbst manche dieser Sammlungen zum Zwecke der Vertheilung ihres Inhalts unter die verschiedenen Rubriken seiner Collectaneen ausgebeutet hat. Dafür bürgt schon allein der Schluss der Einleitung zu der Schrift De mulier. virtut.

2) Verweise auf gewisse Stellen eines Manuscriptes können auch durch Stichometrie erleichtert worden sein; denn wenn diese angewandt wurde um den Umfang der Schriften zu bestimmen: so wird man wohl auch die Zeilen derselben, etwa von 10 zu 10, beziffert haben; jedenfalls lag dies für jeden Besitzer und Benutzer sehr nahe. Uebrigens halte ich es sogar für sehr wahrscheinlich, dass schon früh der Text der Bücherrollen häufig nicht der Länge nach von einem Ende der Rolle zum andern lief, sondern nach der Weise altägyptischer Papyrusrollen in die Quere geschrieben und in Columnen abgetheilt wurde, so dass in diesem Fall eine Paginirung der Columnen und ein Hinweis auf die Columnenziffer möglich war.

Augen hatte, sondern er schaltete die daraus entnommene Angabe allem Anschein nach auf Grund eines früher gemachten Excerptes ein, gleichviel ob er dasselbe den Collectaneen für die Parallelen oder der Excerptensammlung für die Moralia entnahm. So beruht ferner das Citat aus Stesimbrotos im Kim. c. 4 augenfällig auf einem zuvor gemachten Excerpt oder doch auf einem Vorvermerk. Denn erst dieses Kapitel bezeichnet den Anfang der Lebensbeschreibung, so dass Stesimbrotos der erste historische Autor ist, den sie uns vorführt; und doch ist jene Stelle über den Charakter des Kimon selbstverständlich nicht ein Satz aus den Anfängen, sondern ein Satz aus der Mitte des Stesimbroteischen Werkes. Diese Thatsache lässt gar keine andere Erklärung zu, als dass Plutarch sich eben schon früher, nämlich bei Bearbeitung seines Themistokles auf Grund des Stesimbroteischen, jene Stelle excerpirt oder vorgemerkt hatte, — was natürlich nicht hinderte, dass er im Uebrigen den Stesimbrotos auch beim Kimon wieder zur Hand nahm (vgl. Bd. I. S. 256 und 266). Ebenso verhält es sich mit der im Per. c. 8 dem Stesimbrotos entnommenen Stelle aus der Samischen Leichenrede des Perikles. Denn hier hat es Plutarch noch lediglich mit einer allgemeinen Charakteristik der Rednergabe desselben zu thun; jener Satz der Leichenrede aber war bei Stesimbrotos ohne Zweifel erst in demjenigen historischen Zusammenhange zu finden, den Plutarch im c. 28 vorführt; er hatte ihn also sicher schon früher, nämlich bei der Bearbeitung des Themistokles oder des Kimon, oder bei der Vorbereitung für den Perikles, aus dem Zusammenhang bei Stesimbrotos vereinzelt herausgenommen und notirt, um ihn bei der einleitenden Charakteristik der Beredtsamkeit des Perikles zu verwenden (vgl. unten §. 57). Beispiele ähnlicher Art finden sich überall in den Parallelen, und grossentheils noch viel augenfälligere, zumal in Bezug auf die nichthistorischen Quellen.

Nicht selten beruht übrigens bei Plutarch diese oder jene historische Angabe, gleichwie so manche Anführung von Versen, auf einer blossen Reminiscenz aus seiner Lectüre oder seinen eigenen schriftstellerischen Arbeiten. Diese Reminiscenzen sind gewöhnlich ganz allgemein gehalten und meist schon an der mangelhaften Wortübereinstimmung zu erkennen. Dahin gehört z. B. die Angabe über den Tod des Themistokles im Kimon c. 18, die wir schon früher besprachen (Bd. I. S. 243), und die eben

lediglich eine Erinnerung sowohl aus Stesimbrotos wie aus seiner eigenen Vita des Themistokles ist. Dahin gehört ferner die Erzählung über Kleonike in De sera num. vind. c. 10, die sich als eine blosse Reminiscenz aus der Vita des Kimon c. 6 darstellt. Von solchen Wiederholungen aus dem Gedächtniss heraus darf daher keinesfalls mit Rühl (S. 12) ein Rückschluss gemacht werden auf das Maass der „Genauigkeit“ Plutarch's bei der Benutzung ihm vorliegender Quellen.

Oftmals schlägt aber auch Plutarch bei wiederholter Berührung des gleichen Themas seine früheren Lebensbeschreibungen und deren Quellen geflissentlich nach, um in der neuen Vita diese Angabe in mehr oder minder gleicher oder modificirter Formulirung aufzunehmen; so bei der Bearbeitung des „Aristides“ c. 9 med. bis 10 init. seinen „Themistokles“ c. 16 und vielleicht auch dessen Quelle Stesimbrotos (vgl. Bd. I. S. 254 f.). Auf die Quelle der früheren Lebensbeschreibung zurückzugehen, ist er sogar dann genöthigt, wenn er beim zweiten Anlass das Thema einlässlicher schildern will; so z. B. im Aristides c. 2 auf die Quelle seines Themistokles c. 3, d. h. auf Ariston. Er thut dies jedoch begreiflicherweise auch dann, wenn er zwar viel kürzer verfahren will als das erstemal, aber die betreffende Quelle bei dem neuen Anlass als Hauptquelle vor sich liegen hat und nunmehr in den eigentlichen Zusammenhang der Erzählung derselben eintreten muss, aus dem er die fragliche Angabe beim ersten Anlass wenngleich ausführlicher, doch nur vereinzelt herausgenommen hatte; so im Perikles c. 9, in Betreff der Freigebigkeit Kimon's, auf den im Kim. c. 10 als Nebenquelle verwandten Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 256 ff.), weil dieser ihm nunmehr als Hauptquelle vorlag. Der schlagendste Beweis, dass es sich hier (Per. c. 9) nicht um eine blosse Reminiscenz handelt, und auch nicht um ein blosses Zurückgehen auf die Stelle in seinem Kimon, sondern dass er auf die Quelle selbst zurückging, liegt in den Worten *ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι*, welche die Ausdrucksweise der Quelle (d. i. des Stesimbrotos), wie der Vergleich mit dem Fragment des Theopomp lehrt, viel genauer wiedergeben wie das Excerpt im zehnten Kapitel des Kimon (s. Bd. I. S. 263).

Sehr zu beachten ist die Thatsache, dass Plutarch, gleich vielen compilirenden Autoren des Alterthums, es grundsätzlich gern vermeidet, seiner jedesmaligen Quelle allzuwörtlich zu

folgen. Namentlich liebt er es, und im Fortgang der Parallelen mehr und mehr, die Haupt-, Zeit-, Eigenschafts- und Umstandswörter seiner Quelle möglichst oft durch volle oder annähernde Synonyme zu ersetzen; wogegen er die feineren Nüancirungen, die Wendungen, die Wort- oder Satzfügungen sehr leicht beibehält. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass in diesen Beziehungen Unterschiede zu machen sind zwischen den Anfängen, den Fortsetzungen und den Schlussbestandtheilen seines grossen Unternehmens. Er ist augenfällig in einem gewissen zunehmenden Ringen nach Emancipirung von der Ausdrucksweise seiner Quellen begriffen, wodurch denn auch nicht selten der sachliche Gehalt derselben afficirt wird. Vorzugsweise giebt er dann die ihm vorliegenden Formulirungen gern nach jeder Richtung möglichst preis, wenn er, ohne wesentlich zu kürzen oder zu erweitern, einer einzigen Quelle — wie dies in den Viten der Römer hin und wieder der Fall ist — nahezu ausschliesslich folgt. Dass ihm dies Trachten mehr und mehr gelang, zumal gegen das Ende des Werkes, das beweist das Schlusserzeugniss der Parallelen, die Vita des Coriolan, in der er beinahe ohne Unterbrechung dem Dionysios folgt und dennoch mit ihm in Wort und Wendung verhältnissmässig nur selten übereinkommt.

Endlich glaube ich noch einen Grundsatz Plutarch's hervorheben zu sollen, nämlich den: die Dinge wahrheitsgemäss darzustellen (s. z. B. Per. 13), mithin auch den Lesern klar und verständlich zu sein, ihnen keine Räthsel aufzugeben, nicht mit Thatsachen Versteck zu spielen. Alles dies konnte ihm aber dann nicht gelingen, wenn ihm selber — was anfangs häufiger, später seltener der Fall war — das eindringliche Verständniss der Thatsachen, zumal den lateinischen Quellen gegenüber, abging. Natürlich darf man bei Beurtheilung der Anwendung dieses Grundsatzes (s. §. 45. Krit. 9) nicht ohne Weiteres alle Unklarheiten der heutigen Texte in Anschlag bringen; denn gar manche derselben erweisen sich bei eingehender Prüfung lediglich als Entstellungen liederlicher Abschreiber. So ist z. B., wie wir später sehen werden, für die berühmte Unklarheit im „Kimon", wonach dort von zwei Hülfszügen zur Unterstützung Sparta's gegen die Heloten die Rede zu sein scheint, nicht Plut. selbst, sondern irgend ein unwissender Copist verantwortlich (vgl. §. 47, Arg. 4, e und §. 55).

Aber eine nicht geringe Reihe von Unklarheiten beruht allerdings auf Plutarch's eigener Schuld, und zwar nicht bloss auf Fällen positiver Wissens- und Verständnissmängel, sondern auch auf äusserlichen Flüchtigkeiten. Denn obwohl er der Wahrheit die Ehre zu geben bedacht ist, und obwohl er sich daher bitter beklagt, dass es „dem Forscher so schwer werde die Wahrheit zu ermitteln", zumal weil „die gleichzeitige Geschichtschreibung einerseits aus Neid und Hass, andrerseits aus Gunst und Schmeichelei die Wahrheit verdrehe" (Perikl. 13 fin.): so kann man ihn doch nicht von einer gewissen Leichtfertigkeit freisprechen, kraft deren er sich vielfache Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lässt. Diese beruhen aber sicher in den seltensten Fällen auf einer Zerstreutheit oder einem Versehen oder einer flüchtigen und deshalb irrigen Auffassung gegenüber einer ihm vorliegenden Quelle; vielmehr sind sie weit überwiegend dadurch bedingt, dass Plutarch nicht nur Verse, sondern auch Thatsachen, Charakterzüge und selbst Citate oftmals eben aus der blossen Erinnerung anführt, wobei ihn denn natürlich sein an sich sehr starkes Gedächtniss hin und wieder trügt. Indess ist es, wie ich wiederholen muss, durchaus unzulässig, aus solchen Ungenauigkeiten Plutarch's, die augenfällig auf blossen Gedächtnissfehlern beruhen, auch eine ungenaue Benutzung der ihm vorliegenden Texte als Regel folgern zu wollen. Vielmehr stellt sich mehr und mehr als Resultat heraus, soweit eine Vergleichung mit seinen Quellen möglich ist, dass er im Allgemeinen seinen griechischen Gewährsmännern in sachlicher Beziehung mit nahezu vollkommener Treue gefolgt ist. Ueberhaupt mögen Diejenigen, welche sich schrittweise zu immer grösserer Geringschätzung Plutarch's fortreissen lassen, weil er nicht das Ideal eines Historikers verkörpert d. h. bei fortschreitender Analyse des Forschers immer mehr Fehler und Fehlbarkeiten offenbart, sich nicht der Thatsache verschliessen, dass Ungenauigkeiten aller Art, irrige Thatsachen und falsche Citate, leider zu allen Zeiten in der historischen Literatur eine grosse Rolle spielen und zuweilen selbst bei berühmten Historikern ebenso häufig oder noch häufiger vorkommen, wie bei Plutarch (s. meine desfallsigen Ausführungen in den N. Jahr. für Phil. u. Päd. Bd. XIX. Heft 1, bes. S. 34 ff. u. S. 51 ff.). Uebrigens dürfen blosse Uebergehungen oder Auslassungen, die ja — da Niemand Alles sagen kann — an sich ganz unvermeid-

lich sind, nur dann zu den Ungenauigkeiten gezählt werden, wenn daraus wirkliche Unklarheiten erwachsen.

2. Die Reihenfolge der einschlägigen Biographien Plutarch's.

§. 45. Es gilt nunmehr nachzuweisen, was ich vielfach und bereits im ersten Artikel (Bd. I, S. 244) als Resultat vorwegnahm: dass Plutarch's „Themistokles" wirklich dem „Kimon", und dieser dem „Perikles" voraufging. Ausserdem werde ich, da lediglich das Werk des Stesimbrotos unsere Zielscheibe ist, nur noch die Vita des „Aristides" näher in Betracht ziehen.

Wonach soll man aber die Aufeinanderfolge jener Viten beurtheilen? Diese Frage zeigt, dass es zunächst auf Verständigung über die Kriterien ankommt, welche für diese Untersuchung, wie für alle ähnlichen, als maassgebend zu betrachten sind.

Bisher haben sich mit der Bestimmung der Reihenfolge der plutarchischen Biographien überhaupt, abgesehen von gelegentlichen Meinungsäusserungen über einzelne Punkte, nur beschäftigt: 1) Lion Comment. de ordine quo Plut. vitas scripserit, Gotting. 1837; und 2) die Doctordissertation von Michaelis, De ord. vitarum parallel. Plutarchi, Berol. 1875. Bekanntlich bewegt sich die Reihenfolge um drei feststehende Axen, insofern Plutarch selbst den „Demosthenes und Cicero" ausdrücklich als das fünfte Buch der Parallelen bezeichnet (Dem. c. 3), den „Perikles und Fabius Maximus" als das zehnte (Per. c. 2), endlich den „Dion und Brutus" als das zwölfte (Dion c. 2). Sieht man aber von diesen feststehenden Punkten ab, so gehen die beiden genannten Schriften in ihren Resultaten sowohl überhaupt wie in Bezug auf unser engeres Thema weit auseinander. Nach Lion p. 15ff. bildete „Themistokles und Camillus" die zweite Parallele, „Kimon und Lucullus" die vierte, und neben „Perikles und Fabius Maximus" als der verbürgten zehnten, „Aristides und Cato major" die elfte. Michaelis dagegen p. 20 und 39 setzt „Kimon und L." als dritte Parallele, „Aristides und C. m." bereits als neunte, und erst nach „Perikles und F. M.", als der verbürgten zehnten, den „Themistokles und C.", und sogar frühestens als fünfzehnte Parallele.

Nur in einem einzigen Punkte stimmen, wie man sieht, in Betreff unsers engern Themas Lion und Michaelis überein, näm-

lich darin, dass Kimon dem Perikles voraufging; am schroffsten gehen sie in Betreff des Themistokles auseinander.

Die Argumente Lion's, der überall mit grosser Bescheidenheit die Unsicherheit seiner Resultate zugiebt, sind allerdings an Zahl und Gehalt überaus dürftig und daher unzulänglich; aber dennoch trifft er nach meinem Urtheil das Richtige, insofern auch ich, wiewohl auf wesentlich anders gearteten Wegen, zu dem gleichen Resultat der Aufeinanderfolge von Themistokles, Kimon, Perikles und Aristides, gelangt bin; nur dass ich in Bezug auf die Ziffer der Bücher den Kimon-Lucullus nicht als vierte, sondern als dritte Parallele setze.

Michaelis dagegen verwendet zwar ein viel grösseres Maass von Rüstzeug, Fleiss und Dialektik; allein er geht in seinem jugendlichen Eifer von zwei selbstgeschaffenen Grundlagen aus, die alle seine Ergebnisse bedingen, und die dennoch absolut unstatthaft sind.

Erstens erklärt er, durch frühere Verirrungen Anderer bestimmt, alle diejenigen Zurückverweisungen Plutarch's auf andere Viten, die in der dritten Person und namentlich in der Formel auf γέγραπται auftreten, für verdächtig, für unächt, für blosse Einschiebsel von Lesern und Abschreibern, und verlangt sogar deren Tilgung in den plutarchischen Texten, sofern nicht ausnahmsweise in dem einen oder anderen Falle durch besondere Gründe die Aechtheit erwiesen werden kann.

Ich werde in den „Plutarchischen Studien" zeigen, wie unstichhaltig diese Aufstellung ist; wie ihr Verkünder selbst sie untergräbt, indem er doch wieder bald da bald dort Ausnahmen statuirt; wie der verführerische Anlass zu so radicalen Behauptungen lediglich die Thatsache ist, dass zwei — aber nur zwei — jener Verweisungen schon längst als solche anerkannt worden sind, die wenigstens nicht ursprünglich von Plutarch dem Texte einverleibt sein können, nämlich die Verweisungen mittelst der Formel auf γέγραπται im Camill. c. 33 auf den „Romulus" und im Brut. c. 9 auf den „Caesar", weil nachweisbar der Camillus dem Romulus und der Brutus, wie aus Caes. 62 (cl. 68) mit absoluter Gewissheit erhellt, dem Caesar voraufging. Ich werde ferner daselbst zeigen, dass alle Angriffe gegen die Aechtheit der übrigen Verweisungen der gedachten Art, sowohl im Allgemeinen wie im Einzelnen, unbegründet sind; dass vielmehr diese Verweisungen sämmtlich für ächt erachtet werden müssen, theils aus besonderen

Gründen, theils insofern sie mit den sonstigen Beweismitteln für die Feststellung der Gesammtreihenfolge in vollkommener Harmonie stehen. Es muss zudem auch einleuchten, dass die generelle Proscribirung dieser Citate schon deshalb unzulässig ist, weil damit das Recht Plutarch's, das von jeher ein Recht aller Schriftsteller war und ist, sich bei Verweisungen auf seine früheren Schriften eventuell der dritten Person zu bedienen, gewissermaassen in Frage gestellt wird; ja sie ist um so unzulässiger, als Plutarch dieses Recht auch in seinen sog. moralischen Schriften geübt hat, und zwar grade mittelst der Formel auf *γέγραπται*, ohne dass je einem Menschen eingefallen wäre, die Aechtheit dieser Verweisungen im Geringsten zu beanstanden. So heisst es in der Schrift De frat. amore c. 20: *ἀλλὰ περὶ ταύτης μὲν ἑτέρωθι τῆς γνώμης γέγραπται τὰ δοκοῦντα διὰ πλειόνων*, und in der Schrift De mulier. virt. c. 2: *ὧν τὸ μὲν καθ' ἕκαστον τῆς πράξεως ἐν τῷ Δαϊφάντου βίῳ γέγραπται.*

Was ich aber hier vor allem hervorheben möchte, das ist die von Michaelis versuchte Umkehrung festgewurzelter kritischer Begriffe. Denn die althergebrachte und gewiss auch einzig vernünftige Regel ist: nicht etwa die überlieferten Schriften oder einzelne Schriftstellen derselben für unächt zu erklären so lange nicht ihre Aechtheit erwiesen ist (denn sonst müsste man ja zunächst überhaupt alle Reste der alten Literatur für unächt erklären), sondern vielmehr umgekehrt: jede Schrift oder Schriftstelle so lange als ächt gelten zu lassen, bis sie sich als unächt erwiesen hat. Wir haben daher auch das volle Recht, im graden Gegensatz zu Michaelis, schon grundsätzlich die Zurückverweisungen in den plutarchischen Texten für ächt zu erklären, sofern nicht ausnahmsweise in dem einen oder anderen Falle durch besondere Gründe die Unächtheit nachgewiesen wird. Dennoch hoffe ich, wie gesagt, seiner Zeit zu erhärten, dass ein solcher Nachweis, über jene beiden schon erwähnten Ausnahmsfälle hinaus, in keinem einzigen Fall bisher wirklich erbracht worden sei noch erbracht werden könne.

Zweitens macht sich Michaelis die seltsame, mit dem Wesen einer selbstständigen Schriftstellerei ganz unverträgliche Vorstellung, als ob Plutarch seine Biographien der Reihe nach so zu sagen nach einer Schablone angefertigt habe, nämlich 1) so und so viel Persönlichkeiten, auf Antrieb Anderer dargestellt; 2) so und so viele wahrhafte Tugendbilder, aus eigenem An-

trieb geschildert; 3) eine Serie mythischer Persönlichkeiten; endlich 4) eine Serie tadelnswerther Charaktere. Und in dieses Schema, in welchem sein Erfinder das maassgebende Grundkriterium der Reihenfolge entdeckt zu haben glaubt, wird nun die Gesammtheit der Parallelen, durch Vertheilung unter die verschiedenen Serien, wie in ein Prokrustesbett eingepresst. Ich werde a. a. O. ausführlich nachweisen, dass diese Vorstellung ein reines Phantom ist; dass sie lediglich auf Missverständnissen und Missdeutungen, zumal der einzelnen Vorreden Plutarch's, beruht; dass sie nicht nur grundsätzlich unzulässig, sondern auch gefährlich ist, indem darin nothwendig ein Antrieb zu gewaltthätigen Schlussfolgerungen versteckt liegt, deren denn auch Michaelis eine grosse Menge zu Tage gefördert hat. Jeder erfahrene Schriftsteller — seine Selbstständigkeit vorausgesetzt — weiss, dass die thatsächliche Reihenfolge in der definitiven Ausarbeitung und Herausgabe seiner Schriften durch unzählige, gar nicht im Voraus zu berechnende und daher auch nicht kraft eines Schemas zu beherrschende Factoren, Einflüsse und Stimmungen bedingt ist. Zu diesen Factoren gehört namentlich auch der bibliothekarische. Denn ob Plut. diese oder jene Vita früher in Angriff nahm, hing nothwendig auch von der Beschaffenheit der ihm zugänglichen oder von der Zugänglichkeit der ihm erforderlich scheinenden Quellen ab.

Wie überaus willkürlich diese beiden Grundlagen von Michaelis sind und wie sehr angethan, gleichsam unvermerkt zu einer Fülle von Willkürlichkeiten zu verleiten, dafür will ich, zur Ueberzeugung der Leser, nur Ein Beispiel anführen. Es ist längst anerkannt und steht unerschütterlich fest, dass die Parallele „Lykurg-Numa" zu den Anfängen des ganzen Werkes und zwar, wie ich in den „Plutarchischen Studien" näher erweisen werde, zu den vier ersten Büchern gehört. Der Hauptbeweis ist: 1) Im Pericl. c. 22 (also im zehnten Buche) wird die Vita des Lysander mit den Worten citirt: *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ Λυσάνδρου δεδηλώκαμεν* (s. Lys. c. 16 f.); also ging die Parallele „Lysander - Sulla" dem zehnten Buche vorauf. 2) Im Lysand. c. 17 wird andererseits auf die Vita des Lykurg mit den Worten verwiesen: *περὶ μὲν οὖν τούτων καὶ δι᾽ ἑτέρας που γραφῆς ἡψάμεθα Λακεδαιμονίων*, d. h. „Uebrigens habe ich in dieser Beziehung die Lakedämonier auch in einer andern Schrift getadelt", nämlich im Lyk. c. 30 (wobei ich bemerke, dass Plutarch auch die einzelne Vita als

γραφή bezeichnet; so im Camill. c. 19: *τῇ δ' ὑποκειμένῃ γραφῇ*); mithin ging der „Lykurg" seinerseits dem „Lysander" wohl um mehrere Nummern, und jedenfalls dem zehnten Buche sehr weit vorauf[1]). Was ereignet sich nun bei Michaelis? Indem er einerseits von jener unberechtigten Vorstellung ausgeht, dass Plutarch nach Absolvirung zweier Serien berühmter Männer eine dritte Serie mythischer Personen in Angriff genommen habe (was auf einem gründlichen Missverständniss der Vorrede zum „Theseus" beruht); und indem er andererseits ebenso unberechtigterweise den Standpunkt der modernen Kritik dem Plutarch vindicirt und demgemäss den Lykurg sowohl wie den Numa im Sinne derselben zu mythischen Personen stempelt (was sie in den Augen des gläubigen Plutarch ganz und gar nicht waren) — zwängt er die Parallele „Lykurg-Numa" in die fingirte dritte Serie ein und weist ihr dergestalt in der Gesammtreihe der Parallelen erst die zwanzigste Stelle an. Es leuchtet ein, dass durch dies Verfahren das ganze, an sich durchaus harmonische Gewebe von Vor- und Rückverweisungen Plutarch's in die ärgste Verwirrung gebracht werden musste. Und die Folge hiervon ist, dass die dergestalt durch ihn selbst erst herbeigeführte Verwirrung, nunmehr wieder von ihm als Beweis dafür verwerthet wird, dass alle jenem Willkürresultate widersprechenden Verweisungen als völlig unzutreffende für unächt erklärt und als fremde Einschiebsel aus den Texten getilgt werden müssten.

Aber — wird man vielleicht fragen: Dann muss ja auch die Verweisung im Lysander für unächt erklärt werden, obgleich sie nicht auf die von Michaelis verpönte dritte Person, sondern gleich der im Perikles auf die erste lautet? Und wie verhält sich derselbe überhaupt zu jenen beiden Verweisungen? Allerdings erkennt er auch seinerseits die Verweisungsformeln der ersten Person als ausnahmslos ächt an, und allerdings verwendet er daher auch (p. 21) das Citat im Perikles als ein für sich allein

1) Das *πον* in dem obigen Citate lässt eine dreifache Erklärung zu. Entweder soll es heissen „irgendwo in einer andern Schrift" — dann handelt es sich nur um die Stelle innerhalb derselben; oder „in irgend einer anderen Schrift" — dann hätte Plutarch momentan das wo nicht im Gedächtniss gehabt; oder es stand gar nicht im Text und ein Leser machte nur zu dem unbestimmten Ausdruck *δι' ἑτέρας γραφῆς* die sehr natürlich sich aufdrängende Randglosse *ποῦ*, die dann ohne Circumflex in den Text gerieth.

absolut beweiskräftiges Argument; aber grade das hier entscheidende, das Citat im Lysander, erwähnt er buchstäblich mit keiner Silbe. Dagegen spielt er ganz gelegentlich mittelst einer blossen Ziffer auf dasselbe an, indem er p. 2 erklärt: die auf die sog. Moralia bezüglichen Verweise wolle er unberücksichtigt lassen, und unter den dazu in Parenthese vermerkten Stellen auch „Lys. 17" aufführt. Hier sieht man also vollends deutlich, wie die Willkür immer neue Willkür zeugt. Denn da die Citate in der ersten Person auch ihm absolut beweiskräftig sind, und da mithin dasjenige im Lysander, auf Lykurg bezogen, die Parallele „Lykurg-Numa" unwiderleglich in die ersten Bücher, statt in das zwanzigste, verweisen würde: so wird diese Gefahr durch die neue Willkür abgewandt, welche ohne Weiteres den Zeiger des Citates auf die „Moralia" stellt.

Welchen Bestandtheil der Moralia er meint, sagt er nicht. Es kann aber gar kein anderer gemeint sein, als die Instituta Lacon. c. 42. Weiss denn aber Michaelis nicht, dass die Bezugnahme auf diese übelberüchtigte Schrift eine ganz unmögliche ist, dass die letztere schon längst als eine unbedingt unächte erkannt worden, und zwar nicht blos deshalb, weil sie des Plutarch ganz unwürdig erscheint und fast allein aus dessen Vita Lykurg's zusammengestoppelt ist, sondern vorzüglich aus demselben Grunde, den er selber als durchschlagenden Beweis für die Unächtheit plutarchischer Sätze erachtet, nämlich wegen der Nichtvermeidung, und zwar der durchgängigen Nichtvermeidung der Hiate? Aber selbst wenn er im Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen, um die Bezugnahme des Citates auf die Moralia aufrecht erhalten zu können, diese hiatenvolle Schrift ausnahmsweise für ächt erklären wollte, würde dennoch der Zweck vollständig verfehlt sein. Denn auf alle Fälle ist die Schrift, als ein verschlechterter und nur hier und da erweiterter Extract aus der Vita des Lykurg, erst später edirt als diese. Mithin würde das Citat im Lysander auch dann, wenn es sich auf diese Schrift bezöge, nicht nur ihre frühere Abfassung, sondern zugleich auch damit die noch frühere der Vita Lykurg's bescheinigen.

Mit dieser vorläufigen Zurückweisung der beiden von Michaelis gehandhabten Grundlagen darf ich mich hier begnügen, um nunmehr meinestheils diejenigen Kriterien aufzuführen, die ich bei der Untersuchung über die Reihenfolge der plutarchischen

Parallelen überhaupt als die ausschliesslich maassgebenden erachte.

Die Kriterien der Reihenfolge.

Diese sind nach meiner Ueberzeugung die folgenden:

1) Die Auslassungen oder Andeutungen Plutarch's selbst über die Aufeinanderfolge seiner Schriften im Allgemeinen und der Parallelen oder der Viten insbesondere. Dahin gehören die Bezeichnungen bestimmter Bücher der Parallelen, wonach, wie wir sahen, Demosthenes-Cicero die fünfte, Perikles-Fabius die zehnte und Dion-Brutus die zwölfte Parallele bildeten. Dahin gehören ferner Aeusserungen wie die in der „Vergleichung" Solon's mit Poblicola c. 1, sowie in den Vorreden zum Theseus und zum Demetrios, woraus zu entnehmen ist, dass diesen drei Viten bereits sehr viele Parallelen voraufgegangen waren, und woraus sich daher mit Sicherheit schliessen lässt, dass sie selbst erst etwa dem letzten Drittel der Parallelen zuzuschreiben sind. Dahin gehören des Weiteren die directen Vor- und Rückverweisungen, wobei auch grundsätzlich, wie gesagt, die Rückverweisungen in der dritten Person als ächt erachtet werden müssen, wenn in den einzelnen Fällen kein besonderer Grund vorhanden ist, die Aechtheit zu bezweifeln, und vollends wenn vielmehr der ganze sprachliche oder sachliche Zusammenhang die Aechtheit bekräftigt. Dahin gehören endlich die indirecten Verweisungen, d. h. die unbestimmten Hindeutungen auf Frühergesagtes oder Späterzusagendes. Alle diese äusserlichen Kriterien, weil sie die positivsten sind, haben natürlich eine unbedingt entscheidende Kraft überall da, wo eben nicht statthafte Gründe für eine nachträgliche Einschaltung sprechen. Zu ihnen gesellen sich die inneren Kriterien, zunächst

2) Der Gegensatz ausführlicherer und kürzerer Behandlung des gleichen Themas, der im Allgemeinen dafür zeugt, dass jene dieser vorangegangen ist. Zum Ueberfluss spricht Plutarch selbst es als seinen Grundsatz aus, früher ausführlich Behandeltes beim zweiten Anlass nur kurz zu behandeln. Er sagt im Mar. 10: *ὃν δὲ τρόπον ἀφηγήσομαι βραχέως, ἐπεὶ τὰ καθ' ἕκαστον μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ Σύλλα γέγραπται.* (Hier sehen wir übrigens die Rückverweisungsformel auf *γέγραπται* in der zweifellosesten Weise als ächt plutarchisch verbürgt). Es liegt dem-

nach auf der Hand, dass mit der Thatsache der Kürzung gar nicht der ausdrückliche Nachweis der ausführlichen Stelle verbunden zu sein braucht, um diese als die frühere zu qualificiren. Dennoch muss dieses Kriterium mit grosser Vorsicht gehandhabt werden.

Denn erstens bedingt jener Grundsatz den umgekehrten: einen früher nur knapp berührten Gegenstand beim zweiten Anlass eingehender zu behandeln, wenn dieser der passendere ist, oder wenn bei ihm reichere Quellen zu Gebote stehen. Auch dieser Grundsatz wird von Plutarch selbst als der seinige verbürgt, wenn er im Caes. 35 auf die ausführlichere Behandlung des Gegenstandes im Pompej. 62f. im Voraus mit den Worten verweist: *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γραφησομένοις τὰ καθ' ἕκαστα δηλωθήσεται* (vgl. auch Caes. 45 und Pomp. 77 ff.). Dass nicht jedesmal Plutarch den Ort der künftigen ausführlicheren Behandlung angiebt, ist um so begreiflicher, als er oftmals gar nicht im Voraus wissen konnte, ob und wo er den Gegenstand noch einmal und ausführlicher berühren werde.

Zweitens ist es ein grosser Unterschied, ob das gleiche Thema nur zweimal berührt wird, oder drei-, vier- und fünfmal. Hat der Verfasser ein Thema eingehend behandelt, so berührt er es der grössten Wahrscheinlichkeit nach das zweitemal ganz kurz, und möglicherweise auch die folgenden Male. Allein es kann ihm begegnen, dass ihm schon beim zweiten oder doch beim dritten, vierten oder fünften Male neue Momente oder Gesichtspunkte, und zumal auf Grund neuer Quellen entgegentreten, so dass er sich veranlasst sieht, auf den Gegenstand noch einmal und noch einlässlicher einzugehen wie das erste Mal. In diesem Falle, wenn er näher begründet werden kann, ist die grössere Ausführlichkeit einer Stelle vielmehr ein Beweis, dass sie später geschrieben ist als die minder ausführliche (s. §. 46. Argument 2).

Endlich ist zu beachten, dass einfache Wiederholungen der gleichen Erzählung in zwei verschiedenen Schriften in Bezug auf die frühere oder spätere Abfassung gar nichts beweisen. Denn sie können entweder dadurch bedingt sein, dass die erste Erörterung der zweiten lange Zeit voraufging, so dass die Erinnerung daran im Gedächtniss des Autors verblasst oder selbst verschwunden sein kann; oder dadurch, dass eine und dieselbe Erzählung für zwei verschiedene Personen gleich charakte-

ristisch und daher in den Lebensbeschreibungen beider gleichmässig berechtigt ist, selbst dann, wenn diese bei der Herausgabe sehr nahe oder unmittelbar auf einander folgten.

3) Der Gegensatz von Unreife und Reife, der, einer Mehrheit von gleichgearteten Schriften desselben Autors gegenüber, einen sehr gewichtigen Maassstab für die frühere oder spätere Abfassung abgiebt. Dahin ist nun freilich nicht der Gegensatz der ästhetischen oder stilistischen oder überhaupt schriftstellerischen Mangelhaftigkeit und Vollendung zu rechnen; denn es begegnet ja vielen Schriftstellern, dass in dieser Beziehung eine später von ihnen herausgegebene Schrift minder reif erscheint als frühere. Wohl aber gehören hierher die Gegensätze von wissenschaftlicher Unbeholfenheit und Gewandtheit, von schlechter und guter Disposition des Inhalts, von unmethodischem und methodischem Verfahren, von Dilettantismus und Geschultsein. Dagegen ist der Gegensatz von Ungenauigkeit und Genauigkeit in den gleichen Einzelheiten durchaus kein Maassstab für frühere oder spätere Abfassung; denn die erstere kann aus blosser Unvorsichtigkeit oder Flüchtigkeit auch in einer späteren Schrift vorkommen. So stellt es sich aus vielen Gründen als gewiss heraus, dass Plutarch's Kimon dem Perikles voranging, und dennoch ist in jenem die Reihenfolge der Kinder Kimon's genau, im Perikles aber, aus Flüchtigkeit, ungenau angegeben.

4) Der Gegensatz von Unwissenheit und Eingeweihtsein, oder von mangelhaftem und besserem Wissen. Es leuchtet ein: wenn Plutarch in einer Biographie kundgiebt, dass er etwas nicht weiss oder nur unvollkommen unterrichtet ist, in einer andern aber als Wissender oder vollkommener unterrichtet erscheint, so muss diese später verfasst sein als jene. Solcher Beispiele giebt es eine ziemliche Zahl, und sie sind der Regel nach entscheidender Natur. Doch kann ausnahmsweise auch in einer späteren Schrift, im Verhältniss zu einer früheren, eine Unwissenheit oder ein mangelhaftes Wissen namentlich dann zur Erscheinung kommen, wenn die Frage feinerer oder schwierigerer Natur ist, z. B. eine chronologische; oder wenn die Auffassungsweise, das eigene Urtheil des Verfassers sich noch nicht unbedingt festgestellt hat; oder wenn er bei dem ersten Anlass einer unterrichteten Quelle folgt, bei dem zweiten aber einer minder unterrichteten oder seinem eigenen noch unklaren

Gedächtniss und Urtheil. Dahin gehört z. B. der Fall, dass Plutarch im Themist. 31 an der Hand des eingeweihten Stesimbrotos den Tod des Themistokles vollkommen richtig, aber unbewusst, in der Situation des Jahres 462 eintreten lässt, darauf aber im Kimon 18 die Erwähnung dieses Todesfalls, als eine blosse Reminiscenz, in die Erzählung von Theopomp einflicht, die, ihm ebenfalls unbewusst, von dem Jahre 450 f. handelte (vergl. Bd. I. S. 243). Ein solcher Ausnahmsfall ist indess stets nur dann anzunehmen, wenn er sich ausreichend begründen lässt. Eine blosse Ungenauigkeit, wie wir sie sub 3 würdigten, darf natürlich nicht hierher gerechnet d. h. als Unwissenheit behandelt werden.

5) Der Gegensatz von beschränkterer oder ausgedehnterer Quellenkenntniss und Quellenbenutzung. Auch er bildet, wenigstens für die Biographien der Griechen (denn bei den Römern greift wegen der obbesagten Gründe eine grössere Bedingtheit dieses Kriteriums Platz), ein Hauptmerkmal der früheren oder späteren Abfassung. Nur handelt es sich dabei nicht um die geringere oder grössere Zahl benutzter Autoren. Diese ist, wie wir schon sahen, in den verschiedenen Theilen des Gesammtwerkes sehr ungleich und vielfach in früheren Biographien viel grösser gewesen, als in späteren. Vielmehr handelt es sich um die Frage, ob Plutarch gewisse, in zwei (oder auch in mehrere) Biographien einschlägige historische Quellen in der einen Vita gekannt und benutzt hat, in der andern dagegen nicht; in diesem Fall ist jene nothwendig als die spätere zu erachten. Natürlich aber findet dies nur Anwendung auf die jedesmaligen Hauptstoffe und deren Quellen, nicht auf ganz nebensächliche Punkte und Autoren. Es leuchtet ein, dass mit dem Fortschreiten der Parallelen sich nothwendig die Quellenkenntniss Plutarch's mehr und mehr erweiterte. Die Feststellung der Gesammtreihenfolge muss daher auf alle Fälle eine solche sein, dass sie die zunehmende Erweiterung der plutarchischen Quellenkenntniss und Quellenbenutzung versinnlicht. Und folglich ist auch bei der Vergleichung zweier oder mehrerer Viten die Zunahme der Quellenkenntniss überhaupt und insbesondere auf dem gleichen stofflichen Gebiete ein entscheidendes Merkmal für die spätere Abfassungszeit.

Zu diesen Kriterien gesellen sich namentlich noch folgende Hülfskriterien.

6) Die allmählige Zunahme der Verweisungen Plutarch's auf frühere Lebensbeschreibungen. Denn es versteht sich von selbst: je geringer oder je grösser die Zahl der Viten war, auf die er zurückzublicken vermochte, desto weniger oder desto leichter konnte sich ihm der Anlass zu Verweisungen darbieten. Im Allgemeinen, darf man sagen, zeugt das Nichtvorkommen von derartigen Verweisungen für die Zugehörigkeit zu den ersten Stadien der Parallelen; aber im Besondern sind verschiedene Arten von Ausnahmen zu statuiren. Einmal konnte selbst bei solchen Viten, die sicher den späteren oder spätesten Stadien angehören, ein Mangel an Gelegenheit zu Verweisungen sich geltend machen, wenn es sich nämlich um neue bisher nicht behandelte Stoffe handelte; so im Aratos, weil mit ihm zum erstenmal die achäische Geschichte berührt wurde; so im Solon, weil er der einzige Repräsentant seiner Zeit bei Plutarch war; so im Eumenes, weil mit ihm zum erstenmale der Verfasser in den Kreis der Diadochen eintrat. Andererseits konnte aber auch sogar da, wo Plutarch sich in einem schon früher einmal oder bereits mehrmals behandelten Stoffe bewegte, durch ein blosses Nichtwahrnehmen oder Nichtergreifen der Gelegenheit das Nichtvorkommen von Verweisungen bedingt sein; so z. B. im Sertorius.

7) Die Abnahme von Missverständnissen der lateinischen Sprache in den Biographien der Römer, da Plutarch im Vorwort zum 5. Buch der Parallelen (Demosthenes - Cicero) selbst bekennt: dass er früher keine römischen Sprachstudien getrieben, und erst in sehr vorgerücktem Alter sich mit römischen Autoren beschäftigt habe; wobei es ihm begegnet sei, nicht sowohl aus deren Worten die Thatsachen kennen zu lernen, als vielmehr durch seine schon erworbene Kenntniss der Thatsachen den Sinn der römischen Worte zu erfassen[1]). Natürlich müssen also Missverständnisse lateinischer Ausdrücke, Sätze oder ganzer Erzählungen in den Anfängen der Parallelen häufiger vorgekommen sein, wie in den späteren und spätesten Stadien des Werkes. Die

1) Das sagt Plutarch mit dürren unzweideutigen Worten, und das ist auch die Erfahrung, die wir alle mit fremden Sprachen machen, die uns nicht ganz vertraut sind; man erräth eben den Sinn der Worte durch die Kenntniss die man bereits von dem thatsächlichen Inhalt hat. Die neuesten Auslegungen der Stelle, die von der obigen unbegründeterweise abweichen, werde ich in den „Plutarch. Studien“ widerlegen.

Kette der Parallelen in ihrer festzustellenden Gliederung muss demnach so beschaffen sein, dass aus ihr im Grossen und Ganzen eine Abnahme solcher Missverständnisse erkennbar ist. Und das trifft denn auch bei der Reihenfolge zu, wie ich sie a. a. O. aufstellen werde. Ich sage aber „im Grossen und Ganzen"; denn an eine durchaus regelmässige oder consequente Abnahme ist natürlich nicht zu denken. Die Abweichungen von der Regel werden einmal dadurch bedingt, dass Plutarch auch in den römischen Viten vielfach mehr griechischen als römischen Quellen folgte, also in diesen Fällen der Gefahr sprachlicher Irrung viel weniger ausgesetzt war; und andererseits dadurch, dass begreiflicherweise auch nach der reichlichsten Uebung und nach wesentlicher Vervollkommnung seiner lateinischen Sprachkenntniss sporadische Missverständnisse immer noch möglich blieben, wie sie denn wirklich noch nach Beendigung der Parallelen in seiner Kaisergeschichte, nach Erweis ihrer Reste, eintraten.

Das Gesagte liefert übrigens wiederum den Beweis, wie die Untersuchungen über die Reihenfolge und die Untersuchungen über die Quellen nothwendig Hand in Hand gehen müssen, weil die Ergebnisse der einen und der anderen gegenseitig von einander abhängig sind. Wenn z. B. in einer römischen Vita, die aus anderweitigen Gründen einem früheren Stadium des Werkes zugewiesen werden muss, wenige oder gar keine sprachlichen Missverständnisse vorkommen: so zeugt dies dafür, dass der Verfasser vorzugsweise oder ausschliesslich griechischen Quellen gefolgt ist; sowie wenn andererseits in einer römischen Vita, die nachweisbar vorzugsweise auf römischen Quellen beruht, zahlreichere Missverständnisse hervortreten, dies eben dafür spricht, dass dieselbe in der Reihenfolge einen verhältnissmässig früheren Platz einnahm.

8) Die Zunahme der freieren Handhabung seiner Quellen durch freiere Reproduction ihres Inhaltes in Wort und Wendung. Diese freiere Handhabung giebt sich nicht nur, wie ich bereits oben (S. 59) hervorhob, im Coriolan kund, wo Plutarch wesentlich nur Einer Quelle folgt, sondern auch in solchen Viten, wo er verschiedene Quellen zu Grunde legt, wie im Pyrrhos, Eumenes, Demetrios, Nikias und Alkibiades. Und es spricht dies daher schon an sich sehr entschieden dafür, dass die Parallelen „Pyrrhos-Marius", „Eumenes-Sertorius", „Demetrios-

Antonius", „Nikias-Crassus" und „Alkibiades-Coriolan" zu den letzten Ausläufern der Parallelen gehören.

9) Die Zunahme der Deutlichkeit und Klarheit in der Erzählung und Aneinanderreihung der Begebenheiten. Denn Plutarch geht, wie gesagt (oben S. 59), auf eine deutliche, leicht fassliche Darstellung aus, was auch schon seine vorwiegend pädagogischen Absichten erforderlich machten. Und hieraus ergiebt sich von selbst die Folgerung: Je mehr er — von einzelnen Ungenauigkeiten oder Flüchtigkeiten abgesehen — dem Ziele der sachlichen Klarlegung näher kommt, desto tiefer ist er in das sachliche historische, sowie auch auf römischem Gebiet in das sprachliche Verständniss eingedrungen, d. h. desto weiter ist er in der Ausarbeitung der Parallelen vorgeschritten.

10) Der Fortschritt in der Entwicklung der philosophischen Anschauungen, aber ohne Rücksicht auf den Ausdruck; denn der Ausdruck eines Gedankens kann sehr leicht in einer späteren Schrift unvollkommener ausfallen wie in einer früheren.

Endlich 11) die Abnahme des Schwankens in der Citirmethode, den Hauptquellen gegenüber, nach Maassgabe der oben (S. 50ff.) aufgestellten Gesichtspunkte. Dieses Schwanken im Princip hat — denn von den anders gearteten Anomalien ist zu abstrahiren — nur in den Anfängen stattfinden können, so dass diejenigen Viten, die es bethätigen (d. h. Camillus und Kimon), nothwendig zu den ersten gehören müssen.

Es wird dem Leser nicht entgehen, dass manche der zuletzt erwähnten Kriterien sich auch dem Gegensatz von Unreife und Reife unterordnen lassen; ich glaubte sie aber ihrer Bedeutung halber besonders hervorheben zu sollen.

Auf Grund der vorgedachten allgemeinen Kriterien treten wir in die Specialuntersuchung über die einschlägigen Viten ein. Hierbei ist in Rücksicht auf die ungleichwerthige Beschaffenheit der Kriterien, von dem Grundsatz auszugehen: dass nur das Vorhandensein äusserer Kriterien, an sich oder im Verein mit inneren, oder die Zusammenstimmung einer Mehrheit von inneren Kriterien ein unbedingt entscheidendes Moment bildet.

§. 46. Themistokles vor Perikles verfasst.

Die Beweise und Indicien sind u. a. folgende:

Argument 1 (s. Krit. 1). Plutarch selbst weist einerseits im Per. 22 auf Lys. 16f., und im Lys. 17 auf Lyk. 30 zurück. Andererseits weist er zweimal im (Lykurg-) Numa 12 und 9 auf (Themistokles-) Camillus 22 ff. u. 17—30 (bes. 20) zurück. Folglich ging der Themistokles, dem Michaelis erst die 15. Stelle, also die 5. nach Perikles einräumen will, vielmehr dem Perikles allermindestens um drei Stellen vorauf, so dass er schon hiernach auf alle Fälle zu den ersten sieben Parallelen gehören muss.

Erläuterung. Die beiden Citate im Per. und im Lys. haben wir bereits im § 45 (S. 64 ff.) genügend erörtert. Die Rückverweisungen im Numa lauten, an der ersten Stelle: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐν τοῖς περὶ Καμιλλου μᾶλλον ἀκριβοῦται*, und an der zweiten: *περὶ ὧν ὅσα καὶ πυθέσθαι καὶ φράσαι θεμιτὸν ἐν τῷ Καμίλλου βίῳ γέγραπται.* Gegen die Aechtheit dieser beiden Verweisungen liegen auch nicht die allergeringsten Indicien vor. Für die Aechtheit spricht überdies direct, bei der ersten Stelle der Nichtgebrauch des so willkürlich verpönten und doch so unzweifelhaft ächt plutarchischen *γέγραπται*, sowie der sachliche, das Citat durchaus motivirende Zusammenhang; bei der zweiten aber sowohl der sachliche als auch, darüber hinaus, der sprachliche Connex; denn die Ausdrucksweise: „worüber, so viel sich davon erfahren und sagen lässt, im Leben des Camillus berichtet ist" offenbart doch zweifellos den unmittelbar schreibenden Autor.

Folgerungen. a) Wenn nach dem obigen Argument, kraft der eigenen Auslassungen Plutarch's, der Themistokles zu den ersten sieben Parallelen gehörte: so folgt schon hieraus, dass derselbe unter allen Umständen dem Aristides voraufging, da selbst Michaelis diesen erst an die neunte Stelle setzt, und dass mithin alle Deductionen irrig sind, kraft deren der Genannte glauben machen möchte, dass der Themistokles dem Aristides und zwar um 6 Stellen später gefolgt sei. b) Wenn nach dem obigen nicht nur Lysander dem Perikles, sondern auch Lykurg dem Lysander voraufging: so folgt daraus, dass Lykurg-Numa auf alle Fälle zu den ersten acht Parallelen gehört haben muss, und mithin nicht mit Michaelis in die zwanzigste Stelle gesetzt werden kann und darf.

Argument 2 (s. Krit. 2). Im Them. 22 erklärt Plutarch das Wesen und die Bedeutung des Scherbengerichts (vgl. Bd. I. S. 249), ein Zeichen, dass er diesen Gegenstand hier zum erstenmal behandelte. Im Perikles dagegen gedenkt er zweimal des Scherbengerichts (c. 9 und c. 14) und geht dennoch mit keiner Silbe auf dessen Erklärung ein, ein Zeichen, dass jene Erklärung bereits voraufgegangen war, d. h. die Vita des Themistokles der Vita des Perikles.

Folgerungen. a) Wenn Plutarch auch im Kimon zweimal des Scherbengerichts gedenkt (c. 17 u. comp. 2) ohne auf eine nähere Erklärung einzugehen: so ist schon hieraus zu schliessen, dass dies ebenfalls nach dem Grundsatze der Kürzung geschah, und dass mithin der Themistokles auch der Vita des Kimon voraufging. b) Wenn Plutarch im Aristid. 7 noch einmal und noch ausführlicher wie im Themistokles auf das Scherbengericht eingeht: so folgt daraus nicht, wie Michaelis meint, dass Arist. dem Perikles voraufging. Denn dann müsste ja nothwendig auch Kimon, den er doch selber der dritten Parallele zuschreibt, dem Arist. nicht vorangegangen, sondern gefolgt sein; die Erörterung im Themistokles aber (diesen an der von Michaelis beanspruchten 15. Stelle gedacht) müsste dann nicht nur als überflüssig, sondern als wahrhaft ungehörig, ja als unerklärbar erscheinen. Vielmehr ist gerade die noch grössere Ausführlichkeit im Arist. gemäss dem Kriterium 2 (S. 68) ein Beweis dafür, dass diese Stelle später geschrieben ward wie die minder ausführliche in Themistokles. Es erklärt sich nämlich das erneute Eingehen im Arist. einmal daraus, dass Plutarch im Themistokles nur auf das Wesen des Scherbengerichts eingegangen war, hier aber, im Arist., vornehmlich die Geschichte desselben bis auf ihre letzten Ausläufer skizziren will. Und der weitere Erklärungsgrund ist, dass Plutarch bei der Erörterung im Themistokles, wie wir sahen (Bd. I. S. 249), den Stesimbrotos vor Augen hatte, der von den letzten Thaten und Schicksalen des Scherbengerichts noch gar nichts melden konnte, im Arist. dagegen einer ganz anderen Quelle folgte, nämlich — wie sich zeigen wird — dem Idomeneus, der, viel jünger als Jener, die Geschichte des Instituts bis auf dessen Untergang zu überblicken vermochte. Es ist zu vermuthen, dass über die letzten Geschicke desselben die Quelle des Idomeneus das 10. Buch des Theopomp gewesen sei, das ebenso περὶ δημαγωγῶν handelte, wie

das Werk des Idomeneus. Wenn daher in gewissen Einzelheiten über das Wesen des Instituts die Stelle im Arist. mit derjenigen im Themistokles übereinstimmt: so dürfte sich daraus nur folgern lassen, dass entweder Plutarch seinen eigenen Themistokles nachschlug, oder dass auch Idomeneus oder Theopomp bei diesem Anlass den Stesimbrotos vor Augen hatte.

Argument 3 (s. Krit. 2). Im (Themistokles-) Camillus c. 13 erklärt Plutarch bei Erwähnung der römischen „Asse" und „Denare" seinen griechischen Lesern genau den Werth dieser Münzen, wiederum ein Zeichen, dass er auch diesen Gegenstand hier zum erstenmale berührte. Nun bedient er sich aber der Ausdrücke δηνάρια und ἀσσάρια auch im Fabius Max. c. 4, im Cicero c. 8 und im Cato maj. c. 4 (auch comp. c. 4), und zwar ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen — ein Zeichen, dass er bereits jene Erklärung voraussetzen durfte, und dass mithin der Camillus den genannten drei Viten, also namentlich auch der Parallele „Perikles - Fabius voraufgegangen war. Da nun aber die Parallele „Demosthenes - Cicero" notorisch die fünfte war: so muss folglich der Themistokles nicht nur dem Perikles voraufgegangen sein, sondern sogar, in noch engerer Begrenzung als im Arg. 1, den ersten vier Parallelen angehört haben.

Folgerung. Da Cato major mit Aristides zusammen eine Parallele bildet: so ergiebt sich aus dem vorstehenden Arg. zugleich wieder das Resultat, dass der Themistokles dem Arist. voraufging.

Argument 4 (s. Krit. 3). Die Vita des Themistokles offenbart eine auffallende historiographische Unreife und kennzeichnet mithin den Verfasser als Anfänger in der Behandlung geschichtlicher Gegenstände. Seine historischen Vorkenntnisse erweisen sich als durchaus mangelhaft, seine Disposition ist überaus schlecht, die Erzählung theilweise ein buntes Durcheinander, das Ganze unmethodisch, unbeholfen und dilettantisch, reich an Flüchtigkeiten, unpassenden Wiederholungen, Auslassungen wichtiger Punkte, Versetzungen oder Verwirrungen von Thatsachen und Zersplitterungen zusammengehöriger Momente. Die Vita des Perikles dagegen ist zwar keine meisterhafte — eine solche Höhe hat überhaupt Plutarch nie erreicht; aber sie ist in allen jenen Beziehungen nahezu das Gegenstück der ersteren Vita, bezeichnet daher einen beträchtlich höheren Grad der Vervollkommnung, und erweist sich

mithin in der alleraugenfälligsten Weise als das spätere Product. Da trotzdem (d. h. ohne dies Kriterium überhaupt zu beachten) Michaelis den „Themistokles“ der fünfzehnten Parallele zugeschrieben und folglich dem „Perikles“ nachgesetzt hat: so halte ich es für geboten, um diesen Irrthum womöglich ein für allemal zu bannen, die obigen Urtheile über die Vita des Themistokles näher zu begründen.

Erläuterungen. a) Unbeholfenheiten, unpassende Wiederholungen: Im c. 5 fin. erfahren wir, dass Themistokles die Verbannung des Aristides bewirkte, und im c. 11 wird uns dasselbe ohne alle Noth noch einmal erzählt. Das ganze c. 3 verfolgt den Zweck, den fundamentalen Ehrgeiz des Helden zu erhärten (*πρὸς δόξαν ὁρμή. φιλοτιμία*); es ist daher schon überflüssig, wenn er c. 5 noch wieder besonders hervorhebt: „An Ehrgeiz übertraf er Alle“ (*τῇ δὲ φιλοτιμίᾳ πάντας ὑπερέβαλεν*); dennoch beginnt c. 18, wie wenn dies etwas ganz Unberührtes wäre, noch einmal mit den Worten: „Themistokles war nämlich von Natur äusserst ehrgeizig“ (*καὶ γὰρ ἦν τῇ φύσει φιλοτιμότατος*), und dabei hinkt sogar der unter diesen Umständen kritisch-komische Zusatz nach: „wenn den Ueberlieferungen zu trauen ist“. Bei minderer Unbeholfenheit hätte an dieser Stelle höchstens gesagt werden dürfen: „Sein Ehrgeiz, als Grundzug seines Wesens, wird noch durch folgende Thatsache belegt.“

b) Zersplitterung zusammengehöriger Momente: die Kap. 3 und 5 sind ausschliesslich der Charakterschilderung des Themistokles gewidmet; aber diese sich ergänzenden Schilderungen werden in zwei völlig getrennte Theile auseinandergerissen durch die dazwischen keilartig eingeklemmte Erzählung (c. 4) von dem durch ihn beantragten Bergwerksgesetz und von dem durch ihn betriebenen Schiffsbau.

c) Versetzung oder Verwirrung von Thatsachen: Im c. 3 (fin.) gedenkt Plutarch der Schlacht bei Marathon (490), des Eindrucks, den sie auf Themistokles gemacht, und wie dieser sie nur als das Vorspiel zu einem viel grösseren Drama betrachtet habe, das die äussersten Anstrengungen erfordere. Wenn er nun im unmittelbaren Anschluss hieran (c. 4 init.) die Bemühungen des Helden für das Bergwerksgesetz und den Schiffsbau (491) mit den Worten *Καὶ πρῶτον μὲν* einleitet: so werden damit die Leser unwillkürlich zu dem Glauben gedrängt, das sei seine erste Handlung nach der Schlacht bei Marathon gewesen. Und doch zeugen bei

schärferer Prüfung die Worte der Quelle, aus der Plutarch geschöpft, im c. 4 auf das unzweideutigste, dass vielmehr umgekehrt das Gesetz der Schlacht voraufging. In Wahrheit sind also im c. 3 die Stimmungen des Themistokles nach der Marathonschlacht nur zum Behufe der Kennzeichnung seines Ehrgeizes anticipirt, und mit der Erzählung seiner „ersten" That findet vielmehr eine Rückkehr zu der Zeit vor der Schlacht statt (s. oben S. 8 ff.). Wie verwirrend aber die unmittelbare d. h. unvermittelte Aufeinanderfolge jener beiden Momente bei Plutarch zu wirken angethan war, das beweist das Beispiel des Rhetors Aristides, der sich in der That nur dadurch zu dem Glauben, dass das Gesetz nachmarathonisch sei, verleiten liess und daher bei der Verarbeitung der Angaben Plutarch's die Schlussstelle von c. 3 als Motiv des Gesetzes dem Anfang von c. 4 folgen liess (Arist. p. 187 ed. Jebb.). Eine Versetzung ist es auch, die zugleich einer Auslassung gleichkommt, wenn im c. 28 die Consultation des dodonäischen Orakels gemeldet wird, die nach dem natürlichen Zusammenhange ihre Stelle und nähere Motivirung bereits im c. 24 hätte finden müssen.

d) Auslassungen wichtiger Thatsachen: Plutarch übergeht vollständig die näheren Umstände der Schlacht bei Marathon, ungeachtet doch Themistokles damals einer der zehn Feldherren war und mit Auszeichnung an der Spitze seines Stammes im Mitteltreffen focht. Er übergeht ebenso das Archontat des Themistokles im J. 493/2, dessen doch nicht nur Dionysios von Halikarnass 6, 34, sondern auch Thukydides 1, 93 und dessen Scholiast sowie Pausanias 1, 1, 2 gedenken, und das doch den denkwürdigen Beginn der Hafeneinrichtung des Piräeus bezeichnet. Er sagt auch kein Wort von der Strategie desselben im J. 491 zur Zeit des äginetischen Krieges (s. Corn. Nep. Them. c. 2; „Corcyraeo" ist natürlich Corruption), obgleich doch damals Themistokles jenes Bergwerksgesetz und den Schiffsbau offenbar grade in seiner Eigenschaft und kraft seines Rechtes als Strateg beantragte. Er übergeht ferner (c. 22) den ersten Hochverrathsprocess gegen Themistokles vor dessen Verbannung, sowie (c. 24) die näheren Schicksale desselben in Epirus und nachher an der kleinasiatischen Küste (c. 25), bevor er (c. 26) von Kyme in das Innere übersiedelte. Durch alle diese und ähnliche Auslassungen, die nur eine Folge der unbeholfenen Zusammenziehung

seiner Quelle sein können, wird die Lückenhaftigkeit und Zusammenhangslosigkeit seiner Erzählung bedingt.

e) Beispiele von Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten: Im c. 22 übergeht er, wie eben gesagt, den ersten Hochverrathsprocess gegen Themistokles vor der Verbannung, und doch spricht er bei Gelegenheit des (zweiten) Hochverrathsprocesses nach der Verbannung (c. 23), aber ohne ein Wort der Erklärung hinzuzufügen, von den „früheren Anklagen" und führt sie auch an (s. Bd. I. S. 247 f.). Aehnliche Nachlässigkeiten kommen gleicherweise in der Vita des Parallelgenossen Camillus vor. Dahin gehört, wenn er im Camill. 19 ganz allgemein auf eine andere seiner Schriften verweist („davon ist anderwärts gehandelt"), und dann hinterher (c. 19 fin.) seine „Ursachen römischer Gebräuche" citirt, ohne dass der Leser dergestalt wissen kann, dass auch jene erste Verweisung auf die gleiche Schrift (c. 22) gerichtet ist.

f) Wissenslücken und Wissensmängel, sachliche und chronologische Unkritik. Den Dilettantismus, den Plutarch in der Vita des Themistokles in Bezug auf Chronologie und Geschichte, und mithin auf chronologische und sachliche Kritik zur Schau trägt, haben wir schon mehrfach charakterisirt. Er bezweifelt c. 2 ganz unbegründeterweise die Möglichkeit, dass sein Held den Anaxagoras und den Melissos gehört habe, und setzt doch zugleich naiverweise den ganz unmöglichen Verkehr desselben mit dem Solonischen Mnesiphilos voraus (s. oben S. 2—6). Er sieht es c. 27, freilich nach dem Vorgange Anderer, als eine Streitfrage an, ob Them. zu Xerxes oder zu Artaxerxes kam, und giebt sich das unberechtigte Ansehn etwas von Chronologie zu verstehen, indem er mit vermeintlicher Weisheit die völlig aprosdionysische Bemerkung macht: „mit der Zeitrechnung scheine Thukydides besser zu stimmen, obgleich auch diese nicht feststehe". Die Zeitrechnung steht aber und stand in dieser Beziehung von jeher insofern durchaus fest, als eben nur der dilettantische oder leichtsinnige Forscher es übersehen konnte, dass Themistokles allerdings unter Xerxes nach Asien, aber erst unter Artaxerxes an den Hof kam (s. Bd. I. S. 218, 235 ff. und §. 53 zu c. 27). Ebenso mangelhaft ist die Sachkritik, die Plutarch c. 24 fin. und c. 25 init. dem Stesimbrotos gegenüber handhabt, in Bezug auf die Brautwerbung des Themistokles bei Hiero (s. Bd. I.

S. 234 Note und oben S. 23 ff.). Einen der gröblichsten Wissensmängel offenbart Plutarch von vornherein im c. 3. Hier setzt er nämlich die Schlacht bei Marathon (490) in die Jugendzeit des Themistokles (νέος ὢν ἔτι), der damals doch bereits 37 Lebensjahre zählte (s. Bd. I. S. 241 f.). Er weiss also offenbar gar nicht (vgl. oben d), dass derselbe bereits 493 Archon Eponymos war; dass er zur Zeit des Bergwerksgesetzes und des äginetischen Krieges (491), wovon er doch selbst (c. 4) Kunde giebt, das Strategenamt bekleidete; und dass er sogar in der Schlacht bei Marathon einer der zehn Feldherren war. Er wird nicht einmal des Widerspruchs gewahr, dass er andererseits im c. 5 den Themistokles mit Kimon als einem ὄντι νέῳ in Gegensatz stellt, obwohl der Zeitpunkt, auf den sich diese Gegenüberstellung bezieht, mindestens 2 wo nicht gar 6 Jahre vor der Schlacht von Marathon sich abspielte. Plutarch ahnt mithin auch noch gar nicht, dass er selbst später, im c. 31, auf Grund der correcten Angabe seiner Primärquelle, den Themistokles in der Sommersituation von Ol. 79, 3 (462 v. Chr.) in einem Alter von 65 Jahren sterben lassen wird; aber er hat freilich auch bei diesem späteren Anlass durchaus kein Bewusstsein über den Zeitpunkt, von dem seine Quelle handelt, und von dem Geburtsjahr des Helden, auf das jene Altersangabe zurückweist (s. Bd. I. a. a. O.). Hätte er übrigens, wie manche Neuere, des Wahnes gelebt, dass die Situation, die er im c. 31 seiner Quelle gemäss schildert, sich auf Ol. 82, 3 (450/49 v. Chr.) beziehe: so würde er damit einen noch viel complicirteren Wissensmangel kundgeben. Denn allerdings hätte zwar bei einer so verkehrten Annahme Themistokles zur Zeit der Schlacht von Marathon als ein Vier- oder Fünfundzwanziger gedacht werden dürfen, aber nimmermehr die in den Jahren 493—490 von ihm thatsächlich bekleideten Staatsämter staatsrechtlich bekleiden können.

g) Schlechte Disposition. Wir geben einen Ueberblick derselben: 1) Herkunft (c. 1). 2) Jugendzeit, Bildungsgang, Ausschweifungen (c. 2); dabei spricht er aber auch schon von der „späteren" Zeit und von dem „fertigen Staatsmann". 3) Charakter, Ehrgeiz (c. 3); hierbei ist es in fortwährendem Wechsel bald der Mann, bald der Jüngling, den er im Auge hat, und hier begegnet ihm eben das Unglück, dass er, seine Quelle offenbar missverstehend, die Schlacht bei Marathon in die Jugend des Themistokles versetzt, indem er die männlichen Stimmungen

desselben nach der Schlacht als jugendliche auffasst; zugleich verwirrt er die Aufeinanderfolge der Thatsachen (s. oben c), indem der Leser zu dem Glauben verleitet werden kann, das Folgende, nämlich 4) die erste That, das Bergwerksgesetz, der Flottenbau (c. 4), sei nachmarathonisch, während That und Gesetz vormarathonisch ist. Dass er alles auf den Flottenbau Bezügliche zusammenfasst, ist nicht zu tadeln. Aber statt hierauf in der Erzählung der Thaten seines Helden fortzufahren, ergeht er sich neuerdings in einer Erörterung seiner Eigenschaften, d. h. 5) Erneute Charakterschilderung, Habsucht, Eitelkeit und Ehrgeiz, Unparteilichkeit, Verspottung des Simonides, Verbannung des Aristides, löbliche Züge (c. 5 und 6). 6) Thaten des Themistokles während des Perserkrieges (c. 7—16); hier ist Zusammenhang. 7) Triumphe (c. 17). 8) Nochmalige Charakterschilderung, nochmalige Documentirung seines Ehrgeizes und anderer Eigenschaften mit allerhand Sinnsprüchen, ohne erklärenden Uebergang (c. 18). Nun wiederum 9) Thaten, Befestigung der Stadt und der Häfen, Förderung der Seeherrschaft, seine Politik gegen die übrigen Griechen, besonders die Lakedämonier (c. 19 und 20). 10) Geldgier den Verbündeten gegenüber, Feindschaft mit Timokreon (c. 21). 11) Neid der Mitbürger, Verbannung durch das Scherbengericht, mit völliger Uebergehung des ersten Hochverrathsprocesses (c. 22). 12) Zweiter Hochverrathsprocess (c. 23). 13) Flucht nach Epirus und nach Persien (mit unklarer Lückenhaftigkeit), Aufnahme in Persien (c. 24—31). 14) Tod (c. 31). 15) Nachkommen und Grabmal (c. 32).

Vergleicht man hiermit die Vita des Perikles, so zeigt sich in dieser auch in Bezug auf die Disposition eine beträchtliche Vervollkommnung, wie sie nur nach beträchtlich längerer Uebung eintreten konnte. Der Gang der Darstellung, obwohl immerhin noch manche Mängel bleiben, ist im Ganzen ein untadelhafter, mehr indess nach Gesichtspunkten als nach der Zeitfolge geordnet, in der er sich noch immer nicht von sich aus zurechtzufinden vermag. Im Kurzen ist die Disposition folgende: 1) Geburt, Persönlichkeit, Erziehung, Eigenschaften, Rednergabe, aufgeklärte Denkweise des Perikles (c. 3—6). 2) Eintritt in das öffentliche Leben, Verhalten in Amt und Rede (c. 7 und 8). 3) Verschiedene Urtheile über seine Staatsverwaltung (c. 9 init.). 4) Gegnerschaft zwischen Perikles und Kimon bis zu des Letztern Tod (c. 9 und 10). 5) Gegnerschaft zwischen Perikles und Thukydides

dem Aeltern bis zu des Letztern Verbannung (c. 11—14). 6) Alleinherrschaft des Perikles und sein öffentliches wie privates Verhalten während derselben (c. 15 und 16). Nun geht er gleichsam, jedoch ohne dies genügend hervortreten zu lassen, zu der Frage über: was zeichnete ihn besonders während seiner „vierzigjährigen“ Verwaltung aus? Daher 7) Seine panhellenischen Entwürfe (c. 17). 8) Seine Feldherreneigenschaften und Feldherrenthaten (c. 18—20). 9) Seine Friedenspolitik dem Auslande gegenüber (c. 20 fin. — 21 init.). 10) Seine Nebenbuhlerschaft gegen Sparta und die daran sich knüpfenden Rivalitätskämpfe (c. 21—24 init.). 11) Krieg mit dem abtrünnigen Samos (c. 24—28). 12) Anbahnung des pelop. Krieges (c. 29—31 init.). 13) Andrang seiner Gegner, Processe wider seine Umgebungen und wider ihn selber (c. 31 und 32). 14) Ausbruch des pelop. Krieges (c. 33—35). 15) Angeklagt und verurtheilt, Rehabilitation und Tod (c. 35 fin. — 38). 16) Schlussbetrachtung (c. 39).

Folgerungen. a) Wenn man die Vita des Themistokles aus allen vorgedachten Gesichtspunkten heraus aufmerksam prüft: so gewinnt man den überzeugenden Eindruck, dass wir es bei ihr im Wesentlichen mit einer Aneinanderreihung zusammenhangsloser Excerpte aus einer beträchtlich umfangreicheren Quelle zu thun haben; dass der Verfasser jetzt ein Stück aus seiner Quelle excerpirt, dann ein Pensum derselben übergeht, dann wieder excerpirt und wieder ein Pensum übergeht u. s. f.; dass er dabei die vermittelnden und motivirenden Uebergänge seiner Quelle ganz ausser Acht lässt, und aus Ungeübtheit von sich aus weder das Lückenhafte zu überbrücken noch das Unebene auszugleichen versteht; dass er dagegen aber mit Eifer darauf ausgeht, jene Excerpte durch gelegentliche Einstreuungen aus Nebenquellen und durch Zuthaten seiner Reflexion zu verbrämen. b) Da Plutarch im Themistokles die vollständigste Unwissenheit verräth über die näheren Umstände der Schlacht bei Marathon, über die Feldherrnrolle, die dabei Themistokles inne hatte, und über die Auszeichnung womit er im Centrum focht: so folgt daraus wiederum (vgl. Krit. 4) mit absoluter Sicherheit, dass er damals die Vita des Aristides, worin er dies alles genau weiss und erzählt (c. 5), noch nicht geschrieben haben konnte; denn hätte er im Themistokles schon gewusst, was er im Arist. weiss, dann hätte er dort nimmermehr die gerügte Verwir-

rung anrichten und den Themistokles wie einen dabei unbetheiligten Jüngling schildern können.

Argument 5 (s. Krit. 5). Obwohl Plutarch im Themistokles eine grosse Zahl von Autoritäten mit einer gewissen Selbstgefälligkeit vorführt, ist dennoch seine Kenntniss der einschlägigen historischen Quellen noch eine beträchtlich eingeschränktere wie im Perikles. Namentlich kennt und benutzt er dort weder die Memoiren des Jon noch die Biographien der Volksführer von Idomeneus, obgleich doch Beide, wie ihre Fragmente lehren, und zumal der Letztere, ihm reiche Beiträge zur Charakteristik des Themistokles hätten bieten können. Es handelt sich aber nicht etwa um blosse Nichtnennung derselben; denn Plutarch war wahrlich nicht so bescheiden, um auf die Nennung so wichtiger Nebenquellen, wenn er sie gekannt oder benutzt hätte, zu verzichten. Freilich war ihm Jon als Dichter längst bekannt, wie seine philosophischen Schriften zeigen; aber dessen „Epidemien" hatte er sicher noch niemals verwerthet; was er auf Grund derselben über Themistokles später im Kimon c. 9 anführt, war ihm bei der Vita des Ersteren noch unbekannt. Und ebenso unbekannt ist ihm in dieser, was Idomeneus über die Ausschweifungen des Themistokles bei Athenäos (12. p. 533 und 576) erzählt, und was er selbst über denselben später, in der Vita des Aristides, aus Idomeneus beibrachte. Da nun aber andererseits Jon und Idomeneus in der Vita des Perikles mehrfach benutzt wurden (der Erstere c. 5 und 28, der Andere c. 10 und 35): so liegt es auf der Hand, dass der Themistokles dem Perikles voranging.

Folgerungen. a) Plutarch zieht jedoch den Idomeneus nicht erst im Perikles in den Bereich seiner Quellen, sondern bereits im Demosthenes (c. 15. 23), d. h. im 5. Buch der Parallelen; folglich ist auch dies ein Beweis, dass der Themistokles zu den ersten vier Parallelen gehörte. b) Da Plutarch im Themistokles den Idomeneus, trotz des vollkommen deckenden Stoffes, nicht kennt oder herbeizieht, im Aristides dagegen (s. namentlich c. 1. 4. 10) vollauf und sogar als Hauptquelle benutzt: so ist auch hieraus zu folgern, dass der Themistokles früher geschrieben ward wie die Vita des Aristides.

Argument 6 (Krit. 7). Obgleich Plutarch im Camillus, den er mit Themistokles in Parallele stellte, einer griech. Hauptquelle folgt und nur gelegentlich den Livius benutzt, hat er dennoch bei diesen wenigen Anlässen mehrfache und äusserst

grobe Missverständnisse des lateinischen Textes zu Tage gefördert. So hat er im c. 5, wo augenfällig Livius 5, 21 ihm vorlag, in der Wahrsagung das lateinische „prosecuisset“ auf das Zeitwort prosequi zurückgeführt und daher den Sieg τῷ κατακολουθήσαντι zusprechen lassen, was keinen vernünftigen Sinn ergiebt. Im c. 6 sagt er ferner ausdrücklich: Λιούϊος δέ φησιν εὔχεσθαι μὲν τὸν Κάμιλλον ἁπτόμενον τῆς Θεοῦ καὶ παρακαλεῖν. Hiernach soll also Livius (s. 5, 21 f.) sagen, dass Camillus gebetet, das Götterbild der Juno berührt und es angerufen habe. Das ist wieder ein gründliches und mehrseitiges Missverständniss. „Gebetet“ hat zwar Camillus wirklich bei Livius (c. 21 fin.: dicitur ... precatus esse), aber — am Tage zuvor; auch wurde nach ihm das Götterbild in der That „berührt“, aber — nicht von Camillus, sondern von den Jünglingen, die es wegtragen sollen (c. 22: juvenes ..... religiose admoventes manus); und ebenso wurde zwar allerdings nach Livius die Göttin „angerufen“, aber — wiederum nicht durch Camillus, sondern durch irgend einen von den Jünglingen (quum quidam .... dixisset etc.). Plutarch hat mithin das „precatus“ entweder auf die folgende Erzählung übertragen oder das εὔχεσθαι aus dem „religiose“ abgeleitet, und das „admoventes manus“ sowie das „dixisset“ in seiner sprachlichen Unbeholfenheit auf Camillus bezogen. Die Vita des Letztern werde ich in den „Plutarchischen Studien“ näher analysiren. Hier genügt das Vorstehende um zu zeigen, dass auch auf Grund dieses sprachlichen Kriteriums kein Zweifel darüber obwalten kann, dass die Parallele „Themistokles-Camillus“ zu den allerersten Parallelen gehört haben muss.

Zu dem gleichen Resultat mündet auch die Anwendung der Kriterien 6 und 10. Denn sowohl der Umstand, dass in dieser Parallele noch keine einzige Verweisung auf andere Viten vorkommt (die im Camill. 33 auf Romulus ist notorisch, wie schon S. 62 erwähnt wurde, eine spätere Einschaltung), als auch der fernere Umstand, dass die Nichtnennung der Hauptquelle in Camill. noch das unreife Schwanken der plutarchischen Citirmethode bekundet, weist auf die ersten Anfänge des Unternehmens hin.

§. 47. Kimon vor Perikles verfasst.

Dass „Kimon-Lucullus“ zu den ersten Büchern der Parallelen gehörte, ist zwar meist angenommen, aber niemals hinreichend erwiesen worden.

Argument 1 (Krit. 1). Im Perikles c. 9 weist Plutarch ausdrücklich auf die Vita des Kimon zurück, mit den Worten: ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται. Gegen die Aechtheit auch dieses Citates kann nicht das Allergeringste mit Fug eingewandt werden. Denn die allgemeine Proscribirung dieser Verweisungsformel ist ja, wie dargethan (S. 62 f.), grundsätzlich als durchaus unbefugt zu erachten. Sie ist auch ihrem Typus nach von ganz derselben Art, wie das unmittelbar voraufgehende ὡς Ἀριστοτέλης ἱστόρηκε, oder wie im Coriol. c. 33 das ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γεγραμμένοις ἱστορήκαμεν. Die obige Verweisung ist aber überdies durch den sachlichen Zusammenhang erforderlich gemacht. Denn Plutarch will die „grosse Gewalt des Perikles über das Volk" ersichtlich machen, indem er sagt, dass er selbst einen Mann wie Kimon durch das Scherbengericht zu Fall gebracht habe. Das war aber nicht recht plausibel, wenn nicht der uneingeweihte Leser zugleich erfuhr, was für ein Mann Kimon war, oder dahin verwiesen wurde, wo er es erfahren konnte. Deshalb bezeichnet Plutarch den Kimon als einen Mann, der durch Reichthum und Geburt, durch Siege über die Barbaren und durch Erfüllung der Stadt mit Geld und Beute (so) hervorragte, „wie in seinem Leben beschrieben worden". Aber noch mehr! selbst wenn das Citat nicht vorhanden wäre, würde die Stelle das Gleiche beweisen, nämlich die frühere Herausgabe der Vita des Kimon; denn schon die blosse Thatsache, dass Plutarch nur ganz kurz und in völlig unbestimmter Weise die Thaten Kimon's andeutet, ist ein genügendes Zeichen dafür, dass die ausführliche Schilderung derselben in der Vita des Kimon bereits voraufgegangen war.

Argument 2 (Krit. 2). Die Angaben im Per. c. 9 über die Freigebigkeit Kimon's sind, wie wir schon früher gesehen (Bd. I. S. 256 ff.) eine augenfällige Abkürzung der desfallsigen ausführlichen Angaben im Kim. c. 10. Folglich ist gemäss dem Kürzungsgrundsatze Plutarch's auch hier zu schliessen, dass die Vita des Kimon früher verfasst ist wie die des Perikles (vgl. ob. S. 58).

Argument 3 (Krit. 2). In Betreff der Kinder des Kimon hat Plutarch es in der Vita desselben blos mit der Frage der Aechtheit seiner Zwillinge zu thun; im Per. c. 29 gedenkt er ihrer nochmals, übergeht aber jene wichtige Controverse, offenbar deshalb, weil er sie eben bereits im Kimon erörtert hatte (s. Bd. I. S. 219 f. und oben S. 29 ff. und S. 69).

Argument 4 (Krit. 3 und 4). Die Vita des Kimon zeigt dieselbe historiographische Unreife wie die des Themistokles; sie erweist sich damit auch ihrerseits als ein Erstlingsproduct oder als ein solches, das der ausserordentlich viel reiferen Vita des Perikles in der Zeit weit voranging. Die Symptome der Unreife sind auch im Kimon: dürftige Vorkenntnisse und grobe Wissensmängel, schlechte Disposition, ein buntes dilettantisches Durcheinander der Erzählung, Unbeholfenheit, Flüchtigkeiten, Auslassungen und Versetzungen wichtiger Thatsachen.

Erläuterungen. Ich will mich hier mit der Hervorhebung einiger Momente begnügen:

a) c. 6 erzählt er, wie Kimon dem Aristides behülflich gewesen, die Hegemonie an Athen zu bringen (d. i. 476); aber mit diesem Factum verwechselt er die viel spätere Vertreibung des Pausanias durch Kimon aus Byzanz (d. i. 470).

b) c. 9 enthält die berühmte lange Einschaltung aus Jon über den geselligen Verkehr des Kimon; aber sie ist einmal an dieser Stelle gar nicht motivirt, sondern erscheint wie eingeschneit in den Zusammenhang; und überdies weist sie in ihrer Pointe auf das Jahr 478/7 zurück, während er unmittelbar vorher von den Ereignissen des Jahres 469/8 gehandelt hatte. Dagegen ist die Einschaltung im c. 10 über die Freigebigkeit vollkommen motivirt; denn sie weist der Zeit nach auf den wesentlichen Inhalt von c. 8 zurück.

c) c. 11 schildert er das Verhältniss zu den Bundesgenossen und die beginnende Umwandlung derselben in zinspflichtige Unterthanen; aber er weiss oder erwähnt weder hier noch an irgend einer andern Stelle des Abfalls und der Unterwerfung von Naxos (d. i. 466), ungeachtet dies Ereigniss doch einen der wichtigsten, ja den allerwichtigsten Wendepunkt in dem Bundesleben bildete.

d) c. 13 bezieht er den Frieden mit Persien verzeihlicherweise auf Kimon und den Sieg am Eurymedon (d. i. 465), indem er offenbar dazu verführt wurde durch Theopomp, der die sicher von Jon erwähnten damaligen Forderungen Kimons, um dessen Ruhm zu steigern, zu Friedensbedingungen aufgebauscht hatte. Zugleich aber machte er dabei sich selbst einer groben Unwissenheit schuldig, indem er diesen vermeintlichen Kimonischen Frieden mit dem Kalliasvertrage von 449 identificirte. Diese Verwirrung setzt sich noch in der Comparatio c. Lucullo fort. Hier gedenkt er nochmals (c. 2) jenes eingebildeten Frie-

dens (von 465) mit den unbestimmteren Worten: „Kimon habe durch seine Siege die Perser gezwungen, das Meer zu räumen". Trotzdem sagt er c. 3: die „Perser hätten sich alsbald wieder den Griechen feindlich gegenübergestellt, und die beträchtliche Heeresmacht derselben in Aegypten vernichtet". Das kann sich nur auf den ägyptischen Krieg von 462 ff. beziehen, der indess nicht durch die Perser, sondern durch Kimon provocirt wurde. Nun aber macht er vollends den Ausspruch: „grösser sei der Feldherr, der (wie Lucullus) seinem Nachfolger den Gegner geschwächter hinterlasse". Was soll das heissen! Kimon starb ja erst 449 und hatte inzwischen den neuen kyprisch-ägyptischen Feldzug gegen Persien unternommen 450 f., der siegreich ausfiel, der nicht wieder zur „Vernichtung" der Griechen in Aegypten führte, und der den Kalliasfrieden (449) zur Folge hatte. Augenfällig also schwirrten hier in der Vorstellung Plutarch's die beiden ägyptischen Kriege von 462 ff. u. von 450 f. bunt durch einander. Die gleiche Verwirrung spukt auch in der Vita c. 18, wo in der seltsamsten Weise die Situationen von 462 und 450 verwechselt sind. Einmal sind hier die grossen Pläne Kimon's vom Jahre 462, als er die Hoffnung hegte „das ganze Perserreich zu zertrümmern", fälschlich auf das Jahr 450 übertragen; und andrerseits wird dabei des Themistokles gedacht, wie wenn er damals noch gelebt, nunmehr aber sich das Leben genommen hätte, folglich sein 462 erfolgter Tod ohne Weiteres in die Situation von 450 verlegt (vgl. S. 70). — In der Vita des Perikles ist nun zwar Plutarch in Bezug auf den Frieden mit Persien sich noch immer nicht ganz klar; aber er lässt doch durchleuchten, dass derselbe ein Werk, nicht des Kimon, sondern des Perikles war, und dass ihn dieser, allen Kriegsgelüsten des Volkes gegenüber, mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten verstand (s. Bd. I. S. 283 ff. Vgl. unt. §. 54 zu c. 13).

e) Die Kap. 15—17, betreffend den Hülfszug zu Gunsten Spartas gegen Ithome, offenbaren eine so grosse Verworrenheit der Darstellung, wie man sie in Perikles vergeblich suchen würde, und wie sie eben nur auf die Unbeholfenheit des Anfängers zurückzuführen ist. Die Entwirrung dieses Durcheinander, das auf der ungeschickten Aneinanderreihung von Excerpten aus seinen verschiedenen Quellen beruht, darf ich mir billigerweise auf die Zergliederung des plutarchischen Quellenstoffes in der Vita des Kimon (§. 55) versparen. Nur die eine Bemerkung muss ich auch hier vorwegnehmen, dass das immer noch rumorende Ge-

spenst von der Wirklichkeit zweier Hülfszüge oder mindestens von der Annahme zweier Züge durch Plutarch ein reines Phantom ist, dessen verwirrenden Spuk nicht Plutarch, sondern ein Abschreiber verschuldet (vgl. oben S. 59).

f) c. 18 giebt Plutarch noch einen besondern Wissensmangel kund. Er erzählt, sicher wiederum durch die Ausdrucksweise Theopomp's verführt, dass Kimon gleich nach der Rückkehr aus der Verbannung (d. i. zu Anfang des Jahres 457) zwischen Athen und Sparta Frieden gestiftet habe, während in Wahrheit der Friede erst Ende 451 geschlossen wurde. Indem er nun ganz richtig gleich „nach geschlossenem Frieden" den Zug Kimon's gegen Kypros und Aegypten vor sich gehen lässt, verwirrt er einmal neuerdings auf das gröblichste die Zeitrechnung, insofern er in dem Leser den Glauben erweckt: dieser Zug, der in Wahrheit 450/49 stattfand, habe bereits um 457 stattgefunden; andererseits aber begeht er damit, freilich unbewussterweise, den Gewaltstreich, dass er sieben volle Jahre, 457 bis 450, als völlig ereignisslos oder, möchte man fast sagen, als nicht vorhanden übergeht.

Argument 5 (Krit. 5). Im Kimon kannte Plutarch, trotz des vollkommen einschlägigen Stoffes, den Idomeneus noch so wenig wie im Themistokles (s. S. 83). Da er nun aber im Perikles diese Quelle wiederholt benutzt: so muss hieraus gefolgert werden, dass auch der Kimon, gleichwie der Themistokles, dem Perikles voraufging. Aber noch mehr!

Folgerungen. a) Da Plutarch den Idomeneus auch im Aristides und zwar als eine Hauptquelle verwerthete, so muss der Kimon auch dem Aristides voraufgegangen sein. b) Da ferner, wie wir sahen (a. a. O.), Plutarch sich den Idomeneus bereits im Demosthenes, d. h. im 5. Buch der Parallelen, als Quelle angeeignet hat: so zeugt dies dafür, dass Kimon, ebenso wie Themistokles, ein Bestandtheil der ersten vier Bücher war.

Argument 6 (Krit. 1, 4 und 5). Die Vita des Lysander ist, wie sich uns schon ergab (S. 64), vor dem Perikles verfasst, da Plutarch sie in diesem citirt, und zwar durch die Formel der ersten Person (*δεδηλώκαμεν*). Da nun ferner die Parallele „Kimon-Lucullus" nachweisbar (s. die folgende Erl.) der Parallele „Lysander-Sulla" voranging: so muss nothwendig auch Kimon dem Perikles vorangegangen sein.

Erläuterungen. Die Beweise, dass „Kimon-Lucullus" vor „Lysander-Sulla" geschrieben ward, knüpfen sich an die

beiden römischen Viten an, und sind insbesondere folgende: a) Sulla nach Lucull; denn im Sulla ist der Kreis der Quellen Plutarch's wesentlich erweitert, namentlich zeigt sich nun erst eine Kenntniss des Inhalts der Denkwürdigkeiten Sullas, die er hier nach allen Richtungen unter zahlreichen Citationen ausbeutet, während er dieselben im Lucull trotz des einschlägigen Stoffes niemals als Quelle citirt oder verwerthet, sondern sie lediglich als eine die Geschichte Lucull's berührende historisch-literarische Thatsache dreimal erwähnt. b) Im Lucull c. 23 erzählt Plutarch, dass Lucull bei einem gewissen Anlass einer Mahnung Sulla's sich erinnerte, die dieser in seinen Denkwürdigkeiten ausgesprochen, und wonach man nichts für so glaubwürdig erachten solle, als was durch Träume offenbart werde. Das erzählt er auf Grund eines historischen Berichtes. Erst im Sulla c. 6 dagegen giebt er jenen Ausspruch Sullas auf Grund der Denkwürdigkeiten selber mit den nun ohne Zweifel correcteren Worten wieder: „nichts sei für zuverlässig zu erachten, als was die Gottheit Nachts verordne". c) Im Lucull c. 11 hatte Plutarch behauptet, dass Sallust irre, wenn er sage: die Römer hätten die ersten Kameele in der Schlacht am Ryndacus unter Lucull zu Gesicht bekommen; denn, abgesehen von der Zeit Scipio's, wären die Römer wenigstens schon kurz zuvor in den Schlachten bei Orchomenos und Chäronea gegen Archelaos damit bekannt geworden. Dies war entweder eine vermeintliche Erinnerung aus seiner heimatlichen Geschichte oder eine blosse klügelnde Voraussetzung. Im Sulla nun aber (c. 11 und 15—21), wo er diese Kämpfe gegen Archelaos sehr ausführlich erzählt, sagt er nicht ein Wort von „Kameelen", sondern spricht vielmehr ausdrücklich nur von „Pferden" und von „Wagen". Das ist doch nur so zu erklären, dass er den Sulla später schrieb und dass er inzwischen auch aus anderen Quellen ausser Sallust, nämlich aus Juba und vor allem aus den Denkwürdigkeiten Sulla's sich überzeugte: er selber habe im Lucull geirrt und Sallust vielmehr recht gehabt. Denn wäre Lucull später geschrieben, so hätte er nach seiner genauen Schilderung im Sulla jenen Irrthum gar nicht im Lucull begehen können.

Zum Schluss bemerke ich: Stutzig machen könnte die Aeusserung im Sulla c. 27: „dieser Lucullus war der Bruder desjenigen, der später als Besieger des Mithridates und Tigranes berühmt

wurde". Denn statt dessen dürfte vielleicht mancher eher die Bemerkung erwarten: „der Bruder desjenigen, dessen Leben wir beschrieben haben". Allein dieser Hinweis auf eine Vita, nicht des Genannten, sondern seines Bruders, war durchaus kein natürliches Erforderniss; und überdies kann nicht bezweifelt werden, dass Plutarch mit der obigen Personalbezeichnung eben einfach die Ausdrucksweise einer vor ihm liegenden Quelle wiedergab.

Argument 7 (Krit. 7). Obwohl im Lucull eine Vergleichung mit den Texten der lateinischen Quellen: Sallust, Livius und Nepos nicht mehr möglich ist, so schimmern doch einmal Missverständnisse des lateinischen Textes in dem *ἕνα τῶν στρατηγῶν Λεύκιον Κόϊντον* (c. 33) und in der Erwähnung Tubero's (c. 39) durch, und überdies enthüllt sich ein sehr starkes Missverständniss c. 37 fin., wo Plutarch den Ausdruck „vici", statt als „Bezirke" Roms, vielmehr als benachbarte „Dörfer" auffasst. Auch dies also deutet darauf hin, dass die Parallele Kimon-Lucullus, gleichwie die Parallele Themistokles-Camillus, zu den ersten Büchern gehörte, und mithin dem Perikles weit voraufging.

Genau die gleiche Folgerung ergiebt sich, ganz ebenso wie für die Parallele Themistokles-Camillus (s. S. 84) aus der Anwendung der Kriterien 6 u. 10. Denn auch in der Parallele Kimon-Lucullus kommt noch keine einzige Verweisung auf andere Viten vor, und auch im Kimon offenbart sich noch durch die Nichterwähnung der Hauptquelle das anfängliche Schwanken der Citirmethode.

§. 48. Themistokles vor Kimon verfasst.

Wenn es nun schon nach dem Bisherigen sicher ist, dass sowohl Kimon wie Themistokles der Vita des Perikles voraufgingen, ja weit früher als diese verfasst wurden: so erübrigt zunächst der Beweis, dass der Themistokles dem Kimon voraufging. Dafür zeugen u. a. die folgenden Argumente.

Argument 1 [1]). Im Kimon c. 4, d. h. gleich bei Beginn der Lebensbeschreibung, citirt Plutarch, wie wir hier wiederholen müssen, eine Stelle des Stesimbrotos, die mitten aus dem Werke desselben entnommen ist (s. Bd. I. S. 256, 266 und oben S. 57).

1) Den Hinweis auf die einzelnen Kriterien glaube ich fortan unterlassen zu dürfen.

Dies beweist, dass er zuvor schon mit Stesimbrotos genaue Bekanntschaft geschlossen hatte. Da er nun aber denselben, ausser im Kimon, nur noch im Perikles und im Themistokles als Quelle verwerthet hat, die Vita des Perikles aber erst auf den Kimon folgte: so muss diesem die des Themistokles voraufgegangen sein.

Argument 2. Plutarch hatte im Themistokles, wie wir sahen (§. 46. Arg. 5) noch nicht den Jon in den Bereich seiner Quellen gezogen, ungeachtet er diesem interessante Beiträge über seinen Helden hätte entnehmen können. Im Kimon dagegen (s. c. 5. 9. 16) beutet er dessen Memoiren in ergiebiger Weise aus, und sogar an Stellen, wo zugleich auch des Themistokles gedacht wird. Hieraus folgt, dass der Themistokles vor Plutarch's Bekanntschaft mit Jon's Epidemien, und mithin vor dem Kimon verfasst wurde.

Argument 3. Im Kimon gedenkt Plutarch wiederholt des Ostrakismos ohne dessen Bedeutung zu erläutern, wie dies im Themistokles c. 22 geschah; und hieraus folgt, wie schon erwähnt (§. 46. Arg. 2. Folg. a), dass die Vita des Kimon von beiden die spätere ist.

Argument 4. Im Kimon c. 18 erwähnt Plutarch ganz kurz den Tod und die Todesart des Themistokles. Vergleicht man damit die ausführliche Darstellung im Them. c. 31: so kann man nicht zweifeln, dass jene Erwähnung, wie wir bereits hervorhoben, eine Reminiscenz aus der vorangegangenen Bearbeitung der Vita des Themistokles war (vgl. Bd. I. S. 243 und oben S. 57 f.). Die Thatsache, dass sich Plutarch bei dieser Reminiscenz des groben Versehens schuldig macht, den Tod des Themistokles aus der im Them. richtig geschilderten Situation des J. 462 in die Situation des J. 450 f. zu versetzen, haben wir ausreichend gewürdigt (s. oben S. 70 und 87).

Argument 5. Im Kimon hat Plutarch den Theopomp als Hauptquelle zu Grunde gelegt, aber nicht genannt. Daraus ist — ganz abgesehen von der dadurch bewiesenen Unreife seiner Citirmethode und der dergestalt erhärteten Frühlingseigenschaft seines Kimon — mit Zuversicht zu folgern, dass er wenigstens den Theopomp zuvor schon benutzt und citirt hatte und sich eben deshalb, bei seiner Berechtigung die Parallelen als ein einheitliches Werk zu betrachten, um so unbefangener der Nichtnennung desselben im Kimon schuldig machte. Da wir nun in der That den Theopomp mehrfach in der Vita des Themistokles benutzt finden: so deutet auch dies auf den Vortritt dieser Vita

hin. Zwar hatte Plutarch im Themistokles den Theopomp, wenn er ihn auch mehrmals nachschlug, immer wieder, wegen dessen gehässiger Stimmung gegen den Helden, als für diese Vita unbrauchbar bei Seite geschoben (s. Bd. I. S. 228); zugleich aber hatte er offenbar dabei erkannt, dass derselbe um so brauchbarer sei für eine Vita des Kimon, den ja Theopomp weit über alle anderen Athener erhob und pries. Und grade diese Wahrnehmung dürfte ihn vor allem zu der sofortigen Inangriffnahme der Vita des Kimon veranlasst haben.

Die Beweiskraft des vorstehenden Argumentes wird einigermaassen geschwächt, aber nicht aufgehoben durch den Umstand, dass dem Kimon ohne Zweifel auch die Vita des Epaminondas voraufging, und dass auch in dieser aller Wahrscheinlichkeit nach Theopomp citirt wurde (s. oben S. 52 und unt. §. 50 „Resultate").

Argument 6. Im Kimon-Lucullus c. 27 kommt Plutarch in der Kürze auf die römischen „Unglückstage" zu sprechen. Wäre dies hier zum erstenmal geschehen, so hätte er sich seiner Gewohnheit nach für verpflichtet halten müssen, hier ihre Bedeutung näher zu erläutern und auf seine besondere Schrift „Ueber die Unglückstage" zu verweisen. Wenn er dennoch Beides unterlässt: so erklärt sich dies eben daraus, dass die Parallele „Themistokles-Camillus" bereits herausgegeben war, worin er — und zwar im Camill. c. 19 — sowohl die Bedeutung der Unglückstage ausführlich erörtert, wie auf seine Schrift über diesen Gegenstand und, darüber hinaus, auch auf seine „Ursachen römischer Gebräuche" verwiesen hatte.

Argument 7. Im Kimon (c. 10 und 16) hat Plutarch die Elegien des Kritias, die er nachher auch im Lykurg (c. 9) und im Alkibiades (c. 33) verwandte, zum erstenmal historisch nutzbar gemacht. Dies spricht um so mehr dafür, dass die Vita des Themistokles, in der er den Kritias nicht verwerthete, bereits herausgegeben war, als er sich daselbst (c. 25) in Bezug auf die Vermögensverhältnisse des Themistokles vor und nach seiner Staatsleitung auf Theopomp und auf Theophrast beruft, während es viel näher gelegen hätte, sich auf den hierin viel competenteren Kritias zu berufen, wenn es ihm damals bereits eingefallen wäre, sich desselben als historischer Quelle zu bedienen. Denn die von Plutarch beigebrachten Sätze von „100 Talenten" und „drei Talenten" waren ja grade von Kritias aufgestellt worden, wie wir aus Aelian V. H. 10, 17 ersehen.

§. 49. Themistokles und Kimon vor Aristides verfasst.

Erwiesen hat man diese These bisher nicht, und ich würde daher auch dann mich zur Beweisführung verpflichtet erachten, selbst wenn Michaelis nicht behauptet hätte, dass zwar Kimon früher als Aristides, dieser aber früher als Themistokles verfasst sei. Ich wiederhole: er setzt den Kimon in die dritte Stelle der Parallelen, den Aristides in die neunte, und den Themistokles in die fünfzehnte.

So viel steht von vornherein fest: Wenn Themistokles, wie wir eben ausführten (§. 48), dem Kimon voranging, so müssen entweder beide dem Aristides gefolgt oder beide ihm vorangegangen sein. Und daher müssen wir eben beide hier behandeln. Dass sie aber dem Aristides vorangingen, dafür zeugen u. a. folgende Gründe.

Argument 1. Die Vita des Themistokles muss nach den eigenen unanfechtbaren Verweisungen Plutarch's nothwendig zu den sieben ersten Parallelen gehört haben; folglich muss sie der Vita des Aristides voraufgegangen sein, gleichviel ob man dieser die neunte Stelle oder die elfte vindicirt (s. §. 46. Arg. 1 u. Folg. a).

Argument 2. Die erweiterte Erörterung des Scherbengerichts im Aristid. c. 7 findet grade nur dann ihre ausreichende Erklärung, wenn diese Vita denen des Themistokles, des Kimon und des Perikles gefolgt ist (s. §. 46. Arg. 2 und Folg. a und b).

Argument 3. Da die Viten des Themistokles und des Kimon eine auffallende historiographische Unreife zur Schau tragen (s. §. 46 Arg. 4 und §. 47. Arg. 4), und da andererseits die Vita des Aristides, nicht minder wie die des Perikles, das Gepräge einer bedeutend vorgeschrittenen Reifung offenbart: so muss diese nothwendig späteren, und sogar beträchtlich späteren Ursprungs sein wie jene.

Erläuterung. Die bei weitem grössere Reife im Aristides giebt sich nicht nur kund durch das viel umfangreichere Wissen auf dem Gebiete desselben Stoffes, der in den Viten des Themistokles und des Kimon behandelt worden war, sowie durch die verhältnissmässig weit bessere Disposition, durch eine folgerichtigere Vertheilung des Stoffes und durch das fast völlige Zurücktreten der früheren Unbeholfenheit, sondern vornehmlich auch — gegenüber dem kritischen Dilettantismus, wie er ihn im Them. (c. 2. c. 24 fin. und 25 init. c. 27) und im Kimon (c. 13) bethätigt

hatte — durch einen unverkennbaren Anflug von historischer Kritik; in dieser Beziehung sind namentlich beachtenswerth c. 1. 5 fin. und 26.

Argument 4. Im Them. c. 3 verräth Plutarch, wie wir sahen, eine vollständige Unwissenheit über das Alter und die Stellung seines Helden zur Zeit der Schlacht bei Marathon; im Aristides dagegen weiss er vollkommen (c. 5), welche hervorragende Rolle derselbe in dieser Schlacht gespielt, dass er einer der zehn Strategen war, und mithin doch allermindestens damals schon über 30 Jahre alt sein musste. Es kann daher nicht der leiseste Zweifel bestehen, dass der Aristides später verfasst sein muss wie der Themistokles (s. §. 46. Arg. 4. Folg. b).

Argument 5. Im Aristides zeigt sich die Quellenkenntniss und Quellenbenutzung, im Verhältniss zum Themistokles und zum Kimon, erstaunlich angewachsen, und zwar auf dem Boden des gleichen Stoffes. Wir haben schon gesehen, dass Plutarch das Werk des Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν* in jenen beiden Viten noch gar nicht kannte und benutzte, während er es im Aristides auf das Ergiebigste auszubeuten verstand (s. §. 46. Arg. 5. u. Folg. b, §. 47. Arg. 5). Dazu treten aber noch ferner im Aristides als neue Quellen namentlich hinzu: das biographische Werk des Aristoxenos (*βίοι ἀνδρῶν*, *ὑπομνήματα*, s. Aristid. c. 27 vergl. Alex. c. 4), die historischen Schriften des Demetrios von Phaleron (c. 1. 5. 25. 27), die *ὑπομνήματα ἱστορικά* des Hieronymos von Rhodos (c. 27 vgl. Agesil. 13), und die Archontenverzeichnisse (c. 5 fin.), welche letzteren er sogar in einer correct kritischen Weise verwendet. Auch diese vier Quellen hätten ihm bei der Bearbeitung des Themistokles und des Kimon wesentlich zu statten kommen können; und namentlich würde er im Themistokles c. 3 nicht jener auffallenden Altersverkennung in Betreff seines Helden sich schuldig gemacht haben, wenn er schon damals die Archontenverzeichnisse eingesehen und sich überzeugt hätte, dass derselbe bereits 493 Archon Eponymos war. Aus jedem der gedachten fünf Fälle, und um so mehr aus ihrer Gesammtheit, ergiebt sich, dass Aristides den beiden anderen Viten nicht vorangegangen, sondern erst auf sie gefolgt sein kann. Aber noch mehr!

Folgerungen. a) Da Idomeneus dem Plutarch nicht blos im Perikles und im Aristides, sondern bereits im Demosthenes d. h. im 5. Buch der Parallelen als Quelle vorlag; und da das Gleiche auch mit Demetrios von Phaleron der Fall war (siehe

Domosth. 9. 11. 14): so ist aus dem einen und aus dem andern Grunde zu folgern, dass Kimon und Themistokles auch dem Demosthenes voraufgingen, und dass mithin beide zu den vier ersten Parallelen gehörten (vgl. §. 46. Arg. 5. Folg. a, §. 47. Arg. 5. Folg. 6). Da ferner Demetrios von Phaleron und Aristoxenos auch bereits im Lykurg von Plutarch zu Rathe gezogen wurden (der Erstere im c. 3, der Andere im c. 31): so folgt daraus, dass die beiden Viten des Themistokles und des Kimon auch der Vita des Lykurg vorangegangen sein müssen. Und damit stimmt, dass sich in Bezug auf den Themistokles das gleiche Resultat schon aus den Verweisungen im Numa auf Camillus ergab (s. §. 46. Arg. 1 und Erl.). Dagegen dürfen wir aus dem Obigen noch nicht ohne Weiteres folgern, dass auch der Lykurg zu den vier ersten Parallelen gehörte, insofern die erste Zuratheziehung des Demetrios ebensogut im Demosthenes wie im Lykurg erfolgt sein kann. Aus den bisherigen Ergebnissen unserer Argumentation folgt vorläufig nur, dass die Vita Lykurg's zu den ersten acht Parallelen gehört haben muss (s. S. 74 und S. 64 f. vergl. unten §. 50 „Resultate").

Argument 6. Die Erklärung der Ausdrücke *δηνάρια* und *ἀσσάρια* im Camill. 13, und deren Nichterklärung im Cato major 4 und comp. 4, sowie im Cicero 8, beweist ebenfalls, wie bereits hervorgehoben, dass die Parallele „Themistokles-Camillus" sowohl dem „Aristides-Cato major", wie dem „Demosthenes-Cicero" vorangegangen sein, und mithin zu den vier ersten Büchern gehört haben muss (s. §. 46. Arg. 3).

Argument 7. Wiederholungen waren in den Viten des Them. und des Aristid. ganz unvermeidlich; denn Charakterzüge und Anekdoten, die Beide betrafen, mussten natürlich in beiden wiederholt werden. Bei diesen Wiederholungen zeigt es sich nun aber, dass eine ganze Reihe von Stellen im Aristides lediglich auf den Ausführungen in der Vita des Themistokles beruht, folglich diese zur Voraussetzung hat. Z. B. a) die Erzählung von dem Menschenopfer, das dem rohessenden Dionysos dargebracht wurde, im Aristid. 9, ist sichtlich eine Abkürzung der an thatsächlichen Momenten und an Personennamen reicheren Erzählung im Them. 13. Dass sie (die Erzählung im Aristid. 9) wirklich erst nach Them. 13 geschrieben sein kann, geht noch insbesondere daraus hervor, dass Plutarch im Themistokles die Quelle seiner Erzählung d. i. den Phanias anführte, während er dies im Arist.

unterlässt; augenfällig weil bei diesem Anlass, wo er lediglich das Sachliche noch einmal knapper modelte, die erneute Berufung auf die Quelle ihm nicht mehr erforderlich erschien. b) Ebenso ist auch die Erzählung über Arnakes im Aristides 9 fin. und 10 init. eine blosse Abkürzung der Erzählung im Themistokles 16 (vgl. Bd. I. S. 254). c) Im Aristid. 8 sagt Plutarch: Themistokles habe dem Aristides „die von ihm gegen den Barbaren gebrauchte List" erzählt, erwähnt aber mit keiner Silbe, was das für eine List gewesen sei (nämlich die Sendung und der Auftrag des Sikinnos); der Leser würde dies also gar nicht wissen können, wenn nicht die darauf bezügliche Erzählung im Them. 12 voraufgegangen wäre. Aber noch mehr! Da dergestalt Plut. im Aristides c. 8 jene erste Sendung, die des Sikinnos, völlig unerwähnt lässt, so erscheint es ganz unmotivirt, ja an sich ganz unverständlich, wenn er in c. 9 von einer wiederholten Sendung an den König spricht; die hier gebrauchte Ausdrucksweise *πέμπει πάλιν* wäre also gradezu absurd, wenn sie eben nicht Them. c. 12 zur Voraussetzung hätte. d) Im Them. 25 handelt Plut. ausführlich von den Vermögensverhältnissen des Themistokles. Die kurze Notiz darüber im Aristid. Comp. 1 (über das ursprüngliche Vermögen des Themistokles) ist augenfällig eine Reminiscenz aus jener Stelle, wobei es ziemlich gleichgültig ist, ob man *πέντε γὰρ ἢ τριῶν ταλάντων* oder *πέντε γὰρ ἡμιταλάντων* liest. Steht auch das letztere mit dem *οὐδὲ τριῶν ταλάντων* im Themistokles mehr in Uebereinstimmung, so könnte doch auch das *πέντε* darauf beruhen, dass Plutarch inzwischen, oder bereits beim ersten Anlass, eine andere Version kennen gelernt hatte, z. B. aus der Schrift des Eratosthenes „über den Reichthum", in welcher thatsächlich Themistokles behandelt war, und die Plutarch selbst im Them. c. 27 citirt. e) Auch die Erzählung über den Flottenverbrennungsplan im Arist. 22 stellt sich im Verhältniss zu derselben Erzählung im Them. 20 als eine abgekürzte und daher spätere dar. Namentlich ist im Arist. die Erwähnung von „Pagasä" weggelassen; und ebenso die Versicherung des Themistokles, dass sein (geheimer) Plan „nicht vor der Volksversammlung dargelegt werden könne". Dagegen ist die zusätzliche Bezeichnung des Planes als eines solchen, „wodurch Athen die erste Stadt und die Gebieterin aller übrigen werden könne", nur eine Consequenz, die sich aus dem im Themistokles Gesagten von selbst ergab. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, dass Plutarch die Anekdote bei

der Bearbeitung des Aristides auch im Idomeneus fand, der sie in diesem Falle ohne Zweifel ebenfalls aus dem Stesimbrotos entnommen hatte; denn im Themistokles hatte ja Plutarch, wie wir sahen, jedenfalls den Idomeneus nicht vor Augen, wohl aber sicher den Stesimbrotos.

Argument 8. Wiederholungen können aber auch, wie wir beim Kriterium 2 hervorhoben, dadurch bedingt sein, dass dem Verfasser, zumal auf Grund neuer Quellen, neue thatsächliche Momente oder Gesichtspunkte aufstiessen, so dass er sich schon deshalb zu nochmaligem und noch näherem Eingehen auf den Gegenstand wie beim ersten Anlass, bewogen fand; und in diesen Fällen ist eben die grössere Ausführlichkeit grade ein Argument für die spätere Abfassungszeit. Dahin gehören, abgesehen von der bereits besonders hervorgehobenen erneuten Erörterung des Scherbengerichts (s. oben Arg. 2), folgende Beispiele: a) Im Arist. 2 behandelt Plutarch, gleichwie im Them. 3, die frühzeitige Uneinigkeit und Gegensätzlichkeit beider Staatsmänner; aber dort geht er ausführlicher zu Werke, weil ihm nunmehr, ausser den im Themistokles benutzten Schriften des Stesimbrotos und des Ariston, auch mehrere damals noch nicht benutzte, wie Demetrios von Phaleron, Aristoxenos und vor allem eben Idomeneus zu Gebote standen. b) Im Arist. 8 und 9 giebt Plutarch eine nähere Ausführung dessen, was er über das Verhältniss von Themistokles und Aristides zur Zeit der Schlacht bei Salamis im Them. 12 und 16 ohne Zweifel nach Stesimbrotos erzählt hatte. Diese nähere Ausführung geschieht, wie die Abweichungen lehren, in der That nach einer anderen Quelle, offenbar nach Idomeneus, der, wie andererseits die Uebereinstimmungen lehren, hier nothwendig selber den Stesimbrotos als Quelle benutzt haben muss. Die Relation des Idomeneus im „Aristides" ist gewissermaassen eine dramatisirte Paraphrase der Relation des Stesimbrotos im „Themistokles". Man ersieht daraus deutlich, dass Plutarch seinen Themistokles vor der Bekanntschaft mit Idomeneus, mithin vor dem Aristides und vor dem Demosthenes geschrieben haben muss.

Zu den mannigfaltigen Zusätzen und Abweichungen im Aristides, die dergestalt auf Rechnung der im Idomeneus neugewonnenen Quelle kommen, gehören folgende: Im Aristides 8 wird das Zwiegespräch zwischen diesem und Themistokles, das Plutarch im Them. 12 nur ganz kurz skizzirt hatte, sehr ausführ-

lich und in directer Rede vorgeführt. Im Themistokles ferner sucht Aristides die anderen Führer zu überreden; im Arist. wird ein Kriegsrath abgehalten, in welchem derselbe schweigt bis er provocirt wird. Im Aristid. 9 horcht Themistokles nach der Schlacht im Zwiegespräch den Aristides über seine Meinung aus und handelt dann auf eigene Faust; im Them. 16 dagegen ging die Scene im Kriegsrath und unter der Meinungsäusserung der „anderen“ Führer vor sich. In diesem letzteren Falle ist übrigens Plutarch im Themistokles ausführlicher.

Es leuchtet ein, dass Zusätze auch durch die Wiederzurhandnahme einer bereits beim ersten Anlass gebrauchten Quelle bedingt sein können, nicht aber Abweichungen. Wenn daher Plut. im Arist. 9 sagt, dass die gefangenen Schwestersöhne des Königs, die nachher geopfert wurden, durch Aristides an Themistokles überschickt worden seien, ohne die Quelle für diese Angabe und die daran sich knüpfende Opfergeschichte zu nennen; und wenn er andererseits im Them. 13 die gleiche Geschichte ausdrücklich und ausführlicher nach Phanias erzählt, aber ohne die Uebersendung der Gefangenen durch Aristides zu erwähnen: so folgt daraus handgreiflich, dass er im Arist. von neuem den Phanias zur Hand nahm und aus ihm, trotz der Kürzung im Uebrigen, jenen Zusatz entlehnte. In diesem Falle (wie in ähnlichen) ist also die erwiesene Wiederzurhandnahme der gleichen Quelle von gleicher Beweiskraft wie die Benutzung einer neuen, d. h. sie beweist in der vorliegenden Frage die spätere Abfassung des „Aristides“.

Argument 9. Selbst der Cato major, der mit Aristides zusammengekoppelt ist, beweist — abgesehen von dem Arg. 6 — direct das Voraufgehen des Themistokles. So ist im Cato c. 5 die Erwähnung des Hundsmals eine Reminiscenz aus Them. 10; so c. 8 über die Witzrede des Themistokles eine Reminiscenz aus Them. 18; so die Comp. 2 über Aminias eine Reminiscenz aus Them. 14.

Argument 10. Sowohl im (Themistokles-) Camillus wie im (Kimon-) Lucullus offenbart Plutarch, wie wir sahen (§. 46. Arg. 6 und §. 47 Arg. 7), eine derart mangelhafte Kenntniss der lateinischen Sprache, dass sie schon deshalb zu den ersten Parallelen gehört haben müssen. Dagegen zeigt sich im (Aristides-) Cato major, soweit eine Vergleichung mit Livius und mit den Resten von Cato und Cornelius Nepos zu urtheilen gestattet, trotz der hier wie überall vorkommenden sachlichen und chronologischen

Irrungen, keine Spur eines sprachlichen Missverständnisses der lateinischen Texte. Wohl aber zeigt sich bereits, wenigstens zum Theil, eine viel freiere Handhabung der Quellen in Bezug auf die Wiedergabe ihres Inhalts. Die eine wie die andere Thatsache zeugt, nicht nur für eine spätere, sondern für eine beträchtlich spätere Abfassung der Parallele Aristides-Cato [1]).

Ein weiteres Argument dafür, dass Themistokles und Kimon dem Aristides voraufgingen, wird sich im nächsten Paragraphen Arg. 2 ergeben.

§. 50. Perikles vor Aristides verfasst.

Obgleich diese These nicht nothwendig in den Bereich unsers engeren Themas gehört, insofern es für die Stesimbrotosfrage von keinem Einfluss ist, ob Perikles dem Aristides voranging oder umgekehrt: so gehen wir dennoch auf ihre Erörterung ein, einmal, wegen des immerhin nahen Zusammenhanges mit unserem engeren Thema und mit der Stesimbrotosfrage, und andererseits, weil die Entscheidung, unsers Bedünkens, ebenso auf der Hand wie am Wege liegt. Für das Voraufgehen des Perikles zeugen u. a. folgende Momente.

Argument 1. Daraus, dass Plut. im Aristides den Demetrios von Phaleron ausgiebig benutzt, im Perikles aber gar nicht, lässt sich zwar nichts folgern in Bezug auf das Voraufgehen des Perikles, da er den Demetrios bereits zuvor sicher kannte

---

1) Näheres in den „Plutarchischen Studien". Hier sei nur bemerkt: 1) dass Livius im Cato major weit weniger benutzt ist, wie Sigonius, Sintenis u. A. meinen; 2) dass die freiere Formulirung des Quelleninhaltes sich namentlich aus der Vergleichung von c. 23 mit dem Fragmente Cato's bei Plin. h. n. 29, 7 ergiebt; 3) dass aber zugleich auch die vielfache Abhängigkeit in der Formulirung erwiesen wird durch eine Vergleichung mit dem Cato des Nepos, die freilich selbst H. Peter (die Quellen Plutarch's in den Biogr. der Römer, 1865. S. 89 ff.) ganz unterlassen hat. Obwohl nämlich Plutarch im Cato major den Nepos nicht nennt, so hat er ihn doch stets, wie die Citate im Lucullus, Marcellus und den Gracchen beweisen, als allgemeines Hülfsmittel zur Hand; und gleich der erste Satz bei Plut. Cat. 1 ist eine wörtliche Uebersetzung des gleichfalls ersten Satzes bei Nepos Cat. 1; auch der zweite Satz des Letztern findet sich bei Plut. c. 3 wörtlich wieder. Fraglich ist nur, ob Plut. nicht vielmehr die grosse Vita Catonis von Nepos vor Augen hatte, auf die dieser selbst in der vorhandenen kleinen Vita c. 4 verweist.

und sowohl im Lykurg wie im Demosthenes, wenn auch nur oberflächlich, beachtete. Dagegen drängt sich eine andere Folgerung als berechtigt auf. Demetrios war notorisch einer der hervorragendsten Verächter des Perikles, insbesondere wegen der kostspieligen Bauten des Letztern (s. Cic. de off. 2, 17; vergl. Bd. I. S. 142). Wäre nun die Vita des Aristides, bei deren Bearbeitung Plutarch den Demetrios durch und durch kennen lernte, der Vita des Plerikles voraufgegangen: so würde er es schwerlich unterlassen haben, der harten Urtheile desselben, wenn auch nur streifend und abweichend, wie er es doch sonst gern zu thun pflegt, in der Vita des Perikles zu gedenken.

Argument 2. Im Aristid. 26 erwähnt Plutarch die Schicksale des Themistokles, Miltiades, Perikles und Paches in einer Weise, dass man folgern muss, er habe das der drei Erstgenannten bereits anderwärts erzählt, das des Paches dagegen noch nicht. Er sagt: „die Verbannung des Themistokles, die Fesseln des Miltiades, die Geldstrafe des Perikles, und der Tod des Paches in der Gerichtsverhandlung, wo er im Augenblick der Urtheilsverkündung sich selbst auf der Rednerbühne das Leben nahm“. Die drei ersten Momente überfliegt er ohne Zweifel deshalb so kurzweg, weil er die nähere Darstellung derselben im Them. c. 22, im Kimon c. 4 und im Perikles c. 35 bereits hinter sich hatte; während er andererseits den Tod des Paches ausführlicher angiebt, weil er eine nähere Darstellung desselben, wie sie sich im Nikias c. 6 findet, noch nicht geschrieben hatte. Hieraus ist also zu schliessen, dass er sowohl die Vita des Perikles, wie die des Themistokles und des Kimon bereits vor der des Aristides verfasste, die des Nikias aber erst später.

Argument 3. Ueber Damon, den Lehrer des Perikles, spricht Plutarch sowohl im Per. c. 4 wie im Arist. c. 1; aber dort mit Ausführlichkeit, während das hier Gesagte sich als ein kurzer Extract aus der Stelle im Per., und mithin als die spätere Aeusserung erweist. — Dagegen möchte ich hier vorbeugend warnen, die Erzählung im (Aristides-) Cato major 5 über die Maulesel bei den perikleischen Bauten und über den „Freiwilligen“ unter denselben als eine Reminiscenz aus den vorhergegangenen Studien zum Perikles aufzufassen; denn in der Vita des Perikles selbst kommt sie gar nicht vor. Vielmehr ist jene Erzählung im Cato, wo es sich um das Thema der Thiergeschichten

handelt, lediglich eine Wiederholung aus der Schrift De solert. animal. c. 13, die Plutarch bereits, wie ich seiner Zeit erhärten werde, vor den Parallelen herausgegeben hatte.

Argument 4. Dass die ausführliche Erörterung im Aristides c. 7 über das Scherbengericht nur dann hinlänglich erklärt wird, wenn der Aristides sowohl dem Perikles, wie dem Themistokles und dem Kimon folgte, haben wir bereits wiederholt hervorgehoben und dargethan (s. §. 46. Arg. 2. §. 49. Arg. 2; vgl. unten Zusatz I. 1).

Argument 5. Plutarch hat mit der Vita des Perikles, vielleicht nach einer gewissen Pause, die Fortsetzung der Parallelen sichtlich mit erneutem Eifer in Angriff genommen; dafür zeugt einmal die generelle eingehende und warme Vorrede, die er dem Perikles voranschickt, und dann die erneute umfangreiche Quellenbenutzung, die er darin bethätigt, während alle die Viten, welche die Stellen 6—9 eingenommen haben können, eine beträchtliche Quellenebbe offenbaren. Im Aristides zeigt sich nun zwar dieselbe umfangreiche Quellenbenutzung wie im Perikles, und insofern könnte allerdings auch Jener Diesem voraufgegangen sein. Dann müsste sich jedoch der erneute Eifer durch eine generelle Vorrede zum Aristides kund gegeben haben. Da nun aber weder Aristides noch Cato major mit irgend einer, geschweige mit einer generellen Vorrede versehen ward, und da vielmehr die generelle den erneuten Eifer bethätigende Vorrede die Vita des Perikles begleitet: so muss nothwendig diese dem Aristides-Cato vorangegangen sein.

Argument 6. Im Cato major sagt Plutarch von vornherein (c. 3), dass Cato sich an Fabius Maximus angeschlossen und „eben deshalb" den grossen Scipio feindlich bekämpft habe. Diese Andeutung würde als dunkel erscheinen müssen, hätte nicht der Leser bereits aus der Vita des Fabius c. 25 ff. die genaueste Aufklärung über diese Rivalitäten erhalten, d. h. wäre die Parallele Perikles-Fabius nicht dem Aristides-Cato voraufgegangen.

Argument 7. Ganz ebenso verhält es sich mit der Aeusserung im Cato major c. 2: „Als Fabius Maximus Tarent eroberte" (d i. 209 v. Chr.), diente Cato u. s. w. Eine Situation dem Leser gegenüber als Zeitbestimmung gebrauchen, ist ganz unmöglich, wenn der Verfasser nicht zuvor den Leser auf das genaueste von derselben unterrichtet hat. Und in der That hat Plutarch der Situation „Fabius Tarent erobernd" in der Vita des

Fabius nicht weniger als drei Kapitel (c. 21—23) gewidmet. Man ersieht daher auch hieraus deutlich, dass die Parallele „Aristides-Cato" die Parallele „Perikles-Fabius" zur Voraussetzung hat.

Zusatz über die gegnerischen Argumentationen.

Erstens. Die Argumente, die Michaelis p. 23 f. dafür beibringt, dass Aristides dem Perikles voraufgegangen sei, sind durchgängig unzutreffend. Ihnen gegenüber bemerke ich:

1) Die ausführlichere Erörterung über das Scherbengericht im Aristides, die er für das Voraufgehen desselben geltend macht, ist dargelegtermaassen (§. 46. Arg. 2) nur eine Nachholung oder erneute Erörterung auf Grund einer andern erst bei Bearbeitung des Aristides eingehend benutzten Quelle. Plutarch ist eben in dem, was er erzählt oder nicht erzählt, von seiner jedesmaligen Quelle beeinflusst. Michaelis lässt es nun aber völlig ausser Acht, dass Plutarch im Perikles wie im Themistokles vornehmlich dem Stesimbrotos folgte, aus dem er über das Scherbengericht nur das beibringen konnte, was er darüber im Themistokles sagt, und was demnach sowohl für den Kimon wie für den Perikles ausreichte; dass er dagegen im Aristides das Werk des Idomeneus „über die Demagogen" zu Grunde legte, aus dem er das ganze Demagogentreiben der nachperikleischen Zeit zu schildern und dessen Beziehung zum Scherbengericht darzustellen nunmehr in der Lage war. Hieraus erklärt sich vollkommen die erneute und breitere Ausführung über den Ostrakismos im Arist. 7, gegenüber der ersten aber knapperen Erörterung im Them. 22, auf Grund deren es im Kimon und im Perikles eben keiner Ausführung bedurfte. Auch übersieht es Michaelis, dass, wenn nach ihm Kimon (ohne Erörterung des Scherbengerichts) die 3. Stelle einnahm, Aristides (mit der ausführlichsten Erörterung) die 9., Perikles (ohne Erörterung) die 10., und Themistokles (mit minder ausführlicher Erörterung) die 15., — diese Reihenfolge schon deshalb eine unmögliche ist, weil dann die Nichterörterung in dem vorantretenden Kimon ebenso unerklärlich wäre, wie die dann völlig nutzlos nachschleppende minder ausführliche Erörterung im Themistokles. Wogegen alles klipp und klar ist, wenn die Vita des Themistokles mit der einfachen Erörterung nach Stesimbrotos voranging, Kimon und Perikles ohne Erörterung (gleichwie im Stesimbrotos)

folgten, und erst *schliesslich* im Aristides die *ausführlichste* Erörterung auf Grund der Benutzung des Idomeneus Platz fand. Dagegen bildete diese Erörterung im Aristides allerdings dann wieder die Grundlage der späteren Variationen im Nik. c. 11 und im Alkib. c. 13. Die ganze Irrung von Michaelis wird mir nur dadurch begreiflich, dass ihm die Stellen im Kimon und im Themistokles völlig entgangen zu sein scheinen; wenigstens gedenkt er ihrer, so viel ich sehe, nirgends.

2) Aus der Benutzung der Schrift des Idomeneus „Ueber die Demagogen" erklärt sich auch im Arist. c. 24 die Stelle: *τούτῳ δὲ Περικλῆς* bis *οἱ δημαγωγοὶ — ἀνήγαγον.* Es handelt sich darin um eine Recapitulation der attischen Finanzverhältnisse vom *Standpunkte der späteren Demagogenzeit aus*, die im Per. c. 12 gar nicht an ihrer rechten Stelle gewesen wäre, und deren Nichtvorhandensein daselbst mithin auch nicht, mit Michaelis, als eine absichtliche Weglassung in Rücksicht auf die *vermeintlich vorausgegangene* Vita des Aristides betrachtet werden kann. Weit eher lässt sich behaupten, dass, grade wenn der Aristides und mithin jene Stelle voraufgegangen wäre, Plutarch sich dadurch im Perikles hätte veranlasst sehen können, wenigstens über die Finanzlage *zur Zeit des Perikles selbst* etwas Näheres zu sagen.

3) Ein weiteres Argument bei Michaelis lautet: „in Catone maj. 2 proditur Catonem Fabio duce, cum oppugnaretur Tarentum, in castris fuisse, et c. 3, eundem se ad Fabium totum applicasse, et hujus rei causa intempestivas inimicitias cum Scipione exercuisse, quae omnia in Fabii vita *omissa* sunt". Er will also sagen: Plutarch habe dies *deshalb* im Fabius weggelassen, weil er es *bereits im Cato* erzählte. Aber wozu in aller Welt hätte sich denn Plutarch beikommen lassen sollen, in einem *Leben* — nicht des Cato, sondern eben des *Fabius Maximus*, und zwar mitten in die Darstellung der *grössten weltgeschichtlichen* Ereignisse (c. 21 ff.), eine *Digression einzuflechten* über den damals noch *völlig bedeutungslosen* und noch *allerseits völlig ignorirten* jungen Cato d. h. einen Burschen von 17 Jahren (s. Nep. Cat. 2), und vollends über dessen damals keimendes, aber für die Welt noch *vollkommen gleichgültiges* Gewächs von Neigungen und Abneigungen! Das wäre ein hors d'oeuvre gewesen, dessen sich Plutarch auf alle Fälle enthalten musste, grade *dann* aber um so mehr, wenn er dem Cato

eine eigene Biographie und zwar demnächst zu widmen bedacht war.

4) Das folgende Argument ist vollends bedeutungslos; es will das blosse Fehlen eines Tadels im Cato c. 2, c. 25 und Comp. 4, ähnlich dem Tadel im Perikles c. 1 f., zum Beweise nehmen, dass der Perikles gefolgt sei.

5) Das vorletzte Argument stützt sich auf jene oben erwähnte fictive Kategorienschablone (s. S. 63 f.) und behauptet, Aristides und Cato müssten die Stelle vor Perikles einnehmen, weil Plutarch sie nicht ausdrücklich als „Tugendbeispiele" geltend mache. Allein der Glaube, dass mit der Vita des Perikles die Serie der „Tugendbilder" beginne, ist eben ein reiner Wahn. Vielmehr wird jeder zugleich Eingeweihte und Unbefangene unbedingt einräumen, dass im Sinne Plutarch's die Viten vor Perikles ebensowohl wie die nachfolgenden als Tugendbeispiele gelten sollen, und zwar gleichviel ob dies bei jeder einzelnen ausdrücklich gesagt wird oder nicht. Auch kann daran um so weniger gezweifelt werden, als die leider verloren gegangene Gesammteinleitung zu den Parallelen, wie ich hier aus den „Plut. Stud." vorwegnehme, wesentlich ersetzt wird durch die Schrift „über die Fortschritte in der Tugend", die kurz vor dem Beginne der Parallelen verfasst sein muss; nämlich wahrscheinlich um das Jahr 95, während die Parallelen sicher um 97 begonnen wurden. Die Schlusskapitel dieser Schrift (c. 14 ff.) sind gleichsam das Programm zu den nachherigen Parallelen; sie tragen die Grundideen derselben vor; sie verlangen, dass Jeder, der „in der Tugend fortschreiten" wolle, und vor allem die heranwachsende Generation, sich die „guten und rechtschaffenen Männer" der Vergangenheit, wie „Aristides, Anaxagoras, Phokion" oder wie „Platon, Epaminondas, Lykurg, Agesilaos" stets „vergegenwärtige", um mit „Begeisterung" diesen Vorbildern „nachzueifern" und sich nach ihrem Muster „gleichwie vor einem Spiegel zu schmücken und einzurichten". Ja sie tragen zum Theil bereits die Gedanken der späteren Vorreden zum Perikles und zum Timoleon (Aemilius Paulus) mit denselben Worten und in denselben Wendungen vor. So heisst es eben c. 15: *οἷόν τι πρὸς ἔσοπτρα κοσμοῦντας ἑαυτοὺς ἢ μεταῤῥυθμίζοντας*, während das Vorwort zum Timoleon oder Aemil. Paulus, dem ganz entsprechend, sagt: *ὥσπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ πειρώμενον ἁμωσγέπως κοσμεῖν καὶ ἀφομοιοῦν*

πρὸς τὰς ἐκείνων ἀρετὰς τὸν βίον. Damit allein ist doch schon erwiesen, was freilich auch ohnedies jedem vertrauten Kenner Plutarch's als selbstverständlich gilt, dass die Parallelen von Anfang an ein pädagogisches Tugendziel verfolgten.

6) Das letzte Argument stellt sich als eine petitio principii dar. Denn Aristides soll darnach deshalb vor Perikles, als der zehnten Stelle, verfasst sein müssen, weil die Vita des Nikias, der er allerdings jedenfalls voraufging, ihrerseits die elfte Stelle einnehme. Allein, dass die Parallele Nikias-Crassus die elfte gewesen sei, ist nicht eine Thatsache, sondern eine blosse Hypothese, die zwar Michaelis später (p. 40f.) zu erhärten sucht, die aber auf überaus schwachen Füssen steht und sich in meinen „Plut. Studien" als völlig hinfällig erweisen wird. Da wir unsererseits, ohne erschöpfen zu wollen, dennoch bereits genügend erwiesen zu haben glauben, dass Aristides auf Perikles folgte, und da die zwölfte Stelle thatsächlich durch Dion-Brutus besetzt ist: so muss die elfte Stelle vielmehr, von weitergreifenden Beweisgründen hier abgesehen, dem Aristides eingeräumt werden.

Zweitens. Während wir im §. 46 ausführlich darlegten, dass Themistokles vor Perikles verfasst sei, bringt Michaelis für seine entgegenstehende Meinung nicht ein einziges direct greifbares Argument bei. Vielmehr beschränkt er sich, nachdem er dem Aristides die neunte Stelle vindicirt d. h. die dem Perikles unmittelbar vorangehende, lediglich auf die Behauptung, und zwar unter Nichtachtung der positivsten und unantastbarsten Auslassungen Plutarch's, dass Themistokles nach Lysander, nach Aristides und nach Dion geschrieben sei. Denn mehr als Behauptung ist es doch nicht, wenngleich eine äusserst kategorische und den Uneingeweihten einschüchternde Behauptung, wenn er sagt (p. 46): „Operae non pretium est, copiosius demonstrare, Camillum post Lysandrum (cf. Cam. 19. Lys. 15) et Themistoclem post Aristidem compositos esse (cf. Arist. 7; Them. 3. Arist. 2; Arist. 3—5; Them. 11. Arist. 8; Them. 12. Arist. 8; Them. 3. Arist. 9; Them. 10. Arist. 9 sq.; Them. 20. Arist. 22), quod tamen certissimis argumentis probari potest. Consentaneum est, ante Brutum et Dionem scribi non potuisse has vitas". Prüfen wir diese Behauptungen.

1) Camill soll nach Lysander verfasst sein, wahrscheinlich gemäss dem Grundsatz, dass die Kundgebung besseren Wissens für die spätere Abfassung zeugt. Das Citat bezieht sich nämlich ohne Zweifel darauf, dass Plut. im Camill die Schlacht bei Sala-

mis auf den 20. Boëdromion ansetzt, im Lys. dagegen auf den 16. Munychion. Zunächst aber muss doch einleuchten, dass daraus an und für sich gar nichts auf das Vorangehen dieser oder jener Angabe zu folgern ist. Denn an keiner der beiden Stellen hebt Plut. die Angabe der andern auf, an keiner ist es seine Absicht, der andern zu widersprechen oder sie zu corrigiren; sonst hätte er etwa im Camill sagen müssen „nicht im Munychion, sondern im Boëdromion", gleichwie er z. B. dem ἐν Ἀρβήλοις im Camill. 19 gegenüber im Alex. 31 sagt: οὐκ ἐν Ἀρβήλοις, ἀλλὰ ἐν Γαυγαμήλοις. Vielmehr stellt er unbefangen beide Angaben als selbstverständlich richtige hin; und wie er die erstere — im Camill — noch insbesondere daselbst durch die Berufung auf den Nachweis in seinem Buche „Ueber die Tage" zu erhärten bedacht ist, so auch erhärtet er die andere — im Lysander — noch einmal durch die erst später abgefasste Schrift „Ueber den Ruhm der Athener" c. 7. Denn auch hier giebt er ausdrücklich für die im Lysander erwähnte Schlacht bei Salamis den „16. Munychion" an. Es ist daher nicht entfernt daran zu denken, dass es sich da oder dort um die bewusste Verbesserung eines Irrthums handle. Zur Erklärung der doppelten Angabe hat vielmehr die chronologische Forschung (was Michaelis ganz übersehen zu haben scheint) längst die Alternative aufgestellt: dass entweder das eine Datum den Siegestag und das andere die Siegesfeier bezeichne, oder dass nur das eine sich auf die Schlacht beim attischen Salamis (480) beziehe, das andere aber auf die Schlacht beim kyprischen Salamis 449. Für die erstere Deutung entscheidet sich bekanntlich Böckh („Zur Gesch. der Mondcyklen" in Jahrb. f. class. Philos. Suppl. Bd. I. S. 73 vgl. 67 f.), indem er das Datum des „16. Munychion" als das der Siegesfeier oder des Dankfestes für den Sieg beim attischen Salamis betrachtet; für die zweite Deutung, wonach jenes Datum den Tag der Schlacht beim kyprischen Salamis bezeichnet, war bereits Corsini (Fast. Att. 3, 166) eingetreten, und sie erscheint auch mir als die meist-, ja als die alleinberechtigte. Denn einmal sagt Plut. De glor. Ath. 7 ausdrücklich, dass die Salamisschlacht vom 16. Munychion am Tage des „Vollmonds" geschlagen worden, der den „Siegern geleuchtet"; ein Merkmal, das auf den 16. Munychion vollkommen, aber auf den 20. Boëdromion 480, trotz aller künstlichen Berechnungen (s. Böckh S. 74), durchaus nicht passt. Ferner weiss auch weder Herodot noch ein anderer Autor etwas vom Vollmond bei der attischen

Salamisschlacht zu berichten, trotz der Vorliebe für derartige Thatsachen; ja Plutarch im Camillus 19 setzt sogar der Vollmondsschlacht bei Naxos die attische Salamisschlacht geradezu als eine Nichtvollmondsschlacht gegenüber (*Ἀθηναῖοι τὴν περὶ Νάξον ἐνίκων ναυμαχίαν ... περὶ τὴν πανσέληνον, ἐν δὲ Σαλαμῖνι περὶ τὰς εἰκάδας*). Endlich lässt die chronologische Analyse, wie wir sie später durchführen werden (s. vorläufig Bd. I. S. 72), gar keinen Zweifel übrig, dass — während die attische Salamisschlacht auch nach Herodot und Polyän im Herbst, im Boëdromion oder September stattfand — die kyprische ihrerseits wirklich im Frühling, im Munychion oder April geliefert ward. Man kann sich auch nicht einmal bei Plutarch über Mangel an Unterscheidung beklagen — eine Klage, die zuweilen ihm wie Anderen gegenüber durchaus berechtigt ist[1]); denn in diesem Fall unterscheidet er ja vielmehr grade sehr scharf zwischen einer „Salamisschlacht“ vom „16. Munychion“ und einer „Salamisschlacht“ vom „20. Boëdromion“. Die Behauptung, dass Camill nach Lysander verfasst sei, ist hiernach als durchaus nichtig zu erachten.

2) Themistokles soll ferner nach Aristides verfasst sein. Als Antwort darauf dient unser gesammter §. 49. Die certissima argumenta sollen ohne Zweifel in den angeführten Citatenziffern angedeutet sein; ein Theil dieser Ziffern erscheint indess gar nicht zutreffend und ist wohl entweder verschrieben oder verdruckt; diejenigen Stellen aber, die zutreffen oder sich rectificiren lassen, beweisen entweder nichts oder das grade Gegentheil dessen, was sie beweisen sollen, wie sich in dem genannten Paragraphen (s. besonders Arg. 7 und 8) gezeigt hat. Michaelis hat gar nicht die Unterscheidungen gemacht, die wir im Krit. 2 als erforderlich hervorhoben und in den voraufgegangenen Argumentationen zur Anwendung brachten; er unterscheidet namentlich nicht diejenigen Fälle grösserer Ausführlichkeit, die, weil sie auf dem Hervortreten neuer Momente oder Gesichtspunkte, auf der Benutzung neuer Quellen oder der erneuten Zuratheziehung der früher benutzten beruhen, grade für die spätere Abfassung zeugen. Somit ergiebt sich, dass auch die hier fragliche Behauptung all' und jeder, selbst der geringsten Stütze gebricht.

1) So spricht er gelegentlich von Scipio, Cäsar und anderen mehrdeutigen Namen, ohne dass man auf den ersten Anlauf weiss, von welchem Scipio, von welchem Cäsar u. s. w. er eigentlich redet.

3) Themistokles soll nach Dion (d. i. 12. Buch) verfasst sein. Der Grund dafür ist ein „consentaneum est“. Sucht man, was durch die Unübersichtlichkeit dieser Dissertation nichts weniger als mühelos ist, nach dem Untergrund dieser Behauptung: so stösst man wieder auf eine petitio principii. Michaelis sieht nämlich seine Behauptung deshalb als selbstverständlich an, weil er (d. h. seine Eigenmacht) die neun ersten Stellen in der Reihenfolge, sowie auch die elfte zwischen Perikles und Dion bereits vergeben hat. Aber diese Vergabung ist nur richtig — abgesehen von den festen Stellen Demosthenes (5), Perikles (10) und Dion (12) — in Bezug auf Epaminondas (1), Kimon (3) und, mit Ausnahme der Bezifferung, in Bezug auf Lysander und Pelopidas; dagegen ist sie nicht nur in Bezug auf Aristides (9) und Nikias (11), sondern auch in Bezug auf Eumenes (2), Agis-Kleomenes (6) und Phokion (8), eine entschieden irrige, den directen Angaben Plutarch's selbst, wie wir gleich sehen werden, diametral widerstreitende, und daher auch als Unterlage für die obige Behauptung gar nicht zulässig.

Das zuletzt berührte Moment der Stellenbesetzung von 1—12 führt uns schliesslich noch zu einem zusammenfassenden und ergänzenden Ueberblick unserer Ergebnisse.

Resultate in Betreff der Reihenfolge.

Daran dürfte nach dem Bisherigen, meines Erachtens, Niemand mehr zweifeln, dass der „Themistokles“ Plutarch's in der That dem „Kimon“, und Kimon dem „Perikles“, sowie dieser dem „Aristides“ voraufging. Und dies zu erhärten, war hier allein unsere Pflicht. Wir dienen daher nur einem Nebeninteresse, aber einem sehr naheliegenden, wenn wir um der Anschaulichkeit halber bereits hier einen Schritt weitergehen und auch die Ziffern der Reihenfolge von 1—12 wenigstens vorläufig festzustellen bedacht sind. Merkwürdig genug führt fast schon allein das erste Kriterium, die eigenen Auslassungen Plutarch's, zu einem ganz bestimmten Ergebniss, das auch durch die Anwendung der übrigen Kriterien auf die hier noch nicht erörterten Viten in den „Plutarchischen Studien“ Bestätigung finden wird.

Wir gehen von den drei festen Ziffern aus, d. h. die 5. Parallele ist Demosthenes-Cicero, die 10. Perikles-Fabius, die

12. Dion-Brutus. Dazu gesellt sich zunächst als 1. Epaminondas und Scipio major. Zu diesem Resultate gelangten bereits kraft verschiedener Argumente sowohl Lion wie Michaelis, welcher Letztere nur die Verbindung mit Scipio als unsicher erachtet; ich werde a. a. O. nachweisen, dass die Compensation des Epaminondas die Vita des Scipio major gewesen sein muss, und zugleich die Stellung der Parallele als erste durch neue Argumente bekräftigen. Das durchschlagendste Argument ist eben dies, dass die Gesammteinleitung zu den Parallelen uns fehlt, während kein einziges Buch derselben ausser dem genannten uns ganz verloren ging; denn die vorhandene Vita des Aratos gehörte, wie ich ebenfalls zu erweisen hoffe, entschieden den Parallelen an, und zwar in Verbindung mit dem verlorenen Scipio minor. Die fehlende Gesammteinleitung muss hiernach der einzig fehlenden Parallele angehört, d. h. „Epaminondas-Scipio“ das erste Buch gebildet haben. Andererseits fällt dem Aristides, da er auf Plerikles gefolgt sein muss und nicht über Dion hinaus verlegt werden kann, nothwendig die 11. Stelle zu. Es erübrigen also sieben Stellen, und zwar sämmtlich vor Perikles, nämlich: 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9.

Diese sieben Stellen werden nun kraft des ersten Kriteriums vertreten: 1) durch Kimon, citirt im Perikles; 2) durch Lysander, citirt im Perikles; 3) durch Lykurg, citirt im Lysander; 4) durch (Themistokles-) Camillus, citirt im (Lykurg-) Numa — alle diese Citate haben wir bereits geprüft, als ächt erkannt und durch die übrigen Kriterien bestätigt gefunden; 5) durch (Pelopidas-) Marcellus, citirt im (Perikles-) Fabius c. 19 und c. 22 fin. (vergl. Marcell. c. 21); 6) durch (Philopoemen-) Flamininus, citirt im (Aristides-) Cato c. 12 (vgl. Flam. c. 15); 7) durch Aratos, citirt im Philopoemen c. 8. Auch die hier sub 5—7 erwähnten Citate Plutarch's werden sich a. a. O. als vollkommen ächt erweisen, und durch die übrigen Kriterien, zum Theil in der schlagendsten Weise, bestätigt werden.

Nun haben wir aber überdies kraft sehr verschiedener Argumente gesehen, dass die Parallelen Themistokles-Camill und Kimon-Lucull der Parallele Demosthenes-Cicero voraufgegangen, also zu den vier ersten Büchern gehört haben müssen. Folglich gehören sie, da Epaminondas und Scipio die erste Stelle einnehmen, in die Stellen 2—4; auch kann die Parallele Themistokles-Camill schon deshalb nicht die Spitze geführt haben, weil sie gar

keine Einleitung hat; und ebensowenig die Parallele Kimon-Lucull, weil sie einmal nur eine Specialeinleitung an der Stirn trägt, ferner weil in dieser die Aeusserung Plutarch's über die Einverleibung der Vita des Lucull in das „Werk der Parallelen" das Voraufgehen mindestens zweier Parallelen voraussetzt, und endlich weil die Vita des Kimon jedenfalls, wie wir sahen, der des Themistokles gefolgt sein muss. Nun aber spricht zugleich Manches entschieden dafür, dass auch der Lykurg-Numa zu den ersten Parallelen gehörte, namentlich das Missverständniss selbst der römischen Institutionen, wie denn Plutarch im Numa c. 2 sich durchaus unorientirt zeigt über die Verschiedenheit der Tage der Nonen; und insbesondere spricht das Kriterium über den Anwachs der plutarchischen Quellenkenntniss und Quellenbenutzung dafür, dass Lykurg zwischen Kimon und Demosthenes stand. Denn im Themistokles und im Kimon hat Plutarch noch weder den Aristoxenos, noch den Hermippos, noch den Demetrios von Phaleron benutzt, wohl aber alle drei im Lykurg und die beiden Letztgenannten auch im Demosthenes; und andererseits hat Plutarch noch im Lykurg den Duris nicht benutzt, sowenig wie im Themistokles und Kimon, wohl aber im Demosthenes und im Lysander. Mithin wäre Lykurg nach Kimon und vor Demosthenes zu setzen, so dass sich hiernach von selbst für die fünf ersten Bücher die Reihenfolge ergiebt: 1) Epaminondas; 2) Themistokles; 3) Kimon; 4) Lykurg und 5) Demosthenes.

Für die Stellen 6—9 verbleiben sonach, da 10—12 die Reihenfolge Perikles, Aristides und Dion bezeichnen, die Viten von Pelopidas, Lysander, Aratos und Philopoemen. Diese Aufeinanderfolge der vier letztgenannten zu erhärten, gehört nicht hierher. Es genügt den Abstand ermessen zu haben, in welchem die Viten des Themistokles und des Kimon zu denen des Perikles und des Aristides stehen.

3. Zergliederung des plutarchischen Quellenstoffes.

Nachdem wir die beiden Vorfragen d. i. die Grundsätze Plutarch's (§. 44) und die Reihenfolge der einschlägigen Viten (§. 45—50) erledigt haben, werden wir nunmehr im Stande sein, ohne Vorurtheil und unbeirrt durch nebensächliche Gesichtspunkte den

Quellenstoff der in Betracht kommenden Biographien zu zergliedern, um dergestalt die latenten Reste des Stesimbrotos zu ermitteln und die Gesammtcomposition seines Werkes im Grossen und Ganzen uns zu veranschaulichen (s. oben S. 45 f.).

So viel steht nachgerade unbedingt fest, dass es sich bei dem Werk des Stesimbrotos „*περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*“ um nichts weniger als um eine flüchtige Gelegenheitsschrift oder gar Schmähschrift handelt, sondern wie Plut. Per. 13 ausdrücklich verbürgt, um ein hochangesehenes zeitgenössisches Geschichtswerk (s. Bd. I. S. 215 f. und oben S. 40 u. 42). Und ebenso steht es daher fest, dass der Inhalt dieses Geschichtswerkes aus drei Biographien bestanden haben muss, da ja, wie Hunderte von Beispielen bei Plutarch und anderwärts beweisen, der Begriff und die Bezeichnung von Biographien gemeinhin durch *περί* vermittelt ward. Man hat es demnach in demselben mit drei, sei es getrennten oder ineinanderübergehenden Theilen zu thun, deren erstem vollkommen der Themistokles des Plutarch entsprach; dem dritten ebenso vollkommen der Perikles des Letztern; während dem zweiten der Kimon Plutarch's nur sehr wenig entsprechen konnte. Denn wenn auch der ältere Thukydides vielleicht bereits während der Verbannung Kimon's (461—457) und dann seit 457 neben ihm geräuschlos wirkte: so trat er doch erst mit dem Tode desselben (449) als Leiter der aristokratischen Partei in den Vordergrund. Dagegen musste Stesimbrotos nothwendig bereits in der Vita des Themistokles den Kimon bis zum J. 462 (inclusive) und dann wieder in der Vita des Perikles für die Zeit von 467—449 als Nebenbuhler beider berücksichtigen (vgl. oben S. 43 f.). Ueber Aristides konnte er nur im ersten Theil, im Themistokles, und zwar insoweit Data beibringen, als beide gleichzeitig, theils in Eintracht theils in Zwietracht, an der Staatsleitung betheiligt waren. Eben deshalb kommt für uns der Aristides des Plutarch nur nebensächlich in Frage, da alles, was in ihm aus Stesimbrotos stammt, im Themistokles des Letztern enthalten und von Plutarch bereits in seinem Themistokles verwerthet war. Die Stesimbroteischen Elemente im plutarchischen Aristides sind daher auf den plutarchischen Themistokles zurückzuführen, soweit sich nicht gelegentlich eine Wiederzurhandnahme des Stesimbrotos erweisen lässt. Im Aristides des Plutarch ist mithin Stesimbrotos wesentlich nur als eine mittelbare (d. h. durch den Text des plutarchi-

schen Themistokles vermittelte) Quelle zu betrachten; im Themistokles selbst dagegen sowie im Perikles und im Kimon ist er ihm eine unmittelbare Quelle, und zwar in den beiden ersteren Viten eine ganze und volle, im Kimon aber nur eine partielle, dort Haupt- und hier Nebenquelle.

§. 51. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Allgemeine Analyse.

Als Plutarch die Vita des Themistokles und damit die zweite Parallele in Angriff nahm, die sammt der ersten höchst wahrscheinlich dem Jahre 97 angehört, hatte er schon längst alle hervorragenden Producte der poetischen, philosophischen und oratorischen Literatur Griechenlands fast ausnahmslos durchstudirt und excerpirt. Dafür zeugen diejenigen seiner vorhandenen Schriften, von denen ich in den „Plut. Stud." unter Ausmerzung der unächten nachweisen werde, dass sie vor den Parallelen verfasst wurden. Wie in allen diesen Schriften, so findet man daher auch in der Vita des Themistokles gelegentlich eingestreute Citate aus Dichtern wie Simonides (c. 1 und 15), Pindar (c. 8) und Aeschylos (c. 14), aus Rednern wie Andokides (c. 32), und aus Philosophen wie Platon (c. 4) und Theophrast (c. 25 bis). Diese Einstreuungen sind um so begreiflicher, als dem Plutarch eben ein ungewöhnliches Gedächtniss zu Gebote stand, das ihn der Mühe enthob, jede ihm einfallende Reminiscenz durch Nachschlagen zu controliren. Nichts macht daher einen seltsameren Eindruck, als wenn sich jüngere Forscher, wie wir sahen, in der Geringschätzung Plutarch's heut soweit verirren, dass sie selbst das Citat im Them. 4 aus Platon, d. h. aus seinem Lieblingsautor, als ein aus einem Dritten erborgtes erachten (s. Bd. I. S. 229). Steht es doch fest, dass Plutarch den Platon gewissermaassen auswendig kannte, so dass er sich zutrauen durfte, in jedem Augenblick auf dem Fleck zu entscheiden, ob ein bestimmter Satz bei demselben vorkommt oder nicht. In den Tischgesprächen, die allerdings erst etwa 6 Jahre später (um 103) geschrieben, aber factisch — wenn auch nicht ganz in der gleichen Form — früher gehalten wurden, kommt ja die Erzählung vor (8, 2, 1), dass ein Tischgenosse dem Platon den Satz beimass „Gott treibe immerdar Geometrie", wor-

auf Plutarch sofort bemerkte: ein solcher Satz finde sich in keiner Schrift Platon's.

In Betreff der drei obigen Kategorien von Autoren erweisen sich in der Vita des Them. als entlehnt, d. h. einer vorliegenden Quelle entnommen, nur die poetischen Stellen aus Timokreon (c. 21) und aus dem Komiker Platon (c. 32). Davon nachher. Im Uebrigen ist es in hohem Grade beachtenswerth, dass die sämmtlichen Anführungen aus Dichtern, Rednern und Philosophen in der Vita des Them. nicht etwa zum blossen Schmucke dienen, wie so oft bei Plutarch, sondern vielmehr in der engsten Beziehung zu dem Helden stehen.

Wie verhielt es sich nun mit den historischen Vorstudien Plutarch's? Ich kann auch in Betreff dieser Frage hier natürlich nur die allgemeinsten Ergebnisse meiner Untersuchungen mittheilen: 1) Der Kreis der Historiker, mit dem Plutarch bereits vor der Inangriffnahme der Parallelen Bekanntschaft geschlossen, war im Vergleich zu der Fülle von Vertretern jener drei Kategorien begreiflicherweise ein viel engerer. 2) Bis dahin hatte er die Lectüre von Historikern nicht sowohl in eigentlich historischer Absicht betrieben, als vielmehr um aus derselben für seine philosophisch-moralischen und zuletzt für seine antiquarischen Themata neue Gesichtspunkte, stoffliche Bereicherungen und Sittenbeiträge, sowie Aussprüche und Sentenzen sei es der dargestellten Helden oder der darstellenden Autoren, zu gewinnen. In der eclatantesten Weise zeigt sich dies namentlich, wie schon bemerkt (S. 55), in seinen Anführungen aus Thukydides, bevor er sich selbst der Geschichte zuwandte; doch kann ich diese höchst interessante Thatsache auch hier nur in der Kürze anticipando andeuten. 3) Die Historiker, die Plutarch bis zu jenem Wendepunkte, nach Maassgabe aller seiner Schriften früheren Datums mit Einschluss der zuletzt vorangegangenen Quaestiones Graecae und Quaestiones Romanae, bereits gelesen oder eingesehen hatte, waren, soweit sie für die Viten der Griechen in Betracht kommen, folgende: *Herodot, Thukydides* und Xenophon (insbesondere die Kyropädie); Kallisthenes und *Theopomp* (wahrscheinlich auch *Ephoros*[1]); Hellanikos und

1) Ephoros wird in den ächten Schriften jener Zeitspanne (die Citate in den unächten bleiben ja natürlich ausser Betracht) nur einmal erwähnt und zwar nur als handelnde Person (De stoic. rep. c. 20). Dass ihm jedoch Plut. schon früh seine Aufmerksamkeit widmete, geht daraus hervor, dass er grade in Bezug auf die Geschichte seiner böotischen Heimat und in Bezug auf die

Ister[1]); *Dinon,* Antiklides und *Phylarch;* Herodoros Pontikos (Mythengeschichte, vor Aristoteles) und Alexandrides von Delphi (nicht Anaxandrides)[2]).

Aber nicht nur in den eigentlichen Historikern hatte es bereits vor Inangriffnahme der Parallelen Plutarch mit geschichtlichen Dingen zu thun gehabt, sondern auch in einer Reihe solcher Philosophen, die zugleich in der einen oder anderen Weise historische Lieblingsstudien getrieben und in historisch gearteten Schriften verwerthet hatten. Dahin ist jedoch Theophrast sowenig wie Platon zu zählen, obwohl die Schriften des Ersteren, namentlich *περὶ βασιλείας*, *περὶ τυραννίδος*, *πολιτικά*, vielleicht auch *περὶ πλούτου*, sogut wie die des Platon, manche historische Notizen enthielten. Insbesondere war Plutarch vor dem Eintritt in die Parallelen nicht nur selbstverständlich mit allen philosophischen Schriften des *Aristoteles,* sondern auch nachweisbar mit dessen Politien bereits vertraut; ebenso mit den philosophisch-historischen Schriften des Eresiers *Phanias* und des Heraklides Pontikos, mit den geschichtlichen Denkwürdigkeiten des Hieronymos von Rhodos und mit den Liebesgeschichten des *Ariston* von Keos. Auch muss als Thatsache hervorgehoben werden, obwohl es sich

Thaten seines heimatlichen Helden Epaminondas noch später (De garrulit. c. 22) den Ephoros als eine der ausführlichsten und beliebtesten Quellen bezeichnete.

1) Den Philochoros nehme ich hier nicht auf, obgleich er in einer der frühesten Schriften Plutarch's, De Pyth. or. c. 19, auftritt; denn wahrscheinlich ist sein Name aus einem der anderen hier citirten Autoren entlehnt. Dafür spricht die Beiläufigkeit seiner Erwähnung, sowie der Umstand, dass Philochoros erst in der zweiten Hälfte der Parallelen als Quelle und, dem entsprechend, erst in viel späteren philosophischen Schriften als wirklich von Plutarch gelesener Autor erscheint.

2) Ausserdem waren ihm noch für Specialfächer folgende bekannt: für Chronologie Castor von Rhodos; für Geographie besonders Eudoxos, daneben Hekatäos von Eretria und Mnaseas; für Alterthümer Alexander Polyhist. und Mnasigiton (derselbe, den Plin. h. n. 8, 57 zweimal citirt; vgl. Müller, fr. h. gr. 2, 136); für argivische Alterthümer und Sitten Sokrates; für arkadische Architimos; für euböische Archemachos; für ägyptische Manetho, Aristagoras, Hermäos und Ariston von Alexandria; für römische Juba, Dionysios von Halikarnass und Pyrrho von Lipara. Von römischen Autoren kannte er auf Grund seiner Quaest. Rom., wenn auch nur stellenweise und oberflächlich: Varro, Cato major, Fenestella, Livius und Cluvius Rufus, vielleicht auch Einzelnes von Cicero. Einige der hier erwähnten Schriftsteller, namentlich Castor, Mnasigiton, Pyrrho und Mnaseas, kannte Plutarch wahrscheinlich nur mittelbar aus den Citaten Anderer.

von selbst versteht, dass Plutarch die Schriften des Stoikers Pa-nätios, an die er im Kimon und im Aristides appellirt, ebenfalls schon lange vor der Ausarbeitung der Parallelen studirt hatte, und zwar so gründlich, dass er gelegentlich Einzelheiten derselben aus dem Gedächtniss citirte (s. De cohib. ira c. 16); denn manche dieser Schriften, wie die über die Seelenruhe und über Sokrates oder die Sokratiker, waren anscheinend nicht nur historisch anregender, sondern selbst historisch-kritischer Natur (s. Plut. Kim. c. 4 bis)[1]).

Das ist die Grundlage historischer Vorstudien, auf der Plut. in die Bearbeitung der Parallelen eintrat. Obwohl planlos und lückenhaft, war sie doch himmelweit von einer tabula rasa verschieden, wozu diejenigen sie stempeln, welche ihn bei der Lebensbeschreibung des Themistokles seine Quellencitate dutzendweise stehlen lassen, als ob die historische Literatur ihm eine terra incognita gewesen sei (s. Bd. I. S. 228 f.). Vielmehr ersehen wir nunmehr aus dem Vorstehenden, dass er von den Quellen, die er bei seiner Vita des Themistokles zu Rathe zog — ganz abgesehen von Simonides, Pindar, Aeschylos, Andokides, Platon und Theophrast — nicht weniger als neun bereits zuvor mehr oder minder eingehend aus eigener Anschauung kannte; nämlich, um die Reihenfolge beizubehalten, in der er sie vorführt: Phanias, Ariston, Herodot, Aristoteles, Theopomp, Thukydides, Ephoros, Dinon und Phylarch.

Es fragt sich nun, ob durch die Behandlung der ersten Parallele oder der Vita des Epaminondas auch für die Benutzung im Themistokles noch weitere Quellen erschlossen wurden. Dass in derselben Plutarch mit einer ähnlichen Fülle von Citaten prunkte, wie im Themistokles und im Kimon, machen eben diese beiden folgenden Viten mehr als wahrscheinlich. Aber welches die Quellen des „Epaminondas" waren, können wir nur zum Theil mittelst

1) Daraus jedoch, dass Plut. den Archelaos, den Zeitgenossen Kimon's, als angeblichen Elegiendichter aus Panätios kennen lernte, folgt noch nicht, wie neuerdings Wilamowitz-Möllendorf meinte (Hermes, Bd. 12. Heft 3. S. 341), dass Plut. durch eben denselben „wohl auch auf Stesimbrotos aufmerksam gemacht ist". Mit dem gleichen Recht, oder vielmehr mit grösserem, könnte man an Phanias denken, der notorisch seine Vorgänger zuweilen citirte (s. unten S. 118 f.), wenn es nicht überhaupt das wahrscheinlichste wäre, dass Plutarch von Stesimbrotos und seinen Schriften auf den verschiedensten literarischen Wegen Kenntniss erlangt hatte.

der Vita des Pelopidas errathen. Darnach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dieselben in erster Linie Aristoteles, Kallisthenes und Ephoros waren, die im Pelopidas ausdrücklich citirt werden; namentlich war die Schlacht bei Leuktra, wie Pelop. 23 lehrt, nicht nach Xenoph. Hell. 6, 4, sondern sicher nach Ephoros geschildert, dessen Schilderung dieser Schlacht Plutarch ja selbst an dem schon a. O. De garrulit. 22 als eine sehr eingehende kennzeichnet, indem er sagt: „So z. B. schwatzt bei uns (in Böotien oder in Chäronea) Jemand, der einmal wenn's hoch kommt zwei oder drei Bücher des Ephoros gelesen, alle Leute nieder und macht alle Tischgesellschaften aufständisch, dadurch dass er fortwährend von der Schlacht bei Leuktra und deren Folgen erzählt, weshalb er auch den Spottnamen Epaminondas erhielt". Ausserdem hatte Plutarch im Epaminondas möglicherweise den Theopomp und wahrscheinlich den Eresier Phanias, vielleicht auch einen Atthidenschreiber gelegentlich benutzt und citirt[1]). Nur glaube ich aus den schon erwähnten Gründen (s. S. 114 Note) nicht mit Haug an eine Benutzung des Philochoros in diesem Erstlingsstadium der Parallelen; eher würde ich eine Benutzung des Klidemos annehmen, den er auch im Themistokles und sonst mehrfach verwerthet hat.

Hiernach würden von den im Themistokles citirten historischen Quellen jedenfalls Aristoteles und Ephoros bereits in der ersten Parallele d. i. im Epaminondas als Gewährsmänner gedient haben; überdies wahrscheinlich Phanias, und eventuell auch Klidemos. Doch müssen wir die letztere Eventualität, da sie sich durch nichts Positives stützen lässt, unberücksichtigt lassen. Und somit stellen sich — vorausgesetzt, dass mit den untergegangenen Schriften Plutarch's kein entscheidendes Citat unterging — von den im Themistokles citirten historischen Quellen als von ihm zuvor noch nicht gebrauchte die folgenden dar: 1) Neanthes; 2) Stesimbrotos; 3) Klidemos; 4) Phanodemos; 5) Akestodor; 6) Eratosthenes; 7) Charon; 8) Klitarch; 9) Heraklides (der Kumäer) und 10) Diodor der Perieget.

Von diesen zehn hier zum erstenmal in den Schriften Plutarch's auftretenden Historikern sind jedoch sofort fünf als solche auszumerzen, die Plutarch nicht selber eingesehen, sondern

1) Der Kürze halber verweise ich auf Haug „die Quellen Plutarch's in den Lebensbeschr. der Griechen". S. 59 f.

nur auf Grund der Anführungen Anderer citirt hat, nämlich: Neanthes, Akestodor, Phanodemos, Charon und Klitarch. Die Beweisgründe sind folgende.

1. Neanthes (etwa zwischen 296 und 220), den Albracht nächst dem Ephoros, als der vermeintlichen Hauptquelle, zur wichtigsten Nebenquelle Plutarch's stempelt, war nicht nur bis dahin dem Plutarch völlig unbekannt, sondern wurde auch nie wieder von ihm in den Parallelen citirt, obgleich doch seine Hellenika weit über Themistokles hinausreichten. In den moralischen Schriften tritt er zwar etwa 7 Jahre später, in den Quaest. conviv. 1, 10, 2, noch einmal auf; hier ist aber der Citirende nicht einmal Plutarch selbst, sondern der Grammatiker Marcus; und andererseits handelt es sich gar nicht dabei um die Hellenika, sondern um die Schrift *Τὰ κατὰ πόλιν μυθικά*. Neanthes genoss übrigens zu keiner Zeit eines sonderlichen Rufes in Bezug auf Glaubwürdigkeit (s. Müller, fr. 3, 2 f.), was auch Plutarch sehr wohl wusste (s. a. a. O.). Seine Hellenika waren zudem für Plut. schon deshalb eine ganz ungeeignete Quelle, weil sie augenfällig nur sehr wenig Detail boten; denn das zweite Buch handelte noch von Kodros, während schon das dritte sich über Themistokles erging. Endlich tragen die beiden aus ihm stammenden Notizen im Them. c. 1 u. c. 29 den Stempel der Entlehnung an der Stirn. Denn wer wird im Ernste annehmen mögen, dass Plutarch das Werk des Neanthes nachgeschlagen habe, bloss um angeben zu können, was in den Kreisen der wissenschaftlich Gebildeten zu Plutarch's Zeit allbekannt war, dass Neanthes die Mutter des Themistokles als „Halikarnassierin" des Namens „Euterpe" bezeichne, und dass nach ihm der Perserkönig dem Flüchtling nicht drei, sondern „fünf Städte" angewiesen habe. Ich sage allbekannt; denn diese beiden Angaben des Neanthes cursirten ja überall in der Schule und in der Literatur, in Unterhaltungs- wie in Unterrichtsbüchern. Daher findet man die erstere noch später bei Athenäos (3 p. 111), die zweite in den Scholien des Aristophanes (Eq. 84), und beide unter ausdrücklicher und ausschliesslicher Berufung auf Neanthes; während wir aus Plutarch wissen, und nur aus Plutarch, dass vielmehr auch Phanias bereits die Mutter Euterpe nannte, und dass ebenso auch Phanias schon die Dotation aus jenen „fünf" Städten bestehen liess. Dergestalt erfahren wir erst durch Plutarch und nur durch Plutarch, aus welcher Quelle Neanthes seinerseits die beiden Angaben ge-

schöpft hatte, nämlich eben aus Phanias. Wer mit Albracht umgekehrt vermeint, Plutarch habe den Neanthes vor Augen gehabt und aus diesem nicht nur die obigen, sondern überhaupt alle seine Citate aus Phanias erborgt, befindet sich auf einem gründlichen Irrpfade. Denn dass Neanthes seinerseits nicht den Phanias citirt hatte, geht daraus hervor, dass sowohl Athenäos wie der Scholiast des Aristophanes, die doch beide gern die Citate häufen, als Bürge für jene Angaben eben lediglich den Neanthes und nicht den Phanias anführen. Und andrerseits wissen wir ja umgekehrt, dass Plutarch vielmehr gerade aus dem Phanias Citate anderer Schriftsteller entnommen hat. So kannte er den berühmten Historiker Hippys von Rhegium nicht; aber er citirt ihn (De or. def. c. 23) mit den Worten: „Hippys der Rheginer, dessen Phanias der Eresier gedenkt, erzählt u. s. w." Endlich gehen ja auch Plutarch's Anführungen aus Phanias weit, nach allen Richtungen hin, über die Sphäre des Themistokles hinaus, während er nur in Betreff des Letztern etwas von Neanthes beizubringen vermag.

2. Akestodor wird, ausser im Them. 13, in der Gesammtheit der Schriften Plutarch's niemals genannt. Sein Städtebuch (*περὶ πόλεων*) war auch ganz und gar nicht zu einer Quelle für Biographien geeignet. Es wurden darin die ältesten Zeiten von Dodone, Eleusis u. s. w. behandelt, (s. Müller, fr. 2, 464, wo aber die Stellen b. Steph. Byz. s. *v. Δωδώνη* und im Schol. Hom. Il. 16, 233 nicht vermerkt sind; die Identificirung mit Akestorides kann durch nichts erhärtet werden). Wiederholt werden seine Angaben mit denen von Atthidenschreibern zusammengestellt. So im Schol. Sophocl. Oed. Col. 1051 cl. 1046 (1108) mit Androtion und Ister. So bei Plutarch mit der Angabe des Phanodemos. Nach diesem, sagt derselbe, habe Xerxes bei der Salamisschlacht oberhalb des „Herakleion", nach Akestodor oberhalb der „sog. Hörner" gethront. Diese Frage ist so überaus nebensächlich, dass wohl Niemand dem Plut. zutrauen wird, er habe um ihretwillen den Akestodor aufgetrieben und durchstöbert, oder sich gar zuvor ein Excerpt hierüber angelegt. Man muss also annehmen, dass er diese an sich gleichgültige Notiz aus einer andern ihm vorliegenden Quelle mit herübergenommen habe; und man könnte demnach zunächst an Phanodemos denken. Allein dafür, dass Phanodemos, der wahrscheinlich von etwa 400—330 v. Chr. lebte, frühere Autoren citirt hätte, lässt sich kein Bei-

spiel mit Sicherheit beibringen; und überdies hätte Akestodor, dessen Zeitalter unbekannt ist, um von Phanodemos citirt werden zu können, noch mindestens in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts v. Chr. hinaufreichen müssen, was um so unwahrscheinlicher ist, als er, in der Reihenfolge nicht nur bei Plut. dem Phanodemos, sondern auch in den Sophocl. Scholien dem Androtion nachgesetzt wird, der seinerseits um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. blühte. Endlich aber ist ja die Aufnahme der Notiz aus Phanodemos, gleichviel ob mit Einschluss der Angabe Akestodor's oder nicht, ganz ebenso auffällig wie die Aufnahme der letzteren an sich. Denn beide sind in die zusammenhängende Erzählung einer dritten Quelle, nämlich des Phanias, eingeflochten. Und man muss sich also wiederum fragen: ist denn dem Plutarch zuzutrauen, dass er dieser unwesentlichen Notiz halber den Phanodemos durchstöbert, oder dass er sie gar zuvor schon excerpirt habe? Viel wahrscheinlicher ist es wiederum, dass er die Angaben sowohl des Phanodemos wie des Akestodor nur eben deshalb mit aufnahm, weil er sie nun einmal in der allein ihm vorliegenden dritten Quelle, im Phanias, vorfand. Und grade von Phanias lässt sich ja nun auch, im Gegensatz zu Neanthes und zu Phanodemos, wie wir soeben sub 1 sahen, als Thatsache nachweisen, dass er gelegentlich seine Vorgänger namentlich anführte. Endlich wird diese Erklärung auch durch den Umstand bestätigt, dass wirklich

3. Phanodemos nicht nur hier, sondern überhaupt als ein entlehnter Autorsname erscheint. Denn auffallend ist es schon, dass er, ausser an dieser verdächtigen Stelle im Them. 13, innerhalb der Gesammtheit der plutarch. Schriften nur noch im Kimon 12 und 19 auftritt. An der ersten dieser beiden Stellen, wo es heisst: die Perser hätten am Eurymedon „wie Phanodemos erzählt, mit 600 Schiffen, wie aber Ephoros sagt, mit 350“ gekämpft — erscheint die Nennung des Phanodem als ein aus Ephoros entlehntes Citat. Und an der zweiten Stelle (das Schlusskapitel 19), die im Grossen und Ganzen zweifellos aus Theopomp stammt (vgl. Rühl S. 20 und 24), ist die kurze Notiz aus Phanodem um so wahrscheinlicher dem Theopomp entnommen, als dieser in der That auch in Bezug auf das Abstammungsverhältniss der Athener und der Saiten den Phanodem citirt und bekämpft zu haben scheint (s. Müller, fr. 1. LXXXIII).

4. und 5. Charon und Klitarch. In Betreff Charon's habe ich meine Meinung bereits Bd. I. S. 226 kundgegeben. Plutarch nennt ihn in der Gesammtheit der Parallelen nur ein einziges Mal und ganz gelegentlich, im Them. c. 27, nämlich in Bezug auf jene afterweise Streitfrage, ob Themistokles zu Xerxes oder zu Artaxerxes gekommen sei (s. Bd. I. S. 217 f., 235 f. und oben S. 79). Sein Name wird hier einfach registrirt, d. h. in Reihe und Glied gestellt mit Thukydides, Ephoros, Dinon, Klitarch und Heraklides. Mit dem Letztern ist natürlich nicht Heraklides Pontikos, sondern Heraklides der Kumäer gemeint, der gleichwie Dinon Persika schrieb und eine der wichtigeren Quellen Plutarch's im Artaxerxes bildete (s. Müller, fr. 2, 95 ff., besonders Fragm. 7). Wenn er, wie wahrscheinlich, mit dem Präfecten des pontischen Heraklea identisch ist, so war er der jüngste der oben genannten Autoren; und hierfür spricht auch, dass er in ihrer Reihenfolge an letzter Stelle steht. Er muss unbedenklich mit Thukydides, Ephoros und Dinon zu den Schriftstellern gerechnet werden, die Plutarch bei der Bearbeitung des Themistokles selbst eingesehen hat; während der Name Klitarch's, der nur noch einmal und in gleich verdächtiger Weise bei Plut. vorkommt (s. weiter unten), ebenso augenfällig entlehnt ist wie der Name Charon's. Hieraus lässt sich auf die Quelle der Entlehnung zurückschliessen. Denn die Nennung Charon's könnte zwar möglicherweise aus Ephoros oder Dinon entnommen sein, nicht aber die Nennung Klitarch's, wogegen Plut. Beider Namen sehr wohl aus Heraklides entlehnt haben kann.

Zur Vervollständigung des Ebengesagten diene noch Folgendes. Auch in der Gesammtheit der moralischen Schriften erscheint Charon nur ein einziges Mal, in der Schrift De mul. virt. (c. 18), die überdies erst sehr spät, wie sich in den „Plut. Stud." zeigen wird, nämlich nach der Vollendung des gesammten Parallelenwerkes verfasst wurde. Es ist aber die hier vorgetragene lange Erzählung Charon's zu Ehren der Lampsakenischen Frauen offenbar nichts weiter als eine Entlehnung aus einem der vielen anekdotenartigen Sammelwerke oder Florilegien, von denen Plutarch selbst in der Einleitung der Schrift kundgiebt, dass er sie kennt, und auch gar nicht verhehlt, dass er aus denselben einzelne Erzählungen in seine Schrift aufnehmen werde. Dafür zeugt auch der Umstand, dass wir die gleiche Erzählung ohne Nennung Charon's bei Polyän 8, 37 wiederfinden, aber mit so vielen Abwei-

chungen und fast durchweg in so verschiedener Formulirung, dass an eine Herübernahme aus Plutarch gar nicht mit Wölfflin (Polyän. p. 360) gedacht werden kann, sondern nur an eine Entlehnung entweder aus Charon selbst oder eben, was wahrscheinlicher ist, aus einem der vielen Florilegien. Ein Beweis hierfür ist, dass Polyän 6, 24 noch eine zweite Erzählung über die Lampsakener beibringt, die sicher gleichfalls aus Charon stammt, und die er doch aus dem einfachen Grunde nicht aus Plutarch entnommen haben kann weil sie bei diesem nicht vorhanden ist. Was schliesslich Klitarch anbelangt, so kommt derselbe in den moralischen Schriften nicht ein einziges Mal vor, in den Parallelen aber, ausser an jener verdächtigen Stelle im Them. 27, nur noch einmal, im Alex. c. 46. Hier erscheint er in einer Zusammenstellung von 14 Historikern, in Bezug auf die sagenhafte Zusammenkunft Alexanders mit der Amazone, als ein Vertreter dieser von der grossen Mehrzahl (9) verworfenen Sage. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Häufung von Autoritäten sowenig wie im Them. 27 auf durchweg unmittelbarer Kenntniss beruht. Und zu denen, die meines Erachtens entlehnte sind, zähle ich nicht nur Klitarch, sondern auch Antigenes, Polyklit, Philo und die beiden Philippos, die sämmtlich innerhalb der Gesammtwerke Plutarch's nur an jener einen Stelle auftauchen.

Damit soll nun übrigens nicht gesagt sein, dass nicht Plut. manche, ja die meisten derjenigen Autoren, deren Nennung da oder dort auf entlehnten Citaten beruht, früher oder später einmal, besonders bei seinem häufigen Aufenthalt in dem bücherreichen Athen, in Händen gehabt habe. Aber daran dürfen wir festhalten, dass er keinen derselben an den angeführten Orten vor Augen gehabt, und keinen derselben irgendwo unmittelbar als Quelle benutzt hat.

Hiernach hat denn in Wahrheit Plut. bei seiner Bearbeitung des Themistokles zu den ihm schon unmittelbar bekannten neun Quellen nicht zehn, sondern nur 5 neue hinzugezogen: Stesimbrotos, Klidemos, Eratosthenes, Heraklides den Kumäer und Diodor den Periegeten.

Von den 14 wirklich eingesehenen Quellen hat aber Plut. die grosse Mehrzahl, nämlich 12, augenfällig nur bei ganz vereinzelten Anlässen verwandt. Beträchtlich eingehender benutzt er dagegen den Phanias, und weitaus am eingehendsten den Stesimbrotos, als welcher eben für die Vita des Themistokles allen seinen An-

forderungen an eine Hauptquelle allein entsprach (siehe oben S. 47).

Von den 32 Kapiteln dieser Vita haben wir bereits die Kapitel 2, 4 (cl. 3 fin.), 16, 22—26, 28 und 29, sowie 31 und 32, als solche erkannt, denen Stesimbrotos zu Grunde gelegen haben muss, und zwar 1) weil er in c. 2, 4 und 24 ausdrücklich als Quelle bezeichnet wird; 2) weil die Vergleichung aller obigen Kapitel, ausgenommen c. 16 und 32, mit der Erzählung des Thukydides die Benutzung einer gemeinsamen Quelle erweist, die demnach gar keine andere gewesen sein kann, als der von Plutarch dreimal daselbst als Quelle citirte Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 226—239, vgl. 220 f.); 3) weil sich für c. 31 noch überdies aus drei besonderen Gründen Stesimbrotos als Quelle erweisen lässt (ebendas. S. 239 ff.); und 4) weil dasselbe Resultat sich für Theile von c. 16, 22—24, 31 und 32, auch durch Vergleichung mit Diodor als dem Abkürzer des Ephoros ergiebt (ebendas. S. 245—255). Aus dem weiten Umfange dieser Benutzung folgt schon, dass Stesimbrotos thatsächlich Plutarch's Hauptquelle war.

Im Anschluss an die Einleitung des gegenwärtigen Abschnittes (S. 42) müssen wir nun aber noch einen Schritt weitergehen und behaupten: Der Themistokles des Plutarch ist sachlich im Grossen und Ganzen nichts weiter als ein continuirliches Fragment oder Excerpt aus dem Themistokles des Stesimbrotos mit kleineren und grösseren Einschaltungen aus den übrigen der angeführten Quellen. Dies ist nunmehr näher zu erhärten. Vergegenwärtigen wir uns das Verhalten Plutarch's.

Bevor derselbe zur eigentlichen Ausarbeitung schritt, prüfte er nothwendigerweise die betreffenden Abschnitte der wichtigeren Autoren, wie Stesimbrotos, Phanias, Herodot, Thukydides, Klidemos und Aristoteles, wahrscheinlich auch Ephoros und Theopomp, um daraufhin die Wahl der Quellen zu treffen. Das thatsächliche Resultat der Prüfung war eben dies, dass er sie bis auf die beiden Erstgenannten, sämmtlich zu nur gelegentlicher Benutzung bei Seite schob; offenbar nach Maassgabe der Grundsätze, die ich oben gekennzeichnet habe (s. S. 47 ff. Vgl. Bd. I. S. 224 und 231). So operirte er denn, indem er die Feder ansetzte, vorzugsweise mit Einer Haupt- und Einer Nebenquelle: Stesimbrotos und Phanias. Der Letztere, wie schon angedeutet (Bd. I. S. 204 f., 226), gehörte der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts an und war, ein Schüler des Aristoteles, von Beruf ein Phi-

losoph; weshalb ihn auch Plut. selbst (c. 13) als einen „Philosophen“ bezeichnet, der indess „in der historischen Literatur nicht unbewandert“ sei. Die Schrift desselben, um die es sich hier handelt, hat augenfällig über Themistokles ziemlich eingehend berichtet, auch manche neue und pikante — wenn auch anscheinend meist wenig verbürgte — Data beigebracht, so dass sie eben dem Plut. als eine Fundgrube zu Ergänzungen seiner Hauptquelle oder des Stesimbrotos willkommen war [1]).

§. 52. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Specielle Analyse, c. 1—18.

Erste Gruppe: c. 1—3.

Seinem Grundsatze gemäss begann Plutarch die Erzählung im c. 1 (Herkunft des Helden) ohne die vor ihm liegende Quelle zu nennen, weil es eben seine Hauptquelle war. Da diese aber als Mutter des Helden mittelst eines offenbar gleichzeitigen Distichons, „Abrotonon“ von „thrakischer“ Herkunft angab: so schaltet er 1) ein, dass sie nach Phanias, d. h. nach seiner wichtigsten Nebenquelle, eine „Karierin“ mit Namen „Euterpe“ war; und 2) auf Grund einer Reminiscenz oder einer Notiz aus irgend einem beliebigen Buche (s. oben S. 117), dass „Neanthes ihr überdies eine bestimmte Stadt in Karien beizulegen wisse, nämlich Halikarnass“. Es liegt auf der Hand, dass diese verschiedenen Angaben nicht nothwendig einander aufheben; das Weib von thrakischer Herkunft konnte sehr wohl eine Karierin und eine Halikarnassierin von Geburt sein, und ihren Namen — was ja nichts Seltenes war — später gewechselt haben. Auf alle Fälle hat der heutige Historiker der Hauptquelle Plutarch's als einer

1) Die Zurückführung der Fragmente des Phanias bei Plutarch, sowohl im Solon (c. 14 und 32) wie im Themistokles (c. 1, 7, 13, 27 und 29), auf die Schrift über die Eresischen Prytanen oder auf eine andere der dem Titel nach bekannten Schriften erscheint auch mir undenkbar. Vielleicht handelt es sich um ein Werk betitelt *Βίοι ἀνδρῶν* oder *Περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, wie deren von Hermippos, Aristoxenos, Neanthes, Amphikrates u. A. geschrieben worden, und wozu dann auch die bekannten Bücher *περὶ ποιητῶν* und *περὶ τῶν Σωκρατικῶν* als Theile gehören mochten. In Bezug auf Staatsweise und Staatsmänner muss sich jedenfalls Phanias sehr beschränkt haben, da Plutarch trotz seiner Anerkennung und Vorliebe ihn nur in jenen beiden Viten citirt; und die latenten Fragmente, die im Pelopidas stecken, weisen durchaus nicht auf eine besondere Behandlung dieses Helden hin.

gleichzeitigen und daher muthmaasslich besserwissenden zu folgen, während die spätere Zeit, die jenes Distichon in die Anthologien verpflanzte, wie fast immer sehr willkürlich verfuhr und z. B. die Abrotonon ohne Weiteres zur „Hetäre" stempelte; das beweist Athenäos, der sich dabei — in diesem Punkte vielleicht mit Unrecht — auf den Historiker Amphikrates (wahrscheinlich aus der Zeit Lucull's) beruft. Nach jenen Einschaltungen zu der Hauptquelle zurückkehrend, schliesst Plutarch das Kapitel mit einem erläuternden Zusatz aus Simonides.

Kap. 2 (Jugend und Bildungsgang) beruht ganz auf der Hauptquelle, die er hier wegen der ihm auffälligen Notiz über Anaxagoras und Melissos ausdrücklich namhaft macht (*καίτοι Στησίμβροτος*), um gegen sie einschaltungsweise allerhand dilettantische Zweifel und das monströse Gespenst des doppelköpfigen Mnesiphilos in's Feld zu führen. Denn als Philosoph wusste er natürlich etwas vom Solonischen, und aus der Lectüre des Herodot etwas vom Themistokleischen Mnesiphilos, so dass er möglicherweise auch von sich aus in die Verwechselung Beider hätte gerathen können, falls er sie nicht schon bei Anderen vorfand (Vgl. oben S. 2—7). Dass er übrigens wirklich im Them. den Solonischen Mnesiphilos im Sinne hat, kann, wie schon angedeutet (S. 5), auch nach dem Conv. septem sap. c. 11 und der Schrift An seni sit etc. c. 23, zumal in Verbindung mit Clemens Alex. Strom. 1 p. 302 (*Σόλωνος δὲ ζηλωτὴς Μνησίφιλος ἀναγράφεται, ᾧ Θεμιστοκλῆς συνδιέτριψεν*), nicht zweifelhaft sein. Und doch würde, wenn er — was freilich bestritten wird — der Verfasser des „Gastmahls der sieben Weisen" ist, aus ihm selber der colossale Irrthum erhellen, den er in der Vita des Them. beging. Denn einerseits nimmt an jenem Gastmahl (s. c. 2) Periander Theil, dessen Tod 584 gesetzt wird, und andererseits zugleich in nichts weniger als jugendlich schüchterner Weise (s. c. 11) der Athener Mnesiphilos, der „Freund und Anhänger des Solon". Hiernach müsste also Mnesiphilos um 584 nicht etwa erst geboren (s. S. 5), sondern sogar schon mindestens 25 Jahre alt gewesen sein, folglich zur Zeit da Them. „bereits Staatsmann" war d. i. 493 mindestens 116, und zur Zeit der Schlacht bei Salamis, wo der Herodotische Mnesiphilos als Berather des Themistokles auftritt, nicht weniger als 130 Jahre gezählt haben.

In Bezug auf Anaxagoras mache ich noch darauf aufmerksam, dass Stesimbrotos mit demselben nicht nur eine lange Reihe

von Jahren hindurch gemeinsam in Athen lebte und lehrte, sondern dass er auch die Grundsätze ethisch-moralischer Erklärung den homerischen Gedichten gegenüber im Wesentlichen von ihm annahm (s. Müller, fr. h. gr. 2, 52). Da musste Stesimbrotos doch wahrlich es wohl besser wissen, wie Plutarch und die modernen Zweifler, ob Anaxagoras, mit dem er in so permanenter örtlicher und nicht minder wissenschaftlicher Berührung stand, jenen von ihm bezeichneten Verkehr mit Themistokles gehabt hatte oder nicht.

In c. 3 (Ehrgeiz) folgt Plut. wiederum einfach der Hauptquelle und daher ohne Namensnennung. Nur in Betreff der Jugendfeindschaft mit Aristides macht er ein kurzes Einschiebsel aus dem „Philosophen Ariston" (dass es sich nicht um eine philos. Schrift handelt, sondern um die „Liebesgeschichten" des Ariston von Keos, geht schon aus dem *ἱστόρηκεν* hervor). Nach einem eigenen Zusatzurtheil (*Οὐ μὴν ἀλλ' ἡ τῶν βίων κ. τ. λ.*) fährt er im Excerpiren der Hauptquelle fort, geräth aber dabei in jene Verwirrung, kraft deren er den Themistokles noch zur Zeit der Schlacht von Marathon als „Jüngling" erscheinen lässt (s. oben S. 80). Der Grund ist leicht zu errathen. Stesimbrotos hatte sich ohne Zweifel etwa dahin ausgedrückt: „Ehrgeiz und Thatendrang machte den Themistokles schon als Jüngling träumerisch; vollends aber nach der Schlacht bei Marathon sah man ihn in Gedanken hinbrüten u. s. w." Daraus machte Plutarch zusammenziehend: „Themistokles soll so voll Ehrgeiz und Thatendrang gewesen sein, dass man ihn noch als Jüngling, nachdem die Schlacht bei Marathon geschlagen worden, immer in sich versunken sah u. s. w." Dass daran sich anschliessende Apophthegma des Themistokles trug Plutarch hier nicht zum erstenmale vor. Zuerst hatte er es vielmehr in der Schrift De prof. in virt. c. 14, ein paar Jahre vor dem Beginn der Parallelen, etwa um 95 beigebracht; aber ohne Zweifel aus einer Apophthegmensammlung, und überdies nur in der kurzen, obwohl schleppenden Fassung: „Themistokles sagte, das Siegesdenkmal des Miltiades lasse ihn nicht schlafen, sondern wecke ihn aus dem Schlafe auf". Dagegen lautet die Erzählung in der Vita des Themistokles (also um 97) viel ausführlicher: *τὰς νύκτας ἀγρυπνεῖν καὶ τοὺς πότους παραιτεῖσθαι τοὺς συνήθεις καὶ λέγειν πρὸς τοὺς ἐρωτῶντας καὶ θαυμάζοντας τὴν περὶ τὸν βίον μεταβολὴν, ὡς καθεύδειν αὐτὸν οὐκ ἐῴη τὸ τοῦ Μιλτιάδου τρόπαιον.* Und dies spricht neuerdings dafür, dass Plutarch hier unmittel-

bar aus Stesimbrotos schöpfte, aus dem augenscheinlich die Anekdote mit verschiedenen Modificationen in die verschiedenen Apophthegmensammlungen übergegangen war[1]). Auch der Schluss des Kapitels (*Οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πέρας ᾤοντο κ. τ. λ.*) ist nicht auf Plut. selbst zurückzuführen; denn er spiegelt die Ausdrucksweise eines referirenden Zeitgenossen, also des Stesimbrotos, wieder.

Zweite Gruppe: c. 4—6.

Kap. 4 (Erste That, Bergwerksgesetz, Flottenbau), zeigt von vornherein, dass Plutarch hier etwas in seiner Hauptquelle übergangen, sie ungeschickt zusammengezogen hat. Denn während der Schluss von c. 3 in der That den Glauben weckt, als ob es sich bei den Worten **Καὶ πρῶτον μὲν** um die Erzählung von nach-marathonischen Ereignissen handelt, werden vielmehr damit, wie wir sahen (S. 77 f. vgl. 8 ff.), die Ereignisse von 491 eingeleitet. Wir haben also hier einen jener Fälle „zusammenhangslosen Excerpirens“ vor uns, wo Plutarch die vermittelnden Uebergänge seiner Quelle ausser Acht liess (s. S. 82). Diese muss namentlich an dieser Stelle — d. h. nach der als Beleg des Ehrgeizes eingeflochtenen Digression über die Schlacht bei Marathon — wenn auch nicht von dem Archontate des Themistokles (493), so doch von dem Ausbruch des äginetischen Krieges und von seinem damaligen Strategenamt (491) Kunde gegeben haben (s. S. 78). Was den thatsächlichen Inhalt des Kap. betrifft, so hat sich uns derselbe bereits früher als durchaus Stesimbroteisch dargethan, mit Ausnahme eines kleinen Einschiebsels aus Platon (vgl. Bd. I.

1) Zur Vervollständigung bemerke ich Folgendes. Zum drittenmal erwähnte Plutarch des obigen Apophthegma in den „Polit. Lehren“ (c. 4), die jedenfalls erst nach 102 entstanden sind. Es stimmt hier mit der Vita durch die Ausdrücke *πότων*, *ἀγρυπνῶν* und *συνήθεις* nahe überein; aber einmal ist der letzte hier auf die Freunde, in der Vita auf die *πότους* bezogen; und dann fehlt auch der Satz *θαυμάζοντας τὴν περὶ τὸν βίον μεταβολήν*. Dieser Satz findet sich überhaupt nur bei dem Verfasser der pseudoplut. Apophth. reg. et imp. (Them. 1) wieder — ein Zeichen, dass dieser Anonymus hier entweder aus Plutarch's Vita des Them. schöpfte oder aus einer Apophthegmensammlung, die ihrerseits die Angabe direct oder indirect aus Stesimbrotos entnommen hatte. Endlich zum viertenmale berührte Plutarch die Anekdote in der noch später (etwa um 111) verfassten Schrift De inimic. utilit. c. 10. Hier begnügt er sich mit der ersten Hälfte des Satzes in De prof. in virt., so dass der eigentliche Ausspruch des Them. der Formulirung in der Vita gleichkommt.

S. 227 ff.) und, wie ich hier hinzufüge, mit Ausnahme des verbrämenden eigenen Schlussurtheils (*ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*) über die Aufgabe des Mardonius. Wiederum aber macht Plutarch auch hier den Stesimbrotos als seine Grundquelle nicht eher namhaft, als bis er zu der ihm auffälligen Angabe kam, wonach Miltiades in der Bergwerks- und Flottenfrage dem Themistokles entgegentrat (vgl. ebendas. S. 230 f.).

Damit ist aber nur gesagt, dass diese Angabe dem Plutarch hier zum erstenmal aufstiess oder Anstoss erregte, nicht dass sie nicht auch in anderen Quellen und selbst in solchen vorkam, die Plutarch bei dieser Vita zu Rathe zog. Im Herodot und im Thukydides kam sie allerdings nicht vor; auch sicher nicht im Phanias, den er fortwährend zur Hand hatte; und schwerlich in den Politien des Aristoteles, die nur knapp gehalten waren und überdies dem Phanias gewiss vielfach zum Muster dienten. Sehr wohl aber kann sie in der bücherreichen Atthis des Klidemos oder in den weitschichtigen Werken des Theopomp und des Ephoros vorgekommen sein, ohne dass deshalb Plutarch sie bei der oberflächlichen Vorprüfung zum Zwecke der Quellenwahl hätte wahrnehmen müssen. Wenn es notorisch selbst äusserst gewissenhaften Forschern begegnet, dass sie in einer Schrift etwas übersehen, was sogar dicht an die Stelle derselben streift, die von ihnen erötert wird: dann werden wahrlich bei einem Plutarch Fälle des viel entschuldbareren Uebersehens von weit auseinander liegenden Stellen des gleichen Autors oder von verwandten Stellen verschiedener Autoren nicht auffallen können. Dass aber jene Angabe sicher nicht bei Stesimbrotos allein vorkam, sondern auch bei Anderen, die sie aus ihm oder aus einer sonstigen Quelle übernommen hatten: dafür zeugt der überaus hohe Grad von Probabilität, der sich uns für die Wahrhaftigkeit derselben ergab (s. oben S. 7 ff.).

Uebrigens muss Stesimbrotos auch Motive aus der Gegenrede des Miltiades angeführt haben, und namentlich die Behauptung: dass Themistokles durch sein Vorgehen „die Festigkeit und Reinheit des Staatswesens schädige". Denn nur daraus konnte die Wendung Plutarch's erwachsen: *Εἰ μὲν δὴ τὴν ἀκρίβειαν καὶ τὸ καθαρὸν τοῦ πολιτεύματος ἔβλαψεν, ἢ μή, ταῦτα πράξας, ἔστω φιλοσοφώτερον ἐπισκοπεῖν.* Schliesslich hebe ich hervor, dass Plutarch's Relation mit Herod. 7, 144 auch sonst im Widerspruch steht (vgl. Bd. I. S. 231).

In c. 5 und 6 wird eine bunte Fülle von Charakterzügen zusammengestellt, während man eine zusammenhängende Erzählung der Ereignisse von 490 bis 480, ausgehend von der Rolle, die Themistokles in der Schlacht bei Marathon gespielt, erwarten sollte. Aber in den Augen Plutarch's war jene Schlacht noch lediglich eine Grossthat des Miltiades, und er überging sie daher sowie überhaupt das ganze in Bezug auf Themistokles grossthatenlose Jahrzehnt; dagegen zog er aus diesem Pensum seiner Hauptquelle die darin gelegentlich, in Bezug auf sehr verschiedene Zeitpunkte, vorkommenden Charakterzüge aus und stellte sie mit einigen anderen zusammen. Wieder also ein Beweis seines zusammenhangslosen Excerpirens und des unvermittelten Aneinanderreihens seiner Excerpte!

Als der Gewährsmann, dem er den Hauptinhalt dieser Kapitel verdankt, offenbart sich in der That sofort wieder Stesimbrotos; einmal und besonders durch den zeitgenössischen Stempel, den die meisten Angaben zur Schau tragen; sodann durch die Thatsache, dass sie fast ausnahmslos weder in den vorhandenen Anekdoten- und Apophthegmensammlungen, in Werken wie die des Aelian, Polyän und Valerius, noch bei irgend welchen anderen Schriftstellern vorkommen, was dafür spricht, dass sie auch bei Plutarch nicht auf Excerpten aus derartigen Sammlungen oder aus anderweitigen, abseitsliegenden Schriftstellern, sondern eben auf einer vor ihm liegenden historischen Quelle beruhen.

Gleich der Eingang verräth den überlebenden Zeitgenossen, der noch zwischen den Anhängern und Gegnern des Themistokles stand, die er durch die Formel *οἱ μέν φασι — οἱ δὲ κατηγοροῦσι* unterscheidet. Ebenso die Erzählungen von dem Pferdehändler Philides (ein offenbarer Jugendstreich, etwa aus d. J. 507), von dem Guitarrenspieler Epikles (als Themistokles *ἔτι νέος καὶ ἀφανὴς* war, um 505) und von dem Demagogen Epikydes (in Bezug auf d. J. 480), die nirgend sonst vorkommen, und die nothwendig von einem Zeitgenossen des Themistokles herstammen müssen. Ferner verräth sich, trotz des plutarchischen Dilettantismus in der Chronologie, an einer Stelle eine so scharfe chronologische Sicherheit, wie sie nur dem zeitgenössischen Ueberlieferer zuzutrauen ist. Es erscheinen nämlich Themistokles und Kimon an den Olympien im Prunke mit einander rivalisirend, wobei der Letztere als ein *νέος ὤν* dem Themistokles entgegengesetzt wird, der mithin nicht mehr „Jüngling" war, aber zugleich auch als ein

„noch durch nichts berühmt Gewordener" (μήπω γνώριμος γεγονώς) bezeichnet wird. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass die Quelle Plutarch's hier die Olympien von 496 oder 492 im Auge hatte, und zwar vermuthlich die ersteren, da Themistokles im letztgenannten Jahre immerhin bereits als eben abgetretener Archon bekannt gewesen wäre; jedenfalls aber handelt es sich einerseits um einen Zeitpunkt vor der Schlacht von Marathon, und andererseits um einen solchen, in welchem Themistokles bereits 31 bis 35 (Kimon erst 18 bis 22) Jahre alt war, so dass dergestalt Plutarch seinen im c. 3 begangenen Schnitzer unbewusstermaassen hier selber widerlegt (vgl. S. 80). Nicht weniger offenbart sich der Zeitgenosse, d. h. Stesimbrotos, durch die Ueberlieferung einer sonst nicht erwähnten Urkunde aus dem Frühjahr 476 über die Choregie des Themistokles, und durch die Genauigkeit womit er den Inhalt der Urkunde über Arthmios von Zeleia (vom J. 480) wiedergiebt, deren Demosthenes in seinen Reden wiederholt und eingehend gedenkt[1]). Endlich kann auch die Nachricht, dass Themistokles sich eines vorzüglichen Gedächtnisses erfreute, eine Nachricht, die wir bei Cicero (Quaest. Acad. 4, 1) wiederfinden, nur aus einer zeitgenössischen Quelle stammen.

Das wichtigste unter den angeführten Momenten bildet die Erzählung über Epikydes, aus dem Frühjahr 480. Denn sie verräth noch insbesondere ein solches Eingeweihtsein in die Verhältnisse der attischen Strategenwahlen zur Zeit des Themistokles, wie man es absolut nicht dem Plutarch, sondern überhaupt nur einem in Athen lebenden Zeitgenossen des Themistokles zutrauen darf, und das war eben unter allen von Plutarch angeführten Autoren einzig Stesimbrotos. Es heisst nämlich: „Als bereits der Meder gegen Griechenland im Anzug war (καταβαίνοντος) und die Athener über einen Heerführer beriethen (περὶ στρατηγοῦ), standen die übrigen freiwillig, wie erzählt wird, von der Mitbewerbung um die Heerführerschaft ab (τοὺς μὲν ἄλλους ἑκόντας ἐκστῆναι τῆς στρατηγίας λέγουσιν); nur der zwar redekräftige, aber weichliche und bestechliche Volksredner Epikydes habe sich um das Amt (ἀρχή) beworben und in dem Rufe gestanden, dass er bei der Volksabstimmung siegen werde (κρατήσειν τῇ χειροτονίᾳ). Da hätte Themistokles in der Furcht, dass alles zu Grunde

1) Aristides in seinen Reden ist auch bei diesem wie bei anderen Anlässen ein blosser Abklatsch Plutarch's.

gehen möchte, falls jenem der Oberbefehl zufiele (τῆς ἡγεμονίας εἰς ἐκεῖνον ἐμπεσούσης), bei Epikydes den Ehrgeiz mit Geld abgekauft".

Auss dieser Fassung ergiebt sich auf das schlagendste:

a) Dass es sich nicht um die ordnungsmässigen Sommerwahlen im Skirophorion (Juni) handeln kann, an welchem Termin ich für das 5. Jahrhundert, unbeirrt durch die Köhler'sche Inschrift mit dem Termin des Munychion (April) für eine viel spätere Zeit, nach wie vor festhalte[1]). Denn der Kampf bei Artemision fand nach Herodot (7, 206; 8, 26 und 8, 12) zur Zeit der Olympien d. i. im Juli statt, während Themistokles zuvor an der Spitze eines Landheeres nach dem Tempepass gesandt wurde (Plut. c. 7 und Herod. 7 173 f.; der Zug geschah zur See, als der König „bereits in Abydos war und nach Europa übersetzen wollte"); erst nach der Vereitelung dieses von ihm nicht gebilligten Operationsplanes und nach seiner Rückkehr vermochte er die Flottenexpedition nach Artemision durchzusetzen. Mithin sehen wir denselben jedenfalls schon im April und Mai mit der Leitung der Operationen beschäftigt. Ueberdies passt die ganze Ausdrucksweise, namentlich das περὶ στρατηγοῦ, nicht auf die regelmässigen Jahreswahlen von zehn Feldherren.

b) Ebenso folgt aber auch daraus, dass die ordnungsmässigen Strategenwahlen in der That nicht im Munychion statt gefunden haben können. Denn es handelt sich hier eben nicht um zehn Wahlen, sondern um eine einzige, und doch ist es augenfällig, dass diese einzige Wahl im Munychion stattgefunden haben muss. Wie wir nämlich aus Herodot wissen, brach das Perserheer ἅμα τῷ ἔαρι (zweite Hälfte des März) von Sardes auf, und mithin muss der von Plutarch besprochene Wahlakt in den April fallen. Wenn aber damals im Munychion nur eine einzige Wahl vorgenommen ward, so kann nicht dieser Zeitpunkt der Termin für die ordnungsmässigen zehn Wahlen gewesen sein; wenigstens wäre es mehr als sonderbar, in diesem Falle nur von einer einzelnen Wahl zu reden.

c) Demnach ergiebt sich ferner, dass die Wahl eines oder mehrerer Feldherren zur Führung eines bestimmten Krie-

1) S. meine Ausführung in der Jen. Litztg. 1875. S. 75 ff. Vgl. Epochen und Katastrophen S. 173 und Bd. I. S. 174 des vorliegenden Werkes; die daselbst in Aussicht gestellte nähere Erörterung der Strategen- und Archairesienfrage kann erst später erfolgen.

ges gar nichts mit den regelmässigen Wahlen für das Feldherrencollegium zu thun hatte; dass sie zu allen Zeiten des Jahres vor sich gehen konnte, je nachdem ein Krieg in dieser oder jener Jahreszeit zum Ausbruch kam und mithin eine Wahl ad hoc unaufschiebbar machte; und dass namentlich für jeden Krieg von voraussichtlich grossen Dimensionen sich die Wahl eines Oberfeldherrn seit den Erfahrungen bei Marathon, in Bezug auf den täglichen Wechsel des Obercommando's, als unerlässlich herausgestellt hatte.

Eben darum nämlich, um die Wahl des Oberfeldherrn, handelt es sich hier; dafür zeugt nicht nur die Präcisirung von *στρατηγία* durch *ἡγεμονία*, sondern das gesammte Detail. Die Situation ist nicht die, dass aus den Privatleuten ein Feldherr, sondern dass aus den Mitgliedern des Feldherrencollegiums ein Oberfeldherr gewählt werden soll. Von diesen zehn Mitgliedern, zu denen natürlich Themistokles und Epikydes gehörten, stehen acht (d. sind die *ἄλλοι*) „freiwillig" von der Mitbewerbung um das Obercommando ab, so dass als Concurrent für Themistokles nur eben Epikydes verblieb. Es hätte also, wenn der Erstere nicht den Letztern zum Rücktritt bewogen hätte, nothwendig zu einer *ἀντιπροβολή* kommen müssen und Epikydes möglicherweise bei der *χειροτονία* obsiegen können. Dass Themistokles, den wir schon 491 und 490 im Strategenamte finden, kraft der Wiederwahl auch nach dem Untergange des Miltiades und insbesondere nach der Verbannung des Aristides (483) in demselben verblieb, ist nicht nur auf Grund zahlreicher Analogien vorauszusetzen, sondern auch dadurch noch besonders verbürgt, dass Plutarch, oder vielmehr dessen Quelle, in Bezug auf Vorgänge in jener Zwischenzeit ausdrücklich des Themistokles als eines *στρατηγοῦντος* gedenkt (c. 5).

Hiernach erübrigen uns noch folgende Bemerkungen:

1) Die Anekdote in Betreff des Simonides wird von Plutarch noch zweimal, in den viel später verfassten Schriften De vit. pud. c. 15 und Praec. ger. reip. c. 13, fast buchstäblich wiederholt, aber mit Weglassung der Zusatzanekdote, so dass man hieraus ersieht, dass die Vita des Themistokles die Quelle jener beiden Schriften war.

2) Ob die Angabe über die von Themistokles bewirkte Hinrichtung des griechischen Dolmetsch, der im Namen der Gesandten des Perserkönigs Erde und Wasser forderte, ebenfalls aus Stesim-

brotos entnommen ist oder aus einem späteren Autor, lasse ich dahingestellt. Doch ist mir das erstere wahrscheinlicher, einmal weil die Einschaltung aus einer Subsidiarquelle nach der plutarchischen Regel die Nennung derselben erwarten lässt, und dann weil die Ueberlieferung als eine zeitgenössische dadurch gekennzeichnet erscheint, dass sich in den Scholien zum Rhetor Aristides die Notiz erhalten hat, der Dolmetsch sei ein „Samier" des Namens „Mys" gewesen. Die Gründe, weshalb Sintenis die Angabe für die Erfindung eines spätern Schriftstellers hält, weil sie nicht auf den ersten Perserkrieg bezogen werden könne, während der zweite notorisch gar nicht durch eine persische Gesandtschaft nach Athen eingeleitet ward (Herod. 7, 32 und 133), sind keineswegs zutreffend. Denn der „nexus totius loci" bei Plutarch kann durchaus nicht eine Bezugnahme auf den ersten Krieg verhindern, da ja die Beziehungen dieser beiden Kapitel sich ohne feste chronologische Ordnung, vielmehr in wiederholten starken Sprüngen, über den grossen Zeitraum von etwa 507 bis 476 erstrecken [1]). Andererseits bedarf die Behauptung „Themistoclem ante pugnam Marath. ad rempublicam non accessisse" nach dem Bisherigen keiner Widerlegung mehr; wir wissen, dass er in den J. 491 und 490, also grade zur Zeit der persischen Gesandtschaft, Strateg war. Dass endlich Herodot das Todesgeschick derselben erwähnt ohne des Themistokles zu gedenken, ist vollkommen gleichgültig und beweisunkräftig, da ja Herodot sowenig wie andere Geschichtschreiber alles zu sagen brauchte was er wusste, oder alles zu wissen was geschehen war; berichtet er doch überdies jenes Geschick nur überaus summarisch und überaus gelegentlich, bei einem 10 Jahre späteren Anlass (7, 133).

3) Die pseudoplutarch. Apophth. reg. et imp. s. v. Them. 3 und 9 haben die Erzählungen über Epikydes und Simonides offenbar aus Plutarch übernommen und können daher nicht für Entlehnung derselben durch Plutarch aus anderen Sammlungen zeugen.

4) Von dem Faden, an dem sich in der Quelle Plutarch's die Erzählung der Begebenheiten des Jahrzehnts von 490 bis 480 abspann, haben sich in jenen beiden Kapiteln nur folgende Reste

1) Die aufeinanderfolgenden Zeitmomente sind: 507—505; 496; 476; 490—480; 483; 480; 490; 480.

erhalten: einmal die Thatsache, dass wir in dieser Zeit den Themistokles als „Beamten“, nämlich als „Strategen“ finden (c. 5); ferner, dass es demselben in dieser Zeit glückte, dadurch Popularität zu gewinnen, dass er jeden Mitbürger bei seinem Namen anzureden verstand und sich als Richter bei Rechtshändeln unparteiisch erwies; sodann der Vermerk, dass er, mehr und mehr in der Volksgunst emporsteigend, den Aristides durch das Scherbengericht stürzte; endlich (c. 6) die Beseitigung des Epikydes bei der Oberfeldherrnwahl, die Proscribirung des Arthmios und seines Geschlechtes, und das eifrige Bestreben des Themistokles, bei dem Herannahen der grossen Kriegsgefahr die inneren Streitigkeiten der Hellenen beizulegen, wobei er namentlich durch Chileus von Arkadien unterstützt wurde.

An diesem letzten Punkte gewinnen wir einen neuen schlagenden Beleg von der Identität des Stesimbrotos mit der Hauptquelle Plutarch's. Denn auffallend stimmt hier in der Ausdrucksweise Plutarch (*καταλῦσαι τοὺς πολέμους καὶ διαλλάξαι τὰς πόλεις ἀλλήλαις, πείσαντα τὰς ἔχθρας ἀναβαλέσθαι*) überein mit Herodot 7, 145 f. (*καταλλάσσεσθαι τάς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἐόντας πολέμους .... καταλυσάμενοι τὰς ἔχθρας*). Nun ist es aber durchaus gewiss, dass Plutarch hier nicht aus Herodot schöpfte. Denn dieser sagt von Chileus und dessen Unterstützung nichts, sondern erwähnt denselben erst bei einem viel spätern und ganz anderen Anlass (9, 9); überdies schreibt er das Verdienst der Friedensstiftung dem Zusammenwirken Vieler zu, und nicht dem Themistokles (d. h. einem Einzigen, wie dies allerdings mehr einer biographischen Quelle nach Art des Stesimbrotos entsprach). Darauf, dass die gleichen Gedanken schon an sich zu den gleichen Ausdrücken hätten führen müssen, ist jener auffälligen Wortübereinstimmung gegenüber um so weniger etwas zu geben, als ja auch Jsocr. Pan. 22 genau die gleichen Gedanken und dennoch mit durchaus verschiedenen Worten vorbringt; während andererseits wieder der Rhetor Aristides, weil er den Plutarch als Quelle benutzt, nicht nur wie dieser von Themistokles allein spricht, sondern auch in dessen Ausdrücke verfällt (*τάς τε πόλεις διήλλαξε*). Mithin kann man wohl nicht zweifeln, dass dem Plutarch und dem Herodot eine gemeinsame Quelle zu Grunde lag, die denn eben keine andere sein kann wie Stesimbrotos, als die einzige

Quelle des Plutarch, die älter war wie Herodot (vergl. Bd. I. S. 231).

Dritte Gruppe: c. 7—16.

Die Kap. 7—16, die den Perserkrieg behandeln, stammen durchaus nicht aus Herodot, wie die zahlreichen Modificationen und schroffen Abweichungen lehren. So sind z. B., um nur die letzteren und einige von vielen zu beachten, die Angaben im c. 7 über die Rolle des Themistokles in Bezug auf den Commandostreit, über den euböischen Unterhändler Pelagon und über den Schiffscapitän Architeles bei Herodot (8, 2 f. 4 f.) gar nicht zu finden; ebensowenig die im c. 8 an die Localität von Artemision angeknüpften Aussagen (vgl. Herod. 7, 176); ebensowenig die im c. 10 vorgeführten Psephismen des Themistokles und des Nikagoras, deren Stelle bei Herodot 8, 41 gewesen wäre. Gleicherweise wird das Verhalten des Themistokles dem verbannten Aristides gegenüber, das Plut. c. 11 schildert, von Herodot 8, 79 übergangen; auch weiss er nichts von dem, was Plut. c. 13 von Euphrantides und dem Prinzenopfer erzählt. Was ferner Plutarch im c. 14 von Ariamenes, Aminias dem Dekeleer und Sosikles, im c. 15 von Lykomedes, im c. 16 von Aristides und Arnakes berichtet, findet sich ebenfalls bei Herodot nicht vor. Doch erscheint Ariamenes bei Herodot 8, 89 unter dem Namen Ariabignes; Aminias als Palleneer und in viel unbestimmterer Weise 8, 84 und 93; Lykomedes 8, 11 in einer ganz andern Situation; statt Aristides tritt 8, 108 Eurybiades, und statt Arnakes 8, 110 Sikinnos auf. Der Fülle kleinerer Abweichungen zu gedenken, ist um so überflüssiger, als die Unmöglichkeit, dass Herodot dem Plutarch zu Grunde liegt, beim Vergleich auf jeder Seite in die Augen springt; ganz abgesehen davon, dass, trotz der scheinbaren Unerlässlichkeit einer gleichmässigen Aufeinanderfolge, die correspondirenden Vergleichsmomente vielfach wild durcheinander laufen. So bietet Plut. c. 7 Vergleichsmomente dar mit Buch 8 bei Herodot; c. 8 wieder mit Buch 7; c. 9 mit Buch 8; c. 10 wieder mit Buch 7; im c. 10 folgen Vergleichsmomente unmittelbar auf einander, die bei Herodot auf weit von einander entfernte Punkte, nämlich auf 8, 41 und 7, 143, vertheilt erscheinen; im c. 11 springen die Vergleichsmomente von 8, 79 auf 8, 59 zurück; im c. 14 f. von 8, 89 auf auf 8, 11; und im c. 15 f. von 8, 11 plötzlich vorwärts auf 8, 97. 108 und 110. Noch weniger aber wie an Herodot gestattet der Text Plutarch's an Ephoros als Quelle zu denken. Die Verglei-

chung mit Diod. 11, 6 ff. und besonders mit c. 15 ff. offenbart eine solche Menge von Abweichungen, dass der Unbefangene jeden Gedanken an Ephoros aufgeben muss.

Mithin kann die Schilderung Plutarch's in c. 7—16 nur auf Phanias oder auf Stesimbrotos zurückgeführt werden. An den Ersteren ist jedoch aus folgenden Gründen ebenfalls nicht zu denken. Einmal weil Plutarch das aus ihm Entnommene ausdrücklich mit dessen Namen bezeichnet und deutlich als blosse Ergänzungen der zu Grunde liegenden Relation kundgiebt. Und der zweite Grund ist der Umstand, dass Phanias später schrieb wie Herodot und Ephoros, während in diesem ganzen Abschnitt sowohl zwischen Plutarch und Herodot wie zwischen Plutarch und Ephoros (Diodor) eine ziemlich beträchtliche Zahl solcher partieller Uebereinstimmungen vorkommt, welche die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zur Voraussetzung haben. So ist denn auch von Phanias abzusehen.

Zu den eben erwähnten Uebereinstimmungen zwischen Plutarch, Herodot und Ephoros, welche bei ihrer durchgängigen Verquickung mit anderen Stoffmomenten eine gemeinsame Quelle voraussetzen, gehören namentlich folgende: In Betreff der Abfallsmahnungen an die Jonier Plut. c. 9: *παραπλέων — γενομένους* und Herod. 8, 22; in Betreff des persischen Weitermarsches nach Phokis Plut. ib. *Ξέρξου — Ἕλληνες* und Herod. 8, 32; in Betreff der Burgschlange und des Orakelspruchs Plut. c. 10 und Herod. 8, 41 und 7, 143 (vgl. 140 f.); in Betreff der Uebersiedlung der Familien nach Trözen u. s. w. Plut. c. 10: *Κρατήσας — ὑποδεχομένων* und Herod. 8, 41, der eigenthümlicherweise, ohne das von Plutarch wörtlich angeführte Psephisma zu erwähnen, dennoch die Worte desselben gebraucht; in Betreff der Wechselgespräche zwischen Themistokles, Eurybiades und Adimantos Plut. c. 11: *Τοῦ γὰρ Εὐρυβιάδου — οἴχωνται* und Herod. 8, 59. 61 u. 63, nur dass dieser den Adimantos statt des Eurybiades reden lässt und die Stockgeschichte übergeht, während Plutarch seinerseits den Adimantos nur durch die Worte *εἰπόντος δέ τινος* andeutet; in Betreff des Sikinnos Plut. c. 12; *Ἦν δὲ τῷ γένει — ναυτικὴν δύναμιν* und Herod. 8, 75, nur dass Plutarch dessen spätere Einbürgerung in Thespiä übergeht; in Betreff des Zusammenwirkens von Aristides und Themistokles Plut. 12 und Herod. 8, 79—81, nur dass bei diesem Aristides vor dem Local des Synedrion erscheint und nicht vor dem Zelt des Themistokles;

in Betreff des Panätios Plutarch c. 12: *ἀπιστούντων κ. τ. λ.* und Herodot 8, 82: *ἀπιστεόντων κ. τ. λ.*; in Betreff der Wundererscheinungen Plut. c. 15 init. bis *βοήθειαν* und Herod. 8, 65 und 64; in Betreff des Dammbaus nach Salamis Plut. c. 16 in. und Herod. 8, 97; in Betreff des Inhalts der zweiten Botschaft an Xerxes Plut. c. 16: *πέμπει — λύειν τὴν γέφυραν* und Herod. 8, 110: *ἐνετείλατο — γεφύρας λύειν*, nur dass dieser statt des Arnakes wieder den Sikinnos als den Boten bezeichnet. — Ferner in Bezug auf Ephoros u. a. die Uebereinstimmungen: in Betreff des persischen Admirals Ariamenes und des Aminias Plut. 14: *ναύαρχος — ἀνήνεγκεν* und Diod. 11, 18 und 27, nur dass hier der Name des Admirals nicht genannt und des Sosikles sowie der Auffischung des Leichnams gar nicht gedacht wird; in Betreff der zweiten Botschaft an Xerxes Plut. 16 und Diod. 11, 19, nur dass hinsichtlich der Person des Boten Diod. nicht mit Plutarch, sondern mit Herodot übereinstimmt, während wieder Herodot den Zusatz „*περίφοβος κ. τ. λ.*" nicht hat, der den beiden Anderen noch besonders gemeinsam ist. Da nun alle diese Vergleichungen die Gemeinsamkeit der Quelle beweisen, und da Stesimbrotos allein die dem Plutarch mit Herodot und Ephoros gemeinsame Quelle gewesen sein kann, so muss derselbe nothwendig auch in diesem ganzen Abschnitt die Grundlage Plutarch's gebildet haben. Und in der That ergab sich uns ja schon früher (Bd. I. S. 253 ff.) als gelegentliches Resultat, dass er im Kapitel sechzehn die gemeinsame Quelle Plutarch's und des Ephoros gewesen sein müsse, und dass er ebenso im Kapitel zwölf als die gemeinsame Grundlage Plutarch's und Herodot's erscheine (s. ebend. S. 255 Note; vgl. S. 231 und oben S. 133 f.).

Hiernach haben wir 1) in allen vorstehend angeführten Vergleichspunkten den Stesimbrotos als die Quelle des Herodot und des Ephoros anzusehen; 2) aber den besagten Abschnitt Plutarch's durchweg als ein Excerpt aus Stesimbrotos zu betrachten, mit folgenden Ausnahmen.

Im c. 7 macht er, weil die Hauptquelle über den Verbleib der euböischen Bestechungsgelder keine Auskunft gab, zunächst im Hinblick auf Herodot 8, 5, aber aus dem Gedächtniss und daher ungenau, die kurze Einschaltung: *ἃ λαβὼν ἐκεῖνος, ὡς Ἡρόδοτος ἱστόρηκε, τοῖς περὶ τὸν Εὐρυβιάδην ἔδωκεν.* Auf diese Weise wurden angeblich nur 8 von 30 Talenten verwandt. Dennoch ist der Eifer gegen Plutarch hier sehr unangebracht. Denn offenbar

handelt es sich nur um einen lapsus calami des Autors oder eines Abschreibers. Dass Plutarch *jedenfalls* nicht ein πάντα, sondern ein τὸ πολὺ oder τὸ μέρος im Gedanken hatte, erhellt aus der unmittelbar folgenden Erzählung über den *Athener* Architeles, der ja *ebenfalls* ein Talent erhielt. Diese Erzählung über Architeles ist übrigens ausdrücklich eine aus Phanias entlehnte Ergänzung der Hauptquelle.

Die Kapitel 8 und 9 sind lediglich Excerpt aus der Hauptquelle; höchstens ist das Citat aus Pindar, den Plutarch durch und durch kannte, frei eingeschaltet. Doch kann auch Stesimbrotos den Vers Pindars beigebracht haben, sogut wie die vier Verse der nachfolgenden Säuleninschrift. Die Localbeschreibung in Bezug auf Artemision ist schon deshalb nicht als eigener Zusatz zu betrachten, weil sie auch, wiewohl anders formulirt, bei Herodot 7, 176 sich findet und daher ohne Zweifel ebenso schon bei Stesimbrotos vorkam.

Im c. 10, die Preisgebung Athens betreffend, legitimirt sich die Hauptquelle wieder als eine *zeitgenössische* durch ihre eingehende *Urkunden*kenntniss (s. oben S. 129); nicht nur wird das Psephisma des Themistokles, sondern auch das des Nikagoras, von dem Herodot nichts sagt, seinem Inhalte nach genau angegeben. Eingeschaltet ist nur eine Ergänzung aus Aristoteles über das Verhalten des Areopags und eine Sage über Themistokles aus Klidemos.

In den Kapiteln 11 und 12 gab dem Plutarch seine Hauptquelle keinen Anlass, sein Excerpt durch Einschaltungen zu bereichern. Der Anfang von c. 12: Λέγεται δ' ὑπό τινων muss übersetzt werden: „Es wird von Einigen gesagt“, und stammt sicher aus der zeitgenössischen Hauptquelle her, die mit den mannigfaltigsten mündlichen und schriftlichen Aussagen zu thun hatte, während gar nicht daran zu denken ist, dass Plutarch eine Fülle von Schriftstellern hier vor sich gehabt und sie in zwei Kategorien eingetheilt habe, d. h. in solche, welche die Eulengeschichte erzählten, und in solche, welche nichts davon wussten. Charakteristisch ist auch die Ausdrucksweise: συνετίθει τὴν περὶ τὸν Σίκιννον πραγματείαν, insofern sie diesen Vorgang als einen *allbekannten* voraussetzt. Da aber Plutarch denselben *niemals* in seinen Schriften berührt hatte und inzwischen fast *sechs Jahrhunderte* verlaufen waren: so ist es bei weitem weniger wahrscheinlich, dass er von sich aus jene Ausdrucksweise wählte, als

dass er sie ebenfalls aus Stesimbrotos herübernahm, in dessen Feder sie, den Zeitgenossen des fünften Jahrhunderts v. Chr. gegenüber, von vorzüglicher Berechtigung war.

Dagegen ist das ganze c. 13 ausdrücklich ein Einschiebsel aus Phanias, aus dem Plutarch auch höchst wahrscheinlich, wie wir schon sahen (S. 118 f.), die Citate aus Phanodemos und Akestodor mit herübergenommen hat.

Der Stesimbroteische Inhalt von c. 14—16 ist nur mit zwei Citaten aus Aeschylos und aus Simonides verbrämt (c. 14 u. 15). Die That des Lykomedes, der das erste feindliche Schiff nahm, wird c. 15 nach Salamis, bei Herodot 8, 11 nach Artemision verlegt. Die Meinung, dass es sich dabei um eine blosse Verwechselung von Seiten Plutarch's handle, kann ich nicht theilen. Denn er hat sichtlich hier nur eine Quelle vor sich, und auf keinen Fall den Herodot; eine Reminiscenz aus diesem ist aber nicht annehmbar, weil weder Plutarch von dem Herodotischen ἀριστήϊον etwas sagt, noch Herodot von dem Plutarchischen παράσημα und dem „Weihgeschenk an den Lorbeertragenden Apoll". Wie schon aus diesen beiderseitigen Verschiedenheiten hervorgeht, liegt dem Plutarch eine ganz anders geartete Relation, eben die des Stesimbrotos zu Grunde; und es ist daher nicht Plutarch, der von Herodot abweicht, sondern Herodot, der von Stesimbrotos abweicht — ob mit Fug lasse ich dahingestellt. Ein ganz analoges Verhältniss waltet in Bezug auf c. 14 und 16 ob, wo Plutarch den Ariamenes, den Aristides und den Arnakes vorführt, während Herodot (8, 89. 108 und 110) dagegen die Namen Ariabignes, Eurybiades und Sikinnos beibringt. Dass es sich auch in diesen drei schon erwähnten Fällen jedesmal nicht um eine Verwechselung von Seiten Plutarch's handelt, sondern um eine anders geartete Version seiner Quelle, das beweist: 1) der Umstand, dass er in der Schrift De frat. amore c. 18, die erst nach den Parallelen verfasst wurde, jenen Bruder des Xerxes nicht weniger als viermal „Ariamenes" nennt und ausdrücklich noch einmal auf sein Schicksal bei Salamis hinweist, während Herodot ihn zwar auch 7, 97 Ariabignes, aber 7, 2 sogar Artabazanes nennt; 2) die Thatsache, dass Plutarch im Arist. 9, gleichwie im Them. 16, ebenfalls den Aristides und den Arnakes, aber nicht den Eurybiades und den Sikinnos einführt, ungeachtet er hier nur zum Theil seiner auf Stesimbrotos beruhenden Vita des Themistokles folgt, und meist vielmehr einer andern Quelle, nämlich dem Idomeneus,

der allerdings auch seinerseits den Stesimbrotos benutzte (s. §. 49. Arg. 8. S. 97 f.); 3) der für die Quellenforschung höchst bedeutsame Umstand, dass der Botenname Arnakes, statt Sikinnos, sich auch bei Polyän. 1, 30, 4 (3) in der Form Arsakes wiederfindet, mit ausdrücklicher Unterscheidung desselben von Sikinnos durch die Bezeichnung εὐνοῦχον ἄλλον. Hieraus ergiebt sich, dass Polyän an dieser Stelle weder den Herodot 8, 110 benutzte, noch den Ephoros, der nach Diod. 11, 19 dem Herodot folgte, noch auch andererseits den Plutarch, wie Wölfflin S. 359 annimmt, da er sonst die Form der plutarch. Manuscripte wiedergeben würde; vielmehr muss seine Angabe direct oder indirect aus derselben Quelle stammen, die dem Plutarch vorlag, d. h. aus Stesimbrotos, der ja grade in Polyän's Zeit (um 162 n. Chr.), wie Plutarch und Athenäos beweisen, ein nichts weniger als vernachlässigter Autor war. In den Abschriften desselben muss die Variantenbildung Ἀρνάκην und Ἀρσάκην vor sich gegangen sein; ebenso wie in Bezug auf Sikinnos die bei Plut. 12 und Polyän. 1, 30, 3 (2) hervortretende Verschiedenheit der Lesarten εὔνους und εὐνοῦχος. Denn dass der Letztere wirklich so las, geht aus dem nachherigen εὐνοῦχον ἄλλον in Bezug auf Arsakes hervor.

Vierte Gruppe: c. 17 und 18.

Das c. 17 beginnt Plutarch in Bezug auf die Zuerkennung der Siegespreise und auf die Triumphe des Themistokles mit einer Berufung auf Herodot (s. 8, 122—4), den er auch in der That bis συνεξέπεμψαν fast wörtlich ausschreibt. Dieser Quellenwechsel erscheint aber sehr ungerechtfertigt; denn die Erzählung Herodot's, der Plutarch folgt, klingt in Bezug auf die Abstimmung nicht nur unwahrscheinlich, sondern nahezu komisch. Sehr viel glaubhafter lautet der Bericht bei Diod. 11, 27, wonach überhaupt Themistokles gar nicht den Preis erhalten hätte, sondern Aminias, der Ueberwinder des persischen Admiralschiffes und seines prinzlichen Führers. Da nun die Erzählung über Aminias in der vollsten Uebereinstimmung steht mit Plutarch c. 14, so kann man nicht zweifeln, dass Ephoros seinen Bericht aus Stesimbrotos entnahm, und dass mithin der von Plutarch zu Gunsten Herodot's übergangene Bericht des Stesimbrotos dem Berichte Diodor's entsprach [1]). Mit den Worten Λέγεται δ' Ὀλυμπίων geht Plutarch

1) An eine Absetzung des Themistokles wegen der Annahme der spart. Geschenke ist übrigens nicht zu denken. Diodor hat hier den Ephoros oder

wieder von Herodot auf eine andere Quelle und zu den Ehren über, die dem Themistokles bei der nächsten Olympiadenfeier im Sommer 476 widerfuhren. Es gedenkt dieser Ehren weder Herodot noch Thukydides, und überhaupt unter den vorhandenen Schriftstellern nur noch Pausanias 8, 50, 3. Dieser aber verbürgt durch das *πυνθάνομαι*, dass es sich um eine durch die Tradition an Ort und Stelle vererbte Thatsache handelt. Die andere Quelle, zu der Plutarch hier übergeht, oder vielmehr zurückkehrt, kann schon hiernach kaum eine andere sein wie Stesimbrotos.

Dafür spricht auch c. 18, wo wieder eine Reihe von Charakterzügen und Apophthegmen angeführt sind, die im Gegensatz zu dem analogen Inhalt von c. 5 und 6 eine gewisse Zeiteinheit repräsentiren, indem sie sämmtlich der Zeit nach der Salamisschlacht angehören, und die zum Theil ein eminent zeitgenössisches Gepräge tragen. So gleich die einleitende überaus fein psychologische Charakteristik der ehrgeizigen Polypragmosyne des Helden in seiner amtlichen Thätigkeit als Admiral, wie sie nur von einem Zeitgenossen ausgehen konnte, der noch Gelegenheit hatte, die persönlichen Eigenschaften des Themistokles zu beobachten und zu studiren. Dazu kommt, dass dieser Zug in keinem der vorhandenen Schriftsteller vorkommt, was dafür spricht, dass ihn Plutarch unmittelbar aus dem vor ihm liegenden Stesimbrotos entlehnt hat. Auch die interessante Erzählung über die Art, wie Themistokles beim Anblick des goldenen Schmuckes der Gefallenen seine Habsucht durch den Stolz niederhielt, kommt ausser bei Plutarch, der sie später in den Praec. ger. reip. c. 13 wiederholte, nur noch bei Aelian V. H. 12, 39 (40) in wenig modificirter Formulirung vor; die Anekdote über Antiphates und der stolze Vergleich mit dem Platanenbaum nur noch in den pseudoplutarch. Apophthegmen. Ueberaus wichtig ist die Erzählung von dem Seriphier, der dem Themistokles vorhielt, er verdanke seinen Ruhm nicht sich, sondern seiner Vaterstadt; worauf Themistokles erwidert habe: „Allerdings, ich würde nicht als Seriphier, und Du nicht als Athener berühmt geworden sein.“ Eine ähnliche

Ephoros den Stesimbrotos missverstanden. Themistokles blieb nicht nur bis zum Sommer Mitglied des Strategencollegs, sondern wurde ohne Zweifel auch wiedergewählt. Das Tadelsvotum bestand offenbar nur darin, dass er, wie ja auch Herodot 8, 131 meldet, im „Frühling“ 479 nicht ad hoc, nicht zum Oberfeldherrn des neuen Krieges wiedergewählt ward, sondern statt seiner für den Seekrieg Xanthippos und für den Landkrieg Aristides. Vgl. S. 130f.

Erzählung hat bekanntlich Herodot 8, 125, nur ist der Gegner hier Timodemos der Aphidnäer oder, nach anderer Lesart, der Athener. Dass nun aber jene erste Version schon zu Herodot's Zeit in der Ueberlieferung bestanden haben muss, also unter den gegebenen Verhältnissen auf Stesimbrotos zurückführt: dafür zeugt der Umstand, dass die Version des Herodot gleich nach ihm in Vergessenheit gerieth, während die andere dergestalt die Alleinherrschaft errang und behauptete, dass Platon schon von „jenem Seriphier" wie von einer allbekannten Anekdotenfigur reden konnte (de republ. 1, 8. p. 329 fin. und 330 in.). Wir finden dieselbe auch bei Cicero (De senect. 3) und in den pseudoplutarch. Apophthegmen wieder.

Dass übrigens der eine oder andere der in diesem Kapitel vorgetragenen Charakterzüge bereits früher in Florilegien übergegangen und dem Plutarch schon zuvor bekannt gewesen sein kann, ist nicht zu bezweifeln. Denn die folgende Anekdote, der Vergleich mit dem Festtag und dessen Nachfolger, ward von Plutarch nicht nur nach Vollendung der Parallelen in der Schrift De fort. Rom. c. 10 wiederholt, sondern bereits vor dem Beginn derselben in den Quaest. Rom. c. 25 vorgebracht. Nicht von gleicher Beweiskraft ist der Ausspruch des Themistokles über seinen Sohn als den Mächtigsten der Hellenen; denn bei Plutarch selbst kehrt derselbe nur noch im Cato maj. c. 8 d. i. in der 11. Parallele wieder, und die beiden ihn ebenfalls enthaltenden unächten Schriften: Apophth. imp. et reg. (Them. 10) und De educat. puer. (c. 2), sind jedenfalls nachplutarchisch; die letztere nennt überdies den Sohn fälschlich Diophantos, während Plutarch ihn c. 32 ganz correct, und in Uebereinstimmung mit Platon, Kleophantos nennt. Auch die Empfehlung der guten Nachbarschaft kommt nur noch in jenen nachplutarch. Apophth. (Them. 12) vor. Dagegen finden wir den Ausspruch über den empfehlenswerthesten Ehemann nicht nur in dieser Compilation (§. 11) wieder, sondern auch bei Cicero (De off. 2, 20), bei Valer. Max. (7, 2, ext. 9), und in den Bruchstücken aus Diodor (Sent. c. 48 in Exc. Vat. p. 42 ed. Dind., p. 39 ed. Rom.), so dass für diesen Charakterzug, ganz abgesehen von Plutarch, das Vorhandensein der Ueberlieferung bis zu Ephoros d. h. bis ins 4. Jahrhundert hinauf nachweisbar ist.

§. 53. Der Quellenstoff in Plutarch's Themistokles.

Specielle Analyse, c. 19—32.

Fünfte Gruppe: c. 19—22.

Kap. 19 behandelt die Befestigung der Stadt Athen, sammt dem Piräeus, die zugleich auch von Thukydides, Demosthenes, Diodor, Justin, Nepos, Polyän und dem Schol. des Aristophanes behandelt wird, und der wir eben deshalb später einen eigenen Aufsatz widmen werden. Hier beschränken wir uns auf das Nächstliegende.

Plutarch beginnt mit den Worten: „Gleich nach jenen Thaten bewirkte Themistokles den Wiederaufbau und die Befestigung der Stadt, wie Theopomp erzählt — durch Bestechung, wie die Meisten sagen — durch List". Darnach muss die Frage, ob Theopomp hier die Quelle Plutarch's gewesen sein könne, von vornherein verneint werden. Denn nicht nur hat Plutarch, wie wir bereits wissen, nicht daran gedacht noch denken können, den Theopomp seinem Themistokles im Allgemeinen zu Grunde zu legen (s. Bd. I. S. 228 und 272, vgl. oben S. 47 f.), sondern er weist ihn sogar bei diesem speciellen Anlass noch ausdrücklich und thatsächlich als Quelle zurück; ausdrücklich, indem er der Bestechungsgeschichte desselben die Autorität der πλεῖστοι entgegenstellt; und thatsächlich, insofern er im Folgenden die Version Theopomp's völlig unberührt lässt, wie denn auch überhaupt bei keinem einzigen der heut vorhandenen Schriftsteller die verläumderische Behauptung Theopomp's Aufnahme gefunden hat. Unter πλεῖστοι aber versteht Plutarch seiner Gewohnheit nach in erster Linie die vor ihm liegende Hauptquelle, der er bisher vorzugsweise gefolgt ist, also den Stesimbrotos, und daneben etwa noch diesen oder jenen von ihm früher gelesenen oder gelegentlich wieder nachgeschlagenen Autor. Und hierbei könnte man nun wohl vor allem an den freilich weder hier noch zuvor von ihm genannten Thukydides denken, und daher zunächst in Bezug auf die folgende Erzählung schwanken, ob ihr Gewährsmann Thukydides oder Stesimbrotos sei.

Eine Vergleichung des plutarch. Textes mit Thuk. 1, 89—93 zeigt allerdings manche Uebereinstimmung. Dahin gehören gleich zu Anfang die Worte: εὐθὺς ἐπεχείρει τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν καὶ τειχίζειν, insofern auch Thuk. sagt: εὐθὺς .... τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη. Dahin gehört ferner, wenn

Plutarch am Schluss der Erzählung die Lakedämonier als *ἀδήλως χαλεπαίνοντες* bezeichnet, während auch Thuk. am Schlusse von ihnen sagt: *ἀδήλως ἤχθοντο.* Allein sofort ergiebt sich trotzdem auf das schlagendste die Gewissheit, dass Plutarch nicht diesem, sondern einer andern Quelle folgt. Denn 1) tritt bei Plutarch als Beschwerdeführer der Aeginet Poliarchos oder Polyarchos auf, von dem der Bericht des Thukydides nichts weiss, weshalb auch die das Amt bezeichnende Schreibung *πολίαρχος*, obgleich durch nichts zu rechtfertigen, von gleicher Beweiskraft wäre; 2) verhandelt Tkemistokles bei Plutarch mit den spart. Ephoren, die Thukydides mit keiner Silbe erwähnt; und 3) bleibt bei Plutarch Themistokles allein in Sparta zurück, während nach Thukydides auch die anderen Gesandten Athens, Abronychos und Aristides, bis zum Austrag der Sache in Sparta verbleiben. Diese Abweichungen fallen um so mehr ins Gewicht, als Plutarch nur einen überaus gedrängten Auszug, Thukydides aber eine sehr detaillirte Darstellung liefert.

Folgt nun aber auch aus diesen Differenzen mit Gewissheit, dass Plutarch nicht aus Thukydides schöpfte: so kann darum doch seinerseits Thukydides — worauf die übereinstimmenden Momente hindeuten aus der gleichen Quelle geschöpft haben wie Plutarch, da er sehr wohl nach der Weise der früher betrachteten Anlässe (Bd. I. S. 227—238) einzelne Momente wie Punkt 1 und 2 weggelassen, andere aber wie Punkt 3 auf Grund einer andern Tradition stillschweigends umgestaltet haben kann.

Wirklich sieht man denn auch an einer Stelle ganz deutlich, dass dem Thukydides dieselbe Quelle vorlag wie dem Plutarch, d. h. die Quelle die den Namen Poliarchos enthielt. Bei Plutarch heisst es nämlich: *ἐγκαλούντων δὲ τῶν Σπαρτιατῶν ὅτι τειχίζουσι τὸ ἄστυ καὶ Πολιάρχου κατηγοροῦντος ἐπίτηδες ἐξ Αἰγίνης ἀποσταλέντος.* Aus dem letztern Moment macht Thuk. 91: *τῶν δὲ ἄλλων ἀφικνουμένων καὶ σαφῶς κατηγορούντων ὅτι τειχίζεται κ. τ. λ.* Hier wird auch der Hartgläubigste nicht läugnen können, dass die Namen nennende Quelle die benutzte, und die Namen unterdrückende nothwendig die benutzende sein muss. Es ist das ganz derselbe Fall wie in Betreff der Namen Leobotes und Phthia, welche die Quelle Plutarch's darbot, Thukydides dagegen bei deren Benutzung wegliess (s. Bd. I. S. 232 und 233).

Nun aber kann eine plutarch. Quelle über Themistokles, die schon Thukydides zu benutzen vermochte, wie wir genugsam erkannt, gar keine andere als Stesimbrotos gewesen sein. Dieser war also auch hier, gleichwie bei jenen anderen Anlässen, der Gewährsmann, dem Plutarch — obwohl die Masse des Details der Kürze halber übergehend— unbedingt folgte; während Thukydides die Relation desselben — obwohl zahlreiches Detail beibehaltend und nur einzelnes weglassend — in dem dritteu der angeführten Punkte dergestalt umänderte, dass seine Darstellung dadurch zu einer neuen Version erwuchs. Sie bietet überhaupt in Bezug auf die Ergebnisse der Quellenforschung, und damit in Bezug auf das ganze Verhalten des Thukydides zu Stesimbrotos, nach allen Seiten hin eine höchst merkwürdige Parallele zu der Darstellung der späteren Geschicke des Themistokles, wie wir dieselbe Bd. I. S. 221 ff. analysirten. Das wird auch der angezeigte besondere Aufsatz erhärten, auf den wir das Weitere versparen.

Die zweite Hälfte des 19. Kapitels, den Hafenbau betreffend, wurzelt offenbar auf derselben Quelle wie die erste; aber sie erzählt nicht die Bauvorgänge, sondern stellt im Gegensatz zu Thuk. 1, 93 nur Betrachtungen über die Bedeutung der Thatsache an, die mit den Thukydideischen wesentlich übereinstimmen und ohne Zweifel in der zu Grunde liegenden Quelle ihren Anhalt fanden. Auf diese, d. i. auf Stesimbrotos, weist auch die Erläuterung der alten Königspolitik kraft des ὡς λέγεται deutlich zurück. Dass Plutarch nicht gleichwie Thukydides auf den Beginn des Piräeusbaus unter dem Archontat des Themistokles zurückblickt, hat den einfachen Grund, dass er dieses Amtsjahr zuvor ganz übergangen hatte. Die Notiz aus den Rittern des Aristophanes erscheint als eingeschoben, und ebenso der Vermerk, dass die Rednerbühne auf der Pnyx später von den Dreissigern landeinwärts gekehrt worden sei. Die letztere Angabe, die nirgend sonst vorkommt, scheint überhaupt nicht aus einem Schriftsteller entnommen zu sein, sondern auf den mündlichen Traditionen an Ort und Stelle zu beruhen, denen ja Plutarch bei seinem vielmaligen Aufenthalte in Athen gar nicht entgehen konnte.

Auch im c. 20, dessen Inhalt in zwei Theile von gleich eigenthümlichem Gepräge zerfällt, findet sich nirgend ein Grund anzunehmen, dass Plutarch von seiner Hauptquelle abgegangen sei. Der erste Theil berichtet über den vielbesprochenen Plan des

Themistokles nach der Besiegung der Perser, die Flotte der Hellenen in ihrem Winterhafen zu Pagasä zu verbrennen, um den Athenern die Seeherrschaft und die Hegemonie über Griechenland zu sichern. Plutarch wiederholt genau diesen Bericht im Aristid. c. 22. Auch die Erzählungen bei Cicero de off. 3, 11 und bei Valer. Max. 6, 5 ext. 2 stimmen damit vollkommen überein; nur dass sie die Flotte der „Hellenen" durch die der „Lakedämonier" und den Hafen von „Pagasä" durch den von „Gythion" ersetzen. Diese beiden Abweichungen trotz der auffallenden Uebereinstimmung in allem übrigen Detail machen es gewiss, dass die Erzählungen bei Cicero und Valerius zwar aus derselben Quelle stammen wie die bei Plutarch, aber aus einer Zwischenquelle entlehnt sind, die keinen Anstand nahm, den Stesimbrotos aus Parteirücksichten an einzelnen Punkten willkürlich zu modificiren. Als eine in dieser Weise verfahrende abgeleitete Quelle haben wir bereits den Theopomp erkannt (Bd. I. S. 258 ff., bes. S. 262), zu dessen Parteistandpunkt grade die Abänderung jener beiden Punkte ganz vorzüglich passt. Und dazu kommt, dass wir eben diese Quelle, den Theopomp, schon einmal mit Wahrscheinlichkeit als die Zwischenquelle zwischen Cicero und Valerius einerseits und Stesimbrotos andererseits erprobt haben, so dass sich diese Wahrscheinlichkeit zur höchsten Probabilität zuspitzt.

Auf die Frage der Glaubwürdigkeit der Erzählung will ich nicht näher eingehen; die bisherigen Bemängelungen derselben sind aber jedenfalls kraftlos. Dass Themistokles vor Ungeduld brannte, durch rasche und rücksichtslose Entwicklung der attischen Seeherrschaft die unbedingte Hegemonie über ganz Griechenland an die Athener zu bringen, ist hinreichend durch Thukydides und durch denjenigen Theil der Ueberlieferung erwiesen, der auf Stesimbrotos zurückzuführen ist. Thatsache sind ferner die tiefen Verstimmungen, wie sie, offenbar nach dem Letztern, Ephoros bei Diodor 11, 27 f. andeutet, und die den allerdings brutalen Plan des Themistokles noch gründlicher beleuchten und motiviren würden, wenn der Orignalbericht des Stesimbrotos nicht durch Ephoros verkürzt, und der Text des Ephoros nicht durch Diodor verstümmelt wäre; aber immerhin blieb trotz dieses doppelten Zersetzungsprocesses von der ursprünglichen Ueberlieferung noch ein erklecklicher Rest bestehen, kraft dessen wir wissen: dass bereits in dem Winterhalbjahr 480/79 „alle Welt in Grie-

chenland" überzeugt war, die Athener würden „die Hegemonie zur See den Lakedämoniern streitig machen", und dass diese selbst „befürchteten, Themistokles werde gegen sie und die Hellenen ein grosses Uebel (*κακὸν μέγα*) ersinnen." Was die Brutalität des Planes betrifft, so ist einmal zu bedenken, dass sie doch eben nur Plan blieb, und dann, dass dieselbe durch die Brutalität der Thaten in der modernen Kriegsgeschichte bei weitem übertroffen wird. Ich erinnere nur an das scheussliche Bombardement Kopenhagens durch die Engländer im September 1807, eine Missethat, ausgeübt gegen ein blutsverwandtes Volk mitten im Frieden und, abgesehen von dem colossalen materiellen Schaden, unter einem Verluste von 2000 Menschenleben; während die Ausführung des themistokleischen Projectes vielleicht keinem einzigen Menschen das Leben gekostet oder das Haar versengt haben würde. Endlich ist zu bedenken: Geheime Urkunden oder heimliche Thatsachen können wohl leicht von Zeitgenossen gefälscht oder erfunden werden, nicht aber Vorgänge des öffentlichen Lebens, die sich vor Aller Welt Augen abspinnen; mit Stesimbrotos lebten in Athen noch viele Tausende von attischen Bürgern, die es ja wegen ihrer persönlichen Betheiligung an dem Gemeindeleben wissen mussten, ob jene zwei Volksversammlungen, um die sich die Erzählung bewegt, wirklich statt gefunden hatten oder nicht. Herodot sagt übrigens über den Verbleib der hellenischen Flotte in jenem Winter nichts aus, was der Erzählung widerspräche; wir finden sie nach der Salamisschlacht im Aegeischen Meere (8, 108—121), und dann erst wieder im Frühling 479 bei Aegina, aber nur 110 Schiffe stark (8, 131).

In dem zweiten Theil von c. 20 schildert Plutarch, immer noch ununterbrochen seiner Hauptquelle folgend, das kluge und von keiner andern Seite her berichtete Verhalten des Themistokles, kraft dessen er die Ausschliessung derjenigen Staaten aus dem Amphiktyonenbunde hintertrieb, die es mit den Medern gehalten hatten.

Dass den Kap. 20—22 die gleiche Hauptquelle zu Grunde liegt, wird durch den einheitlichen Gedanken dargethan, der die Composition beherrscht; c. 20 soll nämlich zeigen, wie Themistokles die Lakedämonier gegen sich aufgebracht (*Ἐκ τούτου μὲν οὖν μάλιστα τοῖς Λακεδαιμονίοις προσέκρουσε κ. τ. λ.*); c. 21 soll das Gleiche in Bezug auf die Bundesgenossen nachweisen

(*Ἦν δὲ καὶ τοῖς συμμάχοις ἐπαχθὴς περιπλέων κ. τ. λ.*); und c. 22 in Bezug auf seine eigenen Mitbürger (*Ἤδη δὲ καὶ τῶν πολιτῶν διὰ τὸ φθονεῖν κ. τ. λ.*), so dass dergestalt sein Sturz, als Resultat dieser Stimmungsprocesse, eingeleitet wird.

Dies hindert Plutarch natürlich nicht, gleich im Beginn von c. 21 den Bericht seiner Hauptquelle durch eine Einschaltung aus dem ausdrücklich citirten Herodot (8, 111 f.) zu unterbrechen, in Bezug auf das Verhalten des Themistokles gegen Andros. Das Einschiebsel reicht bis *χρήματα ἐκείνῳ*. Die Rügen, die dem Plutarch von den Neueren deshalb zu Theil geworden sind, weil Andros und die anderen Inseln damals noch gar nicht „Bundesgenossen" der Athener gewesen, da deren Bund erst später (476) errichtet wurde, sind doch nicht ganz gerecht. Zwar hat Stesimbrotos bei diesem Anlass allerdings sicher nicht jenes Verhaltens gegen Andros gedacht, da sonst Plutarch nicht den Herodot herzugezogen hätte. Allein einmal reicht ja das Kapitel bis auf die „Verbannung" des Themistokles herab, d. i. bis auf den Wendepunkt des J. 471/70, und umfasst also auch die Zeit, wo Andros, Paros, Rhodos u. s. w. bereits „Bundesgenossen" der Athener waren; und andererseits ist es doch wohl selbstverständlich, dass der Groll, den die Inseln gegen Themistokles einsogen bevor sie Bundesgenossen der Athener waren, ihm auch von ihnen noch nachgetragen wurde, als sie dem Bunde sich angeschlossen hatten.

Mit den Worten: *Τιμοκρέων δ' ὁ Ῥόδιος* kehrt Plutarch, nach jener Einschaltung, zu seiner Hauptquelle zurück. Der ganze grosse Rest des Kapitels handelt von der Feindschaft der ehemaligen Freunde Themistokles und Timokreon, mit reichen Excerpten aus den dichterischen Zornergüssen des Letztern gegen den Ersteren. Offenbar also hatte die Erwähnung der Feindschaften, die sich Themistokles bei den „Bundesgenossen" zuzog, den Stesimbrotos zu der Erzählung von dem Hasse geführt, den derselbe auf der Insel Rhodos und im Herzen des Timokreon geweckt hatte. Es kann daher auch gar keinem Zweifel unterliegen, dass die plötzlich so reich fliessenden Anführungen aus den Dichtungen Timokreon's von Plutarch unmittelbar aus dem ihm vorliegenden Stesimbrotos entnommen wurden, nicht aber etwa aus seinen Excerpten. Denn wiewohl er die poetische Literatur nach allen Richtungen hin in seiner Lectüre durchmessen hatte, so scheint ihm doch grade Timokreon zuvor völlig unbekannt geblieben zu sein, da er ihn nirgend sonst in seinen Schriften genannt

oder einen Vers aus ihm verwendet hat (vergl. oben S. 22 und S. 113).

Sechste Gruppe: c. 22—32.

Dass der Inhalt der Kap. 22—26, 28 und 29, 31 und 32 wesentlich durchweg stesimbroteisch sei, bedarf keines eigentlichen Beweises mehr (s. oben S. 122). Es erübrigt daher nur, die wenigen Modificationen oder Ausnahmen hervorzuheben, einige ergänzende Beweismomente nachzutragen, und die Lücken in jener Kapitelreihe auszufüllen.

Im c. 22 unterbricht Plutarch den Auszug aus seiner Hauptquelle nur einmal durch die selbstständige Erläuterung: *οὗ νῦν τὰ σώματα — ἡρωϊκὸς γενόμενος*, die auf seiner Localkenntniss von Athen beruht.

In c. 23 manifestirt sich wieder der zeitgenössische Charakter dieser Hauptquelle durch die genaue Kenntniss der attischen Urkunden des fünften Jahrhunderts v. Chr.; denn die Angaben aus ihr über den Hochverrathsprocess erhalten durch die Fragmente des Krateros ihre urkundliche Bestätigung (s. Bd. I. S. 248; wozu ich nur noch bemerke, dass auch in der Schrift De exil. c. 15 Leobotas in der Form *Λεωβάτης* als *ὁ γραψάμενος* von Plutarch vermerkt wird). Es bedarf kaum der ausdrücklichen Hervorhebung, dass derartige urkundliche Bestätigungen von Angaben des Stesimbrotos die Glaubwürdigkeit desselben in dem günstigsten Licht erscheinen lassen. Auf eine ebensolche urkundliche Bestätigung seiner Nachrichten über Arthmios von Zeleia haben wir bereits hingewiesen (s. oben S. 129. vgl. S. 137). Bei der Ephoros-Manie, wie sie heut epidemisch unter den jüngeren Forschern grassirt, kann man sich nicht wundern, wenn Häbler p. 55 ausdrücklich und Albracht p. 63 implicite die Angabe Plutarch's über Leobotas ohne allen Anhalt auf Ephoros zurückführen, obwohl der Genannte gar nicht einmal bei Diod. vorkommt. Die Angabe über Arthmios lässt Albracht p. 14 f. mit noch grösserer Willkür aus Philochoros entlehnt sein, während in Wahrheit die Benutzung des Philochoros überhaupt in keiner Schrift Plutarch's vor Abschluss der ersten Hälfte der Parallelen nachweisbar ist (s. oben S. 114 und unten §. 58 zu c. 37).

Im c. 24 v. fin. sieht Plutarch, wie wir bereits wissen, sich wieder veranlasst, die Quelle, der er bisher gefolgt ist, aus polemischen Gründen namhaft zu machen. Die Angaben des Stesimbrotos über die Frau des Themistokles sowie über dessen Braut-

fahrt nach Sicilien machen ihn stutzig. Die Polemik indess, wie er sie hier und zu Anfang des folgenden Kapitels übt, theils aus eigener Eingebung, theils mittelst der Autorität von Theophrast und Thukydides, haben wir hinreichend gewürdigt (Bd. I. S. 234 und oben S. 13—26). Das wichtigste ist der damit verbundene handgreifliche Beweis, dass Stesimbrotos eine dem Plutarch unmittelbar vorliegende und fortwährend von ihm benutzte Quelle war; denn das *εἶτα — ἐπιλαθόμενος* verbürgt, dass die beiden Angaben des Stesimbrotos in dem Werke desselben an ganz verschiedenen, ziemlich weit von einander getrennten Orten standen. Damit reimt sich denn auch, dass zwischen beiden Momenten etwa anderthalb Jahre verflossen sein müssen, die dem Stesimbrotos nothwendig, und in der That nachweisbar, Stoff genug zu weiteren Auslassungen boten. Plutarch aber, der kürzend dem Abschluss zudrängte, überging flüchtig das Dazwischenliegende, reihte zwei oder gar drei getrennte Momente (Ankunft von Frau und Kindern, Reise nach Sicilien und Reise nach Persien) unmittelbar an einander, und nahm von dem letzten einen neuen Ausgang der Erzählung (s. Bd. I. S. 233 f., 251 f. Vergl. oben S. 13 f., 19 f., 25. 78 c und d, und unten S. 152).

Die beiden Citate des Theophrast und des Thukydides zu Anfang von c. 25 bedürfen noch einer Erläuterung. Dass Plutarch die mit Stesimbrotos im Widerspruch stehende Stelle des Thukydides wirklich nachschlug, kann nicht bezweifelt werden, da es sich nur so erklärt, dass er plötzlich in eine Construction verfällt, wie wenn er nunmehr nicht jenem, sondern diesem folge (s. Bd. I. S. 235 Note). Was das Citat aus der Schrift des Theophrast *Περὶ βασιλείας* betrifft, über das feindselige Auftreten des Themistokles gegen Hiero zu Olympia, so ist hier ein Citiren aus dem Gedächtniss um so weniger annehmbar, als einmal der *Fundort* der Stelle genannt, sodann dieser Stelle näheres *Detail* entnommen, und endlich derselbe Zeuge in demselben Kapitel *noch* einmal aufgerufen wird. Dennoch ist auch ein expresses Nachschlagen nicht wohl glaubhaft; vielmehr lag allem Anschein nach, wie ich bereits gemuthmasst (s. oben S. 56 f.), ein Excerpt aus Theophrast in Betreff seiner Aeusserungen über Themistokles zu Grunde. Auf den Hypothesenbau von Albracht (p. 70) brauche ich nicht weiter einzugehen (vgl. Bd. I. S. 230). Dagegen kann ich nicht umhin, die *Angabe selbst* gegen A. Schäfer mit E. Curtius in Schutz zu nehmen. Dass Themistokles der Olympia-

denfeier 476 beiwohnte, ist eminent beglaubigt (s. ob. S. 139f.); Hiero war kurz zuvor zur Regierung gekommen (s. Bd. I. S. 198, wo in Bezug auf die Festfeier „476" statt 477 gesetzt werden muss); warum sollte also jener Auftritt nicht stattgefunden haben können? Weil später, sagt man, nach Diod. 14, 109 eine ähnliche Demonstration gegen den ältern Dionysios unter Vortritt des Lysias in Olympia sich zutrug, so dass bei Theophrast ein Namensirrthum in Betreff der Person des Tyrannen anzunehmen sei. Dann müssten aber auch Themistokles und Lysias und manche andere Einzelheiten verwechselt sein. Und das ist um so weniger anzunehmen, als die Wiederkehr gewisser Demonstrationen zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen erfahrungsmässig etwas so durchaus Gewöhnliches ist, dass man sich vielmehr verwundern müsste, wenn die hier fragliche nicht jedesmal sich mehr oder minder drastisch wiederholt haben sollte, sobald ein sicilischer oder ein anderer griechischer Tyrann an der olympischen Festfeier sich betheiligte.

Von *οὐδενὸς εἰδότος* an folgt Plutarch wieder dem Stesimbrotos bis *εἰς Ἀσίαν ἔπλει* (s. Bd. I. S. 234 f.). Dann schliesst das Kapitel mit zwei Zusätzen aus Theopomp und Theophrast über die Geldverhältnisse des Themistokles. Beide Citate beruhen ohne Zweifel nicht auf expressem Nachschlagen, sondern auf vorher gemachten Excerpten. Als die Quelle für die Zahl „100" bei Theopomp und für die Zahl „drei" erscheint bei Aelian, wie wir sahen, der Dichter Kritias (vgl. oben S. 92 und 96).

Kap. 26, das den Aufenthalt des Them. in Kleinasien und die Reise an den Perserhof enthält, ist in Bezug auf Quellenforschung untrennbar von c. 28, das dessen erste Unterredung mit dem König erzählt, und von c. 29, das über sein Emporkommen in der Gunst des Hofes berichtet. Alle drei Kap. müssen nämlich aus einer und derselben Quelle stammen; denn die Erwähnung des Nikogenes in c. 28 hat die Erzählung über ihn in c. 26 zur Voraussetzung, und die Erwähnung der 200 Talente in c. 29 ebenso die Motivirung derselben in c. 26. Dass aber diese gemeinsame Quelle der drei Kap. Stesimbrotos sein muss, wird durch folgende Gründe erwiesen:

1) Durch die schon angestellte Vergleichung ihres Inhalts mit Thuk. (Bd. I. S. 236 f.), woraus sich die Nothwendigkeit ergab, dass Plut. und Thuk. auch hier die gleiche Quelle benutzt haben

müssen, die als solche gar keine andere wie Stesimbrotos gewesen sein kann.

2) Dadurch, dass in keinem der drei Kap. auf irgend eine Quelle verwiesen wird, woraus sich ergiebt, dass Plut. immer noch derselben Hauptquelle wie bisher, also dem Stesimbrotos, folgt.

3) Die Erzählung über Nikogenes in c. 26, den Thuk. in einen anonymen „Jemand" verwandelt, hat in der Hauptsache eine so wunderbare Aehnlichkeit mit der Erzählung über Lysithides bei Diodor, dass wir bereits die Annahme vortrugen, Ephoros habe entweder im Grunde kaum mehr als den Namen in der Quelle Plutarch's nach einer andern Quelle geändert, oder diese andere Quelle habe ebenfalls schon die Quelle Plut.'s vor Augen gehabt (s. Bd. I. S. 253)[1]. In beiden Fällen ist aber als die Stammquelle des hierhergehörigen Kerns der Erzählung Stesimbrotos um so mehr vorauszusetzen, als Ephoros denselben erwiesenermaassen vielfach benutzt hat (ebend. S. 243 ff.), und als diejenigen Autoren, die man etwa noch, wenn auch unberechtigterweise, in Frage ziehen könnte oder in Frage gezogen hat, schon ihrem Alter nach gar nicht Quellen des Ephoros oder gar Quellen seiner Quellen gewesen sein können. Dahin gehört auch Neanthes, dem Albracht nicht nur diese drei Kap., sondern auch noch mehrere andere zugeschrieben hat, und der doch zuverlässig, wie wir sahen (oben S. 117 f.), niemals von Plut. als Quelle benutzt worden ist.

4) Einen schlagenden Beweis für den stesimbroteischen Ursprung dieser drei quellenmässig zusammenhängenden Kap. habe ich schon Bd. I. S. 236 beiläufig berührt. Wenn nämlich Thuk. nach dem ersten Debüt des Them. sich also ausdrückt: „Der König, wie gesagt wird, bewunderte den Verstand desselben" (βασιλεὺς, ὥς λέγεται, ἐθαύμασε αὐτοῦ τὴν διάνοιαν), und wenn

1) Das Plus bei Diodor besteht in der angeblichen Freundschaft des Lysithides mit Xerxes und in der Bewirthung des Letztern, sowie seines gesammten Heeres, beim Uebergange nach Europa. Das ist aber bekanntlich die Rolle, die nach Herodot 7, 27 und vielen anderen Schriftstellern Pythios oder Pythes spielte. Der an die Stelle des Nikogenes gesetzte Lysithides ist also offenbar ein Alterego des Pythes, und allem Anschein nach der Name selbst nur eine Verstümmelung dieses letztern. Pythios tritt schon bei Herodot als ἀνὴρ Λυδὸς auf. Die seltsame Namensform Λυσιθείδης dürfte also aus ἀνὴρ Λυδ. Πύθης, abgekürzt für Λυδὸς Πύθης, entstanden sein. Uebrigens kannte auch Plut. die Erzählung über Pythios oder Pythes sehr gut, wie seine spätere Schrift De mul. virt. c. 27 zeigt.

andererseits Plut. c. 28 aus seiner Quelle die Angabe entlehnt: „Der Perserkönig bewunderte den Verstand desselben" (*ὁ Πέρσης θαυμάσας τὸ φρόνημα αὐτοῦ*): so sieht man doch deutlich, dass die Quelle, auf die das *λέγεται* des Thuk. zielt, eben die Quelle Plutarch's ist d. h. der den Ergebnissen gleichzeitige Stesimbrotos.

5) Mit Bezug auf die vorstehende Aeusserung des Thuk., der König habe den „Verstand des Them. bewundert", habe ich bereits a. a. O. hervorgehoben, dass dieselbe auf Grund seiner Erzählung „nahezu unmotivirt" erscheint, da er in den Worten des Them. das „Beste und Geistreichste", die „Pointen und Huldigungen" weggelassen habe, welche die ihm vorliegende Quelle Plutarch's beibrachte, und woraus sich erst die „Bewunderung" erklärt. Unter diesen geistreichen Pointen tritt im c. 28 bei Plut. besonders eine hervor, die an und für sich neuerdings den stesimbroteischen Ursprung der drei Kap. verbürgt. Daselbst beruft sich nämlich Them. auf eine Weissagung des Dodonäischen Zeus, der ihm geboten, zu dem Namensbruder (*ὁμώνυμον*) des Gottes zu wallfahren, woraus er (Them.) erkannt habe, dass der Beherrscher des persischen Reiches gemeint sei; „denn beide (dieser und Zeus) seien und hiessen grosse Könige". Diese Weissagung hatte also Them. bereits in Epirus eingeholt, und da nun der Bericht über seinen Aufenthalt in Epirus nach Plut. c. 24 ausdrücklich von Stesimbrotos herrührt, so muss auch dieses Moment im c. 28 aus Stesimbrotos entnommen sein, und mithin überhaupt der Inhalt der quellenmässig untrennbaren drei Kapitel. Schliesslich ergiebt sich aus dem hier Gesagten, wie sehr ich zu der Behauptung berechtigt war (s. oben S. 20), dass Plut. im c. 24 den Bericht des Stesimbrotos über den Aufenthalt des Them. in Epirus „abgekürzt", ja „verstümmelt" habe, und wie viel die daran geknüpfte Vermuthung für sich hat, dass nach der Meinung des Stesimbrotos Them. von Sicilien aus erst wieder „nach Epirus zurückgekehrt" sei. Denn das Wahrscheinlichste ist doch, das Stesimbrotos ihn das Dodonäische Orakel erst nach dem Misslingen des sicilischen Projectes consultiren liess (Vergl. oben S. 149 und die Citate daselbst). Auf einige Einzelheiten in c. 29 werde ich noch zurückkommen; zuvor aber müssen wir c. 27 betrachten.

Im c. 27 lässt sich Plut. zunächst auf die mehrfach besprochene ungeschickte Erörterung der Frage ein, ob Them. unter Xerxes oder Artaxerxes nach Asien gekommen sei. Die Frage

selbst haben wir bereits, den chronologischen Forschungen vorgreifend, richtig gestellt (Bd. I. S. 217 f. 235 f. und oben S. 79. S. 120): Them. kam im Herbst 466 nach Kleinasien, d. i. unter Xerxes, der auch sofort einen Preis auf seinen Kopf setzte, und verweilte heimlich in den Küstenstädten (namentlich zu Ephesos, Kyme und Aegä) bis zum Juli oder August 465, wo er nach dem Innern abreiste. Als er an den Hof kam, war der Sturz des Xerxes durch Artabanus bereits vollzogen, Artaxerxes dem Namen nach König, Artabanus der allmächtige Grossvezier. Die ganze Irrung war allem Anschein nach durch jene Sitte entstanden, kraft deren die Perserkönige meist von den Griechen gar nicht bei Namen, sondern schlechthin mit dem Königstitel bezeichnet wurden, so dass dann die spätere Unwissenheit oder Willkür aus dem „Könige" nach Belieben einen „Xerxes" oder „Artaxerxes" machen konnte. Die hierdurch hervorgerufene Controverse war längst vorhanden; schon mehr als ein Jahrhundert vor der Publication Plutarch's hatte Cornelius Nepos (Them. 9, 1) ähnliche unkritische Worte gebraucht: „Scio plerosque ita scripsisse, Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse. Sed ego potissimum Thucydidi credo ... Is ait ad Artaxerxem eum venisse". Nepos merkt sowenig wie Plut., dass Beides sich mit einander vollkommen verträgt, und dass nur die irrten, die ihn „zu Xerxes kommen" liessen, aber nicht die, welche ihn unter Xerxes nach Asien kommen liessen (vgl. den folgenden Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" §. 14).

Von den Autoren, die Plut. bei diesem Anlass citirt, erscheinen wie gesagt nur Charon und Klitarch als entlehnte Namen (s. S. 120 f.). Ob den Ephoros, Dinon, Klitarch und Heraklides den Kumäer wirklich der Vorwurf trifft, dass sie den Them. nicht bloss unter Xerxes „nach Asien", sondern auch „an den Hof" kommen liessen, darüber giebt das Maass von historischer Kritik, worüber Plut. damals verfügte, gar keinen Maassstab; und insbesondere in Bezug auf Ephoros ebensowenig die Haltung Diodor's, der seinerseits allerdings immer von Xerxes spricht, aber ohne dass man wissen könnte, ob dies nicht ein subjectiver Ersatz für den „König" im Texte des Ephoros war. Auffallen könnte es, dass Plut. gar nicht bei dieser Controverse den Stesimbrotos nennt; aber eben dies ist ein Zeichen, dass dieser gemeinhin von dem βασιλεύς sprach, und dass Plut. eben nicht kritisch genug war, um trotz dieser neutralen Bezeichnung die Thatsache des

Thronwechsels aus den Ausdrucksweisen seiner Quelle herauszulesen, die er selbst ihr nachschreibt, und die wir schon früher anführten (s. die gleichfolgende Bemerkung 1 zu c. 29).

Dass Them. sich zunächst bei dem allmächtigen Artabanus einführen musste, versteht sich von selbst. Dass auch Stesimbrotos dies vermerkte, kann um so weniger bezweifelt werden, als sein Bericht bei Plut. c. 29 die spätere Palastrevolution d. h. den Sturz des Artabanus erwähnte (s. Bd. I. S. 237), also dessen Regiment zuvor als herrschend anerkannt haben muss. Da jedoch allem Anschein nach Stesimbrotos nur kurz dieser Einführung bei Artaban gedachte, so schaltet hier Plutarch eine sehr eingehende dramatische Beschreibung derselben aus Phanias ein, indem er diese Einschaltung ausdrücklich als solche hervorhebt. Und zu dieser Einschaltung macht er dann noch einen ergänzenden Zusatz aus der Schrift des Eratosthenes *Περὶ πλούτου*, der wahrscheinlich auf einem zuvor oder inzwischen gemachten Excerpt beruht.

Zu c. 29 haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen: 1) Die eben angedeuteten Ausdrucksweisen Plutarch's, nämlich über den „Dämon des Königs", über die „Umwälzungen am Hofe" und über die „Mutter des Königs", beweisen in der That zur Genüge, dass die von Plutarch hier ausgeschriebene Quelle, also Stesimbrotos, auch ihrerseits bei der Ankunft des Themistokles am Hofe, den Artaxerxes als bereits regierend annahm, wenn sie auch diesen wie den Xerxes nur unterschiedslos als „König", bezeichnete (s. Bd. I. S. 218). Dass Thukydides dies wahrnahm, liegt in dem zusatzlosen *Ἀρταξέρξην νεωστὶ βασιλεύοντα* auf der Hand; Plutarch aber, insofern die Nichtnennung des Stesimbrotos im c. 27 schwerlich eine blosse Vergesslichkeit ist, gab sich nicht die Mühe, so zu sagen zwischen den Zeilen zu lesen. 2) Die Erzählung über Demarat und seinen erfolgreichen Fürbitter Themistokles trägt nicht das leiseste Anzeichen eines Quellenwechsels; wäre sie ein Einschiebsel in den Auszug aus der Hauptquelle, so würde man gerade nach der Gewohnheit Plutarch's die Nennung ihres Autors erwarten dürfen. An Phanias oder gar an Neanthes denken, ist die vollkommenste Willkür. Die Vermuthung Müller's (Fr. h. gr. 1, 339), dass Phylarch hier die Quelle sei, hat wenigstens einen Schein für sich, obgleich einen falschen. Denn Phylarch(b. Suidas und Phot. Lex. s. v. *Τιάρα*) trug zwar im 11. Buche seiner Historien ebenfalls die Erzählung Plutarch's über die eitle Anmaassung Demarat's vor, aber er sagte keine Silbe über

das Verhalten dabei von Seiten des Themistokles, über dessen Fürbitte und Erfolg. Das ist auch sehr begreiflich; denn er behandelte ja daselbst gar nicht die Zeit des Themistokles und des Demarat, sondern die Diadochenzeit, und nur die gelegentliche Besprechung der königlichen Tiara veranlasste ihn, Demarat's Verlangen darnach zu erwähnen. Die Thatsache, dass sich dieses Moment der Erzählung auch bei Phylarch vorfand, könnte also höchstens dafür sprechen, dass auch Phylarch den Stesimbrotos benutzt hat. 3) Die folgende Stelle: *Λέγεται δὲ καὶ τοὺς ὕστερον βασιλεῖς — παρ' αὐτῷ Θεμιστοκλέους* ist ein eigener Zusatz Plutarch's auf Grund seines Wissens d. h. seiner Lectüre und seiner Kenntniss der in Athen fortlebenden Traditionen (vgl. c. 32 fin.). 4) Die Erzählung über das Tischgespräch des Themistokles mit seinen Kindern, die Plutarch auch in seinen späteren Schriften wiederholte (De exil. c. 7 und De fort. Alex. c. 5), und über die Drei-Städtedotation, stammt sicher wieder aus Stesimbrotos (vgl. Bd. I. S. 238 f.); die Redensart *οἱ πλεῖστοι λέγουσιν* im Betreff der Dreizahl stammt aus seinem allgemeinen Wissen, und ebenso der Zusatz, dass Neanthes noch zwei Städte hinzufüge, gleichwie der als Nebenquelle ihm vorliegende Phanias (s. oben S. 117 f.).

Das noch nicht berührte Kap. 30 muss ebenfalls auf Stesimbrotos zurückgeführt werden. Denn nicht nur wird nirgends, sei es mittelbar oder unmittelbar, ein Quellenwechsel angedeutet, sondern es deutet vielmehr die Rolle, welche in ihm Mnesiptolema, die Tochter des Themistokles spielt, unmittelbar auf Stesimbrotos hin; denn nur er, wie ich bereits im Einzelnen ausgeführt (Bd. I. S. 252), kann die Quelle sein, aus der unsere Kunde von den persönlichen und häuslichen Verhältnissen des Themistokles herstammt. Ueberdies stellen die Kap. 28 bis 31 fin. einen durchaus innerlich und äusserlich fest zusammenhängenden Faden geschichtlicher Erzählung dar, und nur historisch unbewanderte Augen können da oder dort eine Unterbrechung wittern. Dass namentlich der Faden des Zusammenhanges bei Plutarch correcter eingehalten ist, wie bei Thukydides, habe ich schon hervorgehoben (Bd. I. S. 238 f.). Plutarch berichtet in c. 28 und 29 in steter Aufeinanderfolge über den Aufenthalt des Themistokles am Hofe bis zur erhaltenen Städtedotation; und er geht nun ganz consequent mit c. 30 zur Reise desselben nach der kleinasiatischen Küste d. h. nach seinen neuerworbenen Besitzungen über. Die Reise geht durch

Phrygien (c. 30) und Lydien (c. 31 init.) nach Magnesia (31 med.), wo er ruhig lebt bis zu seinem Tode (31 fin.).

In den Anfangsworten von c. 30: *Καταβαίνοντι δ'αὐτῷ πρὸς τὰς Ἑλληνικὰς πράξεις ἐπὶ θάλατταν* hat man einen Widerspruch finden wollen zu anderen Quellen und zu Plutarch selbst, insofern Themistokles nach Aller Meinung gar nicht die ernste Absicht gehegt habe, gegen Griechenland Krieg zu führen. Allein dass Themistokles beim Perserkönig Hoffnungen darauf erweckte und Versprechungen kann nach den oben S. 23 angeführten Angaben gar nicht geleugnet werden, und von einer ernsten Absicht desselben ist ja offenbar auch in jenen Worten nicht die Rede. Denn sie besagen doch nur, dass Themistokles „zur Betreibung der hellenischen Angelegenheiten“ nach der Meeresküste hinabging, d. h. nicht gemäss seinen Absichten, sondern: gemäss seinen Versprechungen oder seinen Verabredungen mit dem Könige. Lag ihm auch die Absicht der Erfüllung fern, die Hoffnung musste er erwecken und nähren, wenn er geduldet oder nur seines Lebens sicher sein wollte. Am Hofe aber, mitten in Persien, konnte er natürlich nicht die griechischen Angelegenheiten, wenn auch nur zum Scheine, betreiben. Der Vorwand, sie betreiben zu wollen, war der geeignetste Weg, ihm ein sicheres Asyl in den griechischen Küstenprovinzen zu garantiren; von hier aus, durfte er ja durchblicken lassen, liessen sich am besten in Bezug auf die griechischen Verhältnisse Beobachtungen anstellen, Erkundigungen einziehen, Verbindungen anknüpfen, Rathschläge und Winke über zeitgemässe diplomatische oder kriegerische Schritte ertheilen. Gerade jene Anfangsworte von c. 30 constatiren daher den engsten Quellenzusammenhang mit den correspondirenden Aeusserungen in c. 29 und c. 30, wie ich sie S. 23 vermerkt habe. Vollkommen hinfällig ist hiernach die Argumentation von Albracht p. 70, wonach c. 30 und 31 bis *οὐ γὰρ πλανώμενος* auf eine andere Quelle zurückführen soll, als auf die der vorhergehenden Kapitel, die er auf Neanthes zurückführt (p. 69), oder die des nachfolgenden Restes von c. 31, den er dem Ephoros zuschreibt (p. 74). Nach ihm wäre jene andere Quelle gar keine „historische“, sondern einer jener „Schriftsteller der späteren Zeiten“, welche auf die „Erfindung vieler Anekdötchen“ ausgegangen seien. Wie haltlos diese Meinung ist, bezeugt er selbst, indem er p. 77 trotzdem einen Historiker, und trotzdem den Neanthes — wenn auch mit einem Fragezeichen — als

Quelle von c. 30 und 31 bis οὐ γὰρ πλαν. ansetzt; implicite geschieht dies auch schon p. 74. Auf eine nochmalige Zurückweisung des Neanthes als Quelle Plutarch's einzugehen, dürfen wir uns nach allem Gesagten ersparen (s. Bd. I. S. 228 f. und 253; oben S. 117 f.). Dass Albracht's Arbeit in ihren Ergebnissen verfehlt ist, darf jedenfalls als der geringere Vorwurf erscheinen. Ungleich mehr gereicht ihm zum Vorwurf jene vollständige Verkennung Plutarch's und der Citirmethode des früheren Alterthums, kraft deren er einen Schriftsteller wie Neanthes, den Plutarch in allen seinen Schriften niemals nachweisbar benutzt hat, nicht nur zu einer der wichtigsten Quellen desselben, sondern sogar zu einer Fundgrube stempelt, aus welcher Plutarch dutzendweise seine Citate gestohlen habe, nämlich die Citate aus Phanias (im c. 1), aus Herodot (im c. 7), wieder aus Phanias (im c. 13), aus Thukydides, Theopomp und Theophrast (im c. 25), wieder aus Thukydides, aus Charon, Ephoros, Dinon, Klitarch, Heraklides, sowie neuerdings aus Phanias und aus Eratosthenes (im c. 27), und nochmals aus Phanias (im c. 29). Und doch sind dies — mit Ausnahme von Charon, Klitarch, Heraklides und Eratosthenes — gerade solche Autoren, die umgekehrt dem Plutarch bereits vor Inangriffnahme der Parallelen und der Vita des Themistokles nachweisbar in ihren Schriften bekannt waren (s. oben S. 113 ff.).

Kap. 31 zerfällt in zwei Theile. Der erste erzählt das gefährliche Abenteuer des Themistokles zu Sardes, in Bezug auf die von ihm in Athen gestiftete Statue der Wasserträgerin, welche die Perser nach dem dortigen Cybele-Tempel entführt hatten. Der zweite bespricht seinen Aufenthalt in Magnesia und die letzten Schicksale seines Lebens. In Betreff dieses zweiten Theils brauche ich kaum noch einmal daran zu erinnern, dass sein Inhalt durch einen vierfachen Beweis als Stesimbroteisch bereits verbürgt ist (Bd. I. S. 238—243); zur Verstärkung mache ich nur noch darauf aufmerksam, dass der mit λέγουσι eingeleitete Satz des Thuk. auf die positive Aussage der plut. Quelle wörtlich passt (ib. S. 238) und daher ebenso wie jenes frühere λέγεται (s. ob. S. 151 f.) auf Stesimbrotos als Quelle Plutarch's zutrifft. Aber auch jener erste Theil ist des gleichen Ursprungs; denn er steht im engsten quellenmässigen Zusammenhange mit den vorangegangenen Kapiteln und insbesondere mit c. 30, sowie mit dem nachfolgenden zweiten Theil. Es ist ja ganz in der Ordnung, wenn Themistokles auf

der Reise nach dem Küstenlande auch über Sardes ging und hier Rast machte. Auch hat die Erzählung des ersten Theils ebenso wie c. 30 den Cult der Göttermutter Cybele zum Mittelpunkt.

Dass die Uebergangsworte zum zweiten Theil: *Οὐ γὰρ πλανώμενος* den Zusammenhang gewaltsam zerreissen und einen Quellenwechsel bezeichnen, wie Albracht p. 73 f. behauptet, ist völlig unbegründet. Zunächst ist von den Widersprüchen, die er wittert und die angeblich den Quellenwechsel verbürgen, nichts zu spüren. Einerseits sollen jene Worte im Widerspruch stehen mit der vorher geschilderten Reise „per varia Asiae oppida". Allein die unerlässliche Reise von Susa durch Phrygien und Lydien nach der kleinasiatischen Küste, um sich daselbst in Magnesia sesshaft zu machen, kann doch nicht als ein Umhervagabundiren angesehen werden; und überdies ist ja *οὐ γὰρ πλανώμενος* nicht auf das Vorangegangene, sondern auf das Folgende zu beziehen; es soll die Meinung bekämpft werden, als ob Themistokles nach der Reise an die Küste nicht ein Sesshafter (*οἰκῶν*), sondern ein Umherirrender gewesen wäre. Andererseits sollen die späteren Worte: „der König habe sich nicht um die griechischen Angelegenheiten gekümmert" nach Albracht „prorsus contraria" sein den Anfangsworten von c. 30, wonach Themistokles an die Meeresküste hinabging „um (nach der Absicht des Königs) die griechischen Angelegenheiten zu betreiben". Allein einmal ist es doch kaum verzeihlich, das bei Plutarch ausdrücklich angegebene Motiv für jenes Verhalten des Königs, nämlich „weil er vollauf mit den inneren Angelegenheiten zu thun hatte", zu verschweigen; und dann beruht ja der Vorwurf des Widerspruchs offenbar nur auf einem Wissens- oder Gedächtnissmangel. Unmittelbar nach der Abreise des Themistokles vom Hofe, nach dem Sturze Artaban's im Februar 464, waren nämlich im Innern Persiens Schlag auf Schlag Aufstände erfolgt, die des Königs ganze Sorge in Anspruch nahmen: zuerst 464 die Regungen der Mitverschworenen Artaban's, die gewaltige und blutige Empörung Baktriens, dann 463 der beginnende Aufstand in Aegypten (s. Bd. I. S. 237. 239 f.). Es handelt sich also hier um eine in den Jahren 464 und 463 eingetretene Veränderung der politischen Lage, aber nicht um einen Widerspruch; so wenig wie es sich um einen Widerspruch handelt, wenn innerhalb des zweiten Theils von c. 31 selbst, dessen Quelleneinheit doch nicht bestritten ist, unmittelbar nach der

Hervorhebung der Gleichgültigkeit des Königs gegen die griechischen Angelegenheiten sein Eifer für dieselben hervorgehoben wird, — natürlich, weil es seit der Allianz der Athener mit den ägyptischen Insurgenten (Mai 462) in seinem Interesse lag, den Themistokles zu einer Diversion gegen Griechenland anzustacheln.

Auch davon kann nicht die Rede sein, dass die Worte *οὐ γὰρ πλανώμενος* u. s. w. „cum eis quae praecedunt nullo sententiarum nexu conjuncta“ seien. Im Gegentheil ist der allerengste Zusammenhang unverkennbar. Plutarch sagt zuvor: Infolge der überstandenen Gefahr in Sardes sei Themistokles „für die Zukunft vorsichtiger“ geworden, um so mehr als er „bald auch den Neid der Perser fürchtete“ (*ἤδη καὶ τὸν φθόνον τῶν βαρβάρων δεδοικώς*). Den „Neid“ aber konnte er doch wahrlich nicht als ein „Umherirrender“, als ein Vagabunde erregen, sondern vielmehr durch das Thronen und Prunken in seiner „Residenz“ Magnesia, in der Ueberfülle der Reichthümer und der königlichen Gnaden. Es ist daher ein vollkommen logischer Uebergang, wenn Plutarch nach den Worten: „bald auch fürchtete er den Neid der Barbaren“ motivirend hinzufügt: „Denn — nicht umhergeirrt ist er in Asien, wie Theopomp sagt, sondern — in Magnesia residirend (*οἰκῶν*), grosse Geschenke einerndtend und geehrt gleich den ersten Persern (*ἀρίστοις*), lebte er u. s. w.“

Die beiden Theile von c. 31 sind also auf das engste mit einander verbunden, wurzeln auf der gleichen Quelle, auf Stesimbrotos, und die kurze Einschaltung über Theopomp ist eine Reminiscenz aus seiner, der Ausarbeitung der Vita vorausgegangenen Lectüre verschiedener Quellen zum Zwecke der Quellenwahl.

Dass das Schlusskapitel 32, soweit es die Familienverhältnisse des Themistokles behandelt, Stesimbroteischen Ursprungs ist, liegt so sehr auf der Hand — da Jedermann behauptet oder zugiebt, Stesimbrotos habe sich namentlich auch mit dem Privatleben der von ihm geschilderten Persönlichkeiten beschäftigt —, dass es auch hier genügt, auf das früher Gesagte zu verweisen (Bd. I. S. 252 und ob. S. 24 f.). Eingeschoben ist nur in Bezug auf Kleophant die Reminiscenz aus Platon's Dialog Menon (c. 21).

Aber auch die Angabe über das „prächtige Grabmal (*τάφον*) auf dem Markte zu Magnesia“ beruht ohne Zweifel auf Stesimbrotos. Denn nur in seiner Zeit hielt sich der Glaube an ein „Grabmal“ des Themistokles in Magnesia noch aufrecht.

Seitdem wurde dieser Glaube, wie auch Plutarch selbst durch die folgenden Zusätze aus späteren Autoren kundgiebt, mehr und mehr zerstört, obwohl er der allerhöchsten Wahrscheinlichkeit nach der alleinberechtigte war. Schon Thukydides vermied es mit offenbarer Absichtlichkeit, von einem Grabmal des Themistokles zu reden, und bezeichnete daher das Monument auf dem Marktplatz zu Magnesia nur unbestimmt als Denkmal (μνημεῖον). Der Redner Andokides, der jüngere Zeitgenosssc des Thukykides, behauptete bereits in einer Rede oder einem Briefe „An die Freunde", wie Plutarch angiebt, dass „die Athener" die „Reste" heimlich aus Magnesia entführt hätten. Klang dies schon in dieser Allgemeinheit überaus sagenhaft: so gestaltete sich die Weiterspinnung der Sage über das „Wohin" und „Wozu" noch nebelhafter. Nach Andokides hätten „die Athener" die entführte Asche des Themistokles „in alle Winde zerstreut" (διαῤῥῖψαι); während der Komiker Platon ihm einen Grabhügel weissagen lässt, auf hochgelegenem Ort, in Sicht des Meeres und des Flottenkampfs. Zu Diodor's des Periegeten Zeit, gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr., glaubte man bereits, dass eine bestimmte altarförmige Erhöhung in der Nähe des Piräeus den Grabhügel bezeichne in welchem die Asche des Themistokles deponirt worden sei. Diodor verfuhr bei Erörterung dieser angeblichen Thatsache in seiner Schrift über die Denkmäler, wie Plutarch versichert, noch sehr zurückhaltend oder „mehr hypothetisch wie apodiktisch" (ὑπονοῶν μᾶλλον ἢ γινώσκων); doch hielt er jene weissagenden Verse des Dichters Platon für eine Bestätigung der Sage, während sie nur das Vorhandensein der Sage bestätigen. Im 1. Jahrh. v. Chr. war die Sage vollkommener Glaubensartikel geworden; Cornelius Nepos im Themistokles c. 10, 3 fin. sagt ganz positiv: Noch zu seiner Zeit bestehe ein „sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus", womit ohne Zweifel jene Localität bei Athen gemeint ist (s. den folg. Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" §. 14 fin.). Man darf daher wohl die Aeusserungen Plutarch's als ein Zeichen von Vorsicht und Maasshaltung betrachten; um so mehr als noch nach ihm sogar ein Forscher wie Pausanias minder vorsichtig verfuhr. Denn Pausanias sagt (1, 1, 2) zunächst ganz positiv, dass sich beim Piräeus der τάφος des Themistokles befinde, und er wird nur vorsichtiger indem er also fortfährt: „Denn man sagt, dass die Athener in Bezug auf Themistokles andern Sinnes geworden seien und dass die ihm verwandten seine Gebeine aus

Magnesia entführt und herübergebracht hätten; als gewiss erscheint aber, dass seine Söhne sowohl zurückkehrten wie das Gemälde im Parthenon aufstellten, auf welchem Themistokles abgebildet ist." Hiernach ist es denn auch nicht zu verwundern, dass das fingirte Epigramm in der Anthol. Palat. I. p. 328 auf das Denkmal zu Magnesia geradezu dasselbe als ein Kenotaph bezeichnet.

Wie sich Phylarch im 3. Jahrh. v. Chr. zu der Sage gestellt hatte, lässt sich nach den Worten Plutarch's nicht genau erkennen. Doch scheint es, dass er die mit Themistokles „verwandten Athener", um mit Pausanias zu reden, welche nach der Sage dessen Gebeine aus Magnesia herüberholten, ohne Weiteres als „Söhne" des Helden darstellte, sie unter den Namen „Nikokles" und „Demopolis" einführte, die gar nicht auf die Söhne des Themistokles passten, und die Sage zu einer pathetischen Rührscene über die Sinnesänderung und Reue des athenischen Volkes gestaltete.

Die vier Verse des Komikers Platon hat Plutarch, obgleich er dessen Dramen längst zuvor gelesen, ausdrücklich aus Diodor dem Periegeten, da dieser selbst sie anführte, herübergenommen. Davon aber, dass die übrigen Citate dieses Kapitels sämmtlich oder zum Theil, wie Albracht p. 75 glauben machen möchte, entlehnte seien, kann gar nicht die Rede sein. Die Schriften des Andokides waren höchst wahrscheinlich, die des Philosophen Platon offenkundig dem Plutarch schon vor der Bearbeitung der Parallelen durch und durch bekannt. Das Citat aus dem Ersteren beruht aber, da ausdrücklich der Fundort d. h. der Titel der betreffenden Schrift bezeichnet ist, eher auf einem Excerpt als auf einer Reminiscenz. Den Phylarch kannte Plutarch ebenfalls, wie wir sahen (oben S. 114), bereits vor Inangriffnahme der Parallelen. Das aus ihm Angeführte beruht daher entweder auf einer Notiz in seinen Collectaneen oder auf einer Reminiscenz. Schwerlich aber ist hier an die „Historien" Phylarch's zu denken (vgl. S. 154 f.), sondern weit eher an die *εὑρημάτων* und *παρεμβάσεων βιβλία*. Die Schrift des Diodor endlich hat Plutarch unmittelbar vor Augen; dafür zeugt die Thatsache, dass er dieselbe auch sonst, im Kimon und im Theseus, zu Rathe zieht; sowie ferner die Genauigkeit und selbst die Eigenthümlichkeit der Lokalschilderung.

Der Schlusssatz Plutarch's über die Vorrechte der Nachkommen des Themistokles in Magnesia ruht auf den Aussagen

seines Freundes und Studiengenossen Themistokles, eines Nachkommen des Helden.

§. 54. Der Quellenstoff in Plutarch's Kimon.

Allgemeine Analyse.

Wie entschieden ich auch in der Frage über die Aechtheit und den Werth des Stesimbrotos den Aufstellungen Rühl's entgegentreten zu müssen glaubte: so sehr gereicht es mir doch zur Genugthuung im Uebrigen seinen Resultaten in den meisten Punkten zustimmen zu können. Ja es ist mir eine Art von Erquickung bei ihnen wie auf einer Oase zu weilen, im Hinblick auf die trostlose Wüste sophistischer und phantastischer Visionen, welche die moderne Literatur über die Quellen Plutarch's so überwiegend unfruchtbar gemacht hat. Denn wie sehr auch Wilamowitz-Möllendorf Recht hat, wenn er die anmaassliche Unreife dieser jugendlichen Dissertationsliteratur geisselt: so thut er doch unrecht, wenn er um der Stesimbrotosfrage willen die Rühl'sche Arbeit auf jenes Niveau herabdrückt. Es ist das um so ungerechter, als er selbst, trotz der Anerkennung der Aechtheit der Stesimbroteischen Schrift, über das Alter, die Beschaffenheit und den Quellenwerth der letztern so weitgreifende Irrthümer vorträgt, dass ich mich nicht von der Verpflichtung frei fühlen kann, ihnen am Schlusse (§. 62) eine nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Vita des Kimon ruht im Wesentlichen auf der gleichen Quellengrundlage, wie die ihr vorangegangene Vita des Themistokles, aber mit folgenden bedeutsamen Variationen:

1) Der im Themistokles als Nebenquelle letzten Grades zurückgesetzte Theopomp wurde nunmehr als Hauptquelle in den Vordergrund gezogen. Dieses Resultat Rühl's erweist sich in der That als unangreifbar. Denn die Masse des Stoffes im Kimon auf Stesimbrotos oder Jon zurückzuführen, ist schon an sich, wegen des Titels ihrer Schriften und des darnach vorauszusetzenden Inhalts, in hohem Grade bedenklich, ja unzulässig; während andererseits dessen Zurückführung auf Ephoros, Kallisthenes oder Phanodemos, die ausserdem allein noch in Frage kommen könnten, gradezu unmöglich ist. Ephoros nämlich ist, erweislichermaassen, wie die Vergleichung mit Diodor lehrt, nicht die Hauptquelle Plutarch's; Kallisthenes berührte den Kimon nur ganz

beiläufig; und Phanodemos lag dem Plutarch gar nicht einmal unmittelbar vor (s. oben S. 119). Wenn Plutarch den Theopomp ungenannt liess, so erklärt sich dies, wie wir sahen, einmal aus dem anfänglichen Schwanken seiner Citirmethode, wie es sich unmittelbar zuvor auch im Camillus kundgiebt; und andererseits zum Theil daraus, dass er ihn bereits in dem vorhergehenden Abschnitt seines Werkes wiederholt genannt hatte (s. ob. S. 51 f.).

2) Der im Themistokles die Hauptquelle bildende Stesimbrotos wurde, da er den Kimon nur bei gelegentlichen Anlässen besprach, nunmehr eine Nebenquelle, wiewohl ersten Grades, während Aristoteles, Ephoros und Diodor der Perieget als Nebenquellen zweiten Grades einfach beibehalten wurden[1]).

3) Der bisherige Quellenkreis wurde erweitert durch drei neue historische Quellen, nämlich die Memoiren des Jon, das Urkundenbuch des Krateros, und die Hellenika des Kallisthenes. Die beiden ersteren waren von Plutarch noch niemals bei seinen Arbeiten benutzt worden, also ihm in der That völlig neue Quellen; den dritten hatte er bereits vor Inangriffnahme der Parallelen gekannt und auch bereits — wie aus dem Pelopidas zu folgern ist — im Epaminondas benutzt, aber im Themistokles zu verwenden keine Gelegenheit gehabt. Jon, dessen Epidemien dem Plutarch, wie gesagt, bereits im Themistokles eine sehr willkommene Nebenquelle hätten sein müssen, wenn er sie schon damals gekannt hätte, wurden nunmehr von ihm mit Recht zur Nebenquelle ersten Grades erhoben, während Krateros und Kallisthenes nur als solche zweiten Grades dienten.

4) Auch über den Kreis der im Themistokles citirten Dichter, Philosophen und Redner geht Plutarch weit hinaus. An Dichtern citirt er nunmehr Archelaos (den Philosophen), Melanthios, Euripides, Kratinos, Kritias, Eupolis und Aristophanes; von Philosophen Panätios und Gorgias; von Rednern Nausikrates. Was er über Archelaos als Dichter sagt, beruht auf Entlehnung. Die übrigen Autoren waren ihm ohne Zweifel längst vor dem Unternehmen der Parallelen bekannt, werden aber innerhalb derselben hier zum erstenmal von ihm herbeigezogen und citirt (über Kritias s. oben S. 92).

Die nachfolgende Analyse wird meine Abweichungen von Rühl, auch über jene Cardinalfrage hinaus, darlegen.

1) Den zweimal citirten Phanodemos nenne ich nicht, weil Plutarch ihn eben nur auf dem Wege der Entlehnung citirt.

Specielle Analyse, c. 1—14.

Kap. 1—3 bleiben als selbstständige Einleitung Plutarch's ausser Betracht.

Im c. 4, das uns durch die Complicirtheit der einschlägigen Fragen zu einer längeren Erörterung nöthigt, citirt Plutarch zunächst über die Mutter Kimon's die angeblichen Gedichte des Archelaos und die beglaubigten des Melanthios; beide waren Zeitgenossen des Kimon. Melanthios wird im Verlaufe des Kapitels noch zweimal, über Polygnot und über die Liebschaften Kimon's, citirt; dass Plutarch ihn nur „aus zweiter Hand" benutze (Rühl S. 53), ist nicht richtig; er kannte ihn längst und genau, wie seine vor den Parallelen geschriebenen Schriften bezeugen. Auch den Philosophen Archelaos kannte natürlich Plutarch lange vor seiner geschichtlichen Schriftstellerei (s. De prim. frig. c. 21); nur dass derselbe auch der Verfasser gewisser Elegien auf Kimon sei, ist eine von Plutarch, wie er am Schlusse des Kapitels selbst sagt, aus Panätios entnommene Conjectur (vgl. Ekker, Plutarchi Cimon p. 23; Rühl S. 52). Ob er diese Elegien auch sonst woher kannte oder sie nur aus Panätios kennen lernte, muss dahin gestellt bleiben. Wenn Zeller jene Conjectur zurückwies, so geschah es wohl vornehmlich, weil von der poetischen Ader des Archelaos sonst nichts bekannt ist; mir erscheint sie vor allem deshalb bedenklich, weil die „leidenschaftliche Liebe" Kimon's zu seiner „Gattin Isodike", wie man sie nach diesen angeblich zeitgenössischen Elegien voraussetzen müsste, im höchsten Grade — nach allem was wir von ihm wissen — unwahrscheinlich ist (vgl. oben S. 115).

Gleich an die Abkunft des Kimon knüpft Plutarch zu Anfang eine Digression über den demselben verwandten Historiker Thukydides. Die Geneigtheit Rühl's (S. 48 f.), diese Digression auf Polemon zurückzuführen, kann ich deshalb nicht theilen, weil 1) das bezügliche Fragment Polemon's mit der Stelle Plutarch's, ausser dem unschuldigen δείκνυται, nichts gemein hat und namentlich nichts von „Elpinike" und dem „Lakiadischen" Gaue sagt; 2) weil die Atthis Polemon's niemals nachweislich von Plutarch benutzt wurde. Die Digression erscheint vielmehr als ein eigener Zusatz Plutarch's, der ja bei seinem häufigen Aufenthalt in Athen die das kimonische Geschlecht betreffenden Localitäten, Gräber und Denkmäler kennen lernte, und überdies bereits im Themi-

stokles mit dem Periegeten Diodor vertraute Bekanntschaft geschlossen hatte. Diodor aber, der in seiner Denkmälerkunde alle diese Dinge behandelt hatte, wird ja auch im Kimon ausdrücklich von Plutarch als Quelle benutzt. Natürlich mussten alle Ortserklärer, also auch Diodor und Polemon, in ihren Erklärungen über die gleichen Oertlichkeiten wesentlich das Gleiche sagen.

Sieht man nun von dem hier besprochenen Anfange und Schlusse des Kapitels ab, so scheint alles Dazwischenliegende von *Μιλτιάδης μὲν οὖν — συνοικίσαι τὴν Ἐλπινίκην* mit Ausnahme der beiden kurzen Einschaltungen aus Euripides und Melanthios, d. h. ein Stück von 32 Zeilen, ganz aus dem ausdrücklich und allein citirten Stesimbrotos entnommen zu sein; wogegen Rühl diesem nur die 7 Zeilen des citatenmässigen Fragmentes über den Charakter Kimon's unbedingt zuschreibt, das meiste aber dem Theopomp. Nichts ist natürlicher als dass Plutarch, der eben, wie der Augenschein lehrt, von einer Charakteristik Kimon's ausgehen wollte, zuerst nach jenem Excerpte griff, das er sich bei der Bearbeitung des Themistokles aus Stesimbrotos gemacht hatte, und an der Hand dieses Excerptes oder Vorvermerkes auf den Text des Letztern überhaupt zurückging (s. oben S. 57). Dass die Benutzung des Stesimbrotos auch nach Müller über jenes sogenannte „Fragment“ hinausging, nämlich in Bezug auf die Ehe Kimon's mit Elpinike, habe ich bei der Würdigung dieses Fragmentes (oben S. 26 f.) hervorgehoben; und in einem dazwischenliegenden Punkte, in Betreff des Liebesverhältnisses von Elpinike und Polygnot, will selbst Rühl (S. 51) die Annahme der Entlehnung aus Stesimbrotos zulassen. Ueberdies aber trägt der ganze Abschnitt innerhalb der oben bezeichneten Grenzen ein Gepräge, das durchaus stesimbroteisch und durchaus antitheopompisch genannt werden muss. Die Darstellung Plutarch's stimmt hier nicht nur in diesem oder jenem Punkte mit der Vita des Kimon bei Nepos, als dem Repräsentanten des Theopomp auf diesem Gebiete, nicht überein, sondern steht fast durchweg mit derselben im Widerspruch. Theopomp war eben, und anscheinend weit mehr noch wie Jon, ein Vergötterer Kimon's und alles dessen was mit ihm zusammenhing, also auch seiner Schwester Elpinike; und diesen Charakter trägt daher die Darstellung des Nepos c. 1 und 2 an sich. Stesimbrotos dagegen war dem Kimon zwar wegen seiner aristokratischen Grundsätze, seiner Gegnerschaft gegen das Demagogenthum, und weil er sich

vielfach edelmüthig und treuherzig bezeigte, zugethan; aber die wüsten Sitten Kimon's und seiner Schwester, sein ungewöhnlicher Mangel an Bildung, die Henkersrolle die er gegen Thasos gespielt, seine Hingebung an die Lakedämonier, welche die Thasier durch Anstachelung und Preisgebung ins Verderben gestürzt hatten, waren dem Stesimbrotos sicher durch und durch zuwider; und dieser Charakter ist es, der der Darstellung des Plutarch hier, wie an später zu betrachtenden Stellen eigen ist. Als Beweismomente führe ich die folgenden an.

1) Nach Nepos d. i. Theopomp folgte Kimon nach dem Tode seines Vaters diesem, als Erbe seiner Schuld, in den Kerker (Cimon eadem custodia tenebatur neque legibus emitti poterat, nisi pecuniam, qua pater multatus erat, solvisset). Plutarch dagegen weiss nichts von einer solchen Schuldhaft des Kimon, zeigt ihn uns vielmehr auf freien Füssen, und ruht mithin auf einer durchaus anderen und jedenfalls wahrheitsgemässeren Quelle. Denn die angebliche Schuldhaft Kimon's ist augenfällig, ebenso wie die Aufsichtslosigkeit der kimonischen Güter (s. Bd. I. S. 260) und wie der kimonische Friede nach der Schlacht am Eurymedon (ebend. S. 281 f.), eine Erfindung Theopomp's zum Zwecke der Ruhmerhöhung seines Helden, als eines Märtyrers. Traf doch grade nach den attischen „Gesetzen", wie sie aller Voraussetzung nach im 5. Jahrhundert so gut wie im 4. maassgebend waren, unter keinen Umständen die Söhne verstorbener Staatsschuldner als solche die Haft, sondern nur die Atimie, auch dann wenn der Vater in der Haft verstorben war; als Erben eines Schuldners waren sie Erben der Schuld (*κληρονόμοι τοῦ ὀφλήματος*), und demnach bis zu erfolgter Zahlung Erben der Atimie (*κληρονόμοι τῆς ἀτιμίας*), aber keineswegs Erben der Haft. Das Gesetz ging dahin: *εἴ τις ὀφείλων πρὸ τῆς ἐκτίσεως τελευτήσει, τοὺς παῖδας ἀποδιδόναι τὸ ὄφλημα, εἰ δὲ μή, καὶ αὐτοὺς ἀτίμους εἶναι, ἕως ἂν ἀποδῶσιν* (s. Demosth. c. Androt. p. 603; c. Timocrat. p. 762 und die Scholien zu der letztern Stelle). Die Haft des Miltiades war ein gesetzlich zulässiges Zwangsmittel zur Erpressung der Zahlung gewesen; Kimon seinerseits aber hätte die Freiheit nur dann verwirken können, wenn er, nach erklärter Nichtzahlung der Schuld und trotz der dadurch überkommenen Atimie, entweder der Sistirung seiner politischen Rechte entgegenhandelte und dadurch die Endeixis oder Apagoge gegen sich heraufbeschwor, oder wenn er sich aus besonderen Gründen eine

persönliche Verurtheilung zuzog, die eine Verhaftung — sei es als Strafverschärfung, oder als Pression in einer neuen Schuldsache, oder gar als Uebergang zur Todesstrafe — im Gefolge hatte.

Nun glaubt man zwar ein „Beispiel“ gefunden zu haben, das „für Nepos“ d. h. für Theopomp spreche (Pauly, R. E. 2, 364), nämlich bei Suidas s. v. *Ἀριστογείτων*, wo es in der That heisst: *τούτου ὁ πατὴρ ὀφλήσας τῷ δημοσίῳ τελευτᾷ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ. καὶ αὐτὸς Ἀριστογείτων μετὰ ταῦτα ὡς κληρονόμος τοῦ ὀφλήματος ἐδέθη.* Allein es kann nicht bezweifelt werden, dass dieser Ausdrucksweise des Suidas oder seiner Gewährsmänner Missverständnisse oder Entstellungen, wenn auch unabsichtliche, zu Grunde lagen. Denn der sonstige Inhalt des Artikels ist aus der ersten der angeblichen Demosthenischen Reden gegen Aristogiton entlehnt (s. bes. p. 787 ff.); und weder hier noch bei Dinarch (or. c. Aristog. c. 8) erscheint der Vater als *ὀφλήσας τῷ δημοσίῳ*, noch der Sohn als *κληρονόμος τοῦ ὀφλήματος*; sondern jener als zum Tode verurtheilter Verbrecher, dieser nur als ein auf Grund persönlicher Verurtheilungen dem Staate Verschuldeter und der Atimie Verfallener, überdies bereits „vielfach“ Verhafteter, der durch widergesetzliche Ausübung politischer Rechte die Endeixis gegen sich herausfordert.

Ich halte es übrigens nicht für unmöglich, dass schon vor Theopomp, auf Grund missverständlicher Auslegungen jenes Gesetzes und der darauf bezüglichen technischen Ausdrücke, eine unbestimmte Sage von einer ererbten Schuldhaft des Kimon unter Nichtkennern der attischen Gesetze sich verbreitet habe. Da nun aber eine solche Sage bei Gesetzeskundigen auf Widerspruch stossen musste, so erklärt sich eben hieraus am besten die Entstehung einer andern Sage, welche zwar den Glauben an die Haft festhielt, diese jedoch auf einen ganz besondern Grund zurückführte. Bekanntlich wurden die Leichen der im Gefängniss hingerichteten Verbrecher in das Barathron oder das Orygma geworfen, oder auch über die Grenze geschafft (Schömann, Griech. Alterth. 2. Aufl. 1, 506); und ohne Zweifel im Hinblick hierauf behauptete die modificirte oder neue Sage: Kimon habe sich „freiwillig entschlossen, sich der Haft zu unterziehen und dergestalt die Schuld auf sich zu nehmen, um dagegen die Auslieferung der Leiche seines Vaters zum Zwecke der Bestattung zu erwirken.“ Diese Form der Sage nahm Ephoros auf (Diod. in Exc. de Virt.

p. 90 ed. Dind., p. 559 ed. Wess.), und ihm folgten Trogus (Justin 2, 15) und Valerius Maximus (5, 3 ext. 3). Allein jene Behandlung der Leichen fand doch nur bei schweren Verbrechern statt; bei solchen dagegen, die geringere Vergehen begangen hatten oder, wie Miltiades, als Staatsschuldner im Gefängniss eines natürlichen Todes starben, bildete sicher die Auslieferung der Leiche, zumal wenn sie von den Angehörigen verlangt wurde, die allgemeine Regel. Daher sehen wir denn auch, dass es dem Aristogiton zum bittersten Vorwurf gemacht, ja als ein Beleg der Ruchlosigkeit und Abscheulichkeit angerechnet wird, dass er die Leiche seines Vaters, der doch angeblich im Gefängniss starb, nicht beerdigen wollte, und sogar sich weigerte, denen, welche die Beerdigung auf sich nahmen, die Kosten zu erstatten (Demosth. or. c. Aristog. p. 787). Stand dergestalt auch die neue Form der Sage mit den gesetzlichen Verhältnissen im Widerspruch, so bedurfte sie, um als glaubhaft zu erscheinen, noch einer weiteren Nüancirung, d. h. die Auslieferung der Leiche des Miltiades musste dem Kimon durch die betreffenden Behörden gesetzwidrigerweise vorenthalten sein, sei es um eine Erpressung zu versuchen, oder aus Groll gegen Vater und Sohn, oder um diesen zu demüthigen und zu seinem Entschlusse der freiwilligen Uebernahme der Haft zu drängen. Und dass wirklich die Sagenbildung zu dieser letzten Ausflucht, den Einreden der Gesetzeskundigen gegenüber, genöthigt ward, zeigt wiederum Ephoros, der in der That erzählte (Diod. Sentent. 48 in Exc. Vat. p. 42 ed. Dind., p. 39 ed. Rom.): Als Kimon infolge Zahlung der Schuld „aus dem Gefängniss entlassen“ war, habe er „die Behörden, die ihn verhaftet hatten, zur Rechenschaft und Strafe gezogen“ (*τοὺς κατακλείσαντας ἄρχοντας εὐθύνας καταδίκους ἔλαβεν*).

Aus dem allen erhellt, dass die sagenhaften Versionen bei Theopomp (Nepos) und bei Ephoros (Diodor) späteren Datums sind wie die nüchterne Relation, die dem Plutarch zu Grunde liegt, und dass diese Relation nicht nur an sich eine wahrheitsgemässere, sondern eine wahrhaft eingeweihte, eine zeitgenössische, d. h. eine stesimbroteische ist.

2) Die bei Plutarch dem Kimon gemachten Vorwürfe der „Ausschweifung“, der „Trunksucht“ und der „Beschränktheit“ stimmen durchaus mit dem unmittelbar daran sich anschliessenden und ausdrücklich von Stesimbrotos herrührenden Vorwurf des völligen Mangels an „musischer, künstlerischer und wissenschaft-

licher Bildung", wie sie allen „Söhnen guter Familien" eigen war. Aber ich brauche kaum zu sagen, dass jene ungeschminkten Vorwürfe durchaus der blinden Voreingenommenheit des Theopomp, gleichwie des Jon, und mithin der Autorschaft desselben widersprechen; auch legt Theopomp bei Nepos dem Kimon in der That nicht nur „satis eloquentiae", sondern sogar „magnam prudentiam" bei.

3) Die Erzählung bei Plutarch dreht sich durchweg um „Elpinike", um ihre „frühzeitige unerlaubte Liebschaft" mit ihrem Bruder, um ihren „Mangel an Sittlichkeit", um ihre „Liebschaft mit Polygnot", um ihre wechselnden „Ehen mit Kimon und mit Kallias". Alles dies ist vollkommen im Sinne von Stesimbrotos, der uns ja auch sonst, sowohl im Kimon wie im Perikles des Plutarch, allerhand Nachtheiliges von Elpinike zu erzählen weiss. Dagegen stimmt es ganz und gar nicht mit der Denkweise Theopomp's, der einerseits offenbar die Elpinike überhaupt nur soweit in die Darstellung hereinzog, als es unumgänglich nöthig schien, und der andererseits in einer wahrhaft unverschämten Weise sie ganz ebenso wie ihren Bruder zu einem erhabenen Tugendideal stempelte.

4) Dieser Idealisirung entsprechend, behauptet Theopomp (Nepos), dass die Ehe Kimon's mit Elpinike auf „Liebe" und auf „Sitte" beruhte, während die Quelle Plutarch's sehr prosaisch sagt: Elpinike habe ihren Bruder geheirathet, „weil es ihr Armuths halber an einem ihrer edlen Abkunft würdigen Brautwerber gebrach".

5) Ebenso entbrennt — als der nichtadlige, aber reiche Kallias um Elpinike wirbt und dagegen verspricht, ihren Bruder durch Zahlung der Schuld aus dem Kerker zu befreien — bei Theopomp (Nepos) ein geschwisterlicher Wettstreit edler Seelen (Cimon cum talem condicionem [d. i. des Kallias] aspernaretur, Elpinice negavit se passuram Miltiadis progeniem in vinclis publicis interire, quoniam prohibere posset, seque Calliae nupturam, si ea, quae polliceretur, praestitisset). Nach der Quelle Plutarch's dagegen gaben Elpinike und Kimon ohne alles Federlesen dem Kallias ihre Einwilligung, ganz abgesehen davon, dass es sich dabei selbstverständlich nur um Befreiung von einer Schuld, nicht von einer erdichteten Gefangenschaft handelte.

Hiernach haben wir es in der That innerhalb jener 32 Zeilen, und nicht blos in dem 7 zeiligen sogenannten Fragmente mit

Stesimbrotos zu thun. Es erübrigt mir nur noch zu bemerken: a) Dass die Bezeichnung des Kimon als eines *μειράκιον* natürlich ein Missgriff Plutarch's, nicht seiner Quelle, ist; Kimon war beim Tode des Miltiades, wie schon sein Besuch der Olympien (496 oder 492) lehrt, mindestens 20 bis 24 Jahre alt. b) Dass die Berufung auf die *συγγραφεῖς* in Betreff der Uneigennützigkeit Polygnot's zum Theil allerdings Reminiscenz aus der Lectüre von Historikern wie Juba sein kann, der ihm schon vor der Inangriffnahme der Parallelen ein Lieblingsautor war, und den er von vornherein bei den Viten der Römer benutzte; dass sie aber jedenfalls auch mindestens zum Theil auf die zur Zeit ihm vorliegenden Quellen hinweist, und daher vor allem auf Stesimbrotos. c) Dass die Ausdrucksweise *εἰσὶ δ' οἳ ... λέγουσιν* in erster Linie ebenfalls auf Stesimbrotos geht (vergl. oben S. 27 und 29); in zweiter aber auch allerdings auf Theopomp, der sich ja hier — wie aus Nepos zu folgern ist — wenn man die sub 4 und 5 erwähnten Ausschmückungen und die Kerkersage ausnimmt, wesentlich an Stesimbrotos anschloss, im Gegensatz zu Ephoros, bei dem Kimon selbst eine reiche Heirath eingeht und sich dadurch von der Schuld und dem vermeintlichen Kerker befreit (Diod. a. a. O.).

Mit c. 5 legt Plutarch den Theopomp zu Grunde, und folgt ihm bis c. 8 incl. fast ausschliesslich. Im c. 5 macht er nur eine ganz kurze Einschaltung aus Jon über Kimon's äussere Erscheinung. In Bezug auf c. 6, in Verbindung mit dem Schluss des vorhergehenden Kapitels, ist zu bemerken: dass die Schilderung von dem „sanften, offenen, gütigen und gewinnenden Wesen" des Kimon — gegenüber dem Volke und den Bundesgenossen, und im Gegensatze zu den verrätherischen Umtrieben des Pausanias — ganz genau übereinstimmt (besonders von *ἔπειτα Παυσανίου — μὴ φέροντες*) mit der Schilderung des Aristides in der Vita des Letztern c. 23. Daraus folgt, dass die Quelle, also Theopomp, das Verhalten Beider im Gegensatz zu Pausanias als ein durchaus gleichmässiges dargestellt und bei der Schilderung desselben den Plural („Kimon und Aristides", oder „sie thaten dies und das") gebraucht hatte. Dadurch gewann Plutarch das Recht, indem er im „Kimon" nur von Kimon und im „Aristides" nur von Aristides zu erzählen hatte, die Schilderung in den Viten Beider wiederzugeben.

Ferner vermag ich die Erzählung von Pausanias und Kleonike im c. 6 nicht mit Rühl S. 50f. auf Nymphis zurückzuführen. Wenn Rühl meint, diese Geschichte könne „aus keinem sehr gelesenen Autor entlehnt sein“, so kann dies doch nicht aus Pausanias (3, 17, 8) gefolgert werden, der sie mit den Worten erwähnt: *ἅ ἤκουσα ἀνδρὸς Βυζαντίου.* Denn Pausanias erwähnt auf Grund von Hörensagen nicht selten Dinge, die in sehr gelesenen Autoren standen. Und überdies wird ja jene Meinung dadurch widerlegt, dass Plutarch ausdrücklich sagt: „diese Geschichte werde von Vielen erzählt“. Es ist daher auch vor allem nicht zu bezweifeln, dass sie in dem vor ihm liegenden Theopomp ebenfalls enthalten war, und sie konnte ebenso im Stesimbrotos, im Jon, im Ephoros stehen. Natürlich auch in der Geschichte Heraklea's von Nymphis, der nach Athen. 13 p. 536 zweifellos über das Verhalten des Pausanias in Byzanz sich ausliess. Allein es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Plutarch den Nymphis kannte. Er citirt ihn nur ein einziges Mal, in der Schrift De mul. virt. c. 9; diese Schrift aber ist einmal eine erst sehr spät, nach Vollendung der Parallelen verfasste, und andererseits ruht sie eingestandenermaassen zum Theil auf den zahlreichen, aus den verschiedensten Schriftstellern zusammengelesenen Anekdotensammlungen, von denen er in der Einleitung spricht.

Im c. 7 sind die Hermeninschriften sicher einem Excerpt aus Aeschines entnommen; doch wird man darum nicht bezweifeln dürfen, dass ihrer auch Theopomp erwähnte und daran die Betrachtung über Themistokles und Miltiades knüpfte, womit Plut. c. 8 beginnt. Dass derselbe hier die Ueberführung der Gebeine des Theseus nicht ebenfalls nach Theopomp erzählt haben sollte, sondern nach Hellanikos, wie Rühl S. 49f. anzunehmen geneigt ist, kann ich nicht einsehen. Zwar war Hellanikos dem Plutarch schon vor der Bearbeitung der Parallelen bekannt, wie das Citat in der Schrift De Iside et Osir. zeigt, die ein paar Jahre vor der Vita des Kimon entstand; aber bei den Parallelen selbst hat er ihn doch erst sehr spät nachweisbar zu Rathe gezogen, erst mit dem Theseus oder dem 18. Buche.

Gegen Ende von c. 8 schob Plutarch den Theopomp bei Seite und entlehnte die Erzählung über die Kampfrichterrolle Kimon's im Theater, obwohl auch jener sie nothwendig vorbrachte, nach der competenteren Schilderung von Jon. Zwar nennt er

diesen nicht, sowenig wie im Anfang von c. 4 den Stesimbrotos; aber unmittelbar darauf entnimmt er ihm mit Namensnennung den Inhalt des ganzen Kap. 9.

Mit dem Anfang von c. 10, wodurch Plutarch auf den Hauptinhalt von c. 8 zurückkehrt, lässt derselbe von Jon wieder ab, kehrt aber zunächst nicht zu Theopomp zurück, sondern nimmt, obwohl auch dieser die freigebige Verwendung der Reichthümer Kimon's schildert, den competenteren Stesimbrotos zur Hand, um seiner Darstellungsweise sich anzuschliessen. Ich habe dieses ganze 10. Kapitel schon im Bd. I. S. 256—267 ausführlich zergliedert; auch in Bezug auf das Einschiebsel aus Aristoteles in den Stesimbroteischen Zusammenhang und in Bezug auf die Zusätze aus Kratinos, Gorgias und Kritias. Nach dem Citate des Letztern kehrt Plut. zu Theopomp zurück und behält ihn während des Kapitelrestes bei; nur dass jedenfalls die ehrenvolle Erwähnung des Ephialtes, und wahrscheinlich auch des Aristides, in Betreff ihrer Selbstlosigkeit (*πλὴν Ἀριστείδου καὶ Ἐφιάλτου*), eine Einschaltung von Plutarch auf Grund des eben im Stesimbrotos Gelesenen ist.

Die Kap. 11 und 12 sind ganz aus Theopomp, mit Ausnahme der ausdrücklich benannten Einschiebsel aus Ephoros, Kallisthenes und Phanodemos in c. 12, wobei nur zu beachten ist, dass das Einschiebsel aus Phanodemos, wie schon gesagt, ohne Zweifel aus Ephoros entlehnt ist (s. oben S. 119).

In Bezug auf das wichtige Kap. 13 hat meinem verehrten Freunde Rühl das hyperkritische Wirrniss über den Kimonischen Frieden (s. Bd. I. Anhang II. S. 279 ff.) einen bösen Streich gespielt. Er, der bis dahin mit so seltenem Ueberzeugungseifer den Theopomp als die durchgehende Grundlage Plutarch's nachgewiesen hat, sieht sich hier plötzlich anscheinend durch Plutarch selbst Lügen gestraft oder, besser gesagt, aus dem Context gebracht. Denn nachdem Plutarch in dem auch nach Rühl völlig theopompischen c. 12, also den Angaben Theopomp's gemäss, den Zielpunkt Kimon's beim Beginn des neuen Feldzugs dahin bestimmt hatte, das Meer diesseit der Chelidonischen Inseln durch den Schrecken für die Perser unnahbar zu machen"; und nachdem er im weitern Verlauf des 12. und im Anfang des 13. Kapitels die Schlacht am Eurymedon (465) ebenfalls, und auch nach der Annahme Rühl's, durchaus den Angaben Theopomp's gemäss geschildert hat, — fährt er im unmittelbaren Zu-

sammenhang mit dieser Schilderung und im augenfälligen Anschluss an jene Bestimmung des Zielpunktes also fort: „(1) diese That (τοῦτο τὸ ἔργον) demüthigte den Sinn des Königs dermaassen, dass er jenen berühmten Frieden schloss, der ihn zwang, einen Tagesritt vom Hellenischen Meere fern zu bleiben und mit keinem Kriegsschiff diesseit der Kyaneischen und Chelidonischen Inseln zu fahren. (2) Kallisthenes sagt zwar, einen Frieden geschlossen habe der König nicht, aber es in Wirklichkeit so aus Furcht gehalten, dergestalt dass Perikles und Ephialtes (d. i. 461 und 460) auch jenseit der Chelidonischen Inseln keiner persischen Flotte begegnet seien. (3) Indess in der Psephismensammlung des Krateros steht eine Copie des Friedensvertrages als eines thatsächlich abgeschlossenen. (4) Es heisst auch, der Friedensgöttin sei deshalb von den Athenern ein Altar gestiftet und Kallias als Gesandter (der den Frieden zum Abschluss gebracht) ausgezeichnet geehrt worden“.

Hier liegt es doch für jeden durch jenes hyperkritische Wirrniss nicht Voreingenommenen auf der Hand, dass Plutarch den ersten Satz, die Verkündung des glänzenden Endergebnisses der eben erzählten Schlacht, ebenfalls, gleichwie alles Vorangegangene und gleichwie jene Zielbestimmung im c. 12, dem vor ihm liegenden Theopomp, dem Lobhudler des Kimon, entnommen hat; dass er ferner durch den zweiten Satz, durch die Einschaltung aus Kallisthenes, seiner Gewohnheit nach, den Widerspruch seiner Nebenquelle dem Ausspruch seiner Hauptquelle zur Seite stellt; und dass er endlich kraft des dritten Satzes, kraft des Hinweises auf die Friedensurkunde in der Sammlung des Krateros, eine Entscheidung zu Gunsten seiner Hauptquelle gefunden zu haben glaubt; wobei er aber augenfällig, wie der vierte Satz schlagend beweist, es vollkommen übersah, dass diese von dem Gesandten Kallias vollzogene Friedensurkunde nicht von 465, sondern von 449 datirte, also zur Rechtfertigung von Kallisthenes und nicht zur Rechtfertigung seiner Hauptquelle, des Theopomp, gereichte. Es kann schon hiernach gar keinem Zweifel unterliegen, dass Theopomp die begreiflicherweise von Jon erwähnten und aus ihm — wie das jonische πλέειν wahrscheinlich macht — herübergenommenen Forderungen Kimon's vom J. 465 zu einem erzwungenen Friedensschluss aufgebauscht hat, und dass grade er es dergestalt war, der zu dem wirklichen Kalliasvertrage den angeblichen Kimonsfrieden hinzu erfand (s. Bd. I. S. 281 f.

und oben S. 86 f.). Wahrscheinlich fügte er, wie sich aus dem vierten Satze schliessen lässt, noch mehr irreführend hinzu: dass jener Friedensschluss nachher durch den Kalliasvertrag lediglich bestätigt worden sei, und dass um seinetwillen die Athener der Friedensgöttin einen Altar errrichtet und dem Kallias hohe Ehren erwiesen hätten. So erklärt sich die Identificirung der beiden ganz verschiedenen Situationen und Zeitmomente bei Plutarch.

Obgleich nun der Glaube, wonach es im perikleischen Zeitalter überhaupt keinen Friedensvertrag mit Persien gegeben und wonach Theopomp jeden Vertrag der Art geläugnet, ja sogar die desfallsige Urkunde in Athen für eine Fälschung erklärt haben soll, auch nicht ein Splitterchen von Wahrheit enthält, wie die Detailuntersuchung über dies Thema noch näher zeigen wird, und obgleich eine Läugnung des thatsächlich zu Stande gekommenen Friedens grade abseiten Theopomp's von vornherein um so unglaublicher erscheinen muss, als derselbe ein Hauptschüler des Isokrates war, der die Thatsache dieses Friedens fortwährend in Rede und Schrift analysirte und erläuterte: so stand doch im J. 1867, gleich zahllosen anderen Gelehrten, auch Rühl noch dergestalt unter dem Banne des für unfehlbar geltenden Dogmas, dass er um seinetwillen die Folgerichtigkeit seiner Forschung preisgab und, nach dem Vorgange Dahlmann's, wenn auch nicht mit unbedingter Zuversicht (und S. 54 sogar in Begleitung eines Fragezeichens), als Quelle jenes ersten plutarchischen Satzes statt des Theopomp den Krateros proclamirte (S. 26). Und allerdings könnte ausser Theopomp höchstens nur noch Krateros in Frage kommen. Allein grade dieser kann am allerwenigsten der Gewährsmann jenes Satzes sein. Denn — um von anderen Gründen abzusehen — Krateros und die von ihm publicirte Urkunde setzten ja selbstverständlich den Friedensschluss sechzehn Jahre später als die Schlacht am Eurymedon, was bei der geringsten näheren Einsicht dem Plutarch gar nicht hätte entgehen können. Auch konnte wohl die jonische Form πλέειν unmittelbar oder durch Vermittelung des Theopomp von Jon auf Plutarch übergehen, aber nicht aus Krateros, nicht aus einem attischen Urkundenbuche entnommen werden. Und überdies weist die von Plutarch copirte Ausdrucksweise „τὴν περιβόητον εἰρήνην ἐκείνην", auf die Zeit des Isokrates d. h. eben auf Theopomp, aber nicht auf die von ganz anderen Interessen erfüllte Zeit des Antigonos Gonatas d. h. des Krateros hin.

Naturgemäss war indess die Zuflucht Rühl's zu Krateros nicht angethan, den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, in welche die Preisgebung der Folgerichtigkeit verwickelte. Denn das Verhalten Plutarch's, kraft dessen er einzig und allein den Kallisthenes als Läugner des Friedens bezeichnet, wäre doch absolut unmöglich gewesen; wenn der vor ihm liegende Theopomp, dem er bis dahin genau gefolgt ist, ebenfalls diesen Frieden geläugnet hätte. Daher wirft denn auch Rühl (S. 16 ff.) mit Recht die Frage der Verwunderung auf: „Wie kommt es, dass Plutarch den kimonischen Frieden berichtet ohne zu erwähnen, dass Theopomp denselben für untergeschoben erklärt hat, während er doch des Widerspruchs des Kallisthenes gedenkt?" Und er nennt nachher noch einmal diese „Nichterwähnung des Theopomp eine „merkwürdige Erscheinung". Die richtige Antwort auf jene Frage wäre nun offenbar die: „Plutarch gedenkt eines Widerspruchs des Theopomp einfach deshalb nicht, weil es eben eine Unwahrheit ist, dass Theopomp den Frieden für untergeschoben erklärt habe". Dadurch, dass Rühl sich diese Antwort nicht gab, also es nicht wagte, mit dem herrschenden hyperkritischen Aberglauben in Opposition zu treten, versetzte er sich nun wieder in die Nothwendigkeit, zu einer künstlichen Scheinerklärung seine Zuflucht zu nehmen; sie geht dahin: Plutarch habe das 10. Buch der Philippika vor sich, während die Abläugnung des Friedens im 25. Buche stand. Ich sehe davon ab, dass diese vermeintliche Abläugnung im 25. Buche, wie gesagt, reines Missverständniss ist, und gebe vollkommen zu, dass Plutarch, wenn er das 10. Buch vor Augen hatte, darum noch nicht zu wissen brauchte, was im 25. stand. Denn es ist ja, wie schon bemerkt (s. ob. S. 127), noch heut eine Sache der Erfahrung, dass wohl selbst gewissenhafte Forscher, wenn sie über diese oder jene Stelle eines Autors sich auslassen, unwillkürlich übersehen was derselbe, nicht nur an einer viel spätern oder viel frühern Stelle, sondern sogar auf der vorhergehenden oder nachfolgenden Seite gesagt hat. Um wie viel mehr sollte man nicht berechtigt, ja verpflichtet sein, Aehnliches auch bei dem nachlässigen Plutarch als selbstverständlich vorauszusetzen. Aber so gewiss wie Rühl mit Recht die Krüger'sche Erklärung der Schwierigkeit als „nicht ausreichend" bezeichnet: so gewiss ist es, dass auch seine eigene nicht ausreicht.

Denn man muss doch fragen: Was stand denn über den Frieden in dem zehnten Buch an der Stelle, die dem Plut. c. 12 vorlag? Nach meiner Ueberzeugung natürlich eben das, was Plutarch, sein Abschreiber, darüber sagt. Nach der Meinung derer aber, die da wähnen, Theopomp habe den Frieden geläugnet, bleibt doch nur die Alternative möglich, dass derselbe in seinem 10. Buch den Frieden ebenfalls geläugnet oder gar nicht erwähnt habe. Und nun leuchtet doch ein, dass Plutarch in diesem wie in jenem Falle das Verhalten Theopomp's sogut wie das des Kallisthenes hätte angeben müssen, weil es in beiden Fällen mit seiner Behauptung im Widerspruch gewesen wäre. Denn nothwendig hätte ihn das Schweigen seines Hauptgewährsmanns, das doch auf alle Fälle den Verdacht einer Abläugnung des Friedens erwecken durfte, schon an sich ebenso stutzig machen müssen wie ein ausdrücklicher Widerspruch; um so mehr aber, als der offene Widerspruch des Kallisthenes angethan war, jenen Verdacht zur vollsten Gewissheit zu erheben. Indess man kann von diesem zweiten Gliede der Alternative ganz absehen. Denn, wenn zur Zeit als Theopomp sein 10. Buch verfasste, der Glaube an einen kimonischen Frieden vom J. 465 bereits vorhanden und streitig war: so ist gar nichts anders denkbar, als dass Theopomp ihn an jener Stelle entweder in Uebereinstimmung mit Kallisthenes geläugnet, oder im Gegensatz zu ihm anerkannt hat. Und da es nun, wie die Argumentation von Rühl implicite zugiebt, mit der Haltung Plutarch's absolut unverträglich ist, dass Theopomp an jener Stelle den Frieden geläugnet haben könne: so bleibt auch hiernach (d. h. abgesehen von allen sonstigen Beweisgründen) nichts weiter übrig als die Annahme, dass er ihn daselbst vielmehr anerkannt haben müsse.

Man könnte freilich noch einwenden, dass die Polemik des Kallisthenes möglicherweise später erschienen sei wie das 10. Buch des Theopomp, dass die Sage von jenem Frieden möglicherweise erst in der Zwischenzeit Platz gegriffen habe, und dass in diesem Fall eine einfache Nichterwähnung des Friedens an jener Stelle doch denkbar sei. In der That wird sich seiner Zeit zeigen, dass das 10. Buch des Theopomp bereits dem Publikum vorlag, als Kallisthenes seine Polemik niederschrieb; dass er sie jedoch niederschrieb, nicht weil inzwischen, oder in irgend einer unbestimmten Vorzeit, sondern weil kraft jener Stelle des Theopomp selbst der Glaube an jenen Frieden hervorgerufen worden war. Es wird

sich ferner zeigen, dass dieselbe Autorstelle, die Plutarch in seinem ersten Satze nahezu wörtlich ausschrieb, und die in der Formulirung der Bedingungen ganz und gar nicht auf den Wortlaut des Vertrages von 449 passt, auch von Demosthenes in seiner Rede über die Truggesandtschaft (p. 428), leichtfertigerweise, nahezu wörtlich ausgeschrieben ward; und dass mithin schon deshalb die Quelle Plutarch's nicht Krateros gewesen sein kann, sondern Theopomp gewesen sein muss, dessen zehntes Buch in der That zur Zeit, da Demosthenes jene Rede niederschrieb, etwa seit Jahresfrist im Umsatz begriffen und zu Athen, als eine literarische Novität, bei den Lesern in frischem Gedächtniss war (vgl. Bd. I. S. 264 Note).

Ich schliesse mit zwei Bemerkungen: 1) Immer noch liest man in allen mir zugänglichen Textausgaben, und zwar ohne jeglichen Commentar, im ersten Drittel von c. 13, dass 80 Phönicische Schiffe bei „Hydros“ vor Anker lagen; das ist doch augenfällig eine Verhunzung für „Kypros“. 2) Das letzte Drittel von c. 13, nach jener Erwähnung des Friedens und des Kallias, ist ebenfalls ganz aus Theopomp (s. Rühl S. 18 und 55).

Der Inhalt von c. 14, in Bezug auf den Hochverrathsprocess gegen Kimon nach der Eroberung von Thasos, theilt sich entweder zwischen Theopomp und Stesimbrotos, oder stammt ganz aus dem Letztern, der allein von Plutarch citirt wird. Es genügt, auf die Erörterung über das „fünfte Fragment“ zu verweisen (ob. S. 27 f.). Jedenfalls hatte Plutarch hier, gleichwie im c. 10, beide Autoren vor Augen; während er aber im c. 10 den Anfang nach Stesimbrotos und den spätern Verlauf nach Theopomp formulirte, scheint er im c. 14 umgekehrt verfahren zu sein und den Anfang mehr nach Theopomp, den Schluss jedoch ganz nach Stesimbrotos formulirt zu haben.

Wir kommen nunmehr zu dem interessantesten Punkte der Forschung.

§. 55. Der Quellenstoff in Plutarch's Kimon.

Specielle Analyse, c. 15—19.

Die Kap. 15, 16 und 17 sind aus drei Gründen von besonderer Wichtigkeit: 1) weil sie bei eingehender Prüfung den von Rühl (S. 19f.) angetretenen Beweis, dass Theopomp den dritten

messenischen Krieg gar nicht erzählt habe, vervollständigen und präcisiren; 2) weil sich bei ihrer näheren Betrachtung der allgemein verbreitete Glaube, dem auch Rühl (S. 3 f. 9. 19) huldigt, als ob Plutarch von zwei Hülfszügen Kimon's zu Gunsten der Lakedämonier gegen die Heloten berichte, als ein entschiedener Irrthum erweist; und 3) weil sich als Quelle für alles von Theopomp Uebergangene, nicht Ephoros — wie Rühl (S. 9, vgl. S. 19) für wahrscheinlich hält, sondern Stesimbrotos herausstellt.

Die Uebergehung des messenischen Krieges von Seiten Theopomp's, offenbar weil Kimon dabei eine unrühmliche Rolle spielte, ist allerdings „der Würde der Geschichte wenig angemessen", wie Rühl (S. 19) sagt. Allein es entspricht dies Verhalten Theopomp's nicht nur seinem Rufe krasser Parteilichkeit und zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen in seiner Geschichtsdarstellung, sondern es steht ihm sogar im gegebenen Fall ein gewisses Maass von Entschuldigung zur Seite. Denn Theopomp wollte im 10. Buche der Philippika augenfällig weder eine eigentliche Lebensgeschichte Kimon's noch eine Geschichte seiner Zeit liefern; vielmehr wollte er lediglich eine summarische Charakteristik dieses seines Lieblingshelden aufstellen, im Gegensatz zu anderen ihm anstössigen oder widerwärtigen Persönlichkeiten, wie Themistokles und Perikles. Er hatte es demnach nur auf eine Ruhmesskizze abgesehen, wie auch der von Nepos gemachte getreue Auszug schlagend erweist. Das Löbliche an dem Helden wurde fanatisch gepriesen und maasslos übertrieben; alles Nachtheilige dagegen verflüchtigt oder bis auf die letzte Spur getilgt d. h. einfach weggelassen. Daher liess er, wie die Texte bei Nepos 3, 3 f. und Plut. c. 18 beweisen, den ganzen siebenjährigen Zeitraum von der Rückkehr Kimon's bis zum Kyprischen Feldzuge, von 457 bis 450 aus, offenbar weil derselbe nicht ruhmbringend für Kimon war, indem er auf die wahrheitswidrigste Weise die Friedensstiftung zwischen Athen und Sparta so erwähnt, wie wenn sie unmittelbar auf die Rückkehr aus der Verbannung gefolgt sei. In gleicherweise überging er nun auch den kläglichen Hülfszug Kimon's und mithin den ganzen messenischen Krieg, wofür nicht nur das Uebergehen dieser Thatsachen bei Nepos spricht, sondern mehr noch das Verhalten Plutarch's.

Das ganze Kap. 15, betreffend die Parteikämpfe Kimon's mit Ephialtes und Perikles, ist nämlich — und hierin stimme ich mit Rühl vollkommen überein, aus Theopomp entnommen, mit Aus-

nahme des schliesslichen Citates aus Eupolis und der daran geknüpften plutarchischen Reflexion. Jene inneren Parteikämpfe füllten nun aber grade die Zeit während jenes Hülfszuges (Juli bis Oktober 462) und nach der Rückkehr Kimon's von demselben (s. Bd. I. S. 38 ff.). Theopomp konnte es daher gar nicht umgehen, der Abwesenheit Kimon's und seiner Rückkehr zu gedenken, während er doch jenen Hülfszug ignoriren wollte. Wie hilft er sich nun? Mit den ganz allgemeinen nichtssagenden Redensarten ὡς δὲ πάλιν ἐπὶ στρατείαν ἐξέπλευσε und ὡς ἐπανῆλθεν. Für jeden historisch wirklich Eingeweihten, wozu Plutarch damals noch nicht zählte, musste es, und muss es heut, auf den ersten Blick klar sein, dass jene Redensart auf den Aufbruch Kimon's nach dem Peloponnes (wohl bemerkt, zu Schiffe! denn es galt, Belagerungsmaschinen nach Messenien zu schaffen), diese auf seine Rückkehr von dort anspielte. Da nun aber Kimon, wie Theopomp angab, nach dieser Rückkehr des „Lakonismus" beschuldigt wurde, Theopomp jedoch darüber augenfällig nichts Näheres meldete, sondern sogleich zu der Verbannung Kimon's überging: so musste Plutarch, wenn er nicht dieselbe grosse Lücke — über den Lakonismus Kimon's und den dadurch erweckten Unwillen der Athener, über die Gipfelung des letztern infolge des Hülfszugs, mithin über den messenischen Krieg und über den schimpflichen Ausgang der kimonischen Expedition, d. h. im Grossen und Ganzen sehr bekannte und auch ihm bekannte Dinge — bestehen lassen wollte, nothwendig zu einer andern Quelle greifen.

Und er griff daher mit c. 16, von seiner Hauptquelle Theopomp im Stich gelassen, nicht nach dem nur einmal von ihm ganz gelegentlich consultirten Ephoros, sondern naturgemäss wiederum nach der wichtigsten seiner beiden wirklichen Nebenquellen, nach Stesimbrotos. Gleich mit dem Beginn des Kapitels eröffnet Plutarch, wie man deutlich gewahrt, eben auf Grund einer neuen Quelle, einen neuen zurückgreifenden Ausgangspunkt, kraft des Ausspruchs: „Kimon war nämlich von Anfang an (ἀπ' ἀρχῆς) Philolakone". Und nun erfolgt sofort die Berufung auf Stesimbrotos und das Fragment desselben über die Söhne Kimon's, das wir oben (S. 29 ff.) würdigten. Nach der kurzen polemischen Einschaltung aus dem Periegeten Diodor setzt Plutarch das Excerpt aus Stesimbrotos fort, indem er zunächst angiebt, dass Kimon durch die Lakedämonier in Athen auf Kosten des Themistokles und

aus Widerwillen gegen den Letztern emporgetragen wurde (*Ηὐξήθη δ' ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων κ. τ. λ.*). Genau dasselbe hatte Plutarch schon im Themistokles gemeldet, am Schlusse des 20. Kapitels, das vollständig und sammt diesem Schlusssatze (*Ἐκ τούτου κ. τ. λ.*), wie wir bereits früher erwiesen (S. 144 ff.), aus Stesimbrotos stammt. Ja, dieser Schlusssatz bildet, wie wir erkannten (S. 146), einen der drei untrennbaren Gedanken, die dem stesimbroteischen Berichte über den Sturz des Themistokles in der Vita desselben bei Plutarch c. 20—22 zu Grunde liegen. Mithin ist auch jene völlig identische Angabe im „Kimon" und alles was sich daran als Folgerung knüpft, bis zu den Worten *παρὰ τῶν πολιτῶν* oder bis zu Ende der ersten Hälfte des Kapitels, aus Stesimbrotos entnommen. Ja, um dieses Resultates gewiss zu sein, hätte es nicht einmal der Thatsache bedurft, dass innerhalb jenes Abschnittes, bei der Schilderung des anwachsenden Unwillens über Kimon's Lakonenliebe, Plutarch sich noch einmal, und zwar in Bezug auf eine stehende Redensart Kimon's, ausdrücklich auf Stesimbrotos beruft.

Hiermit ist denn auch implicite die Meinung Rühl's (S. 19 f.) widerlegt, als ob im c. 16 jene Angabe: *Ηὐξήθη δ' ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων κ. τ. λ.* mit allen ihren Folgerungen bis *ὁρῶντες ἤχθοντο,* im Ganzen zwölf Zeilen, aus Theopomp geschöpft sei. Diese Meinung findet aber nicht nur in der obigen Erörterung und nicht nur in der zweimaligen dem Passus voraufgehenden und nachfolgenden Berufung auf Stesimbrotos ihre Widerlegung, sondern sie findet auch nicht einmal eine Stütze in den dafür beigebrachten Gründen. Denn 1) enthält der fragliche Abschnitt insofern kein theopompisches Kriterium, als sich aus ihm in keiner Weise das Schweigen Theopomp's über den Hülfszug ergiebt. Zwar wird allerdings die Annahme, dass Theopomp diesen Zug übergangen habe, durch den „Charakter der plutarchischen Darstellung" nicht nur ebenso wahrscheinlich wie durch die Uebergehung desselben bei Nepos, sondern sogar „unumgänglich nothwendig" gemacht. Aber was in der Darstellung Plutarch's für diese Annahme zeugt — das ist das zweifellos theopompische Kap. 15 mit jenen versteckspielenden Redensarten *ὡς δὲ πάλιν ἐξέπλευσε* und *ὡς ἐπανῆλθεν*, sowie die zweifellos theopompische und nicht minder versteckspielende Redensart im c. 17: die Athener hätten im Unwillen gegen die „Lakonenfreunde" den Kimon „um eines geringen Vorwandes willen" (*μικρᾶς ἐπιλα-*

βόμενοι προφάσεως) verbannt, wodurch Plutarch den im c. 15 mit den Worten *Λακωνισμὸν ἐπικαλοῦντες* abgebrochenen Faden der theopompischen Erzählung wieder aufnimmt. Dagegen zeugt, wie gesagt, jener zwölfzeilige Abschnitt in c. 16 in keiner Weise oder mit keiner Silbe für die Uebergehung des Zuges durch Theopomp, und insofern also auch nicht für den theopompischen Ursprung seiner selbst. 2) Die Worte des Nepos: „incidit in eandem invidiam, quam pater suus ceterique Atheniensium principes" sind allerdings mit Sicherheit (wie unsere Detailuntersuchung über den sog. kimonischen Frieden noch bekräftigen wird) als dem Theopomp entlehnt zu betrachten. Aber sie stellen sich keineswegs wie Rühl meint, als ein „Rest" jenes zwölfzeiligen Abschnittes bei Plutarch dar; vielmehr findet sich in diesem auch nicht die geringste Parallele, nicht der leiseste Anklang zu jenen Worten des Nepos, die mithin ganz unvermögend sind, den fraglichen Abschnitt Plutarch's als einen „theopompischen" zu qualificiren. Dass Rühl ihn als einen solchen gelten lassen will, ist um so auffallender, als gemäss seinen eigenen Resultaten (s. S. 55) derselbe in diesem Fall, d. h. als ein theopompisches Product, einen völlig abgerissenen und zersprengten Quellenfezzen bilden würde, den Plutarch stillschweigend in eine ganz fremdartige Gruppe von nicht weniger als 85 Zeilen künstlich eingewoben hätte — eine Kunstfertigkeit, die grade in dem Erstlingsstadium seiner Geschichtsweberei ihm am allerwenigsten zuzutrauen ist.

Ich habe schon bei Würdigung des siebenten der sogenannten Fragmente des Stesimbrotos (s. oben S. 33), das die erste Hälfte des 16. Kapitels schliesst, die Bemerkung gemacht, dass die Spannung desselben nicht nur „viel weiter hinauf", sondern auch „viel weiter herabreicht." Wie vorstehend das Erstere, so gilt es nunmehr das Letztere zu erhärten.

Und in der That auch die zweite Hälfte des 16. Kap. ist bis gegen das Ende aus Stesimbrotos entlehnt. Dies beweist schon der innige Connex der die theopompische Lücke ausfüllenden Gedankenfolge. Bis dahin hatte bei Plutarch ausdrücklich Stesimbrotos den Lakonismus Kimon's und zuletzt den wachsenden Unwillen der „Mitbürger" darüber geschildert; es musste daher nunmehr von ihm nothwendig die Gipfelung dieses Unwillens, welche die Krisis herbeiführte, und mithin die Veranlassung derselben erzählt werden. Darum fährt denn der Bericht gleich nach den Worten *παρὰ τῶν πολι-*

τῶν, und im innigsten Zusammenhange mit den stesimbroteischen Worten, also fort: Ἡ δ' οὖν ἰσχύσασα μάλιστα κατ' αὐτοῦ τῶν διαβολῶν αἰτίαν ἔσχε τοιαύτην. Und nun wird dieser Anlass, d. h. der messenische Krieg, von dem Erdbeben in Sparta an zunächst bis zum Hülfsgesuch der Spartiaten in Athen durch den Abgesandten Periklidas berichtet. Die Fortsetzung des Excerptes aus Stesimbrotos reicht dergestalt zunächst bis zu den Worten δεόμενοι βοηθεῖν. Die Meinung, dass Plutarch hier den Ephoros excerpirt habe, obwohl er denselben nur im c. 12 in Bezug auf zwei „Nebenpunkte" nachweisbar consultirte, hat Rühl S. 9f. so überaus dürftig begründet, dass er selbst sich dort mit einem „scheint" begnügt und sehr weit entfernt ist, die Meinung „wahrscheinlich gemacht" zu haben, wie er S. 19 sagt. Die Vergleichung mit Diod. 11, 63f., und zwar in viel weiterer Ausdehnung als Rühl sie beibringt, weist nicht nur nicht die leiseste Spur einer Wortübereinstimmung nach (denn das διέσωσεν und ἐσώθησαν wird man doch wahrlich nicht geltend machen dürfen), sondern zeigt auch eine so grosse sachliche Verschiedenheit der beiden Relationen, dass wohl an eine gemeinsame Quelle des Ephoros und des Plutarch, aber nicht an den Erstern als Quelle des Letztern gedacht werden kann. Zu den Verschiedenheiten gehört u. v. A., dass Plutarch nichts von den „20,000" umgekommenen Lakedämoniern, noch von dem Einwirken einer „Gottheit" weiss; und andererseits z. B. dass Diodor (Ephoros) nicht des „Taygetos" erwähnt, noch des grässlichen Vorfalls im Gymnasium, noch des „Trompetensignals", noch des „Gesandten Periklidas". Ein ferneres Moment aber bei Plut., wovon Diodor nichts sagt, ist grade wiederum ein solches das, gleichwie jene beiden ausdrücklichen Citate, direct für die Autorschaft des Stesimbrotos zeugt. Ich meine die genaue und für uns so wichtige Zeitangabe Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος, die eben nur aus einer zeitgenössischen Quelle herstammen konnte. Allerdings kann auch Ephoros diese Angabe enthalten und nur Diodor sie ausgelassen haben; indess daraus würde gar nichts weiter mit Probabilität zu folgern sein, als wiederum nur dies, dass auch hier wie anderwärts Ephoros, gleichwie Plutarch, den Stesimbrotos benutzt habe.

Mit den Worten δεόμενοι βοηθεῖν unterbricht Plutarch den Auszug aus Stesimbrotos, um auf Grund seiner Reminiscenzen und

Collectaneen ein paar Einschiebsel zu machen. Die Erwähnung des Gesandten Periklidas führt ihn zunächst zu dem Citat aus der Lysistrata des Aristophanes, worin dieser Gesandte verspottet ward. Die darauffolgende Angabe über den Widerstand des Ephialtes und wie Kimon durchgedrungen und mit einem Hülfsheere wirklich abgezogen sei, ist zwar sachlich wieder auf Stesimbrotos zurückzuführen, aber syntaktisch so formulirt, dass sie den Ausspruch des Kritias „Kimon habe die Machtvergrösserung seiner Vaterstadt der Unterstützung der Lakedämonier nachgestellt" als maassgebenden Kern in sich schliesst [1]). Das bestimmt ihn nun auch, das Schlagwort Kimon's noch anzuführen, wodurch

1) Die Worte *Κίμωνα τὴν τῆς πατρίδος αὔξησιν ἐν ὑστέρῳ θέμενον τοῦ Λακεδαιμονίων συμφέροντος* durften im Allgemeinen als ein Vorwurf, ja ein sehr schwerer Vorwurf aufgefasst werden; aber in der Feder und in den Augen des Kritias selbst lag darin doch eine Anerkennung der opferbereiten Grossmuth Kimon's ausgedrückt. Die Identität des Autors mit dem Haupte der dreissig Tyrannen, die Plutarch c. 10 selbst vertritt, ist nicht zu bezweifeln. Aber entschieden verwerfe ich die Meinung, die leider auch Müller verficht (Fr. h. gr. 2, 68), als ob die „Politien" von den „Elegien" verschieden wären, trotz der präcisen Behauptung des Alexander Aphrodis., dass Kritias lediglich *πολιτείας ἐμμέτρους* geschrieben habe. Freilich, die Autorität des Letztern würde nicht genügen. Aber die schlagende Entscheidung liegt in der Vergleichung von Athen. 11 p. 463 mit Athen. 10 p. 432. Dort wird aus einer Stelle der „Politie der Lakedämonier" ein kurzer prosaischer Auszug gegeben, und hier aus den „Elegien" ein Ausschnitt von 28 Versen. Der Inhalt beider Auslassungen aber, betreffend die Sitten beim Trinken, ist sachlich dergestalt identisch, dass jeder Vorurtheilslose zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass die „Politie der Lakedämonier" eine „Elegie" oder ein Cyklus von Elegien war. Aus dieser poetischen Politie stammt also auch das prosaische Fragment bei Plutarch Lyk. c. 9 (Fr. 8 bei Müller). Eine „Politie der Athener" ist eine blosse Voraussetzung; genannt wird eine solche nie, und die prosaischen Fragmente bei Aelian. V. H. 10, 17 und bei Plut. Cim. 16 (das obige) könnten ebenso wie das poetische bei Plut. Kim. 10 aus der Politie der Lakedämonier herstammen; denn sie behandeln den Erzfeind und den Erzfreund der Lakedämonier (Themistokles und Kimon). Allein ich will hierauf nichts geben. Vielmehr ist es mir viel wahrscheinlicher, dass es sich an diesen drei Stellen um eine besondere Elegie handelt. Plut. c. 10 sagt schlechthin: „Kritias in den Elegien" und citirt zwei Verse. Dass er kurz darnach, an der obigen Stelle (c. 16), denselben Kritias citirend auch dasselbe Werk, dieselben Elegien meint, liegt doch auf der Hand; und wenn er hier den Ausspruch des Kritias prosaisch wiedergiebt, so verfährt er damit eben nur genau ebenso, wie er vier Zeilen zuvor mit der Dichtung des Aristophanes verfuhr.

hauptsächlich nach Jon, der zweiten Nebenquelle Plutarch's, das Volk zur Beschliessung des Hülfszuges bestimmt ward.

Hiermit endet in unseren Ausgaben das Kap. 16. Und nur zu deutlich erkennt man alsbald, dass diese moderne Kapiteleintheilung den Missverständnissen einen nicht geringen Vorschub geleistet hat. Denn der Anfang von c. 17 schliesst sich ja in untrennbarer Weise an das Vorangegangene an d. h., mit anderen Worten, ist die unmittelbare Fortsetzung des von Plutarch aus Jon entlehnten und am Schluss des Kap. 16 erst in seinem Vordersatz mitgetheilten Fragmentes. Jon hatte natürlich in seinen memoirenartigen Epidemien gar nicht den Hülfszug selbst erzählt, sondern nur skizzenhaft ein paar daraufbezügliche Apophthegmata seines gepriesenen Helden verzeichnet. Daher bedient sich denn auch hier Plut. selbst des Ausdrucks: ὁ δ' Ἴων ἀπομνημονεύει. Den Zuschnitt der Jon'schen Skizze hat man sich, nach Maassgabe des plutarchischen Textes, etwa so vorzustellen: „Bevor Kimon auszog um den Lakedämoniern Hülfe zu leisten (c. 16 fin. ἐξελθεῖν βοηθοῦντα), sagte er zu den Athenern, um sie zu dem Zuge zu überreden: man dürfe nicht dulden, dass Hellas mit dem einen Fusse lahme, noch dass Athen ohne den Gespan am Joche ziehe. [Hier schliesst c. 16 bei Plut., und c. 17 beginnt nun mit dem Nachsatze Jon's:] Als er aber nach der Hülfeleistung über Korinth heimwärts zog (c. 17 init. Ἐπεὶ δὲ βοηθήσας . ., ἀπῄει διὰ Κορίνθου) und Lachartos Einspruch erhob, antwortete er diesem keck und treffend: Ihr Korinthier u. s. w.“ Dass Jon in seinen losen Aufzeichnungen zeitlich Getrenntes ohne Anstoss aneinanderreihen durfte, liegt auf der Hand. Plutarch aber, der die beiden Momente um der Zeitfolge willen hätte scheiden müssen, hat es überhaupt nie zu einer ächt historischen Scheidekunst gebracht, und am allerwenigsten verstand er sich darauf in den allerersten Anfängen seiner Parallelen. Infolge dessen geschah es denn auch hier, dass er, nachdem er einmal das erste der beiden von Jon überlieferten Apophthegmen aufgenommen hatte, auch gleich das folgende zweite mit aufnahm, obgleich es sich nicht mehr wie jenes auf das Vorspiel des Hülfszuges, sondern auf dessen Nachspiel bezog. Die Einschaltung aus Jon reicht also ununterbrochen von den Worten ὁ δ' Ἴων (c. 16) bis μετὰ τῆς στρατιᾶς διεξῆλθεν (c. 17); d. h. es ist ein Fragment nicht von 3, sondern von 14 Zeilen, das in seinem zweiten 11zeiligen Theile bisher so viel ich weiss unerkannt blieb, und auch

von Rühl nicht erkannt werden konnte, weil er nun einmal darauf verfallen war, die ersten 11 Zeilen von c. 17, obwohl ohne irgend einen triftigen Anhalt, ebenfalls dem Ephoros zuzuschreiben (s. S. 55. vgl. S. 9).

So ist denn mit den zuletzt angeführten Textworten die Digression, durch die Plutarch von Stesimbrotos hinweg zu Aristophanes, Kritias und Jon hinübergeleitet wurde, beendet und Plutarch kehrt nunmehr naturgemäss zur Fortsetzung seines Excerptes aus Stesimbrotos d. h. zur Erzählung der Schicksale des Hülfszuges zurück.

Plutarch hatte, wie wir sahen, den Auszug aus Stesimbrotos zunächst bei den Worten *δεόμενοι βοηθεῖν* unterbrochen, d. i. bei dem Hülfsgesuch der Lakedämonier in Athen, und dann noch einmal (sachlich, nicht der Formulirung nach) bei den Worten *ἐξελθεῖν βοηθοῦντα μετὰ πολλῶν ὁπλιτῶν* (c. 16) d. h. bei der Meldung von dem Auszuge Kimon's mit dem Hoplitenheere. An diesen Auszug knüpfen nun in der That die unmittelbar auf das Fragment aus Jon folgenden Worte an (c. 17): *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους . . ἐκάλουν ἐπι τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους κ. τ. λ.*

Diese Fortsetzung der eigentlichen Erzählung über den Hülfszug hat man fälschlich betrachtet als den Beginn der Erzählung eines neuen, eines zweiten Hülfszugs. Verführt wurde man hierzu augenfällig und ausschliesslich durch das armselige Wörtchen *αὖθις*, das sich in unseren Texten zwischen *Ἀθηναίους* und *ἐκάλουν* eingeschlichen hat. Auf dieser morschen Grundlage haben sich zwei verschiedene gliederreiche Fabelbauten errichtet: 1) die Meinung, dass Plutarch wirklich von zwei Zügen wisse und deshalb von zweien erzähle; dass die Zweiheit der Züge in der Lysistrata des Aristophanes eine Stütze finde; dass man demnach in der That zwei Züge annehmen und den Thukydides sowie alle anderen einschlägigen Berichte, die insgesammt nur von Einem Zuge wissen, der Ungenauigkeit zeihen müsse (s. Ekker, Plutarchi Cimon p. 136 ff.). 2) Die eigentlich herrschende Meinung, dass zwar Plutarch allerdings zwei Züge annehme, jedoch irrigerweise; dass er zu dieser Annahme durch Aristophanes verführt worden sei, und dass, da die Berichte des Thukydides und Anderer, die nur Einen Zug kennen, unbedingt wahrheitsgemäss seien, der Irrthum des Plutarch eine unverzeihliche Unwissenheit verrathe.

Aber dieser doppelte Bau von Fabeln entbehrt jedes begründeten Anhalts. Es handelt sich lediglich, wie wir sehen werden und wie ich schon bevorwortet habe (S. 59 und 87 f.), um eine „Unklarheit", die nicht von Plutarch, sondern von Abschreibern verschuldet ward. Zunächst bieten die Worte des Aristophanes in der Lysistrata V. 1137 ff. nicht den allergeringsten Anlass zu der Behauptung, dass er die Annahme zweier Züge stütze oder zu solcher Annahme verleiten könne. Wenn Lysistrata den spartiatischen Gesandten Periklidas als einen kläglichen „Schutzflehenden" schildert, der „bleich im Purpurkleid auf den Altären gesessen", und dann den Kimon an der Spitze von 4000 Hopliten als den „Erretter von ganz Lakedämon" (*ὅλην ἔσωσε τὴν Λακεδαίμονα*): so leuchtet doch ein, dass es sich hier um absichtliche poetische Uebertreibungen handelt, indem der Dichter damit die Absicht verfolgte, wie der Zusammenhang lehrt, die spätere „Verheerung" Attikas durch die Lakedämonier um so mehr als einen Undank gegen Wohlthäter erscheinen zu lassen. Nimmermehr konnte und kann man daraus schliessen, dass Aristophanes zwei Züge angenommen habe: einen der Sparta gerettet, und einen zweiten der es nicht gerettet, sondern den bekannten schimpflichen Ausgang genommmen habe. Denn soviel Logik muss und musste doch Jeder, auch Plutarch, dem Aristophanes zutrauen, um einzusehen, dass wenn der erste Zug wirklich „ganz Lakedämon rettete", jeder weitere Zug überflüssig war. Aristophanes also redete jedenfalls nur von Einem Zug, von demselben den Thukydides u. A. darstellen, und davon war sicher auch Plutarch überzeugt, dem es wahrlich weder an logischem noch an ästhetischem Sinn gebrach.

Andererseits ist darauf zu bestehen, dass Plutarch mit den obigen Worten *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι* u. s. w. durchaus nur die Absicht haben konnte, die frühere Erzählung fortzusetzen oder sie zu ergänzen, da er ja bis dahin noch gar nichts über die Hauptsache gesagt hatte, nämlich welchen Verlauf der erbetene und erlangte Hülfszug nahm. Denn wenn man wähnt, die vorangehende Mittheilung: *Ἐπεὶ δὲ βοηθήσας .. ἀπῄει διὰ Κορίνθου — μετὰ τῆς στρατιᾶς διεξῆλθεν*, die wir als den zweiten Theil der aus Jon entlehnten Einschaltung erkannten, sei der Schluss der plutarchischen Erzählung des ersten Zuges: so steht doch einmal, dem gegenüber, sachlich fest, dass Plutarch, als er die Worte *ἐπεὶ δὲ βοηθήσας* niederschrieb, noch nicht eine

Silbe von dem Feldzuge selbst erzählt hatte; und überdies begeht man bei jener Annahme eine gewisse sprachliche wie sachliche Ungenauigkeit, da ja Plutarch gar nicht erzählt: „Nach der Hülfeleistung kehrte Kimon über Korinth zurück", sondern nur im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Apophthegma, zeitlich weit vorausgreifend: „Als aber nach dem Feldzuge u. s. w." Ferner ist aber auch bei Plutarch die Erzählung eines zweiten oder, besser gesagt, eines andern Feldzugs als des ersten und einzigen durchaus unfindbar. Denn alles was man daranf deutet, d. h. der ganze Satz *Οἱ δὲ Λακεδαιμονιοι τοὺς Ἀθηναίους .. ἐκάλουν ἐπὶ τοὺς ἐν Ἰθώμῃ Μεσσηνίους καὶ Εἵλωτας, ἐλθόντων δὲ τὴν τόλμαν καὶ τήν λαμπρότητα δείσαντες ἀπεπέμψαντο μόνους τῶν συμμάχων ὡς νεωτεριστάς*, bezieht sich ja in jedem Worte notorisch auf den ersten und alleinigen Zug, wie ihn Thukydides und alle übrigen Autoren schildern.

Hieraus erhellt auf das zweifelloseste, dass Plutarch, als er diesen Satz zu schreiben begann, gar keine andere Absicht haben konnte, als nunmehr eben den eigentlichen Verlauf des Zuges zu melden. Wenn seine Absicht als eine andere erscheint, so kann dieser falsche Schein lediglich in dem Wörtchen *αὖθις* seinen Sitz haben, d. h. es muss dem Gebrauch dieses Ausdrucks entweder eine Ungeschicklichkeit oder eine Corruption zu Grunde liegen. Indess eine so grobe Ungeschicklichkeit, dass Plutarch das Wort *αὖθις* irrthümlichverweise gebraucht haben sollte, während er doch thatsächlich und bewussterweise nur von Einem Zuge redet, ist ihm auf keinen Fall zuzutrauen. Aber noch mehr! die Möglichkeit eines solchen Irrthums wird völlig ausgeschlossen durch den Nachsatz *ἐλθόντων δὲ κ. τ. λ.*, der augenfällig an der Stelle des *αὖθις* ein anderes Wort als von Plutarch gebraucht voraussetzt, nämlich ein Wort, das in dem Vordersatz einen gewissen Gegensatz zu *τόλμαν δείσαντες* zum Ausdruck bringt. Plutarch will nämlich offenbar, in Anknüpfung an das früher Erzählte sagen: „Was aber die Lakedämonier betrifft, so hatten sie die Athener aus eigenem Antrieb (oder „aus freien Stücken", „ohne alles Besinnen", „ohne das geringste Bedenken") gegen die Messenier und Heloten in Ithome herbeigerufen; nachdem dieselben jedoch gekommen waren, da fürchteten sie deren Kühnheit und Ruhmbegier, und schickten sie wieder fort u. s. w." Ich hege hiernach nicht den geringsten Zweifel, dass Plutarch nicht *αὖθις ἐκάλουν* schrieb, sondern *αὐτόθεν ἐκάλουν* — ein Wort

das bekanntlich ein Lieblingswort von ihm war, und insbesondere gern von ihm im Gegensatz zu *πόρρωθεν* gebraucht wurde.

Somit liegt nach meiner festen Ueberzeugung dem Wirrniss eben lediglich eine Corruption zu Grunde. Diese entstand am natürlichsten auf dem Wege, dass zunächst ein Abschreiber in der Hast des Schreibens, wie es auch heute jedem Schreibenden zuweilen ergeht, ein paar Zwischenbuchstaben oder die Zwischensilbe ausliess, so dass *αὐτόθεν* zu einem *αὐ'θεν* zusammenschrumpfte, aus welchem völlig sinnlosen Torso dann sehr leicht ein folgender Abschreiber das nur allzu sinnreiche *αὖθις* zu Tage fördern konnte; um so mehr, als Plutarch auch das Wörtchen *αὖθις* so überaus häufig gebrauchte, dass es für einen Abschreiber sehr nahe lag, es am ehesten da zu wittern, wo ihm ein unverständliches *αὖθεν* oder *αὖθι* entgegentrat. Ich sage „oder *αὖθι*"; denn es kann auch sein, dass ein erster Abschreiber statt *αὐτόθεν* in der Hast *αὐτόθι* schrieb, ein Wort, dass Plutarch ebenso häufig gebrauchte wie jenes, und das er s e l b s t sogar einmal s t a t t desselben verwendete (s. Wyttenb. Lex. v. *αὐτόθι*). War dann aber aus *αὐτόθι* durch Auslassung der Zwischensilbe *αὖθι* geworden, so musste vollends leicht hieraus *αὖθις* entstehen.

Das Wort *αὐτόθεν*, wie ich zur Vervollständigung bemerke, heisst namentlich im plutarchischen Sinne: s p o n t e, aus eigenem Antrieb, freiwillig (zumal auch in der Form *αὐτόθε*), und s u b i t o, plötzlich, hastig, auf der Stelle, in augenblicklicher Anwandlung, ital. improvisto, aus dem Stegreif, Knall und Fall, ohne weiteres Besinnen, kurzer Hand, frischweg, kurzweg, ohne sich viel zu bedenken u. s. w. Zu den schlagenden Parallelstellen gehört Quaest. conv. 2, 1, 12: *σκῶμμα α ὐ τ ό θ ε ν γινόμενον, ἀλλὰ μὴ π ό ῤ ῥ ω θ ε ν, οἷον ἐκ π α ρ α σ κ ε υ ῆ ς ἐπεισόδιον.*

An der Form *ἐκάλουν* bei Plutarch, für die man ja allerdings auch *ἐκάλεσαν* erwarten könnte, wird Niemand Anstoss nehmen. Zu ihrem Gebrauche war Plutarch in der historischen Diction vollkommen berechtigt. Auch im Deutschen würde man, n a c h der anticipirten Erwähnung der R ü c k k e h r durch Korinth wieder einlenkend, ebensogut sagen dürfen: „Die Lakedämonier aber b e r i e f e n aus eigenem Antrieb die Athener u. s. w.", wie: „Die Lakedämonier aber hatten die Athener aus eigenem Antrieb berufen".

Hiernach erachte ich denn für erwiesen, was ich früher (S. 59 und 87 f.) als Thatsache vorwegnahm, dass einerseits die Ver-

worrenheit in den Kap. 15—17 allerdings auf der anfängerischen Unbeholfenheit Plutarch's in der Aneinanderreihung der Quellenexcerpte beruht, insofern auf Grund derselben sogar — nicht zweimal, sondern dreimal von Abzug und Rückkehr die Rede ist, nämlich: 1) c. 15 ἐξέπλευσε und ἐπανῆλθεν, 2) c. 16 fin. ἐξελθεῖν und c. 17 init. ἀπῄει, 3) c. 17 med. ἐλθόντων und ἀπελθόντες, dass aber andererseits der verwirrende Spuk eines zweiten Hülfszuges allein den Abschreibern zur Last fällt.

Dass Plutarch in Wirklichkeit schrieb: οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι τοὺς Ἀθηναίους αὐτόθεν ἐκάλουν, wird auch dadurch erhärtet, dass dieses αὐτόθεν ἐκάλουν seine Erklärung und sein volles Aequivalent bei Thukydides 1, 120 in den Worten findet: ἐπεκαλέσαντο (scil. Λακεδαιμόνιοι Ἀθηναίους) ὅτι τειχομαχεῖν ἐδόκουν δυνατοὶ εἶναι.

Ueberhaupt hat die Erzählung des Thukydides mit jenem ganzen Satze bei Plutarch eine auffallende Aehnlichkeit; denn auch Thukydides sagt: οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι ... δείσαντες τῶν Ἀθηναίων τὸ τολμηρὸν καὶ τὴν νεωτεροποιίαν ... μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν. Durch diese Aehnlichkeit hat sich Rühl S. 4 bestimmen lassen, den correspondirenden Satz bei Plutarch ausnahmsweise als aus Thukydides entlehnt zu betrachten. Dass daran consequenterweise nicht zu denken sei, habe ich schon Bd. I. S. 224 f. bemerkt. Doch kam es mir dort lediglich auf die Ziehung dieses negativen Resultates in Bezug auf Thukydides an, gleichviel auf welche der wirklich von Plutarch benutzten Quellen jener Satz zurückzuführen sei, ob auf Theopomp oder Jon oder Stesimbrotos. Hier aber, wo es zugleich auf die Ziehung eines positiven Resultates ankommt, erhellt wohl zur Genüge aus dem Vorstehenden, dass ausschliesslich an Stesimbrotos zu denken ist. Denn von Theopomp, sahen wir, ging Plutarch, weil jener den Kimonischen Hülfszug verschwieg (c. 15), zu Stesimbrotos über (c. 16), unter zweimaliger ausdrücklicher Berufung auf ihn; es war mithin ein Excerpt aus Stesimbrotos, das er unterbrach, als er die Notizen aus Aristophanes, Kritias und Jon einschob, und das er nach diesen Einschaltungen mit dem Beginn des fraglichen Satzes wieder aufnahm. Auf Theopomp kann er noch nicht zurückgegriffen haben, weil derselbe diese Dinge eben grundsätzlich vertuschte und daher auch nicht jene Stelle aus Thukydides herübergenommen haben kann; an Jon als eventuelle gemeinsame Quelle des Thukydides und

des Plutarch in Betreff jener Angabe ist schon deshalb nicht zu denken, weil Jon's Auslassungen grade hier bei Plutarch ausdrücklich als ἀπομνημονεύματα bezeichnet werden und also offenbar mit der Erzählung jener beiden denkwürdigen Reden Kimon's sich begnügten; am allerwenigsten aber kann Plutarch hier den Thukydides benutzt haben. Denn da er sonst denselben, nachweisbar, in keinem einzigen Pünktchen der Biographie benutzt hat: so kann man sich unmöglich einbilden, dass er ihn um dieser paar Zeilen halber werde nachgeschlagen haben; und ebensowenig, dass er, der alle jene anderen Einschaltungen mit den Namen ihrer Vertreter versah, ganz gegen seine Gewohnheit und unmittelbare Uebung in diesem Falle ein solches Einschiebsel aus Thukydides ausnahmsweise ohne Namensnennung werde angereiht haben. Wenn daher Thuk. 1, 102 mit Plut. Kim. 17 nicht nur sachlich, sondern zum Theil selbst wörtlich auffallend übereinstimmt: so beweist dies nur, dass Beiden allerdings auch in diesem Punkte eine gemeinsame Quelle zu Grunde lag, die nach Lage der Dinge gar keine andere gewesen sein kann als der von Plutarch hier zweimal citirte Stesimbrotos, der mithin nicht nur in den Angelegenheiten des Themistokles, sondern auch bei diesem Anlass von Thukydides zu Rathe gezogen worden war.

Plutarch fährt im c. 17 nach dem besprochenen Satz also fort: *Οἱ δὲ* (scil. *Ἀθηναῖοι*) *πρὸς ὀργὴν ἀπελθόντες ἤδη τοῖς λακωνίζουσι φανερῶς ἐχαλέπαινον καὶ τὸν* ***Κίμωνα*** *μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως ἐξωστράκισαν εἰς ἔτη δέκα· τοσοῦτον γὰρ ἦν χρόνον τετάγμενον ἅπασι τοῖς ἐξοστρακιζομένοις.* Diese Worte bilden die Brücke, die den Autor von seiner Nebenquelle, Stesimbrotos, wieder zur Hauptquelle, Theopomp zurückführen. Der Anfang bis *ἐχαλέπαινον* ist noch als ganz stesimbroteisch zu erachten; die Worte *τὸν Κίμωνα ἐξωστράκισαν εἰς ἔτη δέκα* müssen als dem Stesimbrotos und dem Theopomp wesentlich gemeinsame gelten; dagegen ist, wie schon gesagt, die Redensart *μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως* so ausschliesslich und eigenthümlich theopompisch, dass mit ihr augenfällig Plutarch in das Fahrwasser Theopomp's entschieden zurückkehrt (s. ob. S. 180 f.). Plutarch flicht diese Redewendung freilich sehr ungeschickt ein, da ja mit ihr der erzählte schimpfliche und zornsprühende Ausgang des Hülfszuges, als der zweifellose höchst gewichtige Anlass der Verbannung, im Widerspruch steht. Plutarch muss sich wohl gedacht haben, um dem Theopomp

gerecht zu werden, dass noch ein besonderer kleiner Anlass hinzukam. Die Worte τοσοῦτον — ἐξοστρακιζομένοις sind natürlich indifferent d. h. können ebensogut von Plutarch selbst, wie von Stesimbrotos oder Theopomp herrühren.

Hiermit hört in der Vita des Kimon die Verwendung des Stesimbrotos als Quelle auf.

Denn der Rest des c. 17, von Ἐν δὲ τούτῳ an, und ebenso die beiden Schlusskapitel 18 und 19 sind durchweg wiederum aus Theopomp geschöpft, mit einigen geringfügigen Ausnahmen, die in Verbindung mit einigen sachlichen Gesichtspunkten uns noch zu folgenden Bemerkungen veranlassen:

1) Im c. 17 springt Plutarch von der Verbannung Kimon's (Anfangs 461) sofort zu dem Kriege Sparta's gegen die Phokier (um den September 458) über, d. h. er übergeht vier Jahre; man wird nicht zweifeln dürfen, dass sich diese Lücke im Grossen und Ganzen auch bei Theopomp vorfand, wie sie sich auch bei dessen Abschreiber Nepos vorfindet.

2) Der Schluss von c. 17 ist ein Einschiebsel, nämlich eine durchaus antitheopompische Betrachtung Plutarch's über die Bürgerpflicht der Mässigung und Versöhnlichkeit bei Parteikämpfen.

3) Der Anfang von c. 18 bietet zum Ueberfluss einen schlagenden Beweis dafür, dass seit jenem Wendepunkte im c. 17 wirklich wieder Theopomp zu Grunde liegt. Es heisst daselbst: Εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις. Dies ist eine frazzenhafte Entstellung der geschichtlichen Wahrheit, da Kimon um den Anfang des J. 457 aus der Verbannung zurückkam und erst gegen Ende 451 der Friede zwischen Sparta und Athen, oder vielmehr der fünfjährige Waffenstillstand, abgeschlossen ward. Nun wissen wir aber aus dem vielbesprochenen Fragment des Theopomp beim Scholiasten des Aristid. (fr. 92 bei Müller), dass der Erfinder dieser groben Entstellung der Geschichte eben Theopomp war, durch die Behauptung: Ὁ δὲ (scil. Κίμων) παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσε. Natürlich hat auch Nepos diese theopompische Lüge oder Verdrehung, sammt dem vorangehenden und eingestreuten Beiwerk, genau aufgenommen.

4) Unmittelbar darauf geht Plutarch zu dem kyprischen Feldzuge (450) über, also wird von ihm in der That der ganze Zeitraum von der Rückkehr Kimon's bis zum Abschluss des Waffenstillstandes d. h. fast volle sieben Jahre, von 457—451, übergangen.

Dass auch diese Uebergehung seiner Quelle, dem Theopomp, zur Last fällt, beweist Nepos, der ebenfalls jenen ganzen Zeitraum übergeht (s. oben S. 178).

5) Gegen Ende von c. 18 lässt sich Plutarch selbst jene schwere Verwirrung zu Schulden kommen, dass er durch Einschiebung einer Reminiscenz aus Them. c. 31 den dort unter den Constellationen des J. 462 verstorbenen Themistokles, bei seiner vollständigen chronologischen Unwissenheit, ganz unbefangen unter den Verwicklungen des J. 450/49 sterben lässt. Verleitet wurde er, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, wahrscheinlich dadurch, dass Theopomp an jener Stelle, d. h. bei Gelegenheit der Expedition gegen Kypros und Aegypten (450/49), den Kimonischen Plan der „Zerstörung des ganzen Perserreiches" schon seit der Zeit datirte, da „Themistokles hoch angesehen bei den Barbaren" war, „weil er versprochen, sich beim Kriege des Königs gegen Hellas an die Spitze des Heeres zu stellen." Es ist nicht glaubhaft, dass Theopomp selber bei diesem Anlass unnützerweise noch einmal des damals (d. i. 462) eingetretenen Todes des Themistokles gedacht haben sollte; denn an eine Verwechselung beider Situationen durch Theopomp ist natürlich vollends nicht zu denken. Plutarch aber, der die beiden Situationen gar nicht zu scheiden wusste und annahm, es sei von derselben Situation die Rede wie in der Vita des Themistokles, glaubte nun auch hier, gleichwie dort, des Selbstmordes des Themistokles gedenken zu müssen. Dass es sich dergestalt lediglich um eine falsch angebrachte Reminiscenz Plutarch's aus seinem Themistokles handelt, und dass ganz und gar nicht, weder hier noch dort, an eine Benutzung des Klitarch zu denken ist, der niemals und nirgend eine Quelle Plutarch's war, haben wir schon früher hervorgehoben (s. Bd. I. S. 243 f. und oben S. 57 f. vgl. S. 120 f.).

6) Zu Anfang von c. 19 ist das Citat aus Phanodemos, den Rühl (S. 28 und 55) anscheinend als wirkliche Quelle Plutarch's gelten lässt, vielmehr, wie wir bereits sahen, aus Theopomp selbst entnommen (s. oben S. 118 f.).

7) Die an den Tod des Kimon geknüpften Geschichtsbetrachtungen tragen wieder vorzugsweise ein unverkennbares theopompisches Gepräge. Zunächst wird der Doppelsieg bei Salamis, zu Wasser und zu Lande, weil er nach Kimon's Tode errungen ward, absichtlich verschwiegen (gleichwie bei Nepos), während gleich im

Beginn des Feldzugs (c. 18) ein Seesieg des Kimon gemeldet ward, von dem sonst nichts bekannt ist. Sodann wird die ganze Zeit von Kimon's Tod bis auf den Feldzug des Agesilaos nach Asien unter Lobpreisungen des Ersteren in einer Weise verdammt, die zwar einerseits offenbar den damals bestehenden Frieden mit Persien anerkennt, aber wesentlich eben deshalb die Zeitspanne, die wir als die Blüthezeit des perikleischen Zeitalters zu preisen gewohnt sind, nicht nur als die nichtsnutzigste, sondern als die allerschädlichste oder als eine solche perhorrescirt, die „unendlichen Schaden" (*φθόρον ἀμύθητον*) gebracht habe. Es zeigt noch die vollständige Unreife Plutarch's, dass er urtheilslos die gehässigen Reflexionen seiner Quelle wiedergab.

8) Den Schluss der Biographie bildet die auf der Autopsie Plutarch's beruhende Bemerkung über das attische Denkmal Kimon's, und die aus dem Redner Nausikrates geschöpfte Notiz über dessen Grabmal zu Kittion. Hier glaube ich, dass das Verhältniss ein anderes ist wie bei Phanodem (s. sub 6), und dass Nausikrates, den Rühl S. 53 nicht als von Plutarch selbst eingesehen erachten möchte, in der That von diesem unmittelbar benutzt wurde. Denn einmal ist doch die hier fragliche Notiz eine eingehendere und minder accidentielle. Ueberdies aber wird zwar Nausikrates in den Schriften Plutarch's nur an dieser einzigen Stelle genannt; allein was von ansehnlichen oder gar dickleibigen historischen Werken gelten darf, kann nicht von einem losen und vereinzelten Redestück gelten. Wenn Geschichtschreiber wie Charon, Klitarch, Phanodem, Akestodor, Neanthes u. A. nur ein- oder zweimal in Plutarch's Schriften, und noch dazu in bedenklicher Weise genannt werden: so darf dies mit Recht den Verdacht erregen, dass es sich dabei um entlehnte Citate handelt. Aber bei einer Rede, die ihrer Natur nach nur einseitigen Inhalts ist und nur ganz ausnahmsweise Historikern zu einem Citate Anlass bieten kann, reicht die gleiche Thatsache zu gleichem Verdachte nicht aus; zumal, wenn wie hier, das Citat durchaus nicht an sich ein Bedenken erregt, wie es bei den Citaten aus den genannten Historikern der Fall ist. Es ist handgreiflich gewiss, dass Plutarch, ganz abgesehen von seinen historischen Arbeiten, die Redner sogut wie die Philosophen studirt und aus ihnen sich Notizen für seine Collectaneen gemacht hat. Warum sollte er nicht auch einmal zu gleichem Zwecke den Nausikrates zur Hand genommen, ja sogar eventuell bei diesem speciellen Anlass ihn

eingesehen haben, wenn derselbe wirklich, wie man vermuthet, unter den Epitaphien, die er nach dem Vorbilde seines Lehrers Isokrates schrieb, auch eine Leichenrede auf Kimon verfertigt hatte.

§. 56. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Allgemeine Analyse.

Sauppe hat in seiner Untersuchung über „die Quellen Plutarch's für das Leben des Perikles“ (1867) sehr schön und meist sehr treffend gesagt (S. 6 f.): „Es würde, wenn wir Thukydides nicht hätten, kaum dem genialen Scharfblick selbst des grössten Geschichtsforschers gelingen, die Wirksamkeit des Perikles in ihrer wunderbaren Grösse zu erfassen und überzeugend nachzuweisen. Bei den Zeitgenossen suchten Hass und Neid, ebenso der Aristokraten als der Ochlokraten, ihn und was er that herabzuziehen und zu verläumden. Die Höhe, auf der Perikles stand, war einsam; widerwillig oder voll scheuer Ehrfurcht und Furcht sah das Volk zu ihm hinauf und fügte sich der Weisheit und Grösse seiner Gedanken ... Der Ausgang des (peloponnesischen) Krieges und Sokrates' Lehre wirkten zusammen, um viele grade der edelsten und bedeutendsten Geister gegen die Staatsform feindlich zu stimmen, welche das öffentliche Verderben herbeigeführt zu haben schien. Der Staat war nicht der Mittelpunkt alles Lebens, sondern Genuss, Wissenschaft, Kunst, immer die Rücksicht auf die Individualität, waren die vorwiegend bewegenden Kräfte. So trat Perikles in eine Reihe mit den Demagogen des peloponnesischen Kriegs und die Kluft dieser Zeit rückte ihn in undeutliche Ferne. Platon stellt ihn als Verführer und Verderber des attischen Volkes dar (Gorg. 515. C. ff.) ... Aristoteles (Plut. Nik. 2) führt als die drei besten Bürger, die von den Vätern ererbtes Wohlwollen und Neigung für das Volk hegten, Nikias, Thukydides, des Melesias Sohn, und Theramenes an, nicht Perikles ... So würden wir also von Perikles eine wesentlich falsche Vorstellung haben oder mit Mühe ein richtigeres Urtheil nur vermuthungsweise gewinnen, wenn wir nicht Thukydides' Darstellung hätten, der dadurch dass er die Grösse des Perikles klar erkannte und freudig anerkannte, am schönsten die Grösse seines eigenen Geistes gezeigt hat.“

In der That ist es nur das berühmte Urtheil des Thukydides (2, 65), das noch heut bei der grossen Mehrzahl der Gelehrten den Verläumdungen der Komiker und den Grillen der Philosophen, auch der grossen, die Waage hält. Allein, wenn wir über das blosse „Urtheil", über die allgemeine „Vorstellung von Perikles" hinausgehen, wenn es sich darum handelt, „die Wirksamkeit des Perikles in ihrer wunderbaren Grösse zu erfassen und überzeugend nachzuweisen": dann genügt doch meines Erachtens des „Thukydides Darstellung" keineswegs. Sein Urtheil muss allerdings, wie ich Bd. I. S. 11 hervorhob, der „Leitstern unseres eigenen Urtheils, die Richtschnur der heutigen Forschung sein", und „alles, was mit ihm in offenem Widerspruch steht, muss unbedingt verworfen werden". Indess alles dasjenige, was damit in Einklang steht und was dergestalt als legitimirt erscheint, findet sich gerade nur zum allerkleinsten Theile bei Thukydides selbst und dagegen zum allergrössesten bei Plutarch. Das liegt auch so sehr auf der Hand, dass schon K. F. Hermann a. a. O. (s. Bd. I. S. 187) p. III. zugab: Thukydides habe „exiguam tantum factorum ejus (Periclis) partem" überliefert, Plutarch dagegen „plenam et omnibus numeris absolutam ejus memoriam". Von der ganzen perikleischen Verwaltung lernen wir ja bei Thukydides überhaupt nur die zwei letzten Jahre kennen; von den vorangegangenen 36 bis 37 Jahren aber sogut wie nichts (Vergl. Bd. I. S. 11). Ueber die Art der Volksleitung des Perikles und über seine Absicht der Niederringung Sparta's giebt uns wohl Thukydides hinreichende Auskunft; aber von seinen grossartigen panhellenischen Entwürfen, von seinem Ringen mit der attischen Aristokratie, mit Kimon und dem ältern Thukydides, von der geistigen und künstlerischen Erhebung Athens unter Perikles, von seinen socialen und politischen Reformen, würden wir kaum etwas ahnen, geschweige etwas wissen können, wenn uns nur der Militärhistoriker Thukydides und nicht zugleich auch der Biograph Plutarch zu Hülfe käme. Und weil es eben Plutarch ist, der uns im Verhältniss zu den übrigen Autoren des Alterthums, Thukydides mit eingeschlossen, über alle jene Momente weitaus die eingehendste und über manche der wichtigsten sogar ausschliesslich Kunde giebt: darum ist es von der allergrössten Wichtigkeit zu ergründen, auf welchen Quellen und vor allem auf welcher Hauptquelle die Darstellung Plutarch's beruht. Denn nur dann,

wenn sich wenigstens die Hauptquelle als eine zeitgenössische und als eine glaubwürdige erweist, nur dann sind wir berechtigt, den herkömmlichen Ueberlieferungen über Perikles und sein Wirken, soweit sie nicht in Thukydides, sondern in Plutarch aufgehen, d. h. den bei weitem meisten und wichtigsten Bestandtheilen der Ueberlieferung, vollen Glauben zu schenken.

Als glaubwürdig wird nun aber das Gros der plutarchischen Nachrichten, wenigstens im Allgemeinen, eben schon dadurch erwiesen, dass sie mit der Haltung des Thukydides im Einklang stehen und mehrfach sogar durch gelegentliche Anspielungen desselben verbürgt werden, wie z. B. indirect in Bezug auf das perikleische Project einer panhellenischen Hegemonie Athens (s. Bd. I. S. 176 f.) und ganz beiläufig in Bezug auf die grossartigen Kunstbauten (Thuk. 2, 13). Hieraus ergiebt sich, dass die Behauptung Sauppe's (S. 6): „alle Gewährsmänner“ Plutarch's (und er rechnet dazu irrigerweise auch Theopomp) hätten „mit Ausnahme allein des Thukydides über Perikles ungünstig geurtheilt“, doch viel zu weit geht. Denn was in diesem Falle glaubwürdig ist, das ist auch dem Perikles günstig, und umgekehrt. Ueberdies ist ja das Gros der plutarchischen Nachrichten, von der Frage der Glaubwürdigkeit ganz abgesehen, augenfällig dem grossen Hellenen in hohem Grade günstig. Denn das verläumderische Gespött der Komiker und die naserümpfende Ueberhebung eitler Philosophen, deren Plutarch gedenkt, muss doch selbstverständlich ausser Acht gelassen werden; und unter den Darstellungen der historischen Quellen Plutarch's gereichten jedenfalls die des Ephoros und des Stesimbrotos weit überwiegend zu Gunsten des Perikles. Einzelne missgünstige und tendenziöse Züge einer Darstellung können doch nimmermehr den Maassstab für die Gesammtrichtung derselben abgeben. Freilich habe ich selbst Bd. I. S. 10 gesagt, dass sich den Verläumdungen der Komiker zunächst Memoirenschreiber wie Jon und Stesimbrotos angeschlossen hätten; allein das bezieht sich doch nur darauf, worauf im Folgenden (S. 11) hingedeutet ist, dass Stesimbrotos in Bezug auf einzelne Maassregeln den Perikles des „Radicalismus“ zieh, und bei einzelnen Gelegenheiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einen gewissen Schein der „Frivolität“ auf ihn fallen liess. Dass er aber, obwohl „dem attischen Demos abhold und daher der aristokratischen Denkweise zugeneigt“, dennoch „für die Grösse des Perikles, wie des Themistokles, empfänglich war“ und sie „aner-

kannte", liegt in den Fragmenten auf der Hand und ist ebenfalls von mir bereits hervorgehoben worden (Bd. I. S. 272; vgl. oben S. 44). Daraus folgt, dass wenn ich ebendas. Bd. I. S. 107 (Note) von der Feindschaft des Jon gegen Perikles sagte: sie sei „politisch-particularistischer Natur" gewesen, „gleichwie bei Stesimbrotos", dies nur soviel heissen soll als: soweit dieser überhaupt feindselige Gefühle gegen Perikles hegte, nicht aber, dass er sie auch nur in annähernd gleichem Umfange und gleicher Tiefe hegte wie Jon.

Erweist sich nun, wie sich zeigen wird, Stesimbrotos wirklich als die Hauptquelle Plutarch's im Perikles, so ist damit zugleich für diese, ausser der Glaubwürdigkeit im Allgemeinen, auch der zeitgenössische Charakter constatirt, als das unerlässlichste Erforderniss, um die wichtigsten Ueberlieferungen über Perikles und sein Zeitalter, d. h. die plutarchischen, als historisch berechtigt anzuerkennen. Mit dem Namen Stesimbrotos wird aber überdies die Erhebung der generellen Glaubwürdigkeit der plutarchischen Nachrichten zur specifischen Glaubwürdigkeit gewonnen. Denn was kann — von Einzelheiten abgesehen — im Grossen und Ganzen die specielle Glaubwürdigkeit des Stesimbrotos schlagender bezeugen, als die von uns bereits erkannte Thatsache, dass Thukydides es nicht verschmähte, den „Themistokles" desselben als Quelle zu verwerthen, und zwar, trotz mancher polemischer Abweichungen, auf eine sehr ausgiebige Weise, sowohl in Bezug auf Themistokles wie auf Kimon (s. Bd. I. S. 220—239, sowie oben S. 144 u. S. 189 f. Vgl. unten den Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides"). Die Aufzeichnungen des Stesimbrotos über den ältern „Thukydides", den Sohn des Melesias, sind freilich von ihm nicht benutzt worden; aber nur aus dem einfachen Grunde nicht, weil er es überhaupt für rathsam erachtete, die inneren Parteikämpfe und damit seinen ältern Namensgenossen, den heftigsten Gegner des von ihm so hochgefeierten Perikles, mit völligem Stillschweigen zu übergehen [1]). Dass er dagegen auch den

1) Es wäre wohl endlich Zeit, allgemein mit dem Wahne zu brechen, als ob bei Thuk. 1, 117 mit dem Feldherrn Thukydides im samischen Kriege (440) der Sohn des Melesias und nicht vielmehr der Autor selbst gemeint sei. Das einfältig verlegene Scholion „ἑτερός τις Θουκυδίδης, οὐχὶ ὁ συγγραφεύς" kann doch nicht als Maassstab dienen. Das Entscheidende ist, dass jener Glaube sowohl den historischen Thatsachen wie der Verfahrungsweise des Thukydides widerspricht. Denn der Sohn des Melesias, als ein 444

„Perikles" des Stesimbrotos bei einer späteren Redaction seiner zwei ersten Bücher werde berücksichtigt haben, kann nach 5, 26, d. h. nach seinen Auslassungen über die Art seines Fortarbeitens während des Krieges und nach demselben (vgl. Bd. I. S. 310), nicht bezweifelt werden. Denn wenn auch Stesimbrotos die Denkwürdigkeiten über „Perikles" erst längere Zeit nach dem Tode desselben (429) herausgegeben haben kann (s. Bd. I. S. 220), also nachdem Thukydides die erste Bearbeitung seines Werkes bis Buch II. Kap. 65 ohne Zweifel im Grossen und Ganzen bereits zu Stande gebracht hatte: so muss es doch nach jener Stelle als gewiss gelten, dass er während der ganzen Folgezeit und noch nach 404 alle inzwischen zu Tage getretenen literarischen Erscheinungen soweit wie möglich, selbst in Bezug auf die schon vollendeten Theile seines Werkes, verwerthet hat. Dass in der jetzigen Fassung der beiden ersten Bücher eine Mehrheit von Stellen — z. B. in 1, 13 und 18, in 2, 54 und 65 — viel spätern Ursprungs ist als die erste Bearbeitung, liegt im Vergleich mit

---

auf 10 Jahre Verbannter, den wir in der That erst seit 434 wieder in Athen finden, kann nimmermehr im J. 440 „Strateg" gewesen sein, wohl aber der Sohn des Oloros, der nachherige Historiker, der damals bereits zum Strategenamt wählbar und bei Perikles augenfällig eine persona grata war (s. Bd. I. S. 117 f. u. 152). Gegen jenen und für diesen spricht ferner die ganz correcte und consequente Verfahrungsweise des Historikers bei den Anführungen des Namens Thukydides, wie der Ueberblick dieser Anführungen lehrt. Es sind folgende: 1) 1, 1: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος* (d. i. er selbst); 2) 1, 117 (die fragliche Stelle): *Θ.* ohne Zusatz; also ist mit Nothwendigkeit, wie es die Consequenz verlangt, der bisher allein vorgeführte Thukydides d. h. der Autor selbst gemeint, weil andernfalls eine unterscheidende Bezeichnung unerlässlich gewesen wäre; 3) 4, 104: *Θ. τὸν Ὀλόρου* (d. i. der Autor, hier näher bezeichnet, weil drei volle Bücher dazwischenliegen); 4) 4, 105 *Θ.* ohne Zusatz, also derselbe wie vorher; 5) 4, 106: *Θ.* ohne Zusatz, also derselbe wie vorher; 6) 5, 26: *Θ. Ἀθηναῖος* (d. i. wiederum der Autor, der von sich selbst redet); 7) 8, 92: *Θ. Φαρσάλιος* (im Gegensatz zu seiner eigenen Person, woraus zu ersehen, dass sich der Autor der Unerlässlichkeit einer unterscheidenden Bezeichnung wohl bewusst war, wenn es sich um eine andere Person seines Namens handelte. Für den Historiker an der fraglichen Stelle zeugt endlich 1) der Umstand, dass er den samischen Krieg, insofern dies eben sein erstes Debüt als Stratege war, mit ganz besonderer Vorliebe ausführlich in drei Kapiteln behandelt (1, 115—117), während er z. B. unmittelbar vorher (1, 112) den grossartigen kyprisch-ägyptischen Krieg unter Kimon (449) mit 9 Zeilen abspeist; und 2) die wohlgefällige Uebertreibung der Wichtigkeit jenes Krieges, indem er (8, 76) glauben machen will, dass die Samier in Bezug auf „Macht" fähig und „nahe daran" gewesen wären, „den Athenern die Seeherrschaft zu entreissen."

1, 1 auf der Hand. Ob nun und dass sich wirklich auch eine nachträgliche Verwerthung des Stesimbroteischen „Perikles" bei Thukydides nachweisen lässt, wird aus der nachstehenden Untersuchung erhellen (Vergl. §. 57 Dritte Gruppe c. 15 und Vierte Grnppe c. 22 f., §. 58 Achte Gruppe c. 34 f. und c. 35).

Plutarch's Vita des Perikles, obgleich sie von der des Kimon durch sechs Parallelen getrennt war, beruht überhaupt wesentlich auf den gleichen Quellen wie die Viten des Themistokles und des Kimon, mit folgenden Modificationen: 1) Theopomp wird absolut bei Seite gelassen d. h. nicht ein einziges Mal als Quelle gebraucht (vgl. Bd. I. S. 257. 268); nur ganz indirect wird einmal auf ihn gleichwie auf Andere angespielt durch den Ausdruck im c. 9: „Viele Andere dagegen behaupten". 2) Stesimbrotos wird begreiflicherweise, da sein Thema das plutarchische vollständig deckte, wieder zur Hauptquelle erhoben. 3) Thukydides, den Plutarch im Themistokles nur zweimal und im Kimon gar nicht zu Rathe zog, wird zwar im Perikles fünfmal genannt; aber das eine Mal (c. 33) handelt es sich um eine blosse Reminiscenz oder eine Collectaneen-Notiz (aus Thuk. 1, 127), ein anderes Mal (c. 28 fin.) höchstens um eine Collectaneen-Notiz oder vielmehr um ein dem Ephoros oder einem Andern entnommenes Citat (aus Thuk. 8, 76), und von den drei übrigen Anführungen habe ich bereits gesagt, dass zwei (c. 9 und c. 15) lediglich „Urtheile" aus Thuk. (2, 65) entnehmen, während die dritte (c. 28 init.) ganz allein eine sachliche Consultation von Thuk. (1, 117) erweist; die Folge wird vollends erhärten, dass in der That Thukydides „an keiner Stelle" der Vita als eigentliche Quelle gelten kann (vgl. Bd. I. S. 225, wo hinter „§. 39" die Verweisung auf §. 56 ff. zu ergänzen ist). 4) Von den Nebenquellen im Themistokles und Kimon sind beibehalten: Aristoteles und Ephoros, und zwar als die wichtigeren; ausserdem von den nur im Themistokles verwandten: Theophrast, und von den nur im Kimon benutzten: Jon. 5) Als neue historische Quellen im Verhältniss zu jenen beiden Viten treten auf: Idomeneus und Duris, die indess beide bereits im 5. Buche der Parallelen, im Demosthenes, von Plutarch herbeigezogen worden waren. 6) Der Kreis der Dichter und Philosophen erscheint ebenfalls erweitert; an Philosophen werden, ausser Aristoteles und Theophrast, besonders Platon und Aeschines, daneben Heraklides Pontikos und Kritolaos angeführt; von den Dichtern besonders die Komiker Kratinos und Aristophanes, da-

neben Eupolis, Teleklides, Platon und Hermippos. Mit allen diesen Autoren war Plutarch bereits vor der Inangriffnahme der Parallelen sehr vertraut, am wenigsten anscheinend mit Kritolaos, Teleklides und Hermipppos.

Ich möchte gleich hier hervorheben, wie sich diese allgemeinen Ergebnisse meiner Untersuchungen zu denen meiner Vorgänger verhalten. Das Fundament der letzteren war die Verkennung und Missachtung, die Sintenis und K. F. Hermann dem Werke des Stesimbrotos entgegentrugen (s. Bd. I. S. 187 f.) und die dasselbe nothwendig aus seiner naturgemässen Schätzung und Stellung als Hauptquelle des plutarchischen Perikles verdrängen mussten. Infolge dieses selbstverschuldeten Vacuums wurde schon Hermann dazu verleitet, als die Hauptquellen Plutarch's, ohne irgend eingehende Argumentationen, „Ephoros und Thukydides" zu proclamiren (p. III f. VI. IX). Sauppe sah offenbar das völlig Unzureichende dieses Ersatzes ein und machte daher neben „Thukydides und Ephoros" auch noch Theopomp, obwohl derselbe im „Perikles" gar nicht einmal genannt wird, als eine vielbenutzte Quelle dieser Vita geltend (s. Bd. I. S. 268). Rühl endlich a. a. O. (s. Bd. I. S. 268) zeigte sich sogar geneigt, da in der That für die Benutzung des Thukydides und des Ephoros als Hauptquellen gar kein überzeugender Beweis beigebracht werden konnte, den Theopomp als die eigentliche Hauptquelle im „Perikles" anzuerkennen. Eine soweitgehende Bedeutung dem Theopomp einzuräumen, war aber selbst Sauppe mit Recht sehr fern gewesen, und K. F. Hermann hatte denselben sogar mittelbar als Quelle ganz abgewiesen, indem er, ohne ihn zu nennen, nahezu bereits (p. IV) die von mir (Bd. I. S. 257 und oben S. 53) verfochtene Behauptung aufstellte, dass im „Perikles" des Plutarch kein einziger ungenannter Autor mit Sicherheit (certis argumentis) als Quelle nachweisbar sei. Wie überaus morsch aber das Fundament aller hier erwähnten Combinationen war, das bezeugt schon allein die Thatsache, dass der Hauptbegründer desselben, K. F. Hermann, sich zu seinem verhängnissvollen Verdict hinreissen liess, ungeachtet er offen eingesteht (p. VIII), dass er eine Zusammenstellung über Stesimbrotos vermisse, kraft deren erst „universa hominis conditio, ipsiusque illius libri indoles aliquanto clarius appareret", und ungeachtet er selbst nicht umhin kann, auf Grund der ihm zugänglichen Zeugnisse den Stesimbrotos als einen der bedeutendsten und berühmte-

sten Gelehrten Athen's im 5. Jahrh. v. Chr. anzuerkennen (p. VIII und IX). Zu dem Stabbrechen über Stesimbrotos hat auch nicht wenig die von Sintenis aufgebrachte und von Hermann (p. VII und IX) adoptirte Meinung beigetragen, als ob Plutarch selber den Stesimbrotos missachtet und ihm keinen Glauben geschenkt habe; dieser Meinung aber, die wir bereits sattsam widerlegten (Bd. I. S. 215 und oben S. 1 im Vergleich mit dem gesammten Inhalt des vorliegenden Bandes), pflichtet Sauppe seinerseits anscheinend nicht bei, da er sie trotz der zahlreichen naheliegenden Anlässe völlig ignorirt.

Stesimbrotos ist übrigens nicht nur die Hauptquelle Plutarch's über Perikles, sondern zugleich auch die einzige Quelle aller seiner Nachrichten über den ältern Thukydides, den Sohn des Melesias. Ja, wir werden nicht ferner zweifeln dürfen, dass wir ihm überhaupt alles oder fast alles verdanken, was wir über diesen geistig bedeutsamsten und energischsten Gegner des Perikles von irgend einer Seite her wissen, also nicht nur durch Plutarch, sondern auch durch Platon, Aristoteles, Satyros, Idomeneus, Athenäos u. A. Denn grade das Wichtigste, was wir von demselben wissen, findet sich bei Plutarch; und grade Plutarch hat ausdrücklich aus Stesimbrotos, dem Zeitgenossen und Biographen des ältern Thukydides geschöpft (vgl. Bd. I. S. 272 und oben S. 111). Aus Theopomp aber diese Nachrichten abzuleiten, ist eine radicale Unmöglichkeit; einmal, weil ihn Plutarch im Perikles eben thatsächlich niemals als Quelle benutzt hat, und dann, weil Theopomp den Thukydides „Sohn des Pantänos“ nannte, während Plutarch denselben, offenbar auf Grund seiner Hauptquelle d. i. des Stesimbrotos, der auch Aristoteles und Androtion folgten, als „Sohn des Melesias“ einführt (s. Bd. I. S. 273 f.).

Ich habe seiner Zeit die Thatsache hervorgehoben, dass Plutarch's Perikles sich als ein sehr viel reiferes Product darstellt wie die Viten des Themistokles und des Kimon, was auch ganz in der Ordnung ist, da diese dem 2. und 3. Buche der Parallelen angehören, die Vita des Perikles aber erst dem 10. Buche. Ich möchte daher gewissen Bemerkungen Sauppe's hier entgegentreten, welche diese Thatsache in Frage zu stellen scheinen und dergestalt leicht bei dem Leser das Urtheil über den Werth der dargebotenen Nachrichten und ihrer Quellen trüben könnten.

Zunächst behauptet Sauppe (S. 3): Die „Art der Auffassung“ Plutarch's sei „bei Kimon in sich klar und einheitlich, dagegen

schwanke bei Perikles das Urtheil Plutarch's unsicher zwischen Gegensätzen hin und her." Ich meinestheils finde zwar insofern eine Einheitlichkeit der Auffassung im „Kimon", als Plutarch ihn entschieden günstig beurtheilt; aber diese Art der Einheitlichkeit ist auch im „Perikles" vorhanden. Denn man wird doch nicht in Abrede stellen können, dass Plutarch den Perikles im Ganzen ebenso entschieden günstig beurtheilt wie Thukydides; dass er ihn sowohl in der Einleitung (c. 2) wie in den verschiedenen Theilen der Darstellung als ein Vorbild in allen „Tugenden" feiert. Andererseits habe ich schon nachgewiesen, dass im „Kimon" in vieler Beziehung vielmehr Verworrenheit herrscht; dass grade bei ihm Plutarch noch ein so starkes Schwanken zwischen Gegensätzen zeigt, wie es im Perikles durchaus nicht mehr vorkommt; dass es ihn nicht anficht, im c. 16 daselbst mit Bezug auf die Ursache der Verbannung Kimon's nach dem unmittelbar zuvor citirten Stesimbrotos von einer *ἰσχύσασα μάλιστα διαβολή* zu reden, gleich darauf aber im c. 17 nach dem entstellenden Theopomp von einer anonymen *μικρὰ πρόφασις*.

Als einen Beweis für das „Schwanken zwischen Gegensätzen" im „Perikles" sieht es Sauppe S. 3 an, dass Plutarch einerseits die „Unbestechlichkeit" und „Uneigennützigkeit" des Perikles „anerkenne" und dennoch andererseits „ihn sowohl den samischen wie den peloponnesischen Krieg aus Gründen beginnen lasse", die er (Sauppe) als die „erbärmlichsten" bezeichnet. Allein hier geschieht dem Plutarch Unrecht. Denn 1) steht keiner der von ihm angeführten Gründe jener beiden Kriege mit den Eigenschaften der Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit in Widerspruch; 2) steht die Mehrzahl der von ihm c. 29 ff. vorgeführten Gründe in vollem Einklang mit Thukydides; 3) bezeichnet Plutarch diejenigen Gründe, auf welche allein das Prädicat der „Erbärmlichkeit" bezogen werden könnte — nämlich in Bezug auf den samischen Krieg die „Bitten der Aspasia", und in Bezug auf den peloponnesischen die „Scheu vor dem Ausgang seines Processes" —, seinerseits selbst als „Beschuldigung" (c. 25: *αἰτιῶνται*) und als „schlechtesten aller Erklärungsgründe" (c. 31: *ἡ δὲ χειρίστη μὲν αἰτία πασῶν*); 4) endlich sind auch diese beiden Gründe nicht einmal als „erbärmliche" — weder im Positiv noch im Superlativ — zu qualificiren, vielmehr gehen schon die zurückweisenden Ausdrücke Plutarch's selbst entschieden zu weit.

Denn was den Einfluss der Frauen auf die Politik betrifft, so ist derselbe ein so trivialer Erfahrungssatz der Geschichte und des täglichen Lebens, dass es geradezu Wunder nehmen muss, wenn Sauppe die Angabe: Aspasia habe auf den Ausbruch des samischen Krieges Einfluss geübt, sowohl als einen „erbärmlichsten“ Grund wie (S. 11) als eine „thörichte“ Ansicht verurtheilt. Vielmehr ist es absolut undenkbar, dass Aspasia nicht für ihre Vaterstadt Milet Partei ergriffen haben sollte. Wenn ich Bd. I. S. 147 sagte: „es bedurfte nicht der Befürwortung Aspasia's“, so soll dies natürlich nicht die Thatsächlichkeit der Befürwortung in Abrede stellen, da ich bereits S. 105, und zwar zum Ueberfluss auf positive Zeugnisse gestützt, anerkannt hatte: „Aspasia übte auf ihn und seine Politik eine, wenn auch nicht maassgebende, doch bedeutsame Einwirkung aus; sie war in Allem seine Beratherin“. Auch habe ich überdies oben S. 37 f. (Note) noch ausdrücklich anerkannt, dass die Bezeichnung der Aspasia als „Miturheberin des Krieges“ gegen Samos nicht nur eine Angabe des Duris und des Theophrast, sondern die „allgemeine Ueberlieferung“ gewesen sei, die auch „gar Manches für sich“ habe und der „ohne Zweifel schon Stesimbrotos Vorschub geliehen“ hätte.

Ebenso wie es die ganze Geschichte bis auf den heutigen Tag negiren hiesse, wollte man den Einfluss der Frauen auf die politischen Ereignisse in Abrede stellen: ebenso hiesse es auch die geschichtlichen Thatsachen Lügen strafen, wollte man läugnen, dass auswärtige Kriege unendlich oft, und bis auf die allerneueste Zeit herab, die Ableiter innerer Gefahren waren und, wenn auch nur in zweiter oder dritter Linie, sein sollten. Und so habe ich denn in Bezug auf den peloponnesischen Krieg auch meinerseits (Bd. I. S. 169) ohne alles Bedenken und pflichtgemäss die augenfällige Thatsache anerkannt, dass Perikles, abgesehen von anderen gewichtigeren Gründen, allerdings den Krieg auch deshalb angenommen habe, „weil er in der That, obwohl dies nur ein nebensächlicher Gesichtspunkt war, als Ableiter der innern Unzufriedenheit und Parteizerrissenheit dienen konnte.“ Und in diesem Sinne ist es allein zu verstehen, wenn von „Scheu vor dem Ausgang seines Processes“ die Rede ist. Nicht sowohl um seiner Person willen scheute er diesen, als wegen der staatlichen Zerrüttungen, die im Gefolge desselben eintreten und das Wohl der Gesammtheit in Frage stellen konnten. Von einer „Erbärmlichkeit“ jenes Grundes, wie Sauppe meint, oder

von der „Schlechtigkeit“ desselben, wie Plutarch sich ausdrückt, kann also gar nicht die Rede sein; auch er beruhte wahrlich nicht auf Eigennutz, sondern auf Patriotismus; und er erscheint ja auch schliesslich nicht nur bei Plutarch, sondern auch bei Thukydides, glänzend dadurch gerechtfertigt, dass die trotzdem bald darauf erfolgende Suspendirung und Verurtheilung des Perikles wirklich den Staat in die grössten Gefahren stürzte, und dass vollends der Tod des unentbehrlichen Leiters für Volk und Staat zu unaufhaltsamem Verderben gereichte.

Noch eine andere Bemerkung Sauppe's ist angethan, den Quellenwerth im „Perikles“ unbegründeterweise zu schmälern oder zu verdächtigen. Die Folgerungen, welche derselbe zunächst (S. 4 f.) aus der Thatsache zieht, dass Plutarch „nicht Geschichte schreiben, sondern Charakterbilder“ zur Anstachelung des „Strebens nach Tugend“ liefern wollte, sind zwar vollkommen richtig, d. h. der biographische Zweck des Autors bedingte (und nicht bloss thatsächlicher-, sondern auch berechtigterweise) die Beschränkung des allgemeingeschichtlichen Details auf summarische Umrisse, den Mangel an genauer Zeitfolge und die eingehendere Berücksichtigung des Anekdotenhaften. Dagegen widerspricht es aller Erfahrung der Geschichtswissenschaft, wenn Sauppe weiterhin behauptet (S. 5): „Es liegt in dem Wesen der Sache, namentlich des antiken Lebens, dass alles, was nur die Personen als solche angeht, unsicher ist: nur Wenige, die aus irgend einem Grund in nähere, persönliche Berührung mit den bedeutenden Männern gekommen waren, konnten solche Vorfälle und Aeusserungen erfahren und wissen“. Wenn das wahr wäre, dann wären ein für allemal alle Biographien unmöglich. Allein in Wirklichkeit trifft die Behauptung nach keiner Richtung zu. Denn alle wahrhaft „bedeutenden“ Personen aller Zeiten sind, nicht mit „Wenigen“, sondern mit sehr Vielen, ja mit überaus Vielen „in nähere, persönliche Berührung“ gekommen, so dass sich das Wissen der Einen durch das Wissen der Anderen ergänzte und controlirte. Es ist daher keineswegs, sei es im Alterthum oder in der Neuzeit, alles dasjenige als „unsicher“ zu betrachten, was „nur die Personen als solche angeht“. Vielmehr ist es durchschnittlich grade viel leichter, für Biographien hervorragender Persönlichkeiten sicheres Material zu gewinnen, als für den pragmatischen Zusammenhang geschichtlicher Verläufe. Es lässt sich z. B. ohne Zweifel schon jetzt ein vollkommen zu-

treffendes und sehr detaillirtes Charakterbild Bismarck's aufstellen; aber nur ein Thor vermöchte sich einzubilden, mit den heutigen Mitteln die pragmatischen Zusammenhänge, die Ursachen, Triebfedern und Anlässe, die zu dem preussisch-österreichischen und zu dem deutsch-französischen Kriege führten, vollkommen genau ergründen zu können. Und dasselbe gilt denn auch von Perikles. Das 5. Jahrhundert v. Chr., der Griffel eines Stesimbrotos oder eines Thukydides, war unbedingt in der Lage, ein vollkommen zutreffendes Charakterbild des grossen Staatsmanns zu zeichnen; aber keiner von Beiden war naturgemäss in der Lage, wenn sie es auch begreiflicherweise versuchen mussten, eine vollkommen sichere und genaue Aetiologie des samischen und des peloponnesischen Krieges aufzustellen.

Hiernach ist aus jener Behauptung Sauppe's durchaus kein „Grund" abzuleiten, mit ihm (S. 5) und im Gegensatz zu K. F. Hermann (p. IIf.), „Plutarch's Berichte nur mit Misstrauen" aufzunehmen, obwohl sich allerdings von selbst versteht, dass sie „nur nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig gelten dürfen". Denn dies letztere gilt grade ebenso von allen anderen Berichterstattern. Aber eben deshalb fehlt zu jenem besondern grundsätzlichen „Misstrauen" jeder Anlass und jede Berechtigung. Denn „unabsichtliche und absichtliche Gestaltung oder Entstellung" hat ja nicht bloss auf dem Gebiet des Persönlichen und Biographischen, sondern überall gleichmässig in der geschichtlichen Ueberlieferung den „freiesten Spielraum". Und so kommt es denn hier wie überall lediglich darauf an, ob die zu heischende „sorgfältige Prüfung" eine Bürgschaft der Glaubwürdigkeit gewährt oder nicht. Dass nun einerseits Plutarch „immer die Wahrheit berichten will", giebt Sauppe selber zu; und dass andererseits seine Hauptquelle, Stesimbrotos, im Grossen und Ganzen ebensosehr zu den glaubwürdigen wie zu den bedeutsamen Quellen gehörte, wird wie gesagt schon allein durch die Thatsache, dass Thukydides selbst so Vieles daraus entnahm, zur Genüge bewiesen.

Plutarch war kein selbstständiger Forscher. Deshalb zeigt er sich, wie in der Auswahl der Thatsachen, so auch in ihrer Beurtheilung sehr oft von seinen Quellen abhängig; und insofern er sich verschiedener Quellen bedient, kann es allerdings geschehen, dass er sich gradezu widerspricht, wie im Kimon, und dass selbst bei reiferen Elaboraten sein Urtheil in verschiedenen Schattirungen

auftritt. Das ist auch, trotz der einheitlichen Auffassung im Ganzen, bei einzelnen Anlässen im Perikles der Fall. Die Verschiedenheiten des Urtheils können aber auch daher rühren, dass sie entweder schon in der zu Grunde liegenden Quelle Ausdruck gefunden hatten, oder dass sie auf verschiedene Maassregeln von ungleichem Werthe sich beziehen, oder dass in der That eine und dieselbe Maassregel zwei verschiedene Seiten der Beurtheilung darbot. So kann es z. B. gar keinem Zweifel unterliegen, dass für Perikles die öffentlichen Spenden, die Schauspielgelder, die Richterdiäten, die Bauten und die Coloniengründungen, nicht nur vollberechtigte Ziele einer socialen, politischen, ethischen und militärischen Reform waren, sondern zugleich auch sehr natürliche und berechtigte Mittel, um das Volk für seine Ideen überhaupt zu gewinnen und zu begeistern (Bd. I. S. 18 ff.). Wenn daher Plutarch (c. 9. 11. 12) diese Maassregeln in der That als „Mittel" erwähnt, um „die Volksgunst zu gewinnen und zu erhalten", wie Sauppe S. 8 hervorhebt: so kann ich darin ebensowenig ein ungerechtes Urtheil, wie in der von Perikles verfolgten Absicht ein Unrecht erkennen. Wenn aber Sauppe behauptet, Plutarch erwähne jene Maassregeln, namentlich die Bauten und die Colonien, „nur" als solche Mittel: so ist das nicht richtig. Denn an sämmtlichen drei Stellen, sowie anderwärts, giebt Plutarch auch seinerseits kund, dass es bei allen jenen Maassnahmen dem Perikles auf ächt politische Ziele ankam, auf Brechung des „Uebergewichtes der Aristokratie" (c. 9. 11), auf „Schmückung" und „Verherrlichung" Athens (c. 8 und 12 f.), auf „Ueberwachung der Bundesgenossen" (c. 11) u. s. w.

Ja, ich muss schliesslich noch einen Schritt weitergehen und behaupten, dass grade die Beispiele, die Sauppe anführt, um ein „unsicheres Hin- und Herschwanken Plutarch's zwischen Gegensätzen" zu belegen, zu den Anzeichen gehören, welche die vorgeschrittene Reifung des Autors, nämlich ein gewisses Erwachen der kritischen Ader bezeugen. Wir haben schon gesehen, dass diese kritischen Regungen überhaupt mit dem 10. und 11. Buche der Parallelen, d. h. eben mit den Viten des Perikles und des Aristides, unverkennbar hervortreten. Natürlich sind sie als solche, und mithin als wirkliche Fortschritte, nur zu bemessen im Verhältniss zu dem groben Dilettantismus, wie er sich noch im Themistokles und im Kimon geltend machte. Es sind leise Anflüge kritischer Empfindung, die sich bald allerdings in ihrem Urtheil

vergreift, bald aber auch das Richtige trifft, und meist nur die verschiedenen Meinungen vorführt und abwägt, ohne sich durch ein eigenes Urtheil blosszustellen. Dieses Verhalten, wie es sich grade auch in Betreff des samischen Krieges (c. 25—28) und des peloponnesischen (c. 30—32) kundgiebt, und wie es c. 32 fin. in den Worten gipfelt: *Αἱ μὲν οὖν αἰτίαι ... αὗται λέγονται, τὸ δ' ἀληθὲς ἄδηλον*, ist ein Zeichen wachsender Ueberlegung und Besonnenheit, aber nichts weniger als ein „Schwanken zwischen Gegensätzen".

Die vorstehenden allgemeinen Gesichtspunkte werden uns die folgende Specialanalyse erleichtern und zugleich durch diese bestätigt werden.

§. 57. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Specielle Analyse, c. 3—23.

Erste Gruppe: c. 3—8.

Mit c. 1 und 2, welche die Vorrede bilden, haben wir hier nichts zu thun.

Kap. 3, in Bezug auf die Geburt und Persönlichkeit des Perikles, enthält in seinem ersten Theile nichts, was nicht aus Herodot 6, 131 und zahllosen anderen Büchern zu entnehmen war; daher auch Plutarch keinen einzigen Autor nennt, obwohl seine Angaben nothwendig auch in den ihm vorliegenden Quellen und namentlich in der Schrift des Stesimbrotos *περὶ Περικλέους* enthalten gewesen sein müssen. Im zweiten Theil führt er die Spöttereien der Komiker, des Kratinos, Teleklides und Eupolis über die Kopfbildung des Perikles an, ohne dass man bestimmen könnte, inwieweit dies auf Grund von Collectaneen, von Reminiscenzen oder von Entlehnungen geschieht.

Der Inhalt von c. 4—8, betreffend die Erziehung, die Eigenschaften und die Beredsamkeit des Perikles, haben wir bereits, in Verbindung mit c. 15, als einen einheitlichen Quellenstoff erkannt, der durchaus nicht etwa auf Theopomp, sondern unbedingt auf Stesimbrotos zurückzuführen ist (s. Bd. I. S. 268—276). Indem ich auf das Detail der früheren Argumentation verweise, begnüge ich mich hier, Folgendes hervorzuheben: 1) In der Vita des Perikles steht, wie gesagt, die Citirmethode Plutarch's auf der Höhe ihrer Entwicklung (Bd. I. S. 257 und oben S. 50, vgl. S. 52 f.),

und es ist daher schon deshalb unzulässig, an irgend einen Ungenannten wie Theopomp (s. Sauppe S. 34 f.) zu denken. Citirt wird aber in der obigen Gruppe nur ein einziger Historiker: Stesimbrotos (c. 8), ferner ein historisirender Philosoph: Aristoteles (c. 4), und ein historisirender Dichter: Jon (c. 5). Aristoteles kann jedoch die zu Grunde liegende Hauptquelle nicht sein, weil einmal seine Angabe über Pythokleides, als Musiklehrer des Perikles, ebensogut wie bei Platon (Alcib. I. p. 118), eine gelegentliche Notiz in einer philosophischen Schrift gewesen sein könnte, und dann weil, selbst wenn sie der „Politie der Athener" entnommen war, diese doch nur eine ganz knappe, zur Grundlage nicht geeignete Skizze über Perikles dargeboten haben kann. Und ebensowenig darf Jon als Hauptquelle gelten, einmal weil seine Epidemien ihrer Natur nach gar keine zusammenhängende Erzählung, sondern nur Aphorismen über Perikles enthielten, und andererseits weil Plutarch ihm vielmehr ausdrücklich die Wege weist. So bleibt denn Stesimbrotos, mit seinem prächtigen Fragment der perikleischen Beredsamkeit, auch von diesem Gesichtspunkt aus als allein mögliche Hauptquelle übrig. 2) Wenn Plut. c. 4 von Anaxagoras sagt, dass die „Mitlebenden" (*οἱ τότ' ἄνθρωποι*) ihn „Vernunft" nannten: so folgt auch hieraus, zwar nicht die Nothwendigkeit, aber doch die Wahrscheinlichkeit, dass ihm der Bericht eines „Mitlebenden" d. h. eben des Stesimbrotos vorlag. 3) Für den stesimbroteischen Ursprung dessen, was im c. 4—6 über das Verhältniss zwischen Perikles und Anaxagoras gesagt ist, zeugt die Thatsache, dass Stesimbrotos über die Lehrwirksamkeit des Letztern auch anderen attischen Staatsmännern gegenüber Auskunft gab (vgl. ob. S. 2 ff. 124 f.). 4) Den zeitgenössischen Ursprung des Kap. 7 bezeugt a) die genaue, nur dem eingeweihten Zeitgenossen mögliche Zeitbestimmung über den Eintritt des Perikles in das öffentliche Leben, nämlich „als Aristides gestorben, Themistokles in die Flucht getrieben und Kimon im Felde gehalten war" d. i. um den Mai 467; und b) die Aeusserung der Greise über seine Aehnlichkeit mit Pisistratos, welche bei der Quelle Plutarch's im Gegensatz zur Quelle des Valerius Maximus, nicht mittelst eines „man sagt", sondern in positivster Weise wie Selbsterlebtes berichtet wird. 5) Für den stesimbroteischen Ursprung zeugen ferner im c. 6 und 8 die Auslassungen über die scharfe politische Gegnerschaft des „Thukydides und Perikles". 6) Und ebendafür zeugt endlich im c. 8, ausser der un-

mittelbaren Berufung auf Stesimbrotos, die Einführung des Thukydides als Sohn des „Melesias“.

Die Verfahrungsweise Plutarch's ist auch hier genau so wie sie sich früher darstellte. Er citirt nicht von vornherein seine Hauptquelle, die ihm schon bei der ersten Hälfte von c. 3 vorlag, und die er durch die Aussprüche der Komiker ergänzte. Im c. 4 entnimmt er die erste Angabe aus seiner Hauptquelle, stellt ihr aber sofort eine anscheinend gegnerische Angabe aus Aristoteles zur Seite, obwohl keineswegs berechtigterweise; denn indem jene den Damon, dieser den Pythokleides als Lehrer des Perikles angab, hatten beide Recht, wie aus Platon (l. c.) folgt. Daran knüpft Plutarch ein eigenes Urtheil über Damon, mit Anlehnung an den Bericht der Hauptquelle, und ein selbstständiges Citat aus dem Komiker Platon. Dann folgt er in zusammenhängender Weise seiner Hauptquelle, nur dass er sein Excerpt noch im gleichen Kap. 4 durch eine Reminiscenz aus den Sillen des Phliasiers Timon unterbricht, im c. 5 durch jenes Citat aus Jon, im c. 6 durch die selbstständige Schlussbetrachtung (Ἐκώλυε — πραγματείας), im c. 7 durch kleine Zuthaten aus Kritolaos (dem aber nur die Worte ὥσπερ τὴν Σαλαμινίαν τριήρη entnommen sind), aus dem Philosophen Platon und einem ungenannten Komiker, im c. 8 aber zunächst durch weitere Einschiebsel aus dem „göttlichen“ Platon und ungenannten Komikern, worunter Aristophanes (Acharn. v. 530). Darnach bringt das Kap. 8 wieder aus der Hauptquelle, d. h. aus Stesimbrotos, die prächtige Erzählung über „Thukydides, den Sohn des Melesias“; sowie auch das darauf Folgende mit Einschluss der Worte: ἔγγραφον μὲν οὐδὲν ἀπολέλοιπε πλὴν τῶν ψηφισμάτων, die auch ihrerseits nur einer zeitgenössischen Quelle entnommen sein können, als welche allein in der Lage war, dergleichen zu versichern. Die daran sich reihenden drei perikleischen Apophthegmen über Aegina, den peloponnesischen Krieg und Sophokles (ἀπομνημονεύεται — ὄψεις), sind zwar ihrem Ursprung nach ohne Zweifel ebenfalls auf Stesimbrotos zurückzuführen, standen aber bei diesem nothwendig an ganz verschiedenen und zerstreuten Orten, lagen also in keinem Fall dem Plutarch in demselben Zusammenhange vor, in welchem er das Bisherige mit Einschluss jener Erzählung über Thukydides vorgebracht hatte. Entweder hat er sie daher aus einer bei diesem Anlasse zu Rathe gezogenen Apophthegmensammlung entnommen, die ihrerseits aus Stesimbrotos geschöpft hatte; oder er entnahm sie aus

seinen Collectaneen, gleichviel ob er sie hier bei einem frühern Anlass aus Stesimbrotos selbst sich notirt hatte, oder aus anderen Autoren. Denn jene Apophthegmen, wenigstens die über Aegina und über Sophokles, waren der Orignalquelle von einer solchen Fülle von Schriftstellern ohne Quellenangabe nachgeschrieben worden, dass wir ihnen auch in den erhaltenen noch auf Schritt und Tritt begegnen (bei Sintenis p. 96f. fehlen in Bezug auf Sophokles die Stellen: Val. Max. 4, 3 ext. 1 und Stob. Florileg. 17, 19). Die Annahme, dass Plutarch sie aus seinen Collectaneen in den Text der Vita aufgenommen habe, ist um so wahrscheinlicher, als das unmittelbar darauffolgende Excerpt aus Stesimbrotos (ὁ δὲ Στησίμβροτος φησίν), die berühmte Stelle aus der Samischen Leichenrede des Perikles, ebenfalls aus seinen *Collectaneen* entnommen sein muss. Denn diese Stelle gehört dem Zusammenhange nach gar nicht in c. 8, sondern in c. 28, und kann sich mithin nicht in dem vor ihm liegenden Zusammgnhange des stesimbroteischen Textes befunden haben. Sie muss daher, wie wir bereits oben ausführten (S. 57), schon früher von ihm excerpirt worden sein, um gelegentlich verwandt zu werden.

Bemerkenswerth hierbei, obwohl ganz ordnungsgemäss im Sinne Plutarch's, ist das Citirverfahren im c. 8. Bei der Erzählung über Thukydides unterlässt derselbe, gewohnheitsgemäss, die *Nennung* der vor ihm liegenden und von ihm excerpirten *Hauptquelle*. Bei den drei Apophthegmen hielt er es wohl für *nicht erforderlich*, ja für *unzulässig*, einen Gewährsmann zu nennen, da er sie eben bei *vielen* Autoren, und überdies auch in *anonymen* Sammlungen gefunden; vielleicht waren sie sogar schon in seine Collectanneen *ohne* Quellenangabe eingetragen. Für das Fragment der samischen Leichenrede dagegen *nannte* er seine Quelle, den Stesimbrotos, ganz natur- und gewohnheitsgemäss, insofern dieser hierfür sein *einziger* Gewährsmann war, und weil das desfallsige Notat in seinen Collectaneen, wie der Augenschein lehrt, jedenfalls mit dem Autorsnamen versehen war. So erklärt sich einfach die Thatsache, dass Plutarch *nur* bei diesem *letzten* Anlass den Stesimbrotos citirt, obwohl er auch die Erzählung über Thukydides und zwar unmittelbar (aus dem vorliegenden Zusammenhange) von ihm entlehnt hat, und obwohl die drei Apophthegmen, wenn auch nicht der Entlehnung nach, doch mittelbar am letzten Ende ebenfalls aus Stesimbrotos stammen.

Dass diese drei Apophthegmen in der That den Ueberlieferungen des 5. Jahrh. v. Chr. angehören — dafür zeugt der Umstand, dass das erste sich schon bei Aristoteles (Rhet. 3, 10) vorfindet und das dritte (über Sophokles) wahrscheinlich von Cicero (de off. 1, 40) aus Theopomp oder Ephoros entlehnt ward. Dass ferner dieselben in der That in die Apophthegmensammlungen übergingen — das beweisen namentlich die pseudoplutarchischen Apophthegmata, Valerius Maximus und Aelian. Dass Plutarch sie aus seinen Collectaneen entnahm, wird dadurch erhärtet, dass er das Apophthegma über Aegina schon im 5. Buch der Parallelen, im Demosth. c. 1, angeführt hatte; nur dass er hier, aus dem Gedächtniss citirend, das unbestimmte τῶν Ἀττικῶν τις an die Stelle des Perikles setzte. Dafür endlich, dass diese Apophthegmen wirklich aus Stesimbrotos stammen, zeugt nicht nur der Umstand, dass Autoren wie Theopomp und Ephoros, wie wir vielfach sahen, aus Stesimbrotos schöpften, sondern vor allem die Thatsache, dass das Apophthegma über Aegina genau mit denselben Worten wie bei Plutarch auch bei Aristoteles (Rhet. 3, 10) erscheint, und zwar in naher Begleitung jener anderen merkwürdigen Sentenz, deren wir oben S. 34 gedachten, und die jetzt wohl allgemein als ein Fragment der samischen Leichenrede des Perikles gilt. Da wir nun auf dass Bestimmteste wissen, dass es grade Stesimbrotos war, der diese Leichenrede wenigstens ihrem Hauptinhalt nach in seinem Werke für die Nachwelt erhalten hatte: so ist der Schluss berechtigt, dass bei Aristoteles nicht nur jenes Fragment der Leichenrede, gleichwie ausdrücklich das bei Plutarch erhaltene, aus Stesimbrotos entlehnt worden sei, sondern ebenso auch das Apophthegma über Aegina; wahrscheinlich hatte von beiden Momenten Aristoteles bereits in seinen „Politien", auf Grund des Stesimbrotos, Gebrauch gemacht. Darauf, dass Plutarch das Apophthegma über Aegina nicht aus einem ihm vorliegenden Exemplar des Aristoteles entnommen habe könne, da er sonst wohl auch das aristotelische Fragment der Leichenrede herübergenommen haben würde, hat schon K. F. Hermann (p. VI) aufmerksam gemacht.

Von einer „Verschiedenheit" der „Quellen" kann hiernach in Betreff der c. 3—8, trotz der kleinen Einschaltungen aus Aristoteles, Jon, Kritolaos, Platon u. A. kaum die Rede sein; denn auch der Ausspruch des Eleaten Zenon im c. 5 fin. kann nicht aus einer Schrift Zenon's selbst, noch aus einer Schrift über

Zenon entnommen sein, sondern nur aus einer Schrift über Perikles, d. h. aus Stesimbrotos. Wie sehr ich daher auch immer der Meinung Sauppe's gewesen bin, dass Plutarch sich leicht in seinem Urtheil von seiner jedesmaligen Quelle mehr oder minder abhängig macht: so kann ich ihm doch nicht zustimmen, wenn er (S. 35, vgl. S. 3) innerhalb der genannten Kapitel zwei besondere Beweise für das „Schwanken" oder die „Unklarheit" Plutarch's infolge einer Verschiedenheit seiner Quellen zu finden glaubt. Denn er sagt zwar vollkommen richtig, dass derselbe im c. 8 über den „Einfluss des Anaxagoras auf die Beredsamkeit des Perikles" nach Platon berichtet, und im c. 4 ff. „nach anderen Quellen", (d. i. eben nach Stesimbrotos); allein ich finde nicht, dass dies „in etwas abweichender Weise", sondern vielmehr, dass es in harmonisch ergänzender Weise geschieht. Und ebenso kann ich keinen Widerspruch darin sehen, wenn Plut. im c. 5 nach dem Ausspruche von Zenon den „feierlichen Ernst" des Perikles „vertheidigt", und im c. 7 das Gemessene und „Absichtliche in seiner Haltung" dem „Sichgehenlassen der wahren Tugend" entgegenstellt; vielmehr setzt er ja dort sowenig wie hier den feierlichen Ernst oder die äussere Würde der wahren Tugend gleich, sondern vertheidigt jene nur als das Mittel zur „Angewöhnung" der wahren Tugend, zur „unmerklichen Erweckung der Liebe" zu ihr.

Zweite Gruppe: c. 9—14.

Die c. 9—14 legen in knappen Umrissen die Staatsverwaltung des Perikles, im Ringen mit Kimon und Thukydides, von 467 bis 444 dar.

Zunächst kann ich leider wiederum nicht umhin, die Behauptung Sauppe's (S. 15) zu bestreiten, als ob Plutarch in der Haltung des Perikles „alles auf persönlichen Ehrgeiz zurückführt" oder „alles" auf die „kluge Berechnung, wie er der mächtigste Mann in der Stadt werden und bleiben könne". Dies heisst nach meiner Ueberzeugung den Plutarch entschieden missverstehen. Denn wahrlich, wenn Plutarch in irgend einer seiner Biographien ein Ideal wahrhafter Tugend aufzustellen bedacht war, so war dies vor allen anderen, thatsächlich wie ausdrücklich, im Perikles der Fall. Und dass er selbst seine Darstellung so aufgefasst wissen wollte, geht daraus hervor, dass er auch in seinen anderen Schriften, zumal in den später verfassten und namentlich in seinen „Politischen Lehren" den

Perikles stets als Muster der Weisheit gelten lässt. Im Grossen und Ganzen hat Plutarch, und mithin auch sein Hauptgewährsmann Stesimbrotos, den Perikles ebenso beurtheilt, wie ich es in meiner „Darstellung“ (S. 15 u. an vielen a. O.) gethan habe, und doch hat man mir schon bei ihrer ersten Publication (1874) nicht ein Zuwenig der Anerkennung für Perikles, sondern ein Zuviel vorgeworfen. Perikles war zweifellos von „Natur“ ein „Aristokrat“, der an und für sich „nichts weniger“ als eine Vorliebe für „Volksherrschaft“ hegte, sich aber dennoch an die Spitze aller volksthümlichen Bestrebungen stellte, weil er den Sieg derselben als eine politische und nationale Nothwendigkeit erkannte. Und grade als Aristokrat setzte er nunmehr seinen Ehrgeiz darein, das als nothwendig Erkannte auch thatkräftig durchzuführen und, um es durchführen zu können, dasjenige Maass sowohl an Volksgunst wie an Macht zu erwerben und zu behaupten, das zu thatkräftiger Durchführung unerlässlich war. In dieser Art des Ehrgeizes — ohne den die Menschheit oder ein Volk nie einen Schritt vorwärts gelangen würde — und nur in ihr bestand von jeher die wahre staatsmännische Grösse, gleichviel ob man an die Zeiten eines Perikles oder eines Washington, eines Robert Peel oder eines Freiherrn vom Stein, eines Cavour oder eines Bismarck denkt.

Und in diesem Sinne bewegt sich doch offenbar, von nebensächlichen Einzelheiten abgesehen, die Auffassung Plutarch's. Denn nebensächlich ist es z. B., wenn dieser — und das hebt Sauppe nicht einmal hervor — der anfänglichen „Besorgniss“ des Perikles, „des Strebens nach der Tyrannis geziehen zu werden“, mehr Einfluss als billig zuschreibt. Ebenso betont er vielleicht c. 9 und 11 etwas zu sehr das Streben des Perikles nach Popularität. Dieses Streben aber ist wie gesagt (s. ob. S. 206) nicht nur ein thatsächliches und daher unläugbares, sondern es war auch ein vollberechtigtes, weil es in Folge der hohen Ziele ein unerlässliches und daher pflichtgemässes war. Was Sauppe a. a. O. bei Plutarch in Betreff der Politik des Perikles vermisst (nämlich den „grossen Gedanken, wie Athen zu einem Staate, der für alle Zeiten der Bewunderung sicher sei, emporgehoben werden könne, was zu diesem Zwecke fallen, was neu geschaffen werden müsse, wie äussere Macht des Staates, Gefühl des Wohlseins im Innern, veredelnde Wirkung der Poesie und Kunst auf alle Bürger sich erreichen lassen“): das findet sich

grade weit weniger bei Thukydides hervorgehoben oder angedeutet wie bei Plutarch. Ueberall ist es bei diesem theils zwischen theils in den Zeilen zu lesen. Sagt er es denn nicht ausdrücklich (c. 12), dass die „Staatsverwaltung des Perikles“ es war, die „der Stadt Athen durch die Anhäufung prachtvoller Denkmäler den grössten Reiz und Schmuck verlieh, ihr die höchste Bewunderung aller Menschen zuzog, und das einzige Zeugniss dafür errichtete, dass die einstige Macht und Herrlichkeit Griechenlands keine Lüge sei“. Lässt er nicht ebendort den Perikles selbst erklären: dass es sich bei der Verwendung der Geldüberschüsse um Zwecke handle, „deren Vollbringung ewigen Ruhm und deren Betreibung zeitlichen Wohlstand bewirke“. Preist er nicht in c. 14 u. c. 17 sowohl in Bezug auf die „ruhmvollen Bauwerke“ wie in Bezug auf die politisch-nationalen Entwürfe die „grossartige Denkweise“, die *μεγαλοφροσύνη* und das *φρόνημα* des Perikles. Und liegt es nicht auf der Hand, dass er im c. 15, wie ich Bd. I. S. 11 bereits bemerkt, dem „Zeugniss des Thukydides (2, 65) im Wesentlichen beipflichtet“, ja gewissermaassen dasselbe noch überbietet, indem er sagt: dass Perikles „den Staat zum grössten und reichsten erhoben“ und, trotz seiner, vielen Königen und Tyrannen überlegenen Macht, sein ererbtes Vermögen nicht um eine Drachme vermehrt habe“. Die Behauptung Sauppe's (S. 15), als ob das „Urtheil“ Plutarch's dem des Thukydides „entgegen“ stehe, ist demnach wahrlich grundlos.

Der Unterschied zwischen beiden besteht vielmehr darin, dass Thukydides ein einmaliges, und zwar ein unbedingt lobendes Urtheil über Perikles ausspricht; während Plutarch viele unbedingt lobende Urtheile über ihn vorträgt, daneben aber auch minder günstige oder gradezu ungünstige Urtheile Anderer bei gegebenem Anlass nicht grundsätzlich verschweigt. Dafür können wir ihm nur dankbar sein; und da er sich bei dem Abwägen der verschiedenartigen Urtheile entschieden im Sinne der historischen Wahrheit, d. h. im Sinne des thukydideischen Urtheils, entscheidet: so können wir in seinem Verfahren eben nur einen erfreulichen Fortschritt auf dem Wege der Kritik erkennen. Zum Vorwurf aber dürfen wir ihm dasselbe um so weniger machen, als auch in den von ihm vorgebrachten ungünstigen Urtheilen Anderer ein Kern von freilich missverstandener Wahrheit liegt. Viel gerechter als Sauppe urtheilt daher meines Erachtens K. F.

Hermann, indem er (p. IX) also schliesst: „Plutarchum in hac certe vita nec fidei nec cautionis ac diligentiae laude indignum habendum esse apparet. ... eum Periclem nobis exhibuit, qualem probatissimis antiquitatis testimoniis fuisse constat, dumque ea quae a gravibus atque idoneis judicibus in eo reprehendebantur non reticuit, a malevolorum hominum commentis liberum atque incorruptum se praestitit magnique viri memoriam qua digna erat luce illustravit [1]).

Plutarch geht davon aus (c. 9): die Betrachtung der „Thatsachen" selbst, d. h. der Verlauf der Entwicklung, müsse es erklären, warum Thukydides (2, 65) die Staatsverwaltung des Perikles als „aristokratisch" in dem Sinne darstellen durfte, als ob sie „Volksregierung dem Scheine nach, in Wahrheit aber Selbstherrschaft des Ersten Mannes gewesen sei", und weshalb viele Andere im Gegensatz dazu behaupten konnten, „zuerst sei das Volk von ihm durch Landverlosungen, Schauspielgelder und Soldvertheilungen verführt und verwöhnt, verschwenderisch und zügellos gemacht worden"; ob es sich also um eine „Veränderung" handle und was der „Grund der Veränderung" gewesen sei. Dieser Ausgangspunkt Plutarch's darf als ein ächt kritischer bezeichnet werden. Nicht die subjectiven Urtheile, sondern die Thatsachen sollen reden.

Zu den „vielen Anderen", die er dem Thukydides entgegenstellt, gehören augenfällig Platon (s. Gorg. p. 515), Aristoteles und Theophrast, ein halb Dutzend Komiker, und von den Historikern: Jon, Idomeneus, Duris und der jedenfalls ebenso unbenutzte wie ungenannte Theopomp (s. oben S. 199), dessen Meinung er aber bereits bei der Bearbeitung des Kimon genügend kennen gelernt hatte. Was insbesondere das Streben des Perikles nach Popularität betrifft, so lauteten ohne Zweifel auch die Urtheile des Stesimbrotos theilweise ungünstig, nämlich im Sinne eines Haschens nach Volksgunst, einer Köderung des Volkes durch radicale Maassnahmen. Ein gleiches lässt sich wahrscheinlich auch von Heraklides Pontikos sagen, der in Bezug auf Perikles, wie wir sahen (Bd. I. S. 277 f.), mehr dem Stesimbrotos wie dem Theopomp gefolgt zu sein scheint.

1) Mit Recht verweist Hermann auf die Worte, womit Plut. selbst bereits im „Kimon" c. 2 die Aufgabe des Biographen skizzirte. Dagegen hat er bei den „gravibus atque idoneis judicibus", seinem Grundirrthum gemäss, sicher den Ephoros, aber nicht den Stesimbrotos im Sinn.

Und wer war nun der Gewährsmann, dem er in der Darstellung der Thatsachen selber folgte? Offenbar wiederum Stesimbrotos, der einzige „*gleichzeitige*“ Historiker, wie ihn Plut. selbst bezeichnet (c. 13), den er in diesem Abschnitt citirt, und der augenfällig, wie schon wiederholt angedeutet wurde, im Lob wie im Tadel weit mehr Maass zu halten verstand als z. B. Theopomp, und die Grösse des Perikles rückhaltslos anerkannte. Ausser ihm nennt Plutarch nur ganz gelegentlich noch in Bezug auf vereinzelte Notizen den Aristoteles und den Idomeneus.

Die Kap. 9 und 10 stellen, als *erster Theil* der Gruppe, in äusserster Kürze die *Rivalität zwischen Perikles und Kimon* bis zum Tode des Letztern, von 467 bis 449, dar.

Gleich der Anhub in c. 9 Ἐν ἀρχῇ μὲν γὰρ führt uns auf die Spur des Stesimbrotos; denn er weist uns auf c. 7 zurück und demnach mit der chronologischen Genauigkeit eines *Zeitgenossen* auf das Jahr 467 hin. Aber noch mehr! Eben dieser Anfang führt uns einerseits zu jenen Angaben über die Wohlthätigkeit Kimon's, die sich uns bereits als ausschliesslich *stesimbroteisch* erwiesen haben (Bd. I. S. 256 ff.), und andererseits zu der Erwähnung der socialen Reformen des Perikles, wodurch der Beweis geliefert wird, dass Stesimbrotos hier nicht etwa in einem Excerpte, wie im Kimon c. 10, sondern im vollen Textzusammenhange dem Plutarch vor Augen lag. Wir ersehen daraus, dass in dieser seiner *Haupt*quelle Damonides als Berather des Perikles, wenigstens bei diesem Anlass, *nicht* erwähnt war; daher das ihn betreffende kleine Einschiebsel aus Aristoteles. Die kurze Bemerkung Αὗται γὰρ αἱ ἀρχαὶ κ. τ. λ. über die Archontenämter ist Zusatz von Plutarch. Die Worte Διὸ καὶ μᾶλλον ἰσχύσας — ἐξοστρακισθῆναι sind eine dürftige Recapitulation des im Kimon c. 15—17 nach Theopomp und nach Stesimbrotos Gesagten, aber ausschliesslich an der Hand des Letztern, weshalb die theopompische Auffassungsweise fehlt; es ist daher irrig, wenn Rühl (Jahn's Jahrbücher 1868. Bd. 97. S. 659) dies auch im Perikles direct aus Theopomp entnommen wissen will. Endlich die Worte: πλούτῳ μὲν καὶ γένει κ. τ. λ. sind eine summarische Inhaltsangabe seiner gesammten Vita des Kimon, auf die er ausdrücklich verweist.

Im c. 10 zieht Plutarch seinen „*Kimon*“ (c. 17 f.) direct heran, so dass auch gelegentlich eine theopompische Färbung durchdringt; daher die Wiederholung der falschen Angabe, dass Kimon bereits „nach seiner Rückkehr“ den Frieden mit Sparta

bewirkte (*κατελθὼν εἰρήνην ἐποίησε ταῖς πόλεσιν*). In dem Fehlen des *εὐθὺς* (s. oben S. 191) kann ich insofern nicht mit Sauppe (S. 19) eine „entschiedene Verbesserung" erblicken, als das *εὐθὺς* im „Kimon" ebensogut auf das „Zurückkehren" wie auf das „Friedenmachen" bezogen werden kann, und als „*κατελθών*" oder *παραγενόμενος εἰρήνην ἐποίησε*", ohne jeden Zusatz, schon allein besagt, dass es sich um eine Friedensstiftung „gleich" oder „alsbald" nach der Rückkehr handelt. Dagegen hat Sauppe (S. 18) ganz Recht, wenn er als auffällige „Abweichungen" hervorhebt: 1) dass im Kimon c. 17 der „Rath der Fünfhundert" das Mitkämpfen Kimon's bei Tanagra verhindere, im Perikles c. 10 aber die „Freunde des Perikles", was „ohne Zweifel die richtigere Ueberlieferung" sei; und 2) dass von dem „Heldenmuth", womit Perikles in der Schlacht „sein Leben aufs Spiel setzte", nur im „Perikles", aber mit keiner Silbe im „Kimon" die Rede ist, während hier dagegen Plut. über das Verhalten „der Gesinnungsgenossen des Kimon sehr ins Einzelne geht". Da es nun ausgemacht ist, dass im „Kimon", in den entsprechenden Theilen von c. 17 sowie im c. 18 die einzige Quelle Plutarch's Theopomp war: so ist es mir nicht wohl begreiflich, wie Sauppe (S. 19), trotz jener Abweichungen, auch im „Perikles" c. 10 den Theopomp als Quelle voraussetzen kann. Vielmehr muss es doch einleuchten, dass jene glänzende Anerkennung der heldenmüthigen Selbstaufopferung des Perikles abseiten eines Theopomp absolut undenkbar ist, und dass jene Differenzen beider Darstellungen sich nur eben dadurch erklären, dass Plutarch im „Kimon" allerdings den Theopomp, im „Perikles" aber den Stesimbrotos zu Grunde legte. Es taucht denn auch in der That schliesslich bei Sauppe selbst auf Grund jener Abweichungen die Ahnung auf, dass Plutarch „zu der im Kimon benutzten Quelle [sollte heissen: zu der Darstellung in seiner Vita des Kimon, die auf Theopomp beruhte] noch eine andere Erzählung hinzunahm". Allein er giebt dieser Ahnung leider keine Folge, und spricht es nur mit Recht als eine Gewissheit aus, dass jedenfalls Plutarch den „Thukydides hier gar nicht einsah". Die selbstverständliche Bemerkung *Οἰκείως — δημαγωγοῖς* rührt von Plutarch selbst her.

Wenn hiernach für die erste Hälfte des 10. Kap. Stesimbrotos als die Hauptquelle und die plutarchische Vita des Kimon als sehr schwach einwirkende Nebenquelle zu betrachten ist: so waltet das gleiche Verhältniss auch noch in der zweiten Hälfte

des Kapitels ob, nur dass die Einwirkung jener Vita noch abgeschwächter erscheint. Dass die eingehende Erörterung der Verhältnisse zwischen Perikles und Elpinike (*Ἔνιοι δέ φασιν — ἀπεχώρησε*) aus Stesimbrotos stammt, giebt auch Sauppe (S. 19) zu, da es aus Kimon c. 14, wo derselbe ausdrücklich als Quelle genannt wird, mit Sicherheit folgt (vgl. oben §. 35). Doch bin ich nicht der Meinung, dass mit den *ἔνιοι* „Stesimbrotos gemeint" sei; denn dass Perikles bei seiner Uebereinkunft mit Kimon (s. Bd. I. S. 63—66) diesen zu „Eroberungszügen gegen Persien" eingeladen haben sollte, wie die *ἔνιοι* behaupten, ist ein dem Charakter und der Politik desselben durchaus widerstreitender Zug, und das musste sein aufgeklärter Zeitgenosse Stesimbrotos viel zu gut wissen, um jene Behauptung aufzustellen. Die Worte *ἔνιοι δέ φασιν* sind daher augenfällig eine aus Stesimbrotos herübergenommene Ausdrucksweise, wodurch derselbe kundgab, dass einige seiner Zeitgenossen jene Behauptung aufgestellt hätten. Die von Stesimbrotos erwähnte Transaction erfolgte um die Wende des Jahres 458/7. Wenn daher Plutarch mit den Worten fortfährt: *Ἐδόκει δὲ καὶ πρότερον ἡ Ἐλπινίκη κ. τ. λ.*, die auf die milde Haltung des Perikles in Kimon's Hochverrathsprocess vom Jahre 462 zurückführen: so sieht man, dass Stesimbrotos diesen Process nicht an der dem Plutarch vorliegenden Stelle erzählte, und dass der Letztere nur durch seine gleichfalls ihm vorliegende Vita des Kimon c. 14 veranlasst wurde, auf die frühere Erzählung des Stesimbrotos zurückzukommen.

Eben diese Erzählung aber von der Milde des Perikles gegen seinen Feind veranlasst Plutarch zu einer neuen Digression, zu einer Polemik gegen die lächerliche Beschuldigung des Idomeneus, wonach Perikles umgekehrt sogar seinen Freund, den Ephialtes, gemordet hätte (*Πῶς ἂν οὖν τις Ἰδομενεῖ πιστεύσειε κ. τ. λ.*). Er widerlegt ihn — nicht, wie man erwarten sollte, durch seine Hauptquelle Stesimbrotos, sondern — durch die Autorität des Aristoteles; offenbar weil jener nur von den „Oligarchen" als den intellectuellen Urhebern des Mordes sprach, dieser aber zugleich auch über die Person des Mörders (Aristodikos von Tanagra) Auskunft gab. Die Zurückhaltung des Erstern in dieser Beziehung darf von strenger Gewissenhaftigkeit zeugen, insofern der Mörder in Wahrheit unentdeckt blieb; während Aristoteles keinen Anstand nahm, eine unverbürgte Sage ohne Weiteres als geschichtliche Thatsache einzuführen.

Mit Recht verurtheilt Sauppe S. 20 den Idomeneus als einen Autor, der „widersinnige“ und „thörichte Erfindungen“ colportirte, wie sie in den lügnerischen „Sudelküchen“ insbesondere der „epikureischen“ und der „peripatetischen Schule“ ausgeheckt wurden. Um so mehr hätte man erwarten dürfen, dass er den Stesimbrotos, zu dessen Zeit doch die Lügenschmieden der beiden genannten sowie anderer Schulen noch gar nicht existirten, viel vorurtheilsloser würdigen werde, wie seine Vorgänger. Aber abgesehen von der Anerkennung (S. 11), dass derselbe „ohne Zweifel über Perikles ziemlich ausführlich war“, und von Plutarch mehrfach über die ausdrücklichen Citate hinaus verwandt sein könne (s. z. B. S. 11. 12. 19. 33. 35. 36. 37), drängt er ihn nicht nur durchweg als eine bloss nebensächliche Quelle bei Seite, sondern trägt ihm auch gelegentlich eine ebenso grundsätzliche wie grundlose Geringschätzung entgegen (s. S. 29. 33. 36 bis) und wirft ihn sogar S. 29 und 36 ohne irgend eine Spur von Berechtigung mit Idomeneus in eine Kategorie. Auch er stand also damals noch ganz unter dem Banne der Auffassung von Sintenis und K. F. Hermann. Und da ist es nun merkwürdig, dass der Letztere bei seinem Verdict gegen Stesimbrotos seinerseits diesen mit Jon in eine Kategorie stellte (p. IX), als welcher gleichfalls nicht sowohl „Wahrheit“ überliefert habe, denn vielmehr „Gerüchte und Mährchen“ oder „Uebertreibungen und Wundergeschichten“ und den daher Plutarch „nicht höher geschätzt“ habe wie den Stesimbrotos. Dass hierin eine gründliche Verkennung des Jon lag, und dass dieser namentlich in Bezug auf die Literaturgeschichte des 5. Jahrh. v. Chr. als eine höchst schätzbare Autorität betrachtet werden muss, ist längst und wird von Tag zu Tag mehr anerkannt. Und so wird denn hoffentlich die Erkenntniss, dass Hermann gleicherweise auch den Stesimbrotos gründlich verkannt habe, nicht allzulange mehr auf sich warten lassen.

Mit Recht wirft ferner Sauppe die Frage auf und erörtert sie (S. 20—23), „wem wir die günstigen Nachrichten über Ephialtes zu danken haben, die wir bei Plutarch nicht nur hier (c. 10), sondern auch an einigen anderen Stellen finden“. Und mit Recht weist er sowohl den Aristoteles wie den Ephoros (s. Diod. 11, 77) ab. Aber um so verzweifelter klingt sein Endresultat, wonach es „doch möglich wäre, dass Theopomp bei seinem Widerspruchsgeist Ephialtes, den Zurückgesetzten, günstiger beurtheilt hätte“. Wie! Theopomp ein günstiger Beurtheiler des Ephialtes?!

Daran kann Sauppe selbst unmöglich ernstlich glauben. Denn eine solche Vermuthung ist in sich gradezu unmöglich, und kann äusserlich eben nur als verzweifelte Ausflucht zu Tage treten, d. h. nur auf Grund der irrigen Vorstellungen, die sich über Stesimbrotos in der modernen Literatur eingenistet haben. Die Ansichten Theopomp's über Ephialtes sind uns hinreichend bekannt. Wir sahen ja, dass im „Kimon" Plutarch's das 15. Kapitel aus Theopomp stammt, der folglich in Ephialtes nichts anders als einen wüsten Zerstörer und Umstürzler sah. Gemäss dem 10. Kapitel derselben Vita, dessen zweite Hälfte wir ebenfalls, selbst dem Wortausdruck nach, als theopompisch erkannten (s. oben S. 172 und Bd. I. S. 267), beging sogar Theopomp augenfällig die Perfidie, dass er von seinem Abgott Kimon, ungeachtet dieser sich notorisch durch seine Feldzüge colossal bereichert hatte (c. 10 init.), die Behauptung aufstellte: er habe sich als ein Muster von „Unbestechlichkeit" und „Uneigennützigkeit" erwiesen, „während er alle Uebrigen mit öffentlichem Raube sich mästen sah" (*λημμάτων δημοσίων τοὺς ἄλλους πάντας ἀναπιμπλαμένους ὁρῶν*). Denn der Zwischensatz *πλὴν Ἀριστείδου καὶ Ἐφιάλτου* hinter *ἄλλους* ist wie gesagt offenbar, entweder ganz oder doch jedenfalls in den Worten *καὶ Ἐφιάλτου*, eine Einschaltung Plutarch's auf Grund dessen, was er soeben im Stesimbrotos gelesen hatte. Ich muss nämlich daran erinnern, dass er im „Kimon" den ersten Theil von c. 10, über die Wohlthätigkeit Kimon's, aus Stesimbrotos entnahm, und dass in dem Text des Letztern sich sofort daran dasjenige anknüpfte, was Plutarch im Perikles c. 9 erzählt, d. h. die socialen und politischen Reformmaassregeln von Perikles und Ephialtes; und das war ohne Zweifel der Anlass für Stesimbrotos gewesen, sich näher auf die Persönlichkeit des Ephialtes einzulassen.

Sah nun auch Stesimbrotos die Reformen selbst als radicale an, so war er doch sehr weit entfernt, den Ephialtes oder den Perikles so gehässig zu beurtheilen wie es nachher Theopomp that. Daher ist das auf Stesimbrotos zurückzuführende Urtheil über Ephialtes im Per. c. 9 viel gemässigter und objectiver als das Urtheil in dem nach Theopomp gemodelten 15. Kapitel des Kimon. Daher erscheint Ephialtes im Per. c. 10, sicher nicht nur nach der abgeleiteten Angabe des Aristoteles, sondern vor allem nach dem gleichzeitigen Zeugniss des hier durchweg zu Grunde liegenden Stesimbrotos, als ein strengrechtlicher

und unbestechlicher Mann. Daher stellt ihn Stesimbrotos im Per. c. 7 v. fin. (denn nicht von dem Philosophen Kritolaos, der erst im 2. Jahrh. v. Chr. lebte, rührten die Worte her; s. oben S. 209) als „Freund und Vertrauten" des Perikles dar. Daraus erklärt es sich auch, dass ihn Plutarch, wie im Kimon c. 10 durch das eben besprochene Einschiebsel als ein Muster der Uneigennützigkeit, so im Demosth. c. 14, in der gleichen Verbindung mit Kimon und Aristides, als ein Muster der Thatkraft und der Gerechtigkeit anführt. Und hiermit steht es in voller Uebereinstimmung, wenn er ihm in seinen späteren „Politischen Lehren" c. 10 „Macht und Ruhm", sowie in c. 5 „Bravheit" zuspricht. Schwerlich wird man hiernach zweifeln dürfen, dass die näheren Auslassungen des Stesimbrotos über Ephialtes, sei es bei den gedachten oder anderen Anlässen, auch die Quelle der interessanten Nachrichten sind, die wir heut bei Aelian. 3, 17. 11, 9. 13, 39 und bei Valer. Max. 3, 8 ext. 4 finden (vgl. Bd. I. S. 31 f.). Dagegen kann die Angabe des Pausan. 1, 29, 15 aus Theopomp stammen, und ebenso die Hypothesis zu des Isokrates Areiopagitikos.

Durch den Hinblick auf die Ermordung des Ephialtes sah sich Plutarch im „Perikles" am Schlusse des Kap. 10 veranlasst, sofort auch den Tod des Feindes von Ephialtes, des Kimon, zu vermerken, um rasch zu einem neuen und gewichtigen Wendepunkt zu gelangen. Denn da er die Rivalität zwischen Kimon und Perikles in seiner Vita des Erstern genugsam geschildert zu haben glaubte: so steuerte er in seinem „Perikles" von vornherein, d. h. eben in c. 9 u. 10, mit aller Macht auf die Zeit der Gegnerschaft des Thukydides und des Perikles los. Dies geschah in solcher Hast, durch so gewaltsame Abkürzungen und Sprünge, dass darunter nothwendig die Zeitfolge leiden musste. Diese hätte die nachstehende Aufeinanderfolge gefordert: 1) Die socialen Reformen und die Einleitung der politischen (in den Jahren 467 ff.); 2) Perikles als Staatsankläger wider Kimon (462); 3) Kimon ostrakisirt (461); 4) Hauptreformen (461 und 460); 5) Ermordung des Ephialtes (460); 6) Schlacht bei Tanagra (458); 7) Kimon zurückberufen (457); 8) Ereignisse bis zum Frieden mit Sparta (457—451); 9) Expedition gegen Kypros und Aegypten (450); 10) Tod des Kimon (449). Statt dessen aber folgen bei Plutarch die angeführten Momente also auf einander: 1, 4, 3, 6, 7, 2, 5, 10; die Momente 8 und 9 sind völlig übergangen. In Betreff der

Ereignisse sub 8 macht er die Uebergehungen später, bei der eigentlichen Charakteristik des Perikles, einigermaassen wieder gut; das 9. Moment glaubte er aber wohl hinreichend in der Vita des Kimon bedacht zu haben.

Die Kap. 11—14 schildern nunmehr, als zweiter Theil der Gesammtgruppe (c. 9—14), die Rivalität zwischen Perikles und Thukydides bis zu des Letztern Verbannung, von 449—444, mit einer dadurch bedingten Erörterung über die Bauten.

Dieser zweite Abschnitt stellt aber nicht bloss eine historisch-chronologische Einheit dar, sondern zugleich auch ausdrücklich eine schriftstellerische. Denn die Schlussworte im c. 14: *τέλος δὲ πρὸς τὸν Θουκυδίδην κ. τ. λ.* kennzeichnen denselben auf das deutlichste, wie schon Sauppe S. 33 hervorhob, als ein „in sich zusammenhängendes Ganze". Und hierdurch ist schon von vornherein die Annahme einer Quelleneinheit für den ganzen Abschnitt berechtigt. Fragt man nun aber, welches diese einheitliche Quelle sei: so spricht sofort für Stesimbrotos der Umstand, dass wir ihn bisher schon als die Hauptquelle erkannten; ferner die Thatsache, dass Plutarch in diesem ganzen Abschnitt nur einen einzigen Historiker, ja überhaupt — von den Komikern abgesehen — nur einen einzigen Autor nennt, nämlich eben den Stesimbrotos (c. 13); endlich das Ergebniss, dass auch im Besondern und im Einzelnen alle Indicien auf Stesimbrotos hinweisen, wie die Detailuntersuchung zeigen wird.

Blicken wir denn zunächst auf c. 11. Wie Sauppe S. 23 mit Recht den ganzen Abschnitt als ein „höchst anziehendes, durch Reichthum und Eigenthümlichkeit der Mittheilungen bedeutendes Stück" bezeichnet, so behauptet er auch (S. 23f.) mit vollem Fug in Bezug auf c. 11: „gleich die Erörterung, dass eigentlich erst die Führung des Thukydides" eine schroffere Parteischeidung „hervorgerufen habe, ist der Art, dass wir darin die unverkennbaren Spuren eines jener Zeit näherstehenden Schriftstellers erkennen". Um so unbegreiflicher aber klingt es, wenn er bei diesem „jener Zeit näher stehenden Schriftsteller" wieder an — Theopomp denkt. Denn 1) stand Theopomp doch jener Zeit vielmehr sehr fern, wurde erst circa 70 Jahre später geboren, und schrieb sein 10. Buch erst ein Jahrhundert später (s. Bd. I. S. 264). 2) erscheint derselbe in Plutarch's „Perikles", worauf ich immer wieder verweisen muss, als eine ebenso unbenutzte wie ungenannte, ja als eine geradezu

von ihm perhorrescirte Quelle (s. Bd. I. S. 228. 257. 268. 272 und sonst). 3) kann er aber auch schon deshalb gar nicht als Quelle Plutarch's gelten, weil dieser, wie wir sahen, den Thukydides nur als „Sohn des Melesias" (c. 8) und demnach als von „Alopeke" gebürtig (c. 11) kennt, während Theopomp ihn als „Sohn des Pantänos" bezeichnete (s. Bd. I. S. 273 f.). Sauppe freilich (S. 24), der wohl einsieht, dass dieser Widerspruch den Theopomp als Quelle Plutarch's unmöglich macht, erklärt, um ihn dennoch als solche zu ermöglichen, die Angabe des Schol. zum Aristoph. kurzweg für „nicht glaublich". Das ist aber unzulässig. Denn grade diese Angabe ist durch die Gegenüberstellung einander widersprechender Autoritäten legitimirt; auch ist ja damit Theopomp nicht einer Vergesslichkeit oder einer Personenverwechselung geziehen, wie Sauppe anzunehmen scheint, sondern nur, wie ich dies a. a. O. ausgeführt, einer Opposition in Bezug auf die Vaterschaft des Melesias.

Hieraus ergiebt sich sofort: Alle diese drei Gründe, die gegen Theopomp sprechen, zeugen mit schlagendem Nachdruck für Stesimbrotos, den Zeitgenossen und zugleich Biographen des Thukydides, der diesen natürlich nur als „Sohn des Melesias, von Alopeke" darstellte, und den Plutarch ausdrücklich in den verschiedensten Theilen seiner Vita als seine Quelle bezeichnet. In der That ist das ganze c. 11 ein überaus prächtiges Fragment aus Stesimbrotos, das nicht nur das volle Eingeweihtsein dieses Autors, sondern zugleich auch in unwiderleglicher Weise eine im Grossen und Ganzen würdige Haltung und maassvolle Auffassung seines Werkes bekundet. Die Schilderung des Thukydides und seines Wirkens ist meisterhaft, in dem Verhalten des Perikles Schatten und Licht in nicht ungerechter Weise vertheilt. Denn einerseits wird doch nicht zu läugnen sein, dass Perikles „auch damals" (καὶ τότε), d. h. dem Thukydides gegenüber, bedacht war und bedacht sein musste, das Volk durch Verbindlichkeiten anhänglich und willfährig zu erhalten (doch glaube ich mit Sauppe S. 24, dass die Worte: διαπαιδαγωγῶν οὐκ ἀμούσοις ἡδοναῖς einen von Plutarch eingeschalteten Vers bezeichnen). Und andererseits werden von ἑξήκοντα δὲ τριήρεις an „nur zweckmässige und heilsame Maassregeln" erwähnt. Da dies Sauppe selbst mit der Autorschaft des Theopomp für unverträglich erachtet, so nimmt er „zwei Berichte", d. h. von jenen Worten ab eine andere, dem Perikles „günstigere" Quelle an, und setzt

als solche kraft eines „vielleicht“ den Ephoros. Dafür ist aber weder in den Fragmenten des Letztern noch im Diodor der geringste Anhalt vorhanden, ganz abgesehen davon, dass Sauppe S. 6 den Ephoros vielmehr zu den „ungünstigen“ Beurtheilern des Perikles zählt. Es bedarf indess auch gar nicht der Annahme zweier Quellen, sondern es handelt sich lediglich um zwei verschiedene, von Plutarch unmittelbar verbundene Stellen des Stesimbrotos, von denen eben die eine auf Perikles relativ mehr Schatten, die andere mehr Licht fallen liess.

Für Stesimbrotos spricht im c. 11 noch ein anderes Zeugniss. Sauppe selbst (S. 25 f.) giebt zu, dass die Aufzählung der Kleruchien daselbst als eine „chronologische“ erscheint; dass correcterweise nur diejenigen genannt werden, die sich „auf die Zeit des Kampfes zwischen Thukydides und Perikles“ beziehen; und dass die Angaben über die Zahlen der Ansiedler als „genaue“ zu betrachten seien. Alles dies zeugt dafür, dass die vorliegenden Nachrichten aus einer sehr genau unterrichteten zeitgenössischen Quelle stammen. Wozu sollte also Plutarch, wenn ihm eine solche in Stesimbrotos vorlag, trotzdem nach einem Ephoros greifen, der erst 100 Jahre später schrieb und im glücklichsten Falle aus derselben zeitgenössischen Quelle geschöpft hatte wie Plutarch. Indess Ephoros kann auch gar nicht dem Letztern vorgelegen haben. Denn 1) gab Ephoros, wie Diodor lehrt, gar keine Zusammenstellung von Coloniengründungen, und dass sich Plutarch aus vielen zerstreuten Stellen desselben eine solche mühsam erarbeitet haben sollte, wird man ihm doch nicht zutrauen; 2) aber weicht ja Plutarch überdies entschieden von Ephoros ab, da dieser (s Diod. 11, 88) als die Zahl der Ansiedler auf Naxos nicht 500, sondern 1000, und als Führer nicht Perikles, sondern Tolmides angab. Wenn mithin Ephoros hier die Quelle Plutarch's gar nicht gewesen sein kann, so wird man um so mehr berechtigt sein, als solche den Stesimbrotos anzuerkennen. Zu einer erschöpfenden Aufzählung der Kleruchien war übrigens selbstverständlich bei diesem Anlass weder Plutarch noch seine Quelle verpflichtet.

Die folgenden Kapitel 12—14 über die Prachtbauten nennt Sauppe S. 26 „die Perle der ganzen Biographie“. Damit ist im Grunde anerkannt, dass das wichtigste, was wir vom perikleischen Zeitalter und von Perikles selber wissen, nicht im Thukydides, sondern im Plutarch sich findet, und dass ein grundsätzliches „Misstrauen“ gegen die „Berichte“ des Letztern überhaupt gar

nicht gerechtfertigt ist. Denn das Erforderniss einer „sorgfältigen Prüfung" versteht sich ja eben von selbst, d. h. aber den Berichten jeglicher Quelle gegenüber, und seien es auch die eines Thukydides.

Was die erste grössere Hälfte von c. 12, nämlich den parlamentarischen Kampf der Parteien gegen und für die perikleischen Bauentwürfe betrifft, so stimme ich den vortrefflichen Erörterungen Sauppe's S. 26—28 vollkommen bei. Es ist in der That unwiderleglich, dass uns hier directe Reste „damals gehaltener Reden" vorliegen, und zwar einer Rede des ältern Thukydides und einer Gegenrede des Perikles; ferner dass Plutarch nicht etwa die „Reden selbst vor sich hatte", sondern die mitgetheilten Sätze einem referirenden Autor entnahm; endlich, dass dieser Autor jedenfalls weder „Theopomp" noch „Ephoros" gewesen sein kann, ganz abgesehen „von dem Hauche begeisterter Theilnahme und Unmittelbarkeit, der uns in dem zweiten Theile des Kapitels entgegenweht". Desto überraschender erscheint aber hiernach der plötzliche Verzicht Sauppe's auf eine Fortsetzung dieser eindringlichen Prüfung, indem er mit dem völlig unmotivirt hingeworfenen Machtspruch: „für Stesimbrotos und Idomeneus sind die Sachen viel zu gut" die höchst bedenkliche Vermuthung aufstellt (S. 29 f.), dass Plutarch hier aus den Epidemien des Jon von Chios geschöpft haben könne. Zum Troste gereicht indess, dass er schliesslich (S. 31) eingesteht, er „sehe selbst am besten ein, wie wenig sicher seine Vermuthung sei", und nur „so viel" sei „gewiss", dass hier wirklich „Mittheilungen aus den Reden" vorlägen, „die damals in den Volksversammlungen zu Athen gehalten wurden".

Zunächst ist natürlich Idomeneus von jeder Concurrenz auszuschliessen, da es sich, von sonstigen Gründen abgesehen, nothwendig um einen Zeitgenossen handeln muss. Einen besonderen Beweis hierfür habe ich bereits Bd. I. S. 283 f. beigebracht, insofern daraus erhellt, dass der von Sauppe nicht erklärte und doch an sich ganz unverständliche Satz in der Rede des Thukydides: *ταύτην* (*τὴν πρόφασιν* d. i. den einleuchtendsten Vorwand für die Verlegung des Bundesschatzes nach Athen, den der Sicherstellung vor den Persern) *ἀνῄρηκε Περικλῆς* (nämlich durch den Friedensvertrag mit Persien im J. 449) nur von einem Zeitgenossen gebraucht, d. h. nur von Zeitgenossen ohne Commentar verstanden und daher nur von einem Zeitgenossen ohne Com-

mentar überliefert werden konnte. Und ebenso habe ich bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass dieser überliefernde Zeitgenosse nicht wohl ein anderer gewesen sein kann als Stesimbrotos, insofern derselbe notorisch dem Plutarch als Quelle vorlag, notorisch die Kämpfe und Kampfesreden zwischen Thukydides und Perikles selbst in Athen erlebte, und notorisch ein Werk über die beiden genannten Parteihäupter herausgab (s. a. a. O. und die dort citirten Stellen). Alles was ich in den Untersuchungen des vorliegenden Bandes beigebracht, wird dies Ergebniss gewiss bei jedem aufmerksamen Leser bekräftigen oder bekräftigt haben. Ueber Sauppe's Ausspruch: „viel zu gut für Stesimbrotos" äussere ich kein Wort weiter; es ist eben kein selbstgewonnenes Urtheil, sondern ein achtlos überkommenes Vorurtheil, das sich lediglich auf die Irrungen von Sintenis und Hermann stützt (s. oben S. 219). Dagegen muss seine „Vermuthung", als ob hier die Quelle Plutarch's Jon von Chios gewesen sein könne, ausdrücklich bekämpft werden, und zwar namentlich aus folgenden Gründen:

1) Ganz abgesehen davon, dass Sauppe selbst (S. 6) den Jon zu den „ungünstigen" Beurtheilern des Perikles zählt, wird er gewiss nicht einen einzigen Gläubigen finden, wenn er S. 30 demselben „Bewunderung" für Perikles beimisst, gleichviel ob eine freiwillige oder eine „etwas widerwillige". Denn Jon war, im Gegensatz zu Stesimbrotos, der augenfällig nur gelegentlich, nur in einzelnen Beziehungen feindselig plänkelte, ein unbedingter, ein eingefleischter Feind des Perikles (vgl. ob. S. 196 f.). Dies erhellt schon zur Genüge daraus, dass überhaupt der Gedanke entstehen konnte, wenn auch nur Spasses halber, kraft eines schlechten Theaterwitzes d. h. kraft einer Fiction, die Feindschaft Jon's gegen Perikles auf eine Nebenbuhlerschaft in der Liebe zurückzuführen (s. Bd. I. S. 107, Note). Auch bezweifle ich, ob Sauppe, im Gegensatz zu aller bisherigen Auffassung, irgend Jemanden glauben machen kann, dass die Bemerkung Jon's über Perikles bei Plut. c. 5 nicht gehässig, und diejenige im c. 28 nicht eine hämische sei. Wozu würde auch sonst gegen die erstere Plutarch nicht nur seine eigene Kritik, sondern auch die des Zenon eingesetzt haben? und wozu hätte er sonst der zweiten gegenüber den Ausspruch des Perikles in Schutz genommen und durch die Autorität des Geschichtschreibers Thukydides vertheidigt?

2) Jon in seinen „Epidemien“ bot überhaupt, worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe (s. ob. S. 184. 208). gar keine „zusammenhängende Erzählung“, sondern nur „Aphorismen“, „Apophthegmata“ und Anekdoten dar. Er konnte und wollte auch offenbar darin nur seine Reiseerinnerungen niederlegen, nur über die Erfahrungen und Erlebnisse seiner „Wanderungen“ Bericht erstatten; aber er hatte gar nicht darin die Aufgabe, die Kämpfe zwischen Thukydides und Perikles näher zu schildern oder auch nur zu berühren; während Stesimbrotos nothwendig seinerseits, da er das Leben Beider beschrieb, auch die Kämpfe beider eingehend dargestellt haben muss. Es gilt hier genau dasselbe, was ich von Jon und Stesimbrotos in Betreff der Kämpfe Kimon's mit Themistokles und Perikles gesagt habe (s. Bd. I. S. 266 und oben S. 44). Daher ist es denn auch ganz unglaublich, dass Jon sich auf die Redekämpfe des Thukydides und Perikles eingelassen habe, und vollends so ausführlich wie sie Plutarch wiedergiebt. Es kann auch durchaus nicht mit Sauppe (S. 30) durch Plut. Kim. 16 glaublich gemacht werden; denn hier handelt es sich eben einfach und ausdrücklich um ein „Apophthegma“ Kimon's (*τὸν λόγον, ᾧ μάλιστα τ. Ἀθ. ἐκίνησε*), gleichwerthig demjenigen, das kurz zuvor Plutarch aus Stesimbrotos anführt. Die Wiedergabe irgend welcher zusammenhängender Gedanken einer Rede lässt sich dagegen bei Jon in keiner Weise voraussetzen; während Stesimbrotos nicht nur an der eben erwähnten Stelle im Allgemeinen von den Reden Kimon's spricht (*Καὶ γὰρ αὐτὸς ἐπὶ παντὶ κ. τ. λ*), sondern auch thatsächlich die Reden des Perikles nach ihren Hauptgedanken skizzirte, wie ja Plutarch in einem bestimmten Fall, betreffend die samische Leichenrede, ausdrücklich bescheinigt (Per. c. 8. cl. c. 28).

3) Zur Zeit der parlamentarischen Kämpfe zwischen Thukydides und Perikles (449—444) war Jon allem Anschein nach gar nicht in Athen. Denn was Müller fr. h. gr. 2, 44 an chronologischen Daten beibringt, ist theils irrig theils rein hypothetisch. Der Aufenthalt Jon's in Athen war überhaupt, wie schon der Titel seines Buches beweist, als der eines Touristen, eines wandernden Poeten, eines vorübergehende Interessen betreibenden Fremden, stets nur ein temporärer; während Stesimbrotos dort als ein angesiedelter und docirender Gelehrter seinen permanenten Wohnsitz hatte, nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach von etwa 475—3 bis etwa 425—15 (vgl. Bd. I. S. 185. 220. 231 und oben

S. 30. 198, vgl. unten S. 240). Von Jon wissen wir nur, dass er um 472/1, noch als παντάπασι μειράκιον, in Athen zum Besuche war (Plut. Kim. 9) und später, zum Zwecke der Aufführung seiner Tragödien, um 451 und 429. Dagegen folgt keineswegs aus der Anführung des kimonischen Apophthegmas im Plut. Kim. 16, dass er auch 462 in Athen gewesen sein müsse; und dass er nun gar mehrmals eine lange Reihe von Jahren dort verweilt habe, wie Müller glaubt, dafür ist auch nicht ein Schatten von Anhalt gegeben. Ja, diese Annahme wird vielmehr unmittelbar durch das Wort ἐπιδημίαι widerlegt, da zehnjährige Aufenthalte an einem und demselben Ort unmöglich unter den Begriff von „Wanderungen" gestellt werden können. Gewiss ist, dass Jon grade zur Zeit des Samischen Krieges (440/39), in Betreff dessen er doch auch ein Apophthegma, und zwar des Perikles, beibringt (Plut. Per. 28), nicht in Athen, überhaupt nicht auf Reisen, sondern zu Hause, auf seiner Heimatinsel Chios weilte (Athen. 13 p. 603). Im J. 421 gehörte er bereits zu den Verstorbenen (Aristoph. Pax v. 835 und Schol. ad h. l.).

Hiernach müssen die Reden von Thukydides und Perikles in der ersten Hälfte von c. 12 vollends mit Zuversicht dem Stesimbrotos zugeschrieben werden.

Die zweite kleinere Hälfte des 12. Kapitels, die Aufzählung aller an den Bauten betheiligten und durch sie der Blüthe und dem Wohlstande zugeführten Industrien, knüpft so unmittelbar an die letzten Gedanken der Rede des Perikles an, dass sie augenscheinlich der gleichen Quelle wie diese selbst entstammen muss. Allerdings bezeugt sie eine gewisse Art von „begeisterter Theilnahme und Unmittelbarkeit", ja ein gewisses Maass von „Bewunderung" für Perikles; aber das verträgt sich nach allem, was sich ermitteln lässt und was wir bisher vorgebracht haben, bei weitem leichter mit dem Gesammtcharakter des Stesimbrotos, wie mit dem des Jon. Daran wird doch Niemand zweifeln, dass Thukydides der Aeltere, gleichwie Kimon, Jon's ungetheilte Sympathie besass, während es auf der Hand liegt, dass gerade in Bezug auf die Bauten Stesimbrotos keineswegs mit Thukydides einverstanden gewesen sein kann. Denn wenn er nicht für das perikleische Athen und dessen Glanz eine entschiedene Vorliebe gehabt hätte, würde er nimmermehr seinen Aufenthalt daselbst zu einem lebenslänglichen ausgedehnt haben.

Kap. 13 enthält in der ersten, weitaus grösseren Hälfte, um mit Sauppe S. 32 zu reden, „eine begeisterte Anerkennung der perikleischen Werke", d. h. eine einfache Fortsetzung jenes Berichtes über die „Bauten" in derselben gehobenen Tonart. Die Grundlage bildet daher die Fortsetzung der stesimbroteischen Darstellung, und zwar mit folgenden Modificationen. Der Anfang bis *τὴν συντέλειαν*, der von der Schnelligkeit in dem Betrieb der Werke und von den vorangegangenen gegentheiligen Erwartungen redet, kann nur aus einer zeitgenössischen Quelle, also im gegebenen Fall aus Stesimbrotos stammen. Die folgende Anekdote über Agatharch und Zeuxis ist wahrscheinlich eine Reminiscenz Plutarch's; und die daran geknüpften tief empfundenen Betrachtungen über „Dauer" und „Schönheit" der „Werke des Perikles" sind, wie das *μέχρι νῦν* lehrt, ebenfalls Plutarch's eigene Zuthat. Mit den Worten *Πάντα δὲ διεῖπε* folgt er wieder seiner Quelle d. h. dem Stesimbrotos; denn an Heliodor, Menekles und wer sonst von Sauppe (S. 32) hypothetisch als Gewährsmann aufgestellt wird, ist so wenig zu denken wie an Philochoros, den er selbst zurückweist, und zwar aus dem schon von Hermann (p. V) geltend gemachten Grunde, weil Philochoros den Phidias in Elis sterben liess, nicht wie Plutarch (c. 31) in Athen. In Bezug auf den Demetertempel zu Eleusis mag Plutarch zu den gleichzeitigen Notizen des Stesimbrotos einen Zusatz gemacht haben; dazu genügte aber vollkommen sein eigenes, durch Reisen und Lectüre gewonnenes Wissen. In die Notiz seiner Quelle über die mittlere Mauer flicht er eine Reminiscenz über Sokrates ein, die ihm wohl aus der Lectüre Platon's (Gorg. c. 10), den er nicht nennt, erwachsen war; und daran knüpft er aus seinen Collectaneen ein Citat aus dem Komiker Kratinos. In den Bericht des Stesimbrotos über das Odeion schaltet er ebenfalls ein paar Verse aus Kratinos ein; aus denselben folgt übrigens nicht, wie Sauppe S. 31 meint, dass der Bau im Jahre 444 bereits „fertig", sondern nur, dass er damals vollkommen gesichert war. Der Bericht in Betreff der Propyläen ist ganz stesimbroteisch; er endet mit der Bemerkung, dass die „Oberleitung über alle Künstler", wie sie Phidias „durch die Freundschaft des Perikles" erlangte, „dem Einen Neid und dem Andern die Verläumdung (*βλασφημία*) einbrachte, als nehme Phidias für ihn die freien Weiber auf, die seine Werkstatt besuchen".

Diese Bemerkung veranlasst Plutarch zu einer Digression, welche die kleinere Schlusshälfte des 13. Kapitels ausmacht, und wodurch er ebensosehr von seiner Quelle wie von der Sache abschweift. Die Erwähnung jener Verläumdung in der vor ihm liegenden Quelle führt ihn nämlich auf die mannigfaltigen Verunglimpfungen, denen Perikles überhaupt in sittlicher Beziehung ausgesetzt gewesen war; zumal von Seiten der „Komiker", die auch jenes „Gerede" (τὸν λόγον) mit Begier ergriffen hätten, um sich darüber in Anzüglichkeiten zu ergehen. Nachdem er auf Grund seiner Collectaneen eine kleine Blüthenlese derselben gegeben, schliesst er mit jener für die Quellenforschung so überaus denkwürdigen, von Sauppe aber gar nicht beachteten Stelle: „Wie könnte man sich aber auch wundern über Leute, denen der Spott ein Lebensberuf war, und die durch ihre Verläumdungen der Höherstehenden dem Neide der Menge, wie einem bösen Dämon, bei jeder Gelegenheit Opfer brachten, wenn selbst ein Stesimbrotos es wagte, das scheussliche Mährchen der Blutschande mit seiner Schwiegertochter gegen Perikles auszubringen (ἐξενεγκεῖν)! So wird der Geschichte die Ergründung des Wahren erschwert, ... wenn die den Ereignissen und den lebenden Personen gleichzeitige Geschichtschreibung die Wahrheit bald durch Neid und Hass, bald durch Gunst und Schmeichelei entstellt und verdreht". Ich brauche nicht zu wiederholen, dass Plutarch hier grade vorzugsweise, trotz seiner Opposition, den Stesimbrotos als einen tiefeingeweihten und hochangesehenem Geschichtschreiber der perikleischen Zeit bezeichnet; dass aber sein Ausfall gegen Stesimbrotos ein „übereilter und leichtfertiger" ist, da dieser gar nicht die Verläumdung erfunden, sondern nur nacherzählt hatte, und zwar unter ausdrücklicher Angabe und Verurtheilung ihres Verbreiters (s. Bd. I. S. 215 f. 108 f. 184 u. oben S. 40 f.), wie dies von Plutarch selbst hinterher im c. 36 bezeugt wird.

Es sind daher zur Erklärung jenes unberechtigten Ausfalls nur drei Annahmen denkbar. Entweder hatte Plutarch in seinen Collectaneen, auf Grund seiner früheren durch die Lebensbeschreibungen des Themistokles und des Kimon bedingten Lectüre des Stesimbrotos, sich zu den sonstigen Verläumdungen des Perikles durch Komiker und andere Autoren einen kurzen Vermerk der Art gemacht „Blutschande mit seiner Schwiegertochter, siehe Stesimbrotos". Da ihm nun im c. 13 der Bericht desselben über die Bauten,

aber nicht jene vermerkte Stelle vorlag, er sie auch nicht im Texte wieder aufsuchte oder auffand, und ihren genauen Zusammenhang über den vielen anderen Arbeiten der inzwischen verlaufenen Jahre vergessen hatte: so kam er zu seinem Ausfall lediglich auf Grund jenes kurzen und ungenauen Vermerkes. Wenn er aber denselben nicht später, nach Beendung seines Kap. 36, strich oder modificirte: so liegt dieser Unterlassung wohl seine auch sonst im Punkte der Verbesserungen bekannte Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit zu Grunde [1]). Vielleicht rechnete er es auch dem Stesimbrotos nunmehr schon als eine Sünde an, dass er die Verläumdung kraft der Wiedergabe auf die Nachwelt übertrug; Gleiches that indess Plutarch selber und thaten unzählige Andere zu jeder Zeit. Trotzdem wäre die zweite Annahme möglich, dass Plutarch nicht ungenau vermerkt und nichts vergessen hätte, sondern wirklich die blosse Wiedergabe der Verläumdung dem Stesimbrotos zum Vorwurf machte, insofern sie möglicherweise die erste und damit gleichsam die verantwortliche Uebertragung auf die Literatur und die Nachwelt war. Dabei würde es sich aber weit mehr oder lediglich um Geklätschigkeit handeln, nicht um Gehässigkeit, da ja Stesimbrotos den Aussprenger jener Verläumdung, den „Sohn" des Perikles, im höchsten Grade ungünstig beurtheilt hat (s. bes. oben S. 41). Die dritte Annahme wäre, dass Stesimbrotos an der dem Plutarch vorliegenden Stelle, nach der Erwähnung des Geredes über des Perikles Verkehr mit Frauen in der Werkstatt des Phidias, etwa in ähnlicher Weise wie Plutarch selbst, gleichsam anticipando hinzugefügt hätte: „So wurde ihm auch der Verkehr mit der Frau des Menippos, und selbst mit der Frau seines eigenen Sohnes nachgesagt". Dann hätte Plutarch seinen Ausfall gemacht ohne die spätere Stelle des Stesimbrotos bereits vor Augen gehabt zu haben; in Betreff der unterlassenen Verbesserung aber, auf Grund von c. 36, würde das oben Gesagte gelten. In Bezug auf die Zeit wäre eine solche Anticipation von Seiten des Stesimbrotos ebenso berechtigt gewesen, wie überhaupt die Digression Plutarch's im c. 13. Denn durch den Bericht über die Propyläen, deren Bau erst 432 beendet war, streiften beide die Zeit, in der sich Xanthippos, des Perikles Sohn, verheirathet haben muss (s. Bd. I. S. 90 f. 154 f. 173).

1) Ein weiteres Beispiel hierfür werden wir bei Erörterung von c. 24 kennen lernen.

Kap. 14 schildert, an die Reden im c. 12 wieder anknüpfend, den Abschluss des Kampfes zwischen Thukydides und Perikles durch die Verbannung des Erstern 444. Es versteht sich hiernach von selbst, dass die Quelle von c. 12 auch die Quelle von c. 14 gewesen sein muss. Sogar Sauppe S. 33 will die Aeusserung des Perikles in diesem Kapitel — „bei ihrer sehr bedenklichen Haltung", wie er sagt — dem Stesimbrotos zuschreiben. Von der neuerdings verdächtigenden Tendenz der angeführten Worte, als einer ungeprüft ererbten, sehe ich um so mehr ab, als Sauppe hier mit sich selbst in Widerspruch tritt. Denn obwohl ihm dieselben Dinge, die er dem Jon zuschreibt, als „viel zu gut für Stesimbrotos" erscheinen (S. 29), und obwohl er die Haltung der hier fraglichen Aeusserung als „sehr bedenklich" bezeichnet, erklärt er dennoch, dass sie „eben so gut" auch „aus Jon" entnommen sein könne. Und nichts destoweniger preist er wieder auf der gleichen Seite die „trefflichen und ausführlichen Nachrichten", die dem Plut. „in Jon's Aufzeichnungen vorlagen". Allein abgesehen davon, dass er hier (S. 33) als Gewissheit erscheinen lässt, was er zuvor (S. 31) nur als eine „Vermuthung" hingestellt, die „wenig sicher" sei, — stammen vielmehr die „trefflichen und ausführlichen Nachrichten" bei Plut. und ebenso auch, nicht bloss jene „Aeusserung", sondern der ganze Inhalt von c. 14 aus Stesimbrotos. Schliesslich ist es nicht einmal zuzugeben, dass die Haltung der in Rede stehenden Aeusserung des Perikles irgendwie geschweige sehr bedenklich sei. Denn es handelt sich in c. 14 offenbar um einen neuen Budgetposten für Kunstwerke, und zwar um den letzten der vor der Verbannung des Thukydides im Frage kam. Dieser bekämpfte ihn als „Verschleuderung". Perikles widerlegte ihn und behauptete, dass die in Antrag gebrachte neue Verwendung nicht als eine hohe zu erachten sei, und als man ihm dennoch aus der Volksversammlung zurief: „Ja wohl! sehr hoch!" da erklärte er: „Nun wohl! so wolle er die Verwendung selber tragen, dann aber auch seinen Namen auf die Weihgeschenke setzen". Natürlich siegte er. Es ist lediglich Plutarch's Schuld, wenn seine Darstellung möglicherweise den Eindruck erwecken kann, als ob es sich um den Gesammtaufwand für alle bereits unternommenen Kunstwerke handle. Selbstverständlich wäre in diesem Fall die Aeusserung des Perikles nicht nur eine „sehr bedenkliche" gewesen, sondern sogar eine völlig unsinnige Prahlerei; in jenem dagegen war sie es nicht, weil er einen einmaligen Budgetposten

der Art ohne Zweifel aus seinem Privatvermögen zu decken im Stande war.

Bei diesem Anlass muss ich den Andeutungen Sauppe's S. 33 gegenüber noch Folgendes bemerken: 1) stimme ich ihm vollkommen zu, dass die Redekämpfe, von denen Plut. c. 12 und c. 14 Kunde giebt, vor 444 stattfanden und nicht, wie Bursian meinte, nach der Rückkehr des Thukydides. 2) aber stelle ich in Abrede, dass die Verbannung des Letztern eine „kurze" war, wie er mit Bursian annimmt; denn die angebliche Feldherrnrolle desselben im Samischen Kriege, 440/39, beruht eben auf Personenverwechselung (s. oben S. 197 f. Note). 3) Dass Thukydides „nach der Rückkehr schwerlich seinen Parteikampf gegen Perikles fortgesetzt" habe, kann nicht behauptet werden, da wir ihn nach seiner wirklichen Rückkehr im J. 434, wenigstens nach dem Zeugniss von Satyros, gegen Perikles intriguiren und processiren sahen (Bd. I. S. 152. 159 ff.).

Dritte Gruppe: c. 15—16.

Die Kap. 15 und 16, betreffend die Alleinherrschaft des Perikles und sein öffentliches wie privates Verhalten während derselben, bieten noch das besondere Interesse dar, dass sie neuerdings den Thukydides als Benutzer des Stesimbrotos erweisen, und zwar in Bezug auf die wichtigste aller Fragen, in Bezug auf die Würdigung des Perikles.

Die Hauptbedeutung in quellenkundlicher Beziehung liegt in dem 15. Kapitel Plutarch's. Dieses ist keineswegs wie Sauppe S. 33 f. meint, eine blosse Paraphrase oder eine „erklärende Ausführung" dessen, was Thukydides in seinem berühmten Urtheil 2, 65 gesagt hat. Vielmehr beruht es auch seinerseits wesentlich auf der Hauptquelle Plutarch's, auf Stesimbrotos, jedoch mit einem sehr absichtlichen und daher ausdrücklichen Hinblick auf das thukydideische Urtheil. Blicken wir auf den Zusammenhang!

Im c. 9 hatte Plutarch sich also ausgedrückt (s. ob. S. 215): „Da (ἐπεί) nach Thukydides (2, 65) die Staatsverwaltung des Perikles dem Scheine nach eine Volksregierung, in Wahrheit aber eine Herrschaft des Ersten Mannes war, viele Andere dagegen behaupten, zuerst sei das Volk von ihm durch Schauspielgelder, Landverlosungen und Besoldungen verführt und verwöhnt worden: so möge man aus den Thatsachen selbst den [etwaigen]

Grund der Veränderung (μεταβολῆς) erkennen", und damit zugleich — denn das folgt aus diesen Worten — den Grund der Verschiedenheit jener Urtheile. Demnach schilderte er von c. 9 bis c. 14 inclusive 1) das Ringen des Perikles mit Kimon von 467 bis 449 und 2) das Ringen desselben mit dem ältern Thukydides von 449 bis 444. In beiden Zeitspannen, sahen wir, war nach seiner Darstellung (c. 9 und c. 11), die ich für vollkommen berechtigt erachte, Perikles zeitweise bedacht gewesen, das Volk durch populäre Veranstaltungen und Maassnahmen zu gewinnen. Es war das eben für Perikles eine Nothwendigkeit, um der Aristokratie das Uebergewicht zu entziehen. Nachdem nun Plutarch im c. 14 den Sturz des ältern Thukydides und die „Auflösung der gegnerischen (d. h. der aristokratischen) Hetärie" gemeldet, gelangt er mit c. 15 folgerichtig 3) zu dem dritten Stadium der perikleischen Staatsverwaltung, zu dem der Alleinherrschaft des Perikles von 444 bis 429, d. h. zu dem Product der beiden ersten Stadien, auf das allein nach seiner Auffassung das obige Urtheil von Thukydides anwendbar ist.

Im c. 15 charakterisirt also Plutarch lediglich dieses dritte Stadium der perikleischen Staatsverwaltung, während Thukyd. 2, 65 seinerseits den ganzen Perikles, die gesammte Staatsverwaltung desselben charakterisiren will, und nicht eine Silbe von einer Aenderung oder Wandelung sagt. Und schon dies ist eine Grunddifferenz, die bei Plutarch auf eine ganz andere Quelle hinweist, und zwar naturgemäss auf dieselbe, der er bereits die Schilderung des ersten und des zweiten Stadiums entnahm, d. h. auf Stesimbrotos.

Aber auch im Besondern lässt sich erweisen, dass dem Kap. 15 nicht Thukydides, sondern eine andere Quelle zu Grunde lag. Wenn Sauppe sagt, die dort „benutzten Gedanken sind aus Thukyd. 2, 65 genommen": so trifft dies, abgesehen von dem einen ausdrücklichen Citate, in keiner Weise zu. Plutarch will eben im Gegensatz zu Thukydides constatiren, und zwar auf Grund seiner Hauptquelle, dass seit dem „Sturze des (ältern) Thukydides" — den seinerseits der Geschichtschreiber Thukydides gar nicht einmal nennt —, und seit der „Auflösung der aristokratischen Hetärie" — deren Thukydides ebenfalls mit keiner Silbe gedenkt —, in dem Verhalten des Perikles dem Volke gegenüber eine Veränderung, die in c. 9 angedeutete μεταβολή, eingetreten sei. Er sagt daher ausdrücklich: „Als Perikles infolge der völli-

gen Beseitigung der Parteizwietracht alle Gewalt an sich genommen habe über Athen und die athenischen Angelegenheiten, über Steuern, Heere, Schiffe, Inseln und Meer u. s. w., sowie die durch unterworfene Völker, befreundete Könige und verbündete Dynasten gesicherte Hegemonie: da sei er nicht mehr derselbe geblieben" (Ὡς οὖν παντάπασι .... περιήνεγκεν εἰς ἑαυτὸν τὰς Ἀθήνας κ. τ. λ., οὐκέθ' ὁ αὐτὸς ἦν κ. τ. λ.); da habe er fortan statt des „zahmen", „nachgiebigen" und oft nur „zarter Frühlingsmelodie vergleichbaren Volksführerthums eine aristokratische, ja königliche Staatsleitung eingeführt, und dieselbe zum gemeinen Besten unbeirrt und tadellos ausgeübt". Von dem allen, wobei es sich doch wahrlich nicht bloss um „Gedanken" handelt, hat Thukydides kein Sterbenswort. Und auch die folgende Schilderung der nunmehrigen Beredsamkeit des Perikles stützt sich, trotz eines ähnlichen und ähnlich ausgedrückten Gedankens, entschieden nicht auf Thukydides; denn sie beruht vorzugsweise auf den Bildern von dem „Arzt" gegenüber dem „Kranken" und von der „taktfesten" Handhabung der „Gemüthstimmungen" gleich den „Saiten" eines musikalischen Instrumentes. Diese Bilder aber hat Thukydides gar nicht angewandt, während das zweite, mit der gleichen Beziehung auf die perikleische Beredtsamkeit, bei Plutarch schon im 8. Kapitel erscheint, dessen Inhalt wir bereits als stesimbroteisch erkannten, und in welchem auch ausdrücklich Stesimbrotos als Gewährsmann citirt wird. Und wie hier, so nimmt auch dort Plutarch die Gelegenheit wahr, um auf Grund der Schilderung seiner Hauptquelle an Platon's Phädros zu erinnern, indem er die Redekunst des Perikles nach dem Ausdruck desselben als eine „Psychagogie" bezeichnet.

Wenn dergestalt die ersten drei Viertel von c. 15 sich als nicht thukydideisch erweisen: so liegt das gleiche Resultat auch in Betreff des letzten Achtels vor Augen. Selbst Sauppe (S. 34) giebt zu, dass der Schlusssatz: γενόμενος καὶ δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος, ὧν ἔνιοι καὶ ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο, ἐκεῖνος μιᾷ δραχμῇ μείζονα τὴν οὐσίαν οὐκ ἐποίησεν ἧς ὁ πατὴρ αὐτῷ κατέλιπε „aus einer andern Quelle herrührt". Welches aber soll diese „andere" Quelle sein? Handelte es sich um ein Einschiebsel, so würde Plutarch unbedingt, seiner Citirmethode gemäss, den Gewährsmann des Einschiebsels nennen; gleichwie er unmittelbar zuvor, in dem vorletzten Achtel, worauf wir nachher kommen, ein Einschiebsel aus Thukydides

macht und eben deshalb diesen ausdrücklich nennt. Jener Schlusssatz stammt also vielmehr aus derselben Quelle, der er bisher gefolgt ist und in deren Darstellung er eben die Stelle des Thukydides mit ausdrücklicher Namensnennung eingeschoben hat, d. h. aus Stesimbrotos. Und in der That erweist sich dessen Inhalt — was die Ausleger, auch Sintenis und Sauppe, übersehen haben — als eine zeitgenössische Ueberlieferung. Denn auch Isokrates, der die letzten acht Jahre des Perikles noch erlebte, und in dessen Studienzeit die Denkwürdigkeiten des Stesimbrotos *περὶ Περικλέους* erschienen sein müssen, giebt jene Ueberlieferung in der Or. de pace (c. 33. §. 126. p. 184) mit den Worten wieder: *οὐκ ἐπὶ τὸν ἴδιον χρηματισμὸν ὥρμησεν, ἀλλὰ τὸν μὲν οἶκον ἐλάττω τὸν αὑτοῦ κατέλιπεν ἢ παρὰ τοῦ πατρὸς παρέλαβεν* (vergl. Bd. I. S. 12). Wer möchte zweifeln, dass Isokrates dies, wie so manche andere seiner interessanten Angaben über Perikles, in dem Werke des Stesimbrotos vorfand[1]).

Ich muss aber bei jenem Schlusssatz aus einem andern Grunde noch einen Augenblick verweilen. Dass Sintenis die Stelle für „verdorben" hält, wie Sauppe S. 34 sagt, finde ich in der commentirten Ausgabe von 1835 (p. 149), die doch Sauppe S. 20 ausdrücklich zu Grunde legt, keineswegs bestätigt; auch sieht derselbe die Erklärung Schäfer's nicht als eine „wunderliche" an wie Sauppe, sondern stimmt ihr vielmehr unverkennbar zu. Wenn man nach Sauppe's Vorschlag lesen wollte: *ἐπὶ τοῖς υἱέσι διέθεντο τοῖς ἐκείνου*, so würde der „nicht plutarchische Hiatus" allerdings fortfallen, aber der Sinn ist unzulässig. Darnach hätten nämlich „Einige" der „Könige und Tyrannen" die Söhne des Perikles „zu Erben eingesetzt". Allein das wäre doch gar nicht der Erwähnung werth gewesen, wenn die Erbeinsetzung nicht auch zur Ausführung gekommen wäre; und überdies hätte man ja von der Erbeinsetzung erst durch den Tod der Erblasser, also durch den Eintritt der Erbschaft verbürgte Kunde erlangen können. Wurden aber wirklich „einige" derartige Erbschaften von den Söhnen des Perikles angetreten: dann hätten diese doch wahr-

1) Ganz verfehlt ist die Conjectur von K. F. Hermann (p. IV), als ob jene Stelle des Isokrates, sei es im Original oder in der Formulirung des Isokratikers Ephoros, hier die Quelle Plutarch's gewesen sein könne. Das widerlegt sich schon dadurch, dass die erste Hälfte des plutarch. Satzes, die mit der zweiten so eng verbunden ist, in dem Texte des Isokrates gar keinen Anhalt hat.

lich keinen Grund gehabt, sich über die väterliche Kargheit so zu härmen (Plut. c. 16)! Dann würde doch namentlich Xanthippos nicht in so permanenter Geldverlegenheit und Schuldenmacherei verstrickt gewesen sein (Plut. c. 36)! Und dann hätte doch von Perikles unmöglich gesagt werden können, dass er sein Vermögen „nicht um eine Drachme vergrössert" hinterlassen habe! Denn er war doch wohl der natürliche Intestaterbe seines Sohnes Paralos, der ohne Descendenz und ohne Collateralerben starb. Oder hätte ihn ein Söhnchen des Xanthippos überlebt, oder gar sein Stiefbruder Perikles ihn beerbt? Wer wollte dergleichen zu behaupten wagen? Aber gleichviel! Nimmermehr durfte man behaupten, dass sich die οὐσία oder der οἶκος nicht vermehrt habe, wenn die Söhne des Perikles noch bei dessen Lebzeiten so zu sagen steinreich geworden wären. Denn um Bagatellen würde es sich doch nicht gehandelt haben! Indess will ich auf weitere und keineswegs geringfügige Bedenken gegen die Sauppe'sche Auslegung nicht eingehen, da das Gesagte hoffentlich schon genügt, sie als unzutreffend erscheinen zu lassen. Wenn Plutarch sagt: „an Macht vielen Königen selbst und Tyrannen überlegen, deren einige sogar die Gewalt auf ihre Söhne vererbten, vergrösserte dennoch Perikles sein Vermögen nicht um eine Drachme", so ist der Sinn hiervon, meine ich, der: Man kann von der Macht des Perikles sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, dass sie „selbst grösser gewesen ist wie die Macht vieler Könige und Tyrannen, deren einige (eine so grosse Macht besassen, dass sie) sogar ihre Herrschaft auf ihre Söhne zu vererben vermochten". Ich vermag nicht einzusehen, was an einer solchen vollkommen zutreffenden Erklärung „wunderlich" zu nennen wäre. Das ὧν ἔνιοι bezieht sich natürlich nur auf τυράννων zurück; und was kann in der That die Macht des Perikles mehr charakterisiren, als dass sie selbst die Macht solcher Tyrannen übertraf, die mächtig genug waren um ihre Gewalt sogar, was bei Perikles nicht der Fall war, auf ihre Söhne zu übertragen. Was aber den „nicht plutarchischen Hiatus" betrifft, so kann man denselben viel natürlicher in Wegfall bringen, wenn man entweder das pleonastische ἐκεῖνος als fremdes Einschiebsel ganz beseitigt, oder als falsch eingefügte Randglosse Plutarch's hinter ἐποίησεν setzt.

Nun erübrigt uns das vorletzte Achtel von c. 15, das Citat aus Thukydides. Plutarch sagt: „der Grund (der Gewalt, die Perikles über das Volk besass) sei nicht bloss die Macht des

Wortes gewesen, sondern auch (*Αἰτία δ' οὐχ ἡ τοῦ λόγου ψιλῶς δύναμις, ἀλλ'*), wie Thukydides sagt, *ἡ περὶ τὸν βίον δόξα καὶ πίστις τοῦ ἀνδρὸς, ἀδωροτάτου περιφανῶς γενομένου καὶ χρημάτων κρείττονος·* *ὃς* (fährt dann Plutarch von sich aus fort) *καὶ τὴν πόλιν ἐκ μεγάλης μεγίστην καὶ* (hier ist allerdings wohl, wie Sauppe bemerkt, ausgefallen *ἐκ πλουσίας*) *πλουσιωτάτην ποιήσας καὶ γενόμενος δυνάμει πολλῶν βασιλέων καὶ τυράννων ὑπέρτερος κ. τ. λ.* (wie oben, bis *κατέλιπε*). Hier ist zunächst zu bemerken, dass das Citat aus Thukydides offenbar nur bis *κρείττονος* reicht, dass alles Folgende von *ὃς* an sprachlich einen einzigen Satz bildet und logisch einen einzigen Gedanken ausdrückt, und dass daher Sauppe, wenn er die Schlussworte *γενόμενος δυνάμει κ. τ. λ.* einer „andern" Quelle zugesteht, nothwendig auch die Worte *ὃς καὶ* bis *γενόμενος* derselben Quelle zugestehen muss, während er sie, wegen eines analogen Gedankens bei Thukydides, ohne Weiteres diesem zuweist. Davon nachher. Hier kommt es nur darauf an, wie Plutarch den Thukydides verwendet. Dieser sagt 2, 65: *αἴτιον δ' ἦν ὅτι ἐκεῖνος μὲν δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ, χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος.* Also vertauscht Plutarch einmal thukydideische Ausdrücke mit solchen, die sie nicht ganz decken; und überdies findet sich für die Worte *χρημάτων κρείττονος* bei Thukydides gar keine Deckung, so dass man annehmen muss, sie seien in seinem Gedächtniss aus der bei Thukydides unmittelbar vorangehenden Rede des Perikles (2, 60), wo dieser sich selbst als *χρημάτων κρείσσων* bezeichnet, haften geblieben und aus seinem Gedächtniss in das Citat übergegangen, zur näheren Erläuterung der dortigen Formulirung des thukydideischen Urtheils.

Hiernach kann also in dem ganzen Kap. 15 als aus Thukydides entlehnt nur der einzige Gedanke betrachtet werden: *αἰτία ἡ δόξα καὶ πίστις τοῦ ἀνδρὸς ἀδωροτάτου περιφανῶς γενομένου καὶ χρημάτων κρείττονος.* Allem Uebrigen liegt sicher die „andere" Quelle zu Grunde, d. h. die Hauptquelle Plutarch's, Stesimbrotos.

Wenn dem aber so ist: dann beweisen die beiden ähnlichen und in ähnlicher Formulirung bei Plutarch und bei Thukydides vorkommenden Gedanken, inmitten einer Fülle von verschiedenen Gedankenmomenten, dass auch der „Perikles" des Stesimbrotos, gleichwie dessen „Themistokles", nicht

nur dem Plutarch, sondern auch dem Thukydides vorgelegen hat. Prüfen wir die beiden Analogien.

1) Plutarch sagt: *μάλιστα δ' ἐλπίσι καὶ φόβοις ὥσπερ οἴαξι προαναστέλλων τὸ θρασυνόμενον αὐτῶν καὶ τὸ δύσθυμον ἀνιεὶς καὶ παραμυθούμενος.* Damit harmonirt Thuk. 2, 65: *παρὰ καιρὸν ὕβρει θαρσοῦντας, λέγων κατέπλησσεν ἐπὶ τὸ φοβεῖσθαι, καὶ δεδιότας αὖ ἀλόγως ἀντικαθίστη πάλιν ἐπὶ τὸ θαρσεῖν.* Die Wortübereinstimmung beschränkt sich also lediglich auf *φοβεῖσθαι* und *θαρσεῖν*, und die bei beiden Autoren vorangehenden und folgenden Gedanken haben gar nichts mit einander gemein, so dass eine Ableitung der plutarch. Stelle aus der thukydideischen durchaus nicht als zulässig erscheint. Zwar wäre es an sich möglich, dass Plutarch von sich aus in den Gedankengang seiner „andern" Quelle die obige Stelle, als eine blosse Reminiscenz aus der Lectüre des Thukydides, hineingesprengt hätte. Allein hiergegen spricht noch insbesondere der Umstand, dass die bei Plutarch unmittelbar folgende Vergleichung mit einem musikalischen Instrument nur eine Variation jenes unmittelbar vorangehenden Gedankens ist, also auf die gleiche Quelle hinweist, und dennoch nicht bei Thukydides sich vorfindet, wohl aber, wie schon bemerkt (S. 235) bei Plutarch selbst in dem ganz auf Stesimbrotos beruhenden und ihn citirenden Kap. 8.

2) Plutarch sagt ferner am Schlusse, wie wir eben sahen, von Perikles: „Er der, nachdem er die Stadt aus einer grossen zur grössten (*τὴν πόλιν .. μεγίστην .. ποιήσας*) und aus einer reichen zur reichsten gemacht, und nachdem er mächtiger geworden als viele Könige und Tyrannen, selbst als solche Tyrannen die ihre Gewalt sogar auf die Söhne vererbten, — dennoch das von seinem Vater hinterlassene Vermögen nicht um eine Drachme vergrössert hat". Hier handelt es sich doch, wie gesagt, offenbar grammatisch um einen einzigen untrennbaren Satz, logisch um einen einzigen untrennbaren Gedanken, und mithin um eine einzige Quelle. Wenn also die letzten Glieder des Satzes thatsächlich nicht aus Thukydides, sondern aus einer „andern" Quelle stammen, wie der Augenschein lehrt, und wie daher von Sauppe zugestanden ward: so kann auch nimmermehr das erste, mit den übrigen sachlich und sprachlich festverschlungene Glied des Satzes aus Thukydides entnommen sein. Nun aber findet sich allerdings bei diesem ein Anklang: *ὅσον τε γὰρ χρόνον προὔστη*

τῆς πόλεως ἐν τῇ εἰρήνῃ, μετρίως ἐξηγεῖτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν αὐτὴν καὶ ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη. Man sieht, auch noch über jene Argumente hinaus, dass der Gedankenzusammenhang an beiden Stellen ein ganz anderer ist, dass die Uebereinstimmung nur als eine ganz geringe und partielle sich darstellt, und dass namentlich Thuk. nicht den geringsten Anhalt bietet für das πλουσιωτάτην, welches bei Plutarch doch grade das punctum saliens bildet und mit dem Nachsatz vorzugsweise in Correspondenz steht. Wahrlich, aus einer Stelle wie sie im Plutarch vorliegt, konnte wohl das lose thukydideische Sätzchen ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη erwachsen, aber nicht umgekehrt aus diesem isolirten Sätzchen jenes plutarchische Gedankengefüge und vollends mit einer sachlichen Schlusspointe, die dem Thukydides völlig fremd ist.

Mithin halte ich es schon hiernach für erwiesen, dass Thukydides wirklich auch den „Perikles“ des Stesimbrotos in seinem Werke verwerthet hat. Dass dies nur „nachträglich“ geschehen sein könne, d. h. auf Grund einer neuen Redaction oder Ueberarbeitung seiner zwei ersten Bücher, habe ich im Allgemeinen schon oben (S. 198) auseinandergesetzt. Ich gehe nunmehr auf das Specielle des Themas ein.

Der „Perikles“ des Stesimbrotos (geb. um 493) muss längere Zeit nach 429 (siehe das Nähere unten im §. 61) und längere Zeit vor 404 (wegen des sonst allzu hohen Alters des Verfassers) erschienen sein, also etwa zwischen 425 und 415. Andererseits hatte Thukydides, der die „Darstellung des Krieges“ ausdrücklich „gleich mit dem Ausbruch desselben begann“ (1, 1), hiernach die beiden ersten Bücher in der ursprünglichen Bearbeitung sicher im J. 428 bereits beendet, also ohne den „Perikles“ des Stesimbrotos benutzen zu können. Dagegen unternahm er aber beträchtlich später eine neue Redaction sowohl dieser beiden Bücher, wie überhaupt des ganzen ersten Theiles, der mit Buch 5 Kap. 24 (nach der heutigen Anordnung), d. h. mit dem Waffenstillstand von 421 als dem vermeintlichen Ende des Krieges, geschlossen hatte; und zwar unternahm er sie jedenfalls nach 404, als er den zweiten Theil seines Werkes, wie das einleitende neue Vorwort 5, 26 lehrt, herauszugeben oder für die Herausgabe fertigzustellen begann[1]). Infolge dieser Fortsetzung und der neuen

1) Die Thatsache erneuter Bearbeitungen oder Redactionen ist zunächst ganz unabhängig von der Frage der Herausgabe; denn gewissenhafte Ge-

Redaction des ersten Theils wurde in dem Schlusssatz desselben „Hiermit ist die Darstellung des Krieges ... beendet" eingeschoben: des „ersten" Krieges, und überdies ein neues Schlusskapitel (5, 25) hinzugefügt. Auch andere Stellen des ersten Theiles und speciell der beiden ersten Bücher (wir haben einige derselben bereits S. 198 angeführt) erlitten eine nachweisbare Aenderung.

Und insbesondere hat nun bei diesem Anlass das 65. Kapitel des zweiten Buches augenfällig eine vollständige Umgestaltung erfahren. Denn es gehört keine besondere Erleuchtung dazu um wahrzunehmen, dass dasselbe in der ursprünglichen Bearbeitung, welche nach der eigenen Angabe des Thukydides den Ereignissen auf dem Fusse folgte, mit der Wiederwahl des Perikles d. h. mit den Worten *πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι* endete und dass unmittelbar darauf c. 66 mit den Worten folgte: *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τοῦ αὐτοῦ θέρους ἐστράτευσαν.* Denn das *αὐτοῦ* bezieht sich auf die Zeit der Wiederwahl des Perikles, auf den Sommer 430. Alles aber, was dazwischen liegt, durch-

schichtschreiber machen, auf Grund von inzwischen nöthig oder wünschbar gewordenen Aenderungen, oft zwei und drei, ja noch mehr Umarbeitungen, ehe es überhaupt zur Herausgabe kommt. Nichtsdestoweniger bin ich in Bezug auf die theilweise Herausgabe des thukyd. Werkes von jeher auf dem Wege vollkommen selbstständiger Forschung wesentlich zu denselben Resultaten gelangt wie Ullrich, ohne auch nur im geringsten von dessen Arbeiten und Meinungen zu wissen. Um so mehr beklage ich, dass die neueste Schrift von Welzhofer („Thukydides und sein Geschichtswerk", 1878), gleich anderen, auf die alte völlig unhaltbare Meinung von der Einheitlichkeit des ganzen Werkes zurückkommt, und dasselbe „von Anfang bis zu Ende erst um das Jahr 400 abgefasst" sein lässt. Wie soll sich denn aber damit der Anfang des ganzen Werkes (1, 1) vertragen, den man doch nicht der Lüge zeihen wird, und der ja nicht etwa blos von Notizen, sondern von der Abfassung oder Darstellung redet, wenn er sagt: *ξυνέγραψε τὸν πόλεμον ... ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου.* Wie kann zudem auch nur entfernt von einem einheitlichen Gusse die Rede sein gegenüber der Thatsache, dass wir mitten in dem Werke (5, 26) ein zweites Vorwort finden, das mit dem ersten (1, 1) ganz genau in Haltung und Ausdrucksweise correspondirt, und das gar keine vernünftige Erklärung zulassen würde, wenn es nicht eben das neue Vorwort zu dem zweiten Theile wäre. Und wie soll sich mit jener Meinung, um nur Ein Beispiel unter vielen zu wählen, das gleich zu besprechende unlogische *αὐτοῦ* (2, 66) reimen, das wohl bei einer neuen Redaction trotz vorangegangener Einschaltungen als zufällig übersehene Ungehörigkeit stehen bleiben, aber nimmermehr mittelst einer einheitlichen Abfassung absichtlich ins Leben gerufen werden konnte. Indess ein Mehreres gehört nicht hierher.

wandert darüber hinaus auch die Jahre 429 bis 404, und kann daher erst nach dem Jahre 404 nachgetragen worden sein.

Nur in Betreff des Vermerkes über den Tod des Perikles, der jetzt in den Nachtrag eingeschlossen ist, wurde vielleicht schon früher eine Einschaltung beliebt. Versetzen wir uns nämlich in die völlig rationelle Arbeitsweise des Thukydides, die wesentlich derjenigen der heutigen Herausgeber geschichtlicher Jahrbücher entspricht: so versteht es sich von selbst, dass er zur Zeit, als er die Ereignisse in Betreff der Verurtheilung und der Wiederwahl des Perikles (430) aufzeichnete, noch gar nicht in der Lage war, den fünf Vierteljahre später erfolgten Tod desselben (429) verzeichnen zu können. Gesetzt aber selbst, dass er jene Ereignisse erst aufzeichnete, als Perikles bereits gestorben war: so würde er dennoch nicht die Meldung des Todesfalls mit der Wiederwahl verbunden haben, weil es ganz seinen Grundsätzen und seiner Gewohnheit widersprach, unter der Sommerrubrik des J. 430 ein Herbstereigniss des J. 429 zu erzählen. Als solches hätte er vielmehr den Tod des Perikles erst zwischen c. 92 und c. 93 vermerken müssen. Da nun aber Perikles nach seiner Wiederwahl, obwohl er sie um 1 Jahr und 3 Monate überlebte, keine kriegerische Rolle mehr spielte: so geschah es, dass Thukydides, als welcher lediglich Kriegsgeschichte schreiben wollte, während dieser ganzen Zeit keinen Anlass fand oder suchte, um desselben neuerdings zu gedenken. Es kann daher nicht auffallen, wenn es ihm unpassend erschien, zwischen den jetzigen Kapiteln 92 und 93, d. h. mitten unter durchaus fremdartigen Ereignissen, einen Vermerk des Inhalts einzuschieben: „In dieser Zeit starb Perikles“. Er wählte daher möglicherweise den Ausweg, einen Vermerk der Art lieber der letztvorangegangenen Erwähnung des Perikles anzuschliessen, und dem ursprünglichen c. 65, d. h. den Schlussworten *νομίζοντες εἶναι*, etwa den Satz hinzuzufügen; *ἐπεβίω δὲ* (nämlich die Wiederwahl) *ἓν ἔτος καὶ τρεῖς μῆνας.*

Es wäre indess auch möglich, dass er dies unterlassen und den Tod des Perikles überhaupt nicht erwähnt hätte. Denn einmal entsprach es ganz seiner Gewohnheit, sehr bekannte Ereignisse und folglich zumal ein so allgemein bekanntes mit Stillschweigen zu übergehen. Und überdies war er berechtigt, eben weil er nur Kriegsgeschichte schreiben, also dem Grundsatz nach nichts mit Personengeschichte und Personalien zu thun haben wollte, auch grundsätzlich des Todes hervorragender Persönlich-

keiten nur dann zu gedenken, wenn sie wie Brasidas, Kleon, Demosthenes u. A. im Kriege umkamen. Dies war aber grade bei den höchsten Häuptern der beiden kriegerischen Gegenbünde, des peloponnesischen und des athenischen, nicht der Fall: bei Archidamos und bei Perikles. Archidamos, der Jahr aus Jahr ein von 431—428 den Krieg gegen Athen und dessen Verbündete führte und in dieser Thätigkeit eingehend von Thukydides gewürdigt wird, verschwindet bei diesem mit dem letzten kriegerischen Anlass (3, 1) plötzlich aus der Geschichte, obwohl er diesen Zeitpunkt noch nahezu zwei Jahre überlebte, ohne dass man erführe: wann, wo und wie er gestorben ist. Kein Wunder also, wenn Thukydides auch den Perikles, nicht nur in den letzten fünfzehn Monaten seiner Strategenwirksamkeit, sondern auch in seinem Todesgeschick ganz ignorirt hätte, da derselbe keine kriegerischen Functionen mehr ausübte und an einer höchst prosaischen unkriegerischen Krankheit starb. Hat er es doch nicht einmal der Mühe werth gehalten, bei der letzten Redaction der nachträglichen Todesnotiz die Todesursache hinzuzufügen! Selbst den Tod des Kimon, weil es ein bloss halbkriegerischer war, erwähnt Thukydides nur gewissermaassen in der Form einer Zeitbestimmung (1, 112: *Κίμωνος ἀποθανόντος*). Den gewaltsamen, obwohl nicht kriegerischen Tod des Pausanias war er genöthigt des Verständnisses halber zu erzählen, weil die darauf bezügliche Sühneforderung einen Gegenstand der Vorverhandlungen des Krieges bildete. Die letzten Schicksale und den Tod des Themistokles zu erzählen, war er dagegen, wie wir sahen (Bd. I. S. 221 f.), in keiner Weise genöthigt. Wenn er es dennoch that, ungeachtet grade nach seiner Auffassung Themistokles nicht durch Selbstmord, sondern an einer „Krankheit" starb: so geschah es, wie wir ebendaselbst sahen, einmal, weil dessen Geschicke eine naheliegende Parallele zu denen des Pausanias bildeten, und dann, weil die von Stesimbrotos verfasste Vita des Themistokles ihn allem Anschein nach zur „Kritik" und daher ausnahmsweise zu einer Art von biographischer Episode „reizte".

Wenn nun Thukydides 2, 65 — wie es doch unwiderleglich ist — das ganze mit Recht so berühmte Urtheil über Perikles erst nach 404, also auf Grund einer neuen Redaction hinzugefügt hat, so fragt es sich: was veranlasste ihn nachträglich dazu, auch in Betreff des Perikles, gleichwie früher in Betreff des Themistokles, von seinem Grundsatz abzugehen, d. h.

ausnahmsweise auch über ihn eine Art biographischer oder nekrologischer Episode einzuflechten? Und ich finde die Antwort hierauf in zwei Motiven: 1) in dem Schmerz des Thuk. über den beklagenswerthen Fortgang und Schluss des Krieges, verschuldet durch die „zahlreichen Fehler“ der „Nachfolger“ des Perikles, welche die ganze Grösse seiner so treulos von ihnen preisgegebenen Politik, seiner Berechnungen und seiner Voraussicht erst in das rechte Licht stellten; und 2) in dem Reiz, auch seinerseits ein Schlussurtheil über Perikles vernehmen zu lassen, nachdem inzwischen das Urtheil des Stesimbrotos in seiner Vita des Perikles, wie es noch heut im Plutarch und zumal eben im 15. Kapitel dem Wesen nach vorliegt, dem Publicum übergeben war. Und hiernach ist nun das Verhältniss des thukydideischen Textes zu dem plutarchischen und das redactionelle Verfahren des Thukydides zu ermessen.

Was jenes Verhältniss betrifft, so sieht man deutlich, wie Thukydides bedacht ist, durch die Formulirung seines Urtheils dasjenige des Stesimbrotos zu modificiren. Hatte dieser in der Staatsleitung des Perikles eine seit der Aufhebung des Parteigegensatzes (444) eingetretene *μεταβολή* angenommen (s. ob. S. 234 f.): so will Thukydides dies nicht Wort haben und deutet daher in keiner Weise eine Unterscheidung zweier Perioden an, obwohl er sich thatsächlich mit seinem Urtheil fast durchweg diesseit jenes Wendepunktes hält. Hatte insbesondere Stesimbrotos dem Perikles in der ersten Periode, in der Zeit der Parteikämpfe, ein „zahmes“ oder geschmeidiges und „nachgiebiges“ Verhalten der Menge gegenüber zugeschrieben: so betont Thukydides seinerseits im Allgemeinen, dass Perikles seine Macht (*δύναμιν*) nicht „durch unziemliche Mittel“ (*ἐξ οὐ προσηκόντων*) erworben habe. Hatte Stesimbrotos die Staatsleitung des Perikles, wie sie sich seit jenem Wendepunkte darstellte, als eine *ἀριστοκρατικὴ καὶ βασιλική* bezeichnet: so wählte Thukydides dafür den treffenderen Ausdruck: „dem Namen nach eine Demokratie, in Wirklichkeit aber die Herrschaft des ersten Mannes“. Dabei hat es nun aber gar nichts Auffallendes, wenn er da, wo er in seinem Urtheil mit dem des Stesimbrotos übereinstimmte, was in der That überwiegend der Fall war, zweimal den gleichen Gedanken und mit ihm auch einen vereinzelten gleichen Ausdruck annahm, nämlich in Bezug auf das „Herabstimmen“ und „Ermuthigen“ die Ausdrücke *φοβεῖσθαι* und *θαρσεῖν*, in Bezug auf die „Hebung der Stadt“ den

Ausdruck μεγίστη (s. ob. S. 239 f.). Für uns sind dies allerdings Bestätigungen dafür, dass Stesimbrotos in der That auch hier dem Thukydides vorlag.

Nun noch ein Wort von dem redactionellen Verfahren des Thukydides. Zunächst macht diese nachträgliche Digression über Perikles — natürlich nicht in materieller Beziehung, denn ihr Inhalt ist ja der kostbarsten Art, wohl aber — in formeller Beziehung, genau ebenso wie die Episode über Themistokles, den Eindruck des Unpassenden und Unkünstlerischen. Die Einschaltung ist durchaus nicht hier am rechten Orte; wenn sie einmal gemacht werden sollte, so musste sie nothwendig nach c. 92 gemacht und zugleich wenigstens mit einer Andeutung darüber verbunden werden, wie sich Perikles, der doch im höchsten Strategenamt bis zu seinem Tode verblieb, während der letzten fünf Vierteljahre verhalten habe. Hielt dies aber Thukydides für überflüssig und wollte er nun einmal den Nachtrag der letztmaligen Erwähnung des Perikles unter der Sommerrubrik 430 anschliessen: so musste wenigstens der schroffe Zeitenwechsel der Einschaltung besser als geschehen ausgeglichen werden. Denn das stehen gebliebene τοῦ αὐτοῦ θέρους (d. i. Sommer 430) zu Anfang des folgenden Kapitels war nun ganz ungehörig und kann auch in dem τότε des vorangehenden neuen Kapitelschlusses keine hinreichende Präcisirung finden.

Dagegen erscheint mir innerhalb des Textes der Digression selbst das Gefüge als ein vollkommen natürliches; und ich kann nicht mit Classen (zu c. 2, 65) finden, dass das ἐπεβίω δὲ δύο ἔτη καὶ ἓξ μῆνας als ein „unterbrechendes Einschiebsel" oder als eine „Parenthese zu betrachten" sei. Es knüpft nämlich die neue Redaction sehr geschickt an das πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι mit der Motivirung an: „Denn einerseits leitete er den Staat, so lange er im Frieden ihm vorstand, mit Mässigung, wahrte dessen Sicherheit und [aus der Construction fallend] ἐγένετο ἐπ' ἐκείνου μεγίστη, und andererseits als der Krieg ausbrach, bewährte er sich auch in diesem als ein das Können (das Kräftespiel) richtig vorausberechnender Geist" (φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοὺς τὴν δύναμιν). Natürlich galt dies bis zu seinem Lebensende, so dass gleich dieser erste Satz des Nachtrags in seinem Schlusse thatsächlich bis zum Herbst des J. 429 vorstiess. Für den Leser aber kam es, um sofort eine richtige Schätzung zu gewinnen, auf ausdrückliche Bezeichnung des Lebensendes

an. Daher erfolgte nunmehr, gleichviel ob zum erstenmal oder kraft der redactionellen Aenderung eines frühern Vermerkes, die Angabe des Todesdatums, mit den Worten: „Er überlebte ihn aber (d. i. den Kriegsausbruch) 2 Jahre und 6 Monate“ (d. i. von Frühling 431 bis Herbst 429). Und daran knüpfte sich sehr folgerichtig der weitere Zeitvorstoss: *καὶ ἐπειδὴ ἀπέθανεν, ἐπὶ πλέον ἔτι ἐγνώσθη ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἐς τὸν πόλεμον*, der sich allmählig bis zu 404 fortsetzte. Um endlich einigermaassen die Rückkehr in den ursprünglichen Zusammenhang von c. 65 und c. 66 zu ermöglichen, erfolgte am Schlusse des ersteren der Zusatz: *τοσοῦτον τῷ Περικλεῖ ἐπερίσσευσε τότε κ. τ. λ.*, der allerdings nicht nur an sich etwas Gezwungenes und Lahmes hat (denn es ist eine ganz überflüssige, nur durch den Redactionszwang bedingte Wiederholung), sondern auch in dem *καὶ πάνυ ἂν ῥαδίως* an Uebertreibung leidet, und überdies wie gesagt nicht einmal präcis seinen Zweck erreicht. Denn das *τότε* kann nur entweder auf 431 oder auf die dritthalbjährige Zeitspanne von 431 bis 429 gedeutet werden, aber nicht oder wenigstens nicht ausschliesslich auf das Jahr 430, worauf sich allein das ursprüngliche Ende von c. 65 und der Anfang von c. 66 bezieht. Nach einer so überaus langen Erörterung, die eine Fülle der verschiedensten Zeitpunkte besprach, war es logisch durchaus unerlässlich, statt von „demselben“ Sommer, vielmehr von dem Sommer des zweiten Kriegsjahres zu reden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass auch Rühl als die Quelle von c. 15 nicht den Thukydides betrachtet, und dass auch nach ihm c. 15 auf derselben Quelle beruht, wie c. 4—8. Wenn er aber diese Quelle mit Theopomp identificirte: so haben wir bereits dagegen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus den Stesimbrotos als den Gewährsmann der Kap. 4—8 anerkennen müssen; und war er es für diese, so war er es eben auch für c. 15 (s. Bd. I. S. 268 ff. und oben S. 207 ff.).

Das Kap. 16 bei Plutarch rechnet Sauppe S. 35 zu denjenigen (c. 16—23), für die, wie er sich ausdrückt, „Thukydides und Ephoros Führer gewesen“ seien. Dies ist ein augenfälliger Irrthum. Denn wenn wir von den Anfangsworten *Καίτοι τὴν δύναμιν αὐτοῦ σαφῶς μὲν ὁ Θουκυδίδης διηγεῖται* absehen, die lediglich zurückbeziehender Natur sind, nämlich auf den im c. 9 citirten Satz des Thukydides („dem Namen nach Demokratie, in Wirklichkeit aber Herrschaft des ersten Mannes“) sich zurückbe-

ziehen: so findet sich in dem ganzen Kapitel nicht ein Splitterchen, das auf Thukydides oder auf Ephoros, nach dem Auszuge des Diodor, zurückgeführt werden könnte. Vielmehr ist alles, was auf die an jene Anfangsworte geknüpften Angaben aus den Komikern und zumal aus Teleklides folgt, mit Ausnahme der von Plutarch eingeschobenen Reflexion *'Απεναντία — πλοῦτος*, zweifellos aus Stesimbrotos entnommen. Die Beweise sind folgende: 1) der unmittelbare und daher auf die *gleiche* Quelle verweisende Zusammenhang des *Καὶ ταῦτα καιρὸς οὐκ ἦν κ. τ. λ.* mit dem Inhalt des vorhergehenden Kapitels, den wir soeben als stesimbroteisch erkannten. 2) Plutarch sagt: die Alleinherrschaft oder die Machthöhe des Perikles sei nicht etwa „ein *vorübergehender* Blüthenmoment gewesen, sondern, indem derselbe *überhaupt vierzig* Jahre am Ruder stand ..., habe er nach der Verbannung des Thukydides nicht weniger als *funfzehn* Jahre die Gipfelhöhe bewahrt, bei ununterbrochener Amtsgewalt und Herrschaft durch die jährlich erneuerte Strategenwahl“. Hier beweisen schon die beiden *merkwürdig genauen Zeitbestimmungen* zur Genüge den *zeitgenössischen* und mithin, da eine Concurrenz gar nicht vorhanden ist, den *stesimbroteischen* Ursprung (vgl. Bd. I. S. 276). 3) Die darauffolgende ausführliche Erzählung über die Verwaltung des perikleischen Vermögens und Hauswesens (*καίπερ οὐ παντάπασιν — πρὸς οἰκονομίαν*) will Sauppe selbst (S. 36), trotz seiner obigen Behauptung, auf „Theopomp oder Stesimbrotos“ zurückgeführt wissen. Nun darf aber gar kein Zweifel bestehen, dass nur von dem letztern die Rede sein kann. Denn die dortige Angabe über die Unzufriedenheit der Söhne mit der sparsameu Haushaltung des Vaters kehrt ja noch detaillirter in c. 36 wieder, und zwar mit *ausdrücklicher* Berufung auf Stesimbrotos. 4) Die Erzählung am Schlusse über Anaxagoras, wozu auch das vorangehende und einleitende *Περικλεῖ βοηθοῦντι πολλοῖς τῶν πενήτων* gehört, will selbst Rühl auf Stesimbrotos zurückgeführt wissen, der ja notorisch die Verhältnisse des Anaxagoras behandelte (s. Bd. I. S. 272 und oben S. 2 ff. 208).

Vierte Gruppe: c. 17—23.

Die c. 17 bis 23, denen Sauppe (S. 35) in Verbindung mit c. 16 so zuversichtlich „Thukydides und Ephoros“ als „Führer“ zuspricht, behandeln, wie die oben (S. 81 f.) angeführte Disposition der Vita zeigt, die Charakteristik dessen, was den Perikles wäh-

rend seiner gesammten vierzigjährigen Verwaltung auszeichnete: seine nationalen Pläne (c. 17), seine Feldherrneigenschaften und Feldherrnthaten (c. 18—20), seine internationale Friedenspolitik (c. 20 fin. — 21 init.), endlich seine Gegnerschaft gegen Sparta und die daran sich knüpfenden Rivalitätskriege (c. 21—24 in.).

Schon hieraus ergiebt sich die allerhöchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass Plutarch's Quelle ähnlich verfuhr; dass er nicht einer chronologisch zusammenhängenden Geschichtsdarstellung folgte, wie es die des Thukydides und des Ephoros war, sondern einer solchen, die den Perikles nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit charakterisirte, ohne peinliche Rücksicht auf die chronologische Aufeinanderfolge, wie wir dies unter den in Frage kommenden Autoren vorzugsweise, ja ausschliesslich grade bei Stesimbrotos vorauszusetzen berechtigt sind. Zu demselben Ergebniss führt aber auch dir Detailuntersuchung.

Kap. 17 erzählt den Versuch der Begründung eines panhellenischen Bundes, wie wir ihn Bd. I. S. 47 ff. dargestellt haben, und der bekanntlich von Thukydides auch nicht mit einer Silbe offen berührt wird. Sauppe, der diese überhaupt nur bei Plutarch vorhandene Nachricht auch seinerseits als „höchstwichtige" bezeichnet (S. 35), hält es für „wahrscheinlich", dass sie aus „Ephoros" entnommen sei. Alles aber spricht dafür, dass wir auch hier wiederum ein prächtiges Fragment des Stesimbrotos vor uns haben. Denn einmal ist ja dieser, wie nun genugsam schon erprobt ist, die dem Plutarch vorliegende Hauptquelle. Ueberdies aber haben wir aus c. 12 (s. oben S. 225 ff.) ersehen, dass Stesimbrotos, der dort allein Plutarch's Quelle gewesen sein kann, die Reden der Gegner des Perikles über die Vorwände zur Verlegung des Bundesschatzes von Delos nach Athen angeführt und mithin über diese Verlegung selbst Kunde gegeben haben muss. Nun wissen wir aber, dass diese Schatzverlegung mit dem panhellenischen Einigungsversuch planmässig und zeitlich in der allerengsten Verbindung stand. Denn die Schatzverlegung fand, wie unwiderleglich aus Justin erhellt, 460 statt (s. Bd. I. S. 51 f.); der perikleische Einigungsversuch, wie sich aus Plutarch und Platon ergiebt, wurde noch in dem gleichen Jahre unternommen (ebend. S. 47); und zum Ueberfluss sagt Diod. (Ephoros) ausdrücklich, dass die Schatzverlegung und die Anstrebung der Seeherrschaft (die eben in den Propositionen für den panhellenischen

Bundesplan ihren Ausdruck erhielt) Hand in Hand gingen (ebend. S. 52). Wenn also Stesimbrotos die Schatzverlegung erzählte, wie nicht zu bezweifeln ist, dann hatte er nothwendig auch den Einigungsversuch erzählt. Ich bestreite wie gesagt nicht (s. ebend.), dass diese beiden wichtigen Nachrichten, und ebenso auch Gedanken aus den Reden des Thukydides und des Perikles, bei Ephoros und manchen anderen Secundär- oder Tertiärquellen vorgekommen sein können; aber wenn sie bei ihnen vorkamen, so mussten sie dieselben auch ihrerseits aus einer Primärquelle wie Stesimbrotos geschöpft haben. Und da nun dieser dem Plutarch, nach dessen mehrmaliger ausdrücklicher Bekräftigung, unmittelbar vor Augen lag, so hatte er wahrlich gar keinen Grund, zu ihm ganz überflüssigen abgeleiteten Quellen zu greifen.

Kapitel 18 will die Feldherrneigenschaften des Perikles charakterisiren, und hebt als solche hervor: 1) die stete Sorge für möglichste Schonung des Bürgerbluts und daher 2) strategische Vorsicht oder Sorge für möglichstes Sichergehen. In beiden Beziehungen werden von ihm zwei höchst denkwürdige Aussprüche aus seinen Reden in den Volksversammlungen, und als Bekräftigung der Richtigkeit seiner Grundsätze das Verhalten und das Schicksal des Tolmides bei Koroneia (447) angeführt. In der ganzen Schilderung verräth sich der tief eingeweihte Zeitgenosse, d. i. Stesimbrotos. Thukyd. 1, 113 und Diod. (Ephor.) 12, 6 haben damit gar nichts gemein. Beide erwähnen nur die Schlacht von Koroneia, aber in durchaus anderer Verbindung, und innerhalb der chronologischen Aufeinanderfolge der Ereignisse. Dazu kommt die augenfällige Unmöglichkeit, dass Plutarch den Thukydides vor Augen gehabt habe, da dieser von dem „Tode" des Tolmides gar nichts sagt. Der Umstand, dass Diodor ebenfalls dessen „Tod" berichtet, kann höchstens dafür zeugen, dass Ephoros auch hier dem Stesimbrotos folgte.

Die Kap. 19—22 wollen die Feldherrnthaten des Perikles charakterisiren und gehen daher durchweg von Gesichtspunkten aus und nicht, wie Thukydides und Ephoros, von der Continuität der Ereignisse.

Kap. 19 bezeichnet als denjenigen Heereszug des Perikles, dem als einem „heilsamen" die „meiste Sympathie" zu Theil wurde (*ἠγαπήθη . . . μάλιστα*), den Zug nach dem Chersones (453); als denjenigen aber, der vorzugsweise „bewundert und

auswärts besprochen" wurde, den Zug um den Peloponnes (454). Hier handelt es sich doch unverkennbar um Beobachtungen und Urtheile eines Zeitgenossen, die somit wiederum ausschliesslich auf Stesimbrotos hinweisen. Denn Thuk. hat den ersten Zug nicht einmal der Erwähnung werth gehalten, weil es nicht zu kriegerischen Ereignissen kam; den zweiten aber (1, 111) hat er nicht nur nicht von dem obigen Gesichtspunkt aus, sondern überhaupt so dargestellt, dass er unmöglich dem Plutarch als Quelle dienen konnte, da er viel weniger Data giebt wie dieser; so fehlen die „100" Schiffe, die Verheerungen der Seestädte, die Flucht der Bewohner, die Nennung von Nemea, die Errichtung des Siegesdenkmals u. s. w. Diodor (11, 85. 88) erwähnt zwar beide Züge, aber den ersten in Einer Zeile und auch den zweiten, obwohl in zwei verschiedenen Berichten, nur kurz; zudem findet sich, bei durchaus anderer Verbindung, keine Spur von jenen zeitgenössischen Beobachtungen; und endlich ist auch deshalb schon Ephoros als Quelle Plutarch's unmöglich, weil er, wie Diodor beweist, gar nicht die Zahl der Schiffe auf „100", sondern auf „50" angab.

Kap. 20 gedenkt der Pontischen Expedition (453) insbesondere als einer Bethätigung der „Humanität" (*φιλανθρώπως*) gegenüber den griechischen Städten am Pontus und als eine „Machtdemonstration" (*ἐπεδείξατο τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος*) gegenüber den Barbaren, Königen und Dynasten. Ich brauche kaum zu sagen, dass diese Art der Darstellung wiederum den Zeitgenossen, und daher wiederum den Stesimbrotos als Quelle Plutarch's verräth; denn Thukydides sowenig wie Diodor (Ephoros) gedenkt dieser unblutigen Expedition und dessen, was sich daran knüpfte. Da sie die weitestreichende aller Expeditionen des Perikles war: so kommt Plut. d. h. seine bisher excerpirte Quelle naturgemäss auf die noch viel weitergreifenden Wünsche vieler Bürger, welche theils wieder nach Aegypten, theils nach Sicilien, Etrurien und Karthago ihre Eroberungsgelüste richteten. Das alles weist also ebenfalls auf Stesimbrotos zurück, um so gewisser als Plutarch die Erwähnung Etruriens weder aus Thukydides noch aus einem andern concurrirenden Autor entnehmen konnte. Das einzig Nichtstesimbroteische ist der Zusatz zu dem Gelüst nach Sicilien: dass dasselbe „schon" (*ἤδη*) damals aufglimmte, und dass es „nachmals Alkibiades und seine Freunde zur Flamme anbliesen". Dieser Zusatz ist natürlich eine eigene Zuthat Plutarch's.

Kap. 21 ist die Fortsetzung des eben erwähnten Gedankenganges, und weist demnach mit Nothwendigkeit auf die gleiche Quelle, also auf Stesimbrotos hin. Denn sie führt aus, dass Perikles jene ausschweifenden Gelüste zu zügeln bedacht war, weil man die Kraft vorzugsweise auf Bewahrung und Sicherung des gegenwärtigen Besitzes verwenden müsse, und weil es daher schon eine genügend grosse Aufgabe sei, den „Lakedämoniern" das „Gegengewicht" zu halten. Dies aber habe er „vorzugsweise bei Gelegenheit des heiligen Krieges (448) bethätigt". Und hieran knüpft sich nun naturgemäss die Erzählung dieses Krieges. Von dem gesammten Inhalt des Kapitels findet sich in der That bei Diodor nichts; bei Thukyd. (1, 112) nur der Streit um Delphi. Allein selbst das ist eine Unmöglichkeit, dass diese kleine Parzelle, der Bericht über diesen Streit, dem Plutarch zu Grunde gelegen habe. Denn der thukydideische Bericht ist ein viel kürzerer wie der des Plutarch; von der interessanten Pointe, von den gegnerischen Inschriften, welche beide Theile dem ehernen Wolf eingraben liessen, sagt Thukydides nichts. Daher behauptet selbst Sintenis (p. 165) dass Plutarch nicht dem Thukydides gefolgt sei. Wenn er es aber statt dessen für „wahrscheinlich" hält, dass derselbe aus „Eratosthenes oder Theopomp" geschöpft habe, die von dem Schol. ad Aristoph. Av. v. 557 als Erzähler des heiligen Krieges genannt werden: so kann der Grund nur darin liegen, dass der Schol. auch der *προμαντεία* gedenkt, gleich wie Plutarch. Indess einmal käme dann auch der dort ebenfalls citirte Philochoros in Frage; sodann erhellt gar nicht aus dem Zusammenhange, ob einer oder wer von ihnen der *προμαντεία* gedenkt; ferner wird durch die Erwähnung derselben durchaus nicht, worauf es allein ankommt, die Erwähnung des ehernen Löwen und der beiden gegnerischen Inschriften bedingt; und endlich zählt, wie wohl nicht noch einmal deducirt zu werden braucht, keiner der drei genannten Autoren zu den Quellen Plutarch's im Perikles.

Die Kap. 22 und 23 geben eine Fortsetzung des gleichen Krieges, also doch der Vermuthung nach auf Grund der gleichen Quelle. Dafür zeugt auch: 1) die Thatsache, dass Plutarch wiederum nicht von der Continuität der Ereignisse ausgeht (daher wird die im c. 18 erwähnte Schlacht bei Koroneia an dieser Stelle ganz übergangen), sondern von einem Gesichtspunkte; denn

es gilt zu beweisen, wie „recht" Perikles daran that, die „Kraft der Athener auf Griechenland zu concentriren". 2) aber ist eben dieser Gesichtspunkt wesentlich derselbe, von dem das vorhergehende Kap. 21 ausging, und wonach Perikles „vorzugsweise die Kraft auf Bewahrung des Besitzstandes" verwendet wissen wollte. Mithin muss auch der Inhalt von c. 22 und 23 im Wesentlichen stesimbroteischen Ursprungs sein. In diesen beiden Kap. wird der Abfall von Euböa und Megara (446), die drohende Invasion des Plistoanax und Kleandridas, die Abwendung derselben durch Bestechung, die daran sich knüpfenden Folgen in Sparta und Athen, und die Wiedereroberung Euböa's erzählt.

Daran, dass Thukydides und Ephoros hier die Quellen Plutarch's gewesen, wie Sauppe S. 35 ohne nähere Prüfung meint, ist nicht zu denken. Vielmehr ist die zunächstliegende Erklärung für gewisse Wortanklänge folgende: Zu Grunde liegt durchweg die bisherige Hauptquelle, die Relation des Stesimbrotos; Plutarch hat aber vor der Niederschrift auch eingesehen die kurzen Berichte von Thukyd. 1, 114 und Ephoros (Diod. 12, 7. Schol. ad Aristoph. Nub. v. 859: *φησὶ δὲ Ἔφορος*. Suid. v. *δέον*, wo das Fragment des Ephoros beim Schol. des Aristoph., aber ohne Angabe des Autors, wiederkehrt), so dass seine Ausdrucksweise hier und da die Färbung des Einen oder des Andern annahm, ohne doch mit ihnen sachlich in mehr als ganz vereinzelten Punkten übereinzustimmen. Ausserdem macht er noch zwei Einschaltungen: aus seiner ausdrücklich citirten Vita des Lysander (*Γυλίππου κ. τ. λ.* cf. Lys. 17) und aus Theophrast (*Ἔνιοι δ' ἱστορήκασιν — βέλτιον*).

Im Einzelnen stellt sich 1) als Resultat der Vergleichung mit Thukydides Folgendes heraus. Bei Plutarch heisst es c. 22 zu Anfang: *Εὐβοεῖς ἀπέστησαν, ἐφ' οὓς διέβη μετὰ δυνάμεως. Εἶτ' εὐθὺς ἀπηγγέλλοντο Μεγαρεῖς .... Πάλιν οὖν ὁ Περικλῆς κατὰ τάχος ἐκ τῆς Εὐβοίας ἀνεκομίζετο κ. τ. λ.* Und c. 23 zu Ende: *Εὐθὺς οὖν ... διαβὰς εἰς Εὔβοιαν .... κατεστρέψατο τὰς πόλεις.* Thuk. seinerseits sagt: *Εὔβοια ἀπέστη ... καὶ ἐς αὐτὴν διαβεβηκότος ἤδη Περικλέους .. ἠγγέλθη αὐτῷ .... ὁ δὲ Περικλῆς πάλιν κατὰ τάχος ἐκόμιζε τὴν στρατιὰν ἐκ τῆς Εὐβοίας .... Ἀθηναῖοι πάλιν ἐς Εὔβοιαν διαβάντες .. κατεστρέψαντο πᾶσαν.* Trotz dieser Wortübereinstimmungen, die überdies auch zum Theil auf der zufälligen Wahl gleicher

Ausdrücke beruhen könnten, darf von einer sachlichen Benutzung des Thukydides nicht die Rede sein. Denn abgesehen von jenen zwei kurzen Stellen allgemeineren Inhalts, auf die sich die Anklänge beschränken, sind die Thatbestände durchaus verschieden. „Kleandridas“ kommt bei Thukydides gar nicht vor; ebensowenig seine und des Königs Bestechung; der Abzug der Peloponnesier steht sonderbarerweise bei demselben ganz unmotivirt da (*οὐκέτι προελθόντες ἀπεχώρησαν ἐπ' οἶκον*). Erst in viel späteren Stellen und ganz gelegentlich erwähnt zweimal Thukydides (2, 21 und 5, 16) der „Bestechung“ des Königs, und zwar als eines blossen Verdachtsgrundes, wegen dessen er „verbannt“ worden sei; indessen wäre es schon an sich wunderlich, dem Plutarch zuzutrauen, dass er sich gar noch obendrein, d. h. über die erste Stelle hinaus, auch diese zweite und dritte aufgesucht habe; zudem aber stellt derselbe, im Gegensatz zu Thukydides, die Bestechung als zweifellose Thatsache hin, und lässt den König wegen einer ihm deshalb auferlegten unerschwinglichen „Geldstrafe“ sich zu „freiwilliger Entfernung“ entschliessen. Ueberhaupt findet sich bei Thukydides nichts von den Motiven des Perikles, von der Charakteristik des Plistoanax und des Kleandridas, von dem Verhalten und der Bestrafung Beider, während Plutarch dies alles eingehend in 13 Zeilen erörtert (c. 21: *καὶ συνάψαι — κατέγνωσαν*). Endlich giebt Thukydides in Betreff der Wiedereroberung Euböa's weder die Schiffs- und Truppenzahl an (Plut. c. 22: *πεντήκοντα — ὁπλίταις*), noch das Verhalten gegen Chalkis (ib. *καὶ Χαλκιδέων — ἐξέβαλεν*), noch den Grund der Härte gegen die Hestiäer, nämlich die Ermordung einer athenischeu Schiffsbemannung (ib. *τούτοις ἀπαραιτήτως — ἄνδρας*). Hieraus ergiebt sich wohl selbst für den Zweifelsüchtigsten, dass Thukydides gar nicht die Quelle Plutarch's gewesen sein kann.

Wie verhält es sich nun 2) mit Ephoros? Nach Diodor, der hier überaus kurz excerpirt, gebrauchte Ephoros ebenfalls den Ausdruck *ἀφίσταντο*, und sagte dann von Perikles: *ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Εὔβοιαν μετὰ δυνάμεως ἀξιολόγου*. Diese mit Plutarch übereinstimmende Ausdrucksweise gehört nicht zu denen, die leicht auf zufälliger Gleichwahl beruhen können. Ferner herrscht zwischen Beiden in Betreff der abweichenden Traditionen über die Verurtheilung des Plistoanax eine vollkommene, sowohl sachliche wie wörtliche Uebereinstimmung; Ephoros sagt (Schol.

ad Aristoph. l. c.): ιε' ταλάντοις ἐζημίωσαν, und Plutarch sagt: χρήμασιν ἐζημίωσαν. Dennoch knüpft sich eben hieran der Beweis, dass auch Ephoros hier nicht die zu Grunde liegende Quelle gewesen sein kann. Denn der Wortlaut des Berichtes von Ephoros ist grade an dieser Stelle vollkommen constatirt, da der Scholiast des Aristophanes und Suidas, von Kleinigkeiten abgesehen (wozu auch 5 für 15 gehört), ganz wörtlich übereinkommen; und doch ist bei Suidas hier nicht etwa, wie sonst öfters, jener Scholiast abgeschrieben, da bei ihm das Fragment des Ephoros noch weiter reicht. Nun sagte aber Ephoros hiernach nichts weiter als: Κλεανδρίδην μὲν ἐδήμευσαν, Πλειστοάνακτα δὲ ιε' ταλάντοις ἐζημίωσαν. Plutarch dagegen setzt in Betreff des Letztern zu χρήμασιν ἐζημίωσαν hinzu: ὧν τὸ πλῆθος οὐκ ἔχων ἐκτῖσαι μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ Λακεδαίμονος, und erzählt von dem Erstern vielmehr: Κλεανδρίδου φεύγοντος θάνατον κατέγνωσαν [1]).

So kann es denn in der That keinem Zweifel unterliegen, dass wir die den beiden Kapiteln zu Grunde liegende Quelle nicht in Ephoros und noch weniger in Thukydides zu suchen haben, sondern in Stesimbrotos. Es ist aber überdies sehr wohl möglich, dass wenigstens ein Theil der erwähnten Wortübereinstimmungen Plutarch's mit Thukydides und Ephoros, oder gar alle, nicht durch die Lectüre des Ersteren oder durch zufällige Gleichwahl, sondern dadurch bedingt sind, dass die beiden Letzteren ihrerseits auch bei diesem Anlass, wie bei anderen, den Stesimbrotos vor Augen hatten.

Schliesslich noch eine Bemerkung zu dieser ganzen Gruppe! Nach Plut. c. 10, wo die Erzählung die Zeit von der Rückkehr Kimon's bis zum Abschluss des Waffenstillstandes d. i. von 457—451 überspringt, könnte man anzunehmen geneigt sein, dass auch Stesimbrotos (gleichwie nachmals Theopomp) diese Zeit übergangen habe. Dies widerlegt sich aber schon durch den Inhalt der obigen Kap. 19 und 20. Und überdies scheint Stesimbrotos auch an der chronologisch richtigen Stelle, d. h. nach der Rückkehr Kimon's, die Ereignisse jener Zeitspanne, wenn auch nur kurz, erwähnt zu haben. Denn der Hinblick auf die Expedition des

1) Aehnlich äussert sich zwar Diod. 13, 106 kraft einer Digression zu dem J. 405, so dass es schon an sich zweifelhaft, ob die Digression von Diodor selbst oder von Ephoros herrührt; im letztern Fall aber ist durchaus nicht anzunehmen, dass Plut. diese Stelle bei Ephoros mühsam aufgesucht hätte.

Tolmides vom J. 456 im c. 19 (*ὡς Τολμίδης πρότερον*), von der Plutarch bis dahin gar nicht gesprochen hatte, zeigt zur Genüge, dass Stesimbrotos seinerseits bei einem früheren Anlass ihrer gedacht haben muss.

§. 58. Der Quellenstoff in Plutarch's Perikles.

Specielle Analyse, c. 24—39.

Fünfte Gruppe: c. 24—28.

Die Kap. 24—28, soweit sie den samischen Krieg behandeln, haben wir bereits nahezu erschöpfend im §. 39 (ob. S. 34 ff.) erörtert. Wir sahen, dass Plutarch hier nicht den Thuk. zu Grunde legte, wie Sauppe S. 9 ff. und vor ihm K. F. Hermann p. IV meinte, aber auch nicht den Stesimbrotos, sondern der grössern Ausführlichkeit halber die Darstellung des Ephoros. Seiner Gewohnheit gemäss citirt er denselben jedoch erst da (c. 27), wo er ihm widersprechen will, nämlich in Betreff der Maschinen des Artemon, genannt „Tragstuhl", deren Erwähnung bei Diod. 12, 28 einer der Beweise ist, die den Bericht des Letztern als ein Excerpt aus Ephoros qualificiren. Plutarch bestreitet den Beinamen „Tragstuhl" auf Grund einer Erörterung des Heraklides Pontikos, wonach schon in Anakreon's Liedern ein Artemon mit diesem Beinamen vorkomme; offenbar mit Unrecht, wie schon Schweighäuser dargethan (s. Sintenis p. 192 f., wo indess die Meinung des Heraklides missverstanden ist); die beiden Artemon führten nämlich den Namen *περιφόρητος*, der Perikleische augenscheinlich in absichtlicher Nachahmung des Anakreontischen. Die weiteren Belege für die Zugrundelegung des Ephoros sind in der oben durchgeführten Vergleichung gegeben, wobei ich noch überdies ein besonderes Gewicht legen möchte auf die Uebereinstimmung in dem Ausdruck *ἀπαντῆσαι* (s. S. 38), die wahrlich nicht leicht auf zufällige Gleichwahl zurückzuführen ist.

Nächst Ephoros hat aber Plutarch in zweiter Linie seine bisherige Hauptquelle Stesimbrotos benutzt. Das beweist einmal das Citat aus demselben in c. 26, wenn er auch gegen ihn, gleichwie gegen Ephoros, polemisirt. Sodann der Umstand, dass die höchst interessante Erzählung in Betreff der Grabrede (c. 28: *Ὁ δὲ Περικλῆς καταστρεψάμενος — ἠλείφετο*), wie ja auch Sauppe S. 11 anerkennt, augenfällig auf Stesimbrotos zurückführt, inso-

fern derselbe in c. 8 ausdrücklich als Berichterstatter über diese Grabrede citirt wird. Endlich darf auch die Erwähnung des „Polykrates" in Bezug auf die „samischen Rüsselschiffe" im c. 26 mit Zuversicht auf Stesimbrotos zurückgeführt werden, insofern die Erwähnung des „Polykrates" in Bezug auf die „Todtenbahren" durch Fulgentius als stesimbroteisch constatirt ist (s. oben §. 40. S. 39f.). Daraus ergiebt sich denn von selbst, dass die von Plutarch (ib.) erwähnte Brandmarkung der Gefangenen ebenfalls von Stesimbrotos gemeldet worden sein muss. Womit indess nicht gesagt ist, dass nicht ebenso Duris u. A., wie Aristoteles, der Brandmarkung gedacht haben können (vgl. Sauppe S. 11). Auf alle Fälle aber stammt die von Plutarch (ib.) beigebrachte Deutung des Aristophanischen Verses aus den *σχολαῖς τῶν φιλοσόφων*, auf die Plutarch selbst anderwärts (c. 35) manche Angabe zurückführt.

Zusätze, und zwar polemischer Art, machte Plutarch noch 1) aus Aristoteles (wahrscheinlich aus dessen *Σαμίων πολιτείᾳ*, s. Suid. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*), der ohne Zweifel nur missverständlich sich ausdrückte, wenn er wie Plut. c. 26 angiebt, den Melissos über den Perikles selbst siegen liess, statt in Abwesenheit desselben über dessen Flotte. 2) aus Duris, den er gründlich verurtheilt (c. 28) und nicht nur durch Ephoros, sondern auch durch Thukydides und Aristoteles widerlegt, wobei es reine Unachtsamkeit ist, wenn er nicht auch den Stesimbrotos nennt; denn dass dieser ebenfalls die Angabe des Duris nicht enthalten haben kann, geht daraus hervor, dass er sonst von Plutarch auf die Seite des Duris hätte gestellt werden müssen. 3) aus Jon, dessen anzügliches Urtheil über das stolze Siegesbewusstsein des Perikles er zurückweist (c. 28 v. fin. Vgl. oben S. 226).

Grade den Thukydides (1, 115ff.) hat Plutarch, obwohl er ihn zur Controle des Duris nebst Anderen nachschlug, hier auf keinen Fall, wie wir sahen (oben S. 35ff.), als Quelle benutzt; wohl aber hatte Ephoros in seiner Darstellung, ausser anderen Autoren, auch den Thukydides verarbeitet. Daraus erklärt es sich am natürlichsten, dass Plutarch schliesslich (c. 28 fin.) einen Ausspruch des Thukydides citirt, der einer enorm entferntliegenden und ganz gelegentlichen Stelle desselben (8, 76) entnommen ist; er wird denselben daher sicherlich nicht durch Nachschlagen, auch schwerlich durch Excerpiren gewonnen haben, sondern einfach durch Entlehnung aus einem andern Autor, und zwar am wahr-

scheinlichsten aus dem vor ihm liegenden Ephoros. Wir haben diesen Ausspruch, wonach die Samier damals nahe daran gewesen wären, den Athenern die Meeresherrschaft zu entreissen, bereits als einen übertreibenden kennen gelernt (oben S. 198); und grade deshalb durfte Ephoros sich veranlasst sehen, ihn als einen auffallenden besonders hervorzuheben. Uebrigens darf es als unzweifelhaft gelten, dass Ephoros bei der Darstellung des samischen Krieges auch seinerseits u. A. den Stesimbrotos vor Augen hatte, so dass gar manche Angaben bei Plutarch, wie z. B. über Melissos (c. 26), sicher ebensogut im Stesimbrotos wie im Ephoros ihm vorlagen. Inwiefern etwa Aristoteles und selbst Thukydides bei ihren Darstellungen auf Stesimbrotos Rücksicht nahmen, lasse ich dahingestellt. Doch sehe ich meinerseits in jener Angabe des Ersteren über Melissos nichts anders als eine missverständlich ausgedrückte Angabe des Stesimbrotos, d. h. eine zusammenfassende und daher nicht ganz deckende Angabe dessen, was Plutarch unmittelbar zuvor mitgetheilt hat.

Hiernach verbleibt uns nur zur Erörterung die Digression über Aspasia, die Plut. c. 24 (cl. c. 25 init.) an die Ursachen des samischen Krieges anknüpft. Darin bin ich mit Sauppe S. 11 einverstanden, dass nicht bloss Duris und Theophrast die Aspasia als eine Miturheberin des Krieges dargestellt haben, sondern auch Ephoros. Aber wir haben auch schon gesehen, dass man noch weit darüber hinausgehen muss, dass nach der Ausdrucksweise Plut.'s (c. 24: *Ἐπεὶ δ' Ἀσπασίᾳ χαριζόμενος δοκεῖ πρᾶξαι τὰ πρὸς Σαμίους*), jene Ueberlieferung als eine allgemeine zu erachten ist, und dass ihr daher ohne Zweifel schon Stesimbrotos Vorschub lieh (s. oben S. 37 f. Note und S. 203). Es ist sogar wahrscheinlich, dass auch Stesimbrotos grade bei diesem Anlass der Aspasia gedacht hat und dass eben deshalb Plutarch den gleichen Anlass wahrnimmt, um von ihr zu reden. Nicht minder wahrscheinlich ist, dass die Worte *Τὴν δ' Ἀσπασίαν οἱ μὲν ὡς σοφήν τινα καὶ πολιτικὴν ὑπὸ τοῦ Περικλέους σπουδασθῆναι λέγουσι — ἦγον εἰς αὐτήν* zunächst auf Stesimbrotos zielen. Und gar nicht zu bezweifeln ist, dass die Angaben über die erste Frau des Perikles und über seine Söhne (*Ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ γυνή — διαφερόντως* und selbst bis *καταφιλεῖν*) ebenso aus Stesimbrotos entlehnt sind, wie dies in Bezug auf die ganz analogen Angaben im c. 36 durch das ausdrückliche Citat daselbst vollkommen feststeht.

Dagegen können die sonstigen Einzelheiten über Aspasia im c. 24, die Plutarch sicher nicht aus Stesimbrotos entnommen hat und entnehmen konnte, zum Theil aus Duris stammen, namentlich die Vergleichung mit Thargelia (s. Bd. I. S. 296). Anderes hat er seinen Collectaneen entnommen. Dahin gehört 1) die unglaublich naive Annahme, dass Aspasia παιδίσκας ἑταιρούσας gehalten habe, natürlich auf Grund der nachher (c. 30) ausdrücklich von ihm angeführten berühmten Verse des Aristophanes, welche zu seiner Zeit in den „Schulen" der theils unwissenden theils boshaften Ausleger allerdings schwerlich mehr als ein völlig anspruchsloses Wortspiel, sondern als eine bitter ernste Anklage und buchstäbliche Wahrheit erklärt werden mochten (s. Bd. I. S. 293 ff.). Dahin gehört 2) die Angabe des Aeschines über das Verhältniss des Lysikles zur Aspasia, die nach meiner festen Ueberzeugung Sauppe S. 12 f. durchaus irrig deutet, und die ich meinerseits bereits hinreichend in das rechte Licht gestellt zu haben glaube (s. Bd. I. S. 179 f.). Dass Lysikles die Aspasia schon vor Perikles Tode kannte — darauf ist vor allem zu bestehen —, hat nicht das Geringste, weder sachlich noch zeugnissgemäss, gegen sich. Es widerspricht dies ganz und gar nicht, wie Sauppe meint, der Meinung des Aeschines; denn dieser sagt bei Plutarch durchaus nicht, dass Lysikles erst „nach dem Tode des Perikles" mit Aspasia in Verkehr getreten sei, sondern lediglich, dass derselbe „im Verkehr mit ihr nach dem Tode des Perikles der Erste der Athener geworden sei". Zu den Zuthaten aus den Collectaneen gehört 3) der Hinweis auf Platon's Menexenos; 4) vielleicht auch die anonyme Nachricht von der Innigkeit der Ehe zwischen Perikles und Aspasia (καὶ γὰρ ἐξιὼν — καταφιλεῖν), die er, wenn er sie nicht aus seiner Hauptquelle d. h. aus Stesimbrotos schöpfte, entweder dem Antisthenes (s. Bd. I. S. 105), oder dem Aeschines entnommen hatte; 5) die Angaben aus den Komikern, namentlich aus den „Chironen" des Kratinos (vgl. c. 3) und aus den „Demen" des Eupolis (vgl. c. 3). Hierbei begegnet ihm eine ähnliche Leichtfertigkeit und Vergesslichkeit wie im c. 13 (s. S. 230 f.), indem er von Perikles sagt: δοκεῖ καὶ τὸν νόθον ἐκ ταύτης [scil. Ἀσπασίας] τεκνῶσαι, περὶ οὗ κ. τ. λ., während er doch, nach dem was er selbst im c. 37 berichtet, darüber nicht hätte zweifeln oder im Zweifel verbleiben dürfen. Den Schluss macht eine ausdrückliche Reminiscenz Plutarch's über die Aspasia des jüngern Cyrus (ταῦτα μὲν ἐπελθόντα τῇ μνήμῃ κατὰ τὴν γραφήν).

Sechste Gruppe: c. 29 und 30.

Die Kap. 29 und 30 erzählen die Voranbahnungen des peloponnesischen Krieges, d. i. den korinthisch-kerkyräischen Krieg und die Beschwerden der Megareer und Aegineten. Sauppe S. 36 sagt: Sintenis habe die „genaue Uebereinstimmung mit Thukydides nachgewiesen", und will in diesem augenfällig auch hier den Führer Plutarch's erkennen. Das ist indess nicht zuzugeben, und zwar aus folgenden Gründen: 1) die Uebereinstimmung ist selbst da, wo sie im Grossen vorhanden ist, im Detail nicht vorhanden. 2) von dem ganzen 30. Kapitel ist nicht die Spur bei Thukydides zu finden; dieser weiss denn auch namentlich gar nichts von Polyarkes oder Polyalkes und Anthemokritos zu melden, ja er nennt sie nicht einmal; 3) soweit die Erzählung sachlich analog ist, sind bei Thukydides durchweg die Handelnden die Athener, bei Plutarch aber ist es stets Perikles, was wiederum schon an sich vorzugsweise auf eine biographische Quelle hinweist; 4) hätte Plutarch seine Weisheit, um das einzige Kap. 29 zu Stande zu bringen, wenn er sich auf Thukydides hätte stützen wollen, aus sehr verschiedenen und zerstreuten Stellen desselben mühsam zusammenlesen müssen, namentlich aus Thuk. 1, 44 ff. 56 ff. 67 ff. 139 ff., woran bei Plutarch nie und nimmermehr zu denken ist. Aber selbst wenn er sich die Mühe hätte geben wollen, würde er dennoch nicht vermocht haben, sein Kapitel aus den Angaben des Thukydides zu erbauen.

Denn gleich die erste Hälfte von c. 29, verglichen mit Plut. Kim. 16, wo ausdrücklich Stesimbrotos citirt wird, stammt sachlich so augenfällig aus diesem (s. oben S. 29—33 und S. 179), dass Sauppe selber S. 36 dies zugiebt. Auch erscheint die ganze Färbung stesimbroteisch; nur dass, wie wir ebenfalls S. 33 hervorhoben, der Ausdruck einer „thörichten Anschuldigung" keineswegs gerechtfertigt ist. Insbesondere hebe ich noch hervor, dass auch der an sich neutrale Anfang: *Μετὰ ταῦτα ... ἔπεισε τὸν δῆμον* sich sofort als stesimbroteisch verräth, insofern derselbe dem biographischen Charakter des stesimbroteischen Werkes vollkommen entspricht, aber weder bei Thukydides 1, 44 noch bei Diodor (Ephoros) 12, 33, die den Perikles gar nicht erwähnen, eine Berechtigung findet.

Nun ist aber auch kein Grund vorhanden anzunehmen, dass die zweite Hälfte desselben Kapitels, von *Χαλεπαίνουσι* an, nicht gleichfalls auf Stesimbrotos zurückzuführen sei. Denn dass

die allgemeinen geschichtlichen Data sich, ebenso wie die beiden Expeditionen nach Kerkyra, auch bei Thukydides und Ephoros (Diod. 12, 33. 39. 34) wiederfinden, kann nicht befremden; aber sie finden sich bei Beiden so zerstreut vor, dass an ein Zusammensuchen derselben aus ihren Texten von Plutarch's Seite nicht gedacht werden kann.

In Betreff des 30. Kapitels lässt sich vollends nicht an der Autorschaft des Stesimbrotos zweifeln, da der interessante Inhalt desselben, bis *αἵ νῦν Δίπυλον ὀνομάζονται*, nicht nur nicht bei Thukydides, sondern ebensowenig bei Diodor einen Anhalt findet. Die Nachrichten über Polyarkes, die sich ohne Zweifel auf die von Thukydides (1, 139) nur obenhin berührten mittleren Gesandtschaften beziehen, finden sich nur noch eben bei Plutarch vor; die Nachrichten dagegen über Anthemokritos fanden nicht nur in Harpokration und Suidas, sondern auch in Pausan. 1, 36, 3 und anderwärts ein Echo. Der Schluss des Kapitels: *Μεγαρεῖς δὲ τὸν Ἀνθεμοκρίτου φόνον κ. τ. λ.* ist — nicht „würdig des Stesimbrotos“, wie Sauppe S. 36 in seiner vollständigen Verkennung des Letztern meint —, sondern ein Zusatz von Plutarch selbst, auf Grund der Aussagen der Megareer seiner Zeit, mit Hinzufügung der bezüglichen Verse des Aristophanes, und allerdings ebenso nichtig wie die damit correspondirende Aeusserung über Aspasia in c. 24 (s. S. 258).

Siebente Gruppe: c. 31 und 32.

Die Kap. 31 und 32 behandeln die Ursachen oder Anlässe des peloponnesischen Krieges mit Einschluss der Processe gegen Phidias, Anaxagoras, Aspasia und Perikles. Ueber die Qualität der darauf bezüglichen plutarchischen Angaben habe ich mich bereits (oben S. 202 f.) ausführlich im Gegensatz zu Sauppe's Urtheilen ausgesprochen. Was die Quelle betrifft, so muss ich ebenfalls der Meinung Sauppe's (S. 13 f.) entgegentreten, der gleichwie Hermann (p. IV) als die Grundlage Plutarch's den „Ephoros“ betrachtet, und ausserdem gelegentlich den „Thukydides“ sowie „vielleicht“ auch den „Theopomp“ benutzt sein lässt.

Der Sachverhalt ist folgender. Sehen wir von den schon besprochenen anbahnenden Ursachen ab, die Plut. in c. 29 und 30 behandelt hatte, so ist in den vorliegenden Kapiteln ihm nicht das Geringste mit Thukydides gemein, der namentlich von jenen Processen keine Silbe sagt. Bei dem *οἱ μὲν* an ihn zu

denken, ist um so weniger zulässig, als Plutarch sich diese Meinung bei Thukydides aus den zerstreutesten Stellen (1, 140. 2, 60 f. 7, 63) hätte zusammensuchen müssen, woran gar nicht gedacht werden darf, und als er ohne Zweifel in seiner bisherigen Hauptquelle, bei Stesimbrotos, auch diese gleichwie andere Meinungen ausgesprochen fand. Das *οἱ δὲ* auf Theopomp zu beziehen, auch wenn Plutarch denselben nicht grundsätzlich von seinen Quellen im Perikles ausgeschlossen hätte, ist nicht der leiseste Grund vorhanden; diese abweichende Meinung Anderer fand selbstverständlich in dem Referate des Stesimbrotos auch ihrerseits Ausdruck. Die *χειρίστη αἰτία πασῶν*, welche indess die *πλείστους μάρτυρας* für sich hatte, kann ich 1) gemäss meiner Ausführung a. a. O. keineswegs ohne Weiteres als eine *χειρίστη*, oder gar mit Sauppe als eine „erbärmliche“ und „thörichte“ bezeichnen; und 2) keineswegs auf Ephoros als Quelle zurückführen. Denn abgesehen davon, dass die Erzählung Plutarch's mit derjenigen bei Diodor 12, 38—40 neben vielen Uebereinstimmungen auch viel Abweichungen aufweist, konnte doch Plutarch nimmermehr den Ephoros durch *πλείστους μάρτυρας* bezeichnen. Andererseits aber wird man sich doch nicht etwa die seltsame Vorstellung machen wollen, als ob Plutarch eine grosse Fülle von Quellen vor sich habe, und als ob er bald von den „Einen“, bald von den „Anderen“, bald von den „Meisten“ seiner Quellen rede. Vielmehr erklären sich diese Ausdrücke eben ganz einfach daraus, dass Plutarch eine zeitgenössische Quelle excerpirt, worin über die Meinungen der Zeitgenossen referirt ward, d. h. eben den Stesimbrotos, der vollkommen in der Lage war, einige Jahre später in seinem Werke zu bezeugen, welches die Meinungen „Aller“ waren (*πάντες ὁμαλῶς . . ἐπιφέρουσι τῷ Περικλεῖ*), und was „die Einen“, „die Anderen“ und „die Meisten“ zu glauben geneigt waren.

Hiernach bin ich überzeugt, dass die beiden fraglichen Kapitel lediglich auf Stesimbrotos zurückzuführen sind, und dass die theilweisen Uebereinstimmungen mit Diodor nur beweisen können: Ephoros habe auch bei diesem Anlass, wie bei anderen, selber aus Stesimbrotos geschöpft; obwohl er seinerseits, wie der Augenschein lehrt, zugleich den Thukydides u. A. zu Rathe zog.

Eine Einschaltung hat Plutarch nur im c. 32 in Bezug auf einen Nebenumstand gemacht, und zwar aus Aeschines. Etwaige

Verstösse gegen das zeitgenössische Colorit sind natürlich dem Plutarch zuzuschreiben und nicht seiner Quelle; in Bezug auf die *πϱοβολὴ* möchte ich aber doch glauben, dass die Worte Plutarch's: *πϱοσδεξαμένου δὲ τοῦ δήμου τὸν ἄνϑϱωπον καὶ γενομένης ἐν ἐκκλησίᾳ διώξεως* dasselbe besagen, wie wenn man nach Sauppe's Vorschlag *ἐν ἐκκλησίᾳ* hinter *ἄνϑϱωπον* setzt, nämlich, dass das Resultat „in der Volksversammlung die gerichtliche Verfolgung" war.

Achte Gruppe: c. 33—39.

Die letzten Kapitel behandeln nicht etwa, wie Thukydides und Ephoros, die Geschichte der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges, sondern in entschieden abweichendem Sinne die Biographie des Perikles während dieser ersten Jahre und bis zu seinem Tode. Schon diese Thatsache weist auf eine biographische Quelle, d. h. wiederum auf Stesimbrotos hin, der überdies auch im Kap. 36 als Quelle genannt wird. Sauppe (S. 36—38) abstrahirt denn auch in der That und mit Recht ganz von Ephoros. Aber er behauptet wieder einmal, dass für die Kap. 33—37 Thukydides der Führer gewesen sei, „selbst bis zur Beibehaltung einzelner Gedanken und Wendungen, besonders aus den Reden". Ich bedauere auch diese Behauptung, die von ihm durch keinen einzigen Hinweis belegt wird, entschieden bestreiten zu müssen. Es handelt sich, wie sich zeigen wird, um ein Excerpt aus Stesimbrotos, dem eine einzige Einschaltung aus Thukydides, von den Einschiebseln aus anderen Autoren abgesehen, eingefügt ist. Blicken wir zunächst auf c. 33 und 34!

Kap. 33 umfasst folgende Bestandstücke:

1) Die Sühneforderung Spartas wegen des Kylonischen Frevels, in den das Geschlecht des Perikles mütterlicherseits verwickelt war, mit einem ausdrücklichen Citat aus Thukyd. (1, 127 cl. 126). Dies Citat hat anscheinend auf die Quellenforschung verführerisch gewirkt. Zunächst ist aber nicht einmal ausgemacht, ob es sich auf den ganzen Satz oder nur auf den Schluss desselben bezieht. Denn nach der Satzfügung sollte man annehmen, dass nur die Präcisirung *τὸ μητϱόϑεν γένος* auf Thukydides, das Uebrige aber auf der zu Grunde liegenden Hauptquelle beruhe; das gemeinsame *ἐκέλευον τὸ ἄγος ἐλαύνειν* kann nicht maassgebend sein, da es von Niemanden leicht umgangen werden konnte, der überhaupt die Thatsache berichtete. Jedenfalls hat Plutarch die Angabe, gleichviel ob in der engeren oder weiteren Fassung, nicht

direct aus Thukydides entnommen, sondern es liegt eine Reminiscenz oder eine Notiz in seinen Collectaneen für den Perikles zu Grunde. Denn hätte Thukydides ihm unmittelbar vorgelegen, so müsste man in Anbetracht der folgenden Angaben (sub 3 und 4), die ebenfalls mehrfach mit Thukydides übereinstimmen, zu der Annahme gelangen, die eine absolute Unmöglichkeit ist, dass Plutarch bei der Ausarbeitung der ersten Hälfte dieses Kapitels nicht weniger als fünf durchaus verschiedene und meist sehr ausführliche Textesstellen des Thukydides (nämlich 1, 126 f. 2, 13. 2, 19 f. 2, 11 f. und 2, 21 f.) mühselig zusammengesucht habe, um schliesslich daraus in Summa ein paar winzige Momente zu excerpiren, die er bei anderen von ihm benutzten Autoren dicht bei einander finden konnte und musste. Zudem sind die Uebereinstimmungen mit Thukydides nicht nur allgemeinster Art, sondern auch durchgehends mit den speciellsten Daten nichtthukydideischen Ursprungs versetzt, was allein schon die Nichtbenutzung des Thukydides als unmittelbare Quelle verbürgt.

2) Die folgende sehr bedeutsame Angabe *Ἡ δὲ πεῖρα — πολεμίων* findet bei Thukydides nicht den geringsten Anhalt und muss daher nothwendig auf die zu Grunde liegende Hauptquelle zurückgeführt werden.

3) Die Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat wegen seiner Gastfreundschaft mit Archidamos (*Διὸ καὶ πρὶν — ἐπιδίδωσιν*) ist allerdings bei Thuk. 2, 13 ebenfalls zu lesen, und zeigt auch einige Aehnlichkeiten mit diesem in den Wendungen und Worten, wie: *πρὶν ἐμβαλεῖν* (Th. *πρὶν ἐσβαλεῖν*), *προεῖπε* (Th. *προηγόρευε*), *δῃῶν* (Th. *δῃώσῃ*), *διαβολῆς* (Th. *διαβολῇ*). Es wäre daher an sich wohl möglich, dass Plutarch auch hier auf einem Excerpt aus Thukydides in seinen Collectaneen fusse; denn an ein Zusammensuchen so weit entlegener Stellen (2, 13 bei Thuk. ist von 1, 126 f. um 33 Kapitel getrennt) ist bei der Ausarbeitung selbst, wie gesagt, nicht zu denken. Allein die Nichtanführung des Autors wäre doch in diesem Fall (d. h. bei Gelegenheit einer Einschaltung) eine seiner Gewohnheit durchaus widersprechende Thatsache. Sodann zeigen sich bei Plutarch Abweichungen in der Ausdrucksweise, die gradezu wunderlich wären, wenn er überhaupt die Worte des Thukydides vor sich gehabt hätte. Denn was in aller Welt z. B. hätte ihn veranlassen sollen, *ἀγροὺς καὶ οἰκίας* in *χώραν καὶ*

ἐπαύλεις, oder μὴ δῃώσωσιν οἱ πολέμιοι in Ἀρχίδαμος ἀπέχηται zu verwandeln? Und es wird sich auch gleich zeigen, dass diese Abweichungen nichts weniger als zufällige oder aus dem Belieben Plutarch's hervorgegangene sind. Endlich war die ganze Erzählung eine so unendlich oft wiedergekäute, dass Tacitus (Hist. 5, 23) mit offenbarem Bezug darauf von einer „nota ars ducum" spricht, und dass wir sie noch heut, ausser bei Thukyd. und Plut., nicht nur bei Justin 3, 7 vorfinden, den Sintenis S. 225 allein nennt, sondern auch bei Polyän 1, 36, beim Schol. Aristid. p. 447 Dind. (fehlt bei Fromm.), bei Syrian. in Rhet. Gr. ed. Walz 4, 125 (Cod. Ven.) u. p. 126, bei Doxipat. Homil. in Aphthon. ib. 2, 385, und eine Anspielung darauf bei Pollux Onom. 3, 60 (od. c. 4 v. fin.).

Mithin liegt es in Betracht der Nichtanführung des Autors bei Plutarch weitaus am nächsten, eine Entlehnung aus der bisher von ihm excerpirten und daher einer expressen Nennung nicht bedürftigen Hauptquelle, Stesimbrotos, oder aus einer der vielen Anekdotensammlungen anzunehmen. Das letztere ist indess unwahrscheinlich, weil Plutarch seiner Gewohnheit nach, wenn die Sammlung ihre Gewährsmänner nannte, diese ebenfalls zu nennen pflegte (so Charon und Nymphis, s. oben S. 120 und 171), oder, wenn die Sammlung sie nicht nannte, die Erzählung mit einem ἀπομνημονεύεται oder dergleichen (s. oben S. 209 f.) zu begleiten liebte. An eine Einschaltung aus einem andern selbstständigen Autor, abgesehen vön Thukydides, ist wiederum deshalb nicht zu denken, weil in diesem Falle Plutarch vollends, d. h. mehr noch wie dem vorher citirten Thukydides gegenüber, grundsätzlich bedacht gewesen sein würde, die Einschaltung mit dem Namen des Autors zu versehen. Aus dem gleichen Grund ist daher auch Ephoros, der überdies bei Diodor keine Spur der fraglichen Erzählung hinterlassen hat, hier als Quelle auszuschliessen, und zwar um so unbedingter, als Plutarch ihn seit der Darstellung des samischen Krieges augenfällig nicht mehr zu Rathe gezogen hat, und als eine Gesammtvergleichung mit Diod. 12, 41—46 zeigt, dass hier nirgend Plutarch aus Ephoros schöpfte. Dagegen ergiebt sich, dass Ephoros, der einerseits den Thukydides benutzte (daher Diod. 12, 42: τοὺς νέους, Thuk. 2, 21: οἱ νεώτεροι und τῇ νεότητι), andererseits auch aus der Quelle Plutarch's geschöpft haben muss. Dafür zeugt (ebend.) das πορθήσαντες (Plut. 34: διεπόρθησαν) und die Bevorzugung des plutarchischen Ausdrucks ἐπαύλεις gleich darauf (12, 45 init.), während Thukydides

die *οἰκίας* auch sonst beibehält (s. z. B. 1, 143); ferner der nicht-thukydideische Ursprung des Schlusssatzes (*τούτῳ δὲ τῷ τρόπῳ κ. τ. λ.*), und endlich die Uebereinstimmung mit Polyän (Diod. 12, 42: *ἐξέπεμψε ... τῆς παραθαλαττίου*, Polyän 1, 36: *ἐξέπεμψε ... τὰ παράλια*).

Denn im höchsten Grade charakteristisch und wichtig ist, dass Polyän, dessen Erzählungen über Themistokles sicher, direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammen (s. oben S. 139 und die beiden folgenden Aufsätze), auch in Bezug auf Perikles in der auffallendsten Weise mit Plutarch übereinstimmt, und grade in den Punkten, worin dieser von Thukydides abweicht. So haben beide im Gegensatz zu Thukydides *ἐμβαλεῖν* und nicht *ἐσβαλεῖν*, *χώραν* und nicht *ἀγρούς*, und wie Plutarch im Gegensatz zu Thukydides sagt: *Ἀρχίδαμος ἀπέχηται*, so sagt auch Polyän: *Ἀρχίδαμος ἀποσχήσοιτο*. Polyän hat also offenbar hier nicht aus Thukydides geschöpft, wie Wölfflin p. 360 annimmt. Dazu kommt, dass auch in dem bei Polyän vorangehenden Passus, der gar nichts mit Thukydides gemein hat, sich die Worte finden: *πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν*, die ebenfalls wieder mit Plutarch (c. 34: *πολλὰ μὲν δρῶντες, πολλὰ δὲ πάσχοντες*) übereinstimmen. Aus dem allen ersieht man zugleich, dass Polyän ebensowenig aus Ephoros wie aus Thukydides geschöpft haben kann. Aber andererseits können auch seine Uebereinstimmungen mit Plutarch nicht daher rühren, dass er diesen selbst hier als Quelle benutzt hätte. Denn ausser diesen Uebereinstimmungen finden sich bei Polyän auch solche Momente, in denen er nicht mit Plutarch übereinstimmt, wohl aber mit Ephoros (s. die obige Stelle: *ἐξέπεμψε ... τὰ παράλια*). Mithin kann Polyän nicht aus Plutarch, sondern muss gleichwie Ephoros aus der Quelle Plutarch's, direct oder indirect, geschöpft haben.

Hiernach wird denn auch bei dem dritten Bestandtheil des 33. Kapitels an keinen andern Gewährsmann gedacht werden dürfen, als an Stesimbrotos, dessen gemeinsame Benutzung durch Thukydides, Ephoros, Plutarch und Polyän den einfachsten und vollkommensten Erklärungsgrund für alle angführten Wortübereinstimmungen abgiebt (vgl. unten zu c. 34).

4) Die Erzählung über den ersten Einfall der Lakedämonier in Attika (*Ἐμβάλλουσιν — παρὰ γνώμην*) kann auf keinen Fall aus Thukydides stammen; denn dieser giebt, abgesehen von der Zerstreutheit der einschlägigen Nachrichten (2, 19 f. 11 f. 21 f.),

weder die Invasionsziffer von „60,000 peloponnesischen und böotischen Hopliten" an, noch den Ausspruch des Perikles, wodurch er die Schlachtbegier beschwichtigte, des Inhalts: „dass wohl beschnittene und abgehauene Bäume (δένδρα τμηθέντα καὶ κοπέντα) bald nachwachsen, zerstörte Männerleiber dagegen sich nicht so leicht ersetzen lassen". Die erstere Angabe bestätigt Plutarch noch später in der Schrift An seni sit ger. resp. c. 2. Dass er mit der zweiten die Rede des Perikles bei Thuk. 1, 143 im Auge habe, wie Sintenis p. 227 behauptet, ist entschieden irrig. Bei Plutarch handelt es sich gar nicht um eine „Rede"; auch bringt Thukydides wohl einen verwandten Gedanken (τήν τε ὀλόφυρσιν κ. τ. λ.), aber durchaus nicht den gleichen vor; er spricht ferner weder bei diesem noch bei dem zweiten Einfall von der Verwüstung des Baumwuchses. Diese muss aber grade in der Quelle Plutarch's mit besonderem Nachdruck und wiederholt hervorgehoben worden sein; denn bei Ephoros, der also auch hierin der Quelle Plutarch's folgte, spielte das δενδροτομεῖν und das δενδροκοπεῖν, wie wir aus der fragmentarischen Darstellung Diodor's (12, 45) wenigstens mit Bezug auf den zweiten Einfall ersehen, eine hervorragende Rolle. Wenn dergestalt die in Rede stehende Erzählung unbedenklich auf Stesimbrotos zurückgeführt werden muss: so wird man auch nicht anstehen dürfen, ihm das Schlussmoment zuzuschreiben (Τὸν δὲ δῆμον εἰς ἐκκλησίαν οὐ συνῆγε δεδιὼς βιασθῆναι παρὰ γνώμην), obwohl auch (oder grade weil, s. unten S. 268) Thuk. 2, 22 sagt: ἐκκλησίαν οὐκ ἐποίει αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα, τοῦ μὴ ὀργῇ τι μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν.

5) Die Schilderung der Unzufriedenheit gegen Perikles (ἀλλ' ὥσπερ νεὼς κυβερνήτης — τοῖς πολεμίοις) stammt gleichfalls entschieden nicht aus Thukydides; denn es wird bei diesem durch 2, 21 fin. in keiner Weise gedeckt. Also ist auch hier nur an die Hauptquelle zu denken. Der Schluss Ἐπεφύετο δὲ καὶ Κλέων κ. τ. λ. ist ein Zusatz Plutarch's, bedingt durch die sieben von ihm angeführten Verse des Komikers Hermippos.

Kap. 34, das ebenfalls noch die Unzufriedenheit des Volkes zum Gegenstande hat, zerfällt insofern in zwei Theile, als mit den Worten Νῦν δὲ πρῶτον die Erzählung ohne Weiteres in das zweite Kriegsjahr (430) übergeht. Es stellt durchaus nicht etwa, wie man sich einbilden könnte, eine Blumenlese aus sieben verschiedenen Stellen des Thukydides dar (2, 23. 27. 25. 30 f. 1,

140 ff. 2, 47—54 und 59), sondern hat mit diesem, ausser der natürlichen Uebereinstimmung in der Anführung allgemein bekannter Thatsachen (hundert Schiffe, Vertreibung der Aegineten, Zug gegen Megara, Pest), weder in den Daten noch in den Gedanken etwas gemein. Dies ist weit entscheidender als kleine sachliche Abweichungen in den wenigen übereinstimmenden Angaben, wie ἔφθειρε πᾶσαν mit Bezug auf Megara. Daher kann auch andererseits die Nichtbenutzung des Thukydides nicht etwa in Zweifel gestellt werden durch die Gleichheit von Ausdrücken in Bezug auf die Pest, wie ὥρᾳ, πνιγηροῖς, διαιτᾶσθαι (vgl. Thuk. 2, 52), ὥσπερ βοσκήματα .. ἀναπίμπλασθαι (Th. 2, 51: ἀναπιμπλάμενοι ὥσπερ τὰ πρόβατα), wovon nachher. Dagegen zeugt für die Nichtbenutzung noch insbesondere die Thatsache, dass Thukydides bei diesem Anlass, um mit Sintenis p. 238 zu reden, „paullo moderatius de ea re loquitur nec omnem in Periclem culpam transfert"; nur bezeichnet dies nicht bloss, wie Sintenis meint, einen Unterschied zwischen Thukydides und Plutarch, sondern zwischen Thukydides und der Quelle Plutarch's. Am wichtigsten aber ist die Thatsache, dass Plutarch in Daten, Gedanken und Ausdrücken, und grade in solchen, die Thukydides nicht hat, auffallend bald mit Polyän bald mit Ephoros übereinstimmt. Zu den Beispielen, die wir aus diesem Kapitel bereits bei Betrachtung des vorigen anführten (S. 264 f.), gehören namentlich: 1) πολλὰ μὲν δρῶντες, πολλὰ δὲ πάσχοντες (vgl. mit Polyän 1, 36: πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν); 2) διεπόρθησαν (Diod. 12, 42: πορθήσαντες). Ihnen füge ich noch hinzu: 3) πλήθους εἰς τὸ ἄστυ συμφόρησις (Diod. 12, 45: πλήθους συνεῤῥυηκότος εἰς τὴν πόλιν), und 4) τούτου δ' αἴτιος ὁ τῷ πολέμῳ κ. τ. λ. (Diod. ib: νομίζοντες αἴτιον γεγονέναι τοῦ πολέμου). Dies alles beweist, dass auch hier Plutarch, und ebenso Ephoros und Polyän, nicht aus Thukydides, sondern aus Stesimbrotos schöpfte. Ein interessanter Nebenbeweis liegt in dem Umstande, dass Plutarch später in seiner Vita des Nikias den Thukydides als eine Hauptquelle benutzte und dennoch im c. 6 daselbst die Pest zur Zeit des Perikles nicht nach Thukydides schildert, sondern nach dem hier in Rede stehenden Kapitel seines Perikles. Dort sagt er: αἰτίαν ἔλαβε Περικλῆς, διὰ τὸν πόλεμον εἰς τὸ ἄστυ κατακλείσας τὸν ἀπὸ τῆς χώρας ὄχλον κ. τ. λ. Und ebenso hatte er an der obigen Stelle des Perikles gesagt: τούτου δ' αἴτιος ὁ τῷ πολέμῳ τὸν ἀπὸ τῆς χώρας ὄχλον εἰς τὰ τείχη (vorher hiess

es: εἰς τὸ ἄστυ) καταχεάμενος. Daraus ersieht man doch ebenfalls, dass ihm in seinem Perikles eine andere Formulirung als die thukydideische, d. h. eine andere Quelle als Thukydides vorlag.

Wenn nun dennoch Thukydides einige Wortanklänge an die plutarchische Darstellung und Formulirung in diesem Kapitel sowie im vorhergehenden darbietet: so dürfte sich wiederum die Mehrzahl derselben nicht sowohl durch Reminiscenzen oder durch zufällige Gleichwahl, als dadurch erklären, dass Thukydides bei der erneuten Redaction seines zweiten Buches den inzwischen erschienenen stesimbroteischen „Perikles“ auch hier, gleichwie im c. 65, berücksichtigte (s. S. 238 ff. 254). Er benutzte allem Anschein nach auf dem hier in Rede stehenden Vergleichsgebiet (Plut. 33 und 34) den Stesimbrotos namentlich in den Kap. 13, 22, 51, 52 und vielleicht auch 59. Sehen wir näher zu!

1) In dem jetzt überaus langen c. 13 schaltete Thukydides wahrscheinlich die für die Kriegsgeschichte ganz überflüssige und nur Personalia betreffende Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat auf Anregung von Stesimbrotos und im Hinblick auf ihn nachträglich ein (vgl. Plut. c. 33 und oben S. 263—265).

2) Fast handgreiflich erscheint im c. 22 der Hinblick auf Stesimbrotos. Dieser hatte (Plut. c. 33, s. oben S. 266) die schöne Aeusserung des Perikles über die Zerstörung von Bäumen und Männerleibern erzählt, womit er die schlachtbegierigen Athener beschwichtigt habe (κατεπράϋνε λέγων). Thukydides hatte diese Aeusserung in keiner der perikleischen Reden vorgebracht, was ihm zum Vorwurf gemacht werden konnte, ja musste, wenn jene Aeusserung wirklich in einer „Rede“ vorgekommen war. Nun hatte zwar Stesimbrotos selbst gesagt, dass Perikles bei diesem Anlass nicht eine ἐκκλησία berief. Da aber die ἐκκλησία nur eine bestimmte Art von Volksversammlungen oder ξύλλογοι bezeichnete: so hätte immer noch gegen Thukydides behauptet werden können, dass Perikles die fragliche Aeusserung, wenn nicht in einer ἐκκλησία, doch in einem ξύλλογος vorgebracht habe, so dass sie auch von Thukydides hätte vorgebracht werden müssen. Und das ist offenbar der Erklärungsgrund für seine oben angeführte, an sich auffällige Ausdrucksweise: ἐκκλησίαν οὐκ ἐποίει αὐτῶν, οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα, womit implicite gesagt ist: die von Stesimbrotos angeführte Aeusserung kam in keiner öffent-

lichen Rede, d. h. weder in einer ἐκκλησία noch überhaupt in einem ξύλλογος vor.

3) In die Kap. 51 u. 52 scheint Thukyd. nachträglich nicht nur dies oder jenes, was jetzt mit Plut. c. 34 einen Wortanklang bildet, aus Stesimbrotos entnommen zu haben, sondern auch noch Anderes, was bei Plutarch keinen Ausdruck fand. Dafür spricht schon der Charakter des Ungefügigen, den die thukydideische Darstellung auch noch im zweiten Buch ab und zu an sich trägt, und der sich vielleicht vorzugsweise durch das wiederholte Hineinarbeiten neuer Nachträge erklärt. Denn dadurch musste ja natürlich, worauf ich wiederholt hingewiesen, das ursprüngliche Gefüge leicht in ein Ungefüge verwandelt werden. Dies „Ungefüge" offenbart sich nun auch bei dem vorliegenden Anlass, d. h. bei der mit Recht so berühmten Beschreibung der Pest. Diese besteht bei Thukydides in Wahrheit aus zwei Stücken. Die mit c. 47 beginnende Beschreibung endet eigentlich mit den ersten Worten von c. 51: Τὸ μὲν οὖν νόσημα .... τοιοῦτον ἦν ἐπὶ πᾶν τὴν ἰδέαν. Doch nichtsdestoweniger beginnt nun eine Fortsetzung, welche die Kap. 51—54 füllt und allerdings eine Menge von Ergänzungen bringt, aber höchst auffälliger Weise nicht nur mit einer ähnlichen Formel endet: ταῦτα μὲν τὰ κατὰ τὴν νόσον γενόμενα, sondern sogar wieder mit dem Grundgedanken anfängt (c. 51: „Um diese Zeit kam keine andere der gewöhnlichen Krankheiten vor, und wo es etwa der Fall war, da ging sie in diese über"), der bereits das Kap. 49 eingeleitet hatte (Τὸ μὲν γὰρ ἔτος, ὡς ὡμολογεῖτο, ἐκ πάντων μάλιστα δὴ ἐκεῖνο ἄνοσον ἐς τὰς ἄλλας ἀσθενείας ἐτύγχανεν ὄν· εἰ δέ τις καὶ προέκαμνέ τι, ἐς τοῦτο πάντα ἀπεκρίθη). Man wird nicht zweifeln dürfen, dass auch bei Stesimbrotos die Beschreibung der Pest mit dem gleichen Gedanken auftrat. Und jedenfalls ist es doch in der That im höchsten Maasse auffallend, dass grade in diesem zweiten Stück der thukydideischen Darstellung (c. 51 und 52), und nur in ihm, die oben (S. 267) hervorgehobenen Wortübereinstimmungen mit Plutarch's Darstellung vorkommen, obgleich diesem bei der Beschreibung der Pest, sowie überhaupt im c. 34, sicher nicht Thukydides vorlag, was — abgesehen von dem Obengesagten — noch besondere Verschiedenheiten und Nüancen bezeugen. Nichts liegt daher näher als die Annahme, dass Thukydides durch die im „Perikles" des Stesimbrotos enthaltene Schilderung der Pest nachträglich zu

einer Erweiterung seiner eigenen Darstellung veranlasst wurde, und dass jene Uebereinstimmungen mit Plutarch auf die gemeinsame Benutzung des Stesimbrotos zurückzuführen sind.

4) Auch c. 59 schleppt bei Thukydides der Erzählung in unbehaglicher Weise nach; denn es führt auf die Zeit zurück, da die zweite Invasion in Blüthe stand, deren Ende er bereits im c. 57 gemeldet hatte. Erst nach dem Abzug der Peloponnesier und der hierauf erfolgten Rückkehr der perikleischen Seeexpedition, ja nach der Wiederabsendung derselben Flotte und ihrer nochmaligen Rückkehr aus Thrakien, erfahren wir, dass während des Einfalls der Peloponnesier das Volk seinen Sinn änderte und Perikles mit Vorwürfen überhäufte. Allerdings steht c. 59 im engsten Zusammenhange mit der folgenden Rede (c. 60—64) und mit dem Anfang von c. 65 bis *ἐζημίωσαν χρήμασιν*; aber alles dies hätte eben sammt dem c. 59 dem Inhalt von c. 58 vorangehen müssen. Demnach scheint diese unbehagliche Reihenfolge durch nachträgliche Einschaltung der Rede und ihres Zubehörs bedingt zu sein, wofür das nur dann erklärliche *ἔτι δ' ἐστρατήγει* in c. 59 (cl. 65) zeugt. Dagegen ist es gleichgültig, ob die Worte *Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον, ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν* im Hinblick auf Stesimbrotos entstanden sind, dem jedenfalls Plutarch und Ephoros ihre gleichwerthigen Sätze (S. 267) entlehnten.

Im Kap. 35 beweist Plutarch seine Unabhängigkeit von Thukydides zwar nicht dadurch, dass er die pelop. Expedition aus „hundert und fünfzig" Schiffen bestehen lässt, da Thukyd. 2, 56 ausser den „hundert" Schiffen der Athener noch „fünfzig" der Chier und Lesbier aufführt; wohl aber dadurch, dass er die Sonnenfinsterniss vom 3. August nicht wie Thuk. 2, 28 in das erste, sondern in das zweite Kriegsjahr setzt (s. Bd. I. S. 171). Dieser Irrthum hätte ihm doch nimmermehr begegnen können, wenn Thukydides ihm vorgelegen hätte. Seine Hauptquelle aber, Stesimbrotos, hatte dieser Sonnenfinsterniss offenbar nirgend gedacht, und eben deshalb wurde für Plutarch, da er Thukydides unbeachtet liess, die irrthümliche Einschaltung ermöglicht. Diese ist ihrem Ursprunge nach sammt der daran geknüpften Anekdote (*Ἤδη δὲ πεπληρωμένων — ἐπισκότησιν*), wie er selbst zu erkennen giebt, eine Reminiscenz aus den Philosophenschulen (*Ταῦτα μὲν οὖν ἐν ταῖς σχολαῖς λέγεται τῶν φιλοσόφων*. Ebenso im Philopoem. c. 2 und im Kleom. c. 30). Die folgende Erzählung des Misslingens der Expedition (*Ἐκπλεύσας — προσδιέφθειρεν*) ist

trotz des ἐλπίδα παρασχοῦσαν ὡς ἁλωσομένην (Thuk. 2, 56: ἐς ἐλπίδα μὲν ἦλθον τοῦ ἑλεῖν) ebenfalls nicht thukydideischen Ursprungs, wie das Fehlen der Motivirung bei Thukydides beweist. Ja, Sintenis (p. 243) sieht sogar in dieser Motivirung durch die Pest, als welche τοὺς ὁπωσοῦν τῇ στρατιᾷ συμμίξαντας προσδιέφθειρεν einen Widerspruch mit Thuk. c. 54, wonach dieselbe in den Peloponnes nicht eindrang. Diesen Widerspruch vermag ich indess, obgleich er meinen Deductionen förderlich wäre, nicht anzuerkennen; denn die συμμίξαντες sind ja natürlich nicht die abgeschlossenen und belagerten Epidaurier, sondern der zum Heere gehörige attische und bundesgenössische (chiische und lesbische) Tross.

Endlich erweist auch der Schluss des Kapitels über die Verurtheilung des Perikles, von Ἐκ τούτου an, seine Unabhängigkeit von Thukydides. Zwar finden sich auch innerhalb dieser zehn Zeilen ein paar Wortanklänge, nämlich: χαλεπῶς διακειμένους .. ἐπειρᾶτο .. ἀναθαῤῥύνειν (Th. c. 59: χαλεπαίνοντας ... ἐβούλετο θαρσῦναι) und οὐ μὴν παρέλυσε τὴν ὀργὴν οὐδὲ μετέπεισε πρότερον ἢ ..... ζημιῶσαι χρήμασιν (Th. c. 65: ἐπειρᾶτο τοὺς Ἀθηναίους τῆς ... ὀργῆς παραλύειν ——— οὐ μέντοι πρότερον ... ἐπαύσαντο .... πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν). Allein dennoch schöpfte Plutarch nicht aus Thukydides, so wenig wie Ephoros (s. Diod. 12, 45); denn beide bieten mehr wie Thukydides, der nichts von der „Suspendirung" sagt (Plut. ἀφελέσθαι τὴν στρατηγίαν; Diod. ἀποστήσαντες αὐτὸν τῆς στρατηγίας) und ebenso nichts von der Höhe der Strafgelder (Plut. ὧν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον πεντεκαίδεκα τάλαντα, πεντήκοντα δ' οἱ τὸν πλεῖστον γράφουσιν; Diod. ἐζημίωσαν αὐτὸν ὀγδοήκοντα ταλάντοις). Hieraus ersieht man, dass nicht nur Plutarch und Ephoros nicht aus Thukydides schöpften, sondern zugleich auch, dass Plutarch nicht aus Ephoros geschöpft haben kann, da er im schroffsten Widerspruch mit diesem als Strafmaximum 50 Talente angiebt. Dass Stesimbrotos gar nicht eine biographische Schrift περὶ Περικλέους geschrieben haben könnte, wenn er nicht darin auch diese überaus merkwürdigen Vorgänge erzählt hätte, sieht wohl Jeder ein. Man kann daher gar nicht zweifeln, dass sein Bericht hier dem Plutarch vorlag, und ebenso auch dem Ephoros; ja selbst dem Thukydides, von dem wir ja bereits aus anderen Gründen annehmen mussten (s. oben S. 238 ff.), dass er im gleichen Kapitel (2, 65) bei erneuter Redaction den Stesimbrotos

verwerthet hat. Indess in Bezug auf die thatsächliche Strafsumme, für die Stesimbrotos als in Athen anwesender Zeitgenosse sicher nur eine Zahl (wahrscheinlich 15 Talente) angab, und in Bezug auf die Kläger, zog Plutarch noch andere Quellen zu Rathe, wie schon das οἱ ... οἱ .. γράφουσιν beweist. Als solche nennt er selbst den Idomeneus, Theophrast und Heraklides Pontikos, deren bezügliche Angaben wahrscheinlich bereits in seinen Collectaneen vermerkt waren.

Bei Kap. 36 kann vollends von Thukydides nicht die Rede sein, der dessen gesammten Inhalt auch nicht mit einer einzigen Silbe berührt. Es handelt sich durchweg um die häuslichen Angelegenheiten des Perikles, um das Verhältniss zu seinen Söhnen, und um den Tod seiner Angehörigen. Stesimbrotos ist hier nicht nur die Hauptquelle, sondern auch die einzige Quelle Plutarch's (s. oben S. 40 f.). Wenn Plutarch ihn hier ausdrücklich als seine Quelle nennt, obgleich er nicht gegen ihn polemisiren will, sondern ihm wie bisher beifällig folgt: so ist der Grund wohl das Unrecht, das er im c. 13 ihm durch das ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν angethan hatte, indem er nunmehr zugestehen muss, dass Stesimbrotos nur referirt habe, jenes böse Gerede sei durch Xanthippos „unter die Menge gebracht worden“ (vergl. oben S. 230 f.). Gern füge ich hinzu, dass hier auch Sauppe (S. 37) der handgreiflichen Thatsache sich fügt und den Stesimbrotos als Quelle dieses Kapitels anerkennt. Wenn derselbe jedoch mit Rücksicht auf die „Consolatio ad Apollon.“ sagt: Plutarch habe „früher die ganz entgegengesetzte Erzählung des Protagoras (über das Verhalten des Perikles beim Tode des Paralos) für wahr gehalten“, so ist hiergegen zu bemerken: 1) die Consol. ad Apollon. muss als unächt betrachtet werden, wie Andere dargethan haben, und 2) die Aussage des Protagoras daselbst steht nach meiner Auffassung (s. Bd. I. S. 173) keineswegs in einem unvereinbaren Widerspruch mit der Angabe des Stesimbrotos, d. h. mit Plut. Per. 36.

Kap. 37, betreffend die Rehabilitation des Perikles, hat mit Thukydides nichts weiter gemein als in dem ersten Satz das einfache Factum, dass die Athener ihn, um mit Thuk. (2, 65) zu reden: *ὕστερον αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο* (Plutarch sagt: *τῆς πόλεως ... ποθούσης ἐκεῖνον καὶ καλούσης ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ τὸ στρατήγιον*). Schon die Motivivirung dieses Factums ist bei Plutarch ausführlicher und treffen-

der. Zu den Motiven gehört vor allem der unglückliche Ausgang der Expedition des Hagnon und des Kleopomp, den Thukydides von rechtswegen, d. i. logischer- und chronologischerweise, nicht im c. 58, sondern im c. 65 nach der Verurtheilung und vor der Wiederwahl des Perikles hätte erzählen müssen (s. Bd. I. S. 174 und ob. S. 270 sub 4). Diese Wiederwahl fand keineswegs „extra ordinem" statt, wie manche meinen, sondern bei den ordnungsmässigen Jahreswahlen (s. Bd. I. S. 173 f.). Die Uebereinstimmung Plutarch's und Diodor's (12, 45 fin.) in der Motivirung der Wiederwahl spricht übrigens wiederum dafür, dass Plutarch und Ephoros aus der gleichen Quelle, d. h. aus Stesimbrotos, schöpften. Aus diesem stammen ohne Zweifel auch alle folgenden Angaben: über das Auftreten des Alkibiades, über das frühere Bürgerrechtsgesetz des Perikles, und über den Dispens von demselben zu Gunsten seines unächten Sohnes (vgl. Bd. I. S. 175). Dass für die Erzählung über das Bürgerrechtsgesetz (vgl. Bd. I. S. 43 ff.) Philochoros die Quelle gewesen sei, wie Sauppe S. 37 f. unter unzutreffender Berufung auf Sintenis (s. p. 254) annimmt, daran ist nicht zu denken; nicht nur weicht Plutarch mehrfach von ihm ab, sondern, was das Durchschlagende ist, Philochoros tritt überhaupt erst, wie schon gesagt, in der zweiten Hälfte der Parallelen als Quelle Plutarch's auf (s. ob. S. 114, vgl. S. 148). Als Quelle des plutarchischen Perikles wies ihn schon K. F. Hermann p. V durch eine Reihe von Argumenten zurück; freilich ohne alle jene überaus interessanten zeitgenössischen Daten bei Plutarch auf ihre wahre Quelle d. h. auf Stesimbrotos zurückzuführen. In so weit übrigens Philochoros mit ihnen nahezu übereinstimmt, wird dies nur als Beweis dafür gelten können, dass auch Philochoros aus Stesimbrotos schöpfte. Nur zwei Stellen sind eigene Zuthaten Plutarch's: 1) die Worte *καὶ παῖδας ἔχων, ὥσπερ εἴρηται*, die ihm in den Sinn kamen, weil er ja soeben (c. 36, worauf das *ὥσπερ εἴρηται* geht) ausführlich von den beiden „ächten" Söhnen des Perikles gesprochen hatte, während sein chronologischer Dilettantismus ihn nicht merken lies, dass das Bürgerrechtsgesetz bereits um 460, die erste Ehe des Perikles aber erst um 453 zu Stande kam (vgl. Bd. I. S. 43 u. S. 90 f.); 2) der kurze Schlusssatz über das letzte Schicksal des jüngern Perikles.

Kap. 38, den Tod des Perikles betreffend, kann selbstverständlich auf keiner anderen Quelle Plutarch's beruhen, als auf Stesimbrotos. Nur sind die Worte *καὶ ὑπερείπουσαν τὸ φρόνημα*

τῆς ψυχῆς in der 5. Zeile jedenfalls ein Zusatz Plutarch's, um die hierauffolgende Einschaltung aus den „Ethischen Büchern“ des Theophrast, die bis ἀβελτηρίαν reicht, einzuleiten. Der Inhalt dieser Einschaltung wird schon dadurch als ein in Bezug auf Glaubwürdigkeit bedenklicher Klatsch bezeichnet, dass Plutarch denselben in seiner zeitgenössischen und dem Klatsch keineswegs feindlichen Hauptquelle nicht vorfand. Die folgenden interessanten Angaben: Ἤδη δὲ κ. τ. λ. gehören natürlich nicht mehr zu der Einschaltung, sondern zu dem Excerpt aus der Hauptquelle. Auf die „neun“ Trophäen weist Plutarch noch einmal in der Comp. c. 2 hin.

Das Schlusskapitel 39 enthält die eigene Schlussbetrachtung Plutarch's (daher: καί μοι δοκεῖ). Nur die Bemerkungen darüber, wie bald Perikles von den Athenern vermisst und gleich (εὐθύς) nach seinem Tode in seiner ganzen Bedeutung gewürdigt ward (Τοῦ δὲ Περικλέους ταχεῖαν αἴσθησιν — σωτήριον ἔρυμα τῆς πολιτείας γενομένη), scheinen der Schlussbetrachtung des Stesimbrotos entnommen zu sein. Der letzte Satz: τοσαύτη κ. τ λ. erscheint der Feder desselben nicht angemessen, wohl aber derjenigen Plutarch's.

Die „Comparatio“ entspricht ganz der „Vita“. Sie sowenig wie diese berechtigt die Meinung Sauppe's (S. 38), dass Plutarch „sehr kleinlichen und verkehrten Auffassungen Gehör schenke“, dass es ihm „unmöglich“ sei, „sich zu einer gerechten Würdigung zu erheben“. Denn auch hier sagt Plutarch (c. 1): dass Perikles „viele und herrliche Beweise staatsmännischer und kriegerischer Tugend hinterlassen“ habe; dass er den „Stolz und Uebermuth des Volkes zu zügeln“ und dadurch seine „Herrschaft über die Athener“ zu begründen verstand (vergl. die Vita c. 20 f.); dass er „neunmal zu Wasser und zu Lande Trophäen über den Feind errang“, niemals einen „Missgriff“ beging (c. 2) und auch die „anderen Feldherren“, mit Ausnahme des Tolmides, kraft seines „gewaltigen Einflusses“ von „verkehrten Maassnahmen“ abhielt (c. 3). Er erkennt ebenso wiederholt an: dass Perikles „die Zukunft richtig beurtheilt und vorausgesagt“ habe; dass er in Geldsachen eine wahrhaft „erhabene Gesinnung“ bethätigte und trotz allseitiger Versuchungen „sich als der unbestechlichste und rechtschaffenste Mann bewährte“. Den Schluss aber bildet eine neue Verherrlichung der künstlerischen Prachtwerke, womit „Perikles Athen geschmückt“ habe, und womit die „gesammte Herrlichkeit Roms“ vor der Kaiserzeit (d. h. zur Zeit da Rom eine Republik gleich-

wie Athen war) sich nicht entfernt messen könne an „Grossartigkeit der Arbeit und des Geschmacks" (μεγαλουργία καὶ μεγαλοπρέπεια). Allerdings macht Plutarch den Perikles für den Ausbruch des peloponnesischen Krieges mit verantwortlich, bezeichnet die Aristokratenhäupter Kimon und Thukydides als ἄνδρας ἀγαθοὺς und den Perikles als den Urheber ihrer Verbannung; allein das sind doch historische Wahrheiten, deren Vorführung man dem Plutarch ebenso wenig zum Vorwurf machen kann, wie seine Ueberzeugung, dass die Individualität des Perikles nicht eine von vornherein fertige, sondern eine gewordene war oder, mit anderen Worten, dass sich in seiner Regierungsweise im Laufe der Zeit eine μεταβολή vollzog.

§. 59. Der Quellenstoff in Plutarch's Aristides.

Allgemeine Analyse.

Im Grossen und Ganzen haben wir, den Biographien Plutarch's gegenüber, unsere Aufgabe erschöpft. Denn im Aristides hat Plutarch nirgend den Stesimbrotos genannt; und wir sind schon deshalb, bei seiner bereits voll entwickelten Citirmethode, verpflichtet anzunehmen, dass er ihn hier nirgend direct benutzt hat. In der That lässt sich nirgend eine Spur solcher Benutzung entdecken; und es kann dies auch nicht befremden, da das Werk des Stesimbrotos seinem Stoff nach schwerlich viel Ausbeute für das Leben des Aristides gewähren konnte. Dennoch liegen allerdings auch dieser plutarchischen Vita stesimbroteische Elemente zu Grunde; theils insofern Plutarch aus seiner eigenen Vita des Themistokles manches aus Stesimbrotos Geschöpfte herübernahm — ohne indess, vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, diese Quelle wieder nachzuschlageu (s. unten über c. 2. 9f. 22. 25 und 26); theils insofern er etwa noch Einzelnes aus der Erinnerung oder aus Vorvermerken hinzufügte; theils endlich insofern sein vorwiegender Gewährsmann im Aristides, nämlich Idomeneus, seinerseits selber vieles aus Stesimbrotos entlehnt hatte, wie eine Vergleichung des von Plutarch im Aristides aus Idomeneus geschöpften Stoffes mit dem von ihm im Themistokles aus Stesimbrotos entliehenen lehrt (vgl. oben S. 111 f. und unten §. 60 g. E.).

Dass Plutarch nicht den Herodot als Hauptquelle benutzte, ist wohl nahezu allgemein anerkannt. Wenn aber Sintenis (Plutarch's Aristides und Cato min. 2. Aufl. 1855) S. 16 als „Grund

dieser Erscheinung" eine „Abneigung" und „Verstimmung gegen Herodot" bei Plutarch voraussetzt, indem er denselben als Verfasser der Schrift „über die Böswilligkeit Herodot's" anerkennt, die aus „gekränktem Patriotismus" hervorgegangen sei: so ist dies gewiss irrig. Denn einmal ist jene Schrift, wie ich auch meinerseits in den „Plutarchischen Studien" zeigen werde, zweifellos unächt; und zudem manifestirt auch Plutarch in seinen übrigen Schriften sowenig wie im Aristides eine grundsätzliche „Abneigung" gegen Herodot. Die wahren Gründe, weshalb Plutarch hier sowenig wie im Themistokles den Herodot zur Hauptquelle wählte und wählen konnte, habe ich vielmehr schon angegeben: einmal war ihm Herodot, insofern es sich um eine Biographie handelte, „nicht ausführlich genug" (s. oben S. 48); und dann mied er es aus Grundsatz möglichst ihn und die übrigen vorzugsweise berühmten Historiker als Quellen zu verwenden, weil er sie als allgemein bekannt voraussetzen durfte und nicht mit ihnen rivalisiren wollte (s. oben S. 49). Diesen Grundsatz Plutarch's erkennt Sintenis selbst (S. 10 f.) an, und lässt ihn doch in der vorliegenden Frage ausser Acht.

Da nun einerseits dem Plutarch weder Stesimbrotos noch Herodot als eine zur Führerrolle „passende Primärquelle" erscheinen konnte, und da andererseits selbstverständlich weder Jon noch Thukydides, bei ihrer fast völligen Vernachlässigung des Aristides, in die Lücke eintreten konnten: so sah er sich eben in diesem Falle thatsächlich auf spätere Quellen als Hauptführer angewiesen (s. oben S. 48). Es ist dies ein Beweis dafür, dass es entweder überhaupt keine ausführliche Primärquelle über Aristides gab, oder dass Plutarch wenigstens keine zu erreichen vermochte. Das erstere ist deshalb das Wahrscheinlichere, weil die Unerreichbarkeit griechischer Werke für Plutarch überaus unwahrscheinlich ist.

Der Zuwachs an neuen Quellen, im Verhältniss zum Themistokles und zum Kimon, ist denn auch, wie wir bereits sahen (S. 94), im Aristides ein sehr beträchtlicher; als solche sind zu registriren: Idomeneus, Demetrios von Phaleron, Aristoxenos, Hieronymos von Rhodos und die Archontenverzeichnisse. Den Idomeneus hatte er indess schon im Demosthenes uud auch im Perikles, d. i. im 5. und im 10. Buch, verwandt; die vier übrigen Quellen waren zwar nicht bloss im Verhältniss zum Themistokles und

Kimon, sondern auch im Verhältniss zur Vita des Perikles neue; aber nur zwei davon waren für die Parallelen überhaupt neue Quellen, nämlich Hieronymos und die Archontenverzeichnisse; denn Demetrios wurde bereits im Lykurg und im Demosthenes, Aristoxenos im Lykurg benutzt. Hieronymos war übrigens für Plutarch, obwohl bisher in den Parallelen nicht benutzt, schon vor dem Beginn derselben, wie wir sahen (S. 114), ein bekannter Autor.

Zur ersten Hauptquelle erhob nun Plutarch den in so vieler Beziehung unzuverlässigen und von ihm selbst bemängelten und getadelten Idomeneus, einmal, weil dessen Werk περὶ δημαγωγῶν eine zusammenhängende biographische Darstellung darbot, und dann, weil diese Darstellung augenfällig von grosser Ausführlichkeit und dramatischer Lebendigkeit war; die Vergleichung mit den im Stoffe übereinstimmenden Stellen des Themistokles beweist, wie sich bereits ergab, dass Idomeneus auch den dort zu Grunde liegenden Stesimbrotos nicht nur benutzte, sondern vielfach dramatisch-rhetorisch paraphrasirte (s. oben S. 97 f. und 275). Plutarch citirt den Idomeneus dreimal: c. 1. 4 und 10.

Als zweite Hauptquelle diente ihm Demetrios von Phaleron, den er im Ganzen sechsmal anführt: c. 1 (dreimal), 5 und 27 (zweimal). Nur das erste und das sechste Mal citirt Plutarch ausdrücklich dessen „Sokrates"; es ist also ungewiss, ob die übrigen Citate sich ebenfalls auf diese Schrift beziehen. Nach Diogenes Laert. schrieb Demetrios auch einen „Aristides"; ob dies aber eine Thatsache oder nur eine Folgerung ist, muss ebenso dahingestellt bleiben wie im erstern Fall die Frage, ob oder inwieweit Plutarch denselben benutzt habe.

Ausser diesen beiden Hauptquellen zog Plutarch in dritter Linie offenbar am meisten seine eigene Vita des Themistokles zu Rathe (s. oben S. 95 f.), was eben an sich den Uebergang stesimbroteischer Elemente in die Vita des Aristides bedingte.

Alle sonst von Plutarch erwähnten und benutzten Geschichtsquellen sind nur ganz gelegentlich herbeigezogene Nebenquellen; nämlich ausser den Archontenverzeichnissen (c. 5): Herodot (c. 16 und 19), Ariston (c. 2), Krateros (c. 26 und ungenannt c. 10), Klidemos (c. 19), Kallisthenes (c. 27), Hieronymos (ib.) und Aristoxenos (ib.). Ausserdem hat er an Philosophen benutzt: Theophrast (c. 25), Aeschines (ib.), Platon (ib.), Aristoteles (c. 27) und Panätios (ib.). Das Citat im c. 24 aus Thukydides (2, 13) erscheint

als ein entlehntes; dagegen hat er im c. 9 direct den Phanias benutzt ohne ihn zu nennen, offenbar weil es sich nur um eine Controle des in seiner Vita des Themistokles aus Phanias Entnommenen handelt. Wir begnügen uns hiernach mit einem ganz kurzen Ueberblick.

§. 60. Der Quellenstoff in Plutarch's Aristides.

Specielle Analyse.

Im c. 1 folgt zunächst Plutarch seiner vorwiegenden Hauptquelle Idomeneus, ohne sie zu nennen. Dann geht er unter ausdrücklicher Nennung zu Demetrios über, macht von sich aus einen Zusatz über ein Denkmal und dessen Inschrift, und schliesst daran eine Reminiscenz über Epaminondas, Pelopidas und Platon. Hierauf folgt eine längere Einschaltung aus Panätios, mit einem eigenen kurzen Zusatz über das Scherbengericht und einer Reminiscenz aus seinem Perikles c. 4. Endlich führt er wegen auffälliger Angaben seine beiden Hauptquellen Idomeneus und Demetrios neben einander vor, unter Einschiebung eines eigenen Urtheils.

Das erste Drittel von c. 2 beruht gleichzeitig auf Idomeneus, Demetrios und Plutarch's eigener nach Stesimbrotos gemodelter Vita des Themistokles, ohne Nennung dieser drei Quellen. Dann folgt, auf Grund der genannten Vita, eine ausdrückliche Einschaltung aus Ariston von Keos (s. oben S. 114 u. 125), den Plutarch bei diesem Anlass noch einmal nachschlug (s. oben S. 58). Die angebliche chronologische „Unmöglichkeit" der Angabe Ariston's (s. Sintenis S. 14) ist eine Illusion; auch bezeichnet sie Sintenis selbst später (S. 20) nur als eine „wenig wahrscheinliche" Angabe. Da Themistokles in Wahrheit 527 geboren ward (s. Bd. I. S. 242), und da Aristides nicht vor 530 geboren zu sein braucht, so reducirt sich die Berechnung der „Altersverschiedenheit" Beider auf 2—3 Jahre, was mit der Erzählung des Ariston, von sonstigen Kriterien der Glaubwürdigkeit abgesehen, durchaus nicht im Widerspruch steht. Der Rest des Kapitels, von *ὁ μὲν οὖν Θεμιστοκλῆς* an, ist wieder auf die zu Grunde liegende und darum ungenannte erste Hauptquelle, Idomeneus, zurückzuführen.

Kap. 3 stammt ganz, sammt den aus Aeschylos angeführten Versen, aus der ungenannten Hauptquelle d. h. aus Idomeneus, der ja auch vorzugsweise, wie seine Fragmente lehren, die angeb-

lichen tollen Streiche des Themistokles erzählte, auf die der Anfang anspielt.

Kap. 4 ist gleichen Ursprungs. Auch wird hier Idomeneus wegen einer dem Plutarch auffälligen Angabe ausdrücklich genannt. Die ganze zweite Hälfte des Kapitels ist die Consequenz dieser Angabe und muss also nothwendig aus Idomeneus entnommen sein. Die auffällige Angabe selbst besteht in der Erzählung des Idomeneus, dass Aristides als „Verwalter der öffentlichen Einkünfte" (*τῶν δημοσίων προσόδων ἐπιμελητής*) bei der Rechenschaftsablegung auf Anstiften des Themistokles und vieler Anderen der Veruntreuung angeklagt und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden sei; darüber sei indess der Unwille des Volkes hervorgebrochen, so dass ihm schliesslich die Strafe erlassen und das Epimeletenamt neuerdings übertragen wurde. Ob diese Erzählung wahr ist oder nicht, gehört nicht hieher. Allein, wenn man behauptet (Sintenis S. 14), dass sie „aus inneren Gründen unwahrscheinlich" sei, so kann dies doch nicht ohne Weiteres zugegeben werden. Denn dem „rechtschaffenen" Aristides wäre damit ja gar nichts Anderes begegnet, als was auch dem „unbestechlichen" Perikles widerfuhr und, trotz aller Unwahrscheinlichkeit, sogar durch Thukydides verbürgt wird. Allerdings aber sind die Details der Erzählung, die angeblichen Motive der Verurtheilung und ihre angeblichen Rückwirkungen auf das Benehmen des Aristides so unglaublich, dass wenigstens dieses weit ausgesponnene Beiwerk als eine rhetorische Schulerfindung gelten muss.

Kap. 5 schildert die Schlacht bei Marathon entschieden nicht nach Herodot, sondern ohne Zweifel, da keine Quelle genannt ist, nach der ersten Hauptquelle (Idomeneus). Auch die anstössige Version über den Fackelträger Kallias, den „Grubenreichen", ist augenfällig desselben Ursprungs; die Kritik dieser Version lassen wir jedoch hier bei Seite. Gegen Ende des Kapitels polemisirt Plutarch mit Glück gegen Demetrios auf Grund der zum erstenmal hier von ihm benutzten Archontenverzeichnisse.

Kap. 6 enthält lediglich Betrachtungen Plutarch's.

Kap. 7 stammt durchweg aus dem als erste Hauptquelle ungenannten Idomeneus. Auch die Auslassung über das Scherbengericht darf durchaus nicht auf Ephoros zurückgeführt werden (s. oben S. 75 f. 102 f.; vgl. Bd. I. S. 249). Der angebliche Grund der Abschaffung des Ostrakismos, nämlich die Entehrung desselben durch die Verurtheilung des Hyperbolos, der auch im Nik.

11 und im Alkib. 13 wiederkehrt, ist ganz des Idomeneus würdig (vgl. Sint. S. 15).

Den Kap. 8—10 liegt ebenfalls Idomeneus zu Grunde, der auch gegen Ende von c. 10 ausdrücklich citirt wird (*ταῦθ' οἱ περὶ τὸν Ἰδομενέα λέγουσιν*). Dabei hat aber Plutarch auch seine Vita des Themistokles vor Augen und benutzt dergestalt wenigstens indirect den Stesimbrotos, indem er c. 9 fin. und c. 10 init. die stesimbroteische Angabe über die Sendung des Arnakes an den Perserkönig einfach aus jener Vita (c. 16) wiederholt; doch ist es auch möglich, dass er sie noch einmal im Stesimbrotos nachschlug (vgl. Bd. I. S. 254 und oben S. 58. 96. 138). Denn ebenso wiederholt er auch im c. 9, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, die Geschichte von dem Prinzenopfer, die er im Them. c. 13 ausdrücklich nach Phanias erzählt hatte; indess mit einer Modification, die unwiderleglich beweist, dass er den Phanias noch einmal nachschlug (s. oben S. 95. 98; vgl. Sint. S. 21). Uebrigens muss man stets im Auge behalten, dass manche Angaben Plutarch's im Aristides und im Themistokles auch d e s h a l b übereinstimmen können, weil Idomeneus selbst zweifellos den Stesimbrotos benutzte, wenn auch allerdings modificirte, Das am Schlusse von c. 10 citirte Psephisma hat Plutarch sicher in der Sammlung des Krateros eingesehen, den er zwar nicht hier, aber im c. 26 nennt.

Die Kap. 11—19 über die Schlacht bei Platäa wurzeln nachweisbar n i c h t in Herodot; um so sicherer also in Idomeneus, obwohl dieser nicht ausdrücklich genannt ist. Die zweimalige Nennung Herodot's im Text (c. 16 und 19), sowie auch in der Comparat. (c. 2), kann nicht einmal mit Sicherheit die directe Benutzung desselben verbürgen; die Citate könnten auch aus einem andern Autor, namentlich aus Idomeneus, entlehnt sein. Dafür spricht, dass Plutarch c. 10 den Idomeneus citirt, wo dieser selbst doch nur aus Herodot 9, 11 schöpfte. Dafür spricht ferner die Uebereinstimmung in c. 14 mit Herod. 9, 24 und in c. 17 mit Herod. 9, 72, wo es sich doch sicher nicht wider seine Gewohnheit um a n o n y m e E i n s c h a l t u n g e n, und zwar aus w e i t z e r s t r e u t e n Stellen einer N e b e n quelle wie Herodot, sondern um den nahe z u s a m m e n h ä n g e n d e n Text einer H a u p t quelle handelt, die er bei mangelndem polemischen oder kritischen Anlass ungenannt lässt. Dafür spricht endlich, dass die Anführung Herodot's im c. 16 Anstoss erregt, insofern sie mit Herod. 9, 46

wenigstens im Bezug auf die „anderen Strategen der Athener" nicht im Einklang steht. Doch will ich diese Frage hier unentschieden lassen. Gewiss ist, dass Plutarch auch den Klidemos benutzte, den er im c. 19 ausdrücklich citirt. Der Schluss, von *καὶ γὰρ τὸ πλῆθος* an, sammt der Inschrift des ungenannten Simonides, rührt von Plutarch selbst her.

Die Kap. 20 und 21 (Siegesfeuer) ruhen allem Anschein nach auf der Darstellung des ungenannten Idomeneus. Die zweite Hälfte von c. 21 (*καὶ τοῦτο μέχρι νῦν* bis zum Schluss) ist eigener Zusatz Plutarch's.

Kap. 22 stammt wohl ebenfalls aus jener auch hier nicht genannten Hauptquelle. Doch ist die Wiederholung des themistokleischen Flottenverbrennungsplanes (*Θεμιστοκλέους δὲ πρὸς τὸν δῆμον* bis zum Schluss) indirect aus Stesimbrotos entnommen, d. h. aus der plutarchischen Vita des Themistokles c. 20.

Den Anfang von c. 23 bis *ποθεινοὺς ἐποίει* ist Wiederholung aus der Vita des Kimon c. 5 und 6 (s. oben S. 170 die Erörterung über diese Kapitel). Das Folgende wird wieder dem Idomeneus zugesprochen werden müssen.

Kap. 24, wo es sich um die Finanzgeschichte des delischen Bundes handelt, und wo nicht nur Aristides und Perikles, sondern vornehmlich auch die nachfolgenden *δημαγωγοί* vorgeführt werden, stammt sicher, trotz mangelnden Citates oder vielmehr grade deshalb, aus dem Werk des Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν*. Das Citat aus Thukydides (2, 13) ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach aus dem Zusammenhange bei Idomeneus entlehnt. An Demetrios als Quelle ist hier schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil derselbe besonders die Finanzverwaltung des P e r i k l e s tadelte (Cic. de off. 2, 17), der Gewährsmann des Plutarch aber besonders dessen N a c h f o l g e r; auch konnte jener nicht wohl seinen Zorn über die vielen Bildsäulen ergiessen, welche diese Nachfolger des Perikles hervorgerufen, da er selbst sich deren 360 decretiren liess (Cic. r. p. 2, 1. Nepos Milt. c. 6). Die Angaben in diesem und dem voraufgehenden Kapitel über die Bildung des delischen Bundes gehen über die Angaben bei Thuk. (1, 95 f. und 130), der überdies dabei des Aristides mit keiner Silbe gedenkt, hinaus. Idomeneus kann daher nicht oder nicht allein aus Thukydides, sondern wird wesentlich aus Stesimbrotos geschöpft haben, den Plutarch seinerseits auch bei diesem Anlass gar nicht unmittelbar vor Augen hatte.

Kap. 25 setzt noch dieselbe Quelle voraus, welche die Constituirung des delischen Bundes zuvor berichtet hatte, also den Idomeneus. Dann folgt eine Einschaltung aus Theophrast über ein geflügeltes Wort des Aristides, als die Athener zuerst damit umgingen (βουλευομένων), den Bundesschatz nach Athen zu verlegen. Inwieweit die Angabe wahr oder nicht wahr ist, interessirt uns hier nicht; falsch aber ist es, die Chronologie dagegen ins Feld zu führen, wie Sintenis S. 14 u. A. gethan haben. Denn dass die wirkliche Uebertragung des Schatzes erst 460 erfolgte (s. Bd. I. S. 51 f.), steht ganz und gar nicht damit in Widerspruch, dass bereits vor dem Mai 467, d. h. vor dem Tode des Aristides, die Frage angeregt, erörtert und von Aristides mit den Worten „nicht gerecht, aber nützlich" abgeurtheilt worden sei. An das Einschiebsel aus Theophrast reiht Plutarch ein langes Excerpt aus Aeschines dem Sokratiker über den Fackelträger Kallias und dessen Verhältniss zu Aristides; an dieses Excerpt einen Ausspruch Platon's aus dem Gorgias; und an diesen Ausspruch eine Reminiscenz oder einen Vermerk aus seinen Collectaneen zum Aristides, wozu ihm die Bearbeitung der Kap. 22 und 23 seines Themistokles (in Verbindung mit c. 5 fin.) auf Grund des Stesimbrotos Anlass gegeben hatte. Denn die ohne Zweifel dort ihm begegnende Angabe, dass „Aristides allein" sich nicht an den Anklagen und Verfolgungen gegen Themistokles betheiligt habe, musste ihm mit Recht zur Verwendung in der Vita des Aristides geeigneter erscheinen (vergl. Bd. I. S. 248). Natürlich kann auch Idomeneus sich diese Angabe aus Stesimbrotos angeeignet haben.

Kap. 26, über den Tod des Aristides, weist so ziemlich auf die Gesammtheit der von Plutarch benutzten Quellen hin, die hier, abgesehen von Krateros, in οἱ μὲν und οἱ δὲ eingetheilt werden, deren Differenz aber allem Anschein nach nur auf einem Missverständniss beruht. Die „Einen", wozu wahrscheinlich Idomeneus gehörte, liessen den Aristides an der Pontusküste in öffentlicher Mission sterben; nach den „Anderen", denen ohne Bedenken Stesimbrotos hinzugezählt werden darf, dessen Aussage Plutarch bei Ausarbeitung seines Perikles c. 7 kennen gelernt haben muss (so dass es sich in Betreff seiner um eine Reminiscenz handeln würde), starb er hochgeehrt in Athen. Man kann sich leicht vorstellen, wie etwa das Missverständniss erwuchs. War der thatsächliche Verhalt der, dass Aristides „in Athen starb, nachdem ihm soeben

noch eine Mission von staatswegen an der Pontusküste anvertraut worden", so konnte dies sehr leicht, mit Weglassung des als selbstverständlich gedachten „in Athen", dahin zusammengefasst werden: „Er starb, nachdem ihm eine Mission an der Pontusküste anvertraut worden"; woraus dann wieder sehr leicht der falsche Schluss gezogen werden konnte: also „starb er auf einer Mission an der Pontusküste".

Plutarch's Polemik gegen Krateros, die das ganze übrige Kapitel einnimmt, erscheint vollberechtigt. Krateros seinerseits sagte nämlich: Aristides sei wegen Geschenkannahme von Seiten der Jonier bei Eintreibung der Steuern zu 50 Minen verurtheilt worden und, weil er die Strafe nicht zahlen konnte, von Athen nach Jonien geflohen, wo er gestorben sei. Es liegt hier entweder eine Verwechselung mit dem Sohne des Archippos vor, d. h. mit dem Strategen Aristides im peloponnesischen Kriege, den wir mehrfach bei Thukydides (4, 50 und 75) mit der Beitreibung der Steuern in den asiatischen Gewässern beschäftigt sehen, von dessen Geschicken wir aber nichts wissen, — oder es handelt sich um ein fingirtes Thema der Gelehrtenschulen, wie wir ein solches vollkommen analoges bereits in Betreff des Perikles kennen lernten (Bd. I. S. 163 Note), und das etwa lauten mochte: „Wie wenn Aristides, weil er sich bei Eintreibung der Steuern von den Joniern bestechen liess, der Unterschlagung beschuldigt wird". Dem fingirten Schulthema konnte überdies ebensogut der im c. 4 erzählte Process als Anknüpfung zu Grunde liegen, wie demjenigen über Perikles der Process gegen Aspasia wegen Götterverachtung. Der im vorliegenden Kapitel genannte Ankläger Diophantes von Amphitrope kann nicht wohl erdacht sein und dürfte daher den Ankläger in jenem frühern Processe (c. 4) bezeichnen, oder den Ankläger des jüngern Aristides, falls dem Thema selbst eine Verwechselung mit dem Sohne des Archippos zu Grunde liegt, und falls dieser wirklich einer derartigen Anklage erlag. Die durchaus correcte Argumentation Plutarch's gegen Krateros hat nur den Mangel, dass sie am Schlusse (d. h. in den Schlussworten des Kapitels) offenbar der im c. 4 erzählten Verurtheilung nicht mehr oder nicht genügend eingedenk ist; denn der Straferlass hob doch die dort gemeldete Thatsache der Verurtheilung nicht auf, und diese letztere ist ja, wenn sie auch angezweifelt werden kann, von Plutarch selbst weder bekämpft noch angefochten worden. Beachtenswerth ist noch, wie wir seiner Zeit hervorhoben,

dass das letzte Argument Plutarch's einen Rückblick auf die Viten des Themistokles, Kimon und Perikles involvirt, also deren frühere Abfassung bestätigt.

Dem Schlusskapitel 27 liegt zunächst ungenannt Idomeneus und dann ausdrücklich Demetrios zu Grunde. Eingeflochten aus seinen Collectaneen zum Aristides sind Notizen aus Kallisthenes, aus Hieronymos und aus dem angeblich Aristotelischen Buche über den Adel (s. Sint. S. 18), dessen Aechtheit er mit Recht bezweifelt. Das Citat aus Aristoxenos, dessen *βίοι ἀνδρῶν* eine Art Handbuch waren, beruht wohl auf unmittelbarem Nachschlagen. Die Schrift des Panätios über Sokrates, die hier ausdrücklich citirt wird und wohl auch in c. 1 gemeint ist, hat Plutarch ohne Zweifel ebenfalls unmittelbar bei dem obigen Anlass eingesehen. Der aus Idomeneus entnommene Anfang des Kapitels wird übrigens gestützt und ergänzt durch Nepos (Aristid. 3) und durch Demosthenes (or. adv. Leptin. c. 115), was quellenkundlich von hohem Interesse ist. Denn es handelt sich auf keinen Fall um Einschiebsel Plutarch's aus den beiden genannten Autoren, da er sonst seiner Uebung gemäss, die er selbst in diesem Kapitel reichlich bethätigt, sie genannt haben würde. Andererseits spricht aber auch gar kein Grund für die Annahme, dass Idomeneus seinerseits den Demosthenes, und Nepos den Idomeneus benutzt habe. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass alle drei ihre übereinstimmenden Angaben aus Stesimbrotos schöpften (s. die beiden folgenden Aufsätze). Die Schlusserzählung aus Demetrios, betreffend den *θυγατριδοῦν* des „Aristides", darf gewiss Anstoss erregen, obwohl die Herausgeber sie ruhig hingehen liessen. Denn es ist eine chronologische Unmöglichkeit, dass Demetrios (geb. um 345) noch einen „Tochtersohn" des Aristides und sogar dessen „Mutter" sowie „deren Schwester", also die „beiden Töchter" des Aristides, gekannt und als einflussreicher Staatsmann für sie gesorgt habe. Entweder handelt es sich also bloss um einen „Tochternachkommen" und der Ausdruck *θυγατριδοῦς* ist in diesem weiteren Sinne zu nehmen; oder es liegt eine Flüchtigkeit Plutarch's vor, insofern Demetrios möglicherweise gar nicht von dem Tochtersohne des berühmten Aristides sprach, sondern von dem Tochtersohne desjenigen Aristides, der als Enkel des Ersteren und als Schüler des Sokrates aus Platon, Athenäos und Diogenes Laërt. bekannt ist. Die letzten Zeilen des Kapitels (*καὶ οὐδέν ἐστι θαυμαστὸν κ. τ. λ.*) sind Zusatz Plutarch's.

Hiernach hat Plutarch in seinem Aristides den Stesimbrotos in der That nicht zu Rathe gezogen; wenigstens hat er ihn unmittelbar höchstens nur einmal wieder nachgeschlagen, ohne indess Neues beizubringen (c. 9 f.). Dagegen hat er mittelbar sicher eine Reihe neuer (d. h. in den Viten des Themistokles, des Kimon und des Perikles noch nicht verwendeter) stesimbroteischer Momente beigebracht; theils anscheinend aus seinen Collectaneen (c. 25) und aus seiner Erinnerung (c. 26), theils durch die Vermittelung des Idomeneus (wie namentlich der grössten Wahrscheinlichkeit nach in den Kap. 23, 24 und 27).

Andererseits wäre es wohl möglich, dass grade Thukydides seine Mittheilungen über die Erfolge des Aristides, die er freilich zu Erfolgen der „Athener" generalisirt (Aristides wird nur ganz gelegentlich hinterher 5, 18 genannt), zum Theil unmittelbar nach Stesimbrotos formulirt hätte. Denn Thukydides, insofern er beim Tode des Aristides (467) noch kaum der Wiege entwachsen war, sah sich in Bezug auf dessen Wirken nothwendig, ebenso wie in Bezug auf Themistokles, auf mündliche oder schriftliche Ueberlieferungen älterer Zeitgenossen angewiesen. Und zu den berühmtesten derselben gehörte ja gerade Stesimbrotos, der beim Tode des Aristides etwa gleichwie Perikles 26 Jahre zählte, und der bereits als Jüngling im J. 476 die wichtigste That des Aristides erlebt hatte, die Organisirung des delischen Bundes. Es versteht sich von selbst, dass er derselben in seinem Geschichtswerke ebensogut wie der späteren Sckicksale des Bundes unter Perikles gedachte. Und so kann es denn nicht zweifelhaft sein, dass namentlich die Nachrichten über die Stiftung des Bundes, wie sie bei Thuk. 1, 95 f. und 130 vorliegen, gleichwie diejenigen bei Plut. Arist. c. 23 f., sich bereits im „Themistokles" des Stesimbrotos vorfinden mussten. Nichts liegt daher näher als die Voraussetzung, dass nicht nur Idomeneus, der Gewährsmann des Plutarch im „Aristides", aus Stesimbrotos schöpfte (s. oben S. 281), sondern auch Thukydides den Letztern vor Augen hatte. Doch versage ich es mir, diese Fährte hier weiter zu verfolgen.

§. 61. Facit.

So stellt uns denn Plutarch in seinen Viten des Themistokles, des Kimon und des Perikles, ergänzt durch einzelne Züge im Aristides, ein ziemlich deutliches Bild von der Gesammtcomposition

des stesimbroteischen Geschichtswerkes vor Augen. In dem Rahmen der drei biographischen Charakterbilder: „Themistokles", „Thukydides" und „Perikles" umspannte dasselbe die glänzendste Zeit der athenischen und damit der griechischen Geschichte, von 494 bis 429 und darüber hinaus.

„Darüber hinaus"; denn das Wahrscheinlichste ist doch, dass Stesimbrotos die Denkwürdigkeiten über Thukydides und Perikles erst nach dem Tode Beider herausgab. Nun aber ist sicher Thukydides im J. 434 aus der Verbannung zurückgekehrt (s. Bd. I. S. 152. 159 f.) und hat nicht nur in Athen den von ihm gewünschten und mitbetriebenen Sturz des Perikles (430), sondern auch dessen Wiederherstellung und Tod (429) überlebt. Denn die Stellen über ihn bei Aristoph. Acharn. v. 702 ff. und Vesp. v. 947 f. bezeugen, dass er hochbetagt, auf die Anklage eines verbissenen Sykophanten Kephisodemos hin, richterlich verurtheilt wurde, und zwar unmittelbar vor 425, als dem Aufführungsjahr der Acharner; daher wird die Zeit der Verurtheilung in diesem Stücke (v. 700) durch νῦν bezeichnet, in den Wespen, die im J. 422 aufgeführt wurden, durch ποτέ. Nur hierauf kann sich das Fragment des Idomeneus in den Scholien zu der Stelle der Wespen beziehen: οἱ μέντοι Ἀθηναῖοι αὐτοῦ καὶ γένους ἀειφυγίαν κατέγνωσαν, προδιδόντος τὴν Ἑλλάδα, καὶ αὐτοῦ ἡ οὐσία ἐδημεύθη. Darnach wäre Thukydides wegen Hochverraths sammt seinem Geschlecht zu ewiger Verbannung verurtheilt und sein Vermögen confiscirt worden. Auch sagt dasselbe Scholion, dass er nach Idomeneus zu „Artaxerxes floh". Idomeneus schöpfte seine desfallsigen Angaben höchst wahrscheinlich unmittelbar aus dem „Thukydides" des Stesimbrotos (vgl. ob. S. 201); nur scheint der Ausdruck τὴν Ἑλλάδα, gleichviel in welcher Instanz der Procedur oder der Ueberlieferung er gebraucht wurde, auf Willkür zu beruhen. Ueber den Tod des Thukydides ist uns keine Nachricht verblieben; doch dürfte er schwerlich jenen Schicksalsstoss lange Zeit überlebt haben. Auf alle Fälle wird durch das hier Gesagte einerseits die schwierige Stellung des Perikles von 434 bis 430 erklärt, und andererseits die Zeit zwischen 425 und 415 als die der Herausgabe des stesimbroteischen „Thukydides-Perikles" erhärtet.

Vervollständigt wird das Bild, das uns Plutarch von dem Werke des Stesimbrotos darbietet, abgesehen von den ausdrücklichen Beiträgen bei Athenäos und Fulgentius, durch die latenten

aber erkundbaren Fragmente bei anderen Autoren. Es ist nicht meine Absicht, den Nachweis derselben erschöpfen zu wollen; jedenfalls aber verspricht das Suchen darnach, wenn es umsichtig und methodisch an der Hand des schon Ermittelten vor sich geht, immer reichere und bedeutsamere Erträge.

Haben wir doch bereits aus dem Vorstehenden mit annähernder, mehr oder minder vollkommener Gewissheit ermessen können, dass das Werk des Stesimbrotos schon vor Plutarch durch eine Fülle von Historikern und anderen Schriftstellern benutzt worden ist; namentlich im 5. Jahrhundert v. Chr. durch Herodot (Bd. I. S. 231 und 255, oben S. 133 f. und 135 f.) und durch Thukydides (s. Bd. I. S. 220—239, oben S. 11. 144. 151 f. 154. 157. 189 f. 233. 238—245. 252—254. 262—271. 285; vergl. unten den Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides"); sodann im 4. Jahrh. durch Isokrates (s. ob. S. 236), durch Theopomp (s. Bd. I. S. 258—276 und oben S. 145. 170) und durch Ephoros (s. Bd. I. S. 245. 246—255 und oben S. 139. 145 f. 151. 249. 253 f. 257. 261. 264 f. 266 f. 270 f.), sowie auch durch Stratokles (s. Bd. I. S. 244), und Aristoteles (s. Bd. I. S. 277 und oben S. 34. 201. 211. 257), durch Klitarch (s. Bd. I. S. 244), Heraklides Pontikos (s. Bd. I. S. 277 f.) und Diodor den Periegeten (s. Bd. I. S. 219 und oben S. 29 ff.); ferner im 3. Jahrhundert insbesondere durch Idomeneus (s. oben S. 97 f. 138 f. 201. 275. 277. 280 ff. 284—286), und durch Phylarch (s. ob. S. 155). Mit Recht darf man voraussetzen, dass auch die Redner und Philosophen des 4. Jahrhunderts bei ihren Erinnerungen an die grossen Athener des 5. Jahrhunderts dasselbe verwerthet haben; von Platon ist dies schon angedeutet worden (s. oben S. 141. 201), und ebenso von Demosthenes (S. 284), von dem es insbesondere noch im folgenden Aufsatz „Stesimbrotos und Thukydides" (§. 8) erwiesen werden wird. Die gleiche Voraussetzung gilt von den Atthidenschreibern Klidemos (etwa 425—350 v. Chr.), Phanodemos (etwa 400—330), Philochoros (etwa 320—260), Ister (etwa 247—221) und Polemon (etwa 221—181); und von Philochoros darf dies sogar bereits als erhärtet gelten (s. oben S. 273). Es mag sein, dass Stesimbrotos grade durch Schriftsteller wie Ephoros Theopomp, Philochoros u. A. schon frühzeitig dergestalt ausgebraucht wurde — wie ja Aehnliches in der Literatur zu allen Zeiten vorkommt —, dass er selbst mehr und mehr ausser Gebrauch kam. Jedenfalls aber sind stesimbroteische Elemente,

gleichviel ob auf directem oder indirectem Wege, auch auf eine Fülle der noch vorhandenen späteren Schriftsteller — abgesehen von Plutarch, Athenäos und Fulgentius — gelegentlich übergegangen; so im 1. Jahrhundert n. Chr. auf Cicero (s. Bd. I. S. 209. 244 f. 276 und oben S. 141), auf Corn. Nepos (s. oben S. 284) und auf Trogus Pompejus (Justin); im 1. Jahrhundert n. Chr. auf Valerius Maximus (s. oben S. 221), im 2. auf Polyän (wie schon oben S. 139 265. 267 erwiesen ward), und im 3. auf Aelian (s. oben S. 221). Hierauf werden wir in den beiden folgenden Aufsätzen näher eingehen.

Die ausgiebige Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides, wie sie sich uns ergeben hat und noch ergeben wird, steht übrigens durchaus nicht im Widerspruch mit der Behauptung des Letztern (1, 97), dass „alle diejenigen Historiker, die vor ihm die Hellenische Geschichte vor den Perserkriegen oder die Geschichte der Perserkriege selbst geschrieben, die Thaten der Athener in der Zeit zwischen dem persischen und dem peloponnesischen Kriege weggelassen hätten". Denn Thukydides spricht ja hier nur von solchen Autoren, die „Hellenika" und „Medika (oder Persika)" geschrieben, d. h. Werke über allgemeine zwischenstaatliche oder internationale Geschichte, wie es das seinige war. Er schliesst also von jenem Ausspruch, der auch in der That allseits nur auf die Logographen mit Einschluss von Herodot bezogen wird, selbstverständlich alle andersgearteten Werke aus; d. h. es fällt ihm nicht ein, behaupten zu wollen, dass die Pentekontaetie nicht in Monographien, in Denkwürdigkeiten und Biographien, mehr oder minder eingehend behandelt worden sei. Ja er will dies auch nicht einmal von specialstaatlichen Geschichtswerken behaupten; daher führt er trotz des absoluten ἅπασιν ἐκλιπὲς selbst an, dass Hellanikos in seiner „Attischen Geschichte" den Zeitraum beschrieben habe, wenn auch kurz und nicht mit chronologischer Genauigkeit. Anders d. h. in dem Sinne, als ob überhaupt kein einziger historischer Autor vor ihm den fraglichen Zeitraum berührt oder behandelt hätte, konnte der obige Ausspruch auch gar nicht gemeint sein ohne auf das eclatanteste gegen die Wahrheit zu verstossen. Denn es ist ja Thatsache, dass z. B. Charon in seiner Lampsakenischen Geschichte mindestens die ersten Decennien nach den Perserkriegen behandelt hatte, da er u. A. von dem Verkehr des Themistokles mit Artaxerxes, also von den

Ereignissen des Jahres 465/4 Kunde gab (Plut. Them. 27, eine Stelle die unter den Fragmenten bei Müller fehlt). Und es ist ebenso Thatsache, dass der fragliche Zeitraum von Jon in seinen Epidemien wahrscheinlich vollständig, wiewohl aphoristisch, von Stesimbrotos aber in seinen biographischen Denkwürdigkeiten der attischen Häupter sicher vollständig und in engerem Zusammenhange durchlaufen wurde. Nichts wäre hiernach verkehrter, als in jener Stelle des Thukydides einen Widerspruch gegen die Benutzung des Stesimbrotos finden zu wollen.

Dagegen steht allerdings der Nachweis jener ausgiebigen Benutzung des Stesimbrotos durch Thukydides im Widerspruch mit derjenigen Richtung innerhalb der Gelehrtenwelt, die mit Thukydides einen Cultus treibt, wie er in der gesammten Geschichtsliteratur aller Zeiten und Völker nicht entfernt seines Gleichen hat. Die Pietät gegen den grossen Meister ist freilich nicht nur vollkommen berechtigt, sondern kann nicht dringend genug geheischt werden; denn er hat, trotz einer Reihe von Mängeln und trotz der fingirten Reden, deren Schönheit die Authenticität nicht ersetzen kann, die ächte Geschichtsforschung und die ächte Geschichtschreibung begründet; er hat namentlich für die archivalische oder urkundliche Quellenforschung in Verbindung mit methodischer Kritik zuerst die Bahn gebrochen. Aber die hierdurch gerechtfertigte Pietät schlägt sicher die beklagenswerthesten, alle wissenschaftliche Forschung behindernden Irrpfade ein, wenn sie sich zu einer Art von Apotheose gestaltet und damit den wunderlichen Glauben nährt, als ob Thukydides nicht ein Mensch wie andere Menschen, oder nicht ein Historiker wie andere Historiker gewesen sei; als ob ihm gleichsam durch Inspiration das unmögliche Vorrecht zu Theil geworden wäre, im Gegensatz zu allen Geschichtschreibern, die es je gegeben und geben wird, Geschichte zu schreiben — und sogar meisterhaft zu schreiben — ohne frühere Geschichtschreiber als Quellen zu benutzen und ohne in irgend einem Satz oder Ausdruck mit einem seiner Vorgänger übereinzukommen. Unzweifelhaft hat Thukydides alle seine Vorgänger bei weitem übertroffen; aber wahrlich nicht indem er sie ignorirte, sondern indem er sie gewissenhafterweise ausnutzte. Bei der Quellenausnutzung aber ist es eine Unmöglichkeit, mit der Quelle, der man folgt, nicht hin und wieder auch im Ausdruck übereinzustimmen. Dies dem Thukydides gegenüber als eine Werthbeeinträchtigung oder

gar als einen Makel anzusehen, wäre eine Verkennung der eigenthümlichen Zwecke der Geschichtschreibung. Denn der Historiker hat ja eben nicht, wie der Dichter oder der Romanschreiber, aus sich heraus zu erfinden und frei zu gestalten, sondern — nach der alten Lehre — das Erzählte wiederzuerzählen oder das Geglaubte zu berichten, und — nach der geläuterten modernen Auffassung — die glaubwürdigsten Ueberlieferungen d. h. die Angaben der glaubwürdigsten Quellen durchaus sachlich genau, also unter Umständen auch — und oft sogar pflichtgemäss — mehr oder minder wörtlich wiederzugeben. Daher giebt es in der That keinen einzigen Historiker, die berühmtesten und die heut lebenden mit eingeschlossen, bei dem sich nicht gelegentliche Wortübereinstimmungen mit seinen Quellen vorfänden. Und so können denn auch diejenigen Wortübereinstimmungen nicht die geringste Verwunderung erregen, die wir bei Thukydides im Verhältniss zu Stesimbrotos theils gefunden haben, theils noch finden werden.

Ueber das Leben des Stesimbrotos haben wir — um dies schliesslich zusammenzufassen — nach und nach so viel gefunden, dass er um 493 v. Chr. geboren wurde (Bd. I. S. 231), seit etwa 475 in Athen lebte (oben S. 6f.) und zwischen 425 und 415 seinen „Perikles" herausgegeben habe. Innerhalb dieser Zeitspanne wird er auch gestorben sein, also in einem Alter von etwa 68 bis 78 Jahren. Jedenfalls starb er geraume Zeit vor Sokrates (d. i. vor 499), da er noch bei Lebzeiten desselben zu den früheren Erklärern des Homer gezählt wurde, und zwar so dass nach ihm noch Glaukos folgte (Plat. Jon p. 550). Von seinen berühmtesten Schülern war der Dichter Antimachos zugleich Schüler des Panyasis; dieser aber blühte zwischen 489 und 467, so dass Antimachos spätestens etwa 487 geboren sein muss und daher von Tatian (Or. adv. Gr. c. 48) mit Recht zwischen Stesimbrotos und Herodot gesetzt wurde; folglich ist anzunehmen, dass Stesimbrotos innerhalb jener Zeitspanne nach Athen gekommen sei und bereits um 467 gelehrt habe. Damit stimmt, dass er, um den Themistokles noch persönlich gekannt zu haben, vor dessen Verbannung im Jahre 471 in Athen gewesen sein muss (s. oben S. 3 f. 6 f). Deshalb empfiehlt sich eben die Annahme, dass er etwa 475 oder bald darauf nach Athen übersiedelte (s. oben S. 30), und seit etwa 470 neben Anaxagoras zu dociren begann. Der zweite berühmte Schüler des Stesimbrotos, der Sohn des berühmten Feld-

herrn Nikias, der homerische Rhapsode Nikeratos[1]), muss beträchtlich jünger gewesen sein wie Antimachos. Nach Xenoph. Symp. 3, 6 dürfte man annehmen, dass Nikeratos etwa um 425 Schüler des Stesimbrotos war. Die wunderliche Meinung, als ob Stesimbrotos nicht nur den Perikles, sondern auch den Historiker Thukydides überlebt habe, hat natürlich gar keinen andern Rückhalt als die verkehrte Annahme, dass der von Stesimbrotos dargestellte Thukydides nicht der politische Gegner des Perikles, sondern der Historiker gewesen sei.

Nach dem allen kehren wir schliesslich zu dem Anfang d. h. zu unseren ursprünglichen vier Aufstellungen zurück (Bd. I. S. 183 f.), indem wir das darnach zu beweisende nunmehr wohl als sattsam bewiesen erachten dürfen; nämlich dass nicht nur 1) das den Namen des Stesimbrotos tragende Werk ein „durchaus ächtes“ und von jeher vielbenutztes war; sondern auch, dass 2) dasselbe in der That als „höchst schätzbar“ betrachtet werden muss; dass 3) dieser hohe Werth schon durch die „sogenannten“ d. i. die ausdrücklichen Fragmente verbürgt ist, mehr aber noch durch die „latenten“, wie sie vorzugsweise bei Plutarch und, an der Hand seiner Texte, bei Herodot und Thukydides, bei Polyän und der Gesammtheit der übrigen vorhandenen Autoren zu finden sind: endlich 4) dass wir in Wahrheit das Werk des Stesimbrotos in seiner Totalität nächst dem Werke des Thukydides, und in noch höherem Grade wie dieses, als „Hauptquelle alles dessen zu betrachten haben, was wir noch heut von der Geschichte des perikleischen Zeitalters wissen“.

Dabei versteht es sich von selbst, dass Stesimbrotos — ganz abgesehen von seinem Parteistandpunkte und seinen subjectiven Neigungen — sowenig wie irgend ein Historiker irgend einer Zeit unfehlbar sein konnte, dass er sogut wie andere Schriftsteller jeder Gattung und Art sich hin und wieder einer irrigen Angabe, eines Gedächtnissfehlers, einer Ungenauigkeit oder Flüchtigkeit, schuldig gemacht haben wird. Ausser den schon angeführten Stellen über die Person des Stesimbrotos verweise ich übrigens noch auf Bd. I. S. 185 f. 220. 272 und oben S. 26. 42 ff. 196 ff. 226 ff. 240.

---

1) Nicht zu verwechseln mit dem Epiker Nikeratos von Heraklea, den Plut. in Lys. 18 zugleich mit Antimachos nennt, und auf den sich auch Marcellin. Vita Thucyd. 29 bezieht.

§. 62. Ein neuestes Urtheil.

Der erste Band des vorliegenden Werkes mit dem ersten Artikel über Stesimbrotos war bereits geraume Zeit erschienen, und auch die ersten drei Bogen des vorliegenden Bandes bereits gedruckt, als mir das dritte Heft vom 12. Bande des Hermes (Ztschr. f. class. Philol., herausgegeben v. Hübner. Bd. 12. Berlin, 1877), und mit ihm ein Aufsatz von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff über „die Thukydideslegende" (S. 326 ff.) zu Gesicht kam. In demselben hat der Verfasser auch die Stesimbrotosfrage am Schlusse berührt (S. 361 ff.) und nur deshalb gehe ich an dieser Stelle darauf ein.

In dem einen Hauptpunkt trifft der Verfasser vollkommen mit mir zusammen: in der Anerkennung der Aechtheit des dem Stesimbrotos zugeschriebenen Geschichtswerkes. Ohne Zweifel hatte derselbe noch keine Ahnung von meiner gleichzeitig herausgegebenen Forschung. Indess erwähnt er ebensowenig meine erste Bearbeitung des perikleischen Zeitalters, die zu Anfang des J. 1874 in den „Epochen und Katastrophen" (Berlin, Hofmann) erschien, und worin ich nicht nur durchweg das fragliche Werk als eine wirkliche „Primärquelle" (s. z. B. S. 386) behandelt und bezeichnet, sondern auch bereits erklärt hatte (S. 388, Note 16), dass es „trotz neuester Anfechtungen entschieden ächt" sei und dass „ich dies anderwärts erhärten" würde. Herr von W.-M. hat aber auch nicht einmal, umgekehrt, von den Anfechtungen der Aechtheit durch Bursian und Arn. Schäfer Notiz genommen; vielmehr lediglich der Promotionsschrift von Franz Rühl gegenüber die Aechtheit des Stesimbrotos verfochten.

Dies hat ihn zu einer ersten Ungerechtigkeit verführt. Denn weil er es dergestalt lediglich mit einer Doctordissertation zu thun hatte: so ergeht er sich zunächst in einer lebhaft gefärbten Diatribe gegen die jugendlichen Verfasser solcher Dissertationen über die Quellen Plutarch's, die — wie er sich ausdrückt — „nach dem Formular eine Vita einschlachten, aber regelmässig nur wenige βίοι und gar keine ἠθικά gelesen haben", während die Beurtheilung Plutarch's „eine viel grössere Literaturkenntniss, eine viel dauerndere Speciallectüre erfordere, als eine Erstlingsarbeit leisten könne". Dass ich materiell mit diesem Urtheil übereinstimme, habe ich nicht nur bevor ich es kannte an vielen Stellen des vorliegenden Werkes thatsächlich dargethan (s.

Bd. I. S. 228 ff. 276 f. und oben S. 45 f., vgl. S. 52. 54. 61 ff.), sondern auch seitdem bereits ausdrücklich ausgesprochen (oben S. 162). Allein einmal passt doch im gegebenen Fall das von W. gefällte Urtheil ganz und gar nicht auf die älteren Meinungsgenossen Rühl's, auf die akademischen Ordinarien Bursian und Schäfer, von denen der Doctorandus Rühl seine Meinung erst entlehnte. Ferner passt es auch nicht auf Rühl selber, insofern dessen Arbeit jedenfalls unter den derartigen Promotionsschriften eine hervorragendere Stelle einnimmt und, abgesehen von jenem Irrthum in Betreff des Stesimbrotos, jedenfalls das Verdienst hat, die Wissenschaft wirklich gefördert, d. h. die Quellenforschung in Bezug auf den plutarchischen Kimon in das richtige Geleise gebracht zu haben. Endlich muss man doch billigerweise und erfahrungsgemäss zugeben, dass auch das Ordinariat und das Alter nicht vor Missgriffen schützt, und dass wir sammt und sonders vielmehr, ohne jegliche Ausnahme, fehlbar sind.

Daher kann es denn auch gar nicht wundern, wenn W. in dem gleichen Augenblick, wo er einen Irrthum Anderer als einen äusserst schweren geisselt, selber einen nicht minder schweren begeht. Denn wie sich Rühl in der Aechtheitsfrage durch die Autorität von Bursian und Schäfer verlocken liess: so hat sich in der Werthfrage, d. h. in dem zweiten Hauptpunkt der Stesimbrotosfrage, W. offenbar durch Autoritäten wie Sintenis und K. F. Hermann bestechen lassen. Doch hat Niemand vor ihm die Schrift des Stesimbrotos in so excentrischer und undefinirbarer Weise des Unwerthes geziehen. Auf Versuche der Beweisführung lässt er sich wenig ein, aber desto mehr auf paradoxe Hypothesen und Kraftaussprüche. Obwohl es selbstverständlich zu Athen im 5. Jahrhundert v. Chr. keine Journale gab, und obwohl der Charakter des Stesimbrotos in der Ueberlieferung durchaus als ein achtbarer und ganz und gar nicht als ein unehrenhafter oder gar gemeiner dasteht: nimmt W. dennoch keinen Anstand, den Stesimbrotos als einen „Journalisten“ zu bezeichnen und als einen Vorläufer der „Agamemnones der Reichsglocke“ (S. 362 und 366), dessen Werk aber als ein „Pasquill“, „nur vergleichbar der hochmodernen Revolverpresse“. Obwohl er ferner aus Plut. Per. 36 hätte ersehen können, dass Stesimbrotos in seinem Werke die Verheerungen der Pest im J. 430 und den Tod des Xanthippos, also die Situation nach der Verurtheilung des Perikles erwähnte: setzt er dennoch ganz willkürlich die Abfassungszeit

desselben, d. h. des vermeintlichen „Pasquills", fälschlich zwischen 432 und 430, weil die Zeit vor der Verurtheilung des Perikles, die Jahre der Unterminirung seiner Stellung, ihm begreiflicherweise als die geeignetste Zeit für die Herausgabe von „Pasquillen" erschien (S. 362 und 367). Und endlich, obwohl er doch nothwendig die Pflicht des Forschers anerkennen muss, die überlieferten Bruchstücke eines Autors nicht eigenmächtig umzugestalten und ihren Inhalt zu carikiren: versagt er es sich dennoch nicht, ein paar Fragmente des Stesimbrotos (Plut. Kim. 4 und Per. 13) in einer Weise zu paraphrasiren (S. 363), die allerdings darthut, dass er selber den Ton der „hochmodernen Revolverpresse" vortrefflich zu handhaben versteht, die aber nicht ein Fünkchen mit dem Geist jener Fragmente gemein hat (s. oben S. 26 f. und S. 40 f.) und eben nur als eine Persifflage oder Parodie derselben gelten kann.

Hier ein Beispiel von diesem Ton! Stesimbrotos soll „etwa so" geschrieben haben: „Kimon, das war zwar ein ganz ungebildeter und stupider Lakonist, der nur Sparta in die Hand arbeitete, und Geld hat er auch genommen; aber Perikles ist doch viel hundsgemeiner, der lebt nur in wüster Wollust, der hat zwar Elpiniken eine alte Jungfer gescholten, aber sich doch von ihr herumkriegen lassen dem Kimon das makedonische Trinkgeld nicht abzujagen, der rückt zwar dem Lakedämon vor dass er ein Bastard ist, aber er bricht die Ehe mit seiner eigenen Schwiegertochter". Natürlich lohnt es sich gar nicht, solchen Phantasmagorien gegenüber Kritik üben zu wollen. Sonst würden dieselben schon allein durch den Hinweis vernichtet werden können, dass eben erwiesenermaassen die Schrift des Stesimbrotos erst nach jener Zeit erschien, in welcher allenfalls ein Pamphlet hätte auftauchen und der Präsenzform sowie jener zarten Wendungen sich hätte bedienen können; oder durch die Thatsache, dass in der Zeit von „432 bis 430" Perikles längst selber Vater eines sogenannten „Bastard" war und also nimmermehr in der Stimmung sein konnte, auch jetzt noch den Söhnen Kimon's die Unebenbürtigkeit zum Vorwurf zu machen; oder endlich durch den Hinweis darauf, dass ja nach Plut. Per. 36 Perikles gar nicht von Stesimbrotos des Ehebruchs mit seiner Schwiegertochter beschuldigt wurde, sondern von seinem eignen Sohne Xanthippos, und dass Stesimbrotos vielmehr den Letztern der „Verläumdung seines Vaters" zieh (s. oben S. 40 f. und sonst).

Doch genug hierüber! Was soll man nun aber dazu sagen, dass W. auf Grund jener dem wirklichen Sinn der Fragmente durchaus widersprechenden und lediglich auf Fiction beruhenden Paraphrase dem Stesimbrotos nichts Geringeres als „Lügenhaftigkeit“ vorwirft, deren Absicht auf „Mythenbildung und Tendenz“ beruhe, und die es verursacht habe, dass er verhältnissmässig so selten (!!!) benutzt worden sei. Und so erklärt er denn ohne Weiteres alle Angaben des Stesimbrotos für Lügen oder Tendenzlügen, namentlich Fragm. 2 über Themistokles und Miltiades, Fragm. 3 über Themistokles und Hiero, und Fragm. 1 über Themistokles und Anagoras-Melissos; in diesem letztern findet er sogar, nach dem Vorgange Anderer, eine „innere Unmöglichkeit“. Wir haben oben S. 2—26 ausführlich dargethan, dass alle derartigen seit K. F. Hermann traditionell gewordenen Verdammungsurtheile auf einem schwer verantwortlichen Mangel an umsichtiger Prüfung beruhen. Der hier in Rede stehende Aufsatz war mir, wie gesagt, beim Druck der ersten drei Bogen dieses Bandes, im Juli 1877, noch unbekannt; indess wüsste ich auch nach Kenntnissnahme desselben nichts in ihnen zu ändern.

Herr von Wilamowitz-Möllendorff legt insbesondere dem Stesimbrotos Tendenzen unter, die nicht nur absolut unnachweisbar sind, sondern überhaupt auch jeglichen Anhalts entbehren. Stesimbrotos soll sich schuldig gemacht haben: einer „raffinirten Willkür“, über die man „lächeln“ müsste, wenn sie nicht „wissenschaftlich sträflich“ wäre (!). Er soll die Absicht gehabt haben, dem Themistokles durch die Zusammenstellung mit Melissos (als ob es sich nicht um die Ueberlieferung einer Thatsache gehandelt hätte) „die Originalität seines Genius zu bestreiten“, da Melissos den einzigen Seesieg über Athen davongetragen (!). Er soll gar bei der Zusammenstellung des Anaxagoras mit Themistokles die hämische Tendenz verfolgt haben, den Anaxagoras als „Cumpan des Hochverräthers“ und mitsammt dem Perikles „des Medismus“ zu zeihen (!). Als ob nicht die allerhöchste Wahrscheinlichkeit dafür spräche, dass der Themistokles des Stesimbrotos schon lange vor der Erhebung der Anklagen gegen Anaxagoras und Perikles erschienen war, ja vielleicht selbst vor dem Ausbruch des samischen Krieges (440) und mithin vor dem Siege des Melissos! Ueberdies aber kommt ja der Vorwurf des „Medismus“ gar nicht in der bei Plutarch erhaltenen Ueberliefe-

rung des Stesimbrotos, sondern nur bei Satyros vor; ferner ist doch gewiss, dass wenn Satyros, wie ich allerdings glaube, aus Stesimbrotos schöpfte, dieser weder den Anaxagoras noch den Perikles des Medismus verdächtigt, sondern lediglich berichtet hat: Thukydides habe den Anaxagoras vor Gericht des Medismus beschuldigt; endlich ist nicht zu bezweifeln, dass diese Beschuldigung des Thukydides auf einem ganz einfachen und naheliegenden Grunde ruhte (s. Bd. I. S. 159 f.).

In Verbindung mit jenen Aussprüchen behauptet W. (S. 364), dass bei Thuk. 1, 138 das προμαθών die Anekdote von dem Verkehr des Themistokles mit Mnesiphilos (Herod. 8, 57. Plut. Them. 2) pariren solle, das ἐπιμαθών aber die Verbindung desselben mit Anaxagoras und Melissos. Das ist in vieler Hinsicht unzutreffend (s. Bd. I. S. 220. 237 f. und oben S. 2—7. 124 f.). Ich begnüge mich mit der Hervorhebung einiger Momente: 1) ist der Mnesiphilos des Herodot ein ganz anderer wie der des Plutarch, und ein an sich unverfänglicher; 2) hat Plutarch die Anekdote von Mnesiphilos auf keinen Fall aus Stesimbrotos, sondern erzählt sie im Gegensatz zu demselben; 3) müsste das ἐπιμαθών grade auch auf Mnesiphilos bezogen werden, da Plutarch ausdrücklich sagt, dass Themistokles damals bereits Staatsmann gewesen sei. Das Bemerkenswertheste ist indess, dass, wenn einerseits Thukydides die Absicht gehabt haben soll, durch das ἐπιμαθών die Verbindung des Themistokles mit Anaxagoras und Melissos zu „pariren“, und wenn andererseits die Verbindung lediglich eine „Tendenzlüge“ des Stesimbrotos gewesen sein soll, darin die Voraussetzung gegeben ist, dass Thukydides den Stesimbrotos vor Augen gehabt und kraft jener Stelle eine Anspielung auf dessen Schrift gemacht hat. Ich begrüsse freudig dies Zusammentreffen der Meinungen. Denn ich hatte ja meinerseits ausdrücklich das οὔτ' ἐπιμαθών des Thukydides schon im ersten Bande (S. 220) als einen Akt der Polemik gegen Stesimbrotos aufgefasst und dargestellt; nur nicht gerichtet gegen die Verbindung des Themistokles mit Anaxagoras und Melissos, sondern dagegen, dass Themistokles durch diese Verbindung etwas εἰς σύνεσιν profitirt habe (vgl. ob. S. 2 f.). Auf alle Fälle aber muss es einleuchten — und das ist hier das wichtigste — dass wenn man zugiebt: Thukydides habe die Schrift des Stesimbrotos berücksichtigt, die letzere nimmermehr als ein „Pasquill“ gedacht werden kann. Denn Niemand wird doch dem

Thukydides zutrauen, dass er Pasquille auch nur beachtet, geschweige sie einer Widerlegung werthgehalten habe.

W. behauptet ferner (S. 365) wörtlich: dem Stesimbrotos gehört auch bei Plutarch „die Liebschaft Elpinike's mit Polygnot (Kim. 4); die Pique gegen den Landsmann, der durch seine Reichsfreundlichkeit (!) Carrière gemacht hat, steht dem Stesimbrotos besonders gut. Zu der schnöden Abfertigung Elpinike's durch Perikles (Per. 28) ist die berichtigende und offenbar authentische Replik aus Jon, der nach Stesimbrotos und mit Rücksicht auf ihn geschrieben hat". In Bezug hierauf habe ich, abgesehen von der auch hier nicht zu billigenden Ausdrucksweise, Folgendes zu bemerken: 1) Die Erzählung von dem Verhältniss der Elpinike zu Polygnot, in Betreff deren Rühl S. 51 zwischen Juba, Artemon und Stesimbrotos schwankt, schreibe auch ich unbedenklich dem Stesimbrotos zu (s. ob. S. 169, vgl. S. 165 ff), aber ohne darin eine böswillige Absicht oder gar eine Lüge zu wittern, da Stesimbrotos andererseits auch die Uneigennützigkeit Polygnot's bezeugte (s. oben S. 170). Es handelt sich um die Mittheilung eines Geredes, wozu Stesimbrotos, als historischer Autor, zwar nicht verpflichtet, wohl aber vollkommen berechtigt war; und überdies um ein solches Gerede, das sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. 2) In der Aeusserung Jon's bei Plut. Per. 28, über den Stolz des Perikles, vermag ich keine „Replik" zu der „Abfertigung" Elpinike's durch Perikles zu erkennen, und im Uebrigen enthält das Kap. 28 kein Wort von Jon. 3) Dagegen ist es als eine beachtenswerthe Thatsache zu verzeichnen, dass auch W. das der Aeusserung Jon's voraufgehende Referat dem Stesimbrotos zuschreibt. 4) Dass Jon nach Stesimbrotos und mit Rücksicht auf ihn geschrieben habe, ist durch nichts zu begründen. Seine Reisememoiren begann er jedenfalls schon 472, die Fragmente daraus reichen nicht über 440/39 hinaus, und gestorben ist er jedenfalls zwischen 429 und 421 (s. oben S. 227 f.). Hieraus folgt, dass die „Epidemien" zwischen 439 und 421 beendet worden sein müssen. Dagegen reicht das jüngste Fragment des Stesimbrotos bei Plut. Per. 36 bis auf 430 herab, so dass der „Perikles" desselben, um den es sich hier handelt, jedenfalls nicht vor 429 herausgegeben sein kann; höchst wahrscheinlich aber ist er, wie wir sahen (s. S. 286), erst zwischen 425 und 415 erschienen. Hiernach spricht augenfällig alles dafür, dass Stesim-

brotos eher später als früher wie Jon über die hier fraglichen Dinge sich ausliess.

Darin, dass die von Stesimbrotos mitgetheilte ausserordentlich schöne Sentenz aus dem samischen Epitaphios des Perikles sowohl von Lysias oder Pseudolysias wie von Gorgias nachgebildet worden sei (S. 365), und darin, dass die perikleische Sentenz bei Aristoteles über die „gefallene Jugend und den Frühling" ebenfalls aus der samischen Leichenrede stammen, bin ich mit W. ganz einverstanden (s. Epoch. und Katastroph. S. 394 Note 70, das vorliegende Werk Bd. I. S. 149 Note, und oben S. 34. 211). Dagegen möchte ich nicht mit ihm die der zweiten Sentenz verwandten Gedanken bei Herodot und bei Euripides ohne Weiteres als Nachbildungen derselben gelten lassen, da es sich nicht um identische, sondern nur um analoge Gleichnisse (als „Jugend" und „Aehren") handelt. Als gradezu unbegreiflich aber muss es erscheinen, dass W. es über sich vermochte, um von allen anderen Gesichtspunkten abzusehen, den doch offenbar theilnehmenden Aufbewahrer jener schönen und erhabenen Gedanken des Perikles als einen lügnerischen Pamphletisten darzustellen, der seinerseits den Perikles als einen „hundsgemeinen, wüsten Wollüstling" geschildert habe. Ja ich halte es ebensosehr für einen krassen Widerspruch wie für eine unschöne Verspottung der Worte unsers Meisters Otfried Müller, wenn es S. 367 heisst: Das „Pasquill" des Stesimbrotos sei zwar „höchst lügnerisch und höchst gemein" gewesen, aber trotz alledem als ein Stimmungsbild aus den letzten Jahren des perikleischen Regimentes „höchst schätzbar". Wahrlich! Das hat die Welt noch nie erlebt und wird sie nie erleben, dass ein höchst gemeiner Lügenknäuel für die Geschichte von höchst schätzbarem Werthe sein könne.

Vielleicht steht zu hoffen, dass W. selbst früher oder später andern Sinnes werde.

Noch habe ich ein paar Momente hervorzuheben:

1) Schon an einer frühern Stelle des Aufsatzes (S. 341) wird, wie ich bereits oben S. 115 (Note) anführte, die Ansicht geäussert, dass Plutarch durch Panätios, wie auf Archelaos (Kimon 4), so „wohl auch auf Stesimbrotos aufmerksam gemacht" worden sei. Es leuchtet aber ein, dass es ganz unmöglich ist, unter zahllosen möglichen Verbindungsfäden denjenigen zu errathen, der dem einen Autor zuerst Kenntniss von dem andern gegeben.

Ich habe schon a. a. O. auf andere literarische Wege hingewiesen. Hier füge ich hinzu, dass Plutarch, der nachweisbar das biographische Werk des Corn. Nepos gleich mit dem Beginn der Parallelen eifrig benutzte, namentlich auch aus dem Buche desselben „De historicis Graecis" Notizen über Stesimbrotos und dessen biographische Denkwürdigkeiten geschöpft haben kann. Ebensogut indess kann er z. B. im Gespräch mit anderen Gelehrten oder selbst schon in der Schule zuerst von dem Werk desselben Kenntniss erlangt haben. Wie dem nun aber auch sei: auf alle Fälle erscheint es doch, wenn wir bei der Ansicht von W. stehen bleiben, neuerdings als ein Widerspruch, das Werk des Stesimbrotos zu einem „höchst lügnerischen und höchst gemeinen Pasquill" zu stempeln und dennoch anzunehmen, dass ein Mann wie Panätios sich mit diesem „Pasquill" nicht nur überhaupt beschäftigt, sondern sogar in einer solchen Weise beschäftigt habe, dass daraufhin Plutarch sich habe entschliessen können, eben dieses „Pasquill" seinen Lebensbeschreibungen des Themistokles, des Kimon und des Perikles als Quelle zu Grunde zu legen.

2) Die Aechtheit der stesimbroteischen Schrift vertheidigt W. auch dadurch, dass er sagt (S. 363): „Natürlich konnte Stesimbrotos nur ionisch schreiben, und schon die Form musste Plutarch genügende Mittel zur Beurtheilung der Aechtheit geben". Ich für mein Theil halte dieses Argument nicht für stichhaltig, weil ich die Sage, dass Dieser oder Jener zuerst attisch geschrieben habe, meinerseits von jeher für völlig unverbürgt erachtet habe. Jon hat thatsächlich und begreiflicherweise ionisch geschrieben, sogut wie Herodot; dass es der in Athen lebende, lehrende und schreibende Stesimbrotos gethan, dafür ist wenigstens nicht der geringste Anhalt gegeben.

Stesimbrotos und Thukydides

als Quellen der

Nachrichten über die Befestigung Athens und seiner Häfen durch Themistokles.

§. 1. Die Quellenforschung über diesen Gegenstand bietet besonders deshalb zu den folgenreichsten Vergleichungen Anlass, weil derselbe nicht nur sehr ausführlich von Thukydides und sehr summarisch von Plutarch, sondern überdies auch mehr oder minder eingehend von Demosthenes, Diodor (Ephoros), Justin (Trogus Pompejus), Nepos, Polyän und dem Schol. ad Aristoph. Eq. v. 814 erörtert wird.

§. 2. Wir haben bereits (s. oben S. 142 ff.) den Bericht Plutarch's mit dem des Thukydides verglichen, und das Resultat war gewesen: 1) dass der zu Anfang von Plutarch genannte Theopomp nicht dessen Quelle war, insofern er dessen Relation geradezu zurückweist und den πλεῖστοι folgt, worunter er gewohnheitsgemäss in erster Linie seine Hauptquelle (d. i. hier Stesimbrotos) versteht[1]; 2) dass Plutarch trotz mancher, selbst wörtlicher Uebereinstimmung mit Thukydides, nicht aus diesem schöpfte, wie die gründlichen Abweichungen lehren, insofern Thukydides im Gegensatz zu Plutarch weder von dem Aegineten Poliarchos, noch von den spartiatischen Ephoren etwas sagt, und nicht wie Plutarch den Themistokles allein, sondern mit ihm zugleich auch die beiden anderen Gesandten Athens in Sparta zurückbleiben lässt; 3) dass aber dem Thukydides, wie die Ersetzung des

1) Daher ist auch das πλεῖστοι im Per. 26, als Gegensatz zu Stesimbrotos, ein Beweis, dass nicht dieser, sondern ein anderer Autor (Ephoros) der Darstellung des samischen Krieges zu Grunde liegt.

Πολιάρχου κατηγοροῦντος durch *ἄλλων κατηγορούντων* zeigt, dieselbe Quelle vorlag wie dem Plut., obwohl er deren Bericht durch Abänderungen zu einer neuen Version gestaltete; und 4) dass mithin diese beiderseitige Quelle Stesimbrotos gewesen sein müsse, als welcher allein unter allen Quellen des plutarchischen Themistokles zugleich auch die Quelle des Thukydides gewesen sein kann.

Und zu dem gleichen Resultat — das wird der gegenwärtige Aufsatz nachweisen — führt auch jeder andere Ausgangspunkt der Argumentation und jede weitere Ausdehnung der Quellenvergleichung.

§. 3. Die Frage zunächst, die wir a. a. O. unberührt liessen, ob etwa Ephoros für den Bericht Plutarch's im c. 19 die Quelle gewesen sein könne, muss — ebenso wie die in Bezug auf Theopomp früher erörterte — von vornherein verneint werden. Denn so gründlich wie Plutarch von der Bestechungsgeschichte Theopomp's abweicht, ebenso gründlich weicht er auch von Ephoros ab, insofern dieser (s. Diod. 11, 39—43) nicht nur des Poliarchos und der Ephoren nicht gedenkt (was allenfalls auf Rechnung des kürzenden Diodor geschrieben werden könnte), sondern überdies auch seinerseits, gleichwie Thukydides und diesem folgend, die „Mitgesandten“ des Themistokles in Sparta zurückbleiben lässt.

§. 4. Hieraus folgt des Weiteren, dass Polyän 1, 30, 5 (4), oder sein Gewährsmann, ebenfalls weder dem Theopomp noch dem Ephoros, sondern vielmehr der Quelle Plutarch's folgt. Denn er weiss auch seinerseits nichts von der Bestechungslüge Theopomp's, und er lässt, im Gegensatz zu Thukydides und Ephoros, auch seinerseits nicht eine Mehrheit von Gesandten, sondern den Themistokles allein in Sparta zurückbleiben. Auf Plutarch selbst kann aber Polyän nicht, wie Wölfflin glaubt (p. 359), zurückgeführt werden; denn er hat nicht nur einige Data weniger, sondern auch einige Data mehr wie jener, namentlich den Rath des Themistokles, die „Angesehensten zur Untersuchung“ nach Athen zu senden, und im Gegensatz zu Ephoros die „geheime Botschaft“ an die Athener. Beides findet sich zwar bei Thukydides wieder; da jedoch hier Polyän, wie aus dem Gesagten erhellt, und wie dies auch Wölfflin anerkennt, sicher nicht den Thukydides vor Augen gehabt hat, so müssen diese beiden Angaben auch in der Quelle Plutarch's, d. i. im Stesimbrotos,

enthalten gewesen sein, so dass Thukydides selbst sie aus dieser entlehnt haben konnte. Das vorstehende Resultat kann um so weniger überraschen, als wir bereits von einer andern Angabe Polyän's über Themistokles, sowie von dessen Angaben über Perikles, constatiren mussten, dass sie aus Stesimbrotos stammen (s. oben S. 139, vgl. S. 265).

§. 5. Dieselben Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Vergleichung des Berichtes bei Justin 2, 15. Er (ob auch schon Trogus Pompejus, muss dahin gestellt bleiben) erwähnt zwar sowenig wie Polyän des Poliarchos und der Ephoren; aber er steht gleichwie dieser im Widerspruch einerseits mit Theopomp, dem Verbreiter der Bestechungsfabel, und andererseits auch mit Ephoros und Thukydides, insofern er gleichwie Plutarch und Polyän den Themistokles allein in Sparta zurückbleiben lässt. Auch er führt also unzweifelhaft, gleichviel ob durch directe oder indirecte Benutzung von Seiten des Trogus, auf die Quelle Plutarch's zurück, Er bestätigt überdies auch seinerseits, indem er gleichwie Polyän die Nachricht von der geheimen „Botschaft“ des Themistokles an die Athener im Gegensatz zu Ephoros (s. §. 7 und 8) beibringt, dass die Quelle Plutarch's in der That diese Nachricht ebensogut wie Thukydides enthielt.

Zugleich aber bietet Justin noch ein weiteres Mehr als Plutarch (abgesehen von solchen Abweichungen, die sich aus Flüchtigkeiten Justin's erklären). Dahin gehört namentlich, um uns hier vorläufig mit einem Beispiel zu begnügen, die ausführliche Schlusseröffnung des Themistokles an die Spartiaten. Zwar findet sich eine solche auch bei Thukydides; allein nicht nur kann Thukydides überhaupt nicht die Quelle des Trogus-Justin sein, da er wie gezeigt mit demselben im Widerspruch steht, sondern es wird auch jeder Gedanke daran durch die Thatsache niedergeschlagen, dass der Wortlaut jener Schlusseröffnung bei Beiden, mit alleiniger Ausnahme des ersten Satzes, ein durchaus verschiedener ist. Hieraus lässt sich folgern, dass derjenige Wortlaut der Eröffnung, den wir, im Gegensatz zu Thukydides, bei Justin vorfinden, ebenfalls in der Quelle Plutarch's enthalten gewesen sein müsse, und dass Thukydides denselben, indem er aus der gleichen Quelle schöpfte, unter Beibehaltung des ersten Gedankens absichtlich im Uebrigen umgestaltet hat. Doch hierauf kommen wir zurück. Vorerst

wenden wir uns dem Diodor, dem Schol. des Aristophanes und dem Demosthenes zu.

§. 6. Der Text des Diodor (11, 39 f.) d. i. Ephoros folgt überwiegend dem Thukydides 1, 89, 3 ff. Daher lässt er eben u. a., im Gegensatz zu Plutarch, nicht nur den Themistokles, sondern auch dessen „Mitgesandten" in Sparta zurückbleiben (s. §. 3); und schon deshalb kann wie gesagt Ephoros nicht die Quelle Plutarch's, sowenig wie die Quelle des Polyän und des Trogus, gewesen sein. Allein Thukydides war keineswegs der einzige Gewährsmann des Ephoros. Namentlich stammen bei Diodor folgende Sätze und Momente nicht aus Thukydides:

1) *εὐθὺς δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐπεχείρησαν* (*'Αθηναῖοι*) *τειχίζειν.*

2) *πρέσβεις* (die ersten Gesandten der Lakedämonier in Athen) *συμβουλεύσοντας μὴ τειχίζειν τὴν πόλιν διὰ τὸ μὴ συμφέρειν κοινῇ τοῖς Ἕλλησι.*

3) *οὐ πειθομένων δ' αὐτῶν* und die folgenden 13 Zeilen bis *ἀνακάμψῃ.* Als nichtthukydideisch ist aus dieser Stelle noch insbesondere hervorzuheben: a) das Verbot jener Gesandten gegen den Weiterbau (*οἱ πρέσβεις προσιόντες τοῖς οἰκοδομοῦσι προσέταττον ἀφίστασθαι τῶν ἔργων τὴν ταχίστην*), und b) der Auftrag des Themistokles an die Archonten vor seiner Abreise nach Sparta: *ὅταν ἐκ Λακεδαίμονος ἔλθωσι πρέσβεις εἰς τὰς 'Αθήνας, παρακατέχειν αὐτούς, ἕως ἂν αὐτὸς ἐκ τῆς Λακεδαίμονος ἀνακάμψῃ.*

4) *ὑπακουσάντων — Σπάρτην*, d. i. die Abreise des Themistokles sammt seinen Mitgesandten nach Sparta. Diese falsche Angabe steht mit Thukydides und der noch zu findenden Quelle des Nepos in schroffem Widerspruch, ist aber wohl nur, sei es bei Ephoros oder bei Diodor, aus der Absicht der Zusammenziehung hervorgegangen.

5) *καὶ καθόλου πᾶς ξένος καὶ δοῦλος* (beim Mauerbau betheiligt).

6) *καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς.*

7) *τοὺς περὶ Θεμιστοκλέα πρέσβεις ἀπολύσωσι.*

Kommen nun alle diese Momente bei Thukydides nicht vor, so fragt es sich, woher sie — von der zweifelhaften Nummer 4 abgesehen — Ephoros entlehnt hat? Und die Antwort muss unbedenklich dahin lauten: aus der Quelle Plutarch's d. h. aus

Stesimbrotos, den ja auch sonst, wie wir längst erkannten, Ephoros so oft benutzt und zugleich mit den Angaben des Thukydides verarbeitet hat.

Gleich die erste, den Anfang der Erzählung bildende Stelle, bei der es sich nur um eine von Thukydides abweichende Formulirung handelt, findet sich auch an der Spitze der Erzählung Plutarch's buchstäblich wieder: εὐθὺς ἐπεχείρει τὴν πόλιν .. τειχίζειν. Da nun Ephoros nicht die Quelle Plutarch's gewesen sein kann, so muss er seinerseits die obigen Worte aus der Quelle Plutarch's entlehnt haben. In den folgenden Paragraphen wird sich überdies ergeben, dass bei Ephoros ein Satz des Inhalts gestanden haben muss: κἂν τούτῳ τριβήν τινα χρόνου ἐμποιῶν, dem wir auch bei Plutarch begegnen: ἐμβάλλων τῷ τειχισμῷ χρόνον ἐκ τῆς διατριβῆς, und der daher von Ephoros ebenfalls der Quelle Plutarch's entnommen sein muss.

Die zweite und die siebente Stelle finden sich nur in dem Schol. ad Aristoph. Eq. v. 814 wieder. Sie können an sich zur Entdeckung der ursprünglichen Quelle nichts beitragen, weil der Gewährsmann des Schol. seine Erläuterung lediglich aus Thukydides und aus Ephoros zusammentrug. Da aber eine Analyse dieser Erläuterung für unsere Argumentation von Bedeutung ist: so soll ihr der folgende Paragraph gewidmet werden.

Die Stellen 3, a (das Verbot des Weiterbaus) und 5 (Fremde und Sklaven) sowie auch die erste Hälfte der Stelle 6 (Geiselstellung) finden sämmtlich bei Nepos 6, 4 f. und 7, 2 ihr Aequivalent — ein Beweis, dass diese Angaben bei Ephoros und Nepos aus der gleichen Quelle stammen; als die Quelle des Nepos wird sich aber später, neben Thukydides, nicht etwa Ephoros, sondern wiederum die Quelle Plutarch's, Stesimbrotos, ergeben.

Die Stelle 6 (Geiselstellung) findet sich in ihrer ersten Hälfte, wie wir im §. 7 sehen werden, auch in dem Schol. des Aristoph. Dieser Umstand, dass der Schol. in diesem einen aus Ephoros entnommenen nichtthukydideischen Punkte mit der Quelle des Nepos übereinstimmt, verbürgt uns, dass die nichtthukydideischen Elemente des Ephoros überhaupt bei ihm sowohl wie bei Diodor aus der nichtthukydideischen Quelle des Nepos, und mithin aus der Quelle Plutarch's, aus Stesimbrotos, stammen.

Am wichtigsten ist bei Diodor die Stelle 3, b, weil sie uns auf einen neuen bedeutsamen Factor der Untersuchung führt, auf

Demosthenes. Wir werden ihr daher einen eigenen, den zweitfolgenden §. widmen.

§. 7. Der Gewährsmann der Schol. zum Aristophanes hat seinem Berichte vorzugsweise den Thukydides zu Grunde gelegt, zugleich aber auch eine Reihe von Daten aus Ephoros herübergenommen; dagegen findet sich in dem Berichte nichts, was nicht entweder auf den Einen oder auf den Andern zurückzuführen ist.

Zu den Beweisen des Entlehnung aus Thukydides gehören z. B. folgende: *μὴ φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου τινὸς οἰκοδομήματος* (Thuk. c. 90: *φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος* — während Diod. c. 40 sagt: *οὔτ' οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι*); ferner: *λάθρα πέμψας προσέταξε μὴ ... ἐλθεῖν ἐᾶσαι πρὶν αὐτόν τε καὶ τοὺς συμπρέσβεις ἀπολύσωσι Πελοποννήσιοι* (Thuk. 91: *κρύφα πέμπει κελεύων ... μὴ ἀφεῖναι πρὶν ἂν αὐτοὶ πάλιν κομισθῶσιν*). Diodor erwähnt einer solchen geheimen Botschaft gar nicht. Dennoch ist das *ἀπολύσωσι* aus Ephoros (s. ob. sub 7) entlehnt; nur dass dieser die Redensart in anderer Verbindung, nämlich im Munde der Athener, vorbringt.

Aus Ephoros ist ausserdem namentlich u. a. entlehnt die Redensart: *ἐπὶ τῷ κοινῷ τῆς Ἑλλάδος συμφέροντι τειχίζοιεν τὴν πόλιν* (s. oben sub 2); nur finden wir sie bei Diodor im Munde der ersten lakedämonischen Gesandten, bei dem Schol. dagegen im Munde des Themistokles, von dem es heisst, *δεῖξαι τοῖς Λακεδαιμονίοις ὅτι ἐπὶ τῷ κοινῷ κ. τ. λ.* Doch kann die Redensart auch bei Ephoros noch einmal im Munde des Themistokles vorgekommen sein, wofür bei Diod. die Worte sprechen: *διδάξων τοὺς Λακεδαιμονίους περὶ τοῦ τειχισμοῦ.* Thukydides hat davon nichts. Ferner stammt aus Ephoros das *τειχίζειν πάσῃ σπουδῇ* (Diod. 40: *μετὰ μεγάλης σπουδῆς ᾠκοδόμουν τὰ τείχη.* Thukydides gebraucht erst hinterher im c. 93 und im Wege der Reflexion die Formel *κατὰ σπουδήν*). Sodann das sachlich bedeutsame *ὅμηρον ἑαυτὸν κατεπηγγέλλετο*, das Thukydides nicht hat, wohl aber Ephoros bei Diodor: *ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου* (s. oben sub 6; die zweite Hälfte der Angabe des Ephoros in Betreff der Mitgesandten hat der Schol. oder dessen Gewährsmann willkürlich weggelassen, da er ja in Uebereinstimmung mit Thukydides und Ephoros, wie das obige Citat *λάθρα πέμψας κ. τ. λ.* beweist, in der That auch die „Mitgesandten“ des Themistokles als Geiseln in Sparta zurückbleiben lässt, im Gegensatz zur Quelle des Plutarch, des Polyän,

Justin und Nepos). Endlich die Wendung: *πεισθέντων οὖν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς μάλιστα διαφέροντας ... πεμψάντων* (Diod. *πεισθέντες δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι ... ἀπέστειλαν τοὺς ἐπιφανεστάτους*. Diese Wendung hat Thukydides nicht).

Die einzige Angabe des Schol., die weder bei Thukydides noch bei Diodor einen Anhalt findet, ist die oben (§. 6) angeführte: *κἂν τούτῳ τριβήν τινα χρόνου ἐμποιῶν*. Da aber alle übrigen nichtthukydideischen Elemente des Schol. sich an der Hand des Diodor mit Sicherheit auf Ephoros zurückführen lassen: so hat ohne Zweifel auch diese Angabe in Ephoros gestanden und ist nur der Kürze halber von Diodor, wie so viele andere, ausgelassen worden. Die Bedeutung derselben besteht darin, dass sie bei Plutarch ein volles Aequivalent findet und also auch ihrerseits auf die Quelle Plutarch's als den Ausgangspunkt aller nichtthukydideischen Elemente des Ephoros hinweist.

Noch erübrigt die Frage: wer der Gewährsmann der Schol. sei? Dass derselbe nicht mit Stesimbrotos identisch gewesen sein, noch aus ihm geschöpft haben kann, dergestalt dass die Uebereinstimmungen mit Thukydides und Ephoros aus der allen Dreien gemeinsamen Quelle zu erklären wären, geht schon aus dem Bisherigen hervor. Die Schol. bieten eben absolut nichts was nicht aus Thukydides und Ephoros abzuleiten wäre, nichts was auf einen Dritten hinwiese; und zudem wird in ihnen Stesimbrotos überhaupt niemals genannt. Aus dem gleichen Grunde kann auch nicht an Jon gedacht werden, dessen prosaische Schriften ebenfalls in den Schol., im Gegensatz zu den poetischen, niemals erwähnt werden. Auch Ephoros selbst kann auf keinen Fall der Gewährsmann sein; denn obwohl er den Thukydides mit benutzte, so zeigt doch die thukydideisch-ephorische Mischung der Schol. zahlreiche Abweichungen von Diodor, und damit von Ephoros; überdies wird dieser in den Schol. nur ein einziges Mal erwähnt. Ich will nun nicht erörtern, was ferner gegen Phanodemos, Ister, Polemon und viele Andere spricht. Eher könnte man an Aristoteles, Philochoros und die anonymen Hypomnemata oder Scholika hypomnemata denken, die sehr oft citirt werden; allein dies geschieht grade niemals in Bezug auf Themistokles. Für die Geschichte des Themistokles werden überhaupt nur zwei Autoren citirt: Neanthes und Symmachos; aber der erstere nur in einem Nebenpunkt, und überdies wird seiner im Ganzen nur zweimal in den Schol. gedacht. Dagegen spricht alles für den älteren Er-

klärer des Aristophanes, für den Athener Symmachos, der nicht nur überhaupt sehr oft in den Scholien citirt wird, sondern auch grade bei einem den Themistokles betreffenden Hauptpunkt, indem er dessen Tod durch Stierblut läugnet, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf Thukydides.

Ist nun aber auch der Bericht der Scholien nichts weiter als eine Zusammenarbeitung der Berichte von Thukydides und Ephoros: so gereicht er doch unserer Untersuchung insofern zum Förderniss, als er eben durch gewisse Angaben das Resultat bestätigt, dass die nichtthukydideische Quelle des Ephoros identisch sein muss mit der Quelle des Plutarch und des Nepos. Und nunmehr wird sich zeigen, dass diese Quelle auch identisch ist mit der Quelle des Demosthenes.

§. 8. Demosthenes in der Oratio adversus Leptinem c. 73 (p. 478 f.) sagt: *λέγεται τοίνυν ἐκεῖνος* (Themistokles) *τειχίζειν εἰπὼν τοῖς πολίταις, κἂν ἀφικνῆταί τις ἐκ Λακεδαίμονος, κατέχειν κελεύσας, οἴχεσθαι πρεσβεύων αὐτὸς ὡς τοὺς Λακεδαιμονίους, λόγων δὲ γιγνομένων ἐκεῖ, καί τινων ἀπαγγελλόντων, ὡς Ἀθηναῖοι τειχίζουσιν, ἀρνεῖσθαι καὶ πρέσβεις πέμπειν σκεψομένους κελεύειν, ἐπειδὴ δ' οὐχ ἧκον οὗτοι, πέμπειν ἑτέρους παραινεῖν.*

Hier ist das Bedeutsamste, dass Demosthenes mit Ephoros übereinstimmt, und namentlich grade in einer Angabe, die sich nur bei diesem findet und die mit dem Bericht des Thukydides entschieden im Widerspruch steht; nämlich in Betreff der Weisung des Themistokles vor seiner Abreise aus Athen: „falls Gesandte aus Sparta kämen, dieselben zurückzuhalten". Daher durften wir bei Diodor die oben §. 6 sub 3, b angeführte, mit Demosthenes so vollkommen übereinstimmende Stelle des Ephoros als die wichtigste bezeichnen. Thukydides liess jene Weisung vor der Abreise, offenbar als nicht hinreichend beglaubigt, in seinem Berichte ganz aus, und zog statt ihrer die Tradition vor, kraft deren Themistokles erst später von Sparta aus durch eine heimliche Botschaft das Zurückhalten der lakedämonischen Gesandten empfahl. Das Eine schien das Andere auszuschliessen. Deshalb liess auch der Gewährsmann der Aristophanischen Scholien die vorgängige Weisung des Themistokles weg, obgleich er sie bei Ephoros vorfand, und gab mit Thukydides nur von der „heimlichen Botschaft" Kunde. Andererseits aber hatte Ephoros in dieser Beziehung grade die von

Thukydides bevorzugte Tradition verworfen, und daher seinerseits nur die vorgängige Weisung des Themistokles als Thatsache referirt. Und Demosthenes, sieht man nun, folgt, im Gegensatz zu Thukydides, derselben Tradition, der Ephoros folgte. Auf beide Traditionen kommen wir, im Vergleich mit einer dritten, unten im §. 11 sub e zurück. Hier fragt sich nur: woher hat Demosthenes seine Angaben?

Zunächst steht fest, dass er sie, trotz jener bedeutsamen Uebereinstimmung mit Ephoros, doch ebensowenig aus diesem, wie aus Thukydides, geschöpft hat. Denn 1) hat er eine sehr auffällige Angabe (*ἐπειδὴ — παραινεῖν*), die Diodor nicht hat und die auch Ephoros um so weniger gehabt haben kann, als sie an sich so unwahrscheinlich und mit den Thatsachen jeder Version so unverträglich ist, dass sie in keinen einzigen der heut noch vorhandenen Berichte Aufnahme fand. 2) hat Demosthenes zur Zeit da er jene Rede schrieb, d. i. im J. 355, den Ephoros gar nicht benutzen können; denn da dieser, wie Müller (fr. h. gr. I. p. LVII f.) ganz richtig deducirt hat, zwischen 388 und 377, also um 382 geboren sein muss: so kann er im J. 355 sein Werk noch kaum begonnen und jedenfalls das 12. und 13. Buch desselben, worin Themistokles behandelt wurde, noch nicht herausgegeben haben.

Ebensowenig kann Aristoteles oder Theopomp, an die man zunächst denken könnte, die Quelle des Demosthenes gewesen sein. Denn Aristoteles hat seine Politien, und daher auch die der Athener, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, nicht vor 335 herausgegeben (s. Bd. I. S. 264 Note). Und Theopomp, der überdies durch seine Bestechungslüge mit den Angaben des Demosthenes, gleichwie aller anderen Berichterstatter, im Widerspruch steht, hatte sein 10. Buch, worauf es hier ankäme, sicher ebenfalls noch nicht im J. 355 zu Tage gefördert (s. ebendas.).

Aber es bedarf der Conjecturen nicht. Denn während es einerseits selbstverständlich ist, dass die Quelle des Demosthenes älter gewesen sein muss wie Aristoteles, Theopomp und Ephoros: springt es auch andererseits in die Augen, dass sie identisch gewesen sein muss mit der nichtthukydideischen Quelle des Ephoros sowohl, wie mit der Quelle des Polyän, des Plutarch und — des Thukydides selbst. Denn während das *κἂν ἀφικνῆται κ. τ. λ.* die Identität mit der nichtthukydideischen Quelle des Ephoros verbürgt, weist — wie die Vergleichung der Berichte

zeigt — einerseits das τινων ἀπαγγελλόντων auf die Quelle des Plutarch und des Thukydides hin, und andererseits das charakteristische ἀρνεῖσθαι, das sich nicht bei Thukydides findet, zugleich auf die Quelle des Plutarch, des Polyän, und des Ephoros. Die einzige Quelle aber in der plutarchischen Vita des Themistokles, die ihrem Alter nach auch von Ephoros, von Demosthenes und selbst von Thukydides benutzt werden konnte, ist eben Stesimbrotos. Es ist möglich, dass bei diesem, wenn nicht ein Missverständiss des Demosthenes hier zu Grunde liegt, auch das absonderliche ἐπειδὴ — παραινεῖν vorkam, aber dann höchst wahrscheinlich nur als ein λόγος, als die mündliche Aussage einiger Personen.

Das vorstehende Resultat, wonach Demosthenes die obigen Angaben über Themistokles aus dem „Themistokles“ des Stesimbrotos geschöpft hat, erhält dadurch noch mehr Bedeutung, dass wir bereits früher (S. 284) eine andere Stelle derselben Or. adv. Leptin. c. 115, welche mit dem aus Idomeneus entnommenen Passus bei Plut. Aristid. 27 wörtlich übereinstimmt, als wahrscheinlich aus Stesimbrotos entlehnt betrachten mussten. Das daselbst in Rede stehende Psephisma des Alkibiades zu Gunsten des Lysimachos datirt höchst wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 430 und 422.

§. 9. Alle bisherigen Folgerungen gewinnen vollends an Zuverlässigkeit, wenn wir schliesslich den Cornel. Nepos, als den letzten der vorhandenen Berichterstatter, zur Vergleichung heranziehen.

Nepos hat in seinem schon oben (S. 299) erwähnten Buche „De historicis Graecis“ unfehlbar die von ihm selbst benutzten Quellen behandelt, da er im Dion 3, 2 f. in Bezug auf Philistos auf dasselbe verweist. Ihrer waren daher jedenfalls mehr, als man gemeinhin annimmt; und dies wird auch in der vorliegenden Frage durch die vergleichende Kritik dargethan.

Jedermann weiss, dass Nepos in seiner Vita des Themistokles, auf die es hier ankommt, den Thukydides benutzte, den er auch in der That dreimal citirt. Indess das erste Citat (1, 4) ist nur ein gelegentlicher Hinblick auf das Urtheil des Thukydides über Themistokles; das zweite (9, 1), über die Frage ob Themistokles zu Xerxes oder Artaxerxes kam, und das dritte (10, 4), über die Todesart des Ersteren, bewegen sich innerhalb desjenigen Stoffes, den Nepos nachweisbar aus Thukydides entlehnte, nämlich

von c. 8 an. Alles Vorangehende dagegen ist sicher aus einer andern Quelle entnommen. Denn c. 1—5 fin. konnte gar nicht aus Thukydides entnommen werden (mit Ausnahme jenes Urtheils), da dieser darüber nichts berichtet hatte; und c. 6—7 fin., d. h. eben der Bericht über den Mauerbau, weicht dergestalt, wie sich zeigen wird, von dem thukydideischen ab, dass es durchaus unmöglich ist, diesen als die Quelle des Nepos zu betrachten.

Sach- und Wortübereinstimmungen zwischen Nepos und Thukydides sind allerdings auch in den Kap. 6 und 7 mehrfach und selbst in auffallender Weise vorhanden; da aber Nepos nach Maassgabe jener Abweichungen nothwendig aus einer andern Quelle geschöpft haben muss, so können die oasenartigen Uebereinstimmungen nur beweisen, dass sein Bericht aus einer solchen Quelle stammt, die ihrerseits entweder auch den Thukydides benutzt hatte, oder bereits auch von Thukydides benutzt worden war. Erweist sich nun überdies, wie wir sehen werden, dass diese andere Quelle nicht etwa Ephoros war, an den man gemeinhin denkt (seit Lieberkuehn und Nipperdey), sondern der Gewährsmann Plutarch's: so fliesst in der That der Bericht des Nepos, gleichviel ob direct oder indirect aus einer Quelle, deren sich Thukydides selbst bedienen konnte und bedient hat, d. h. aus Stesimbrotos. Auch Nipperdey u. A. haben sich nicht der Wahrnehmung verschlossen, dass Nepos dieselbe Quelle gehabt haben müsse, die dem Plutarch und Diodor zu Grunde liege. Was aber stets verhinderte, in dieser Quelle den Stesimbrotos zu erkennen und damit über die so unzutreffende Ephoros-Hyphothese hinauszukommen: das war 1) die notorische und daher kritisch verführerische Abhängigkeit des Diodor von Ephoros; obgleich doch Ephoros selber, als eine sehr späte Tertiärquelle in Bezug auf Themistokles, nothwendig alles von Thukydides abweichende Wissen in Betreff desselben aus einer andern Primärquelle abgeleitet haben musste, die mithin von vornherein auch als Quelle des Nep. und des Plut. gedacht werden durfte. 2) die vernachlässigte oder nur oberflächliche Beschäftigung mit den Quellen Plutarch's, die doch in Wahrheit in der Vita des Themistokles weit über die Zeit des Ephoros hinaus bis tief in das 5. Jahrhundert, und zwar in dem Werke des Stesimbrotos, zurückreichen. 3) die oben (S. 289 f.) erörterte eigenthümliche Art des Thukydidescultus, oder doch der instinctive Respect vor

ihr, der unwillkürlich von jedem Nachweis einer Abhängigkeit des Thukydides anderen Historikern gegenüber gleichwie von einem Verbrechen Abstand nahm; und doch waren schon Forscher wie Kreuzer und Niebuhr diesem seltsamen Cultus entgegengetreten, indem sie frühere Historiker — jener den Charon, dieser den Antiochos — ohne alles Bedenken und mit vollem Recht als Quellen des Thukydides geltend machten.

Bei der Wichtigkeit der Sache — insofern es gilt, unsere geschichtlichen Ueberlieferungen auf ihre Urspünge zurückzuführen, und damit über ihre Glaubwürdigkeit zu entscheiden — dürfen wir der näheren Belege für die obigen Aufstellungen, trotz des Raumerfordernisses, uns nicht entschlagen.

§. 10. Dass die Erzählung bei Nepos c. 1—5 aus einer andern Quelle geschöpft sein muss als aus Thukydides, bedarf keines Wortes weiter (s. §. 9). Dass aber diese andere Quelle dieselbe war, aus der Plutarch schöpfte, geht aus folgender Vergleichung hervor. Nep. c. 1, 1—3 bis „famaeque inserviens" geht, von allgemeinen Redensarten abgesehen, in Plut. 1—3 auf, wo ausdrücklich Stesimbrotos als Quelle erscheint (c. 2); nur dass Nepos die Mutter ohne Weiteres als „Halicarnassiam civem" auf Grund der landläufigen jüngeren Angabe bezeichnet, und dass er an die „Enterbung" [1]) glaubt, die seinerseits Plutarch bezweifelt. — Nep. c. 1, 3: „Multum — explicabat" bietet ein Mehr wie Plutarch. — Nep. c. 1, 4: Urtheil des Thukydides. — Nep. c. 2, 1—4 (bis „Persico") entspricht genau dem c. 4 bei Plutarch, aber nicht dem Thuk. 1, 14; der „Corcyräische Krieg" bei Nepos statt des „Aeginetischen" beruht wie gesagt auf Corruption (s. oben S. 78), auf einem lapsus calami des Autors oder des Copisten; die Quelle Plutarch's ist auch hier ausdrücklich Stesimbrotos (s. Bd. I. S. 227 f.); ein Mehr bei Nepos ist die Notiz, dass Themistokles in jenem Kriege Strateg (praetor) war; dass die Zahl von „100" Schiffen, die Nepos mit der Quelle Plutarch's gemein hat, auch bei Theopomp sich vorfand, ist möglich, wäre dann jedoch nur ein Beweis, dass auch er bei diesem Anlass den Stesimbrotos benutzt habe (ebend. S. 231). Eine Verwerthung des Theopomp im Themistokles des Nepos stimmt aber weder mit dem Lobe, womit dieser im Gegensatz zu jenem

1) So übersetzt Nepos ἀποκήρυξις, die im röm. Recht unbekannte „Verstossung", deren Hauptwirkung in der Enterbung bestand.

und in Uebereinstimmung mit der Quelle Plutarch's den Helden feiert, noch mit der Thatsache, dass Nep. im Gegensatz zu Theopomp und in Uebereinstimmung mit der Quelle Plutarch's den Themistokles mit keiner Silbe der „Bestechung" zeiht. Dafür andererseits, dass vielmehr dem Nepos die Quelle Plutarch's d. h. Stesimbrotos zu Grunde lag, spricht ausser allem schon Erwähnten noch der Umstand, dass er die Erzählung mit der Wendung beginnt: „Primus autem gradus fuit etc., ähnlich der Wendung bei Plutarch: *Καὶ πρῶτον μὲν κ. τ. λ.* Nepos c. 2, 4 und 5 über den Heeresbestand des Xerxes ist entweder eigene Zuthat des Verfassers oder ein Mehr der gemeinsamen Quelle, das Plutarch überging. — Nep. c. 2, 6—8 fin. wird gedeckt durch Plut. 10; und c. 3, 1 init. durch Plut. 7; das unmittelbar Folgende hat Plutarch übergangen. — Nep. c. 3, 2 wird gedeckt durch Plut. 7 und 8; u. c. 3, 3 und 4 durch Plut. 9. — Nep. c. 4, 1 ist von Plutarch übergangen; c. 4, 2 wird gedeckt durch Plut. 11; und c. 4, 3—5 (non potuerit) durch Plut. 12. — Nep. c. 4, 5: Victus est etc. folgt aus Plut. 15; c. 5, 1 und 2 wird gedeckt durch Plut. 16; und c. 5, 3 ist Urtheil des Verfassers.

Hieraus ergiebt sich das bemerkenswerthe Resultat, dass, mit einer einzigen Ausnahme, alle Vergleichsmomente bei Nepos (1—5, 2) genau in der gleichen Reihenfolge auftreten wie bei Plut. (1—16), was schlagend für die Benutzung der gleichen Quelle spricht.

§. 11. Wir kommen nun zur Vergleichung über den Mauerbau, Nep. c. 6—7 fin. Dass auch hier Nepos aus einer andern Quelle als aus Thukydides, und zwar aus derselben Quelle wie Plutarch schöpfte, wird bewiesen: 1) dadurch, dass auch bei ihm, im Gegensatz zu Thukydides wie zu Ephoros, aber in Uebereinstimmung mit Plutarch, sowie mit Polyän und Justin, Themistokles allein in Sparta zurückbleibt; 2) dadurch, dass auch bei ihm, im Gegensatz zu Thukydides und in Uebereinstimmung mit Plutarch, Themistokles mit den Ephoren unterhandelt (Nep. 7, 2); 3) dadurch, dass die nichtthukydideische Quelle des Ephoros sich bereits als die Quelle zugleich des Plutarch und des Nepos erwies (§. 6 und 7). 4) Das Gleiche beweisen auch die zahlreichen sonstigen Abweichungen von dem Berichte des Thukydides. Dahin gehören:

a) Nep. 6, 3: „Hoc – infirmissimos esse volebant". Diese eigentliche Tendenz der Spartiaten hebt Thukydides gar nicht direct hervor; er sowohl wie der sich ihm anschliessende Ephoros (Diod.) reden nur von „Besorgniss" oder „Eifersucht" vor der grossen „Seemacht" der Athener. Dass aber jenes Motiv in der dem Trogus, Plutarch und Polyän gemeinsamen Quelle Ausdruck gefunden haben muss, beweist bei Justin der spätere Vorwurf des Themistokles gegen die Spartiaten: „quod imbecillitate sociorum potentiam quaererent". Jedenfalls vertritt Nep. allein das Motiv der gemeinsamen Quelle, und er hat daher der höchsten Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar aus derselben geschöpft.

b) Nep. 6, 4 giebt an, dass die Athener von dem Bau während der Anwesenheit der ersten spartiatischen Gesandtschaft abliessen (his i. e. legatis, qui id fieri vetarent, praesentibus desierunt). Davon sagt Thukydides nichts. Dass aber diese Angabe in der dem Plutarch und dem Ephoros identischen Quelle enthalten war, verbürgt Diod. c. 39: *οἱ πρέσβεις ... προσέταττον ἀφίστασθαι τῶν ἔργων* (s. §. 6 sub 3, a). Jedenfalls hat unter allen vorhandenen Berichterstattern Nepos allein die thatsächliche Unterbrechung gemeldet; und auch dies spricht für eine directe Entlehnung aus der gemeinsamen Quelle.

c) Nep. 7, 2 lässt ebenso allein die Lakedämonier dem Themistokles „absichtliche Täuschung" vorwerfen, und ausdrücklich erst nach Ankunft der anderen athenischen Gesandten die Verhandlungen (und zwar mit den Ephoren) aufnehmen, während Thuk. 91 erst hinterher, mittelst einer keineswegs sehr geschickten Einschaltung, der Ankunft der Mitgesandten gedenkt.

d) Nep. ib. räth den Ephoren: „viros bonos nobilesque mittere, quibus fides haberetur". Hiernach hat die Quelle gesagt: rechtliche, angesehene und glaubwürdige Männer. Thuk. 91 begnügt sich zu sagen: „rechtliche und glaubwürdige Männer" (*χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι*); Diod. 40 (Ephoros) sagt: „glaubwürdige Männer" und zwar „die angesehensten" (*ἀξιοπίστους — ἐπιφανεστάτους*); Polyän sagt: „die angesehensten Männer" (*ἀρίστους*); Plutarch und Justin übergehen dies ganz. Am vollständigsten also (was wieder für die directe Benutzung zeugt) giebt augenfällig Nepos die gemeinsame Quelle wieder. — Ebendaselbst räth Themistokles ausdrücklich, „ihn als Geisel zurückzubehalten" (se obsidem retinerent) d. h. ihn allein. Dies sagt nur noch Polyän ausdrücklich; es ist aber

auch aus den Berichten von Plutarch und Justin (Trogus) zu folgern, während es im Widerspruch steht mit der Version, die Thukydides geformt hat. Ephoros nahm zwar das ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου aus seiner mit Nepos, Polyän, Plutarch und Trogus gemeinsamen Quelle herüber; da er jedoch der Version des Thukydides in Bezug auf die Mehrheit der Zurückbleibenden den Vorzug gab, so fügte er hinzu: καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς (s. §. 6 sub 6), — ein Zusatz, den die Scholien zum Aristophan. nur aus Nachlässigkeit wegliessen (s. §. 7).

Es dürfte trotz einiger Wiederholungen zweckmässig sein, die erste Erklärung des Themistokles, um die es sich hier handelt, vollständig nach den verschiedenen Berichterstattern vorzuführen, weil dadurch so recht handgreiflich das Schöpfen Aller aus einer gemeinsamen Quelle vor Augen geführt wird. Nach Thukydides sagte Themistokles: „die Lakedämonier sollten sich nicht durch Gerede beirren lassen, sondern rechtliche und glaubwürdige Männer aus ihrem Schoosse zur Untersuchung entsenden" (κελεύει αὐτοὺς μὴ λόγοις μᾶλλον παράγεσθαι, ἢ πέμψαι σφῶν αὐτῶν ἄνδρας, οἵτινες χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι). Plutarch erzählt: „er läugnete es (dass die Mauer gebaut werde) und empfahl ihnen, Männer zur Untersuchung nach Athen zu entsenden" (ἠρνεῖτο — scil. ὅτι τειχίζουσι τὸ ἄστυ — καὶ πέμπειν ἐκέλευεν εἰς Ἀθήνας τοὺς κατοψομένους). Polyän meldet: „er läugnete die Erbauung der Mauer; wenn ihr es jedoch nicht glaubt, sagte er, so schickt die Angesehensten zur Untersuchung ab, mich aber behaltet zurück" (ἔξαρνος, ἦ μὴν οὐκ ἐγερεῖσθαι τὸ τεῖχος· εἰ δὲ ἀπιστεῖτε, τοὺς ἀρίστους ἐκπέμψατε κατασκόπους, ἐμὲ κατασχόντες). Diodor (Ephoros) sagt: „er läugnete den Bau und forderte die Regierung auf, nicht leeren Gerüchten zu trauen, sondern glaubwürdige Gesandte nach Athen zu schicken, durch die sie die Wahrheit erfahren würden; als Bürgen dafür stellte er sich selbst und seine Mitgesandten auf" (ἠρνήσατο τὴν οἰκοδομίαν καὶ παρεκάλεσε τοὺς ἄρχοντας μὴ πιστεύειν κεναῖς φήμαις, ἀλλ' ἀποστέλλειν πρέσβεις ἀξιοπίστους εἰς τὰς Ἀθήνας· διὰ γὰρ τούτων εἴσεσθαι τἀληθές· καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου καὶ τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ συμπρεσβευτάς). Nepos endlich sagt: „Er behauptet, dass ihnen falsche Nachrichten zugetragen worden; daher sei es billig, dass sie rechtliche und angesehene Männer, denen man Glauben schenke, zur Untersuchung der Sache entsendeten;

inzwischen sollten sie ihn als Geisel zurückbehalten" (contendit falsa iis esse delata; quare aequum esse illos viros bonos nobilesque mittere, quibus fides haberetur, qui rem explorarent; interea se obsidem retinerent). Hier sieht man deutlich, dass Nepos, Plutarch und Polyän sich der gemeinsamen Quelle am nächsten anschliessen; dass sich am weitesten von ihr Thukydides entfernt, und dass Ephoros (Diodor) zwischen Thukydides und der gemeinsamen Quelle einigermaassen schwankt.

e) Nep. 7, 3 sagt, dass die Lakedämonier „drei Gesandte" nach Athen schickten. Das hat wiederum kein anderer Bericht; Nepos ist also auch hier der Originalquelle am genauesten gefolgt. Ebendas. schickt Themistokles seine „Collegen" zugleich mit den spartiatischen Gesandten nach Athen zurück (Cum his collegas suos jussit proficisci), was ebenfalls kein anderer Bericht ausdrücklich sagt, was aber bei Plutarch, Justin und Polyän aus der Thatsache folgt, dass Themistokles allein in Sparta bleibt. Thukydides konnte es nicht sagen, weil eben nach der von ihm adoptirten Auffassung, welcher Ephoros sich anschloss, alle athenischen Gesandten in Sparta zurückblieben. Dem entspricht es nun auch, dass nach Nepos Themistokles den heimgeschickten „Collegen" die Weisung mitgab, die spartiatischen Gesandten nicht eher fortzulassen als bis „er selbst entlassen wäre" (quam ipse esset remissus); während Thukydides im Gegensatz dazu sich dahin ausdrückt: „Themistokles gab den Athenern durch heimliche Botschaft die Weisung (κρύφα πέμπει κελεύων), sie sollten die spartiatischen Gesandten nicht eher entlassen als bis auch ihre Gesandten zurückgekehrt wären". Dass Ephoros an dieser Stelle anstand, dem Thukydides zu folgen, und dass er sowohl wie schon vor ihm Demosthenes jene andere Version vorzog, kraft deren Themistokles den Athenern schon vor seiner Abreise nach Sparta die betreffende Weisung ertheilte, haben wir bereits im §. 8 gesehen (vgl. §. 6 sub 3, b). Es ist hiernach als gewiss zu betrachten, dass die gemeinsame Quelle, die nach dem Obigen älter als Demosthenes-Ephoros und, dem entsprechend, nach Plutarch Stesimbrotos gewesen sein muss, hier selber einen Zweifel bestehen liess und sich etwa also ausgedrückt hatte: „die Einen sagen — durch seine Collegen, Andere aber — durch einen heimlichen Boten, und noch Andere — er habe die Weisung bereits vor seiner Abreise von Athen ertheilt". Die zweite Version, sofern es sich

nur um die eine Person des Themistokles handelte, liess sich auch bei Annahme der ersten Version dadurch stützen, dass das eine Medium versagen, den heimkehrenden Collegen möglicherweise vor Ueberschreitung der Grenze ein Hinderniss in den Weg gelegt werden konnte, und dass sich mithin daneben die Absendung einer unscheinbaren Persönlichkeit durch die Vorsicht empfahl.

Für diese Haltung der gemeinsamen Quelle spricht einmal der Umstand, dass wir jene drei Versionen vereinzelt, d. h. die erste durch Nepos, die zweite durch Thukydides, die dritte durch Demosthenes und Ephoros vertreten sehen; sodann aber weitmehr noch die Thatsache, dass Justin und Polyän, obgleich ihre Angaben zweifellos aus der gleichen Quelle wie die des Nepos stammen, dennoch in diesem einen Punkte von dem Letztern abweichen und mit Thukydides übereinkommen. Denn auch bei Polyän sendet ja Themistokles einen „heimlichen Boten" ab (*κρύφα πέμψας*), und bei Justin einen mit einem „Schreiben" versehenen „Sklaven" (per servum scribit). Auch haben wir bereits von einem andern Gesichtspunkt aus erkannt (s. ob. S. 301 f.), dass diese Angabe Polyän's und Justin's in der Quelle Plutarch's gestanden haben müsse. Hiernach dürfte die zweite Version in der gemeinsamen Quelle etwa die Fassung gehabt haben: „Andere aber — durch einen heimlich abgesandten und mit einem Briefe des Themistokles versehenen Sklaven". Der vorliegende Fall würde somit eine Parallele bilden zu dem früher betrachteten (Bd. I. S. 233), wo Stesimbrotos in Bezug auf den schutzflehenden Themistokles kraft der Formel *ἔνιοι μὲν — τινὲς δὲ* zwei Versionen angeführt hatte, von denen Thukydides die eine unbedingt annahm und die andere völlig ignorirte.

f) Bei Nep. 7, 4 heisst es von Themistokles in Betreff der zweiten oder der Schlusserklärung: „ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit et apud eos liberrime professus est". Bei Justin: „adiit concionem Lacedaemoniorum, indicat etc." Bei Thukydides: *ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐνταῦθα δὴ φανερῶς εἶπεν.* Plutarch, Diodor und Polyän schweigen von der Schlusserklärung ganz. Nepos und Justin aber schliessen sich auch hier der gemeinsamen Quelle augenfällig näher an wie Thukydides, obgleich sie in der Wiedergabe der griechischen Ausdrücke von einander abweichen. Die Vergleichung des Wortlautes der Erklärung beweist vollends, dass beide der

gemeinsamen Quelle viel treuer folgten wie Thukydides, der sie grösstentheils völlig umschmolz. Am treuesten erscheint der Wortlaut bei Nepos.

Der erste Satz bei Nep. lautet: „Athenienses suo consilio, quod communi jure gentium facere possint, deos publicos suosque patrios ac penates, quo facilius ab hoste possent defendere, muris saepsisse, neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse.“ Bei Justin ist der Sinn kurz dahin zusammengezogen: „permunitas Athenas esse, et posse jam illatum bellum non armis tantum, sed etiam muris sustinere“. Thukydides behielt auch seinerseits den Sinn dieses ersten Satzes bei, indem er sagt: *εἶπεν, ὅτι ἡ μὲν πόλις σφῶν τετείχισται ἤδη, ὥστε ἱκανὴ εἶναι σώζειν τοὺς ἐνοικοῦντας.* Den ganzen Rest der Erklärung aber, noch etwa zwölf Zeilen, hat Thukydides gemäss seiner vermeintlich objectiven, in Wahrheit aber subjectiven Maxime, die Reden so halten zu lassen wie sie hätten gehalten werden können, völlig frei nach eigenem Ermessen gestaltet, ohne irgend einen wesentlichen Anklang an den Inhalt, wie ihn Nepos und Justin wiedergeben; nur mit den Worten *ἐς τοὺς πάντας ξυμμάχους ὠφελιμώτερον ἔσεσθαι* streift er die schon angeführten des Nepos: „neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse“.

Nepos fährt nach dem ersten Satz also fort: „Nam illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris; apud quam jam bis classes regias fecisse naufragium“, was bei Justin übergangen ist. Dagegen findet der folgende Satz des Nepos: „Lacedaemonios autem male et injuste facere, qui id potius intuerentur, quod ipsorum dominationi, quam quod universae Graeciae utile esset“ — trotz der doppelten Kürzung und Verarbeitung durch Trogus und Justin, bei diesem sein Aequivalent in den Worten: „graviter deinde castigat eos (scil. Lacedaemonios) quod non virtute, sed imbecillitate sociorum potentiam quaererent“. Endlich wird auch der Schlusssatz bei Nepos: „Quare, si suos legatos recipere vellent, quos Athenas miserant, se remitterent; aliter illos nunquam in patriam essent recepturi“ — gedeckt durch den Mittelsatz bei Justin: „si quid ob eam rem de se crudelius statuerent, legatos eorum in hoc pignus Athenis retentos“. Selbst von diesem so natürlichen, ja unerlässlichen Drohmomente der Erklärung hat Thukydides kein Wort.

Die Sache liegt folglich so, dass man, um die Worte des Themistokles nach dem Texte der ursprünglichen und gemeinsamen Quelle ungefähr wieder herzustellen, nur die Angaben des Nepos und des Justin sowie den ersten Satz des Thukydides verwenden dürfte. Sie enthalten auch in der That das, was Themistokles der Lage der Dinge nach gesagt haben muss. Was dagegen im Uebrigen Thukydides ihn sagen lässt, bezeichnet eben nur Aeusserungen, die Themistokles gemacht haben könnte, und von denen auch die eine oder andere in der gemeinsamen Quelle angedeutet sein mochte, aber sicher nicht alle. Namentlich der Schlusssatz der Rede bei Thukydides: „ἢ πάντας οὖν ἀτειχίστους ἔφη χρῆναι ξυμμαχεῖν, ἢ καὶ τάδε νομίζειν ὀρθῶς ἔχειν“ kann unmöglich von Themistokles und von der gemeinsamen Quelle gebraucht worden sein. Denn diese Alternative entsprach keineswegs im J. 478 dem Standpunkt der Athener und des Themistokles, die vielmehr einzig darauf ausgingen, Athen unter allen Umständen befestigt zu wissen, gleichviel ob auch andere Städte befestigt seien oder nicht; sonst hätten sie sich ja auch sehr leicht mit den Lakedämoniern einigen können, die ja ausdrücklich sich bereit erklärt hatten, wie wir gleich sehen werden, im Verein mit den Athenern alle Verbündeten *ἀτειχίστους* zu machen.

Das Verfahren des Thukydides erklärt sich übrigens daraus, dass allerdings auch Stesimbrotos nicht in der Lage gewesen sein konnte, einen streng verbürgten Text der Erklärung des Themistokles zu überliefern. Denn auch er musste sich auf mündliche Aussagen Anderer verlassen, wie sie möglicherweise auch später noch zu Thukydides herabgelangten. Aber immerhin ist zu beachten, dass im J. 478 Thukydides noch lange nicht das Licht der Welt erblickt hatte, während Stesimbrotos damals bereits etwa 15 Altersjahre zählte; und dass die Aussagen, die der Letztere vernahm, jedenfalls von Themistokles selbst und von seinen unmittelbaren Zuhörern in Sparta herrührten, während solche Aussagen, die bis zu Thukydides herabgelangten, bereits eine Fülle von willkürlichen und unwillkürlichen Umgestaltungen erfahren haben konnten. Es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, dass der Text der themistokleischen Erklärung, wie er bei Nepos und Justin vorliegt, im Allgemeinen entschieden vor demjenigen bei Thukydides den Vorzug verdient.

§. 12. Im Vorstehenden ist nunmehr wohl ausreichend erwiesen, dass in Bezug auf den Mauerbau 1) Demosthenes, Trogus (Justin), Nepos, Plutarch und Polyän den Thukydides nicht benutzten; 2) dass sie alle fünf einer und derselben Quelle folgten; und 3) dass diese auch dem Ephoros in seinen nichtthukydideischen Bestandtheilen, sowie dem Thukydides selber in allem worin er mit Plutarch, Polyän, Justin und Nepos übereinstimmt, zu Grunde lag. War dem aber so, dann muss, wie sich von selbst versteht, diese gemeinsame Quelle nothwendig Stesimbrotos gewesen sein, als welcher allein unter allen Quellen des plutarchischen Themistokles zugleich auch die Quelle des Ephoros, des Demosthenes und des Thukydides gewesen sein kann.

§. 13. Dass insbesondere die Quelle des Plutarch, des Trogus, Nepos und Polyän, zugleich auch die Quelle des Thukydides war, das mag hier, obgleich wir es durch das bisher Beigebrachte bereits als erwiesen erachten, noch näher belegt werden. Das Verfahren kann kein anderes sein wie bisher. Es besteht in der Fortsetzung des Nachweises, dass Thukydides, obgleich er nicht die Quelle jener Autoren war, dennoch mit ihnen mehfach, nicht nur sachlich, sondern auch wörtlich übereinstimmt; und zwar in einer Weise die, bei der fortwährenden Vermischung mit nichtthukydideischen Stoffmomenten, einzig und allein durch die Benutzung der gleichen Quelle ihre Erklärung findet, indem höchstens nur ganz vereinzelte Ausdrücke auf zufälliger Gleichwahl beruhen können. Da wir aber in Betreff Plutarch's und Polyän's das Wesentliche schon erschöpft haben, so beschränken wir nunmehr die Vergleichung auf Nepos und Thukydides, mit Heranziehung Justin's. Die Momente der Uebereinstimmung sind folgende:

1) Nep. 6, 2 und 4 sagt: „Lacedaemonii causam idoneam nacti propter barbarorum excursiones, qua negarent oportere extra Peloponnesum ullam urbem muros habere, ne essent loca munita, quae hostes possiderent, Athenienses aedificantes prohibere sunt conati .... legatos Athenas miserunt, qui id fieri (scil. muros instrui) vetarent.“ Thukydides seinerseits sagt: *ἠξίουν τε αὐτοὺς (Ἀθηναίους) μὴ τειχίζειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔξω Πελοποννήσου μᾶλλον, ὅσοις ξυνειστήκει, ξυγκαθελεῖν μετὰ σφῶν τοὺς περιβόλους· τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους, ὡς δὲ τοῦ βαρβάρου, εἰ αὖθις ἐπέλ-*

θοι, οὐκ ἂν ἔχοντες ἀπὸ ἐχυροῦ ποθὲν ὁρμᾶσθαι. Dass es sich bei Nepos hier nicht um einen Anschluss an Thukydides handelt, zeigt — abgesehen von der Verquickung mit nichtthukydideischen Elementen — einmal der Umstand, dass die gleichen Gedanken bei ihm in ganz anderer Verbindung und mit anderen Worten auftreten; und dann die Thatsache, dass Nepos noch viel genauer im Ausdruck mit Justin übereinstimmt, dem doch sicher Thukydides sowenig wie Ephoros oder Theopomp zu Grunde lag (s. §. 5), und der im c. 15 sagt: „mittunt (Lacedaemonii) legatos, qui monerent, ne munimenta hostibus et receptacula futuri belli exstruant.“ Wenn dagegen Diod. 11, 39 nach Ephoros sagt: *τὸν γὰρ Ξέρξην, εἰ πάλιν παραγενηθείη ... ἕξειν ἑτοίμας πόλεις τετειχισμένας ἐκτὸς Πελοποννήσου, ἐξ ὧν ὁρμώμενον ῥᾳδίως καταπολεμήσειν τοὺς Ἕλληνας*, so darf dies um so mehr auf Thukydides zurückgeführt werden, als es der Ausdrucksweise desselben näher kommt, und als Ephoros überhaupt vielfach und namentlich in dem Kardinalpunkte sich der Darstellung des Thukydides anschloss.

2) Nep. 6, 4 sagt: „se de ea re legatos ad eos missuros dixerunt (Athenienses)“. Bei Thuk. 90 heisst es: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ... ἀποκρινάμενοι ὅτι πέμψουσιν ὡς αὐτοὺς πρέσβεις περὶ ὧν λέγουσιν.* Dem entspricht wiederum Justin vollkommen: „Themistocles ... respondit, ituros Lacedaemonem, qui de ea re pariter cum illis consulant“, obwohl ihm sowenig wie im vorangehenden Fall (sub 1) Thukydides oder Ephoros oder Theopomp zu Grunde gelegen haben kann. Im vorliegenden Fall schweigt übrigens Diodor (Ephoros) vollständig.

3) Nep. 6, 5 meldet: „Themistocles solus primo profectus est; reliqui legati ut tum exirent, cum satis altitudo muri exstructa videretur, praecipit; interim omnes, servi atque liberi, opus facerent neque ullo loco parcerent, sive sacer sive privatus esset sive publicus, et undique, quod idoneum ad muniendum putarent, congererent.“ Dem entsprechend sagt auch Thukydides: *ἑαυτὸν δ' ἐκέλευεν ἀποστέλλειν ὡς τάχιστα ὁ Θεμιστοκλῆς ..., ἄλλους δὲ ... πρέσβεις μὴ εὐθὺς ἐκπέμπειν, ἀλλ' ἐπισχεῖν μέχρι τοσούτου, ἕως ἂν τὸ τεῖχος ἱκανὸν αἴρωσιν ὥστε ἀπομάχεσθαι ἐκ τοῦ ἀναγκαιοτάτου ὕψους· τειχίζειν δὲ πάντας πανδημεὶ τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας, φειδομένους μήτε ἰδίου μήτε δημοσίου οἰκοδομήματος, ὅθεν τις ὠφέλεια ἔσται ἐς τὸ ἔργον, ἀλλὰ καθαιροῦντας*

πάντα. Innerhalb dieser starken Uebereinstimmung fällt jedoch als unterscheidend auf: einmal, dass die Ausdrucksweise des Nepos „cum satis — videretur" sehr präcis und dagegen die des Thukydides „*μέχρι τοσούτου — ὕψους*" sehr schleppend erscheint; dann, dass Nepos die „Sklaven und Freien" hervorhebt, Thukydides dagegen die „Weiber und Kinder"; endlich, dass Nepos nicht nur wie Thukydides der „privaten" und „öffentlichen" Oertlichkeiten, sondern auch der „heiligen" gedenkt. Der Umstand, dass Diodor (c. 40) ausser den „Weibern und Kindern" auch die „Fremden und Sklaven" hervorhebt, und abweichend von Thukydides sagt: *οὔτ' οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι,* zeigt einerseits, dass Nepos auch in diesen Punkten treuer wie Thukydides der gemeinsamen Quelle folgte, und dass andererseits dem Ephoros hier wie anderwärts neben Thukydides auch dessen Quelle d. i. Stesimbrotos vorlag (vgl. §. 6 und 7).

4) Nep. 7, 1 sagt: „Themistocles autem, ut Lacedaemonem venit, adire ad magistratus noluit et dedit operam, ut quam longissime tempus duceret, causam interponens se collegas exspectare". Bei Thukydides 90 heisst es: *καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα ἐλθὼν οὐ προσῄει πρὸς τὰς ἀρχάς, ἀλλὰ διῆγε καὶ προὐφασίζετο. καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων ὅ τι οὐκ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν, ἔφη τοὺς ξυμπρέσβεις ἀναμένειν, ἀσχολίας δέ τινος οὔσης αὐτοὺς ὑπολειφθῆναι, προσδέχεσθαι μέντοι ἐν τάχει ἥξειν, καὶ θαυμάζειν ὡς οὔπω πάρεισιν.* Bei dieser ebenfalls auffallenden Uebereinstimmung bildet zunächst wieder einen Gegensatz die Präcision bei Nepos „se collegas exspectare" und die Breite der Ausführung dieses Dictums bei Thukydides. Und dann steht dieser Breite der Ausführung wieder eine sachliche Sparsamkeit zur Seite. Denn bei Justin lesen wir: „in legationem proficiscitur, et, nunc in itinere infirmitate simulata, nunc tarditatem collegarum accusans, sine quibus agi jure nihil possit, diem de die proferendo spatium consummando operi quaerebat." Hier sehen wir also, wie Justin, trotz seines verstümmelnden Abkürzungshandwerks, in der „Reiseunpässlichkeit" aus der gemeinsamen Quelle noch ein neues Moment beibringt, das Nepos sowohl wie Thukydides und die übrigen Berichterstatter übergingen.

Eben der Umstand nun, dass bei Nepos sowohl wie bei Justin die Uebereinstimmungen mit Thukydides, mehr noch wie bei Plutarch und Polyän, oasenartig in einer Fülle von eigenthüm-

lichen oder abweichenden Thatsachen, also von nichtthukydideischen und antithukydideischen Elementen auftauchen, verschärft den Beweis, dass bei ihnen allen die Wortübereinstimmungen mit Thukydides nur davon herrühren, dass dieser die gleiche Quelle wie die vier anderen Autoren zur Grundlage hatte. Andererseits bezeugen die Wortübereinstimmungen, dass Thukydides bei der Verarbeitung des Stesimbrotos in dem vorliegenden Falle nicht bloss umgestaltend verfuhr, sondern auch mehrfach und selbst in der Ausdrucksweise von ihm abhängig blieb, gleichwie nach unserer früheren Darlegung bei Erörterung des Flottenbaus und der letzten Schicksale des Themistokles (Bd. I. S. 227 ff), und gleichwie in gewissen Auslassungen über die Angelegenheiten des Kimon und des Perikles (s. die Citate oben S. 287).

Trotzdem will ich es in Bezug auf die auffälligen Wortübereinstimmungen sub 3 und 4 nicht für eine absolute Unmöglichkeit erklären, dass Nepos bereits gegen Ende von c. 6 den Thukydides zur Hand genommen und gelegentlich ein paar Worte oder Sätze aus ihm entlehnt habe. Immerhin aber bleibt auch dies im höchsten Grade unwahrscheinlich, und zwar deshalb, weil Nepos bis gegen Ende des 6. Kap. sicher keinen einzigen Satz, keine einzige Angabe aus Thukydides entlehnt hat, und weil auch nach der sub 4 angeführten Uebereinstimmung zu Anfang von c. 7 nicht weniger als 26 Zeilen sehr engen Druckes folgen (bis 8, 2), die wiederum mit Thukydides absolut nichts gemein haben. Von da d. i. von 8, 2 ab ändert sich allerdings die Physiognomie der Vita, indem Nepos fortan in allmähligen Uebergängen von Stesimbrotos ablässt und mehr und mehr dem Thukydides sich zuwendet.

§. 14. Es wird daher ebensosehr zur Bestätigung des bisher Gesagten, wie zur Charakteristik des von Nepos geübten Verfahrens, und zur Vervollständigung der in seinem „Themistokles" verborgenen Reste des Stesimbrotos gereichen, wenn wir auch noch auf das letzte im Grossen und Ganzen thukydideische Drittel dieser Vita einen Blick werfen.

Während Nepos in c. 6 und 7, selbst wenn man hier ein paar sporadische Sätze als thukydideisch gelten liesse, entschieden nicht dem Thukydides gefolgt ist, sondern dem Stesimbrotos, verarbeitet er im c. 8 diese beiden Quellen, mit Bezug auf die Verbannung und Verfolgung des Themistokles, in folgender Weise.

Nep. 8 1 knüpft noch an den eben benutzten Stesimbrotos an; vgl. Plut. 22 in. und 23 in. — 8, 2 ist nach Thukydides 135 ff. geformt, aber im Hinblick auf Stesimbrotos. — 8, 3 ist ganz nach Thukydides gestaltet. Nur versieht sich Nepos, insofern er das *δεδιέναι* auf Themistokles, statt auf die Kerkyräer bezieht. Und andererseits übersetzt er fälschlich die Worte *παρὰ Ἄδμητον ... ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον καταλῦσαι* durch: „ad Admetum .. cum quo ei hospitium erat, confugit"; sei es dass er die Negation übersah oder dass er, das *ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον* ganz auslassend, *καταλῦσαι παρά τινα* in dem Sinne nahm: „bei Jemand als Gastfreund Wohnung nehmen". Jedenfalls aber musste ihm infolge dieses Uebersehens oder Uebergehens die weitere Procedur des Schutzflehens als überflüssig erscheinen, und er erklärt dieselbe daher (c. 4) durch den eigenmächtigen Zusatz: „quo majore religione se receptum tueretur". — 8, 4 schliesst er sich zunächst an Thukydides an und schmuggelt nur den eben erwähnten Zusatz ein. Die Umgestaltung des kleinen Sohnes in „filiam parvulam" kann unmöglich auf einem Versehen des Nepos, sondern nur auf Corruption durch Abschreiber beruhen. Der Folgesatz dagegen: „se in sacrarium, quod summa colebatur caerimonia, conjecit" klingt wieder mehr an die plutarchisch-stesimbroteischen Worte an: *πρὸς τὴν ἑστίαν προσέπεσε, ταύτην μεγίστην ἡγουμένων ἱκεσίαν τῶν Μολοσσῶν*; nur dass missverständlicherweise der Nachsatz von Nepos auf *ἑστίαν* bezogen wurde, während sich derselbe auf die ganze Art der Procedur und namentlich darauf bezog, dass der Schutzflehende das Kind des Anzuflehenden in seinen Armen hielt. Auch das unmittelbar Folgende muss, trotz der Uebereinstimmung mit Thukydides, aus einer andern Quelle d. i. Stesimbrotos entlehnt sein, wie das nichtthukydideische „data dextra" beweist. Und gleicherweise muss das „monuit, ut consuleret sibi; difficile enim esse in tam propinquo loco tuto eum versari" (8, 5) aus dieser andern Quelle stammen, obwohl es bei Plutarch ebenso wie bei Thukydides völlig übergangen ist; wogegen es bei Ephoros (Diod.) eine wenn auch schwache und unklare Andeutung, in den pseudothemistokleischen Briefen aber einen nahezu entsprechenden und den stesimbroteischen Ursprung verbürgenden Ausdruck gefunden hat. In dem Rest des Kapitels, von „Itaque Pydnam" an, ist der Text überwigend nach Thukydides formulirt, zum Theil aber auch nach der andern Quelle, wie

das „satis praesidii dedit“ und das „clarissimi viri captus misericordia“ genügend bezeugt.

In den Schlusskapiteln 9 und 10 mit ihren 9 Paragraphen macht sich endlich Nepos fast durchweg und wörtlich, wie stellenweise schon unmittelbar zuvor (8, 6 und 7), von Thukydides abhängig.

Im c. 9 ist hier aus besonderen Gründen der schon früher (oben S. 153) erwähnte Anfang hervorzuheben: „Scio plerosque ita scripsisse, Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse. Sed ego potissimum Thucydidi credo, quod aetate proximus de iis, qui illorum temporum historiam reliquerunt, et ejusdem civitatis fuit. Is autem ait ad Artaxerxem eum venisse etc.“ Das ist also die hinreichend von uns besprochene naive Zeitrechnungscontroverse, deren Wesen Nepos sowenig durchschaute wie Plutarch. Er ahnt eben gar nicht, dass beide anscheinend gegensätzlichen Ueberlieferungen in ihrem Rechte sind, und dass er selber diesem beiderseitigen Rechte den prägnantesten Ausdruck giebt, wenn er einerseits sagt: Themistoclem Xerxe regnante in Asiam transisse, und andererseits: ad Artaxerxem eum venisse. Denn die Ueberfahrt nach Asien fand ja wirklich unter Xerxes (Herbst 466) und der Empfang bei Hofe wirklich unter Artaxerxes (Sommer 465), statt. Ebensowenig hat, wie wir sahen, Plutarch das Recht beider Ueberlieferungen eingesehen, aber dennoch unwissentlich beiden thatsächlich Recht gegeben; denn die Ueberfahrt setzt er thatsächlich zur Zeit der Belagerung von Naxos und natürlich vor dem Preisausschreiben des Perserkönigs d. h. unter Xerxes, und den Empfang bei Hofe setzt er thatsächlich zur Zeit der Allmacht des Artabanus und ausdrücklich vor dessen Sturz d. h. unter Artaxerxes (s. Bd. I. S. 235—237). Auffällig könnte ferner bei Nepos erscheinen, dass er den Thukydides als „aetate proximus“ bezeichnet, weil dies der Benutzung des Stesimbrotos von seiner Seite zu widersprechen scheint. Das ist indess nicht der Fall. Denn 1) hörte ja Nepos schon mit c. 8 auf, dem Stesimbrotos als Führer zu folgen; 2) hat offenbar, wie wir bereits erkannten (S. 153 f.), Stesimbrotos den Perserkönig einfach nach griechischer Sitte als βασιλεύς bezeichnet, so dass Nepos ebensowenig wie Plutarch sich auf ein directes Zeugniss von ihm in Bezug auf den Namen des Königs stützen konnte; 3) denkt Nepos bei jenem Ausspruch gar nicht an die Verfasser von Mono-

graphien, von Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen, sondern hat ausdrücklich nur die Verfasser der „temporum historia", der zusammenhängenden Zeit-, Staats- und Volksgeschichte im Sinne, wie Dinon und Ephoros, die allerdings fast sämmtlich jünger waren als Thukydides. Ich sage „fast"; denn 4) ist überdies jene Aeusserung eine unvorsichtige, weil irrige, insofern ja nicht nur Stesimbrotos als Biograph, sondern auch z. B. Charon und Hellanikos als Verfasser von Staatengeschichten älter waren wie Thukydides; wobei es überdies von Charon gewiss und von Hellanikos sogut wie gewiss ist, dass auch sie den Themistokles selbstverständlich zu Artaxerxes gelangen liessen.

Je abhängiger Nepos in den Kap. 9 und 10 von Thukydides erscheint, um so interessanter ist die Wahrnehmung, dass er trotzdem selbst hier noch gelegentlich auf die andere Quelle d. i. Stesimbrotos Rücksicht nimmt, und zwar bei drei Anlässen: 1) 10, 1, wo er angiebt: Themistokles habe sich die persische Sprache und Literatur dergestalt angeeignet, „ut multo commodius dicatur apud regem verba fecisse, quam ii poterant, qui in Perside erant nati". Davon findet sich bei Thukydides nichts. Natürlich soll mit dem Ausspruch nicht gesagt sein, dass Themistokles nun besser persisch sprach wie die Eingeborenen, sondern dass er durch seine Studien in der persischen Literatur weit mehr Bescheid wusste wie sie. 2) 10, 2, wo Nepos sagt: „magnis muneribus donatus in Asiam rediit domiciliumque Magnesiae sibi constituit". Auch hierfür findet sich kein Anhalt bei Thukydides; wohl aber heisst es bei Plutarch c. 30: *καταβαίνοντι ἐπὶ θάλασσαν κ. τ. λ.* und c. 31 (d. h. an einer Stelle, die wir schon Bd. I. S. 239—243 aus vierfachem Grunde als zweifellos stesimbroteisch constatiren mussten): *οὐ γὰρ πλανώμενος περὶ τὴν Ἀσίαν, ὥς φησι Θεόπομπος, ἀλλ' ἐν Μαγνησίᾳ μὲν οἰκῶν, καρπούμενος δὲ δωρεὰς μεγάλας.* 3) führt Nepos 10, 3 die Städteschenkung, zwar genau mit den Worten des Thukydides an, aber nicht wie dieser nach dem Bericht über den Tod des Themistokles, d. h. an einer in der That ungehörigen Stelle, sondern, gleichwie die Quelle des Plut. c. 29 fin., an der ihr gebührenden historischen Stelle d. h. bevor Themistokles vom Hofe des Perserkönigs „an das Meer" oder „nach Asien" (i. e. Kleinasien) zurückkehrte; der einzige, fast humoristische Unterschied zwischen der Quelle Plutarch's und Nepos ist der, dass jene erzählte: „nach der Städteschenkung kehrte Themisto-

kles an die asiatische Küste zurück", Nepos aber: „Themistokles kehrte nach Asien zurück, nachdem er die Städteschenkung erhalten" (rediit etc. namque ... rex donarat).

Ausser den eben besprochenen drei Stellen ist noch eine vierte hier beachtenswerth. Nepos 10, 3 fin. erwähnt nämlich zweier Denkmäler: „Hujus ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus; statua in foro Magnesiae". Da bei Thukydides nur ein *μνημεῖον*, bei Plut. (c. 32) als dem Vertreter des Stesimbrotos nur ein *τάφος* erwähnt wird: so könnte man vermuthen, dass Nepos diesen Ausdruck durch „sepulcrum", jenen durch „statua" wiedergegeben habe. Da er jedoch im Gegensatz zu Plutarch das sepulcrum nicht *ἐν τῇ ἀγορᾷ* Magnesia's setzt, sondern „prope oppidum", und da er sich auf seine Zeit beruft: so ist vielmehr als sicher anzunehmen, dass es sich hier lediglich um Angaben seiner Zeitgenossen handelt, und dass mit dem „sepulcrum prope oppidum" der angebliche *τάφος* des Themistokles bei Athen gemeint ist, von dem schon Diodor der Perieget Kunde gegeben hatte (Plut. l. c.), und den auch Pausanias (1, 1, 2) erwähnt (vgl. oben S. 160).

§. 15. Endlich muss ich noch des eigentlichen Hafenbaus gedenken. Nepos behandelt denselben ganz kurz (6, 1), weil es ihm nur um den interessanten städtischen Mauerbau zu thun ist; und da überdies, wie wir gleich sehen werden, der Hafenbau schon früher begonnen wurde, so schickt er denselben in wenigen Zeilen der Darstellung des Mauerbaus voraus. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass der Hafenbau viel später wie der Stadtbau beendet wurde, und dass eben deshalb die gemeinsame Quelle zuerst den Stadtbau und in zweiter Linie den Hafenbau behandelte. Daher finden wir denn auch diese Reihenfolge bei Plutarch sogut wie bei Thukydides und bei Diodor eingehalten, während Justin und Polyän sich überhaupt mit der Erzählung über den städtischen Mauerbau begnügen.

Auch in Bezug auf den Hafenbau weisen Thuk. (1, 93) und Diod. (11, 41) in augenfälligster Weise auf Stesimbrotos als die gemeinsame Quelle hin. Denn dass die Worte des Ersteren: *πρῶτος ἐτόλμησεν εἰπεῖν* sich an Stesimbrotos anschlossen, hatte sich uns ja schon früher (Bd. I. S. 227 f.) daraus ergeben, dass Plut. c. 4 bei dem gleichen sachlichen Anlass und beim Gebrauch der gleichen Worte ausdrücklich den Stesimbrotos als seinen Gewährsmann nennt. Dazu kommt, dass der Ausdruck des Thukydides

λιμένας αὐτοφυεῖς mit der Ausdrucksweise Plutarch's c. 19: *λιμένων εὐφυΐαν*, und ebenso der thukydideische Gedanke *τὸν Πειραιᾶ ὠφελιμώτερον ἐνόμιζε τῆς ἄνω πόλεως* mit dem plutarchischen *τὴν πόλιν ἐξῆψε τοῦ Πειραιῶς* auffallend übereinstimmt, obwohl doch sicher Plutarch nicht den Thukydides, sondern eben den Stesimbrotos vor Augen hatte. Andererseits gebraucht Ephoros-Diodor mit dem Satz *ἐπενόησε τὸν Πειραιᾶ κατασκευάζειν λιμένα* nahezu dieselbe Ausdrucksweise wie Plutarch (*κατεσκεύαζε, τὴν τῶν λιμένων εὐφυΐαν κατανοήσας*); die Modificirung des Sinnes kommt wohl auf Rechnung Diodor's.

Der Unterschied zwischen der Darstellung des Thukydides und derjenigen Plutarch's und Diodor's besteht im Grunde nur darin, dass Thukydides ausdrücklich sagt: den Anfang zum Piräeusbau habe Themistokles schon zur Zeit seines Archontates (493/2) gemacht, was genau ebenso auch Pausanias 1, 1, 2 angiebt. Plutarch c. 19 liess diese Notiz wie gesagt (s. S. 144) wohl deshalb weg, weil er des themistokleischen Archontats überhaupt nicht gedacht hatte; ob sie auch von Ephoros ausgelassen wurde, lässt sich nicht entscheiden, da die Auslassung bei Diodor von diesem selbst herrühren kann.

§. 16. Aus allem Gesagten dürfen wir schliessen, dass die sämmtlichen Nachrichten über den Stadt- und Hafenbau bei Plutarch, bei Demosthenes, Justin (Trogus), Nepos und Polyän, sowie die Mehrzahl der Nachrichten darüber bei Thukydides und Diodor (Ephoros), auf das Werk des Stesimbrotos zurückzuführen sind.

In welche Irrungen und Widersprüche Diejenigen unabwendbar gerathen müssen, die wegen ihrer angelernten falschen Vorurtheile über Stesimbrotos die richtigen Fährten der Forschung übersehen und daher verfehlen: das zeigt u. A. auch Albracht in seiner oft erwähnten Schrift über die Quellen des plutarchischen Themistokles. Denn dass z. B. dem Justin 2, 15 und dem Nepos c. 6 und 7 nicht Ephoros zu Grunde liegen kann, davon hat allerdings auch er sich entschieden überzeugt. Da er aber seinerseits ohne jede Selbstprüfung Denen Glauben schenkt, die unberechtigterweise den Stesimbrotos als werthlos oder unächt auf die Proscriptionsliste gebracht haben: so verfällt er in die unglaublichste aller Conjecturen, indem er (p. 77 f.) jenen beiden Autoren daselbst als Quelle den — Theopomp zuschreibt. Und doch müsste er selbst die Unmöglichkeit dieser Annahme einsehen. Denn

andererseits giebt ja allerdings auch er zu, dass seinestheils Plutarch c. 19 nicht den Theopomp benutzt habe, insofern er denselben vielmehr ausdrücklich wegen seiner Bestechungslüge als Quelle zurückweist. Da nun aber auch die Relationen von Justin (Trogus) und Nepos dieser Bestechungsfabel des Theopomp entgegenstehen, und sich überdies mit derjenigen Plutarch's in absoluter Uebereinstimmung befinden: so liegt es doch auf der Hand, dass auch sie beide nicht den Theopomp benutzt haben können, und dass vielmehr ihre Quelle die Quelle Plutarch's gewesen sein muss. Dass diese aber keine andere sein kann, als Stesimbrotos, den Plutarch selber fort und fort als seinen Gewährsmann in der Vita des Themistokles anführt, haben wir nachgrade mehr als zur Genüge erkannt. Für Albracht freilich war es unmöglich, zu dieser Erkenntniss zu gelangen, da er sich nun einmal in jenes Vorurtheil gegen Stesimbrotos verfangen hatte. Und so verfiel er denn auch dem Plutarch gegenüber in die ganz unmögliche Conjectur, dass derselbe seinerseits dem Ephoros gefolgt sei. Denn es leuchtet doch ein, dass wenn dieser in der fraglichen Angelegenheit nicht die Quelle des Trogus-Justin und des Nepos gewesen ist, er folgerichtigerweise auch gar nicht als Quelle Plutarch's gedacht werden kann, da Plutarch ganz ebenso wie Justin und Nepos mit Diodor (Ephoros) in Widerspruch steht, und da auf alle Fälle allen Dreien die gleiche Quelle zu Grunde liegen muss [1]).

Zum Schluss glaube ich noch hervorheben zu sollen: dass Nepos und Trogus, wenn man von den scheusslichen Verhunzungen ihrer Abkürzer und Abschreiber absieht, im Ganzen recht achtbare, umsichtige und verdienstvolle Historiker waren; dass sie beide, gleichwie Polyän, einer beträchtlichen Anzahl von Quellen, wenn auch nicht so vieler wie Plutarch, sich bedienten; dass dies in Bezug auf Nepos durch seine Citate und insofern erwiesen ist, als er den griechischen und römischen Historikern der

1) Nipperdey hatte sehr richtig erkannt, dass dem „Themistokles“ des Nepos ausser Thukydides noch eine solche Quelle zu Grunde liege, die ihm mit Plutarch und Diodor gemeinsam sei; nur darin irrte er, dass er diese in Ephoros zu erblicken glaubte, statt in Stesimbrotos (s. ob. S. 310). Albracht dagegen irrte schon dadurch, dass er Thukydides als Quelle ganz ausschloss und den Gesammtstoff mit wunderbarer Willkür zwischen Theopomp und Ephoros vertheilte, so dass dem Erstern c. 1 und 2 sowie 4—7 zufielen, dem Letztern aber c. 3 und 8—10.

Vergangenheit, seinen Quellen, nicht weniger als zwei Bücher seiner Vitae widmete; dass in Bezug auf Polyän das Gleiche schon durch den Quellenüberblick bei Wölfflin (p. 359 ff.), trotz mancher Irrungen, bezeugt wird; dass daher die moderne Quellenforschung in Betreff jener Autoren ihrer Spürkraft kein bedenklicheres testimonium ausstellen könnte, als wenn sie trotz der plutarchischen Quellennachweise immer und immer nur die Spuren des Theopomp oder des Ephoros zu wittern vermeint; und endlich dass, wenn dem Plutarch gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. und dem Athenäos zu Anfang des dritten das Werk des Stesimbrotos noch zugänglich war, es nothwendig auch gleicherweise dem Nepos, dem Trogus und dem Polyän zugänglich gewesen sein muss.

Und eben diese Gesichtspunkte führen uns zu einem weitergesteckten Untersuchungsfelde über, das wir indess nur in der Kürze skizziren wollen.

Stesimbrotos Hauptquelle aller Nachrichten über das perikleische Zeitalter.

Den im Titel ausgesprochenen Satz, von dem unsere Hauptuntersuchung ausging (Bd. I. S. 184), haben wir bereits (oben S. 291) als sattsam erwiesen erachten dürfen, insofern das Gros unserer Nachrichten über das perikleische Zeitalter, wie es sich bei Plutarch vorfindet, durchweg auf Stesimbrotos wurzelt — ganz abgesehen davon, dass selbst eine Parzelle der thukydideischen Nachrichten auf diesen zurückzuführen ist.

Aber dieser Satz ist, über jenes Ergebniss hinaus, zahlreicher Compensationen fähig, wenn man sich die Frage aufwirft: „Woher stammen die Nachrichten über das perikleische Zeitalter bei den noch heut vorhandenen griechischen und römischen Autoren, ausser Thukydides und Plutarch?“

Vereinzelte Punkte dieser Frage haben wir gelegentlich in Bezug auf einige der vorhandenen Autoren zu beantworten versucht, nämlich in Bezug auf Herodot, Isokrates, Aristoteles, Platon, Demosthenes, Diodor (Ephoros), Cicero, Nepos, Val. Maximus, Polyän und Aelian (s. oben S. 287 f.). Aber weder haben wir die vergleichende Untersuchung auch nur bei einem einzigen dieser Autoren erschöpft, noch vollends auf die Gesammtheit der vorhandenen Literatur, wie es die ideale Aufgabe wäre, ausgedehnt.

Insbesondere hat sich in Betreff einer bestimmten Ereignissreihe, in Betreff der Berichte über die Befestigung Athens und des Piräeus, noch soeben Stesimbrotos, wie als eine der Quellen des Thukydides und des Diodor (Ephoros), so als einzige

Quelle, nicht nur des Plutarch, sondern auch des Demosthenes, des Trogus (Justin), des Nepos und des Polyän erwiesen. Indess die Untersuchung wurde eben nicht auf alle Ereignissreihen und nicht auf alle Textbestandtheile der genannten Schriftsteller fortgeführt. Nur in Bezug auf Nepos erstreckte sich die Vergleichung auf die gesammte Vita des Themistokles und wies innerhalb derselben, auch über jene Ereignissreihe hinaus, in der That noch eine Menge stesimbroteischer Elemente nach; immerhin aber blieben auch bei ihm andere Viten und damit weitere Ereignissgruppen unberücksichtigt.

Alle dergestalt noch ausstehenden Ergänzungen, gegenüber der vorhandenen Gesammtliteratur der Griechen und Römer, hier nachholen zu wollen, kann mir billigerweise nicht einfallen. Dies muss ich vielmehr etwaigen Einzeluntersuchungen Anderer überlassen. Dagegen kommt es mir hier auf zweierlei an: einmal auf die Darlegung gewisser Gesichtspunkte, welche bei derartigen ergänzenden Untersuchungen leitend sein müssen; und dann darauf, einzelne der späteren Autoren, deren Werke sich besonders als Ablagerungen alter Ueberlieferungen darstellen, in ihrem Verhältniss zu Stesimbrotos noch etwas näher zu beachten.

I. In Betreff jener Gesichtspunkte habe ich schon früher (S. 287, vgl. S. 291) im Allgemeinen bemerkt, dass die Untersuchung „immer reichere und bedeutsamere Erträge" verspricht, wenn sie „umsichtig und methodisch an der Hand des schon Ermittelten vor sich geht". Was heisst aber: an der Hand des schon Ermittelten?

Ist der Vordersatz richtig, dass die plutarchischen Lebensbeschreibungen des Themistokles, des Kimon und des Perikles — die mittlere zum Theil, die anderen fast durchweg — ein continuirliches Excerpt aus dem Werke des Stesimbrotos darstellen: so folgt daraus mit Nothwendigkeit als Schlusssatz, dass alles was mit diesem Excerpte in den erhaltenen Schriftstellern genau übereinstimmt, gleichviel ob direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammt.

Ich sage „gleichviel ob direct oder indirect". Denn der alleinige Zweck aller Quellenforschung besteht darin, die Ursprünge und damit das Maass der Glaubwürdigkeit vorliegender Nachrichten zu ermitteln. Das Hauptinteresse ist daher, ausfindig zu machen, ob die Nachrichten auf eine glaubwürdige Primärquelle zurückzu-

führen sind; wogegen es, zwar nicht gleichgültig, aber doch ein untergeordnetes Interesse bleibt zu erfahren, ob der vorliegende Autor seine Nachrichten unmittelbar aus der fraglichen Primärquelle entnommen hat, oder durch die Vermittlung einer abgeleiteten, secundären oder tertiären Zwischenquelle. Gleichgültig ist auch die letztere Frage deshalb nicht, weil die Brechungen in der Wiedergabe einer Ueberlieferung sehr leicht das Colorit derselben verändern können, zumal wenn es sich nicht um eine einmalige, sondern um mehrmalige Brechungen handelt. Je mehr also die Gefahr der Entstellung durch die Zahl der vermittelnden Instanzen sich steigert, um so werthvoller ist es allerdings, wenn sich die Wiedergabe der Berichte einer Primärquelle als eine unmittelbare Entlehnung erweist.

Eine solche unmittelbare und daher überaus werthvolle Entlehnung aus der Originalquelle stellen jene Viten Plutarch's im Verhältniss zu Stesimbrotos dar; aber es ist stets bei der Vergleichung mit anderen Autoren im Auge zu behalten, dass er in seinen Texten die Ausdrucksweise des Stesimbrotos natürlich nicht durchaus buchstäblich wiedergiebt, sowenig wie Diodor die des Ephoros oder Justin die des Trogus.

Aber wir müssen noch einen Schritt weitergehen; denn das „schon Ermittelte“ geht über jene drei Biographien Plutarch's hinaus. Wir dürfen daher ferner schliessen:

Ist es richtig, dass gewisse Elemente, die wir im Aristides des Plutarch (s. oben S. 285), ferner bei Herodot und verschiedenen anderen Schriftstellern bis herab auf Polyän als stesimbroteische geltend gemacht haben (s. ob. S. 287 f. und den ganzen vorstehenden Aufsatz S. 300 ff.), wirklich stesimbroteischen Ursprungs sind, wie im Grossen und Ganzen nicht zu bezweifeln ist: so folgt daraus wiederum der Schluss, dass alles, was mit diesen stesimbroteischen Sprengstücken in anderen Theilen derselben Schriftsteller oder in den Schriften anderer Autoren genau übereinstimmt, gleichviel ob direct oder indirect, aus Stesimbrotos stammt.

Endlich noch eine Bemerkung! Handelt es sich nur um Uebereinstimmungen der verglichenen Textesstellen: so besteht freilich naturgemäss der Ertrag — und auch dies ist schon genug um die Mühe zu lohnen — nur in Erhärtungen des schon ermittelten stesimbroteischen Ursprungs und der weiten Verbreitung der stesimbroteischen Ueberlieferungen. Erscheinen

aber diese Uebereinstimmungen zugleich in untrennbarer Verbindung mit ergänzenden, sei es voraufgehenden oder nachfolgenden oder eingeflochtenen Stoffmomenten, so dass diese nothwendig der gleichen Quelle zugeschrieben werden müssen: dann führen sie uns zugleich in diesen Zuthaten neue Bereicherungen unserer Kenntniss von der stesimbroteischen Ueberlieferung zu. Und jeder derartige neue Erwerb vermehrt wiederum den Vorrath an Kriterien, um die Ursprünge anderweitiger Angaben zu ermitteln.

II. Diejenigen Autoren, die wir noch etwas näher betrachten wollen, sind folgende: Cicero, Nepos, Trogus-Justin, Val. Maximus, Polyän und Aelian. Wir haben es aber hier durchweg nur mit Andeutungen zu thun.

1. **Cicero** (106—43 v. Chr.). Trotz der vielen stesimbroteischen Elemente, die wir im Cicero bereits gefunden haben (s. S. 288) und noch finden werden, und die ich durchaus nicht zu erschöpfen beabsichtige, ist die Frage, ob er den Stesimbrotos unmittelbar benutzt oder gelesen habe, der Wahrscheinlichkeit nach zu verneinen. Dafür zeugt namentlich jene Thatsache, dass er für die Ueberlieferung, wonach Themistokles sich durch einen Stierbluttrank das Leben nahm, nicht den Stesimbrotos, sondern Klitarch und Stratokles verantwortlich macht, (s. Bd. I. S. 244 f.). Dennoch liegt hierin kein stricter Beweis, da auf Cicero's historische Kritik und auf sein Gedächtniss kein Verlass ist. Denn er verdammt die beiden genannten Autoren als „Lügner“ und beweist doch einerseits unwillkürlich, indem er sich auf die Bekämpfung der Vergiftungsgeschichte durch Thukydides stützt, dass sie in Wirklichkeit keine Lügner waren, sondern vielmehr nur einer Autorität folgten, die älter war wie Thukydides; andererseits aber führt er, wie wir sahen (ebendas. S. 244), was er im Brut. c. 11 d. i. im J. 46 v. Chr. als „Lüge“ gebrandmarkt, ohne Bedenken in der Schrift De amic. c. 12 d. i. schon im folgenden J. 45 als selbstverständliche Thatsache an. Es wäre daher immerhin möglich, dass er bei jenem Anlass vergessen was er früher bei Stesimbrotos gelesen, oder dass er bei diesem Anlass jene Kritik preisgab, weil er inzwischen erst den Stesimbrotos las. Der letztere Fall indess, wonach er den Stesimbrotos nicht vor dem J. 45 gelesen haben würde, ist um so unwahrscheinlicher, als grade seine Schriften aus dem vorangegangenen Jahrzehnt (55 bis 45 v. Chr.) eine Fülle stesimbro-

teischer Elemente enthalten; der erstere Fall aber ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil grade im „Brutus", und zwar in demselben c. 11, dicht neben der durch die Namen Klitarch und Stratokles maskirten stesimbroteischen Ueberlieferung auch völlig unmaskirte zu Tage treten (s. Bd. I. S. 274 ff.).

Hiernach dürfen wir mit Fug annehmen, dass Cicero nirgend aus Stesimbrotos selber geschöpft, sondern alle auf diesen zurückzuführende Angaben solchen Autoren entnommen habe, die ihrerseits direct oder indirect aus Stesimbrotos geschöpft hatten. Dafür spricht auch, dass er sich in Wahrheit viel weniger mit griechischen Historikern beschäftigte, als es den Anschein hat. Er nennt deren im Ganzen nur 18; und selbst von diesen hat er die meisten gar nicht eingesehen, sondern nur dem Namen nach und aus den Citaten anderer Autoren gekannt. Auch Thukydides hat ihn nicht des Stoffes, sondern nur der Reden halber interessirt. Wahrscheinlich sind also bei ihm die aus Stesimbrotos stammenden Angaben insbesondere, wie schon bemerkt (Bd. I. S. 209), aus Werken wie die des Ephoros und des Theopomp entlehnt, die er offenbar als geschichtliche Handbücher benutzte, sowie aus Florilegien oder Anekdotensammlungen und aus gelegentlichen Notizen bei grieschischen und römischen Nichthistorikern, bei Rednern und Philosophen, namentlich bei Platon und Aristoteles, bei Heraklides Pontikos und Theophrast, bei Panätios, Posidonios und Anderen.

Handelt es sich nun lediglich um indirecte Entlehnungen, um unbewusste Aufnahme stesimbroteischer Elemente aus anderen Autoren: so verliert die Betrachtung derselben nach der chronologischen Reihenfolge der Ciceronischen Schriften jede Bedeutung, und wir werden sie daher ausschliesslich nach den Gesichtspunkten des Stoffes gruppiren.

Unbedingt stesimbroteischen Ursprungs sind folgende Angaben:

a) Die beiden eben besprochenen Stellen über den Tod des Themistokles, Brut. 11 und De amic. 12. Die erstere hat Cicero sicher weder aus Klitarch noch aus Stratokles direct entnommen, sondern aus einem dritten Autor, der beide Citate und wahrscheinlich zugleich auch die Angabe des Thukydides enthielt. Die zweite Stelle ruht entweder auf dem Tractat des Theophrast über die Freundschaft oder auf einer Angabe des Aristoteles.

b) Die Angabe der Schrift De senect. 3 (vom J. 45 v. Chr.): „Themistocles fertur Seriphio cuidam in jurgio respondisse, quum ille dixisset, non eum sua, sed patriae gloria splendorem assecutum: me hercule, inquit, si ego Seriphius essem, nobilis, nec tu, si Atheniensis esses, clarus unquam fuisses". Dies ist am wahrscheinlichsten der schon erwähnten Stelle Platon's entnommen (s. oben S. 141), wo es heisst: *τὸ τοῦ Θεμιστοκλέους εὖ ἔχει, ὃς τῷ Σεριφίῳ λοιδορουμένῳ καὶ λέγοντι, ὅτι οὐ δι' αὐτὸν ἀλλὰ διὰ τὴν πόλιν εὐδοκιμοῖ, ἀπεκρίνατο ὅτι οὔτ' ἂν αὐτὸς Σερίφιος ὢν ὀνομαστὸς ἐγένετο οὔτ' ἐκεῖνος Ἀθηναῖος.* Dass Platon hier auf Stesimbrotos zurückführt, haben wir a. a. O. ersehen.

c) Das Apophthegma De off. 2, 20 (geschrieben nach dem März 44 v. Chr.) des Inhalts: „Themistocles est auctor adhibendus, qui quum consuleretur, utrum bono viro pauperi, an minus probato diviti filiam collocaret: Ego vero, inquit, malo virum, qui pecunia egeat, quam pecuniam, quae viro". Entnommen ist dieser Zug am wahrscheinlichsten dem Panätios (s. 2, 17: Panaetius, quem multum in his libris secutus sum), möglicherweise aber auch dem Platon oder Aristoteles. Er stimmt durchaus nicht mit Ephoros überein (s. Diod. Exc. Vat. p. 42 ed. Dind.), wohl aber fast buchstäblich mit dem aus Stesimbrotos schöpfenden Plutarch (Them. 18 fin., vgl. oben S. 141 u. 170); folglich hat aus diesem, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, auch der Gewährsmann Cicero's geschöpft.

d) Die Angabe De off. 3, 11: „Themistocles post victoriam ejus belli, quod cum Persis fuit, dixit in concione: Se habere consilium reipublicae salutare, sed id sciri non opus esse; postulavit, ut aliquem populus daret, quicum communicaret. Datus est Aristides. Huic ille: Classem Lacedaemoniorum, quae subducta esset ad Gytheum, clam incendi posse; quo facto frangi Lacedaemoniorum opes necesse esset. Quod Aristides quum audisset, in concionem magna exspectatione venit, dixitque: Perutile esse consilium, quod Themistocles afferret, sed minime honestum". Die Erzählung stammt sicher aus Stesimbrotos (s. ob. S. 145 f.); aber die Modificationen der obigen Version, wonach alles gegen die Lakedämonier gemünzt war, haben wir bereits a. a. O auf Theopomp zurückgeführt. Da nun dem dritten Buche der Pflichten vorzugsweise Posidonios zu Grunde liegt: so hat entweder Cicero selbst oder Posidonios hier aus Theopomp geschöpft, dieser aber seinerseits aus Stesimbrotos.

e) Die Erzählung über das ungewöhnliche Gedächtniss des Themistokles in der Schrift De senect. c. 7 (omnium civium nomina perceperat) stimmt ganz genau mit dem aus Stesimbrotos excerpirenden Plut. Them. 5 überein. Dagegen bietet die Parallelstelle der Quaest. Acad. 4, 1 (Acad. priora 2, 1: memoria .., quam fuisse in Themistocle singularem ferunt. Qui quidem etiam pollicenti cuidam se artem ei memoriae, quae tum primum proferebatur, traditurum, respondisse dicitur: Oblivisci se malle discere. Credo, quod haerebant in memoria, quaecumque audierat vel viderat) den interessanten Unterschied, dass hier der unbekannte Gewährsmann Cicero's reichlicher excerpirt und daher Neues aus Stesimbrotos beibringt (vgl. oben S. 129).

f) Die Anekdote in den Tuscul. 4, 19, wonach die Trophäen des Miltiades bei Marathon den Themistokles nicht schlafen liessen; s. oben S. 125 f.

g) Die Erzählung über Kimon De off. 2, 18: Theophrastus quidem scribit, Cimonem Athenis etiam in suos curiales Laciadas hospitalem fuisse etc. (s. Bd. I. S. 277). Dass hier der Gewährsmann Cicero's, Theophrast, aus den Politien seines Lehrers Aristoteles schöpfte, haben wir a. a. O. schon bemerkt; und ebenso, dass Aristoteles mit der Angabe, die Speisungen Kimon's hätten sich nicht auf die Athener überhaupt, sondern nur auf die Lakiaden erstreckt, der Aussage des Stesimbrotos entgegengetreten sei, sie in ihrer Tragweite eingeschränkt habe. Hier füge ich hinzu, dass Aristoteles wahrscheinlich diese Einschränkung aus Jon entnahm, woraus folgen würde: 1) dass Plutarch die betreffende Stelle bei Jon übersah, und 2) dass Theopomp, insofern auch er die Speisungen nicht auf die Lakiaden beschränkt, in der That gleichwie Plutarch aus Stesimbrotos geschöpft haben muss.

h) Das Apophthegma des Perikles in Bezug auf Sophokles, De off. 1, 40: „Bene Pericles, quum haberet collegam in praetura Sophoclem poetam, hique de communi officio convenissent, et casu formosus puer praeteriret, dixissetque Sophocles: O puerum pulchrum, Pericle! „At enim praetorem, Sophocle, decet non solum manus, sed etiam oculos abstinentes habere“. Diese Formulirung entspricht vollkommen derjenigen Plutarch's (Per. 8) und führt, gleichviel auf welchem Wege oder durch welche Mittelspersonen, auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 209—211).

i) Die Auslassung über die Beredtsamkeit und die Staatsverwaltung des Perikles in dem schon 55 v. Chr. verfassten Werk

De orat. 3, 34 und die analoge Stelle im Brut. c. 11 (s. Bd. I. S. 274—276), deren stesimbroteischen Ursprung wir bereits nachwiesen. Ich hebe nur noch einmal hervor, dass die Angabe: „quadraginta annos praefuit Athenis" für die Quellenkunde und für die Chronologie von gleicher Wichtigkeit ist.

Auf ein Mehreres will ich nicht eingehen. Jedenfalls aber geht De off. 1, 30 die Charakteristik des Sokrates (facetus, εἴρων — witzig und ironisch) sowie die des Perikles (sine ulla hilaritate) auf eine Primärquelle zurück; und jedenfalls entspricht die des Perikles ganz der Schilderung des Letztern bei Plut. Per. 5, die ihrerseits um so sicherer auf Stesimbrotos zurückführt, als sie sich im ausdrücklichen Gegensatz zu Jon bewegt und an eine mündliche Aeusserung Zenon's appellirt (vgl. oben S. 211 f.).

Ferner bemerke ich, dass nicht mit Sintenis (p. 95 f.) ohne Weiteres ein Widerspruch darin zu suchen ist, wenn Perikles nach Plut. c. 8 „nichts Schriftliches hinterliess", Cicero aber (De orat. 2, 22 und Brut. 7) von dem Vorhandensein einiger „scripta" des Perikles redet. Denn, wie sich von selbst versteht, und wie zudem aus dem Zusammenhange erhellt, handelt es sich hierbei lediglich um „Reden", die von Zuhörern nachgeschrieben sein konnten, ohne dass Perikles selbst sie niedergeschrieben oder im Originalconcepte aufbewahrt zu haben braucht; somit wäre also zunächst nur der Ausdruck bei Cicero als ein verfehlter zu erachten. Dagegen geht nun aber allerdings, im Gegensatz zu Cicero, aus Plutarch im Uebrigen hervor, und ebenso auch aus Quintilian (3, 1, 12. 12, 2, 22 und 12, 10, 49), dass zu ihrer Zeit Reden des Perikles nicht vorhanden waren; woraus folgt, dass sich Cicero entweder durch untergeschobene Machwerke, wie dies auch Quintilian an der ersten Stelle anzunehmen scheint, täuschen liess oder die angeblichen perikleischen Reden bei Thukydides im Sinne hatte; diese aber wurden, wie Quintilian und Plutarch zeigen, schon im Alterthum als unächt, d. h. als oratorische Erzeugnisse des Thukydides selbst, angesehen.

Endlich habe ich noch eine Stelle Cicero's hervorzuheben, die, je weniger er sich auf historische Kritik versteht, desto mehr seiner logischen Schärfe Ehre macht. Dies geschieht freilich auf Kosten des Thukydides. Denn offenbar zeiht er diesen indirect der rhetorischen Uebertreibung, wenn er Epist. ad Att. 10, 8 (im J. 51 v. Chr.) von dem verbannten Themistokles sagt: „qui quum fuisset, ut ait Thucydides (1, 138) τῶν μὲν παρόντων δι' ἐλαχίστης

βουλῆς κράτιστος γνώμων, τῶν δὲ μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής, tamen incidit in eos casus, quos vitasset, si eum nihil fefellisset. Etsi is erat, ut ait idem, qui *τὸ ἄμεινον καὶ τὸ χεῖρον ἐν τῷ ἀφανεῖ ἔτι προεώρα μάλιστα*, tamen non vidit, nec quo modo Lacedaemoniorum, nec quo modo suorum civium invidiam effugeret, nec quid Artaxerxi polliceretur". Wenn Cicero es ebendaselbst als ein „Themistocleum consilium" bezeichnet: „qui mare teneat, eum necesse rerum potiri", so weist dies augenscheinlich auf dieselbe Quelle hin, aus der die Erzählung über den Flottenverbrennungsplan stammt (s. oben sub d); und in der That wird derselbe bei Plut. Them. 20 mit den Worten eingeleitet: *Θεμιστοκλῆς δὲ καὶ μεῖζόν τι περὶ τῆς ναυτικῆς διενοήθη δυνάμεως.*

2. **Cornelius Nepos** (zwischen 94 und 24 v. Chr.). Es kann mir nicht beikommen, durche eine Argumentation pro und contra auf alle die Streitfragen einzugehen, die das biographische Werk des Cornelius Nepos betreffen. Ich beschränke mich auf eine blosse Darlegung der von mir allmählig gewonnenen Ansicht. Darnach handelte es sich bei seinen biographischen Arbeiten nicht um eine Mehrheit von Werken, sondern um ein einheitliches Werk, das den Titel „Exempla virorum illustrium" führte und 6 Bücher umfasste. Deshalb konnten diese, wie es in der That geschah, bald als „Libri Exemplorum", bald als „Libri de viris illustribus" citirt werden [1]). In Bezug auf die Reihenfolge der Bücher stellt sich mir als das wahrscheinlichste Resultat das folgende dar.

Das erste Buch führte den besondern, noch heut erhaltenen Titel: „Liber de excellentibus ducibus exterarum gentium". Die unter diesem Titel verhandenen Lebensbeschreibungen von Miltiades bis auf Timoleon, in Summa 20, gehörten diesem Buche schon ursprünglich an, aber mehrfach in detaillirterer Ausführung und im Verein mit anderen verloren gegangenen Viten, zu denen ohne Zweifel namentlich eine Vita des Perikles gerechnet werden muss. Voranging eine Generaleinleitung zu dem Gesammtwerk, an Atticus gerichtet, die auch heut noch jenen 20 Viten vorangeht, und aus der ich folgende Sätze als bezeichnend hervorhebe: „Non dubito fore plerosque, Attice, qui hoc genus scripturae etc. Sed

---

1) Die Fabel von mindestens sechzehn Büchern dieser letzteren beruht wohl entweder auf einer Corruption oder auf einer Verwechselung von Büchern und Viten.

hic plura persequi cum magnitudo voluminis prohibet tum festinatio, ut ea explicem, quae exorsus sum. Quare ad propositum veniemus et in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum". Es handelt sich mithin um den Akt der ersten Herausgabe, und speciell um das erste Buch.

Das zweite Buch führte allem Anschein nach den Titel: „Liber de regibus exterarum gentium". Denn nach der Biographie des Timoleon, d. h. am Schlusse des ersten Buches, stehen noch heut die Worte: „Hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter reges. Namque eos attingere noluimus, quod omnium res gestae separatim sunt relatae". Den Text dieses zweiten Buches giebt aber der Bearbeiter Aemilius Probus nicht wieder, sondern nur einen gedrängten Auszug daraus, der sich demnach heut an Timoleon oder die Vita XX als Abschnitt XXI unmittelbar anlehnt. Unter diesen Umständen stellt der Abschnitt XXI ausnahmsweise nicht eine Biographie, sondern die Inhaltsanzeige des ausgelassenen zweiten Buches dar. Wir ersehen daraus, dass Nepos in diesem zweiten Buche die Viten der Perserkönige Cyrus, Darius Hystaspis, Xerxes, Artaxerxes Macrochir und Artaxerxes Mnemon behandelt hatte, sowie ferner die der makedonischen Könige Philipp und Alexander, des Pyrrhus von Epirus, des ältern Dionysius von Syrakus, und von den Nachfolgern Alexander's namentlich Antigonus, Demetrius Poliorcetes, Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus. Angeschlossen waren allem Anschein nach diesem Buche die Viten des Hamilcar und des Hannibal, als der Hauptvertreter von Afrika; sie gleich wie jene wegzulassen, konnte sich Probus nicht entschliessen; daher liess er die Uebergangsworte des Nepos stehen: „De quibus (scil. regibus) quoniam satis dictum putamus, non incommodum videtur non praeterire Hamilcarem et Hannibalem, quos et animi magnitudine et calliditate omnes in Africa natos praestitisse constat." Diese beiden Viten nehmen nun in den heutigen Resten die Abschnitte XXII und XXIII ein.

Das dritte Buch war ohne Zweifel betitelt: „Liber de Romanorum imperatoribus". Daher sagen die Schlussworte des Nepos zum zweiten Buch (d. h. am Schlusse der Vita des Hannibal), die Probus ungeschickterweise unverändert beibehielt: „Sed nos tempus est hujus libri facere finem et Romanorum explicare imperatores, quo facilius collatis utrorumque factis, qui viri praeferendi sint, possit judicari". Es wäre

möglich, dass Probus die Worte deshalb stehen liess, weil er auch aus den folgenden Büchern einen Auszug machte, der aber das Schicksal des Untergangs mit dem Original theilte. Zu dem dritten Buche gehörten offenbar die Biographien des Lucullus, des Marcellus und der Gracchen, die Plutarch in seinen entsprechenden Biographien benutzt und citirt hat; zu den Viten der Gracchen aber gehörte insbesondere augenfällig der Brief der Cornelia, ihrer Mutter, wovon ein doppelter Auszug erhalten und den Ausgaben des Nepos angehängt ist. Auch die verlorene Vita Caesaris war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bestandtheil dieses Buches.

Das vierte Buch bleibt am meisten problematisch; am nächsten liegt die Vermuthung, dass es ebenso eine Parallele zum zweiten Buche bildete, wie das dritte zum ersten, und demnach ein „Liber de Romanorum regibus" darstellte. Dafür würde auch das Fragment über die Regierungszeit des Tullus Hostilius bei Gell. 17, 21, 8 sprechen, wenn dasselbe nicht ebensogut aus den „Libris Chronicorum" entlehnt sein könnte. Eventuell dürfte das vierte Buch als eine blosse Fortsetzung des dritten (De Romanorum imperatoribus) gedacht werden, da die erwähnten Uebergangsworte vom zweiten zum dritten für die Schilderung der „Romanorum imperatores" nicht ausdrücklich ein einfaches „liber" in Aussicht stellen.

Das fünfte Buch führte offenbar den Titel: „Liber de Graecis historicis". Denn auf dieses Buch bezieht es sich, wenn einerseits Nepos selber im Dion 3, 2 sagt: „Sed de hoc (d. h. über den Historiker Philistos) in eo libro plura sunt exposita, qui de historicis graecis conscriptus est", und wenn andererseits Gellius 7, 18, 11 sich also ausdrückt: „Cornelius autem Nepos in libro Exemplorum quinto id quoque literis mandavit etc". Es handelt sich hier um eine Notiz in Bezug auf Hannibal, die in der dem zweiten Buch angehörigen Vita des Hannibal nicht vorkommt, und die in der That sehr wohl in der Vita eines griechischen Historikers über die Punischen Kriege, wie des Polybios, vorgekommen sein kann. Denn auch im Dion wird ja auf die Vita eines Historikers in diesem Buche, und doch in Bezug auf historische Thatsachen verwiesen. Da man es als selbstverständlich ansehen darf, dass Nepos in dieses Buch vor allem diejenigen griechischen Historiker aufnahm, die er selber vorzugsweise als Quellen benutzte: so werden wir als zweifellose Bestandtheile desselben zunächst diejenigen bezeichnen können, die

sich noch in den heutigen Trümmern seines Werkes citirt finden. Dies sind: 1) Thukydides, citirt im Them. 1, 4. 9, 1 (scio plerosque scripsisse). 10, 4 (apud plerosque scriptum est); im Paus. 2, 2 und im Alcib. 11, 1. 2) Xenophon, citirt im Ages. 1, 1 (cum a ceteris scriptoribus tum eximie a Xenophonte Socratico collaudatus est). 3) Dinon im Conon 5, 4 (cui nos plurimum de Persicis rebus credimus). 4) Theopomp, citirt im Alcib. 11, 1 und im Iph. 3, 2. 5) Timäos, citirt im Alcib. 11, 1 und 6) Polybios, citirt im Hannib. 13, 1. Dazu kommt 7) Philistos, den er im Dion 3, 2 und 3 zwar nicht als Quelle citirt, sondern als historische Person erwähnt, aber doch unter Verweisung auf das Buch „de historicis graecis“.

Dass der Viten und Quellen aber noch weit mehrere gewesen sein müssen, ergiebt sich einmal aus der Analogie, insofern das erste Buch mindestens 20, das zweite mindestens 16 Viten enthielt; ferner aus den Verweisungen auf andere Quellen, deren wir oben in Parenthesen gedachten; und endlich aus der Vergleichung seines Quellenstoffes mit demjenigen anderer Autoren, deren Quellen nachweisbar sind. So lässt sich aus dem „plerosque“ im Them. 9, 1 nach Maassgabe von Plut. Them. 27 schliessen, dass dem Nepos, ausser Dinon, auch Ephoros und Klitarch als Quellen bekannt waren. So ist ferner aus dem „plerosque“ im Them. 10, 4 in Verbindung mit dem an Klitarch appellirenden Cicero im Brut. c. 11, und mit dem anonym gegen Stesimbrotos polemisirenden Thukyd. 1, 138 (s. Bd. I. S. 238), sowie mit Ephoros bei Diod. 11, 58, der thatsächlich, und mit Plutarch im Them. 31, der ausdrücklich aus Stesimbrotos schöpfte, mit Zuversicht die Folgerung zu ziehen, dass ihm nicht nur Klitarch, sondern vor allem auch Stesimbrotos als Quelle bekannt war. Wie hätte dies auch anders der Fall sein können, da Nepos mit Atticus, dem gelehrtesten Kenner der Literärgeschichte, in dem intimsten literarischen Verkehre stand, und da das Werk des Stesimbrotos nothwendig damals ebensogut wie später der Gelehrtenwelt zugänglich war (s. oben S. 328 f.). Und in der That hat ja die Vergleichung mit anderen Autoren in dem vorangegangenen Aufsatz bereits zur Genüge dargethan, dass Stesimbrotos eine Hauptquelle des Nepos im „Themistokles“ gewesen sein muss. Ebenso lehrt die Vergleichung seines „Eumenes“ mit Diodor und mit den plutarchischen Viten des Pyrrhus und des Eumenes, dass auch Hieronymos von Kardia und Duris von Samos zu seinen

Quellen zu rechnen sind. Hiernach dürfen wir zu den Quellen des Nepos überhaupt und damit zu den obigen sieben Viten des fünften Buches unbedenklich noch hinzuzählen: 8) Ephoros; 9) Klitarch; 10) Stesimbrotos; 11) Hieronymos von Kardia und 12) Duris. Anderer Combinationen will ich mich enthalten; doch wird man zu vermuthen berechtigt sein, dass auch Herodot und einige andere Historiker in dem „Liber de historicis Graecis" Platz gefunden haben werden.

Das sechste Buch endlich führte den notorischen Titel: „Liber de Latinis historicis". Dazu gehörte die noch vorhandene kleine Vita des Cato major, und die ebenfalls erhaltene grosse Vita des Atticus. Die erstere fiel so knapp aus, weil Nepos schon früher dem Cato ein eigenes ausführliches „Buch" gewidmet hatte. Daher seine Schlussbemerkung zu der dem Sammelwerk einverleibten kleinen Vita: „Hujus de vita et moribus plura in eo libro persecuti sumus, quem separatim de eo fecimus rogatu T. Pomponii Attici. Quare studiosos Catonis ad illud volumen delegamus". Ferner gehörte zu dem in Rede stehenden Buche das noch vorhandene Excerpt „Cornelius Nepos in libro de historicis Latinis de laude Ciceronis", worin die besondere Qualification Cicero's zum Geschichtschreiber erörtert wird. Dafür, dass die Historiker, deren Leben Nepos beschrieb, in der Regel zugleich ihm als Quellen dienten, und umgekehrt: dafür bürgt namentlich Atticus, dessen Vita vorliegt, und der im Hannib. 13, 1 ausdrücklich als Quelle (in annali suo) citirt wird. Auch dem Sulpicius Blitho (Galba) scheint demnach Nepos eine Vita gewidmet zu haben, da er an dem gleichen Orte dessen römische Annalen als Quelle citirt.

Hier interessirt uns begreiflicherweise nur das Verhältniss des Nepos zum Stesimbrotos. Im höchsten Grade ist daher der Verlust der Vita des Perikles zu bedauern, die, nach dem obigen Befund der Vita des Themistokles zû urtheilen, zweifellos vorzugsweise auf Grund von Stesimbrotos bearbeitet war, gleichwie bei Plutarch. Es leuchtet ein, dass im Fall ihres Vorhandenseins die Reconstruction des stesimbroteischen Werkes an der Hand Plutarch's noch beträchtliche Ergänzungen erfahren würde. Wenn wir bereits hervorhoben (S. 299), dass Plutarch überhaupt seine Kenntniss von Stesimbrotos aus Nepos, und zwar aus dessen „Liber de historicis Graecis" entnommen haben könne: so wäre es überdies sogar wohl möglich, dass in der untergegangenen Vita

des Perikles Nepos ausdrücklich den Stesimbrotos citirt hätte, ja vielleicht auch in später bei der Bearbeitung durch Probus weggelassenen Stellen des Themistokles und des Aristides.

Denn während Nepos im Miltiades allerdings den Ephoros zu Grunde legte, im Kimon den Theopomp, und im Pausanias den Thukydides, hat er unverkennbar im Aristides, für den man bisher gar keine Quelle zu entdecken vermochte, ebenso wie im Themistokles den Stesimbrotos benutzt. Die Belege sind folgende.

a) Nep. Arist. 1, 1 und 2 geht ganz in die Angaben bei Plut. Them. 3 und 5 fin. auf, der sie seinerseits aus Stesimbrotos entnahm (s. ob. S. 124 f. 127 f.). Nur der Beiname des „Gerechten“ wird an dieser Stelle von Plutarch nicht erwähnt. Niemand wird aber zweifeln dürfen, dass Stesimbrotos denselben im gleichen Zusammenhange anführte, während Plutarch sich die Erwähnung mit Recht auf die Vita des Aristides versparte, wo er denn auch in der That (c. 6) diesen Beinamen in der ausführlichsten Weise glossirte (s. oben S. 279). Dass auch Ephoros (Diod. 11, 47) desselben gedenkt, beweist nur das hohe Alter der Ueberlieferung, aber keinen Quellenzusammenhang; denn ein so allseitig wiedergekäutes Factum brauchte weder Ephoros noch Plutarch noch irgend ein Anderer einer bestimmten Quelle zu entnehmen.

b) Nep. 1, 3 und 4, die Erzählung von dem ostrakisirenden Bauer. Diese ist zwar entstellt, weil Nepos das Verfahren beim Scherbengericht nicht kannte; er machte sich davon die Vorstellung, als ob die Scherbe zu entscheiden hatte — nicht wer verbannt, sondern wie ein bestimmter Jemand bestraft werden solle. Im Uebrigen geht die Erzählung vollkommen in Plut. Arist. 7 fin. auf. Plutarch folgte zwar hier aller Vermuthung nach dem Idomeneus (s. oben S. 279); allein Idomeneus schöpfte wahrscheinlich dies wie vieles Andere aus Stesimbrotos (s. oben S. 275. 277. 287).

c) Nep. 1, 5 (Rückberufung des Aristides) entspricht vollkommen den Anfangsworten von Plut. Arist. 8, die, wenn sie auch an dieser Stelle aus Idomeneus entnommen sein mögen (s. oben S. 280), doch jedenfalls, wie Plut. Them. 11 init. zeigt, aus Stesimbrotos herstammten (s. ob. S. 137). Freilich heisst es fälschlich bei Nepos: „postquam Xerxes in Graeciam descendit, sexto fere anno, quam erat expulsus“, währeud Plutarch sagt: *τρίτῳ δ' ἔτει Ξέρξου ... ἐλαύνοντος ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν κ. τ. λ.* Aber schon

die genaue Uebereinstimmung, selbst in der Wendung, beweist wohl genügend, dass hier nur eine Verwechselung von III und VI zu Grunde liegen kann.

d) Nep. 2, 1 (Salamis und Platää) ist völlig inhaltlos und bedurfte daher überhaupt keiner Quelle. Dagegen ist 2, 2 f. und 3, 1, betreffend die Stiftung des delischen Bundes, von Bedeutung; der Inhalt geht vollkommen in die Nachrichten bei Plut. Arist. 23 f. auf, die, wie wir sahen (S. 281. 285), ohne Zweifel aus Stesimbrotos stammen, wenn sie auch von Plutarch zunächst aus Idomeneus entnommen wurden. Wenn Plut. 24 nicht, gleichwie Nepos, die Insel Delos als Schatzkammer angiebt, so ist das nur eine zufällige Auslassung seinerseits; denn c. 25, wo von der projectirten Verlegung von Delos nach Athen die Rede ist, hat ja jene Angabe zur Voraussetzung.

e) Nep. 3, 2 (Armuth des Aristides) correspondirt mit den betreffenden Notizen in Plut. Arist. 24, 25 und insbesondere mit c. 27 init. Ebenso entspricht Nep. 3, 3 (Versorgung der Töchter) vollkommen der Angabe bei Plut. Arist. 27 init. Dass auch diese Data auf Stesimbrotos zurückzuführen sind, haben wir bereits S. 284 hervorgehoben.

f) Nep. 3, 3 Schluss: „Decessit autem fere post annum quartum, quam Themistocles Athenis erat expulsus". Diese für die Chronologie eminent wichtige Angabe, die sich als eine durchaus richtige erweist (Themistokles verbannt Anfangs 471, Arist. gestorben im Frühling 467), kann selbstverständlich nur von einer zeitgenössischen Autorität wie Stesimbrotos herrühren, selbst wenn sie einer Zwischenquelle entnommen wäre. Da sie aber nirgend anderwärts vorkommt, und da man nach allen hier und im vorhergehenden Aufsatz angeführten Thatsachen, an der unmittelbaren Benutzung des Stesimbrotos durch Nepos nicht mehr wird zweifeln können: so spricht alles dafür, dass er auch bei dieser chronologischen Notiz den Stesimbrotos unmittelbar vor Augen hatte.

So hätten wir denn in der eben besprochenen Angabe wieder einmal einen neuen und bedeutsamen Rest des stesimbroteischen Werkes anzuerkennen. Aber immer und immer muss man dessen eingedenk bleiben, dass der historische Werth solcher Resultate nicht an und für sich in der Auffindung latenter Fragmente des Stesimbrotos liegt, sondern vielmehr darin, dass kraft derselben bisher unbeglaubigte und gleichsam kritisch vogelfreie Momente der Ueberlieferung den Schutz der Beglaubigung erlangen.

3. **Trogus Pompejus** (bis 14 n. Chr.). Unter Verweisung auf den vorhergehenden Aufsatz und insbesondere auf S. 328 f., begnüge ich mich hier mit folgenden Bemerkungen.

Die Erforschung der Quellen des Trogus Pompejus, wie zahlreich auch die gemachten Versuche sind, lässt noch ungemein viel zu wünschen übrig. Die Schwierigkeit wird wesentlich dadurch erhöht, dass sein Abkürzer Justin nirgend eine Quelle nennt und den dargebotenen Stoff nach allen Richtungen hin verstümmelt hat. Dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Trogus bei der Bearbeitung des 5. Jahrhunderts namentlich Theopomp, Ephoros und von Primärquellen Stesimbrotos, Herodot und Thukydides benutzt hat. Die Benutzung des Herodot beschränkt sich auf Einzelheiten, die des Thukydides wesentlich auf die Zeit des peloponnesischen Krieges; wir lassen beide ausser Betracht.

Für die Benutzung des Theopomp will ich hier anticipando (d. h. insofern es sich um den noch weiter zu erörternden Kimonischen Frieden handelt) einen neuen Beweis geben. Dass Plutarch im „Kimon" die Sage von der Friedensschliessung unmittelbar nach der Schlacht am Eurymedon (465) aus Theopomp entnahm, und dass dieser der Erfinder derselben sei, habe ich oft genug hervorgehoben (s. namentlich Bd. I. S. 281 f. und oben S. 172—177). Und nun setzte in der That auch Trogus den Frieden fälschlich gleich nach dem Siege am Eurymedon; denn nach der Abkürzung Justin's sagt Buch 2 am Schlusse mit Bezug auf jene Schlacht von Kimon: „Xerxem trepidum recipere se in regnum coëgit", und der Prolog III des Trogus sagt darauf: „Ut Graecis cum rege pacificatis bella inter ipsos orta sint"; worauf dann die Conflicte zwischen den Athenern und den Lakedämoniern von 462 bis 458 skizzirt werden. Trogus ist also hier, trotz Kallisthenes und Ephoros, dem Theopomp gefolgt. Dasselbe war wohl auch der Fall, wenn er nach Justin 3, 6 in der Seeschlacht (bei Haliä) die Athener besiegt sein und dann (bei Kekryphaleia) in unbestimmter Weise den Kampf erneuern (oder wieder herstellen) liess; während nach Ephoros (Diod. 11, 78) im Gegentheil die Athener sowohl dort wie hier die Sieger waren.

Dass aber andererseits auch wieder Trogus oft unbedingt dem Ephoros folgte, zeigt z. B. ebendaselbst die Angabe in Betreff der Schlacht von Tanagra: „Diu varia victoria fuit: ad postremum aequo Marte utrimque discessum". Denn diese total falsche

Angabe stimmt genau mit Diod. 11, 80: „die Schlacht nahm zuletzt einen unentschiedenen Ausgang und die Lakedämonier sowohl wie die Athener schrieben sich den Sieg zu."

Was die Benutzung des Stesimbrotos betrifft: so ist die Thatsache derselben bereits genugsam durch unsere Untersuchung über die Befestigung Athens dargethan worden. Hier handelt es sich nur um Beibringung einiger weiterer Belege, wobei es bemerkenswerth ist, dass Trogus, während er in der zusammenhängenden Erzählung der Thatsachen mehr den Theopomp und den Ephoros verarbeitet, offenbar grade dann den Stesimbrotos herbeizieht, wenn die Persönlichkeit in den Vordergrund tritt. Als stesimbroteisch sind namentlich folgende Stellen zu bezeichnen.

a) Just. 2, 9, 15 in Bezug auf die Schlacht bei Marathon: „Inter ceteros Themistoclis adolescentis gloria emicuit, in quo jam tunc indoles futurae imperatoriae virtutis apparuit". Dies stimmt sachlich vollkommen mit Plut. Arist. 5, wonach Themistokles im Centrum mit Aristides als Feldherr tapfer stritt; ferner mit Nep. Them. 2, 1, wonach Themistokles schon 491 Strateg war; und mit Ephoros bei Diod. 11, 12, wonach Themistokles schon vor 480 διὰ σύνεσιν καὶ στρατηγίαν μεγάλης ἀποδοχῆς ἐτύγχανεν. Das war aber, wie der Augenschein lehrt, weder aus Herodot noch aus Thukydides zu entnehmen, sicher dagegen aus dem „Themistokles" des Stesimbrotos, der von Plutarch in seinem Them. c. 3 nur wegen seiner damaligen Unwissenheit entstellt wurde (s. oben S. 78. 80. 125. 311). Der Ausdruck „adolescens" bei Justin ist vollkommen berechtigt, da er die zunehmende Altersreife, also auch über 30 Jahre hinaus, bezeichnet; während der Ausdruck νέος bei Plutarch eben deshalb ein verwirrender Missgriff war, weil er nur das anfangende Leben und nicht einen Mann von 36 bis 37 Jahren bezeichnen kann.

b) Just. 2, 12 init. bis „a bello discedite", betreffend den Abfallsaufruf des Themistokles an die Jonier, stimmt mit Herodot 8, 22, der offenbar paraphrasirt hat, zwar in einigen Punkten überein, in den meisten aber nicht. Dagegen stimmt er bei weitem genauer überein mit Plut. Them. 9, der zweifellos aus Stesimbrotos schöfte (s. ob. S. 135 ff.) und, wie die Uebereinstimmung mit Justin zeigt, treuer wie Herodot.

c) Just. 2, 12, 12: „Namque Athenienses post pugnam Marathoniam praemonente Themistocle, victoriam illam de Persis non

finem, sed causam majoris belli fore, ducentas naves fabricaverant". Eine interessante Stelle, weil sie zeigt, wie Trogus die Quellen ineinander arbeitete (vergl. sub f). Die „200" Schiffe sind nämlich aus Herodot 7, 144 entnommen, während das Uebrige aus der Quelle Plutarch's stammt; denn dieser, unter ausdrücklicher Berufung auf Stesimbrotos in Betreff der ganzen Materie, giebt zwar die Zahl nur auf „100" an, schickt aber (c. 3) den gleichen Gedanken voraus wie Justin: *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πέρας ᾤοντο τοῦ πολέμου τὴν ἐν Μαραθῶνι τῶν βαρβάρων ἧτταν εἶναι, Θεμιστοκλῆς δὲ ἀρχὴν μειζόνων ἀγώνων* (vergl. ob. S. 125 f.).

d) Just. 2, 12, 13—16 bis „conscendunt" (betreffend die Deutung des delphischen Orakels durch Themistokles) findet durchaus keine Deckung bei Herodot 7, 143. Dagegen gehen diese Paragraphen zum Theil, gleichwie die Angaben des Nep. Them. 2, 6—8, in den Bericht von Plut. Them. 10 auf, den wir als stesimbroteisch erkannten (s. oben S. 134—137 und 312); zum Theil aber ist die Ausführung bei Justin wortreicher.

e) Just. 2, 12, 19 f. (die erste Kriegslist des Themistokles): „per servum fidum Xerxi nuntiat, uno in loco eum contractam Graeciam capere facillime posse; quod si civitates, qui jam abire vellent, dissipentur, majore labore et singulas consectandas". Dies stimmt auffallend überein mit Nep. 4, 3 und 4: „de servis suis, quem habuit fidelissimum, ad regem misit, ut ei nuntiaret suis verbis adversarios ejus in fuga esse; qui si discessissent, majore cum labore et longinquiore tempore bellum confecturum, cum singulos consectari cogeretur; quos si statim aggrederetur, brevi universos oppressurum". Da nun Nepos fast vollständig durch den stesimbroteischen Text des Plut. Them. 12 gedeckt wird (s. oben S. 312, vgl. S. 134 ff.): so ist damit auch für den Text Justin's der stesimbroteische Charakter verbürgt. Die kleinen Nüancen treffen mehr den Ausdruck wie den Gedanken. Nur zwei Momente Plutarch's sind von Nepos und Justin ausgelassen: einmal die Angabe des Themistokles, dass er die Partei des Königs ergreife (*αἱρούμενος τὰ βασιλέως*); und dann der Rath: *τοὺς Ἕλληνας ... ἐν ᾧ ταράττονται τῶν πεζῶν χωρὶς ὄντες ἐπιθέσθαι καὶ διαφθεῖραι τὴν ναυτικὴν δύναμιν.* Um so interessanter ist es nun, da weder an Herodot noch an Ephoros als Quelle zu denken ist, wie wir a. a. O. erwiesen haben, dass trotz aller Verschiedenheiten dennoch die erstere Angabe sich bei Herodot 8, 75 wieder findet

(*φρονέων τὰ βασιλέος*), und die zweite bei Ephoros (Diod. 11, 17)' obwohl in total anderer Verbindung, nämlich als Entschluss des Königs: *κωλῦσαι τὰς ναυτικὰς δυνάμεις τῶν Ἑλλήνων τοῖς πεζοῖς στρατοπέδοις πλησιάζειν.* Ein Beweis mehr, ausser den schon beigebrachten, dass grade auch hier Herodot sowohl wie Ephoros aus Stesimbrotos geschöpft haben müssen (s. ob. S. 136).

f) Just. 2, 13, 5—7 (zweite Sendung an Xerxes): „Sed Graeci audita regis fuga consilium ineunt pontis interrumpendi .... ut intercluso reditu ... deleretur ... Sed Themistocles timens, ne interclusi hostes desperationem in virtutem verterent .... eundem servum ad Xerxem mittit, certioremque consilii facit et occupare transitum maturata fuga jubet". Hier zeigen sich wiederum so auffallende Uebereinstimmungen mit Nep. 5, 1 (Themistocles verens, ne bellare perseveraret, certiorem eum fecit, id agi, ut pons ... dissolveretur ac reditu in Asiam excluderetur), dass an der Gemeinsamkeit der zu Grunde liegenden Quelle nicht zu zweifeln ist. Als die Quelle des Nepos stellte sich aber bereits die des Plutarch und des Polyän, d. h. Stesimbrotos, heraus (s. oben S. 312; vgl. S. 133 f.). Interessant ist hier wiederum (s. sub c) die Art der Quellenverarbeitung bei Trogus. Denn das „eundem servum", wonach der Sendling derselbe gewesen wäre, der die erste Mission übernahm, nämlich Sikinnos, der Erzieher der Kinder des Themistokles, ist entweder aus Herodot (8, 110) herübergenommen oder aus Ephoros (Diod. 11, 19, wo zwar Sikinnos nicht genannt, aber durch seine Eigenschaft als „Erzieher der Kinder" des Themistokles genügend gekennzeichnet wird); während Stesimbrotos, wie wir aus Plutarch und Polyän ersahen, den Sikinnos nur das erste Mal als Sendboten fungiren liess, das zweite Mal aber den Arnakes. Trotz der den Sinn etwas modificirenden Zusammenziehung der Darstellung zeigt sich bei Justin durch die Worte „occupare transitum maturata fuga" der Anschluss an die Quelle Plutarch's (*παραινεῖ σπεύδειν ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ θάλατταν καὶ περαιοῦσθαι*) als ein besonders enger. Dass Herodot und Ephoros auch hier, fern davon Quelle Plutarch's zu sein, vielmehr die Quelle desselben auch ihrerseits benutzt hatten, ist schon früher nachgewiesen worden (s. oben S. 136 und die dortigen Citate).

g) Just. 2, 15, 6 (Befestigung Athens): „diem de die proferendo spatium consummando operi quaerebat". Wir tragen diese Stelle nach, da wir sie im vorhergehenden Aufsatz unberücksichtigt

liessen. Sie findet ihr Aequivalent vor allem bei Plutarch; dann aber auch in einem Satze des Schol. zum Aristophanes, der aus Ephoros entnommen sein muss (s. oben S. 304 und 306). Dass aber die Quelle Justin's nicht Ephoros war, sondern die Quelle Plutarch's, aus der auch Ephoros selbst geschöpft hatte, ist in jenem Aufsatz ausführlich dargethan.

h) Die perikleische Zeit hat Justin in einer unglaublich einfältigen Weise verstümmelt. Von der Befestigung Athens durch Themistokles (478) geht er sofort (2, 15) zu Pausanias und dem Siege Kimon's (am Eurymedon) über (465); dann zum Thronwechsel in Persien (3, 1) und zu den drei Messenischen Kriegen (3, 2—6), streift in wenigen Zeilen die Zeit von 462—453 (3, 6 wo übrigens „Sophokles" eine blosse Verwechselung für „Tolmides" ist, s. Bd. I. S. 68—70) springt in einer einzigen Zeile auf den Frieden von 445 über und durchfliegt unmittelbar darauf die erste Hälfte des peleponnesischen Krieges (3, 7). Da ist es denn um so schwieriger, den Ursprung einzelner Daten zu ermitteln. Dennoch erweist sich eine Stelle als stesimbroteisch in Bezug auf den ersten Einfall der Lakedämonier in Attika und die erste Verheerung des Peloponnes durch die athenische Flotte. Dort heisst es nämlich von den Athenern: „in comparatione damnorum longe pluris ultio quam injuria". Ganz ebenso sagt Polyän, das Schicksal der Lakedämonier sei gewesen: *πλείω πάσχειν ἢ δρᾶν*, und Plut. Per. 34: *πολλὰ μὲν δρῶντες κακὰ .., πολλὰ δὲ πάσχοντες.* Und unmittelbar daran knüpft Justin die Erzählung von der Güterabtretung des Perikles an den Staat („prospiciens Pericles"), während auch Polyän unmittelbar an jenen Satz die gleiche Erzählung anreiht (*Περικλῆς προϊδόμενος*), die seinestheils Plutarch c. 33 vorwegnahm. Die frühere Vergleichung von Plutarch und Polyän mit Thukydides und Ephoros (s. oben S. 263 ff. u. 267 ff.) hat uns gezeigt, dass die beiden Ersteren aus keinem der beiden Letzteren, sondern aus Stesimbrotos schöpften. Das Gleiche wird also in Bezug auf Justin zu folgern sein; um so sicherer, als die beiden in ihrer Ausdrucksweise und in ihrer Aufeinanderfolge so charakteristischen Uebereinstimmungen zwischen Polyän und Justin weder bei Thukydides noch bei Diodor einen Anhalt finden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass wir es durchaus nicht unterschreiben können, wenn Albracht (p. 77) ohne Weiteres als Quelle für Justin 2, 10—12 den Ephoros, und für 2, 12—15 den Theopomp ansetzt. Wie leichthin so schwerwiegende Urtheile

bei der Quellenforschung gefällt werden, will ich noch an einem schlagenden Beispiel erweisen. Just. 2, 15 sagt von Kimon: „patrem ob crimen peculatus in carcerem conjectum ibique defunctum translatis in se vinculis ad sepulturam redemit", und damit folgte er — nicht dem Theopomp, wie Nepos in der Vita Kimon's zeigt, sondern vielmehr umgekehrt dem Ephoros (s. oben S. 166—168); dass Beider Angaben irrig und nur die stesimbroteische bei Plutarch correct ist, steht wohl nach der Erörterung a. a. O. ausser Zweifel.

4. **Valerius Maximus** (schrieb zwischen 28 und 32 n. Chr.). Wenn man in neuerer Zeit vornehmlich Livius und Cicero, daneben Trogus Pompejus und Sallust als Quellen des Valerius bezeichnet hat: so gilt dies doch wesentlich nur von den „internis", während für die „externa" zweifellos auch griechische Quellen in Anwendung kamen. Citirt werden von ihm, ausser Livius (1, 8 ext. 19) u. Cicero (8, 5), namentlich: Herodot, Ctesias und Theopomp (8, 13 ext. 5); Hellanikos und Damastes (8, 13 ext. 6); Alexander und Xenophon (8, 13 ext. 7), nochmals Theopomp 8, 14 ext. 5 (magnae facundiae ingenium historiis suis etc.); Aristoxenos 8, 13 ext. 3 (es sind offenbar die βίοι gemeint); Asinius Pollio 8, 13 ext. 4 (im 3. Buche der Historien) und Pomponius Rufus 4, 4, 1 cl. 4, 7, 2 (Collectorum liber). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Letztgenannte der Freund der Gracchen war, und dass sein Sammelbuch (liber Collectorum) eine Handschriftensammlung enthielt, insbesondere Correspondenzen der Gracchen sowie andere Urkunden und Nachrichten über sie. Dahin gehört was Valerius 4, 4 über die Mutter der Gracchen daraus mittheilt; ferner der Brief des C. Gracchus an Pomponius, aus dem Cicero De div. 2, 29, 62 Mittheilungen macht; endlich die Handschriften der Gracchen, die Plin. h. n. 13, 12 bei L. Pomponius Secundus, offenbar der Erbe des Pomponius Rufus, einsah.

Auf die Citate des Valerius ist wenig zu geben; viele derselben, vielleicht die meisten, sind als entlehnte zu betrachten. Dass er den Theopomp direct benutzt haben mag, habe ich schon zugegeben. Dasselbe ist von Ephoros vorauszusetzen, obgleich er diesen nirgend nennt; aus ihm stammt z. B. 5, 3 ext. 3 die Nachricht über den Grund von Kimon's angeblicher Haft (s. oben S. 167 f.), Vor allem hat Valerius sicher ähnliche Sammlungen der früheren Zeit ausgebeutet. Hieraus, und weil Historiker wie Theopomp und Ephoros selber aus Stesimbrotos geschöpft hatten, er-

klärt sich bei ihm das Vorkommen stesimbroteischer Elemente. Denn der höchsten Wahrscheinlichkeit nach ist er nirgend auf Stesimbrotos direct zurückgegangen. Die stesimbroteischen Elemente bei ihm sind namentlich folgende.

a) Val. 5, 6 ext. 3 (Stierbluttrank des Themistokles); s. Plut. Them. 31, vgl. Bd. I. S. 245 und oben S. 159. 333 f.

b) Val. 6, 5 ext. 2 (Flottenverbrennungsplan); s. Plut. Them. 20, vgl. oben S. 145 f. u. 335, d. Jedenfalls stammt der Bericht des Valerius, obgleich auch hier der Anschlag gegen die Flotte der Lakedämonier bei Gythion gerichtet ist, nicht aus Cicero de off. 3, 11, wie die Abweichungen und das Mehr bei dem Ersteren zeigen; um so wahrscheinlicher ist es, dass er sowohl wie Cicero diese Umgestaltung der stesimbroteischen Angabe aus Theopomp schöpfte, oder doch aus einer Zwischenquelle, die auf Theopomp beruhte.

c) Val. 6, 9 ext. 3 (Jugendausschweifungen des Themistokles, Elternkummer, Umwandlung); s. Plut. Them. 2 fin. und 3 init., Nep. Them. 1; vgl. oben S. 124 f. 311. Uebrigens ist der Bericht etwas freier geformt wie bei Nepos und Aelian (s. unten).

d) Val. 8, 7 ext. 15 (Themistokles in Persien) stimmt zwar in Bezug auf die Gedächtnisskraft des Themistokles (omnium civium nomina memoria comprehendit) mit Plut. Them. 5 (*ἑκάστου τῶν πολιτῶν τοὔνομα λέγων ἀπὸ στόματος*) ebenso genau wie Cicero (s. oben sub e) überein, weicht aber dadurch von Plut. Them. 28 entschieden ab, dass er gleichwie Thukydides und Nepos den Themistokles die persische Sprache lernen lässt, bevor derselbe den König sah. Die Zwischenquelle, die Val. hier benutzte, ist also sicher im ersten Theil dem Stesimbrotos, im zweiten dem Thukydides gefolgt (vgl. Bd. I. S. 236 und oben S. 150 ff.).

e) Val. 8, 14 ext. 1 umfasst zwei Anekdoten über Themistokles: 1) die Erzählung, wonach die Trophäen des Miltiades ihn nicht schlafen liessen, und 2) „Idem theatrum petens, cum interrogaretur, cujus vox auditu illi futura esset gratissima, dixit: ejus, a qua artes meae canentur optime“. Die erste Anekdote stammt jedenfalls aus Stesimbrotos (s. oben S. 125 f., vergl. S. 336, f); nachtragen will ich hier, dass Plutarch dieses Apophthegmas auch im Thes. c. 6 ganz kurz gedachte. Für die zweite Anekdote, die auch bei Cicero or. pro Arch. c. 9 wiederkehrt (Themistoclem dixisse ajunt, quum ex eo quaereretur, quod acroama aut cujus vocem libentissime audiret: ejus a qua sua virtus optime prae-

dicaretur) giebt es meines Wissens keinen Anhalt zur Entscheidung.

f) Val. 7, 2 ext. 9, das Apophthegma des Themistokles über den empfehlenswerthesten Ehemann, sicher nicht aus Ephoros entnommen, höchst wahrscheinlich aus Stesimbrotos abgeleitet (s. ob. S. 141 und 335, c).

g) Val. 8, 9 ext. 2 über die Beredsamkeit des Perikles. Diese Stelle ist in Verbindung mit den correspondirenden Auslassungen Plutarch's und Cicero's hinreichend besprochen; s. Bd. I. S. 268—276 und oben S. 336, i. Die Stellen bei Quintil. 12, 10, 24 u. 65 sind ohne quellenkundliche Bedeutung.

h) Val. 8, 11 ext. 1, die Anekdote von der Belehrung des Volkes über die Ursachen der Sonnenfinsterniss durch Perikles, die auch von Quintil. 1, 10, 47 erwähnt wird, führt nicht auf Stesimbrotos zurück, sondern auf die Geschichtenmacherei der Gelehrtenschulen, wie Plut. Per. 35 ausdrücklich bezeugt (vgl. oben S. 270). Aber daran wird nicht gezweifelt werden dürfen, dass die Gelehrtenschulen an eine Ueberlieferung anknüpften, wonach Anaxagoras den Perikles und dieser wiederum auch Andere über die Ursachen der Finsternisse aufklärte (s. Plut. 4 und 8, vergl. Bd. I. S. 14); und bei Val. wird daher auch gesagt: „quae a praeceptore suo Anaxagora pertinentia ad solis et lunae cursum acceperat, disseruit". Und d i e s e U e b e r l i e f e r u n g geht jedenfalls auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 207 ff.). Wie drastisch die Gelehrtenschulen derartige Ueberlieferungen allgemeinen Inhalts auszuspinnen bedacht waren, zeigt die analoge Anekdote bei Frontin 1, 12, wonach Perikles den Soldaten in einer express zu diesem Zweck berufenen Versammlung auf naiv-plastische Weise über den Blitzstrahl belehrte.

i) Val. 4, 3 ext. 1, das Apophthegma des Perikles dem Sophokles gegenüber, entspricht ganz der Formulirung bei Cicero (s. oben S. 336, h) und führt mit Plutarch 8 auf Stesimbrotos zurück (s. oben S. 209 f.).

k) Val. 5, 10 ext. 1: „intra quatriduum duobus mirificis adolescentibus filiis spoliatus, iis ipsis diebus et vultu pristinum habitum retinente et oratione nulla ex parte infractiore concionatus est. Ille vero caput quoque solito more coronatum gerere sustinuit, ut nihil ex vetere ritu propter domesticum vulnus detraheret". Die Vergleichung mit Plut. Per. 36 lehrt, dass zwar die Ausdrücke „mirificis" (in Bezug auf Xanthippos) und „oratione

concionatus est“ (da Perikles damals schwerlich als öffentlicher Redner auftrat) eigenmächtige Uebertreibungen sind, im Uebrigen aber die Erzählung, gleichwie ausdrücklich die plutarchische, stesimbroteischen Ursprungs ist (s. oben S. 272). Und damit gewinnen wir hier zugleich neue Bereicherungen unserer Kenntniss von der stesimbroteischen Ueberlieferung; nämlich einmal in dem ebenso interessanten als chronologisch wichtigen „intra quatriduum“, und dann in dem „more solito coronatum“. Dadurch gewinnt nun auch die anderweitige Angabe des Val. (2, 6, 5) eine Beglaubigung, wonach das Ehrenzeichen zweier verschlungener Oelzweige von den Athenern zuerst dem Perikles zuerkannt worden sei, nachdem die Spartiaten diese Auszeichnung zuvor schon dem Eurybiades und dem Themistokles gewährt hatten (Herod. 8, 124. Plut. Them. 17).

l) Val. 3, 8 ext. 4, Erzählung über die Gerechtigkeit des Ephialtes, die wenigsten in ihrem Kerne insofern auf Stesimbrotos zurückgeführt werden darf oder muss, als der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, wie wir oben S. 219—221 ermaassen, alle unsere Nachrichten über Ephialtes, sogut wie die über den ältern Thukydides, der stesimbroteischen Ueberlieferung angehören. Die Vergleichs- oder Controlmomente bilden die Auslassungen Plutarch's über Ephialtes, namentlich im Per. c. 7. 9 und 10, die augenfällig, wie gezeigt, aus Stesimbrotos stammen.

5. **Polyän** (schrieb zwischen 162 und 165 n. Chr.). Dafür, dass dieser den Stesimbrotos unmittelbar verwerthete, haben wir uns schon auf Grund der gegebenen Indicien entscheiden müssen (s. oben S. 329, vgl. S. 139. 265. 301 ff.). Polyän citirt allerdings keine einzige Quelle; aber er sagt ausdrücklich in seiner Vorrede zum zweiten Buch, dass er „aus Vielen und mit vieler Mühe“ seine Sammlung bewerkstelligt habe, und hierin ihm zu misstrauen liegt gar kein Grund vor. Als stesimbroteisch haben sich bereits erwiesen:

a) Die beiden Mittheilungen über Perikles, Pol. 1, 36; s. ob. S. 265. 267. 349, h.

b) Der Bericht über die themistokleische Sendung des Arsakes oder Arnakes, Pol. 1, 30, 4 (3); s. oben S. 139. 348, f.

c) Der Bericht über den themistokleischen Mauerbau, Pol. 1, 30, 5 (4); s. oben S. 301 f. 308 f. 312—319.

Als stesimbroteisch sind aber auch ferner noch folgende Stellen zu betrachten:

d) Pol. 1, 30, 1 und 2 (die Deutung der Orakel durch Themistokles vor der Schlacht bei Salamis). Hier ist nicht, wie Wölfflin p. 22 f. meint, Herodot 7, 141—143 die Quelle. Denn abgesehen davon, dass nirgend eine Wortübereinstimmung vorkommt, während doch Polyän sich an dem Wortlaut seiner Quelle zu halten pflegt, treten zugleich sachliche Differenzen hervor. In dem ersten Passus sagt Themistokles: der Gott würde Salamis nicht die göttliche genannt haben, *εἰ ἔμελλεν ἀπολλύειν τὰ τέκνα τῶν Ἑλλήνων*; während er bei Herodot 143 erklärt: der Gott würde *σχετλίη Σαλαμὶς* gesagt haben, *εἴπερ γε ἔμελλον οἱ οἰκήτορες ἀμφ' αὐτῇ τελευτήσειν*. Und im zweiten Passus heisst es bei Polyän mit Bezug auf die „hölzerne Burg" des Orakels: *οἱ μὲν ἄλλοι Ἀθηναῖοι τειχίζειν τὴν ἀκρόπολιν ἠγόρευον*; während bei Herod. 142 nur *μετεξέτεροι τῶν πρεσβυτέρων* meinten: *τὸν θεὸν τὴν ἀκρόπολιν χρῆσαι περιέσεσθαι*. Dagegen stimmt Polyän, kraft des Satzes: *ἐς τὰς τριήρεις ἐμβαίνειν, ὡς ταύτας οὔσας τὸ ξύλινον τεῖχος*, vollkommen überein mit Nepos (Them. 2, 7): „ut in naves se suaque conferrent, eum enim a deo significari murum ligneum". Nepos aber schöpfte hier durchweg, wie wir sahen (oben S. 311 f.) aus der Quelle Plutarch's, d. i. aus Stesimbrotos. Und bei Plutarch (Them. 10), wie kurz er auch verfährt, begegnen wir der gleichen Ausdrucksweise: *ἐμβαίνειν εἰς τὰς τριήρεις*. Dass Plutarch hier überall nicht dem Herodot, sondern dem Stesimbrotos gefolgt sei, haben wir S. 134 ff. eingehend dargethan. Ich will hier noch hinzufügen, dass trotz der Kürze Plutarch's und der Breite Herodot's der Ausspruch des Themistokles bei dem Ersteren: *οὐχὶ δειλὴν — ἐσομένην* bei dem Letztern gar keinen Anhalt findet; vielmehr hat Herodot von diesem Ausspruch nur das einzige Wort *σχετλίαν* verwandt (Vgl. auch in Betreff des Trogus oben S. 347, d).

e) Pol. 1, 30, 3 (2), die Sendung des Sikinnos an Xerxes, hat nichts mit der Formulirung bei Herod. 8, 75 gemein, und mit der des Diodor (Ephoros) 11, 17 lediglich das *ἀποδιδράσκειν*. Dagegen stimmt Polyän mit Plut. Them. 12 auffallend überein durch die Ausdrücke: *ἐν στενῇ* (Pl. *τῶν στενῶν*), *ἀποδιδράσκει* (Pl. *ἀποδιδράσκοντας*), *κατ' εὔνοιαν* (Pl. *ἀπ' εὐνοίας*), und vor allem durch die Bezeichnung des Sikinnos als *εὐνοῦχος*, während Plutarch *εὔνους* hat, was nur auf Discrepanz der Handschriften — nicht des Plutarch und des Polyän, sondern ihrer gemeinsamen Quelle, d. h. des Stesimbrotos, beruhen kann; denn bei Herodot ist ja

jener Bote vielmehr als *οἰκέτης* bezeichnet, und bei Diodor überhaupt nur als ein blosser „Jemand“. Ueberdies beweist Pol. 1, 30, 4 (3), über die Sendung des Arsakes (bei Plut. Arnakes, wiederum auf Grund der verschiedenen Lesarten der gemeinsamen Quelle), durch die Bezeichnung desselben als *εὐνοῦχος ἄλλος*, dass die §§. 3 (2) und 4 (3) aus der gleichen Quelle stammen müssen; und da nun für §. 4 (3) der stesimbroteische Ursprung schon erwiesen ist, so ist er es auch von diesem Gesichtspunkt aus, gleichwie von den obigen, für §. 3 (2); s. die Citate sub b, vgl. oben S. 134—138. 347, e.

An Plutarch als Quelle der eben besprochenen beiden Paragraphen zu denken, wie dies Wölfflin wiederholt thut (s. p. XXXVII. pag. 24 und pag. 359), erweist sich schon dadurch als völlig unstatthaft, dass Polyän die Lesart *εὐνοῦχος* unmöglich in einer Handschrift des Plutarch finden konnte, sondern sie nothwendig in einer Beiden gemeinsamen Quelle gefunden haben musste. Denn aus dem *εὔνους τῷ Θεμιστοκλεῖ* bei Plutarch konnte nimmermehr *εὐνοῦχος τῷ Θεμιστοκλεῖ* werden. Vielmehr ist die Sache nur so erklärbar, dass in den Handschriften des Stesimbrotos ursprünglich *εὐνοῦχος* stand, und zwar mit dem sofortigen Zusatz *παιδαγωγὸς κ. τ. λ.*, wie bei Polyän; dass daraus aber in einigen Abschriften durch Abkürzung *ευνουχ*, und hieraus wieder durch Verlesung *ευνους* wurde. Polyän traf nun in der von ihm gebrauchten Handschrift des Stesimbrotos noch auf die correcte Lesart *εὐνοῦχος*, Plutarch aber in der seinigen auf die entstellte Lesart *εὔνους*, die er sich selbst und Anderen durch den Zusatz *τῷ Θεμιστοκλεῖ* verständlich zu machen suchte. Demnach durften wir das Resultat dieser allein zulässigen Erklärung bereits oben S. 139 in Kürze vorwegnehmen.

Hiermit hätten sich denn bei Polyän die ersten fünf Paragraphen der Rubrik „Themistokles“ insgesammt als Ableitungen aus dem „Themistokles“ des Stesimbrotos ergeben. Und für dies Resultat spricht auch die genaue chronologische und, wenn wir Plutarch als Maassstab d. h. als Repräsentanten des Stesimbrotos gelten lassen, die genaue quellenmässige Reihenfolge der fünf Paragraphen; nämlich:

Die beiden Orakel,	Pol. §. 1 u. 2 (1),	Plut.	10
Sendung des Sikinnos,	„ §. 3 (2),	„	12
Sendung das Arsakes,	„ §. 4 (3),	„	16
Mauerbau,	„ §. 5 (4),	„	19.

Diese Thatsache zeugt augenfällig dafür, dass Polyän wirklich bis dahin in allen Paragraphen der Rubrik einer und derselben, und zwar der gleichen Quelle folgte wie Plutarch. Ja, der Beweis ist um so schlagender, als die noch folgenden drei Paragraphen in chronologischer Beziehung sich zu dem fest geschlossenen Stammkörper der fünf vorhergegangenen wie excentrische lose Kometen verhalten, oder wie zufällige gelegentliche Anhängsel, wie Nachträge auf Grund anderweitiger Lectüre.

Ich sage „anderweitiger Lectüre“; denn die drei Schlussparagraphen der Rubrik „Themistokles“ sind eben sicher nicht aus Stesimbrotos entlehnt. Vielmehr ist §. 6 (5) über den themistokleischen Flottenbau (491) wahrscheinlich aus Theopomp (s. Bd. I. S. 231 und oben S. 311), §. 7 (6) über den Abfallsaufruf an die Jonier (480) sicher und wörtlich aus Herodot (8, 22), und §. 8 (7) über die Fluchtfahrt des Themistokles bei Naxos (Herbst 466) ebenso sicher und fast buchstäblich aus Thukydides (1, 137).

Schliesslich bemerke ich noch, dass der Gesinnungsgenosse des Themistokles, Chileos, dessen Plut. im Them. 6 fin. auf Grund der Angaben des Stesimbrotos gedachte (s. oben S. 133), und dessen Herodot nur bei einem ganz andern Anlass und in ganz anderer Beziehung gedenkt (9, 9), auch bei Polyän 5, 30 erscheint. Die Quelle des Letztern aber, die Wölfflin nicht angiebt, ist hier zweifellos die Stelle Herodot's.

6. **Aelian** (um 200 n. Chr.) citirt in seiner Varia historia folgende Quellen: Charon 1, 15; Herodot 2, 41; Thukydides 12, 50; Kritias 10, 13. 17; Xenophon 7, 14. 13, 32; Theopomp 3, 18. 6, 12. 7, 2; Ephoros 13, 23 (22); Dinon 7, 1; Androtion 8, 6; Theophrastos 2, 38. 9, 11 (4, 20 ist kaum als Citat zu betrachten); Eumenes Kardianos 3, 23; Timäos 12, 29; und Pausanias 12, 61. Hekatäos wird nur genannt (13, 19), aber nicht citirt; Aristoteles und Platon werden zwar mehrfach citirt, aber nicht über historische Dinge; das Citat aus Posidippos (1, 26) geht nicht auf dessen Geschichtswerk, sondern auf ein Epigramm (s. Müller fr. h. gr. 4, 482). Dass diese Citate im Grossen und Ganzen nicht entlehnte, sondern direct gewonnene sind, dafür zeugt schon der seltene Sammlerfleiss und die grosse Belesenheit, die von jeher an Aelian anerkannt worden sind, und die insbesondere noch durch die „Thiergeschichten“ verbürgt werden.

Daher halte ich es denn auch bei der grossen Menge stesimbroteischer Elemente, die in der Varia historia zu Tage treten,

für sehr wahrscheinlich, dass Aelian den Stesimbrotos ebenfalls direct benutzt hat, obwohl ich stricte Beweise dafür bis dahin nicht aufgefunden habe. Indess die Wahrscheinlichkeit der directen Benutzung wird durch folgende Thatsachen gestützt: 1) die sämmtlichen Citate aller oben genannten Quellen — Charon und Thukydides, Theopomp und Ephoros mit eingeschlossen — beziehen sich nicht auf das perikleische Zeitalter und lassen um so eher für dieses eine andere Quelle Aelian's voraussetzen; namentlich wird Ephoros nur für die vorperikleische Zeit und Theopomp, ausser für diese, nur für sein eigenes Zeitalter, für das vierte Jahrhundert citirt. 2) Die Nichtnennung des Stesimbrotos kann schon deshalb gar nicht maassgebend sein, weil man in der That nach Hercher's Untersuchungen den Text nur bis Buch 3 Kap. 12 als original d. h. als complet betrachten darf, während alles Folgende nur ein mehr oder minder knappes Excerpt aus dem Originalwerk darstellt. Es könnten daher sehr wohl ausdrückliche Bezugnahmen auf Stesimbrotos da oder dort durch den Abkürzer ausgelassen sein; um so eher als fast die ganze Summe der stesimbroteischen Elemente, mit einer einzigen oder höchstens zweien Ausnahmen, in den durch fremde Hand abgekürzten Theil des Werkes fällt. Wie dem aber auch sei, d. h. gleichviel ob Aelian die bei ihm vorhandenen stesimbroteischen Elemente unmittelbar aus Stesimbrotos, oder mittelbar aus Autoren wie Theopomp und Ephoros, oder aus älteren Sammelwerken, Anekdoten- und Apophthegmensammlungen entnahm: das Wichtigste bleibt immer das Vorhandensein dieser stesimbroteischen Elemente. Als solche führe ich an:

a) Ael. 12, 43 (Themistokles von niederer Herkunft, Sohn einer Thrakierin Abrotonon) giebt zwar nur eine beiläufige Notiz, die jedoch weder aus der angeblichen Erklärung des Amphikrates, noch aus Phanias oder Neanthes entnommen sein kann, und um so sicherer aus der dem Plut. Them. 1 zu Grunde liegenden Hauptquelle, mit der sie in voller Uebereinstimmung steht, abgeleitet werden muss (s. oben S. 123 f.). Dagegen rührt die Angabe 10, 17 über das Vermögen des Themistokles vor und nach seiner Staatsverwaltung, wie Aelian ausdrücklich angiebt, von Kritias her (dass diesem Theopomp folgte, aber nicht Theophrast, zeigt Plut. Them. 25 fin.; vgl. oben S. 92. 96. 150).

b) Ael. 13, 44 (43), über die frühe und spätere Zwietracht zwischen Themistokles und Aristides, steht in vollem Einklang mit

der Hauptquelle Plutarch's im Them. 1 v. fin., 2 init. und 3 init., d. i. mit Stesimbrotos, und zugleich mit c. 2 im Aristides: ἔνιοι μὲν οὖν φασιν — ἀνακαλύπτεσθαι, wo, wenn nicht bei diesem Anlass Plutarch den Stesimbrotos noch einmal nachschlug, wenigstens der aus diesem schöpfende Idomeneus zu Grunde lag (s. ob. S. 123—125 und 278, vergl. in Bezug auf Idomeneus S. 275. 277. 285).

c) Ael. 2, 12 (Jugendausschweifungen des Themistokles, Enterbung, Umwandlung) entstammt augenfällig, gleichwie die entsprechenden Angaben bei Nepos und Valerius Maximus, der Quelle Plutarch's (s. ob. S. 351, c und die dortigen Citate). Der charakteristische Zusatz über den Unmuth des Themistokles, dass ihn „noch kein Mensch beneide", bildet mit dem Vorangegangenen, als die Pointe der ganzen Erzählung, eine untrennbare Einheit, so dass er nothwendig aus derselben Quelle, d. i. aus Stesimbrotos, stammen muss. Dagegen kann der stesimbroteische Ursprung von Ael. 2, 28 (betreffend die Hahnenkämpfe) und von 3, 21 (über die Begegnung des Themistokles mit Pisistratos d. i. mit einem Sohne desselben, s. Bd. I. S. 242 f.) nur als eine blosse Möglichkeit bezeichnet werden. Auch die Stelle 3, 47 (über den athenischen Mauerbau) ist eine zu beiläufige und kurze Notiz, um auf eine bestimmte Quelle zurückschliessen zu können; nur ist ihrem Inhalte nach jedenfalls nicht an Theopomp zu denken. Endlich die Erzählung 9, 5 über Hiero und Themistokles in Olympia stammt jedenfalls aus der Schrift über das Königthum von Theophrast, wie aus Plut. Them. 25 folgt.

d) Ael. 9, 18 (Selbstvergleich des Themistokles mit einem schützenden Baum), stimmt vollkommen mit Plut. Them. 18 überein; nur ist der einleitende Satz breiter. Dass Aelian sagt: ἑαυτὸν εἴκαζε ταῖς δρυσί, Plutarch aber: ὥσπερ πλατάνῳ, kann nicht als Differenz gelten, da δρῦς der weitere Begriff war, der die der Eiche und der Platane in sich schloss. Die Erzählung kommt auch in der pseudo-plutarchischen Apophthegmensammlung (p. 185) vor, wo das ἐπείκαζεν αὐτὸν und das παρερχόμενοι noch besonders mit Aelian übereinstimmt, das Uebrige aber wörtlich mit Plutarch, so dass hierdurch vollends die gemeinsame Abstammung der drei Stellen aus Stesimbrotos erhärtet wird (s. oben S. 140, wo diese Stelle Aelian's ausgelassen ist, s. die „Zusätze"). Die Zusatzanekdote bei Aelian, über die Alternative „Hades oder

Rednerbühne", hat gar keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, und lässt daher keinen Schluss auf ihren Ursprung zu.

e) Ael. 13, 40 (39), 1, Verhalten des Themistokles beim Anblick des am Boden liegenden Goldschmucks der gefallenen Perser, stimmt vollkommen und wörtlich mit Plut. Them. 18 überein — nur dass dieser den Begleiter als *φίλος*, Aelian als *παῖς* bezeichnet, was natürlich irrelevant ist — und stammt folglich aus Stesimbrotos (vgl. oben S. 140). Dagegen muss die ursprüngliche Quelle des darauf folgenden Passus 2 (*ὅτι ἠτίμασαν κ. τ. λ.*), einer derb-pikanten Anekdote, unbestimmt bleiben.

f) Ael. 13, 40 (39), 3, Conflict zwischen Themistokles und Eurybiades, geht ganz in die Worte des aus Stesimbrotos schöpfenden Plut. Them. 11 auf (vergl. oben S. 134—137). Die Abweichungen von Herod. 8, 59 ff. habe ich S. 135 hervorgehoben.

g) Ael. 13, 43 (42): „Befragt, was in seinem Leben ihn am meisten erfreut, sagte Themistokles: dass aller Augen auf mich blickten, als ich bei den Olympischen Spielen in die Rennbahn eintrat". Der Vorgang in Olympia, und nur darauf kommt es hier an, geht ganz in die ausführlichere Erzählung der Quelle Plutarch's (Them. 17 fin.) auf (s. oben S. 139 f., wo es heissen muss: „nur noch Aelian und Pausanias"). Die obige Form des Apophthegma wird daraus entstanden sein, dass Stesimbrotos der Erzählung des Vorganges hinzufügte, dass Themistokles noch spät desselben als des ihm erfreulichsten Ereignisses gedachte.

h) Ael. 4, 10 (Perikles vor jeder Rede bei sich betend) entspricht vollkommen der Angabe des auch hier ausdrücklich aus Stesimbrotos schöpfenden Plutarch Per. 8 (s. oben S. 207—211).

i) Ael. 6, 10 und 13, 24 (das Bürgerrechtsgesetz des Perikles und sein daran sich knüpfendes Familiengeschick) wird vollständig gedeckt durch Plut. Per. 37, der seine Angaben, wie c. 36 beweist, aus Stesimbrotos entnahm (s. oben S. 273).

k) Ael. 9, 6, Fassung des Perikles beim Tod seiner Söhne, führt zu gleichem Resultat; s. Plut. Per. 36, vergl. oben S. 272 und 352, k.

l) Ael. 2, 43. 3, 17. 11, 9. 13, 39: Armuth des Ephialtes, ein wahrer Philosoph, Nichtannahme der Schenkung von 10 Talenten, Bewusstsein der Rechtschaffenheit. Unsere Berechtigung, alle diese Angaben über Ephialtes auf Stesimbrotos zurückzuführen, habe ich oben motivirt (S. 219 ff. und 353, l).

Schliesslich möchte ich noch der ganz anders gearteten und vielbesprochenen Stelle 4, 23 gedenken, wonach Perikles mit Kallias und Nikias, durch verschwenderisches und wollüstiges Leben (πρὸς ἡδονὴν βίος) zur Verzweiflung gebracht, gemeinsam den Schierlingsbecher trank. Die Lächerlichkeit dieser Angabe liegt auf der Hand, weshalb man gemeinhin an eine Verwechselung mit einem andern Perikles oder eine Verwechselung des Namens mit einem ganz anderen Namen glaubte. Indess halte ich es doch nicht für unmöglich, dass hier eine Schrift wie die des jüngern oder des Pseudo-Heraklides Pontikos (aus dem ersten Jahrhundert nach Chr.) „Ueber die Wollust", περὶ ἡδονῆς, zu Grunde liegt, worin es nach Athen. 12, 45 p. 533 hiess: „Perikles habe nach Verstossung seiner Frau das Leben der Wollust erwählt (τὸν μεθ' ἡδονῆς βίον), mit der Megarischen Hetäre Aspasia zusammen gehaust und auf sie den grössten Theil seines Vermögens verschwendet". Wir haben dies widersinnige Geschichtchen schon als ein spätes Machwerk gekennzeichnet (Bd. I. S. 289 f.), das nur aus der Schule durch alberne Schulthemata in die Literatur eingedrungen sein kann. Es erscheint unbegreiflich, wie Aelian jenes analoge Mährchen aufnehmen konnte, das sich doch wahrlich nicht mit seiner Charakteristik des Perikles als eines ächten „Philosophen" (s. 3, 17) reimt. Man ersieht daher, dass auch er über die Grenzen des stesimbroteischen Materials hinaus nach Ergänzungen des betreffenden Stoffes griff, und dabei keineswegs durch ein kritisches Verständniss geleitet ward. Eine Personen- oder Namensverwechslung ist um so weniger wahrscheinlich, als wenigstens die genannte Schrift περὶ ἡδονῆς auch die Aspasia vorführt, wenn gleich unter plump einfältiger Firma.

Indem ich hiermit diesen Untersuchungen ein Ziel setze, erheben sich naturgemäss noch zwei Fragen, zunächst

Die Frage von den concurrirenden Primärquellen.

Müssen wir auch als die Hauptquelle aller unserer Nachrichten über das perikleische Zeitalter den Stesimbrotos betrachten: so dürfen wir doch in ihm und in Thukydides nicht die einzigen Quellen derselben erblicken. Denn alle diejenigen Nachrichten, die sich innerhalb der erhaltenen Gesammtliteratur

weder auf Thukydides noch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Stesimbrotos zurückführen lassen, müssen — soweit sie nicht spätere Erfindungen sind — nothwendig aus anderen Primärquellen stammen. Und es fragt sich daher: Welches sind die concurrirenden Quellen des 5. Jahrhunderts?

Soweit unsere dürftige Kenntniss über die Literatur jenes Jahrhunderts ausreicht, lassen sich etwa folgende Gesichtspunkte und Kategorien aufstellen:

1) Sicher berührt wurde die Pentekontaëtie, ausser von Stesimbrotos und Thukydides, noch mehr oder minder eingehend von Charon (s. oben S. 288 f.), Hellanikos (ebendas.), Jon (S. 289) und Antiochos (s. Müller, fr. h. gr. 1, XLV). Auch der Letztere schrieb als Geschichtschreiber Siciliens vom specialstaatlichen Standpunkt aus, und brauchte daher gleichwie Charon nicht nothwendig von Thukydides 1, 97 genannt zu werden. Für die Geschichte des griechischen Mutterlandes werden Beide wenig Material abgeworfen haben. Von grösserer Bedeutung für die politische Geschichte desselben war ohne Zweifel Hellanikos, von dem man mit Gewissheit annehmen kann, dass Thukydides ihn ausgebraucht hat, und dass grade auf seine Autorität manche der eigenthümlichen Versionen des Thukydides sich stützen.

Es muss übrigens entschieden darauf bestanden werden, dass das bekannte Fragment des Hellanikos über die Schlacht bei den Arginusen nicht zu der Folgerung Anlass geben darf, als ob sein Werk nicht bereits lange Zeit zuvor dem Publicum und dem Thukydides habe vorliegen können. Es heisst die antike Schriftstellerei und namentlich auch die antike Geschichtschreibung verkennen, wenn man ihr im Gegensatz zu der modernen die Selbstüberwindung zutraut, dass sie nicht eher als nach Vollendung der letzten Zeile des letzten Theiles eines umfangreichen Werkes an die Herausgabe gedacht habe. Hellanikos, Herodot und Thukydides, sogut wie zahllose Andere, gaben ihre Werke in Theilen heraus, indem sie selbstverständlich sowohl Fortsetzungen wie Umarbeitungen und neue Ausgaben, die überdies im Alterthum sehr viel leichter zu ermöglichen waren wie in der Neuzeit, sich vorbehielten. Dass speciell Hellanikos, um bei diesem stehen zu bleiben, seine Atthis in Theilen herausgab, folgt mit Evidenz daraus, dass, während der letzte Theil mit der Schlacht bei den Arginusen erst nach 406 erschienen sein kann, seine Darstellung der Pentekontaëtie dem Thukydides jedenfalls schon lange Zeit

vor dem Jahre 413 vorgelegen haben muss. Der Beweis wird sich aus dem folgenden Aufsatz über „Thukydides" ergeben, insofern dieser, wie sich dort zeigen wird, seinen ersten Theil (bis 5, 24) thatsächlich lange vor dem Jahre 413 abgeschlossen und herausgegeben hat.

Was endlich den Jon betrifft, so dürfte sich derselbe, wie schon bemerkt, mehr und mehr als ein Hauptträger unserer literarischen Daten über das 5. Jahrhundert erweisen. Auf keinen Fall aber kann er oder ein anderer der vier Genannten für die politischen Thatsachen und Charaktere der Zeit auch nur entfernt die Bedeutung des Stesimbrotos beanspruchen.

2) Sicher nicht berührt wurde die Pentekontaëtie von Damastes, Dionysios, Hekatäos, Akusilaos, Anaximander, Herodoros und Pherekydes.

3) Möglicherweise wurde sie mehr oder minder berührt von Eugeon, der wahrscheinlich der erste samische Horograph war, wie anscheinend Charon der erste lampsakenische; ferner von Amelesagoras und Xanthos. Tief kann aber Amelesagoras als Verfasser einer Atthis nicht in den Zeitraum eingegriffen haben, da Thukydides ihn sonst a. a. O. (1, 97) ebensogut wie den Hellanikos genannt haben würde. Die beiden Anderen aber nahmen vollends und auf alle Fälle nur den specialstaatlichen, den samischen und den lydischen Standpunkt ein.

4) Gar nichts aussagen lässt sich in der fraglichen Beziehung von Eudemos von Paros, von der Synagoge des Hippias, von Deïochos, Demokles, Xenomedes, Bion und Glaukos. Wir wissen eben von ihren Schriften sogut wie nichts. Wahrscheinlich ist aber, dass keiner von ihnen, wenigstens nicht in irgendwie erheblicher Weise, den fraglichen Zeitraum berührte.

Von den urkundlichen oder inschriftlichen Quellen über das perikleische Zeitalter rede ich hier natürlich nicht. In ihrem einstigen archivalischen Bestande von ausserordentlichem Werth für die Geschichtschreibung, ist ihre heutige Hinterlassenschaft in Bezug auf jene Zeit leider so überaus winzig, dass von einer Concurrenz derselben mit den Resten der historiographischen Primärquellen nicht im Allerentferntesten die Rede sein kann. Ja, auf sie allein angewiesen, würden wir nicht einmal von der Existenz eines welthistorischen Perikles und eines perikleischen Zeitalters, geschweige von der Fülle ihrer Thaten auch nur die leiseste Ahnung haben. Was sich geschichtlich von diesen urkund-

lichen Trümmern im *Einzelnen* verwerthen lässt, das ist von mir theils in den bisherigen theils in den folgenden Untersuchungen verwerthet worden. Auch werde ich nicht unterlassen, in einem schliesslichen Gesammtüberblick zur Quellenkunde der perikleischen Zeit, auf eine *allgemeine* Würdigung der inschriftlichen Quellengattung zurückzukommen.

Die zweite Frage, die wir hier noch erledigen wollen, ist

Die Frage von den Biographen des Perikles.

Der älteste und einzig gleichzeitige, soviel wir irgend wissen und ahnen können, war eben Stesimbrotos. Daran reiheten sich Aristoteles, der in seiner attischen Politie jedenfalls eine kurze Charakteristik der attischen Staatsmänner gab; Theopomp, in dem Schlusstheil des 10. Buches „über die athenischen Volksführer“, nur dass er jedenfalls den Perikles mit schroffer Gehässigkeit und sehr viel karger behandelte wie den Kimon; ferner allem Anschein nach Aristoxenos, Hermippos, Idomeneus u. A., die entweder βίοι oder βίοι ἀνδρῶν schrieben, oder βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν oder bereits βίοι παράλληλοι (wie Amyntianos), oder περὶ δημαγωγῶν (wie eben Idomeneus). Dass Theophrast zu den Biographen des Perikles zu zählen sei, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Kein einziger von allen Genannten erreichte übrigens auch nur entfernt die Bedeutung und den Einfluss des Stesimbrotos. Es ist dies auch sehr begreiflich, da sie eben sämmtlich nur secundären oder tertiären Ranges waren und überdies nothwendig selber aus Stesimbrotos schöpfen mussten.

Kein Wunder daher, wenn um 100 n. Chr. der neue Biograph des Perikles, *Plutarch*, offenbar keinen Augenblick darüber im Zweifel war, dass er seiner Biographie die des *Stesimbrotos* zu Grunde legen müsse.

Wie kommt es nun aber, dass plötzlich uns *neben Plutarch* als Biograph des Perikles in *erster* Linie oder vielmehr *ausschliesslich*, nicht Stesimbrotos, sondern statt seiner ein *Sabinos* entgegentritt? Und zwar bei dem Scholiasten des Aristides (p. 189 ed. Frommel; p. 500 ed. Dindorf): Ταῦτα δὲ καὶ Πλούταρχος καὶ Σαβῖνος καὶ πάντες οἱ τὸν Περικλέους γραψάντες βίον λέγουσιν. Es handelt sich nämlich um den Traum der Agariste, dass sie einen Löwen gebäre. Ich gestehe, dass mir dieser schattenhaft spukende Biograph Sabinos schon seit

geraumer Zeit — und nachdem ich alle nur irgend erdenkbaren Spuren und Combinationen erfolglos verfolgt hatte — als eine Art von unfreiwilliger Mystification erschien. Da nämlich notorisch der Scholiast des Aristides eine grosse Kunstfertigkeit im Verstümmeln der Nachrichten und der Namen besitzt, da ferner seine Scholien notorisch nur in einem sehr erbärmlichen Zustande sich befinden, so dass denn auch z. B. an dieser Stelle *Ἀργίστῃ* für *Ἀγαρίστῃ* steht: so halte ich es gar nicht für unwahrscheinlich, dass dem Namen *Σαβῖνος* lediglich eine Abkürzung des Namens *Στησίμβροτος* zu Grunde liegt. Dass Stesimbrotos in der That die Löwensage enthielt, ersehen wir aus Plutarch. Dass er trotz seines höheren Alters diesem nachgesetzt erscheint, ist gleichgültig, da Hunderte von analogen Fällen die chronologische Leichtfertigkeit der Griechen in dieser Beziehung bekunden, und rührt im Besondern davon her, dass Plutarch der citirende und Stesimbrotos der von ihm citirte Autor ist. Dass endlich grade die Handschriften von Scholien vielfach auf dem Wege des Dictates und demnach theilweiser Stenographirung entstanden sind, liegt in der Natur der Sache. So könnte denn aus der Abkürzung *Σβ* oder *Σβος* (etwa wie *ΚΣ* für *Κωρασεύς* oder Mri für Merenti) oder auch aus einer monogrammartigen Verschlingung dieser Buchstaben sowie aus der Gruppe *Σσβτος* oder *Στβτος* oder *Σσβος* sehr leicht *Σαβῖνος* erwachsen sein, während natürlich bei der damaligen Geläufigkeit des Namens „Plutarch" die Abkürzung *Πτχος* oder *Πχος* der Auflösung keine Schwierigkeit bieten konnte. Jedenfalls vermag ich der Vermuthung, welche den Sabinos des Scholiasten mit dem des Suidas (s. v. *Σαβῖνος*) identificiren möchte, bloss weil dieser u. a. auch den Thukydides commentirte, nicht mehr Wahrscheinlichkeit als der meinigen zuzuschreiben.

Die Composition von Thukydides 2, 57—66.

Vielleicht gelingt es mir, meine früheren Auseinandersetzungen (Bd. I. S. 310 und oben S. 198 f. 240—246. 270. 273) klarer zu stellen, wenn ich die dort angeregten Fragen hier im Zusammenhang beleuchte.

Vor allem kommt es mir darauf an, zu erweisen, dass die von Welzhofer u. A. vertretene Meinung, als ob das Werk des Thukydides „von Anfang bis zu Ende erst um das Jahr 400 abgefasst" sei (s. oben S. 241), absolut unhaltbar ist.

Gewiss gilt es mit Recht für die Quellenforschung, und insbesondere grade auf dem Boden der Alten Geschichte, als eine der wichtigsten Aufgaben zu ermitteln, wann ein Autor geschrieben und wann er edirt hat. Es ist aber zum Zwecke der Lösung dieser Aufgabe, gleichviel ob es sich um einen Hellanikos oder Herodot, um einen Thukydides oder andere Verfasser mehrgliedriger Werke handelt, gar kein verkehrterer modus procedendi denkbar, als wenn man sich, wie es leider so oft geschieht, auf die folgende Schlussfolgerung einlässt:

Erste Prämisse: das späteste Ereigniss, das der Autor X erwähnt, fällt in das Jahr x;

Zweite Prämisse: der Autor kann erst nach dem spätesten der von ihm erwähnten Ereignisse geschrieben und herausgegeben haben;

Schluss: folglich hat X nach dem Jahre x geschrieben und edirt.

Die Anwendung dieser Schlussfolgerung ist nur berechtigt 1) bei Druckschriften, deren Theile sämmtlich in dem gleichen Zeitpunkt erschienen und niemals eine zweite Ausgabe erlebt haben, und 2) bei solchen Druck- oder Handschriften, die nachweisbar oder augenfällig in der Gestalt eines einzelnen Bandes, Bändchens oder Volumens erschienen, ohne dass eine weitere Ausgabe erweislich oder wahrscheinlich wäre.

In allen anderen Fällen dagegen, und mithin namentlich in Bezug auf Handschriften, die mehrere Volumina umfassen und einen in sich zusammenhängenden Stoff wie die Geschichte eines Krieges oder eines Volkes behandeln, ist die zweite Prämisse und mit ihr die ganze Schlussfolgerung absolut unzulässig, weil die Erwähnung späterer Ereignisse eine Folge späterer Zusätze und Nachträge oder neuer Redactionen und Editionen sein kann.

Bei der Lösung jener Aufgabe kommt es daher in solchen Fällen gar nicht sowohl darauf an zu ermitteln, welches die spätesten Ereignisse sind, deren der Autor gedenkt, als vielmehr darauf, neben den Auslassungen des Autors selbst über Art und Zeit seiner Arbeit, solche Stellen in demselben ausfindig zu machen, die vor gewissen Ereignissen oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne geschrieben sein müssen; denn nur daraus lässt sich auf die Zeit der Redaction und der Herausgabe eines bestimmten Texttheiles zurückschliessen. Anderer Gesichtspunkte und Kriterien will ich hier nicht gedenken, sondern an den Ausgang wieder anknüpfen.

Die Meinung, dass Thukydides sein Werk von Anfang bis zu Ende erst nach 404 oder um 400 abgefasst habe, erweist sich, von anderen Argumenten abgesehen, vornehmlich deshalb als völlig unhaltbar, weil 1) Thuk. 1, 1 ausdrücklich sagt, was durch keine künstelnde Deutung wegdisputirt werden kann, dass er gleich mit dem Beginn des Krieges — nicht etwa bloss Notizen zu sammeln, sondern die Geschichte desselben zu schreiben begonnen habe (vergl. oben S. 241); und 2) weil jene Meinung u. a. vorzüglich auf das schlagendste durch eine Thatsache widerlegt wird, von der ich nicht weiss, ob man von ihr schon Gebrauch gemacht hat. Am Schlusse von 2, 57 sagt nämlich Thukydides: der zweite Einfall der Peloponnesier in Attika sei überhaupt derjenige gewesen, der die längste Zeit gedauert habe (τῇ δὲ ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστον χρόνον ἔμειναν). Die Unbedingtheit dieser Aussage setzt mit Gewissheit voraus, dass der Schreiber diese Worte erst nach dem Ende des Krieges niederschrieb. Nun beweist aber zugleich dieselbe Stelle, dass sie nicht nach dem Ende des ganzen Krieges d. i. nach 404 geschrieben sein kann, sondern nach dem ersten oder zehnjährigen Kriege von 431 bis 421 geschrieben sein muss. Denn allerdings war zwar unter den fünf Einfällen des zehnjährigen

Krieges (deren letzter nur 15 Tage dauerte) der zweite der am längsten dauernde gewesen; aber andererseits dauerte ja der gleich beim Wiederausbruch des Krieges im J. 413 erneute Einfall der Peloponnesier in Attika unvergleichlich viel länger, so dass denn auch nunmehr Thuk. 7, 27 ausdrücklich sagt: alle früheren Einfälle seien dagegen nur von kurzer Dauer gewesen (πρότερον μὲν γὰρ βραχεῖαι γιγνόμεναι αἱ ἐσβολαί).

Demnach beweist jene Stelle auf das schlagendste: 1) dass sie zwar nach dem Frieden des Nikias im J. 421, aber vor dem Wiederausbruch des Krieges im J. 413 niedergeschrieben sein muss. 2) dass Thukydides, gleichwie damals alle Welt, in der That den peloponnesischen Krieg mit dem J. 421 als beendet ansah. 3) dass er die Darstellung desselben oder des zehnjährigen Krieges, abschliessend mit Buch 5 Kap. 24 und mit einem Vorwort, dem ersten (1, 1) versehen, zwischen 421 u. 413 herausgab; wahrscheinlich aber geschah dies schon 420, da ja die Bearbeitung der Geschichte des Krieges, gemäss dem Vorwort, mit den Ereignissen Hand in Hand gegangen war, so dass es nur auf gelegentliche Aenderungen und Nachträge, wie der hier besprochene, ankam. 4) dass folglich das Gesammtwerk aus zwei völlig getrennten Theilen bestand, indem sich Thukydides nach dem Wiederausbruch des Krieges im J. 413 entschloss, der Geschichte des ersten Krieges als erstem Theil die Geschichte des zweiten Krieges als zweiten Theil mit einem neuen Vorwort (5, 26) folgen zu lassen. Endlich 5) dass dergestalt für den ersten Theil drei verschiedene Redactionen angenommen werden müssen: a) die erste, ursprüngliche, den Ereignissen auf Grund der gesammelten Notizen auf dem Fusse folgend, d. i. die Hauptmasse des heutigen Textbestandes; b) die zweite, unmittelbar vor der Herausgabe erfolgte, nach dem vermeintlichen Ende des Krieges im J. 421; und c) die dritte, bei Gelegenheit der Ausarbeitung des zweiten Theils, der eine Menge von Aenderungen im ersten nicht nur wünschbar, sondern nothwendig machte; dahin gehören auch die Aenderungen, deren ich schon S. 240 f. gedacht habe[1]).

1) Aus den vorstehenden Sätzen folgt nun auch implicite, dass Hellanikos, wie wir oben sagten (S. 361 f.), auf alle Fälle schon vor 413, also in einer früheren Ausgabe dem Publicum und dem Thukydides vorgelegen haben muss, ohne Zweifel aber auch schon um 420 vorgelegen hat. Denn die Skizzirung der Pentekontaëtie bei Thukydides, sammt der dazu gehörigen Erwähnung des Hellanikos (1, 97), bildet einen der wesentlichsten Bestandstücke des

Zu den theils durch die zweite, theils und vornehmlich durch die dritte Redaction bewirkten Aenderungen und Nachträgen gehörten in dem obenbezeichneten Abschnitt, um hier die Hauptpunkte zu rubriciren: 1) der eben besprochene Schluss von c. 57, der der zweiten Redaction angehört. 2) Die für das souveräne Volk so verletzende Redensart in Bezug auf die Wiederwahl des Perikles im c. 65: *ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν*. Muss es doch Jedermann einleuchten, dass diese spöttisch aristokratische Bemerkung dem Thukydides weder zu Lebzeiten des Perikles, noch vor seinen eigenen bitteren Erfahrungen d. h. vor seiner Verbannung, noch überhaupt vor dem Sturze des souveränen Demos zuzutrauen ist; um so weniger, als sie zugleich, wenigstens formell, ungerecht war. Denn der *δῆμος*, der in seiner Gesammtheit die Strategen zu wählen hatte und den daher die verächtliche Redensart bezeichnen soll, war ja nicht gradezu identisch mit der richterlichen Instanz, die den Perikles verurtheilt hatte und die, wie dies schon mit Recht der Rhetor Aristides hervorhob, nur einen kleinen Bruchtheil des Demos bildete (s. Bd. I. S. 173). 3) Die nekrologische Charakteristik des Perikles im c. 65, da dieser zur Zeit der ersten Ausarbeitung noch am Leben war. 4) Die an die Charakteristik daselbst geknüpfte Uebersicht der Ereignisse, welche die definitive Beendigung des Krieges (404) zur Voraussetzung hat, und daher jedenfalls erst der dritten oder letzten Redaction zu verdanken ist. Endlich 5) höchstwahrscheinlich die berühmte Beschwichtigungsrede c. 60 ff. Denn abgesehen von dem erforderlichen Zeitaufwande für eine kunstvolle Ausarbeitung derselben auf Grund der gemachten Notate, hatte die Rede ihre Wirkung in Bezug auf die Stellung des Perikles, also in der Hauptsache verfehlt; wirkungslose Maassnahmen aber oder gescheiterte Unternehmungen pflegte Thukydides am liebsten möglichst rasch oder ganz zu übergehen (vgl. oben S. 19 ff.); und zudem scheint die jetzige unbehagliche Reihenfolge der Ereignisse sowie die inhaltliche Beschaffenheit des Textes zum Theil grade durch eine nachträgliche Einschaltung dieser Rede bedingt zu sein (s. oben S. 270. 273; vgl. unten sub 1—4).

Und in der That liegt es auf der Hand, dass sich die ursprüngliche Darstellung namentlich in einer ganz andern Reihen-

---

ersten Theils und kann daher selbstverständlich nur ein Product der ersten und zweiten Redaction oder der Zeit von 431 bis 420 sein.

folge bewegt haben muss; denn der Inhalt der heutigen Kapitel 58 und 59 setzt augenfällig eine chronologische Verschiebung voraus; nicht minder der Anfang von c. 66, der sich, wie das *τοῦ αὐτοῦ θέρους* lehrt, durchaus nicht mit dem chronologischen Inhalt des vorhergehenden c. 65 verträgt; und auch die Bemerkung gegen Ende von c. 59: *ἔτι δ' ἐστρατήγει*, die sich höchst seltsam ausnimmt, da ja in der ganzen vorhergehenden Erzählung nicht das geringste über die Eventualität einer Amtsentsetzung des Perikles verlautet, lässt eine vor ihrer Verwendung eingetretene Umgestaltung voraussetzen.

Nach dem allen, und nach einigen accidentiellen Gesichtspunkten, bin ich der Ueberzeugung, dass die ursprüngliche Aufeinanderfolge und Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile des fraglichen Abschnitts ungefähr die nachstehende war [1]).

I. (c. 57) *Οἱ δὲ Πελοποννήσιοι — ἐκ τῆς γῆς ἐξελθεῖν* (Erzählung von dem Ausgange des zweiten Einfalls der Peloponnesier in Attika und der Seeexpedition des Perikles nach dem Peloponnes; ohne den heutigen Schlusssatz).

II. (c. 59) *Μετὰ δὲ τὴν δευτέραν ἐσβολὴν τῶν Πελοποννησίων οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἥ τε γῆ αὐτῶν ἐτέτμητο τὸ δεύτερον καὶ ἡ νόσος ἐπέκειτο ἅμα καὶ ὁ πόλεμος, ἠλλοίωντο τὰς γνώμας, καὶ* || *πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ὥρμηντο ξυγχωρεῖν, καὶ πρέσβεις τινὰς πέμψαντες ὡς αὐτοὺς ἄπρακτοι ἐγένοντο. πανταχόθεν τε τῇ γνώμῃ ἄποροι καθεστῶτες ἐνέκειντο τῷ Περικλεῖ. ὁ δὲ* || *ξύλλογον ποιήσας* ||
III. (c. 65 init.) *ἐπειρᾶτο* || *ἀπὸ τῶν παρόντων δεινῶν ἀπάγειν τὴν γνώμην. οἱ δὲ* [*Ἀθηναῖοι*] *δημοσίᾳ μὲν τοῖς λόγοις ἀνεπείθοντο καὶ οὔτε πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἔτι ἔπεμπον ἔς τε τὸν πόλεμον μᾶλλον ὥρμηντο, ἰδίᾳ δὲ τοῖς παθήμασιν ἐλυποῦντο, ὁ μὲν δῆμος ὅτι ..... οἱ δὲ δυνατοὶ καλὰ κτήματα ....., τὸ δὲ μέγιστον, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες.* || [*διόπερ καὶ ὕστερον οὐ πολλῷ*] *ἐζημίωσαν* [*αὐτὸν*] *χρήμασιν.*

IV. (c. 58) *Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους Ἅγνων ὁ Νικίου καὶ Κλεόπομπος ὁ Κλεινίου, ξυστράτηγοι ὄντες Περικλέους, λαβόντες τὴν*

1) Die Trennungszeichen || sollen im Folgenden die Stellen bezeichnen, wo nach meiner Meinung in den ursprünglichen Text die dem heutigen entsprechenden Zusätze eingeschaltet wurden. Die eckigen Klammern [ ] deuten die ungefähren ursprünglichen Formulirungen an, die infolge der späteren Einschaltungen verschwanden. Die heutigen Kapitelzahlen, die natürlich weder in der ursprünglichen noch in den späteren Redactionen vorhanden waren, setze ich bei, um den Process der Verschiebung zu verdeutlichen.

στρατιὰν ᾗπερ ἐκεῖνος ἐχρήσατο ἐστράτευσαν εὐθὺς ἐπὶ Χαλκιδέας τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης καὶ Ποτίδαιαν ἔτι πολιορκουμένην ...... ὁ μὲν οὖν Ἅγνων ταῖς ναυσὶν ἀνεχώρησεν ἐς τὰς Ἀθήνας, ἀπὸ τετρακισχιλίων ὁπλιτῶν χιλίους καὶ πεντήκοντα τῇ νόσῳ ἀπολέσας ἐν τεσσαράκοντα μάλιστα ἡμέραις· οἱ δὲ πρότεροι στρατιῶται κατὰ χώραν μένοντες ἐπολιόρκουν τὴν Ποτίδαιαν. **V. (aus c. 65)** [*Μετὰ δὲ ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι τὸν Περικλέα*] *αὖθις* || *στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν .... πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι.*

VI. (c. 66) *Οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι τοῦ αὐτοῦ θέρους ἐστράτευσαν ναυσὶν ἑκατὸν ἐς Ζάκυνθον κ. τ. λ.*

Nach dem Tode des Perikles, fünf Vierteljahre später, setzte Thukydides vielleicht schon hinter die Worte *νομίζοντες εἶναι* sub V hinzu: *ἐπεβίω δὲ ἓν ἔτος καὶ τρεῖς μῆνας* (s. oben S. 242).

Nach dem Frieden des Nikias (421) und vor dem Wiederausbruch des Krieges (413) machte er aus Anlass der zweiten Redaction, unmittelbar vor der Herausgabe des zehnjährigen Kriegs, nach den Worten *ἐκ τῆς γῆς ἐξελθεῖν* sub I jenen für uns so wichtigen Zusatz: *τῇ δὲ ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστόν τε χρόνον ἔμειναν κ. τ. λ.* Gleichzeitig mögen damals auch noch einzelne kleinere Redactionsänderungen in dem fraglichen Abschnitt eingetreten sein. Bei der letzten Redaction, nach 404, vergass aber Thukydides den obigen Zusatz in seiner Tragweite ebenso auf den „ersten" Krieg zu beschränken, wie am Ende seines ersten Theils (5, 24) den Schlusssatz über den nunmehr „beendeten Krieg" (s. oben S. 241).

Die grossen Umgestaltungen und die durch sie bedingten Modificationen erfolgten jedenfalls erst bei der letzten Redaction; einestheils auf Grund der schmerzlichen Erlebnisse seit dem Nikiasfrieden und namentlich während des erneuten grossen Krieges von 413 bis 404; anderntheils im rivalisirenden Hinblick auf den inzwischen erschienenen „Perikles" des Stesimbrotos, der sicher, wie wir aus Plutarch ersahen, seinen Helden nach allen Richtungen hin charakterisirt und, wie sich nach seinen sonstigen Mittheilungen aus den Reden des Perikles voraussetzen lässt, auch Einzelheiten aus dessen Rede in jenem von Thukydides (sub II) erwähnten *ξύλλογος* angeführt hatte.

Den Gang der Umgestaltung stelle ich mir im Grossen und Ganzen also vor:

1. Zunächst wurde die Beschwichtigungsrede (c. 60—64) definitiv ausgearbeitet und nach *ξύλλογον ποιήσας*, zwischen II und III, eingeflochten. Man wird nicht zweifeln dürfen, dass Thukydides in dieser oratorisch künstlerischen Leistung bei weitem die correspondirenden knappen Umrisse bei Stesimbrotos übertraf, und dass er sich dabei, wie schon bemerkt, auf seine eigenen gleichzeitigen Notate stützte. Aber verhehlen kann ich nicht, dass mich von jeher in dieser Rede auf das unangenehmste das stark aufgetragene Selbstlob des Perikles im c. 60 berührt hat, welches so unschön erscheint, dass man wünschen muss, es auch als unwahr betrachten zu dürfen.

2. Die Einflechtung einer so langen Rede liess nothwendig eine nähere Motivirung derselben, wie eine solche ohne Zweifel auch bei Stesimbrotos sich vorfand, als angemessen erscheinen. Daher wurde nunmehr, in Uebereinstimmung mit Stesimbrotos (s. oben S. 270 f.), sub II (c. 59) einerseits zwischen *καὶ* und *πρὸς* eingeschaltet: *τὸν μὲν Περικλέα ἐν αἰτίᾳ εἶχον ὡς πείσαντα σφᾶς πολεμεῖν — περιπεπτωκότες*; andererseits der Schluss *ὁ δὲ ξύλλογον ποιήσας* also gestaltet: *ὁ δὲ ὁρῶν αὐτοὺς πρὸς τὰ παρόντα χαλεπαίνοντας — ξύλλογον ποιήσας* || *ἐβούλετο θαρσῦναι — παρελθὼν δὲ ἔλεξε τοιάδε.*

3. Die Einflechtung der nun folgenden Rede übte wohl noch eine andere charakteristische Wirkung aus. In der bisherigen Reihenfolge stand nämlich, wie wir dies sub II annahmen, der Schluss von c. 59 in unmittelbarster Verbindung mit dem Anfang von c. 65, also das *ὁ δὲ ξύλλογον ποιήσας* als Vordersatz in unmittelbarster Verbindung mit den Worten *ἐζημίωσαν χρήμασιν* als Nachsatz. Und dergestalt konnte man sich mit Einem Blick überzeugen, dass Perikles im Vordersatz noch Feldherr war, im Nachsatz aber als Angeklagter und Verurtheilter seines Feldherrnamtes verlustig ging. Durch den Umstand, dass dieser Vorder- und Nachsatz nunmehr plötzlich auseinandergerissen und durch mehr als fünf Kapitel von einander getrennt wurden, sah sich allem Anschein nach Thukydides jetzt veranlasst, im c. 59 hinter *ξύλλογον ποιήσας* durch Einschaltung einer Parenthese (*ἔτι δ' ἐστρατήγει*) ausdrücklich zu vermerken, dass Perikles damals, als er jene Rede hielt, noch Feldherr war. Gewiss muss, wie ich oben gesagt, diese Parenthese heut als höchst seltsam d. h. als höchst überflüssig erscheinen. Wäre aber das Werk des Thukydides und damit auch der obige

Abschnitt in Einem Gusse gearbeitet, wie Welzhofer und so viele Andere meinen: dann würde sie überdies auch vollkommen unerklärlich sein. Nur eben durch jene umfassende Umgegestaltung und Verschiebung wird sie erklärlich. Und grade deshalb setzt auch diese Parenthese die nachträgliche Einschaltung der Beschwichtigungsrede meines Erachtens als eine Thatsache voraus.

4. Infolge der Einschaltung der Rede erhielt schliesslich sub III der Anfang von c. 65 mit Nothwendigkeit eine andere d. h. die heutige Fassung: *Τοιαῦτα ὁ Περικλῆς λέγων ἐπειρᾶτο τοὺς Ἀθηναίους τῆς τε ἐπ' αὐτὸν ὀργῆς παραλύειν καὶ ἀπὸ τῶν παρόντων κ. τ. λ.* Und zugleich wurde nunmehr erst hinter *πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες* die Aussage über die Bestrafung des Perikles in die heutige, mit der stesimbroteischen Auslassung bei Plutarch harmonirende Formel gebracht (s. oben S. 271): *οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες ἐπαύσαντο ἐν ὀργῇ ἔχοντες αὐτὸν πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν*, die wir in ihrer Eigenschaft als nachträgliche Formulirung gleich noch (sub 5) näher motiviren werden.

5. Die zweite grosse Umgestaltung betraf die Einschaltung eines zusammenfassenden und ausführlichen Urtheils über Perikles, mit augenfälliger Rücksicht auf die von Stesimbrotos gefällten Urtheile, zugleich aber auch wie gesagt in der Absicht vollzogen, um dem patriotischen Schmerz darüber Ausdruck zu geben, wie traurig das Schicksal Athens im Verlaufe des Krieges sich gestaltet hatte, im Gegensatz zu den unbedingten Siegeshoffnungen, wozu die Führung desselben durch Perikles berechtigt hatte. Diese Einschaltung bedingte, wenn das Urtheil und die Betrachtung nicht in kleinen Schnittchen verläppert werden sollte, eine Verschmelzung des über Perikles noch zu Sagenden mit dem schon Gesagten und daher zunächst eine Zusammenziehung des Letztern. Deshalb musste jetzt an die Schlussworte *ἐζημίωσαν χρήμασιν* sub III (c. 65 init.) sofort der Vermerk über die Wiederwahl des Perikles (sub V), der bisher correcterweise einen Zusatz zu IV (c. 58) gebildet hatte, unmittelbar angereiht werden. Das geschah nunmehr in der heutigen Fassung: *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο — νομίζοντες εἶναι.* Und an diese Worte wurde dann der Todesvermerk in Verbindung mit der nekrologischen Charakteristik des Perikles und mit der Ueberschau des ganzen Krieges in der heutigen Fassung angeschlossen. Zu einem erneuten Eingehen auf diese heutige Fassung,

die das Kap. 65 zu einer unverhältnissmässig grossen Ausdehnung anschwellen liess, liegt nach allem früher Bemerkten kein Grund mehr vor. Dagegen knüpft sich an den eben mitgetheilten Satz eine nicht zu übergehende Wahrnehmung. Wenn nämlich jene auffälligen Worte ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν sicher erst, wie wir S. 368 ausführten, kraft einer neuen und zwar, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, kraft der letzten Redaction Eingang fanden: dann hat auch die Formulirung des vorhergehenden Satzes οὐ μέντοι πρότερον κ. τ. λ., den wir sub 4 vermerkten, sicher erst kraft derselben neuen Redaction Platz gefunden. Denn die feine Ironie, die sich in diesem Satze ausdrückt, bildet augenfällig die Voraussetzung zu der darauffolgenden satyrischen Zusatzparenthese. Auf keinen Fall aber wird man sich wundern können, da zweifellos damals der Perikles des Stesimbrotos dem Publicum vorlag, wenn Thukydides im Hinblick auf denselben die neue Redaction vollzog, und demnach hier sowohl (s. ob. S. 238 ff. und 271 f.) wie anderwärts (s. S. 287) ab und zu ein Wort oder eine Ausdrucksweise aus ihm herübernahm (vgl. S. 289 f.).

6. Durch die Zusammenziehung von III und V, oder der Erzählung von der Verurtheilung des Perikles und von seiner Wiederwahl, entstand nothwendig die Frage, wo nunmehr der Passus IV d. h. die 40tägige Expedition von Hagnon und Kleopomp einzuordnen sei, die bisher ganz correcterweise, übereinstimmend mit der Zeitfolge, zwischen Verurtheilung und Wiederwahl Platz gefunden hatte. Thukydides musste sich jetzt entschliessen, ob er die Expedition vor der Verurtheilung erzählen wollte, obgleich sie wesentlich erst nachher sich vollzog; oder ob erst nach der Wiederwahl, trotzdem sie dieser voll und ganz vorangegangen war. Und er entschied sich bei dieser Alternative mit Recht für das Erstere. Denn immerhin war es weniger anstössig und daher zulässiger, die Expedition vor der Verurtheilung (c. 65), mithin auch vor der Beschwichtigungsrede (c. 60—64) und vor deren Einleitung (c. 59) zu erzählen, d. h. um ein paar Monate zu früh, als nach der Wiederwahl und dem Tode des Perikles, d. h. fünf Vierteljahre zu spät, oder gar — infolge der dem c. 65 angehängten Ueberschau des ganzen Krieges — nach sechsundzwanzig Jahre später spielenden Ereignissen. Dergestalt kam meines Erachtens Passus IV vor II d. i. vor c. 59 als c. 58 zu stehen.

7. Dagegen behielt die sub VI (c. 66) erzählte Expedition der Lakedämonier gegen Zakynthos ihre bisherige Stellung nach der Wiederwahl des Perikles bei, weil sie in der That erst nach derselben stattgefunden hatte. Da nun aber durch die neue Redaction an die Wiederwahl die Ueberschau von sechsundzwanzig Jahren angeschlossen wurde: so gerieth das dennoch aus Versehen unverändert stehen gebliebene *τοῦ αὐτοῦ θέρους*, das in der bisherigen Stellung unmittelbar nach IV und V vollkommen correct gewesen war, in jenes anstössige Licht, das wir früher besprachen, das aber grade als solches auch seinerseits für die inzwischen vor sich gegangenen redactionellen Aenderungen ein sprechendes Denkmal bleibt (s. S. 241, Text und Note).

Uebrigens wiederhole ich (s. S. 245): der innere Organismus von c. 65 in seiner heutigen Fassung, von *νομίζοντες εἶναι* an, erscheint mir als ein vollkommen natürlicher, äusserst geschickter und einheitlicher, wie er andererseits seinem Inhalt nach unzweifelhaft in jeder historischen Beziehung ein überaus kostbarer ist.

Zu den viel später erst nachgetragenen Stellen der ersten Bücher gehören, wie ich noch beiläufig und schliesslich bemerken möchte, selbstredend diejenigen, die des Perikles als eines längst Verstorbenen gedenken; also namentlich 1, 127: *ὢν γὰρ δυνατώτατος τῶν καθ' ἑαυτὸν*, und 1, 139: *ἀνὴρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πρῶτος Ἀθηναίων*.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

S. 9 Z. 17 f. ist zu lesen: „Ephoros und Aristoteles, von den Tertiärquellen Idomeneus und Duris von Samos." Durch ein Versehen ist daselbst Idomeneus unter die Secundärquellen gesetzt und Theopomp statt Aristoteles genannt. Theopomp ist insofern ganz auszumerzen, als ihn Plutarch höchstens einmal und nur auf dem Wege der Reminiscenz beachtet hat.

S. 29 Z. 22 ff. würde folgende Ausdrucksweise zweckmässiger sein: „So zog er sich den Vorwurf zu, dass er die Grösse Athens nachstelle dem Vortheile Sparta's, ein Vorwurf, den ihm freilich der Spartiatenfreund Kritias wohl nicht als solchen anrechnete." Vergl. Bd. II. S. 183.

S. 40 Z. 11 lies „eingeleitet" statt „beantragt". Der eigentliche Antrag auf ein Scherbengericht fand, wie sich zeigen wird, erst Anfangs 461 statt.

S. 44 Note am Schluss ist auch auf meinen Artikel über das perikleische Zeitalter in der Jen. Litztg. 1875 Nr. 5. S. 73 ff. zu verweisen, den ich schon S. 10 im Allgemeinen citirt hatte, und wo die angeblichen Daten des Philochoros über das Bürgerrechtsgesetz vorläufig bereits eingehender gewürdigt sind; s. auch S. 91 und Bd. II. S. 273. In Betreff der beiden unächten Söhne Kimon's ist §. 36 d. i. Bd. II S. 29 ff. zu vergleichen.

S. 63 Z. 3 v. unten lies „Unterhandlung" statt „Zusammenkunft", da es für die Annahme einer solchen keinen genügenden Anhalt giebt.

S. 66 f. lies „Oenophyta".

S. 107 Z. 10 f. v. unten würde es deutlicher sein zu sagen: „gleichwie die Animosität bei Stesimbrotos von Thasos, soweit dieser ähnliche Gefühle hegte."

S. 149 Z. 7 v. unten ist zu dem Citat aus Aristoteles auch hinzuzufügen: „und 1, 7."

S. 159 Z. 2 ist in Bezug auf die Geschichte von dem Widderhorn bei Plut. Per. 6 zu bemerken, dass damit die von Rühl mitgetheilte Henle'sche Erklärung in Schade's Monatsblättern (Königsberg 1877, Nr. 2 S. 29) durchaus nicht im Widerspruch steht. Es handelt sich natürlich um einen Hirnbruch und um einen hornartigen Auswuchs.

S. 171 Note 1 sind Thuk. 2, 13 und Plut. Per. 33 nicht von vornherein citirt, weil beide selbstverständlich der ganzen Darstellung zu Grunde liegen. Das Citat daselbst aus Pollux, das für manche Ausgaben den Zusatz „c. 4 v. fin." verlangen würde, erörtert übrigens nur die Gastfreundschaft des Perikles und Archidamos, nicht die Schenkung des Ersteren. Vergl. Bd. II. S. 262 ff.

S. 198 Z. 12 v. unten lies „476" statt „477".

S. 217 Z. 7. Die correcteste Namensform für den Sohn des Admet ist ohne Zweifel „Arybbas" oder „Arybas"; dieser Name war, ebenso wie der Frauenname Phthia (s. S. 233), in der molossisch-epirotischen Dynastie heimisch, wie die Genealogie des Pyrrhus lehrt (s. Plut. Pyrrh. 1).

S. 225 Z. 10 ist statt „9 f." zu lesen „9 ff." und hinter „39" zu setzen „und 56 ff."

S. 231 Z. 24 ff. würde es angemessener sein zu sagen: „Schon hieraus liesse sich folgern, dass auch Theopomp, falls er dem Nepos oder dem Polyän zu Grunde läge, auf Stesimbrotos zurückging." Vgl. Bd. II. S. 311 und 356.

S. 233: Phthia, s. ob. zu S. 217.

S. 248 Z. 19 lies „Agraule" oder, mit den Inschriften, Agryle; jene Form scheint die populäre gewesen zu sein, und wohl schon im 5. Jahrh. v. Chr.

S. 252 Z. 13 f. v. unten lies ἐπιγαμηθείσης.

S. 258 Z. 10 v. unten ist der Ausdruck „Hauptquelle" zweideutig, da nicht Theopomp, sondern Stesimbrotos gemeint ist; es ist daher lieber, wie vorher (Z. 19 v. unten), zu sagen: „nach der ihm vorliegenden Quelle."

S. 262 Z. 12 v. unten lies προσέλθοι.

S. 265 zu nr. 2 vgl. Rühl in Schade's Monatsblättern 1877, N. 2 S. 30.

S. 267 Z. 5 v. unten lies ξένοι.

S. 269 Z. 11. Ich möchte noch besonders darauf aufmerksam machen, dass weder bei der Ausdrucksweise des Valerius noch bei der des Cicero (s. S. 275) an Ephoros als Quelle gedacht werden kann, da Beide übereinstimmend die Komiker von Perikles sagen lassen: „in labris leporem habitasse" (der Erstere sogar mit dem Zusatz „melle dulciorem"), während nach Ephoros (b. Diod. 12, 40), der die Verse wörtlich anführt, Eupolis vielmehr, bei sonst vollkommener Uebereinstimmung, sich des Ausdrucks πειθώ bediente. Die Quelle des Valerius und des Cicero muss also bei der Wiedergabe des Sinnes der Verse πειθώ in χάρις verwandelt haben. Plutarch aber (s. S. 270) kann seinerseits aus Ephoros, ganz abgesehen von anderen Gründen (s. Bd. II. S. 207—212), schon deshalb hier nicht geschöpft haben, weil beide wesentlich von einander abweichen.

S. 274 Z. 18 lies „gerechtfertigt".

S. 275 Z. 5 siehe oben zu S. 269.

S. 279 Z. 11 lies „bezeichneten".

S. 292 Z. 17 v. unten lies μαινὰς, und Z. 17 v. oben lies „375".

S. 302 Z. 17 v. unten lies „bereits".

Band II.

S. 6 Z. 7 v. unten. Es ist hiermit zu vergleichen, was ich S. 124 f. über das wissenschaftliche Verhältniss von Stesimbrotos zu Anaxagoras gesagt habe. Ich füge hinzu, dass eben deshalb Lobeck im Aglaoph. 1, 157 gradezu den Stesimbrotos zu den Anaxagoreern zählt; und selbst K. F. Hermann p. VIII ist aus gleichem Grunde geneigt, ihn als einen mit der Philosophie und den Lehren des Anaxagoras Vertrauten gelten zu lassen. Es wäre daher sogar möglich, dass Stesimbrotos, sogut wie der gleichaltrige Perikles, ein Schüler des Anaxagoras war. Auf alle Fälle aber war er, wie gesagt, vollkommen in der Lage zu wissen, ob Themistokles im wissenschaftlichen Verkehr mit Anaxagoras stand oder nicht.

S. 14 Note; s. Bd. I. S. 217 und den obigen Zusatz zu dieser Stelle.

S. 19 Z. 3 steht durch ein Versehen „vor dem 6. Juli“ statt „vor dem Ende Juli“.

S. 20 Z. 11. Dafür dass Themistokles nach der Meinung des Stesimbrotos von Sicilien aus erst wieder nach Epirus zurückkehrte, ehe er nach Asien abging, — dafür spricht auch der Umstand, dass er einerseits vor seiner Reise nach Persien das Dodonäische Orakel consultirte (s. Plut. Them. c. 28 und die zu diesem Kap. oben unter §. 58 S. 152 gegebenen Erläuterungen); und dass man andererseits doch voraussetzen muss: er habe es erst nach dem Scheitern des sicilischen Projectes consultirt, da er ja nach seiner eigenen Angabe einen Spruch empfing, der ihn auf den Perserkönig hinwies. Die Schlauheit, die bei dieser Aussage mitunterlaufen mochte, kann an der innern Wahrscheinlichkeit dieser zeitlichen Aufeinanderfolge nichts ändern.

S. 32 Z. 15 ff. v. unten. Wie schon die hohe Ziffer ergiebt, bezeichnet das Citat aus den Scholien des Aristid. die Ed. Dindorf.; bei Frommel p. 196 fehlt diese *ὑπόθεσις*. Wenn ich sagte, dass die Angabe des Schol. „sich wahrscheinlich in letzter Instanz auf den Periegeten Diodor zurückführt“, so heisst das: insofern es scheinen kann, als ob auch der Schol. die drei Söhne Kimon's „Lakedämonios, Eleios und Thessalos“ als Kinder der vorher von ihm genannten „Isodike“ gelten lassen will. Jedenfalls läuft bei ihm hier wie anderwärts viel Falsches und wenig Wahres in wilder Chronologie bunt durch einander. Auch hatte nach ihm Kimon nicht drei, sondern sechs Söhne.

S. 34 Z. 15 ist zu dem Citat aus Aristoteles hinzuzufügen: „und 1, 7“.

S. 56 Z. 10 ff. und Note 2. In dem Papyrus von Elephantine sind thatsächlich die Zeilen von 100 zu 100 beziffert. Derselbe Papyrus zeigt, dass das Schreiben in nebeneinanderstehenden Columnen damals, und gewiss schon sehr früh, gewöhnlich war; die Columnen wurden „Paragraphen“ genannt. Eine Erleichterung beim „Nachschlagen und Wiederauffinden“ boten auch die vielfach üblichen Inhaltsanzeigen oder *προγραφαί*. Endlich konnte man sich auch, abgesehen von sonstigen schriftlichen Merkzeichen, durch das sogenannte *κισσίον* helfen, von dem das Schol. in Dionys. Gramm. §. 7 (Bekk. Anecd. p. 794) sagt: *τὸ κισσίον τὰ ἐν ταῖς βίβλοις τιθέμενα σημεῖα.*

S. 59 Z. 16 v. unten ist nach „Per. 13“ hinzuzufügen: „und Kim. 2“.

S. 82 zu Arg. 2 ist hinzuzufügen: „Ebenso sind die Angaben über Elpinike im Per. 10 nur eine Wiederholung aus Kim. 14; daher ist dort der hier genannte Gewährsmann Stesimbrotos der Kürze halber übergangen“.

S. 111 Z. 8 v. unten muss es heissen: „da fast alles“, und zu Z. 2 v. unten ist hinter „lässt“ hinzuzufügen: „oder eine Vermittelung durch andere Quellen, durch Notizen und Reminiscenzen“; vgl. S. 285.

S. 125 Z. 4 ff. Vgl. den Zusatz zu S. 6.

S. 140 Z. 5 ist hinter „nur noch“ einzuschalten: „Aelian 13, 43 und“. Z. 14 v. unten ist statt „12“ zu lesen „13“. Z. 11 v. unten ist zu lesen: „Apophthegmen, die letztere auch bei Aelian 9, 18“.

S. 142 Z. 20 v. unten. Die Annahme zweier Volksversammlungen ist nicht nothwendig; aber wenn es sich auch nur um eine handelte, bleibt die Beweiskraft des Argumentes doch dieselbe.

S. 178 Z. 7 v. unten lies „Und gleicherweise“.

S. 189 Z. 12 lies „102“ statt „120“.

S. 197 Z. 4 f. v. unten. Noch viel weniger Glauben verdient natürlich die mehrere Jahrhunderte später verfasste Glosse zum Aristid., die sichtlich auf Grund jener negativen Haltung des thukydideischen Scholiasten die Hypothese verbreitete, dass bei Thuk. 1, 117 der politische Gegner des Perikles, d. h. der Sohn des Melesias, gemeint sei (Schol. in Arist. p. 164 ed. Fromm., p. 447 ed. Dind.).

S. 198 Note. Die sub 6 angeführte Stelle 5, 26 bezeichnet, wie stets im Auge zu behalten ist, das Vorwort zum zweiten Theil. Diejenigen Stellen, wo sich Thukydides am Schluss einzelner Kriegsjahre nennt (2, 70. 103. 3, 25. 88. 116. 4, 51. 135. 6, 7. 93. 7, 18. 8, 6. 60), liess ich selbstverständlich unangeführt, weil die stereotype Formel *ὃν Θ. ξυνέγραψε* jede Zweideutigkeit ausschloss und daher jeden Zusatz überflüssig machte.

S. 199 Z. 5 lies „33 f.“ statt „34 f.“, und Z. 23 lies „15 f.“ statt „15“.

S. 200 Z. 6 v. unten ist hinter „dass er“ einzuschalten „bei Sintenis“. Hermann glaubte ohne Zweifel das Vermisste in seiner eigenen Untersuchung nachgeholt zu haben.

S. 273 Z. 7 f. v. unten. Vgl. den Zusatz zu Bd. I. S. 44.

S. 284. Es ist zwar wahrscheinlich, dass Demosthenes hier aus Stesimbrotos schöpfte; doch kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass ihm der Text des Psephismas unmittelbar vorlag. Dagegen kann Plutarch nimmermehr etwa seine Angabe aus der Urkundensammlung des Krateros entnommen haben, oder aus einer andern ungenannten Nebenquelle, sondern nur aus der bisher ihm zu Grunde liegenden Hauptquelle, aus Idomeneus. Dafür bürgt die Thatsache, dass er wie gesagt grade in diesem Kapitel seine Methode, die Gewährsmänner von Einschaltungen namhaft zu machen, reichlich übt. Vgl. S. 309.

S. 288 Z. 4 lies „v. Chr.“ statt „n. Chr.“

S. 320 Z. 1 v. unten lies „*ὠφελία*“ statt der ältern Schreibung „*ὠφέλεια*“.

S. 344 Z. 17 v. unten lies „470“ statt „471“. Das „post annum quartum“ bei Nepos steht für „anno quarto post“, wie im Cim. 3, 3 „post annum quintum“ notorisch für „anno quinto post“, da er damit die Worte Theopomp's: *οὐδέπω πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων* wiedergeben will.

S. 345 Z. 9. Aus Thuk. 1, 105, obwohl derselbe gleichfalls bei Haliä die Athener besiegt sein liess, kann Trogus hier nicht geschöpft haben, da bei Kekryphaleia die Athener nach Thuk. entschieden siegten. Dagegen spricht für die Entlehnung der Angabe aus Theopomp die Thatsache, dass es bei Steph. Byz., der seine Notizen bekanntlich massenhaft aus Theopomp entnahm, sogar s. v. *Κεκρυφάλεια* heisst: *περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινῆται Ἀθηναίους*. Ich komme auf die eigenthümliche Aussage seiner Zeit zurück; auf alle Fälle trägt sie ein entschieden theopompisches Gepräge. Um so mehr ist es zu bedauern, dass der Ausspruch Krüger's vom J. 1837 (Hist. philol. Studien S. 183), als ob sie „vielleicht nur auf einer falschen Lesart" beruhe, eine ebenso rasche als üble Wirkung gehabt zu haben scheint, insofern Westermann in seiner Ausgabe des Steph. vom J. 1839 in der That den Sinn des Textes in das Gegentheil, nämlich dahin veränderte (offenbar gemäss der Conjectur in den „Annotationes Holstenii"): *περὶ ἣν ἐνίκησαν Αἰγινήτας Ἀθηναῖοι;* und er that dies ohne auch nur mit einer Silbe anzudeuten, was Meineke 1849 wenigstens ausdrücklich hervorhob, dass das nicht die Lesart irgend eines Codex, sondern lediglich eben eine Conjectur sei. Dabei scheint man gar nicht einmal wahrgenommen zu haben, dass wenn wirklich die Lesart der Codices einen Unsinn enthält, jene vermeintliche Correctur diesen Unsinn erst recht vertieft und vervielfältigt. Denn immerhin lässt es sich doch noch verstehen, wenn in einer siegreichen Schlacht der Athener gegen Peloponnesier einige mitkämpfende Aeginetenschiffe ihrerseits siegreich gegen die Athener fochten; aber nimmermehr lässt es sich verstehen, wie ein Sieg über Peloponnesier als ein Sieg über Aegineten d. h. über Nichtpeloponnesier bezeichnet werden soll. Das Schlimmste sind indess die Hemmungen, die durch derartige gewaltsame Textänderungen der geschichtlichen Forschung erwachsen, wie das Beispiel schlagend zeigt. Denn die alte alleinberechtigte Lesart führt uns sofort mit Nothwendigkeit, gleichwie Justin, auf die Fährte des Theopomp; während die ihr gewaltsam substituirte Conjectur jede Möglichkeit einer Quellenentdeckung ausschliesst, weil eine so widersinnige Angabe überhaupt nicht auf einer historiographischen Ueberlieferung beruhen kann. Merkwürdigerweise bietet der hier fragliche Gegenstand noch einen zweiten schlagenden Beleg für das eben Gesagte. Denn nur durch die extremste Willkür von Seiten Poppo's und Krüger's, denen Classen folgte, ist es allmählig gelungen, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, den oben zuerst genannten und vorzüglich beglaubigten Ortsnamen „Haliä" nicht nur thatsächlich mehr und mehr zu verdrängen, sondern auch grundsätzlich mit Erfolg zu verpönen, und zumal in den Kreisen derer die gern den bequemen Verlass auf Autoritäten der mühsamen Selbstprüfung vorziehen. Das *Ἀλιεῦσιν* der Inschrift, die ich bereits Bd. I. S. 56 stillschweigend chronologisch verwandte, steht durchaus nicht mit jener Namensform in Widerspruch.

S. 369 Z. 6 ff. Das Befremdliche der Parenthese: *ἔτι δ' ἐστρατήγει* hat weder Poppo, noch Krüger, noch Classen zu erklären versucht. Der Erstere (P. III. 2 p. 307) führt zwar die sehr richtige Bemerkung Seidler's an:

„non significat nondum exierat annuum ejus imperium, sed nondum exutus erat imperio"; aber das Befremdliche und daher vor allem Erklärungsbedürftige ist ja die Thatsache, dass Thukydides dies ausdrücklich bemerken zu müssen glaubt. Eben deshalb ist aber auch allerdings die Bezugnahme auf das Amtsjahr, der sich neuerdings Grote und Gilbert (Beiträge z. innern Geschichte Athens im Zeitalter des pelop. Krieges, 1877. S. 118) wieder zuwandten, unzulässig; denn die Bemerkung, dass das Amtsjahr noch nicht zu Ende gewesen sei, wäre, schon weil sie trivialerweise alle Jahre und bei allen Anlässen hätte gemacht werden können, noch bei weitem überflüssiger gewesen, als die Hindeutung darauf, dass es sich um einen Zeitpunkt vor der Amtsenthebung des Perikles handle, also vor einem einmaligen Ereigniss, vor einem erschütternden Unicum im attischen Staatsleben. Vgl. oben S. 371 f.

Druck von A. Neuenhahn in Jena.





